

Die Hamburger Juden
im NS-Staat 1933 bis 1938/39

Hamburger Beiträge
zur Geschichte der deutschen Juden
Für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden
herausgegeben von
Andreas Brämer und Miriam Rürup
Bd. XLV



Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39

Band II — Monografie

von
Ina Lorenz und
Jörg Berkemann



WALLSTEIN VERLAG

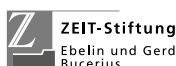
Gedruckt mit Unterstützung
der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
der Freien und Hansestadt Hamburg,
der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung,



der Hermann Reemtsma Stiftung



und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016

www.wallstein-verlag.de

Lektorat: Jutta Mühlenberg

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlag: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann

Umschlagfoto: Boykotttag in Hamburg, 1. April 1933.

Demolierter Laden in der Hamburger Innenstadt (Foto: Privatbesitz Lorenz)

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 978-3-8353-1811-3

Inhalt

BAND I

Einleitung

Thematische Einführung	15
Der lokalhistorische Forschungsstand	20
Die Monografie	29
Editorische Bemerkungen	35
Persönliche Bemerkungen	50

I. Die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg

1. Die Hamburger Gemeinde bis 1932	55
1.1 Die Dreigemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek (1671) und die Gründung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg (1812) . . .	55
1.2 Die Deutsch-Israelitische Gemeinde in der Weimarer Republik . . .	58
1.3 Die Gemeinde als eine »Körperschaft des öffentlichen Rechts«	59
2. Die jüdischen Gemeinden in der NS-Diktatur	62
2.1 Das NS-Regime als polykratische Diktatur	62
2.2 Die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg im NS-Staat (1933-1936)	69
2.3 Die neue Gesamtgemeinde in Groß-Hamburg (1937)	71
2.4 Die »privatrechtliche« Gemeinde (1938) – der Jüdische Religionsverband Hamburg e.V.	74
3. Die Hamburger Gemeinde und die Reichsvertretung der deutschen Juden	80
3.1 Die Gründung der Reichsvertretung der deutschen Juden	80
3.2 Die Hamburger Gemeinde in den Gremien der Reichsvertretung der deutschen Juden	83
3.3 Die Zusammenarbeit der Hamburger Gemeinde mit der Reichsvertretung der deutschen Juden	85
3.4 Veränderungen 1938: »Der Reichsverband« und der Novemberpogrom	87
3.5 Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	89
3.6 Die Eingliederung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	91

II. Sozio-demografische Entwicklungen der Hamburger Juden

1. Die jüdische Bevölkerung in Hamburg und Altona	94
1.1 Die jüdische Bevölkerungsstatistik (1811-1945)	94
1.2 Die Hamburger Volkszählung vom 16. Juni 1933	98
2. Gemeindeangehörigkeit (Glaubensjuden)	102
2.1 Satzungsrechtliche Regelungen	102
2.2 Die Organisationsdichte der jüdischen Gemeinden	104
2.3 Die Aufnahme in das Judentum	105
2.4 Statistik des Ein- und Austrittsverhaltens	108
3. Nichtgemeindeangehörige Juden	111
3.1 Begriffliches: »Nichtglaubensjuden« (»Rassejuden«)	111
3.2 Die Reichsebene	112
3.3 Die Anzahl der »Rassejuden« 1933	114
3.4 »Mischlinge« und »Mischehen«	117
4. Der Altersaufbau der jüdischen Bevölkerung	121
4.1 Geburten- und Sterberate	121
4.2 Die Altersstruktur der jüdischen Bevölkerung in Hamburg	123
5. Familiäre Strukturen	125
5.1 Von der Groß- zur Kleinfamilie	125
5.2 Die Geschlechterverteilung	128
6. Erwerbs- und Beschäftigungsstrukturen	129
7. Innerstädtische Siedlungsstrukturen	134
8. Die politische Orientierung und das Wahlverhalten der Hamburger Juden (1932/33)	141

III. Die Organisationsstruktur der jüdischen Gemeinde in Hamburg

1. Die Führung der jüdischen Gemeinde – innergemeindliche Willensbildung	149
1.1 Die Funktionsweise des Hamburger Systems	149
1.2 Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (1933-1938)	152
1.3 Das Repräsentanten-Kollegium der Deutsch-Israelitischen Gemeinde	161
1.4 Die Zusammenarbeit von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium	176
2. Die Gemeindeverwaltung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg	177
2.1 Die Syndici der Deutsch-Israelitischen Gemeinde	177
2.2 Das Gemeindebüro	179
2.3 Die Kommissionen – das Deputationssystem	184

3.	Der Finanzhaushalt der Hamburger Gemeinde.	187
3.1	Gemeindliche Finanzstrukturen	187
3.2	Haushaltsführung.	190

IV. Aufgabenfelder der Hamburger Gemeinde

1.	Das jüdische Schulwesen	206
1.1	Die Entwicklung des gemeindlichen Schulwesens	206
1.2	Die jüdischen Gemeindeschulen im NS-Staat und ihre Schüler.	214
1.3	Die Talmud Tora (Real-)Schule in Hamburg.	220
1.4	Die Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg (Karolinenstraße)	232
1.5	Der innerjüdische »Identitäts- und Religionsstreit«	237
1.6	Das Ende des jüdischen Schulwesens in Hamburg.	242
2.	Gemeindliche Wohlfahrt	243
2.1	Wohltätigkeit als religiös-ethisches Gebot	243
2.2	Das Israelitische Krankenhaus	247
2.3	Das Wohlfahrtswesen der Hamburger Gemeinde	255
3.	Gemeindliche Jugendarbeit	266
3.1	Das Jugendamt der Gemeinde	266
3.2	Die jüdische Jugendfürsorge	270
3.3	Das Jugendheim der Gemeinde	270
4.	Das Begräbniswesen	272
4.1	Das Friedhofswesen der Hamburger Gemeinde	272
4.2	Jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum (Altona, Bahrenfeld, Harburg, Wandsbek und Bergedorf)	277
4.3	Friedhofsschändungen	279
4.4	Die Räumung des Grindelfriedhofs (1936/37)	280
4.5	Der Streit um das Gabriel-Riesser-Denkmal	287

V. Religiöse Strukturen

1.	Kultus und Kultusverbände	290
1.1	Die Kultusverbände in Hamburg.	290
1.2	Der Deutsch-Israelitische Synagogenverband.	306
1.3	Der Israelitische Tempelverband – »Die Muttergemeinde der neuzeitlichen Judenheit«	316
1.4	Die Neue Dammtor Synagoge	327
1.5	Der Synagogenverband Altona (1938).	333

2. Religiöses Leben	335
2.1 Hamburger Synagogen	335
2.2 Koschere Lebensführung	341
2.3 Religiöses Lernen – religiöse Feste	350

VI. Die jüdischen Nachbargemeinden

1. Die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona	354
1.1 Die Geschichte der Altonaer Gemeinde bis zur nationalsozialistischen »Machtergreifung«	354
1.2 Die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona im NS-Staat	360
1.3 Die Altonaer Ostjuden	385
2. Die Jüdische Gemeinde Wandsbek	392
2.1 Die Geschichte der Wandsbeker Gemeinde bis zur nationalsozialistischen »Machtergreifung«	392
2.2 Die Wandsbeker Gemeinde im NS-Staat	394
2.7 Deportation und Ermordung	407
3. Die Synagogengemeinde Harburg-Wilhelmsburg	408
3.1 Die Geschichte der Harburger Gemeinde bis zur nationalsozialistischen »Machtergreifung«	408
3.2 Die Harburger Gemeinde im NS-Staat	409
4. Die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde zu Hamburg	425
4.1 Die Geschichte der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde bis zur nationalsozialistischen »Machtergreifung«	425
4.2 Die Hamburger Portugiesisch-Jüdische Gemeinde im NS-Staat	428
5. Der Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte (1932-1938)	432

VII. Die Rassenpolitik des NS-Staates

1. Antisemitische Rassenpolitik	435
1.1 Der Beginn: Politik der Einschüchterung und administrative Apartheidpolitik	435
1.2 Sprache und Begrifflichkeiten	436
1.3 Kontaktverbot – die parteiinterne Apartheidpolitik gegenüber Juden	437
2. Die »Nürnberger Gesetze« (1935)	442
2.1 Der »Rassegedanke« im Vorfeld der »Nürnberger Gesetze«	442
2.2 Der Erlass der »Nürnberger Gesetze« und die Reaktionen	447
2.3 Zwischen den Fronten: »Mischehen« und »Mischlinge«	462
2.4 Die jüdische Hausangestellte	469

3.	Der Kampf um den eigenen Status	473
3.1	Der »Ariernachweis«	473
3.2	Verfahren zur Feststellung des »rassenbiologischen« Status	481
3.3	Statusverbesserung durch erhofften administrativen Dispens	486
3.4	Jude »auf Verdacht«	492
3.5	Die geschiedene »Mischehe«	493
4.	Ausbürgerung, Ausweisung und Reichsverweisung	496
4.1	Der Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit	496
4.2	Ausbürgerung: die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft	497
4.3	Die Reichsverweisung	499
4.4	Der Rechtsstatus der nach Palästina Ausgewanderten	501

VIII. Ausgrenzung und Stigmatisierung – die Umsetzung der Rassenpolitik

1.	Der kontrollierte und »verwaltete« Jude	503
1.1	Der staatliche Verwaltungsapparat	503
1.2	Die Hamburger Geheime Staatspolizei	504
1.3	Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS in Norddeutschland	509
1.4	Objekte und Methoden staatlicher Überwachung	510
2.	Juden und die Hamburger Justiz	517
2.1	Der Justizapparat	517
2.2	Die strafrechtliche Verfolgung der Hamburger Juden	524
2.3	Das Familienrecht in der Hamburger Rechtsprechung	534
2.4	Sonstige Hamburger Gerichtsentscheidungen	550
3.	Die Vertreibung aus staatlichen Bildungseinrichtungen	558
3.1	Staatliches Schulwesen	558
3.2	Hochschule	578
3.3	Hamburger Volkshochschule	600
4.	Die soziale Ghettoisierung durch den NS-Staat	602
4.1	Öffentliche Separation – »untersagte Gleichheit«	602
4.2	Die Verdrängung kultureller jüdischer Leistungen aus dem öffentlichen Bewusstsein	615
4.3	Eingeschränkte Handlungsräume	619
4.4	Begrenzungen des innerjüdischen Freizeitverhaltens	621
4.5	Die Ausgrenzung aus der staatlichen Sozialfürsorge	622
5.	Die Ideologisierung der Bevölkerung und die gesellschaftliche Diskriminierung der Juden	634
5.1	Die Änderung der öffentlichen Meinung als mittelfristiges Ziel	634
5.2	Die Stigmatisierung des »Anderen«	636

5.3	Mechanismen der gesellschaftlichen Segregation	641
5.4	Denunziationen	648
5.5	Erwartetes Wohlverhalten der »arischen« Bürger – gescheiterte Ideologisierung	655
6.	Das Verhalten der Kirchen	658
6.1	Die Evangelische Kirche	658
6.2	Die Katholische Kirche	676

BAND II

IX. Die »neue Diaspora«: Felder jüdischer Selbstbehauptung

1. Die Politik der Hamburger jüdischen Führungseliten	679
1.1 Frühjahr 1933: zwischen Anpassung und Selbsthilfe	679
1.2 Die Entscheidung zur wirtschaftlichen Selbsthilfe	687
2. Innerjüdisches kulturelles Leben	702
2.1 Orte kulturellen jüdischen Lebens	702
2.2 Der Hamburger Jüdische Kulturbund	708
2.3 Jüdische Erwachsenenbildung	718
2.4 Presse – innerjüdische Kommunikation	728
3. Die jüdische Frau	733
3.1 Das Frauenbild und die innerjüdische Emanzipation	733
3.2 Der Prozess der rechtlichen Gleichstellung in der Gemeinde	737
3.3 Organisationsformen jüdischer Frauen	739
3.4 Die nichtjüdische Frauenorganisation ZONTA	745
4. Die jüdische Jugend	746
4.1 Das Selbstbewusstsein der jüdischen Jugend	746
4.2 Jugendbünde außerhalb der zionistischen Bewegung	749
4.3 Die zionistischen Bünde	753
4.4 Der Landesverband und der Landesausschuss jüdischer Jugendorganisationen	764
4.5 Die Jugend-Gemeinschaft jüdischer Arbeitnehmer	765
5. Die jüdische Sportbewegung	767
5.1 Der Ausschluss der Hamburger Juden aus »deutschen« Sportvereinen	767
5.2 Jüdische Sportorganisationen in Hamburg	769
5.3 Die Konkurrenz der jüdischen Sportvereine	775
6. Das jüdische Vereinsleben	777
6.1 Jüdische Großverbände – lokale Organisationen	779
6.2 Selbstständige Hamburger jüdische Vereine	793
6.3 Jüdische Logen in Hamburg	802
6.4 Jüdische Stiftungen	804

X. Arbeitsleben, Wirtschaft und Vermögen

I. Der Boykott	807
1.1 Vorausgehende Entwicklungen	807
1.2 Der Boykotttag: 1. April 1933	814

2.	Berufsbeschränkungen, Berufsverbote und personelle »Säuberungen«	820
2.1	Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst.	820
2.2	Richter und Staatsanwälte	826
2.3	Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	839
2.4	Ärzte	851
2.5	Apotheker.	863
2.6	Die »Entjudung« des kulturellen Lebens	869
2.7	Die Verdrängung aus dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben	891
2.8	Zwangsarbeit	922
3.	Vermögensentzug und wirtschaftliche Existenzvernichtung	927
3.1	Mechanismen der Ausplünderung	927
3.2	Begrenzungen der Vermögensfreiheit	930
3.3	Scheinlegale »Arisierung« vor dem Novemberpogrom 1938	939
3.4	Devisenvergehen: Raubzüge der Finanzverwaltung	955
3.5	Erpresste »freiwillige Arisierung«	969
3.6	Konkurrierende »Arisereure« – Beutezüge	982
3.7	»Zwangslegale Arisierungen« nach dem Novemberpogrom	985

XI. Auswanderung aus Hamburg

1.	»Wie stehen wir zur Auswanderung?« – Positionskämpfe	991
1.1	Der zionistische Standpunkt: Die Zukunft liegt in Palästina	993
1.2	Die Mehrheitsmeinung: die Einstellung des Centralvereins.	995
1.3	Die deutsch-konservative Auffassung der ehemaligen Frontkämpfer	996
1.4	Anfängliche Ambivalenz: die Reichsvertretung der deutschen Juden	997
1.5	Hilfestellung statt Entscheidung: der Hamburger Gemeindevorstand	999
2.	Auswanderungsstatistik	1001
2.1	Die Gesamtentwicklung im Deutschen Reich	1001
2.2	Die Entwicklung der Auswanderung in Hamburg	1004
2.3	Die Zielländer der jüdischen Auswanderung	1021
3.	Die institutionellen Handlungsträger der Auswanderung	1024
3.1	Inländische jüdische Aktivitäten	1024
3.2	Ausländische Hilfsorganisationen	1030
3.3	Das Scheitern einer Internationalisierung.	1035
4.	Die Abwicklung der Auswanderung: staatliche Regularien	1041
4.1	Reisepass und Einreisevisa	1041
4.2	Deklaration des Umzugsgutes	1043
4.3	Vermögenserklärungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen	1044
4.4	Gutachten der staatlichen Beratungsstelle.	1045
4.5	Transportwege	1047

5.	Ausplünderung: Steuern, Abgaben, Devisen und Vermögensverwertung	1048
5.1	Zielkonflikte des NS-Regimes	1048
5.2	Die Bereicherung an zurückgelassenen Vermögenswerten	1051
5.3	Die Reichsfluchtsteuer	1051
5.4	Die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank (Dego-Abgabe).	1054
5.5	Sicherungsanordnungen	1055
5.6	Gemeindliche Vermögensabgabe: die Auswanderungsabgabe.	1056
6.	Die Auswanderung nach Palästina	1057
6.1	Die legale Einwanderung nach Palästina	1057
6.2	Jugend-Alija	1069
6.3	Alija B: die illegale Einwanderung	1073
6.4	Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu.	1073
7.	Diskriminierung und Verfolgung im Ausland.	1080

XII. Das Schicksalsjahr 1938

1.	Entrechtung und Deklassierung.	1083
2.	Die konzentrierte Abschiebung und Verfolgung 1938	1088
2.1	Die »Juni-Aktion« im Reich und in Hamburg	1088
2.2	Diskriminierungsmaßnahmen zwischen Juli und Oktober 1938.	1092
2.3	Die »Polenaktion« in Hamburg – der 28. Oktober 1938.	1096
3.	Novemberpogrom 1938	1108
3.1	Der 9./10. November 1938	1108
3.2	Unmittelbare Aktionen des NS-Regimes	1123
3.3	Juden: Zur Passivität verurteilt	1134
3.4	Die Reaktionen der nichtjüdischen Bevölkerung	1136
4.	Die organisierte Ausreise jüdischer Kinder: die Kindertransporte	1140
5.	Die Flucht 1938/39	1145

XIII. Identitäten Hamburger Juden

1.	Erlebtes und zu bewahrendes Deutschtum	1150
2.	Die Frage nach einem »jüdischen« Widerstand im diktatorischen System	1167
2.1	Abwehrende Verteidigung vor 1933: die Abhängigkeit der Hamburger Juden von fremder Hilfe	1169
2.2	Widerstand im Zeichen der »Machtergreifung«.	1175

3. Im Bewusstsein der Verfolgung: die Abwehr aufgenötigter sozialer Ghettoisierung	1184
3.1 »Geistiger« Widerstand? – Persönlicher Protest	1185
3.2 Selbstbesinnung und neue Selbstgewisheiten.	1187
3.3 Der nichtjüdische Nachbar	1193
3.4 Resignation, Flucht und beschädigte Selbstgewisheit	1198
3.5 Ein Leben im sozialen und rechtlichen Ghetto	1202

IX. Die »neue Diaspora«: Felder jüdischer Selbstbehauptung

1. Die Politik der Hamburger jüdischen Führungseliten

1.1 Frühjahr 1933: zwischen Anpassung und Selbsthilfe

1.1.1 Erste Orientierungen

Seit 1930 nahmen die antisemitischen Angriffe deutlich zu. Im September 1930 wurden jüdische Geschäfte mit antisemitischen Plakaten beklebt und die Inhaber bedroht. Vereinzelt kam es zu körperlichen Übergriffen. Jüdische Bürger rechneten jetzt mit ernsthaften Störungen während des Synagogenbesuchs. In der Reichstagswahl vom 14. September 1930 fiel das Wahlergebnis zugunsten der NSDAP gerade in den Stadtteilen Rotherbaum (25 Prozent) und Harvestehude (22 Prozent) überdurchschnittlich hoch aus. Ende November 1930 setzten der Vorstand und das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde einen Politischen Ausschuss ein. Er sollte die Möglichkeiten prüfen, »Maßnahmen zur politischen Lage« zu ergreifen. Einen jüdischen Selbstschutz lehnten die Gemeindeorgane allerdings ab.¹ Dazu wäre die Hamburger »Jüdische Abteilung des Reichsbanners« durchaus bereit gewesen.² Diese Abteilung wurde von Harry Goldstein, nach 1945 der erste Vorsitzende der Hamburger Gemeinde, als Mitglied der Hamburger Gauleitung des Reichsbanners geführt. Auch der Vorsteher der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde, Herbert Pardo, war im Vorstand des Hamburger Ortsvereins des Reichsbanners. Zu greifbaren Ergebnissen – wenn sie im Sinne eines Abwehrkampfes einer Minderheit überhaupt möglich waren – gelangte der Politische Ausschuss letztlich nicht. Das Gefühl der Machtlosigkeit war allgegenwärtig, als der politische Siegeszug des straßenterroristischen Nationalsozialismus offenbar nicht mehr aufzuhalten war.

Am 12. Februar 1933 trat die seit Januar 1932 bestehende Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände (RVjL) zusammen, um die politische Lage zu erörtern. Die Hamburger Gemeinde entsandte zur Sitzung ihren langjährigen Syndikus, Dr. Nathan Max Nathan (1879-1944 [Auschwitz]). Auf der Sitzung wurde als eine Art Notausschuss ein fünfköpfiges Präsidium gegründet, das ermächtigt war, das gesamte Judentum jederzeit gegenüber dem neuen Regime zu vertreten.³ Zu diesem Zeitpunkt hatte der Reichspräsident durch die Notverordnung vom 1. Februar 1933

1 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. CL ff.; Offenborn, Jüdische Jugend, S. 168, 215.

2 Ebd., S. 168 ff.

3 Bruno Blau, Zur Geschichte der Reichsvertretung, hektografiert, 120 S., Leo Baeck Institute, New York, ME 60, ID 369473; Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 10; Günter Plum, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988; 4. unveränd. Aufl., München 1996, S. 35-74, hier S. 51. Mitglieder des Präsidiums

den Reichstag bereits aufgelöst. Die weitere Notverordnung vom 4. Februar 1933 »zum Schutze des deutschen Volkes« ermächtigte zu Eingriffen in die Presse- und Versammlungsfreiheit und bot auch eine erste Grundlage zur Verfolgung politischer Gegner, darunter zahlreiche Juden.⁴ Die darin liegenden Gefahren erkannte man noch nicht. Der durchaus wahrgenommene Antisemitismus wurde vor allem auf die Radikalität der SA zentriert, welche als vorübergehend und von der neuen politischen Führung als beherrschbar angesehen wurde. Der Chefredakteur des *Hamburger Familienblattes*, Julian Lehmann (1866-1943), stellte Anfang Februar 1933 mit Befriedigung fest, dass »Herr Hitler sich schon seit einiger Zeit in der Judenfrage einer bemerkenswerten Zurückhaltung befleißigt hat«.⁵ Auch der Bericht, den Nathan am 13. Februar 1933 im Vorstand über die Sitzung des Vortages abgab, vermittelt eine grundlegend falsche Deutung der eingetretenen Lage. Die Sitzungsniederschrift vermerkt:

»Herr Dr. Nathan berichtet über eine Sitzung der Reichsvertretung der Jüdischen Landesverbände, die in Berlin am Vortage stattfand, und in welcher die durch den Regierungswechsel geschaffene Lage der Juden besprochen wurde. Die Lage wurde von den einzelnen Berichterstattern als ernst, aber als im Augenblick nicht bedrohlich bezeichnet. Vertreter des Preussischen und der Süddeutschen Landesverbände sollen miteinander in dauernder Fühlung bleiben, eine neue Besprechung soll falls erforderlich vor den Wahlen am 5. März, sonst alsbald nach den Wahlen stattfinden.«⁶

Als Ergebnis der Arbeit des Präsidiums lässt sich nur ein mit dem Vorstand der Berliner Gemeinde gemeinsam verfasstes und veröffentlichtes Schreiben an den Reichskanzler vom 29. März 1933 festhalten, in dem gegen die Anschuldigung, die deutschen Juden hätten die Gräu- und Boykotthetze im Ausland verursacht, »feierliche Verwahrung« eingelegt wurde. Das Schreiben war ersichtlich auf der Sitzung der RVJL am 28. März 1933, an der für die Hamburger Gemeinde die Vorstandsmitglieder Dr. Arnold Herzfeld und Heinrich Levy teilnahmen, entweder erörtert oder sogar beschlossen worden.⁷ Bereits gegen Ende der zweiten Dekade März 1933 konnte der Vorstand der Hamburger Gemeinde der Frage eines landesgesetzlichen Schächtverbotes nicht mehr ausweichen.⁸ Wenige Tage später traf man sich zu einer »Krisensitzung«.

waren Leo Baeck (1873-1956), Alfred Klee (1906-1959), Alfred Neumeyer (1867-1944), Nathan Stein (1881-1966) und Leo Wolf (1882-1955).

4 RGBL. I S. 35.

5 HF Nr. 6 vom 9.2.1933.

6 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.2.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 458.

7 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.4.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 479.

8 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.3.1933, Kap. 4.1.3.2, Dok. 1.

Nach der Wahl des neuen Reichstages, am 5. März 1933, wurden Juden zunehmend Opfer des Terrors. Es war nicht nur die SA, welche »die Straße« besetzte. Im Grindelviertel mussten Juden bestimmte Straßen zu bestimmten Zeiten tunlichst meiden. Daneben begannen der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« und die »Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation« (NSBO), den Boykott von jüdischen Geschäften zu organisieren.⁹ Zahlreiche ausländische Vertretungen protestierten reichsweit gegen die Misshandlungen und Verhaftungen ihrer Staatsbürger, zumeist Juden. Eine erste Fluchtwelle in die angrenzenden Staaten setzte ein. Innerhalb weniger Monate begannen die staatlichen Bürokratien und die nichtjüdische Bevölkerung sich in ihrem Verhalten gegenüber Juden zu verändern, auch wenn es nur die Tatsache war, dass die »Judenfrage« als gesellschaftsfähig angesehen wurde und man auf Distanz ging. Unweigerlich änderte sich das tägliche Leben. Eine Mauer des Schweigens begann sich aufzurichten. Schon im Sommer 1933 mussten die Hamburger Juden lernen, dass sie als »anders« wahrgenommen wurden. In ihren Äußerungen verhielten sie sich vorsichtiger, noch bevor es ein denunziatorisches Netz gab. Jüdische Kinder mussten einen neuen Verhaltenskodex lernen. Der Altonaer Gemeindevorstand wies seine Angestellten an, nicht ohne seine Genehmigung mit Behörden zu sprechen. »Es genügt nicht, dass von dem Herrn Oberrabbiner oder sonst von dritter Seite Auftrag zur Anfrage erteilt wird«, hieß es in einer Anweisung.¹⁰ Das *Hamburger Gemeindeblatt* veröffentlichte am 18. September 1933 einen Aufruf des Jüdischen Frauenbundes Deutschland (JFB): »Alles, was hinausdrängt aus wahrer Schlichtheit schädigt den einzelnen und die Allgemeinheit, macht verächtlich und unbeliebt, stößt ab und fördert feindliche Einstellung, gibt Anlass zu Ausschluss und Sonderstellung einzelner wie der Gemeinschaft! Darum wahre die Jüdin Schlichtheit und Zurückhaltung!«¹¹ Das bedeutete ein kontrolliertes Verhalten in der Öffentlichkeit, um anderen keinen Vorwand für aggressives Verhalten zu liefern. Im Februar 1934 wiederholte der Präsident der Reichsvertretung der deutschen Juden Leo Baeck mit eindringlichen Worten das allgemeine Gebot der Zurückhaltung von Juden in der Öffentlichkeit.¹² Im Februar 1935 erneuerte die Reichsvertretung ihren Aufruf mit der Ermahnung zur »größtmöglichen Zurückhaltung«.¹³ In Zukunft solle nur noch über künstlerisch, geistig oder organisatorisch bedeutsame Veranstaltungen öffentlich berichtet werden. Unter dem Eindruck drohender Versammlungsverbote durch die Gestapo beschloss der Vorstand der Ham-

9 Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, S. 44 mit Anm. 4; Günter Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988; 4. unveränd. Aufl., München 1996, S. 268-313, hier S. 273 ff.

10 Schreiben des Vorstandes der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde vom 28.7.1933, Kap. 20.2, Dok. 1.

11 GB Nr. 7 vom 18.9.1933, S. 6, Kap. 20.2, Dok. 4.

12 GB Nr. 2 vom 26.2.1934, S. 1 f., Kap. 20.2, Dok. 5.

13 GB Nr. 2 vom 18.2.1935, S. 7, Kap. 20.2, Dok. 7.

burger Gemeinde am 23. Juli 1935, im *Gemeindeblatt* eine Mahnung an die jüdische Öffentlichkeit zu richten, mehr als je Zurückhaltung zu üben. »Im Interesse der jüdischen Allgemeinheit richten wir an alle Angehörige der Gemeinde die herzliche und dringende Bitte, noch mehr als bisher in der Öffentlichkeit, auf den Straßen, auf Ausflügen, in Lokalen und wo immer es sei, Zurückhaltung zu üben«, hieß es.¹⁴ Damit folgte die Gemeinde dem Beispiel anderer Gemeinden und Empfehlungen der Reichsvertretung. Entsprechende Ermahnungen wurden später immer erneut wiederholt.

*I.1.2 Der Hilfsausschuss für Hilfe und Aufbau –
das gemeindeeigene Netzwerk*

In den ersten Monaten nach Beginn der Kanzlerschaft Hitlers entwickelte sich im Vorstand die Auffassung, die Juden müssten den neuen Machthabern eine gewisse Akzeptanz signalisieren. Noch in seiner Sitzung vom 24. Mai 1933 fasste der Vorstand den Beschluss, dem Hamburger Senat oder dem Reichsstatthalter eine Art Ergebniseinschätzung zu übersenden. Danach sollte »unter Hinweis auf die besondere Verbundenheit der Juden in Hamburg auf die traditionelle Großzügigkeit der hamburgischen Behörden« beantragt werden, »die hamburgischen Behörden anzuweisen, bei der Handhabung der neuen gegen die Juden gerichteten Gesetzgebung alle vermeidbaren Härten zu vermeiden«.¹⁵ Vier Tage später nahm der Vorstand von diesem Vorgehen wieder Abstand. Inzwischen war ihm zugetragen worden, dass zum 1. Juni 1933 eine umfangreiche Entlassung von jüdischen Anwälten durchgeführt werden würde. Die beschlossene Eingabe käme mithin zu spät und würde sogar schaden.¹⁶ In der Tat konnte nach dem Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 die Zulassung bis zum 30. September 1933 zurückgenommen werden. Davon sollte nunmehr Gebrauch gemacht werden.

Die Führungsebene der jüdischen Gemeinde sah jetzt immer deutlicher, dass sie in irgendeiner Form auf die dramatischen Veränderungen des sich außerordentlich rasch etablierenden NS-Systems reagieren musste. Anfang April 1933 setzten Vorstand und Repräsentanten-Kollegium gemeinsam einen »Hilfsausschuss der jüdischen Organisationen Hamburgs« ein. Die genaue Aufgabe des Ausschusses blieb zunächst unbestimmt.¹⁷ Ersichtlich ging es um eine Bündelung der personellen und

14 GB Nr. 8 vom 5.8.1935, S. 1.

15 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 24.5.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 498; Entwürfe dieser Erklärung, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 268, Bl. 251f.

16 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 29.5.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 500.

17 Vgl. auch die Selbstdarstellung in Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), *Hilfe und Aufbau in Hamburg*. April 1933 bis Dezember 1934, Hamburg 1935; auszugsweise VEJ 1, S. 396-402, Dok. 150. Zur Entstehungsgeschichte des Hamburger

finanziellen Ressourcen. Das legt die personelle Zusammensetzung des Hilfsausschusses nahe, wenn man die jeweilige Funktion der Person zuordnet. Allerdings dachte die Deutsch-Israelitische Gemeinde (DIG) zunächst nur daran, eine wirkungsvolle Wirtschaftshilfe zu organisieren.

Tabelle 47: Die Mitglieder des »Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburgs« und ihre Funktionen im April 1933¹⁸

Name	Geburtsjahr, Funktion im April 1933	Beruf
Alfred Levy	geb. 1854, Vorsitzender der DIG	Hausmakler
Dr. Arnold Herzfeld	geb. 1889, Mitglied im Vorstand der DIG	Versicherungsmakler
Henry Chassel	geb. 1876, Vorsitzender der NDS, Hilfsverein	Geschäftsführer ¹⁹
Samson Goldschmidt	geb. 1860, Mitglied im RK, Vorstand des SV	Versicherungsmakler
Rabbiner Dr. Paul Holzer	geb. 1892, Rabbiner des TV	Rabbiner
Rabbiner Dr. Bruno Italiener	geb. 1881, Rabbiner der NDS	Rabbiner
Dr. Ernst Loewenberg	geb. 1896, Mitglied im RK	Studienrat
Direktor Jacques Meyer	geb. 1869, dem CV nahestehend	Kaufmann ²⁰
Dr. Edgar Marx	geb. 1897, (zionistisches) Mitglied im RK	Arzt ²¹
Dr. Nathan M. Nathan	geb. 1879, Syndikus der Gemeinde	Rabbiner/Syndikus
Dr. Max Plaut	geb. 1901, Syndikus der Gemeinde	Rechtsanwalt
Rechtsanwalt Rudolf Samson	geb. 1897, nach 1933 Vorsitzender des CV/HH	Rechtsanwalt
Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias	geb. 1895, Mitglied im RK, Vorsitzender RjF/HH	Rechtsanwalt
Erich M. Warburg	geb. 1900, ohne gemeindliche Funktion	Bankier

Ausschusses vgl. auch die Darstellung (1940) von seinem Mitglied Ernst Loewenberg, Kap. 7.1, Dok. 2; ferner die Selbstdarstellung des Ausschusses im *Hamburger Gemeindeblatt* Nr. 5 vom 7.7.1933, S. 3f., abgedruckt Kap. 7.2.1, Dok. 2.

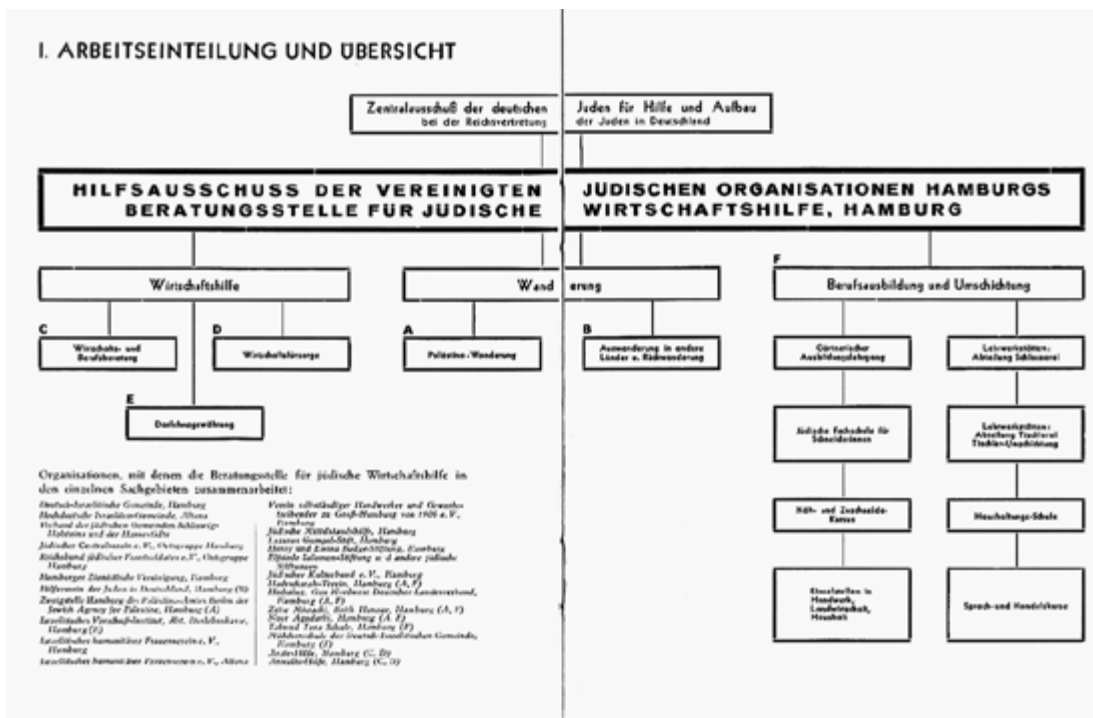
- 18 Niederschrift über die 30. Sitzung des RK vom 21.6.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 276.
- 19 Henry Chassel, das amtsälteste Vorstandsmitglied, später Vorsitzender des Hilfsvereins der deutschen Juden, war zugleich Leiter des Daniel-Wormser-Hauses gewesen, das den Auswanderern bis zur Abfahrt Unterkunft, Verpflegung und Betreuung bot.
- 20 Jacques Meyer, verheiratet mit der Ärztin Dr. Lilli Meyer-Wedell (geb. 1880), emigrierte 1935 nach Belgien oder England. Meyer war im Hilfsausschuss als Repräsentant für die Hamburger Ortsgruppe des RjF.
- 21 Dr. Edgar Marx, Arzt, appr. 1923, war seit 1928 Vorsitzender der HZV, langjähriger Führer des Hamburger Bar Kochba und seit 1930 auch Mitglied des RK. Er emigrierte im Herbst 1934 nach Palästina; Edgar Marx, Hachscharah, in: GB Nr. 7 vom 16.8.1934, S. 3f., abgedruckt Kap. 25.4, Dok. 7; von Vielliez, Mit aller Macht verdrängt, S. 350.

Beteiligt werden sollten der Centralverein, der (Hamburger) Vaterländische Bund jüdischer Frontsoldaten, die Zionistische Vereinigung und die Ortsgruppe des Hilfsvereins der deutschen Juden. Angegliedert wurden die Beratungsstelle und die neu gegründeten »Fachschaften«. Die personelle Zusammensetzung des Hilfsausschusses veränderte sich in den kommenden Jahren immer wieder auch infolge der verstärkten Auswanderung.

Dem Hilfsausschuss wurde ein Notstandsfonds in Höhe von 5000 RM zugewiesen. Noch die turnusmäßige Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Vorstandsmitglieder in der Sitzung vom 3. März 1933 wiederholte die tradierte Üblichkeit. Bereits im *Gemeindeblatt* vom 25. April 1933 wurde mitgeteilt, dass »aus Anlass der gegenwärtigen Lage« eine Beratungsstelle der genannten Verbände und Vereine in der Beneckestraße 6 eingerichtet sei. Sie zog nach einigen Wochen in die Beneckestraße 2 um. Die »Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe«, so jetzt der gemeindeoffizielle Name, war als ständig arbeitendes Büro des Hilfsausschusses konzipiert und sah sich auch für Schleswig-Holstein, Lübeck, Oldenburg und Teile von Hannover zuständig. Der Schwerpunkt der Arbeit aber lag in Hamburg. Zugleich verstand man sich als ausführende Zweigstelle des im April 1933 eingerichteten (Berliner) »Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau«. Als bald stellte sich heraus, dass der Aufgabenbereich deutlich weiter zu fassen sei und insbesondere Berufsausbildung, Berufsumschichtung, Erstausbildung und Auswanderungsfragen einzubeziehen seien.

Für die Hamburger Beratungsstelle entwickelte sich angesichts der umfangreichen Aufgaben rasch folgende Arbeits- und Zuständigkeitsstruktur (nachfolgend für das Jahr 1936 dargestellt):²² Mehrere Ausschüsse und Unterausschüsse wurden gebildet, so der Ausschuss für Schulentlassene, der Arbeitsausschuss für die Siedlerschule, der Ausschuss für die Werkvorlehre, der Ausschuss für den Hauswirtschaftlichen Jahreskurs und zahlreiche Fachausschüsse für verschiedene Berufszweige. Die allgemeinen Aufgaben der Sozialarbeit und Fürsorge sollten in der Zuständigkeit der Gemeinde verbleiben.

22 Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburg (Hrsg.), *Hilfe und Aufbau in Hamburg*. Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 6f.; vgl. auch Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 241.



Organigramm des »Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburgs«, 1936.

Quelle: Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburg (Hrsg.),

Hilfe und Aufbau in Hamburg, Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 6f.

Die Beratungsstelle verfügte über eine Art Lenkungs Ausschuss, der wöchentlich unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt Rudolf Samson zusammentrat. Die tatsächliche Leitung oblag Dr. Eduard Guckenheimer. Man kann sich die Tätigkeit des Ausschusses so vorstellen, dass auftretende Probleme erörtert wurden und bei Bedarf den speziellen Unterabteilungen der Beratungsstelle zur weiteren Behandlung zugewiesen wurden. Das abgebildete Organigramm ist nicht vollständig, es gab außerdem noch den sehr wichtigen Finanzausschuss, der sich mit der Mittelbeschaffung befasste.²³ Soweit interne Dokumentationen erfolgten, muss das Quellenmaterial als verloren gelten. Ein erster Bericht über die Arbeit des Hilfsausschusses wurde bereits im Juni 1933 verfasst.²⁴

23 Dem Finanzausschuss der Beratungsstelle gehörten 1934 an: Paul Bleichröder, Dr. Hans Calman, Dr. Friedrich Dessauer, Dr. Martin Goldschmidt, Dr. Eduard Guckenheimer, Dr. Ernst Loewenberg, RA Rudolf Samson und Erich M. Warburg.

24 Kap. 4.1.3.2, Dok. 3.

Tabelle 48: Die personelle Zusammensetzung der Beratungsstelle für Wirtschaftshilfe im Jahr 1935

Name	Geburtsjahr, Funktion	Beruf
Rudolf Samson	geb. 1897, nach 1933 Vorsitzender des CV/HH	Rechtsanwalt
Dr. Eduard Guckenheimer	geb. 1893, Leiter des Amts für Wohlfahrtspflege	Oberstaatsanwalt i.R.
Anni Bauer	geb. 1874, Vorsitzende IHF	
Henry Chassel	geb. 1876, Vorsitzender der NDS, Hilfsverein	Geschäftsführer
Herbert Cohen	geb. [1903], Vorsitzender HZV	Angestellter
Ing. Hugo Fischl	geb. 1889, »Auswanderungsberater«	kaufm. Angestellter
Samson Goldschmidt	geb. 1860, Mitglied im RK, Vorstand des SV	Versicherungsmakler
Simon Lederberger	geb. 1895, Vorstand Verband polnischer Juden	Fellhändler
Dr. Ernst Loewenberg	geb. 1896, Mitglied im RK	Studienrat
Dora (Dorothea) Magnus	geb. 1876, Jüdischer Kulturbund	Sozialarbeiterin ²⁵
Dr. Alfred Manasse	geb. 1881, Gemeindeverband Schleswig-Holstein	Rechtsanwalt (Altona)
Dr. Lilli Meyer-Wedell	geb. 1880, Jugendamt der Gemeinde	Ärztin
Dr. Max Plaut	geb. 1901, Syndikus der Gemeinde	Gemeinde
Otto Seligmann	geb. 1875, Richter am Vormundschaftsgericht	Richter i.R.
Dr. Siegfried Urias	geb. 1895, Mitglied im RK, Vorsitzender RjF/HH	Rechtsanwalt
Dr. Rebecca Zadik	geb. 1889, Jüdische Berufsberatungsstelle	Dr. jur. ²⁶

Der Ausschuss veröffentlichte unter dem Titel »Hilfe und Aufbau in Hamburg« drei gedruckte Tätigkeitsberichte.²⁷ Die Haushaltsansätze des Hilfsausschusses wurden in erheblichem Umfang vom Haushalt der Hamburger Gemeinde getragen (27 Prozent). Bei einem Haushaltsansatz für das Jahr 1937 von 157 600 RM betrug der Zuschuss der Reichsvertretung nur 15 Prozent. Mit großer Offenheit wurde im Haushaltsansatz bekannt gegeben, dass man auf einzuwerbende Spenden dringend angewiesen sei.²⁸

25 Dora Magnus war neben Dr. Richard Robinow, Carl Solnitz und Dr. Paul Wohlwill jüdisches Vorstandsmitglied der Vaterländischen Stiftung. Im Oktober 1938 legten sie nach jahrzehntelanger Mitarbeit unter nationalsozialistischem Druck ihre Ämter nieder, um die Stiftung nicht zu gefährden; vgl. Angela Schwarz, Die Vaterländische Stiftung in Hamburg in den Jahren 1849-1945, Hamburg 2007, S. 175-180.

26 Dr. Rebecca Zadik leitete die Jüdische Berufsberatungsstelle; vgl. dies., Sechs Jahre Jüdische Berufsberatungsstelle, in: GB Nr. 1 vom 23.1.1933, S. 6f., abgedruckt Kap. 7.1, Dok. 1.

27 1. Bericht für den Zeitraum April 1933 bis Dezember 1934; 2. Bericht für den Zeitraum von Januar 1936 bis Dezember 1936, »Hilfe und Aufbau 1936«; 3. Bericht für den Zeitraum Januar 1937 bis Dezember 1937, »5 Jahre Hilfe und Aufbau«.

28 Die Haushaltsansätze der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe für das Jahr 1937, 21.12.1936, Kap. 7.2.1, Dok. 3.

1.2 Die Entscheidung zur wirtschaftlichen Selbsthilfe

1.2.1 *Erstausbildung und Berufsberatung*

Zu Ostern 1932 fanden in Hamburg etwa 60 bis 70 Prozent aller Schulabgänger keine Lehrstelle oder keinen Arbeitsplatz.²⁹ Auch 1933 war die Frage des Berufs und der Berufsausbildung für die jüdischen Jugendlichen zu einem Leitthema jeglicher Lebensplanung geworden. Die Funktionsträger der Gemeinde begriffen im Frühsommer 1933 rasch, dass arbeits- und ausbildungspolitische Überlegungen, stärker als in den vergangenen Jahren, nach einer beruflichen Neuorientierung der jüdischen Jugend verlangten. Auf Reichsebene hatte die Reichsvertretung u.a. einen »Erziehungsausschuss« eingerichtet.³⁰ Auch der Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau sah in seinem ersten Arbeitsbericht Anfang 1934 mit großer Klarheit, dass »das große Problem die Berufs-Neugliederung der Jugend [sei], die zu Ostern dieses Jahres [d.h. Ostern 1934] die Schulen verläßt und sich auf der Suche nach einem Beruf befindet«.³¹

Man rechnete jetzt allgemein damit, dass etwa die Hälfte der abgehenden Schüler keinen Lehrplatz in handwerklichen oder landwirtschaftlichen Betrieben finden werde und für sie kein Ausbildungsplatz in einem sogenannten freien Beruf geschaffen werden könne. Ostern 1936 hatte sich die Lage nicht nur nicht verbessert, sondern eher verschlechtert, wie ein Aufruf der Leiterin der Jüdischen Berufsberatung, Dr. Rebecca Zadik, zeigt.³² Der Mehrzahl der schulentlassenen Jugendlichen war der hohe Stellenwert der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung durchaus bewusst. Umso schwerwiegender musste für sie sein, wenn sie mit der Perspektivlosigkeit ihrer Vorstellungen konfrontiert wurden. So richteten die Jüdische Berufsberatungsstelle und die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe gemeinsam in Ermangelung von Lehrstellen eigene Lehrwerkstätten ein, um in zwei Jahren auf den Schlosser- und Tischlerberuf vorzubereiten.³³ Das könnte eine Dominanz der Männerberufe andeuten. Tatsächlich aber war das Engagement der Gemeinde zugunsten einer Berufsausbildung der jüdischen Frauen und Mädchen erheblich, soweit dies die wachsende soziale und rechtliche Diskriminierung im NS-System noch zuließ.³⁴

29 Ursula Büttner, Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928-1931, Hamburg 1982, S. 269.

30 Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 53 f.

31 Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau (April-Dezember 1933) von Anfang 1934, abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 108.

32 Rebecca Zadik, Vor der Schulentlassung 1936, in: HF Nr. 6 vom 6.2.1936, S. III, abgedruckt Kap. 7.2.4, Dok. 1.

33 Arno Coutinho, Jüdische Lehrwerkstätten und gewerbliche Kurse in Hamburg, in: GB Nr. 7 vom 17.7.1936, S. 6, sowie ders., Jüdische Berufsberatungsstelle 1926-1936, in: GB Nr. 10 vom 16.10.1936, S. 6, abgedruckt Kap. 7.2.4, Dok. 2 u. 3.

34 Vgl. die positive Darstellung bei Offenborn, Jüdische Jugend, S. 304-350.

Keine Perspektive boten jungen Juden von vornherein die kaufmännischen Berufe sowie wissenschaftliche oder halb-wissenschaftliche und künstlerische Berufe.

Die jüdischen Jugendlichen fanden immer weniger berufliche Ausbildungsmöglichkeiten. Die freie Berufswahl war spätestens seit 1934 ohnehin nicht mehr gegeben. Zogen sie zudem eine Auswanderung in Betracht, musste dies einen entscheidenden Einfluss auf die Wahl eines denkbaren Berufs haben. Insbesondere die Ausbildung in kaufmännischen Lehrstellen schied damit weitgehend aus, obwohl Juden in kaufmännischen Berufen noch bis Ende 1938 tätig sein durften. Da die meisten anderen Berufe Juden praktisch verschlossen waren, standen die jüdischen Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss vielfach ratlos vor der Frage, welche Ausbildung sie jetzt beginnen sollten. Derjenige, der sich für eine Auswanderung nach Palästina entschlossen hatte oder sich ernsthaft dafür interessierte, wusste, dass er die Möglichkeit der Einwanderung dann deutlich verbesserte, wenn er eine Ausbildung als Landwirt, Tischler, Schlosser oder in einem anderen handwerklichen Beruf vorweisen konnte.³⁵ Mit dem Schuljahr 1936 richtete die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Berufsberatung und den beiden jüdischen Schulen und unter Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Helfer gemeindlich geführte Ausbildungslehrgänge ein.³⁶ Die Beratungsstelle betreute und beriet 237 Jugendliche zum Schuljahresende 1935/36. Das stellte nach ihrer Einschätzung die Gesamtzahl der schulentlassenen Jugendlichen dar.³⁷ Mehr als die Hälfte entschloss sich, einen handwerklichen Beruf zu erlernen, etwa ein Viertel einen kaufmännischen Beruf.

1937 gelang es, die staatliche Genehmigung für die Errichtung einer »Jüdischen Fachschule für Schneiderinnen« unter der Leitung von Margarethe Neumann, Meisterin für das Damenschneiderhandwerk, für einen zweijährigen Lehrgang zu erreichen.³⁸ Sie wurde unterstützt durch die Gewerbelehrerin Bertha Wagener, durch die diplomierte Handelslehrerin Dr. Lizzy Valk und Käthe Friedheim. Die Fach-

35 Zum Zertifikatssystem der Einwanderung nach Palästina vgl. S. 1069-1072 (Kap. XI. 6.2, Jugend-Alija).

36 Vgl. den Bericht »Ausbildungslehrgänge für Schulentlassene der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe«, in: JGB Nr. 10 vom 14.10.1938, S. 10, abgedruckt Kap. 7.2.4, Dok. 7.

37 Bericht »Was wird aus unserer Jugend?«, in: IF Nr. 13 vom 26.3.1936, S. I.

38 Genehmigung der Hamburger Kultur- und Schulbehörde vom 2.3.1937, vgl. das Schreiben vom Hamburgischen Staatsamt an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7.7.1937, Kap. 7.2.4, Dok. 4; vgl. auch den Visitationsbericht im Frühsommer 1938, Kap. 7.2.4, Dok. 6. Margarethe Neumann (geb. 1884), Lehrerin mit Meisterprüfung, war bis 1933 Mitglied des ZONTA-Clubs gewesen, einer 1919 in den USA gegründeten internationalen Vereinigung berufstätiger Frauen in leitender oder selbstständiger Position. Die Hamburger Gruppe wurde 1931 gegründet, u.a. durch die jüdische Reederin Lucy Borchard, Mitglied war auch die jüdische Malerin Alma de Banco (1862-1943 [Suizid]). Margarethe Neumann emigrierte im Februar 1939, nach anderer Darstellung war sie bereits im Herbst 1938 ausgewandert. Vgl. auch Traute Hoffmann, *Der erste deutsche ZONTA-Club. Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen*, 2. Aufl., Hamburg 2006.

schule wurde zuerst in der Heimhuderstraße 70 eingerichtet. Später zog sie in das Haus der Gemeinde Johnsallee 54 um. Die Schule vereinigte verschiedene Lehrbereiche wie etwa »praktische« Damenschneiderei, Modezeichnen, Gestaltungslehre, Stoffkunde, Wäscheschneiderei und einen englischen Fachunterricht. Im Sommer 1937 besuchten ca. 15 Schülerinnen die Fachschule. Ein Jahr später waren es 30 Schülerinnen, die in zwei Klassen unterrichtet oder fortgebildet wurden. Ein staatlicher Prüfungsbericht vom 30. Oktober 1938 äußerte sich zufrieden über die Fachschule, vermerkte aber auch die Auswanderung der Initiatorinnen der Fachschule, Margarethe Neumann und Bertha Wagner, als ein personelles Problem.³⁹

Den beiden jüdischen Gemeinden in Hamburg und in Altona war die Gefahr einer wachsenden Demoralisierung, ja das Entstehen einer fatalistischen Haltung nur allzu bewusst. Die gemeindlichen Führungseliten befürchteten, dass für Jugendliche, die keine Arbeitsstelle fanden, die Gefahr des Abgleitens in ein jugendliches Proletariat bestand und gerade dies seinerseits verheerende Auswirkungen nicht nur innerjüdisch, sondern auch gegenüber der staatlichen Macht haben musste. So bemühten sie sich, unterstützt durch Institutionen der Reichsvertretung, die Jugendlichen durch Erstausbildung oder durch fachliche Umschichtung in Berufe zu führen, mit denen sie zumindest im Ausland, sei es in Palästina oder in Übersee, Aufnahme finden und ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten. Als sich die DIG um 1935 zunehmend aus der Enge einer antizionistischen Ideologie befreite, war in den Gemeindeinstitutionen der Blick frei, nach Möglichkeiten für eine landwirtschaftliche oder handwerkliche Ausbildung zu suchen und diese zu fördern. Als besonders schwierig erwies sich, Mädchen nach Beendigung ihrer Schulzeit für eine Berufsausbildung zu gewinnen. Nach gewiss groben Schätzungen entzogen sich etwa 70 Prozent von ihnen der berufsmäßigen Betreuung durch die jüdischen Institutionen.⁴⁰ Hier spielte nicht zuletzt das auch vom nichtjüdischen Umfeld übernommene Frauenbild eine Rolle. Die Berufsfrage und die Ausbildung jüdischer Jugendlicher blieben nicht nur auf Dauer problematisch, sondern waren mit der zunehmenden ökonomischen »Entjudung« immer schwieriger zu lösen.⁴¹

Mehrere institutionelle Träger bemühten sich darum, für die Jugendlichen Ausbildungs- und Umschichtungsplätze zu finden. Das war zum einen die seit 1927 bestehende »Jüdische Berufsberatung und Arbeitsvermittlung«, die unter der Leitung von Rebecca Zadik stand und über ein umfangreiches Erfahrungswissen verfügte und zum anderen die neu gegründete »Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe«.⁴²

39 Kap. 7.2.4, Dok. 7 mit Anm. 1.

40 Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*, S. 36.

41 Vgl. den Bericht von Jehuda Markus, *Zur Berufsfrage und Ausbildung der jüdischen Jugend in Hamburg*, in: *Wir jungen Juden. Bilder aus unserem Leben in Hamburg*, Hamburg 1937, S. 11-16. Markus war 1937 Leiter des Hechaluz Galil Nord-West.

42 Vgl. Otto Neuburger, *Was soll aus uns werden? Berufswahl und Berufsumschichtung von Juden in Deutschland*, Berlin 1935.

Beide Organisationen kooperierten mit dem Jugendamt der Gemeinde und dem Verein jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender, um Arbeitsplätze ausfindig zu machen. Die Situation der Lehrstellen blieb äußerst angespannt, da in den Jahren nach 1933 geburtenstarke Jahrgänge die Schulen verließen.

Tabelle 49: Die Anzahl der Hamburger jüdischen Jungen und Mädchen im Alter von 6-20 Jahren, 1925 und 1933

Gruppe/Alter	Erhebungsjahr 1925 ⁴³	Erhebungsjahr 1933 ⁴⁴
Jungen unter 6	720	405
Jungen 6-14	850	907
Jungen 14-20	846	574
Mädchen unter 6	668	347
Mädchen 6-14	800	921
Mädchen 14-20	825	569

Für die Altersgruppe 6 bis 14 war, bezogen auf das Jahr 1933, eine deutliche Steigerung abzusehen. Die Veränderungen beruhten auf der im Ersten Weltkrieg deutlich geringeren Geburtenrate. Ein gewisser Druck wurde zunächst dadurch aufgefangen, dass auch die beiden jüdischen Schulen in Hamburg mit Beginn des Schuljahres zu Ostern 1934 auf das in den staatlichen Schulen eingeführte neunte Pflichtschuljahr reagierten. Für Jungen wurde in der Talmud Tora Schule eine »Werkvorlehre« eingeführt. Sie wurde zum Vorläufer der von der Gemeinde seit 1935 betriebenen Lehrwerkstätte für Tischlerei und Schlosserei.⁴⁵

Mädchen, die nach Abschluss des achten Volksschuljahres keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz fanden, konnten in die von der Gemeinde eingerichtete »Haus-haltsschule« (Heimhuderstraße 70) aufgenommen werden. Das Grundstück und das Nachbargrundstück Heimhuderstraße 68 waren der Gemeinde im August 1933 von den Brüdern Felix und Siegfried Kramarsky, beide Amsterdam, geschenkt worden.⁴⁶

43 Daten nach R. E. May, Wie viele jüdische Knaben und Mädchen im Schulalter gibt es in Hamburg und wieviele davon besuchen jüdische Schulen?, in: GB Nr. 6 vom 10.6.1928, S. 3-5, abgedruckt bei Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 26-29, dort sind die Daten aufgrund von Schätzungen errechnet.

44 Errechnet anhand Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/46, 5/48, abgedruckt Kap. 2, Dok. 1.

45 Vgl. Offenborn, Jüdische Jugend, S. 12, 27.

46 Vgl. hierzu ebd., S. 329 f. Der Vorstand nahm das Geschenk, das Grundstück war mit Schul-schulden belastet, vorbehaltlich der Zustimmung des RK an; vgl. Niederschrift der Vorstand-sitzung vom 2.8.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 1, Bl. 519 f. Mit Felix Kra-marsky (geb. 1891) stand auch die Firma Gotthold & Co in geschäftlicher Verbindung; vgl.

Die schulentlassenen Mädchen erhielten hier unter Leitung von Gertrud Pardo und Elisabeth Mirabeau eine einjährige Ausbildung in Hauswirtschaft.⁴⁷ Das entsprach teilweise den Berufswünschen der schulentlassenen Mädchen. Eine Befragung, welche die Jüdische Berufsberatung der Gemeinde für den Schuljahrgang 1935/36 vornahm, kam zu folgenden Ergebnissen:

- 54,5 Prozent der befragten Mädchen interessierten sich für Berufsfelder, die ihnen die Berufsberatung oder zionistische Verbandssprecherinnen empfohlen hatten, nämlich Haushalt, Handwerk (zumeist Schneiderhandwerk), Gärtnerei, pflegerische Berufe;
- etwa 20 Prozent interessierten sich für »unproduktive« Berufsbereiche, einschließlich künstlerischer Tätigkeiten;
- etwa 21 Prozent enthielten sich eines Berufswunsches oder der Angabe eines Interesses, teilweise mit der resignierenden Begründung, dass es eine Berufswahl doch nicht gebe.⁴⁸

Eine Statistik für die schulentlassenen Mädchen des Schuljahrganges 1935/36 (März 1936) ergibt ein vergleichbares Bild.⁴⁹ Besonders aussagefähig blieb eine Erhebung dieser Art nicht, nicht zuletzt, weil es an der gebotenen Neutralität der erhebenden Institutionen fehlte. Diese waren vielmehr an einer Umsetzung der von ihnen angebotenen Berufstätigkeiten interessiert. Eher signalisierte die Erhebung, in welchem Maße die Schulentlassenen ratlos waren und sich teilweise den ihnen gemachten Vorschlägen anpassten.⁵⁰ Während die schulentlassenen Jungen sich ausdrücklich auf die Perspektive der Auswanderung einließen, war dies bei den schulentlassenen Mädchen deutlich weniger der Fall.⁵¹ Bereits 1933 bot der Israelitische Humanitäre

Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 203. Er emigrierte 1933 zunächst in die Niederlande. Das Grundstück Heimhuderstraße 70 »veräußerte« die Gemeinde zwangsweise am 18. Dezember 1942 an die Hansestadt Hamburg zum Preis von 35 100 RM; vgl. Lorenz/Berkemann, Streitfall jüdischer Friedhof Ottensen, Bd. 2, S. 168, 171. Siegfried Kramarsky (1893-1961) wanderte 1923 in die Niederlande aus und lebte in Amsterdam als Bankier (Direktor der deutschen Bank Lisser & Rosencranz) und Kunstsammler. Er emigrierte vermutlich 1939 über Portugal und Kanada in die USA. Das Grundstück Heimhuderstraße 68 scheint die Gemeinde wegen Bau-fälligkeit alsbald veräußert zu haben.

47 Vgl. die Werbung in: GB Nr. 1 vom 17.1.1936, S. 3, abgedruckt Kap. 7.3, Dok. 2.

48 Sch. R. [mutmaßlich Schimon Reich], Was wird aus unserer Jugend? Zahlen und Bemerkungen zum Ende des Schuljahres, in: IF Nr. 13 vom 26.3.1936, S. 1, zit. nach Offenborn, Jüdische Jugend, S. 323.

49 Ebd.

50 Vgl. kritisch Arno Coutinho, Vor der Berufswahl, in: IF Nr. 22 vom 26.5.1936, S. I, zit. nach Offenborn, Jüdische Jugend, S. 323; vgl. auch für den Schuljahrgang 1936/37, allerdings reichsweit, Johanna Philippon, Berufs- und Ausbildungswünsche der Ostern 1937 von jüdischen Schulen zur Entlassung kommenden Mädchen, in: BIJFH 13/1937, Nr. 2, S. 2 f., zit. nach Offenborn, Jüdische Jugend, S. 324, mit tabellarischer Wiedergabe S. 967 f.

51 Sch. R. [mutmaßlich Schimon Reich], Was wird aus unserer Jugend?, in: IF Nr. 13 vom 26.3.1936, S. I.

Frauenverein Hamburg (IHF) Näh- und Schneiderkurse an. Aus ihnen entwickelte sich dann später unter Leitung von Margarethe Neumann die erwähnte »Fachschule für Schneiderinnen«. ⁵² Das sollte für jüdische Mädchen in Hamburg die einzige Möglichkeit sein, eine handwerkliche Ausbildung zu absolvieren. ⁵³ Im April 1934 konnte die Gemeinde in demselben Gebäude Heimhuderstraße 70 einen einjährigen »Haushaltungskurs« einrichten, für den sie wenig später die staatliche Anerkennung der Landesunterrichtsbehörde erreichte. Diese stufte den Jahreskurs kurzerhand als »Hilfsersatzschule« ein und beurlaubte die Schülerinnen zugleich von dem Besuch der Berufsschule. Das hatte nicht nur für die Gemeinde den Vorteil, dass sie Zeugnisse mit quasi-amtlicher Qualität ausstellen konnte. Die Behörde verschaffte sich dadurch zugleich eine – wie auch immer im Einzelnen ausgestaltete – Aufsichtsbefugnis. ⁵⁴ Die Lehrkräfte des Haushaltskurses engagierte die Beratungsstelle. ⁵⁵ Der Lehrplan für zwei parallel laufende Kurse war dicht gedrängt und wies 33 bzw. 34 Wochenstunden aus. Trotz dieses erheblichen Aufwands war die Teilnehmerinnenzahl mit 36 letztlich gering. ⁵⁶ Dennoch hielt die Gemeinde an ihren Zielen fest. Das entsprach ihrer offiziellen Politik. Sie vermittelte unverändert die allgemeine Auffassung, dass die Ausbildung von Mädchen im Wesentlichen auf eine hauswirtschaftliche Tätigkeit zu begrenzen sei. ⁵⁷ Diese Politik galt bis etwa 1935/36 weitgehend auch für die Berufsorientierung zionistisch motivierter Mädchen. Eine Ausbildung von Mädchen in Hachschara-Zentren stieß anfangs nicht selten auf den Widerstand der Eltern. ⁵⁸

Die Frage einer effektiven Berufsausbildung blieb für die Verantwortlichen ein Dauerproblem, nicht nur ein finanzielles. Die nach 1936 deutliche Zunahme der

52 Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 329 ff.; zum Lehrplan vgl. auch JJGSH 1934/35, Nr. 6, S. 96.

53 Vgl. J. L. [Julian Lehmann], *Gemeindehaus Heimhuderstraße 70*, in: IF Nr. 23 vom 6.6.1935, S. IV.

54 Als Rechtsgrundlage benutzte man das Gesetz über die Führung von Privatschulen vom 17. Juli 1916.

55 Die Lehrkräfte waren Margot Massé (1895- deportiert 6.12.1941 [Riga]), Dr. phil. Carry Salomon (geb. 1893- emigriert Anfang 1941 in die USA), Martha Breit (geb. 1895- emigriert 1938 in die USA), Dr. phil. Olga Schiffmann (geb. 1889[?]), Dr. iur. Clara Friedheim (geb. 1892), Rosa Löwy (geb. 1888- emigriert im Dezember 1938 nach Belgien, das weitere Schicksal ist nicht bekannt] und Erika Mileé (1907-1996).

56 Angaben nach J. L. [Julian Lehmann], *Gemeindehaus Heimhuderstraße 70*, in: IF Nr. 23 vom 6.6.1935, S. IV; nach anderen Berichten lag die Teilnehmerzahl bei 50 bis 60, vgl. BJFB 11/1935, Nr. 3, S. 9.

57 Vgl. auch die Beurteilung bei Lucy Zobel, *Die Berufsumschichtung des jüdischen Mädchens*, in: JR Nr. 72 vom 8.8.1933, S. 496; Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 313 ff.

58 Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*, S. 36, unter Bezug auf Georg Josephthal, *Die Berufsfrage der jüdischen Jugend*, in: Friedrich Brodnitz (Hrsg.), *Gemeinschaftsarbeit der jüdischen Jugend*. Aus der Arbeit des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände 1933-1936, Berlin 1937, S. 40-48.

»freiwilligen Arisierung« verringerte zunehmend die Zahl von »jüdischen« Ausbildungsplätzen. Die Schwierigkeit, in Hamburg überhaupt noch einen Ausbildungsplatz zu finden, mochte gerade bei den schulentlassenen Jugendlichen die Vorstellung stützen, eine Auswanderung sei die sich ihnen bietende Alternative. Die Hamburger Gemeinde entschied sich daher 1936 dafür, das Modell der »Werkvorlehre« zugunsten eigener Lehrwerkstätten aufzugeben, die allerdings eine mehrjährige Ausbildung vorsahen.⁵⁹ Derartige Lehrwerkstätten hatte die Gemeinde in einem Fabrikgebäude eingerichtet und dazu mit dessen nichtjüdischem Besitzer entsprechende Vereinbarungen getroffen.⁶⁰

Tabelle 50: Kurse der Hamburger Berufsberatungsstelle und die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Frühjahr 1937⁶¹

Lehrwerkstätten	Anzahl der Teilnehmer/-innen
Schlosserei	34
Tischlerei	26
Gärtnerei	18
Haushaltsschule	41
Paulinenstift	10
Schneiderei	19
9. Schuljahr (Mädchen)	17

Die Aufnahme in eine Lehrwerkstätte setzte eine Eignungsprüfung voraus.⁶² Man wollte ersichtlich die letztlich doch wenigen Lehrplätze nur überlegt zuteilen. Gleichzeitig befanden sich zu dieser Zeit etwa 100 Jugendliche aus Hamburg in einer vom Hechaluz organisierten Hachschara-Ausbildung. Die Gesamtzahl von etwa 265 Jugendlichen, die sich in einer Erstausbildung oder in der Umschichtung befanden, bleibt aber bei allem opferbereiten Bemühen im Verhältnis zur Zahl jüdischer Jugendlicher in Hamburg/Altona letztlich gering.

59 Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), *Hilfe und Aufbau*. Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 20 f.

60 Das Betriebsgelände befand sich in Hamburg, Weidenallee 8/10. Der Grundbesitzer August F. M. Bohnhoff betrieb dort eine Herdfabrik.

61 Vgl. den Bericht von Jehuda Markus, *Zur Berufsfrage und Ausbildung der jüdischen Jugend in Hamburg*, in: *Wir jungen Juden. Bilder aus unserem Leben in Hamburg*, Hamburg 1937, S. 11-16, hier S. 15, abgedruckt Kap. 25.3, Dok. 6.

62 Vgl. den umfassenden Bericht (mit ausführlichen statistischen Angaben), Kap. 25.3, Dok. 4, von Dr. phil. [1932] Arno Carl Coutinho (1909-1987), er emigrierte im März 1937; vgl. ferner vom selben Verfasser, *Jüdische Lehrwerkstätten und gewerbliche Kurse*, in: GB Nr. 7 vom 17.7.1936, S. 6, abgedruckt Kap. 7.2.4, Dok. 2; *Die Hamburger Schlosserwerkstätte*, in: GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 4 f.

Die Abgrenzung der Förderung durch die DIG gegenüber einer gezielt zionistischen Ausbildungspolitik erwies sich in den ersten Jahren als problematisch, ja als schwierig. Die offizielle Politik der Gemeinde verhielt sich zu Beginn des NS-Regimes gegenüber dem Zionismus zwar formal neutral, aber faktisch deutlich ablehnend. Das zeigte sich, als im Frühjahr 1933 auf Initiative der Ärztin Dr. Lilli Meyer-Wedell in Zusammenarbeit mit dem »Reichsbund für jüdische Siedlung« im Landjugendheim Wilhelminenhöhe eine Siedlerschule für jüdische Jugendliche eingerichtet wurde. Der Gemeinde war durchaus bewusst, dass die Verwertung der dort erworbenen Fähigkeiten praktisch nur im Ausland möglich sein werde. Sie gab das Projekt nach dem ersten Kurs wieder auf, weil sie sich der Dominanz der zionistischen Teilnehmer nicht erwehren konnte. Auch betont zionistisch geprägte Lehrkräfte entsprachen in diesen ersten Jahren des NS-Regimes nicht den Vorstellungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Der vom Hilfsausschuss im April 1935 herausgegebene Tätigkeitsbericht verschweigt diese Friktionen. Im April 1935 beantragte die Hamburger Beratungsstelle beim Schulamt der Stadt Altona, in der Wilhelminenhöhe einen »praktischen Ausbildungslehrgang für Gärtnerei« für solche Jugendliche einrichten zu dürfen, welche die Absicht hätten, später bei Erreichung des Auswanderungsalters nach Palästina auszuwandern. Es sollte sich zunächst um zehn Jugendliche handeln.⁶³

Die Spaltung in der Ausbildungspolitik verstärkte sich, als zionistische Organisationen gezielt und aus ihrer Sicht verständlicherweise auf die Notwendigkeit einer raschen Ausbildung drangen, die sie für erforderlich ansahen, um die Einwanderung in Palästina zu ermöglichen. Die offizielle Politik der gemeindlichen Beratungsstellen sah dies anders. Sie strebte eine zeitlich aufwendige Ausbildung an, die den Jugendlichen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation eine Tätigkeit in Deutschland ermöglichen sollte. Die zionistische Sichtweise blieb eine andere und sollte sich in den kommenden Jahren als die realistische erweisen, obwohl sie in ihrem praktischen Erfolg von der Politik der britischen Mandatsmacht in Palästina abhängig war.⁶⁴ Geling es mit sogenannten Schnellkursen (Kurzausbildungen), die Qualifikation für die Auswanderung nach Palästina zu erhalten, war das Ziel erreicht. Wohl noch im Sommer 1933 wurden unabhängig von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde eine erste landwirtschaftlich und gärtnerisch ausgerichtete Hachschara-Ausbildungsstätte in Rissen/Blankenese als Kibbutz Ejn Chajim (Tinsdaler Kirchenweg 254) eingerichtet und um die Jahreswende 1933/34 der streng religiös geführte Kibbutz Charut-Cherut (Frenssenstraße 13, heute Anne-Frank-Straße). Hier arbeiteten etwa 10 Mädchen und 20 Jungen.⁶⁵ Der Bachad, der Dachverband der religiös-zionistischen

63 Schreiben der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, gez. Dr. Guckenheimer, vom 2.4.1935, Kap. 7.2.2, Dok. 3.

64 Norman Bentwich, *Refugees from Germany*, London 1936, S. 146 ff.; Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 102 ff.

65 Vgl. auch die Darstellung von Schimon Reich, *Der Galil Nord-West des deutschen Hechaluz*,

Jugendbünde der Misrachi-Bewegung, betrieb seit etwa Dezember 1933 ebenfalls in Rissen den Kibbutz Schachal (Steubenweg 36, heute Grotiusweg).⁶⁶ Im Mai 1934 errichtete der Hechaluz (Nord-West) im Norden Hamburgs, in Tangstedt, in dem bislang von der evangelischen Kirche betriebenen landwirtschaftlichen Betrieb »Brüderhof« ein Hachschara-Zentrum.⁶⁷ Diese Vorgehensweise hatte gute Gründe. Denn der Versuch der jüdischen Jugendverbände, für ihre Angehörigen Lehrstellen in der Landwirtschaft zu finden, stieß zumeist angesichts der nationalistischen Grundeinstellung vieler Landwirte auf deutliche Ablehnung. Einem Landwirt, der einen städtischen Jugendlichen beschäftigte, zahlte der Staat zudem eine finanzielle Unterstützung, jedoch dann nicht, wenn der jugendliche »Landhelfer« Jude war. Die DIG versuchte zwar dieses Hindernis finanziell durch eigene, recht hohe Zahlungen auszuräumen, aber mit einer Anordnung vom 28. Mai 1934 verbot der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RAfAuA) jede Tätigkeit jüdischer Landhelfer, mit der Begründung, Juden kämen als bäuerlicher Nachwuchs ohnehin nicht in Betracht.⁶⁸ Am 24. September 1935 verfügte die RAfAuA, dass jüdische Schüler als (unbezahlte) Volontäre in der Landwirtschaft nicht mehr zugelassen würden.⁶⁹ Einen Antrag der jüdischen Gemeinden, Lehrlinge oder Praktikanten in die Landwirtschaft zu vermitteln, hatte man bereits 1934 abgelehnt.⁷⁰ Das konterkarierte sowohl die allgemeine Politik des Reichswirtschaftsministeriums als auch eine zielgerichtete Auswanderungspolitik des NS-Staates und zeigte zugleich auf, dass es in dieser Phase der antisemitischen Diskriminierung kein geschlossenes Konzept gab.⁷¹ Erst 1936 konnte eine Verständigung dahin erreicht werden, dass eine landwirtschaftliche Ausbildung unter »Beobachtung« der Gestapo gebilligt werde, wenn sie in jüdischen Betrieben stattfindet.⁷²

in: GB Nr. 6 vom 12.6.1936, S. 6f., wiedergegeben Kap. 25.4, Dok. 12; vgl. zum Kibbutz Charut-Cherut auch das an die Altonaer Gemeinde gerichtete Bittschreiben vom 5.7.1935, Kap. 25.2.4, Dok. 3.

66 Vgl. das Tagebuch der ersten Hachschara-Gruppe im »Kibbutz Schachal Rissen« (1933/34), Kopie im Stadtteilarchiv Ottensen. 1940 erwarb die Stadt Hamburg das Haus in einer Zwangsversteigerung und verwendete es bis 1942 als »Judenhaus«.

67 Siegfried Bußenius, *Zionistische Erziehung im norddeutschen Moor. Die Ausbildungsstätte des Hechaluz auf dem »Brüderhof« bei Harksheide*, in: Gerhard Paul/Miriam Gilles-Carlebach (Hrsg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)*, Neumünster 1998, S. 425-435.

68 Erlass vom 28.5.1938 – II 5590/677 – RABl. I S. 77, 143-145; vgl. dazu Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 81, Rn. 396; Blau, *Das Ausnahmerecht für die Juden*, S. 26, Nr. 50; Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 83 ff.

69 Arbeitsbericht 1935, S. 126; Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 132, Rn. 7.

70 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 55.

71 Francis Nicosia, *Jewish Farmers in Hitler's Germany. Zionist Occupational Retraining and Nazi »Jewish Policy«*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 19/2005, Nr. 3, S. 365-389; Wildt (Hrsg.), *Die Judenpolitik des SD*, S. 16 ff.

72 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 55.

Nach einer ersten zionistischen Ausbildungs- und Auswanderungswelle in den Jahren 1933 und 1934 gewannen die Selbstverwaltungsorganisationen der Hamburger Gemeinde wieder für Maßnahmen der Ausbildung und der wirtschaftlichen Existenzsicherung der Jugendlichen die Oberhand. Die berufsberatende Tätigkeit der jüdischen Organisationen war allerdings zunehmend mit rechtlichen Hürden verbunden. Sie setzte ohnehin hinreichende Kenntnisse über das staatliche Arbeits- und Wirtschaftsrecht voraus. So war es beispielsweise seit dem 1. September 1934 für Jugendliche unter 25 Jahren strafbar, ein Arbeitsvertragsverhältnis ohne vorherige Genehmigung des Arbeitsamtes einzugehen.⁷³ Die Beratungsstelle der Gemeinde war ihrerseits gut beraten, hierüber in ihrer noch zugelassenen Vermittlungstätigkeit die Beteiligten rechtzeitig aufklären. Ihre ehrenamtlichen Berater standen jetzt selbst in der Gefahr polizeilicher und strafrechtlicher Beobachtung oder Verfolgung.

Eine weitere rechtliche Hürde entstand der gemeindlichen Berufsberatung Ende 1936. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5. November 1935 durfte die Arbeitsvermittlung nur durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrieben werden.⁷⁴ Das Gesetz richtete sich nicht per se gegen die jüdische Berufsvermittlung, sondern war Ausdruck der sich abzeichnenden NS-Planwirtschaft. Der Präsident der Reichsanstalt konnte mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung Ausnahmen erteilen, »soweit es für die Regelung des Arbeitseinsatzes zweckmäßig ist«. Das war bislang zugunsten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde geschehen. Seit Juli 1936 ließ die Reichsanstalt keine Ausnahmen mehr zu. Die vorhandene Erlaubnis lief zum 1. Januar 1937 aus. Hierüber unterrichtete Rebecca Zadik Anfang 1937 als Leiterin der Jüdischen Berufsberatung die Gemeindeöffentlichkeit.⁷⁵ Es blieb jetzt nur der Versuch, eine Lehrstelle über die städtische Berufsberatungsstelle zu erhalten; die Bemühungen der jüdischen Eltern darum hatten nur selten Erfolg. Diese neue Lage konnte den gemeindlichen Institutionen in Hamburg und in Altona nur weiterer Ansporn sein, eigene Ausbildungsstellen in der jetzt allerdings kaum gesicherten Hoffnung zu schaffen, dass die dort erreichten beruflichen Qualifikationen eine irgendwie geartete staatliche Anerkennung erhielten oder jedenfalls für eine Zertifikatszuteilung der Jewish Agency ausreichen würden. Als nach einer vom RAfAuA erlassenen »An-

73 §§ 1, 13 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15.5.1934, RGBl. I S. 381, in Verb. mit § 1 der Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes in den Stadtgemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg vom 30.8.1934; RAnz Nr. 203. Die Regelung beruhte auf der Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 28.8.1934, RABl. I S. 202; vgl. den ausführlichen Bericht in InfoBl. 1934, S. 91, und InfoBl. 1935, S. 39.

74 RGBl. I S. 1281.

75 GB Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 2, Kap. 7.3, Dok. 4; vgl. die Notiz im GB Nr. 1 vom 15.1.1937, S. 7. Der Notiz ist zu entnehmen, dass in der Beratungsstelle F. Nachum tätig war und im Israelitischen Stellenvermittlungsverein T. Cohn, Kiewy, I. Aron und D. Hirsch.

ordnung über die Meldung Schulentlassener« vom 1. März 1938 jeder Jugendliche, der den Schulbesuch beendete, dem zuständigen Arbeitsamt zu melden war, stand auch dieser Bereich unter staatlicher Überwachung.⁷⁶ Jetzt war es jüdischen Jugendlichen praktisch nicht mehr möglich, eine Ausbildungsstelle, sei es auch nur die in einer jüdischen Institution, ohne die kontrollierende Kenntnis und »Vermittlung« des staatlichen Arbeitsamts zu erhalten. Obwohl diese Maßnahmen formal nicht gegen die Juden gerichtet waren, traf es sie doch ganz besonders und schränkte den ohnehin engen Handlungsspielraum zusätzlich ein.

1.2.2 *Unterstützende Wirtschaftshilfe*

Die Hamburger und die Altonaer Juden bevorzugten als Erwerbstätigkeit in der Weimarer Zeit eindeutig den Handel, hierbei den selbstständigen Geschäftsbereich des Waren- und Produktehandels. Daneben war eine Bevorzugung von Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich erkennbar.⁷⁷ Gerade diese Bereiche traf die Wirtschaftskrise 1929/30 bereits hart, ja existenzbedrohend.⁷⁸ Allerdings lag der Anteil der jüdischen Erwerbslosen im Sommer 1933 mit insgesamt 14 Prozent unter dem Anteil von 18,1 Prozent der Gesamtbevölkerung.⁷⁹ Das sollte sich in den folgenden Jahren grundlegend ändern. Außerdem verfälschte die Statistik von 1933 das wirtschaftliche Erscheinungsbild, denn der Anteil der »Selbstständigen« lag unter den Juden deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung: Unter den statistischen Begriff des »Selbstständigen« fiel auch der kleine Einzelhändler. Dieser schloss sein Geschäft mangels wirtschaftlicher Alternative auch dann noch nicht, wenn er unterhalb des Existenzminimums arbeitete, weil er dieses Minimum selbst definierte. In Bereichen der abhängigen Arbeit lagen die Verhältnisse durchaus anders. Dort waren im Bereich »öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen« und im Bereich »Handel und Verkehr« Juden von der Erwerbslosigkeit stärker betroffen als die Gesamtbevölkerung.⁸⁰

Vor allem die jüdischen Einzelhändler sahen sich seit dem Boykotttag am 1. April 1933 einem zunehmenden Druck ausgesetzt, der ihre Handlungsspielräume einengte und ihre Verkaufsmöglichkeiten reduzierte. Öffentliche Aufträge wurden nicht

76 Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1.3.1938, RABL. I S. 69. Das zugeordnete Formular enthielt zwar keinen Hinweis auf die Religionszugehörigkeit, diese konnte aber aus der anzugebenden Schule erschlossen werden.

77 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. LXIX ff.

78 Vgl. bereits weitsichtig S. Adler-Rudel, *Berufsumschichtung – das Gebot der Stunde*, in: *Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin* 23/1933, Nr. 5, S. 129, Sp. a; ders., *Berufsumschichtung als Ausweg?*, in: *JWSP* 4/1933-34, Heft 3/4, S. 113-123. Adler-Rudel (1894-1975) war zu diesem Zeitpunkt Leiter der Arbeits- und Berufsfürsorge der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

79 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. LXIX ff.

80 Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 28 mit Anh. S. 1010 f. (Tabelle 3 u. 4).

mehr an sie vergeben. Geschäftliche Beziehungen brachen ab, auch wenn die »arische« Sozialkontrolle in einer Großstadt wie Hamburg oder Altona zunächst nur eingeschränkt Wirkung zeigte. Gleichzeitig fanden – das war nicht zu übersehen – Veränderungen innerhalb der deutschen Wirtschafts- und Sozialstruktur statt. Diese lassen sich teilweise als fortschreitende Urbanisierung beschreiben.⁸¹ Auch die Hamburger jüdischen Führungseliten begannen erst 1934 verstärkt über eine jüdische Berufspolitik konzeptionell nachzudenken. Die »Richtlinien zur jüdischen Berufspolitik«, die der Zentralausschuss der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau im Herbst 1934 herausgab, stellten als Ziele eine »Normalisierung der Berufsverteilung« im Sinne einer Berufsumschichtung und die Erhaltung und Schaffung der »wirtschaftlichen Eingliederung« heraus.⁸² Noch Ende 1934 blieb die Arbeitslosigkeit reichsweit beträchtlich. Die gezielten Maßnahmen zu ihrer Beseitigung kamen jedenfalls nichtjüdischen Arbeitnehmern zugute. Die Konkurrenzlage blieb zudem am dienstleistungsorientierten Arbeitsmarkt besonders spürbar. Gerade Jüngeren erschien eine Einwanderung in Erez Israel daher als verheißungsvolle Alternative. Für diese Gruppe bildete eine Berufsausbildung oder Berufsumschichtung nicht das Lebensziel einer erstrebenswerten Integration in Deutschland, sondern im Gegenteil einen Modus des Verlassens und des Neubeginns.

Erst allmählich entwickelte sich in Hamburg gegenläufig ein eigener jüdischer Wirtschaftssektor, der im Wesentlichen Aufgaben der innerjüdischen Nahversorgung übernahm. Auch ein entsprechendes Bewusstsein musste sich erst bei den Hamburger Juden bilden. Im April 1933 konstituierte sich unter dem Dach der Hamburger Gemeinde eine »Arbeitsgemeinschaft jüdischer Erwerbsloser Groß-Hamburg«.⁸³ Die Werbung im offiziösen *Gemeindeblatt*, das auf das Angebot jüdischer Dienstleistungen verstärkt aufmerksam machte, nahm im Laufe der Jahre immer mehr zu. Selbsttragend konnte dieser Bereich nicht sein, und er vermochte es nicht, sich als autonomer jüdischer Wirtschaftsbereich zu etablieren. Denn viele Hamburger Juden sahen in den ersten Jahren nach der »Machtergreifung« noch keineswegs die Notwendigkeit, sich unbedingt innerjüdisch-solidarisch zu verhalten. Wenn gleichwohl der innerjüdische Wirtschaftskreislauf dem Einzelhandel zunächst eine gewisse Stütze bot, so blieben doch die finanziellen Hilfsmaßnahmen der in diesem Zeitraum noch kapitalstarken DIG weitaus wirkungsvoller. Das darf gleichwohl nicht als eine flächendeckende innerjüdische Wirtschaftspolitik verstanden

81 Vgl. die Analyse bei Rudolph Stahl, Vocational Retraining of Jews in Nazi Germany 1933-1938, in: *Jewish Social Studies* 1/1939, Nr. 2, S. 169-194; Jacob Boas, Germany or Diaspora? German Jewry's Shifting Perceptions in the Nazi Era (1933-1938), in: *LBYB* 27/1982, S. 109-126, hier S. 121 f.; Bennathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 127 ff.

82 GB Nr. 8 vom 7.9.1934, S. 5, Kap. 7.1, Dok. 4; vgl. auch die überarbeitete Fassung der Richtlinien (1936), hrsg. von der Reichsvertretung der deutschen Juden, Berlin 1937. Die Richtlinien sollten für die Gemeinden verbindlich sein.

83 Vgl. die Anzeige der jüdischen Berufsmusiker, in: GB Nr. 3 vom 25.4.1933, S. 7, abgedruckt Kap. 7.3, Dok. 1.

werden. Obwohl traditionell verhältnismäßig viele Personen der gemeindlichen Führungsebene dem Kaufmannstand entstammten, gab es – das mag erstaunen – auch in Hamburg keine planerischen Konzepte. Die Niederschriften der Sitzungen des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums ergeben jedenfalls hierfür keinerlei Hinweise. Stattdessen entschied man sich faktisch dafür, in durchaus zahlreichen Einzelfällen eine finanzielle Unterstützung in Form von verlorenen Krediten zu gewähren. Das trug ohne Frage zur Stabilisierung mancher wirtschaftlichen Existenz bei, verzögerte aber vielleicht gerade dadurch den Entschluss, Deutschland möglichst rasch zu verlassen. An der eigenen Zielvorgabe, die Wirtschaftshilfe nicht in eine allgemeine Wohlfahrtsunterstützung ableiten zu lassen, hielt man auch in den kommenden Jahren fest.⁸⁴ Helfen wollte die Gemeinde bei der Existenzhaltung oder – wenn möglich – beim Aufbau einer neuen beruflichen Existenz. Die Abgrenzung war theoretisch möglich, konnte aber für die beratenden Institutionen im Einzelfall schwierig sein. Die Tätigkeitsberichte etwa des »Hilfsausschusses der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs« schildern dieses Bemühen. So blieb das Wort »Umschichtung« ein Ausdruck, der zwar allgegenwärtig war, es unterstellte aber fast suggestiv, dass die deutschen Juden in ihrer wirtschaftlichen Absicherung letztlich nur vor der Frage einer anderweitigen beruflichen Orientierung stünden und sich nur insoweit einem antisemitischen Verdrängungsprozess beugen müssten.⁸⁵ »Es ist nicht wahr, dass der jüdische junge Mensch weniger geeignet zum Handwerker ist, als ein anderer. Er stellt sich genau ebenso an, wie jeder Anfänger, aber man kann sogar sagen, dass der Prozentsatz der für das Handwerk Begabten unter Juden größer ist als der allgemeine Durchschnitt«, hieß es in einem Bericht des *Hamburger Familienblattes* im Sommer 1935.⁸⁶

Die NS-Machthaber tolerierten diese jüdische Wirtschaftshilfe, wie sie innerjüdisch bezeichnet wurde, und zunächst auch die berufliche Beratung und Vermittlung. Es schien sogar, als unterstütze das NS-Regime die handwerkliche Umschichtung. Immerhin hatte der Reichswirtschaftsminister in Absprache mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP noch in einem Runderlass vom Sommer 1935 erklärt, dass jüdische Handwerkerkurse für auswanderungswillige Juden als Förderung der Auswanderung zuzulassen seien.⁸⁷ Damit ordnete er praktisch eine Ausnahme von der zunftpolitisch und planwirtschaftlich ausgerichteten Dritten Verordnung über den vorläufigen Auf-

84 Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), *Hilfe und Aufbau in Hamburg*. Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 11.

85 Vgl. etwa den einzelfallbezogenen Bericht, in: HF Nr. 6 vom 8.2.1934, S. III, abgedruckt Kap. 7.2.3, Dok. 1.

86 HF Nr. 26 vom 27.6.1935, S. If., Kap. 7.2.3, Dok. 2; Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 68 ff.

87 Hinweis, in: GB Nr. 7 vom 27.6.1935, S. 5; bereits im Frühjahr hatte der Reichs- und Preussische Minister des Innern eine entsprechende Regelung getroffen, abgedruckt in »Deutsches Handwerk« 4/8.3.1935, Nr. 10, S. 167, hier zit. nach InfoBl. 1935, S. 22 f. Die Frage wurde Ende 1935 im Reichsfinanzministerium offenbar als problematisch angesehen; vgl. die dortige Ministerialbesprechung vom 17.12.1935, Niederschrift abgedruckt VEJ 1, S. 541, zu Dok. 217.

bau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 an.⁸⁸ Für die in Deutschland bleibenden jüdischen Handwerker blieb es bei den Anforderungen dieser Verordnung. Dass die Leistungskraft der Hamburger Gemeinde auf Dauer nicht ausreichen würde, das Konzept der subventionierenden Wirtschaftshilfe aufrechtzuerhalten, war bei objektiver Betrachtung offenkundig. Bereits 1935 befand sich die DIG am Rande der Überschuldung.⁸⁹ Allerdings wurde die Berufsberatung für die Gemeinde selbst, für die Jüdische Berufsberatungsstelle der Gemeinde und für den Israelitischen Stellenvermittlungsverein e.V. durch gesetzliche Maßnahmen zunehmend erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. So war es, wie erwähnt, seit dem 1. September 1934 strafbar, ein Arbeitsvertragsverhältnis ohne vorherige Genehmigung des Arbeitsamtes einzugehen.⁹⁰ Hierüber musste die Beratungsstelle hinreichend deutlich belehren. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5. November 1935 monopolisierte die Arbeitsvermittlung bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.⁹¹ Damit war die Arbeitsvermittlung auch für Juden praktisch unter staatliche Kontrolle gestellt, was für die jüdische Wirtschaftshilfe die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bei Missachtung bestehender Regelungen bedeutete und sie zur Zurückhaltung zwang. Für jüdische Jugendliche ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten, etwa in Fabriken Arbeit zu finden. Die Einstellungen scheiterten an der fehlenden Mitgliedschaft in der DAF. Diese wiederum war von der »reinarischen Abstammung« abhängig.⁹²

Seit dem 1. Januar 1937 war der Beratungsstelle die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung oder die Lehrstellenvermittlung trotz ihres nicht gewerblichen Charakters untersagt.⁹³ Dieser Bereich war nunmehr endgültig bei den staatlichen Institutionen monopolisiert, in Hamburg bei der städtischen Berufsberatungsstelle.⁹⁴

88 RGL. I S. 15; Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29.11.1933, RGL. I S. 1015, nebst den Durchführungsverordnungen vom 15.6.1934, RGL. I S. 493, vom 18.1.1935, RGL. I S. 14, vom 18.1.1935, RGL. I S. 15, und der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23.3.1935, RAnz Nr. 71 vom 25.3.1935, S. 2.

89 Vgl. zur Haushaltslage die Etatrede von Leo Lippmann vom 13.1.1936, Kap. 5.1.4, Dok. 1.

90 §§ 1, 13 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15.5.1934, RGL. I S. 381, in Verb. mit § 1 der Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes in den Stadtgemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg vom 30.8.1934, RAnz Nr. 203 vom 31.8.1934 (auch in: RABl. I 1934, S. 205).

91 RGL. I S. 1281.

92 Verordnung über Wesen und Aufbau der Deutschen Arbeitsfront vom 24.10.1934, abgedruckt bei Tilla Siegel, Dokumente zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich, Düsseldorf 1988, S.151-224, hier S. 166; vgl. den Bericht, InfoBl. 1934, S. 93. Die DAF war ein »angeschlossener« Verband der NSDAP.

93 Bericht von Rebecca Zadik, Zur beruflichen Einordnung der jüdischen Jugend in Hamburg, in: GB Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 2 f., abgedruckt Kap. 7.3, Dok. 4; ferner Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 131 f.

94 Städtische Berufsberatungsstelle Hamburg, Raboisen 8.

1.2.3 Berufliche Veränderungen und Umschichtungen

Ernst Loewenberg, maßgebend in der Hamburger Gemeindepolitik verankert, forderte wirklich qualifizierende Kurse für die berufliche Umschichtung. »Für eine regeltgerechte Fachausbildung hatten die Erwachsenen weder die Geduld noch die Mittel. Nur eine solche wäre sinnvoll gewesen. Schnellkurse, wie sie vielfach privat angezeigt wurden, lehnten wir ab.«⁹⁵ Das war, selbst in der Rückschau von 1940, eine traditionelle Sichtweise. Erst 1937/38 entwickelten auch die Hamburger jüdischen Beratungsstellen neue Berufsbilder, die schneller erlernbar sein mussten und die ebenfalls eine Auswanderung ermöglichen konnten. Die DIG entschloss sich also, den Bereich der Anlernberufe und der Teilausbildung auszuweiten.

Die Gemeinde organisierte noch im Sommer 1933 sogenannte Erwerbslosennachmittage im Gemeindehaus Johnsallee 54. Hier sollte in erster Linie mit arbeitslos gewordenen kaufmännischen Jugendlichen die Möglichkeit erörtert werden, für sie ein Weiterbildungsprogramm mit festem Stundenplan aufzubauen.⁹⁶ Daran hielt man zunächst fest. Nachdem die Politische Polizei im Gemeindehaus ersichtlich repressive Durchsuchungen vorgenommen hatte, gab die Gemeinde die Einrichtung eines Erwerbslosennachmittags auf. Auch die im Oktober 1933 beantragte Wiedereröffnung von Erwerbslosenräumen in den Kohlhöfen lehnte der Gemeindevorstand ab, »weil angesichts der gegenwärtigen Lage nicht ratsam«.⁹⁷ Als Alfred Hirschfeld (1901-1971), Hauptschriftleiter der *CV-Zeitung*, Anfang Februar 1938 die Frage nach den Perspektiven der jüdischen Jugend aufwarf, votierte er jetzt unter dem Druck der Verhältnisse, die berufliche Ausbildung in jeder Hinsicht auf die alsbaldige Auswanderung auszurichten.⁹⁸

95 Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland*, S. 41; zur Gegenposition des Hechaluz vgl. Markus Jehuda, *Zur Berufsfrage und Ausbildung der jüdischen Jugend in Hamburg*, in: *Wir jungen Juden. Bilder aus unserem Leben in Hamburg*, Hamburg 1937, S. 11-16.

96 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 24.5.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 496.

97 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 31.10.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 546.

98 Beitrag »Was sollen unsere Kinder werden?«, in: IF Nr. 5 vom 3.2.1938, S. 4 f., abgedruckt VEJ 2, S. 97-99, Dok. 10.

2. Innerjüdisches kulturelles Leben

2.1 Orte kulturellen jüdischen Lebens

2.1.1 *Ohne festen Standort: die Jahre 1933 bis 1937*

Die jüdische Gemeinde selbst und ihre Kultusverbände verfügten über keine größeren Veranstaltungsräume. Für Veranstaltungen mit großer Besucherzahl mieteten sie den Großen oder den Kleinen Saal des Conventgartens, die besten Hamburger Konzertsäle in der Kaiser-Wilhelm-Straße. Daneben nutzten sie die Musikhalle. Ein beliebter Veranstaltungsort für die Hamburger Juden war ferner das Curiohaus (Rothbaumchausee), im Jahre 1934 etwa für zwei »Heitere Abende« mit den Sängern Ilse Pola und Paul Schwarz, dem Pianisten Bernhard Abramowitsch und der Diseuse Annemarie Hase. Aber auch Vorträge wurden organisiert, am 16. Januar 1935 referierte zum Beispiel Martin Buber und am 15. Mai 1935 fand eine Gedenkfeier für Theodor Herzl statt. Zum Jahresende 1935 wurde dem letzten jüdischen Mieter des Curiohauses gekündigt,⁹⁹ denn das Haus war zum »Bundeshaus« des NS-Lehrerbundes, einer Gliederung der NSDAP, bestimmt worden. Eine Vermietung an jüdische Organisationen war damit ausgeschlossen. Als eigener Veranstaltungsort galt der Gabriel-Riesser-Saal des Tempelverbandes, kleine Veranstaltungen waren im Gemeindehaus in der Johnsallee 54 möglich.

Die Hamburger Gemeinde hatte außerdem seit Frühjahr 1935 von privater Seite zwei Häuser in der Heimhuder Straße 68 und 70 erhalten.¹⁰⁰ Sie nutzte sie zu Gemeindezwecken, so das etwas baufällige Gebäude Heimhuder Straße 68 beispielsweise für Ausstellungen jüdischer Maler, verteilt auf mehrere Stockwerke.¹⁰¹ Da die Zugänglichkeit auf Gemeindeglieder begrenzt war, entstand jedoch der Eindruck einer »Ghetto-Ausstellung«.

2.1.2 *Das Gemeinschaftshaus 1938 bis 1941*

»Die Ausschaltung aus vielen Betätigungsbereichen macht es uns heute unmöglich, für das Land, in dem wir geboren sind, so zu arbeiten, wie wir bereit sind. Das ist eine Tatsache, die schwer auf uns lastet und geeignet ist, jede Freude zu dämpfen. [...] Es ist das Bewusstsein, dass es gelungen ist, einen neuen Mittelpunkt für die Juden Hamburgs zu errichten, eine Stätte der Sammlung, der Erhebung und damit auch der Lebensbejahung und -freudigkeit.«¹⁰²

99 Schmidt, *Lehrer im Gleichschritt*, S. 63 mit Anm. 43.

100 Stein, *Jüdische Baudenkmäler in Hamburg*, S. 103.

101 Bericht, in: HF Nr. 13 vom 28.3.1935, S. IV f., abgedruckt Kap. 21.1, Dok. 7; vgl. dazu auch Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 289 ff.

102 Max M. Warburg, *Begrüßungsworte zur Einweihung des Jüdischen Gemeinschaftshauses*, Kap. 13.1, Dok. 5.

Mit diesen Worten umschrieb Max Warburg, der Mäzen des Hauses, Begründung und Ziel des am 9. Januar 1938 eröffneten Jüdischen Gemeinschaftshauses im Stadtteil Rotherbaum. Zuvor hatte Warburg, jüdischer Tradition folgend, die Mesusa an der Eingangstür des Gebäudes befestigt. Der Tag begann nach altjüdischer Sitte mit dem sogenannten Lernen unter Leitung von Bernhard S. Jakobson, dem Religionslehrer der Talmud Tora Schule. Neben zehn Schülern der Schule versammelten sich Max Warburg, Dr. Martin Goldschmidt, Wilhelm Guggenheim, Oberkantor Leon Kornitzer, Julian Lehmann, Dr. Ernst Loewenberg, Eugen Michaelis und Albert Nauen. Es wurde aus dem Talmud rezitiert und ein Gebet gesprochen.

Für ein jüdisches Gemeinschaftshaus im Wohngebiet der Hamburger Juden hatte es immer gute Gründe gegeben, mit dem Beginn des NS-Regime mehr als je zuvor. Die Hamburger Juden, deren Besuch in den Theatern, den Konzertsälen oder Lichtspielhäusern immer deutlicher als unerwünscht galt, besaßen keine eigene Spielstätte. So entstand der Gedanke, einen eigenen Veranstaltungsort zu schaffen. Einen ersten öffentlichen Anstoß gab Ende 1936 ein Memorandum des Jüdischen Kulturbundes Hamburg.¹⁰³ Aber eigentlich handelte es sich nur um die Formulierung eines Gedankens, der schon länger in der Luft lag. Vorgeschlagen wurde der Erwerb des ehemaligen Logenhauses in der Hartungstraße 9/11. Das Grundstück war von 1904 bis 1930 Sitz der jüdischen Henry Jones-Loge (UOBB) und anderer jüdischer Organisationen gewesen, unter anderem des Israelitischen Humanitären Frauenvereins, der Gesellschaft für Jüdische Volkskunde und der Hebräischen Sprachenschule Ivria. Bereits in seiner Sitzung vom 5. November 1936 nahm der Gemeindevorstand in Aussicht, sich am Erwerb des Grundstücks mit einem Betrag bis zu 82 000 RM zu beteiligen.¹⁰⁴ Voraussetzung sei allerdings, dass ein Betrag von 100 000 RM schenkungsweise hinzukomme. Dabei handelte es sich um eine verschlüsselte Aufforderung an einen jedem bekannten Hamburger Großspender. In Vorgesprächen hatte der Kulturbund mit Max Warburg im August 1936 über den Erwerb bereits konferiert.¹⁰⁵ Das Grundstück, das der »Bau-Verein Hamburger Anthroposophen« 1930 erworben hatte, stand zum Verkauf. Am 9. November 1935 wurde die Anthroposophische Gesellschaft reichsweit verboten. Dem Verein wurde zur Auflage gemacht, das Grundstück binnen Jahresfrist zu verkaufen und den Überschuss an die Gestapo abzuführen.¹⁰⁶ Die Hamburger Gestapo besaß also ein besonderes Interesse daran, dass die DIG das Grundstück erwarb. Gerade dies löste wiederum zwiespältige Gefühle aus, denn mit einem eigenen Ort für kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen entsprachen die Hamburger Juden der nationalsozialistischen Politik der

103 Memorandum des Jüdischen Kulturbundes vom 12.11.1936, Kap. 13.1, Dok. 1.

104 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.11.1936, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 218 R.

105 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 155.

106 Eidesstattliche Erklärung des Liquidators Amandus Werbeck vom 12.12.1949, Archiv des IGdJ, 45-009, Nachlass Felix Epstein.

geforderten Separation. Es schien so, als habe der Leiter des Judenreferats, Claus Göttsche, geradezu auf einen Erwerb gedrungen. Im Januar 1937 sicherte er jedenfalls anlässlich eines Kontrollbesuchs der Kulturbundvorstellungen mündlich zu, man werde eine – zuvor strikt verweigerte – Schankkonzession für den Restaurationsbetrieb erteilen.¹⁰⁷

Die Mehrheit in der Gemeinde sah indes keine Alternative, und so wurde man um die Jahreswende sogleich aktiv. Bereits im Januar 1937 gründeten der Jüdische Kulturbund Hamburg und die »Allgemeine Verwaltungsgesellschaft« (AVG) die »Jüdische Gemeinschaftshaus GmbH«.¹⁰⁸ Hinter der AVG verband sich eine vom Bankhaus M. M. Warburg eingerichtete Vermögensverwaltung. Die GmbH sollte als Erwerberin und als Trägerin des Gemeinschaftshauses fungieren. Den Kaufpreis von 75 000 RM kreditierte die Deutsch-Israelitische Gemeinde durch ein zinsloses Darlehen. Der Umbau, den die Architekten Fritz Block, Ernst Hochfeld und Oskar Gerson leiteten, begann sofort. Er kostete weitere 220 000 RM. Der Betrag wurde von jüdischen Unternehmen, von Privatpersonen, namentlich Max und Fritz Warburg, und von der jüdischen Gemeinde aufgebracht.¹⁰⁹ Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer wurde der stellvertretende Geschäftsführer des Kulturbundes, Dr. iur. Martin Goldschmidt (1898-1986), bestimmt.¹¹⁰ Wenig später wurde ein Verwaltungsbeirat geschaffen, dem Rechtsanwalt Rudolf Samson vorstand. Ende 1937 übernahm Ferdinand Gowa die Leitung der Geschäftsführung des Gemeinschaftshauses. Nach nur einem Jahr Bauzeit konnte das Gebäude den Gemeindeangehörigen übergeben werden.¹¹¹ Am Abend desselben Tages, am 9. Januar 1938, spielte das Ensemble des Kulturbundes Hamburg als Premiere *Romeo und Julia*.¹¹²

Der Theatersaal verfügte einschließlich der Ränge über 450 Plätze. Das Gebäude enthielt außerdem einen Vortragssaal, eine Bibliothek, ein Restaurant, ein Klubzimmer und zwei Kegelbahnen, zudem im zweiten Stock Büroräume für die Verwaltung.¹¹³ Auf Wunsch der Gründer des Jüdischen Gemeinschaftshauses sollte hier das Zentrum des kulturellen Lebens der jüdischen Gemeinschaft Hamburgs entstehen.

107 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 155 mit Anm. 254.

108 Bericht, in: GB Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 8 f., abgedruckt Kap. 13.1, Dok. 2.

109 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 53.

110 Grolle/Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 116-118.

111 Bericht »Einweihung des Gemeinschaftshauses«, in: JGB Nr. 1 vom 14.1.1938, S. 4.

112 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 161 ff., 526.

113 Beschreibung nach Barbara Müller-Wesemann, Der Jüdische Kulturbund Hamburg 1934-1941, Rendsburg 1991, S. 7; ferner Bericht, in: IF Nr. 27 vom 8.7.1937, S. 16 a, abgedruckt Kap. 13.1, Dok. 3; Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 106-108; Barbara Müller-Wesemann, »Mit der Freude zieht der Schmerz treulich durch die Zeiten«. Die Jüdische Kulturgeschichte des Hauses Hartungstraße 9-11, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 323-332; Roland Jaeger, Block & Hochfeldt. Die Architekten des Deutschlandhauses. Bauten und Projekte in Hamburg 1921-1938. Exil in Los Angeles, Berlin 1996, S. 155-158.

Das gelang im Jahr 1938 noch weitgehend, wie ein Bericht im *Israelitischen Familienblatt* vom April 1938 zeigt.¹¹⁴ Vor allem besaß der Jüdische Kulturbund Hamburg nun eine feste Spielstätte. Zahlreiche andere Veranstaltungen, auch die der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung, kamen hinzu. Hier hatte der vom Bildungsausschuss der Gemeinde ins Leben gerufene Zyklus der Kulturabende seinen Ort, aber auch andere Veranstaltungen, die unter der Obhut der Gemeinde organisiert wurden. Der Kulturbund zeigte im Gemeinschaftshaus Ausstellungen, so etwa im April 1938 mit Werken von Friedrich Adler.¹¹⁵ Im September 1938 wurde eine ständige Kunstaussstellung eingerichtet, die Arbeiten verteilten sich auf mehrere Räume. Da Juden öffentliche Gaststätten vielfach nicht mehr besuchen mochten und später auch nicht besuchen durften, bot das Gemeinschaftshaus mit seinem Restaurationsbetrieb und dem Klubzimmer einen geeigneten Ort. Seit Anfang 1939 hielten die liberalen Juden des Tempelverbandes hier ihren Gottesdienst ab, nachdem die Gestapo ihr Gotteshaus in der Oberstraße geschlossen hatte.

Am 29. November 1938 versiegelte die Gestapo das Gemeinschaftshaus. Wenige Tage zuvor hatte die Allgemeinde Verwaltungsgesellschaft ihren Gesellschaftsanteil an Max Warburg (19 000 RM) und an Fritz Warburg (10 000 RM) übertragen. Die Gründe für diese Transaktion blieben zunächst unklar. Am 13. Dezember 1938 meldete das *Jüdische Nachrichtenblatt*, der Betrieb des Gemeinschaftshauses sei wieder aufgenommen. Bereits am 14. November 1938 war das Verbot jüdischer Kulturveranstaltungen auf eine Initiative von Goebbels wieder aufgehoben worden. Dieser versuchte, der sich in der NS-Judenpolitik anbahnenden Machtverschiebung zugunsten von Göring und Heydrich (SD) zumindest teilweise zuvorzukommen.¹¹⁶ In der Tat erreichte Goebbels, dass der Kulturbund nicht in die geplante Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert wurde. Dies kam letztlich dem Fortbestand des Gemeinschaftshauses zugute, es konnte sich trotz aller finanziellen Schwierigkeiten und polizeilichen Maßnahmen als Zentrum gemeinschaftlichen jüdischen Lebens etablieren. Das künstlerische Programm konnte fortgesetzt werden, auch wenn die Nachfrage durch die stetige Auswanderung geringer wurde. Am 11. September 1941 löste die Berliner Gestapo den Jüdischen Kulturbund in Deutschland auf.¹¹⁷ Das traf auch den Hamburger Kulturbund, der seit Februar 1939 rechtlich nur mehr eine Zweigstelle war. Der äußere Betrieb des Gemeinschaftshauses blieb einstweilen noch aufrechterhalten. Im Juli 1942 wurde der Restaurations- und Volksküchenbetrieb eingestellt. Nachdem sich eine Veräußerung des Grundstücks

114 Bericht, in: IF Nr. 14 vom 7.4.1938, S. 14 a-b; abgedruckt Kap. 13.1, Dok. 6.

115 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 295 f.

116 Volker Dahm, Kulturelles und geistiges Leben, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988; 4. unveränd. Aufl., München 1996, S. 75-267, hier S. 223 f.

117 Herbert Freeden, Jüdisches Theater in Nazideutschland, Tübingen 1964, S. 164.

an den Höheren SS- und Polizeiführer in Hamburg, seit April 1941 Rudolf Querner (1893-1945),¹¹⁸ dann seit Februar 1943 Georg-Henning Graf von Bassewitz-Behr (1900-1949), zerschlagen hatte, gingen Grundstück und Haus am 1. Mai 1943 in das Eigentum der Hansestadt über. Unter dem 13. November 1943 wurde die Gemeinschaftshaus GmbH im Handelsregister gelöscht.¹¹⁹

2.1.3 Die Gemeindebibliothek und die Lesehalle

Dem Selbstverständnis der jüdischen Gemeinden in Hamburg und Altona entsprach es, das Bewusstsein kultureller und kollektiver Identität ihrer Angehörigen zu fördern und zu verfestigen. Teil dieser gezielten jüdischen Bildungsarbeit war für die Hamburger Gemeinde ihre umfassend angelegte Gemeindebibliothek.¹²⁰ Sie stand für die Absicht der DIG, es neben den Kultusverbänden und dem vielfältigen Vortragswesen, der Vielzahl jüdischer Vereinigungen, Institutionen und Organisationen an der Zielsetzung einer eigenen Kulturarbeit nicht fehlen zu lassen. Das geschah ohne ausdrückliche satzungrechtliche Ermächtigung, aber im stillschweigenden Einverständnis aller. Teil dieser Kulturarbeit war der langfristig angelegte Aufbau einer Gemeindebibliothek, verbunden mit einer Lesehalle. 1928 konnte sie in dem neuerworbenen Gemeindehaus Johnsallee 54 eingerichtet werden.¹²¹ Wenig später wurde der ostjüdische Gelehrte Prof. Dr. Isaak Markon (1875-1949) zum Gemeindebibliothekar berufen.¹²² Die starke Nachfrage nach den Büchern bestätigte, dass die Gemeinde durch den Ausbau der Bibliothek eine kulturpolitisch richtige Entscheidung getroffen hatte. Seit 1931 befand sich die Bibliothek in der Beneckestraße 6.¹²³ Sie umfasste zum Zeitpunkt ihrer Beschlagnahmung einen Bestand von rund 30 000 Bänden, nach anderen Angaben sogar von etwa 40 000.¹²⁴ Markon hatte den ursprünglichen Bestand bedeutend erweitern können. Auf seine Initiative erwarb

118 Querner steuerte zusammen mit dem »Judenreferat« der Hamburger Gestapo seit Oktober 1941 maßgeblich die Deportation der Hamburger Juden.

119 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 200; »Kaufvertrag« zwischen dem Jüdischen Gemeinschaftshaus und der Hansestadt Hamburg vom 29.3.1943, Archiv des IGdJ, 45-010, Nachlass Felix Epstein, Das Gemeinschaftshaus.

120 Alice Jankowski, Die Jüdische Bibliothek und Lesehalle in Hamburg. Eine Gebrauchsbibliothek als Spiegelbild jüdischen Lebens, Kultur und Geschichte der Hansestadt, Hamburg 2003; dies., »Bibliothek, Buch, Leser«. Zur Geschichte der Hamburger jüdischen Gemeindebibliothek, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 12/2005, S. 179-212.

121 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 777, 809 ff.

122 Alice Jankowski, Die Konfiszierung und Restitution der Bibliothek der Jüdischen Gemeinde Hamburg. Vom Dritten Reich zum Kalten Krieg, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 88/2006, S. 213-225.

123 Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 16, 101 f.

124 Julian Lehmann, Unsere jüdische Bibliothek, in: IF Nr. 18 vom 5.5.1938, S. 16 a-b, abgedruckt Kap. 13,2, Dok. 6.

die Hamburger Gemeinde die Bibliotheken zweier Hamburger Klausen und die Bibliothek des bekannten Rabbiners Nehemias Anton Nobel.¹²⁵

Mit der »Machtergreifung« 1933 mussten die Bemühungen um den weiteren gezielten Ausbau der Bibliothek weitgehend beendet werden. Die Hamburger Gemeindebibliothek erhielt jetzt zahlreiche Schenkungen von Auswanderern.¹²⁶ Mitte der 1930er-Jahre besuchten täglich nahezu 100 Personen den Lesesaal, und fast 80 Entleiher nahmen die Bibliothek jeden Tag in Anspruch.¹²⁷ Markon berichtete des Öfteren im *Gemeindeblatt* über die Neuerwerbungen.¹²⁸ Im antisemitischen NS-Staat erfuhren die klassischen Aufgaben der Bibliothek längst eine Erweiterung. Viel stärker als zuvor war das jüdische Bibliothekswesen zum Mitträger und Bewahrer jüdischen Kulturgutes geworden. Als Markon im Frühjahr 1938 sein Amt aufgab und in die Niederlande emigrierte, bedeutete dies für die Gemeinde nicht nur einen personellen, sondern praktisch einen institutionellen Verlust.¹²⁹ Zusammen mit dem nahezu zeitgleichen Niedergang der bis dahin umfangreichen Tätigkeit der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung raubte dies der Hamburger Gemeinde einen wichtigen Kulturträger. Im Sommer 1938 erörterte der Gemeindevorstand die Lage und entschloss sich, Rabbiner Simon Bamberger (1871-1961) und Rechtsanwalt Sally Cohn (1900-1983) in der Gemeindebibliothek zu beschäftigen.¹³⁰

In den Tagen des Novemberpogroms wurde die Bibliothek geschlossen. Der SD beschlagnahmte den gesamten Bestand. Er wurde im Juli 1939 in 101 Kisten verpackt in die Zentralbibliothek des SD nach Berlin verbracht. Zuvor hatten Gemeindeglieder die Bestände erfassen müssen. Die Listen gliederten die Werke nach Standorten und verzeichneten separat Sachgruppen und mit Kürzeln die (Vor-)Besitzer.¹³¹

125 GB Nr. 3 vom 12.3.1929, S. 6; Isaak Markon, Die Bibliothek und Lesehalle der Gemeinde, in: GB Nr. 12 vom 12.12.1929, S. 7, abgedruckt bei Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 819.

126 Julian Lehmann, Unsere jüdische Bibliothek, in: IF Nr. 18 vom 5.5.1938, S. 16 a-b, abgedruckt Kap. 13.2, Dok. 6; vgl. auch die Niederschrift über die Sitzung des RK vom 10.12.1937, Kap. 13.2, Dok. 4.

127 Würdigung Prof. Dr. Isaak Markon, in: GB Nr. 1 vom 11.1.1935, S. 1, abgedruckt Kap. 13.2, Dok. 1; vgl. auch Alice Jankowski, Isaak Dow Ber Markon, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006, S. 185 f.

128 Vgl. etwa GB Nr. 1 vom 11.1.1935, S. 2. Eine kritische Sicht über die Zustände der Bibliothek bei Loewenberg, Mein Leben in Deutschland, S. 82.

129 Würdigung von Markon, in: JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 3, abgedruckt Kap. 13.2, Dok. 5.

130 Zu Rabbiner Simon Bamberger, der im Februar 1939 nach Palästina emigrierte, vgl. Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1132. Sally Cohn emigrierte im März 1939 nach England, von dort 1940 nach Australien. Er wanderte 1946 in die USA ein; vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 131.

131 Alice Jankowski, Die Konfiszierung und Restitution der Bibliothek der Jüdischen Gemeinde

2.2 Der Hamburger Jüdische Kulturbund

Im April 1933 trat Max Reinhardt nach zahlreichen antisemitischen Anfeindungen von seiner Stelle als Direktor des Deutschen Theaters in Berlin zurück. Das war für jüdische Künstler eine bedeutungsschwere und symbolträchtige Handlung. Eine neue Art von Kulturkampf zeichnete sich ab: ideologisch verbrämt, rassistisch begründet. Die aus dem öffentlichen Kulturbetrieb verbannten jüdischen Künstler reagierten notgedrungen mit Maßnahmen der Selbsthilfe. Dazu entstanden verschiedene Organisationen, die Künstler fanden vielfältige Unterstützung durch die jüdischen Gemeinden.¹³² Man schätzte reichsweit die Zahl der betroffenen Juden auf etwa 8000 darstellende Künstler aller Art, Musiker und Schriftsteller einschließlich Mitarbeiter und Agenten.¹³³ Der Beginn der Selbsthilfe lag in Berlin, auch in Hamburg als einer künstlerischen Metropole fiel es ebenfalls nicht schwer, eine innerjüdische Selbsthilfe zu organisieren.

Bereits im Mai 1933 fanden sich jüdische Künstler auf Initiative und unter der Leitung von Leopold Sachse, dem bisherigen Intendanten des Hamburger Stadttheaters, zusammen, um eine »Gemeinschaft Jüdischer Künstler« zu gründen.¹³⁴ Primäre Zielsetzung war die Selbsthilfe. Die »Gemeinschaft«, die zunächst eine Eintragung in das amtsgerichtliche Vereinsregister angestrebt hatte, beendete formal gegen Ende 1933 ihre Tätigkeit. Das geschah unter Druck des nationalsozialistischen »Kampfbundes für Deutsche Kultur«.¹³⁵ Bereits im Januar 1934 entstand die »Jüdische Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Hamburg«. Die »Gesellschaft« erhielt von der Hansestadt eine vorläufige Genehmigung und zwar, rechtlich kaum verständlich, auf der Grundlage der Wohlfahrtsverordnung vom 15. Februar 1917.¹³⁶

Hamburg. Vom Dritten Reich zum Kalten Krieg, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 88/2006, S. 213-225, hier S. 215.

- 132 Barbara Müller-Wesemann, »Seid trotz der schweren Last stets heiter«. Der Jüdische Kulturbund Hamburg (1934-1941), in: Ursula Wamser/Wilfried Weinke (Hrsg.), Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006, S. 234-242.
- 133 Eike Geisel, Premiere und Pogrom, in: ders./Henryk M. Broder (Hrsg.), Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933-1941. Texte und Bilder, Berlin 1992, S. 7-35, hier S. 9.
- 134 Bericht von Julian Lehmann, Vorstellungsreihe der »Gemeinschaft jüdischer Künstler«, in: HF Nr. 45 vom 9.11.1933, S. IV, abgedruckt Kap. 21.1, Dok. 1; Peter Petersen, Leopold Sachs(e), in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006, S. 219 f.
- 135 Schreiben des obersten Hamburger Polizeiherrn Senator Alfred Richter an das Preußische Kultusministerium vom 31.1.1934, Kap. 21.1, Dok. 3. Das Preußische Kultusministerium nahm seit 1933 zugleich die Aufgaben eines Reichsministeriums wahr, Anfang 1934 wurden beide dann zu einem einheitlichen Ministerium vereinigt.
- 136 Bekanntmachung betreffend die Ausführung der Verordnung des Bundesrats über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15.2.1917, RGBl. S. 143, vom 7.3.1917, Hmb. Amtsblatt S. 437, abgedruckt bei Albert Wulff, Hamburgische Gesetze und Verordnungen, 3. Aufl., Hamburg 1930, S. 1040 f.

Am 17. September 1934 wurde eine endgültige Genehmigung ausgesprochen.¹³⁷ Die Konzeption strebte zunächst eine reine Besucherorganisation an und galt aufgrund staatlicher Auflage nur für Juden und deren »arische« Ehegatten. Obwohl Juden erst am 12. November 1938 der Besuch von Konzertsälen, Theatern oder Kinos förmlich verboten wurde, war er schon lange vorher »unerwünscht«. Vorsitzender des Vorstands wurde Dr. Dr. Ferdinand Gowa, Vorsitzender eines 28-köpfigen Beirates Rechtsanwalt Rudolf Samson.¹³⁸ Einem außerdem bestehenden künstlerischen Beirat gehörten der Komponist und Musikpädagoge Robert Müller-Hartmann (1884-1950) und der Maler Kurt Löwengard (1895-1940) an. Die eigentliche künstlerische Leitung lag – insoweit unverändert – bei Leopold Sachse. Die Gesellschaft organisierte ein überwiegend musikalisches Programm. Dazu verpflichtete man aus jüdischen Musikern oder Sängern gebildete Orchester, kleine Ensembles oder Chöre und engagierte jüdische Solisten, unter ihnen den Pianisten Richard Goldschmidt, die Violinistin Bertha Dehn, die aus der Hamburgischen Staatsoper im August 1933 entlassen worden war, und den Cellisten Jacob Sakom.¹³⁹ Trat man der Gesellschaft als Mitglied bei, erhielt man Ermäßigungen. Ein öffentlicher Kartenverkauf war nicht erlaubt. Karten konnten bei bestimmten »jüdischen« Stellen erworben werden, unter anderem beim »Jüdischen Buchvertrieb« (Inhaberin Eva von der Dunk – Hallerstraße 76), beim Schreibwarengeschäft Alex Loewenberg (Bleichenbrücke 10) und eine Zeitlang bei Optiker Salomon Broches, dem Vater des Geigers Raphael Broches (Grindelallee 115).¹⁴⁰ Hinweise waren nur in jüdischen Zeitungen zugelassen, vor allem im *Gemeindeblatt* und im *Israelitischen Familienblatt*.

Im August 1935 strukturierte sich die »Gesellschaft« als »Jüdischer Kulturbund Hamburg« neu und nahm damit den reichsweit bereits etablierten Namen an. Unter diesem Namen existierte die Organisation dreieinhalb Jahre bis Ende 1938.¹⁴¹ Anlass der Neustrukturierung war die vom NS-Regime im April 1935 angeordnete Gründung des »Reichsverbandes der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland«, der als Dachverband, aber auch als Kontrollinstanz gedacht war. Ihm sollten die lokalen Kultur-

137 Kap. 21.1, Dok. 5.

138 Heiko Morisse, Rudolf Hermann Samson, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 221.

139 Ute Schomerus, *Der Deportation entkommen. Die Hamburger Geigerin Bertha Dehn*, in: Peter Petersen/Arbeitsgruppe Exilmusik (Hrsg.), *Zündende Lieder – Verbrannte Musik. Folgen des Nazifaschismus für Hamburger Musiker und Musikerinnen*, völlig neubearb. Ausg., Hamburg 1995, S. 45-66.

140 Müller-Wesemann, *Der Jüdische Kulturbund Hamburg*, S. 9. Salomon Broches (geb. 1876 in Wilna) wurde in der »Polenaktion« am 28. Oktober 1938 ausgewiesen; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 52. Sein Sohn, Dr. Daniel Broches, war für kurze Zeit, seit September 1938, Leiter der Hamburger Zweigstelle des Palästina-Amtes; vgl. Kap. 32.4.2, Dok. 10. Er konnte mutmaßlich über Frankreich nach Palästina emigrieren.

141 Umfassende Darstellung bei Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*.

bünde beitreten.¹⁴² Im September 1936 gab sich der Hamburger Kulturbund eine endgültige Satzung. Als Zweck wurde formuliert:

»Zweck des Vereins ist die Pflege von Kunst und Wissenschaft und die Schaffung eines Betätigungsfeldes für nichtarische Künstler und Wissenschaftler. Es sollen für die Mitglieder des Vereins insbesondere Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen und Vorträge veranstaltet werden, und zwar grundsätzlich von nichtarischen Künstlern und Wissenschaftlern. [...] Mitglied des Vereins kann jeder, der im Sinne des Gesetzes als Nichtarier gilt, werden.«¹⁴³

Die geschäftsmäßige Leitung des Hamburger Kulturbundes oblag einem Vorstand, bestehend wiederum aus Ferdinand Gowa und Dr. Martin Goldschmidt. Zur Unterstützung bestand ein jetzt 48-köpfiges Kuratorium, ebenfalls durch Kooption entstanden, unter dem Vorsitz des insbesondere in der jüdischen Selbsthilfe vielbeschäftigten Rechtsanwalts Rudolf Samson und seines Soziums Dr. Manfred Zadik als Stellvertreter, nachdem zunächst Dr. Walter Pinner diese Funktion innegehabt hatte. Ein künstlerischer Beirat komplettierte die Struktur des Hamburger Kulturbundes, ihm gehörten der künstlerische Leiter des Kulturbundes, Dr. Hans Buxbaum, der Leopold Sachse gefolgt war, und unverändert Robert Müller-Hartmann, ehemals Dozent am Hamburger Konservatorium, sowie der Maler Kurt Löwengard, ehemals Mitglied der Hamburger Sezession, an.¹⁴⁴ Das für die Spielzeit 1935/36 vorgesehene Programm war breit gefächert.¹⁴⁵

Der Kulturbund verstand sich offensichtlich als kulturgebendes und kulturvermittelndes Zentrum der Hamburger Juden. Gleichwohl gab es eine innerjüdische Opposition mit der »Jüdischen Künstlergruppe«, geführt von dem Sänger und Musikpädagogen Wolfram Charles Garden (geb. 1882) und dem Dirigenten und Cellisten Hermann Cerini (geb. 1886). Cerini hatte die »Jüdische Orchester- und Kammermusikvereinigung von 1933« gegründet.¹⁴⁶ Garden und Cerini versuchten 1935 und 1936 parallel zu dem Hamburger Kulturbund ein eigenes Unternehmen zur Beschäftigung jüdischer Künstler zu initiieren, indem sie unter anderem ein Orchester zusammenstellten und insgesamt ein etwas leichteres Programm offerierten.¹⁴⁷ Die Zielsetzung lag vor allem in der sozialen Unterstützung arbeitsloser jüdi-

142 Rundsreiben Nr. 12 des Reichsverbandes der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland vom 30.7.1935, Kap. 21.1, Dok. 19; vgl. ferner die Ausführungsregelungen der Zwangskooperation, Kap. 22.1, Dok. 10.

143 Kap. 22.1, Dok. 18.

144 Vgl. die personelle Zusammensetzung im Werbungs-Aufruf vom Juli 1936, Kap. 22.1, Dok. 16.

145 Programm des noch als »Jüdische Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft« firmierenden Kulturbundes vom Juli 1935, Kap. 22.1, Dok. 8; vgl. ferner den Tätigkeitsbericht von Ferdinand Gowa über die Spielzeit 1935/36, Kap. 21.1, Dok. 16.

146 Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 469.

147 Ebd., S. 129-134.

scher Künstler.¹⁴⁸ Im September 1936 verbreitete Garden eine Schrift *Die Ungefragten antworten dem Jüdischen Kulturbund in Hamburg*, nachdem es bereits auf einer Mitgliederversammlung des Kulturbundes am 15. Mai 1936 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war.¹⁴⁹ Der Hamburger Kulturbund reagierte auf diese Attacken mehr oder minder gereizt, wie eine interne Ausarbeitung zeigt.¹⁵⁰ Anfang 1938 wurde die Künstlergruppe aufgelöst, nachdem sie auf Empfehlung des Schlichtungsausschusses aus dem »Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde« ausgeschlossen worden war. Garden, der eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß, hatte am 15. Mai 1934 auf jederzeitigen Widerruf die Genehmigung erhalten, berufsbildenden Einzelunterricht in Gesang für Oper und Konzert zu erteilen. Im Januar 1939 wurde ihm auferlegt, nur noch Juden zu unterrichten. Eine hiergegen gerichtete Klage vor dem Verwaltungsgericht konnte kaum Erfolg haben.¹⁵¹

Die jüdischen Künstler hatten es in Hamburg und andernorts anfangs nicht leicht, als innerjüdische Selbsthilfeorganisation von dem staatlichen Apparat anerkannt zu werden. Nicht ohne vielfach schikanöse Hindernisse konnten die Ziele der Selbsthilfe verwirklicht werden. Erst mit einer zeitlichen Verzögerung begann das NS-Regime den Aufbau eines innerjüdischen Kulturbetriebes zu tolerieren, als es erkannt hatte, dass mit einem innerjüdischen Kulturleben zugleich die Segregation der Juden gefördert werde und dies den nationalsozialistischen Vorstellungen dienen könnte.¹⁵² Der für den Kulturbund zuständige Verantwortliche war der »Kommissar z. b. V.« Hans Hinkel (1901-1960) im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ein »alter Kämpfer«. Der Kulturbund war zwar nicht Hinkels Erfindung, vielmehr war der Begründer der Berliner Oper und frühere stellvertretende Direktor der Städtischen Oper Berlin, Dr. Kurt Singer (1885-1944), der zunächst nur in Berlin, später dann reichsweit als Vorsitzender und künstlerischer Leiter maßgeb-

148 Stellungnahme des Vorstandsmitglieds des Jüdischen Kulturbundes, Ferdinand Gowa, und die Replik von Wolfram Garden, Kap. 21.1, Dok. 20 u. 21.

149 Bericht von Julian Lehmann, »Angriffe und Rechenschaft. Die Arbeit des Kulturbundes«, in: IF vom 21.5.1936, S. I.

150 Kap. 21.1, Dok. 19. Die wiedergegebene Ausarbeitung stellt nach Struktur und rechtfertigendem Inhalt eine interne Replik auf die Schrift von Garden dar. Sie ist nach dem 29. September 1936 entstanden und diente möglicherweise der Vorbereitung einer öffentlichen Stellungnahme, die jedoch unterblieb. Die Autorenschaft der Ausarbeitung ist nicht weiter aufklärbar. Nach dem Inhalt des Textes dürfte der Verfasser im engeren Kreis der Führung des Kulturbundes zu suchen sein.

151 Kap. 51.4, Dok. 4.

152 Freeden, *Jüdisches Theater in Nazideutschland*, S. 19, die Genehmigung zur Gründung erfolgte am 16. Juni 1933; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 144-147. Herbert Freeden (1909-2003), mit Geburtsnamen Friedenthal, war Dramaturg des Jüdischen Kulturbundtheaters in Berlin. Er sammelte als Erster die Materialien zur Geschichte des Kulturbundes und schuf damit die Basis für alle weiteren Untersuchungen; ders., *Vom geistigen Widerstand der deutschen Juden. Ein Kapitel jüdischer Selbstbehauptung in den Jahren 1933-1938*, Jerusalem 1963.

lich an der Gründung und Organisation der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland beteiligt war. Das geschah unter Teilnahme von Hinkel und in Gegenwart der Gestapo am 27. und 28. April 1935.¹⁵³ Die zentrale Organisationsform entsprach den Zielen des NS-Regimes. Singer und den angereisten Delegierten war dies wohl bewusst. Am Ende der Sitzung erklärte er, den militärischen Umgangston parodierend: »Ich mache hiermit dem Staatssekretär und den Herren von der Staatspolizei Meldung, dass sich die anwesenden Delegierten einstimmig auf die Schaffung eines Dachverbandes der jüdischen Kulturbünde im Reich geeinigt haben.«¹⁵⁴ Die Singer unterstellten Organisationen förderte Hinkel mit einer eigentümlichen Ambivalenz, indem er reglementierte und überwachte, aber auch den Kulturbund jahrelang vor dem unmittelbaren Zugriff der Gestapo schützte. Gleichwohl versuchte die Gestapo Einfluss zu nehmen, wie ihre unter dem 13. August 1935 von Heydrich erlassenen Richtlinien zeigen.¹⁵⁵ Nach internen nationalsozialistischen Auseinandersetzungen konnte die Gestapo von der Vorteilhaftigkeit einer solchen rein jüdischen Institution überzeugt werden. Die dem Kulturbund zugestandene Autonomie wurde erkaufte mit der sozialen Ghettoisierung: Der Kulturbund war letztlich auch ein Produkt nationalsozialistischer Ausgrenzung und die erste jüdische Organisation, welche der unmittelbaren Überwachung des NS-Regimes unterlag.

Angesichts dieser Zielsetzung erhielt der Hamburger Kulturbund ohne wirkliche Schwierigkeiten die benötigte gewerberechtliche Theaterkonzession, als er von dem ursprünglichen Modell einer reinen Besucherorganisation teilweise abrückte und zugleich zu einem selbstständigen Kulturunternehmen wurde. Die Programmgestaltung wurde durch die Hamburger Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste unter Werner Thiede ständig überwacht. Rechtzeitig vor Saisonbeginn musste der vollständige Spielplan vorgelegt werden. Vor der Aufführung eines neuen Stückes mussten Text und Inszenierung ebenso wie das Konzertprogramm nochmals geprüft werden. Die Breite des Aufführungsprogramms wurde zunehmend eingeschränkt. Verboten wurde die Inszenierung zahlreicher deutscher Klassiker und Romantiker sowie »linksgerichteter« Autoren. Seit 1936 war die Aufführung nicht-jüdischer Autoren generell untersagt. Ausländische Autoren waren nur freigegeben, wenn im Hinblick auf etwaige Devisenprobleme keine Tantiemen erforderlich wurden. Werke des Ungarn Franz Molnar (*Spiel im Schloss*, *Große Liebe*, *Delila*) konnten nur gespielt werden, weil dieser auf Tantiemen verzichtet hatte. Die Zensur wurde inhaltlich immer schärfer. Bereits 1934 waren Texte von Schiller verboten, 1936 folgte Goethe. Shakespeare war im Grundsatz erlaubt, *Hamlet* dagegen untersagt.¹⁵⁶ Stücke

153 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 153.

154 Nach Alan Edward Steinweis, Hans Hinkel and German Jewry, 1933-1941, in: *LBYB* 38/1993, S. 209-219, hier S. 213.

155 Kap. 21.1, Dok. 10; erwähnt bei Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 124, Rn. 618. Vgl. auch Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 79.

156 Jacob Boas, *Germany or Diaspora? German Jewry's shifting perceptions in the Nazi Era*

von Richard Strauss durften nicht gespielt werden. Erhebliche Schwierigkeiten bereitete es, dass zahlreiche Stücke der »leichten Musik« jüdische Komponisten oder Librettisten hatten. So mussten die Libretti zu einigen Opern von Mozart umgeschrieben werden. Ende 1937 durfte die Musik Beethovens nicht mehr gespielt werden, das Verbot wurde 1938 auf Mozart und Händel ausgedehnt.¹⁵⁷ Zunächst hatte man *Judas Makkabäus* von Händel in *Der Feldmarschall: Ein Kriegsdrama* umbenannt, was ein hohes Maß an Lächerlichkeit anzeigt. Die Abteilung II 112 des SD (»Judenreferat«) beteiligte sich intensiv an der »Entjudung« der Musikszene.

So entstand aus innerjüdischer Eigeninitiative faktisch eine kulturvermittelnde und auch kulturschaffende Enklave deutscher Juden und damit ein ghettoisiertes Kulturleben. Bereits 1934 stellte Kurt Singer die sich aufdrängende Frage, ob es eine »jüdische Musik« gebe.¹⁵⁸ Die Hamburger Juden sollten mithin in völliger Isolierung von der allgemeinen Kultur ihr eigenes kulturelles Erbe pflegen. Von September 1936 bis Oktober 1938 erschienen die *Monatsblätter des jüdischen Kulturbundes Hamburg*.¹⁵⁹ Verantwortliche Redakteure waren Ferdinand Gowa und Hans Buxbaum, die letzte Ausgabe im Oktober 1938 wurde von Julian Lehmann betreut. Für die betroffenen, sonst arbeitslosen Künstler war dies jedenfalls eine zeitbedingte Alternative zur sofortigen Emigration. Dem jüdischen Publikum eröffnete es die Möglichkeit, in einem kulturellen Programm noch das zu finden, was ihm im allgemeinen Kulturleben der Hansestadt inzwischen durch soziale Diskriminierung oder durch ausdrückliche Verbote verschlossen blieb. Nimmt man die Zahl der Mitglieder, so waren die Kulturbünde in Deutschland überaus erfolgreich. Es wurden bald etwa 70 000 Mitglieder in rund 100 Städten gezählt.¹⁶⁰ Juden, insbesondere der Führungselite, blieb diese Ambivalenz der eigenen Ziele und die des Regimes sowie das Bestehen staatspolizeilicher Kontrolle durchaus bewusst. Der Hamburger Pädagoge Ernst Loewenberg, Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und im September 1938 in die USA emigriert, erörterte 1940 in seinen Lebenserinnerungen die innerjüdischen Bedenken.¹⁶¹ Nicht zuletzt sollte der Jüdische Kulturbund einen Akt der NS-Propaganda, vor allem gegenüber dem Ausland, darstellen. Dass in je-

(1933-1938), in: LBYB 27/1982, S. 109-126, hier S. 115; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 80.

157 Freeden, *Jüdisches Theater in Nazideutschland*, S. 48 f.

158 Vgl. Kurt Singer zum Begriff der »jüdischen Musik« und der »jüdischen Musiker«, Kap. 21.1, Dok. 4.

159 Die *Monatsblätter* erschienen im Verlag und Druckerei Ackermann und Wulff Nachf. bis August 1938. An dem Verlag war die Familie Gowa neben dem Druckereibesitzer Leo Katzenstein beteiligt. Die beiden letzten Ausgaben dürften durch die Druckerei Grefe & Tiedemann, Hamburg, hergestellt worden sein.

160 Angaben nach Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 42.

161 Kap. 21.1, Dok. 6. Im Frühjahr 1936 veröffentlichte Ernst Loewenberg in einem Beitrag im *Gemeindeblatt* eine erste reflektierende Stellungnahme zur Zielsetzung und zu den Erfolgen des Kulturbundes; vgl. Kap. 21.1, Dok. 15.

der Vorstellung auch Angehörige der Gestapo saßen und dass der Text vor möglichen »Fehldeutungen« gereinigt sein konnte, wussten sowohl das jüdische Publikum als auch die jüdischen Künstler. Diese mittelbare Nähe zum NS-Regime machte es einigen Künstlern unmöglich, sich am Kulturbund zu beteiligen.

Der Kulturbund nahm für einige Zeit eine verhältnismäßig autonome Entwicklung, sodass zwischen 1933 und 1941 innerhalb des nationalsozialistischen Regimes ein zwar kontrolliertes, aber nach außen hin gut organisiertes jüdisches Kulturleben mit Theatern, Verlagen, Konzerten, mit Kabarett und Vortragsveranstaltungen existierte.¹⁶² Das schloss Initiativreichtum und die Identifikation mit der eigenen Arbeit keineswegs aus. Für Hamburg gelang eine enge Kooperation mit den entsprechenden Kulturorganisationen in Breslau und Dresden, und die Fusion mit dem Lübecker Kulturbund sorgte für eine breite Grundlage, um ein künstlerisch hohes Niveau zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dazu konzentrierte man sich auf die Bereiche des Schauspiels, des Tanzes, der konzertanten Musik und der unterhaltenen Kleinkunst. So entstand in Hamburg neben Berlin und Köln eine der drei Theatergruppen, die zugleich den Charakter und die Aufgabe eines Tournee-Ensembles innehatten.¹⁶³ Man bespielte etwa 40 Städte. Das Ensemble bestand aus 13 festangestellten Darstellern (1938) und zwischen 230 bis 290 Personen, die auf einer Liste freier Mitarbeiter standen. Die künstlerische Qualität galt als herausragend. Für die Auswahl der Mitarbeiter war die künstlerische Qualität entscheidend, nicht die konkrete soziale Situation. Über die Veranstaltungen berichtete ausschließlich die jüdische Publizistik, in Hamburg also das *Hamburger Gemeindeblatt* und das *Hamburger Familienblatt*. Die Rezensionen waren zumeist ausführlich, stets betont wohlwollend.¹⁶⁴ Seit dem Frühjahr 1936 öffnete sich die Gemeinde dem Anliegen des Kulturbundes, indem sie ihm eine eigene Beilage zum *Gemeindeblatt* gewährte. Der nicht-jüdischen Öffentlichkeit blieben die Stars und Akteure des Kulturbundes indes nahezu unbekannt. Das galt etwa für den künstlerischen Tanz mit der überragenden Erika Milee (1907-1996).¹⁶⁵ Die Arbeit des Kulturbundes erwies sich offenbar als so

162 Kurt Düwell, *Jewish Cultural Centers in Nazi Germany. Expectations and Accomplishment*, in: Jehuda Reinharz/Walter Schatzberg (Hrsg.), *The Jewish Response to German Culture. From the Enlightenment to the Second World War*, Hannover 1985, S. 296-298; Freedon, *Jüdisches Theater in Nazideutschland*.

163 Volker Dahm, *Kulturelles und geistiges Leben*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988; 4. unveränd. Aufl., München 1996, S. 75-267; Eike Geisel/Henryk M. Broder (Hrsg.), *Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933-1941. Texte und Bilder*, Berlin 1992.

164 Bericht über den Konzertabend am 13.II.1933, in: HF Nr. 46 vom 16.II.1933, S. 4, abgedruckt Kap. 21.1, Dok. 2; Julian Lehmann, *Orchesterkonzert des Kulturbundes. Leitung Richard Karp, Solistin Ilse Urias*, in: IF vom 21.I.1937.

165 Erika Milee (1907-1996), eigentlich Erika Michelson, war Tänzerin, Tanzpädagogin und Choreografin. Sie unterrichtete Laien- und Ausbildungsklassen in klassisch-modernem Tanz, Folklore-Jazz, Improvisation und Gymnastik-Choreografie. Am 10. Oktober 1939 emigrierte sie nach Lateinamerika; vgl. Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 493f.;

attraktiv, dass die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona im Herbst 1935 um einen Anschluss nachsuchte.¹⁶⁶

Die Regie des Schauspiels oblag nahezu durchgehend Hans Buxbaum. Unter seiner Regie entstanden 23 der insgesamt 26 Aufführungen, beginnend im September 1935 mit Richard Beer-Hofmanns *Jakobs Traum*, einem alttestamentarischen und damit jüdischen Sujet.¹⁶⁷ Die meisten Theateraufführungen besaßen demgegenüber keine spezifische jüdische Thematik, sondern lehnten sich stark an das Kulturgut des deutschen Bildungstheaters an, alternierend mit vielfach gewünschten »Heiteren Abenden«, diese zumeist von dem Multitalent Willy Hagen gestaltet.¹⁶⁸ Die Mehrzahl der Hamburger Juden wollte nicht immer »so viel Jüdisches, sie wollte viel eher Ersatz für das Unterhaltungstheater«, formulierte Ernst Loewenberg in seinen Lebenserinnerungen.¹⁶⁹ Der belastende Druck des Alltags sollte für einige Stunden zurückgedrängt werden. Die Leitung des Kulturbundes wollte sich dem zwar nicht verschließen, gleichwohl »gehobene« Kultur präsentieren, um die soziale Integration der Hamburger Juden als Gruppe in geistiger Hinsicht zu fördern.¹⁷⁰ Dem künstlerischen Leiter Hans Buxbaum und anderen war wohl bewusst, dass vor allem das »jüdische« Theater von außerordentlicher Bedeutung war, weil ihm eine identitätsstiftende Funktion zuwuchs.¹⁷¹ In einer ansonsten zunehmend feindlicher werdenden Umgebung besaßen die »jüdischen Deutschen« mit den Theaterabenden des Kulturbundes jedenfalls objektiv etwas ihnen Eigenes. Die von dem diktatorischen Regime erwartete Gegenleistung bestand in gezeigtem Wohlverhalten. Als Buxbaum 1938 nach England emigrierte, übernahm der erfahrene Schauspieler Julius Kobler die Regiearbeit.

Die Tolerierung durch das NS-System diene, wie erwähnt, nur dem innenpolitischen Kalkül verstärkter Ghettoisierung. Bereits im Sommer 1937 sah das Hamburgische Staatsamt in einem Bericht an das Reichsministerium für Volksaufklärung

dies., Erika Milee, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 191f.; Erika Milee, »Ich wollte unter eigenem Namen bekannt werden«. Interview mit Erika Milee, in: Ursula Wamser/Wilfried Winke (Hrsg.), *Ehemals in Hamburg zu Hause. Jüdisches Leben am Grindel*, Hamburg 1991, S. 159-163. Sie kehrte 1959 nach Hamburg zurück.

166 Kap. 21.1, Dok. 13.

167 Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 123f., 521.

168 Zum Programm vgl. umfassend und systematisch ebd., S. 519 ff.; dies., *Der Jüdische Kulturbund Hamburg*, S. 10 ff.

169 Kap. 21.1, Dok. 6.

170 Vgl. die deutliche Zielsetzung im Tätigkeitsbericht (Juli 1936) von Ferdinand Gowa, in dem vom »Publikumsgeschmack« geschrieben wird, Kap. 21.1, Dok. 16.

171 Vgl. den »künstlerischen« Bericht über die Spielzeit 1935/36 von Buxbaum und über die Spielzeit 1936/37, Kap. 21.1, Dok. 16; vgl. ferner den ungezeichneten Bericht »Die Arbeit des Kulturbundes – Ein Vortrag von Dr. Hans Buxbaum«, Kap. 21.1, Dok. 23. Der Autor ist mutmaßlich Julian Lehmann.

und Propaganda die Leistungen des Kulturbundes durchaus kritisch.¹⁷² Anfang 1937 legte die Reichsebene durch Reichskommissar Hinkel den Kommunen nahe, bei den Veranstaltungen des Kulturbundes von der Erhebung einer Vergnügungssteuer (Lustbarkeitssteuer) abzusehen.¹⁷³ Im Januar 1938 wiederholte Hinkel seine Anregung. Erfolg hatte er damit in Hamburg nicht. In bemerkenswerter Schroffheit erklärte der Hamburger Reichsstatthalter durch Staatsrat Helmuth Becker, man denke in Hamburg nicht daran, den Kulturbetrieb der Hamburger Juden steuerlich zu begünstigen.¹⁷⁴ Indes ging es hier nicht allein um die Juden, um die vielleicht am wenigsten. Es war das Machtspiel, das Reichsstaathalter Kaufmann gegenüber einer derzeit als schwach erkannten Reichsebene (Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda) zu führen gedachte.

Seit dem Novemberpogrom 1938 gab es in aller Regel keine Rücksichtnahme mehr. Der Kulturbund wurde jetzt nur noch aufrechterhalten, um die jüdische Bevölkerung in den jüdischen Theater- und Kinovorführungen zu überwachen. Gleichzeitig sollten sie durch die eigenen Vorstellungen vom Besuch »arischer« abgehalten werden, die für sie mit dem Novemberpogrom endgültig verboten waren.

Der Erfolg des Jüdischen Kulturbundes Hamburg war außerordentlich, misst man dies an äußeren Daten: Im Jahre 1936 gehörten ihm mit 5800 Mitgliedern ein knappes Drittel der Hamburger Juden an, reichsweit waren es rund 180 000 Juden. Ohne eine permanente Werbung war diese Zahl im Hinblick auf die kontinuierliche Auswanderung jedoch nicht zu halten.¹⁷⁵

Tabelle 51: Die Veranstaltungen des Hamburger Kulturbundes und die Anzahl der Besucher in den Jahren 1934–1937/38¹⁷⁶

Spielzeit	Anzahl der Besucher	Anzahl der Veranstaltungen¹⁷⁷	Anzahl der Gemeindemitglieder¹⁷⁸
1934 ¹⁷⁹		84	16 500
1935/36	25 773	49	15 000
1936/37	21 084	41	13 500
1937/38	43 127	110 ¹⁸⁰	11 000

172 Kap. 21.1, Dok. 24.

173 Vermerk Karl Witt vom 25.1.1937, Kap. 46.3, Dok. 1.

174 Schreiben des Reichsstatthalters in Hamburg an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vom 31.3.1938, Kap. 46.3, Dok. 4.

175 Vgl. den Aufruf vom Juli 1936, Kap. 21.1, Dok. 17.

176 Der Jüdische Kulturbund Hamburg spielte von November 1934 bis Oktober 1938 insgesamt 27 Theaterstücke mit 259 Theaterraufführungen, davon 129 in Hamburg und 130 auswärts, 63 Konzerte und außerdem 30 Kleinkunstabende, 4 Geselligkeitsabende, 16 Vorträge, 13 Rezitationsabende, 8 Tanzdarbietungen, 5 Kunstausstellungen, 5 Werbeabende und 3 Kinderveranstaltungen; vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 519.

Als Veranstaltung galten nicht nur Theateraufführungen (Schauspiel), in Hamburg selbst 129 Aufführungen, sondern außerdem Konzerte, Liederabende, Tanzproduktionen, Kabarett und Bunte Abende. Die Steigerung in der Spielzeit 1937/38 bei gleichzeitig sinkender Zahl der Gemeindemitglieder war nicht zuletzt auf den seit Anfang 1938 festen Veranstaltungsort des Gemeinschaftshauses zurückzuführen. Für die Spielzeit 1938/39 zeichneten sich neben einer inneren Krise allerdings außerordentliche finanzielle Schwierigkeiten ab.¹⁸¹ Die jüdische Gemeinde und private Spender mussten das entstandene Defizit ausgleichen, da das Beitragsaufkommen trotz aller Werbung nicht zu steigern war. In den Jahren 1937 und 1938 gab die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 20 000 RM und 18 600 RM, um eine drohende Insolvenz zu vermeiden.¹⁸² Bereits 1936 bemühte man sich bei der Gemeinde um ein Darlehen in Höhe von 6000 RM und den Erlass älterer Schulden.

Am 8. November 1938, einen Tag nach dem Attentat Herschel Grynszpan auf den Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, wurde jede Tätigkeit der jüdischen Kulturbünde auf Anweisung des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda beendet. Außerdem wurde allen Juden der Zutritt zu öffentlichen Theatern, Kinos, Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen und Kabarett mit sofortiger Wirkung untersagt. Das Verbot stützte sich auf § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933.¹⁸³ Es blieb während der gesamten Zeit des NS-Regimes bestehen. Allein für die Arbeit der jüdischen Kulturbünde wurde das Verbot am 14. November 1938 mit der Maßgabe aufgehoben, dass Programme und Mitteilungsblätter keinerlei inhaltliche Beiträge enthalten dürften.¹⁸⁴

177 Die Ausgangsdaten sind grob geschätzt und auf die Spielzeit umgerechnet sowie auf Glaubensjuden bzw. Hamburger Gemeindemitglieder bezogen.

178 Angaben nach Müller-Wesemann, *Der Jüdische Kulturbund Hamburg*, S. 14. Die Angaben dürften sich auf das gesamte Jahr 1934 bis zum Beginn der Spielzeit 1935/36, also Herbst 1935 beziehen. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Kulturbundes vom 15. Juni 1938 enthält teilweise etwas andere Angaben, Kap. 21.1, Dok. 25.

179 Stand: 15.6.1938. Die meistbesuchten Theaterproduktionen der Spielzeit 1937/38 waren *Delila* mit 2927, *Amcha* mit 2862 und *Romeo und Julia* mit 2605 Besuchern; vgl. auch IF Nr. 25 vom 23.6.1938.

180 Angaben nach dem Rechenschaftsbericht vom 15.6.1938, Kap. 21.1, Dok. 25, übernommen von Müller-Wesemann, *Der Jüdische Kulturbund Hamburg*, S. 13; dies., *Theater als geistiger Widerstand*, S. 170.

181 Vgl. die räsonierende Betrachtung von Ferdinand Gowa, *Gedanken um den Kulturbund*, in: JGB Nr. 7 vom 15.7.1938, S. 6f., abgedruckt Kap. 21.1, Dok. 26; ferner Kurt Schindler (Mitglied des Schauspielensembles des Jüdischen Kulturbundes Hamburg), *Neue Spielzeit*, in: JGB Nr. 9 vom 16.9.1938, S. 5.

182 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 52. Vgl. auch den Subventionsantrag des Kulturbundes vom 21.3.1937, Kap. 21.1, Dok. 22.

183 RGBl. I S. 797.

184 Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 175 ff.; Freedon, *Jüdisches Theater in Nazideutschland*, S. 144 f.

Ende Dezember 1938 trat an die Stelle der bisher zwar im Reichsverband zusammengefassten, aber doch organisatorisch und finanziell selbstständigen Kulturbünde eine Einheitsorganisation. Sie erhielt den Namen »Jüdischer Kulturbund in Deutschland e.V.« (Berlin). Im nationalsozialistischen Jargon war die jüdische Kultur damit gleichgeschaltet. In verschiedenen Städten, so auch in Hamburg, blieben Filialbetriebe, sogenannte Ortsabteilungen, erhalten. Die *Jüdischen Nachrichten*, die als einzige jüdische Presse die bisher bestehenden jüdischen Zeitungen und Presseorgane ersetzten, kennzeichneten diese Zwangskonzentration als eine »konzentrierte Kulturarbeit«. ¹⁸⁵ Das war eine euphemistische Bezeichnung. Die Hamburger Zweigstelle hatte kein eigenes Schauspielensemble mehr. Gespielt wurde nur noch »Heiteres«. ¹⁸⁶ Ergänzend wurden nunmehr vermehrt Spielfilme gezeigt. Das Angebot war nahezu identisch mit dem der öffentlichen Kinos. Am 11. September 1941 löste die Gestapo den Jüdischen Kulturbund auf. Jeder jüdische Kulturbetrieb war damit beendet.

2.3 Jüdische Erwachsenenbildung

2.3.1 *Mit reformpädagogischem Ziel: die Erwachsenenbildung*

Die Erwachsenenbildung besaß im Judentum aus sehr unterschiedlichen Gründen stets eine herausragende Bedeutung. Die jüdische religiöse Tradition betonte durch die Jahrhunderte hinweg die von Gott gegebenen Anlagen, welche den Menschen zu einem vernunftbegabten Wesen machen. Das Lernen ist hier vor dem Hintergrund religiöser Pflichterfüllung zu verstehen (Jos 1,8; Dtn 6,6; 11,18f.). Hinzu traten mit Beginn des 19. Jahrhunderts reformpädagogische Zielsetzungen, wie sie in der Weimarer Zeit verstärkt innerhalb des Judentums von Martin Buber und von Franz Rosenzweig vertreten wurden. Nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« kam eine weitere Dimension hinzu, nicht sofort, aber immer pointierter, je deutlicher die grundlegenden Veränderungen für das deutsche Judentum sichtbar wurden. Sowohl Buber als auch Leo Baeck sahen in der Bewahrung der jüdischen Identität die Aufgabe dieser Zeit. Der Briefwechsel zwischen beiden aus den Jahren 1933 und 1934 vermag dieses Ringen um den richtigen Weg eindrucksvoll zu belegen. ¹⁸⁷ »Das Lehrhaus muss den jungen jüdischen Menschen von heute ausrüsten helfen, der Situation standzuhalten. Aber es muss ihn auch ausrüsten, ihr als Jude standzuhalten.« ¹⁸⁸ Diese

185 Konzentrierte Kulturarbeit, in: JN Nr. 11 vom 30.12.1938, S. 1.

186 Spielplan bei Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 548 f.

187 Vgl. Martin Buber, Briefwechsel aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2, Heidelberg 1973, S. 486; Leo Baeck, Werke, Briefe, Reden, Aufsätze, Bd. 6, Gütersloh 2003, S. 323; vgl. auch Ralf Koerrenz, Gott und die Philosophie der Beziehung. Die Gefährtschaft von Martin Buber und Leo Baeck, in: Martha Friedenthal-Haase/ders., Martin Buber. Bildung, Menschenbild und Hebräischer Humanismus, Paderborn 2005, S. 77-95.

188 Martin Buber, Ein Jüdisches Lehrhaus, in: Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt Nr. 3 vom November 1933, S. 95.

Befähigung zum Standhalten in der und durch die Gemeinschaft kann man als den innersten Kern in der Phase jüdischer Bildungsarbeit von 1933 bis 1938 bezeichnen. Sie ist am stärksten mit der Person Martin Bubers verbunden, daneben mit dem Pädagogen und Philosophen Ernst Simon (1899-1988). Simon verstand – insoweit über Buber hinausgehend – die Erwachsenenbildungsarbeit deutscher Juden im nationalsozialistischen Staat zugleich als geistigen Widerstand.¹⁸⁹ Buber hatte auch die »Mittelstelle für Erwachsenenbildung« ins Leben gerufen. Ziel war es, die Lehrerschaft für die ihr in den jüdischen Schulen gestellten Aufgaben fortzubilden. Grundlegend war eine »Konferenz über Fragen der jüdischen Erwachsenenbildung« im Mai 1934.¹⁹⁰ Buber wollte dies als einen »hebräischen Humanismus« verstanden wissen. Dem diagnostizierten Zerfall eines allgemeingültigen Menschenbildes und seiner Bedrohungen sollte entgegengewirkt werden. Die »Mittelstelle« war formal eine der Reichsvertretung der deutschen Juden zugeordnete Institution, bediente sich aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben zumeist der einzelnen jüdischen Gemeinden.¹⁹¹

Derartige Vorstellungen entwickelten sich innerjüdisch rasch zum Gemeingut. Man kann sogar von einem kulturellen Aktionismus sprechen, bezogen auf und abhängig von der Zunahme der sozialen Isolierung der Juden. Nahezu jede jüdische Institution in der Gemeinde, so auch in Hamburg, hielt sich für aufgerufen, Bildungsarbeit zu betreiben. Naheliegend war, dass die drei Hamburger Kultusverbände über die ihnen zugeordneten Religionsschulen ihre Bildungsarbeit ausdehnten. So organisierte der Tempelverband ein eigenes »Lehrhaus« und Arbeitsgemeinschaften.¹⁹² Die jüdischen Jugendbünde entwickelten ein jeweils eigenes Vortragswesen. Das alles war bei äußerer Betrachtung beeindruckend. Nicht wenige glaubten eine jüdische Renaissance festzustellen, indes konnte dies leicht den Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse verstellen. Die Hamburger Juden befanden sich durch die sich stetig verstärkende politische, rechtliche und soziale Ausgrenzung in einem gesellschaftlichen Ghetto.¹⁹³

Bald wurde die eingetretene Zersplitterung des Vortragswesens bedauert. »Jeder Verein und jedes Vereichen, jeder Bund und jedes Bündchen, jede kleine Gesellschaft holt sich ihre Mitglieder getrennt zusammen«, wurde geklagt.¹⁹⁴ Das scheint

189 Vgl. allgemein Ernst Simon, *Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand*, Tübingen 1959.

190 Hildegard Feidel-Mertz, *Erwachsenenbildung im Nationalsozialismus*, in: Rudolf Tippel/Aiga von Hippel (Hrsg.), *Handbuch der Erwachsenenbildung*, 4. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 43-48, 51; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 45.

191 Beispielsweise die »Lerntagung« auf der Wilhelminenhöhe; vgl. den Bericht, in: HF Nr. 52 vom 27.12.1934, S. I, abgedruckt Kap. 19.2, Dok. 4.

192 Bericht, in: GB Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 9, abgedruckt Kap. 21.6, Dok. 7.

193 Björn Biester, *Der innere Beruf zur Wissenschaft. Paul Ruben (1866-1943). Studien zur deutsch-jüdischen Wissenschaftsgeschichte*, Hamburg 2001, S. 137.

194 Bericht von Walter Berendsohn, in: IF Nr. 53 vom 31.12.1936, S. IV, abgedruckt Kap. 21.6, Dok. 6.

überzeichnet zu sein. Dominant und damit koordinierend agierten in Hamburg zeitweise die Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung und der Hamburger Kulturbund. Die Anfang 1934 gegründete »Jüdische Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft« konnte keinen Ausgleich bieten. Die Neugründung sah das Schwergewicht ihrer Tätigkeit von vornherein in den klassischen Sparten des Theaters, der Konzerte, der Ausstellungen und der hierauf bezogenen Vorträge.¹⁹⁵ Dem Bildungsausschuss der Deutsch-Israelitischen Gemeinde gelang es zu keiner Zeit, eine Art Masterplan der Hamburger jüdischen Kultur- und Bildungsarbeit zu entwickeln.¹⁹⁶ Man beließ es im Grundsatz bei einer konkurrierenden Bildungsarbeit. Später richtete die Deutsch-Israelitische Gemeinde durch ihren Bildungsausschuss sogenannte Kulturabende ein. Diese dienten teilweise als Ausgleich für den noch zu skizzierenden, seit Mitte 1937 einsetzenden Niedergang der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung.

Wie weit das immer noch weitreichende Kulturangebot in der Gemeinde tatsächlich angenommen wurde, lässt sich zahlenmäßig nur schwer bestimmen. In einem kritischen Beitrag schätzte Julian Lehmann, vormals Hauptredakteur des *Israelitischen Familienblattes*, die Zahl der Besucher von Vorträgen, Theaterveranstaltungen und Gesellschaftsabenden auf monatlich höchstens 3000.¹⁹⁷ Da mindestens die Hälfte, so Lehmann, sich aus den jeweils gleichen Personen zusammensetze, könne man daraus schließen, dass bestenfalls jeder fünfte Jude in Hamburg einmal im Monat eine der genannten Veranstaltungen besuche. Konkurrierend und mit größerem Zuspruch habe sich der Besuch der Gottesdienste, die Lektüre jüdischer Zeitungen und die Teilnahme an Lehrkursen oder sportlichen Übungsstunden behauptet. Den Lesesaal der Gemeinde besuchten 1937 immerhin 18 375 Leser.¹⁹⁸

2.3.2 Die Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung

»Es ist heut keiner, der nicht entfremdet ist«, hatte 1920 der jüdische Philosoph und Historiker Franz Rosenzweig (1886-1929) bei der Eröffnung des Freien Jüdischen Lehrhauses in Frankfurt a.M. gesagt.¹⁹⁹ Mit Entfremdung meinte Rosenzweig die

195 Programm der Jüdischen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft (1935/36), in: IF Nr. 30 vom 25.7.1935, S. III f., abgedruckt Kap. 21.1, Dok. 9.

196 Der Bildungsausschuss bestand aus sechs Personen, vom Vorstand entsandt Dr. Loewenberg (Vorsitzender des Ausschusses), Dr. Alfred Unna und Dr. Fritz Warburg, vom RK entsandt Dr. Hesse, Eugen Michaelis und Dr. Valk; vgl. auch JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 4, Kap. 21.6, Dok. 8.

197 Julian Lehmann, Unsere jüdische Bibliothek, in: IF Nr. 18 vom 5.5.1938, S. 16 a-b, abgedruckt Kap. 13.2, Dok. 6.

198 Ebd.

199 Franz Rosenzweig, Kleinere Schriften, Berlin 1937, S. 94-99, hier S. 97. Zu den kulturpolitischen Absichten für die Gründung des Lehrhauses vgl. Michael Brenner, Jüdische Kultur in der Weimarer Republik, München 2000, S. 69-99; Paul Mendes-Flohr, The »Freies Jüdisches Lehrhaus« of Frankfurt, in: Karl E. Grözinger (Hrsg.), Jüdische Kultur in Frankfurt a. M. von

Entfremdung vom Jüdischen als der Mitte des eigenen Lebens. Das war, bezogen auf die Zeit des NS-Regimes, eine fast prophetische Sicht. Im November 1930 gründete der Tuchgroßhändler Hermann Philipp (1863-1938), Mitglied des Gemeindevorstandes, in Erinnerung an den kurz zuvor Verstorbenen in Hamburg die lokale Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung.²⁰⁰ Das besaß zugleich einen örtlichen Bezug. Rosenzweig hatte sich im Sommer 1921 um die Stelle als Hauptlehrer und Vertreter des Schulleiters des Jüdischen Schulvereins erfolgreich beworben, sich dann aber doch für die jüdische Gemeinde Frankfurt a.M. entschieden. Im Anschluss an das von Rosenzweig alsdann in Frankfurt begründete Lehrhaus sollte auch in Hamburg eine ähnliche Institution geschaffen werden.²⁰¹ Philipp strebte eine kulturpolitisch motivierte jüdische Renaissance an. Vergleichbare Institutionen gab es in Berlin, Köln, Mannheim, München und Stuttgart.²⁰² Es gelang, prominente Köpfe des Hamburger Judentums der Stiftung zuzuführen. Wesentliche personelle Impulse erhielt man durch die drei Hamburger jüdischen Logen, vor allem durch die Steintal-Loge. Die Logen hatten über einen gemeinsamen Bildungsausschuss im November 1933 ein eigenes Vortragswesen eingerichtet.²⁰³ Als treibende Kraft erwies sich bis zur Auflösung der Stiftung Dr. Hans Liebeschütz (1893-1978).²⁰⁴ Unterstützung fand Liebeschütz vor allem in Walter Solmitz (1905-1962).²⁰⁵ Dem Ehrenpräsidium gehörten Ernst Cassirer, Hermann Gumpertz (1851-1938), Alfred Levy (1854-1941), Paul Ruben und Max Warburg an. Um 1935 hatte die Stiftung etwa 180 Mitglieder, erreichte je-

den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, S. 217-229; Evelyn Adunka/Albert Brandstätter (Hrsg.), *Das jüdische Lehrhaus als Modell lebensbegleitenden Lernens*, Wien 1999.

200 Statuten der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung, November 1930, Kap. 21.3, Dok. 1. Zu Franz Rosenzweig vgl. u.a. Wolfdietrich Schmied-Kowarzik (Hrsg.), *Der Philosoph Franz Rosenzweig (1886-1929)*. Internationaler Kongreß Kassel 1986, Freiburg/München 1988; ders., *Franz Rosenzweig. Existentielles Denken und gelebte Bewährung*, Freiburg/München 1991; ders. (Hrsg.), *Franz Rosenzweigs »neues Denken«*. Internationaler Kongreß Kassel 2004, Freiburg/München 2006; ferner Ernst Simon, *Franz Rosenzweig und das jüdische Bildungsproblem*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze*, Heidelberg 1965 (1931), S. 393-406.

201 Niederschrift über die Sitzung des Arbeitsausschusses der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung vom 9.12.1931, abgedruckt bei Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 834-836.

202 Zimmermann, *Die deutschen Juden*, S. 68.

203 Ankündigung, in: GB Nr. 8/9 vom 9.11.1933, S. 13.

204 Hans Liebeschütz (geb. 3.12.1893 in Hamburg, gest. 28.10.1978 in Crosby, England) promovierte 1920 mit der historischen Dissertation *Die Beziehungen Friedrichs II. zu England seit dem Jahr 1235* und habilitierte sich 1929 mit der Schrift *Das allegorische Weltbild der heiligen Hildegard von Bingen*. 1934 wurde er aus dem Schuldienst entlassen. Liebeschütz widmete sich jetzt verstärkt der jüdischen Erwachsenenbildung. 1938 emigrierte seine Familie nach England, während Liebeschütz zunächst in Hamburg blieb. Während des Novemberpogroms von 1938 wurde er festgenommen und vier Wochen lang im KZ Sachsenhausen gefangen gehalten. Im März 1939 entschloss er sich, seiner Familie nach England zu folgen. Die Hälfte des Jahres 1940 verbrachte er als sogenannter Enemy Alien auf der Isle of Man.

205 Joist Grolle, *Bericht von einem schwierigen Leben*. Walter Solmitz 1905 bis 1962. Schüler von Aby Warburg und Ernst Cassirer, Berlin/Hamburg 1994, S. 27 ff.

doch zahlenmäßig ein breiteres Publikum.²⁰⁶ Es ist auszuschließen, dass die »Stiftung« als solche eine eigene Rechtsfähigkeit erlangte. Eine Art Geschäftsstelle der Stiftung war offenbar in der Gemeinde eingerichtet worden, mit deren Bildungsausschuss sie eng kooperierte. Spätestens seit Herbst 1933 stand die Stiftung als nicht eingetragener Verein unter der Kontrolle der Hamburger Gestapo.²⁰⁷

Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen ließ sich in Hamburg keine vergleichbar feste Einrichtung wie das Frankfurter Lehrhaus schaffen. Gleichwohl sollte eine überkonfessionelle, an wissenschaftlichen Maßstäben ausgerichtete Vortragstätigkeit aufgebaut werden. Die Stiftung konzentrierte sich im Sinne einer jüdischen Volkshochschule also darauf, wissenschaftlich anspruchsvolle Veranstaltungen auszurichten. In seiner ersten Äußerung zur jüdischen Bildungsfrage definierte Rosenzweig 1917 das jüdische Bildungsproblem auf allen Stufen und in allen Formen als »jüdische Lebensfrage des Augenblicks«.²⁰⁸ Dazu verlange der Geist des Judentums nach eigenen Heim-, Pflege- und Lehrstätten. Dem hatte man mit der Gründung der Stiftung folgen wollen. Die Erfahrung in einer Diktatur konnte jetzt einen anderen Horizont weisen, wie Liebeschütz erkannte, Anspruch und Forderung von Rosenzweig erhielten nun einen fast prophetischen Charakter. Im Rückblick erinnerte Liebeschütz 1966 daran, dass mit der nationalsozialistischen »Machtergreifung« die idealistischen Grundlagen der Stiftung auf schwankendem Boden standen.

»An zwei Punkten passte das ursprüngliche Programm Rosenzweigs völlig in die veränderte Situation; hier gab die Erfahrung von 1933 den Ideen von 1917 und 1922 einen frischen Antrieb und gegenwärtigen Sinn: Das freie Lehrgespräch und sein Ziel, nach Möglichkeit aus jedem Teilnehmer seine individuelle Stellungnahme herauszuholen, stand in vollkommenem Gegensatz zu der Verneinung der politischen Freiheit in der totalitär beherrschten Umwelt. Man hörte genug von der deutschen Umgebung, um zu wissen, dass dort der erzwungene Gehorsam im Denken kein freudiger war, und erfuhr so im Lehren und Lernen der Rosenzweig-Stiftung fast als Überraschung das Recht und den Wert des Aussenseitertums. – Die Notwendigkeit der Orientierung in einer gänzlich veränderten Lage schärfte, jedenfalls in den ersten Jahren, die intellektuelle Wissbegierde.«²⁰⁹

206 Kirsten Heinsohn, Franz-Rosenzweig-Gedächtnis-Stiftung, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 75.

207 Schreiben der Stiftung an die Staatspolizei Hamburg, November 1933, Kap. 21.3, Dok. 2.

208 Franz Rosenzweig, *Zeit ist's ...* (1917); nachgedruckt in: ders., *Zur jüdischen Erziehung. Drei Sendschreiben*, Berlin 1937, S. 5-33, hier S. 33; erneut hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Daniel Weidler, Berlin 2002. Vgl. dazu auch Nachum N. Glatzer (Hrsg.), *On Jewish Learning*, New York 1955.

209 Hans Liebeschütz, Hermann Philipp und die Franz Rosenzweig-Gedächtnisstiftung in Hamburg, in: *Mitteilungsblätter. Wochenzeitung des Irgun Olej Merkaz Europa* 34/9.9.1966, Nr. 36/37, S. 14.

Die inhaltliche Breite des Lehrstoffes war erheblich. Ein Plan für das Winterhalbjahr 1934/35 sah organisatorisch einen Arbeitsplan von acht Abteilungen vor, von denen sieben der Verantwortung der Stiftung und eine dem Bildungsausschuss der Gemeinde zugeschrieben wurden.²¹⁰ Der Rechenschaftsbericht vom Oktober 1935, also nach fünfjähriger Tätigkeit, ließ berechtigten Stolz über das Erreichte spüren.²¹¹ Für die eine oder andere Veranstaltung verband man sich mit einer der Hamburger jüdischen Logen, so etwa zur großen Maimonides-Feier 1935.²¹² In diesem Zeitraum hatte man 514 »Arbeitsabende« durchführen können. Teilweise gelang es auch, akademische Arbeitsgemeinschaften unter der Leitung namhafter Persönlichkeiten einzurichten. Einen gewissen elitären Anspruch sah man in der Stiftung selbst, so gelang es nicht, mit der Bildungsarbeit bis zu den Jugendlichen vorzudringen. Der Versuch, Wochenendseminare für diesen Kreis einzurichten, verlief enttäuschend.²¹³ Thematische Gegenstände waren Vorlesungen und Seminare über die Bibel, den Talmud, jüdische Geschichte, rabbinische Literatur und Philosophie. Das Lehrangebot strukturierte sich im Laufe der Jahre zyklisch in folgende Hauptbereiche:

- I. Hebräische Sprache (biblisches Hebräisch)
- II. Bibelkunde – Einführung in Bibel, Talmud und Liturgie
- III. Jüdische Geschichte und Literatur
- IV. Religionsphilosophie – Jüdische Religionsphilosophie
- V. Pädagogik und Philosophie
- VI. Naturwissen – Naturlehre
- VII. Allgemeine Geschichte
- VIII. Kunstbetrachtung
- IX. Judentum und Judenheit in der Weltgeschichte.

Die Reichhaltigkeit der Themen und die Vielzahl der unterschiedlichen Dozenten werden hier beispielhaft für die Jahre 1934 bis 1937 wiedergegeben. Hamburger und auswärtige Referenten der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung waren unter anderen (in alphabetischer Reihenfolge, jeweils mit Themenangabe):²¹⁴

Prof. Friedrich Adler (Museumsführung; Versuch einer Geschmacksbildung; Zeichnerisch-analytische Betrachtungen: Das Naturschöne, das technisch Schöne, das Kunstwerk; Hand und Maschine als stilbildende Elemente im kunsthandwerk-

210 Perspektivbericht, in: HF Nr. 41 vom 11.10.1934, abgedruckt Kap. 21.3, Dok. 4. Vgl. auch den Veranstaltungsüberblick, in: GB Nr. 10 vom 23.11.1934, S. 6, abgedruckt Kap. 21.3, Dok. 5; GB Nr. 9 vom 15.9.1936, S. 7, Kap. 21.3, Dok. 9.

211 Bericht, in: GB Nr. 11 vom 23.10.1935, S. 6, abgedruckt Kap. 21.3, Dok. 6.

212 Schreiben der Logen und der Stiftung an den Gemeindevorstand vom 29.1.1935, Kap. 21.2, Dok. 3.

213 Vgl. den eindrucksvollen Bericht von Simon Reich, in: GB Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 5, abgedruckt Kap. 21.3, Dok. 7.

214 Vgl. die rückblickenden Rechenschaftsberichte der Stiftung, etwa in: IF Nr. 16 vom 22.4.1937, S. 5, Kap. 21.3, Dok. 10; Tätigkeitsberichte, Kap. 21.3, Dok. 5, 6, 9 u. 11.

lichen Schaffen), Walter Bacher (Kulturen und Rassen der frühen Weltgeschichte; Juden und Griechen in Alexandria; Griechischer und jüdischer Pessimismus – Euripides und Kohelet; Palästina und die großen Mächte), Dr. A. Berney (Die Juden in der Geschichte des 19. Jahrhunderts), Martin Buber, Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach (Midrasch, Weltbild des Jesaja; Hiob, ein Symbol Israels; Bibel-Lernkurs-Schiur; Die Bibel, das Lebensbuch der Juden), Dr. A. Coutinho (Grundbegriffe der Völkerpsychologie), Dr. Willy Cohn (Die Juden in der Sozialgeschichte des römischen Reiches und der Spätantike), Rabbiner Dr. Max Eschelbacher (Der arbeitende Mensch im Talmud; Große Lehrer des Talmuds), Dr. Ludwig Feuchtwanger (Die Schicksalsstunde der jüdischen Religion; Jüdische Gegenwartskunde), Dr. Max Flesch (Geschichte des Zionismus bis zur Balfour-Deklaration), Helene Flörsheim (Hebräische Grammatik), Meir Gertner (Tradition und Moderne in der ostjüdischen Literatur), Dr. Walter Groß (Theodor Herzl, sein Leben und seine Bedeutung), Dr. Walter Grunfeld (Die Stellung der deutschen Juden in der neuen Gesetzgebung), Rabbiner Dr. Paul Holzer (Jüdische Geschichte; Wissenschaft des Judentums, Lerngemeinschaft für die kleinen Propheten, Einführung in die jüdische Liturgie; Die Juden in Preußen, Sprüche Salomons; Einführung in jüdische Liturgie, Literatur und Geschichte; Der Prophet Micha), Rabbiner Dr. Benno Jacob (Bibelwissenschaften, Gemara Baba Kama, Lektüre Hiob, Mose, Gamra-Lerngemeinschaft), Dr. Ernst Jacob (Gabe und Aufgabe der Prophetie), B. S. Jacobsohn (Textübungen zur Judentums-kunde, Pentateuch, Bildungsfragen der jüdischen Jugend, Bialiks religiöse Dichtungen, Gesetz und Feier des Schabbat; Die Denkform des Talmuds; Gesetze und Bräuche des Schabbat), Rabbiner Dr. Bruno Italiener (Ausgewählte Psalmen), Dr. Franz Landsberger (Moderne jüdische Kunst), Julian Lehmann (Die jüdische Presse), Dr. Werner Levie (Künstlerisches Leben in Palästina), Hermann Lieber (Einführung in die Gesänge des jüdischen Gottesdienstes), Hans Liebeschütz (Bibel und Judentum in der Weltanschauung Augustins; Bismarcks Neugründung des Deutschen Reiches; Das Judentum in der kirchlichen und bürgerlichen Welt des Hoch- und Spätmittelalters; Die Entstehung des Christentums; Wie lernen und wie lehren wir Geschichte?; Über die Bedeutung der Bibel in der Geschichte des abendländischen Mittelalters), Dr. Ernst Löwenberg (Erziehung und Bildung von Jugendlichen; Einführung in Shakespeares *Romeo und Julia*), Prof. Dr. Isaak Markon (Nachbiblische Schriften; Religiöse Strömungen im Judentum im Zeitalter des Entstehens des Christentums; Lerngemeinschaft über das Buch Kuzari von Jehuda Halevy; Die Makkabäer), Dr. Wolfgang Meyer-Udewald (»Leiter« der Stiftung), Robert Müller-Hermann (Arbeitsgemeinschaft über Formen der klassischen Instrumentalmusik; Leben und Schaffen der führenden romantischen Komponisten; Übungen über das mehrstimmige Setzen von Volksliedern), Hermann Philipp (»Leiter« der Stiftung), Dr. Henry Philipp (Das Bildungsproblem bei Nietzsche), Paul Ruben, Dr. Max Salzberg (Hebräische Sprachlehre), Dr. Rose Schapire (Kunstgeschichte; Kunst und Kultur in Venedig; Rembrandt und seine Zeit), Dr. Hans-Joachim Schoeps (Jakob Burckhardt), Dr. Emil Schorsch (Jüdische Geschichte als Wort Gottes; Über den

geschichtlichen Schicksalsbegriff des Judentums), Dr. Olga Schiffmann (Vererbungslehre, Entwicklung der wichtigsten biologischen Theorien), Walter Solmitz (Kantlektüre als Einführung in die Philosophie; Philosophie und Aberglaube; Spinozas philosophische Auseinandersetzung mit dem Judentum), Arthur Spier (Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie; Aus der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters), Dr. Bruno Strauss (Besprechungen über religiöse Erziehung), Dr. Lea Rothschild (Einführung in die Grundbegriffe des Judentums, Einführung in die hebräische Sprache), Rabbiner Dr. Max Wiener (Hauptprobleme der jüdischen Ethik).

Das besondere Anliegen der Stiftung galt der Verbreitung der Bibelübersetzung von Martin Buber und Franz Rosenzweig. Das *Gemeindeblatt* und das *Israelitische Familienblatt* enthalten zahlreiche Vortrags- und Seminarankündigungen, ferner Kurzberichte über entsprechende Veranstaltungen. Martin Buber war mehrfach Gast der Rosenzweig-Stiftung. Mit der Stiftung befand man sich naturgemäß durchaus in Konkurrenz zu anderen Lehrangeboten, etwa mit dem Lehrhaus des Tempels.²¹⁵ Mit der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg (KBW) gab es in den Monaten 1933 bis zu ihrem Umzug nach London einige personelle Überschneidungen.²¹⁶ Gemeinsame Veranstaltungen kamen auch mit dem Hamburger Jüdischen Kulturbund zustande.

Spätestens seit Herbst 1936 gestaltete sich der Lehrbetrieb aus innerjüdischen Gründen zunehmend schwierig.²¹⁷ Mitte Mai 1937 erklärte die erfolgreich agierende Rosenzweig-Stiftung durch ihre Vorstandsmitglieder Dr. Hans Liebeschütz, Dr. Wolfgang Meyer-Udewald und Hermann Philipp gegenüber dem Bildungsausschuss der Gemeinde, man werde das »Jüdische Lehrhaus« zum Herbst 1937 schließen. Die Stiftung solle alsdann nur noch in einem bescheidenen Umfang fortgeführt werden.²¹⁸ Die Gründe für diese Entscheidung lassen sich leicht rekonstruieren. Sie zei-

215 Vgl. die Vortragsankündigung, in: GB Nr. 10 vom 16.10.1936, S. 5, abgedruckt Kap. 21.2, Dok. 5.

216 Kern der KBW war die Arbeitsbibliothek des Privatgelehrten und Kulturwissenschaftlers Aby Warburg. Die Bibliothek wurde seit 1918 von Fritz Saxl und Gertrud Bing in eine allgemein zugängliche wissenschaftliche Bibliothek umgewandelt. Nach dem Tode von Aby Warburg 1929 wurde diese universitäre Öffnung fortgesetzt. Mit Hilfe der amerikanischen Warburgs (Felix M. Warburg und der Familie von Paul M. Warburg) und durch großzügige private englische Spenden wurde der Umzug der Bibliothek nach London finanziert. Am 12. Dezember 1933 wurde praktisch die gesamte Bibliothek unter Billigung staatlicher Stellen nach London verschifft; vgl. das Initiativschreiben von Arthur Lee, 1. Viscount Lee of Fareham (1868-1949), und die vereinbarte Sprachregelung vom 11./13.12.1933, Kap. 21.2, Dok. 1 u. 2. Zur Bibliothek Aby Warburgs siehe ausführlich Karen Michels, Aby Warburg. Im Bannkreis der Ideen, hrsg. von Christian Olearius und mit einem Vorwort von Martin Warnke, München 2007, S. 73-104.

217 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins vom 19.10.1936, Kap. 26.2.1, Dok. 6.

218 Schreiben der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung an den Vorsitzenden des Bildungsaus-

gen ein Bild der inneren Zerrissenheit der Gemeinde für den einen Betrachter, für den anderen einen anerkennenswerten religiösen Fundamentalismus. Die Stiftung hatte sich wiederholt um den Gabriel-Riesser-Saal im Gebäude des liberalen Tempelverbandes als Raum für ihre Veranstaltungen bemüht. Dagegen gab es von orthodoxer Seite wiederholt religiöse Vorbehalte. Ein Verbot der Benutzung der Räume im Gebäude des Tempelverbandes durch Anhänger der Orthodoxie wurde fälschlich Oberrabbiner Dr. Carlebach zugeschrieben.²¹⁹ Nur dieser könne das »Verbot« aufheben. Der rückschauende Betrachter versteht derartige Querelen und fraktionierendes Revierverhalten kaum. Einige Veranstaltungen fanden deshalb auch im kleineren Kreis unter anderem in der Privatwohnung von Hermann Philipp oder Paul Ruben statt.

Für den Haushalt 1937 beantragte die Rosenzweig-Stiftung eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses auf 2900 RM. Einige Mitglieder des Gemeindevorstandes befürworteten dies. Andere lehnten den Antrag ab und führten aus, »dass eine Bewilligung [...] solange nicht möglich sei, wie nicht die Frage der Benutzung der Nebenräume des Tempels durch die Rosenzweig-Stiftung geklärt und befriedigend geregelt sei«. Der Antrag der Stiftung wurde letztlich abgelehnt.²²⁰ Dieser Dissens und die in dem aufgezeigten Junktim liegende Missachtung ihrer bisherigen Arbeit führten ohne Frage zur Resignation bei den die Stiftung tragenden Kräften. Noch im Juni 1937 glaubte man im Vorstand der Gemeinde, die Stiftung müsse sich kompromissbereit zeigen.²²¹ Es war Fritz Warburg, der in den kommenden Wochen nach einer Verständigung suchte. Die Stiftung wollte zum Ende 1937 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Zugleich versuchte der Tempelverband ein eigenes Vorlesungswesen zu etablieren.²²² Alles drängte erneut danach, für die Hamburger Juden ein einheitliches Vorlesungswesen einzurichten. Für das Herbstquartal 1937 wurden die Vorträge dann in den Räumen des Gemeindehauses Johnsallee 54 angekündigt. Anfang 1938 zog die Stiftung in den Vortragsaal des neuen Gemeinschaftshauses in der Hartungstraße um.

Der Umfang des Vortragsangebots war jetzt geringer geworden.²²³ Im Mai 1938 erschien ein letzter Tätigkeitsbericht. Nach dem Tode des Hamburger Initiators Hermann Philipp im März 1938 bestand der Vorstand der Stiftung jetzt aus Dr. Paul Ruben (1866-1943), den man dazu gedrängt hatte, Dr. Hans Liebeschütz und Albert

schusses der Gemeinde, Dr. Fritz Warburg, vom 19.5.1937, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 287. Der Brief wurde in der Sitzung des Vorstandes der Gemeinde am 24. Mai 1937 beraten. Man suchte nach einer Ersatzlösung.

219 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins vom 19.10.1936, Kap. 26.2.1, Dok. 6.

220 Niederschrift über die Sitzungen des Vorstandes vom 10.12.1936, 4.2.1937 und 24.5.1937, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 228, 243, 286.

221 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 10.6.1937, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 289.

222 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 5.10.1937, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 322.

223 Ankündigung, in: GB Nr. 10 vom 15.10.1937, S. 5, abgedruckt Kap. 21.3, Dok. 11.

Nauen (1895-1956[?]).²²⁴ Ihnen gelang es nicht mehr, für den Herbst 1938 ein Vortragsprogramm aufzustellen. Durch Anordnung vom 18. Juni 1938 untersagte der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda reichsweit »bis auf weiteres« alle Veranstaltungen jüdischer Lehrhäuser. Ausgenommen waren nur Veranstaltungen rein religiöser Art. Einen zumindest äußeren Anlass gab es dazu nicht. Ruben löste daraufhin die Stiftung auf. Am 1. Januar 1939 schrieb er an Getrud Bing nach London: »Die Rosenzweig Stiftung ist aufgelöst und ich sehe keine Möglichkeit, das geistige Leben der Erwachsenen zu fördern. Das einzige, was nöthig und möglich ist, ist die Belehrung über Auswanderungsfragen.«²²⁵

2.3.3 *Anspruch und Verwirklichung*

Die Sichtweise der nach 1933 einsetzenden kulturellen Erwachsenenbildung war – alles in allem – in erster Linie eine traditionell-jüdische Didaktik des Erinnerns. Geschichtskonstruktionen erleichterten rituelles Erinnern des ghettoisierten deutschen Judentums. Indes war dies keine zionistische Sicht, sondern eine des Bleibens mit gefestigter Identität. Solange die Frage sofortiger Auswanderung nur erwogen, aber nicht lebenspraktisch beantwortet wurde, sahen viele Juden einen Ausweg in der Rückbesinnung auf das Gemeinsame, vielfach auf das Religiöse.²²⁶ Durch die 1937 einsetzende Auswanderung wichtiger Leistungsträger wurde es allerdings immer schwieriger, einen innerjüdischen Kultur- und Vortragsbetrieb mittelfristig zu planen.

Die jüdische Jugend konnte man kaum noch erreichen, jedenfalls nicht mehr im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Das lag weniger an einer Zersplitterung des Hamburger jüdischen Vortragswesens, wie Dr. Walter Berendsohn (1884-1984), entlassener Professor für Literatur, in einem kritischen Beitrag im *Israelitischen Familienblatt* Ende 1936 analysierend meinte.²²⁷ Der jüdischen Jugend blieb, soweit sie bündisch organisiert war, das Bildungsideal der Erwachsenen fremd. Berufliche Ausbildung, Fragen einer Lebensperspektive in Deutschland, Auswanderung und zionistische Schulung – das waren die sie bewegenden Themen.

224 Biester, *Der innere Beruf zur Wissenschaft*, S. 132-138; Albert Georg Ludwig Nauen war der Ältere der beiden Söhne von Ella Rosa Nauen (1870-1942 [Auschwitz]), der Schwester des Kunsthistorikers Adolph Goldschmidt. Nauen emigrierte in die USA; vgl. Adolph Goldschmidt, *Lebenserinnerungen 1863-1944*, hrsg. von Marie Roosen-Runge-Mollwo, Berlin 1989, S. 400.

225 Paul Ruben an Getrud Bing vom 1.1.1939, zit. nach Biester, *Der innere Beruf zur Wissenschaft*, S. 137. Gertrud Bing (1892-1964) war, nach ihrer philosophischen Promotion in Hamburg, seit 1921/22 maßgebende Mitarbeiterin von Aby Warburg in der KWB, seit 1933/34 in London.

226 Paul Mendes-Flohr, *Jüdisches Kulturleben unter dem Nationalsozialismus*, in: Avraham Barkai/ders., *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945, München 1997, S. 272-300, hier S. 281. Vgl. weiterführend Jan Woppowa, *Widerstand und Toleranz. Grundlinien jüdischer Erwachsenenbildung bei Ernst Akiba Simon (1899-1988)*, Stuttgart 2005.

227 IF Nr. 53 vom 31.12.1936, S. IV, Kap. 21.2, Dok. 6.

2.4 Presse – innerjüdische Kommunikation

Die jüdische Presse erzeugte bis zu ihrem Verbot nach dem Novemberpogrom eine innerjüdische Öffentlichkeit. Die eigene Presse wurde insoweit für die jüdische Gemeinschaft zum systemstabilisierenden Faktor. Natürlich hütete man sich vor gezielten Angriffen gegen das NS-Regime. Auch vermied man jegliche Hinweise auf die nationalsozialistische Diktatur, wie die Durchsicht des *Hamburger Gemeindeblattes* oder des *Hamburger/Israelitischen Familienblattes* ausweist. War ein Hinweis auf behördliches Handeln (Gestapo) aus praktischen Gründen nicht zu vermeiden, sprach man fast sybillinisch von der »Aufsichtsbehörde«. Namen der polizeilichen Akteure oder von NS-Funktionären fielen nie. Politische Ereignisse übergang man, jedenfalls war dies für die Hamburger jüdische Presse der Fall. Sie vermittelte in der Außenwirkung eher den Eindruck eines Vereinsblattes. Für die überregionale *Jüdische Rundschau* war dies teilweise anders. Jeder jüdische Leser wusste ohnedies, dass die Presse unter der zensurierenden Kontrolle der Gestapo erschien. Gleichwohl: In der Ausgabe der *Jüdischen Rundschau* vom 2. Juli 1935 veröffentlichte Robert Weltsch, der Chefredakteur des Blattes, einen Aufsatz mit dem Titel *Der Jude ist auch ein Mensch: Ein Argument der Judenfreunde*. Dies war ein ironischer Kommentar auf eine Rede von Goebbels vom 29. Juni 1935. In ihr hatte sich Goebbels gegen jedes Mitgefühl mit den diskriminierten Juden gewandt. Der Aufsatz führte zum Verbot des Blattes, das erst nach Wochen unter schärfster Verwarnung aufgehoben wurde.²²⁸ Im Sommer 1935 wurde die *Jüdische Rundschau* noch öffentlich verkauft, nicht wenig an Nichtjuden. Die Zeitung hatte, zumal in Berlin, teilweise die Funktion einer oppositionellen Zeitung, da der Vertrieb ausländischer Zeitungen weitgehend unterbunden war. Bald darauf wurde es der jüdischen Presse generell verboten, Funktionsträger des Nationalsozialismus zu zitieren oder auch nur ihren Namen zu erwähnen.

Über das tatsächliche Leseverhalten der Hamburger Juden, bezieht man dieses auf die jüdische Presse, weiß man für die Zeit des NS-Regimes wenig. Die repräsentativsten bzw. auflagenstärksten und überregionalen Zeitungen waren die *Jüdische Rundschau*, die *CV-Zeitung* und das *Israelitische Familienblatt*. Die erstgenannte Zeitung war zionistisch, die beiden anderen galten eher als bürgerlich-assimilatorisch. Anhänger der Orthodoxie lasen den *Israelit*.²²⁹ Welchen tatsächlichen Verbreitungsgrad diese Zeitschriften im Hamburgischen Großraum hatten, ist kaum zu ermitteln.²³⁰ Ganz allgemein wird eine eher geringe Rolle angenommen, die die jüdischen

228 Vgl. Robert Weltsch, A Goebbels Speech and a Goebbels Letter, in: LBYB 10/1965, S. 280-288; vgl. dazu Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 146.

229 Katrin Diehl, Die Jüdische Presse im Dritten Reich. Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung, Tübingen 1997; Herbert Freedon, Die jüdische Presse im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1987.

230 Vgl. u.a. Claudia S. Mohr, Die Kultur- und Literaturdebatte der jüdischen Periodika 1933-

Zeitungen und Zeitschriften im Leben von Juden spielten.²³¹ Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1938 lassen sich für Hamburg und Altona 23 jüdische Zeitschriften und sechs Kalender nachweisen.²³² Für die Zeit nach 1933 interessieren hier nur das *Hamburger Familienblatt (Israelitisches Familienblatt)* und das *Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg*.

Das *Israelitische Familienblatt* wurde 1898 von Max Lessmann (Hamburg) gegründet.²³³ Das Blatt erschien als Wochenzeitung. Die Zeitung war als Informationsblatt für die Hamburger Juden entstanden. Redaktion und Druckerei befanden sich in Hamburg in der ABC-Straße. Zu den maßgebenden Redakteuren zählten Esriel Carlebach (1909-1956) bis 1933, Julian Lehmann (1886-1943) bis Sommer 1934 als Hauptschriftleiter und Dr. Alfred Kupferberg (1900-1968 – Pseudonym Abner Nechushtan) von 1933 bis 1936. Lessmann kündigte Lehmann, weil dieser in den USA »die für einen deutsch-jüdischen Journalisten heute doppelt und dreifach gebotene taktvolle Zurückhaltung in deutsch-politischen Fragen« habe vermissen lassen.²³⁴ Nachfolger wurde Kupferberg. Die Entlassung von Lehmann sprach sich alsbald herum. Als sich der junge Fritz Rosenthal, i.e. Schalom Ben-Chorin (1913-1999), nach seinem Studium im selben Jahr 1934 um die Stelle eines Feuilletonredakteurs bewarb, hatte er keinen Erfolg. Ihm wurde bedeutet: »Die Reise hätten Sie sich sparen können. Unser politischer Redakteur [gemeint war Kupferberg] ist Zionist und Freigeist. Jetzt brauchen wir einen Nichtzionisten und Orthodoxen.«²³⁵ Lehmann war ohne Frage der engagierteste Chronist des Hamburger Jüdischen Kultur- und

1938 im nationalsozialistischen Deutschland, Münster, Universität Münster (Westfalen), Diss., 2000.

- 231 Margaret T. Edelman-Muehsam, *The Jewish Press in Germany*, in: *LBYB* 1/1956, S. 163-176; dies., *Reactions of the Jewish Press to the Nazi Challenges*, in: *LBYB* 5/1960, S. 308-329; Herbert Freedman, *Das Ende der jüdischen Presse in Nazideutschland*, in: *BLBI* 22/1983, Nr. 65, S. 3-21; Arno Herzberg, *The Jewish Press under the Nazi Regime – Its Mission, Suppression, and Defiance. A Memoir*, in: *LBYB* 36/1991, S. 367-388.
- 232 Johannes Valentin Schwarz, *Zeitungswesen*, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 286-293.
- 233 Vgl. die knappe Darstellung von Martje Postma, »Das Israelitische Familienblatt«, in: Ulrich Bauche (Hrsg.), *Vierhundert Jahre Juden in Hamburg. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte vom 8. November 1991 bis 29. März 1992*, Hamburg 1991, S. 417. Max Marek Rubin Lessmann (1859 [Riga]-1926 [Schweiz]) gründete 1889 in Hamburg eine Buchdruckerei und Verlagsanstalt; vgl. Joseph Walk, *Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945*, hrsg. vom Leo Baeck Institute, Jerusalem, München u.a. 1988, S. 224. Nach dem Tode des Verlagsgründers übernahm sein Sohn das Unternehmen; vgl. auch den Rückblick zum 40-jährigen Bestehen des Familienblattes von Julian Lehmann, in: *IF* Nr. 17 vom 28.4.1938, S. 6, abgedruckt Kap. 21.4, Dok. 6.
- 234 Schreiben Lessmann an die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde (Altona) vom 29.8.1934, Kap. 21.4, Dok. 3.
- 235 Privatarchiv Ben Chorin, zit. nach Freedman, *Die jüdische Presse im Dritten Reich*, S. 55, Anm. 24.

Sportlebens. Ob die angegebenen Entlassungsgründe die wirklichen waren, steht dahin. Immerhin ist für den angegebenen Entlassungsgrund bezeichnend, dass der Verleger glaubte, er müsse politische Rücksichtnahme üben, und davon ausging, damit stoße er bei den jüdischen Institutionen, also bei den jüdischen Gemeinden, auf hinreichendes Verständnis. Dass die jüdische Pressearbeit allerspätestens seit Anfang 1935 als »delikat« galt, zeigen Verhaltensregelungen, welche das Pressedezernat der Reichsvertretung der deutschen Juden den Redaktionen jüdischer Zeitschriften stellte.²³⁶ Die Regelungen, die sich betont harmlos als »Vorschläge« verstanden, betrafen redaktionelle Ankündigungen und Berichterstattungen über gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Den Text hatte der Leiter der Pressestelle, Dr. Friedrich Brodnitz (1899-1995), formuliert.²³⁷

Das Blatt verstand sich als unparteiisch. Es versuchte zwischen den verschiedenen ideologischen Strömungen im deutschen Judentum zu vermitteln und hielt sich aus den institutionellen Auseinandersetzungen über Assimilation und Zionismus, die zwischen der zionistischen *Jüdischen Rundschau* und der *CV-Zeitung* geführt wurden, weitgehend heraus. Stattdessen orientierte es sich zunächst eher am Geschmack eines breiteren Publikums mit Nachrichten aus dem jüdischen Gemeindeleben, mit Berichten über jüdische Persönlichkeiten und über zahlreiche Veranstaltungen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich aus dem Hamburger Lokalblatt eine überregionale Zeitung mit eigenen Ausgaben für Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und das übrige Reichsgebiet. Neben reinen Textteilen gab es Fotografien und ein erhebliches Maß an Werbung. Die wirtschaftliche Ausrichtung war nicht zu übersehen. Eine gleichwohl umfassende Berichterstattung über Veranstaltungen aller Art war absichtsvoll neutral gehalten, ließ unterschiedliche Auffassungen zu Wort kommen und war in ihren Veröffentlichungen ungemein zeitnah. Eine gewisse Vorliebe der Berichterstattung bestand nach 1933 für das sportliche Geschehen und das jüdische Kulturleben. Im Verhältnis zum *Hamburger Gemeindeblatt* der Deutsch-Israelitischen Gemeinde berichtete das *Familienblatt* recht früh über Auswanderungsfragen, über Ereignisse in Palästina, Maßnahmen und Möglichkeiten der Berufsumschichtung und ausführlich über die Tätigkeit der Gemeindeorgane. Ähnlich dem *Gemeindeblatt* blieb die konkrete Verfolgungssituation weitgehend unerwähnt. Der Leser musste lernen, zwischen den Zeilen zu lesen. Die Textbeiträge waren vielfach durch Abkürzungen des Autorennamens gezeichnet. Ganz unpolitisch war man dennoch

236 Schreiben der Pressestelle der Reichsvertretung an die Schriftleitungen der jüdischen Zeitungen, Gemeindeblätter und Zeitschriften vom 17.1.1935, Kap. 21.4, Dok. 4.

237 Dr. med. Friedrich Samuel Brodnitz war Arzt. Seit 1934 war er als Pressechef der Reichsvertretung der deutschen Juden tätig. Er beteiligte sich am Aufbau des Jüdischen Kulturbundes. Von 1933 bis 1935 war Brodnitz Mitherausgeber der *Informationsblätter des Zentralausschusses für Hilfe und Wirtschaft*, von 1933 bis 1937 Präsident des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände. Er emigrierte 1937 in die USA; Walk, *Kurzbiographien zur Geschichte der Juden*, S. 47; nach anderen Quellen 1939, Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 1146. Vgl. auch Arno Herzberg, *Jüdischer Journalismus heute*, in: *Der Morgen* 10/1934, Heft 2, S. 49-52, hier S. 50.

nicht. In seiner Ausgabe vom 2. Februar 1933 kommentierte das *Familienblatt* die Bildung der neuen Reichsregierung unter Hitler mit den Worten:

»Es fällt vorerst schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß an der Spitze der neuen Regierung eine Persönlichkeit steht, deren Partei bisher im Kampf gegen das Judentum eines ihrer Hauptziele gesehen hat. Aber die führenden Persönlichkeiten der Nationalsozialisten haben jetzt verantwortliche Regierungspolitik zu treiben, und nach Sinn und Wesen einer solchen Politik wird man das neue Kabinett beurteilen müssen.«

Als sich in kürzester Zeit das diktatorische NS-Regime etabliert hatte, hielt man sich mit entsprechenden Kommentaren zurück. Bereits Ende 1933 begann das *Familienblatt* recht kundig über Auswanderungsprobleme zu berichten.

1935 erreichte das Blatt reichsweit eine Auflage von 25 000 Exemplaren. Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, dass das *Hamburger Familienblatt* in jedem jüdischen Haushalt in Hamburg – die man auf etwa 7000 schätzen kann – präsent war. Für die lokalen Bedürfnisse wurde eine Hamburger Beilage beigefügt (Ausgabe C). Das war ein durchaus modernes Verfahren. Am 1. April 1935 verlegte der Herausgeber Lessmann den Erscheinungsort der Zeitschrift nach Berlin in die Lindenstraße 69, »dort, wo der Puls des deutschen Judentums am hörbarsten schlägt, dort, wo ein Drittel unserer schicksalsverbundenen Gemeinschaft lebt, sich müht, bangt und hofft«, hieß es dazu.²³⁸ Gemeint war der Sitz der Reichsvertretung der deutschen Juden. Die letzte Ausgabe des *Familienblattes* erschien am 3. November 1938. Sowohl die Druckerei Lessmann als auch das Haus Lindenstraße 69 gingen 1939 in den Besitz nichtjüdischer Firmen über. An demselben Ort wurde nunmehr bis 1943 das *Jüdische Nachrichtenblatt* gedruckt.

Das *Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg* wurde erstmals am 10. Mai 1925 veröffentlicht. Die Planungen hatten bereits 1922 begonnen.²³⁹ Es erschien monatlich, ebenfalls im Verlag Lessmann. Die redaktionelle Ausgestaltung lag ausschließlich bei der Gemeinde. Leitend und dominierend war hierfür ihr langjähriger Syndikus Dr. Nathan Max Nathan. Daneben gab es einen *Gemeindeblatt*-Ausschuss (eine Kommission). Außer dem offiziellen *Gemeindeblatt* gab es noch die *Mitteilungen der Gemeinde*.²⁴⁰ Ihr Bestand ist quellenmäßig nicht überliefert.

Der Verbreitungsgrad des *Gemeindeblattes* ist unsicher. Für 1934 wird eine Auflagenhöhe von 5000 Exemplaren genannt,²⁴¹ 1935 soll sie bei 6400, 1936 bei 7300

238 Lindenstraße 69, hier hatte sich bis 1914 die Zeitung der SPD, *Vorwärts*, befunden.

239 Zur Entstehungsgeschichte Tim Carl-Friedrich Jürgens, Das »Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg« in den Jahren 1925-1938, Hamburg, Universität Hamburg, Mag.-Arb., 1997, S. 17 ff.

240 Mitteilung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9.1.1934, Kap. 50.1, Dok. 1.

241 Philo-Lexikon, Berlin 1936, Sp. 573-582; Freedon, Die jüdische Presse im Dritten Reich, S. 41.

Exemplaren gelegen haben.²⁴² Im selben Jahr geriet das Blatt erneut in die Kritik. Im Repräsentanten-Kollegium wurde die äußere Ausgestaltung bemängelt.²⁴³ Man kam überein, dass das Blatt umzugestaltet sei. Die Hamburger Verlagsanstalt Ackermann & Wulff war bereit, die 14-tägige Herausgabe des *Gemeindeblattes* zu übernehmen. Die Gemeinde beließ es nach weiteren Verhandlungen bei Leo Lessmann als bisherigem Herausgeber. Eine wesentliche Veränderung des Blattes trat bis auf das äußere Erscheinungsbild nicht ein.²⁴⁴ Seit März 1936 hatten die Gemeindeangehörigen pro Quartal eine Bezugsgebühr von 0,45 RM zu zahlen. Honorare konnten gleichwohl nicht geleistet werden. Eine journalistische Professionalität bestand nicht, was wiederholt gemeindeintern kritisiert wurde, aber es fand sich keine wirkliche Abhilfe.²⁴⁵ Der Status eines meinungsbildenden Forums ließ sich mit der eigenen Funktionselite nicht erreichen. Das *Gemeindeblatt* blieb in seinem Inhalt weitgehend ein offizielles Gemeindeorgan. Das stillschweigende Gebot der Neutralität führte dazu, dass Stellungnahmen zu aktuellen politischen Ereignissen vermieden wurden. Historische und religiöse Texte, zumeist belehrenden Charakters, hatten einen hohen Anteil. Ende 1937 sank die Auflagenhöhe auf etwa 2900 Exemplare. In einer Sitzung des RK vom Dezember 1937 beklagte Dr. Ludwig Freudenthal (1885-1944 [Auschwitz]): »Der jetzigen Schriftleitung fehle es wohl an der nötigen Zeit, um den heutigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Gemeindeblätter anderer Gemeinden hätten weit höhere Auflagen.«²⁴⁶ Auch für die »geistige Füllung des Blattes« müsse etwas getan werden. Die Ursachen für den Rückgang waren vielschichtig, das Inserentengeschäft blieb schwierig. Das *Israelitische Familienblatt* besaß zusammen mit seiner Hamburger Beilage in den Hamburger Haushalten einen deutlich höheren Verbreitungsgrad. Hinzu kam die laufende Minderung der Zahl der Hamburger Juden aufgrund der Auswanderung. In derselben Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums berichtete Dr. Nathan, die Reichskulturkammer habe die Auflage auf vier Seiten beschränkt. Diese Begrenzung wurde offensichtlich in den kommenden Ausgaben nicht umgesetzt. Mit dem Novemberpogrom musste das seit Mai 1937 zwangsweise als *Jüdisches Gemeindeblatt* firmierende Blatt sein Erscheinen einstellen.

242 Herbert A. Strauss, *The Jewish Press in Germany 1918-1939*, in: World Federation of Jewish Journalists (Hrsg.), *The Jewish Press that was. Accounts, Evaluations und Memories of Jewish Newspapers in Pre-Holocoust Europe*, Tel Aviv 1980, S. 321-353, hier S. 352; Hermann Samter, *Die jüdische Presse in Deutschland*, in: *Berliner Jüdisches Gemeindeblatt* vom 23.8.1936, zit. nach Freedon, *Die jüdische Presse im Dritten Reich*, S. 44 f.

243 Niederschrift über die (nicht öffentliche) Sitzung des RK vom 30.1.1936, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 684.

244 Vgl. die Selbstdarstellung, in: GB Nr. 3 vom 20.3.1936, S. 1, abgedruckt Kap. 21.4, Dok. 5.

245 Niederschrift über die Debatte in der Sitzung des RK vom 29.1.1934, Kap. 21.4, Dok. 2.

246 Niederschrift über die Sitzung des RK vom 9.12.1937, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 11, Bl. 121.

3. Die jüdische Frau

3.1 Das Frauenbild und die innerjüdische Emanzipation

Erst im Zuge der jüdischen Aufklärung, der Haskala, begann sich im westeuropäischen Judentum die traditionelle Rollenzuweisung der Geschlechter zu verändern. Aus der jüdischen Reformbewegung heraus wurden zunächst Vorstellungen zur religiösen Emanzipation der jüdischen Frau formuliert. Sie beinhalteten unter anderem, dass Frauen alle religiösen Gebote zu beachten hätten, auch Mädchen zum Lernen von Tora und Talmud verpflichtet seien und dass eine Frau nicht vom Vater oder Ehemann von ihren Gelübden losgesprochen werden dürfe. Eine erste Manifestation dieser Entwicklung zeigte sich in dem Beschluss der Breslauer Rabbinerkonferenz von 1846, den man später als Beginn der innerjüdischen Gleichberechtigung interpretierte. Jüdinnen traten nunmehr zunehmend als aktiv und selbstverantwortlich Handelnde auf. Eine ideologische Nähe zum Reformjudentum blieb jahrzehntelang erkennbar.

Aus der als kategorial empfundenen Differenz der Geschlechter ergab sich darüber hinaus, vermittelt auch durch die ökonomischen Machtverhältnisse sowie Rollenzuweisungen bzw. Stereotype, eine rechtliche Schieflage, die auch innerhalb des tradierten jüdischen Rechts entstanden war. So ist es kaum verwunderlich, dass die Hamburger Gemeinde durch tiefgreifende Auseinandersetzungen erschüttert wurde, als nach dem Ersten Weltkrieg 1920 das aktive und auch das passive Frauenwahlrecht eingeführt werden sollten. Erst zehn Jahre nach Einführung des aktiven Frauenwahlrechts in der Weimarer Republik wurde 1930 auch das passive Frauenwahlrecht etabliert, jedoch nur für das Repräsentanten-Kollegium, nicht aber für den Vorstand.²⁴⁷ Demgegenüber hatte sich der Oberrabbiner der Gemeinde, Dr. Samuel Spitzer, 1921 aus halachischen Gründen sowohl gegen das aktive als auch gegen das passive Wahlrecht der Frauen ausgesprochen. Erst mit dem Ersten Weltkrieg trat in den religiös gebundenen Familien eine vorsichtige Änderung mit assimilatorischen Tendenzen in der familiären Position der jüdischen Frau ein.²⁴⁸

Die sich in den 1920er-Jahren entwickelnde Selbstständigkeit der gemeindeangehörenden Jüdin ließ sich an mehreren Faktoren deutlich ablesen. Das Heiratsalter begann sich zu verschieben, und die Zahl der ledigen Jüdinnen stieg. In vielen Fällen war die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Mannes die Voraussetzung zur Eheschließung. Da diese wegen der immer häufiger angestrebten qualifizierteren Berufe erst später erreicht werden konnte, verschob sich damit auch das Heiratsalter. Das durchschnittliche Heiratsalter lag in der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 1925 und 1934 bei Männern um 29 Jahre, bei Frauen konstant bei Anfang 26, das

²⁴⁷ Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. LXXXIV, Bd. 2, S. 840-850, 859-868.

²⁴⁸ Marion A. Kaplan, *Das Jüdische Bürgertum. Frau, Familie und Identität im Kaiserreich*, Hamburg 1997, S. 286-295.

der Juden lag eher höher.²⁴⁹ Dies warf für Jüdinnen erhebliche ökonomische Fragen auf. Sie benötigten verstärkt eine solide Schulausbildung für eine erwerbsorientierte Berufsausbildung. Diese wiederum machte sie ökonomisch unabhängiger als ihre Mütter und Großmütter. Die Zahl der weiblichen jüdischen Schulentlassenen etwa mit Realschulabschluss stieg. Spätestens nach dem Ersten Weltkrieg war der Eintritt der jungen Jüdin in die Berufswelt und damit eine fundierte Berufsausbildung zur selbstverständlichen Lebensplanung geworden.²⁵⁰ Diese gewandelte Lebensplanung entsprach weitgehend dem ebenfalls veränderten Selbstverständnis der nichtjüdischen jungen Frauen. Die Berufs- und Erwerbszählung vom 16. Juni 1933 ergab, dass 54 Prozent der erwerbstätigen Jüdinnen als Angestellte, Arbeiterinnen oder Hausgehilfinnen in unselbstständigen Berufen tätig waren. Bei der Gesamtbevölkerung lag der Anteil aller erwerbstätigen Frauen in unselbstständigen, »mechanischen« Berufen etwas höher, bei 59 Prozent.²⁵¹

Dem verstärkten Druck, dass die Hausarbeit und vergleichbare Dienstleistungen ein betont wichtiges Berufsziel auch von Jüdinnen sein sollten, folgte auch die Gemeinde anfangs durchaus. Das *Gemeindeblatt* der Deutsch-Israelitischen Gemeinde publizierte wiederholt entsprechende Motivations- und Informationskampagnen, die nicht allein durch die nationalsozialistischen Repressionen bedingt waren. So veröffentlichte das *Hamburger Familienblatt* im Februar 1934 den Beitrag von Dr. Rebecca Zadik *Hinein in den Haushalt!*, mit dem auf die Berufswünsche schulentlassener Mädchen reagiert werden sollte.²⁵² Noch eine im März 1937 im *Hamburger Gemeindeblatt* veröffentlichte Darstellung *Zur Berufsausbildung der jüdischen, besonders der weibl. Jugend* zentrierte sich auf die hauswirtschaftliche Ausbildung.²⁵³ Da zudem das Frauenbild des Nationalsozialismus ein antiemanzipatorisches war und dies zunehmend das nichtjüdische Umfeld prägte, blieb es auch nicht ohne Einfluss auf die innerjüdische Sichtweise und bestätigte vorhandene konservative Grundeinstellungen. Damit gerieten diese erneut in einen latenten Gegensatz zu zionistischen Auffassungen, die sich seit jeher deutlich für eine Emanzipation der Frau ausgesprochen hatten. Ohnedies mussten die neuen Siedlungsstrukturen in Palästina zu einer Auflösung kleinbürgerlicher Familienverbände führen. Das änderte indes nicht die innerjüdische Grundströmung dieser Zeit. So führte die hohe Zahl an männlichen Erwerbslosen alsbald zu der Forderung, eine doppelte Erwerbstätigkeit in den Familien zu vermeiden. Mädchen und Frauen sollten auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten und nur im Haushalt arbeiten.²⁵⁴ Ihren deutlichen Ausdruck fand diese

249 Zimmermann, Die deutschen Juden, S. 12.

250 Offenborn, Jüdische Jugend, S. 307 ff., mit weiteren Nachweisen.

251 Jenny Radt, Zur Frage der weiblichen Berufsschichtung, in: BJFB 10/1934, Nr. 1, S. 7 f.

252 Rebecca Zadik, Hinein in den Haushalt! Zur Berufswahl für das jüdische Mädchen, in: HF Nr. 7 vom 15.2.1934, S. III.

253 Kap. 24.1, Dok. 4.

254 Vgl. »positiv« werbend die Berlinerin Lucie Zobel, Die Berufsumschichtung des jüdischen Mädchens, in: JR Nr. 72 vom 8.9.1933, S. 469. Dr. Lucie Zobel (1899-1960) war Sozialfürsor-

Sicht in einer Debatte im Repräsentanten-Kollegium am 25. November 1935. Ihr lag ein Antrag der Hamburger jüdischen Wirtschaftspartei von Waldemar Graetz (geb. 1880) zugrunde, die bisher bei der Gemeinde tätigen weiblichen Arbeitskräfte durch männliche zu ersetzen: »Familienväter, die wohl imstande wären, die Posten, die jetzt die Damen innehaben, auszufüllen, seien ohne Arbeit, und es sei nicht angebracht, dass Damen diese Stellen in dieser Zeit bekleideten.«²⁵⁵ Der Antrag in der Form eines Änderungsantrages wurde im Wesentlichen angenommen. Das Meinungsbild, auch das der Zionisten, war eindeutig. Nur Jakob Reich (geb. 1872) und Anni Bauer (1872-1937) sprachen sich in der Erörterung dagegen aus.

Erst der weitere Verfolgungs- und Auswanderungsdruck veränderte nach 1935 allmählich die tradierten Ansichten und sorgte auch in den gemeindlichen Funktionsebenen dann für einen Wechsel. Dieser begann zunächst in einer immer stärkeren Rückbesinnung auf die Geschichte und die moralische Autonomie des Judentums. Die Minderung oder Nichterreichbarkeit der ökonomischen Selbstständigkeit der jüdischen Frau wurde ausgleichend mit deren »natürlichen« Aufgaben in Familie und Haushalt gleichsam ideologisch überhöht. In einer Erklärung der Reichsvertretung vom 22. September 1935, also eine Woche nach dem Erlass der »Nürnberger Gesetze«, hieß es dazu programmatisch, Erziehung und berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend müssten darauf hinzielen, »sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Erhalterin der Familie und als Mutter künftiger Generation vorzubereiten.«²⁵⁶ Ob diese Sicht für schulentlassene Mädchen wirklich eine lebensbejahende Perspektive bot, unterliegt erheblichen Zweifeln. Auffällig ist jedenfalls ein für die Jahre 1933 bis 1936 erhobener Befund, dass die meisten jüdischen Mädchen sich einer Berufsberatung entzogen.²⁵⁷ Nur wenige kritisierten die Sicht der Reichsvertretung und anderer, junge Mädchen als »Hausangestellte« auszubilden. Kritik las man zumeist nur in den Blättern des Jüdischen Frauenbundes.²⁵⁸

Immer stärker trat die Überlegung in den Vordergrund, ob eine Ausbildung für eine Erwerbstätigkeit in Palästina zertifikatsfähig sein könne. Im meinungsbildenden Jüdischen Frauenbund (JFB) hatte es in den ersten Jahren des NS-Regimes keine

gerin in Berlin, Zionistin, Mitglied des Hechaluz und leitende Mitarbeiterin der Jüdischen Berufsberatungsstelle in Berlin.

255 61. Sitzung des RK vom 25.II.1935, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 301 b, Bl. 637 ff.

256 Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 237.

257 Georg Josephthal, Die Berufsfrage der jüdischen Jugend, in: Friedrich Brodnitz (Hrsg.), Gemeinschaftsarbeit der jüdischen Jugend. Aus der Arbeit des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände 1933-1936, Berlin 1937, S. 40-48; ebenso Hannah Karminski, Zwischen Schule und Beruf. Berufsvorlehre für Mädchen, in: BJFB 12/1936, Nr. 1, S. 7 f.

258 Kritisch auch Hedwig Möller, Ein Wort an die Zionistinnen, in: JR Nr. 96 vom 6.II.1935, S. 10. Hedwig Möller (geb. 1890) gehörte seit 1928 dem Vorstand der HZV an. Sie übernahm im Herbst die Leitung der Hamburger WIZO. Im Sommer 1936 wanderte sie nach Palästina aus.

einheitliche Auffassung zur Frage der Auswanderung gegeben.²⁵⁹ Erst im Dezember 1936 thematisierte und publizierte der JFB durch Hannah Karminski (1897-1943 [Auschwitz]), die »Frauenauswanderung«, ersichtlich mit einer Sympathie zugunsten einer Auswanderung nach Palästina.²⁶⁰ Sie hatte ihre Meinung inzwischen geändert. Noch 1934 hatte sie sich für ein »Bleiben« ausgesprochen. Nach dem Erlass der »Nürnberger Gesetze« trat in der Jüdischen Frauenbewegung ein Stimmungswandel ein. Der Hilfsverein der Juden in Deutschland unterstützte diese neue Politik. Der Verein hatte sich bereits zuvor, wenngleich zunächst nur intern, für eine verstärkte Förderung der »Frauenauswanderung« ausgesprochen. Jetzt wurde dies als eine innerjüdische Forderung offensiv proklamiert. Das *Hamburger Gemeindeblatt* übernahm im August 1938, vergleichsweise spät, auszugsweise einen entsprechenden Bericht des Hilfsvereins.²⁶¹ Das war für die Hamburger Gemeinde immer noch ein durchaus bemerkenswerter Vorgang, der einige Jahre zuvor kaum denkbar gewesen wäre. Nach Ansicht des Hilfsvereins müsse sowohl in Deutschland als auch im Ausland der Gefahr eines fortschreitenden demografischen Ungleichgewichts von Männern und Frauen begegnet werden. Dies könne nur durch eine verstärkte Auswanderung von Frauen erreicht werden. Denn nur dadurch blieben die innerjüdischen Heiratschancen gewahrt und damit werde zugleich die Zunahme von »Mischehen« verhindert. Das war ein Gesichtspunkt, den schon Channah Majofis im April 1937 in den Blättern des JFB publiziert hatte.²⁶² Bereits im März 1938 berichtete das *Israelitische Familienblatt* ausführlich über eine »Aktion« des Hamburger Stadtverbandes jüdischer Frauenvereine zur »Frauenauswanderung«.²⁶³

259 Gudrun Maierhof, Bleiben oder Gehen? – Die Diskussion um die Auswanderung im Jüdischen Frauenbund in den Jahren 1933 bis 1938, in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung 1997, Heft 32, S. 8-15.

260 Kap. 24.1, Dok. 1. Hannah Karminski, Erzieherin und Sozialarbeiterin, war Protagonistin des JFB. Dort übernahm sie 1938 die Redaktion der *Blätter des Jüdischen Frauenbundes für Frauenarbeit und Frauenbewegung*. In der Reichsvertretung war sie von 1933 bis 1942 leitende Mitarbeiterin in der Erziehungsabteilung. Vgl. auch Gudrun Maierhof, »Ich bleibe, um meine Pflicht zu tun«. Hannah Karminski (1897-1942), in: Sabine Hering (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien, Frankfurt a. M. 2006, S. 220-228.

261 Aus dem Hilfsverein der Juden in Deutschland – Mehr Frauenauswanderung, in: JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. 6, abgedruckt Kap. 24.1, Dok. 5; vgl. auch den Aufsatz »Mehr Frauen für die Auswanderung«, in: CV-Zeitung Nr. 3 vom 20.1.1938.

262 Channah Majofis, Probleme der Frauenauswanderung, in: BJFB 13/1937, S. 5, Reprint in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung 1997, Heft 32, S. 15.

263 Kap. 24.2, Dok. 13.

3.2 Der Prozess der rechtlichen Gleichstellung in der Gemeinde

Eine Jüdin konnte selbstverständlich Mitglied der Hamburger Gemeinde sein. Wenn sie nicht ausdrücklich aufgenommen worden war, hatte sie diesen rechtlichen Status in aller Regel durch Geburt erworben, wenn ihre Eltern der Gemeinde angehörten. Die Mitgliedschaft ging für eine Jüdin nach § 3 Buchst. b) des Gemeindestatuts vom 8. Dezember 1924 verloren, wenn sie einen Mann heiratete, welcher nicht der Gemeinde angehörte.²⁶⁴ Diese Regelung behandelte also den Juden und die Jüdin in der »Mischehenfrage« unterschiedlich. Das Verhalten der Frau wurde grundsätzlich anders beurteilt als das des Mannes.²⁶⁵ Für sie wurde die eingegangene »Mischehe« mit dem Verlust der Zugehörigkeit zum institutionellen Judentum sanktioniert. Sie sollte erklärtermaßen davon abgehalten werden, sich für eine Ehe mit einem nichtjüdischen Manne zu entscheiden.

Mit dieser gemeindlichen Lösung sollte eine Annäherung an die satzungsrechtlichen Regelungen der drei Kultusverbände geschaffen werden. Überraschenderweise enthielt die Satzung der orthodox geführten Einheitsgemeinde Altona eine gänzlich andere Lösung. Nach § 1 Nr. 1 des Gemeindestatuts vom 26. Februar 1922 war jeder in Altona wohnhafte Israelit Gemeindeglied.²⁶⁶ Die rechtliche Sanktionierung einer interkonfessionellen Ehe war nicht vorgesehen.²⁶⁷ Man nahm ersichtlich an, dass eine derartige Lösung mit dem als fortgeltend angesehenen Dänischen Emanzipationsgesetz für Holstein vom 14. Juli 1863 nicht vereinbar sei.²⁶⁸ Dieses Gesetz hatte für Juden eine Zwangskorporationspflicht begründet.

Anfang 1933 beantragte der Vorstand der Hamburger Gemeinde beim RK, den § 3 Buchst. b) der Satzung als nicht mehr zeitgemäß zu streichen, und fand darin vor allem bei den zionistischen Mitgliedern und bei den Frauen des Kollegiums große Zustimmung.²⁶⁹ Da man sich zunächst nicht verständigen konnte, wurde die Frage einer »gemischten« Kommission zur weiteren Erörterung überwiesen.²⁷⁰ Das entsprach der üblichen Verfahrensweise. In eine weitere Behandlung trat man jedoch

264 Satzungstext bei Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. 142-152.

265 Ebd., S. LIII-LXII; Meyer, »Jüdische Mischlinge«, S. 24 f.

266 Satzungstext bei Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 1248.

267 Schreiben der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde an den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden vom 27.11.1934, Kap. 15.1, Dok. 6. Hier wird unterstellt, dass eine »Mischehe« nicht zum Verlust der Gemeindeangehörigkeit führte.

268 Gesetzestext bei Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 1233-1236. Ein Schreiben der Gemeinde vom 13. November 1935 geht noch von der Maßgeblichkeit des Gesetzes vom 14. Juli 1863 aus; vgl. Kap. 15.1, Dok. 10.

269 Niederschrift über die Sitzung des RK vom 26.1.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 241 f.

270 Die Kommission wurde gebildet von David Goldschmidt (Liste Religiös-Orthodoxe), Dr. Lilli Meyer-Wedell (Liste Religiös-Liberale), Philipp Peine (Aguda) vom RK und vom Gemeindevorstand Nathan Offenburg (Vorsitzender der Delegierten des SV) sowie Dr. Rudolf Samson (Vorstand des Liberalen Gemeindevereins); vgl. auch HF Nr. 5 vom 2.2.1933, S. 2.

nicht ein. Am 17. Mai 1933 erklärte sich der Vorstand damit einverstanden, wenn sein Antrag zurückgestellt werde. Eine Jüdin, die aufgrund der Satzungsbestimmung aus der Gemeinde ausgeschieden war, sollte aber nach Ansicht des Vorstands auf Antrag in diese wieder aufgenommen werden können.²⁷¹ Dass dies in der Sache eine Umgehung der Satzung war und die gewollte präventive Wirkung eigentlich illusorisch machte, war dem Vorstand gewiss bewusst. In der Gemeinde sah man wohl selbst, dass man andere Sorgen hatte. Mit dem Erlass der »Nürnberger Gesetze« war es ohnedies nicht mehr zulässig, eine »Mischehe« einzugehen. Anfang 1937 erschien im *Hamburger Gemeindeblatt* ein Aufsatz der Vorsitzenden des JFB, Otilie Schönwald (1883-1961), mit dem Titel *Die Gemeinde und die Frauen*. In deutlichen Worten wurde hier für die Wahlen der gleiche Zugang der Geschlechter zu den Gemeindegremien gefordert.²⁷² Ihre Grundüberzeugung war, dass die jüdische Religion die Frauen benachteilige.²⁷³ Betrachtet man zahlreiche rabbinische Gutachten zur Frage des Frauenwahlrechts zu Beginn der Weimarer Republik, lässt sich dies nicht leugnen. Als Ende 1937 in Zusammenhang mit der Aufnahme der Altonaer Gemeinde in die Hamburger Gemeinde der genaue Satzungstext festzustellen und aufnahmebedingt zu ergänzen war, war § 3 Buchst. b) der alten Satzung nicht verändert worden.²⁷⁴ Als dann die Gemeindegremien nach dem Novemberpogrom 1938 aufgelöst wurden, stellte sich die Frage der Gleichberechtigung im rechtlichen Sinne nicht mehr. Inzwischen hatten zahlreiche besonders handlungsaktive Hamburger Jüdinnen Deutschland verlassen, unter ihnen etwa Recha Ellern, Dr. Lilli Meyer-Wedell, Dr. Lizzy Valk, Dr. Rebecca Zadik und Tilly Zuntz. Das sich nach der Auflösung der Gemeindegremien unter der ständigen Aufsicht der Gestapo faktisch bildende Leitungsgremium kooptierte zwar auch Frauen, nämlich Fanny David, Martha Samson und die langjährige Sekretärin der Altonaer Gemeinde Ida Hagenow, aber die ihnen zugewiesenen Funktionen zentrierten sich – durchaus traditionell – auf sozialarbeiterische und bürotechnische Bereiche. Als die Gemeinde ihrem Leiter der Finanzen Leo Lippmann 1941 zu seinem 60. Geburtstag eine Festschrift und ein Fotoalbum überreichte, hatten als Repräsentanten der Gemeinde nur Männer die Festschrift mit ihrem Namenszug versehen.²⁷⁵

271 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 17.5.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 492.

272 GB Nr. 1 vom 15.1.1937, S. 2, Kap. 24.1, Dok. 3. Otilie Schönwald (1883-1961), in der DDP/DStP engagiert, wurde 1929 in den Vorstand des JFB gewählt. Sie leitete dort den Ausschuss für Frauenrechte. Von 1934 bis zur Auflösung Ende 1938 war sie Vorsitzende der Organisation.

273 Gudrun Maierhof, Selbstbehauptung im Chaos. Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933-1943, Frankfurt a.M. 2002, S. 87-92, hier S. 87; Marion Kaplan, Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904-1938, Hamburg 1981, S. 146.

274 Satzung der Hamburger Gemeinde, Stand: 23.12.1937, vgl. Kap. 3.1, Dok. 5.

275 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 26. Genannt wurden: John Hausmann, Dr. Nathan M. Nathan, Dr. Max Plaut, Dr. Walter Rudolphi und Robert Solmitz.

3.3 Organisationsformen jüdischer Frauen

3.3.1 *Der Israelitische Humanitäre Frauenverein*

Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland speiste sich aus zwei Wurzeln. Sie war organisatorisch zumeist eng mit den jüdischen Wohlfahrtsvereinen verbunden. Zugleich verstand sie sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Teil der allgemeinen Frauenbewegung.²⁷⁶ Das Hauptanliegen der sich lokal bildenden jüdischen Frauenbünde war neben der Sozialarbeit die Stärkung der Bindungen innerhalb des Judentums. Eine gewisse Nähe zu sozialdemokratischen Vorstellungen war unverkennbar, auch wenn man parteipolitisch neutral blieb.

Im Februar 1933 besaß der Jüdische Frauenbund, der 1904 auf Initiative von Bertha Pappenheim (1859-1936) und Sidonie Werner (1860-1932) gegründet worden war, reichsweit etwa 50 000 Mitglieder und über 430 lokale Vereine. In Hamburg bildete sich bereits 1893 der Israelitische Humanitäre Frauenverein (IHF). Der IHF bildete damit eine der ersten modernen sozialen Frauenorganisationen, auch wenn in Hamburg die Gründungsinitiative von Gustav Tuch (1834-1909), dem Stuhlmeister der jüdischen Henry Jones-Loge, allerdings unter energischer Beteiligung von Sidonie Werner, ausging. Es war die Zeit der ersten Welle der Frauenbewegung, in der Frauen für mehr Rechte kämpften.²⁷⁷ Der Hamburger Verein entfaltete bereits in der Weimarer Zeit eine außerordentliche Tatkraft, die er auch in der Zeit des NS-Regimes fortsetzte. In der Hansestadt fand der Zweite Weltkongress Jüdischer Frauen vom 4. bis 6. Juni 1929 statt.²⁷⁸ Es ist anzunehmen, dass die Wahl auf den Ort Hamburg nicht zuletzt wegen des organisatorischen Engagements des IHF fiel. Vorsitzende des 20-köpfigen Vorstandes war, nach dem Tode von Gustav Tuch, von 1909 bis 1932 Sidonie Werner, anschließend bis 1937/38 Getrud Katzenstein (geb. 1881, Emigration 1939), zeitweise wohl auch Anni Bauer (1872-1937), bis 1938 dann die vielseitige Dr. Rebecca Zadik (geb. 1889) den Vorsitz übernahm. Mitglieder des Vorstandes waren daneben u.a. Jenny Wolfsberg (geb. Riebmann) und Bertha Zinner, die beide 1937 verstarben.²⁷⁹ Bei allen Aktivitäten des Jüdischen Frauenbundes

276 Vgl. allgemein Margarete Grandner/Edith Saurer, *Geschlecht, Religion und Engagement. Die jüdische Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum. 19. und frühes 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2005; Monika Richarz, *Frauen in Familie und Öffentlichkeit*, in: Steven M. Lowenstein/Paul Mendes Flohr/Peter Pulzer/dies., *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. III: *Umstrittene Integration 1871-1918*, München 1997, S. 69-100; Kirsten Heinsohn, *Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg 1871-1918*, Hamburg 1997; Marion A. Kaplan, *Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904-1938*, Hamburg 1981.

277 Monika Richarz, *Frauen in Familie und Öffentlichkeit*, in: Steven M. Lowenstein/Paul Mendes Flohr/Peter Pulzer/dies., *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. III: *Umstrittene Integration 1871-1918*, München 1997, S. 69-100, hier S. 93 f.

278 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 857.

279 GB Nr. 4 vom 16.4.1937, S. 9. Jenny Wolfsberg war die Mutter des Hamburger Rechtsan-

und seiner Ortsgruppen blieb eine formelle Anerkennung des JFB als der zentralen Dachorganisation der Frauenvereine durch die Reichsvertretung in Form einer Aufnahme in deren Leitungsgremien aus. Lediglich eine Frau, allerdings Angehörige des JFB, wurde als »persönliches« Mitglied 1936 in den 28-köpfigen Rat der Reichsvertretung berufen.²⁸⁰ Die beiden maßgebenden und ungewöhnlich aktiven Frauen in der Verwaltung der Reichsvertretung, Hannah Karminski und Cora Berliner, hatten ihren Aufgabenbereich im »Sozialen«, in der allgemeinen Sozialarbeit und in der Förderung der Auswanderung von Frauen. Dies entsprach dem tradierten Muster der Rollenzuweisung. In der Hamburger Gemeinde war dies nicht anders.²⁸¹

Der Israelitische Humanitäre Frauenverein verzeichnete nach seiner Gründung rasch beträchtlichen Zulauf. Für das Jahr 1912 lag die Zahl der Mitglieder bei etwa 750. Während des Ersten Weltkrieges wuchs sie auf rund 1000. 1934/35 gab die Gemeinde die Mitgliederzahl des Vereins gegenüber den staatlichen Behörden mit 750 an.²⁸² Der Verein hatte seinen aktiven Schwerpunkt in tätiger Sozialfürsorge, unterhielt eine Haushaltsschule und ein Mädchenwohnheim. Als eigene Einrichtung betrieb er in Bad Segeberg unter Mitarbeit der Anstaltsärztin Dr. Alice Chassel (1901-1995) ein Kindererholungsheim²⁸³ und außerdem in Hamburg eine Mittelstandsküche in der Innocentiastraße 21. Der Verein besaß weitere Untergruppen in Hamburg, Altona, Wandsbek und Elmshorn.²⁸⁴ Er war Mitglied des Stadtverbandes jüdischer Frauenvereine Groß-Hamburg. Nach dem Novemberpogrom wurde der IHF aufgelöst.

walts Gustav Daniel Wolfsberg (1893-1947); vgl. zu Gustav Wolfsberg: Grolle/Lorenz, *Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder*, S. 142-145; ferner Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 179 f.

280 Dem Rat der Reichsvertretung gehörte 1936 Bertha Fränkel-Ehrentreu (1895-1965) an, sie war Mitglied des Vorstandes des Jüdischen Frauenbundes Bayern. Nach ihrer Auswanderung nach Palästina 1937 trat als Nachfolgerin Cilly Neuhaus (1884-1968) in die Reichsvertretung ein; vgl. hierzu Hannah Karminski, *Geschäftsbericht*, in: *BlJFB* 14/1938, S. 5.

281 Vgl. die Berichte, in: *IF* Nr. 19 vom 13.5.1937, S. 16 c-d, und *GB* Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 5, abgedruckt Kap. 24.2, Dok. 11 u. 13.

282 *StAHH*, 522-1 *Jüdische Gemeinden*, 325, Bl. 18; vgl. ferner Sabine Knappe, *The Role of Woman's Associations in Jewish Community. The Example of the Israelitisch-humanitärer Frauenverein in Hamburg at the Turn of the Century*, in: *LBYB* 39/1994, S. 153-178.

283 Friedrich Gleiss (Hrsg., unter Mitarb. von Torsten Mussdorf/Manfred Neumann), *Jüdisches Leben in Segeberg. Vom 18. bis 20. Jahrhundert, gesammelte Aufsätze aus zwei Jahrzehnten mit über 100 Fotos und Dokumenten*, Bad Segeberg 2002, S. 33 ff.

284 1937 bestand der Vorstand des IHF aus: Gertrud Katzenstein (Vors.), Louise Derenberg (stv. Vors.), Julia Cohn (Schriftführerin), Frieda Steindecker (stv. Schriftführerin), Bertha Alexander (1893-1942 [1941 Deportation nach Łódź, 1942 Deportation nach Chelmnö]); Kassenführerin), Anny Durlacher (stv. Kassenführerin), Else Aberle, Gertrud Bachmann, Erna Bing, Betti Engelmann (1873-1944 [Theresienstadt]), Rose Heymann, Gertrud Hochfeld, Hedwig Italiener, Anna Liebmann, Anita Luria, Esther Luria, geb. de Lemos (1863-1942 [Theresienstadt]), Ida Meyer-Durchlacher, Grete Stern und Amalie Wütow.

Berichte aus dem Frühjahr 1935, vom Sommer 1936 und vom Frühjahr 1937 zeichnen ein Bild umfassender sozialfürsorglicher Tätigkeiten.²⁸⁵ Aus der Beratung in Auswanderungsfragen hielt man sich offenbar zurück und verwies an die entsprechenden gemeindlichen Stellen. In Altona hatte sich eigenständig der »Israelitische Humanitäre Frauenverein für Altona und Umgebung e.V.« in der Grünstraße 5 gegründet. Er engagierte sich für Hauswirtschaft und Kinderpflege, aber mit Beginn des NS-Staates im Rahmen der Tätigkeit für »Hilfe und Aufbau« auch für die Hachschara.²⁸⁶ Es gab einen dreiköpfigen Vorstand.²⁸⁷ Tatsächlich leitete den Verein die tatkräftige Zionistin, Leiterin der Altonaer Wohlfahrtsstelle, Sozialarbeiterin und Kindergärtnerin »Schwester Recha Ellern« (1895-1975).²⁸⁸

3.3.2 Weitere selbstständige Frauenorganisationen

Die jüdischen Frauenvereine und ihre Untergruppen in Hamburg schlossen sich 1934 in einem Dachverband zusammen. »Stärkung des Gemeinschaftssinns der jüdischen Frauen und Heranziehung der Frauen zur Gemeinschaftsarbeit auf sozialen, beruflichen und kulturellen Gebieten«, lautete die Zielsetzung des Stadtverbandes der jüdischen Frauenvereine Groß-Hamburg.²⁸⁹ Dem Stadtverband gehörten fünfzehn Hamburger Frauengruppen an: der Israelitische Humanitäre Frauenverein e.V. mit seinen lokalen Untergruppen in Hamburg, Altona, Wandsbek und Elmshorn, die Schwesternvereinigungen der drei Hamburger jüdischen Logen, die Frauengruppe des Centralvereins, die Misrachi-Frauengruppe Hamburg, die Hamburger Gruppe des Verbandes jüdischer Frauen für Palästina-Arbeit, das Gemeinschaftsheim Hamburg, das Heim für jüdische Mädchen und Frauen e.V., der Wöchenerinnenverein, der Frauenverein für Krankenpflege, die Frauengruppe des ostjüdischen Vereins und die »Gruppe berufstätiger Frauen im Stadtverband jüdischer Frauenvereine«, eine offenbar eigene Untergruppe des Stadtverbandes. Die Agudas Jisroel Frauengruppe

285 Kap. 24.2, Dok. 6, 9 u. 10.

286 Kap. 25.4, Dok. 2.

287 Der Vorstand bestand 1937 aus Toni Oppenheimer, Lina Meyer und Margarete Lichtheim (geb. 1881, Deportation 1941 nach Łódź, 1942 nach Chelmnno, zusammen mit ihrem Sohn Walter [geb. 1919]). Margarete Lichtheim war die Ehefrau von Georg Lichtheim (1865-1939), Direktor der Altonaer Gas- und Wasserwerke, der 1933 entlassen wurde. Georg Lichtheim war Mitglied des Vorstandes der HIG.

288 Recha Ellern, Arbeitsberichte von Stellen der jüdischen Jugendwohlfahrt. Jugendarbeit in Altona, in: JWSP 2/1931, Heft 6, S. 245-249; vgl. auch Susanne Goldberg/Ulla Hinnenberg/Erika Hirsch, Erinnerung an Recha Ellern. Eine jüdische Gemeindegewesenerin in der Nazizeit, in: Geschichtswerkstatt 15/1988, S. 40-47.

289 »Zusammenfassung unserer Frauenorganisationen«, in: HF Nr. 50 vom 13.12.1934, S. If., abgedruckt Kap. 24.2, Dok. 4; vgl. auch die Zusammenstellung der Untergruppen, Stand 1935, Kap. 24.2, Dok. 7.

gehörte zwar nicht dem Verband an, nahm aber einen Gaststatus ein. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Geleitet wurde der Verband von einem dreiköpfigen Vorstand. Vorsitzende war Gertrud Katzenstein bis 1937/38 und anschließend bis zur ihrer Auswanderung 1938 kurzfristig Dr. Rebecca Zadik (geb. 1889). Man muss sich die Tätigkeit des Stadtverbandes eher als einen auf die Koordination von Aktivitäten und auf Informationsaustausch ausgerichteten Dachverband vorstellen. Einen bestimmenden gemeindepolitischen Einfluss scheint er nicht entwickelt zu haben. Inwieweit der von ihm gebildete »Ausschuss für soziale und Familienfragen« (später Fürsorgeabteilung genannt) und der »Hauswirtschaftliche Ausschuss« eine Breitenwirkung entfalteten, ist ebenfalls nicht bekannt. Immerhin initiierte der »Hauswirtschaftliche Ausschuss« in den Monaten Februar und März 1936, also nach den »Nürnberger Gesetzen«, eine Vortragsreihe »Aktuelle Hausfrauenfragen« und gewann hierfür als Referentinnen u. a. Dr. Clara Friedheim und Dr. Olga Schiffmann, beide Lehrkräfte des Haushaltskurses der Beratungsstelle der Gemeinde.²⁹⁰ Dem Stadtverband gelang es offenbar einerseits, eine Vortragstätigkeit auswärtiger Referenten zu organisieren, u. a. im November 1937 mit Hannah Karminski, und andererseits – wie die Anzeigen im *Gemeindeblatt* aufweisen –, auch Gruppen für einzelne Berufsbereiche zum Zwecke des Meinungsaustausches zu bilden.²⁹¹ Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Stadtverbandes sollte zusammen mit dem IHF die Jüdische Winterhilfe werden.

Als eine weitere selbstständige Frauenorganisation gab es den Israelitischen Frauenverein für Krankenpflege. Zielsetzung dieses Vereins war die Versorgung von Kranken. 1934/35 hatte Rosalie Hess den Vorsitz inne. Für das Jahr 1934/35 wird die Mitgliederzahl mit etwa 130 angegeben.²⁹²

Eine weitere Organisation bildete das Heim für jüdische Mädchen und Frauen e. V. Vorsitzende war 1937 Gertrud Katzenstein. Das Heim war in dem Gebäudekomplex Innocentiastraße 19/21 untergebracht.²⁹³ Zu Ostern 1934 richtete die Gemeinde im Heim einen Haushaltungskurs der Beratungsstelle ein, der später in die Heimhuderstraße 70 umzog.

3.3.3 Frauengruppen jüdischer Organisationen

Die Misrachi-Frauengruppe Hamburg war eine Untergruppe der Hamburger Zionistischen Vereinigung (HZV). Die Zielsetzung der Gruppe entsprach der der Mis-

290 »Die Hausangestellten-Frage«, in: IF Nr. 9 vom 27.2.1936, S. I, abgedruckt Kap. 24.2, Dok. 8.

291 Erika Gütermann, Frau Hanna Karminski im Stadtverband der jüdischen Frauenvereine, in: GB Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 5. Erika Gütermann, geb. Mitz, die in den 1920er-Jahren Gedichte veröffentlicht hatte, emigrierte in die USA.

292 Vgl. StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 19; Rosalie Hess, verwitwet, wohnhaft Isestraße 59 (Stand: 1935), war im Hamburger Adressbuch von 1938 nicht mehr verzeichnet.

293 Kap. 24.2, Dok. 6.

rachi-Bewegung, also dem Erfassen der gesamten traditionellen Judenheit für die Mitarbeit innerhalb der zionistischen Bewegung. »Ihr Ziel ist der Aufbau von Erez Israel auf Grundlage der Tora«, hieß es in den Statuten der Misrachi-Frauenorganisation.²⁹⁴ Hamburg galt als eines der deutschen Zentren. Neben kultureller Vortragstätigkeit beschäftigte sich die Gruppe mit »modernen Erziehungsproblemen«, wie es in einem Bericht des Jahres 1932 hieß. Ein weiterer Bericht aus dem Jahre 1934 betont erneut den kulturellen Aspekt.²⁹⁵ Die Leitung der Hamburger Gruppe lag bei Ella Blau, die im August 1938 Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums wurde.²⁹⁶ Die Misrachi-Frauengruppe Hamburg war der Hamburger Zionistischen Vereinigung angegliedert, ohne deren institutioneller Bestandteil zu sein.²⁹⁷

Leiterin der Agudas Jisroel Frauengruppe war Janette (Jenny) Baer (1903-1944 [Auschwitz]).²⁹⁸ Sie war Vorsitzende des Lokal-Komitees Hamburg-Altona der ostjüdisch und orthodox ausgerichteten Mädchenorganisation »Beth-Jacob«. Die Beth Jacob Schulen stellten ein Netz von religiösen Schulen für Mädchen dar. Schriftführerin des Hamburger Komitees war Elisa Lerner, die außerdem dem Jugendamt der Gemeinde angehörte.

294 Kap. 24.2, Dok. 1. Das Dokument ist nicht datiert. Es ist auch nicht auf die Hamburger Gruppe bezogen.

295 E. Bl. [Ella Blau], Aus der Misrachi-Frauengruppe, in: HF Nr. 24 vom 14.6.1934, S. III, abgedruckt Kap. 24.2, Dok. 2.

296 Vgl. Ella Blau, Kulturelle Frauenarbeit Zion der M.F.G., Hamburg, in: Zion. Monatsblätter für Lehre, Volk, Land 4/1932, Nr. 4/5, S. 45 f. Ella Blau wurde für die Zionistische Fraktion (Jüdische Volkspartei) auf deren Ersatzliste Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums und engagierte sich in dieser Eigenschaft in der Beratungsstelle der Gemeinde. Sie war die Ehefrau von Dr. Armin Blau (1877-1946), der als Oberlehrer an der Talmud Tora Schule arbeitete und in den orthodoxen Zeitschriften, u.a. *Jeschurun* und *Zion*, publizierte. Das Ehepaar emigrierte kurz vor Kriegsbeginn 1939 nach England; vgl. Randt, Die Talmud Tora Schule in Hamburg, S. 240 f.

297 Bericht über die Generalversammlung der HZV vom 9.1.1935, in: HF Nr. 3 vom 17.1.1935, S. III, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 4.

298 Jeanette (Jenny) Baer (1903-1944[?]) unterrichtete nach einem Studium zur Handelsschullehrerin seit 1935 als Lehrerin an der Mädchenschule der Gemeinde (Karolinenstraße) in den Fächern Deutsch, Englisch, Wirtschaftsgeografie und Handelskunde. Im Frühjahr 1942 stellte sie der Jüdische Religionsverband in seinem Gemeindebüro ein. Im Juni 1943 wurde sie nach Theresienstadt deportiert, von dort im Oktober 1944 nach Auschwitz-Birkenau. Sie überlebte nicht; vgl. Ursula Randt, »Aber ich hoffe immer und immer noch« – Jeanette Baer (1903-1944). Das Schicksal einer jüdischen Lehrerin, in: Reiner Lehberger/Christiane Pritzlaff/dies., Entrechtet – vertrieben – ermordet – vergessen. Jüdische Schüler und Lehrer in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1988, S. 32 ff.; Angaben auch bei Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1131; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 17; vgl. auch den Beitrag von Jeanette Baer, Verkäuferin und Kontoristin, in: GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 3 f.

Vorsitzende der Untergruppe der Hamburger Ortsgruppe des Centralvereins war Anni Bauer, geb. Pollack (1872-1937).²⁹⁹ 1930 war sie als eine der ersten Frauen in das Repräsentanten-Kollegium der Hamburger Gemeinde gewählt worden.³⁰⁰ Die Frauengruppe innerhalb der Hamburger Ortsgruppe scheint ein erhebliches Gewicht gehabt zu haben. Das ist mittelbar einem Revisionsbericht des CV Ende 1932 zu entnehmen.³⁰¹ Die Frauengruppe gewann Ende 1936 für einen Vortrag über Auswanderungsfragen Dr. Margarete Edelheim (1891-1975).³⁰² Das war zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zur Politik des CV durchaus progressiv.

In Hamburg befanden sich drei jüdische Logen. Diese hatten jeweils Schwesternvereinigungen. Vorsitzende der Schwesternvereinigung der Henry Jones-Loge war Grete Holzer (1938 emigriert nach Großbritannien), Ehefrau des Rabbiners Dr. Paul Holzer; der Nehemia Nobel-Loge Dr. Erna Goldberg und der Steinthal-Loge 1933 Tilly Zuntz, später Julia Cohn.³⁰³

Die Frauengruppe des Handwerkervereins war eine Untergruppe des Vereins selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender für Groß-Hamburg e.V. Näheres ist über diese Organisation und über ihre Aktivitäten derzeit nicht bekannt.

Über die Arbeit des Verbandes jüdischer Frauen für Palästina-Arbeit innerhalb der Hamburger Gemeinde ist wenig öffentlich geworden. Ende 1934 erschien im *Hamburger Familienblatt* ein von der Vorsitzenden der Gruppe verfasster knapper Bericht *Die jüdische Frau in der heutigen Situation*.³⁰⁴ Im Herbst 1933 übernahm Hed-

299 Anni Bauer war zudem Vorsitzende des Hanseatischen Distrikts der Schwesternvereinigung der Henry Jones-Loge, außerdem war sie zeitweise Vorsitzende des IHF; vgl. ihre Nachrufe, in: GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 8; HF Nr. 8 vom 25.2.1937, S. I.

300 Die Geschäftsführung der Untergruppe lag 1937/38 bei Luise Derenberg (stv. Vorsitzende des IHF), Gertrud Bendix und Gertrud Alsberg, geb. Feiss (1895-1942 [Theresienstadt/Auschwitz]); vgl. JJGSH 1937/38, Nr. 9, S. 122; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 8.

301 Revision der Hamburger Ortsgruppe durch Alfred Hirschberg am 28./29.11.1932, Kap. 26.1.1, Dok. 2.

302 Bericht über den Vortrag, in: HF Nr. 48 vom 26.11.1936, S. I-III; GB Nr. 12 vom 18.12.1936, S. 10f. Margarete Therese Meseritz (1891-1975) war in Berlin geboren. 1914 wurde sie mit einer rechtswissenschaftlichen Dissertation promoviert. Im selben Jahr gründete sie zusammen mit Dr. Marie Munk und Dr. Margarete Berent in Berlin den »Deutschen Juristinnen-Verein«. 1918 heiratete sie Dr. John Edelheim. 1924 trat sie in die Redaktion der *CV-Zeitung* ein. Im April 1938 emigrierte sie zunächst nach England, von dort in die USA. 1946 heiratete sie in New York Eduard Muehsam (1897-1977); vgl. auch Ernst C. Stiefel/Frank Mecklenburg, *Deutsche Juristen im Exil (1933-1950)*, Tübingen 1990, S. 75f.

303 StAAH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 15; Rabbiner Dr. Paul Holzer, wohnhaft Hallerstraße 25; Dr. Erna Goldberg, wohnhaft Klosterallee 7; Julia Cohn (1888-1941 [Deportation nach Riga]), Schriftführerin des IHF, wohnhaft Johnsallee 65.

304 Kap. 24.2, Dok. 4.

wig Möller (geb. 1890), seit 1928 im Vorstand des HZV, die Leitung der Hamburger Gruppe, bis sie im Sommer 1936 nach Palästina auswanderte. Seit 1937 war Tilly (Mathilde) Zuntz Vorsitzende der lokalen Gruppe, 1938 kurzfristig bis zur Auswanderung im selben Jahr Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde.³⁰⁵ Tilly Zuntz war zugleich Beauftragte aller zionistischen Frauengruppen, vermutlich im Rahmen der Hamburger Zionistischen Vereinigung, der lokalen Gruppe der Zionistischen Vereinigung für Deutschland (ZVfD).

Über die Frauengruppe der Ostjüdischen Vereinigung Groß-Hamburg ist nichts Näheres bekannt. Ihre Existenz lässt sich aus Berichten über die eine oder andere Veranstaltung mittelbar erschließen. Im Oktober 1933 wurde ein siebenköpfiger Vorstand eingesetzt.³⁰⁶ Soziale Arbeit und gesellige Zusammenkünfte dürften die Arbeit der Gruppe geprägt haben. Der eine oder andere Vortragsabend kam hinzu.³⁰⁷ Noch im März 1938 wird in der orthodoxen Zeitschrift *Der Israelit* über einen Vortragsabend der Gruppe berichtet.³⁰⁸ Dann verliert sich endgültig jede Spur.

Vorsitzende der Beerdigungsgesellschaft israelitischer Frauen war 1937 Frau Kugelman.³⁰⁹ Über diese Frauengruppierung ist darüber hinaus nichts bekannt. Es dürfte sich um eine Untergruppe der traditionellen Beerdigungs-Brüderschaft der Gemeinde, der Chewra-Kadischa, gehandelt haben.

3.4 Die nichtjüdische Frauenorganisation ZONTA

Nicht wenige jüdische »Karriere-Frauen« waren Mitglied des ZONTA-Clubs, einer 1919 in den USA gegründeten internationalen Vereinigung berufstätiger Frauen in leitender oder selbstständiger Position. Die Hamburger Vereinigung war 1931 als erste deutsche ZONTA-Gruppe gegründet worden, u.a. durch Magdalene Schoch (1897-1987) als »Gründungspräsidentin« und durch die jüdische Reederin Lucy Borchard (1877-1967). Es sollte ein Netzwerk von Geschäftsfrauen, Journalistinnen, Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen geschaffen werden. Weitere jüdische Mitglieder waren u.a. die Malerin Alma del Banco (1862-1943 [Suizid]), Ida Dehmel (1870-1942

305 Zu Tilly Zuntz vgl. mit biografischen Angaben Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 1297. Sie war Vorsitzende des Hanseatischen Distrikts der Schwesternvereinigungen der UOBB-Logen.

306 Niederschrift über die Generalversammlung der Ostjüdischen Vereinigung vom 22.10.1933, Kap. 26.2.2, Dok. 2. Der Vorstand der Frauengruppe bestand danach aus Hirt (Vorsitzende), Jägermann, Kern, Krug, Lederberger, Schulz und Rechtschaffen. Es fällt auf, dass es sich nicht um typisch polnische bzw. osteuropäische Namen handelt. Anfang 1936 bestand der Vorstand der Frauengruppe aus Lederberger (Vorsitzende), Finkels, Hirt, Salzberg, Schaufeld und Schulz.

307 Vortrag von Tilly Zuntz im Frühjahr 1935, Kap. 24.2, Dok. 5.

308 *Der Israelit* Nr. II vom 11.3.1938, S. 8.

309 JJGSH 1937/38, Nr. 9, S. 136; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 8.

[Suizid]), die Zahnärztin Clara Goldschmidt (1886-1934 [Suizid?]), Dr. Lilli Meyer-Wedell (geb. 1880, Emigration 1935), Margarethe Neumann (geb. 1884), nach 1937 Leiterin der staatlich genehmigten jüdischen Fachschule für Schneiderinnen,³¹⁰ Clara Reyersbach (1897-1972) und die Schauspielerin und Regisseurin Miriam Ziegel-Horwitz (1882-1967). Von ihnen engagierten sich Lilli Meyer-Wedell und Margarethe Neumann zugleich tatkräftig in der Hamburger Gemeinde. Man traf sich monatlich. 1932 bemühte sich Magdalene Schoch, hochqualifizierte Assistentin von Prof. Albrecht Mendelssohn Bartholdy, um die Errichtung einer »Frauenfront« gegen den Nationalsozialismus. Auf einer Großveranstaltung im Conventgarten warnte sie vor der drohenden Diktatur.³¹¹ 1933 ließ sich der ZONTA-Club Hamburg aus dem Vereinsregister streichen, um sich nicht von seinen jüdischen Mitgliedern trennen zu müssen. Die Treffen der »Zontians« fanden fortan geheim statt. Unterlagen wurden aus Sicherheitsgründen weitgehend vernichtet.

4. Die jüdische Jugend

4.1 Das Selbstbewusstsein der jüdischen Jugend

Jüdische Jugendbünde entstanden bereits vielfach einige Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Junge Juden waren in der deutschen Jugendbewegung zusehends nur geduldet, in vielen Fällen wurden sie aufgrund von Satzungsänderungen ausgeschlossen. Das legte es nahe, eigene Organisationen zu schaffen und dadurch jüdisches Selbstbewusstsein zu fördern.³¹² Die politische Ausrichtung der jüdischen Bünde war uneinheitlich und wandelte sich mit der Zeit. In den Zwanziger- und frühen Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts entstanden auf Reichsebene neue jüdische Jugendorganisationen. Zu nennen sind vor allem »Blau-Weiß« (Bund für Jüdisches Jugendwandern in Deutschland), Brith Haolim (Bund der Aufsteigenden), Brith Hanoarschel Zeire Misrachi (Bund der Misrachi-Jugend), Bund jüdischer Pfadfinder, Esra Pirche Agudath Jisroel (Esra, Bund der thoratreuen Juden), Habonim Noar Chaluzi (Bauleute oder Werkleute), HaSchomer Hazair (Junge Wächter), Jung-Jüdischer

310 Traute Hoffmann, *Der erste deutsche ZONTA-Club. Auf den Spuren außergewöhnlicher Frauen*, 2., veränd. Aufl., Hamburg 2006. Margarethe Neumann emigrierte im Februar 1939.

311 Magdalene Schoch, Dr. jur., wurde 1920 promoviert und arbeitete als wissenschaftliche Assistentin bei Albrecht Mendelssohn Bartholdy in Hamburg, 1932 als Privatdozentin an der Universität Hamburg als erste Frau in Deutschland, 1937 emigrierte sie in die USA; vgl. Rainer Nicolaysen, *Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987)*, in: ZHG 92/2006, S. 113-143.

312 Vgl. auch Suska Döpp, *Jüdische Jugendbewegung in Köln 1906-1938*, Münster 1997; Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund. Eine jüdische Jugend in Deutschland 1918-1943*, Berlin 1999; Jutta Hetkamp, *Die jüdische Jugendbewegung in Deutschland von 1913-1933*, Münster 1994; Irmgard Klönne, *Deutsch, Jüdisch, Bündisch. Erinnerung an die aus Deutschland vertriebene jüdische Jugendbewegung*, Witzenhausen 1993.

Wanderbund, Kadima (Ring Jüdischer Wander- und Pfadfinderbünde, später Jüdischer Pfadfinderbund Deutschland), Kameraden (Deutsch-Jüdischer Wanderbund), Makkabi Hazair (Junge Makkabäer), Werkleute (Bund Deutsch-Jüdischer Jugend). Man verstand sich innerjüdisch zumeist als Elite. Im Oktober 1934 erging ein Uniformverbot für alle jüdischen Jugendverbände.³¹³ Gleichzeitig wurde das Mitführen oder Zeigen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln in der Öffentlichkeit verboten. Gelände- und wehrsportliche Übungen jeder Art sowie gemeinsame Auf- und Ausmärsche sowie der Verkauf und Vertrieb von Presseerzeugnissen jeder Art, insbesondere von Flugblättern, wurden untersagt. Bereits Anfang Oktober 1934 legte der Gemeindevorstand der DIG der Sportgruppe Bar Kochba nahe, von einer öffentlichen Anzeige ihres Festes zur Simcha Tora im *Hamburger Familienblatt* abzusehen.³¹⁴

In Hamburg und in Altona bestanden zumeist lokale Gruppierungen der vorgenannten, auf Reichsebene agierenden Verbände, die eine recht unterschiedliche Mitgliederstärke besaßen. Der zionistische Jugendverband »Blau-Weiß« löste sich 1925 reichsweit auf, die »Kameraden« spalteten sich und fusionierten mit anderen Gruppen, sodass 1933 die jüdische Jugendbewegung auch in Hamburg und in Altona aus mehreren, zumeist kleineren Gruppierungen bestand. Die Fluktuation der Mitglieder war – in der Natur der Sache liegend – stark und nahm nach 1933 noch deutlich zu. Für die Hamburger und Altonaer Gruppierungen ist die Quellenlage schwierig. Verlässliche Angaben über die Binnenstruktur der Jugendgruppen und ihre Mitgliederstärke sind kaum möglich. Teilweise bestand Personenidentität mit den Jugendabteilungen der jüdischen Sportverbände. Mit Beginn des NS-Regimes war die jüdische Jugend wegen des durchgehend befolgten »Arierparagrafen« gezwungen, in unterschiedlichen jüdischen Gruppierungen, Bündeln oder Vereinigungen einen Ausgleich zu suchen. Im Wesentlichen ist für Hamburg und Altona zwischen nichtzionistischen und zionistischen Jugendbünden zu unterscheiden. Die nichtzionistischen Jugendbünde löste die Gestapo spätestens 1936 auf, die zionistischen erst nach dem Novemberpogrom 1938.³¹⁵

Das dichte Netz von jüdischen Jugendgruppen suggeriert den Eindruck, dass jeder jüdische Jugendliche zumindest einer Jugendgruppe angehörte. Dieser Eindruck ist verfehlt. Im Mai 1937 schätzte der Sprecher des Landesausschusses jüdischer Jugendorganisationen, Daniel Broches, die Zahl der jüdischen Jugendlichen in Hamburg auf etwa 2500, von denen lediglich 800 den jüdischen Jugendorganisationen angehörten.³¹⁶ Das ist angesichts der jeden jungen Juden bedrängenden Fragen nach Berufswahl, Berufsumschichtung und Auswanderung für das Frühjahr 1937 ein ver-

313 Bericht, in: *Hamburger Fremdenblatt* Nr. 281 vom 11.10.1934, abgedruckt Kap. 50.1, Dok. 3; bei Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden, nicht aufgenommen*.

314 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 4.10.1934, CAHJP, AHW 329 a, Bl. 151.

315 Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*, S. 26.

316 Dr. Daniel Broches, *Wir jungen Juden*, in: *Wir jungen Juden. Bilder aus unserem Leben in Hamburg*, Hamburg 1937, S. 1-3. Broches benutzte den Titel des seinerzeit sehr bekannten Buches von Karl Lieblich, *Wir jungen Juden*, Stuttgart 1931.

hältnismäßig geringer Organisationsgrad. Immerhin aber seien, so Broches weiter, in den Lehrkursen und Seminaren, die in der Gemeinde angeboten würden, in den Sportorganisationen, in der Berufsumschichtung und den Fachschulen jüdischer Institutionen die organisierten Jugendlichen mit etwa 70 Prozent vertreten. Die Politische Polizei versuchte im Sommer 1933 die Tätigkeit der Jugendbünde, die ihr suspekt waren, zu kontrollieren, möglicherweise sogar ihre Aktivität zu unterbinden. So ist zu erklären, dass die Landesunterrichtsbehörde die beiden jüdischen Schulen, also die Talmud Tora Schule und die Israelitische Töchtereschule, Ende April 1933 veranlasste, Schülern dieser Schulen die Teilnahme an »linksgerichteten« Vereinigungen zu untersagen. Beide Schulen reagierten daraufhin – gleichsam vorsorglich bis zur näheren Nachprüfung und in vorauseilendem Gehorsam – mit dem vorläufigen Verbot für ihre Schüler, überhaupt irgendeinem der jüdischen Jugendbünde anzugehören. Da es ein entsprechendes reichsweites Verbot nicht gab, lag offensichtlich eine eigenmächtige Anordnung der Landesunterrichtsbehörde vor, der man sich beugte. Beschwerden aus dem Schulvorstand der Töchtereschule und erläuternde Hinweise der Reichsvertretung der deutschen Juden durch Georg Lubinski (1902-1974), immerhin der Leiter der Abteilung für Berufsbildung der Reichsvertretung und Generalsekretär des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände, vermochten den Gemeindevorstand nicht dazu zu bewegen, gegen das Verbot etwas zu unternehmen.³¹⁷ Zugleich wurde den Jugendbünden die Nutzung des Jugendheims Johnsallee 54 versagt.³¹⁸ Die dazu gegebene Begründung, dass der Ausschluss »nur nach den Erfordernissen der Gesetzgebung« erfolgt sei, blieb dunkel, da es eine entsprechende Gesetzgebung zu diesem Zeitpunkt nicht gab. Erst Anfang November 1933 konnte der Leiter der Talmud Tora Schule, Arthur Spier, bei der Landesunterrichtsbehörde die Aufhebung des Verbotes erreichen.³¹⁹

317 Niederschriften der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.6.1933 und 7.9.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 504, 529. Ein Protestschreiben war von Dr. Martin Auerbach (geb. 1876), Mitglied des Schulausschusses der Töchtereschule (Schulvorstand), formuliert. Auerbach emigrierte im April 1934 nach Palästina.

318 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.7.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 512.

319 Vgl. dazu Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 244; Offenborn will nicht ausschließen, dass den eher konservativ eingestellten Schulvorständen und auch dem Gemeindevorstand selbst eine Verkleinerung insbesondere der zionistischen Jugendverbände im Sommer 1933 nicht ungelogen kam.

4.2 Jugendbünde außerhalb der zionistischen Bewegung

Zu den nichtzionistischen Jugendverbänden gehörten vor allem der »Bund deutsch-jüdischer Jugend« (später, bis zur Auflösung »Ring. Bund jüdischer Jugend«), das »Schwarze Fähnlein, Jungenschaft« und zumeist die Jugendgruppen der orthodoxen »Agudas«-Verbände.³²⁰

Die Gründung des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend (BDJJ)³²¹ erfolgte reichsweit im Dezember 1933 aus einem Zusammenschluss der Deutsch-Jüdischen Jugendgemeinschaft (DJJG), der Hamburger Deutsch-Jüdischen Jugend, der Liberalen Jugend, der Jüdischen Jugend- und Kinderscharen und zahlreicher CV-Jugendgruppen als Reaktion auf die bedrohliche Situation der jüdischen Jugendbewegung seit Anfang 1933.

Erste Ansätze eines Zusammenschlusses in Hamburg lassen sich bis in die Mitte der 1920er-Jahre verfolgen. 1925 gründeten Mitglieder der »Kameraden« und des »Deutsch-Jüdischen Studentenbundes« die »Deutsch-Jüdische Jugend« und initiierten damit nicht zuletzt eine reichsweite Neuorganisation nichtzionistischer Jugendverbände. 1934 schloss sich ein Teil des antizionistischen jüdischen Jugendbundes »Schwarzes Fähnlein (Blaue Schar)« dem inzwischen als BDJJ firmierenden Bund an.³²² In seiner Blüte umfasste er reichsweit in 16 Landesverbänden 5000 Mitglieder, nach anderen Schätzungen etwa 6000.³²³ Andere Angaben nennen für 1934 9000 Mitglieder.³²⁴ Die Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe Hamburg gab die Gemeinde 1934 mit 300 an.³²⁵ Dabei handelt es sich um eine vom Bund selbst angegebene Grö-

320 Irmgard Klönne, *Deutsch, Jüdisch, Bündisch. Erinnerung an die aus Deutschland vertriebene jüdische Jugendbewegung*, Witzenhausen 1993.

321 Heinz Kellermann, *Der »Bund«*, in: *Wille und Weg des deutschen Judentums*, Berlin 1935, S. 30-45; ders., »Das Ende der Emanzipation?«, in: *Der Morgen* 9/1933, Heft 3, S. 173-177. Kellermann, heute Henry J. Kellermann, war im August 1933 aus dem Referendardienst entlassen worden. Vor dem Machtwechsel war er einige Zeit Mitglied der SPD. Er erreichte mit einer Ausnahmegenehmigung noch 1937 die juristische Promotion an der Berliner Universität; vgl. Anna-Maria Gräfin von Lösch, *Der nackte Geist. Die juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, Tübingen 1999, S. 279.

322 Das »Schwarze Fähnlein« (SF) entstand 1932, als sich der jüdische Jugendbund »Kameraden« in eine zionistische, eine antizionistische und eine links-sozialistische Gruppe spaltete. Das SF löste sich im Dezember 1934 auf. Zur Auffassung des SF vgl. den Bericht seines Bundesführers Paul Yogi Mayer, abgedruckt in: *DER SCHILD* vom 13.4.1933, wiedergegeben bei Klaus J. Herrmann, *Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933-1934*, Köln 1969, S. 41-43. Zu den »Kameraden« vgl. Bernhard Trefz, *Jugendbewegung und Juden in Deutschland. Eine historische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung des »Deutsch-jüdischen Wanderbundes »Kameraden«*, Frankfurt a. M. 1999.

323 Klaus J. Herrmann, *Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933-1934*, Köln 1969, S. 50 mit Anm. 58.

324 Angaben des Bundesführers der BDJJ, Heinz Kellermann, nach einem Bericht in: HF Nr. 44 vom 1.11.1934, S. If.

325 Ortsgruppenleiter war Dr. Walter Hirsch (1934). Entgegen der Darstellung bei Irmgard

ßenordnung, und sie ist daher mit Skepsis zu betrachten. Nach seinem Selbstverständnis wollte der Bund weder eine politische Gruppierung noch die Nachwuchsorganisation eines jüdischen Vereins sein. Dennoch bestanden zumeist sehr gute Beziehungen zum CV und zum RjF, der auch die »Wehrrertüchtigungsarbeit« des Bundes begleitend überwachte. In Abgrenzung zu religiösen wie sozialistischen oder rein zionistischen Jugendbünden wurden dogmatisch-politische oder religiöse Programmvorstellungen abgelehnt. Stattdessen betonte der Bund lebensreformerische Elemente einer Jugendbewegung, die sich dem Grad der Assimilation der Eltern anzupassen suchte. Es war auch hier die Suche nach einer deutsch-jüdischen Symbiose, der Bund verstand sich als eine betont »deutsche« Organisation.³²⁶ Noch in einem Festakt zum vierjährigen Bestehen des Bundes 1934 hob man hervor, »von der Liebe zum Vaterland und zum jüdischen Glauben durchdrungen« zu sein.³²⁷ Diese Grundausrichtung war gewiss ebenso für die Hamburger Gruppe maßgebend, auch wenn keine konkreten Zeugnisse aus den Jahren 1933 bis etwa 1935 vorliegen. Der BDJJ erhielt nicht zuletzt durch die Auflösung nichtnationalsozialistischer Jugendverbände beträchtlichen Zuwachs jüdischer Jugendlicher. Angesichts der altersmäßigen Spannweite seiner Mitglieder teilte sich der Hamburger Bund in eine Jüngeren- und eine Älteren-Gruppe auf.³²⁸ Vorsitzender der Hamburger Gruppe war Alfons Jacobsohn (1905-1944 [Auschwitz]).³²⁹ Arie Goral, Angehöriger des zionistisch-sozialistischen »Jung-Jüdischer Wanderbundes«, betrachtete die Hamburger Gruppe des BDJJ schlicht als »Gesinnungsgemeinschaft von Alfons Jacobsohn«.³³⁰

Erst unter dem Druck der Verfolgungsmaßnahmen im NS-Staat setzte sich auch im BDJJ die Überzeugung von der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Auswanderung durch.³³¹ Es kam daher zu sozialen und ideologischen Verschiebungen. Die ge-

Klönne, Jüdische Jugendbewegung, in: Hawa Naschira. Auf! Laßt uns singen! Bd. 2: Lexikon, hrsg. von Dagmar Deuring, Hamburg 2001, S. 152 f., hatte sich der BDJJ 1933 nicht aufgelöst. 1936 musste der Bund seinen Namen ändern. Er hieß nunmehr »Ring. Bund jüdischer Jugend«. Das Jugendheim der Hamburger Gruppe befand sich in der Johnsallee 54. Unterführer waren u.a. Helmuth Heinemann, Alfons Jacobsohn und Harry Goldstein (1880-1977). Goldstein war erster Vorsitzender der im September 1945 neu gegründeten jüdischen Gemeinde in Hamburg.

326 Hermann Meier-Cronemeyer, Jüdische Jugendbewegung, in: Germania Judaica 8/1969, S. 1-118, hier S. 105 f.; vgl. auch die Selbstdarstellung Kap. 25.2.2, Dok. 2.

327 HF Nr. 33 vom 16.8.1934, S. I.

328 Die Leitung der Jüngeren-Gruppe lag bei Helmuth Heinemann (geb. 1914[?]), die der Älteren-Gruppe bei Dr. Hans Neumann.

329 Alfons Jacobsohn, seit 1928 Vorsitzender des »Landesausschusses der jüdischen Jugendorganisationen« in Hamburg, war Kaufmann und Bankberater, zuletzt in der Gemeinde angestellt. Bei den Gemeindevahlen 1930 unterstützte er die religiös-konservative Gruppe Achduth.

330 Zit. nach Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1192; Arie Goral-Sternheim, Jekkepotz. Eine jüdisch-deutsche Jugend 1914-1933, Hamburg 1989; 2., unveränd. Aufl., ergänzt um ein Vorwort von Jan Philipp Reemtsma, Hamburg 1996.

331 Vgl. den Bericht über einen Diskussionsabend des Bundes mit dem Chefredakteur des *Ham-*

änderten politischen Verhältnisse begründeten eine Hinwendung zur jüdischen Kultur und Glaubenswelt. Gleichzeitig stellte man sich nun den lebenspraktischen Fragen der Berufsumschichtung sowie den Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, auch im Hinblick auf die landwirtschaftliche Aufbauarbeit in Palästina. Ein »kultureller Abstieg« sollte durch die zur Sozialarbeit und Lerngemeinschaft tendierende Gruppenarbeit aufgefangen werden. 1936 konnte in Niederschlesien das eigene Auswanderungslehrgut »Groß Breesen« eingerichtet werden. Im April 1936 musste der Bund seinen Namen in »Ring. Bund jüdischer Jugend« ändern. Die Gestapo löste ihn am 30. Dezember 1936 auf.³³²

Die Hamburger Agudas Jisroel Jugend- und Mädchengruppe³³³ war Mitglied der Dachorganisation »Jugendorganisation der Agudas Jisroel (AJJO)« und seit Sommer 1931 ein eingetragener Verein.³³⁴ Sie bildete zugleich eine Untergruppe der Agudas Jisroel Ortsgruppe Hamburg-Altona, die sich als eine jüdisch-orthodoxe Vereinigung verstand.³³⁵ Zum einjährigen Todestag des Oberrabbiners Samuel Spitzer des SV, der Jahrzeit 1935, veranstaltete man einen »Tag des Lernens«, ein Zeichen ihrer durchaus strengen Orthodoxie.³³⁶ Die Agudas Jisroel richtete sich entschieden gegen die als nationalistisch angesehene Politik des Zionismus. Das Mindestalter der Jugendorganisation lag beim 15. Lebensjahr, das Höchstalter bei 30. Man bezeichnete sich selbst kurz als »Agudajugend«.

Der Jugendbund Esra war aus der orthodoxen Agudas Jisroel hervorgegangen.³³⁷ Es handelte sich um eine Gruppierung der orthodoxen, zunächst nichtzionistischen Jugend. Als Leitmotiv galt der Satz »Thora im Derech Erez«. 1933 löste sich der Ju-

burger Familienblattes, Julian Lehmann, in: HF vom 29.3.1934, S. If.; vgl. dagegen den Bericht über einen Vortrag von Norbert Wollheim (1918 [1913?]-1998), dem Bundesgeschäftsführer des BDJJ, in: HF vom 3.5.1934, S. I, der mit der Betonung des »jüdischen Deutschtums« noch die offizielle Auffassung wiedergibt; vgl. ebenfalls den Bericht von Wollheim, in: DER SCHILD vom 13.4.1933, wiedergegeben bei Klaus J. Herrmann, *Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933-1934*, Köln 1969, S. 46-48. Wollheim überlebte die Deportation nach Auschwitz; er war nach 1945 Vizepräsident des Zentralkomitees der befreiten Juden in der britischen Besatzungszone und emigrierte 1951 in die USA.

332 Carl J. Rheins, Schwarzes Fähnlein. Jugendschaft 1932-1934, in: LBYB 23/1976, S. 173-197; Chaim Schatzker, *The Jewish Youth Movements as a Historical Phenomenon*, in: *Studies in Jewish Civilization* 3/1992, S. 149-164.

333 Vorsitzender war Alexander Heckscher (1934).

334 Vorsitzender war Adolf Seligmann (Rutschbahn 34), Stand 1937. Adolf Seligmann wurde 1907 in Hamburg geboren und 1943 von Berlin nach Auschwitz deportiert; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 382.

335 Vgl. die Statuten dieser Jugendgruppe, Kap. 25.2.1, Dok. 1.

336 HF vom 16.5.1935.

337 Vorsitzender (Ortsgruppenleiter) war Hermann Halberstadt (1934); zur Geschichte vgl. Benjamin Benno Adler, *Esra. Die Geschichte eines orthodox-jüdischen Jugendbundes zur Zeit der Weimarer Republik*, Wiesbaden 2001.

gendbund auf, nicht zuletzt aufgrund innerer, grundlegender Meinungsverschiedenheiten. Lokale Gruppen, so auch in Hamburg, blieben bestehen, hier als Esra Pirche Agudas Jisroel.³³⁸ Angehörige konnten schulpflichtige Jugendliche sein. Entgegen der antizionistischen Grundposition ihrer früheren Dachorganisation wandte sich die Hamburger Gruppe unter dem Druck der Verfolgung immer deutlicher dem Zionismus zu. Teile der Gruppe fusionierten offenbar mit der Noar Agudati, denn Ende 1934 hatte man denselben Vorsitzenden, wie eine Darstellung der Hamburger Gemeinde ergibt.³³⁹ Andere scheinen sich später der Agudas Jisroel Jugendgruppe angeschlossen zu haben, blieben aber wohl jeweils in Untergruppen zunächst selbstständig als Gruppe der Zeire Agudas Jisroel und als Gruppe Esra Pirche Agudas Jisroel. Im April 1936 konnte man in Hamburg ein »Agudaheim« in der Werderstraße 18 beziehen.³⁴⁰ Dort befand sich auch ein Kindertagesheim der Agudabewegung. Ein Büro, das von Hermann Auerbach (geb. 1908) geführt wurde, befand sich in der Klosterallee 9.³⁴¹

Der Noar Agudati (Chaluzibund der Agudas Jisroel oder auch Bund agudistisch-chaluzischer Jugend) konnte nach 1933 nicht weiter als nichtzionistischer Jugendbund gelten. Er war ursprünglich als Jugendorganisation der orthodoxen Agudat Jisrael entstanden. Satzungsrechtliches Ziel der Hamburger Gruppe war nunmehr die »gründliche berufliche und geistige Vorbereitung für die Auswanderung« nach Palästina auf der Grundlage des jüdischen Religionsgesetzes.³⁴² Das war eine chaluzische Zielsetzung, daher hatte man auch seinem Stammnamen einen entsprechenden Zusatz gegeben. Innerhalb des Noar Agudati fand nach Beginn des NS-Regimes 1933 ein Richtungswechsel statt.³⁴³ Vorsitzender der Hamburger Gruppe war Hermann Halberstadt. Seit Februar 1935 betrieb der Noar Agudati in der Werderstraße eine religiöse Lehrschule für Mädchen. Ein Ausbildungszentrum des Noar Agudati für junge Frauen zum Zwecke der Hachschara befand sich spätestens seit 1936 in der Bogenstraße 27 unter der Leitung von Elsbeth Kleve (gest. 1984).³⁴⁴ Sie unterrichtete bis zur Auflösung der Schule im Oktober 1938 als Lehrerin an der jüdischen Alto-naer Gemeindeschule.

338 Kap. 25.1, Dok. 1; ferner JJGSH 1937/38, Nr. 9, S. 122.

339 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325.

340 Vgl. den Bericht über die Einweihung, Kap. 25.2.1, Dok. 3.

341 Hermann Auerbach emigrierte im Januar 1938 nach Israel; vgl. Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1130. Die Eltern Joseph und Rosalie Auerbach wurden am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 14.

342 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 28.

343 Vgl. F. L., Der Noar Agudati. Eine Erwiderung, in: Der Israelit Nr. 4 vom 25.1.1934, S. 5. Die Bundesleitung des Noar Agudati befand sich in Berlin, Artilleriestraße 31. Das Büro der Hamburger Gruppe wurde von Joseph Levinsohn in der Isestraße 76 geleitet.

344 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 202; ferner JJGSH 1937/38, Nr. 9, S. 122; vgl. auch Der Israelit Nr. 42 vom 22.10.1936, S. 12.

4.3 Die zionistischen Bünde

4.3.1 *Das neue zionistische »Wir-Gefühl« in der jüdischen Jugend*

Die zionistischen Jugendverbände verband, ganz gleich aus welcher gesellschaftlichen Schicht ihre Mitglieder stammten, ein aus der »deutschen« Jugendbewegung entlehnter romantisch-idealistischer Lebensstil und die bewusste Bejahung ihrer jüdischen Herkunft. Es kam nicht von ungefähr, dass man dem Typ des »kämpfenden Soldaten« nahestand und sich Chaluz (Pionier) nannte. Die Generation des jüdischen Aufbaus in Palästina in den 1920er-Jahren galt vielen als Vorbild.³⁴⁵

Die zionistischen Jugendbünde wuchsen nach dem Januar 1933 stark an, während die nichtzionistischen zwar zahlenmäßig kaum Einbußen erlitten, sich aber zwischen 1934 und 1936 entweder selber auflösten oder durch das NS-Regime aufgelöst wurden. Die Gestapo duldet keine jüdischen »assimilatorischen« Verbände mehr, da diese, wie sie annahm, die Juden eher dazu ermutigten, in Deutschland zu bleiben als möglichst bald das Land zu verlassen. Eine beschleunigte Auswanderung entsprach umgekehrt der Zielsetzung der zionistischen Jugendvereinigungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch in Hamburg die Gestapo zionistische Jugendorganisationen jedenfalls bis Ende 1938 weiterbestehen ließ. So waren 1936/37 reichsweit schätzungsweise etwa 50 000 jüdische Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren in jüdischen zionistischen Jugendverbänden organisiert. Ihre Zahl hatte sich seit 1933 mehr als verdoppelt. Das entsprach etwa 60 Prozent der gesamten zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebenden jüdischen Jugendlichen.³⁴⁶

Die zionistische Jugendbewegung gliederte sich reichsweit, so auch in Hamburg, in mehrere Richtungen, nämlich in den eher sozialistisch geprägten Hechaluz, den religiös-zionistischen Bachad, den Noar Agudati als Chaluz-Organisation der religiösen Agudas-Bewegung und den Betar als Jugendorganisation der zionistischen Revisionisten. Jede dieser Gruppierungen versuchte eine praktische Berufsausbildung zu organisieren, um damit die Auswanderung nach Palästina vorzubereiten. Dominiierend war in Hamburg der Hechaluz. Als Dachorganisation der Hamburger zionistischen Jugendbünde fungierte der Nationaljüdische Jugendring.

345 Jehuda Reinharz, *Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1882-1933*, Tübingen 1981, S. 232 f. (Gründung des deutschen Hechaluz); Elyahu Kutti Salinger, *Nächstes Jahr im Kibbuz. Die jüdisch-chaluzische Jugendbewegung in Deutschland zwischen 1933 und 1943*, Paderborn 1998; Hermann Meier-Cronmeyer, *Jüdische Jugendbewegung*, in: *Germania Judaica* 8/1969, S. 1-118; Suska Döpp, *Jüdische Jugendbewegung in Köln 1906-1938*, Münster 1997.

346 Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*, S. 27.

4.3.2 Die Hamburger Hechaluz-Gruppe

Der im Dezember 1922 in Berlin gegründete deutsche Landesverband des Hechaluz war innerhalb der jüdischen Jugend zunächst ohne Bedeutung gewesen.³⁴⁷ Noch im September 1932 hatte der deutsche Hechaluz nur 589 Mitglieder, die sich auf eine Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Erst die repressiven Maßnahmen der Nationalsozialisten änderten dies schlagartig. Jetzt suchten unzählige Jugendliche beim Hechaluz Rat und Hilfe. In wenigen Monaten wuchs er zu der zentralen jüdischen Organisation mit zahlreichen Ortsgruppen. Der deutsche Hechaluz entwickelte sich jetzt rasch zur größten Organisation der jüdischen Jugend. Die ideelle Ausrichtung eines Sozialismus Landauerscher Prägung war leitend. Einflüsse Bubers wurden erörtert und hatten Gewicht.³⁴⁸ Um 1934 hatte der Hechaluz in Deutschland etwa 14 000 bis 15 000 Mitglieder, einschließlich bestehender Doppelmitgliedschaften mit anderen Jugendverbänden.³⁴⁹ Zum Ende des Jahres 1935 betreute der Verband etwa 15 000 bis 16 000 zumeist junge Menschen. Nicht alle waren zionistischen Idealen verbunden, aber der Aufnahme in nichtjüdische Vereine stand deren »Arierparagraf« entgegen.

So entstanden in 13 Bezirken des Hechaluz insgesamt etwa 75 Ortsgruppen mit personellem und ideellem Gewicht. Schleswig-Holstein, die Städte Hamburg und Bremen sowie das nördliche Niedersachsen und das westliche Mecklenburg waren zum Bezirk Nord-West zusammengefasst.³⁵⁰ Dessen Organisationsdichte war gleichwohl verhältnismäßig gering. Der Hamburger Hechaluz betreute 1935 etwa 500 junge Menschen.³⁵¹ Für 1936 wird die Zahl mit etwa 425 angegeben, in sechs Ortsgruppen, fünf Kibbuzim, einigen Einzelstellen und einem städtischen Heim, dem sogenannten Bet Chaluz. Er unterhielt außerdem Ausbildungsstätten im Hamburger Raum in Rissen und Blankenese sowie in Westerfeld (Aurich) mit je einen Kibbuz. Im Sommer 1937 gehörten von etwa 2500 jüdischen Jugendlichen im Hamburger Raum rund 30 Prozent dem Hechaluz an, also etwa 750.³⁵²

Die Angehörigen des deutschen und auch des Hamburger Hechaluz waren im Allgemeinen kaum noch religiös, an ihre deutsche Heimat akkulturiert, jedenfalls

347 Vgl. zur Entwicklung Enzo Sereni, Über die Hechaluz-Bewegung, in: JWSP 4/1933-34, Heft 3/4, S. 186-199; ferner zur Geschichte des Hechaluz von 1919 bis März 1933 Jehuda Reinharz (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte des Deutschen Zionismus 1882-1933, Tübingen 1981, S. 254-555.

348 Chaim Schatzker, Influence on the Jewish Youth Movement in Germany, in: LBYB 23/1978, S. 151-163.

349 Kap. 25.2.4, Dok. 2. Der Bericht des Palästina-Amtes (Okt. 1934) geht von 14 000 Mitgliedern in 150 Ortsgruppen aus.

350 Schimon Reich, Der Galil Nord-West des deutschen Hechaluz, in: GB Nr. 6 vom 12.6.1936, S. 6f., abgedruckt Kap. 25.4, Dok. 12; Alfred Unna, 20-Jahr-Feier des Hechaluz, in: JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. 5.

351 Bericht, in: HF Nr. 23 vom 6.6.1935, S. I-III, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 6.

352 Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg, S. 446.

von einem »nationalen« Judentum zumeist entfernt und eher kleinbürgerlicher Mentalität und Lebensart zuzuordnen.³⁵³ Allerdings wollten die meisten, anders alle viele ihrer Eltern, aus der Situation der antisemitischen Diskriminierung heraus und aktiv die eigene Lebensplanung entwickeln. Im Juni 1938 konnte der Hamburger Hechaluz in einer Festveranstaltung auf seine 20-jährige Tätigkeit zurückblicken, um dort im Sinne seiner Ziele zur sofortigen Auswanderung auf politisch-zionistischer Grundlage aufzufordern.³⁵⁴ Wenige Jahre zuvor wäre dies kaum denkbar gewesen. Das Erziehungsziel des Hechaluz war betont, ja offensiv »jüdisch«. Daher kam es mit dem etablierten deutschen Judentum, so wie sich auch die Führungselite der Hamburger Gemeinde verstand, wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen. Insbesondere das Bet Chaluz, bereits 1932 gegründet, entwickelte sich zu einem Ort selbstbestimmter Jugendkultur.³⁵⁵ Nach längerem Zögern begann die Hamburger Gemeinde, soweit es in ihren Kräften stand, den Hechaluz zu unterstützen, auch wenn man im Hinblick auf die anderen jüdischen Jugendverbände auf mögliche Neutralität achtete. Eine wichtige Hilfe war, dass die Gemeinde dem Hamburger Hechaluz ein Heim in der Beneckestraße 6 zur Verfügung gestellt hatte. Nach dem Novemberpogrom 1938 löste die Gestapo den deutschen Hechaluz auf und gliederte ihn in die Abteilung I des Palästina-Amtes (Berlin) ein. Die Hälfte aller Ausbildungsstätten musste aufgegeben werden.

4.3.3 Zionistische Ausbildung: die Hachschara

Die Berufsfrage stand seit 1933 bei allen jüdischen Jugendlichen im Zentrum ihrer Lebensplanung. Auch der Hechaluz war sich vollkommen bewusst, dass er seine Mitglieder solchen Berufen zuführen musste, die früher oder später ihre Auswanderung erleichtern konnten. Er erklärte seinen Mitgliedern: »Die Juden haben keine Hoffnung, in den Ländern der Zerstreung ihre früheren Berufe zu erhalten. Eine jüdische Öffentlichkeit, die das außer Acht läßt, begeht der jungen Generation gegenüber eine ungeheure Verantwortungslosigkeit«.³⁵⁶

Auch mit einer Umschichtung in Berufe der körperlichen Arbeit könne nur bedingt der bestehenden Arbeitslosigkeit begegnet werden. Zum Programm des Hechaluz gehörten erklärtermaßen harte Arbeit im Handwerk oder in der Land-

353 Perez Leshem, Straße zur Rettung 1933-1939. Aus Deutschland vertrieben – bereitet sich die jüdische Jugend auf Palästina vor, Tel Aviv 1973, S. 11. Perez Leshem (Fritz Lichtenstein) war einer der Mitbegründer des deutschen Hechaluz.

354 JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. 5; IF Nr. 23 vom 9.6.1938, S. 16 a, Kap. 25.2.4, Dok. 5.

355 Vgl. allgemein Bert Wallace, Der Sturm zieht auf. Die Lebenserinnerungen eines deutschen Juden bis zu seiner Flucht 1939, hrsg. vom Bund gegen Anpassung, Freiburg 1998, S. 88 ff. Wallace war zwischen 1934 und 1938 führendes Mitglied jüdischer Jugendorganisationen (u.a. der Habonim) in Fulda, Karlsruhe und später in Hamburg.

356 Hechaluz. Deutscher Landesverband (Hrsg.), Was ist der Hechaluz? Einige Worte an jeden jungen Juden, Berlin 1933, S. 3 f.

wirtschaft, das gemeinschaftliche Leben in der Gruppe, das Erlernen der neuhebräischen Sprache sowie das Studium der jüdischen Religion, Kultur und Geschichte.³⁵⁷ Eine Problemlösung sah der Hechaluz im Aufbau in Palästina. Mit dieser Werbung war der Verband durchaus erfolgreich. Er konnte innerhalb Deutschlands wie auch in einigen angrenzenden Staaten sogenannte »Hachscharastellen« einrichten.³⁵⁸ Dort erhielten die jugendlichen Mitglieder eine landwirtschaftliche, handwerkliche oder hauswirtschaftliche Ausbildung, um sie so für die Alija nach Palästina vorzubereiten. Vertreter der Histadrut, der 1920 in Palästina gegründeten jüdischen Gewerkschaft, berieten die jugendlichen Auswanderer. Im Weltbild der Eltern bedeuteten handarbeitende Berufe nicht selten gegenüber dem kaufmännischen oder dem akademischen Beruf etwas Minderes, auch wenn sie selbst oder bereits ihre eigenen Eltern diesen Berufen einen wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Aufstieg verdankten. Von Anfang an war die Hamburger Hachschara-Bewegung stark zionistisch geprägt und wollte nach eigenem Selbstverständnis stets mehr sein als eine nur auf Auswanderung ausgerichtete Berufsausbildung. Das brachte sie vor 1933 in einen deutlichen Gegensatz zu den etablierten Funktionseleiten der Hamburger und der Altonaer Gemeinde.³⁵⁹ »Nicht weniger wichtig als die rein berufliche Ausbildung ist die geistige Vorbereitung für Palästina«, hieß es programmatisch immer wieder. Man müsse sich unbedingt während der Hachschara-Zeit auf die veränderten Lebensbedingungen in Palästina einstellen. Dazu gehörten die Befassung mit den Problemen des Palästina-Aufbaus und der Zionistischen Bewegung, Kenntnis der jüdischen Geschichte und die gründliche Erlernung der hebräischen Sprache.³⁶⁰

In Hamburg hatte sich, vermutlich um 1925/26, ein »Hachschara-Verein« gebildet, dessen eigentliche Tätigkeiten sich nur sehr ungenau nachzeichnen lassen. Diese Gruppe dürfte die Funktion eines Fördervereins gehabt haben. Ein von Dr. Max Strauß gezeichneter Tätigkeitsbericht von 1930 teilte mit, dass im Frühjahr des Jahres bereits 14 Jugendliche in der »landwirtschaftlichen oder handwerklichen Ausbildung standen« und 19 hinzugekommen seien, sieben seien bereits nach Palästina ausgewandert.³⁶¹ Diese Steigerung führte der Bericht auf den zunehmenden Antisemitismus zurück. In einem Schreiben von Anfang Februar 1932 bat Irma Heppner

357 Francis R. Nicosia, *Jewish Farmers in Hitler's Germany. Zionist Occupational Retraining and Nazi »Jewish Policy«*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 19/2005, Nr. 3, S. 365-389; Senta Josephtal, *Hechaluz 1918 und 1938. Seine soziale und erzieherische Idee*, in: *JWSP* 8/1938, Heft 4, S. 111 ff.

358 Zur Organisation des Hechaluz und der Hachschara vgl. auch Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 106 ff., mit zahlreichen Nachweisen.

359 Kap. 25.4, Dok. 8.

360 Kap. 25.4, Dok. 9.

361 StAHH, 522-1 *Jüdische Gemeinden*, 413 c, Bl. 26-28. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 31.12.1930 mit einem Betrag von 2696 RM ab.

im Namen des Hachschara-Vereins die Hamburger Gemeinde um einen Zuschuss von 300 RM.³⁶² Im Sommer 1933 stellte der Vorstand der Hamburger Gemeinde dem Verein Räume in der Beneckestraße 6 für ein »Chaluzheim« zur Verfügung.³⁶³ Der Verein unterstützte die landwirtschaftliche Ausbildung auf dem Harksheider Brüderhof.³⁶⁴ Im Mai 1935 teilte der Vorsitzende des Vereins, Arthur Levy (geb. 1889), auf Anfrage der Hamburger Gemeinde mit, man verfüge über keine Satzung und sei auch kein eingetragener Verein.³⁶⁵

Wer in eine Hachschara-Ausbildung wollte, musste zunächst in den Hechaluz eintreten. Dazu reichte es allerdings aus, Mitglied in einem der korporativen zionistischen Jugendverbände wie Habonim, Haschomer Hazair, Brith Hanoar oder Makkabi Hazair zu sein. Nach drei Monaten wurde über die endgültige Aufnahme entschieden, nach weiteren sechs Monaten Vorbereitungszeit urteilten der Leiter der Ortsgruppe und der Bezirksleiter des Hechaluz über die Geeignetheit für eine Hachschara, durchaus im Sinne einer Bestenauslese.³⁶⁶ Für viele junge Juden war das kollektive Zusammenleben in der Hachschara, etwa in einem Bet Chaluz, ungewohnt, galt aber auch als zionistisch beabsichtigte Probe. Der auf Palästina ausgerichteten Idealisierung kollektiv gestalteten Lebens stand die Lebenserfahrung der Elternhäuser entgegen. Nicht wenige trugen schwer an der Enttäuschung, den eigentlich angestrebten Beruf nicht erreichen und den sozialen Aufstieg nicht fortzusetzen zu können, den viele ihrer Eltern als ein kaum noch hinterfragtes Lebensziel verinnerlicht hatten. Das Leben in der Hachschara konfrontierte die Jugendlichen

362 Kap. 25.4, Dok. 1; Irma Heppner, geb. Rahmer (geb. 1894), war die Ehefrau des Arztes Dr. Ernst Heppner (1891-1973), Sohn eines Rabbiners, und emigrierte im September 1934 nach Palästina. Vor dem Wohnhaus des Arztes bezogen SA-Männer am 1. April 1933 Posten. Sie stellten ein Schild auf mit der Parole »Jüdischen Ärzten überlassen nicht deutsche Gesundheit!«; Heppner leitete die Zeire Misrachi und war in dieser Eigenschaft Herausgeber der in Hamburg erscheinenden *Misrachi Jugend-Blätter*. 1939 wurde ihm die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen; zur Familie Heppner vgl. Louven, Die Juden in Wandsbek, S. 150, 169-173.

363 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.7.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 511 f.

364 Kap. 25.4, Dok. 6. Erwähnt wird, dass Grete Kupferberg (geb. 1902), verheiratet mit dem Redakteur Dr. Alfred Kupferberg (1900-1968), für den Verein sprach. Sie war neben Gertrud Marx und H. Spanier seit 1933 in der HZV für die Hachschara-Arbeit zuständig; 1934/35 war sie Vorsitzende des Hachschara-Vereins. Grete Kupferberg emigrierte im März 1936 nach Palästina.

365 Arthur Levy, Kaufmann in Hamburg, beteiligte sich seit den 1930er-Jahren an den Vorträgen der zionistischen Abende. Er übernahm zum 1. Dezember 1935 als Auswanderungsberater die Leitung des Hamburger Palästina-Amtes. Bereits im Mai 1935 war er Vorsitzender des Hachschara-Vereins geworden. Im August 1938 wanderte Levy nach Palästina aus; vgl. auch Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1212.

366 Jehuda Barlev, Hechaluz – Deutscher Landesverband. Ein Bericht über seine Arbeit in den Jahren 1933 bis 1938, vervielfältigtes Typoskript, Köln 1979, S. 3f. Eine Kopie ist im IGdJ vorhanden.

mit der jetzigen Lebenswirklichkeit im NS-Staat und legte ihnen zusätzliche psychische Belastungen auf. Das konnte und musste ausgeglichen werden durch eine bewusste Trennung von dem nichtjüdischen Umfeld, um das Entstehen einer resignativen Grundhaltung zu verhindern.³⁶⁷ Aufbruchsstimmung und verinnerlichte Solidarität konnten dies leisten. Der Hamburger Schüler Rolf Arno Baruch (1920-1945) schrieb im Mai 1938 aus der Hachschara auf dem Lehrgut Ahrensdorf (Brandenburg) an seinen Vater: »So geht bei uns ein Schabbat herum. Alles feiert, alles ist hell gekleidet, die Mädels tragen weisse Kopftücher statt der bunten, und die Blumen auf den Tischen sind zahlreicher als Alltags. So ist hier auch der jüdische Feiertag zu etwa Echtem geworden, und alles Erstarre der Stadt ist vorbei.«³⁶⁸

Die Ausbildung in der Hachschara sollte mit dem 15. Lebensjahr beginnen und etwa drei Jahre dauern. Da eine Einwanderung nach Palästina auf der Grundlage eines sogenannten Arbeiterzertifikats erst mit Beginn des 18. Lebensjahres möglich war, sollte so die Zeit zwischen Schulende und Auswanderung sinnvoll überbrückt werden. Eine zwischenzeitliche Erwerbstätigkeit in Deutschland war nicht vorgesehen, sondern sollte möglichst vermieden werden. In Hamburg verschob sich der Zeitraum um etwa ein Jahr, als 1934 das 9. Schuljahr vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen zu einem Pflichtschuljahr umgestaltet wurde. Für eine Einwanderung nach Palästina konzentrierte sich die Grundausbildung auf vier Grundberufe: landwirtschaftliche oder gärtnerische Berufe, Holz- oder metallverarbeitende Berufe, hauswirtschaftliche Berufe und Textilverarbeitung (Schneiderei/Näherei).³⁶⁹ Die eingerichteten Ausbildungsstätten, alle auf kollektiver Grundlage, dienten folgerichtig nur der auf Einwanderung nach Palästina bezogenen beruflichen Schulung. Die Ausbildung dauerte ab etwa 1936 ein bis zwei Jahre. Erst dann konnte ein Antrag auf Alija bei der Berliner Zentrale gestellt werden. Dem schloss sich eine Prüfung an, in der auch die hinreichenden Kenntnisse der hebräischen Alltagssprache festgestellt werden sollten. Erst danach schlug die Zentrale des Hechaluz den Jugendlichen dem

367 Vgl. die nüchterne Analyse bei Fridolin Friedmann, Zur Psychologie der jüdischen Jugend in der gegenwärtigen Situation, in: JWSP 8/1938, Heft 4, S. 101-105. Friedmann war Schulleiter des jüdischen Landschulheims Caputh (Brandenburg); Hildegard Feidel-Mertz/Andreas Paetz, Das Jüdische Kinder- und Landschulheim Caputh (1931-1938). Ein verlorenes Paradies, Frankfurt a. M. 1994. Zur psychischen Situation der Älteren-Hachschara vgl. Perez Leshem, Straße zur Rettung 1933-1939. Aus Deutschland vertrieben – bereitet sich die jüdische Jugend auf Palästina vor, Tel Aviv 1973, S. 11.

368 Zit. nach Christiane Pritzlaff, Schülerschicksale in Hamburg während der NS-Zeit, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 527-536, hier S. 532. Rolf Arno Baruch (geb. 1920), aufgewachsen in Hamburg-Eimsbüttel, hatte 1933 die staatliche Schule, das Heinrich-Hertz-Gymnasium, verlassen und 1936 an der Talmud Tora Schule den Realschulabschluss erreicht. Er war 1934 dem zionistischen Sportbund Bar-Kochba beigetreten. Das Gut Ahrensdorf wurde vom deutschen Makkabi geleitet.

369 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 55.

Palästina-Amt für die Erteilung eines Einreisezertifikats vor. Die Verfahrensweise war beim Bachad ähnlich.

Eine Besonderheit stellte das Bet Chaluz (Heim der Pioniere) in Hamburg dar: Dort lebten etwa 50 Jugendliche, die sich unter anderem in der Seefahrts-Hachschara auf ihre Auswanderung vorbereiteten.³⁷⁰ Der Brüderhof in Harksheide, nördlich von Hamburg, bot die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Ausbildung.³⁷¹ Der Betrieb verfügte nach einer Aufstellung der Reichsvertretung der Juden in Deutschland über etwa 40 Ausbildungsplätze, zeitweise hielten sich dort allerdings nur 20 bis 30 Jugendliche auf. Der Brüderhof war eigentlich eine Außenstelle des evangelischen Rauhen Hauses in Hamburg. Der langjährige Erziehungsinspektor und Diakon des Rauhen Hauses, August Füßinger (1900-1993), berichtete 1982 rückschauend über den Erwerb des Brüderhofes. Im Mai 1934 sei ein Herr Sternberg vom Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in die Hauptanstalt in Hamburg wegen der Unterbringung eines »Umschulungslagers« gekommen. Daraufhin habe man den Brüderhof besichtigt und dem Verein, nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Reichsstatthalter und den NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse in Kiel, ein Haus als Unterkunft für 50 Schulungspersonen vermietet.³⁷² Die Umschulung von jungen Juden in der Landwirtschaft blieb innerhalb des NS-Regimes indes nicht unumstritten. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft äußerte sich im Frühjahr 1934 ablehnend.³⁷³ Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 2154 Juden in einer landwirtschaftlichen Umschulung. Im Sommer 1934 schlug das Reichsinnenministerium durch Staatssekretär Pfundtner eine Ausbildung in »geschlossenen Lagern« vor.³⁷⁴ Die Gestapo, für die Reinhard Heydrich Stellung nahm, hatte hingegen keine Einwände gegen eine landwirtschaftliche Ausbildung, wenn damit eine Auswanderung nach Palästina verbunden war. Auch in Hamburg unterschied man zwischen einer Älteren-Hachschara (vom 18. bis zum 30. Lebensjahr), der Mittleren-Hachschara (15 bis 17 Jahre) und seit 1933 mit einer recht kurzen Vorbereitungszeit

370 Kap. 25.3, Dok. 5; vgl. dazu Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg; vgl. auch Offenborn, Jüdische Jugend, S. 569-652.

371 Kap. 25.4, Dok. 6; Sieghard Bußenius, Zionistische Erziehung im norddeutschen Moor. Die Ausbildungsstätte des Hechaluz auf dem »Brüderhof« bei Harksheide, in: Gerhard Paul/Miriam Gilles-Carlebach (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998), Neumünster 1998, S. 425-435; allg. Joseph Walk, Jüdische Erziehung als geistiger Widerstand, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 239-247; Werner T. Angress, Jüdische Jugend zwischen nationalsozialistischer Verfolgung und jüdischer Wiedergeburt, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 211-221.

372 August Füßinger, Leserbrief zum Thema »Brüderschaft und Drittes Reich«, in: Der Brüderbote, hrsg. im Auftrag der Brüderschaft des Rauhen Hauses, Hamburg, 1982, Nr. 3, S. 6.

373 VEJ I, S. 308, Dok. 107; Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 55.

374 Schreiben des Staatssekretärs Pfundtner an den Reichslandwirtschaftsminister vom 13.6.1934, abgedruckt VEJ I, S. 349, Dok. 122, dort mit Anm. 3 zur Auffassung von Heydrich.

auch einer Jugend-Alija, deren Angehörige mit der eigentlichen fachlichen Ausbildung erst in Palästina beginnen sollten.

Die Hachschara-Gruppen bestanden zumeist zu einem Drittel aus Mädchen (Chaluzot) und zu zwei Dritteln aus Jungen (Chaluzim). Ab 1935 entwickelte der Hechaluz jedoch hier noch eine weitere Ausbildungsform für arbeits- und orientierungslos gewordene Schulabgänger, die 15 bis 17 Jahre alt waren. In den Hachschara-Stätten war eine reine Arbeitszeit – je nach Jahreszeit – von fünf bis neun Stunden üblich. Der Rest des Tages diente dem Unterricht. Gegenüber den reinen Wohnkollektiven wie in der Beneckestraße 6 (Bet Chaluz) oder Tinsdaler Kirchenweg 245 (Kibbuz Ejn Chajim) fielen beim »Bruderhof« der Arbeitsplatz und die Wohnstätte zusammen. Das galt dem Hechaluz als Ideal für eine effektive Palästina-vorbereitung.

Für besonders wichtig wurden, neben der beruflichen Ausbildung, eine Vertiefung des zionistischen Gedankengutes und die Erziehung zur jüdisch-sozialen Gemeinschaft erachtet. Der Hamburger Hechaluz sah sich ausdrücklich diesen Erziehungs-idealen verpflichtet. Er forderte von den Jugendlichen, dass sie sich ein »innerliches Anrecht« auf die Alija, frei von Zweckmäßigkeitserwägungen, erarbeiteten. Wenn in einem im *Hamburger Familienblatt* Anfang 1935 veröffentlichten Beitrag »Wie erzieht der Hechaluz seine Menschen?« gefragt wurde, so stand das Ziel der Erziehung selbst nicht in Frage.³⁷⁵ Mit der geforderten sogenannten Tarbutarbeit (Kulturarbeit) sollte bewusst einer weitgehend bestehenden Assimilation entgegengewirkt werden. Allerdings ist zweifelhaft, ob diese ohne Zweifel ideologisch motivierte »Gruppenarbeit« immer auf einen wirklichen Zuspruch traf. So berichtete 1936 ein Mitglied des Bachad, dass an den gemeinsamen wöchentlichen Treffen mit der Zeire Misra-chi nur etwa 50 Angehörige der beiden Verbände teilnahmen.³⁷⁶

Die Treffen der jüdischen Jugendgruppen weckten das Interesse der Gestapo. Sie mussten, wie andere Juden auch, ihre Veranstaltungen nach Inhalt und Teilnehmerzahl frühzeitig bei der Gestapo anmelden.³⁷⁷ Die Erziehungsarbeit, wie sie der Hechaluz in der Hachschara verstand, bedingte qualifizierte, zionistisch geprägte Jugendleiter, wollte man die Jugendlichen zur »inneren Reife« bringen. Das gelang nicht immer, nicht zuletzt wegen des zunehmenden Mangels an geeigneten Leitern, die ihrerseits durch Auswanderung aus Deutschland selbst das vollzogen, was das von ihnen vermittelte Ideal der zionistischen Bewegung war.³⁷⁸

375 Vgl. HF Nr. 1 vom 3.1.1935, S. 10, Kap. 25.3, Dok. 3.

376 Bericht von Werner Reiß (Hamburg), in: Zion. Monatsblätter für Lehre, Volk, Land 6/1934, Nr. 9/12, S. 101.

377 Wallace, Der Sturm zieht auf, S. 91; vgl. auch zur Anmeldepflicht Kap. 50.2, Dok. 3.

378 Georg (Giora) Josephthal, Pädagogische und auswanderungspolitische Gesichtspunkte des jüdischen Berufsbildungswerkes in Deutschland, in: JWSP 8/1938, Heft 1, S. 1-8. Dr. iur. Georg Josephthal (1912-1962), Angehöriger des Habonim, war ab 1936 mit der Leitung (Generalsekretär) des Hechaluz in Berlin betraut und Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der ZVfD. Er emigrierte im September 1938 nach Palästina, war später Mitglied der israeli-

Die Zahl der sich in der Hachschara befindlichen Jugendlichen ist unsicher. Schimon Reich, 1935/36 Hechaluz-Leiter des Galil Nordwest, gibt in einem Bericht vom Sommer 1936 an, dass 425 Chawerim betreut würden.³⁷⁹ Diese Zahl betrifft allerdings nicht nur den Hamburger Raum. Für spätere Zeiträume sind hinreichend gesicherte Angaben nicht vorhanden. Die Hachschara für Mädchen oder für junge Frauen wurde teilweise als problematisch angesehen. Offenbar changierten auch innerhalb der zionistischen Bewegung Grundpositionen, welche Ausbildungsziele zu verfolgen seien.³⁸⁰ Ein nicht unerheblicher Teil der schulentlassenen Mädchen engagierte sich im Hechaluz, gerade auch um sich den unrealistischen Ausbildungsvorstellungen ihrer Eltern zu entziehen. Offensichtlich war aber ihr Anteil an führenden Positionen gering. Schließlich blieb undeutlich, welche ökonomische, soziale und familiäre Stellung junge Jüdinnen in Palästina einnehmen würden.

Im März 1939 entschieden die Gestapo und der SD, dass die Ausbildungsstätten der Reichsvertretung und der zionistischen Organisationen fortbestehen sollten, um damit die Voraussetzungen für die Erteilung von Einwanderungszertifikaten zu schaffen.³⁸¹ Das galt auch für die Hachschara-Zentren, die allerdings unter die Leitung der Reichsvertretung gestellt wurden. So konnten die beiden Hamburger Zentren Wilhelminenhöhe und der Kibbuz Tinsdaler Kirchenweg einstweilen noch fortbestehen.³⁸²

4.3.4 Weitere zionistische Jugendgruppen

Der Brith Chaluzim Datiim (Bachad), der Bund der gesetzestreuen Chaluzim, war als Dachverband eine Gruppierung, die sich als Chaluzbund der allgemeinen Misrachi-Bewegung zurechnete. Vorsitzender war Rafael Möller (Altona), der zugleich Bundesleiter des Brith Hanoar war.³⁸³ Die Gruppierung als chaluzischer Verband verfolgte im Wesentlichen dieselben Ziele wie der Hechaluz, allerdings betont und ausschließlich auf religiöser Grundlage, dem Grundsatz »Thora va Awodah« (Lehre und Arbeit [in Erez Israel]) folgend. Auch die Organisationsform des Bachad entsprach weitgehend der des Hechaluz. Er hatte ebenfalls landwirtschaftliche »Hachschara-Lager«, d.h. als Kibbuzim organisierte Lehrgüter, eingerichtet.³⁸⁴ In Hamburg

schen Regierung, 1952 Leiter der israelischen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen mit Deutschland und zeitweise Generalsekretär der Mapai.

379 Schimon Reich, Der Galil Nord-West des deutschen Hechaluz, in: GB Nr. 6 vom 12.6.1936, S. 6 f., abgedruckt Kap. 25.4, Dok. 12.

380 Vgl. die Darstellung bei Offenborn, Jüdische Jugend, S. 315 ff.

381 Wolf Gruner, Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997, S. 235.

382 Offenborn, Jüdische Jugend, S. 127.

383 Zu Rafael Möller (gen. Rafi [1916-1987]) vgl. Kap. 25.2.3., Dok. 3 u. 4; Zeëv Möller, Drei Generationen Familie Möller, Privatdruck (hebr.), Ramat Gan 1989.

384 Mosche Unna, Die Anfänge der religiösen Kibbuzbewegung in Deutschland, in: BLBI

(Neugraben) gab es seit den 1920er-Jahren bereits die Landwirtschaftsschule Schalom des Bachad.

Bei der Brith Hanoar (shel Zeire Misrachi) – Gruppe Hamburg-Altona handelte es sich um die religiös-zionistische Jugendgruppe des Zeire Misrachi, also der gesetzes-treuen Zionisten. Der Bund vertrat ebenfalls mit dem Grundsatz »Thora va Awo-dah« einen religiös-orthodoxen Zionismus.³⁸⁵ Die zentrale Fragestellung der Gruppe war die Hachschara. Sie wurde begleitet durch eine jüdisch-wissenschaftliche Ausbildung auf einer Jeschiwa. Die Gruppe nahm Jugendliche überwiegend erst in einem Alter über 16 Jahren auf, die vielfach noch zur Schule gingen.³⁸⁶ Sie sah sich 1935 selbst als den größten jüdischen Jugendbund in Hamburg.³⁸⁷ Die Gemeinde bestätigte im Sommer 1933 der Landesunterrichtsbehörde, dass der Jugendbund »politisch einwandfrei« sei, d.h. weder organisatorisch noch gesinnungsmäßig einer marxistischen Organisation nahestehe.³⁸⁸ Über die Mitgliederstärke der Gruppe ist nichts Näheres bekannt. Ihr Büro befand sich im Grindelhof, der Veranstaltungsort war das gemeindliche Jugendheim in der Johnsallee.³⁸⁹

Bereits im Februar 1933 hatten die jüdischen Jugendbünde »Brith Haolim«, dieser mit einer Neigung zum religiösen Sozialismus, und »Kadima«, dieser mit einer Ausrichtung zum sozialistischen Zionismus, unter dem Eindruck der Machtübernahme der NSDAP reichsweit fusioniert. Der neue Name des Zusammenschlusses war Habonim Noar Chaluzi – Hanoar Haoved al Schem Trumpeldor. Man beließ es zumeist bei der Kurzfassung Habonim (Bauleute oder Werkleute – Chaluzische Jugend). Auch den jüdischen Jugendbund »Blau-Weiß« sowie den Jung-Jüdischen Wanderbund (JJWB), der seinerseits mit dem Brith Haolim fusioniert hatte, konnte man in sich aufnehmen. Die Ausrichtung war eher sozialistisch-sozialdemokratisch geprägt. Im übergeordneten Verband Hechaluz war der Habonim vertreten und galt als einflussreich. In Hamburg hatte der Habonim sein Büro in den gemeindeeigenen Grundstücken Beneckestraße 6, später in der Schäferkampsallee 25 (1937). Seit Mitte

26/1987, Nr. 78, S. 71-121; zur Geschichte der religiös-jüdischen Jugendbewegung siehe Joseph Walk, *The Torah va'Avodah Movement in Germany*, in: *LBYB* 6/1961, S. 236-256.

385 Kap. 25.2.3, Dok. 1. Mitglied der Hamburger Gruppe war Benno Offenburg (1910-2004), der in Palästina den Namen Baruch Zwi Ophir annahm; vgl. auch Ina Lorenz, Baruch Zwi Ophir, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 202 f.

386 Joseph Walk (1914-2004), der spätere Direktor des Jerusalemer Leo Baeck Instituts, und Erich Pinchas Rosenblüth (1906-1985) waren die bekanntesten Führer des religiös ausgerichteten Jugendzionismus.

387 Vgl. den Bericht über eine werbende Abendveranstaltung vom 17.6.1935, in: GB Nr. 7 vom 27.6.1935, S. 4.

388 Schreiben vom 14.7.1933, Kap. 25.1, Dok. 1.

389 1937 befand sich das Büro im Grindelhof 66 bei Studienassessor Eugen Michaelis (1907-1974).

1935 verstand sich der Habonim als eine »kämpfende, politisch-erzieherische Jugendbewegung«, welche für eine jüdische chaluzische Besiedlung Palästinas warb.³⁹⁰ Auch das sonst sehr zurückhaltende *Hamburger Gemeindeblatt* öffnete sich dem. Im November 1936 veröffentlichte das Blatt mehrspaltig die Wiedergabe einer von Schimon Reich gehaltenen Rede über die zionistische Einwanderungspolitik mit dem Titel »Jüdische Jugend steht zu Palästina«.³⁹¹ Das mochte ein wenig pointiert sein, auch wenn der Habonim in Hamburg der zahlenmäßig stärkste Jugendbund war.

Der jüdische Pfadfinderbund Haschomer Hazair in Deutschland war 1931 als Ableger des zu dieser Zeit ca. 40 000 Mitglieder umfassenden Weltverbandes Schomer Hazair gegründet worden.³⁹² Einzelne Gruppen anderer Bünde schlossen sich dem neuen Bund an. Seit 1931 gab es auch in Hamburg eine Ortsgruppe. Diese hatte ihr Büro in der Beneckestraße 6. Die Leitung der Gruppe lag bei Willi Hauser. Das Hauptziel des Hashomer Hazair war die Alija nach Palästina und die Gründung von landwirtschaftlichen Kibbuzim. Die Gruppierung war deutlich sozialistisch orientiert. Dem deutschen Kommunismus stand sie gleichwohl ablehnend gegenüber. Der eigentliche Schwerpunkt der weltweiten Bewegung des Haschomer Hazair lag in Osteuropa. Der Bund besaß eine große Anziehungskraft auf Jugendliche mit ostjüdischem Migrationshintergrund.

Betar war eine jüdische Jugendorganisation, die 1923 in Riga durch den Zionisten Ze'ev Jabotinsky gegründet wurde. Dieser gehörte dem revisionistischen Flügel der zionistischen Bewegung an. Sie war nach der vorhandenen Quellenlage in Hamburg offenbar nicht durch eine lokale Gruppe vertreten.

1912 entstanden an mehreren Orten Blau-Weiß-Bünde. Sie schlossen sich 1913 mit dem »Wanderverein 1907« zu »Blau-Weiß. Bund für Jüdisches Jugendwandern in Deutschland« zusammen.³⁹³ Der »Blau-Weiß« löste sich 1925/26 nach einem gescheiterten Siedlungsprojekt in Palästina auf. Aus Restgruppen entstanden mehrere andere jüdische Jugendbünde, so auch in Hamburg. Der »Blau-Weiß« wandelte sich hier in einen zionistisch geprägten Turn- und Sportverein, der dem Deutschen Makkabi

390 Die Leitung lag in den Jahren 1936/37 und 1937/38 bei Schimon Reich (geb. 1914, Auswanderung nach Palästina 1939) und Friedel Nußbaum; vgl. auch die Rede von Schimon Reich vom 7.9.1936 aus Anlass der kriegerischen Auseinandersetzungen in Palästina, in: GB Nr. 11 vom 13.11.1936, S. 4.

391 Ebd.

392 Protokoll der Gründungssitzung vom 16.8.1931, CAHJP, AHW 794, Bl. 255; vgl. auch allgemein Jehuda Reinharz, Hashomer Hazair in Germany (II). Under the Shadow of the Swastika, in: LBYB 32/1987, S. 183-229.

393 Vgl. allgemein Jörg Hackeschmidt, Von Kurt Blumenfeld zu Norbert Elias. Die Erfindung einer jüdischen Nation, Hamburg 1997.

angehörte.³⁹⁴ Die Zahl seiner Mitglieder gab die jüdische Gemeinde Hamburg 1934/35 mit 200 an.

Der Nationaljüdische Jugendring war ein Zusammenschluss sämtlicher zionistischer Jugendverbände Hamburgs, also Brit Hanoar, Habonim Noar Chaluzi, Makkabi Hazair, Brit Chaluzim Datiim und der Zionistischen Stammgruppe (ZIST).³⁹⁵ Der Jugendring versuchte, die Gemeinde zu veranlassen, gegenüber dem aktiven Zionismus eine positivere Haltung einzunehmen. Sprecher des Ringes war offenbar der Arzt Dr. Daniel Broches (geb. 1910), der zugleich im Landesausschuss jüdischer Jugendorganisationen Aufgaben übernommen hatte. Ein Heim des Jugendringes befand sich in der Werderstraße 18, also im selben Haus, in dem sich auch das Büro der Agudas Jisroel befand. Das Büro des Jugendringes war am Eppendorfer Baum 6, wo auch die Hamburger Zionistische Vereinigung ihren Sitz hatte.

4.4 Der Landesverband und der Landesausschuss jüdischer Jugendorganisationen

Bereits 1928 hatte sich in Hamburg ein »Landesausschuss jüdischer Jugendorganisationen« gebildet.³⁹⁶ Der Ausschuss stellte eine Arbeitsgemeinschaft von etwa 19 Jugendorganisationen dar, die eine Mitgliederzahl von ca. 2000 jüdischen Jugendlichen repräsentierte. Vorsitzender des Ausschusses war Bernhard Jacobson (1901-1972), bis 1938 Lehrer an der Talmud Tora Schule.³⁹⁷

Die auch in dieser Jugendorganisation in den Jahren 1934 und 1935 noch stark gegensätzlichen Auffassungen der »deutsch-jüdischen Richtung« und der »national-jüdischen Richtung« verringerten sich erst aufgrund der stetigen Zunahme der antisemitischen Diskriminierungen. Der Ausschuss organisierte mit Hilfe des Jugendamtes der Gemeinde und der Rosenzweig-Stiftung zahlreiche Wochenendseminare. Es gelang ihm – ersichtlich mit deren Fürsprache – so namhafte Dozenten wie etwa

394 Vorsitzender war Walter Ely (Stand 1937); vgl. JJGSH 1937/38, Nr. 9, S. 123.

395 Kap. 25.1, Dok. 2. Dort wird die Abkürzung »Zist« als »Zionistische Jugendgruppe« wiedergegeben; das dürfte unzutreffend sein. In einer Dokumentation der DIG über die bestehenden jüdischen Organisationen wird die Abkürzung wie im laufenden Text als »Jüdische Stammgruppe« und als eine Untergruppe der Hamburger Zionistischen Vereinigung e.V. angeführt; StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 28. Leiter der ZIST war Dr. Max Flesch (geb. 1907), der gleichzeitig Vorsitzender des Jüdischen Turn- und Sportvereins Bar Kochba war.

396 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 878, Dok. 5; vgl. zur Programmatik des Landesausschusses der jüdischen Jugendorganisationen auch Kap. 25.1, Dok. 4.

397 Bernhard Salomon Jacobson (geb. 1901 in Hamburg) unterrichtete seit 1925 als Religionslehrer an der TTR. Jacobson gehörte der Unpolitisch-Konservativen Liste an, war Mitglied der Agudas Jisroel und auch des Jugendamtes der Gemeinde; vgl. Kap. 4.1.3.1, Dok. 5. 1925 leitete er die soziale Kommission der Agudas Jisroel Jugendgruppe Hamburg-Altona (AJJ). Jacobson emigrierte 1939 über Holland nach Palästina, wo er 1972 starb; vgl. Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1193; Randt, Die Talmud Tora Schule in Hamburg, S. 247 f.

Martin Buber, Ernst Simon, Ludwig Feuchtwanger, Karl Adler und Curt Bondy zu gewinnen. Eine derart »überbündische« Bildungsarbeit lag erkennbar im sich ebenfalls wandelnden jugendpolitischen Interesse der Gemeinde.³⁹⁸ Einen bedeutenden Erfolg in der innergemeindlichen Beachtung und Unterstützung erzielte der Landesausschuss Anfang Mai 1937 mit der groß angelegten und integrativ wirksamen Ausstellung »Wir jungen Juden. Ausstellung der jüdischen Jugend«. Hier wurde geradezu programmatisch herausgestellt, »welch außerordentlich positive Funktion die Bünde und alle jene Organisationen haben, die jüdische Menschen hineinstellen in eine lebendige menschliche und jüdische Gemeinschaft«.³⁹⁹

4.5 Die Jugend-Gemeinschaft jüdischer Arbeitnehmer

Die Gründung der »Jugend-Gemeinschaft jüdischer Arbeitnehmer« (JJA) war das Ergebnis der politischen Arbeit der Hamburger KPD unter jüdischen Jugendlichen. Die Gemeinschaft wurde zunächst von der Hamburger Gemeinde kritisch gesehen. Ihr wurde aber die Möglichkeit eingeräumt, im Jugendheim der Gemeinde in der Johnsallee 54 Veranstaltungen abzuhalten. Die zunehmende Radikalisierung der Gruppe brachte die Gemeinde in Konflikt zu ihr. Bereits im Herbst 1930 wurde ihr eine nicht mehr hinnehmbare Agitation vorgeworfen,⁴⁰⁰ ihr substantiell jüdisches Fundament wurde zunehmend bezweifelt.⁴⁰¹ Ein Jahr später eskalierte diese Frage, als die Gemeinde der Gruppe die weitere Benutzung des Jugendheimes untersagte. Der Inhalt einer hiergegen gerichteten Resolution der Gruppe zeigte, dass eine Verständigung mit der Gemeinde ausgeschlossen war und die Gemeinde einen berechtigten Argwohn hatte.⁴⁰² Die Gruppierung sagte jetzt selbst, dass sie eine marxistische Grundeinstellung verfolge und auf eine »Tarnung« als religiös oder national verzichte. Das waren klare Worte.

398 Bericht über einen Vortrag von Dr. Hans Liebeschütz, von der Gemeinde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Erwachsenenbildung betraut, bei der BDJJ im Sommer 1934, in: HF Nr. 31 vom 2.8.1934, S. I, abgedruckt Kap. 25.3, Dok. 2; vgl. ferner die Diskussion zur »überbündischen Verständigung«, in: HF Nr. 36 vom 6.9.1934, S. III f., u.a. mit Äußerungen von Leon Bernstein, Daniel Broches und Herbert Cohen.

399 Vgl. die Broschüre *Wir jungen Juden. Bilder aus unserem Leben in Hamburg. Ausstellung der jüdischen Jugend vom 5.-23. Mai 1937. Jugendheim Johnsallee 54*, mit einem Vorwort von Martin Buber, Hamburg 1937, S. 3; Kap. 25.1, Dok. 3 u. 5; vgl. auch den Vorbericht von Daniel Broches, in: GB Nr. 1 vom 15.1.1937, S. 9; vgl. ferner den umfassenden Bericht, in: GB Nr. 5 vom 14.5.1937, S. 7.

400 Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 171 f.

401 Der Gruppierung gehörten u.a. Dr. Bernhard Karlsberg (1900-1985), Erwin Lippmann (geb. 1908), Flora Neumann (1911-2005) und Rudolf Neumann (1908-1999) an. Vgl. zu den Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Hamburger JJA Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 196 ff., 200 ff., 1215; vgl. ferner Flora Neumann, *Erinnern, um zu leben. Vor Auschwitz. In Auschwitz. Nach Auschwitz*, Hamburg 1997, 3., überarb. Aufl., Hamburg 2006.

402 Siehe Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 203, 884.

Noch suchte man nach einer Verständigung. Der Leiter der JJA, Dr. Bernhard Karlsberg (1900-1985),⁴⁰³ begann mit Hermann Philipp (1863-1938), einem Mitglied des Vorstandes, zu verhandeln. Das blieb zunächst ohne Erfolg. Der Vorstand suchte nun einen anderen Weg, um der sachlichen Erörterung auszuweichen. Er setzte im April 1931 fest, dass das Überlassen von Räumen im Jugendheim durch eine Mietzahlung zu regeln sei.⁴⁰⁴ Bei einer Debatte im selben Monat im Repräsentanten-Kollegium blieben Vorwürfe an Dr. Rebecca Zadik, welche die Räume im Jugendheim zuwies, nicht aus. Entgegnungen von Dr. Edgar Marx, Dr. Lilli Meyer-Wedell und Dr. Nathan M. Nathan sorgten zwar für eine gewisse Beruhigung, es blieb aber der »Verdacht« bestehen, die JJA betreibe der Sache nach eine heftige kommunistische Agitation.⁴⁰⁵ 1931 erhielt die JJA wieder Räume im Jugendheim.

Nach dem Eindruck vieler Funktionsträger in der Gemeinde hörte aber die Agitation im kommunistischen Sinne nicht auf, sondern erstreckte sich inzwischen auch auf Schüler der Talmud Tora Schule, wie deren Leiter der Gemeinde berichtete. Aus der Sicht des Vorstandes der Hamburger Gemeinde besaß die JJA Merkmale, die sie als Untergruppe einer politischen Partei erscheinen ließ. Man verfügte jetzt den Ausschluss Einzelner. Ziel sollte sein, die jüdische Identität des Jugendheimes nicht länger in Frage stellen zu lassen. Als es im Frühjahr 1933 wiederholt zu polizeilichen Durchsuchungen des Jugendheims kam, glaubte die Gemeinde, dass sie eine irgendwie als kommunistisch oder antifaschistisch angesehene Gruppierung in ihren Räumen nicht länger dulden könne, wollte sie nicht die Gemeinde insgesamt in erhebliche politische Schwierigkeiten bringen.⁴⁰⁶

Anfang 1934 löste die Polizei im Jugendheim der Gemeinde eine Versammlung des Habonim auf, weil diese nicht angemeldet gewesen war.⁴⁰⁷ Das war ein deutlicher Hinweis, dass das Jugendheim unter Kontrolle der Polizei stand. Den gemeindlichen Funktionsträgern konnte zudem nicht verborgen bleiben, dass sich aus den jüdischen Jugendbünden Untergruppierungen (Zellen) bildeten, die bereit waren, in den Widerstand zu gehen oder sich bereits darin befanden.⁴⁰⁸ Zu diesen Personen, die sich im Frühjahr 1933 noch entweder als JJA oder als »Arbeitsgemeinschaft jüdischer Sozialisten« bezeichneten, zählten u. a. Helmut Eschwege (1913-1992), Ingeborg

403 Vgl. den Nachruf »Dr. B. Karlsberg (Amsterdam)«, in: AJR Information XI/1985, Nr. 4, S. 6.

404 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der Gemeinde vom 24.4.1931, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 288.

405 Sitzung des RK vom 30.4.1931, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 360 a, S. 3; Darstellung bei Offenborn, Jüdische Jugend, S. 200-210, hier S. 200.

406 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.7.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 512; Offenborn, Jüdische Jugend, S. 377.

407 Niederschrift über die Sitzung des RK vom 29.1.1934, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, S. 341; Offenborn, Jüdische Jugend, S. 370, 399 f.

408 Vgl. dazu die autobiografischen Berichte von Kurt van der Walde, in: Ursula Wamser//Wilfried Weinke (Hrsg.), Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006, S. 266-273.

Hecht-Studniczka (1921-2011), Max Levinsohn (1905-1939, Emigration nach Shanghai) und Kurt van der Walde (1915-2003).⁴⁰⁹ Letzterer nennt außerdem Marion Deutschland (1914-1965), Ilse Karlsberg (1900-1944 [Auschwitz]), Änne Lion, Erwin Lippmann (geb. 1908), [Norbert?] Masur, Herbert Meierstein/Meyerstein (geb. 1906), Emil Mendel (geb. 1904 oder 1905[?]), Ernst Nachum (1905-1936 [KZ Fuhlsbüttel]), Georg Oppenheim (geb. 1906), Werner Philip (1910-1990),⁴¹⁰ Rolf Rogers (geb. 1901), (Walter) Rothgiesser, Zimche[?].⁴¹¹ Im Sommer 1933 endete dann jeder Kontakt zwischen der Gemeinde und der JJA.

5. Die jüdische Sportbewegung

5.1 Der Ausschluss der Hamburger Juden aus »deutschen« Sportvereinen

Die Mehrheit der deutschen Juden trainierte vor 1933 in nichtjüdischen Sportvereinen. Dem lag ein Motivbündel zugrunde. Neben einer bewussten Ablehnung der jeweiligen ideologischen Ausrichtung der jüdischen Sportvereine gab es gewiss den praktischen Grund der besseren Trainingsmöglichkeiten. Auch der Wunsch nach Integration dürfte die Wahl eines nichtjüdischen Sportvereins beeinflusst haben. Der Sport bedeutete für viele jüdische Hamburger durchaus ein Medium gesellschaftlicher Anerkennung. Nur die Zionisten bildeten insoweit stets eine in sich geschlossene Gruppe, der sich jene, die eher der jüdischen Orthodoxie anhängen, nicht anschließen mochten. Da die Mehrheit der schulpflichtigen jüdischen Kinder in Hamburg staatliche Schulen besuchte, war es durchaus üblich, außerhalb des Schulsports zusammen mit anderen Klassenkameraden in nichtjüdische Sportvereine einzutreten. Das wiederum förderte die Tendenz zur Assimilation. Die Hamburger und Altonaer Gemeinden ihrerseits entwickelten keine eigenen Aktivitäten einer gemeindlichen Sportpolitik.

Die Nationalsozialisten verfügten weder in ideologischer noch in organisatorischer Hinsicht über ein ausgearbeitetes Konzept von körperlicher Erziehung und Sport. Turnen und Sport galt dem NS-Regime allerdings als ein willkommenes Mittel, mit dem ein ideologischer Zugriff vor allem auf junge und aktive Menschen möglich sein werde. Viele im Sportleben ließen sich lange von der scheinbar sportfreundli-

409 Ingeborg Hecht, *Als unsichtbare Mauern wuchsen. Eine deutsche Familie unter den Nürnberger Rassengesetzen*, Hamburg 1993. Ingeborg Hecht (geb. 1921) war nach Maßgabe der »Nürnberger Gesetze« »Mischling I. Grades«.

410 Ursula Wamser/Wilfried Weinke, *Aus der jüdischen Jugendbewegung in den Widerstand: Kurt van der Walde, Marion Deutschland, Werner Philip*, in: dies. (Hrsg.), *Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel*, Springe 2006, S. 266-270, hier S. 267.

411 Helmut Eschwege, *Resistance of German Jews against the Nazi Regime*, in: *LBYP 15/1970*, S. 143-180, hier S. 155 f.

chen Weltanschauung des Regimes blenden. Die Arbeitersportvereine wurden jedoch sofort verboten, die jüdischen nachhaltig diskriminiert und den gleichgeschalteten bürgerlichen Sportverbänden nahelegt, den »Arierparagrafen« in die jeweiligen Satzungen aufzunehmen, sich von ihren jüdischen Mitgliedern zu trennen und die »Nichtarier« aus dem öffentlichen Sportleben auszusperrten.⁴¹² Bereits am 4. April 1933 schloss der deutsche Boxer-Verband alle jüdischen Boxer aus.⁴¹³ Am 25. April 1933 führten die »deutschen« Sport- und Turnvereinigungen reichsweit den »Arierparagrafen« ein. Kein Jude sollte und durfte mehr diesen »deutschen« Sportvereinen angehören, es sei denn, er war Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg oder Hinterbliebener eines Gefallenen. Der einzige offizielle Erlass des Reichssportführers Hans von Tschammer und Osten zur Regelung des jüdischen Sports waren die »Richtlinien für den Sportbetrieb von Juden und sonstigen Nichtariern« vom 18. Juli 1934.⁴¹⁴

Auch in Hamburg wurde der jüdische Sport von 1933 an schrittweise ghettoisiert. Bereits im April 1933 wurde dem Sportverein Bar Kochba die Nutzung staatlicher Turnhallen untersagt.⁴¹⁵ Im Juni 1933 wurden außerdem alle jüdischen Vereine und Organisationen, die Jugendpflege betrieben und Sportangebote machten, aus den Orts-, Stadt-, Kreis- und Bezirksausschüssen ausgeschlossen. Die Auswirkungen waren erheblich. Für Altona wird angenommen, dass etwa 12 Prozent der jüdischen Bevölkerung organisiert Sport betrieben, davon jedoch nur eine Minderheit in einem rein jüdischen Sportverein wie Makkabi (Altona).⁴¹⁶ Der Hamburger Sportverein (HSV) nahm spätestens seit Oktober 1933 keine Juden mehr auf. Ob er jüdische Mitglieder aus dem Verein ausschloss oder »nur« hinausdrängte, gilt als unsicher. Nach dem Inkrafttreten der »Nürnberger Gesetze« aber gab es mit Sicherheit kein jüdisches Vereinsmitglied mehr.⁴¹⁷ Etwas anders sah es wohl beim FC St. Pauli aus, jedenfalls in der Rugby-Abteilung, solange diese Sportart noch in Deutschland ge-

412 Jörg Lichter, *Die Diskriminierung jüdischer Sportler in der Zeit des Nationalsozialismus*, Köln 1992; Hajo Bernett, *Die jüdische Sport- und Turnbewegung als Ausdruck der Selbstfindung und Selbstbehauptung des deutschen Judentums*, in: Arnold Paucker (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943*, Tübingen 1986, S. 226-229.

413 Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 10, Rn. 40; Lorenz Pfeiffer/Henry Wahlig, *Juden im Sport während des Nationalsozialismus. Ein historisches Handbuch für Niedersachsen und Bremen*, Göttingen 2012; dies., *Jüdischer Sport und Sport der Juden in Deutschland. Eine kommentierte Bibliografie*, Göttingen 2009.

414 Abgedruckt Kap. 44.4, Dok. 1.

415 Schriftliche Mitteilung an Alfred Levy vom 21.4.1933 während einer Sitzung der Reichsvertretung in Berlin, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 871, Bl. 12.

416 Nach Nils Havemann, *Antisemitismus beim DFB und die Ausgrenzung der Juden aus dem Sport*, in: ders., *Fußball unterm Hakenkreuz. Der DFB zwischen Sport, Politik und Kommerz*, Bonn 2005, S. 155-172, hier S. 156.

417 Dirk Mansen (Bearb.), *Die Raute unter dem Hakenkreuz – Der HSV im Nationalsozialismus. Ausstellung*, Hamburg 2008, S. 19 f.; vgl. auch Lorenz Pfeiffer/Dietrich Schulze-Marmeling (Hrsg.), *Hakenkreuz und rundes Leder. Fußball im Nationalsozialismus*, Göttingen 2008.

duldet wurde. Als regionale Rugby-Pioniere galten hier die beiden jüdischen Brüder Otto Lang (1906-2003) und Paul Lang (1908-2003).⁴¹⁸ Beide hatten ihren Verein, den SV St. Georg, wegen ihrer jüdischen Herkunft verlassen müssen und beim FC Aufnahme gefunden. Dem Nationalsozialismus galt Rugby aber als »nichtarisch genug«, sodass diese Sportart untersagt wurde.

5.2 Jüdische Sportorganisationen in Hamburg

Der Ausschluss von Sportlern jüdischer Abstammung aus den »arisierten« Turn- und Sportverbänden und ihre Aufnahme in die jüdische Sportbewegung führten zu einem vorher nie erwarteten Aufschwung des jüdischen Sportlebens.⁴¹⁹ Sportliches Leben wurde, insbesondere von jungen Juden, zunehmend als Ausdruck von Selbstbehauptung verstanden.⁴²⁰ In Hamburg nahmen vier jüdische Sportvereine die Ausgestoßenen auf. Zugleich bildeten die Vereine die breite Grundlage einer innerjüdischen Neuorientierung in einem diskriminierenden antisemitischen Umfeld.⁴²¹ So wandte sich etwa im Mai 1933 das Makkabi-Präsidium in einem Aufruf »an alle jüdischen Turner und Sportler Deutschlands« mit der Aufforderung an »alle diejenigen, welche sich heute auf ihr Judentum besonnen haben, in die Makkabi- und Bar-Kochba-Vereine Deutschlands einzutreten und mit uns zusammen für eine schöne und hoffnungsvollere jüdische Zukunft zu kämpfen.«⁴²² Ende 1932 bzw. Anfang 1933 standen reichsweit den etwa ca. 20 000 Angehörigen von Makkabi (Bar Kochba), »Schild«, VINTUS und »Blau-Weiß« etwa 40 000 jüdische Sportler in 250 Klubs der allgemeinen Turn- und Sportvereine gegenüber. Geht man für diesen Zeitpunkt von einer Gesamtzahl von 550 000 Glaubensjuden aus, dann waren hiervon insge-

418 Otto Lang emigrierte 1934/35 über Antwerpen in die USA, wo er 2003 starb; Paul Lang wurde noch im Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte das KZ und starb 2003 in Hamburg; Gregor Backes, »Mit deutschem Sportgruß Heil Hitler!« Der FC St. Pauli im Nationalsozialismus, Hamburg 2010.

419 Werner Skrentny, Die Blütezeit des jüdischen Sports in Deutschland. Makkabi und Sportbund Schild 1933 bis 1938, in: Lorenz Peiffer/Dietrich Schulze-Marmeling (Hrsg.), Davidstern und Lederball. Die Geschichte der Juden im deutschen und internationalen Fußball, Göttingen 2003, S. 170-201; Sabine Gries/Lothar Mertens/Dieter Voigt, Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland, in: Andreas Luh/Edgar Beckers (Hrsg.), Umbruch und Kontinuität im Sport – Reflexionen im Umfeld der Sportgeschichte. Festschrift für Horst Ueberhorst, Bochum 1991, S. 403-411.

420 Hajo Bernett, Die jüdische Turn- und Sportbewegung als Ausdruck der Selbstfindung und der Selbstbehauptung des deutschen Judentums, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 223-229.

421 Vgl. zur Neuorientierung Moshe Zimmermann, Muskeljuden versus Nervenjuden, in: Michael Brenner/Gideon Reuveni (Hrsg.), Emanzipation durch Muskelkraft. Juden und Sport in Europa, Göttingen 2006, S. 15-28.

422 JR Nr. 36 vom 5.5.1933.

samt etwa 10,9 Prozent in Sportvereinen aktiv, und zwar 7,3 Prozent in »neutralen« und 3,6 Prozent in jüdisch-zionistischen Vereinen. Die staatliche Verwaltung stand dem innerjüdischen Sportbetrieb, jedenfalls in den ersten Jahren nach 1933, wohlwollend gegenüber.⁴²³ Mitte 1935 waren etwa 1450 Juden und Jüdinnen, zumeist Jugendliche, in den vier Hamburger jüdischen Sportvereinen organisiert.⁴²⁴

5.2.1 *Der jüdische Turn- und Sportverein Bar-Kochba e. V.*

Eine organisierte jüdische Sportbewegung entstand im wilhelminischen Deutschland um die Jahrhundertwende. Der Grundgedanke war ein national-jüdischer. Max Nordau, ein Mitstreiter von Theodor Herzl, hatte auf dem 2. Zionistischen Weltkongress in Basel 1898 den Begriff vom »Muskeljudentum« geprägt. Im selben Jahr gründeten in Berlin 48 meist national-jüdische Studenten und Kaufleute den jüdischen Turnverein Bar Kochba. Mit der Namensgebung Bar Kochba, das Kognomen des Anführers des jüdischen Aufstandes 132 bis 135 n. Chr. gegen die römische Besatzung in Palästina, war bewusst eine zionistische Zielrichtung gewählt worden. In Hamburg kam es erst 1910 zur lokalen Gründung.⁴²⁵ Im August 1921 wurde auf dem 12. Zionistischen Kongress in Karlsbad als Nachfolger der Jüdischen Turnerschaft Bar Kochba der Makkabi-Weltverband gegründet. Einige Vereine folgten dieser Umbenennung. Die Hamburger Gruppe beließ es bei dem alten Namen. In der Weimarer Republik besaß der Bar Kochba mit seiner Kinder-, Schüler- und Schülerinnen-, Damen- und Herrenabteilung sowie mit den Sportabteilungen Fußball, Leichtathletik, Rudern und Hockey ein breit gefächertes Programm.⁴²⁶ Als ausdrückliches Ziel galt es, »dem Antisemitismus die Spitze zu brechen«. Für den Erwerb des Makkabi-Leistungsabzeichens mussten Kenntnisse in Hebräisch, der jüdischen Geschichte, des Zionismus, in Palästinakunde und der Makkabi-Bewegung an sich nachgewiesen werden.⁴²⁷ Der Hamburger Bar Kochba vertrat so einen entschiedenen politischen Zionismus. Wer sich diesen Zielen nicht verpflichtet fühlte, trat in der Weimarer Zeit keinem jüdischen Sportverein bei.

Der Bar Kochba besaß in Hamburg 1933 mutmaßlich etwa 600 Mitglieder. Es bestand auch eine Mädchengruppe.⁴²⁸ Für 1934/35 nannte die Gemeinde gegenüber

423 Bericht der Landesunterrichtsbehörde an das Staatliche Amt für Leibesübungen vom 5.10.1934, Kap. 27, Dok. 6.

424 Übersicht der DIG über die Hamburger Turn- und Sportvereine, Kap. 27, Dok. 11.

425 Zur Geschichte vgl. Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 983 ff., 998; ferner Kap. 27, Dok. 9.

426 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 986 f.; GB Nr. 4 vom 10.4.1926, S. 4 f.

427 Die Bestimmungen im Wortlaut bei Hajo Bernett, *Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938*, Schorndorf 1978, S. 154.

428 Vor dieser Gruppe hielt Regina Hammer im Februar 1934 im Jugendheim der Gemeinde, Johnsallee 54, einen Vortrag über »Weg und Ziel der palästinensischen Frauenbewegung«; wiedergegeben in: HF Nr. 7 vom 15.2.1934, S. III.

den staatlichen Behörden eine Mitgliederzahl von 450.⁴²⁹ Der Makkabi Hazair und weitere 133 Vereine mit 22 000 Mitgliedern (1934) gehörten zu der Deutschen Makkabi-Sportbewegung. Vorsitzende des Hamburger Bar Kochba waren Dr. Edgar Marx (1930 bis 1931 und erneut 1932 bis 1933), Salli Sonnenreich (1931), Herbert Cohen (1934 bis Februar 1936), Ernst Julius Scheier (1936), und Dr. Max Flesch (1937 bis 1938). Das Büro der Hamburger Gruppe befand sich im Gemeindehaus Johnsalley 54. Im Jahr 1935 konnte der Verein die Zahl seiner Mitglieder trotz Auswanderung um 225 steigern. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit sah man, wie auch beim »Schild«, im Ausbau und Aufschwung seiner Jugendabteilungen.⁴³⁰ Daneben gab es eine Altonaer Gruppe des Makkabi, sie gab im Sommer 1936 die Zahl ihrer Mitglieder mit etwa 150 an.⁴³¹ Im Sommer 1937 verpflichtete Bar Kochba Hamburg zwei weitere Sportlehrer.⁴³² Das erscheint mutig, denn im selben Jahr verließen fast 300 Mitglieder den Verein, und dieser verlor damit etwa 40 Prozent seiner Angehörigen. Dieser Verlust konnte zwar durch die vermehrte Aufnahme von Jugendlichen weitgehend ausgeglichen werden, zugleich bedeutete dies jedoch eine erhebliche Strukturveränderung. Bar Kochba wandelte sich im sportlichen Kernbereich zunehmend in eine Jugendorganisation.⁴³³

Makkabi Hazair engagierte sich auch in der Hachschara und war Initiator und geistiger Träger des 1936 eingerichteten landwirtschaftlichen Lehrgutes Ahrensdorf in Brandenburg. Das Lager wurde zum Oktober 1941 aufgelöst. Die Jugendlichen übersiedelten in das Landwerk Neuendorf (ebenfalls Brandenburg), das die SS zu einem Zwangsarbeitslager »umgestaltete«.⁴³⁴

5.2.2 *Der jüdische Turn- und Sportverein Hakoia*

Dem 1925 gegründeten Verband Jüdisch-Neutraler Turn- und Sportvereine Westdeutschlands (VINTUS) gehörten bis 1933 achtzehn Vereine mit etwa 5000 Mitgliedern an. In Hamburg wurde dieser Verein 1927 lokal als Hamburger jüdischer Sport- und Turnverein e.V. Hakoia (hebr. die Kraft) mit etwa 200 Mitgliedern aktiv.⁴³⁵ Die Hamburger Gruppe verdankte ihr Entstehen der Hamburger Ortsgruppe

429 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 34.

430 Bericht, in: IF Nr. 6 vom 6.2.1936, S. IV, abgedruckt Kap. 27, Dok. 13.

431 Schreiben Makkabi Altona an den Vorstand der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde vom 17.8.1936, Kap. 27, Dok. 17.

432 Bericht, in: HF Nr. 18 vom 6.5.1937, S. 16 d, abgedruckt Kap. 27, Dok. 21.

433 Bericht über die Mitgliederversammlung vom 31.1.1938, Kap. 27, Dok. 25.

434 Christiane Pritzlaff, Schülerschicksale in Hamburg während der NS-Zeit, z.B. Rolf Arno Baruch (1.6.1920-1945), in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 527-536, hier S. 532.

435 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 987f.; vgl. auch Kap. 27, Dok. 7. Die Hamburger Gruppe gehörte dem Verband jüdischer Jugendvereine Deutschlands e.V. (Berlin) an.

des RjF.⁴³⁶ Man verstand sich als Gegengründung zum Bar Kochba, später auch zum »Schild« des RjF, indem man seine politische und religiöse Neutralität betonte und sich gerade dadurch von den national-deutschen Tendenzen des »Schild« absetzte. Für 1934/35 nannte die Gemeinde gegenüber den staatlichen Behörden eine Mitgliederzahl von 202.⁴³⁷ Vorsitzender war zu diesem Zeitpunkt und bis Anfang 1936 der Rechtsanwalt Dr. Siegmund Fürth (1889-1975).⁴³⁸ Anfang 1935 wurde der Hakoa aus dem Reichsausschuss Jüdischer Sportverbände ausgeschlossen,⁴³⁹ im November 1935 löste sich der Hakoa – auch auf Druck der Gestapo – selbst auf.⁴⁴⁰ Nach seinem Selbstverständnis war es ihm nicht gelungen, zwischen dem zionistischen Makkabi und dem »Schild« eine neutrale Position einzunehmen. Mutmaßlich war die Mitgliederzahl des Vereins letztlich zu gering, um einen effektiven Sportbetrieb aufrechtzuerhalten. Das *Hamburger Gemeindeblatt* registrierte Anfang 1936 die innerjüdische Sportentwicklung zutreffend dahin, es sei »nach einjähriger Arbeit gelungen, sämtliche jüdischen Turn- und Sportvereine bis auf geringe Ausnahmen in einem der beiden Verbände [Makkabi und »Schild«] zu vereinigen«.⁴⁴¹

5.2.3 Der jüdische Sportclub »Blau-Weiß«

Der deutlich zionistische, zugleich aber auch bürgerlich orientierte Jugendbund »Blau-Weiß« hatte ebenfalls eine eigene Sportabteilung aufgebaut. Sie blieb offenbar als selbstständige Gruppierung erhalten, nachdem sich der Bund selbst aufgelöst hatte. »Blau-Weiß« legte großen Wert auf die Pflege der Zusammengehörigkeit, die über das Sportliche hinausgehen sollte. Soweit erkennbar, handelte es sich teilweise auch um die Altonaer Gruppe des Makkabi-Kreises.⁴⁴² Für 1934/35 nannte die Gemeinde gegenüber den staatlichen Behörden eine Mitgliederzahl von 200.⁴⁴³ Vorsitzender war 1934/35 Max Krug, von 1936 bis 1937 Walter Ely (Eli), Schriftführer N. B. Londner. Im Sommer 1936 gelang es J. S. C. Blau-Weiß eine eigene, 16 000 qm

436 Bericht über das 15-jährige Bestehen der Hamburger Ortsgruppe, in: HF Nr. 46 vom 15.11.1934, S. I-III, abgedruckt Kap. 29, Dok. 12.

437 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 34.

438 Rechtsanwalt Dr. iur. Siegmund Fürth, Mitglied der SPD, war Syndikus des CV und Vorstandsmitglied des (Hamburger) Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten, wohnhaft in Wandsbek. Er war der Sohn der Frauenrechtlerin Henriette Fürth (1861-1938) und emigrierte 1936 nach Palästina; vgl. Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 188; Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. 210, Bd. 2, S. 1150; Helga Krohn, »Du sollst Dich niemals beugen«. Henriette Fürth. Frau, Jüdin, Sozialistin, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina Lorenz (Hrsg.), *Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung*, Hamburg 1991, S. 327-343.

439 Bericht, in: HF Nr. 8 vom 21.2.1935, S. IV, abgedruckt Kap. 27, Dok. 7.

440 Kap. 27, Dok. 10.

441 GB Nr. 1 vom 17.1.1936, S. 7, Kap. 27, Dok. 12.

442 Bericht, in: GB Nr. 5 vom 15.5.1936, S. 10, abgedruckt Kap. 27, Dok. 15.

443 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 34.

große Sportanlage einzurichten.⁴⁴⁴ Im August 1937 veranstaltete man noch zusammen mit Bar Kochba einen Sportwettkampf mit Hakoia Wien.⁴⁴⁵ Gleichwohl ist anzunehmen, dass die Gruppierung, die in ihren Fußballmannschaften das Schwergewicht ihrer sportlichen Betätigung besaß, sich allmählich zugunsten von Makkabi Hamburg (Bar Kochba) auflöste.

5.2.4 Die Sportgruppe »Schild«

Der Sportbund »Schild« war keine autonome Organisation wie etwa der Makkabi, er hatte vielmehr eine enge Verknüpfung mit dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF), der ihn als »sein Kind« betrachtete. So gründete der RjF im Frühsommer 1933 in zahlreichen Städten eine eigene Jugendsportabteilung, in Hamburg am 21. April 1933 unter dem Namen »Sportgruppe Schild«, im Frühjahr 1934 ebenfalls in Altona.⁴⁴⁶ Das Ziel war, die vielen ausgeschlossenen jüdischen Sportler, insbesondere Jugendliche, in die eigenen Reihen zu lenken. Die Hamburger Gruppe, deren Leiter Julian Lehmann (1886-1943) wurde, konnte sich anfangs vor allem auf Angehörige der national-deutsch gesonnenen Hamburger Gruppe des Bundes der Deutsch-Jüdischen Jugend (BDJJ) stützen.⁴⁴⁷ Geplant wurden Rasensport, Fußball, Handball und Hockey sowie Abteilungen für Gymnastik, Turnen, Boxen, Tennis und Schwimmen. Aus der bewussten sportlichen und ideologischen Konkurrenz zum zionistisch ausgerichteten Bar Kochba machte man kein Geheimnis.

Der jüdische Sport wurde alsbald Gegenstand staatlicher Beobachtung und Lenkung. Seit Juli 1934 waren nur zwei jüdische Sportorganisatoren offiziell anerkannt, nämlich der zionistische Makkabi und der assimilierte »Schild«.⁴⁴⁸ Sie waren im »Reichsausschuss jüdischer Sportvereine« miteinander verbunden. Alle anderen noch bestehenden jüdischen Sportgruppen hatten sich einer der beiden Organisationen anzuschließen. Diese Entwicklung ließ die beiden jüdischen Sportverbände – gemessen an der Gesamtzahl der deutschen Juden – zu regelrechten Massenorganisationen anwachsen. Rund 15 000 jüdische Sportler hatten sich bereits Ende des Jahres 1933 einem der beiden Verbände als Mitglieder angeschlossen, etwa 8000 dem Makkabi und etwa 7000 dem »Schild«. 1934/1935 erreichten die sportlichen Aktivitäten in den jüdischen Vereinen ein vorher nicht gekanntes Ausmaß, von dem die

444 HF Nr. 31 vom 30.7.1936, S. IV, Kap. 27, Dok. 16.

445 Kap. 27, Dok. 22.

446 Bericht, in: GB Nr. 5 vom 7.7.1933, S. 6f., sowie Schreiben der Sportgruppe »Schild« an die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona vom 25.9.1934, wiedergegeben Kap. 27, Dok. 1 u. 5.

447 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 896ff. Vgl. auch die Selbstdarstellung des Bundes, Kap. 25.2.2, Dok. 2.

448 Hajo Bernett, Die jüdische Turn- und Sportbewegung als Ausdruck der Selbstfindung und Selbstbehauptung des deutschen Judentums, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 223-229.

deutsche Öffentlichkeit allerdings nichts erfuhr, da es keine Möglichkeit mehr gab, sich im Wettkampf mit anderen Vereinen zu messen und zu bewähren. Im Jahre 1936, dem Höhepunkt des jüdischen Sports in Deutschland, erfassten die beiden jüdischen Verbände zusammen etwa 42 500 Mitglieder. Davon waren 21 500 im Makkabi und 21 000 im »Schild« organisiert.⁴⁴⁹ Das entsprach zu diesem Zeitpunkt immer noch etwa 10 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung, in Hamburg und Altona dürfte es nicht anders gewesen sein.

Da viele jüdische Jugendliche ebenso wie ihre nichtjüdischen Altersgenossen gerne Sport trieben, waren sie jetzt darauf angewiesen, sportliche Wettkämpfe jeglicher Art lediglich untereinander auszutragen. So traten insbesondere Jugendliche der jüdischen Schulen auf dem ihnen zugewiesenen jüdischen Sportplatz gegeneinander zu Wettbewerben an. Auch war man darauf angewiesen, sportliche Wettkämpfe jeglicher Art lediglich innerhalb des eigenen Verbandes auszutragen. Dazu hatte der Makkabi-Kreis bereits 1933 ein neues Ligasystem geschaffen. Dieses neue System ermöglichte den Sport- und Spielbetrieb jedenfalls innerhalb des etablierten Makkabi-Kreises.⁴⁵⁰ Die Sportgruppe »Schild« musste ein derartiges System erst noch entwickeln. Zunächst wurden in den beiden Verbänden reichsweit jeweils getrennt Rundenspiele mit Meisterschaften ausgetragen.

Problematisch blieb es, geeignete Sportstätten zu finden. Eigene Sportplätze waren zwar notwendig, verfestigten aber die Ausgrenzung nur noch weiter. Der Hamburger Bar Kochba richtete 1932 eine eigene, wenngleich nur gepachtete Sportanlage in Hamburg-Bramfeld ein. Im Sommer 1934 gelang es der »Schild«-Gruppe, deren Leitung seit 1934 Harry Goldstein (1880-1977) oblag,⁴⁵¹ in Lokstedt eine eigene Sportanlage mit einer Fläche von 20 000 qm einzuweihen.⁴⁵² Dies sah man zu Recht für die inzwischen etwa 400 aktiven Sportler als einen erheblichen Gewinn an Autonomie an, welche die Abhängigkeit von städtischen – inzwischen verweigerten – Sportplätzen beendete. Für Mitte 1934 ging man von etwa 800 Mitgliedern aus.⁴⁵³ Weitere Gruppen entstanden in Altona und in Harburg. Die Lokstedter Anlage ent-

449 Makkabi: Anfang 1933 17 Vereine, ca. 3000 Mitglieder, Ende 1933 25 Vereine, ca. 8000 Mitglieder, Anfang 1934 55 Vereine, ca. 14 000 Mitglieder, Mitte 1935 136 Vereine, ca. 21 500 Mitglieder; »Schild«: Ende 1933 90 Vereine, ca. 7000 Mitglieder, Mitte 1934 156 Vereine, ca. 17 000 Mitglieder, Mitte 1935 197 Vereine, ca. 20 000 Mitglieder, Mitte 1936 216 Vereine, ca. 21 000 Mitglieder. – Für 1934/35 nannte die Hamburger Gemeinde gegenüber den staatlichen Behörden eine Mitgliederzahl für die Sportgruppe »Schild« von 600, Kap. 27, Dok. II. Vorsitzender der Hamburger Gruppe war 1937 Walter Fonfé, Geschäftsführer Harry Goldstein (1880-1977).

450 Vgl. den eigenen Bericht des Hamburger Bar Kochba, in: GB Nr. 5 vom 25.5.1934, S. 3, Kap. 27, Dok. 2.

451 Uwe Lohalm (Hrsg.), »Schließlich ist es meine Heimat ...« Harry Goldstein und die Jüdische Gemeinde in Hamburg in persönlichen Dokumenten und Fotos, Hamburg 2002.

452 Kap. 28, Dok. 3 u. 4.

453 Bericht, in: HF Nr. 19 vom 9.5.1934, S. III f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 8.

wickelte sich alsbald zu einem Zentrum der sportlichen Aktivitäten.⁴⁵⁴ Als der Jüdische Sportklub »Blau-Weiß« im Herbst 1936 einen eigenen Sportplatz, wenngleich ebenfalls auf gepachtetem Gelände, mit einer Fläche von 16 000 qm in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz der »Schild«-Gruppe einweihen konnte, schien dies auch für diesen Sportverein eine günstige Perspektive zu eröffnen.⁴⁵⁵ So war in dem damals noch preußischen Lokstedt ein Sportareal für die jüdischen Sportler von etwa 40 000 qm entstanden. Trotz starker Abwanderung zählte die Hamburger Sportgruppe »Schild« noch Mitte Oktober 1938 nach eigenen Angaben 636 aktive Mitglieder. Dem Abgang standen immer noch ähnlich wie beim Bar Kochba zahlreiche Eintritte aus den Kreisen der jüdischen Jugendlichen gegenüber.⁴⁵⁶ Durch die Auswanderung vieler Juden aus Deutschland wurde der Leistungssport der beiden Sportverbände aber zunehmend geschwächt.

5.3 Die Konkurrenz der jüdischen Sportvereine

Die beiden jüdischen Großverbände und ihre lokalen Dependancen ließen es in den ersten Jahren nach 1933 an wechselseitigen Polemiken nicht fehlen. Angesichts der engen Verbindung mit dem RjF war es nicht verwunderlich, dass der »Schild« zunächst versuchte, eine deutlich assimilatorische Politik zu vertreten und aufrechtzuerhalten. Eine naheliegende Möglichkeit, sich nur sportlich zu messen, wurde verschmäht. Die zwei antagonistisch agierenden Verbände des jüdischen Sports bemerkten offenbar nicht, wie sehr ihr Verhalten den diskriminierenden Zustand der Isolation noch verstärkte. Der RjF musste im Laufe des Jahres 1934 schmerzlich erkennen, dass die von ihm verfolgte Politik, eine wohlwollende Duldung durch das NS-Regime zu erreichen, gescheitert war. Vielmehr richtete sich dieses Wohlwollen besonders auf den zionistischen Makkabi und wohl auch auf die Sportgruppe »Blau-Weiß«. Trotz des Außendruckes durch den nationalsozialistischen Staat blieb in Hamburg die erbitterte Konkurrenzlage der jüdischen Sportvereine ungebrochen. Anfang 1935 organisierte sich in der Hansestadt nahezu jeder Zehnte in einem der vier jüdischen Sportvereine, also etwa 1450. Davon entfielen auf die Sportgruppe »Schild« etwa 600, auf den Bar Kochba etwa 450, auf die Sportgruppe »Blau-Weiß« und auf die Sportgruppe Hakoa jeweils etwa 200 Mitglieder.⁴⁵⁷ Da gerade die beiden zionistischen Gruppierungen zahlreiche Mitglieder durch die Auswanderung nach Palästina verloren, verschob sich die Dominanz zusehends zugunsten der Sportgruppe »Schild«.

Es sollte noch bis zum Herbst 1934 dauern, bis es zu einer ersten Verständigung über die Möglichkeit einer gemeinsamen Wettkampfpraxis zwischen Bar Kochba und »Schild« kam. Hier bildete erst die Gründung des Reichsausschusses jüdischer

454 So der Jahresbericht 1935/36, Kap. 27, Dok. 14.

455 Kap. 27, Dok. 16 u. 19.

456 Bericht, in: HF Nr. 43 vom 27.10.1938, S. 16 c-d, abgedruckt Kap. 27, Dok. 29.

457 Kap. 27, Dok. 11.

Sportverbände eine geeignete Ebene der Erörterung, um eine Art Sportfrieden herzustellen, wenngleich anfangs von fragiler Qualität. Immerhin kam es 1935 erstmals in Hamburg zu einem Treffen zwischen Auswahlmannschaften des Makkabi und des »Schild«. Die sportliche Kooperation der Verbände vermochte allerdings die weltanschaulichen Gegensätze naturgemäß nicht vollständig zu überbrücken. Noch im Mai 1936 bedauerte nämlich Julian Lehmann, Hamburger Landessportleiter des »Schild«, in einem Beitrag im *Gemeindeblatt*, dass die »aggressiven Beschlüsse der Makkabitagung in Hannover« einen Sportverkehr zwischen RjF- und Makkabiver-einen verhindern könnten.⁴⁵⁸ Nach antizionistischen Demonstrationen im Verlaufe eines Handballspiels erließ der Makkabi ein Startverbot gegen die beteiligte Mannschaft des »Schild«, woraufhin dieser reichsweit bis auf Weiteres den Spielverkehr mit dem Makkabi-Verband abbrach. Erst ein Schiedsgericht, berufen durch den Reichsausschuss zur »Schlichtung sportlicher Differenzen«, vermochte eine Verständigung zwischen den beiden Verbänden zu erzielen.⁴⁵⁹ Gleichwohl wiederholte sich zwischen den Sportverbänden die prinzipielle Diskussion, wie sie in der Gemeinde selbst ausgetragen wurde. Eine demonstrative Kundgebung des Hamburger Makkabi, reichsweit angelegt, unter der Parole »Makkabi ruft zur Einheit« Anfang Oktober 1936 war geeignet, den Burgfrieden mit dem »Schild« wieder in Frage zu stellen.⁴⁶⁰ Die Einweihung des Sportplatzes der Gruppe »Blau-Weiß«, ebenfalls Anfang Oktober 1936, bot in gleicher Weise Gelegenheit, sich demonstrativ ideologisch vom assimilierten Sportbund »Schild« abzugrenzen.⁴⁶¹ Man hatte zur Sportplatzweihe Ober-rabbiner Carlebach gewinnen können. Hier mochte es dann hilfreich sein, dass die Hamburger Gemeinde Mitte Oktober einen Vereinswettkampf zwischen den beiden größten Hamburger jüdischen Sportvereinen, dem Bar Kochba und der Sportgruppe »Schild«, ausschrieb und hierfür einen Pokal stiftete.⁴⁶² Auch hier hatte man den Oberrabbiner für eine verbindende Ansprache gewinnen können. Das konnte die Spannungen zwischen den beiden Verbänden mindern, löste aber nur begrenzt die Frage, ob es gerade im Bereich des Mannschaftssportes genügend Gegner gab. Der Besuch auswärtiger jüdischer Sportvereine war mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Vereine nicht ohne gemeindliche finanzielle Unterstützung tragen konnten. Der sportbegeisterte Julian Lehmann wurde gleichwohl nicht müde, in dieser Frage ermahmend zu schreiben.⁴⁶³

458 Kap. 27, Dok. 15.

459 Zum »Sportkonflikt« vgl. Hajo Bernett, *Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938*, Schorndorf 1978, S. 102 f.

460 Vgl. den Bericht über eine Kundgebung des Makkabi und die hierauf bezogene Stellungnahme des Sportbundes »Schild«, in: HF Nr. 42 vom 15.10.1936, S. III, abgedruckt Kap. 27, Dok. 18.

461 Bericht der Sportplatzweihe Blau-Weiß in Lokstedt, in: HF Nr. 44 vom 29.10.1936, S. IVf., abgedruckt Kap. 27, Dok. 19.

462 Schreiben der beiden Vereine, Oktober 1936, Kap. 27, Dok. 20.

463 Berichte, in: GB Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 8, HF Nr. 52 vom 30.12.1937, S. 16 c-d, abgedruckt Kap. 27, Dok. 23 u. 24.

Bereits im Jahre 1937 hatte der Hamburger Bar Kochba etwa 300 Mitglieder durch Auswanderung verloren, er litt das gesamte Jahre 1938 an personellen Verlusten. Der Zusammenbruch war abzusehen. Auch die Sportgruppe »Schild« verlor zunehmend an Mitgliedern, konnte aber diesen Verlust noch durch Aufnahme neuer Mitglieder ausgleichen.⁴⁶⁴ Der herkömmliche Leistungssport musste weiter eingeschränkt werden. Beide Sportvereine boten verstärkt etwa mit Abteilungen für Kegeln oder Schach, Tanzturnieren und Chanukkafeiern jetzt Aktivitäten an, welche den Kernbereich des Sportlebens nur am Rande berührten. Sie gehörten nun zu den wenigen Stützpunkten, wo sich Juden noch sammeln und stärken konnten. Abschiedsstunden im Bar Kochba und im »Schild« mehrten sich. Das Ende des jüdischen Sportbetriebes begann sich abzuzeichnen. Im September 1938 gelang es, auf dem Sportplatz der »Schild«-Gruppe in Lokstedt noch ein letztes großes Sportfest mit rund 400 aktiven Sportlern zu organisieren. Der Chronist berichtete von etwa 1000 Zuschauern.⁴⁶⁵ Zu der vom NS-Reichssportamt vorgesehenen Billigung einer Einheitsatzung, wie sie auch für die nichtjüdischen Sportverbände vorgesehen war, kam es nicht mehr. Das Ende des jüdischen Sports in Deutschland markierte nach 40 Jahren der Novemberpogrom des Jahres 1938. Alle jüdischen Organisationen in Deutschland wurden im Januar 1939 durch eine Anordnung Himmlers aufgelöst, ihr Vermögen eingezogen.⁴⁶⁶

6. Das jüdische Vereinsleben

In jeder hinreichend geschlossenen Gesellschaft entsteht eine Trennung zwischen einem engeren politisch-öffentlichen Sektor und einem weiteren gesellschaftlich-privaten Sektor. Der insoweit formal staatsfreie Bereich wird gleichwohl durch vielfältige Formen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung, etwa durch Vereine oder Organisationen gestaltet. Dabei gibt es zahlreiche Überlappungen, Abhängigkeiten und wechselbezügliche Einflussnahmen zwischen den Handlungsbereichen. Dennoch ist deren Trennung analytisch sinnvoll. Betrachtet man eine jüdische Großstadtgemeinde, sind entsprechende Differenzierungen festzustellen. Es wäre

464 Vgl. die Berichte, Kap. 27, Dok. 25 u. 26.

465 Kap. 27, Dok. 28.

466 Für die Hamburger jüdischen Sportvereine kann dies quellenmäßig nicht nachgewiesen werden. Entsprechende Anordnungen wurden in Ermangelung einer besonderen Ermächtigungsgrundlage zumeist auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 gestützt; RGBl. I S. 83. Eine gesonderte Ermächtigung wurde erst mit § 5 Abs. 1 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 geschaffen; RGBl. I S. 1097. Danach konnte der Reichsminister des Innern jüdische Vereine auflösen oder ihre Eingliederung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anordnen; vgl. auch Hajo Barnett, *Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland*, Schorndorf 1978, S. 116 ff.

also unzureichend, das Leben der Hamburger oder Altonaer Juden nur aus der Perspektive ihrer jeweiligen Gemeinde erfassen zu wollen. Daher ist der Blick auch auf das selbstorganisierte Vereinsleben zu richten. Dieses erweist sich sowohl für Hamburg als auch für Altona als umfangreich und sehr differenziert. Das Vereinsleben entwickelte sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, an der Schwelle zum 20. Jahrhundert gab es allein in Hamburg etwa 150 jüdische Vereine.⁴⁶⁷ Diese bildeten neben den tradierten religiösen Verbindungen ein breites Spektrum sozialen Verhaltens, zunehmend aber auch gezielter Interessenwahrnehmung, ab. Zahlreich waren jene Gruppierungen, die sich der Wohlfahrt und der Fürsorge für ihre Glaubensbrüder annahmen. Eher politisch-ideologisch geprägt waren zionistische Vereine, Sport- und Turnvereine oder Schachklubs; Berufsorganisationen sowie Studenten- und Altherrenverbände traten ergänzend hinzu. Gesonderte Entwicklungen ergaben sich für Teilgruppen, zum Beispiel für die jüdische Jugend und für Frauen.

Zwei Entwicklungslinien sind im jüdischen Vereinsleben in Hamburg und in Altona zu beobachten. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich zum einen die Zersplitterung des jüdischen Vereinswesens fort. Maßgebende Gründe stellen hierfür eine fortschreitende Ausdifferenzierung auf allen Gebieten des religiösen, kulturellen und sozialen Lebens und ein Wertepluralismus innerhalb der jüdischen Gemeinden dar. Zugleich wirkte sich zum anderen die etablierte Vielgestaltigkeit des jüdischen Vereinswesens während der Weimarer Republik zunehmend desintegrativ für die Juden selbst, aber auch gegenüber der nichtjüdischen Gesellschaft aus. Das galt besonders deutlich für die jüdische Sportbewegung, aber ebenso für die Wanderbewegung und für zahlreiche Wohltätigkeitsvereine. Der NS-Staat veränderte Struktur und Funktion der jüdischen Vereine grundlegend. Die nichtjüdischen Vereine hatten seit Sommer 1933 weitestgehend den »Arierparagrafen« eingeführt. Dieser schloss Juden aus. Zu den traurigsten Fällen gehört der Bund erblindeter Krieger: Dieser schloss 17 Mitglieder wegen »nichtarischer Abstammung« aus.⁴⁶⁸ Die aus den »arischen« Vereinen ausgeschlossenen Juden konzentrierten sich geradezu zwangsläufig auf die bestehenden jüdischen Vereine oder zogen sich gänzlich zurück. Auch zu Neugründungen kam es. Dies alles förderte insgesamt die vom NS-System gewünschte soziale und kulturelle Ghettoisierung der Juden. Zugleich antwortete die Vielgestaltigkeit des jüdischen Verbands- und Vereinswesens jetzt allerdings viel stärker als zuvor mit einer identitätsstiftenden Selbstgewissheit und einer innerjüdischen Solidarität. Diesen Veränderungen passte sich auch die Haushaltspolitik der Hamburger Gemeinde an. Sie war jetzt eher bereit, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für notleidend gewordene jüdische Vereine zu treffen.

467 Vgl. allgemein Hirsch, Jüdisches Vereinsleben in Hamburg.

468 Nach Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 39, unter Bezug auf Gabriel Richter, Blindheit und Eugenik. Zwischen Widerstand und Integration, in: Blinde unterm Hakenkreuz. Erkennen. Trauern. Begegnen, hrsg. vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V., Marburg 1991, S. 16-34, hier S. 21.

6.1 Jüdische Großverbände – lokale Organisationen

6.1.1 *Der Centralverein – Ortsgruppe Hamburg-Altona*

Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens wurde 1893 auf Reichsebene in Berlin gegründet.⁴⁶⁹ Der CV, wie er zumeist genannt wurde, wollte das Selbstbewusstsein der deutschen Juden stärken und gleichzeitig die Bevölkerung über das Judentum aufklären, um auf antisemitische Propaganda gezielt zu reagieren. Er repräsentierte jene Mehrheit der bürgerlich-liberalen Juden in Deutschland, die sich eher als weniger religiös verstanden. Gegen Ende der Weimarer Zeit hatte der straff geführte CV eine Dachorganisation von 31 Landesverbänden mit etwa 500 Ortsgruppen geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hatte man rund 60 000 Mitglieder. Als Gründungsjahr der Ortsgruppe Hamburg-Altona wird zumeist 1901 angenommen.⁴⁷⁰ Die Ortsgruppe wurde in örtlicher Begrenzung als Untergliederung des CV geführt, das zeigt die erhalten gebliebene Satzung.⁴⁷¹ Viele deutsche Juden verstanden den CV als eine Alternative zu den religiös geführten jüdischen Gemeinden. Das war in Hamburg gewiss nicht anders. Die Hamburger Ortsgruppe besaß 1906 etwa 1500 Mitglieder. Sie führte in der Weimarer Zeit drei Untergruppen: eine Frauengruppe, einen »Deutsch-Jüdischen Kreis«, über dessen Aufgaben und Tätigkeiten nichts Näheres bekannt ist, und eine der Ortsgruppe zugerechnete Jugendgruppe, die sogenannte Ortsgruppe Hamburg des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend (BDJJ).⁴⁷² Mit der Letztgenannten organisierte man gemeinsame öffentliche Veranstaltungen.

Trotz ihrer geminderten Autonomie konnte sich die Hamburger Ortsgruppe neben dem RjF innerhalb der Hamburger Judenschaft als eigenständige Gruppierung etablieren. Die Leitung der Hamburger Ortsgruppe lag bis 1933/34 faktisch bei Anni Bauer (1874-1937), die durch ihre vielfältigen anderen Funktionen zunehmend als »überlastet« galt. Vorsitzender der Ortsgruppe war der Altonaer Justizrat Felix Waldstein (1865-1943 [London]), der aber keine übergreifenden Aktivitäten entwickelte.⁴⁷³ Personelle Verflechtungen, auch mit den Organen der Hamburger Gemeinde, waren vielfältig. Das galt etwa für Anni Bauer selbst. Sie war 1930 als eine der ersten

469 Barkai, *Der Centralverein*; Inbal Steinitz, *Der Kampf jüdischer Anwälte gegen den Antisemitismus. Die strafrechtliche Rechtsschutzarbeit des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (1893-1933)*, Berlin 2008.

470 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 1160 ff.

471 Satzung für die Ortsgruppe Hamburg-Altona des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens e.V., o.J., Kap. 26.1.1, Dok. 1.

472 Zur Frauengruppe des CV vgl. S. 744, zur Jugendgruppe vgl. S. 749-751.

473 Waldstein war von 1908 bis 1918 Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus. Bei der Reichstagswahl 1912 wurde er für den Wahlkreis Schleswig-Eckernförde in den Reichstag (bis 1918) entsandt, 1919/20 gehörte er der Weimarer Nationalversammlung an. Anschließend war er bis Februar 1921 erneut Abgeordneter des Reichstages. Vgl. Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 159, 176, 183.

Frauen – neben Phoebe Caro und Dr. Lilli Meyer-Wedell – Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums geworden. Bereits in der Weimarer Zeit scheint sich die Ortsgruppensatzungsgemäß im Wesentlichen auf die Durchführung aufklärerischer Veranstaltungen beschränkt zu haben, die dem Antisemitismus öffentlich entgegentraten. Der Elan ließ Anfang der 1930er-Jahre erkennbar nach. Ein Revisionsbericht vom November 1932 bestätigte die starke Abhängigkeit von der Reichsebene, zeigte aber auch erhebliche Mängel in der Binnenorganisation der Ortsgruppe auf.⁴⁷⁴ Das hatte mutmaßlich seine Ursachen in einer mangelnden geeigneten Führung der Ortsgruppe. Möglicherweise war dafür zudem eine Verschiebung der Aktivitäten innerhalb der Gemeinde verantwortlich. Ende November 1930 hatten Gemeindevorstand und Repräsentanten-Kollegium einen Politischen Ausschuss eingesetzt zur Koordination der Abwehr des Antisemitismus.⁴⁷⁵ Vorsitzender der Ortsgruppe wurde, vermutlich bereits 1934, der auch in der Gemeindegarbeit engagierte Rechtsanwalt Rudolf Samson (1897-1938). Zur gleichen Zeit übernahm Rechtsanwalt Dr. Max Eichholz (1881-1943 [Auschwitz]) in der Ortsgruppe des CV Leitungsfunktionen. Damit deutete sich in der Führung der Ortsgruppe ein Generationenwechsel an.

Schon im Dezember 1933 begann sich intern die ideologische Neuorientierung im CV anzukündigen. Noch im selben Monat ließen sich aus der sensibilisierenden Rede von Dr. Alfred Hirschberg (1901-1971) gegenüber der Hamburger Ortsgruppe erste Ansätze eines Meinungswechsels entnehmen.⁴⁷⁶ Hirschberg war zu diesem Zeitpunkt Syndikus in der Berliner Zentrale des CV. Obwohl man von den Erfolgen der Emanzipation nicht abrückte, gestand man, auch anderenorts, den Zionisten nunmehr Festigkeit und Zukunftshoffnung zu. Erste informelle Kontakte zwischen beiden Richtungen wurden geknüpft. Eine fast revisionistische Gegenposition nahm zweieinhalb Monate später gegenüber der Ortsgruppe und der jüdischen Öffentlichkeit allerdings der stellvertretende Vorsitzende des CV, Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil (1883-1961), ein. Unter starkem Beifall formulierte er die Abgrenzung gegenüber dem Zionismus mit den Worten:

»Uns trennt die grundsätzliche Einstellung zur Frage, ob die deutschen Juden eine national getrennte Existenz von ihrer Umwelt führen sollen – oder ob alle Juden, die guten Willens sind, die zum Staatsverband gehören wollen, mit der

474 Revisionsbericht von Alfred Hirschberg vom 28./29.11.1932, Kap. 26.1.1, Dok. 2. Der Jurist Dr. Alfred Hirschberg (1901-1971) war einer der Vordenker des CV und seit 1936 neben Hans Reichmann geschäftsführender Syndikus des CV. Er emigrierte nach São Paulo; vgl. auch Barkai, Der Centralverein, S. 163 f. In seinem präzisen Revisionsbericht benennt Hirschberg Querelen zwischen Dr. Siegfried Urias, Vorsitzender der Hamburger Ortsgruppe des RjF, und Direktor Meyer.

475 Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1042, 1044, 1046, 1054, 1060.

476 Bericht über die Veranstaltung, in: HF Nr. 51 vom 21.12.1933, S. 4, abgedruckt Kap. 26.1.1, Dok. 3.

Nation verbunden sein sollen, mit eingespannt als Teil der Nation, im Leben und Sterben, wie unsere Vorfahren und wie wir selbst es bisher tun durften.«⁴⁷⁷

Weitere Vorträge in der Ortsgruppe oder die von ihr organisierten innergemeindlichen Veranstaltungen zeigten in den nächsten Monaten eine zunehmende Abkehr von dieser Gegenposition. Neben dem Ruf nach Geschlossenheit innerhalb des deutschen Judentums, dem wiederholten Appell an Würde und Selbstbewusstsein waren praktische Fragen der Berufsumschichtung und der Auswanderung nicht mehr zu überhören. Immerhin formulierte Anfang 1935 der Vorsitzende des CV, Justizrat Dr. Julius Brodnitz (1866-1936), bei aller Betonung der deutsch-jüdischen Wirtschaftspolitik, dass die »Palästina-Aufbauarbeit in die Lösung des deutschen Judenproblems« einzubeziehen sei.⁴⁷⁸ Alfred Hirschberg, der wiederholt in Hamburg sprach, ließ bereits 1934 keinerlei Zweifel darüber aufkommen, dass zwischen dem NS-Regime und den deutschen Juden ein grundlegender Konflikt unterschiedlicher Weltanschauungen gegeben sei.⁴⁷⁹

In den nächsten Monaten riet der Centralverein immer unmissverständlicher zur Auswanderung, entweder nach Palästina oder anderswohin: »Ob auf denen der Segen liegt, die rasten, oder auf denen, die wandern, wird erst die Geschichte entscheiden können«, schrieb Alfred Hirschberg Anfang 1936.⁴⁸⁰ Derartige Äußerungen brachten ihm den Vorwurf ein, er verlasse den Standort des CV. Jedoch wurden hier nur Gedanken ausgesprochen, die von Realismus geprägt waren. Die »Nürnberger Gesetze« hatten die bisherige Tätigkeit des CV, genauer dessen ideologische und optimistische Sichtweisen, mehr denn je fragwürdig werden lassen. Von einer Abwehr des Antisemitismus, wie es die ursprüngliche historische Zielsetzung war, konnte längst keine Rede mehr sein. Die Rassenideologie der Nationalsozialisten war zur Staatsdoktrin geworden. Wer konnte das übersehen? Noch 1936 ordnete das NS-Regime an, der CV habe seinen tradierten Titel abzulegen und sich künftig »Jüdischer Central Verein« zu nennen.⁴⁸¹ Den Begriff »Staatsbürger« durften Juden seit Erlass des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935, das zu den »Nürnberger Gesetzen« zählt, nicht mehr auf sich beziehen. Schmerzhaft setzte sich in der Führungsebene des CV die Erkenntnis durch, dass selbst ein rechtlich eingeschränktes, jedoch materiell und sozial immer stärker degradiertes Judentum in Deutschland

477 Bericht über eine Versammlung vom 26.2.1934 im überfüllten Weißen Saal des Curio-Hauses, in: HF Nr. 9 vom 1.3.1934, S. 1, abgedruckt Kap. 26.1.1, Dok. 4.

478 Bericht über eine Veranstaltung der Hamburger Ortsgruppe vom 19.1.1935, in: HF Nr. 4 vom 24.1.1935, S. III, abgedruckt Kap. 26.1.1, Dok. 8.

479 Bericht über eine öffentliche Veranstaltung, in: HF Nr. 44 vom 1.11.1934, S. If. Das *Gemeindeblatt* erwähnte die Veranstaltung nicht.

480 Alfred Hirschberg, Mikrokosmos der Weltgeschichte, in: Der Morgen 11/1936, Heft 10, S. 427, zit. nach Barkai, Der Centralverein, S. 339 f. mit Anm. 73.

481 Die Entstehungsgeschichte der Namensänderung ist unklar; vgl. ebd., S. 470 mit Anm. 4; Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 233, Anm. 2.

keine lebensbejahende Existenz haben werde.⁴⁸² Ende 1936 suchte man nun offensiv nach neuen Aufgaben. Sie sollten jetzt in der Sicherung der geistigen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Juden liegen, die in Deutschland bleiben wollten oder mussten.⁴⁸³ Vorsichtige, ja tastende Hinweise auf die Aufbauarbeit in Palästina wurden jetzt offiziös durch den neuen Vorsitzenden des CV, Rechtsanwalt Dr. Ernst Herzfeld (1874-1947), gegeben. Erst im Laufe des Jahres 1937 änderte sich die Zurückhaltung, seit Ende 1937 widmete sich auch die Hamburger Ortsgruppe ausdrücklich durch gemeindeöffentliche Veranstaltungen dem alles beherrschenden Auswanderungsthema.⁴⁸⁴

Soweit in diesen Jahren von einer gewissen Eigenständigkeit der Hamburger Ortsgruppe noch gesprochen werden kann, bewegte sich ihre Tätigkeit zwischen Beratungen zur versuchten beruflichen Existenzsicherung und Auskünften über komplizierte Fragen zur Auswanderung. Damit unterschied sich die Hamburger Ortsgruppe nicht mehr von anderen jüdischen Gruppierungen und Institutionen der Stadt. Nach dem Novemberpogrom 1938 hatten der CV und alle Ortsgruppen ihre Tätigkeit einzustellen. Die Aufgaben der Hamburger Gruppe übernahm nunmehr endgültig die Hamburger Gemeinde.

6.1.2 Der Vaterländische Bund und der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten

Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) war mit etwa 35 000 Mitgliedern nach dem CV die mitgliederstärkste jüdische Organisation der Weimarer Zeit.⁴⁸⁵ Er war nach dem Ersten Weltkrieg als Abwehrverein gegen den Antisemitismus bereits im Februar 1919 gegründet worden. Die Bildung der Hamburger Ortsgruppe, die ihren ursprünglichen Namen »Vaterländischer Bund jüdischer Frontsoldaten« stets beibehielt, dürfte ebenfalls auf das Frühjahr 1919 zu bestimmen sein.⁴⁸⁶ Der gewählte Name war zugleich Programm. Mitglied konnte jeder in Groß-Hamburg ansässige

482 Barkai, Der Centralverein, S. 330 ff.

483 Bericht über die Tagung des Landesverbandes Nordwestdeutschland des CV am 6.12.1936, in: GB Nr. 12 vom 18.12.1936, S. 6, abgedruckt Kap. 26.I.I, Dok. 13; vgl. auch den Bericht, in: HF Nr. 50 vom 10.12.1936, S. I-III.

484 Bericht über einen Vortrag von Dr. Kurt Julius Riegner (Berlin), in: GB Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 5f.

485 Vgl. allgemein Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977; Hans-Christian Kokalj, »Kampf um die Erinnerung«. Jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs und ihr Widerstand gegen die rechtspopulistische Propaganda in der Weimarer Republik, in: Tobias Arand (Hrsg.), Die »Urkatastrophe« als Erinnerung. Geschichtskultur des Ersten Weltkriegs, Münster 2006, S. 81-98.

486 Bericht über das 15-jährige Bestehen der Hamburger Ortsgruppe, in: HF Nr. 46 vom 15.11.1934, S. I-III, abgedruckt Kap. 29, Dok. 12.

jüdische Kriegsteilnehmer werden, der zur kämpfenden Truppe gehört und in der Gefahrenzone Dienst getan hatte.⁴⁸⁷ Der Bund konnte sich alsbald im Bewusstsein der jüdischen, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit etablieren. Seit 1922 gab die Hamburger Ortsgruppe eine eigene Zeitschrift, *Der Schild*, heraus. Die jährliche Gedächtnisfeier auf dem 1922 errichteten jüdischen Ehrenfriedhof gestaltete sich eindrucksvoll. Der äußere Rahmen der Feier war so bedeutsam, dass beispielsweise 1925 der Bürgermeister der Stadt, Carl Wilhelm Petersen, und 1929 Staatsrat Dr. Leo Lippmann als Vertreter des Senates offiziell an ihr teilnahmen.⁴⁸⁸

Die in den ersten Jahren nach der Gründung der Ortsgruppe noch offene Frage nach der Zahl der gefallenen jüdischen Hamburger konnte erst 1929 hinreichend beantwortet werden. Der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe, Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias, ermittelte einen Näherungswert von 457 Gefallenen.⁴⁸⁹ Eine vollständige Namensliste wurde erst 1932 im *Gefallenengedenkbuch des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten* erstellt: Das Buch enthielt eine gesonderte Liste der Hamburger jüdischen Gefallenen. In einer öffentlichen Feierstunde am 6. Februar 1933 wurde das Gedenkbuch in seiner verbesserten zweiten Auflage dem Hamburger Senat übergeben.⁴⁹⁰ In ihren Zielsetzungen ähnelte die Hamburger Ortsgruppe, soweit es die Abwehr antisemitischer Aktivitäten betraf, der Hamburger Ortsgruppe des CV, den zionistischen Vereinigungen und der gemeindlichen Politik. Die Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe ist nicht bekannt. Rechnet man das Verhältnis der Zahl der Mitglieder des Reichsbundes zur Gesamtzahl der deutschen Juden auf die Hamburger und Altonaer Gemeinde um, dann hatte die Hamburger Ortsgruppe etwa 1500 Mitglieder. Trotz seiner hohen Mitgliederzahlen gelang es dem RjF nicht, in der Reichsvertretung der Juden einen bestimmenden Einfluss zu erreichen. Der Gefahr eines sich überlebenden Traditionsvereins versuchte man im Sommer 1933 mit der Einrichtung einer eigenen JugendSportabteilung unter dem Namen Sportgruppe »Schild« zu begegnen. In den kommenden Jahren fand die Ortsgruppe neben dem »Dienst am Kameraden«, wie es hieß, in ihrem sportfördernden Engagement ein wichtiges neues Betätigungsfeld.

487 Vgl. Satzung des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten Ortsgruppe Hamburg e.V., o.J., Kap. 29, Dok. 1.

488 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1137 ff.

489 Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias (geb. 2.9.1895, emigriert 1939, gest. 22.2.1953 in Santiago de Chile), engagierte sich nicht zuletzt im Gedenken an seinen Bruder Paul Urias (geb. am 23.5.1894 in Hamburg, gefallen am 11.7.1916).

490 Bericht zur Übergabe des Gedenkbuches für die jüdischen Kriegsgefallenen, in: HF Nr. 6 vom 9.2.1933, S. 1 f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 1; vgl. auch den Bericht, in: GB Nr. 2 vom 17.3.1933, S. 1. Hier wird die Zahl der Gefallenen mit 460 angegeben. Im Gedenkbuch werden 421 Namen der Hamburger Gemeinde aufgeführt.

Die Ortsgruppe führte in den Jahren 1933 und 1934 zahlreiche öffentliche Kundgebungen durch. Am 9. September 1933 organisierte sie in Hamburg eine öffentliche Versammlung mit 575 ehemaligen Frontsoldaten aus dem norddeutschen Raum.⁴⁹¹ Auf den Versammlungen sprach man sich dezidiert gegen eine Auswanderung aus, das brachte die Ortsgruppe naturgemäß in heftige innerjüdische Differenzen zu den Hamburger Zionisten. Besonders aggressiv reagierte der RjF auf die von Zionisten immer wieder verbreitete Behauptung, er habe im April 1933 innerhalb des »Arierparagrafen« für die »Frontkämpfer-Klausel« gesorgt. Man hielt dem RjF vor, er habe eigennützig für sich Sondervorteile erreichen wollen. Diese Agitation blieb nicht ohne Wirkung, im Sommer 1933 litt der RjF unter einem deutlichen Ansehensverlust. Noch zwei Jahre später warfen die Zionisten dem RjF hinsichtlich des Frontkämpferprivilegs öffentlich eine durchsichtige Legendenbildung vor.⁴⁹² Indes war man auf Seiten des Reichsbundes ebenfalls nicht zimperlich und unterstellte dem Dachverband der Zionisten einen unsolidarischen Lobbyismus bei den NS-Machthabern. Dass die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD) praktisch die Verteilung der für die Einwanderung nach Palästina benötigten Auswanderungszertifikate beherrschte, gab dafür einen hinreichenden Grund ab. Die deutschen Zionisten waren in der Tat die einzige Gruppierung, welche über gute Kontakte ins Ausland, eben nach Palästina, verfügte. Es ließ sich auch nicht verheimlichen, dass

491 Vgl. den ausführlichen Bericht, in: HF Nr. 37 vom 14.9.1933, S. 2 f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 3. Das *Gemeindeblatt* erwähnt die Veranstaltung nicht.

492 Bericht, in: HF Nr. 23 vom 6.6.1935, S. I-III, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 6; Stellungnahme Dr. Walter Groß, in: HF Nr. 25 vom 25.6.1935, S. I f., abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 7. Das Frontkämpferprivileg ging mutmaßlich auf ein Schreiben Hindenburgs an Hitler vom 4. April 1933 zurück, in dem er schrieb: »In den letzten Tagen sind mir eine ganze Reihe von Fällen gemeldet worden, in denen kriegsbeschädigte Richter, Rechtsanwälte und Justizbeamte von untadeliger Amtsführung lediglich deshalb zwangsbeurlaubt wurden und später entlassen werden sollen, weil sie jüdischer Abstammung sind.« Diese Behandlung kriegsbeschädigter Beamter sei ihm »ganz unerträglich«, denn: »Wenn sie [es] wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterlande [...] weiter zu dienen.« Vgl. Dunker, *Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten*, S. 133, 308. Ob eine Eingabe des RjF ursächlich für das Schreiben von Hindenburg war, ist nach dem zeitlichen Ablauf zweifelhaft. Die rechtliche Sonderstellung der jüdischen Frontkämpfer löste schon im April/Mai 1933 innerjüdisch erhebliche Kritik aus. Die Bundesleitung der RjF reagierte darauf im Verbandsorgan *Schild* vom 13. April 1933 mit dem Satz »Wir haben Tausende jüdischer Existenzen durch unsere Arbeit gerettet«. In einem Flugblatt vom Mai 1933 hieß es zu den Sondervorteilen: »In unserer Eigenschaft als Frontsoldaten haben wir uns herausgestellt und um die Anerkennung der Rechte der Gesamtheit deutscher Juden gerungen. Wir empfinden uns als Treuhänder und Exponenten aller deutschen Juden«, Text auch im *Schild* vom 25.5.1933, zit. nach Dunker, *Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten*, S. 308 f. Vgl. auch Walter Gross, *ZVD Geschichte* (unvollständiges Manuskript) – *Zionistische Arbeit in Deutschland 1933-1938*, 177 S., Document Collection Leo Baeck Institute, Jerusalem, Nr. 162. Dr. phil. Walter Gross (geb. 1911) war zeitweise Syndikus des Zionistischen Gruppenverbandes Nordwestdeutschland. Er gehörte der jüngeren Generation an.

der SD die auswanderungsvorbereitenden Aktivitäten der ZVfD unterstützte. Eine innerjüdische Friedfertigkeit bestand im Sommer 1935 in Hamburg jedenfalls nicht.

Nach seiner Satzung sah der RjF die Grundlage seiner Arbeit »in einem restlosen Bekenntnis zur deutschen Heimat«, so rief er zur Volksabstimmung am 12. November 1933 dazu auf, mit »Ja« zu stimmen. Das *Hamburger Gemeindeblatt* druckte den Aufruf ab.⁴⁹³ Eine weitere Hamburger Veranstaltung des Vaterländischen Bundes erreichte einige Wochen später mehr als 700 Teilnehmer. Das war gewiss beeindruckend und war doch zugleich Ausdruck der großen Verunsicherung, die viele Juden erfasst hatte. Man versicherte sich wiederum, »dass die Zukunft des deutschen Juden in seiner Masse nur auf deutschem Boden liegen kann«. ⁴⁹⁴ Im Dezember 1933 konnte die Hamburger Ortsgruppe dann eine Kundgebung mit etwa 2000 Teilnehmern organisieren. Siegfried Urias hatte sie zusammen mit dem Gemeindegewerkschaftsyndikus Max Plaut organisiert.⁴⁹⁵ Auch diese Veranstaltung war in ihrer kollektiven Geschlossenheit beeindruckend. Wiederum wurde die Forderung erhoben, »als Bestandteil der deutschen Nation zu gelten, mit allen Pflichten, aber auch mit allen Rechten«. ⁴⁹⁶ Längst kursierten jedoch Gerüchte über den Erlass eines »Juden-gesetzes«. Man hatte von ersten Maßnahmen sozialer Ghettoisierung erfahren. Im September 1933 wurden die jüdischen Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen aus dem Nationalsozialistischen Reichsverband Deutscher Kriegsoffer »aus-gegliedert«. Der RjF übernahm ihre Betreuung.⁴⁹⁷ Dieser Politik der Separation ent-sprach es, dass der Reichsarbeitsminister den RjF im Sommer 1934 »ermächtigte«, seine Mitglieder vor den Versorgungsbehörden zu vertreten. Im selben Jahr über-nahmen der RjF und seine Untergliederungen ausdrücklich das sogenannte Führer-prinzip – eine in der Rückschau doch merkwürdige Verirrung.⁴⁹⁸

Bereits im Mai 1934 deutete sich der Beginn veränderter Zielsetzungen der Ham-burger Ortsgruppe an. Die Tätigkeit der Sportgruppen, unter engerer Verbindung mit den jüdischen Jugendbünden, und die Versorgung der Kriegsoffer wurden betont, nun aber auch die Arbeitsbeschaffung und erstmals die »Siedlung«. ⁴⁹⁹ Die

493 GB Nr. 8/9 vom 9.11.1933, S. 1. Die Volksabstimmung betraf den Austritt aus dem Völker-bund. Vgl. auch Frank Omland, »Auf deine Stimme kommt es an!« – Die Reichstagswahl und Volksabstimmung am 12. November 1933 in Altona, in: ZHG 94/2008, S. 57-88. Der Stimmbezirk Hamburg weist mit 13 Prozent Ablehnung gegen reichsweit 94 Prozent Zustim-mung ein signifikant abweichendes Stimmverhalten auf.

494 J.[ulian] L.[ehmann], »Schicksal und Wille«. Eine Kundgebung des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten, in: IF Nr. 44 vom 2.11.1933, S. 3, abgedruckt Kap. 29, Dok. 5.

495 Schreiben Dr. Urias an Dr. Plaut vom 30.11.1933, CAHJP, AHW 869, Bl. 106.

496 Bericht, in: HF Nr. 50 vom 14.12.1933 S. 3 f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 6.

497 Vgl. Notizen, in: GB Nr. 7 vom 18.9.1933 S. 5; GB Nr. 9 vom 19.10.1934, S. 6, abgedruckt Kap. 29, Dok. 4.

498 Bericht 1934/35 der Jahresversammlung der Hamburger Ortsgruppe, in: HF Nr. 8 vom 21.2.1935, S. III; vgl. auch Kap. 29, Dok. 6.

499 Bericht, in: HF Nr. 19 vom 9.5.1934, S. III f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 8.

Frage der Auswanderung war nicht tabuisiert, sondern wurde erneut negativ entschieden. Der RjF war sich der »deutschen« Sache unverändert sicher. So verstand man es als vaterländische Pflicht, des Todes des Reichspräsidenten ehrenvoll zu gedenken.⁵⁰⁰ Die jüdischen Soldaten hatten ihren Fürsprecher, den sie immer noch in Hindenburg gesehen hatten, verloren. Hitler vereinigte das Amt des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers. In der Volksabstimmung vom 19. August 1934 ließ sich Hitler seine diktatorische Macht zusätzlich durch Volkswillen bestätigen, 89,9 Prozent der Wähler stimmten für die Vereinigung der Ämter. Der Wahlkreis Hamburg hatte mit 20,4 Prozent die höchste Ablehnungsquote im Reich.⁵⁰¹ Ende Oktober 1934 versuchte der Bundesgeschäftsführer des RjF, Dr. Ernst Fraenkel (1898-1975), auf der Mitgliederversammlung der Hamburger Ortsgruppe, dem Verband eine neue Orientierung zu geben.⁵⁰² Sie blieb indes, mit Ausnahme eines Aufrufs an die innerjüdische Geschlossenheit, einem allseitigen innerjüdischen Friedensangebot und dem geforderten Gebot jüdischer würdevoller Selbstgewissheit, letztlich vage. Das ähnelte dem Appell, den der Berliner Rabbiner Dr. Manfred Swarsenky (1906-1981) der Ortsgruppe zwei Wochen später vortrug.⁵⁰³ Als der Vorsitzende des RjF, Dr. Leo Löwenstein, im Sommer 1935 vor der Ortsgruppe einen Vortrag zum Thema »Soldatische Haltung der alten und jungen Generation« hielt, hatte man nicht den Eindruck, dass die innerjüdischen Querelen, auch gegenüber den zionistischen Zielsetzungen, persönlich und inhaltlich beendet seien.⁵⁰⁴

Im Mai 1935 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Der RjF begrüßte dies ausdrücklich. Indes schloss das Gesetz alle Juden aus, selbst sogenannte »Halbjuden«. Erst jetzt begann der Reichsbund von seiner strikten Ablehnung gegen jede Emigration abzurücken. Man war tief betrübt, fühlte sich ausgestoßen.⁵⁰⁵ Nun war häufiger zu hören, dass man nichts gegen den Aufbau Palästinas einzuwenden habe. Diese Tendenz verstärkte sich nach dem Erlass der »Nürnberger Gesetze«. Seit 1936

500 Aufruf vom 4.8.1934, Kap. 29, Dok. 10; ferner Bericht über die Trauergottesdienste in der Synagoge am Bornplatz und im Tempel Oberstraße, in: HF Nr. 32 vom 9.8.1934, S. 1f., abgedruckt Kap. 29, Dok. 9.

501 Otmar Jung, Plebiszit und Diktatur: die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. Die Fälle »Austritt aus dem Völkerbund« (1933), »Staatsoberhaupt« (1934) und »Anschluß Österreichs« (1938), Tübingen 1995, S. 68.

502 Bericht, in: HF Nr. 44 vom 1.11.1934, S. I. Ernst Fraenkel emigrierte 1939 in die USA. Dort veröffentlichte er 1941 seine Analyse des NS-Staates mit dem Titel *The Dual State*, deutsch *Der Doppelstaat*. Sein Werk war neben Franz Neumann's Strukturanalyse *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus* (auf Deutsch 1984) nach dem Zweiten Weltkrieg die wichtigste politikwissenschaftliche Untersuchung des NS-Systems. 1951 kehrte Fraenkel nach Deutschland zurück. Er wurde Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, später Professor an der Freien Universität Berlin.

503 Bericht, in: HF Nr. 49 vom 6.12.1934, S. V.

504 Bericht, in: HF Nr. 29 vom 18.6.1935, S. III.

505 Bericht über eine Vortragsveranstaltung des RjF durch OLG-Rat i.R. Dr. Ernst Rosenthal (Berlin) in Hamburg, in: HF Nr. 22 vom 30.5.1935.

sprach sich auch die Hamburger Ortsgruppe offen für die Auswanderung aus. Der RjF forderte dazu eine religiöse Rückbesinnung.⁵⁰⁶ Bereits auf der Jahreshauptversammlung der Hamburger Ortsgruppe Ende Februar 1936 wurde die sogenannte Palästinafrage offen besprochen. Im Oktober 1936 beauftragte Himmler den Verband mit der Betreuung der jüdischen Kriegsoffer, schränkte gleichzeitig andere Tätigkeiten ein. Noch im Frühjahr 1935 hatte es auf dem jüdischen Teil des Ohlsdorfer Friedhofs unter freiem Himmel eine öffentliche Gedächtnisfeier mit etwa 1000 Teilnehmern gegeben. Eine entsprechende Gedenkstunde gab es auf dem jüdischen Friedhof in Harburg.⁵⁰⁷ Das war in dieser Form in den kommenden Jahren nicht mehr möglich. Man ehrte jetzt die Gefallenen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit: im März 1937 nur noch in religiöser Form in den beiden großen Synagogen und am 31. Oktober 1937, einem Sonntag, in der Begräbnishalle auf dem jüdischen Teil des Ohlsdorfer Friedhofs.⁵⁰⁸ Nach dem Novemberpogrom musste die Hamburger Ortsgruppe ihre Tätigkeit einstellen.

6.1.3 Die Hamburger Zionistische Vereinigung

In Hamburg gelang es dem Zionismus nur langsam, sich neben der etablierten Orthodoxie und dem Reformliberalismus als neue innerjüdische Kraft durchzusetzen. Zudem gab es innerhalb der zionistischen Bewegung unterschiedliche Auffassungen und Zielsetzungen. Auch dies erschwerte es, in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde anerkannt zu werden. Die Altonaer Gemeinde verhielt sich fast durchgehend abwehrend. Um die unterschiedlichen, sich teilweise erst entwickelnden zionistischen Organisationen zusammenzufassen, wurde auf Initiative der Zionistischen Ortsgruppe Hamburg-Altona im Frühjahr 1920 die Hamburger Zionistische Vereinigung (HZV) gegründet.⁵⁰⁹ Die Aufgaben der Hamburger Zionisten zielten in den kommenden Jahren der Weimarer Zeit zum einen auf eine Reform der Hamburger Gemeinde, zum anderen auf die Umsetzung spezifisch zionistischer Forderungen. Der Einbruch in das deutsch-nationale Judentum, den der Zionismus zu erreichen vermochte, führte ihn sowohl zum CV als auch zum RjF in einen offenen Gegen-

506 Vgl. bereits den Bericht über den Vortrag des Bundesvorsitzenden des RjF, Leo Löwenstein, am 13.6.1935 in Hamburg, in: HF Nr. 29 vom 18.6.1935, S. III.

507 Bericht, in: HF Nr. 12 vom 21.3.1935, S. I-III.

508 Vgl. Bericht, in: IF Nr. 8 vom 25.2.1937, S. I, abgedruckt Kap. 29, Dok. 14. Mit dem gewählten Datum des 18. Februar 1937 schloss man sich der Datierung des vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) zunächst als »Volkstrauertag« bezeichneten Gedenktages an. Dieser wurde auf den fünften Sonntag vor dem christlichen Ostern bestimmt (Sonntag Reminiszere). Die Hamburger Ortsgruppe dürfte sich an dieser zeitlichen Ordnung orientiert haben. Ostern (Pessach) fiel auf den 26. März 1937. Der offizielle »Heldengedenktag« war der 21. Februar 1937.

509 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. I, S. 901ff., 916, dort auch die Satzungen der HZV vom 5.2.1920 und vom 30.8.1926; vgl. zur Vorkriegszeit Krohn, *Die Juden in Hamburg*, S. 162-168.

satz. Die Mitgliedschaft im CV und in der ZVfD, der Dachorganisation der Zionisten, galt seit etwa 1913 als unvereinbar.⁵¹⁰ Die Deutsch-Israelitische Gemeinde versuchte, in den sich in der Weimarer Republik verstärkenden ideologischen Auseinandersetzungen zunehmend einen betont neutralen Standpunkt einzunehmen.

Die Hamburger Zionisten zogen durch eine Vielzahl von Jugend-, Wander- und Turngruppen, durch literarische Vereinigungen und Arbeitsgruppen für die hebräische Sprache sowie durch aktive Frauengruppen eine breite Aufmerksamkeit auf sich. Das sollte sich als eine erfolgreiche Strategie erweisen. In den Wahlen zum 21-köpfigen Repräsentanten-Kollegium konnte die zionistische Jüdische Volkspartei in den Jahren 1920, 1925 und 1930 vier, drei und wiederum vier Mandate erringen, unter den Mandatsträgern befand sich der 1928 gewählte Vorsitzende der HZV, der Arzt Dr. Edgar Marx (1897-1947). Der ursprünglich klaren liberalen Mehrheit entstand damit in den Zionisten neben der Orthodoxie eine neue Opposition. Die partielle Abwahl der Liberalen enthielt nicht zuletzt eine Kritik an der als honoratiorenhaft empfundenen Führungselite der Gemeinde. In Edgar Marx besaß man einen durchaus jugendlichen Vorsitzenden. Auch wenn die zionistischen Aktivitäten während der Weimarer Zeit etwa als Kulturzionismus belächelt wurden, änderte sich dieses Stimmungsbild binnen weniger Monate nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung«. Bezeichnend dafür war der Aufschwung der von der HZV organisierten Sprachschule »Ivriah«. Diese arbeitete in 22 Kursen und hatte im Quartal einen Zugang von 70 neuen Schülern. Schon im Spätherbst 1933 befanden sich in den Schnellkursen zur Vorbereitung der Auswanderung nach Palästina etwa 250 Teilnehmer.⁵¹¹

Bereits vor Erlass der »Nürnberger Gesetze« verschärfen sich in der Gemeinde die Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen der HZV einerseits und dem CV und dem RjF andererseits. Beide Seiten sparten nicht an Aggressivität. Die HZV und ihre Vertreter wussten sich in ihrem politischen Realismus weitsichtig und fühlten sich in ihrer national-jüdischen Ideologie den anderen überlegen. »Nicht wir Zionisten waren es, die den bisherigen Gegnern die Waffen aus der Hand geschlagen haben. Sondern die uns bekämpften, haben unter dem Eindruck einer gewaltigen Offenbarung die Waffen niedergelegt«, formulierte Anfang 1935 Dr. Walter Pinner (1891-1980), von 1934 bis Dezember 1935 Mitglied im Vorstand der HZV und Fraktionsführer der Jüdischen Volkspartei im Repräsentanten-Kollegium. »Der Zionismus fordert die Erneuerung des jüdischen Lebens«, und die sah man nur in Palästi-

510 Zur Entwicklungsgeschichte der ZVfD vgl. Carsten Teichert, Chasak! Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938, Köln 2000; ders., Chasak! Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938, in: Niklas Günther/Sönke Zankel (Hrsg.), Abrahams Enkel. Juden, Christen, Muslime und die Schoa, Stuttgart 2006, S. 17-28.

511 Bericht über die Generalversammlung der HZV am 24.10.1933, in: HF Nr. 43 vom 26.10.1933, S. 3f., abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 1. Auf dieser Versammlung wurden als engerer Vorstand Herbert Cohen, Alphons de Haas (1885-1952), J. Hertz, Dr. Marx und H. Spanier bestellt.

na.⁵¹² Unverändert wurde für eine sofortige Auswanderung geworben. Es wurde für den Jüdischen Nationalfonds und für den Keren Hajessod gesammelt, um Landerwerb für jüdische Siedler zu ermöglichen.⁵¹³ Monatlich fanden »Zionistische Abende« statt, die der Information und der Aussprache dienen sollten. Die zahlreichen zionistischen Veranstaltungen endeten in aller Regel mit dem Singen der zionistischen Hymne Hatikwa.⁵¹⁴ Im Vorstand der HZV waren üblicherweise die verschiedenen dominierenden Untergruppierungen personell vertreten.

Tabelle 52: Der Vorstand der Hamburger Zionistischen Vereinigung nach den Neuwahlen vom 19. August 1937 und das Datum der Auswanderung der einzelnen Vorstandsmitglieder⁵¹⁵

Name	Auswanderung
Dr. med. Perez Zadik, Vorsitzender der HZV (seit Ende 1935)	Aug. 38/Palästina
Dr. jur. Max Flesch, Geschäftsführung der HZV, auch Bar Kochba	Jan. 39/Palästina
Dr. Daniel Broches, Nationaljüdischer Jugendring	Nov. 38/Palästina
Dr. med. Kurt Freundlich	Juni 38/Palästina
Simon Lederberger, Vorstand Verband polnischer Juden	Okt. 38
Arthur Levy, Leiter des Palästina-Amtes Hamburg und Vorsitzender des Hachschara-Vereins (seit 1935)	Aug. 38/Palästina
Heinrich Mayer	
Jehuda Marcus, Hechaluz, dort zeitweilig Bezirksleiter Galil Nordwest	März 39/Palästina
Eugen Michaelis, Misrachi	Aug. 38/Palästina
Dr. med. Alfred Unna, mit Verbindungen zum Hechaluz	Aug. 38/Palästina
Walter Wolff, Mitglied der Nehemia-Loge und Vorsitzender der Misrachi-Gruppe Hamburg	Sept. 38/USA

512 Bericht über eine Rede von Walter Pinner, gehalten auf der Generalversammlung der HZV, in: HF Nr. 2 vom 10.1.1935, S. I-III, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 3. Die Versammlung bestellte zum Vorstand unverändert Alphons de Haas (1885-1952) als Vorsitzenden sowie Herbert Cohen (geb. 1903), Dr. Alfred Kupferberg (1900-1968), Dr. Walter Pinner (1891-1980), Dr. Rudolf Möller (geb. 1887) und Dr. William Unna (1883-1967). Vorsitzender wurde im Sommer 1935 für kurze Zeit Pinner, nachdem de Haas wegen anderweitiger Inanspruchnahme zurückgetreten war.

513 Vgl. auch die weltweiten Spendenaufrufe vom Januar und September 1936, Kap. 28.2, Dok. 1 u. 2.

514 Vgl. die Berichte, in: HF Nr. 19 vom 13.5.1937, S. 16 c-d; HF Nr. 34 vom 26.8.1936, S. 16 a, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 13; JGB Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 3; sowie JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. 2, abgedruckt Kap. 28.2, Dok. 3 u. 5.

515 Bericht, in: IF Nr. 36 vom 8.9.1938, S. 16 a-c.

Der Anspruch, die Auswanderung aus Deutschland möglichst zu forcieren, traf auf den Vorstand der HZV selbst zu. Bereits im Sommer 1935 bildete er sich erneut um.⁵¹⁶ Ende 1935 emigrierte der tatkräftige Vorsitzende Walter Pinner nach Palästina. Sein Nachfolger wurde der Arzt Dr. med. Perez Zadik (1886-1976).⁵¹⁷ Zadik emigrierte mit seiner Frau, Dr. iur. Rebecca Zadik, im Spätsommer 1938 ebenfalls nach Palästina.

Erfolgreicher als dem CV und der RjF gelang es der HZV, ein dichtes parteipolitisches Netzwerk herzustellen. Eine Zusammenstellung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde weist für 1934/35 bereits 18 Untergruppen mit etwa 1000 Mitgliedern aus. Im Sommer 1936 erweiterte man die Büroräume wegen des erheblichen Zulaufs an neuen Mitgliedern.⁵¹⁸ Reichsweit steigerte die ZVfD trotz einsetzender Auswanderung nach Palästina ihre Mitgliederzahl von etwa 7000 (1932) auf 22 000 (1935).⁵¹⁹ Es waren vor allem junge Leute, die sich der HZV zuwandten. Personelle Verbindungen bestanden mit dem Palästina-Amt der Jewish Agency und deren Hamburger Ortsausschuss, dem Max M. Warburg vorstand. Die Hamburger zionistische Funktionseleite gehörte zumeist der jüngeren, progressiven Generation an.⁵²⁰ Die HZV konnte dazu auf einen breiten personellen Bestand zugreifen. Bemerkenswert war in den Leitungsebenen der hohe Anteil von Akademikern, anders als etwa in der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, in dem Angehörige der Kaufmannschaft dominierten. Am 20. Oktober 1938 erstattete Dr. Daniel Broches in der jährlichen Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz von Heinrich Mayer einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der HZV. Ein neuer Vorstand wurde gewählt.⁵²¹ Es war dies die letzte Veranstaltung des Vereins. Am 13. November 1938 löste die Gestapo die HZV auf, im Juni 1939 schloss sie die Büroräume am Eppendorfer Baum.⁵²² Die

516 Der Vorstand bestand aus Dr. Pinner als Vorsitzendem sowie Daniel Broches, Herbert Cohn, Dr. Kurt Freundlich, de Haas, Eugen Michaelis, Dr. Rudolf Möller und Dr. William Unna; vgl. HF Nr. 23 vom 6.6.1935, S. I-III, Kap. 28.1, Dok. 6.

517 Zur Zusammensetzung des Vorstandes der HZV nach den Neuwahlen vom 19. August 1937 siehe Tabelle 52.

518 Vgl. Bericht, in: HF Nr. 28 vom 8.7.1936, S. III f., abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 11.

519 Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 41.

520 Das zeigt die Zusammensetzung der Hamburger Delegierten auf dem XXV. Delegiertentag der ZVfD (2./4.2.1936), nämlich Dr. Daniel Broches (geb. 1910), Dr. Max Flesch (geb. 1907), Dr. Jakob Goldberg (geb. 1903), Helmuth Koppel (n.e.), Arthur Levy (geb. 1889), Rafael Möller (geb. 1916), Dr. Rudolf Möller (geb. 1887), Szymon Reich (geb. 1914), Dr. Perez Zadik (geb. 1886) und Tilly Zuntz (n.e., um 1890); vgl. dazu den Bericht in: HF Nr. 7 vom 13.2.1936, S. III f., abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 9; vgl. auch den Bericht in: GB Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 6.

521 Bericht, in: HF Nr. 42 vom 20.10.1938, S. 16 a, abgedruckt Kap. 28.1, Dok. 14. Der Vorstand bestand aus Heinrich Mayer als Vorsitzendem, ferner Dr. Daniel Broches, Dr. Fritz Falk, Berttram Grass, Frau [Dr.] Jonas, Karl Posner, Frau Alma Tannenwald und Dr. Manfred Zadik.

522 Protokoll vom 25.6.1939, Kap. 28.1, Dok. 15. Vgl. auch StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250.

Unterstützung der »Auswanderung« nach Palästina oblag nunmehr ausschließlich der Gemeinde. Sie konnte bis zum Sommer 1941 eingeschränkt fortgesetzt werden, da sie bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend mit den Vorstellungen des NS-Regimes übereinstimmte.

Innerhalb der zionistischen Bewegung kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen mit der Gruppe der sogenannten Revisionisten. Das NS-Regime förderte den Zusammenschluss der zionistischen Revisionisten unter Leitung von Georg Kareski (1878-1947) als »Staatszionistische Organisation (Vereinigte Revisionisten Deutschlands)«. ⁵²³ Die Gruppierung stand in strikter Opposition zur Reichsvertretung. Kareski veröffentlichte im März 1935 einen Aufsatz, in dem er sich für die Liquidation des deutschen Judentums durch eine allumfassende Auswanderung aussprach. Die »Staatszionisten« erfassten reichsweit etwa 1000 Juden, außerdem etwa 500 Angehörige der Betar-Jugendgruppe. In Hamburg bildete sich eine zahlenmäßig offenbar sehr kleine Ortsgruppe. Über ihre institutionelle und personelle Infrastruktur ist nichts Näheres bekannt. Im August 1938 löste die Gestapo die Gruppierung auf, die Hamburger Gruppe hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 30 Angehörige. ⁵²⁴

6.1.4 Die Agudas Jisroel Ortsgruppe Groß-Hamburg – Misrachi

Die Agudas Jisroel entwickelte sich als ein Verband neoorthodoxer jüdischer Austrittsgemeinden seit den 1860er-Jahren. Man verstand sich in Gegnerschaft zu Modernisierungstendenzen eines liberalen Reformjudentums. Vorbild sollte die von Samson Raphael Hirsch geleitete Gemeinde (Kehilla) in Frankfurt a. M. sein. Im Mai 1912 wurde die Agudas Jisroel Weltorganisation gegründet. Eine Hamburg-Altonaer Ortsgruppe bildete sich um 1913. Da es in Hamburg keine Austrittsgemeinde gab, fehlte es eigentlich an einer verbandsbezogenen Aufgabenstellung. So sah sich die hamburgische Agudas Jisroel ganz allgemein verpflichtet, das orthodoxe Judentum zu fördern. Das begründete naturgemäß eine Nähe zum Synagogenverband und zur Neuen Dammtor Synagoge. Mit zahlreichen anderen religiös ausgerichteten Vereinen und Institutionen gehörte die Agudas dem »Verband der Vereinigten Jüdischen Lernvereine« an. Die Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe gab die Gemeinde Anfang 1935 mit etwa 300 an. Zahlreich waren die Untergruppen, nämlich die Agudas Jisroel Frauengruppe, die Agudas Jisroel Jugend- und Mädchengruppe, der Jugendverein Noar-Agudati und die Jugendgruppe Esra. Vorsitzender der Ortsgruppe war der Altonaer Arzt Dr. Julius Möller (1878-1961). ⁵²⁵

Über die außenwirksame Tätigkeit der Hamburger Ortsgruppe ist wenig bekannt. Ein Bericht über die Generalversammlung Anfang 1935 vermittelt den Eindruck

⁵²³ Zimmermann, Die deutschen Juden, S. 65.

⁵²⁴ Bericht, in: Hamburger Tageblatt Nr. 281 vom 14.10.1938, abgedruckt Kap. 50.1, Dok. 21.

⁵²⁵ Von Vielliez, Mit aller Kraft verdrängt, S. 362.

einer recht kleinen Gruppierung.⁵²⁶ Gefördert wurden insbesondere Maßnahmen der religiösen Fortbildung und die Förderung der Auswanderung (»Übersiedlung«) nach Palästina. Vorträge von Dr. Isaac Breuer (1883-1947) im Juni 1934 und von dem Präsidenten der Weltorganisation Agudas Jisroel, Jakob Rosenheim (1870-1965), im März 1935 verdeutlichten den Hamburgern Juden, dass für wirklich orthodoxe Juden die unbedingte Verpflichtung bestehe, nach Erez Israel auszuwandern.⁵²⁷ Im Sommer 1936 eröffnete die Ortsgruppe ein Kindertagesheim. Ein Jahr später erschien im *Gemeindeblatt* ein größerer Aufruf, in dem sich die Agudas Jisroel als »berufene Vertreterin der großen toratreuen Massen des jüdischen Volkes« erklärte.⁵²⁸ Aber diesen Anspruch konnte sie offenbar schon seit einiger Zeit, jedenfalls in Deutschland, nicht erfüllen. Von der Reichsvertretung hielt sie sich fern, auch wenn man das Bestehen freundschaftlicher Kontakte betonte. Dafür arbeitete sie im Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau (ZAHA) mit und besaß damit auch Zugang zum Palästina-Amt. Seit 1934 organisierte sich die Agudas Jisroel zusammen mit dem Reichsbund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden Deutschlands in der Vertretung der Unabhängigen Jüdischen Orthodoxie Deutschlands (VUOD). Nach dem Novemberpogrom wurde der Vorsitzende der Ortsgruppe, Julius Möller, für zehn Tage in das KZ Sachsenhausen verschleppt. Nach seiner Freilassung emigrierte er nach Antwerpen. Das war das tatsächliche Ende der Hamburger Gruppe.

6.1.5 Vereine nationalkonservativer deutscher Juden

Im Februar 1933 initiierte der spätere Religionsphilosoph Hans-Joachim Schoeps (1909-1980) die Gründung des Vereins »Der deutsche Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden«. ⁵²⁹ Die Gruppierung, die in ihrer Zusammensetzung auf junge Menschen der Jugendbewegung zielte, stand dem Nationalsozialismus grundsätzlich positiv gegenüber.⁵³⁰ Mit seinen nationalen, konservativen und durchaus autoritären Vorstellungen stand der »Vortrupp« in Opposition zur demokratisch-pluralistischen Grundauffassung der ganz überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden. Gleich-

526 HF Nr. 3 vom 17.1.1935, S. I, Kap. 26.1.2, Dok. 1.

527 Bericht über den Vortrag von Isaac Breuer, in: HF Nr. 25 vom 21.6.1934, S. I-III; Bericht über den Vortrag von Jacob Rosenheim, in: HF Nr. 11 vom 14.3.1935, S. III, abgedruckt Kap. 26.1.2, Dok. 2. Rosenheim (Yaakov Rozenhaim), Führer der deutschen Separatorthodoxie, emigrierte 1935 zunächst nach England, 1941 in die USA und 1949 nach Israel. In seinem Aufsatz »The Historical Significance of the Struggle for Sucession from the Frankfurt Jewish Community«, in: *Historia Judaica* X/1948, Nr. 2, S. 35-46, schilderte er die neoorthodoxen Grundströmungen.

528 JGB Nr. 6 vom 18.6.1937, S. 7, Kap. 26.1.2, Dok. 4.

529 Niederschrift der Gründungsversammlung vom 25./26.2.1933, Kap. 30, Dok. 1.

530 Carl J. Rheins, *Deutscher Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden 1933-1935*, in: *LBYB* 26/1981, S. 207-229; Gideon Botsch/Joachim H. Knoll/Anna-Dorothea Ludewig (Hrsg.), *Wider den Zeitgeist. Studien zum Leben und Werk von Hans-Joachim Schoeps (1909-1980)*, Hildesheim u.a. 2009.

wohl versuchte der deutsch-nationale Gründungsvater Schoeps in den größeren jüdischen Gemeinden den »Vortrupp« auf eine breitere Grundlage zu stellen. Im April 1934 hielt er in Hamburg einen werbenden Vortrag.⁵³¹ Das blieb im offiziellen *Gemeindeblatt* unerwähnt. Eine lokale Etablierung misslang. Konservativ eingestellte Hamburger Juden fanden zu dieser Zeit anderswo ihre politische Heimat, etwa in der Hamburger Ortsgruppe des Verbandes nationaldeutscher Juden (VndJ).⁵³² Dieser entstand als eine Splittergruppe des CV. Auch der Vaterländische Bund jüdischer Frontsoldaten, also die Hamburger Ortsgruppe des RjF, bot manchen eine entsprechende politische Heimat. Im Dezember 1935 löste das NS-Regime den »Vortrupp« und den VndJ auf. Einen maßgebenden Einfluss auf die innerjüdische Politik, etwa auf lokaler Ebene in Hamburg oder auf Reichsebene in der Reichsvertretung hatte man ohnehin nicht erreichen können. Im Spektrum der innerjüdischen Hauptrichtungen blieb der »Vortrupp« ein krasser Außenseiter.

6.2 Selbstständige Hamburger jüdische Vereine

6.2.1 *Der Jüdisch-Liberale Gemeindeverein*

Am 13. April 1931 gründeten liberale Hamburger Juden den Jüdisch-Liberalen Gemeindeverein.⁵³³ Die zehn Gründungsmitglieder hatte alle in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Rang und Namen erworben. Der Verein bündelte die Interessen und Belange der Anhänger der religiös-liberalen Anschauung, er gehörte auf der Reichsebene der Vereinigung für das religiös liberale Judentum (Berlin) an.

Die Ziele des Gemeindevereins sollten insbesondere durch Veranstaltungen von Vorträgen über Gemeindefragen, durch Erörterung von Gemeindeangelegenheiten in Versammlungen und nicht zuletzt durch die Vorbereitung von Wahlen innerhalb der Gemeinde vermittelt werden. Der letztgenannte Gesichtspunkt ließ sich als eine Reaktion auf die Wahlen zum 21-köpfigen Repräsentanten-Kollegium vom März 1930 verstehen. In ihnen hatten die Liberalen deutliche Verluste hinnehmen müssen.⁵³⁴ Ersichtlich ging es den Gründern darum, den zunehmenden Einfluss des Zionismus sowie einen Konservatismus in der Gemeinde abzuwehren. Insoweit verstand man sich durchaus als einen »Wahlverein« der Liberalen.⁵³⁵ Zum Vorsitzenden

531 Vgl. den von Julian Lehmann verfassten, durchaus wohlwollenden Bericht, in: HF Nr. 17 vom 26.4.1934, S. III, abgedruckt Kap. 30, Dok. 4.

532 Bericht, in: Hamburger Tageblatt Nr. 240 vom 3.10.1933, abgedruckt Kap. 30, Dok. 3. Vgl. allgemein Matthias Hambroek, *Die Etablierung der Außenseiter. Der Verband nationaldeutscher Juden 1921-1935*, Köln u.a. 2003. Der Verband wurde durch den Berliner Rechtsanwalt Dr. Max Naumann geleitet.

533 Gründungsstatut vom 13.4.1931, Kap. 26.2.1, Dok. 1.

534 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. LXXXI ff.

535 Vgl. die Niederschriften über die Sitzungen vom 11.11.1934 und 19.10.1936, Kap. 26.2.1, Dok. 5 u. 6.

des neuen Vereins wählte man Paul Koretz.⁵³⁶ Im Sommer 1934 zählte er etwa 230 Mitglieder. Neben dem Jüdisch-Liberalen Gemeindeverein bestand noch eine hamburgische Ortsgruppe der Vereinigung für das Liberale Judentum, ein 1910 gegründeter Verband.⁵³⁷ Ferner gab es in diesem Netzwerk den Liberalen Schulverein. Eine weitgehende Personenidentität der Vereine ist anzunehmen.

Die inhaltlichen Ziele des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins und insbesondere deren Umsetzung blieben vage, wie Tilly Zuntz schon 1934 in einem Bericht im *Hamburger Familienblatt* über ein Referat des liberalen Hamburger Rabbiners Dr. Bruno Italiener bemerkte.⁵³⁸ Die Kritikerin warf aus zionistischer Sicht die Frage auf, für was der Verein wirklich stehe. Es gelang offenbar nicht, eine breitere jüdische Öffentlichkeit zu erreichen. Selbstkritisch vermerkte man im Oktober 1936 im Vorstand, Erfahrungen des vorigen Winters hätten gelehrt, dass Vorträge bei den Vereinsmitgliedern keine Werbekraft besäßen. So konzentrierte man sich unverändert auf eine liberale Personalpolitik in den Gremien der Gemeinde.⁵³⁹ Vereinsversammlungen hatten seit fünf Jahren kaum mehr stattgefunden, resümierte der Vorsitzende Max Eichholz auf einer Mitgliederversammlung im Dezember 1937. Man war zu einer kleinen Gruppe zusammengeschmolzen, nur wenige öffentliche Veranstaltungen hatte man in den vergangenen Jahren organisieren können.⁵⁴⁰ Erkennbar im Zusammenwirken mit dem Tempelverband widmete man sich vertiefend den Fragen einer liberalen Schulpolitik, nachdem in den staatlichen Schulen kein jüdischer Religionsunterricht mehr stattfinden konnte. Aus Sicht des religiös-liberalen Judentums galt es hier, die Okkupation des Schulwesens durch die Orthodoxie abzuweh-

536 Dem Vorstand gehörten außerdem RA Dr. Max Eichholz (1881-1943 [Auschwitz]), Oscar Friedländer und Sidonie Werner (1860-1932) an. Dem erweiterten Vorstand des Vereins gehörten ferner der Richter Dr. Hermann Feiner, Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Erwin Landau, RA Dr. Rudolf Magnus, Daniel Münden, Frau Salomon, RA Rudolf Samson und Frau Erna Tentler an; später offenbar auch der Apotheker Dr. Werner Bukofzer, Syndikus Dr. Ludwig Freudenthal, Dr. med. Georg Kleimnhagen und Dr. Heinrich Oppenheimer; vgl. die Niederschriften der Sitzungen vom 18.6.1934, 11.11.1934, 19.9.1936 und 18.11.1936, Kap. 26.2.1, Dok. 3, 5-7.

537 Die Gründung der Vereinigung (1908) war von den liberalen Rabbinern Caesar Seligmann (1860-1950) und Heinemann Vogelstein (1870-1942) initiiert. Vgl. Steven M. Lowenstein, *Das religiöse Leben*, in: ders./Paul Mendes-Flohr/Peter Pulzer/Monika Richarz, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. III: *Umstrittene Integration 1871-1918*, München 1997, S. 101-121, hier S. 117. Seligmann war von 1889 bis 1902 in Hamburg Prediger am Tempel.

538 Bericht, in: HF Nr. 34 vom 23.8.1934, S. I, abgedruckt Kap. 26.2.1, Dok. 4; Tilly Zuntz, später Mitglied des RK (Fraktion der Zionisten) und Vorsitzende der Ortsgruppe der WIZO, emigrierte im August 1938 nach Palästina; vgl. Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 1297.

539 Vgl. die Niederschriften über die Sitzungen des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins vom 19.10.1936 und 18.11.1936, Kap. 26.2.1, Dok. 6 u. 7.

540 Aus der jüdischen Hamburger Presse lassen sich nur drei Veranstaltungen anführen: Rezitator Ludwig Hardt, in: HF Nr. 9 vom 1.3.1934; Rabbiner Dr. Georg Salzburg, in: HF Nr. 42 vom 18.10.1934; und Rabbiner Dr. Max Dienemann, in: HF Nr. 10 vom 5.3.1936.

ren.⁵⁴¹ Eine letzte Satzungsänderung von Anfang 1938 sah unverändert den Zweck des Vereins in dem Zusammenschluss der liberalen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes sowie in der Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Verbandes auf dem Boden jüdisch-liberaler Anschauung. Allerdings wurden nunmehr die angesprochenen Mitglieder als »religiös-liberal« bezeichnet. Wirksam konnte diese Satzungsänderung im nationalsozialistischen Staat nicht mehr werden.⁵⁴²

6.2.2 Der Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender

Jüdische Handwerker und mittelständische Gewerbetreibende gründeten 1906 für den großhamburgischen Raum den »Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender von 1906 zu Groß-Hamburg«. Ziel sollte es vor allem sein, das unter den Hamburger Juden wenig verbreitete Handwerk und eine hierauf bezogene Lehrlingsausbildung zu fördern. Tatsächlich entwickelte sich der Verein innerhalb der Gemeinde rasch zu einer lobbyistischen Gruppierung, die als Handwerkspartei, später Wirtschaftspartei genannt, auf der Funktionsebene der Hamburger Gemeinde erheblichen Einfluss gewann. Langjähriger Vorsitzender war der Tapeziermeister Bernhard Heinemann (1867-1943). Bei den letzten regulären Wahlen 1930 zum Repräsentanten-Kollegium errang der Verein vier von 21 Mandaten. Er stand zumeist liberaler Gemeindepolitik nahe. Einen Platz im Gemeindevorstand erreichte er als Wirtschaftspartei erst 1935.⁵⁴³ Im selben Jahr hatte die Wirtschaftspartei nach einer Angabe der Hamburger Gemeinde gegenüber der Gestapo 420 Mitglieder. Eine Zusammenstellung vom Juni 1935 gab für Altona die Zahl der Handwerker, dies in einem weitgefassten Sinne gemeint, mit 35 an.⁵⁴⁴ Als Dachverband fungierte der Zentralverband jüdischer Handwerker (Berlin). Im September 1934 gründete sich in Hamburg außerdem eine Ortsgruppe des Reichsverbandes des jüdischen Mittelstands.⁵⁴⁵ Zwischen den Verbänden ist eine weitgehende Personeniden-

541 Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins vom 14.12.1937, Kap. 26.2.1, Dok. 8. Auf der Versammlung wurde eine Satzungsänderung vorgenommen. Als neuer geschäftsführender Vorstand wurden Gertrud Alsberg, Dr. Werner Bukofzer, Dr. Max Eichholz, Oscar Friedländer, Dr. Ludwig Freudenthal, Dr. Bruno Italiener, Dr. Hugo Kleimnhagen, Dr. Gerhard Müller, Rabbiner i.R. Dr. Norden, Rudolf Samson und Felix Wolff bestellt.

542 Bericht über die Mitgliederversammlung am 17.2.1938, in: JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 5; vgl. ferner das Protokoll der Sitzung des Jüdisch-Liberalen Gemeindevereins vom 17.2.1938, Kap. 26.2.1, Dok. 9. Auf der Versammlung hielt RA Dr. Paul Tentler ein Referat zum Thema »1521. Ein Rückblick auf jüdische Ereignisse im Weltgeschehen«.

543 Vgl. den Bericht »30 Jahre Handwerkerverein«, in: IF Nr. 48 vom 26.11.1936, S. IV, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 8. Entsandt wurde Max Haag (geb. 1890), der sich als Kaufmann bezeichnete.

544 Vgl. das Verzeichnis jüdischer Handwerker in Altona von 1935, Kap. 31.2, Dok. 4.

545 Bericht über die Gründung der Hamburger Ortsgruppe des Reichsverbandes des jüdischen

tität der Funktionsträger anzunehmen. Zum Geschäftsführer der neuen Ortsgruppe wurde der viel beschäftigte Redakteur des *Hamburger Familienblattes* Julian Lehmann bestellt.

Den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ende der 1920er-Jahre versuchte der Verein u.a. dadurch zu begegnen, dass er regelmäßig werbend forderte, die Hamburger Juden sollten den jüdischen Handwerkern und Gewerbetreibenden solidarisch Aufträge erteilen. Die Schwierigkeiten verstärkten sich zusehends unter dem NS-Regime. Immer wieder wurde betont, dass der Zusammenhalt besonders notwendig sei, um einerseits den Boykott des jüdischen Handwerkers zu brechen und andererseits in den Kreisen der Glaubensgenossen für den jüdischen Handwerkerstand zu werben.⁵⁴⁶ Dazu gab der Verein Ende 1933 ein Verzeichnis jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender heraus. Die Auflage von 10 000 Exemplaren verteilte er an alle jüdischen Haushalte im großhamburgischen Raum.⁵⁴⁷ Im Oktober 1938 wurde dies wiederholt. Die weitere Werbung des Vereins in den folgenden Jahren deutet an, dass diese auf innerjüdische Solidarität gerichteten Maßnahmen nicht den Erfolg hatten, den man sich wünschte.⁵⁴⁸ Mit der Berufsberatung und Berufsumschichtung der jüdischen Jugend ergaben sich für den Verein neue zentrale Aufgabenbereiche. Bereits im September 1934 wurden erste vereinsinterne Zweifel geäußert, »ob man sich entscheide, in Deutschland abzubauen, um in Palästina neu aufzubauen – oder umgekehrt«.⁵⁴⁹ Zunehmend verlagerte sich das Tätigkeitsfeld des Vereins auf eine Beratungstätigkeit. Es erwies sich als schwierig, die jüdische Jugend an die Ziele eines jüdischen Handwerks oder Gewerbes heranzuführen. Die Etablierung einer eigenen Jugendgruppe wollte nicht gelingen. Im Verein wurde eine »Lehrlingsgruppe« eingerichtet, die sich »bündisch« verstand und überparteilich und weltanschaulich neutral sein wollte.⁵⁵⁰ Der Einfluss des zionistischen Gedankengutes machte sich konkurrierend bemerkbar. Der vom Verein verfolgte, verständliche Kampf um eigene etablierte Besitzstände schien die Jugend nicht mehr zu erreichen. Seit Anfang 1936 machten sich vermehrt jüdische Betriebsschließungen, verbunden mit der Auswanderung, immer deutlicher bemerkbar. Die Ausbildung diente längst nicht mehr dazu, den jüdischen Gewerbebestand mit eigenem Nach-

Mittelstands, in: HF Nr. 39 vom 27.9.1934, S. I, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 4. Die Verbandszeitschrift *Jüdische Handwerker* (1909-1938) verstand sich als Organ des gesamten jüdischen Mittelstands.

546 Bericht vom April 1933, in: GB Nr. 3 vom 25.4.1933, S. 6, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 1.

547 Schreiben des Vereins selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender vom 25.6.1933, Kap. 31.2, Dok. 1.

548 Vgl. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1934, in: HF Nr. 7 vom 14.2.1935, S. I-III, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 6; Bericht, in: GB Nr. 4 vom 16.4.1937, S. 9, abgedruckt Kap. 31.2, Dok. 8.

549 Bericht über die Gründung der Hamburger Ortsgruppe des Reichsverbandes des jüdischen Mittelstands, in: HF Nr. 39 vom 27.9.1934, S. I, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 4.

550 Notiz, in: GB Nr. 3 vom 8.3.1934, S. 5.

wuchs zu erhalten. Es ging faktisch längst darum, die Arbeitslosigkeit der jüdischen Jugend zu mindern und eine berufliche Qualifikation namentlich im Handwerk zu erreichen, um damit die Möglichkeit der Auswanderung zu verbessern. Das führte dazu, dass es dann doch gelang, eine Jugendgruppe mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 35 bis 40 Besuchern zu etablieren. Dies war – betrachtet man die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen – eine geringe Quote, denn man stand in starker Konkurrenz zu zahlreichen anderen Jugendgruppen. Eindringliche Appelle an die jüdische Solidarität, um die Ausbildungsleistungen zu steigern, vermochten kaum noch die eigenen Vereinsmitglieder zu erreichen.⁵⁵¹ Ende 1938 löste die Gestapo den Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender auf.

6.2.3 Die Ostjüdische Vereinigung Groß-Hamburg

Im Jahre 1925 hatten in Hamburg 14 Prozent der Juden einen ausländischen, überwiegend osteuropäischen Hintergrund. In Altona lag dieser Anteil bei 47 Prozent. Die Mehrheit dieser sogenannten Ostjuden war mehr oder minder zwangsweise erst während des Ersten Weltkrieges oder in der Nachkriegszeit ansässig geworden. Ostjuden konnten gleichberechtigte Mitglieder der Hamburger oder der Altonaer Gemeinde werden, auch wenn die Mehrzahl keine deutschen Staatsangehörige waren. Gleichwohl erwies sich ihre Integration als schwierig und war in der Hamburger Gemeinde wohl auch nicht wirklich gewollt. Ihren organisatorischen Mittelpunkt bildete der Verein »Adas Jeschorim« (Verein der Aufrechten). Über seine Gründung, vermutlich kurz nach dem Ersten Weltkrieg, ist nichts Näheres bekannt. Für eine starke Verfestigung und den Zusammenhalt der Ostjuden spricht, dass der Verein 1924/25 an der Kielortallee 13 ein Grundstück erwarb, um eine eigene Synagoge zu errichten.⁵⁵² Dass die Hamburger Gemeinde hierbei unterstützend half, hatte durchaus auch Aspekte einer Separation. Offiziell wurde darüber geschwiegen. Die Synagoge konnte 1929 eingerichtet werden. Als Rabbiner fungierte der jiddisch sprechende S. J. Rabinow, der im März 1937 das Amt eines Oberrabbiners in Antwerpen annahm.

Etwa zur selben Zeit stellte man den Verein auf neue satzungsrechtliche Grundlagen, als 1930 die »Ostjüdische Vereinigung Groß-Hamburg e.V.« gegründet wurde.⁵⁵³ Zweck des Vereins sollte die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostjuden in Groß-Hamburg, die Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen und ihre Vertretung vor Behörden und Gemeinden sowie die Pflege des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens sein. Der Verein »Adas Jeschorim« ging in dem bereits seit 1927 tätigen neuen Verein auf, auch wenn dafür kein förmlicher Nachweis vorliegt. In gemeindlichen Verlautbarungen kombinierte man einige Jahre

551 Bericht der Handwerker, in: IF Nr. 11 vom 18.3.1937, S. III, abgedruckt Kap. 31.1, Dok. 9.

552 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 971.

553 Vgl. die Satzung vom 19.10.1930, Kap. 26.2.2, Dok. 1.

beide Vereinsnamen zu »Ostjüdischer Verein Adas Jeschorim«. Mit einer eigenen Jeschiwa, der »Rosch Jeschiwah«, gehörte die Jeschiwa dem Hamburger Verband der Vereinigten Jüdischen Lernvereine an. Für 1931 wird die Zahl der »zahlenden« Mitglieder mit etwa 200 angegeben, faktisch besaß der Ostjüdische Verein gewiss die doppelte Mitgliederzahl. Die jüngeren Mitglieder waren vielfach sozialistisch und zionistisch eingestellt und gehörten auch anderen Gruppierungen an. Einige Hinweise deuten darauf hin, dass sich zumindest die älteren Mitglieder vereinsintern noch der jiddischen Sprache bedienten. Im Jahr 1933 lebten in Hamburg 743 Juden polnischer Herkunft, in Altona bis zu 1000. Legt man diese Zahlen zugrunde, erfasste der Verein etwa ein Viertel der im Großraum Hamburg lebenden Ostjuden.

Eine erste Satzungsänderung im Oktober 1933 strich die Aufgabe des Vereins, seine Mitglieder vor Behörden und Gemeinden zu vertreten.⁵⁵⁴ Einige Untergruppen sollten der Pflege der kulturell-religiösen Zusammengehörigkeit dienen, so eine Jugendgruppe, die sich indes als »notleidend« erwies, eine Frauengruppe und eine Gruppe für Kultur und Rechtsschutz. Gerade der letztgenannte Aufgabenbereich zeigte sich zunehmend von praktischer Bedeutung. Durch zahlreiche Auswanderungen hatte sich die Mitgliederstruktur deutlich verändert: Etwa 90 Prozent der Mitglieder besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Erkennbar unter Einfluss des polnischen Konsulates, dessen Hilfe man insbesondere in rechtlichen Fragen in Anspruch nehmen musste, und auch auf Druck der Gestapo änderte die Vereinigung Anfang 1936 den Vereinsnamen in »Verband polnischer Juden Groß-Hamburg e.V.«.⁵⁵⁵ Die ordentlichen Mitglieder mussten nun polnische Staatsangehörige sein. Damit war der Verband erklärtermaßen zu einem Ausländerverein geworden, der sich, wie die neue Satzung betonte, als nationaljüdisch verstand. Der Versuch einer innergemeindlichen Integration war damit nun auch formal beendet. Der Verband schloss sich dem »Reichsverband Polnischer Juden« an. In einem Schreiben vom 2. September 1939 an das Registergericht stellte die Gestapo fest, dass der Verein offenbar keine Mitglieder mehr habe.⁵⁵⁶

554 Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 22.10.1933, Kap. 26.2.2, Dok. 2. Der neue Vorstand bestand aus Baral (Vorsitzender), R. Gräber, Frau F. Hirt, S. Horowitz, Frau Kern, B. Landau, Simon Lederberger, A. Lipper und Simon Schulz.

555 Bericht über die Mitgliederversammlung, in: HF Nr. 3 vom 16.1.1936, S. IV. Der neue Vorstand setzte sich aus Hermann Hirt (Vorsitzender), Simon Goldrei, Wolf Hammer, Bernhard Josefsberg, Simon Lederberger, Josef Pohoryles, David Schaufeld, Simon Schulz und Simon Tannenbaum zusammen. Josef Pohoryles war zeitweise Mitglied des RK der Hamburger Gemeinde. Der Einfluss der Hamburger Gestapo ergibt sich aus der Anmeldung der Satzungsänderung zum Vereinsregister; vgl. Kap. 26.2.2, Dok. 4.

556 Kap. 26.2.2, Dok. 5.

6.2.4 Die jüdischen Wohlfahrtsvereine in Hamburg

Das Wohlfahrtswesen und die Sozialfürsorge bildeten satzungsgemäß eine gemeindliche Aufgabe, die die Deutsch-Israelitische Gemeinde durch eigene Institutionen erfüllte. Zu nennen sind u.a. als gemeindliche Fürsorgeeinrichtungen das Altenhaus und das Pflegeheim, das Deutsch-Israelitische Waisen-Institut, das Mädchen-Waisenhaus (Paulinenstift), das Kinderheim Wilhelminenhöhe der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, das Daniel-Wormser-Haus für Obdachlose, die Volksküche und das Israelitische Krankenhaus.⁵⁵⁷ Die Kommission für das Wohlfahrtswesen leitete und überwachte diese Institutionen. Die Altonaer Gemeinde verfolgte ähnliche Aufgaben, jedoch in einem deutlich geringeren Umfang.

Seit jeher begleiteten die gemeindliche Tätigkeit der Wohlfahrt zahlreiche Vereine, die auf sehr verschiedene Bereiche sozialer Nächstenliebe ausgerichtet waren. Das entsprach dem Wohltätigkeitsgebot jüdischer Ethik, der Zedaka. Diese Vereine waren zumeist in Hamburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, in der Weimarer Zeit kam es zu keinen Neugründungen mehr.⁵⁵⁸ Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, waren nicht eben selten persönliche Beziehungen nützlich. Eine größere Anzahl gemeindlicher Funktionsträger übernahm Leitungsaufgaben in den Vereinen. Was sich offiziell nicht über eine direkte gemeindliche Finanzleistung ausgleichen ließ, konnte so mehr oder minder informell über einen der Wohltätigkeitsvereine erreicht werden. Das galt umso mehr, als die Abgrenzungen zu den unselbstständigen Stiftungen fließend waren.

Eine Aufstellung der Hamburger Gemeinde von 1934/35 über alle jüdische Institutionen und Vereine aus dem nicht immer scharf abgrenzbaren Bereich der Wohltätigkeit führte 26 Vereine auf.⁵⁵⁹ Diese Liste war nicht vollständig. Aus den Quellen ergeben sich ergänzend noch weitere 21 Vereine.⁵⁶⁰

557 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. 448 ff.; vgl. auch allgemein Verena Hennings, *Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. 2008.

558 Vgl. Hirsch, *Jüdisches Vereinsleben in Hamburg*.

559 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 325.

560 Vgl. Bericht, in: GB Nr. 4 vom 16.4.1937, S. 2, abgedruckt Kap. 26.3, Dok. 2.

Tabelle 53: Jüdische Institutionen und Vereine aus dem Bereich der Wohltätigkeit 1934/35 und das Jahr ihrer Auflösung

	Name der Institution/des Vereins	aufgelöst
1.	Hilfsverein der deutschen Juden (Hamburger Ortsgruppe)	1939
2.	Israelitischer Humanitärer Frauenverein	1938/39
3.	Stipendienverein für israelitische Studierende (gegr. 1829)	1936/37
4.	Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (in Verbindung mit der Otto und Jenny May Stiftung)	1936/37
5.	Israelitischer Frauenverein für Krankenpflege (gegr. 1850)	1936/37
6.	Jüdisches Gemeinschaftsheim	1937/38
7.	Gesellschaft zur Verteilung von Feuerung an israelitische Arme (gegr. 1783)	1936/37
8.	Gevatterverein	1936/37
9.	Verein zur Förderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten	1937/38
10.	Hachnassath Kallah (Brautausstattungs-)Verein (gegr. 1750)	1936/37
11.	Verein zur Versorgung schulentlassener Zöglinge des Hamburgischen Deutsch-Israelitischen Waisen-Instituts	1937/38
12.	Verein zur Bekleidung armer Schüler der Talmud Thora Realschule (gegr. 1808)	1936/37
13.	Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser	1937/38
14.	Verein zur Förderung der Talmud Thora Realschule	
15.	Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder	1936/37
16.	Verein der jungen israelitischen Armenfreunde zur Verteilung von Brot und Suppe	1936/37
17.	Verein ehemaliger Posner zu Hamburg und Umgegend zur Wahrung jüdischer Interessen	
18.	Verein russischer Juden	
19.	Verein zur Speisung armer Reisender am Schabbat	1936/37
20.	Israelitischer Verein zur Unterstützung armer Greise – Mischeneth Sekenim	1936/37
21.	Verein zur Unterstützung kurbedürftiger Israeliten – Theresien-Stiftung	1937/38
22.	Verein zur Verteilung von Kleidungsstücken an arme hiesige Israeliten (gegr. 1863)	1936/37
23.	Verein von 1871 zur Verteilung von Lebensmitteln	1937/38
24.	Israelitischer Mädchenbekleidungsverein	1936/37
25.	Israelitischer Verein von 1718 »Zorche Kewuro« (Bestattung von Armen)	1937/38
26.	Verein »Freunde der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde«	
27.	Israelitischer Schillingsverein	1936/37
28.	Beerdigungs-Brüderschaft der Gemeinde Chewra Kadischa	
29.	Israelitische Beerdigungsbrüderschaft Langenfelde	
30.	Neue Beerdigungsgesellschaft der Israeliten	
31.	Beerdigungsgesellschaft israelitischer Frauen	
32.	Heim für jüdische Mädchen und Frauen e.V.	
33.	Unterstützungsverein von 1829	1936/37
34.	Israelitischer Verein für Krankenpflege von 1711	1936/37

35.	Israelitischer Frauenverein zur Bekleidung armer Knaben	1936/37
36.	Verein Israelitischer Knaben- und Mädchenhorte	1936/37
37.	Verein zur Speisung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder	1936/37
38.	Verein für Krankenpflege von 1831	1936/37
39.	Israelitischer Wohltätigkeitsverein von 1856	1937/38
40.	Israelitischer Verein für Obdachlose	1937/38
41.	Israelitischer Frauenverein zur Bekleidung armer Witwen	1937/38
42.	Verein für Arbeitsnachweis	1937/38
43.	Israelitischer Unterstützungsverein für den Freiwilligendienst	1937/38
44.	Verein Bikor Cholim (Krankenpflege)	1937/38
45.	Verein zur Speisung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder	1937/38
46.	Israelitischer Stellenvermittlungsverein	1937/38
47.	Frauenverein zur Unterstützung armer Witwen	1937/38

Die angeführten Vereine verfügten über sehr unterschiedliche Mitgliederzahlen. Damit regulierten sich neben dem Spendenaufkommen auch die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Wenn man den weiteren Angaben der Gemeinde von 1934/35 glauben darf, erfassten die vorgenannten Vereine 3) bis 26) zusammen mit dem Hilfsverein der deutschen Juden (Hamburger Ortsgruppe) und dem Israelitischen Humanitären Frauenverein eine Gesamtzahl von etwa 3848 Vereinsmitgliedern. Nimmt man die Vereine 27) bis 47) hinzu, kommt man bei zurückhaltender Schätzung auf zumindest 4500 Vereinsmitglieder. Das würde bedeuten, dass um 1935 im statistischen Mittel jeder vierte Gemeindeangehörige einem der genannten Vereine angehörte, Kinder und Jugendliche eingeschlossen.

Etwa fünfzehn Vereine hatten sich aus unterschiedlichen Gründen bereits vor 1934/35 aufgelöst.⁵⁶¹ In dem einen oder anderen Fall war das Bedürfnis nach Unterstützung schlicht entfallen. Aber längst griffen im nationalsozialistischen Staat die staatlichen Behörden ein und forderten die Auflösung: Das setzte 1936 ein und geschah, nach einem späteren Bericht von Leo Lippmann, verstärkt in den Jahren 1937 und 1938.⁵⁶² Das Vermögen der aufgelösten Vereine in Höhe von 335 635 RM erhielt die Deutsch-Israelitische Gemeinde, und die von den Vereinen bislang wahrgenommenen Aufgaben wurden auf die gemeindliche Kommission für das Wohlfahrtswesen übertragen.

561 Nach Angaben der Gemeinde von Anfang 1935 waren dies aus dem Bereich der Wohltätigkeitsvereine u.a.: Stipendien Verein für Kinder des Mittelstandes; Verein zur Unterstützung armer Israeliten (Terumath Hakaudesch); Israelitischer Mieterverein (1828); Israelitischer Mitgiftverein; Frauen-Verein zur Unterstützung armer israelitischer Witwen (nach anderen Angaben erfolgte die Auflösung erst später); Verein zur Speisung hilfsbedürftiger Kinder (nach anderen Angaben ebenfalls erst später aufgelöst); Verein zur Geschäftserweiterung; Israelitischer Verein für Gebrechliche.

562 Leo Lippmann, Der jüdische Religionsverband Hamburg im Jahre 1942. Die Liquidation der jüdischen Stiftungen und Vereine in Hamburg, Ms., S. 28-30, Kap. 26.3, Dok. 1.

6.3 Jüdische Logen in Hamburg

Im Jahre 1922/23 gehörten den drei Hamburger jüdischen Logen 487 Männer an.⁵⁶³ Sie entstammten der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht. Daneben hatten die Logen assoziierte »Schwesternvereinigungen«. Die Gründung jüdischer Logen stieß anfangs bei jenen auf Ablehnung, die sich um eine rasche Assimilation an die Bevölkerungsmehrheit bemühten. Durch Erlass vom 10. April 1937 löste Heinrich Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei alle Logen, welche dem jüdischen Unabhängigen Orden Bne Briss (U.O.B.B.) angehörten, wegen »staatsfeindlicher Umtriebe« auf. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt und zugunsten des Landes Hamburg eingezogen. Die Auflösungs- und Beschlagnahmeanordnung der Hamburger Gestapo datiert vom 17. April 1937, sie trägt die Unterschrift von Claus Göttsche.⁵⁶⁴ Die Anordnung wurde Max Spier zugestellt, der als Verwalter des Logenheims der Hamburger Logen des UOBB fungierte. Das Anstellungsverhältnis zwischen Logenheim GmbH und Spier wurde im Oktober 1937 als aufgelöst erklärt. Die durchführende Polizeibehörde erklärte sich bereit, ausstehende Forderungen von Spier gegen die Logenheim GmbH aus Billigkeitsgründen, wie man betonte, mit 300 RM abzugelten.⁵⁶⁵

6.3.1 Die Henry Jones-Loge (1887-1937)

In Hamburg gründete sich 1887 die Henry Jones-Loge. Ihren Namen führte sie auf einen der Mitgründer der amerikanischen Logengründung zurück, den gebürtigen Hamburger Heinrich Jonas. Unter dem langjährigen Vorsitz von Gustav Tuch entwickelte sie sich nach anfänglichen Widerständen sehr schnell zu einer der einflussreichsten Vereinigungen innerhalb der Hamburger Judenschaft.⁵⁶⁶ Neben dem klas-

563 Verzeichnis der drei Hamburger Logen UOBB, Hamburg 1932, eine Kopie ist im IGdJ vorhanden; ferner Verzeichnis der Mitglieder der drei Hamburger Logen UOBB Henry Jones-, Steintal- und Nehemia Nobel-Loge, Hamburg 1935, nachgewiesen in der Stadtbibliothek Nürnberg, Sign. IKG 12. 46. Vgl. Thomas Held, *Juden und Freimaurer in Hamburg. Eine historisch-quantifizierende Untersuchung*, Hamburg, Universität Hamburg, Mag.-Arb., 1983.

564 Kap. 50.1, Dok. 10; die Auflösungsanordnung beruhte auf dem Erlass des RFSSuChdDtPol – S-PP II B Nr. 331/36 – vom 10.4.1937; vgl. auch Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 187, Rn. 286. Danach wurde der »Unabhängige Orden Bne Briß« aufgelöst und das Vermögen beschlagnahmt; vgl. auch MBIPrVerw 1937, Sp. 1062; vgl. ferner zur Auflösung der jüdischen Logen in Frankfurt a. M. den Bericht von Joseph B. Levy, in: VEJ 1, S. 649-656, Dok. 274.

565 Vorgang Kap. 50.1, Dok. 14 (B). Als Rechtsgrundlage wurde § 3 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 293) in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) angegeben.

566 Erika Hirsch, *Die Henry-Jones-Loge und jüdische Vereine*, in: Ursula Wamser/Wilfried Weinke (Hrsg.), *Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel*, Springe 2006, S. 40-56.

sischen Ziel einer Loge verfolgte sie eine Position der Stärkung der säkularen deutsch-jüdischen Identität. Das 1904 in der Hartungstraße eröffnete Logenheim wuchs zu einem Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Hamburger Juden heran. Die Henry Jones-Loge initiierte, zumeist unter personeller und finanzieller Hilfe von Gustav Tuch, eine Reihe von weiteren Vereinsgründungen, darunter der Verein für jüdische Literatur und Geschichte und die Gesellschaft für jüdische Volkskunde (gegründet 1898).⁵⁶⁷ Dem sich entwickelnden Zionismus stand man keineswegs abwehrend gegenüber.

6.3.2 Die Steintal-Loge (1909-1937)

Eine weitere Loge war die 1909 gegründete Steintal-Loge.⁵⁶⁸ Ihre Gründung verdankte sie der Initiative von Alfred Lissner (1872-1938). Als Namensgeber gilt der Sprachwissenschaftler und Philosoph Heymann (Hajim) Steintal (1823-1899). Ihr gehörten eher wohlhabende Mitglieder⁵⁶⁹ und namhafte Persönlichkeiten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde an, so u.a. Rabbiner Dr. Joseph Carlebach, Hermann Gumpertz, Karl Kunreuther, Alfred Levy, Prof. Dr. Isaak Markon, Richard May, der 1933 als Präsident fungierte, Dr. Wolfgang Meyer-Udewald, Hermann Philipp, Dr. Paul Ruben und Dr. Hugo Zuntz.

Als ihren Auftrag formulierte die Satzung der Loge: »Ihre Aufgabe ist, den Sinn für die unvergänglichen Werte des Judentums wachzuhalten, an den Kulturaufgaben des deutschen Vaterlandes und der gesamten Menschheit tätig mitzuwirken und die Verbesserung der sozialen Lage der Judenheit zu fördern.«⁵⁷⁰ Zusammen mit der Henry Jones-Loge trat die Steintal-Loge für die Gründung einer Jüdischen Bibliothek und einer Lesehalle in Hamburg ein. Nach 1930 unterstützte die Loge maßgebend die Arbeit der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung. Eine Distanz zum Zionismus wird vielfach vermutet, ist aber nur indirekt zu belegen.⁵⁷¹

567 Zur Geschichte vgl. Christoph Daxelmüller, Die »Gesellschaft für jüdische Volkskunde« in Hamburg, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 361-382.

568 Biester, Der innere Beruf zur Wissenschaft, S. 99 ff.

569 So die Bewertung bei Krohn, Die Juden in Hamburg, S. 170; ebenso Biester, Der innere Beruf zur Wissenschaft, S. 99.

570 Satzung der Steintal-Loge von 1926, StAHH, 231-10 Amtsgericht Hamburg, Vereinsregister, Steintal-Loge, hier zit. nach Biester, Der innere Beruf zur Wissenschaft, S. 100.

571 Für diese Vermutung spricht sich etwa Hirsch, Jüdisches Vereinsleben in Hamburg, S. 108, aus. Dass die im Text genannten Personen keine Anhänger des deutschen Zionismus waren, kann man als Indiz werten.

6.3.3 Die Nehemia Nobel-Loge (1922-1937)

Die dritte Hamburger Loge ist die nach dem Rabbiner Nehemia Anton Nobel (1871-1922) benannte philanthropische Nehemia Nobel-Loge.⁵⁷² Als ihr Begründer gilt der Historiker Hans Liebeschütz (1893-1978).⁵⁷³ Über ihre Mitglieder und ihr inergemeindliches Engagement ist wenig bekannt. 1929/30 war Dr. Hermann Feiner (1894-1935 [Suizid]), Richter am Landgericht Hamburg, Präsident der Loge.⁵⁷⁴

6.4 Jüdische Stiftungen

Die ersten jüdischen Stiftungen entstanden in Hamburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts zumeist aus Legaten. Die Stiftungszwecke waren anfangs deutlich religiös gebunden, sie erweiterten sich im Lauf des 19. Jahrhundert zu einer allgemeinen säkularen Wohltätigkeit.⁵⁷⁵ Das schloss Stiftungen unselbstständiger und selbstständiger Art ein. Ihre Zahl war erheblich. Besondere Bedeutung gewannen die Wohnstifte. In einer Aufstellung von 1942 unterschied das damalige Vorstandsmitglied und der Finanzreferent der Gemeinde, Leo Lippmann, in einer Art Abschlussbericht zwischen Paritätischen Stiftungen (9), rechtsfähigen Stiftungen (81), unechten Stiftungen (152) und unter »Vereine« registrierten Stiftungen. Neuere Forschungen ergeben eine deutlich höhere Zahl.⁵⁷⁶ Einige der Stiftungen gingen in anderen auf. Das Kapital der Stiftungen stand zumeist der Gemeinde zur Verfügung und wurde durch die Depositenkasse milder Stiftungen bankmäßig verwaltet. Zahlreiche jüdische Stiftungen erbrachten Wohlfahrtsrenten. Eine Zusammenstellung der Gemeinde im Mai 1936 führte hierzu 13 Stiftungen an.⁵⁷⁷

Das Stiftungswesen unterstand, soweit es sich um rechtsfähige Stiftungen handelte, unter der allgemeinen Aufsicht des Staates. Teilweise konnten der Senat der Stadt oder hamburgische Behörden bei der Verwaltung jüdischer Stiftungen mitwirken oder besaßen nach der Satzung der Stiftung bestimmte Befugnisse. Um die Jahres-

572 Rachel Heuberger, Rabbiner Nehemias Anton Nobel. Die jüdische Renaissance in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 2005.

573 Hans-Michael Schäfer, Hans Liebeschütz, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006, S. 176.

574 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 109-111.

575 Vgl. allgemein Berkemann, Jüdische Stiftungen in vergangener Zeit; für Hamburg vgl. Britta D. Siefken, Jüdische und paritätische Stiftungen im nationalsozialistischen Hamburg – Enteignung und Restitution, Norderstedt 2009; Hönicke, Jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg; Leo Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 113-118.

576 Günter Hönicke ermittelte weitere 194 Stiftungen. Dabei handelte es sich in 94 Fällen um individuelle Stiftungen zur Erhaltung von Grabstätten; ders., Jüdische Stiftungen und Legate, S. 558-581.

577 Schreiben der Gemeinde an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 6.5.1936 und 9.6.1936, Kap. 41.5, Dok. 3.

wende 1935/36 entschloss sich der Senat, sich aus der Beteiligung an jüdischen Stiftungen zurückzuziehen.⁵⁷⁸ Dabei erwies sich als problematisch, was als »jüdische« Stiftung zu gelten hatte. So war zwar die »Vaterstädtische Stiftung« zum großen Teil aus jüdischem Kapital geschaffen worden, besaß aber einen gemischten Vorstand.⁵⁷⁹ Die zahlreichen großen Wohngebäude, welche die Vaterstädtische Stiftung errichtet hatte, dienten unterschiedslos der Aufnahme aller Menschen, gleichgültig ob Juden oder Nichtjuden. Die große Mehrzahl der Bewohner waren Nichtjuden.

Der Novemberpogrom 1938 bedeutete das Ende aller jüdischen bürgerschaftlichen Institutionen. Das überkommene jüdische Stiftungswesen hatte ehrenamtliches Engagement, kapitalgebundenes Vermögen und Wohltätigkeitsziele autonom miteinander verbunden. Eine derartige Zielsetzung widersprach fundamental nationalsozialistischen Vorstellungen. Jede private Selbstständigkeit sollte unterbunden werden, das Ziel der Vertreibung der Juden kam hinzu. So bot der Novemberpogrom der Gestapo einen vorgeschobenen Grund, das Vermögen der jüdischen Stiftungen wie das aller von ihr aufgelöster jüdischer Vereine zu beschlagnahmen. Einige Bereiche, wie das Schulwesen und das Wohlfahrtswesen, überführte sie in die Zuständigkeit der im Juli 1939 eingerichteten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Bereits im Mai 1939 gab das Reichsministerium des Innern den Hamburger paritätischen Stiftungen auf, »ihre Satzung in der Weise zu ändern, dass aus der Stiftung künftig nur noch deutsche Volksgenossen zu betreuen sind.«⁵⁸⁰ Für drei Wohnstifte machte die Gestapo eine Ausnahme, um diese Stifte künftig als »Judenhäuser« zur beabsichtigten Ghettoisierung der Juden zu nutzen.⁵⁸¹ Das formale Ende aller jüdischen Stiftungen und die Auflösung jedweder organisatorischen Selbstständigkeit sind etwa auf Juli 1943 zu bestimmen. Zu diesem Zeitpunkt wurden sämtliche noch vorhandenen Vermögenswerte in die Reichsvereinigung transferiert. Die Hamburger Gemeinde selbst verlor bereits 1942 ihre rechtliche Selbstständigkeit. Für Hamburg gibt ein Bericht über »Die Liquidation der jüdischen Stiftungen und Vereine in Hamburg« die Namen, den Stiftungszweck und das jeweils zugewiesene Vermögen der Stiftungen wieder. Verfasser dieses Anfang 1943 erstellten Berichtes war der ehemalige Staatsrat der Finanzbehörde Leo Lippmann. Die Reichsvereinigung, die in jeder

578 Berichtsaufforderung vom 19.12.1935 und Bericht der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 12.3.1936, Kap. 41.5, Dok. 1 u. 2.

579 Vgl. dazu Angela Schwarz, Die Geschichte der Vaterstädtischen Stiftung in Hamburg in den Jahren 1849 bis 1945, Hamburg 2007.

580 Hönicke, Jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg, S. 14, 83; ferner StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 1-992, S. 35.

581 Es handelt sich um die paritätischen Wohnstifte: Martin Brunn Stift (Frickestraße 24), John R. [Rudolph] Warburg Stift (Bundesstraße 43) und Mendelson Israel Stift (Kurzer Kamp 6); vgl. dazu Schwarz, Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg, S. 185 ff., mit Hinweis auf die vom Hamburger Reichsstatthalter im Februar 1939 genehmigte »neue« Stiftungssatzung der drei jüdischen Wohnstifte.

Hinsicht durch das Reichssicherheitshauptamt als »Aufsichtsbehörde« überwacht wurde, erhielt von der Hamburger Gemeinde ein transferiertes jüdisches Stiftungsvermögen von 1,85 Millionen RM. Das transferierte Vermögen der sogenannten unechten Stiftungen, das durch gemeindliche Soziallasten zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend aufgebraucht war, betrug 337 000 RM.⁵⁸² Formale Grundlage war auch hier § 5 Abs. 1 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939. Die Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland oblag Fritz Wöhrn, der als SS-Hauptsturmführer Sachbearbeiter im Referat von Adolf Eichmann des RSHA war.⁵⁸³

582 Hönicke, Jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg, S. 13; ferner StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 1-992, S. 2; Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 113 f.

583 Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002, S. 210 f.

X. Arbeitsleben, Wirtschaft und Vermögen

I. Der Boykott

I.1 Vorausgehende Entwicklungen

Seit Mitte der 1920er-Jahre hatte sich die antijüdische Boykottbewegung in Deutschland ausgeweitet. Das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass Juden aus dem allgemeinen Wirtschaftsleben zu verdrängen seien. Während kleine jüdische Läden und jüdische Angestellte zunehmend schikaniert und diskriminiert wurden, erwoگ die nationalsozialistische Parteipresse seit 1931 verstärkt einen landesweiten Boykott.¹ Der Centralverein (CV) versuchte, Boykottaufrufe als »Geschäftskrieg« durch den Rechtsanwalt Hans Lazarus juristisch zu bekämpfen. Es war jedoch zu erwarten, dass sich mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten diese Propagandaaufrufe erheblich verstärken würden. Besonders die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO), der Kampfbund für den Gewerblichen Mittelstand und die SA-Abteilungen unter SA-Gruppenführer Otto Wagener (1888-1971), zeitweilig Wirtschaftsberater Hitlers, agitierten nun verstärkt gegen das »Börsenkapital«, über das sich angeblich mittelständische deutsche Unternehmer bei der neuen Regierung beschwert hätten. Der »Kampfbund für den Gewerblichen Mittelstand« agierte als besonders militante Organisation der NSDAP, dessen Hauptziel die Bekämpfung der jüdischen Konkurrenz im Einzelhandel und vor allem der Warenhäuser darstellte.²

Die ständigen brutalen Ausschreitungen der SA ließen für den wachen Beobachter kaum einen Zweifel daran, was Juden bevorstand. Ab Ende Februar 1933 griffen SA-Trupps vermehrt reichsweit jüdische Geschäftsinhaber an, plünderten ihre Läden, misshandelten ihre Inhaber, verschleppten und ermordeten einige von ihnen. Zahlreiche Firmen versuchten sich durch Zeitungsannoncen, Hinweisschilder und öffentliche Erklärungen, in denen sie sich als »deutsches Geschäft« oder »christliches Unternehmen« darstellten, vor umsatzmindernden Diskriminierungsmaßnahmen zu schützen. Nach den Reichstagswahlen vom 5. März, bei denen die NSDAP die absolute Mehrheit verfehlte, nahmen derartige, zunächst unorganisierte, Übergriffe deutlich zu. Polizeilicher Schutz war kaum zu erreichen. Hermann Göring, zu diesem Zeitpunkt Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für das

1 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 24.

2 Vgl. auch den Aufruf des Kampfbundes vom 9.3.1933, Kap. 40.I.I, Dok. 1. Eine weitere nationalsozialistische Organisation war der »Kampfbund gegen Warenhäuser und Konsumvereine«. Hitler hatte im Januar 1933 alle NS-Mittelstandsorganisationen im »Kampfbund des Gewerblichen Mittelstandes« zusammengefasst; vgl. Völkischer Beobachter vom 18.1.1933. Die Leitung des Kampfbundes hatte seit 1932 Adrian von Renteln (1897-1946) inne. Der Kampfbund wurde am 8. August 1933 aufgelöst. Zur Boykottwelle als erste antisemitische Welle vgl. Longeric, »Davon haben wir nichts gewußt!«, S. 58 ff.

preußische Innenministerium, erklärte am 11. März 1933 öffentlich, er lehne es ab, »dass die Polizei eine Schutztruppe jüdischer Warenhäuser ist. Es muss endlich einmal der Unfug aufhören, dass jeder Gauner nach der Polizei schreit. Die Polizei ist nicht dazu da, die Gauner, Strolche, Wucherer und Verräter zu schützen.«³ Das verstand die SA als Freibrief. Im Grindelviertel kam es während der gesamten Frühlingsmonate 1933 zu »Judenjagden«. Ein Brief des Hamburger Pastors Julius Hahn vom 12. März 1933 schildert die Reaktion eines Warenhausbesitzers: »Meine Frau erzählte mir, daß über dem Warenhaus Amles [= Selma] an der Chaussee die Hakenkreuzfahne weht, unter der der Jude strahlend steht und seine zahlreichen Kunden begrüßt. Die andern Warenhäuser sind geschlossen, da Göring sie nach seiner gestrigen Rede nicht schützen will.«⁴ Seit Mitte März 1933 plante das NS-Regime allerdings, die praktizierten Gewaltaktionen der SA zu lenken und ihr ein Betätigungsfeld in der Ausgrenzung und Vertreibung von Juden zu geben. Aus diesem Grunde erlaubte Hitler dem fanatischen fränkischen Gauleiter und Herausgeber des *Stürmers*, Julius Streicher (1885-1946), den »Judenboykott« ideologisch mit antisemitischen Hetzartikeln vorzubereiten. Über die wahren Akteure wurde zunächst bewusst eine Desinformationspolitik betrieben: So telegrafierte Reichsinnenminister Wilhelm Frick noch am 31. März 1933 an alle Polizeidienststellen, die Täter seien in SA-Uniformen verkleidete Kommunisten.⁵

Auch in Hamburg begannen unmittelbar nach dem Machtwechsel zahlreiche, parteiamtlich gelenkte antijüdische Aktionen, unter anderem der Boykott von Warenhäusern in jüdischem Besitz. Ein gemeinsamer Fackelzug von SA und Einheiten des Stahlhelms am 6. Februar 1933 ließ bereits Schlimmes befürchten; die Einheiten skandierten »Juda verrecke«.⁶ Am 11. März 1933 besetzten Angehörige der Hamburger SA-Standarte 76 die Warenhäuser Karstadt, Hermann Tietz, EPA und Wool-

3 Rede von Hermann Göring am 11.3.1933 in Essen, wiedergegeben bei Johannes Hohlfeld (Hrsg.), *Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten*, Bd. 4: *Die nationalsozialistische Revolution*, 2. Aufl., Berlin o.J., [Nachdruck 1972], S. 597.

4 Konrad Rahe (Hrsg.), *Briefe von Pastor Julius Hahn zur kirchlichen Lage in Hamburg 1931-1937*, Hamburg 2004, Brief Nr. 26. Anlässlich des Volkstrauertags (ab 1926 Sonntag Reminiszere, d.i. der fünfte Sonntag vor Ostern) bestimmte Hindenburg durch Erlass über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung vom 12. März 1933, dass die schwarz-weiß-rote Fahne gemeinsam mit der Hakenkreuzfahne zu hissen sei; RGBl. I S. 103. Hitler verkündete die Entscheidung im Rundfunk. Die Firma Amles war ein Textilwaren-Kaufhaus, Wandsbeker Chaussee 154/156. Das Unternehmen wurde 1938 »arisert«; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 348. Sein Inhaber war Max Markus (geb. 1882 in Pyritz/Westpommern). Markus war Mitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Er emigrierte im Oktober 1939 in die Niederlande. Von dort wurde er am 24. September 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet; vgl. In Memoriam, Den Haag 1995, S. 487; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 274.

5 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 30; Hannah Ahlheim, »Deutsche, kauft nicht bei Juden!« Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, *Göttingen 2011*, S. 241-262.

6 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 28f., unter Verweis auf das Rundschreiben der SA-

worth.⁷ Auf dem Dach der Firma Karstadt – die keinen jüdischen Eigentümer hatte – hissten Angehörige der SA die Hakenkreuzfahne. Hierüber berichtete das *Hamburger Tageblatt*, das gauamtliche Organ der NSDAP, am folgenden Tag, nicht ohne den üblichen Hinweis, dass die Bevölkerung die Aktionen mit Heilrufen begrüßt habe.⁸ Der Gehalt derartiger Meldungen bleibt zweifelhaft. In umgekehrter Weise entbehrte etwa der Bericht des *Daily Mirrors* vom 24. März 1933, dass 1400 Juden in der Stadt gefoltert oder ermordet worden seien, jedes Wahrheitsgehalts.⁹ Da Karstadt noch im März 1933 alle jüdischen Angestellten entlassen hatte, blieb das Kaufhaus am 1. April 1933 vom Boykott verschont.¹⁰

In der britischen und US-amerikanischen Öffentlichkeit wurden die Gewaltaktionen der SA aufmerksam registriert. Besonders gegen antijüdische Maßnahmen wurden Proteste laut. Jüdische Organisationen in den USA, Großbritannien und Palästina rechneten seit Mitte März 1933 mit den im *Stürmer* angedrohten Boykottmaßnahmen und berieten über Gegenmaßnahmen. Am 18. März beschlossen die amerikanischen Jewish War Veterans, deutsche Waren und Dienstleistungen zu boykottieren; einige andere Organisationen in den USA und in Großbritannien folgten.¹¹ Die meisten jüdischen Organisationen in den USA sprachen sich jedoch in diesen Tagen gegen Massendemonstrationen und Wirtschaftssanktionen gegen Deutschland aus, weil sie Gegenmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung befürchteten. Bereits am 24. März 1933 war die Kritik der ausländischen Medien, die man als »Auslandshetze« oder als »jüdische Greuel- und Boykotthetze« bezeichnete, im Kabinett ausführlich erörtert worden.¹² Sie sollte zum Vorwand für den beabsichtigten Boykott genommen werden. Nahezu gleichzeitig suchten Spitzenvertreter einiger deutscher jüdischer Organisationen nach Wegen, die Nationalsozialisten zu beschwichtigen und von ihren Plänen abzubringen. So protestierten Kurt Blumenfeld (1884-1963), Vorsitzender der ZVfD, und Julius Brodnitz (1866-1936), Vorsitzender des CV, am 26. März 1933 telegrafisch an das American Jewish Committee (AJC) gegen antideutsche Demonstrationen und Rundfunksendungen. Sie verlangten energische Bemühungen, derartige Aktionen zu unterbinden.¹³ Doch am 27. März

Untergruppe Hamburg vom 8.2.1933, StAHH, 614-2/5 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (und ihre Gliederungen), B 197.

7 Kap. 40.1.1, Dok. 2; vgl. auch Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, S. 44-49.

8 HT vom 12.3.1933, S. 1.

9 Kap. 40.1.1, Dok. 4.

10 Der Harburger Magistrat behandelte die Karstadt AG als »jüdisches« Unternehmen; vgl. dazu Heyl, »Vielleicht steht die Synagoge noch!«, S. III.

11 Edwin Black, *The Transfer Agreement. The Dramatic Story of the Pact Between the Third Reich and Jewish Palestine*, New York/London 1984, S. 10-14.

12 Vgl. Ralf Georg Reuth (Hrsg.), *Joseph Goebbels Tagebücher*, Bd. 2, München 2003, S. 786 (26. März 1933); vgl. auch Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 31.

13 Bereits in einer Presseerklärung vom 24. März 1933 hatte sich der CV gegen die nach seiner

1933 entschloss sich auch das AJC, zum Boykott deutscher Waren aufzurufen. Dem NS-Regime kam diese innerjüdische Auseinandersetzung sehr gelegen. Es verstärkte den Druck auf die jüdischen Institutionen und forderte von ihnen, bei ihren ausländischen Glaubensbrüdern eine Beendigung der »Gräuelpropaganda« durchzusetzen. Viele jüdische Verbände und Institutionen sahen sich genötigt, die Schreiben zu veröffentlichen, mit denen sie der ausländischen Propaganda entgegengetreten waren.¹⁴

Noch glaubten viele jüdische Institutionen – auch aus eigener Beurteilung heraus – sich zugunsten deutscher Interessen dadurch loyal zu verhalten, dass sie, teilweise sogar in Absprache mit staatlichen Stellen, ausländischen Boykottmaßnahmen entgegentraten. Dass konnte letztlich nur dadurch überzeugend geschehen, dass man die antisemitische Diskriminierung, zumindest in ihrem Ausmaß, leugnete und damit den ausländischen Antiboykott-Maßnahmen den Grund entzog. Die NS-Propaganda »verbat« sich eine ausländische Einmischung.¹⁵ Im Vorstand der Hamburger Gemeinde wurde das Dilemma, in dem sich die deutschen Juden befanden, durchaus gesehen. In der Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 22. März 1933 (abends) wurde der ausländische Boykott erörtert:

»Herr Dr. Nathan berichtet: Einem Mitglied der Gemeinde ist aus Tanger von einem Geschäftsfreunde, einem reichsdeutschen Nichtjuden, ein Schreiben zugegangen, laut welchem die dortigen Juden sich solidarisch mit den deutschen Juden erklären und ersucht wird, Herrn Hauptmann bestellte Waren auf einem nichtreichsdeutschen Dampfer befördern zu lassen. Herr Dr. Nathan hat eine Abschrift dieses Schreibens auf dem Wege über Herrn Dr. Samson Herrn Max Warburg zustellen lassen und auch Herrn Staatsrat in seiner Unterredung am Vormittage eine Abschrift dieses Schreibens vorgelegt. Herr Hauptmann ist ausserdem veranlasst worden, eine Abschrift dieses Schreibens der Handelskammer zuzuleiten.«¹⁶

An den folgenden Tagen, am 23. und 25. März 1933, forderten Staatsrat Heidecker und Staatsrat Struve, Letzterer im Auftrag von Bürgermeister Krogmann, die Gemeinde auf, diese möge »den Oberrabbiner« veranlassen, ein »Beruhigungsschreiben« abzu-

Meinung »frei erfundene« Propaganda des Auslands gewandt; vgl. hierzu Barkai, Der Centralverein, S. 280f.

14 Barkai, Der Centralverein, S. 280-283.

15 Philipp Caspar Mohr, Kein Recht zur Einmischung? Die politische und völkerrechtliche Reaktion Großbritanniens auf Hitlers »Machtergreifung« und die einsetzende Judenverfolgung, Tübingen 2002.

16 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 475. Staatsrat Dr. Karl Struve (1865-1960) war u.a. von 1920-1933 Präses der Kommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften, ab 1. Oktober 1933 Präsident bei der Landesjustizverwaltung, ab 1935 Vizepräsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

senden.¹⁷ In der Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 26. März 1933 (vormittags) heißt es hierzu:

»Nachdem bereits am Donnerstag, dem 23. d. M., Herr Staatsrat Heidecker von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe eine Beschwerde der Oldenburg-Portugiesischen-Dampfschiff-Rhederei [sic] über die Lahmlegung des deutschen Handels in Marokko infolge Boykotts der deutschen Waren durch die Marok[k]anischen Juden Herrn Dr. Nathan telefonisch gebeten hatte, den Oberrabbiner zur Absendung eines Beruhigungstelegramms zu veranlassen, richtete im Auftrage des Bürgermeisters Krogmann Herr Staatsrat Struve am 25. d. M., das gleiche Ersuchen über Herrn Dr. Nathan an den Vorstand der Gemeinde. Nach persönlicher Fühlungnahme mit Herrn Max Warburg, Herrn Kammergerichtsrat Wolff, dem Vorsitzenden des Preussischen Landesverbandes und dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Berlin, sowie nach wiederholter Fühlungnahme mit Herrn Dr. Samson beschliesst der Vorstand die Absendung eines Telegramms in hebräischer Sprache, welches im deutschen Entwurf und im hebräischen Text mit einem Begleitschreiben dem Staatsrat Heidecker zugeleitet wird. (Herr Staatsrat Heidecker hat Herrn Dr. Nathan, der die Schriftstücke überbrachte, für den hierdurch geleisteten Dienst gedankt).«¹⁸

Die Hamburger Gemeinde entsprach dem Ersuchen nur in abgewandelter Weise. Ein Schreiben des Hamburger Oberrabbiners Dr. Samuel Spitzer (1872-1934) ist jedenfalls nicht belegt. Ein entsprechendes Schreiben wäre auch recht ungewöhnlich gewesen. Das Verlangen der Staatsräte zeugte eher von erheblicher Unkenntnis über die innergemeindlichen Verhältnisse. Der Vorstand der Gemeinde richtete vielmehr am 26. März 1933 selbst ein Telegramm an den deutschen Konsul in Larache (El Araish). In seiner Erklärung trat er den im Ausland verbreiteten Gerüchten über Judenpogrome und Massaker in Deutschland entgegen und sprach nur von »gewissen Ausschreitungen«.¹⁹ Noch betrachtete man Fragen des deutschen Judentums als eine

17 Das Protokoll des Senats vom 27. März 1933 vermerkte als Bericht des Staatsrats Dr. Hugo Heidecker, »zur Richtigstellung sei der Oberrabbiner zur Absendung eines Telegramms an das Deutsche Konsulat in Larache veranlasst, auch sei das Auswärtige Amt gebeten worden, durch die deutschen diplomatischen Vertretungen in Marokko für die Verbreitung des Telegramms sorgen zu lassen«; StAHH, 132-1 II Senatskommission für die Religions- und Auswärtigen Angelegenheiten II, I c 1.41.

18 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.3.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 478. Staatsrat Dr. Hugo Heidecker (1868-1953) war Präses der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Kammergerichtsrat Leo Wolff hatte zu diesem Zeitpunkt Leitungsfunktionen bei der in Gründung befindlichen Reichsvertretung der deutschen Juden übernommen.

19 Schreiben des Vorstandes der DIG vom 26.3.1933, Kap. 40.1.1, Dok. 6. Die Gemeinde richtete, möglicherweise aus eigenem Antrieb, weitere Telegramme an auswärtige deutsche Handelskammern; vgl. Kap. 40.1.1, Dok. 9.

innerdeutsche Angelegenheit. Das entsprach etwa der Grundauffassung des CV.²⁰ In vergleichbarer Weise hatte sich kurz zuvor Albrecht Mendelssohn Bartholdy, der Leiter des Instituts für Auswärtige Politik an der Universität Hamburg, in einem an das Auswärtige Amt gerichteten Bericht über seinen Aufenthalt in den USA geäußert.²¹ Göring hatte die Leiter bedeutender jüdischer Organisationen in Deutschland in sein Büro zitiert und ihnen mehr oder weniger befohlen, die Auslandspresse von der »Gräuelpropaganda« abzubringen.²² Dem »Weltjudentum« wurden Machenschaften gegen die Deutschen unterstellt. Das war nur eine der Varianten einer Verschwörungstheorie. Am 26. März 1933 telegrafierte Kurt Blumenfeld als Präsident der ZVfD und Julius Brodnitz als Präsident des CV an das American Jewish Committee, New York: »Wir protestieren kategorisch gegen Abhaltung Montagmeeting Radio und sonstige Demonstrationen. Verlangen unbedingt energische Bemühungen zur Einwirkung auf Unterlassung deutsch-feindlicher Kundgebungen.«²³

Die deutschen Juden wurden mit den verlangten Äußerungen absichtsvoll in die Irre geführt. Ihre Beschwichtigungsversuche blieben vergebens. Sie erkannten nicht und konnten wohl nur schwer erkennen, dass die geplanten Aktionen auch die Funktion haben sollten, den aufgestauten Judenhass innerhalb des Nationalsozialismus, insbesondere der SA, zu kanalisieren.²⁴ Mutmaßlich am Sonntag, den 26. März

- 20 Bezeichnend etwa Alfred Hirschberg, Der 5. März. Ein Wort an die deutschen Juden, in: CV-Zeitung Nr. 10 vom 9.3.1933, S. 77. Alfred Hirschberg (1901-1971), einer der Vordenker des CV, relativierte Ende 1933 seinen Standpunkt; vgl. Barkai, Der Centralverein, S. 296 ff.
- 21 Kap. 40.I.I, Dok. 5. Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874-1936), ein Ururenkel von Moses Mendelssohn, hatte 1924 in Hamburg das »Institut für Auswärtige Politik« gegründet, das erste universitäre Institut in Deutschland, das sich der Friedensforschung widmete. Mendelssohn Bartholdy wurde zum 31. Dezember 1933 aufgrund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt. Er emigrierte 1934 nach England, wo er 1936 starb. Vgl. zur »Entlassung« von Mendelssohn Bartholdy aus der Schriftleitung des Archivs des öffentlichen Rechts Lothar Becker, Schritte auf einer abschüssigen Bahn. Das Archiv des öffentlichen Rechts (AöR) im Dritten Reich, Tübingen 1999; Rainer Nicolaysen, Verfechter der Verständigung – der Jurist und Friedensforscher Albrecht Mendelssohn Bartholdy, in: ders. (Hrsg.), Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort. Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hamburg 2011, S. 199-227.
- 22 Matthias Hambroek, Die Etablierung der Aussenseiter. Der Verband nationaldeutscher Juden 1921-1935, Münster 2001, S. 589.
- 23 Henry Friedländer/Sybil Milton (Hrsg.), Archives of the Holocaust. An International Collection of Selected Documents, Bd. 17: American Jewish Committee New York, hrsg. von Frederick D. Bogin, New York, NY 1993, S. 4; vgl. auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 33 mit Anm. 52.
- 24 So die »Ventil«-These von Karl A. Schleunes, The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy toward German Jews 1933-1939, Urbana/Chigago 1990, S. 62 ff.; Heinz Höhne, »Gebt mir vier Jahre Zeit.« Hitler und die Anfänge des Dritten Reiches, Berlin 1996, S. 111; dagegen und differenzierend Longerich, Politik der Vernichtung, S. 30 ff.; Israel Gutman (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, aus dem Engl. übers. von Margrit Bergner, Bd. 2: H-P, München u.a. 1998, S. 689.

1933, entschloss sich Hitler zur Durchführung eines Boykotts jüdischer Geschäfte.²⁵ Bereits am Montag erschienen in der Presse erste Meldungen über die bevorstehenden Aktionen. Es sollte – und das macht im Rückblick die politische Bedeutung aus – die erste öffentliche Bestätigung nach der sogenannten »Machtergreifung« sein, dass Hitler auch als Reichskanzler jenen völkischen Antisemitismus vertrat, den er als Parteiführer von Anfang an propagiert hatte. Binnen vier Tagen organisierte Goebbels, seit dem 13. März 1933 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, mit seinem Referentenstab den Boykott. Die gesamte NS-Parteipresse ging gut eine Woche vor dem schon festgelegten Boykotttag zu einer konzentrierten anti-jüdischen Kampagne über. Thematische Begründung war die Behauptung, gegen die neue Reichsregierung werde eine weltweite »jüdische Gräueltetze« organisiert. Das neue Deutschland müsse sich dessen legitimerweise erwehren. Goebbels formulierte alsdann den Boykottaufwurf, der am 29. März 1933 im *Völkischen Beobachter* und in der bereits weitgehend staatlich gelenkten Presse erschien, so auch im *Hamburger Tageblatt* desselben Tages.²⁶ »Samstag, Schlag 10 Uhr, wird das Judentum wissen, wem es den Kampf angesagt hat«. ²⁷ Mit dem Boykott jüdischer Geschäfte sollten »sich die ausländischen Juden eines Besseren besinnen, wenn es ihren Rassegenossen in Deutschland an den Kragen geht«. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werde der Verkauf jüdischer Waren am 1. April 1933 ganz verboten. Dies sei die Antwort auf eine vorgebliche jüdische »Weltgräueltetze« gegen das »neue Deutschland«. Goebbels hielt in seinem Tagebuch Bedenken in der Partei fest, die er indes übergang.²⁸ Er konnte zufrieden sein, er hatte erreicht, dass selbst nichtnationalsozialistische Zeitungen die These von einer ausländischen »Gräueltetze« übernahmen, auch wenn sie zumeist das Adjektiv »jüdisch« vermieden.

Bereits am 30. März 1933 hatte die SA in Altona jüdische Geschäfte schließen lassen.²⁹ Das Telegramm des Gemeindevorstandes, das dieser am 29. März 1933 an den »Hohen Senat« der Stadt richtete und in dem er darum bat, den angekündigten Boykottmaßnahmen entgegenzutreten, musste von vornherein wirkungslos bleiben.³⁰ Die Sache war auf Reichsebene längst entschieden. Ein Zurück gab es für das NS-Regime nicht mehr. Auch der Senat der Stadt hatte sich längst entschieden. In einer im nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatt* vom 29. März 1933 veröffent-

25 Vgl. Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in den Tagebuchblättern (Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933), München 1943, S. 288.

26 *Völkischer Beobachter* Nr. 88 vom 29.3.1933; vgl. die Beiträge im HT Nr. 75 vom 29.3.1933, S. 1, und Nr. 77 vom 31.3.1933, S. 1, Kap. 40.1.1, Dok. 8 u. 13; Klaus W. Tofahrn, Chronologie des Dritten Reiches. Ereignisse, Personen, Begriffe, Darmstadt 2003, S. 24.

27 Text des Aufrufs bei Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. 1, München 1965, S. 248-251.

28 Elke Fröhlich, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Bd. 2, München u.a. 1987, S. 400 (31.3.1933).

29 So HT Nr. 76 vom 30.3.1933, S. 13.

30 Kap. 40.1.1, Dok. 7.

lichen Presseerklärung, in der »artfremde Elemente« beschuldigt wurden, hieß es »Der Senat warnt Juda«. ³¹ Am selben Tage wandte sich der Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann in einer halbstündigen Rundfunkansprache gegen das »jüdische Finanzkapital« und wies auf die Folgen der ausländischen »Gräuelpropaganda« hin. Den Vorwurf der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, in Hamburg sei ein grassierender Antisemitismus festzustellen, bezeichnete er als »lendenlahm« und als »wehleidig«. ³²

1.2 Der Boykotttag: 1. April 1933

Der Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 wurde in aller Öffentlichkeit organisiert. ³³ Am Boykotttag um 10 Uhr – an einigen Orten schon am Abend vorher, so in Altona bereits am 29. März 1933 – standen reichsweit in deutschen Städten uniformierte, teils auch bewaffnete SA-, HJ- und Stahlhelm-Posten vor jüdischen Geschäften. Sie hinderten Kunden daran, diese Läden zu betreten. Schilder und Plakate forderten: »Deutsche! Wehrt euch! Kauft nicht bei(m) Juden!« Der Boykott traf etwa 60 Prozent aller erwerbstätigen deutschen Juden, die im Bereich Handel und Verkehr, überwiegend im Wareneinzelhandel, tätig waren. ³⁴

In seiner Ausgabe vom 31. März 1933 übernahm das *Hamburger Tageblatt* die »Richtlinien für den Boykott«, die Julius Streicher als Leiter des »Zentralkomitees zur Abwehr jüdischer Greuel- und Boykottpropaganda« entworfen hatte. ³⁵ Die kleinen jüdischen Einzelhändler und Unternehmen im Grindelviertel schlossen am Boykotttag ihre Läden. Allerdings hatte das NS-Regime wohl übersehen, dass der 1. April ein Schabbat war, an dem gläubige Juden ihre Geschäfte ohnehin geschlossen hielten. Die größeren Geschäfte, vor allem die Kaufhäuser in der Innenstadt, waren wie üblich geöffnet. Angehörige der NSDAP und der SA hatten sich vor den jüdischen oder als »jüdisch« geltenden Geschäften postiert, um die Bevölkerung vom Betreten und vom Kaufen abzuhalten. Dazu dienten neben verbalen Bedrohungen auch das Aufstellen von Plakaten, etwa mit dem Inhalt »Deutsche kauft nicht bei Juden« oder

31 Mitgeteilt im HT Nr. 75 vom 29.3.1933, S. 1, Kap. 56.2, Dok. 1. Das *Hamburger Tageblatt* war das gauamtliche Organ der NSDAP, später hieß es *Amtliches Nachrichtenblatt aller Hamburger Behörden der Freien und Hansestadt*.

32 Teilweiser Abdruck der Rundfunkansprache im HT Nr. 75 vom 29.3.1933; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 45.

33 Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst«, S. 55 ff.

34 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 46 ff.; Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 12, 23 ff.; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 29 ff.; Longerich, Politik der Vernichtung, S. 26 ff.; Kurt Pätzold, Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933-1935), Berlin 1975, S. 53 ff.

35 Vgl. auch HT Nr. 77 vom 31.3.1933, S. 1, Kap. 40.1.1, Dok. 13.

»Kauft nicht beim Juden«, und das Verteilen von Handzetteln, etwa mit dem Inhalt »Kauft deutsche Waren, aus deutscher Hand; Kaufst Du beim Juden, verrätst Du Dein Vaterland.«³⁶ Fassaden wurden mit antisemitischen Ausdrücken beschmiert, Schaufenster mit dem Wort »Jude« oder mit der Warnung »Achtung, Juden« mit weißer oder roter Ölfarbe bemalt. Scheiben wurden nicht eingeworfen, auch Plünderungen, wie teilweise in anderen Städten, unterblieben. Insoweit verlief der Boykott in Hamburg offenbar »ordnungsgemäß«.³⁷ Ob dazu beigetragen hatte, dass sich Gauleiter Kaufmann öffentlich verbürgt hatte, keinem Juden werde auch nur ein Haar gekrümmt, lässt sich nicht nachweisen. Gleichwohl kam es auch in der Hansestadt zu Gewalttätigkeiten.³⁸

In welcher Weise eine Liste über »jüdische« Geschäfte zustande gekommen war und nach welchen Kriterien Unternehmen als »jüdisch« qualifiziert wurden, bleibt unersichtlich. Dass es sie gab, ist hingegen unzweifelhaft. Möglicherweise wurden Listen weitergegeben, welche staatliche Stellen erstellt hatten, um eine Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Juden zu unterbinden. Darauf deutet hin, dass der Magistrat der Stadt Harburg-Wilhelmsburg am 30. März 1933 angeordnet hatte, »jüdische Geschäfte, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Konsumvereine, sowie auch jüdische Rechtsanwälte und Ärzte [...] künftighin von städtischen Lieferungen auszuschließen«. Der an die städtischen Abteilungen am 31. März 1933 übermittelten Anordnung lag ein Verzeichnis von 54 namentlich benannten »jüdischen Unternehmen« bei, die zu boykottieren seien.³⁹ Der seit dem 29. März 1933 im Amt befindliche Polizeipräsident von Altona und Wandsbek, Paul Georg Hinkler (1892-1945), späterer SA-Gruppenführer, wählte als eine seiner ersten Maßnahmen eine andere Lösung: Er erlegte den jüdischen Betrieben in Altona auf, sich mit gelben Plakaten selbst als ein »jüdisches Unternehmen« zu kennzeichnen.⁴⁰ Das entsprach einer Anordnung des Hamburger Innensenators Alfred Richter (1895-1981), der nach der Besetzung des Hamburger Rathauses am 5. März 1933 zunächst zum kommissarischen Polizeiherrn ernannt worden war. Richter verpflichtete in Hamburg die »arischen« Geschäfte zur Kenn-

36 Fotografie von Joseph Schorer, wiedergegeben in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590-1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«*, Hamburg 1991, S. 435. Das dort abgebildete Geschäftslokal befand sich in der Grindelallee 79.

37 Vgl. dazu Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland*, Bl. 38: »Mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr des Welthafens Hamburg wurde der Boykott in Hamburg ordnungsgemäß, aber ohne alle von der Partei inszenierte Volkswut durchgeführt. [...] Als wir am Spätnachmittag von einer längeren Beratung kommend durch die Stadt gehen, sieht es in den Geschäftsstrassen wie an einem Sonntag aus. Nur die Posten erinnern an den Boykotttag.«

38 Astrid Louven, *Boykott*, in: *Galerie Morgenland Hamburg* (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...«. *Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933-1945*, Hamburg 1993, S. 93 f.

39 Liste »Jüdischer Unternehmen«, mit Randvermerken und Streichungen, 31.3.1933, im Auftrag des Bürgermeisters an die Büros der Stadtverwaltung versandt, StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg, 18I-08, Bl. 2 ff.

40 HN vom 31.3.1933.

zeichnung. Durch einen Anschlag war zu versichern, »daß das betreffende Geschäft kein jüdisches Unternehmen ist, daß in ihm keine jüdischen Angestellten beschäftigt werden und daß es frei von jüdischem Kapital ist.«⁴¹ Das löste einen erheblichen Bekanntniseifer der nichtjüdischen Geschäftsleute aus.⁴² Die Aktionen staatlicher Organe in Altona und in Hamburg erleichterten es der SA, den wirtschaftlichen Boykott umzusetzen. Neben dem vielfältig zu beobachtenden bereitwilligen Verhalten der nichtjüdischen Geschäftsleute machte dies den Beginn einer Stigmatisierung sichtbar, deren Ergebnis die staatsdoktrinäre Entsolidarisierung sein sollte.

Vielfach kamen in die Hamburger Innenstadt nur neugierige Menschen, um das angekündigte Auftreten der SA zu beobachten. Entgegen den Erwartungen der Machthaber verhielten sie sich zumeist nur reserviert, selten feindselig gegen die boykottierten Geschäftsinhaber, in recht seltenen Fällen aber auch solidarisch. Dass »Hunderttausende in die Stadt gekommen waren«, wie die gelenkte Presse berichtete, war eine offenkundige Übertreibung.⁴³ Die *Harburger Anzeigen und Nachrichten* berichteten von dem Boykott noch am 1. April 1933 mit dem Aufmacher »Großer Menschenzustrom in den Hauptverkehrsstraßen«:

»In den Hauptstraßen von Harburg sah man heute Vormittag überall große Menschenmengen. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten begannen mit dem Glockenschlag 10 Uhr. Eine Fahrkolonne mit Schildern, die auf den Boykott hingen, durchfuhren mit den Hakenkreuzfahnen die Straßen der Stadt. Gleichzeitig setzten sich von der Bergstraße große Abteilungen SS und SA in Bewegung. Bald standen vor allen Geschäften die Posten, die darauf aufmerksam machten, dass der Inhaber des Geschäftes Jude sei. Mehrere jüdische Geschäfte hatten überhaupt geschlossen. Bald nach 10 Uhr wurde der Andrang beispielsweise in der Lüneburgerstraße derart, dass Autos, Fuhrwerke und Straßenbahnen nur langsam vorwärtskommen konnten. Die ungeheuren Ansammlungen erforderten polizeiliche Maßnahmen. Das herbeigerufene Überfallkommando griff zunächst in der Lüneburger und Wilstorfer Straße ein und brachte die Mengen auseinander. Dann wurden einige Zeit später die Zugangsstraßen nach der Lüneburger und Wilstorfer Straße abgeriegelt. Einige halbwüchsige Burschen, die auffällig wurden, brachte die Polizei zur Wache.«⁴⁴

Die möglichen Folgen von Geschäftsschädigungen für »arische« Mitinhaber und »arische« Angestellte trugen dazu bei, dass die Bevölkerung den Boykott jedenfalls kaum aktiv unterstützte, bisweilen wohl auch ihren Unmut darüber äußerte. Trotz massiver Einschüchterung durch Trupps von SA und SS und der offiziösen Brand-

41 Bekanntmachung der Polizeibehörde, wiedergegeben in ebd.

42 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 47.

43 HN (Abendausgabe) vom 1.4.1933; vgl. auch die Darstellung bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg S. 49 f.

44 Zit. nach Heyl, »Vielleicht steht die Synagoge noch!«, S. 40.

markung von »Boykottbrechern« als »Verräter« reagierten viele Deutsche zurückhaltend oder zeigten teilweise sogar Solidarität mit den betroffenen Juden. Die breite Bevölkerung stand dem initiierten Boykott jedenfalls weitgehend gleichgültig gegenüber. Der *Völkische Beobachter* beklagte am 3. April 1933 selbst die Unvernunft der Bevölkerung, die ihr »sauer verdientes Geld den Volksfeinden und hinterlistigen Verleumdern geradezu aufdrängte«. Das zeigt ein Eingeständnis des Misserfolgs. In einem tagebuchartigen Brief des bereits erwähnten Eilbeker Pastors Julius Hahn vom 1. April 1933 heißt es distanzierend: »Ich will die Unruhe nicht im Hause haben und bin traurig über die Judenhetze. Hoffentlich wird die Bestie im Menschen nicht entfesselt und (hoffentlich) lernen die Sieger, maßzuhalten.«⁴⁵ Die späteren Angaben in Wiedergutmachungsverfahren ergeben – bei allen Vorbehalten gegenüber der Verlässlichkeit – mosaikhaft ein Gesamtbild über das agitativ einseitige Vorgehen der SA.⁴⁶ Sie bestätigen auch den Charakter der improvisierten Aktion.

Heftige Proteste aus dem Ausland bewogen die Parteileitung der NSDAP dazu, die Boykottaktion noch am Abend desselben Tages abubrechen. Einige »Boykottbrecher« wurden in Schutzhaft genommen.⁴⁷ Der Boykott wurde nicht, wie geplant, nach einer Dreitagespause fortgesetzt, sondern am 4. April 1933 offiziell für beendet erklärt.⁴⁸ Aufgrund seiner Furcht vor ökonomischen Folgeschäden und Gegenmaßnahmen des Auslands mag Hitler die Nichteinmischung in jüdische Geschäftstätigkeit zumindest für die nächsten Jahre bejaht haben. Eine spontane antisemitische Pogromwelle, wie in Osteuropa, bewirkte der Boykott jedenfalls nicht. Im Frühjahr 1933 war die hierfür erforderliche Voraussetzung einer weit verbreiteten aggressiven Antipathie gegen Juden in der Hamburger Bevölkerung offensichtlich nicht gegeben.⁴⁹ Insoweit war die Aktion ein eklatanter Misserfolg.⁵⁰ Immerhin mochten die neuen Machthaber als einen ersten Erfolg ihrer Ideologisierung bewerten, dass sich keine kirchliche Institution im April gegen den Boykott der Juden in Deutschland wandte.⁵¹ So beklagte der einflussreiche Hamburger Pastor Julius Hahn (1880-1956),

45 Konrad Rahe (Hrsg.), Briefe von Pastor Julius Hahn zur kirchlichen Lage in Hamburg 1931-1937, Hamburg 2004, Brief Nr. 30.

46 Beispielhaft etwa die Schilderungen hinsichtlich der Apotheken in jüdischem Besitz bei Esther Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz. Ausgrenzung, Pressionen, Verfolgung, Saarbrücken 2007, S. 31-33.

47 Longerich, Die Politik der Vernichtung, S. 37.

48 Angelika Königseder, Boykott, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Lexikon des Holocaust, München 2002, S. 34.

49 Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, The Racial State. Germany 1933-1945, Cambridge 1991, S. 78.

50 So dezidiert Hans Mommsen/Dieter Obst, Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943, in: Hans Mommsen/Susanne Wilms (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 374; ähnlich Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 36.

51 Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, S. 338; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 5, 60ff.; Josef und Ruth Becker (Hrsg.), Hitlers Machtergreifung 1933.

Pastor der Versöhnungskirche in Hamburg-Eilbek, hinsichtlich des Boykotts der jüdischen Geschäfte zwar die »Judenhetze«, war aber zugleich davon überzeugt, dass allein in der Bekehrung der Juden zum Christentum die Lösung der »Judenfrage« liegen könne.⁵² »Die Kirche als ganze blieb stumm. Kein Bischof, keine Kirchenleitung, keine Synode wandte sich in den entscheidenden Tagen um den 1. April öffentlich gegen die Verfolgung der Juden«, beschrieb der Kirchenhistoriker Klaus Scholder den Befund.⁵³ Im Gegenteil, Pastor Julius Hahn befand sich im Einklang mit dem wohl prominentesten evangelischen Bischof dieser Zeit, Otto Dibelius, Mitglied der DNVP: »Schließlich hat sich die Regierung genötigt gesehen, den Boykott jüdischer Geschäfte zu organisieren – in der richtigen Erkenntnis, dass durch die internationalen Verbindungen des Judentums die Auslandshetze dann am ehesten aufhören wird, wenn sie dem deutschen Judentum wirtschaftlich gefährlich wird. Das Ergebnis dieser ganzen Vorgänge wird ohne Zweifel eine Zurückdämmung des jüdischen Einflusses im öffentlichen Leben Deutschlands sein. Dagegen wird niemand im Ernst etwas einwenden können«, schrieb Dibelius.⁵⁴ Erst später änderte er seine Ansichten, dann allerdings grundlegend.

Von Sommer 1933 bis Ende 1934 schien eine Phase der Ruhe zu sein. Vereinzelt kam es immer wieder zu Boykotthandlungen.⁵⁵ Das »Zentralkomitee« Streichers setzte als innerparteiliche »Boykottbewegung« die Behinderung jüdischen Geschäftslebens teilweise monatelang heimlich fort. Man schikanierte Zuliefer- und Abnehmerunternehmen jüdischer Betriebe. Rudolf Heß, den Hitler am 21. April 1933 zum »Stellvertreter des Führers« ernannt hatte, versuchte den »Aktionismus« unterer Parteebenen und namentlich der SA zu beenden. Eine spontane antisemitische Pogromwelle bewirkte der April-Boykott jedenfalls nicht, die teilweise erhoffte aggressive

Vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates 14. Juli 1933, 2. Aufl., München 1992, S. 195, Dok. 148 (Rundbrief von Kardinal Adolf Bertram vom 31.3.1933).

52 Vgl. die Briefe von Julius Hahn an Heinz Harten, in: Konrad Rahe (Hrsg.), Briefe von Pastor Julius Hahn zur kirchlichen Lage in Hamburg 1931-1937, Hamburg 2004; Georg Daur, Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart, Hamburg 1970, S. 261. Der deutsch-nationale Julius Hahn war mit dem späteren nationalsozialistischen Hamburger Landesbischof Franz Tügel befreundet.

53 Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, S. 338; vgl. auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 55.

54 Wochenschau. Berliner Evangelisches Sonntagsblatt vom 9.4.1933, S. 1; Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, S. 341 f; vgl. auch Birgit Gregor, Zum protestantischen Antisemitismus. Evangelische Kirche und Theologen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), »Beseitigung des jüdischen Einflusses ...«. Antisemitische Forschung. Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1999, S. 171-200, hier S. 179.

55 Schreiben der Ortsgruppe Hamburg-Altona des CV an die Zentrale des CV, Berlin, vom 12.2.1933, Kap. 23, Dok. 1.

Antipathie gegen Juden blieb in der deutschen Bevölkerung aus.⁵⁶ Die Woche des Pessach vom 10. bis 15. April 1933 eröffnete die Möglichkeit religiöser Besinnung über die erlittenen antisemitischen Schmähungen. Viele Juden verstanden das Unrecht als Prüfung, wie sie das jüdische Volk in seiner Geschichte wiederholt hatte bestehen müssen. »Dann werden wir zurückblicken auf diese Tage furchtbarer seelischer Not. Sie werden uns verstärkt erscheinen und wir werden wissen, dass diese Tage uns besser gemacht haben, dass es Tage der Besinnung und Einkehr waren«, schrieb der Harburger Prediger Alfred Gordon (1886-1942 [Chelmno]) am Vorabend von Pessach auf.⁵⁷

Die Partei- und SA-Führung hatte ersichtlich im Sommer 1933 und später Schwierigkeiten, sogenannte illegale Einzelaktionen zu unterbinden. Der im Sommer 1934 zum Wirtschaftsminister ernannte Hjalmar Schacht verfolgte den Kurs einer Nichteinmischung in jüdische Geschäftstätigkeit. Diese Politik, die ersichtlich die Billigung von Hitler gefunden hatte, mochte ihren Grund u.a. in der Befürchtung ökonomischer Folgeschäden und Gegenmaßnahmen des Auslands haben.⁵⁸ Die Hamburger Juden konnten dies als zugesicherte wirtschaftliche Nichtdiskriminierung deuten. Und sie taten dies auch, sie wussten nicht, dass es sich nur um ein taktisches Verhalten handelte. Das »Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykothetze« stellte praktisch seine Arbeit ein. »Die Judenfrage wieder aufzurollen, heißt die ganze Welt wieder in Aufruhr bringen«, hatte Hitler am 6. Juli 1933 vor den Reichsstatthaltern erklärt.⁵⁹ Die Parteipresse verhielt sich gemäßigter. Der eine oder andere jüdische Geschäftsmann mochte daraufhin Hoffnung schöpfen, dass doch noch ein Restbestand an Rechtssicherheit gegeben sei.⁶⁰

56 Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State. Germany 1933-1945*, Cambridge 1991, S. 78.

57 Brief von Alfred Gordon an die Angehörigen der Jüdischen Gemeinde von Harburg-Wilhelmsburg vom 10.4.1933, Kap. 20.1, Dok. 2.

58 So etwa Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 36, 83. Das Verständnis der Schachtschen Politik gegenüber den Juden ist zwiespältig; vgl. Albert Fischer, *Hjalmar Schacht und Deutschlands »Judenfrage«*. Der »Wirtschaftsdiktator« und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Bonn 1995, S. 126 ff.; John Weitz, *Hitlers Bankier Hjalmar Schacht*, München/Wien 1998, S. 228, 243, 260 f.

59 Walther Gehl (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Staat. Grundlagen und Gestaltung, Urkunden des Aufbaus – Reden und Vorträge*, Breslau 1933, S. 7 f.

60 Vgl. Longenrich, *Politik der Vernichtung*, S. 46 ff.

2. Berufsbeschränkungen, Berufsverbote und personelle »Säuberungen«

Die deutschen Juden waren aus vielerlei Gründen in sensiblen Bereichen der Finanzen, des Geschäftslebens, der Justiz, der Medizin, der Kultur, der Literatur, des Verlagswesens und des Journalismus verhältnismäßig stark vertreten. In einer Großstadt wie Hamburg war dies noch ausgeprägter. Ein besonderer politischer Einfluss entwickelte sich aus der skizzierten Struktur allerdings nicht. Grobe Schätzungen ergeben, dass etwa 12 000 bis 15 000 Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler aus der deutschen »Volksgemeinschaft« vertrieben wurden. Von der genannten Zahl waren rund 3000 Hochschullehrer und damit rund ein Drittel des akademischen Lehrkörpers betroffen. Eine erste Agitationswelle richtete sich im April 1933 mit dem Schlagwort »Heraus [sic] mit den Juden!« gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte. Der Hamburger Gauobmann des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB), Dr. med. Wilhelm Holzmann (1878-1949), verfasste eine entsprechende Solidaritätsadresse.⁶¹ Das war nicht nur dahingeredet. Für Hamburg lässt sich nachweisen, dass die lokalen Mitglieder des NSDÄB bereits vor 1933 sowohl die Übernahme der ärztlichen Standesorganisation nach der erwarteten NS-Machtübernahme geplant als auch »schwarze Listen« angefertigt hatten. Diese enthielten Namen von Personen, die aus der Hamburger Ärzteschaft entfernt werden sollten.⁶²

2.1 Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

Am 24. März 1933 legte Reichsinnenminister Frick dem Kabinett ein »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vor. Es wurde am 7. April 1933 erlassen, die in ihm enthaltenen Maßnahmen waren nicht befristet.⁶³ Nach dem im Gesetz aufgenommenen »Arierparagrafen« waren »nichtarische Beamte« in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Das Gesetz enthielt dazu keine nähere Begriffsbestimmung. Dies wurde durch die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) vom 11. April 1933 nachgeholt.⁶⁴ Als »nichtarisch« galt danach, »wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört.«⁶⁵ Hiervon waren solche Beamte ausgenommen, »die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im

61 Aufruf, in: Der Stürmer Nr. 16, April 1933, Kap. 34.2, Dok. 3. Eine entsprechende Forderung war bereits im *Völkischen Beobachter* am 10. März 1933 erschienen.

62 Vgl. von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 74.

63 RGBl. I S. 175.

64 RGBl. I S. 195.

65 Vgl. zur Begrifflichkeit »nichtarisch« Bd. 1, S. 436 f. (Kap. VII.1.2).

Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind« (sogenanntes Frontkämpferprivileg).⁶⁶ Demgemäß konnte zunächst fast die Hälfte der jüdischen Beamten noch im Dienst verbleiben.⁶⁷ Als die ordensdekorierte ehemalige Rotekreuzschwester Regina Schiff das genannte Frontkämpferprivileg auch für sich beanspruchen wollte, um der Entlassung zu entgehen, versagte ihr dies der Präses der Hamburger Wohlfahrtsbehörde Friedrich Offerdinger mit dem Hinweis, das Privileg gelte nur für Ärzte.⁶⁸ Als er sich später dennoch für eine Billigkeitslösung einsetzte, blieb dies erfolglos. Der Reichsstatthalter lehnte es ab, seine frühere Entlassungsentscheidung zu ändern.⁶⁹ Zahlreiche Durchführungsverordnungen erstreckten das Gesetz auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst sowie auf die Reichsbank und die Reichsbahn, die in privatrechtlicher Form geführt wurden. Ende Juni 1933 wurde in Ergänzung bestimmt, als Reichsbeamter könne nur berufen werden, wer »arischer« Abstammung und nicht mit einer Person »nichtarischer« Abstammung verheiratet sei. Reichsbeamte »arischer« Abstammung, die mit einer Person »nichtarischer« Abstammung die Ehe eingingen, seien zu entlassen.⁷⁰ Nur wenn dringende Rücksichten der Reichsverwaltung es erforderten, konnten hiervon in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Dies aber war so gut wie ausgeschlossen. Für eine Einstellung in den Staatsdienst galt das Frontkämpferprivileg nicht.⁷¹ Auch diese gesetzliche Regelung wurde auf Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes erstreckt. Der Hamburger Senat und der Senatskommissar für Beamtenangelegenheiten Curt Rothenberger trafen ihrerseits vielfältige Anordnungen. In ihnen wurden die Beamten der Pflicht unterworfen, über ihre »Abstammung« Erklärungen abzugeben und Nachweise zu führen.⁷² Auch die Senatoren selbst und

66 § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 7.4.1933 lautete: »Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.« Das »Frontkämpferprivileg« ging auf ein Schreiben Hindenburgs an Hitler vom 4. April 1933 zurück. Der Textlaut des Briefes und das Antwortschreiben von Hitler bei Walter Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, Göttingen 1966, S. 375-378; vgl. auch Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, aus dem Amerikan. übers. von Christian Seeger, durchges. u. erw. Ausg., Frankfurt a. M. 1990, S. 88 f.

67 Vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, S. 42 f.

68 Vorgang in Kap. 38.1, Dok. 5, 10 u. 11.

69 Vgl. Kap. 38.1, Dok. 3.

70 § 1a des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30.6.1933, RGBl. I S. 433; vgl. die maßgebenden Normtexte, abgedruckt Kap. 38.1, Dok. 1 u. 4.

71 Vgl. den Vorgang des schwer kriegsbeschädigten Theodor Ludwig (geb. 1894), Kap. 38.1, Dok. 19.

72 Verfügung des Senatskommissars für Beamtenangelegenheiten vom 20.11.1933 – 33 Ja 31 b; Se-

alle Spitzenbeamten hatten entsprechende Formalerklärungen abzugeben.⁷³ Den entlassenen Beamten oder Angestellten konnte aus ganz besonderen Gründen ein zumeist befristeter, widerruflicher Unterhaltszuschuss gewährt werden. Kurz nach dem Novemberpogrom 1938 widerrief der Reichsstatthalter »aus grundsätzlichen Erwägungen« derartige Zusagen.⁷⁴

Des Weiteren bestimmte § 4 BBG, dass Beamte, »die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten«, aus dem Dienst entlassen werden konnten. Die scheinbar berechnete Loyalitätsforderung des § 4 BBG verdeckte, dass dessen § 3 mit dem »Arierparagrafen« eine zentrale Ausnahmegesetzgebung einführte. Dies war der Ministerialbürokratie auch vollkommen bewusst. Die Bestimmung sei »nicht etwa einem Gefühle des Hasses entsprungen, sondern notwendig und geboten durch die immer bedrohlichere Überfremdung des deutschen Volkes«.⁷⁵ Nach § 6 des Gesetzes konnten Beamte »zur Vereinfachung der Verwaltung« ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden. Die frei werdenden Planstellen sollten nicht wieder besetzt werden. In Hamburg wurden auf der Grundlage des BBG bis 1935 637 Lehrkräfte entlassen, davon 555 nach § 6 BBG. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch 468 dieser Stellen wieder besetzt, sodass die angebliche Einsparungsmaßnahme ersichtlich in zahlreichen Fällen nur ein Vorwand war, um nationalsozialistisch gesinnte Lehrkräfte neu einstellen zu können.⁷⁶ Mit der Abgrenzung der Entlassungsgründe voneinander nahmen die Behörden es nicht so genau. Konnte der »Ariernachweis« nicht alsbald geführt werden, dann zögerten sie nicht, den Entlassungsgrund des genannten § 6 des Gesetzes zu benutzen. Das geschah immer dann, wenn sie den aus ihrer Sicht hinreichend begründeten Verdacht der nichtarischen Abstammung hegten.⁷⁷ Ein jüdisch klingender Name konnte genügen. Die

natsverfügung vom 25.5.1934 – II; Senatsverfügung vom 12.9.1934, Letztere abgedruckt Kap. 38.1, Dok. 14.

73 Senatsverfügung vom 12.12.1934, Kap. 38.1, Dok. 16.

74 Vorgang Julia Curjel, Kap. 38.1, Dok. 19 (A) bis (F). Julia Curjel (geb. 1881) war Jüdin. Sie war als Angestellte seit 1901 in den Hamburger öffentlichen Bücherhallen beschäftigt. Im September 1935 wurde ihr fristlos gekündigt. Sie konnte vermutlich 1939 in die USA emigrieren und kehrte 1947 nach Hamburg zurück.

75 Im Vorwort zur ersten kommentierenden Ausgabe des Gesetzes (Ende April 1933) erklärte Ministerialrat Hanns Seel (1876-1941), seit 1934 Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium und seit 1935 Ministerialdirigent, dass das Gesetz »vielfach vor allem in seinem grundlegenden § 3, dem sogenannten »Arier-Paragrafen«, ein vollkommen neues Recht schafft, das im bewußten Gegensatz steht zu dem bisherigen Recht«; Vorwort zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, erläutert von Hanns Seel, Berlin 1933.

76 Schmidt, Hamburger Schulen im »Dritten Reich«, S. 50f.; Hans-Peter de Lorent, Nazibio-graphien, in: Hamburger Lehrerzeitung 2007, Heft 01/02, S. 48; vgl. auch die statistische Zusammenstellung der Hamburger Verwaltung für Kulturangelegenheiten vom März 1938, Kap. 38.1, Dok. 25.

77 Vorgang über den Gerichtsvollzieher Axel Mandel, Kap. 38.1, Dok. 17. Mandel, der einen jü-

Zusammenstellung der Schulbehörde im März 1938 ergab, dass rund 88 Prozent der Entlassungen im Schulbereich auf § 6 BBG gestützt worden waren.⁷⁸ Die Entlassungen und der Entlassungsgrund wurden veröffentlicht, u.a. in den *Hamburger Nachrichten* oder im *Hamburger Fremdenblatt*.⁷⁹

Über die Auswirkungen des Gesetzes vom 7. April 1933 liegen keine zusammenfassenden Daten vor. Im statistischen Nachweis der seinerzeitigen Behörden wurde in Hamburg nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Beamten ausdrücklich aufgrund des »Arierparagrafens« entlassen. Das ergibt eine Zusammenstellung, welche die Senatspressestelle am 29. März 1934 als Mitteilung über »Personalveränderungen in der hamburgischen Verwaltung« veröffentlichte.⁸⁰

Tabelle 54: Die Anzahl der entlassenen Beamten aus der Hamburger Verwaltung am 29. März 1934 (nach Entlassungsgrund)

Entlassungsgrund	Anzahl der entlassenen Beamten am 29.3.1934
»Nichtarier« (§ 3)	83
»Parteibuchbeamte« (§§ 2, 2 a)	19
Politische Unzuverlässigkeit (§ 4)	165
Verwaltungsvereinfachung (§ 6)	1375
Summe	1642

Die Gesamtzahl von 1642 entlassenen Beamten ist auf einen Planstellenbestand von insgesamt 17 144 Beamten zu beziehen. Das ergibt für den Zeitraum von knapp einem Jahr Entlassungen oder Pensionierungen von rund 10 Prozent. Eine spätere Aufstellung des Hamburger Staatsamtes vom 7. Dezember 1936 zeigt, dass in Hamburg aufgrund des Gesetzes vom 7. April 1933 von den Beamten der allgemeinen

disch klingenden Namen trug, konnte den ihm aufgegebenen »Ariernachweis« nicht führen. Das Behördenschreiben vom 20. März 1935 gab offen zu, aus welchen Gründen man daher den Entlassungsgrund des § 6 des Gesetzes gewählt hatte.

78 Statistische Zusammenstellung der Hamburger Verwaltung für Kulturangelegenheiten vom März 1938, Kap. 38.1, Dok. 25.

79 Vgl. z.B. HN Nr. 340 vom 24.7.1933, Kap. 38.1, Dok. 6; Hamburger Fremdenblatt Nr. 209 vom 31.7.1933 und Nr. 240 vom 31.8.1933, Kap. 38.1, Dok. 7 u. 9.

80 Die nachfolgenden Angaben nach Lohalm, Hamburgs Verwaltung und öffentlicher Dienst, S. 194, mit Nachweis der Quellen, StAHH, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung, B 14, und StAHH, 131-10 I Senatskanzlei – Personalabteilung I, 1933 Ja 13; ebenso ders., »... bis in die letzten Kriegstage intakt und voll funktionsfähig«. Der öffentliche Dienst in Hamburg 1933 bis 1945, in: Detlef Schmiechen-Ackermann/Steffi Kaltenborn (Hrsg.), Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven, Münster 2005, S. 53-65, hier S. 57.

und der inneren Verwaltung etwa 2,5 Prozent entlassen und 10,7 Prozent pensioniert worden sind. Die von Hans Mommsen 1966 für Hamburg angegebene Quote von 4 Prozent »politischer Entlassungen« lässt sich mit diesen Zahlen nicht bestätigen.⁸¹ Den Daten liegen zudem Formalangaben der Behörden zugrunde. Sie lassen nicht erkennen, in welchen Fällen – statt der möglichen Anwendung des »Arierparagrafen« oder der Unzulässigkeit von dessen Anwendung wegen des sogenannten Frontkämpferprivilegs – die Behörde in die Entlassungsgründe der §§ 4, 6 BBG auswisch. Es steht indes fest, dass der Entlassungsgrund der »Verwaltungsvereinfachung« vielfach bei »nichtarischen« Beamten benutzt wurde. Im Herbst 1934 wurde die Anwendung des BBG in Hamburg beendet.⁸² Das Gesetz galt zugleich – wie erwähnt – für den weiten Bereich der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, also auch für die mittelbare Staatsverwaltung, selbst für die vom Staat abhängigen kommunalen Wirtschaftsunternehmen, etwa die Hamburger Hochbahn AG (HHA), die Hamburgischen Electricitäts-Werke AG (HEW) oder die Hamburger Wasserwerke GmbH. Das schloss faktisch Heiratsverbote ein, um »Mischehen« zu verhindern.⁸³ Eine inkriminierte Heirat führte zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.⁸⁴ Ausnahmen waren zwar rechtlich möglich, aber praktisch nicht zu erreichen.

Das Gesetz stellte, nicht zuletzt wegen seiner Signalwirkung, den ersten und ganz entscheidenden Schritt dar, die parteipolitische »Judenpolitik« nunmehr in staatsrechtliche Formen zu übertragen und damit die völkische Ideologie zu einer Fundamentalstruktur des neuen Staates zu machen. So war man in den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes in den Behörden Hamburgs damit beschäftigt, festzustellen, wer als Jude, als Kommunist oder als aktiver Sozialdemokrat auszuscheiden habe. Dazu war ein reichseinheitlicher Fragebogen auszufüllen. Man sah sich allerdings dann zu vorläufigen Ausnahmen veranlasst, wenn auf erfahrenes Personal nicht so ohne weiteres verzichtet werden konnte. Diese vermeintliche Gunst kam Juden jedoch nicht zugute. Hier waren die Behörden rigoros, verdeckten aber die Anwendung des »Arierparagrafens« nicht selten, indem sie die Entlassung auf andere Möglichkeiten stützten, die das Gesetz ebenfalls bot. In nicht wenigen Fällen wurde daher nicht der Entlassungsgrund der jüdischen Herkunft gewählt, sondern der der politischen Unzuverlässigkeit (§ 4) oder der der gebotenen Verwaltungsver-

81 Hans Mommsen, *Beamtenum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart 1966, S. 55; Mommsen geht nach einer Übersicht vom 25. November 1933 von einer Planstellenzahl des höheren, mittleren und unteren Dienstes von 2666 aus; StAHH, 131-10 I Senatskanzlei – Personalabteilung I, 1933 Ja 13.

82 Rundschreiben des Regierenden Bürgermeisters vom 4.10.1934, StAHH, 311-2 IV Finanzdeputation IV, BV IV H 76, zit. nach Lohalm, *Hamburgs Verwaltung und öffentlicher Dienst*, S. 196, Anm. 87.

83 Vgl. Kap. 35.1, Dok. 2 (Die Heirat mit einer »Nichtarierin« als Entlassungsgrund für einen Arbeiter bei den Hamburgischen Electricitätswerken).

84 Vgl. die Fallgestaltung Kap. 37.1, Dok. 2 (A) bis (E).

einfachung im Sinne eines Personalabbaus (§ 6). Das Letztere galt als minderschwere Maßnahme, da für den Betroffenen die verdienten Ruhestandsbezüge erhalten blieben.⁸⁵ Bei den Betroffenen wurde bewusst ein hohes Maß an Unsicherheit erzeugt. Das wurde noch gesteigert, wenn nach der »rassischen« Abstammung der Ehefrau gefragt wurde, auch wenn hierzu – zunächst jedenfalls – kein berechtigender Grund vorlag. Wollte man die Zahlung von Ruhestandsbezügen vermeiden, suchte man andere Entlassungsgründe.⁸⁶

Eine neue Rechtslage trat im Spätherbst 1935 ein. Maßgebend waren jetzt die »Nürnberger Gesetze«. Nach der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 mussten nunmehr alle jüdischen Beamten zum 31. Dezember 1935 in den Ruhestand treten.⁸⁷ Eine Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 21. Dezember 1935 erweiterte den Begriff des »Beamten« auf jüdische Professoren, Lehrer, Ärzte und Notare, soweit diese nach der bisherigen Ausnahmeregelung noch im Dienst geblieben waren.⁸⁸ Die jüdischen Beamten traten kraft Gesetzes in den Ruhestand. Jüdische Träger eines öffentlichen Amtes hatten ihre Tätigkeit sofort einzustellen. Beide Verordnungen setzte der Senat für Hamburg unter Einbezug zahlreicher reichsministerieller Erlasse durch Anordnung vom 13. Januar 1936 um.⁸⁹ Mit der Versetzung in den Ruhestand war nicht ohne weiteres die Gewährung eines Ruhegehalts verbunden. Ergaben sich Zweifel über die Frage der jüdischen Abstammung, so war das Hamburgische Staatsamt unter Beifügung der Unterlagen um die Herbeiführung eines Gutachtens der Reichsstelle für Sippenforschung zu ersuchen. Frontkämpfern konnte, auch wenn sie die erforderlichen Beschäftigungszeiten nicht nachweisen konnten, »bei Würdigkeit und Bedürftigkeit ausnahmsweise ein jederzeit widerruflicher Unterhaltszuschuss« gewährt werden. Anfang 1937 begannen die Behörden zu ermitteln, ob und wie viele »Juden, jüdische Mischlinge, getrennt nach Mischlingen 1. Grades (mit zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen) und Mischlingen 2. Grades (mit einem der Rasse nach volljüdischem Großelternanteil), jü-

85 Die Entlassung des jüdischen Staatsrates Dr. Leo Lippmann wurde auf § 4 des Gesetzes gestützt. Sein verständliches Bemühen, diese Entscheidung, die er als ehrenrührig betrachtete, in eine solche nach § 6 des Gesetzes umzuwandeln, blieb erfolglos; vgl. Lippmann, Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit, S. 624 f.

86 Vgl. die fristlose Entlassung des Direktors der Altonaer Gas- und Wasserwerke, Georg Simon Lichtheim (1865-1939), langjähriges Mitglied des Vorstandes der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona, Kap. 38.1, Dok. 2. Lichtheim dürfte erfolgreich einen Rechtsstreit gegen die Entlassung geführt haben; jedenfalls erhielt seine Witwe nach seinem Tode eine Pension.

87 RGBl. I S. 1334.

88 RGBl. I S. 1524.

89 Niederschrift der Senatssitzung vom 13.1.1936, Kap. 38.1, Dok. 20; vgl. auch die Runderlasse des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 4.12.1935 – I B 3/416, MBIPrVerw 1935, Sp. 1455; vom 9.12.1935 – II S B 6100/430 – MBIPrVerw 1935, Sp. 1467 f.; vom 20.12.1935 – II S B 6100/901 – MBIPrVerw 1935, Sp. 1504 f.; DJ 1936, 20; und vom 21.12.1935 – I A 16234/5016 I – MBIPrVerw 1935, Sp. 1506; DJ 1936, 98.

disch Versippte und nichtjüdische Fremdblütige« aufgrund von Privatdienstverträgen bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben beschäftigt wurden.⁹⁰ Im März 1937 forderte die Kultur- und Schulbehörde nochmals von den bei ihr beschäftigten verheirateten Beamten und Beamtenanwärtern, Angestellten und Arbeitern urkundliche Nachweise über die rassische Abstammung für sich und die Ehefrau.⁹¹ Ein Jahr später wurde diese Aufforderung wiederholt.

Erhebliche Konsequenzen besaß der »Arierparagraf« für jene Berufsausbildung, die eine praktische Ausbildung in einem beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst erforderte. Das war etwa bei juristischen Referendaren oder Studienreferendaren der Fall. So lehnte die Landesunterrichtsbehörde im Oktober 1934 einen Antrag der Talmud Tora Schule ab, ihre Schule für die Ableistung der praktischen Vorbereitungszeit zur Verfügung stellen zu dürfen.⁹² Die Frage stellte sich natürlich, wie sich das NS-System bei einer derart restriktiven Auffassung den Lehrernachwuchs für jüdische Schulen vorstellte. Derartige Fragen warf man nicht auf, nicht zuletzt, weil man über keinen Plan verfügte, wie man die »Judenfrage« beantworten wollte. Die TTR verfuhr pragmatisch. Sie übertrug dem Bewerber einfach Unterrichtsaufgaben, dies ersichtlich mit Billigung des zuständigen Oberschulrats Dr. Wilhelm Oberdörffer. Erst ein Runderlass vom 2. Juli 1937 stellte sich der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der NS-Staat eine Lehrerausbildung von Juden noch ermöglichen wolle.⁹³

2.2 Richter und Staatsanwälte

2.2.1 Jüdische Juristen in der Hamburger Justiz

Heiko Morisse ermittelte für den 8. März 1933, den Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme in Hamburg, 124 »Beamtete Juristen jüdischer Herkunft«, davon 40 Richter, 2 Staatsanwälte, 6 Verwaltungsjuristen, 7 Notare, 11 Assessoren, 44 Refe-

90 Anordnung des Reichsstatthalters Hamburg vom 21.1.1937, in Umsetzung des (geheimen) Rundschreibens des Reichsministers der Finanzen vom 11.1.1937 – P 2011 – 15031g I B, Kap. 38.1, Dok. 22.

91 Anordnung der Kultur- und Schulbehörde vom 25.3.1937, Kap. 38.1, Dok. 23.

92 Schreiben der Landesunterrichtsbehörde an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12.9.1934 und die Antwort dieses Ministeriums vom 17.10.1934, Kap. 38.1, Dok. 15; vgl. ferner das umsetzende Schreiben der Landesunterrichtsbehörde an die TTR vom 31.10.1934, Hermann Poczter betreffend, unter Verweis auf den Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5.5.1934 – A 1052, CAHJP, AHW TT 63; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 79, Rn. 385. Hermann Poczter emigrierte im August 1938.

93 Erlass vom 2.7.1937 – E II e 1564 (b) – DWEV 1937, S. 346, auszugsweise abgedruckt Kap. 38.6, Dok. 14.

rendare und 13 Rechtskandidaten.⁹⁴ Die beiden jüdischen Staatsanwälte Eduard Guckenheimer und Leonhard Stein wurden am 28. Juni 1933 aufgrund § 6 BBG in den Ruhestand versetzt. Staatsanwalt Otto Friedrich Feyen, obwohl »Mischling II. Grades« und seit 1930 Mitglied der SPD, blieb im Amt. Nach den §§ 3 und 6 BBG wurden insgesamt 26 »jüdische« Richter in den Ruhestand versetzt.⁹⁵ Die Durchführung des Berufsbeamtengesetzes war damit Ende März 1935 weitgehend abgeschlossen, nur noch einige wenige Frontkämpfer oder Altbeamte waren in ihren Ämtern verblieben.⁹⁶ Ein Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichtes vom 11. September 1936 an die Hamburger Gestapo zählt die Namen von 50 entlassenen jüdischen und auch »arischen« Richtern und Staatsanwälten auf.⁹⁷ Die Festschrift zum 60-jährigen Bestehen des Hanseatischen Oberlandesgerichtes aus dem Jahre 1939 enthält nähere Angaben: Danach waren 1932 in Hamburg etwa 15 Prozent aller Richter jüdischer Abstammung. Sie hätten überproportional die richterlichen Beförderungsämtner besetzt, am Amtsgericht Hamburg zwar nur zu 9 Prozent, dagegen am Landgericht zu 19 Prozent und am Oberlandesgericht zu rund 25 Prozent. Bei den Amtsgerichtsdirektoren betrage der »jüdische« Anteil rund 18 Prozent, bei den Landgerichtsdirektoren 20 Prozent und bei den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes 37,5 Prozent. Zwischen 1933 bis 1935 wurden insgesamt 36 jüdische Justizjuristen entlassen oder in den Ruhestand versetzt.⁹⁸ Das war ein Anteil von etwa

94 Vgl. grundlegend Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 12. Von den 124 ermittelten »Beamten Juristen« galten nach Morisse gemäß den rassistischen Kriterien des NS 94 als »Volljuden«, 17 als »Halbjuden« und 13 als »Vierteljuden«; 63 Prozent der »Volljuden« gehörten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde an.

95 Ebd., S. 37.

96 Ebd., S. 46.

97 StAHH, 213-1 Oberlandesgericht – Verwaltung, Abl. 3 2021 E 1 a/5.

98 Stein-Stegemann, In der »Rechtsabteilung« des »Unrechts-Staates«, S. 169; die von ihm angeführte Zahl von 35 ist allerdings nicht belegt. Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich*, S. 16, gibt 33 entlassene Justizjuristen an. Gegen diese Berechnung bestehen inhaltliche Bedenken. In der Zahl 33 sind die jüdischen Staatsanwälte Guckenheimer und Stein enthalten. Gruchmann nennt zwei Senatspräsidenten. Das ist teilweise irreführend. Im Sinne des BBG wurde nur ein Senatsvorsitzender (Arndt) »entlassen«; ein weiterer, Max Hinrichsen trat aus Altersgründen in den Ruhestand. In der genannten Zahl 33 ist bei Gruchmann zudem ein Gerichtsassessor enthalten. Johe, *Die gleichgeschaltete Justiz*, S. 66, gibt die Zahl von jüdischen und sonstigen nichtarischen Richtern und Staatsanwälten mit 31 an, die aufgrund des BBG entlassen wurden, und zwölf weiteren, die nach Ausnahmebestimmungen zunächst weiter amtierten; Bericht des OLG-Präsidenten an den Reichsminister der Justiz vom 13.10.1936, GStA 2200. Auch hier bestehen Unsicherheiten. Ein späterer Bericht vom 15. Juni 1938 nennt nur 26 Richter. Zu diesen könnte Paul Wohlwill gerechnet werden, da dieser nach dem Inhalt des Berichtes auf Antrag pensioniert worden war. Diesen Antrag stellte er mutmaßlich nur, weil ihm die Entlassung nach § 6 des genannten Gesetzes drohte. Die berichtsbezogene Differenz zwischen 29 und 27 beruht darauf, dass die Pensionierung aus Altersgründen im ersten Bericht mit 2, im zweiten Bericht und zutreffend dagegen mit 4 angegeben wurde. Danach würde sich die Gesamtzahl von 34 entlassenen »jüdischen« Justizjuristen nach Erlass des Reichsbürgergesetzes am 15. Sep-

40 Prozent aller zwischen 1933 und 1935 ausgeschiedenen Hamburger Justizjuristen. 5 Justizjuristen (Richter) verloren ihr Amt aufgrund des Reichsbürgergesetzes (RBürgG) vom 15. September 1935.⁹⁹ Mit diesem Gesetz entfiel das sogenannte Frontkämpferprivileg.

Von den zwischen 1933 und vor dem 15. September 1935 entlassenen 38 Justizjuristen war gut die Hälfte einem Eingangsamts zugeordnet (16 Amts- oder Landgerichtsräte, 1 Staatsanwalt). Rund 40 Prozent hatten die erste Beförderungsstufe (12) und damit teilweise Leitungsfunktionen erreicht (Amts- oder Landesgerichtsdirektoren, Oberlandesgerichtsräte, Erster Staatsanwalt). Etwas weniger als ein gutes Zehntel befand sich mit der zweiten Beförderungsstufe in einer Spitzenposition der Hamburger Justiz (2 Senatspräsidenten, 1 Oberstaatsanwalt). Diese Beförderungsstruktur entsprach der Üblichkeit, war also für die nichtjüdischen Richter keine signifikant andere. Von einer Bevorzugung jüdischer Richter in der Zeit der Weimarer Republik konnte anhand dieser Daten keineswegs gesprochen werden. Es traf also nicht zu, wenn Rothenberger die Auffassung lancierte, dass ungewöhnlich viele jüdische Justizjuristen ein Beförderungsamts erreicht hätten, dies zu einem »jüdischen Einfluss auf die Rechtspflege« geführt habe und es diesen Einfluss nun radikal zu beseitigen gelte.¹⁰⁰ Das zweite Beförderungsamts erreichten die jüdischen Senatspräsidenten Dr. Hermann Falk (1874-1939)¹⁰¹ und Dr. Otto Arndt (1870-1962)¹⁰² sowie der bereits erwähnte Oberstaatsanwalt Dr. Eduard Guckenheimer.¹⁰³ Sie wurden entlassen, Falk erst 1935 aufgrund des Reichsbürgergesetzes.¹⁰⁴ Der jüdische Senatspräsident Dr. Max Robert Hinrichsen (1863-1939) wurde am 15. Juli 1933 aus Altersgründen, die Altersgrenze war kurz zuvor herabgesetzt worden, in den »normalen« Ruhestand versetzt.¹⁰⁵ Der Anteil der entlassenen Juden bei den Justizjuristen lag in Hamburg

tember 1935 wie folgt zusammensetzen: 27 Richter und 2 Staatsanwälte nach dem BBG und 5 nach dem RBürgG. Diesen uneinheitlichen, verwirrenden Zahlenangaben hat Heiko Morisse mit seinen umfangreichen Recherchen ein Ende bereitet; vgl. ders., *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 58.

99 RGBl. I S. 1146.

100 So Wogatzky, 120 Jahre oberste Hanseatische Gerichte, S. 94.

101 Vgl. die Biografie bei Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 107 f.

102 Ebd., S. 86 f.

103 Ebd., S. 120-122.

104 Vgl. die verharmlosende Darstellung bei Hans Segelken, *Amor fati. Aufzeichnungen einer gescheiterten Juristengeneration*, Hamburg 1970, S. 176 ff. Die Entlassung erfolgte aufgrund telegrafischer Anweisung des Reichsjustizministeriums; vgl. auch Volker Kregel, *Die Personalpolitik der Justiz im 3. Reich. Dargestellt am Beispiel der Personalbewirtschaftung für den höheren Dienst im Oberlandesgerichtsbezirk Celle*, Göttingen, Universität Göttingen, Diss., 1986.

105 Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 126. Die personelle »Erneuerung« wurde nicht zuletzt durch das Hamburgische Landesgesetz vom 3. Mai 1933 erreicht, das die Altersgrenze in Hamburg auf 65 Jahre verminderte. Das wurde als »Verjüngungskur« ausgegeben.

mit über 10 Prozent insgesamt deutlich unter dem allgemeinen Anteil von Hamburger Juden mit juristischer Vollqualifikation, legt man die Hamburger Anwaltschaft als Vergleichsmaßstab zugrunde. Von den im April 1933 zugelassenen 646 Hamburger Anwälten waren 204 jüdisch, also 31,6 Prozent.¹⁰⁶

Die jüdischen Justizjuristen kamen zu knapp 90 Prozent aus Hamburg.¹⁰⁷ Sie waren also in der Stadt aufgewachsen und hatten Hamburger Schulen besucht. Mit etwa 60 Prozent kamen überdurchschnittlich viele von ihnen aus Familien, die dem kaufmännischen oder industriellen Bürgertum (Sektor Handel, Verkehr und Fabrikation) zuzurechnen waren. Bemerkenswert ist, dass die jüdischen Justizjuristen in aller Regel über überdurchschnittlich gute Schul- und auch Examensnoten verfügten. Die Ursachen mochten unterschiedlich sein. Um vorhandenen oder vermuteten Diskriminierungen auszuweichen, verstärkte dies möglicherweise Anstrengungen, sich im gewählten Beruf zu bewähren. Indes sind andere Gründe näherliegend. In Familien des mittleren und höheren Bürgertums war ganz allgemein ein entsprechendes Leistungsbewusstsein vorhanden, das mit der Erziehung vermittelt wurde. Möglicherweise war in den vielfach bereits deutlich assimilierten Familien gleichwohl ein jüdisches Wertebewusstsein über die Bedeutung intellektueller Betätigungen immer noch präsent oder sogar dominant. In ihrer sehr großen Mehrzahl hatten die jüdischen Justizjuristen eine humanistische gymnasiale Ausbildung erhalten. Das Johanneum als die Hamburger Traditions- und Eliteschule wurde nicht selten gewählt, aber etwa doppelt so viele besuchten das neu gegründete Wilhelm-Gymnasium.¹⁰⁸ Das mochte vielleicht auch auf der Nähe zu den Wohnbereichen der jüdischen Familien in Harvestehude-Rotherbaum beruhen. Der Grad der Assimilation war bei den jüdischen Justizjuristen weit fortgeschritten. Etwas mehr als die Hälfte gehörte der evangelischen Religion an. Entweder waren sie selbst oder aber bereits ihre Eltern konvertiert. 16 »volljüdische« Richter und Staatsanwälte waren Mitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.¹⁰⁹ Nach den Feststellungen von Morisse heiratete von den 16 jüdischen Richtern oder Staatsanwälten nur einer eine Nichtjüdin.¹¹⁰ Überraschend ist, dass sich trotz der deutlichen Assimilierung das Heiratsverhalten nicht grundlegend änderte. Allerdings bleibt auffällig, dass unter den gemeindlichen Funktionsträgern vor 1933 praktisch kein jüdischer Justizjurist bekannt ist.

106 Angaben nach Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 13.

107 Stein-Stegemann, In der »Rechtsabteilung« des »Unrechts-Staates«, S. 170-173.

108 Auswertung der Biografien bei Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 83-208.

109 Vgl. ebd., S. 12.

110 Dagegen schätzt Hans-Konrad Stein-Stegemann, dass etwa ein Drittel der jüdischen Richter oder Staatsanwälte außerhalb des Judentums heiratete; ders., In der »Rechtsabteilung« des »Unrechts-Staates«, S. 171.

2.2.2 Die Entlassung der jüdischen Justizjuristen

Am 11. März 1933 stürmten SA-Leute das Gerichtsgebäude in Breslau. Sie drangen in Sitzungssäle ein und erzwangen den Abbruch von Verhandlungen. Sie verprügelten jüdische Richter und Rechtsanwälte und warfen sie aus dem Gebäude. Der Präsident des Landgerichts Breslau unternahm nichts dagegen und wusste sich nur mit der Erklärung des »Stillstands der Rechtspflege« zu helfen.¹¹¹ Das waren schlimme Zeichen für das, was kommen konnte. Auch der am 7. März 1933 ernannte Justizsenator Dr. Curt Rothenberger, formal Mitglied der NSDAP seit dem 1. Mai 1933, allerdings rückdatiert auf den 1. Dezember 1931, war von vornherein der Ansicht, dass Juden aus der Hamburger Justiz zu entfernen seien. Bereits vor Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erreichte er, »dass keine jüdischen Richter mehr in der Strafrechtspflege tätig waren, dass in den Kollegialgerichten keine jüdischen Richter mehr zusammensaßen und dass der Instanzenzug durchgehend so geregelt war, dass nicht in beiden Instanzen jüdische Richter wirkten.«¹¹² Es ging also zunächst um eine personelle »Säuberung« der Justiz.¹¹³ Das war am 27. März 1933 durch eine lautlose Änderung der Geschäftsverteilung erreicht worden. Ebenfalls am 27. März 1933 wurden, wie erwähnt, die jüdischen Staatsanwälte Dr. Eduard Guckenheimer (1893-1961) und Leonhard Stein (1894-1942 [Łódź]) von ihren Aufgaben entbunden.¹¹⁴

Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) beschloss am 14. März 1933 in Leipzig, dem Sitz des Reichsgerichts, dass alle deutschen Gerichte einschließlich des Reichsgerichts von Richtern und Beamten fremder Rassen unverzüglich zu »säubern« seien.¹¹⁵ Etwa zehn Jahre später beschrieb Sievert Lorenzen, ein Amtsgerichtsrat im Reichsjustizministerium, in der Rückschau die Entwicklung wie folgt: Am 1. April 1933 »sahen sich in allen deutschen Ländern durch blitzartige Maßnahmen alle jüdischen Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte beurlaubt. Über die jüdischen Anwälte war mit wenigen Ausnahmen ein Vertretungsverbot verhängt worden. [...] Am Morgen des 1.4.1933 war mit einem Schlage die deutsche Justiz fast judenfrei. Die Mehrzahl der jüdischen Richter und Staatsanwälte hatte sofort Urlaubsgesuche eingereicht. Wer die Stirn hatte, noch an seiner Dienststelle zu erscheinen, wurde von SA und SS-Posten, die sowohl Polizeigewalt wie – im Auftrage des Gerichtspräsidenten – das Hausrecht ausübten, schon am Eingang des Gebäudes zurückgewiesen.«¹¹⁶ Die Darstellung, in nationalsozialistischer Diktion

111 Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 45.

112 Wogatzky, 120 Jahre oberste Hanseatische Gerichte, S. 96 f.

113 Vgl. dazu umfassend Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 124-221.

114 Stein-Stegemann, In der »Rechtsabteilung« des »Unrechts-Staates«, S. 169; ferner Hans Wrobel, Diskriminierung und Entrechtung der Juden 1933-1945, in: Kritische Justiz (Hrsg.), Der Unrechts-Staat. Recht und Justiz im Nationalsozialismus, Bd. 2, Baden-Baden 1984, S. 99-124.

115 Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 125.

116 Sievert Lorenzen, Juden und die Justiz. Bearbeitet im Auftrage des Reichsministers der Justiz,

verfasst, enthielt eine gewisse Geschichtsklitterung. Die Verhältnisse waren nicht überall gleich. Jedenfalls hatte der Hamburger Justizsenator angeordnet, dass in den Gerichten »jegliche Belästigung jüdischer Richter und Rechtsanwälte auf das strengste zu vermeiden ist und unbedingt unterbleiben muß.«¹¹⁷ Ob am Boykotttag des 1. April 1933 vor Hamburger Gerichtsgebäuden SA oder SS-Posten standen, ist nicht bekannt. Es scheint, als habe es in Hamburg nur vereinzelt Boykottposten vor jüdischen Anwaltskanzleien gegeben.¹¹⁸

Nach dem Rechtsverständnis der Verfassung der Weimarer Republik waren Richter »Beamte« im staatsrechtlichen Sinne. Sie fielen daher ohne weiteres unter das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Eine Verordnung stellte dies im Mai 1933 nochmals ausdrücklich klar.¹¹⁹ Die beamtenrechtliche Regelung schloss selbstverständlich auch die Beamten der Staatsanwaltschaft ein. Von reichsweit 717 jüdischen Richtern und Staatsanwälten wurden 336 im Amt belassen.¹²⁰

Die Entlassungsgründe wurden, wie auch bei den Beamten, vielfach verschleiert. Rothenberger machte im September 1936, also ein Jahr nach den »Nürnberger Gesetzen«, der Hamburger Gestapo hierüber folgende Angaben:¹²¹ Danach waren 29 jüdische Richter und Staatsanwälte ausgeschieden, und zwar nach § 3 des vorgenannten Gesetzes (»nichtarische« Abstammung) 5, nach § 6 (dienstliche Gründe) dagegen 24; demgegenüber waren 16 »Arier« ausgeschieden, von denen gemäß § 4 (politische Unzuverlässigkeit) 2,¹²² gemäß § 5 (Zurruhesetzung auf eigenen Wunsch) 1 und gemäß § 6 weitere 13. Das Hindernis, eine größere Anzahl nach § 3 BBG zu entlassen, bestand im sogenannten Frontkämpferprivileg. Dieses entfiel dann, wenn aus »dienstlichen Gründen« gemäß § 6 BBG entlassen werden konnte. Das natio-

2. Aufl., Hamburg/Berlin 1943, S. 175, 177. Lorenzen (geb. 1909), Studium der Rechtswissenschaft, war Amtsgerichtsrat im Reichsjustizministerium und wurde 1945 Oberlandesgerichtsrat; vgl. bereits die rechtfertigende Darstellung Sievert Lorenzen, Das Eindringen der Juden in die Justiz vor 1933, in: DJ 1939, 731 ff.; 768 ff.; 956 ff.

117 StAHH, 213-5 Amtsgericht – Verwaltung, Abl. 1962 III B 6 a/28.

118 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 19.

119 Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6.5.1933, RGBl. I S. 245.

120 Dirk Blasius, Zwischen Rechtsvertrauen und Rechtszerstörung. Deutsche Juden 1933-1945, in: ders./Dan Diner (Hrsg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt a. M. 1991, S. 121-137, hier S. 130.

121 Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 168. Gruchmann verweist dazu auf ein Schreiben des OLG Hamburg vom 11. September 1936 nebst namentlichem Verzeichnis; StAHH, 213-1 Oberlandesgericht – Verwaltung, Abl. 3 2021 E 1 a/5.

122 Die Angaben sind unzuverlässig. In einem Bericht der *Hamburger Nachrichten*, Nr. 340 vom 24.7.1933, werden vier Richter dem Entlassungsgrund des § 4 zugeordnet, nämlich Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Kauffmann, Landgerichtsdirektor Dr. Böger, Richter Dr. Johannssen und »Amtsgerichtsrat« Dr. Feibel; vgl. Kap. 38.1, Dok. 6. Bei Dr. Feibel handelte sich in Wahrheit um den Amtstierarzt Dr. med. vet. Bruno Feibel. Die Entlassung von Dr. Böger nach § 4 wurde später in eine nach § 6 geändert; vgl. HmbJVBl. 1934, 47.

nalsozialistische Ziel, jüdische Justizjuristen aus dem Amt zu entfernen, war so auf anderem Wege erreicht. Die Entlassung wurde den Betroffenen lapidar angekündigt und hinzugesetzt, »es wird Ihnen anheimgegeben, sich hierzu binnen 3 Tage zu äußern«. ¹²³ Stellten die Richter keinen Beurlaubungsantrag, versetzte man sie in jedem Falle zunächst in die Ziviljustiz. Eine Fürsprache von Richterkollegen, wenn diese überhaupt geäußert wurde, oder Gnadengesuche der Betroffenen an höhere Instanzen waren zwecklos. Der Hamburger Justizsenator und die ihm zugeordnete Verwaltung blieben entschlossen, die Hamburger Richterschaft möglichst umgehend »judenrein« zu machen.

Eine kleinere Entlassungswelle löste das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 aus. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 beseitigte das »Frontkämpferprivileg« des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Auf dieser Grundlage wurden in Hamburg ein Richter im Eingangsamtsamt, drei Richter im ersten Beförderungsamtsamt und ein Richter im zweiten Beförderungsamtsamt zum 31. Dezember 1935 entlassen. ¹²⁴

Auf der Grundlage der »Nürnberger Gesetze« kam es Ende 1935 im Reichsinnenministerium und im Reichsjustizministerium zu Überlegungen, ob Beamte, die durch ihren Ehepartner »jüdisch versippt« waren, nicht ebenfalls zu entlassen seien. ¹²⁵ Man ließ diesen Gedanken allerdings zunächst noch fallen. Die Sachlage änderte sich durch das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937, jetzt war die Gesetzeslage deutlicher. Nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes konnte Beamter nur werden, »wer deutschen oder artverwandten Blutes ist und, wenn er verheiratet ist, einen Ehegatten deutschen oder artverwandten Blutes hat. Ist der Ehegatte Mischling zweiten Grades, so kann eine Ausnahme zugelassen werden«. Bestehende »Mischehen« ließ das Gesetz noch unberührt. Im April 1937 ordnete der Reichsinnenminister an, dass derart »versippte« Beamte in den Ruhestand zu versetzen seien. Die Begründung, die sich auf § 6 des Berufsbeamtengesetzes (Versetzung in den Ruhestand aufgrund »dienstlichen Interesses«) stützte, war geradezu abenteuerlich: Dem »deutschblütigen«, aber »jüdisch versippten« Beamten sei es verboten, an seiner Wohnung die Reichs- und Nationalflaggen zu hissen. Dieser Zustand sei für einen deutschen Beamten auf Dauer nicht tragbar. Daher müsse er entlassen werden. Eine Ausnahme sei nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen zulässig. ¹²⁶ Die Anordnung griff eine

123 Vgl. StAHH, 241-2 Justizverwaltung – Personalakten, A 1202. Vgl. auch die entsprechende Regelung in Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 zu § 7 Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6.5.1933, RGBl. I S. 245.

124 Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 171; zeitgenössische Daten auch bei Sievert Lorenzen, Das Eindringen der Juden in die Justiz vor 1933, in: DJ 1939, 965.

125 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 147 ff.; dazu auch Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 172.

126 Runderlass des RMI vom 8.4.1937 – II S B 6100/1091 – n.v., nachgewiesen bei Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 187, Rn. 285.

frühere Anordnung zum Flaggenverbot bei »Mischehen« auf.¹²⁷ Danach bezog sich das Verbot des Hissens der Reichs- und Nationalflagge nach § 4 des »Blutschutzgesetzes« bei jüdischen »Mischehen« auch auf den »deutschblütigen« Ehepartner. Die abwegig konstruierte Vorgehensweise zeigt, wie sehr der ursprünglich nicht diffamierende § 6 des Berufsbeamtengesetzes zu einer Art Ventil geworden war, um aus rassenideologischen Gründen personalpolitische Ziele umzusetzen.

Das Reichsjustizministerium beschlich wohl das Gefühl, dass die Anordnung des Reichsinnenministers fragwürdig sei. Jedenfalls sollte in seinem Geschäftsbereich von der vorgesehenen Ausnahmemöglichkeit durchaus großzügig Gebrauch gemacht werden. Die berichtspflichtigen Präsidenten der Oberlandesgerichte hatten nicht nur darüber zu berichten, wie viele Beamte bis zum 30. September 1937 in den Ruhestand versetzt worden seien, sondern auch, wie viele sie im Dienst belassen hätten. Im Oktober 1937 ordnete das Reichsjustizministerium alsdann an, dass verbliebene Richter, welche mit einer Jüdin verheiratet seien, »künftig nur noch in Grundbuch-, Register- oder Verwaltungssachen (jedoch nicht in Personalangelegenheiten) beschäftigt werden« sollten. Dies wurde auch in Hamburg praktiziert.¹²⁸

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erfasste eben auch jüdische »Mischlinge«: Von den 124 beamteten Juristen ermittelte Morisse 17 als »Halbjuden« und 13 als »Vierteljuden«.¹²⁹ 7 Juristen, die sämtlich »Mischling I. Grades« oder »Mischling II. Grades« waren, vermochten in Hamburg ihren Beruf weiterhin bis zum Ende des »Dritten Reichs« auszuüben: darunter 4 Richter, 1 Staatsanwalt und 2 Notare. Unter diesen befand sich der Landgerichtsdirektor Dr. D. M. C. Uhde, der als Altbeamter im Dienst verblieb, die Richter am Landgericht Dr. Oswald Burchard (geb. 1883), Friedrich Arnold Kauffmann und der Richter am Amtsgericht Dr. Gustav Rittmeyer. Auch Staatsanwalt Otto Feyen (geb. 1890), »Mischling II. Grades«, wurde nicht entlassen. Er war in der Weimarer Zeit Mitglied der SPD gewesen. Feyen machte nach Kriegsende eine steile Karriere, nachdem ihn die Entnazifizierungsausschüsse »entlastet« hatten. Von 1947 bis 1955 war er Hamburger Generalstaatsanwalt.¹³⁰ Die Zahl der in »Mischehe« lebenden Justizjuristen, welche

127 Runderlass des RMI vom 7.12.1936 – I B 2. 13700/5017 d – MBIPrVerw 1936, Sp. 1631; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 177, Rn. 236.

128 Erlas vom 4.10.1937 – 2200 Ia 1587, Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 202, Rn. 358. So wurde der Richter am Landgericht Dr. Arnold Kauffmann, ein »Halbjude«, an das Grundbuchamt des Amtsgerichts Hamburg versetzt, ebenso Dr. Oswald Burchard, ein »Vierteljude«; vgl. dazu die »Ermittlungstätigkeit« des zuständigen Kreisgruppenführers vom 11.8.1938, Kap. 38.2.1, Dok. 5.

129 Freundliche Überlassung der eigenen Zusammenstellung »jüdischer« Justizjuristen mit Lebensdaten von Heiko Morisse (Stand: November 2009). – Ders., Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 12. Der Senatspräsident am OLG, Dr. Max Robert Hinrichsen (1863-1938), wurde am 15. Juli 1933 aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt.

130 Vgl. Hans-Christian Lassen, Zum Urteil gegen Petersen wegen Betrugs im Rückfall, in: Justiz-

in der Sprache des NS-Staates »jüdisch versippt« waren, ist unsicher. Zu ihnen zählte Landgerichtsdirektor Dr. Charles Louis Vidal, der nicht jüdisch, aber mit einer Jüdin verheiratet war.¹³¹ Er wurde 1934 entlassen. Von den Justizjuristen aus Hamburg oder Altona wurden 41 entlassen. Ihre Namen sind in der nachfolgenden Tabelle nach ihrer jeweiligen Funktion aufgeführt.

Tabelle 55: Die Namen sowie Geburtsdaten von 41 entlassenen jüdischen Justizjuristen aus Hamburg und Altona, das Datum ihrer Entlassung und ihr weiteres Schicksal¹³²

Gericht/Name	Geburtsdatum/-jahr	entlassen/beurlaubt	weiteres Schicksal
Amtsgericht			
Braun, Gerhard	1893	31.12.1935	gest. 1974 Hamburg
Dahns, Paul, Dr.	1898		gest. 1985 Hamburg
Delbanco, Alfred, Dr.	1868	15.7.1933 ¹³³	gest. 1938
Gorden, Felix, Dr.	1863	15.7.1933	gest. 15.3.1939 Hamburg ¹³⁴
Posner, Walter	1901		gest. 1947 Denver
Seligmann, Otto	1875		gest. 1967 Wembley Park
Wohlwill, Konrad, Dr. ¹³⁵	1877		gest. 1939 Hamburg
Landgericht			
Beit, Hans, Dr. (»Vierteljude«) ¹³⁶	1887		gest. 1968 Hamburg
Bunzel, Franz, Dr.	1896		gest. 1973 Los Angeles
Cohen, Hans, Dr.	1900		gest. 1966 London

behörde Hamburg (Hrsg.), »Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ...«. Hamburger Justizurteile im Nationalsozialismus, Hamburg 1995, S. 196-207, hier S. 205.

131 Nach anderen Angaben galt Dr. Vidal als »Mischling II. Grades«.

132 Zu den insgesamt 124 von ihm ermittelten »Beamteten Juristen« hat Heiko Morisse in alphabetischer Ordnung detaillierte Biografien erstellt; vgl. ders., Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 83-208.

133 Delbanco wurde nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 3. Mai 1933, eines »Regierungsgesetzes«, in den Ruhestand versetzt. Das Gesetz hatte die Altersgrenze, entsprechend einer reichsgesetzlichen Regelung, für Richter auf 65 Jahre herabgesetzt. Hiervon waren neben Delbanco auch die jüdischen Richter Dr. Felix Gorden und Dr. Max Hinrichsen betroffen. Vgl. auch Volker Kregel, Die Personalpolitik der Justiz im 3. Reich. Dargestellt am Beispiel der Personalbewirtschaftung für den höheren Dienst im Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Göttingen, Universität Göttingen, Diss., 1986, S. 175. Im Ergebnis führte die landesgesetzliche Regelung auch zur Entlassung nichtjüdischer Richter, wie des Präsidenten des Hanseatischen OLG, Dr. Wilhelm Kiesselbach (1867-1960) und des Senatspräsidenten Dr. Dr. h.c. Erich Grisebach (1864-1941).

134 Dr. Felix Gorden, ev.-luth., hatte mit 23 Jahren als Referendar seinen jüdischen Familiennamen Cohn in Berlin abgelegt und den britisch klingenden Namen Gorden angenommen. 1892 wechselte er als Assessor nach Hamburg. Dort wurde er 1895 zum Richter ernannt. Elisabeth Gorden (geb. 1879 in Hamburg), seine Ehefrau, und ihr Sohn Herbert (geb. 1902 in Hamburg) wurden am 25. Oktober 1941 in das Ghetto Łódź deportiert.

135 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.

Daus, Franz ¹³⁷	16.11.1896	1.12.1933	dep. 1942 Auschwitz
Feiner, Hermann, Dr.	17.3.1894	30.6.1934	gest. 5.7.1935 (Suizid)
Goldmann, Franz, Dr.	1881		gest. 1963 Hamburg
Hoffmann, Richard, Dr.	4.3.1882	31.12.1935	dep. 25.10.1941 Łódź, gest. 14.3.1943 Łódź
Islar, Alfred, Dr.	1884		gest. 1972 Hamburg ¹³⁸
Lassally, Karl	1887		gest. 1950 Felsted (England)
Leopold, Lambert ¹³⁹	30.8.1890	30.9.1933	verhaftet 9.11.1938, dep. 25.10.1941 Łódź, dep. 15.5.1942 Chelmno
Marcus, Franz ¹⁴⁰	1886		gest. 1979 Kopenhagen
Martens, Gerhard, Dr.	1901		gest. 1974 Middlesex (USA)
Messias, Dalbert, Dr.	1894		gest. Audenshaw (Großbritannien)
Michaels, Walter, Dr. ¹⁴¹	1981	1933	gest. 1946 Hamburg
Reé, Gerhard (»Halbjude«)	1885		gest. 1974 Hamburg
Schönfeld, Leopold, Dr. ¹⁴²	1872	30.11.1933	gest. 1942 Hamburg
Valentin, Fritz	1897		gest. 1984 Hamburg

- 136 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.
- 137 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9. Franz Daus (geb. 16.11.1896 in Hamburg), ev., wurde am 26. November 1942 nach Auschwitz deportiert und dort am 22. Dezember 1942 ermordet; vgl. Björn Eggert, Franz Daus, in: Ulrike Sparr/ders., Stolpersteine in Hamburg. Biographische Spurensuche, Hamburg 2011, S. 271-280. Das LG Hamburg hatte ihn am 30. Mai 1938 wegen »versuchter Rassenschande« zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt. Im Oktober 1938 wurde das Strafmaß neu berechnet und um drei Monate erhöht. Als Entlassungstermin wurde nun der 9. November 1939 festgesetzt.
- 138 Dr. Alfred Islar, Amtsgerichtsdirektor i.R., lebte in Hamburg-Langenhorn, Fossberg 107. Sein Privathaus wurde im Novemberpogrom beschädigt; vgl. StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250. Islar war Sohn von Olga Mühsam und Simon Islar. Er wurde nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen; vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.
- 139 Zu Lambert Leopold vgl. Stein-Stegemann, In der »Rechtsabteilung« des »Unrechts-Staates«, S. 146 ff.; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 23, 34 f., 67 f., 121, 195 f., 216.
- 140 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.
- 141 Walter Michaels war zunächst Amtsrichter in Cuxhaven, das seinerzeit zu Hamburg gehörte, und seit 1925 Richter am Landgericht Hamburg. Er war in »Mischehe« mit der Hamburger Komponistin und Pianistin Ilse Fromm-Michaels (1888-1986) verheiratet.
- 142 Leopold Benedict Schönfeld, Sohn des Hamburger jüdischen Exportkaufmanns Benedict Schönfeld, wurde 1899 in München zum Dr. jur. promoviert und bestand im April 1900 in

Oberlandesgericht

Arndt, Otto, Dr. ¹⁴³	23.2.1870	31.10.1933	dep. 19.7.1942 Theresienstadt, gest. Hamburg 1962
Falk, Hermann, Dr.	28.2.1874	31.12.1935	gest. 1939 Guéret (Frankreich)
Friedburg, F. W. Otto, Dr.	11.7.1885	31.12.1935	gest. 1971 London
Goldschmidt, Arthur Felix, Dr. ¹⁴⁴	30.4.1873	30.11.1933	dep. 19.7.1942 Theresienstadt, gest. 9.2.1947 Reinbek
May, Richard ¹⁴⁵	30.11.1876	31.10.1933	gest. 1953 Haifa (Israel)
Prochownick, Wilhelm, Dr. ¹⁴⁶	19.9.1878	31.10.1933	9.2.1943 verhaftet, gest. 27.3.1943 KZ Fuhlsbüttel
Rudolphi, Walter, Dr. ¹⁴⁷	27.5.1890	30.11.1933	KZ Fuhlsbüttel 1942, dep. 15.7.1942 Theresienstadt, dep. 23.10.1944 Auschwitz
Wohlwill, Paul, Dr.	6.5.1870	30.9.1934	gest. 1972 Hamburg
Wohlwill, Rudolf, Dr.	10.7.1881	31.12.1935	1.7.1942 KZ Fuhlsbüttel, dep. Juli 1942 Theresienstadt, dep. 23.10.1943 Auschwitz, gest. 1948 Hamburg

Arbeitsgericht

Loewinberg, Herbert, Dr.	1897	gest. 1975 London
--------------------------	------	-------------------

- Kiel das erste und im Mai 1904 das zweite juristische Examen. Im April 1908 wurde er in Hamburg zum Landrichter ernannt und 21 Jahre später, im Juni 1929, zum Landgerichtsdirektor. Schönfeld war Mitglied im Verein für Hamburgische Geschichte; vgl. Grolle/Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 18, 98 f. Er wurde nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen; vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.
- 143 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 6.
- 144 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.
- 145 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 6.
- 146 Ebd.
- 147 Entlassen nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, vgl. Kap. 38.1, Dok. 9.

Staatsanwaltschaft

Guckenheimer, Eduard, Dr. ¹⁴⁸		27.3.1933	gest. 1961 Buenos Aires
Stein, Leonhard, Dr. ¹⁴⁹	8.7.1894	27.3.1933	dep. 25.10.1941 Łódź, gest. 29.8.1942 Łódź

Gerichtsbezirk Altona

Blumenthal, Paul, Dr. (AG)	13.2.1880	31.12.1935	dep. 8.11.1941 Minsk
Ledien, Kurt, Dr. (AG)	5.6.1893	30.6.1934 ¹⁵⁰	1943 verhaftet KZ Neuengamme, 23.4.1945 ermordet
Philipp, Max, Dr. (LG/AG)	1876	Ende 1935	28.12.1935 Altona
Rinteln, Alfred, Dr. (LG)	27.7.1891	30.6.1933	1938 KZ Fuhsbüttel, dep. 25.10.1941 Łódź, gest. 20.6.1942 Łódź
Wildstoßer, Julius, Dr. (LG/AG)	1896	Ende 1935	Emigration Juni 1939 London, gest. 1966 San Jose (USA)

Die aus dem Justizdienst entlassenen jüdischen Juristen hatten die theoretische Möglichkeit, nach Ablauf der im »Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft« vom 7. April 1933 befristeten Zulassungsbeschränkung die Tätigkeit als Rechtsanwalt aufzunehmen. Im Einzelfall konnte eine Zulassung gegen den Widerstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gelingen. Der frühere Assessor beim Landgericht Dr. Carl Ludwig Vidal erhielt beim Landgericht einen »Beschäftigungsauftrag«. Er wurde am 4. Juli 1933 entlassen, nachdem er keinen »Ariernachweis« vor-

148 Hamburger Fremdenblatt Nr. 74 vom 28.3.1933, S. 1, Kap. 38.2.1, Dok. 1.

149 Ebd.

150 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 140; vgl. zur Verfolgung von Dr. Kurt Ledien Kap. 38.2.1, Dok. 4 (A) bis (D). Dr. Kurt Heinrich Ledien (geb. 5.6.1893 in Berlin-Charlottenburg) legte 1912 am Christianeum (Altona) das Abitur ab. Seit 1927 war er Richter am Amtsgericht Altona. Im November 1933 wurde er nach Dortmund versetzt, wo er als Richter am Landgericht tätig war. Doch 1934 wurde er aus »rassischen Gründen« zwangsweise in den Ruhestand versetzt und kehrte nach Hamburg zurück. Ledien und seine jüngere Tochter Ilse gehörten zum Freundeskreis der Familie Leipelt. Hans Leipelt und seine Mutter Katharina Leipelt, beide jüdischer Abstammung, versammelten Gegner und Gegnerinnen des nationalsozialistischen Regimes um sich. Auch Ledien stieß hierzu. Nach der Zerschlagung des Widerstandskreises »Weiße Rose« in München und der Ermordung der Geschwister Scholl druckte die Gruppe die Flugblätter der Weißen Rose nach und verbreitete sie in Hamburg. Die Treffen der Gruppe um die Leipelts wurden aufgedeckt. Wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat blieb Ledien ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Am 23. April 1945 wurde er im Bunker von Neuengamme gehenkt.

legen konnte. Am 22. Januar 1934 ließ ihn die Justizverwaltung als Rechtsanwalt zu. Das war ein äußerst seltener Fall.¹⁵¹

Einige der jüdischen Justizjuristen engagierten sich nach 1933 in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, in den Jüdischen Kultusverbänden oder in jüdischen Vereinen. So waren Oberstaatsanwalt Dr. Guckenheimer und Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolphi in der Jüdischen Gemeinde tätig, der Letztere seit Dezember 1938 im »faktischen« Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg und als Hauptverantwortlicher für die Bereiche Fürsorge und Gesundheitswesen. Guckenheimer war im Vorstand des liberalen Tempelverbandes, Dr. Hermann Feiner im Vorstand der Religionsschule des liberalen Jüdischen Schulvereins, Richard May in dessen Beirat. Lambert Leopold betätigte sich in der Verwaltung der Religionsschule der Neuen Dammtor Synagoge. Er war außerdem Vorsitzender des »Vereins der Freunde der Mädchenschule« (Karolinenstraße). Richard May entwickelte im Rahmen der Bildungsarbeit der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung ein Vorlesungskonzept. Bis zum Kriegsausbruch 1939 dürfte etwa die Hälfte der entlassenen Justizjuristen emigriert sein. Auch bei ihnen war der Novemberpogrom und vielfach die Verschleppung in ein Konzentrationslager das auslösende Ereignis, nunmehr zielstrebig die Flucht ins Ausland zu betreiben. Die meisten wählten Großbritannien, die USA oder seltener Südamerika.¹⁵²

2.2.3 Juristische Referendare

Die Befähigung zum Richteramt erforderte ein Staatsexamen. Ihm ging ein dreijähriger Vorbereitungsdienst voraus. Dazu wurde man als Gerichtsreferendar in den Staatsdienst mit einem beamtenähnlichen Status eingestellt. Zahlreiche juristische Referendare jüdischer Abstammung wurden entlassen. Das ergab sich aus der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933.¹⁵³ Eine Veröffentlichung der Landesjustizverwaltung vom 3. Juni 1933 wiederholte dies.¹⁵⁴ »Zurückdrängung des volksfremden Einflusses auf die Rechtsgestaltung, Auswahl nach den Verdiensten des einzelnen um Volk und Vaterland, das ist der Sinn der Verfügungen des Hamburgischen Justizsenators«, hieß es in einer Presseerklärung der Staatlichen Pressestelle.¹⁵⁵ Nach einer weiteren Veröffentlichung der Justizverwaltung vom September 1933 waren 33 Referendare aus »Rassegründen« entlassen worden.¹⁵⁶ Damit war ihnen ein Berufsabschluss versagt.

151 Vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 201 f.

152 Ebd., S. 63-66.

153 RGBl. I S. 245.

154 Kap. 38.2.1, Dok. 3.

155 Verlautbarung der Staatlichen Pressestelle vom 7.6.1933, Kap. 38.2.2, Dok. 20.

156 Kap. 38.2.1, Dok. 3 (B).

Bereits für das erste juristische Staatsexamen galt gemäß Justizausbildungsordnung vom 22. Juli 1934 der »Arierparagraf«. ¹⁵⁷ Bei der Meldung zur Prüfung war nach § 10 I Buchst. f) »die vorgeschriebene Erklärung über die arische Abstammung des Bewerbers und seiner Ehefrau« beizufügen. Entsprechend der beamtenrechtlichen Regelung galt als jüdisch, wer einen jüdischen Großelternteil hatte. Ein verheirateter Student musste danach den Nachweis von acht Großmüttern bzw. Großvätern führen. War der Vater Kriegsteilnehmer oder im Krieg gefallen, gab es keine Ausnahme. Das führte zu einer erheblichen Verschärfung gegenüber der Regelung von 1933. ¹⁵⁸

2.3 Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

2.3.1 Jüdische Rechtsanwälte

Der Anteil der Juden unter den zugelassenen Rechtsanwälten lag ohne Zweifel ganz erheblich über dem Bevölkerungsdurchschnitt. In Preußen waren von 11 674 Anwälten 3370 jüdisch. ¹⁵⁹ Aber es gab auch nationalsozialistische Phantasiezahlen, die mangels Nachprüfbarkeit nur der antisemitischen Propaganda und der Rechtfertigung beruflicher Einschränkungen dienten. Gauleiter Kaufmann bezifferte in einer Rundfunkansprache am 29. März 1933 den Anteil der Juden an der Hamburger Anwaltschaft auf 43 Prozent. Für den gleichen Zeitraum gab die Hamburger Handelskammer den Anteil mit 25 Prozent an. ¹⁶⁰

¹⁵⁷ RGBl. I S. 727.

¹⁵⁸ Vgl. Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15.12.1933, ZBlUV 1934, S. 6; § 5 Nr. 1f. JAO von 1933; vgl. Otto Palandt/Heinrich Richter, Die Justizausbildungsordnung des Reiches nebst Durchführungsbestimmungen, Berlin 1934, § 10, S. 72, Anm. 7; Anna-Maria Gräfin von Lösch, Der nackte Geist. Die juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 279 ff.

¹⁵⁹ Tillmann Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus, München 1991; vgl. die weiteren Regionalstudien Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1 u. 2; Angelika Königseder, Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933-1945, Bonn 2001; Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006; Simone Ladwig-Winters/Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 2007; vgl. zusammenfassend Simone Rücker, Das Ende der Rechtsberatung durch jüdische Juristen. Zur Entrechtung der ab 1933 aus der Anwaltschaft ausgeschlossenen Juristen, in: Anwaltsblatt 2007, S. 801-808; Hinrich Rüping, Rechtsanwälte und Rechtswahrer. Zur Lage eines freien Berufs im Nationalsozialismus, in: Anwaltsblatt 2007, S. 809-811; vgl. ferner Simone Rücker, Rechtsberatung. Das Rechtsberatungswesen von 1919-1945 und die Entstehung des Rechtsberatungsmisbrauchsgesetzes, Tübingen 2007.

¹⁶⁰ Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 46 mit Anm. 83, unter Bezugnahme auf StAHH, 622-1/155 Familie Krogmann I, Tagebücher Carl Vincent Krogmann, C 15 I/7.

Ein Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichts vom 11. September 1936 an die Hamburger Gestapo zählt die Namen von 73 Rechtsanwälten und 3 Notaren auf, die nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1933 entlassen worden waren.¹⁶¹ Die meisten waren Juden. Wählt man als Stichtag das Inkrafttreten des genannten Gesetzes, dann besaß Hamburg nach Angaben von Morisse an diesem Tag 646 zugelassene Anwälte, von denen 204 jüdischer Abstammung waren.¹⁶² Das war ein Anteil von 31,6 Prozent. Hierbei sind »Mischlinge I. Grades« und »Mischlinge II. Grades« inbegriffen. An dem genannten Stichtag waren in den preußischen Städten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek 31 jüdische Anwälte einschließlich der Anwaltsnotare tätig.¹⁶³ Deren Zahl verringerte sich am 1. März 1937, als das Groß-Hamburg-Gesetz in Kraft trat, auf 11: 10 Altonaer Anwälte und 1 Anwalt aus Harburg-Wilhelmsburg.¹⁶⁴

Wer überhaupt als »jüdisch« anzusehen sei, mochte im Einzelfall zweifelhaft sein. Gerüchte oder gestreute Verdächtigungen waren offenbar nicht selten. Erstaunlich muss im Rückblick erscheinen, dass ein Wandsbeker Anwalt sich wegen einer Denunziation als angeblich jüdisch genötigt sah, sich gegenüber dem Obmann des BNSDJ zu rechtfertigen.¹⁶⁵ Unter Umständen war ein Gutachten des »Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern« erforderlich.¹⁶⁶ Im Streitfall erging auch eine Entscheidung des Reichsjustizministers über die Eigenschaft als »Frontkämpfer«.¹⁶⁷ Wurde diese bejaht, wurde die bereits ausgesprochene Rücknahme der Zulassung wieder aufgehoben.

161 Udo Löhr, Erinnerung an den 50. Jahrestag der »Nürnberger Gesetze«, in: Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins 3/1985, Heft 2, S. 2-7, hier S. 3 mit Anm. 12.

162 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 13.

163 Ebd., S. 182-188. Morisse erfasst für Altona 13, für Harburg-Wilhelmsburg und für Wandsbek jeweils 3 zugelassene Rechtsanwälte. Eine auf April 1933 bezogene Liste gibt für Altona 24 Rechtsanwälte an; Kap. 38.2.2, Dok. 10.

164 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 13.

165 Vgl. Schreiben des Wandsbeker Rechtsanwalts und Notars Dr. Metzger an den Wandsbeker Obmann des BNSDJ, Rechtsanwalt Dr. Julius Peters, vom 4.4.1933, Kap. 38.2.2, Dok. 3.

166 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 26 (Max Lurati). Der spätere Antrag auf Wiederezulassung hatte am 6. Dezember 1933 Erfolg, weil RA Max Lurati (1903-1973) »wegen seines Deutschtums aus Straßburg ausgewiesen ist, da er für die deutsche Nationalität optiert hatte, und da auch seine Ehefrau aus dem Elsaß vertrieben ist«; vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 31.

167 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 27, Rechtsanwalt Dr. John Jacobsohn (1894-1941/42 [Minsk]) betreffend. Jacobsohn wurde am 19. August 1933 durch Aufhebung der Rücknahmeverfügung wieder zugelassen und verlor die Zulassung endgültig zum 30. November 1938. Er wurde am 18. November 1941 nach Minsk deportiert; vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 27f., 147; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 191.

Die Reichskommissare der Justizverwaltungen von Bayern und Preußen, hier Hanns Kerrl, ordneten am 31. März 1933 unter Berufung auf angeblich erwartete »Störungen der Rechtspflege« in geradezu überraschender Einheitlichkeit durch Funkspruch gegenüber den ihnen unterstellten Präsidenten der Oberlandesgerichte an, dass jüdischen Rechtsanwälten Hausverbot zu erteilen sei.¹⁶⁸ Jüdische Richter wurden zwangsbeurlaubt. In einigen Städten brachen bewaffnete SA-Trupps in Gerichtsgebäude ein und vertrieben noch anwesende jüdische oder für sie jüdisch aussehende Personen.¹⁶⁹ Daher empfahl der Vorstand des Vereins Altonaer Anwälte den jüdischen Mitgliedern am 1. April 1933, »einstweilen sich vom Gericht fernzuhalten und selbst keine Termine wahrzunehmen«.¹⁷⁰

Am 3. April 1933 verbot der Landgerichtspräsident Johannes Meyer (1882-1987) jüdischen Anwälten jegliche Amtshandlungen gegenüber Altonaer Gerichten. Hier von sollten nur die Anwälte Dr. Julius Jonas (1877-1939) und Dr. Rudolf Warburg (1893-1956) ausgenommen sein.¹⁷¹ Diese Maßnahme löste gleichwohl den »Unwillen« des Gauobmanns des BNSDJ und Mitglied der NSDAP-Gauleitung, des Elmsborner Rechtsanwalts Theodor Fründt, aus.¹⁷² Das Verbot sollte auch gegenüber den Hamburger Anwälten gelten. Dass der Altonaer Landgerichtspräsident sich gegenüber der NSDAP nicht nur als linientreu verstand, sondern sich geradezu unterwürfig verhielt, zeigte er bereits, als er 24 Anträge der Altonaer jüdischen Anwälte und Notare auf Wiederezulassung am 8. April 1933 dem Wandsbeker Rechtsanwalt Dr. Julius Peters übersandte.¹⁷³ Peters war Bezirksobmann des BNSDJ. Weitere Schreiben an den BNSDJ folgten. Welch antisemitisches Klima im Altonaer Landgericht bereits herrschte, verdeutlicht das Schreiben eines Wachtmeisters vom 24. April 1933 an den Leiter der NS-Beamtenarbeitsgemeinschaft. Der Wachtmeister forderte dar-

168 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 5; Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, S. 184 ff.; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 18.

169 Vgl. Israel Gutman (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, aus dem Engl. übers. von Margrit Bergner, Bd. 2: H-P, München u. a. 1998, S. 687 f.

170 Vgl. Kap. 40.1.1, Dok. 11.

171 Anordnung des Präsidenten des LG Altona vom 3.4.1933, Kap. 38.2.2, Dok. 2.

172 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 6. Fründt (1897-1984) war seit 1930 Mitglied der NSDAP und Angehöriger der SA. Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 und im November 1932 kam er für die NSDAP in den Reichstag, wurde jedoch im März 1933 nicht wiedergewählt. Im April 1933 wurde er ohne demokratische Legitimation als Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg eingesetzt. Seit Juni 1938 war er Personalreferent im Reichsinnenministerium, 1941 Mitarbeiter in der Zivilverwaltung im Reichskommissariat Ostland und 1943 Regierungspräsident in Münster (Westfalen). Nach problemloser Entnazifizierung arbeitete er ab 1950 bis ins hohe Alter als Rechtsanwalt in Kiel und erhielt wenige Jahre vor seinem Tod 1984 die Glückwünsche des damaligen schleswig-holsteinischen Justizministers für seine »großen Verdienste um die Rechtspflege«; vgl. Uwe Danker/Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005, S. 122.

173 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 10.

in das Einleiten eines Strafanzeigeverfahrens wegen Hausfriedensbruchs, weil ein jüdischer Anwalt trotz des Betretungsverbotens an einer gerichtlichen Beweisaufnahme teilnehmen wollte. Der Wachtmeister hatte ihn des Saales verwiesen, der amtierende Richter hatte gegen diese Vorgehensweise erkennbar keine Einwände.¹⁷⁴ Erst am 8. Mai 1933 nahm der Altonaer Landgerichtspräsident das allgemeine Betretungsverbot zurück. Mitte Juni 1933 begann Berthold beispielsweise – ersichtlich »von Amts wegen« – in Zusammenarbeit mit Zuträgern der NSDAP, die politische Vergangenheit des Wandsbeker Rechtsanwaltes Dr. Willy Victor und des Wandsbeker Notars Dr. Siegmund Fürth zu ermitteln.¹⁷⁵ Victor, Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Wandsbek, war am 1. April 1933 aus Anlass der Bedrohung durch die SA untergetaucht und in die Schweiz geflüchtet. Wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD wurde er nach § 4 BBG am 14. September 1933 aus dem Notaramt entlassen. Der Bezirksobmann des BNSDJ, Rechtsanwalt Julius Peters, gab seinerseits mehrfach denunziatorische »Anregungen« an den Altonaer Landgerichtspräsidenten. Sie betrafen etwa den Rechtsanwalt und Notar Dr. Rudolf Katz und den Rechtsanwalt Dr. Gerd Bucerius.¹⁷⁶ Die Hamburger Justizverwaltung verfolgte durch ihren Präses, Dr. Carl Rothenberger, zunächst eine etwas abweichende Politik. Sie hatte am 31. März 1933, wie berichtet, für ihren Bereich angeordnet, dass jegliche Belästigung jüdischer Richter oder Rechtsanwälte zu unterbleiben habe.¹⁷⁷ Wenig später änderte Rothenberger seine Politik grundlegend.

174 Kap. 38.2.2, Dok. 14.

175 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 21 (Dr. Willy Victor) u. 22 (Dr. Siegmund Fürth). Der Zionist Dr. Willy Victor (1876-1956) emigrierte mit seiner Familie nach Palästina; Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 188; Louven, *Die Juden in Wandsbek* S. 163. Dr. Siegmund Fürth (1889-1975) war Syndikus des CV und Vorstandsmitglied des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten. Anfang 1936 emigrierte er nach Palästina; Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 188.

176 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 23 (Dr. Rudolf Katz) u. 24 (Dr. Gerd Bucerius). Dr. Rudolf Katz (1895-1961) war Rechtsanwalt und seit 1929 Notar in Altona. 1930 trat er aus der jüdischen Gemeinde aus, da er sich als Sozialist von der Religion entfernt hatte. Als ihm 1933 aus rassistischen und politischen Gründen die Verhaftung drohte, floh er am 31. März nach Frankreich. Er emigrierte in die USA. Er kehrte 1947 nach Schleswig-Holstein zurück. Zur Person von Rudolf Katz vgl. Gerhard Leibholz, Rudolf Katz, in: *Juristenzeitung* 16/1961, Nr. 20, S. 643-645; Christa Fladhammer/Michael Wildt, Max Brauer im Exil. Briefe und Reden aus den Jahren 1933-1946, Hamburg 1994, S. 30 ff.; Gerhard Paul, »Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen«. Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz, in: ders./Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)*, Neumünster 1998, S. 699-711. Die Zulassung der Rechtsanwälte Dr. Walter Bucerius (1876-1945) und Dr. Gerd Bucerius (1906-1995) blieb während der NS-Zeit bestehen. Dr. Walter Bucerius galt als »Vierteljude«; Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 129; Ralf Dahrendorf, *Liberal und Unabhängig. Gerd Bucerius und seine Zeit*, München 2000, S. 11 f., 24 ff..

177 Anordnung der Landesjustizverwaltung vom 31.3.1933, Kap. 40.1.1, Dok. 12.

Im Frühjahr 1933 verständigten sich nationalsozialistische und deutsch-nationale Hamburger Anwälte darauf, gegen die jüdischen Kollegen repressiv vorzugehen. Am 11. März 1933 legten sie, die der NSDAP, der DNVP, der DVP und dem Stahlhelm anhängen, in der hanseatischen Anwaltskammer ein »Treuegelöbnis zu der Reichsregierung der nationalen Wiedergeburt« ab.¹⁷⁸ Sie schlossen sich zu einem »Arbeitsausschuss nationaler Anwälte der Hansestädte« zusammen. Nichtarische Juristen wurden aus Standesorganisationen und Vereinen ausgeschlossen. In Hamburg berief bereits am 6. April 1933 der genannte »Arbeitsausschuss« unter Leitung des Hamburger Landesführers des BNSDJ, Dr. Walter Raeke (geb. 1878), der seit 1929 Mitglied der NSDAP war, eine allgemeine Versammlung ein.¹⁷⁹ 243 Hamburger Anwälte erschienen, weitere 74 fehlten entschuldigt. Außerdem waren etwa 165 Bremer und Lübecker Anwälte durch Bevollmächtigte vertreten. Erfasst war damit nahezu die Hälfte der in Hamburg zugelassenen Anwälte. Berücksichtigt man die 204 jüdischen Anwälte, erfasste die Versammlung bereits gut 70 Prozent aller »arischen« Hamburger Anwälte. Das war für den frühen Zeitpunkt des 6. April 1933 eine bemerkenswert hohe nationalsozialistische Organisationsdichte, die das Fehlen eines nachhaltigen Widerstandes gegen die sich abzeichnenden Umstrukturierungen nahelegt. Die Mehrheit der Anwälte passte sich frühzeitig den nationalsozialistischen »Zeitverhältnissen« an. Der Vorstand der Anwaltskammer bildete sich schon am 18. April 1933 neu.¹⁸⁰ Vorsitzender wurde der wohl situierte Hamburger Rechtsanwalt Dr. Johannes Behn (1857-1945). Sein Stellvertreter, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Droege, war Mitglied der NSDAP und Mitglied des Vorstandes der durch die Notverordnung vom 18. März 1933 eingesetzten Reichsrechtsanwaltskammer.¹⁸¹

Der Deutsche Anwaltsverein trat am 18. Mai 1933 korporativ dem BNSJD bei. Vorsitzender war Rechtsanwalt Dr. Curt Engels (1884-1964). Engels war einige Jahre vor der »Machtergreifung« der NSDAP beigetreten und seit 1931 Mitglied der Bürgerschaft. Zum 28. September sprach der Hamburger Anwaltsverein seinen jüdischen Mitgliedern die Kündigung aus.¹⁸² Wie viele andere private Vereinigungen auch, hatte

178 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 33, mit Verweis auf einen Bericht im *Hamburgischen Correspondenten* vom 12.3.1933.

179 Kap. 38.2.2, Dok. 8. Dr. jur. Walter Raeke war seit 1931 Abgeordneter für die NSDAP in der Hamburgischen Bürgerschaft und von November 1933 bis 1938 für die NSDAP Mitglied des Reichstags. Von 1931 bis 1933 war er Vorsitzender des Gaus Hamburg des BNSDJ, später Reichsfachgruppenleiter Rechtsanwälte im Juristenbund und stellvertretender Reichsjuristenführer; vgl. auch Johe, Die gleichgeschaltete Justiz, S. 72. Raeke forderte am 6. Dezember 1935 vom RJM, in die neue Rechtsanwaltsordnung eine Zulassungsbeschränkung für Juden und die Möglichkeit zur Rücknahme der Zulassung aufzunehmen; vgl. VEJ 1, S. 535 mit Anm. 2.

180 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 40.

181 Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege vom 18.3.1933, RGBl. I S. 109 (119); vgl. zur Gleichschaltung der Rechtsanwaltschaft Rücker, Rechtsberatung, S. 200 ff.

182 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 41.

er früh satzungsrechtlich den »Arierparagrafen« eingeführt. Als der Deutsche Anwaltsverein im September 1933 in »Fachgruppe Rechtsanwälte im Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen« umbenannt wurde, konnten dort nur noch »Arier« Mitglieder werden.

Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 ermächtigte die Justizverwaltungen im Sinne einer sogenannten Kannbestimmung dazu, Rechtsanwälten »nichtarischer Abstammung« die Zulassung zu den Gerichten zu entziehen.¹⁸³ Die Möglichkeit war auf den 30. September 1933 befristet. Die Rechtsanwälte hatten eine Erklärung über ihren »arischen« Status bis zum 12. Mai 1933 abzugeben.¹⁸⁴ Die Frist wurde offenbar nicht eingehalten. Die Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sprach die Hamburger Justizverwaltung formularmäßig aus. War die jüdische Abstammung bekannt, wurde die Rücknahme der Zulassung auch vor dem genannten Erklärungstag ausgesprochen.¹⁸⁵ Der Präses der Justizverwaltung, Curt Rothenberger, erklärte in der Sitzung des Hamburger Senats vom 31. Mai 1933, er beabsichtige, in allen gesetzlich möglichen Fällen die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückzunehmen.¹⁸⁶ Von einem ihm nach dem Gesetz möglichen Ermessen, also nach individueller Prüfung, wollte er erkennbar von vornherein keinen Gebrauch machen. Die Ansicht, ein übermächtiger Einfluss der »jüdischen Fremdkultur« müsse drastisch beschnitten werden, war über die Kreise der NSDAP hinaus weit verbreitet.¹⁸⁷ Zur Enttäuschung der NSDAP mussten reichsweit »nur« rund 40 Prozent der jüdischen Rechtsanwälte ihre Berufstätigkeit beenden, da viele durch das »Frontkämpferprivileg« geschützt waren.¹⁸⁸ In Hamburg wurde von 204 jüdischen Rechtsanwälten bei 69 die Zulassung zurückgenommen, 2 Anwälte, die ebenfalls jüdisch waren, wurden wegen kommunistischer Betätigung ausgeschlossen.¹⁸⁹ Die Rücknahme der Zulassung wurde im *Amtlichen Anzeiger* bekannt gemacht. Der Altonaer Landgerichtspräsident, Berthold, zögerte nicht, sich für die Ermittlung, ob ein Rechtsanwalt zu entlassen sei, der denunziatorischen Informationstätigkeit des BNSDJ zu bedienen, insbesondere des Wandsbeker Rechtsanwalts und späteren Rendsburger NSDAP-Kreisleiters Julius Peters.¹⁹⁰ Auf Intervention der Reichskanz-

183 RGBl. I S. 188.

184 Fragebogen der Landesjustizverwaltung, Kap. 38.2.2, Dok. 16.

185 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 15, Rechtsanwalt Dr. Ernst Martin Rappolt (1905-1980) betreffend; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 163.

186 Auszug aus dem Protokollbuch des Senates, Kap. 38.2.2, Dok. 17.

187 Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst«, S. 63-66.

188 Longerich, Politik der Vernichtung, S. 43.

189 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 13, 37 f.

190 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 21 (Dr. Willy Victor) u. 22 (Dr. Siegmund Fürth). Julius Peters war Bezirksobmann des BNSDJ für Schleswig-Holstein. Er wurde später Landrat und NSDAP-Kreisleiter in Rendsburg. 1951 trat er als Gesellschafter in die Zeitung *Kieler Nachrichten* ein.

lei konnte – in äußerst seltenen Fällen – eine Wiederzulassung erreicht werden.¹⁹¹ Ebenfalls am 7. April 1933 ersuchte Reichsinnenminister Frick durch Runderlass die Landesregierungen, dafür zu sorgen, dass die Vertretung der fiskalischen Interessen keinen jüdischen Sachwaltern anvertraut werde.¹⁹²

Die wirtschaftlichen Folgen waren erheblich, auch für jene Anwälte, die aufgrund des »Frontkämpferprivilegs« ihre Zulassung behielten. Etablierte Hamburger Unternehmen beauftragten keinen jüdischen Anwalt mehr. So gingen eingefahrene Mandate verloren, zum Beispiel bei der Reichsbahndirektion, der Hamburger Sparcasse von 1827, den HEW, der Girozentrale, den Werften und den Versicherungsunternehmen. Bei der Bestellung von Armenanwälten und Pflichtverteidigern übergang man sie.¹⁹³ Eine Anordnung des Präses der Landesjustizverwaltung Rothenberger vom 13. April 1933 ließ daran keinen Zweifel.¹⁹⁴ Die Anwälte verloren die Möglichkeit, für »arische« Kinder als Unterhaltspfleger oder als Vormund bestellt zu werden.¹⁹⁵ Jüdische Anwälte waren zumindest in 199 Fällen mit Vormundschaften, Pflugschaften oder Beistandschaften beauftragt worden. Hiervon wurden zunächst 93 Bestellungen aufgehoben, teils im Einverständnis, teils ersichtlich von Amts wegen, offenbar später weitere 80 Bestellungen.¹⁹⁶ Beteiligt waren hieran 74 jüdische Anwälte. Einige jüdische Rechtsanwälte reagierten bereits im April 1933 auf das faktische Berufsverbot mit der fristlosen Kündigung einzelner »arischer« Angestellter. § 5 des am 7. April erlassenen Gesetzes zur Rechtsanwaltschaft sah alsdann ausdrücklich vor, dass die Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als wichtiger Grund gelten sollte, die vom Anwalt abgeschlossenen Dienstverträge zu kündigen.¹⁹⁷ Das NS-Regime sah sich damit plötzlich einer selbst ausgelösten, zusätzlichen Arbeitslosigkeit gegenüber. In Preußen etwa reagierte man darauf mit dem hilflosen Verlangen, bei Neuzulassungen die arbeitslos Gewordenen bevorzugt einzustellen.¹⁹⁸ Nur bei jüdischen Mandanten sollte die Bestellung eines jüdischen

191 Das geschah hinsichtlich des Hamburger Rechtsanwaltes Dr. Edgar Wiegers. Dessen Zulassung hatte die Justizverwaltung zunächst zurückgenommen; vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 19. Die Intervention machte nicht näher dargelegte »ausserpolitische« Gründe geltend; vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 25. Wiegers hatte nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige Positionen inne. Er war 1952 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Norddeutschen Bank AG, außerdem Vorsitzender des Vorstandes der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, Wuppertal-Elberfeld. Daraus darf man schließen, dass er ähnliche Aufgaben bereits 1933 wahrnahm. Daher verwandte sich »Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen«, Wilhelm Keppler (1882-1960), für ihn. Keppler wurde im Nürnberger Wilhelmstraßen-Prozess am 14. April 1949 zu einer Haftstrafe von 10 Jahren verurteilt, jedoch vorzeitig am 1. Februar 1951 durch den US-Hochkommissar begnadigt.

192 Erlass des Reichsministers des Innern vom 7.4.1933 – I C 6852/4.4, Kap. 39.2, Dok. 1.

193 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 44-47.

194 Kap. 38.2.2, Dok. 13.

195 Schreiben des Vormundschaftsamtes Hamburg vom 15.5.1933, Kap. 48.3, Dok. 1.

196 Schreiben des Vormundschaftsamtes Hamburg vom 9.6.1933, Kap. 48.3, Dok. 2.

197 RGBl. I S. 188.

198 Erlass des Preußischen Justizministers vom 6.4.1933, Kap. 38.2.2, Dok. 7.

Anwaltes künftig zulässig sein.¹⁹⁹ Immerhin konnte sich noch im Sommer 1933 ein jüdischer Anwalt gegen seine Entlassung erfolgreich beim Hanseatischen Oberlandesgericht wehren.²⁰⁰

Eine weitere Verschärfung bedeuteten die »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935. Obwohl mit dem Erlass der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes vom 14. November 1935 das Privileg des Frontkämpfers für Beamte und Notare entfallen war, übertrug man diese Regelung nicht auf jüdische Rechtsanwälte. Gleichwohl gab es andere Beschränkungen. Die jüdischen Anwälte, die mit »arischen« Anwälten in einem Sozietätsverhältnis verbunden waren, mussten dieses jetzt beenden. Das »Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung« vom 13. Dezember 1935 verlangte für eine nicht anwaltliche Rechtsberatung eine Erlaubnis.²⁰¹ Nach § 5 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935²⁰² konnte diese Juden nicht erteilt werden.²⁰³ Damit war den im April 1933 durch Rücknahme der Zulassung aus ihrer Tätigkeit vertriebenen Anwälten die vielfach gefundene Ersatzlösung nunmehr verschlossen.²⁰⁴ Zuvor hatte der Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichsleiter des Rechtsamtes der NSDAP, Hans Frank (1900-1946 [hingerichtet]), offenbar vergeblich versucht, für jüdische Anwälte ein allgemeines Berufsverbot durchzusetzen.²⁰⁵

Die Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 verschloss dann allen jüdischen Rechtsanwälten den Beruf des Anwalts. Die Verordnung wurde, vermutlich aus außenpolitischen Gründen, wegen der am 29. September 1938 begin-

199 Vgl. Anordnung der Landesjustizverwaltung vom 4.4.1933, Kap. 38.2.1, Dok. 2; sowie die erneute Anordnung des Präsidenten des Hanseatischen OLG vom 16.10.1935, Kap. 48.1, Dok. 3.

200 Vgl. Beschluss des Hanseatischen OLG vom 10.7.1933, zitiert im Beschluss des LG Hamburg vom 25.8.1933, Kap. 48.3, Dok. 3.

201 RGBl. I S. 1478.

202 RGBl. I S. 1481.

203 Zum Ziel der Ausschaltung der noch verbliebenen jüdischen Rechtsanwälte vgl. die Ausführungen von Reichsminister Hans Frank und Reichsamtsleiter RA Walter Raeke auf einer Tagung im Hause des Deutschen Rechts am 22.11.1935; vgl. den Bericht über diese Tagung, in: JW 1935, 3448-3450. Diese Tagung ist aufschlussreicher für den politischen Hintergrund des Gesetzes als dessen knappe Begründung im Reichssteuerblatt vom 17. Dezember 1935; RStBl. S. 1528 f. Auf der Tagung wurde die »Ausschaltung des jüdischen Elements« als die größere Entlastung und als eine »gerechtere Lösung« denn die zwangsweise Pensionierung der älteren »arischen« Anwälte angesehen. § 5 der 1. AVO war also keine eilige Korrektur einer zuvor nicht gesehenen Gesetzeslücke. Vgl. auch Rücker, Rechtsberatung. Das Gesetz trat erst gemäß Art. 20 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts vom 12. Dezember 2007 am 30. Juni 2008 außer Kraft; BGBl. I S. 2840, 2860.

204 Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, S. 358-362; Konrad H. Jarausch, Jewish Lawyers in Germany 1948-1938. The Desintegration of a Profession, in: LBYB 36/1991, S. 171-190.

205 So die Aufzeichnungen des Breslauer Rechtsanwaltes Max Moses Polke (geb. 1985), abgedruckt VEJ 2, S. 353, Anm. 9, Dok. 120.

nenden internationalen Münchner Konferenz zur Sudetenkrise, erst am 14. Oktober 1938 veröffentlicht. Die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte war zum 30. November 1938 zurückzunehmen. Diese Regelung betraf im Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts 68 jüdische Anwälte.²⁰⁶ Die meisten von ihnen konnten emigrieren. 17 wurden deportiert und ermordet, 2 wählten den Freitod. Im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom wurden 19 jüdische Rechtsanwälte verhaftet und zunächst in das KZ Fuhlsbüttel gebracht.²⁰⁷ Einige jüdische Anwälte waren offenbar rechtzeitig »untergetaucht«, wie sich einem Vermerk der Hamburger Gestapo entnehmen lässt.²⁰⁸

2.3.2 Jüdische Notare

Neben den Justizjuristen und den Anwälten waren die Notare die dritte juristische Berufsgruppe, welche das NS-Regime möglichst schnell zu »entjuden« trachtete. Notare wurden unterschiedlich bestellt. In Hamburg gab es 1933 traditionell ausschließlich »Nur-Notare«.²⁰⁹ Diese durften keinen anderen Beruf ausüben, auch nicht den eines Rechtsanwalts (mit einer hamburgischen Ausnahme von Dr. James Kauffmann als Anwaltsnotar). In den umliegenden preußischen Städten gab es Anwaltsnotare. Sie waren Rechtsanwälte, welche für die Dauer ihrer Zulassung als Rechtsanwalt zum Notar bestellt wurden. Die Tätigkeit eines Notars galt als die Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes. Das hamburgische Recht bestimmte dies ausdrücklich, indem es den Notar zum »öffentlichen Beamten« erklärte.²¹⁰

Der »Arierparagraf« erfasste die Notare entsprechend unterschiedlich. In den drei preußischen Städten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek verloren die

206 Vgl. die veröffentlichte Namensliste, Kap. 38.2.2, Dok. 29.

207 Es handelte sich um Dr. Roland Behrend (1875-1943 [Theresienstadt]), Dr. Max Carl Joseph Beschütz (1879-1951), Dr. A. E. Hahn-Cohen (1898-1978), Sally Cohn (1900-1983), Dr. Bernhard David (1878-1949), Dr. Max Eichholz (1881-1943 [Auschwitz]), Dr. Herbert Frank (1889-1960), Dr. Edgar Friede (1892-1984), Dr. Martin Gottgetreu (1894-1955), Dr. Felix Hecht (1883-1944 [Auschwitz]), Dr. Franz Emil Jaques (1875-1956), Dr. John Jacobsohn (1894-1941 [Minsk]), Dr. Herbert Mendel (1899-1952), Dr. Werner Adolph Müller (1894-1985), Dr. Richard Robinow (1867-1945), Dr. Herbert Samson (1898-1945 [Bergen-Belsen]), Dr. Hermann Samuel (1881-1942 [Łódź]), Ernst Julius Scheier (1908-1957) und Dr. Kurt Oswald Stock (1897-1958); kurzfristig inhaftiert waren: Dr. Edgar Fels (1885-1942 [Łódź]), Dr. Max Friede (1862-1938) und Dr. Siegfried Urias (1895-1953).

208 Vermerk vom 5.11.1938, StAHH, 213-1 Oberlandesgericht – Verwaltung, Abl. 6 3712-1 a/4; vgl. Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 66; dort werden als gesucht genannt: Dr. Robert Bachmann (1883-1942 [Auschwitz]), Dr. Alexander Georg Bachur (1883-1942 [Łódź]), Dr. Otto Herbert Bauer (1896-1942 [Mauthausen]), Dr. Hans Otto Dehn (1882-1953), Dr. Paul Marcus (1880-1958), Dr. Alfred Wolff (1893-1947) und Dr. Gustav Wolfsberg (1893-1947).

209 Hamburgisches Gesetz, betreffend das Notariat vom 29.12.1899, Amtsbl. S. 1145.

210 Vgl. ausführlich Jutta Braden, *Juden im Hamburgischen Notariat 1782-1967*, in: Bernt Ancker/Rainer Postel (Hrsg.), 1811-2011. Das Hamburgische Notariat in Geschichte und Gegenwart, München 2011, S. 59-83, hier S. 63-83; Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 50-53.

Notare bereits dann ihr Amt, wenn sie ihre Zulassung als Anwalt verloren. Dieser Verlust ergab sich aus dem Gesetz vom 7. April 1933. Zuvor ersuchte eine Anordnung des Landgerichtspräsidenten Altona, Heinrich Berthold, vom 3. April 1933 die jüdischen Anwaltsnotare, sich bis »zu einer anderweitigen Regelung« der Amtsgeschäfte zu enthalten.²¹¹ Der preußische Justizminister als Reichskommissar hatte als Gefahr geltend gemacht, die Gültigkeit der von jüdischen Notaren aufgenommenen Urkunden könne bezweifelt werden. Dabei handelte es sich um ein offenkundiges, geradezu peinliches Scheinargument. Unter dem 5. April 1933 wiederholte der Landgerichtspräsident Altona seine Anordnung.²¹²

In Hamburg stellte sich die Rechtsgrundlage für den Verlust der Notarbestellung anders dar. Da die Notare ein öffentliches Amt ausübten, folgte hier der Amtsverlust aus dem Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Die Dritte Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 6. Mai 1933 bestimmte klarstellend, dass das Gesetz auf Notare anzuwenden sei.²¹³

Im Sommer 1933 waren in Hamburg, soweit feststellbar, 19 Notare bestellt.²¹⁴ Unter ihnen waren fünf Juden, ein »Mischling I. Grades« und ein »Mischling II. Grades«. Ihre Bestellung wurde nicht zurückgenommen. Soweit ersichtlich, kamen ihnen das Frontkämpferprivileg und/oder der Status des Altbeamten zugute. Das änderte sich mit dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Danach durfte ein Jude kein »öffentliches Amt« bekleiden. Daher mussten die drei verbliebenen hamburgischen jüdischen Nur-Notare Dr. Arnold Heineberg, Dr. Otto Kauffmann und Dr. Paul Oppens (1883-1941 [Minsk]) sowie der einzige Hamburger Anwaltsnotar Dr. James Kauffmann ihre Tätigkeiten beenden. Bemühungen um eine Ausnahme, welche sogar der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes Rothenberger unterstützte, blieben ohne Erfolg.²¹⁵ Notar Dr. Gustav Muhle (1898-1967), ein »Mischling I. Grades«, behielt sein Notariat, weil er »Frontkämpfer« war;²¹⁶ Anfang 1941 kam als neuer Partner Dr. Friedrich Wessendorf dazu.

211 Kap. 38.2.2, Dok. 1. Vgl. zum sogenannten Kerrl-Erlass vom 31.3.1933 Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 18 f.; Krach, *Jüdische Rechtsanwälte in Preußen*, S. 184 f.; Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich*, S. 127 ff.

212 Kap. 38.2.2, Dok. 4.

213 RGBl. I S. 245.

214 Dr. Ernst Albrecht, Dr. Otto Bartels, Dr. Hans-Harder Biermann-Ratjen, Dr. Eduard Cadmus, Dr. Franz-Joseph Crasemann, E.Th. Garbory, Dr. Rudolf Goldenberg, Dr. Arnold Heineberg, Dr. Otto Kaufmann, Dr. Robert Martin, Dr. Gustav Muhle, Dr. Paul Oppens, Dr. Hermann Rebattu, Dr. Gustav Adolf Remé, Dr. Ulrich Sieveking, Dr. Arnold Sturm, Dr. Gustav von Sydow, Dr. Gottfried Wäntig und Dr. Karl Wichmann. Dr. Otto Bartels war später Gaufachgruppenleiter für das Notariat der drei Hansestädte und zugleich der Vorsteher der Hamburgischen Notariatskammer.

215 Vgl. Kap. 38.2.2, Dok. 28.

216 Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 2, S. 167 f.

2.3.3 Rechtskonsulenten

Nach dem vollständigen Ausschluss jüdischer Rechtsanwälte ließ der Reichsjustizminister zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden jüdische Konsulenten zu.²¹⁷ Diese durften nur Rechtsangelegenheiten von Juden sowie von jüdischen Gewerbebetrieben, jüdischen Vereinen, Stiftungen, Anstalten und sonstigen jüdischen Unternehmen geschäftsmäßig besorgen. Von ihren jüdischen Auftraggebern hatten die Konsulenten im eigenen Namen, jedoch gegen Rechnung einer vom Reichsminister der Justiz zu bestimmenden Ausgleichsstelle, Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der für Rechtsanwälte geltenden reichs- und landesrechtlichen Vorschriften zu erheben. Den Konsulenten verblieb als Vergütung für ihre Berufstätigkeit und als Entschädigung für Kanzleikosten – neben der Erstattung der notwendigen baren Aufwendungen für Reisen und dergleichen – nur ein Anteil an den aus ihrer Berufstätigkeit anfallenden Gebühren.

Von den reichsweit noch zugelassenen 1753 jüdischen Rechtsanwälten durften nur 172 als Konsulenten tätig sein.²¹⁸ Der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts Curt Rothenberger ließ für seinen Gerichtsbezirk zunächst und nur vorläufig 16 Konsulenten zu.²¹⁹ Später wurde diese Zahl reduziert. Umstritten blieb die Anzahl der auf Dauer zuzulassenden Rechtskonsulenten: Im Januar 1939 sollten es noch 12 Konsulenten sein. Der Präsident des Landgerichts Hamburg, Ferdinand Korn, hatte vorgeschlagen, die Anzahl auf ein Prozent der Hamburger Anwälte zu bestimmen. Das ergab ein Bedürfnis von 7 Konsulenten. Rothenberger drang im Hinblick auf eine Rundverfügung des Reichsjustizministeriums vom 17. Oktober 1938²²⁰ auf eine drastische Minderung und die Bestellung von nur 1 Rechtskonsulenten. Die jüdischen Rechtsanwälte sprachen sich demgegenüber dafür aus, mehr als 7 Konsulenten zuzulassen. Letztlich schlug Rothenberger dem Reichsjustizministerium 7 Anwälte als zuzulassende Rechtskonsulenten vor, die auch zugelassen wurden. Es waren dies zunächst Dr. Edgar Fels, Dr. Hugo Möller, Dr. Herbert Samson, Dr. Siegfried Urias, Dr. Rudolf Warburg, Dr. Walther Wulff und Dr. Manfred Zadik.²²¹

Die Mehrzahl der Konsulenten strebte unter dem verheerenden Eindruck des Novemberpogroms eine Emigration an. Daraus ergab sich alsbald eine Fluktuation. Dr. Warburg, Dr. Samson, Dr. Urias und Dr. Wulff wurden ersetzt durch Dr. Alex-

217 Rücker, Rechtsberatung, S. 156 ff., S. 236 ff.

218 Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 545-659, hier S. 548; Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 181-187.

219 Anordnung vom 24.11.1935, Kap. 38.2.2, Dok. 30.

220 DJ 1938, 1666.

221 Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 65-68; Andreas Fritzsche, Vom Rechtsanwalt zum »jüdischen Konsulenten«. Die institutionalisierte Entrechtung jüdischer Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1938 bis 1943, Hamburg, Universität Hamburg, Mag.-Arb., 1997, S. 35-42 mit Nachweisen über das Bestellungsverfahren.

ander Bachur, Dr. Edgar Haas, Dr. Ernst Kaufmann und Dr. Morris Samson. Dr. Albert Holländer und Dr. Walter Schüler wurden gesondert für die Landgerichtsbezirke Bremen, Oldenburg und Verden bestellt. 6 Rechtskonsulenten wurden deportiert und ermordet.²²²

2.3.4 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung gerieten sehr schnell in das Zwangssystem des NS-Staates. Das Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern vom 6. Mai 1933 schloss die Zulassung von Steuerberatern »nichtarischer Abstammung« aus.²²³ Zulassungen waren zurückzunehmen. Allerdings durften Rechtsanwälte, auch wenn sie »nichtarischer Abstammung« waren, als Bevollmächtigte in Steuersachen von Fall zu Fall zugelassen werden. Das eröffnete jenen Anwälten eine Tätigkeit, deren Zulassung aufgrund des »Frontkämpferprivilegs« nicht zurückgenommen worden war. Die 1935 geschaffene Möglichkeit, aufgrund § 107a der Abgabenordnung Helfer in Steuersachen zu werden, wurde Juden in der durchführenden Verordnung vom 11. Januar 1936 wieder versagt.²²⁴

In Hamburg gab es 1933 etwa 65 Steuerberater. Wie viele davon »nichtarischer Abstammung« waren, ist nicht bekannt. Entsprechend verhält es sich mit den Wirtschaftsprüfern. Hamburg besaß 1933 etwa 30 Wirtschaftsprüfer. Die Rechtslage war hier verworren. Im Mai 1933 wurde die berufsständische Vertretung der Wirtschaftsprüfer, die sich 1932 in »Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)« umbenannt hatte, in den BNSDJ überführt. Ein Jahr später wurde die Mitgliedschaft im IDW für Wirtschaftsprüfer obligatorisch. Das Institut wandelte sich in eine Körperschaft öffentlichen Rechts um. Kurz darauf unterstellte das Reichswirtschaftsministerium das IDW seiner Dienstaufsicht. Jüdischen Wirtschaftsprüfern wurde 1933 die Aufnahme in das IDW untersagt.²²⁵ Ab 1935 mussten alle Prüfungsgesellschaften mit jüdischen Prüfern aufgelöst werden. Aufgrund einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 5. November 1938 hatten alle jüdischen Wirtschaftsprüfer, die bislang noch im Beruf verblieben waren, ihre Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1938 einzustellen.²²⁶

222 Dr. Alexander Bachur (1883-1942 [Łódź]), Dr. Edgar Fels (1885-1942 [Łódź]), Dr. Albert Holländer (1877-1942 [Auschwitz]), Dr. Ernst Kaufmann (1880-1944 [Theresienstadt/Auschwitz]), Dr. Herbert Siegfried Samson (1898-1945 [Bergen-Belsen]) und Dr. Walter Schüler (1899-1945 [Auschwitz/Mauthausen]).

223 RGBl. I S. 257.

224 RGBl. I S. 11; vgl. »Juden in der Rechts- und Steuerberatung«, in: IF Nr. 30 vom 23.7.1936.

225 Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Hrsg.), 75 Jahre Wirtschaftsprüfer im IDW. Rückblicke (1932-2007), Bd. 1, Düsseldorf 2007, S. 26f.

226 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 248, Rn. 577. Vgl. die Biografie des jüdischen Bücherrevisors und Wirtschaftsberaters Dr. Kurt Sigismund Loewenfeld (1880-1944) von Ina Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte. Nachtrag zum biographischen Anhang, in: ZHG 96/2010 S. 167-172.

Zuvor war die Rechtslage keineswegs eindeutig. Das zeigt eine Auseinandersetzung zwischen dem Hamburger Reichsstatthalter und dem Reichswirtschaftsministerium im Oktober 1936.²²⁷ Reichsstatthalter Kaufmann wandte sich dagegen, dass ein öffentlicher Wirtschaftsprüfer »nichtarisch« verheiratet sein könne, also »jüdisch versippt« sei. In der Tat war diese Frage in den einzelnen freiberuflichen Berufszweigen nicht einheitlich geregelt. Im Februar 1937 wiederholte die Behörde für Handel, Schifffahrt und Gewerbe ihre Forderung »Mischlinge oder versippte Personen« von der Bestellung als Wirtschaftsprüfer auszuschließen. Dies blieb noch ohne Erfolg.²²⁸

2.4 Ärzte

2.4.1 Approbierte Ärzte

Ähnlich wie bei den Juristen war der Anteil der Juden unter den approbierten Ärzten erheblich. Von den rund 52 200 Ärzten im gesamten Reichsgebiet waren etwa 8500 Glaubensjuden.²²⁹ In den Großstädten war der Prozentsatz deutlich höher als auf dem flachen Land, so auch in Hamburg und in seinen angrenzenden Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg. In Hamburg selbst gab es 1933, errechnet auf der Grundlage späterer nationalsozialistischer Statistiken, 437 jüdische Ärzte. Das entsprach ziemlich genau einem Viertel aller Ärzte in der Hansestadt. Eine besondere Gruppe bildeten die psychiatrisch-neurologischen Fachärzte. Von diesen 75 in Hamburg zugelassenen Fachärzten waren 17 jüdisch.²³⁰ Die NSDAP-

227 Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 30.10.1936, Kap. 38.6, Dok. 12 (A) mit Anm. 9 u. 10.

228 Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 27.2.1937, StAHH, 131-6 Staatsamt, 106.

229 Vgl. u.a. Werner F. Kümmel, Die Ausschaltung rassisch und politisch mißliebiger Ärzte, in: Fridolf Kudlien (Hrsg.), Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 56-81. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 246, geht von 8000 bis 9000 jüdischen Ärzten aus. Vgl. für Hamburg von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt; ferner die Autobiografie von Moses Goldschmidt, Mein Leben als Jude in Deutschland, 1873-1939, bearb. von Raymond Fromm, Hamburg 2004; Christine Pieper, Die Sozialstruktur der Chefärzte des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-Barmbek 1913-1945. Ein Beitrag zur kollektivbiographischen Forschung, Münster 2003; Matthias Andrae, Die Vertreibung der jüdischen Ärzte des Krankenhauses Hamburg-St. Georg im Nationalsozialismus, Hamburg 1997.

230 Anna von Villiez, Hamburgs erste Psychoanalytiker und ihre Schicksale nach 1933, in: HÄB 2006, S. 652-653. Unter den jüdischen Ärzten war u.a. Nathan Costa (geb. 1885, 1935 Emigration nach Palästina), Zionist, zudem Vorsitzender der Ostjüdischen Vereinigung; Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 238; Bd. 2, S. 1430. Ferner zählte Clara Happel, geb. Pincus (1889-1945), verheiratet mit Paul Happel, ärztlicher Direktor am Krankenhaus Hamburg-Eilbek, dazu. 1934 ließ sich ihr Mann von ihr scheiden, möglicherweise aus Furcht, als Ehemann einer Jüdin seine Stelle zu riskieren. 1936 emigrierte Clara Happel mit ihren beiden Kindern in die USA; Volker Friedrich, Briefe einer Emigrantin. Die Psychoanalytikerin Clara Happel an ihren Sohn Peter (1936-1945), in: Psyche 42/1988, S. 193-213. Außerdem gehörte

Propaganda behauptete, dass die von Sigmund Freud begründete Psychoanalyse »arischem« Gesundheitsdenken widerspreche. Es ist gerade bei den Ärzten daran zu erinnern, dass »jüdisch« und »nichtarisch« zunächst nicht gleichbedeutend war. Ende 1934 gab der Leiter des Gaues Hamburg im Rassepolitischen Amt der NSDAP, Willy Holzmann, die Zahl der »jüdischen« – nicht gleichbedeutend mit »nichtarischen« – Ärzte in Hamburg mit 340 an, davon 267 »mosaisch«, also Glaubensjuden.²³¹ Bereits Ende 1933 verständigte man sich im Reichsinnenministerium dahin, die Zahl der medizinischen Promotionen und Approbationen von Juden deutlich zu senken, um damit einen »weiteren Zustrom von jüdischen Ärzten« zu begrenzen.²³²

Am 26. Mai 1933 wurde der Vorstand der Hamburger Ärztekammer abgelöst. Von seinen 21 Mitgliedern waren zu diesem Zeitpunkt 4 jüdischer Herkunft. Von den insgesamt 41 Ärzten, die in den Jahren 1923 bis 1933 der Leitung der Ärztekammer angehörten, waren 14 jüdisch gewesen:²³³ So rechnete man Anfang 1936 nach und betonte aggressiv die angebliche »jüdische« Überfremdung. Theodor Deneke (1860-1954), von 1901 bis 1926 Ärztlicher Direktor im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg, beschrieb in geradezu ketzerischer Weise den »jüdischen Charakter« und die durch diese »Charaktereigenschaften« resultierende Berufswahl der jüdischen Ärzte.²³⁴ Bei einer derartigen Einstellung war Solidarität nicht zu erwarten. Die Gesundheitsbe-

Gertrud Jacob (1893-1940) dazu, die bereits wenige Tage vor Hitlers Machtübernahme emigrierte, zunächst nach Straßburg, 1935 dann in die USA.

231 Bericht, in: HT Nr. 321 vom 20.11.1934, S. 8, abgedruckt Kap. 38.3.1, Dok. 4.

232 Niederschrift der Ministerialberatung über »nichtarische« Medizinstudenten vom 13.12.1933, Kap. 38.3.1, Dok. 2. Das Reichsinnenministerium verfügte im August 1934 die Quoten wie folgt: »Zahl der ärztlichen Approbationen für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1933 = 291, Quote für Nichtarier 2. Zahl der Approbationen für die Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934 = 621, dazu Rest vom Vorjahre 91 zusammen 712, Quote für Nichtarier 7. Zahl der Approbationen für die Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 30. September 1935 = 750, dazu Rest vom Vorjahre 12 zusammen 762, Quote für Nichtarier 7 usw.« So das Schreiben des Reichsministeriums, gez. Dr. Gütt, vom 14.8.1934, Kap. 38.3.1, Dok. 3. Dr. med. Arthur Julius Gütt (1891-1949) arbeitete 1931 als Kreisarzt in Wandsbek. Seit dem 1. Mai 1933 war er im Reichsministerium des Innern, insbesondere im Amt für Volksgesundheit tätig, dessen Leitung er am 19. Februar 1934 übernahm. Ab 1935 war er Abteilungsleiter für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern und Präsident der Staatsakademie des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Potsdam. Unter Beförderung zum SS-Oberführer im Juni 1935 wurde Gütt zudem Chef des Amtes für Bevölkerungspolitik und Erbgesundheitslehre im Stab des Reichsführers SS. Am 9. November 1938 erreichte er die Beförderung zum SS-Brigadeführer, 1940 zum SS-Obergruppenführer. Im September 1939 schied er aus dem Ministerialdienst aus.

233 Es handelte sich u.a. um Julius Adam (1862-1942 [Theresienstadt]), Oscar Ahlswede (geb. 1864), Erwin Fuchs (1899-1955), Salli Jacoby (geb. 1870), Julius Jolowicz (1877-1953), Julius Kalitzki (1896-1973), Siegfried Korach (1855-1943 [Theresienstadt]), Arthur Lippmann (1884-1950), Marin Schleimer (1899-1962), Iwan Schumacher (1875-1943 [Łódź]), Ernst Wolffson (1881-1955) und Friedrich Zimmern (1885-1975).

234 Bericht von Prof. Dr. Carl August Theodor Deneke, Kap. 38.3.1, Dok. 6. In dem von Deneke

hörde setzte 1933 einen neuen Vorstand der Kammer ein, unter Leitung von Dr. med. Willy Holzmann (1878-1949), von Haus aus Neurologe und seit 1931 Mitglied der Bürgerschaft für die NSDAP.²³⁵ Die Gleichschaltung der ärztlichen Spitzenorganisationen – zum Beispiel auch des Hartmannbundes – vollzog sich ohne jeden Widerstand. In keiner anderen akademischen Berufsgruppe war das Ausmaß einer Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen so hoch wie bei den Hamburger Ärzten. Nach einem Jahr Herrschaft des NS-Regimes waren bereits 50 Prozent der Professoren der Medizinischen Fakultät Mitglied der NSDAP.

Anders als bei den Beamten und den Rechtsanwälten erhielten »nichtarische« Ärzte zunächst kein allgemeines gesetzliches Berufsverbot. Auch in diesem Bereich wurde jedoch der »Ariernachweis« des öffentlichen Dienstes angewandt. Bereits im April 1933 gab es in Hamburg eine erste Entlassungswelle von »nichtarischen« Ärzten, die an staatlichen Krankenhäusern, an der Universität und in der Gesundheitsverwaltung tätig waren. Im Rahmen dieser als »Säuberungsaktion« angesehenen Maßnahmen wurde mindestens 53 »nichtarischen« Krankenhausärzten gekündigt. Unter ihnen war auch der jüdische Internist und Tuberkulosespezialist Prof. Dr. Arthur Lippmann, der 26 Jahre in St. Georg tätig gewesen war, davon sieben Jahre als Leiter der Poliklinik. Seit 1923 war er Vorstandsmitglied der Ärztekammer gewesen.²³⁶ Neben Lippmann wurden weitere 13 von 75 ärztlichen Mitarbeitern entlassen, davon insgesamt 4 der 18 leitenden Ärzte und 6 der Volontär- und Assistenzärzte. In Altona war man offenbar etwas weniger rigoros. So konnte am AK Altona der renommierte Dermatologe Prof. Dr. Carl Bruck (1879-12.6.1944, Suizid in Hamburg) seine Arbeit noch bis November 1935 fortsetzen.²³⁷ Zusammen mit August von Wassermann und Albert Neisser hatte er 1906 einen serologischen Test auf Syphiliserreger erarbeitet, die sogenannte Wassermann-Reaktion. Die Kündigung eines Angestelltenverhältnisses war nicht mit arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten verbunden. Teilweise wurde eben einfach keine Verlängerung eines befristeten Angestelltenver-

1950 verfassten Nachruf für Arthur Lippmann las man es dann sehr anders; vgl. ders., Arthur Lippmann, in: Hamburgisches Ärzteblatt 12/1950, S. 274.

235 Verfügung der Gesundheitsbehörde Hamburg vom 26.5.1933, StAHH, 352-3 Medizinalkollegium, I C 2 a, Bl. 127; vgl. auch MÄZGH Nr. 23 vom 4.6.1933, S. 305; Hendrik van der Bussche, »Die Machtergreifung«, in: ders. (Hrsg.), Medizinische Wissenschaft im »Dritten Reich«. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin/Hamburg 1989, S. 32-62, hier S. 45.

236 Zur Entlassung Arthur Lippmanns vgl. Matthias Andrae, Die Vertreibung der jüdischen Ärzte des Allgemeinen Krankenhauses Hamburg-St. Georg im Nationalsozialismus, Hamburg 1997, S. 32-67; zu Arthur Lippmann vgl. Grolle/Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 123-125.

237 Kai Sammet, Carl Bruck, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 3, Hamburg 2006, S. 63f.; Birgit Gewehr, Stolpersteine in Hamburg-Altona mit Elbvororten. Biographische Spurensuche, Hamburg 2008, S. 32-67, 77-79; von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt, S. 237 f.

hältnisses vorgenommen. Gab es dennoch ein Wohlwollen und Empathie des Arbeitgebers, dann bot ein besonders gutes Zeugnis Gelegenheit, dies auszudrücken.²³⁸

Die Anzahl der in Hamburg zum Beginn des NS-Regimes in freier Praxis niedergelassenen jüdischen Ärzte ist unsicher. Anna von Villiez errechnete die Zahl interpolierend auf rund 280.²³⁹ Zeitgenössische Quellen schwanken. In einem Schreiben der Hamburger Ärztekammer um 1936 wird die Zahl der zu Beginn 1933 niedergelassenen jüdischen Ärzte mit 275 angegeben. Eine Abhandlung von 1934 nennt 265. Der erwähnte Theodor Deneke nennt 1940 rückblickend für das Jahr 1934 für Hamburg 310 »jüdische Kassenärzte- und -anwärter«, von denen 197 zugelassen gewesen seien.²⁴⁰ Reichsweit waren 82 Prozent aller jüdischen Ärzte zu den Kassen zugelassen. Der Anteil der Kassenärzte an den niedergelassenen jüdischen Ärzten wird in Hamburg ähnlich gewesen sein.²⁴¹

Am 22. April 1933 wurde den niedergelassenen »nichtarischen« Ärzten die Kassenzulassung entzogen.²⁴² Ihnen kam noch das »Frontkämpferprivileg« zugute.²⁴³ Wie hoch dieser Anteil war, lässt sich mangels geeigneter Quellen nur schätzen. Er dürfte zwischen 20 bis 25 Prozent gelegen haben, wenn man von vergleichbaren Zahlen der Beamten des höheren Dienstes oder der Rechtsanwälte ausgeht.²⁴⁴ Die Streichung aus dem Arztregister verfügte das Oberversicherungsamt Hamburg.²⁴⁵ Die aus den gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossenen Ärzte konnten zunächst noch Patienten aus Ersatz- und Privatkassen annehmen. Anfang Juni 1933 wurde der Ausschluss

238 Zeugnis für Dr. med. Richard Kohn (1904-1983), Kap. 38.3.2, Dok. 1 (C); Kohn emigrierte zunächst in die Niederlande, dann in die USA; vgl. auch von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 324.

239 Ebd., S. 75 mit Anm. 66. Dagegen gibt Dorthe Kieckbusch, *Jüdische Ärzte. Schmerzlich vermisst*, in: DÄB 21 (2004), S. A 1486 f., die Zahl mit 325 an. Die Zahl ist nicht belegt und eher unwahrscheinlich, wenn man vom Kerngebiet Hamburg ausgeht.

240 Theodor Deneke, *Statistisches über die hamburgische Ärzteschaft und die Hamburgische Ärztekammer*, in: Gustav Marr (Red.), *Geschichte der hamburgischen Ärztekammer*, Hamburg o.D. (etwa 1940), S. 50-59, hier S. 55, zit. nach von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 75 mit Anm. 67.

241 Ebd., S. 75 mit Anm. 66.

242 Der Entzug beruhte auf Art. I der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22.4.1933, RGBl. I S. 222, abgedruckt Kap. 38.3.4, Dok. 1. Betroffen waren Kassenärzte »nichtarischer Abstammung«. Die Verordnung legte hierbei den beamtenrechtlichen »Arierbegriff« zugrunde.

243 Siehe beispielsweise das Schreiben des Oberversicherungsamtes Hamburg an Dr. Arthur Lippmann vom 24.2.1934, Kap. 38.4, Dok. 4.

244 Dorthe Kieckbusch, *Jüdische Ärzte. Schmerzlich vermisst*, in: DÄB 21 (2004), S. A 1486 f., gibt ohne weiteren Nachweis an, dass nur 78 niedergelassene jüdische Ärzte aufgrund der Verordnung vom 22. April 1933 ihre Zulassung verloren hätten. In ihrer Untersuchung enthält sich Anna von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 75, näheren Angaben.

245 Siehe beispielsweise das Schreiben des Oberversicherungsamtes Hamburg an Dr. med. Hans Liepmann (geb. 1902) vom 7.7.1933, Kap. 38.4, Dok. 2.

auf Zahnärzte ausgedehnt.²⁴⁶ Ende Juli 1933 wurden »nichtarische« Ärzte mittelbar aus den privaten Ersatzkassen insoweit ausgeschlossen, als diese Kassen die Kosten jüdischer Ärzte nur noch bei jüdischen Patienten übernahmen.²⁴⁷ Die jüdischen Ärzte verloren nahezu zeitgleich ihre Positionen in Aufsichtsgremien, in Ausschüssen, als Gutachter, als Durchgangsgärzte oder als Berater. Im September 1933 wurden in einer Liste der Kassenärztlichen Vereinigung jene »nichtarischen« Ärzte aufgeführt, die ihre Zulassung (einstweilen) wegen des Frontkämpferprivilegs behalten hatten. Seit Februar 1935 war die Approbation an den beamtenrechtlichen »Ariernachweis« gebunden.²⁴⁸ Neue Approbationen »nichtarischer« Ärzte wurden damit nicht mehr ausgesprochen. War ein Mediziner mit einem »nichtarischen« Ehegatten »versippt«, schloss auch dies die Approbation aus. Auch der Ehepartner musste also »arisch« sein. Nach § 3 Abs. 2 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 war die Bestallung zu versagen, »wenn der Bewerber wegen seiner oder seines Ehegatten Abstammung nicht Beamter werden könnte, und zur Zeit der Bewerbung der Anteil der nicht deutschblütigen Ärzte an der Gesamtzahl der Ärzte im Deutschen Reich den Anteil der Nichtdeutschblütigen an der Bevölkerung des Deutschen Reichs übersteigt.«²⁴⁹ Der Reichsminister des Innern konnte zwar in Härtefällen im Einvernehmen mit der Reichsärztekammer Ausnahmen zulassen. Wie üblich bei derartigen Regelungsvorbehalten machte man davon faktisch keinen Gebrauch.²⁵⁰ Aus der Sicht eines nationalsozialistischen Ideologen gab es für Juden keine Härtefälle. Als sich Elisabeth Unna (1910-1950), ein »Mischling II. Grades«, im Sommer 1937 um eine Bestallung bewarb, äußerte sich neben der Gestapo auch die Hamburger Ärztekammer. Deren »Ärztelführer« Holzmann schrieb:

»Irgendwelche Gründe bei der Erteilung der Bestallung an Frl. Unna eine Ausnahme zu machen, bestehen in keiner Weise. Sie ist Mischling 2. Grades und als solcher ist von ihr schon auf Grund ihrer Erbanlagen zu erwarten, dass sie nicht über die notwendige Zuverlässigkeit weder im moralischen, noch im politischen Sinne verfügt. Der Beruf des Arztes ist eine völkische Aufgabe. Eine völkische Aufgabe kann aber nur der lösen, der zum Volke gehört. Ein jüdischer Mischling, mag er noch so gut beanlagt sein, kann aber nicht zum deutschen Volke gehören.

246 § 1 der Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen vom 2.6.1933, RGBl. I S. 350.

247 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 44, Rn. 207.

248 Erste Durchführungsverordnung des Reichsministers des Innern zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (1. GesWDVO) vom 6.2.1935, RGBl. I S. 177; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 104, Rn. 511.

249 RGBl. I S. 1433.

250 Vgl. das Bestallungsbemühen des Medizinalpraktikanten Jürgen Zippert, »Mischling I. Grades«, Kap. 38.3.3, Dok. 1; sowie die Bewerbung des Medizinalpraktikanten Dr. rer. nat. Walter Fürst von April 1937, Kap. 38.3.3, Dok. 2. Über den Erfolg dieser Anträge ist derzeit nichts bekannt.

Ja, gerade dadurch, dass er versucht sich so hinzustellen, als ob er deutsch fühle, beweist er seine Minderwertigkeit.«²⁵¹

Holzmann schien sich an seiner eigenen Dialektik zu berauschen. Bei einem anderen »Mischling II. Grades« sprach sich das Hamburger Staatsamt im Juli 1937 befürwortend aus. Im Gegensatz zu Elisabeth Unna war in diesem Falle kein hinreichend berühmter jüdischer Vorfahre gegeben. Man vermied die präjudizierende Aufmerksamkeit. Auch besaß der Gesuchsteller »Bescheinigungen von alten Parteigenossen, worin er als ehrlicher, zuverlässiger Mensch geschildert wird«, was immer das im Einzelnen bedeuten mochte. Eine Ausnahme lehnte das Hamburger Staatsamt vier Jahre später im Juli 1937 mit der Begründung ab, wer »im Dezember 1933, also nach dem Umbruch eine Halbjüdin geheiratet hat und somit gegen seine Einsatzfähigkeit im nationalsozialistischen Sinne Bedenken bestehen«, der könne nicht weiterhin praktizieren.²⁵² Dass die »Mischlinge I. Grades« eigentlich nach offizieller Lesart in »den deutschen Volkskörper« aufgesogen werden sollten, interessierte hier nicht. Einmal mehr ist die innere Widersprüchlichkeit der nationalsozialistischen Rassen doktrin, zumindest in der Verwaltungspraxis, festzustellen.

Der Reichsmedizinalkalender diskriminierte ab 1937 alle noch in Hamburg lebenden jüdischen Ärzte mit einem Doppelpunkt vor dem Namen. Für dieses Jahr wurden reichsweit 4200 jüdische Ärzte ermittelt, jetzt nach der Definition der »Nürnberger Gesetze«.²⁵³ Behandelte ein »arischer« Arzt ausnahmsweise einen Juden, so hatte er auf dem ausgestellten Rezept zu vermerken, dass es sich bei dem Patienten um einen »Juden« handele. Da inzwischen in Hamburg nahezu alle Apotheken »entjudet« waren, war es keineswegs ausgeschlossen, dass sich der Apotheker weigerte, ein derartiges Rezept anzunehmen. Die jüdischen Ärzte trauten sich nicht immer, »arische« Patienten zu behandeln, obwohl ihnen dies an sich nicht verboten war. In nicht wenigen Fällen verfügten die jüdischen Fachärzte über einen derart ausgezeichneten Ruf, dass sie ihre »arischen« Patienten behielten oder neue gewinnen konnten. Das lässt sich z.B. anhand der Statistiken des Israelitischen Krankenhauses in Hamburg ablesen. Nach Verpflegungstagen berechnet waren 1933 von den Patienten 60 Prozent Nichtjuden und 40 Prozent Juden. Noch 1937 waren die Betten des Krankenhauses mit immerhin über 20 Prozent »arischen« Patienten belegt.²⁵⁴ In einem solchen Fall übernahmen weder die Allgemeine Ortskrankenkasse noch

251 Schreiben der Ärztekammer Hamburg, Dr. Willy Holzmann, an die Kultur- und Schulbehörde vom 9.6.1937, Kap. 38.3.3, Dok. 3 (A).

252 Schreiben des Hamburger Staatsamts an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 13.7.1937, Kap. 38.3.3, Dok. 4.

253 DÄB 68 (1938), S. 546 f.; vgl. auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 246; Werner F. Kümmel, Die Ausschaltung rassisch und politisch mißliebiger Ärzte, in: Fridolf Kudlien (Hrsg.), Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 56-81, hier S. 76.

254 Vgl. Ina Lorenz, Die dunklen und schweren Jahre (1933-1945), in: 150 Jahre Israelitisches

die Ersatzkassen die entstandenen Honorarkosten. Bereits am 30. Juni 1933 war eine größere Anzahl von jüdischen Ärzten von der staatlichen Fürsorgepraxis ausgeschlossen worden. Zugelassen blieben diejenigen Ärzte, die bereits vor 1914 niedergelassen waren, und die sogenannten Frontkämpfer. Auch dies änderte sich nach zwei Jahren. Am 1. Juli 1935, als die öffentliche Verwaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen neuen Vertrag zu schließen hatte, wurde auch die bislang verschonte Gruppe nicht mehr zur Fürsorgepraxis zugelassen. Der neue Vertrag bestimmte, dass als Vertragsärzte der Fürsorgebehörde nur Ärzte tätig sein dürften, die »arischer Abstammung« im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums seien und sich nicht in kommunistischem Sinne betätigt hätten. Das hatte zur Folge, dass 105 Ärzten, etwa 20 Prozent der insgesamt damals zugelassenen, das Vertragsverhältnis mit der Fürsorgebehörde aufgekündigt wurde.²⁵⁵

Willy Holzmann (1878-1949), der zugleich Gauamtsleiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP war, zeigte sich bei der Verdrängung der jüdischen Kollegen nicht zimperlich.²⁵⁶ Ende Oktober 1933 hielt er in seiner Eigenschaft als Leiter des Aufklärungsamtes für Rassefragen der Landesunterrichtsbehörde vor, deren »Fragebogen über die Abstammung eines zur Auslese für die höhere Staatsschule gemeldeten Kindes« sei zu unvollständig.²⁵⁷ Unter seiner Leitung verfügte die Hamburger Ärztekammer 1934, dass ein jüdischer Arzt ausgeschlossen werden konnte, wenn eine »begründete« Anzeige vorlag. Die darin zum Ausdruck kommende Denunziationsbereitschaft verweist auch hier darauf, dass der nationalsozialistische Antisemitismus jederzeit zur Ausschaltung unliebsamer Konkurrenz benutzbar war. 1935 schrieb etwa Holzmann an den Leiter der Gesundheitsbehörde, Senator Friedrich Ofterdinger: »Es ist ja tatsächlich von unseren Parteigenossen und SA-Ärzten nicht zu verlangen (und kann keineswegs erzwungen werden), dass sie die Versammlung

Krankenhaus in Hamburg, hrsg. vom Israelitischen Krankenhaus in Hamburg, Hamburg 1997, S. 65-85, hier S. 67.

255 Vermerk (ohne Verfassername) der Fürsorgebehörde vom 4.6.1937, Kap. 38.3.4, Dok. 5.

256 Holzmann hatte 1918 in Hamburg die DNVP mitbegründet. Er war im Februar 1923 der NSDAP beigetreten, später war er Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit der NSDAP. Zu Holzmann vgl. Hendrik van den Bussche/Friedemann Pfäfflin/Christoph Mai, Die Medizinische Fakultät und das Universitätskrankenhaus Eppendorf, in: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, Bd. 3, Berlin/Hamburg 1991, S. 1259-1384, hier S. 1326-1331, 1382; John A. S. Grenville, Juden, »Nichtarier« und »Deutsche Ärzte«. Die Anpassung der Ärzte im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Werner Jochmann zum 70. Geburtstag, Hamburg 1992, S. 191-206, hier S. 193 f.; von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt, S. 72 ff.

257 Schreiben des Aufklärungsamtes für Rassefragen, Dr. med. Holzmann, an die Landesunterrichtsbehörde vom 30.10.1933, Kap. 34.2, Dok. 1. Die Unterrichtsbehörde sah keine Veranlassung, den Fragebogen zu ergänzen.

gemeinsam mit jüdischen Vertragsärzten besuchen.«²⁵⁸ »Nichtarische« Ärzte durften nicht mehr in der staatlichen Wohlfahrt oder als Schulärzte, nicht einmal mehr als Theaterärzte tätig sein. Bis 1938 waren etwa 90 Prozent aller jüdischen Ärzte aus dem öffentlichen Dienst oder ähnlichen quasi-amtlichen Funktionen entlassen. Seit dem 17. Mai 1934 wurde die Zulassung zur Krankenkasse nicht mehr erteilt, wenn der Arzt mit einem »nichtarischen« Ehepartner verheiratet war.²⁵⁹ Nach der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 war die Bestallung als Arzt zu versagen, wenn der Bewerber oder sein Ehegatte wegen seiner Abstammung nicht Beamter werden könne und der Anteil der »nichtdeutschblütigen« Ärzte an der Gesamtzahl der Ärzte nicht proportional zur Bevölkerung sei. Die geänderte Rechtslage verwehrte Juden faktisch die Approbation zum Arzt. Ein Erlass des Reichsinnenministeriums vom 9. Oktober 1936 versagte Angehörigen der öffentlichen Verwaltung jede finanzielle Unterstützung, wenn sie jüdische Ärzte in Anspruch nähmen. Deren Zeugnisse seien ungeeignet, den Nachweis der Dienstunfähigkeit zu testieren. Die Doktorwürde wurde Juden seit dem 15. April 1937 nicht mehr verliehen.²⁶⁰ Anfang 1938 erlosch die Zulassung jüdischer Ärzte zu den Ersatzkassen.²⁶¹

2.4.2 Die Medizinische Fakultät – das Universitätskrankenhaus Eppendorf

An der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg wurden 16 »nichtarische« Professoren und Privatdozenten in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Außerdem entzog ihnen die Fakultät, zumeist im Juli 1933, die akademische Lehrbefugnis.²⁶² Der rechnerische Anteil der Entlassenen am Gesamtlehrkörper betrug knapp 15 Prozent,²⁶³ das entsprach etwa dem reichsweiten Durchschnitt an Relegationen.²⁶⁴ Unter

258 Schreiben der Gauleitung Hamburg der NSDAP an die Gesundheitsbehörde und Fürsorgebehörde, Senator Dr. Ofterdinger, vom 17.1.1935, Kap. 38.3.1, Dok. 5 (A); vgl. die Kurzbiografien der jüdischen Ärzte bei von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 207 ff.; Astrid Louven, *Die Arztfamilie Unna*, in: *Galerie Morgenland Hamburg* (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...« *Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933-1945*, Hamburg 1993, S. 72-76.

259 Verordnung für die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei Krankenkassen vom 17.5.1934, RGBl. I S. 419.

260 Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 187, Rn. 290.

261 Ebd., S. 209, Rn. 396.

262 Hendrik van den Bussche, *Die »Machtergreifung« an der Medizinischen Fakultät*, in: ders., *Die Hamburger Universitätsmedizin im Nationalsozialismus. Forschung – Lehre – Krankenversorgung*, Berlin/Hamburg 2014, S. 35-74.

263 Hendrik van den Bussche/Christoph Mai/Friedemann Pfäfflin, *Kontinuität, Anpassung und Opposition. Die medizinische Fakultät im »Dritten Reich«*, in: Ursula Weisser (Hrsg.), *100 Jahre (1889-1989) Universitätskrankenhaus Eppendorf*, Tübingen 1989, S. 219-223, hier S. 221.

264 Vgl. weiterführend Michael Grüttner/Sven Kinas, *Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945*, in: *VfZ* 55/2007, S. 123-186, hier S. 125, 140. Die meisten Entlassungen gab es an der Berliner Charité; dort wurden etwa 41 Prozent des medizinischen Lehrkörpers entlassen; vgl. Udo Schagen, *Wer wurde vertrieben? Wie wenig wissen wir? Die*

den Entlassenen waren international renommierte Wissenschaftler wie der Dermatologe Ernst Delbanco (1869-1935 [Freitod in Hamburg]), der Physiologe Otto Kestner (1873-1953), die Physiologin Rahel Liebeschütz-Plaut (1894-1993), der Eugeniker Heinrich Poll (1877-1939 [Suizid in Lund/Schweden]) und der Pathologe Friedrich Wohlwill (1881-1958).²⁶⁵ Kestner war einer der Gründungsprofessoren der Hamburger Universität, Rahel Liebeschütz-Plaut die erste Privatdozentin der Hamburger Medizinischen Fakultät.²⁶⁶ Die Lehrbefugnis des Kieferchirurgen Wolfgang Rosenthal (1884-1971) wurde ihm im August 1937 trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP entzogen, weil Zweifel an der »arischen« Abstammung entstanden waren und Rosenthal diese nicht auszuräumen vermochte.²⁶⁷

Einen formellen Protest des Lehrkörpers gab es im Sommer 1933 nicht, ebenso wenig äußere Zeichen der Solidarität. Immerhin, der Rektor der Universität, Leo Raape (1878-1954), schlug auf der Rektorenkonferenz im April 1933 vor, gegen die Entlassung der jüdischen Hochschullehrer zu protestieren. Die Mehrheit der anwesenden Rektoren lehnte den Vorschlag als »gefährlich und aussichtslos« ab.²⁶⁸ Im September 1933 legte Raape seine Ämter nieder. Es wird berichtet, dass die meisten »arischen« Kollegen die Entlassenen mieden. Die jüdischen Professoren wurden von

Vertreibung aus der Berliner Medizinischen Fakultät 1933, in: Sabine Schleiermacher/Udo Schagen (Hrsg.), *Die Charité im Dritten Reich. Zur Dienstbarkeit medizinischer Wissenschaft im Nationalsozialismus*, Paderborn 2008, S. 51-66.

265 Entlassen wurden ferner Walter Griesebach (1888-1968), Arthur Haim (1888-1948), Erwin Jacobsthal (1879-1952), Hermann Josephy (1887-1960), Victor Kafka (1881-1955), Paul Kimmelskiel (1900-1970), Walter Kirschbaum (1894-1982), Martin Mayer (1875-1952), Ernst-Friedrich Müller (1891-1971), Ernst Sieburg (1885-1937 in Hamburg) und Hans Türkheim (1889-1955). Zu Griesebach vgl. Viola Angelika Schwarz, *Walter Griesebach (1888-1968). Leben und Werk. Pharmakologie, Stoffwechselfathologie und Endokrinologie*, Frankfurt a. M. 1999; zu Josephy vgl. Jan-Patrick Stellmann, *Leben und Arbeit des Neuropathologie Hermann Josephy (1887-1960)*. Sowie eine Einführung in die Geschichte der deutschen Neuropathologie, Hamburg, Universität Hamburg, med. Diss., 2010; zu Türkheim vgl. Cornelia Carmen Hohmann, *Ein jüdisches Professorenschicksal zwischen Hamburg und London. Der Zahnmediziner Hans Jacob Türkheim (1889-1955)*, Berlin/Münster 2009.

266 Vgl. zu Kestner ausführlich Rainer Nicolaysen, *Otto Heinrich Kestner (bis 1917 Cohnheim)*, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 4, Hamburg 2008, S. 190-192; zu Liebeschütz-Plaut vgl. Silke Kaiser, *Elisabeth Amalie Rahel Liebeschütz-Plaut*, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 185f.

267 Kap. 37.1, Dok. 6 (Fallstudie Rosenthal).

268 Michael Grüttner, *Hort der Reaktion oder Hochburg des Liberalismus? Die Hamburger Universität in der Weimarer Republik*, in: Karl Christian Führer/Karen Hagemann/Birthe Kundrus (Hrsg.), *Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsgruppen im 19. und 20. Jahrhundert*. Für Klaus Saul zum 65. Geburtstag, Münster 2004, S. 179-197, hier S. 191; vgl. Gerhard Köhler, *Rechtslehrer an den deutschen Rechtsfakultäten*, in: Thilo Ramm/Stefan Chr. Saar (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Recht – Erste Babelsberger Gespräche*, Baden-Baden 2014, S. 155-218, hier S. 204.

der Schriftleitung medizinischer Fachzeitschriften ausgeschlossen. Seltene Ausnahmen der kollegialen Solidarität gab es dennoch. Zu ihnen zählten der Ärztliche Direktor des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg, Carl Theodor Hegler (1878-1943),²⁶⁹ und der emeritierte Neurologe Max Nonne (1861-1959). Beide schrieben für ihre emigrierten Kollegen warmherzige Empfehlungsschreiben: Hegler für Ernst Delbanco und Erwin Jacobsthal²⁷⁰, Nonne für Victor Kafka, Ernst-Friedrich Müller und Friedrich Wohlwill, ferner für Heinrich Georg Embden (Hamburg), Ernst Fraenkel (Hamburg), Alfred Hauptmann (Halle), Adolf Wallenberg (Danzig) und Otto Warburg.²⁷¹ Nahezu alle entlassenen Hochschullehrer emigrierten.²⁷² Wie viele »nicht-ärztliche« Assistenzärzte die Fakultät zu entlassen hatte, ist nicht bekannt.²⁷³

In weniger als sechs Jahren nach der »Machtergreifung« waren jüdische Ärzte in Hamburg wie auch anderenorts von dem ärztlichen Beruf in nahezu jeder Hinsicht ausgeschlossen. Eine Statistik der Gemeinde vom Herbst 1938 bewertete die wirtschaftliche Situation der noch in Hamburg verbliebenen jüdischen Ärzte. Sie wurde hinsichtlich 18 Prozent als schlecht oder gar als notleidend bezeichnet, nur bei 9 Prozent wurde die wirtschaftliche Lage noch als gut angesehen.²⁷⁴ Auch dies änderte sich. Die jüdischen Ärzte wurden jetzt aus der deutschen Ärzteschaft endgültig verstoßen. Etwa im Sommer 1937 hatte Hitler dieses Ziel vorgegeben.²⁷⁵ Nach der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 erlosch die Approbation (Bestallung) aller jüdischen Ärzte zum 30. September 1938.²⁷⁶ Ihnen war jetzt ver-

269 Vgl. Matthias Andrae, Die Vertreibung der jüdischen Ärzte des Krankenhauses Hamburg-St. Georg im Nationalsozialismus, Hamburg 1997, durchgesehener Nachdruck 2003, S. 93.

270 Vgl. Astrid Staronek, Erwin Jacobsthal. Bakteriologe und Serologe am Allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Hamburg. Leben und Werk, Lübeck, Universität zu Lübeck, Diss., 2007, S. 50.

271 Hendrik van den Bussche, Die »Machtergreifung« an der Medizinischen Fakultät, in: ders., Die Hamburger Universitätsmedizin im Nationalsozialismus. Forschung – Lehre – Krankenversorgung, Berlin/Hamburg 2014, S. 35-74, hier S. 53 mit Anm. 82.

272 In die USA emigrierten Haim, Josephy, Kimmelstiel, Kirschbaum und Müller; nach Großbritannien Kestner, Liebeschütz-Plaut und Türkheim; Griesebach nach Neuseeland; Jacobsthal nach Guatemala; Kafka nach Norwegen/Schweden; Meyer nach Venezuela; Poll nach Schweden und Wohlwill nach Portugal.

273 Hendrik van den Bussche, Die »Machtergreifung« an der Medizinischen Fakultät, in: ders., Die Hamburger Universitätsmedizin im Nationalsozialismus. Forschung – Lehre – Krankenversorgung, Berlin/Hamburg 2014, S. 35-74, hier S. 63 f., gibt die Namen von fünf Assistenten an. Die Mehrheit emigrierte in die USA.

274 Statistik, o.D. (mutmaßlich Herbst 1938), StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 990; von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt, S. 112.

275 Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 247; Henry Friedlaender/Sibyl Milton (Hrsg.), Archives of the Holocaust. An International Collection of Selected Documents, Bd. 20: Bundesarchiv of the Federal Republic of Germany, Koblenz and Freiburg, New York, NY 1993, S. 85-87.

276 RGBl. I S. 969.

boten, noch in irgendeiner Hinsicht Heilkunde auszuüben. Allerdings konnte der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle auf Vorschlag der Reichsärztekammer Ärzten, deren Bestallung erlosch, die Ausübung des Ärzteberufes unter Auflagen widerruflich gestatten. Der Arzt durfte in diesem Falle jedoch ausschließlich Juden behandeln. Die Regelung traf in Hamburg 195 der noch verbliebenen jüdischen Ärzte, davon waren 136 niedergelassene Ärzte. Der Hamburger Gemeinde wurde auferlegt, eine Liste der jüdischen Hamburger Ärzte zu erstellen und diese u.a. mit Bemerkungen zur wirtschaftlichen Lage zu versehen.²⁷⁷ Diese Liste sollte dazu dienen, für eine Auswahl von sogenannten Krankenbehandlern eine Grundlage zu schaffen. Sie war an die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland gerichtet, die ihrerseits mit der Reichsärztekammer verhandeln sollte. Tatsächlich traf die Hamburger Ärztekammer die lokale Auswahl, wie sich später herausstellte. Einschließlich der Krankenhausärzte sollten für die Versorgung der jüdischen Bevölkerung Hamburgs nur 15 Ärzte widerruflich zugelassen werden. Diejenigen, die ihre ärztliche Tätigkeit fortsetzen durften, mussten ihre Praxis aufgeben und durften nur im Rahmen des Israelitischen Krankenhauses praktizieren.²⁷⁸ Sie hatten sich fortan als jüdische »Krankenbehandler« zu bezeichnen. Die Namen der übrigen erschienen im Oktober listenmäßig im *Ärzteblatt für Norddeutschland*. Mit dem 1. Oktober 1938 gab es in Deutschland damit keine jüdischen »Ärzte« mehr, sondern nur noch sogenannte jüdische Krankenbehandler.²⁷⁹ Für die Hamburger Gemeinde bedeutete diese Regelung den finanziellen Zwang, den Fortbestand des Israelitischen Krankenhauses unter allen Umständen zu gewährleisten.²⁸⁰ Die Hamburger Juden mussten sich nunmehr ausschließlich von der begrenzten Zahl der tatsächlich noch zugelassenen 14 jüdischen Ärzte behandeln lassen. Diese durften ihre Sprechstunden nur im Israelitischen Krankenhaus abhalten, was erhebliche organisatorische Probleme für Ärzte und Patienten aufwarf. Diese »Krankenbehandler« waren Dr. Heinrich Embden, Nervenkrankheiten; Dr. Emil Friedländer, Haut- und Geschlechtskrankheiten; Dr. Gerhard Gabriel, Röntgenologie und Strahlenheilkunde; Prof. Dr. Walter Griesbach, Innere Krankheiten; Dr. Samuel Heckscher, Frauenkrankheiten und Geburtshilfe; Dr. Gustav Hoffmann, Allgemeinpraxis; Prof. Dr. Arthur Israel, Chirurgie; Dr. Salli Jacoby, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten; Dr. Heinrich Katz, Augenkrankheiten; Dr. Paul Katzenstein, Allgemeinpraxis; Dr. Hugo Meyer, Allgemeinpraxis; Dr. Caesar Schönlank, Allgemeinpraxis; Dr. Max Wertheimer, Allgemeinpraxis; und Dr. Ernst Wolffson, Allgemeinpraxis.²⁸¹ Das reichte

277 Kap. 6.2, Dok. 2.

278 Kap. 6.2, Dok. 4.

279 Im Reichsgebiet erhielten lediglich 709 jüdische Ärzte eine vorläufige Sondergenehmigung; von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 113; vgl. auch Gerhard Bauer, *Politisch motivierte Emigration deutscher Ärzte*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 7/1984, S. 67-84, hier S. 73.

280 Vgl. die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes vom 23.8.1938, vom 29.8.1938 und des RK vom 7.10.1938, Kap. 38.3.3, Dok. 6.

281 Kap. 38.3.3, Dok. 7.

für eine ordnungsgemäße Versorgung der jüdischen Bevölkerung in Hamburg schwerlich aus. Den Umfang des sozialärztlichen Dienstes konnten die »Krankenbehandler« in keinem Falle abdecken. Hausbesuche waren den »Krankenbehandlern« jeweils nach behördlichem Ermessen erlaubt.

Tatsächlich praktizierten die »halb- und vierteljüdischen« Ärzte für die nichtjüdische Bevölkerung während des gesamten Zweiten Weltkrieges. Das war aufgrund der durch die »Nürnberger Gesetze« 1935 geschaffenen Unterscheidung zwischen »Volljuden« und diesen gleichgestellten »Geltungsjuden« einerseits und »Mischlingen« andererseits möglich. Ein bekanntes Beispiel war die von dem jüdischen Dermatologen Paul Gerson Unna (1850-1929) 1884 gegründete Privatklinik für Hautkrankheiten. 1907 verlieh der Hamburger Senat Unna den Titel eines Professors, 1908 wurde er Chefarzt am Krankenhaus Eppendorf, 1919 Professor der Universität Hamburg. Drei seiner Söhne, nämlich Karl (geb. 1880), Paul (geb. 1883) und Georg Wilhelm (geb. 1889), die aus der Ehe mit einer Nichtjüdin stammten und damit »Halbjuden« waren, führten die Klinik nach dem Tode ihres Vaters und ihrer Mutter seit 1932 als promovierte Hautärzte fort.²⁸² Nach 1933 wurde die Privatklinik amtlich als »jüdisch« bezeichnet, nach Inkrafttreten der »Nürnberger Gesetze« entfiel dieser Zusatz, da die Kinder rechtlich nicht als Juden galten, sondern »nur« als »Nichtarier«. Gleichwohl musste der Enkel Klaus Unna (geb. 1908) als »Nichtarier«, im Sinne der nationalsozialistischen Terminologie als »Mischling II. Grades«, seine Tätigkeit als Assistent am Pharmakologischen Institut des AK St. Georg aufgeben. Der vierte Sohn von Paul Gerson Unna, nämlich Eugen Unna (1885-1958), der Direktor der Hamburger Beiersdorf AG war, gab als »Halbjude« neben anderen Mitgliedern seine Tätigkeit im Vorstand dieses kampagnenmäßig als »jüdisch« angegriffenen Unternehmens auf.²⁸³ Der Enkelin Elisabeth Unna wurde wie erwähnt die Approbation im Juli 1937 versagt.

Die nichtjüdischen Ärzte erfuhren aus dem *Ärzteblatt* von dem Berufsverbot ihrer jüdischen Kollegen. Sie nahmen es offenbar als »Lauf der Dinge« hin oder die Entwicklung entsprach ausdrücklich ihrer politischen Einstellung. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der so »entjudeten« Arztpraxen wurde von nichtjüdischen Ärzten übernommen, und dabei entwickelte die Hamburger Ärztekammer unter ihrem lokalen Ärzteführer Willy Holzmann zielgerichtet besondere Aktivitäten. Diese Annahme erhärtet sich durch Angaben in den späteren Wiedergutmachungsverfahren. Von 1328 Hamburger Ärzten traten bis Mitte 1936 insgesamt 345 Ärzte der NSDAP und ihren untergegliederten Organisationen bei.²⁸⁴ Davon waren 6 Prozent Angehörige der SA, 2 Prozent der SS. Für den gesamten Zeitraum 1933 bis 1939 ist in Hamburg von deutlich höheren Zahlen auszugehen. Reichsweit gehörten bis zum Ende

282 Von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 412 f.

283 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 36 ff. (Kampagne gegen die Beiersdorf AG).

284 Von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 71 mit Anm. 57, unter Bezug auf die Abhandlung »Die Hamburger Ärzteschaft im Spiegel der Statistik«, in: *Ärzteblatt für Hamburg und Schleswig-Holstein* 48/1936, S. 584-586.

des NS-Regimes von deutschen Ärzten 44,8 Prozent der NSDAP an, davon 26 Prozent der SA und 7,2 Prozent der SS.²⁸⁵ Die Verhältnisse dürften in Hamburg nicht wesentlich anders gewesen sein.

Die ihrer beruflichen Tätigkeit und damit ihres Einkommens und ihrer Existenzgrundlage beraubten Ärzte und ihre Familien flohen in ihrer Mehrheit in die USA, nach England oder nach Palästina. Drei Viertel aller jüdischen Ärzte aus Hamburg emigrierten, insgesamt mindestens 288. Das NS-Regime erhöhte dazu in vielfältiger Weise den Auswanderungsdruck. Das geschah nicht zuletzt durch denunziatorische Verdächtigungen.²⁸⁶ Im Oktober 1941 begannen die Hamburger Deportationen. Mindestens 39 Hamburger jüdische Ärzte wurden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern von Theresienstadt, Łódź, Auschwitz und anderswo ermordet. Die Hälfte von ihnen hatte das fünfzigste Lebensjahr überschritten, 13 der Ärzte waren zum Deportationszeitpunkt bereits älter als 70 Jahre, unter ihnen der 88-jährige Prof. Dr. Siegfried Korach, der 44 Jahre lang als Chefarzt des Israelitischen Krankenhauses tätig gewesen war.²⁸⁷ Von 16 Hamburger Ärzten ist bekannt, dass sie ihrem Leben selbst ein Ende setzten, um dem Schicksal der Deportation zu entgehen.²⁸⁸

2.5 Apotheker

Im Vergleich zu anderen akademischen Berufen entdeckten Juden die beruflichen Möglichkeiten der Pharmazie erst spät. Aufgrund eines komplizierten Konzessionswesens bestanden rechtliche Schwierigkeiten, als selbstständiger Apotheker tätig zu sein. Anfang 1933 gab es in Hamburg einschließlich Altona, Wandsbek und Hamburg-Wilhelmsburg 20 Apotheken in jüdischem Besitz. In Hamburg selbst hatten 16 Apotheken einen jüdischen Inhaber.²⁸⁹ Das entsprach zu diesem Zeitpunkt einem Anteil von etwa 18 Prozent aller hamburgischen Apotheken.²⁹⁰ Gegenüber dem Reichsdurchschnitt von knapp 7 Prozent »jüdischer« Apotheken war dies ein deut-

285 Michael H. Kater, *Ärzte als Hitlers Helfer*, Hamburg 2000, S. 394. Vgl. auch ders., *Medizin und Mediziner im Dritten Reich. Eine Bestandsaufnahme*, in: HZ 244/1987, S. 299-352.

286 Christa Fladhammer, *Dr. Max Meyer 1890-1958. Das Schicksal eines jüdischen Arztes aus Hamburg*, in: ZHG 87/2001, S. 113-147; Carmen Cornelia Hohmann, *Der Kariesforscher und Prothetiker Hans Jacob Türkheim (1889-1955) auf seinen Lebensstationen München – Hamburg – London. Ein jüdisches Schicksal*, Hamburg, Universität Hamburg, Diss., 2008.

287 Beate Meyer, *Rundgang: Stolpersteine im Grindelgebiet*, in: dies. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Hamburg 2006, S. 189 f.

288 Von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 143.

289 Eine Namensliste vom Oktober 1935 weist 19 Apotheken in »jüdischem Besitz« aus, darunter drei in Altona gelegen; Kap. 38.4, Dok. 4; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 113. Nach den Angaben des Hamburger Adressbuchs (1934) gab es in Hamburg 89 Apotheken; vgl. *Hamburger Adressbuch 1934*, Abschn. III [Branchenverzeichnis], S. 1408 f.

290 Nachweise bei Rudolf Schmitz, *Geschichte der Hamburger Apotheken von 1818 bis 1965*, Frankfurt a. M. 1966, S. 38, 45.

lich höherer Anteil. Wenn im Sommer 1934 der Präsident der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde Friedrich Ofterdinger (1896-1946), meinte, dass »in Hamburg der Apothekerstand sehr verjudet ist«, suggerierte diese Behauptung besondere Verhältnisse in Hamburg, die es aber im Verhältnis jedenfalls zu Berlin nicht gab.²⁹¹ Dort betrug der Anteil der Apotheken in jüdischem Besitz etwa 27 Prozent.²⁹² Bemerkenswert war die Herkunft der Apotheker. Von den Inhabern der jüdischen Apotheken in Hamburg und Altona waren nur drei in Hamburg oder Altona geboren. 14 hatten einen Geburtsort im heutigen Polen, davon allein sechs in Posen, und einer in Litauen. Man darf also einen starken ostjüdischen Hintergrund der jüdischen Apotheker in Hamburg annehmen.

Die Ausgrenzung der jüdischen Apotheker setzte alsbald nach Beginn des NS-Regimes ein. Für nahezu jeden Apotheker war es vor 1933 üblich, Mitglied des »Deutschen Apotheker-Vereins« oder einer seiner lokalen Untergliederungen zu sein. In Hamburg und Altona waren dies der »Apotheker-Verein Hamburg e.V.« und der »Schutzverband nordwestdeutscher Apotheker«. Auch die Apotheker jüdischer Herkunft gehörten diesen Vereinen an. Ähnlich der Ärzteschaft war die deutsche Apothekerschaft deutlich nationalkonservativ ausgerichtet. So verwundert es kaum, dass das Organ des Zentralvereins, die *Deutsche Apotheker-Zeitung*, im Zusammenhang mit den Boykottmaßnahmen des April 1933 die »Entjudung des Apothekerstandes« forderte.²⁹³ Ein erster eigener Schritt stellt die Änderung der Satzung des »Deutschen Apotheker-Vereins« am 22. April 1933 dar. Unter Gleichschaltung aller lokalen Vereine und unter Umbenennung in »Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker« (StDA) wurde der »Arierparagraf« in die Vereinssatzung eingeführt, um damit Juden insgesamt aus dem Beruf des Apothekers hinauszudrängen.²⁹⁴

Mit dem Ausschluss aus der »Standesgemeinschaft« verband sich seit August 1933 der Verlust der durchaus prestigeträchtigen Funktion, als Prüfer bei pharmazeutischen Examen berufen zu werden. Eine neue Prüfungsordnung für Apotheker vom 8. Dezember 1934 bestimmte ein Jahr später, dass »Nichtarier« nicht zur pharmazeutischen Prüfung zuzulassen seien.²⁹⁵ Es war offensichtlich, dass das NS-Regime da-

291 Vgl. Schreiben des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an die Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker vom 8.6.1934, Kap. 38.4, Dok. 2; zu Ofterdinger vgl. auch Uwe Lohalm, An der inneren Front. Fürsorge für die Soldatenfamilie und »rassenhygienische« Krankenpolitik, in: Hamburg im »Dritten Reich«, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 445-467, S. 463 f.

292 Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 18, danach waren von 520 Apotheken 139 in jüdischem Besitz.

293 Apotheker-Zeitung 48/1933, S. 389.

294 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 17, Rn. 72. Vgl. ferner Gerald Schröder, NS-Pharmazie. Gleichschaltung des deutschen Apothekerwesens im Dritten Reich – Ursachen, Voraussetzungen, Theorien und Entwicklungen, Stuttgart 1988; Caroline Schlick, Apotheken im totalitären Staat. Apothekenalltag in Deutschland von 1937 bis 1945, Stuttgart 2008.

295 § 6 Abs. 1 Buchst. f) der Prüfungsordnung für Apotheker vom 8.12.1934, RMBliV 1934,

mit den jüdischen Apothekern einen eigenen Nachwuchs versagen und diesen Berufszweig dadurch austrocknen wollte. Indes hatte man in Hamburg zuvor schon einen anderen Weg gefunden, eine pharmazeutische Prüfung zu verhindern, um diesem Vorgehen den Schein der Legalität zu geben. Eleonore Bukofzer, Ehefrau des Hamburger Apothekers Dr. Werner Bukofzer, wurde im September 1933 die beantragte Zulassung zur pharmazeutischen Vorprüfung versagt und damit der Berufszugang versperrt.²⁹⁶ Die Zurückweisung begründete die Landesunterrichtsbehörde (Hochschulverwaltung) damit, dass ihr »als Ehefrau arischer Abstammung mit mosaischer Religion nach ihrem bisherigen Verhalten die für den pharmazeutischen Beruf im neuen Reiche erforderliche sittliche Zuverlässigkeit fehlt«.²⁹⁷ Bereits zu diesem Zeitpunkt war es für Juden in Hamburg faktisch unmöglich, die gewerberechtliche Konzession zu erhalten, um eine Apotheke betreiben zu können. Ein Jude galt nicht mehr als »geeigneter Bewerber«.²⁹⁸ Ein Jahr später ordnete der Reichsminister des Innern an, dass von der Verleihung einer Konzession ausgeschlossen sei, »wer nichtarischer Abstammung oder mit einer nichtarischen Frau verheiratet ist«.²⁹⁹ Neue Konzessionen wurden gezielt verdienten Parteigenossen zugewiesen.³⁰⁰

Unter dem 13. Dezember 1935 erließ die Reichsregierung das »Gesetz über die Verpachtung öffentlicher Apotheken«.³⁰¹ Das Gesetz sah unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht der Verpachtung der Apotheke vor. Unter anderem konnte der Verpachtungszwang ausgelöst werden, wenn der Inhaber der Apotheke »in nationaler oder moralischer Beziehung unzuverlässig« war. Nach aller Erfahrung, welche Juden seit Beginn des NS-Regimes hatten sammeln müssen, konnte diese Voraussetzung jederzeit und ohne weiteres, soweit es sie betraf, bejaht werden. Vor der Ent-

Sp. 769 – Beilage vom 15.12.1934. Die Prüfungsordnung war auf § 29 der Gewerbeordnung als Ermächtigungsgrundlage gestützt. Sie trat am 1. April 1935 in Kraft. Vgl. auch Heinz Rankenburg, Die Apothekerausbildung im Spiegel der deutschen Prüfungs- und Approbationsordnungen von 1875 bis 1989, Frankfurt a. M. u. a. 1996.

296 Dr. Werner Bukofzer (1897-1987), Löwen-Apotheke, Schlachterstraße 28, gehörte zeitweise dem Repräsentanten-Kollegium (Fraktion der Liberalen) der Hamburger jüdischen Gemeinde und der Kommission des Jugendamtes der Gemeinde an; vgl. die personelle Zusammensetzung des Repräsentanten-Kollegiums von März 1930 bis März 1937, 14.5.1937, Kap. 4.2.2, Dok. 7. Bukofzer setzte sich für einen religiös-liberalen Unterricht in der Talmud Tora Schule ein; vgl. die Niederschrift über die Sitzung des RK vom 2.12.1936, Kap. 8.2.4, Dok. 1. Er emigrierte im Januar 1939 nach New York.

297 Schreiben der Landesunterrichtsbehörde (Hochschulwesen) vom 26.9.1933, StAHH, 352-3 Medizinalkollegium, I D 2/30, Bl. 101; Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 64.

298 Bekanntmachung der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 28.3.1934, Kap. 38.4, Dok. 1.

299 Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 17.4.1935 – IVb 5007/35 II, MBIPrVerw 1935, Sp. 629.

300 Vgl. die Vorschlagsliste des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom Januar 1935, Kap. 38.4, Dok. 3.

301 RGBl. I S. 1445.

scheidung über die Frage der »Zuverlässigkeit in nationaler Beziehung« war die Stellungnahme der örtlich zuständigen Gauleitung der NSDAP einzuholen. Mochten über die Zielsetzung dieser Regelung anfangs vielleicht noch Zweifel bestehen, sollten diese durch die ergänzende Verordnung des Reichsministers des Innern vom 26. März 1936 vollständig ausgeräumt werden.³⁰² Nach dessen Art. 3 unterlagen öffentliche Apotheken, deren Inhaber Jude war, dem Verpachtungszwang. Juden durften als Pächter nicht zugelassen werden.³⁰³ Obwohl die geänderte Rechtslage keine fristbezogene Übergangsregelung enthielt, gewährte die Hamburger Verwaltung offenbar eine Verpachtungsfrist bis zum 1. Oktober 1936.³⁰⁴ Von den im Sommer 1936 vorhandenen 19 Apotheken in jüdischem Besitz wurden 9 an »arische« Apotheker veräußert, die übrigen 10 zunächst verpachtet und erst später veräußert.³⁰⁵

Tabelle 56: Die Besitzer der 19 jüdischen Apotheken in Hamburg, der Zeitpunkt der Verpachtung/ des Verkaufs ihrer Apotheken und ihr weiterer Lebensweg

Name/Apotheke	Geburts- jahrgang	Datum der Verpachtung	Datum des Verkaufs	Lebensweg
Louis Böhm	1863		1.7.1936	Deportation 18.11.1941 nach Minsk
Dr. Werner Bukofzer	1897	1.10.1936	1.4.1939	Emigration Januar 1939
Karl Förder	1885		5.8.1936	Emigration März 1938
Paul Freundlich	1879		1.10.1936	Deportation 11.7.1942 nach Auschwitz
Arthur Hirsch	1887	1.10.1936	1.7.1938	Emigration August 1938
Dr. B. Jutrosinski	1875	1.10.1936	1.10.1939	verstorben Januar 1942 in Hamburg
Max Mandowsky	1874	1.10.1936	20.6.1939	verstorben Oktober 1938 in Hamburg
Siegm. Memelsdorff	1865		1.5.1937	verstorben September 1936 in Hamburg
Erben Paul Moses	1872		1.6.1936	Elise Moses, unbek. verzogen 1936
Erben Alfred Moses	1877	1.10.1936	1.7.1939	Regina Moses, Deportation 6.12.1941 nach Riga
Manfried Pardo	1882	1.10.1936	1.12.1939	Emigration August 1939
Erben Joseph Peyser	1879	1.10.1936	16.12.1938	H.-M. Peyser, Deportation 6.12.1941 nach Riga
Georg Schäffer	1884		1.7.1936	Emigration November 1937
Otto Schottländer	1875	1.1.1937	1.7.1939	Emigration März 1939
Ludwig Wolff	1883	1.10.1936	1.10.1939	verstorben am 26.10.1939 im KZ Fuhlsbüttel
Ernst Wolfsohn	1896		3.4.1936	verstorben März 1936 in Hamburg
Max Wolfsohn	1872	1.8.1936	1.9.1938	Deportation 15.7.1942 nach Theresienstadt/Minsk
Felix Wolpe	1875		27.6.1936	Emigration Februar 1937
Wilhelm Fromme	1874	1.10.1936	1.8.1941	verstorben Oktober 1940 in Hamburg

302 RGBl. I S. 317.

303 Erste Verordnung zum Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken vom 26.3.1936, RGBl. I S. 317.

304 So, wenngleich ohne Nachweis, Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 66.

305 Nachweise ebd., S. 69 ff.

Ein einheitliches Entscheidungsmuster des Verhaltens jüdischer Apotheker in Hamburg lässt sich den vorhandenen Daten nicht entnehmen. Soweit die Apotheke nur verpachtet wurde, war gewiss auch die Überlegung maßgebend, durch Einnahmen aus der Pacht den weiteren Lebensunterhalt zu sichern. Von jenen, die ihre Apotheke bereits 1936 veräußerten, emigrierten nur wenige. Die meisten Inhaber waren älter als 55 Jahre. Das mochte trotz der bei Apothekern zu vermutenden günstigen Vermögensverhältnisse ein Grund dafür gewesen sein, von einer alsbaldigen Auswanderung abzusehen. Die vorstehende Liste weist neben sieben Emigrationen fünf Deportationen auf. Ein jüdischer Apotheker starb unter nicht näher aufgeklärten Umständen im Oktober 1939 im KZ Fuhlsbüttel.³⁰⁶ Über Anzahl und Schicksal der angestellten jüdischen Apotheker in Hamburg ist, mit wenigen Ausnahmen, nichts Näheres bekannt.³⁰⁷

Der Zwang der Geschäftsaufgabe führte naturgemäß dazu, dass die Apotheken deutlich unter Marktwert abgegeben wurden. Es entwickelten sich sogenannte jüdische Apothekenagenturen. In Hamburg war dies der Hausmakler Ernst Zobel, der als »Arisierungsspezialist« galt.³⁰⁸ Zobel vermittelte die Verpachtung oder den Verkauf aller 19 jüdischen Apotheken. In Berlin wurden zur gleichen Zeit 150 von 500, im Reich insgesamt 300 jüdische Apotheken zum Verkauf oder zur Verpachtung angeboten.³⁰⁹ Ende 1936 war diese erste scheinlegale Arisierungsphase des NS-Regimes beendet. Mochte von ihr zahlenmäßig auch nur ein kleiner Anteil der deutschen Juden betroffen sein, so besaß das Vorgehen für spätere Maßnahmen exemplarischen Charakter. In kürzester Zeit waren alle Juden einer Berufsgruppe aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt worden. Versuche der Betroffenen, bei der Hamburger Gesundheitsbehörde eine Milderung zu erreichen, waren hoffnungslos. In den Akten der staatlichen Verwaltung befindet sich ein standardisiertes ablehnendes Antwortschreiben:

306 Ebd., S. 112; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 439.

307 Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 60, erwähnt den angestellten jüdischen Apotheker Wilhelm Fraenkel (geb. 1885), deportiert am 20. November 1941 nach Łódź; vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 105. Hertha Bukofzer (geb. 1899) arbeitete in der väterlichen Apotheke; sie emigrierte im Juni 1939 nach Südafrika; Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 136.

308 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 113, 320; Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 70. Vgl. auch die Makleranzeige von Ernst Zobel für den Verkauf der »Viktoria-Apotheke«, Inhaber Felix Wolpe, Kap. 38.4, Dok. 5.

309 Zahlen nach Frank Leimkugel, Wege jüdischer Apotheker. Die Geschichte deutscher und österreichisch-ungarischer Pharmazeuten, Frankfurt a. M. 1991, S. 61.

»Zur Handakte

Als Muster für die Ablehnung von Anträgen auf Befreiung von Apotheken, deren Inhaber Juden sind, vom Verpachtungszwang.

Herrn Dr. Werner Bukofzer

Hamburg

Schlachterstraße 28

Betrifft: Antrag auf Befreiung der Löwen-Apotheke, Schlachterstraße 28, vom Verpachtungszwang vom 9. Juni d. Js.

Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit und nach Anhörung der Verwaltungsstelle Hamburg der Deutschen Apothekerschaft habe ich Ihnen im Namen des Reichsstatthalters in Hamburg – Landesregierung – mitzuteilen, dass dem Antrage aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben werden kann. Es muß bei dem Verpachtungszwang, den Artikel 3 der ersten Verordnung zum Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken vom 26. März d. Js. (Reichsgesetzblatt I Seite 317) anordnet, sein Bewenden haben.

Ich ersuche Sie, nunmehr dem Staatlichen Gesundheitsamt über die Verwaltungsstelle Hamburg der Deutschen Apothekerschaft baldmöglichst einen Pachtvertrag vorzulegen.

Gez. Richter«³¹⁰

Ende 1936 gab es in Hamburg keine von einem Juden geführte Apotheke mehr. Es war nur noch ein kleiner Schritt, jüdischen Bewerbern auch die persönliche Bestallung als Apotheker zu versagen. Das geschah im Oktober 1937.³¹¹ Ein weiterer und letzter Schritt folgte mit der Achten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17. Januar 1939.³¹² Mit Wirkung vom 31. Januar 1939 wurden alle Bestellungen jüdischer Apotheker gelöscht. Juden waren damit zu keinerlei pharmazeutischer Beschäftigung in Apotheken mehr zugelassen. Auch »Mischlinge I. Grades« hatten keine Aussicht auf Zulassung.³¹³ Nach einem Schreiben des Reichsinnenministers vom 29. Februar 1936 sollte die Erteilung der Approbation als Apotheker an jüdische »Mischlinge« in absehbarer Zeit endgültig geregelt werden.³¹⁴ Das geschah indes nicht. Die erwähnte Verordnung vom 26. März 1936 ließ es unentschieden, wie der

310 StAHH, 113-2 Innere Verwaltung, A IV 8; vgl. auch Hell, Jüdische Apotheker im Fadenkreuz, S. 71.

311 Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Bestallungsordnung für Apotheker vom 8.10.1937, RGBl. I S. 1118.

312 RGBl. I S. 47.

313 Schreiben des Hamburger Staatsamtes an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 16.10.1936, Kap. 38.4, Dok. 6.

314 Ebd.

verwendete Begriff »Jude« zu bestimmen sei. Das hatte Gründe: Zunächst sollte ein »judenfreies« Apothekerwesen zielstrebig erreicht werden. Zweifelsfälle ließen sich dann mit dem Erfordernis der »Zuverlässigkeit in nationaler Beziehung« leicht entscheiden. Die Existenzvernichtung jüdischer Apotheker beschrieb die *Apotheker-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 3. Oktober 1936 mit antisemitischer Deutlichkeit: »Wir begrüßen hier besonders die Ausschaltung der Juden, dessen [sic] Beteiligung an der Kriminalität den Hundertsatz der übrigen Apotheker um ein Vielfaches überschritten hat.«³¹⁵

2.6 Die »Entjudung« des kulturellen Lebens

2.6.1 *Der antisemitische Antiintellektualismus der NS-Regimes*

Die Volkszählung vom Juni 1933 wies für die Berufsgruppe der Künstler, Schriftsteller und Redakteure reichsweit 4245 jüdische Personen aus. Das entsprach etwa 2,5 Prozent der in dieser Berufssparte Tätigen.³¹⁶ Schätzungen für das Jahr 1930 hatten zu einer vergleichbaren Größe von 2,4 Prozent geführt.³¹⁷ In der Volkszählung vom Juni 1925 hatten sich in Preußen 2765 Künstler, Schriftsteller und Redakteure als Juden bezeichnet.³¹⁸ Da bei beiden Volkszählungen nur nach der bekenntnismäßigen Zuordnung gefragt wurde, erhöhten sich die Zahlen aus Sicht der Nationalsozialisten, wenn man einen abstammungsbezogenen »Judenbegriff« zugrunde legte. Denn bei den kulturellen und künstlerischen Berufen, die in aller Regel zudem städtisch lokalisiert waren, war der Anteil der assimilierten oder konvertierten Personen gegenüber dem Durchschnitt gewiss höher.

Dem nationalsozialistischen Antiintellektualismus und kleinbürgerlichen Antimodernismus entsprach es, hieraus eine überproportionale Repräsentanz jüdischer Künstler im Kulturleben abzuleiten und darin einen Verlust völkischer Identität zu sehen. Bei nur quantitativer Betrachtung traf dies, wie gezeigt, schwerlich zu, bei qualitativer Bewertung mochten sich die Dinge zugunsten eines ideologisch vermittelten Feindbildes allerdings verschieben. Die Tatsache, dass von dieser Gruppe eine prägende Kraft für das deutsche Kultur- und Geistesleben ausging, lässt sich zwar nicht bezweifeln. Die längst vollzogene geistige Integration der deutschen Juden einerseits und die Breite künstlerischer Avantgarde andererseits wurden damit aber nicht erfasst.³¹⁹ Gerade Hamburg mochte mit seiner durchgehend pluralistischen

315 *Apotheker-Zeitung* 51/1986, Bd. 80, S. 1459.

316 Bannathan, *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*, S. 112.

317 Jost Hermel, *Juden in der Kultur der Weimarer Republik*, in: Walter Grab/Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Juden in der Weimarer Republik*, Bonn 1986, S. 9-33, hier S. 32.

318 Heinrich Silbergleit, *Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Auf Grund von amtlichen Materialien bearbeitet*, Bd. 1: *Freistaat Preußen*, Berlin 1930, S. 116 ff.

319 Hierzu prägnant George L. Mosse, *Jüdische Intellektuelle in Deutschland. Zwischen Religion und Nationalismus*, Frankfurt a. M. 1992; ders., *Jewish Emancipation between Bildung*

Kulturszene den nationalsozialistischen Provinzialismus in besonderer Weise reizen. Hans Kinkel, der neue Leiter des Amtlichen Preußischen Theaterausschusses hatte inzwischen die Parole ausgegeben, man müsse die jüdischen Künstler vor der »Stimmung« des deutschen Publikums schützen, es sei nämlich seit langem von »jüdischen Kunstbankrotteuren« provoziert worden.³²⁰ Gerade die Vertreibung der im Kunstbereich tätigen Juden hatte für das NS-Regime in diesen ersten Monaten vor allem eine symbolische Bedeutung. Hier konnte rasch sichtbar gemacht werden, dass eine neue Zeit begonnen hatte, auf die die Nationalsozialisten massiv Einfluss nahmen.

Zwei Tage vor dem zentral gelenkten Boykott am 1. April 1933 forderte der Orchesterleiter des nationalsozialistischen »Kampfbundes für Deutsche Kultur«, Gustav Havemann (1882-1960), die Hamburger Philharmonische Gesellschaft auf, zu dem am 7. Mai 1933 vorgesehenen Brahmsfest ausschließlich »deutsche« Künstler zu engagieren.³²¹ Für diesen Fall werde er sich dafür einsetzen, dass das Brahmsfest zum »Reichs-Brahmsfest« erhoben und Hitler die Schirmherrschaft übernehmen werde.³²² Die Philharmonische Gesellschaft entsprach dem. Sie lud wenig später die überwiegend jüdischen Künstler aus, darunter den bekannten Pianisten Rudolf Serkin (1903-1971) und die Sängerin Sabine Kalter (1889-1957), aber auch den ausdrücklichen Nazigegner Adolf Busch und sein Busch-Quartett. Stattdessen spielten u.a. Elly Ney und das Havemann-Quartett. Die hier erkennbare Gleichschaltung der Kultur und ihre »Entjudung« war von Anfang an eine zentrale Zielsetzung nationalsozialistischer Kulturpolitik. Allerdings wurde erst vier Monate nach der Aktion von Havemann mit dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 eine gesetzliche Grundlage geschaffen.³²³ Bis dahin wurde erfolgreich ökonomischer und psychischer Druck eingesetzt. Die Reichskulturkammer unter Leitung des Reichs-

and Respectability, in: Jehuda Reinharz/Walter Schatzberg (Hrsg.), *The Jewish Response to German Culture. From the Enlightenment to the Second World War*, Hannover/London 1985, S. 1-16.

320 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 21.

321 Sophie Fetthauer, *Planung und Organisation*, in: Arbeitsgruppe Exilmusik am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg (Hrsg.), *Das »Reichs-Brahmsfest« 1933 in Hamburg. Rekonstruktion und Dokumentation*, Hamburg 1997, S. 23-46, hier S. 24; Joseph Wulf, *Musik im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1989, zu Gustav Havemann S. 47, 100, 106 f. Im Juni 1934 wurden der »Kampfbund für deutsche Kultur« und der »Reichsbund Deutsche Bühne« zu einer neuen Organisation vereinigt, der »NS-Kulturgemeinde«, die nach ihrer Gründung in die Organisation »Kraft durch Freude« eintrat und 1937 aufgelöst wurde; vgl. Jürgen Gimmel, *Die politische Organisation des kulturellen Resentiments. Der »Kampfbund für die deutsche Kultur« und das bildungsbürgerliche Unbehagen an der Moderne*, Münster 2001, S. 359-376.

322 Vgl. dazu Sophie Fetthauer, *Planung und Organisation*, in: Arbeitsgruppe Exilmusik am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg (Hrsg.), *Das »Reichs-Brahmsfest« 1933 in Hamburg. Rekonstruktion und Dokumentation*, Hamburg 1997, S. 23-46, hier S. 23-29.

323 RGBl. I S. 661.

ministers für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels fungierte als Dachorganisation für sieben Einzelabteilungen: die Reichsschrifttumskammer, die Reichspressekammer, die Reichsrundfunkkammer, die Reichstheaterkammer, die Reichsmusikkammer, die Reichskammer der bildenden Künste und die Reichsfilmkammer, die bereits mit Gesetz vom 14. Juli 1933 errichtet worden war. Goebbels war vollkommen bewusst, dass den Nationalsozialisten mit der politischen Macht keineswegs automatisch die Herrschaft über das kulturelle Leben der Gesellschaft zufiel. Ein wirksames Feindbild musste erst entwickelt werden. Gleichwohl gelang es ihm, weiteste Bereiche des Kulturlebens geradezu polypenartig administrativ zu okkupieren. Mancher Intendant mochte geradezu erleichtert sein, wenn er hörte, ein engagierter Künstler sei kein Jude: Das war die rasch einsetzende Stimmung. Zudem wurden Loyalitätserklärungen für die neue Regierung gefordert.³²⁴ Unter den Kulturschaffenden in Hamburg gab es nur wenige, die sich der Vertreibung entgegenstellten, und sei es nur mit Worten der Solidarität.

Wenige Wochen später wurden mit der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 rechtliche Grundlagen geschaffen, um nicht nur Juden, aber diese insbesondere, sukzessive aus dem allgemeinen Kulturleben auszuschließen.³²⁵ Ein formeller »Arierparagraf« fehlte, dies in bemerkenswertem Gegensatz zum Recht des öffentlichen Dienstes.³²⁶ Stattdessen wurde mit § 10 der Verordnung bestimmt, dass jeder, der sich im Kulturleben »mitwirkend« beteiligen wollte, Mitglied einer der genannten Einzelkammern sein müsse. Die dazu erforderliche Aufnahme konnte abgelehnt werden, »wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.«³²⁷ Hierüber entschied der Präsident der jeweiligen Kammer. Entschieden werden sollte, so die ursprüngliche Konzeption, an sich »von Fall zu Fall«. Die Regelung war absichtsvoll unbestimmt gewählt. Sie konnte, flexibel wie sie bewusst formuliert war, jederzeit als »Arierparagraf« interpretiert werden. Nachdem Juden im Zuge des Aufbaus der Kammern anfänglich durchaus noch eingegliedert worden waren, änderte sich diese Politik im Frühjahr 1934. Goebbels, als Präsident der Reichskulturkammer, hatte am 7. Februar 1934 auf einer Tagung der Reichskulturkammer erklärt, dass »ein jüdischer Zeitgenosse« seiner Ansicht und Erfahrung nach im allgemeinen

324 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 22 f.

325 RGBl. I S. 797.

326 Vgl. auch Karl-Friedrich Schrieber, *Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik*, Berlin 1934; ders. (Hrsg., unter Mitw. der Kammern), *Das Recht der Reichskulturkammer. Sammlung der für den Kulturstand geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern*, 2 Bde., Berlin 1943.

327 Ähnlich § 4 Abs. 2 des Theatergesetzes vom 15.5.1934, RGBl. I S. 411: »Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda kann die Tätigkeit unterbinden, wenn sich der Mangel der Zuverlässigkeit oder Eignung ergibt«.

ungeeignet sei, Deutschlands Kulturgut zu verwalten.³²⁸ Juden wurden jetzt als »ungeeignet« angesehen und ausgeschlossen. Ohne weiteres wandten die Kammern nunmehr der Sache nach den »Arierparagrafen« des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 entsprechend an.³²⁹ In einem Erlass vom 24. März 1934 fixierte Goebbels seine Auffassung.³³⁰ Zuvor hatten die Mitglieder der Kammer Fragebögen auszufüllen, ohne dass ihnen zunächst der Sinn dieser Maßnahme erkennbar war, es war sogar Praxis, dass den Ausgeschlossenen der eigentliche Grund nicht mitzuteilen war. Offensichtlich wurde in den Antworten nach einem Ausschlussgrund gesucht, der äußerlich den Anforderungen des §10 der Durchführungsverordnung entsprach. Der Ausschluss aus der Kammer kam ökonomisch einem Berufsverbot gleich, er galt auch für alle kulturvermittelnden Berufe wie etwa Kunsthandel oder Konzertagentur. Auf der Jahrestagung der Reichskulturkammer am 15. November 1935 erklärte Goebbels, die Kammer sei jetzt »judenfrei«.³³¹

Die konsequente »Entjudung« kulturellen Lebens warf auch hier die Frage auf, welche Personen als »jüdisch« oder erweiternd als »jüdisch versippt« anzusehen seien. In seiner Konstruktion bot §10 keine unmittelbare Antwort auf die Frage der Durchführung. Im März 1936 entschloss sich die Konferenz der Judenreferenten aller Fachkammern, eine schriftliche Präzisierung vorzunehmen. Sie verfügte, dass alle Personen aus den Kammern auszuschließen oder ihre Aufnahme zu verweigern sei, die 25 Prozent und mehr Anteil »jüdischen Blutes« aufwiesen. Die antisemitische Zielsetzung der Reichskulturkammer hatte sich damit soweit verfestigt, dass »sämtlichen Volljuden«, »sämtlichen Dreivierteljuden«, »sämtlichen Halbjuden«, »sämtli-

328 Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, in: VFZ 34/1986, S. 53-84, hier S. 78; vgl. auch Alan Edward Steinweis, Art, Ideology and Economics in Nazi-Germany. The Reich Chamber of Culture and the Regulation of the Culture Professions in Nazi Germany, Chapel Hill, NC 1988, S. 322 ff.; ders., Art, Ideology and Economics in Nazi Germany. The Reich Chambers of Music, Theater and the Visual Arts, Chapel Hill, NC 1993.

329 § 5 Nr. 3 des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 bestimmte, dass Schriftleiter nur sein könne, wer »arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist«; RGBl. I S. 713. Nach § 6 desselben Gesetzes war die »arische Abstammung« nach den Maßgaben des Reichsbeamtengesetzes und seiner Durchführungsregelungen zu bestimmen. Nach Schätzungen wurden auf dieser Grundlage etwa 1300 »jüdische oder marxistische« Redakteure aus ihrem Beruf verdrängt; vgl. Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln 1960, S. 551 ff.; vgl. ferner Herbert Freedon, Das Ende der jüdischen Presse in Nazideutschland, in: BLBI 22/1983, Nr. 65, S. 3-21.

330 Nachweis bei Volker Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, 2., überarb. (einbändige) Aufl., München 1993, S. 46 ff. mit Anm. 57; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 134.

331 Alan Edward Steinweis, Art, Ideology and Economics in Nazi-Germany. The Reich Chamber of Culture and the Regulation of the Culture Professions in Nazi Germany, Chapel Hill, NC 1988, S. III.

chen Vierteljuden«, »sämtlichen mit Voll- und Dreivierteljuden Verheirateten« und »sämtlichen mit Halb- und Vierteljuden Verheirateten« eine »kulturvermittelnde« Berufstätigkeit zu versagen war.³³² Damit wurde eine umfassende »Entjudung« des gesamten Kulturlebens eingeleitet. Der längere Zeit hiergegen aus ökonomischen Gründen opponierende Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht (1877-1970) verlor zunehmend an Einfluss, als sich Hitler immer mehr der Politik des antisemitischen Aktionismus zuwandte. Zeitweise wurden »Vierteljuden« und mit »Halb- und Vierteljuden« Verheiratete vom Ausschluss wieder ausgenommen. Das konnte eine verspätete Reaktion auf die grundlegende Entscheidung sein, wie sie am 14. November 1935 mit der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz getroffen worden war. Indes galt auch dies nur sehr eingeschränkt. Goebbels schuf Anfang 1939 für den breiten beruflichen Einflussbereich seiner Kammerzuständigkeiten in Arbeitsrichtlinien einen eigenen »Arierparagrafen«. Danach galt in Auslegung des § 10 der Durchführungsverordnung nunmehr:

»Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze sind grundsätzlich auszuschließen; Halbjuden sind in den Kammern nur in ganz besonderen Einzelfällen und nur mit meiner persönlichen ausdrücklichen Genehmigung zu belassen; Vierteljuden können in den Kammern verbleiben, es sei denn, daß sie sich gegen den Staat oder gegen den Nationalsozialismus vergangen haben oder beweisen, daß sie dem Judentum zuneigen; wer mit einer Jüdin verheiratet ist, wird grundsätzlich wie ein Halbjuden behandelt, wer mit einer Halbjüdin verheiratet ist, grundsätzlich wie ein Vierteljude.«³³³

Die Reichspressekammer und die Fachgruppe Buchhandel forderten den sogenannten Großen Abstammungsnachweis, der bis 1800 zurückreichte und den Kriterien der NSDAP entsprach. Die anderen Fachkammern begnügten sich mit dem sogenannten Kleinen Abstammungsnachweis bis zu den Großeltern.³³⁴ Gab es Zweifel »über die rassemäßige Abstammung eines oder mehrerer Großeltern«³³⁵, waren diese auszuräumen. So hatten es die Fachkammern jederzeit in der Hand, die Berufszugehörigkeit zu steuern. Konnte der geforderte Nachweis nicht beigebracht werden, führte dies in der Regel zum Ausschluss. Die Gestapo kontrollierte das damit verbundene Arbeitsverbot. Auf Anweisung Goebbels' mussten die Präsidenten der sechs Kulturkammern 1938 jeweils eine Liste der ausgeschlossenen Juden erstellen. Die Zuordnung zu einer der Einzelkammern der Reichskulturkammer konnte recht zweifelhaft sein. Als die Hamburger Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit

332 Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 77, 100 f.

333 Arbeitsrichtlinien für die Reichskulturkammer vom 3.1.1939, in: Recht der Reichskulturkammer, RKK I, S. 29, 36 f.; Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 103.

334 Vgl. Bd. I, S. 473-475 (Kap. VII.3.1); vgl. auch Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 103 ff.

335 Anordnung über den Nachweis der Abstammung vom 26.5.1936, in: Recht der Reichskulturkammer, Rdbk II, S. 4, 6 f.

im April 1936 wissen wollte, »ob und welche Beschränkungen für die Betätigung von Juden auf dem Gebiete der Bauplanung noch bestehen«, befürchtete sie, dass diese Frage zwischen dem Reichsarbeitsministerium und der Reichskammer der bildenden Künste Kompetenzstreitigkeiten auslösen könnte.³³⁶

Die Gesamtzahl derjenigen, die in Hamburg auf der Grundlage des Reichskulturkammergesetzes von einer weiteren Berufstätigkeit ausgeschlossen oder aufgrund eines gestellten Antrages in eine der Fachkammern gar nicht erst aufgenommen wurden, lässt sich letztlich nur näherungsweise bestimmen. Die Erhebungsdaten der einzelnen Fachkammern beziehen sich auch nicht auf ein bestimmtes Datum. Die Zahl derjenigen, die – etwa weil »jüdisch versippt« – gar nicht erst einen Aufnahmeantrag stellten, bleibt naturgemäß unbekannt. Das gilt insbesondere für die Maler, bei denen ohnedies zweifelhaft war, ob sie sich als »berufstätig« betrachteten.

Tabelle 57: Die Anzahl der aus den sechs Kulturkammern Ausgeschlossenen in Hamburg bis etwa Mitte 1938³³⁷

Fachkammer	Anzahl der Ausgeschlossenen
Reichsmusikkammer	137 ³³⁸
Reichskammer der bildenden Künste	70
Reichsschrifttumskammer	47
Sonstige Fachkammern	46
Summe	300

Zu den angeführten 137 Personen, die durch die Reichsmusikkammer ausgeschlossen wurden, zählten 95 Musiker und Sänger sowie allein 42 Musiklehrer. Zu den 70 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Personen gehörten 27 Kunsthändler, 17 Maler, 11 Architekten und 8 Grafiker.

2.6.2 Oper und Theater

Wie viele jüdische Künstler es 1933 in Deutschland und insbesondere in Hamburg gab, ist unsicher. Die Berufsstatistiken der Volkszählungen vom Juni 1925 und vom Juni 1933, verbunden mit den Konfessionsstatistiken, lassen nur ungefähre Annahmen zu. Viele, die nach den Kategorien des NS-Regimes »Juden« oder »Halbjuden« waren, waren längst getauft und oder hatten sich, namentlich in der Volksbefragung vom Juni 1933, nicht als Juden erklärt. Bereits Ende der 1920er-Jahre war das Schlagwort der »Verjudung« der Kulturschaffenden immer häufiger Gegenstand nationalsozialistischer Agitation geworden. Das galt für das Schauspiel wie für die Oper

336 Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an das Hamburgische Staatsamt vom 15.4.1936, Kap. 38.6, Dok. 10.

337 Daten nach Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 110 f.

338 Befunddatum Januar 1937, ebd

gleichermaßen. Gegen Ende der Weimarer Republik inszenierte der »Kampfbund für Kultur« Aktionen gegen das erst 1933 in »Staatsoper« umbenannte Hamburger Stadttheater. Nach der Bürgerschaftswahl im September 1932, bei der die NSDAP mit 31 Prozent der abgegebenen Stimmen die stärkste Fraktion geworden war, verstärkte sich dies. Mit der verlangten »Säuberung« der Spielpläne war die Vertreibung der Juden aus der Oper, aber auch aus dem Schauspielhaus gemeint. Das *Hamburger Tageblatt*, zugleich das gauamtliche Organ der NSDAP, formulierte es in seiner Ausgabe vom 16. Juni 1931 mit klaren Worten:

»Wir hielten und halten es für einen unmöglichen Zustand, daß – Fähigkeiten hin, Fähigkeiten her – ein Jude eine deutsche Opernbühne leitet. Es ist folkloristisch und kulturpsychologisch von großem Interesse, einmal festzustellen, wie sich die deutsche Opernkultur in hebräischen Gehirnen spiegelt. Dazu hatten wir in Hamburg nun Gelegenheit genug, dafür sind genug Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen worden. Bahn frei der deutschen Kunst!«³³⁹

Der Intendant der Oper, Leopold Sachse (1880-1961), der über sehr gute internationale Kontakte verfügte und unter dessen Ägide u.a. Ernst Kreneks Jazz-Oper *Jonny spielt auf* in Hamburg aufgeführt worden war, trat bereits 1931 wegen rechtsnationaler und antisemitischer Agitation zurück und war nur noch als »Oberspielleiter« tätig.

Seit der »Machtergreifung« der NSDAP sahen sich alle jüdischen Künstler zunehmenden direkten oder indirekten Repressionen ausgesetzt. Ungeachtet ihres Könnens, ihrer Beliebtheit beim Publikum oder ihres Renommées verloren sie nach und nach ihre Anstellungen an den Opern, Theatern und Orchestern. Das war reichsweit der Fall. Die Ziele der »Säuberung« ließen sich nunmehr um vieles leichter verwirklichen.³⁴⁰ Schauspieler, Sänger, Chormitglieder, Konzertmeister, Regisseure, Repetitionen, Direktoren oder Bühnenbildner wurden entlassen oder ihre Verträge entgegen der Üblichkeit nicht verlängert, wenn sie jüdischer Herkunft oder »jüdisch versippt« waren. Für das Jahr 1933 ergab sich für Regisseure und Spielleiter eine »jüdische« Quote von 5,6 Prozent.³⁴¹

Staatsrat Dr. Leo Lippmann, dem kraft Amtes die Aufsicht des Stadttheaters oblag und der sich auch für die weiteren zehn Hamburger Bühnen engagiert eingesetzt hatte, wurde entlassen. Sachse musste wegen seiner jüdischen Herkunft endgültig gehen.³⁴² Nahezu allen jüdischen Sängerinnen und Sängern und allen übrigen jüdi-

339 Zit. nach *Verstumme Stimmen. Die Vertreibung der »Juden« aus der Oper 1933 bis 1945. Eine Ausstellung von Hannes Heer/Jürgen Kesting/Peter Schmidt*, Berlin 2008, S. 38.

340 Hannes Heer/Jürgen Kesting/Peter Schmidt (Hrsg.), *»Verstumme Stimmen«*. Die Vertreibung der Juden aus der Oper 1933-1945, Beiheft zur Ausstellung, Hamburg 2006.

341 Barbara Fischer, *Nathans Ende? Von Lessing bis Tabori zur deutsch-jüdischen Rezeption von »Nathan der Weise«*, Göttingen 2000, S. 119 mit Anm. 8; Bennathan, *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*, S. 112.

342 Bis zu seiner Emigration 1935 über Frankreich in die USA wirkte Sachse stark engagiert im

schen Ensemblemitgliedern wurde in den Jahren 1933/34 gekündigt oder die bestehenden Verträge wurden nicht verlängert. Die Ideologen der NSDAP waren von der Vorstellung besessen, dass ein jüdischer Sänger »deutsche Opern« nicht angemessen singen könne. So wurde den herausragenden und zu den beliebtesten Gesangssolisten zählenden Künstlern gekündigt – unter anderem dem jüdischen Bassisten Julius Gutmann (1889-1960), Sohn des Oberkantors und Komponisten Baruch Gutmann, und dem jüdischen Tenorbuffo Paul Schwarz (1887-1880), in »privilegierter Mischehe« lebend. Die jüdische Altisten (Mezzosopranistin) Sabine Kalter (1889-1957) konnte sich wegen ihrer großen Beliebtheit noch bis Anfang Januar 1935 im Engagement halten. Exzellente jüdische Musiker, unter ihnen die Violinistin Bertha Dehn (1881-1953), die als erste und einzige Frau der Hamburger Oper von 1915 bis 1933 angehörte, und der Hornist Bruno Wolff, mussten das Orchester verlassen.³⁴³ Werke von Mendelssohn Bartholdy, Offenbach und Mahler wurden nicht mehr gespielt. Händels alttestamentarische Oratorien wurden »arisiert«, indem man u.a. *Judas Makkabäus* in das Freiheitsoratorium *Der Feldherr* mit teilweise neuem Text in lächerlicher Weise umgestaltete.³⁴⁴ Am 5. Januar 1935 hatte Sabine Kalter in Hamburg in Verdis *Macbeth* ihren letzten Auftritt. Am Tag nach der Aufführung, bei der es zu Störungen durch SA-Trupps und zugleich zu demonstrativem Beifall ihrer Bewunderer kam, floh sie nach England.³⁴⁵ Als Hitler am 23. Juni 1935 an einer Festaufführung der *Meistersinger* in der Ehrenloge teilnahm, war die Hamburger Staatsoper in der Tat »judenfrei«.³⁴⁶

Jüdischen Kulturbund in Hamburg und anderen deutschen Städten mit. Vgl. über ihn zeitgenössisch auch Lippmann, *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit*, S. 588-590; Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 422-424.

343 Bertha Dehn galt, da ihr Name auf zwei Deportationslisten verzeichnet ist, in manchen Publikationen als nach Łódź deportiert und dort verschollen; Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, hrsg. vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1965, S. 3. Sie emigrierte am 15. Oktober 1941 kurz vor Beginn der Deportationen nach Ecuador; vgl. Ute Schomerus, *Der Deportation entkommen. Die Hamburger Geigerin Bertha Dehn*, in: Peter Petersen (Hrsg.), *Zündende Lieder – Verbrannte Musik. Folgen des Nazifaschismus für Hamburger Musiker und Musikerinnen*, Hamburg 1995, S. 45-66, hier S. 45.

344 Roß, *Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935*, S. 33.

345 Stefan Wulf, *Jüdische Künstler an der Hamburger Oper*, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590-1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«*, Hamburg 1991, S. 311-321; ders., Sabine Kalter. Eine jüdische Altistin, bis 1935 auf einer deutschen Staatsopernbühne, in: Hanns-Werner Heister/Claudia Maurer-Zenck/Peter Petersen (Hrsg.), *Musik im Exil. Folgen des Nazismus für die internationale Musikkultur*, Frankfurt a.M. 1993, S. 147-158; vgl. ferner Jutta Raab-Hansen, *NS-verfolgte Musiker in England. Spuren deutscher und österreichischer Flüchtlinge in der britischen Musikkultur*, Hamburg 1996.

346 Hannes Heer, *Nationalsozialistische Musikpolitik*, in: ders./Jürgen Kesting/Peter Schmidt (Hrsg.), *»Verstummete Stimmen«*. Die Vertreibung der Juden aus der Oper 1933-1945, Beiheft zur Ausstellung, Hamburg 2006, S. 14-17, hier S. 17.

Für das Deutsche Schauspielhaus galt Ähnliches wie für die Oper. Das *Hamburger Tageblatt* berichtete bereits im März 1933 von einer »Reinigung« des Theaters.³⁴⁷ Der kontrollierende Staatskommissar für das Schauspielhaus gab wenig später die Richtung vor, das Theater zu einer Art national-religiöser Kultstätte zu machen.³⁴⁸ Zum Ensemble gehörten die jüdischen Regisseure und Schauspieler Julius Kobler (1866-1942), der »Liebling des Hamburger Theaterpublikums«,³⁴⁹ Emil Stettner und Arnold Marlé (1889-1970), der seit 1924 wiederholt Zielscheibe antisemitischer Hetze geworden war,³⁵⁰ sowie der jüdische Dramaturg Julius Körner und auch der Verwaltungsdirektor Hans Kaufmann. Werke jüdischer Autoren oder Werke mit »jüdischem« Hintergrund, etwa Lessings *Nathan der Weise*, wurden nicht mehr aufgeführt.

Bei den anderen Hamburger Theatern, so am Thalia Theater, an den Kammerspielen, am Kleinen Lustspielhaus, an der Volksoper, am Operettenhaus und am Altonaer Stadttheater, in der NS-Presse als »Förderungsstelle marxistischer Kultur« diffamiert, war es nicht anders. Das galt auch für den Konzertmeister und ersten Violinisten der Philharmonie Heinrich Bandler (1870-1937) und den dortigen exzellenten Solocellisten Dr. Jakob Sakom (1877-1941[?]).³⁵¹ Seit den 1920er-Jahren bestanden Pläne, das Philharmonische Orchester und das Orchester des Stadttheaters zusammenzulegen. Im April 1934 wurde dieser Schritt vollzogen. Die Hansestadt hatte vorsorglich sämtlichen Musikern beider Orchester zum 31. März 1933 die Kündigung ausgesprochen und stellte dann in einem weiteren Schritt die meisten von ihnen wieder ein. Musiker mit jüdischem Hintergrund waren jedoch nicht mehr darunter. Die »Vorläufige Dienst- und Besoldungsordnung für die Mitglieder des Hamburgischen Philharmonischen Staatsorchesters«, wie der neue Name lautete, legte ausdrücklich fest, dass nur, »wer arischer Abstammung ist«, Mitglied des Orchesters sein könne.³⁵²

347 HT Nr. 69 vom 22.3.1933, S. 1, Kap. 56.I.I, Dok. 1.

348 Jutta Gutzeit, Staatliches Schauspielhaus 1932-1945. Die Intendanz Karl Wüstenhagen, in: Zentrum für Theaterforschung der Universität Hamburg und Deutsches Schauspielhaus (Hrsg.), 100 Jahre Deutsches Schauspielhaus in Hamburg, Hamburg 1999, S. 48-51.

349 Zu Kobler vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 445 f.; vgl. ferner Martin Strohschein, Eine Stunde mit Julius Kobler, in: HF Nr. 10 vom 7.3.1935. Kobler starb am 22. Juni 1942, nachdem ihm das UKE Hamburg die Aufnahme und die Operation verweigert hatte.

350 Zu Arnold Marlé vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 45 ff.

351 Martina Pfaff, Von Deutschen in Litauen ermordet. Der Hamburger Cellist Jakob Sakom, in: Peter Petersen (Hrsg.), Zündende Lieder – Verbrannte Musik. Folgen des Nazifaschismus für Hamburger Musiker und Musikerinnen, Hamburg 1995, S. 67-80. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde Sakom im Oktober 1941 von Einsatzgruppen der SS in Litauen erschossen; vgl. auch Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 361.

352 Hans Brückner/Christa Maria Rock (Hrsg.), Judentum und Musik – mit einem ABC jüdischer und nichtarischer Musikbeflissener, 1. Aufl. 1935, 2. Aufl. 1936, 3. Aufl., München 1938; Theo Stengel/Herbert Gerigk (Bearb.), Lexikon der Juden in der Musik. Mit einem Titelver-

José Eibenschütz (1872-1952), Geiger und zunächst Generalmusikdirektor des Hamburger Vereins der Musikfreunde, dann seit 1921 Dirigent der Philharmonie und herausragender Interpret Mahlerscher Werke, musste den Nordischen Rundfunk Ende 1934 aufgrund seiner Abstammung verlassen, bei dem er seit 1928 Leiter der Konzertabteilung und des Orchesters gewesen war. Es war dann folgerichtig, jüdischen Künstlern ein Auftreten im Rundfunk zu versagen. Das traf etwa die Geigerin Hertha Kahn und den Schauspieler, Kabarettisten und Textdichter Willy Hagen (1878-1942 [Łódź]). Der Pianist Hermann Cerini war als Konzertmeister zugleich Leiter des Hamburger Tonkünstler-Orchesters, und die Pianistin, Cembalistin und Klavierpädagogin Edith Weiß-Mann (1885-1951) arbeitete als Dozentin an der Hamburger Universität mit reformpädagogischen Vorstellungen. Sie war mit dem Kunstmaler Wilhelm Mann verheiratet. 1925 hatte sie die »Vereinigung zur Pflege alter Musik in Hamburg« gegründet. Beide erhielten, wie so viele andere auch, wegen ihrer jüdischen Abstammung Auftretungsverbot.³⁵³ Spätestens im Jahr 1935 erklärte die Reichsmusikkammer für die genannten Musiker den Kammerausschluss und das damit verbundene Verbot der öffentlichen Berufsausübung. Indes war dies nur noch ein formaler Akt, denn längst war jüdischen Künstlern ein vertragliches Engagement versagt. Die Stadt Hamburg konnte zudem ohne weiteres die Zahlung benötigter Subventionen ausdrücklich oder doch erwartend, dies ist quellenmäßig kaum nachweisbar, von einer »Entjudung« abhängig machen, auch wenn es sich nur um einen »jüdischen Mischling« handelte. Das Thalia Theater befand sich auf einem Grundstück, das teilweise jüdischer Besitz war. Verweigerten die Behörden staatliche Subventionen und müsste daher in Folge das Theater geschlossen werden, konnten sie aufgrund des dadurch ausgelösten Drucks erwarten, die Betriebsgesellschaft in rein »nichtarische« Hände zu überführen. Derartige Erwägungen stellte die Staatskanzlei im Sommer 1935 vertieft an.³⁵⁴ Im Oktober 1938 übernahm die Hansestadt Hamburg endgültig die sich vollständig in jüdischem Besitz befindlichen Gesellschaftsanteile der Thalia-Theater-Gesellschaft mbH und löste sodann die Gesellschaft auf. Damit befand sich das Grundstück der genannten Gesellschaft, Alstertor 2, nunmehr im unmittelbaren Eigentum der Stadt.³⁵⁵

zeichnis jüdischer Werke, zusammengestellt im Auftrag der Reichsleitung der NSDAP auf Grund behördlicher, parteiamtlich geprüfter Unterlagen, Berlin 1940.

353 Irmgard Schumann-Reyel, Edith Weiß-Mann (1885-1951), in: HGH 11/1985, Heft 8, S. 191-200; Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 489 f.

354 Vgl. Stellungnahme der Verwaltungsabteilung der Hamburgischen Finanzverwaltung vom 21.5.1935, Kap. 43.I, Dok. 2.

355 Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft Nr. 280 vom 29.11.1949, S. 457.

2.6.3 Maler und Architekten

Den Kampf gegen die bildenden Künste führte das NS-Regime besonders aggressiv.³⁵⁶ Die nationalsozialistische Feindschaft gegen die moderne Kunst stieß ohnehin auf ein latentes Einverständnis bei den konservativen Hamburger Bürgern. Die nichtjüdischen Direktoren des Museums für Kunst und Gewerbe, Max Sauerlandt (1880-1934), und der Kunsthalle, Gustav Pauli (1866-1938), wurden 1933 aus politischen Gründen entlassen. Beide mussten erleben, dass wertvolle moderne Kunstwerke aus dem Bestand ausgesondert wurden.³⁵⁷ Die vielfach kolportierte Wendung »alle Expressionisten sind Juden« trug beträchtlich dazu bei. Zu einem großen Teil wurden die Kunstwerke später durch die 1938 eingerichtete »Kommission zur Verwertung beschlagnahmter Werke entarteter Kunst« verkauft.³⁵⁸ Zahlreiche Werke jüdischer Künstler wurden vernichtet. Von den etwa 85 Hamburger bildenden Künstlern jüdischer Abstammung überlebten fünf als »Mischlinge« oder in »privilegierter Mischehe«. 23 überlebten nicht: ermordet in Vernichtungslagern, hingerichtet oder durch Freitod. Zwei kehrten aus dem KZ Theresienstadt zurück, 55 gelang die Flucht durch die Emigration.³⁵⁹

Bereits am 30. März 1933 ließ der Polizeipräsident eine Ausstellung der Hamburger Sezession wegen ihrer angeblichen Eignung »zur Förderung des Kulturbolschewismus« schließen.³⁶⁰ Den äußeren Anlass bildete das Gemälde *Akt auf rotem Sofa* (1933) von Karl Kluth, einem »Arier«. Ein Landschaftsgemälde Kluths, *Wegespuren II* von 1933, ebenfalls in der Ausstellung zu sehen, wurde als »kulturbolschewistisch«

356 Sigrun Paas/Hans-Werner Schmidt, *Verfolgt und Verführt. Kunst unterm Hakenkreuz in Hamburg 1933-1945*, Ausstellungskatalog Hamburger Kunsthalle, Marburg 1983; vgl. auch Uwe Julius Faustmann, *Die Reichskulturkammer. Aufbau, Funktion und rechtliche Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime*, Bonn, Universität Bonn, iur. Diss., 1990; Volker Dahm, *Anfänge und Ideologie der »Reichskulturkammer«*, in: VfZ 34/1986, S. 53-84.

357 Vgl. auch Nike Lepel, *»Erwerbungen« 1933-1945. NS-verfolgungsbedingt entzogene Buchbestände in der Bibliothek der Hamburger Kunsthalle*, Hamburg, Universität Hamburg, Dipl.-Arb., 2005.

358 Ute Haug, *Zehn Jahre Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle. Rahmenbedingungen und Einzelfälle*, in: *Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut*, hrsg. von der Koordinierungsstelle Magdeburg, bearb. von Andrea Baresel-Brand, Magdeburg 2010, S. 151-172; Maike Bruhns, *»Ich kann mich in so einer Welt nie mehr zurecht finden«*. Jüdische Künstler der Hamburger Sezession, Bonn 1989; dies., *Jüdische Künstler im Nationalsozialismus*, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590-1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«*, Hamburg 1991, S. 345-360.

359 Maike Bruhns/Barbara Müller-Wesemann, *Kunst und Kultur*, in: *Institut für die Geschichte der deutschen Juden* (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 167-170.

360 Vgl. zur Auflösung der Hamburger Sezession Friederike Weimar, *Die Hamburgische Sezession 1919-1933. Geschichte und Künstlerlexikon*, Fischerhude 2003, S. 26-29.

angefeindet. Unter den 52 Künstlern, die sich der Hamburger Sezession zurechneten, waren neun jüdischer Abstammung – assimiliert und zum Teil getauft –, so die Bildhauer Paul Hamann und Paul Henle, die Maler Kurt Löwengard, Willy Davidson, Hilde Hamann und Lore Feldberg-Eber und das »Malerinnen-Trio« Alma del Banco, Anita Réé und Gretchen Wohlwill. Im »Dritten Reich« hatten die Malerinnen des »Trios« doppelt zu leiden, zum einen wegen ihrer jüdischen Herkunft, zum anderen galt ihre Kunst bei den Nationalsozialisten als entartet. Zur Kunstszene gehörten ferner die jüdischen Malerinnen Maria Wolff, Edith Marcus (nach ihrer Heirat Edith von der Dunk) und Paula Gans. Gretchen Wohlwill verlor 1933 ihre Stelle als Zeichenlehrerin an der Emilie-Wüstenfeld-Schule, einer höheren Mädchenschule, und wurde aus der »Hamburgischen Künstlerschaft« ausgeschlossen. Diese hatte sich in einer Versammlung von 130 anwesenden Künstlern am 25. April 1933 gleichgeschaltet, der Ideologie von Alfred Rosenberg folgend, und schloss bei dieser Gelegenheit ihre 17 »artfremden« Kollegen jüdischer Abstammung aus.³⁶¹ Gretchen Wohlwill emigrierte 1940 nach Lissabon. Anita Réé wählte Ende 1933 den Freitod, Alma del Banco nahm sich 1943 nach Erhalt des Deportationsbefehls das Leben.³⁶²

Die jüdischen Grafiker, Designer und Kunsthandwerker, wie etwa der bekannte Ivan Seligmann, Alice Marcus (geb. 1905, Emigration 1939), Marion Baruch (1919-1942 [Minsk]), Naum Slutzky (1894-1965) oder Anni Glissmann (1900-1959), unterlagen ebenfalls Berufsverboten. Die staatliche Kunstgewerbeschule Hamburg verlor ihren Leiter Friedrich Adler (1878-1843 [Auschwitz]). Er galt als bedeutender Designer des Jugendstils sowie des Art Déco und als einflussreicher Lehrer.³⁶³ Die private Kunstschule für Frauen am Glockengießerwall, 1891 von Valeska Röver gegründet, um erstmals Frauen eine künstlerische Ausbildung zu ermöglichen, wurde bis 1939 von jüdischen Malerinnen geleitet, seit 1904 von der Malerin Gerda Koppel (1875-1941). Ihre Schülerin Gabriele Schmilinsky (1903-1984) führte ab 1933 die Schule fort. Das Besondere an der Kunstschule Koppel war, dass der Unterricht von avantgardistischen Künstlern wie Friedrich Ahlers-Hestermann, Erich Hartmann und Eduard Bargheer abgehalten wurde, später auch von Karl Kluth und Emil Maetzel. Die einflussreiche jüdische Kunsthistorikerin Dr. Rosa Schapire komplettierte den hamburgischen Kulturbetrieb. Nach der NS-Machtübernahme 1933 arbeitete sie bis zum Jahr 1939 im Jüdischen Kulturbund Hamburg mit. Kurz vor Beginn des Zwei-

361 Bruhns, *Kunst in der Krise*, Bd. 1, S. 105, nennt u.a. Alice Beck, Erich Brill, Lore Feldberg-Eber, Paul Henle, Gerda Koppel, Edith Marcus, Luis Neu, Harry Reusch-Löwenstein, Elisabeth Seligmann, Kurt Singer, Lola Toepke, Max Weiss, Margarete Wiesner-Hagen und Rudolf Zeller.

362 Friederike Weimar, Alma del Banco. Eine Hamburger Künstlerin, 1862-1943, Neumünster 2011, S. 136.

363 Brigitte Leonhardt/Norbert Götz/Dieter Zühlsdorff (Hrsg.), *Spurensuche: Friedrich Adler zwischen Jugendstil und Art Déco*, Stuttgart 1994, S. 20-93.

ten Weltkrieges gelang ihr die Emigration nach England.³⁶⁴ Die von der Reichskammer der bildenden Künste 1938 aufgestellte Liste enthält 1657 Namen, aufgrund der Vorgaben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, unterschieden nach »Volljuden«, »jüdischen Mischlingen« und »jüdisch Versippten«.³⁶⁵

In Deutschland lebten Anfang 1933 etwa 450 Architekten jüdischer Abstammung. Sie waren zumeist Mitglieder des Deutschen Werkbundes, des Bundes Deutscher Architekten (BDA), des dominierenden Architekten- und Ingenieurvereins zu Berlin oder der Akademie der Künste Berlin.³⁶⁶ Viele von ihnen waren Vertreter der Moderne. Ihre Bauten prägten die Städte maßgeblich, so auch in Hamburg. Die Architekten mussten sich in der Reichskammer der bildenden Künste registrieren lassen. Anträge jüdischer Architekten wurden seit 1933 grundsätzlich abgelehnt. Die 1938 auf Anweisung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda erstellte Liste der ausgeschlossenen jüdischen Architekten enthält 323 Namen. Von den 301 jüdischen Architekten, deren Schicksal bekannt ist, gelang 175 die Flucht, 84 wurden deportiert und ermordet, 18 starben eines »natürlichen Todes« oder begingen Suizid. Emigrationsziele der jüdischen Architekten waren bevorzugt Palästina (78), gefolgt von England (42) und den USA (29).³⁶⁷

Hamburg prägten als »jüdische« Architekten die Brüder Hans Gerson (1881-1931) und Oskar Gerson (1886-1966) sowie Dr. Fritz Block (1889-1955), der später auch als Fotograf tätig war, und Ernst Hochfeld (1890-1985). Sie gehörten zu den führenden Vertretern des »Neuen Bauens« in Hamburg, teilweise auch als »Neue Sachlichkeit« bezeichnet. Das Werk dieser vier Architekten reichte von Einzelhäusern bis hin zu Wohnblöcken, Gewerbe- und Kulturbauten. Die Brüder Gerson unterhielten ein gemeinsames Architekturbüro, das auch unter der Bezeichnung »Gebr. Gerson« bekannt wurde, zunächst in Altona, später in der Hamburger Innenstadt. Bis zum Ersten Weltkrieg errichteten sie etwa 20 Privat- und Landhäuser für wohlhabende Hamburger Kaufleute (u.a. Paul Böger, Nicolaus Darboven und Max M. Warburg). Sie gewannen damit Kontakt zur lokalen Hamburger Bürgerelite, die ihnen zu weiteren Aufträgen verhalf. Im Jahre 1922 entstand mit dem Thaliahof am Alstertor der erste große Kontorhausbau. In den Jahren 1922 bis 1924 kamen zeitgleich das Chilehaus (zusammen mit Fritz Höger) und das unmittelbar benachbarte Ballinhaus hinzu, das 1938 wegen des jüdischen Namensgebers in »Meißberghof« umbenannt wurde. Im Oktober 1933 wurden Oskar Gerson und Ernst Gerson, der 1920

364 Maïke Bruhns, Geflohen aus Deutschland. Hamburger Künstler im Exil 1933-1945, Bremen 2007.

365 Gesellschaft zur Erforschung des Lebens und Wirkens deutschsprachiger jüdischer Architekten. Architectural Tours 2011, Report of the Architectural Tour by Dr. Günter Schlusche, S. 5; <http://www.juedische-architekten.de/archiv/archiv2011e.pdf>, Zugriff: 30.3.2015.

366 Myra Warhaftig, Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon. 500 Biographien, Berlin 2005, S. 19 f.

367 Ebd., S. 25.

in das Büro aufgenommene jüngere Bruder, wegen ihrer jüdischen Herkunft aus dem BDA ausgeschlossen. Ernst Gerson emigrierte bereits 1933. Oskar Gerson konnte noch für jüdische Eigentümer Neubauten im Othmarscher Villengebiet errichten.³⁶⁸ Im Jahre 1937 erhielt er zusammen mit den jüdischen Architekten Block & Hochfeld den Auftrag, für die DIG das »Jüdische Gemeinschaftshaus« für Aufführungen und Ausstellungen des Hamburger Jüdischen Kulturbundes umzugestalten.³⁶⁹ Nach seiner Verhaftung und unter dem Druck der Gestapo emigrierte Oskar Gerson im Januar 1939 über London nach Berkeley in die USA.³⁷⁰

Das Architektenbüro Block & Hochfeld, seit 1921 arbeiteten die beiden Architekten gemeinsam, hatte in den Jahren 1921 bis 1924 zahlreiche jüdische Grabmäler geschaffen, unter anderem die Denkmalanlage des Ehrenfriedhofes für die gefallenen jüdischen Soldaten auf dem jüdischen Friedhof Ohlsdorf (Ilandkoppel). Einen wirklichen Durchbruch brachte das 1928/29 errichtete »Deutschlandhaus«, ein Geschäftshaus im Stil der Klassischen Moderne.³⁷¹ Das Architektenbüro nahm am Bau der Wohnsiedlungsstadt Jarrestraße (Hamburg-Barmbek) und an einer entsprechenden Siedlung in Wandsbek teil.³⁷² Einem religiös geprägten Judentum stand man eher fern, gleichwohl unterzeichnete Block 1930 einen Wahlauftrag zugunsten der Religiös-Liberalen Liste.³⁷³ Block & Hochfeld publizierten außerdem wichtige theoretische Veröffentlichungen. Auch das Engagement in beruflichen Institutionen war bemerkenswert. Nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« wurden die Mitgliedschaft von Block im Deutschen Werkbund und im Architekten- und Ingenieurverein Hamburg ebenso wie die Mitgliedschaft von Hochfeld im Bund Deutscher Architekten, im Deutschen Werkbund und im Reichsverband bildender Künstler zwangsweise beendet.³⁷⁴ Eine Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste wurde abgelehnt. Mit Aufträgen für Innenausbauarbeiten und Umge-

368 Etwa die Häuser der Familien Waldstein (Roosens Park 12) und Robinow (Klein-Flottbeker Weg 41); vgl. zur Werkliste Wolfgang Voigt, Hans und Oskar Gerson. *Hanseatische Moderne*, Hamburg/München 2000, S. 115.

369 Barbara Müller-Wesemann, »Mit der Freude zieht der Schmerz treulich durch die Zeiten«. Die jüdische Kulturgeschichte des Hauses Hartungstraße 9-11, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590-1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«*, Hamburg 1991, S. 323-332, hier S. 325; Jaeger, Block & Hochfeldt, S. 155-158.

370 Wolfgang Voigt, Hans und Oskar Gerson. *Hanseatische Moderne*, Hamburg/München 2000, S. 15; vgl. auch Ina Lorenz, Hans und Oskar Gerson, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 141-143.

371 Jaeger, Block & Hochfeldt, S. 160 ff.

372 Myra Warhaftig, *Deutsche jüdische Architekten vor und nach 1933 – Das Lexikon. 500 Biographien*, Berlin 2005, S. 80-83; Walter Müller-Wulckow, *Architektur der 20er Jahre in Deutschland*, Königstein/Ts. 1975.

373 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. 234-236.

374 Ausschlusschreiben betreffend Fritz Block vom 21.10.1933, abgedruckt bei Jaeger, Block & Hochfeldt, S. 15.

staltungen für nur noch wenige jüdische Bauherren konnten sie bis 1938 ihr Büro aufrechterhalten.³⁷⁵ Im Sommer 1938 lösten sie es auf. Nach Verhaftung und Internierung im KZ Oranienburg im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom gelang Block am 16. November 1938 und Hochfeld zum Jahresende 1938 die erzwungene Emigration in die USA.

Andere jüdische Architekten konnten sich zeitweise mit dem Umbau von Villen und Etagenwohnungen von zumeist jüdischen Besitzern ein geringes Einkommen verschaffen. Zu ihnen zählte Felix Ascher (1883-1952). Er hatte gemeinsam mit Robert Friedmann (1888-1940) in den Jahren 1930/31 den Israelitischen Tempel in der Oberstraße verwirklicht.³⁷⁶ Ferner hatte Ascher einige Häuser im Hochkamp realisiert, so die Häuser der Familien Hauptmann und Ruben. Ascher emigrierte 1938 nach England. Bernd Engel (1902-1973), Sohn des viel beschäftigten Architekten der Großen Synagoge am Bornplatz, Semmy Engel, hatte sich mit der terrassierten Wohnanlage Sophiencamp 1928 einen eigenen Namen gemacht. Er initiierte eine Bauhausarchitektur in Hamburg Lokstedt. Der Sohn floh 1936 nach London, der Vater folgte ihm 1938. Der bereits erwähnte Robert Friedmann, Mitglied des Israelitischen Tempelverbandes, gehörte mit seinen Bauten und der intensiven Beschäftigung mit Problemen des Kleinwohnungsbaus neben Karl Schneider, Benschel & Kamps oder Block & Hochfeld zu den weiteren exponierten Vertretern des Neuen Bauens in Hamburg, auch in der Jarrestadt. Anfang 1933 unternahm Friedmann eine Erholungsreise nach Ägypten und Palästina. Aufgrund der nationalsozialistischen Machtübernahme und dem Berufsverbot als Jude entschloss er sich zu einem dauerhaften Exil in Palästina.³⁷⁷

Gustav Oelsner (1875-1956) wirkte in den Jahren 1924 bis 1933 als Bausenator und Stadtbaurat in Altona. Er erstellte für die Stadt den Generalsiedlungsplan und einen Grüngürtelplan. Unter seiner Federführung entstanden zahlreiche, das Altonaer Stadtbild prägende Bauten. Von 1929 bis 1933 war Oelsner, der sich dem Hamburger Stadtplaner und Architekten Fritz Schumacher verbunden fühlte, preußischer Vertreter im »Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsausschuss«. Seine klare, dem Neuen Bau zugehörige Architektur galt als progressiv und wurde gerade deshalb von den Nationalsozialisten als »undeutsch« angesehen. Wegen seiner jüdischen Abstammung 1933 aus dem Amt gedrängt, floh Oelsner 1939 in die Türkei.³⁷⁸

375 Vgl. die zeitgenössischen Lebenserinnerungen von Ernst Hochfeld, wiedergegeben ebd., S. 24-35.

376 Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. 672-685.

377 Peter Stuckenberger, *Der Hamburger Architekt Robert Friedmann (1888-1940)*, in: *Baukultur* 5/1997, S. 26-30; Myra Warhaftig, *Sie legten den Grundstein. Leben und Wirken deutschsprachiger jüdischer Architekten in Palästina 1918-1948*, Tübingen 1996, S. 228 f.

378 Erich Lüth, *Gustav Oelsner. Porträt eines Baumeisters*, Hamburg 1960; Olaf Bartels, *Altonaer Architekten – Eine Stadtbaugeschichte in Biographien*, Hamburg 1997; Christoph Timm, *Gustav Oelsner und das Neue Altona. Kommunale Architektur und Stadtplanung in der Weimarer Republik*, Hamburg 1984; *Gustav-Oelsner-Gesellschaft für Architektur und Städ-*

2.6.4 Verlage und Buchhandel

Nach der auf der Volkszählung vom 16. Juni 1933 beruhenden Reichsstatistik belief sich der Anteil der jüdischen Schriftsteller und Redakteure auf 5,1 Prozent aller in diesem Beruf Tätigen.³⁷⁹ Der Anteil jüdischer Verleger oder Buchhändler war deutlich geringer, er betrug wahrscheinlich etwa 2,5 Prozent. Allerdings hatten die im Verlagswesen Arbeitenden ein gutes Fünftel der Führungspositionen inne.³⁸⁰ Bereits diese Zahlen suggerierten den Nationalsozialisten den Eindruck eines übermäßigen jüdischen Einflusses.

Viel entscheidender aber dürfte gewesen sein, dass das literarische Leben und die geistige Modernität stark von jüdischen Autoren geprägt wurden. Das bot zugleich eine Ebene des antiintellektuellen Ressentiments. Anders als bei den Angehörigen etwa der bildenden Kunst oder des Schauspiels sowie des Gesangs arbeiteten Verlagsgeschäft und Buchhandel als selbstständige gewerbliche Wirtschaftsunternehmen. Sie waren als geeignete Objekte der ökonomischen Drangsalierung einem ressortbezogenen Antisemitismus ausgesetzt. Gerade die Unbestimmtheit des § 10 der erwähnten Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933,³⁸¹ die unverändert als einzige »Rechtsgrundlage« zur Verfügung stand, bot der Reichskulturkammer unter Leitung von Goebbels differenzierte Möglichkeiten administrativer Maßnahmen. Goebbels agierte als Vorreiter einer besonders aktiven Diskriminierungs- und Verdrängungspolitik. Im März 1935, also Monate vor dem Erlass der »Nürnberger Gesetze«, erhielten die meisten Hamburger Buchhändler ein Schreiben, das ihnen als »Nichtarier« die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit absprach, »an der Förderung deutscher Kultur in Verantwortung gegenüber Volk und Reich« mitzuwirken.³⁸² Man forderte alternativ die Liquidation oder den Verkauf an einen »Arier«. Seit April 1935 sollte es Juden ferner nicht mehr möglich sein, Buchhandelslehrling zu werden, da dies eine »arische Abstammung« voraussetzte.³⁸³

tebau e.V., Gustav Oelsner. Altonaer Bausenator 1924-1933. Ein architektonischer Stadtrundgang, Hamburg 2006; Burcu Dogramaci, Gustav Oelsner, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 6, Göttingen 2012, S. 231-233.

379 Bennathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, S. 112, Tabelle 14.

380 Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 23.

381 RGBl. I S. 797.

382 Es handelt sich um eine Standardformel. Sie war § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 nachgebildet; RGBl. I S. 797. Dort hieß es: »Die Reichskulturkammer hat die Aufgabe, durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern [...]«. Vgl. z.B. Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 72, Schreiben an Dr. Siegmund Kaznelson. Der Ausschluss wurde durch den Präsidenten der jeweiligen Kulturkammer verfügt.

383 Ebd., S. 63; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 110.

Am 12. März 1935 erhielt Dr. Kurt Enoch (1885-1982), Inhaber der 1913 gegründeten Firma Gebrüder Enoch Verlag und zugleich Buchhändler, die Mitteilung, dass seine Aufnahme in die Reichspressekammer wegen »nichtarischer« Abstammung abgelehnt sei. Das sogenannte Frontkämpferprivileg, das Enoch beanspruchen konnte, hatte längst keine Bedeutung mehr. Auch eine Intervention der Behörde für Wirtschaft blieb ohne Erfolg.³⁸⁴ Enoch, der spätere Pionier des Taschenbuches, emigrierte Ende Juli 1936 mit seiner Familie zunächst nach Paris und von dort im Oktober 1940 in die USA. Allein aus devisenpolitischen Gründen gestattete man ihm, Bücher im Wert von etwa 60 000 RM nach Paris auszuführen, um von Frankreich aus den Auslandsvertrieb der »arischen« Verlage Tauchnitz und Albatros zu übernehmen.³⁸⁵

Im Januar 1936 wurden die Maßnahmen des Ausschlusses aus der Reichskulturkammer zunächst vorübergehend eingestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren reichsweit 273 »nichtarische« Buchhändler und Verleger aus der Kammer ausgeschlossen worden.³⁸⁶ Eine zweite Ausschlussaktion gegenüber Verlegern und Buchhändlern setzte nach Abschluss der Olympischen Spiele Ende 1936 ein. Nunmehr wurden auch »jüdisch versippte« Buchhändler erfasst. Mit einer so bezeichneten letzten Frist bis zum 31. März 1937 sollte der jüdische Buchhandel »jegliche kulturvermittelnde Tätigkeit« aufgeben. Es wurden polizeiliche Maßnahmen angedroht.³⁸⁷ Das zielte mittelbar auf eine Liquidation oder auf eine »Arisierung«. Noch konnten – im Einzelfall – die Buchhändler hoffen, dass ihnen Interventionen des Reichswirtschaftsministers, diese vermittelt durch die Vertretung Hamburgs in Berlin, zumindest dazu verhelfen, eine ökonomisch günstigere »Arisierung« zu erreichen. So beantragte die Rathaus-Buchhandlung Adolf Busch die Verlängerung der Liquidationsfrist, die, vermutlich widerwillig, zugestanden wurde.³⁸⁸ Auch weiteren »nichtarischen« oder »jüdisch versippten« Hamburger Verlegern oder Buchhändlern gelang es, mit dulden- den Sondergenehmigungen ihr Geschäft bis etwa 1937 fortzuführen. Es handelte sich um Hans Burghagen, Inhaber des Johannes Burghagen Verlages, der eine Genehmigung befristet bis zum 21. Dezember 1936 erhielt, Eva von der Dunk, Inhaberin der Bücherstube Dr. Weltsch-Weishut, Volkmar Scheel, Inhaber der Buchhandlung Volkmar Scheel, und Otto Kurnitzky, Inhaber der Leihbücherei und Buchhandlung Dr. S. Menzel.³⁸⁹ In der Gruppe der Schriftsteller hatten nach dem Stand vom 15. März

384 Schreiben der Behörde für Wirtschaft vom 6.4.1935, Kap. 38.5, Dok. 2; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 106, 109.

385 Wilfried Weinke, Kurt Enoch, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 5, Göttingen 2010, S. 109 f.

386 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 108.

387 Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 83.

388 Ebd., S. 85 f.

389 Nachweise bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 110 mit Anm. 226; vgl. ferner CV-Zeitung Nr. 19 vom 7.5.1936, Beiblatt I, S. 2; Pult und Bühne. Ein Almanach, hrsg. vom Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland, Berlin 1938, S. 9 f. In der sogenannten

1937 nur die »Volljüdin« Ida Dehmel (1870-1942)³⁹⁰ zugunsten des Nachlasses des Dichters Richard Dehmel, und Meta Schoepp-Zimmermann (1868-1939) als »Mischling I. Grades« eine seltene Sondergenehmigung erhalten.³⁹¹ War der letzte Termin zur Liquidation verstrichen, erging ein Schließungsauftrag an die Polizei, so etwa am 14. Januar 1937 gegenüber Leni Börn, Inhaberin der Leihbücherei Leni Börn, nach der nationalsozialistischen Terminologie eine »Dreivierteljüdin«. Ida Prager (1873-1942[?]), ebenfalls Inhaberin einer Leihbücherei und »Volljüdin«, hatte gegen ihren Ausschluss Einspruch erhoben. Sie wurde am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert.³⁹²

Der Versuch von Dr. Ernst Hauswedell (1901-1983), als Verleger, Buchhändler und Antiquar in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen zu werden, misslang. Hauswedell, selbst »arisch« und mit einer »Jüdin« verheiratet, daher »versippt«, konnte sich noch im März 1937 einer befürwortenden Stellungnahme des Hamburger Staatsamtes versichern.³⁹³ In einem Schreiben vom 31. März 1937 teilte ihm der Vertreter Hamburgs in Berlin, Peter Ernst Eiffe, jedoch mit, dass »die Verfügung des Reichsministers des Innern vom 17. Januar 1934 – I 6071/30.12. – für das Gebiet des Handels mit Kulturgütern nicht maßgebend ist, es sei ein Unterschied, ob jemand mit irgendwelchen Waren handle oder mit deutschem Geistesgut. Der Herr Reichspropagandaminister und auch der Führer selbst hätten angeordnet, dass keine Ausnahmen gemacht werden dürften. Auf Grund des Berichtes der Landesleitung Hamburg der Reichsschrifttumskammer und des Gaupersonalamtes der NSDAP habe die Reichskulturkammer noch einmal die Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei eingeholt«. ³⁹⁴ Hauswedell, dessen »Zuverlässigkeit« das Gaupersonalamt der NSDAP Hamburg bestätigt hatte, wurde nur die Möglichkeit einer längeren Liquidationsfrist eröffnet. Die Hamburger Behörden sahen ihrerseits, durchaus realistisch, keine Chancen, den Reichsinnenminister zu bewegen, für die Maßgeblichkeit seines Erlasses vom 17. Januar 1934 kämpferisch einzutreten, nachdem bereits der Reichswirtschaftsminister gegenüber der Politik Goebbels' ersichtlich zurückgesteckt hatte.

»Judenliste« der Reichsschrifttumskammer nach dem Stand vom 15. März 1937 wird für die Firma S. Menzel bereits angegeben, dass die Verkaufsverhandlungen kurz vor dem Abschluss stünden; vgl. Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 511.

390 Matthias Wegner, *Aber die Liebe. Der Lebenstraum der Ida Dehmel*, München 2000; ders., *Ida Dehmel*, in: *Institut für die Geschichte der deutschen Juden* (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 54.

391 Nachweis bei Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 508.

392 Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 333.

393 Eingabe von Hauswedell an die Hamburger Behörde für Wirtschaft vom 1.3.1937, befürwortendes Schreiben dieser Behörde an die Vertretung Hamburgs in Berlin vom 19.3.1937, Kap. 38.5, Dok. 6 u. 7.

394 Schreiben vom 31.3.1937, Kap. 38.5, Dok. 8 (A); vgl. dazu auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 108. In der sogenannten »Judenliste« der Reichsschrifttumskammer nach dem Stand vom 15. März 1937 wird für die Firma Hauswedell & Co. bereits angegeben, dass Verkaufsverhandlungen bestehen; vgl. Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 511.

Ende 1936 entstand in der Schrifttumskammer der Gedanke, das jüdische Buchwesen nach dem Muster des jüdischen Kulturbundes in einem vom »deutschen Kulturleben« abgetrennten Bereich zu organisieren. Entsprechende jüdische Unternehmen sollten gleichsam konzessioniert werden. Eine Liste von Mitte März 1937 enthielt etwa 50 Namen. Sie gliederte sich nach größeren Städten und sollte sich an der Zahl der Juden in den jüdischen Großgemeinden ausrichten.³⁹⁵ Am 30. März 1937 unterrichtete Staatskommissar Hans Hinkel (1901-1960) den Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde darüber, dass eine weitere gewerbsmäßige Betätigung jüdischer Buchhändler und Verleger nur »unter Beschränkung auf jüdisches Schrifttum und auf [einen] ausschließlich jüdischen Abnehmerkreis« erlaubt sei.³⁹⁶ Für diesen jüdischen »Ghettobuchhandel« wurden dann im Sommer 1937 etwa 80 jüdische Betriebe zugelassen. Diese mussten mit dem Hinweis »Verkauf erfolgt nur an Juden gegen Ausweis« besonders gekennzeichnet werden. Nahezu zeitgleich erging die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938.³⁹⁷ In ihr wurde näher bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Gewerbebetrieb als »jüdisch« anzusehen sei. Die Verordnung ermächtigte den Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Stellvertreter des Führers, hierfür eine Pflicht zur besonderen Kennzeichnung einzuführen. Tatsächlich machte der Reichsinnenminister von der Ermächtigung keinen Gebrauch.³⁹⁸ So konnte sich wiederum Goebbels für seinen Bereich der kulturbezogenen Betriebe mit einer eigenen Lösung durchsetzen, denn auch jüdische Pressebetriebe, soweit noch vorhanden, waren entsprechend als solche zu kennzeichnen.

Für Hamburg wurden, soweit ersichtlich, nur drei Buchhandlungen für den »jüdischen Ghettobuchhandel« konzessioniert, nämlich³⁹⁹

- Eva von [van] der Dunk, Inhaberin der Bücherstube Dr. C. Weltsch-Weishut, Hamburg, Hallerstraße 76;
- Elsa Joelson, Inhaberin der Kunstgewerbestube E. Joelson (Jüdische Kinderspiele und Bücher, Kultusgegenstände, Malereien und Stickereien), Hamburg, Bogenstraße 11 a;
- Beer Lambig, Buchhandlung, Hamburg, Rutschbahn 11.

»Deutsche« Bücher durften hier weder verkauft noch ausgeliehen werden. In der jüdischen Presse erschienen dazu nur kurze Hinweise. Im *Gemeindeblatt* der Deutsch-Israelitischen Gemeinde fehlte jede nähere Erwähnung; allerdings veröffentlichte es kleine Werbeanzeigen, anfänglich von B. Lambig, später nur von Eva von der Dunk. Dieser parallel zum Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde bestehende jüdische

395 Vgl. im Einzelnen ebd., S. 106 ff.

396 Ebd., S. 107.

397 RGBl. I S. 627 f.

398 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 180; Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, S. 166 f.; Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 110.

399 Ebd., S. 521.

Ghettobuchhandel hatte letztlich nur eine kurze Lebensdauer. Er wurde im Dezember 1938 im Verlauf der Maßnahmen des Novemberpogroms liquidiert.⁴⁰⁰ Jüdische Verlage und Buchhandlungen waren aufgefordert worden, ihre Betriebe sofort zu schließen und den Verkauf einzustellen.

Beer Lambig (geb. 1876 in Oleszyce [Polen]), Buchhändler und Toraschreiber, trat 1920 in den Synagogenverband ein. Er war als »Ostjude« zusammen mit seiner zweiten Ehefrau Pescha Lambig, geb. Goldberg (geb. 1891 in Trezbinia), und zweien seiner Kinder, nämlich Samuel (geb. 1897 in Chorina) und Senta (geb. 1921 in Hamburg), bereits am 28. Oktober 1938 im Rahmen der sogenannten »Polenaktion« nach Zbąszyń ausgewiesen worden. Später wurde er nach Auschwitz deportiert.⁴⁰¹ Elsa (Else) Joelson, geb. Weil (geb. 1894 in Frankfurt a. M.), Angehörige des Synagogenverbandes, war von Haus aus Künstlerin. Über ihre Tätigkeit ist wenig bekannt. Sie war verwitwet, ihr Ehemann Adolf Joelson war Kaufmann gewesen. Es ist anzunehmen, dass sie durch den Ausschluss aus der Reichskammer der bildenden Künste arbeitslos war und versuchte, sich mit dem Buchvertrieb, der auch den Verkauf jüdischer Kultgegenstände einschloss, ein Einkommen zu sichern. Das Schicksal von Elsa Joelson lässt sich nicht eindeutig klären. Es spricht vieles dafür, dass ihr im Februar oder März 1939 die Flucht nach England gelang.⁴⁰² Eva von der Dunk (geb. 1896 in Essen), Mitglied erst der Altonaer, dann der Hamburger Gemeinde, war ehemals Lehrerin bis 1931 in Altona, dann als Schulleiterin in Hamburg und dort mutmaßlich als »Nichtarierin« entlassen. Sie hatte die von Dr. Camilla Weltsch-Weishut betriebene Bücherstube in der Rothenbaumchaussee 127 übernommen. Das Geschäft wurde dann vermutlich im Sommer 1938 an Martha Aron (geb. 1868 in Hamburg) übertragen. Eva von der Dunk, geb. Marcus, gelang im Juli 1939 die Auswanderung. Martha Aron wurde am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und von dort am 21. September 1942 in das Vernichtungslager Minsk.⁴⁰³

Der jüdische Buchhandel wurde später im Verlag des Jüdischen Kulturbundes zusammengefasst.⁴⁰⁴ Er eröffnete Anfang Januar 1939 seine ersten Filialen aus den umgewandelten, ehemals privaten jüdischen Buchhandlungen in Berlin, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M. und Leipzig. Die Tolerierung durch das NS-System diente

400 Ebd., S. 146 ff., 155.

401 Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 226.

402 So auch Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 509 mit Anm. 272. Für diesen Befund sprechen handschriftliche Vermerke auf der Steuerdatei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Deren Verlässlichkeit mag gelegentlich zweifelhaft sein. Im Gedenkbuch Hamburg, bearb. von Jürgen Sielemann, S. 196, ist Elsa Joelson mit dem Geburtsdatum 16. Januar 1894 (Hamburg) aufgenommen; ein Deportationsziel wird nicht angegeben. Elsa Joelson hatte zwei Kinder, geboren 1921 und 1925.

403 Nachweise bei Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 11. Die Geschäftsübergabe an Martha Aron ist einer Werbeanzeige zu entnehmen; in: JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. 12.

404 Vgl. auch Susanne Urban-Fahr, Der Philo-Verlag 1919-1938. Abwehr und Selbstbehauptung, Hildesheim 2001.

zu dieser Zeit noch dem innenpolitischen Kalkül verstärkter Ghettoisierung und außenpolitischen Zwecken.

2.6.5 Kunst- und Antiquitätenhändler

Die Rechtslage für die Tätigkeit als Kunst- oder Antiquitätenhändler war im Grundsatz dieselbe wie die für Verleger und Buchhändler. Auch ihr Beruf galt als »kulturvermittelnd« und fiel damit in aller Regel in die Zuständigkeit der Reichskammer der bildenden Künste. Die Aufnahme eines Juden in die Reichskammer der bildenden Künste nach Maßgabe des Reichskulturkammergesetzes vom 22. September 1933⁴⁰⁵ in Verb. mit § 10 der Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. Januar 1933⁴⁰⁶ scheiterte regelmäßig an der fehlenden »Zuverlässigkeit«. Das Absprechen der Zuverlässigkeit war auch hier der übliche Weg, wenn die maßgebenden Bestimmungen keinen »Arierparagrafen« ausdrücklich enthielten. Die Nichtaufnahme in die zuständige Kammer entsprach einem Berufsverbot.

Im März 1935 erhielt der Inhaber des »Gemäldehaus Burstah«, Walter Dosse, folgende Verfügung der Reichskammer der bildenden Künste vom 20. März 1935:

»Aktenzeichen: VI.603/1664. Ihr Gesuch um Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste, Bund Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e.V., lehne ich gemäss dem § 10 in Verbindung mit dem § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1.II.33 (RGB.I.S. 797) ab, weil Sie Nichtarier sind und daher die für die Ausübung des Berufes als Kunsthändler im Sinne meiner Ersten Verordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4.8.1934 erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzen. Ich untersage Ihnen hiermit die weitere Berufsausübung.«⁴⁰⁷

Als Walter Dosse diese Entscheidung erhielt, wandte er sich an die Behörde für Wirtschaft und fand dort Unterstützung. Die Behörde forderte das Hamburgische Staatsamt unter Verweis auf einen Erlass des Reichsinnenministers vom 17. Januar 1934 auf, die Vertretung der Hansestadt möge sich für Dosse bei der Reichskulturkammer einsetzen.⁴⁰⁸ Die Intervention der Hamburger Vertretung blieb indes letztlich ohne Erfolg. Vielmehr zeigte sich mit großer Deutlichkeit, dass sowohl Dosse als auch Dr. Kurt Enoch und sein Verlag Opfer einer ressortübergreifenden Auseinandersetzung zwischen dem Reichspropagandaministerium einerseits und dem

405 RGBl. I S. 661.

406 RGBl. I S. 797.

407 Kap. 38.5, Dok. 3.

408 Schreiben der Behörde für Wirtschaft vom 25.3.1935, Kap. 38.5, Dok. 1. Der in Bezug genommene Erlass vom 17. Januar 1934 betont, dass die bisherige »Ariergesetzgebung« auf das Gebiet der freien Wirtschaft nicht übertragbar sei; MBIPrVerw 1934, Sp. 149 f.; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 68, Rn. 329.

Reichswirtschaftsministerium andererseits geworden waren.⁴⁰⁹ Das Letztere hatte einen wirklichen Widerstand inzwischen aufgegeben, jedenfalls schien es durch ein taktisches Unterlaufen durch die jeweiligen Fachkammern in die Defensive gedrängt zu sein.⁴¹⁰ Unter dem 6. Juni 1935 erhielt die Vertretung Hamburgs eine ablehnende Entscheidung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und gleichzeitigen Präsidenten der Reichskulturkammer.⁴¹¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei das Geschäft von Dosse bereits geschlossen. Als sich der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, Dr. Hans Posse, mit einem Schreiben vom 28. September 1935 gegen die Ausschließung der jüdischen Kunst- und Antiquitätenhändler wandte, blieb auch dies ohne Erfolg.⁴¹² Ähnlich erging es dem jüdischen Buchhändler Hans Henschel, Inhaber der Buchhandlung Henschel & Müller. Er wurde angewiesen, keine Bücher mehr aus der Zeit vor 1800 zu verkaufen, »da ihm die Voraussetzungen zum Vertrieb deutschen Kulturgutes fehlten.«⁴¹³ Dosse veräußerte sein Geschäft im Frühjahr 1935, Henschel im Februar 1936.

Heinrich Bachrach, Mitglied der jüdischen Gemeinde, war Antiquitätenhändler am Neuen Jungfernstieg, auch im- und exportierend. Eine Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste war wegen fehlender »Zuverlässigkeit« abgelehnt worden. Mit einer Sondergenehmigung konnte Bachrach gleichwohl, unterstützt von der Hamburger Handelskammer, zunächst von der Devisenstelle des Landesfinanzamtes Unterelbe und auch vom Reichswirtschaftsministerium, als sogenannter Devisenbringer weiterhin tätig bleiben. Dazu wählte man, fast konspirativ, einen Umweg. Bachrach wurde genehmigt, in London ein Zweiggeschäft zu unterhalten. Ferner hatte er ein Konsignationslager in Schweden, das vermutlich von seiner Ehefrau, Hedwig Bachrach, betreut wurde.

Als Bachrach Ende 1936 das endgültige Berufsverbot eröffnet wurde, legte er hiergegen Beschwerde ein.⁴¹⁴ Er wollte unverändert zur Reichskammer der bildenden Künste zugelassen werden. Eine sofortige Entscheidung unterblieb, sodass die Sache in der Schwebe blieb. Ende Mai 1937 untersuchten zwei Beamte der Buchprüfungsstelle der Hamburger Devisenstelle das Lager in Schweden. Beanstandungen gab es nicht. Das immer noch offene Verfahren um Zulassung veranlasste die Devisenstelle offenbar, gegen Bachrach nur zurückhaltend vorzugehen. Demgegenüber vertrat das

409 Vgl. den »vertraulichen« Bericht der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 4.5.1935, Kap. 38.5, Dok. 4; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 107.

410 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 132 f.

411 Schreiben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda (Reichskulturkammer) an die Vertretung Hamburgs in Berlin vom 6.6.1935, Kap. 38.5, Dok. 5.

412 Nachweis bei Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 132 mit Anm. 94. Hans Posse war vom 7. März 1933 bis zum 6. Februar 1938 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium.

413 Zit. nach Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 109.

414 Schreiben des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste an Bachrach vom 4.1.1937, Kap. 39.4, Dok. 5.

Finanzamt bereits zu diesem Zeitpunkt eine andere Ansicht. Das Amt verdächtigte Bachrach der Kapitalflucht und pfändete einen Hypothekenbrief in Höhe von 18 000 RM. Mit Bescheid vom 14. Dezember 1937 lehnte die Reichskulturkammer es endgültig ab, ihre frühere ablehnende Entscheidung zu ändern. Nunmehr wurde gegen ihn ein Devisenstrafverfahren eröffnet. Bachrach, der sich seit mehreren Monaten in London aufhielt, kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück. Das bot hinreichenden Grund, ihn noch Ende Dezember 1938 auszubürgern. Sein Inlandsvermögen wurde im Frühjahr 1939 beschlagnahmt. Aufgrund der Ausbürgerung fiel es an das Reich.⁴¹⁵

2.7 Die Verdrängung aus dem Erwerbs- und Wirtschaftsleben

Die Mehrheit der Bevölkerung ließ sich durch die Agitation zum 1. April 1933, dem Boykotttag, nur in eher geringem Maße beeindrucken. Das ununterbrochene Bemühen der öffentlichen Politik der NSDAP und der SA, Juden wirtschaftlich zu ruinieren, erwies sich jedenfalls in den ersten Jahren der NS-Zeit als wenig erfolgreich. Zwar gelang es durchaus, Juden in ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit deutlich einzuschränken und manchen in seiner ökonomischen Existenz auch zu vernichten. Aber einen wirklichen Durchbruch erreichte die Parteipolitik des wirtschaftlichen Boykotts in den Anfangsjahren nicht. Auf diesen politischen Misserfolg führte es die Reichsstelle für das Auswanderungswesen in ihrem Bericht zum IV. Quartal 1933 zurück, dass die Auswanderung von Juden um die Jahreswende 1933/34 nachließ.⁴¹⁶ Die zeitweilige Zurückhaltung der Bevölkerung, in den jüdischen Warenhäusern und sonstigen jüdischen Geschäften zu kaufen, habe vielfach nachgelassen. Die geschäftlichen Umsätze würden wieder steigen. Viele Juden hofften nach Ansicht der Reichsstelle auf eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage, um selbst daran teilzuhaben.

2.7.1 »Arisches« oder jüdisches Unternehmen?

Antisemitische Kampagnen insbesondere gegen mittelständische Unternehmen waren bereits vor 1933 nicht ungewöhnlich gewesen. Das änderte sich mit der sogenannten »Machtergreifung«. Führend war der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand«. Seit März 1933 demonstrierte der »Kampfbund« immer gezielter gegen jüdische Mitbewerber. Im Frühjahr 1933 nahm die Zahl seiner Mitglieder erheblich zu. Das war insoweit von Bedeutung, als ein Mitglied des »Kampfbundes« verpflichtet war, jegliche Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Firmen aufzugeben. Zugleich wurde die allgegenwärtige Kampagne »Deutsche, kauft nicht bei Juden« verstärkt.

415 Vgl. die Darstellung des Falles Heinrich Bachrach bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 110.

416 Bericht vom 12.3.1934, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 74 R.

So wurde es für die Wahrung eigener Geschäftsinteressen wichtig, ob man ein »arisches« Geschäft war, auch wenn man die Methoden des »Kampfbundes« innerlich ablehnte. Nicht wenige gerichtliche Verfahren, zumeist auf der Grundlage wettbewerbsrechtlicher Unterlassungsklagen, wurden über die Frage geführt, ob man ein »arisches« Unternehmen sei. Zahlreiche Geschäfte und Unternehmen erklärten jetzt von sich aus, auch durch geschaltete Anzeigen, dass sie »rein deutsch« oder »rein arisch« seien, und gar, dass sie »echt deutsche und christliche Männer« beschäftigten.⁴¹⁷ Damit der Kunde wissen sollte, ob er ein jüdisches Geschäft betrete, entwickelte die SA ein die »arische Eigenschaft« des Geschäftes kennzeichnendes Abzeichen. Die Hamburger SA verlor alsbald ihr Interesse an der Aktion. Als beispielsweise das Mineraloelwerk Franz Sander um die Jahreswende 1933/34 nachdrücklich um Ausgabe des Abzeichens nachsuchte, erhielt es eine polemische Antwort, die auf den wirren Zustand der Hamburger SA (Brigade 12) schließen ließ.⁴¹⁸ Welche krausen Vorstellungen andererseits bei dem anfragenden Unternehmen herrschten, zeigt dessen wiederholte Nachfrage nach der Auslieferung eines »Arierstempels«. Die Ideologisierung trieb hier ihre eigenen Blüten. Das 18,2 cm × 24,3 cm große emaillierte Schild »Deutsches Geschäft«, entworfen von Fritz Adolf Becker und als NS-Gütezeichen gedacht, sollte nach einer Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 10. Mai 1933 »arischen« Firmen nur nach Bedingungen verliehen werden, welche der Deutsche Wirtschaftsbund und die Selbsthilfe-Arbeitsgemeinschaft der SA aufgestellt hatten.⁴¹⁹ Der Erlass der »Nürnberger Gesetze« erhöhte die Unsicherheit der Hamburger Behörden, was künftig als ein »jüdisches« Geschäft anzusehen sei. Die Verwaltungsebene überlegte, ob es angezeigt sei, den Wirtschaftsbeauftragten Hitlers, Wilhelm Kepler, um Klärung zu bitten, verwarf dies jedoch.⁴²⁰

Um die Jahreswende 1937/38 änderte sich die bislang gezeigte Zurückhaltung. Der das Amt des Reichswirtschaftsministers führende Präsident der Reichsbank, Hjalmar Schacht, war am 5. September 1937 beurlaubt und am 27. November 1938 förmlich entlassen worden. In der Zwischenzeit nutzte Göring, seit 1936 mit außerordentlicher Vollmacht Beauftragter für den Vierjahresplan, als Vertreter das Ministerium unverfroren für seine politischen Ziele. Mit einem geheim gehaltenen Erlass vom 4. Januar 1938 bestimmte er, was als »jüdischer Gewerbebetrieb« zu gelten habe.⁴²¹ Am 15. Februar 1938 wurde Walther Funk als Reichswirtschaftsminister sein Nachfolger. Da eine an sich beabsichtigte sofortige »Entjudung« der Wirtschaft kaum möglich war, sollte die Anordnung vom 4. Januar 1938, neben anderen Zwecken,

417 Zahlreiche Beispiele bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 47f.

418 Vgl. den Schriftwechsel, Kap. 39.1, Dok. 1.

419 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 22, Rn. 100; JR Nr. 51 vom 27.6.1933, S. 286.

420 Entwurf eines Schreibens des Regierenden Bürgermeisters durch die Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit, III/7, vermutlich Ende Okt./Anfang Nov. 1935, Kap. 39.4, Dok. 2; vgl. dazu auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 102.

421 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 210, Rn. 398.

zunächst einen genauen Überblick ermöglichen. Mit der Erledigung dieser Aufgabe wurden die lokalen Industrie- und Handelskammern beauftragt. Diese forderten in Zweifelsfällen die Firmeninhaber zu eigenen Erklärungen auf. Dies geschah auch in Hamburg.⁴²² Aus den so ermittelten Angaben in Verbindung mit Informationen anderer Verwaltungen wurde eine Liste aller jüdischen Unternehmen hergestellt. Über zahlreiche nähere Angaben verfügten die Finanzämter und die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten.⁴²³ Die mittelfristige Zielsetzung blieb einstweilen unbekannt.

Die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938 galt als vorweggenommene Antwort auf befürchtete Verschleierungen.⁴²⁴ Bestraft wurde auch, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft abschloss und dabei unter »Irreführung« des anderen Teils die Tatsache, dass er für einen Juden tätig sei, verschwieg. Es sollten repressiv Handlungen verboten sein, die jüdischen Eigentümern bei der Rettung ihres Besitzes dienen könnten. Das traf vor allem treuhändische, nicht offengelegte Vermögensverschiebungen. Für Unternehmen mit einer ausländischen jüdischen Inhaberschaft warf die Verordnung eine Reihe von Fragen auf, die der Doyen des Konsularkorps geklärt wissen wollte.⁴²⁵ Die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 verschärfte diese Zielsetzung noch.⁴²⁶ Sie normierte jetzt umfassend, welche Gewerbebetriebe als »jüdisch« zu gelten hatten. Dies sollte auch der Fall sein, wenn der Betrieb »tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluss von Juden« stand. Die so erfassten jüdischen Gewerbebetriebe sollten dann in ein gesondertes Verzeichnis eingetragen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Reichswirtschaftsminister wurde zu der Regelung ermächtigt, dass Betriebe von »einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab« ein besonders Kennzeichen führen mussten. Ein Durchführungserlass des Reichsinnenministers vom 14. Juli 1938 bestimmte den Hamburger Reichsstatthalter als zuständige Behörde, der dadurch seine Machtbasis erneut verbesserte. Zusammen mit der Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens vom 26. April 1938 und den dazu gleichzeitig ergangenen Anordnungen wurde das kontrollierende Netz also immer enger.⁴²⁷ Wenig Phantasie brauchten die jüdischen Geschäftsleute, um sich die Möglichkeiten des Zugriffs auf ihr Vermögen vorzustellen. Weniger die diskriminierende Kennzeichnung als ein »nichtarisches« Geschäft, als vielmehr der vorbereitete planmäßige Vermögenszugriff und das wirtschaftliche Konkurrenzdenken war nunmehr bestimmend. Die »genaue Überwachung jüdischen Vermögens« sollte dem Reich – dies wurde offen ausgesprochen – die Möglichkeit verschaffen,

422 Beispiele Kap. 39.1, Dok. 12.

423 Vgl. die Zusammenstellung der Finanzämter Hamburg-Altstadt und -Neustadt hinsichtlich jüdischer Ausfuhrfirmen, Kap. 39.1, Dok. 13.

424 RGBl. I S. 404.

425 Anfrage der Staatsverwaltung, Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, an die Vertretung Hamburgs in Berlin vom 29.4.1938, Kap. 39.1, Dok. 14.

426 RGBl. I S. 627.

427 RGBl. I S. 414.

»den Einsatz des jüdischen Kapitals in der Wirtschaft erforderlichenfalls so zu lenken, dass es den Interessen des deutschen Volkes nicht entgegenläuft«. ⁴²⁸ Die wahren Absichten dieser alsbald »Arisierungsverordnungen« genannten Regelungen gingen über den staatlichen Dirigismus weit hinaus. Im Rückblick zeigt sich klar erkennbar die Absicht, durch Einsicht und Kontrolle die vorhandenen jüdischen Vermögenswerte umso gezielter zu rauben. Demgemäß war es konsequent, Juden Anfang 1938 die Ausübung des Versteigerungsgewerbes zu untersagen. ⁴²⁹ Das traf auch die Hamburger jüdischen Auktionäre. ⁴³⁰ Mit nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit wandte sich die Fachgruppe Spedition, Bezirksuntergruppe Groß-Hamburg, an die Industrie- und Handelskammer Hamburg sowie den Gauwirtschaftsberater und forderte unter Beifügen einer umfangreichen Liste jüdischer Unternehmen, »das deutsche Speditionsgewerbe von den immer noch bestehenden jüdischen Firmen zu reinigen«. ⁴³¹ Mehr als nur beiläufig erwähnte die Fachgruppe, dass durch ein Abkommen zwischen der DAF und der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei in Berlin »das deutsche Speditionsgewerbe auf Grund einer freiwilligen Verpflichtung seiner sämtlichen Mitglieder vom 1. September 1938 ab jüdische Gefolgschaftsmitglieder nicht mehr beschäftigen wird, eine Verpflichtung, von der nur die nicht-arischen Betriebe ausgenommen sind«. Es ging also inzwischen auch hier darum, die vermutete Konkursmasse herzustellen, um sie alsdann zu »arisieren« oder zu liquidieren.

428 Vgl. zeitgenössisch Werner Markmann/Paul Enterlein, Die Entjudung der deutschen Wirtschaft. Arisierungsverordnungen vom 26. April bis zum 12. November 1938, Berlin 1938, S. 11 f.

429 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe vom 5.2.1938, RGBl. I S. 115.

430 Jüdische Versteigerer oder Auktionshäuser waren u.a. Bernhard Dessau (1883-1942 [KZ Neuengamme]) – Hoheluftchaussee 93, David Elias (geb. 1871, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 Deportation nach Sobibor) – Mitglied der jüdischen Gemeinde – Großneumarkt 56 a, Auktionshaus Edgar Hecht – Esplanade 15, Auktionshaus Martin Levy (Deportation am 21.7.1942 von Essen nach Theresienstadt und von dort am 29.9.1942 nach Treblinka) – Fuhlsbüttler Straße 42, Auktionator Bruno Nathan (geb. 1887, Deportation im Dez. 1943 nach Auschwitz) – Ellernbusch 1, Auktionshaus S. J. Robertson – Stelling Weg 19. Siehe zu Dessau, Elias und Nathan Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 80, 89, 303; zu Levy Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. u. hrsg. vom Bundesarchiv, 2. Aufl., Koblenz 2006, S. 2005; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 359, Nr. 272; S. 363, Nr. 372; S. 369, Nr. 498.

431 Schreiben der Fachgruppe Spedition Bezirksuntergruppe Groß-Hamburg vom 11.8.1938, Kap. 39.1, Dok. 16.

2.7.2 Jüdische Funktionseleiten in der Hamburger Wirtschaft

Die NSDAP hatte in den Jahren des Aufstiegs keine eigene Wirtschaftskompetenz geschaffen. Gleichwohl begann das NS-Regime seit April 1933 gezielt, Juden als Angehörige der Wirtschaftselite zu diskreditieren und auf ihre sofortige Entfernung zu dringen.⁴³² Der Antisemitismus bildete das eine staatsdoktrinaire Ziel, das auch den allgemeinen Wirtschaftsbereich zu durchdringen hatte. Er stellte einen Fixpunkt des NS-Systems dar.⁴³³ Ohne Frage war der Anteil von Juden in ökonomischen Spitzenpositionen durchaus beträchtlich.⁴³⁴ Das gilt für die Managerelite im Allgemeinen, für die Netzwerkelite und für die Elite der »big linker«.⁴³⁵ Unter »big linker« versteht man Personen, die in besonderem Maße die Fähigkeit und das Potential besitzen, das Netzwerk von Wirtschaft und Staat insgesamt zusammenzuhalten und hierbei

432 Vgl. auch Claus-Dieter Krohn, Vertriebene intellektuelle Eliten aus dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Günther Schulz (Hrsg.), Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 61-82.

433 Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt a. M. 1987, S. 198-236, hier S. 236.

434 Martin Fiedler, Die »Arisierung« der Wirtschaftselite. Ausmaß und Verlauf der Verdrängung der jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in deutschen Aktiengesellschaften (1933-1938), in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 59-83; Peter Hayes, Big Business and »Aryanization« in Germany 1933-1939, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 3/1994, S. 254-281. Vgl. historisch grundlegend Werner E. Mosse, Jews in the German Economy. The German-Jewish Economic Élite 1820-1935, Oxford 1987; ders., The German-Jewish Economic Élite 1820-1935. A Socio-cultural Profile, Oxford 1989; ders., Juden in Wirtschaft und Gesellschaft, in: ders./Arnold Paucker (Hrsg.), Juden im wilhelminischen Deutschland 1890-1914, Tübingen 1976, S. 57-113; ferner Avraham Barkai, Zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Deutschland. Historiographische Quellen und Tendenzen vor und nach 1945, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 20/1991, S. 195-214; vgl. auch Zimmermann, Die deutschen Juden, S. 80 ff.

435 Siehe zum Begriff Rolf Ziegler, Das Netz der Personen- und Kapitalverflechtungen deutscher und österreichischer Wirtschaftsunternehmen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36/1984, Heft 3, S. 585-614; ders., Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Wirtschaftselite 1900 bis 1938, in: ders. (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer, Göttingen 2000, S. 31-53, hier S. 49. Paul Windolf, Das Netzwerk der jüdischen Wirtschaftselite – Deutschland 1914-1938, in: Rudolf Stichweh/ders., Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit, Wiesbaden 2009, S. 280-301, hier S. 286, beziffert den Anteil der jüdischen Mitglieder im Netzwerk der »big linker« für 1914 auf 40 Prozent, für 1928 abnehmend auf 31,1 Prozent. Rolf Ziegler, Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 49, gibt einen höheren Anteil an, nämlich für 1906 43 Prozent und für 1927 steigend 46 Prozent. Die Differenzen lassen sich teilweise auf die unterschiedliche Berücksichtigung jüdischer Privatbankiers zurückführen. Vgl. auch allgemein Martin Münzel, Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927 bis 1955, Paderborn 2006.

zentrale Positionen einzunehmen. »Big linker« verfolgen dabei Ziele, Belange und Politiken, die über das unmittelbare Geschäftsinteresse ihres jeweiligen Unternehmens deutlich hinausgehen. Dieser Personenkreis zeichnet sich durch ein überdurchschnittliches Maß an Netzwerkpositionierungen aus. Bei numerischer Betrachtung ist dafür die sehr hohe Zahl von Aufsichtsratssitzen ein gewichtiger Indikator. Kennzeichen des vergleichsweise kleinen Kreises der »big linker« ist nicht zuletzt seine bewusst gepflegte Exklusivität.

Der Anteil der jüdischen Wirtschaftselite unter den Hamburger Kaufleuten lässt sich naturgemäß nicht genau bestimmen. Der Anteil der jüdischen Vorstandsmitglieder betrug reichsweit – über Branchengrenzen hinweg – am Vorabend der sogenannten »Machtergreifung« mehr als 10 Prozent, bei den Mitgliedern von Aufsichtsräten um die 21 Prozent.⁴³⁶ Hinreichend verlässliche Angaben bestehen über die Zahl der Juden mit Führungsaufgaben im Bankwesen. Eine Studie von 1931 gibt für Hamburg 163 Bankanstalten an, davon 145 große oder kleinere Privatbanken,⁴³⁷ von diesen gehörten 71 ganz oder doch mehrheitlich Juden. Aus den insgesamt 105 Inhabern jüdischer Privatbanken sowie weiteren 101 jüdischen Zeichnungsberechtigten in allen Privatbanken rekurrierte sich stets ein Großteil der Hamburger Wirtschaftselite. Bei Banken betrug der Anteil der jüdischen Vorstandsmitglieder Anfang 1933 reichsweit etwa 16 Prozent, bei den Mitgliedern in Aufsichtsräten knapp 20 Prozent. Der Anteil der Juden lag bei den »big linkern« deutlich höher. Legt man eine Mindestzahl von 15 Mandaten zugrunde, so ist für 1927 ein jüdischer Anteil von 46 Prozent ermittelt worden.⁴³⁸

Einen Zusammenhang zwischen jüdischer Wirtschaftstätigkeit und dauerhaftem politischen Einfluss von Juden in der Gesellschaft gab es entgegen der nationalsozialistischen Propaganda nicht. Die von der NSDAP programmatisch versprochene Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben traf zunächst die Presse, den Groß- und Einzelhandel, wenig später vor allem jüdische Manager und Angestellte in Spitzenpositionen, alsdann Gesellschafter, Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und selbstständige Unternehmer. Dieser vom NS-Regime selbst als »Entjudung« der deutschen Unternehmensleitungen bezeichnete Vorgang führte zu einem erheblichen personellen Austausch, ohne dass von einem gleichzeitigen Elitenwechsel gesprochen werden kann. Die »arischen« Eliten ließen diesen sich rasch vollziehenden Vorgang ohne erkennbaren Widerstandswillen geschehen, obwohl im Wirtschaftsleben, anders als etwa im Militär und in den Kirchen, eine jahrlange

436 Nachfolgende statistische Angaben nach Martin Münzel, *Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927-1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr*, Paderborn 2006, S. 65-68, 168, 182 f., 203.

437 Alfred Marcus, *Die wirtschaftliche Krise der deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung*, Berlin 1931, S. 64-65; vgl. auch Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 1092 f.

438 Dieter Ziegler, *Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Wirtschaftselite 1900 bis 1938*, in: ders. (Hrsg.), *Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 31-53, hier S. 48.

Grundsolidarität zwischen Juden und Nichtjuden bestanden hatte.⁴³⁹ Erst mit der erwähnten Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 waren alle Unternehmen gezwungen, ihre jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu entlassen.⁴⁴⁰ Im ersten Halbjahr 1933 verloren 37 Prozent aller Vorstands- und etwa 25 Prozent aller Aufsichtsratsmitglieder jüdischer Herkunft ihre Spitzenpositionen, Mitte 1934 waren es bereits 55 bzw. 50 Prozent. Innerhalb der Netzwerkelite waren jüdische Bankiers vom Verdrängungsprozess zunächst weniger betroffen als die übrigen Mitglieder. Der Prozess der Ausschaltung der jüdischen Wirtschaftselite verlief allerdings nur selten linear, sondern stellte sich als ein Komplex von normativen Vorgaben, administrativen Maßnahmen, persönlichen und unternehmenspolitischen Einflüssen dar, die ihrerseits wiederum ideologisch bestimmt sein konnten. Ökonomische Drucksituationen verbanden sich mit Opportunismus und nicht selten mit unverhüllten Bereicherungsabsichten, die zudem pseudo-antisemitisch garniert sein mochten.⁴⁴¹ Schwer in ihrer Durchsetzungskraft einzuschätzen blieben in den Anfangsjahren des NS-Regimes die zur Radikalisierung neigenden Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen (NSBO). Zusammen mit radikalen Agitatoren mittelständiger Interessen gelang es ihnen vielfach, jüdische Leistungsträger zu vertreiben. Das galt beispielsweise für große Warenhäuser wie die Rudolf Karstadt AG, Epa (Einheitspreisgeschäft) und die Leonhard Tietz AG. Reichsweit sank in dieser Branche der Anteil jüdischer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder alsbald um 63 bzw. 56 Prozent. Am 18. April 1933 traten in Hamburg die jüdischen Vorstandsmitglieder der Beiersdorf AG, Dr. Willy Jacobsohn (1884-1963) und Dr. Hans Gradenwitz, zurück. Sie waren mit die ersten Opfer. Die jüdischen Aufsichtsratsmitglieder der Firma Beiersdorf, Leo Alport und Dr. Carl Melchior, kündigten ihren Rücktritt für die nächste Hauptversammlung an.⁴⁴²

Der Anteil der jüdischen »big linker« war vor 1933 beträchtlich. Unter den 50 Mandatsträgern des Jahres 1932, von denen jeder mindestens 20 Mandate innehatte, betrug der jüdische Anteil 30 Prozent.⁴⁴³ Legt man die Zahl der verfügbaren Mandate zugrunde, so konzentrierten sich 30 Prozent dieser Mandate auf 180 Personen. Unter diesen Mandatsträgern waren 35 Prozent jüdisch, und unter den 20 »big linkern« mit mindes-

439 Martin Münzel, *Zerstörte Kontinuität. Die jüdischen Mitglieder der Wirtschaftselite zwischen Weimarer Republik und früher Bundesrepublik*, in: Volker R. Berghahn (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 219-240; vgl. ferner Werner E. Mosse/Hans Pohl (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1992.

440 RGBl. I S. 627.

441 Christoph Kopper, »Effizienz« der ideologischen Postulate in der Ökonomie, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.), *Unternehmen im Nationalsozialismus*, München 1998, S. 41-44.

442 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 38 f.

443 Nachweise bei Dieter Ziegler, *Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Wirtschaftselite 1900 bis 1938*, in: ders. (Hrsg.), *Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000 S. 31-53, hier S. 48.

tens 12 Mandaten war die Hälfte jüdisch. Der vulgäre Antisemitismus der NSDAP, der sich mehr oder minder dumpf gegen einen übermäßigen Einfluss von Juden in der Wirtschaft richtete, hatte also hinsichtlich der »big linker« durchaus einen realen Gegenstand. Diese Leistungsträger sollten daher in der Frühzeit des NS-Regimes Objekt der »Entjudung« werden. Der Anteil der jüdischen »big linker« sank unter den 35 Mandatsträgern mit mindestens 20 Mandaten bereits Anfang 1933 auf drei Personen und damit auf knapp 9 Prozent.⁴⁴⁴ Unter den 15 jüdischen »big linkern« mit mindestens elf Mandaten waren im Sommer 1933 nur noch vier jüdischer Herkunft. Sie verloren außerhalb der vermögensbezogenen »Arisierung« zunehmend ihre Mandate.⁴⁴⁵ Allerdings betrug bei den Mandatsträgern mit mindestens vier Mandaten im Sommer 1933 der jüdische Anteil noch 26 Prozent. Im Jahre 1937 war dieser Personenkreis auf sechs Personen geschmolzen, ausschließlich Bankiers, unter ihnen der Hamburger Max Warburg.⁴⁴⁶ Hier machte sich gewiss auch der noch vorhandene Einfluss von Hjalmar Schacht bemerkbar. Ein sehr kleiner Kreis von jüdischen »big linkern«, die nach 1933 vergleichsweise lange in der Spitzenwirtschaftselite verblieben, qualifizierte sich dazu in aller Regel aus zwei Gründen. Sie galten zum einen aufgrund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen sowie außenwirtschaftlichen Beziehungen einstweilen für das NS-Regime als unverzichtbar. Zum anderen verfügten sie über wichtige persönliche Verbindungen, die ihnen zunächst eine spezifische Resistenz verliehen. Zu dieser kleinen Gruppe gehörte in Hamburg bis 1937 Max Warburg. Die jüdischen Privatbankiers, so auch Warburg, besaßen neben ihren traditionsreichen ausländischen Geschäftsbeziehungen zentrale Aufgaben in der ökonomischen Stabilisierung. Sie galten selbst dem NS-Regime als vertrauenswürdige Netzwerkspezialisten. Die meisten »Arisierungen« in diesem Bereich setzten erst um die Jahreswende 1937/38 ein.⁴⁴⁷ Andere »big linker« oder Manager der mittleren oder oberen Ebene, die nicht in dieser Weise mit der spezifischen Funktion eines sie stützenden Unternehmens verbunden waren, verloren alsbald jeglichen Einfluss. Erst ein Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 20. Juni 1938 schloss Juden vom Besuch der Börse aus.⁴⁴⁸

444 Es handelte sich um Otto Jeidels (28 Mandate), Fritz Andreae (23 Mandate) und Paul von Schwabach (20 Mandate). Der Zählung liegen alle Kreditunternehmen und alle übrigen Aktiengesellschaften mit einem Mindestkapital von 500 000 RM zugrunde.

445 Es handelte sich um Otto Jeidels (16 Mandate), Fritz Andreae (12 Mandate), Hans Fürstenberg (12 Mandate) und Paul von Schwabach (11 Mandate).

446 Es waren dies: Hans Fürstenberg (1890-1982) – Berliner Handels-Gesellschaft, Dr. Edgar Landauer – VIAG – Reichs-Kreditgesellschaft, Waldemar von Oppenheim (1894-1952) – Privatbank Sal. Oppenheim, Dr. Paul von Schwabach (1867-1938) – Privatbank S. Bleichröder, Georg von Simson (1869-1939) – Darmstädter und Nationalbank (bis 1928) und Max M. Warburg (1867-1946) – Privatbank M. M. Warburg. Zu Max, Fritz und Erich (Eric) Warburg vgl. Martin Münzel, *Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927-1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr*, Paderborn 2006, S. 243, 262 ff.

447 Vgl. zur »Arisierung« des Bankhauses Max M. Warburg S. 971-975 (Kap. X.3.5.2).

448 InfoBl. 1938, Nr. 7/8, S. 78.

2.7.3 Die Diskriminierung jüdischer Unternehmen in Hamburg

Die Beteiligung von Juden im Rahmen der wirtschaftsbezogenen Selbstverwaltung galt von vornherein als unerwünscht. Sie sollten nicht länger an wirtschaftsführenden Gremien und Börsenvorständen beteiligt sein.⁴⁴⁹ Das entsprach der sofort einsetzenden NS-Politik, Juden außenwirksame Entscheidungskompetenzen zu versagen. Dagegen versuchte das Reichswirtschaftsministerium zunächst, eine Diskriminierung jüdischer Unternehmen im allgemeinen Wirtschaftsleben zu verhindern. In einem an den Deutschen Industrie- und Handelstag gerichteten Schreiben vom 8. September 1933 wies das Ministerium darauf hin, dass eine Unterscheidung zwischen »arischen« und »nichtarischen« Unternehmen weder durchführbar noch sinnvoll sei.⁴⁵⁰ Ob man sich daran in Hamburg hielt, war zweifelhaft, jedenfalls nicht in der Stringenz, wie sie sich das Reichswirtschaftsministerium zu diesem Zeitpunkt noch vorstellte.

Einen Antrag der jüdischen Reederei Bernstein, eine Auswandererkonzession zur Beförderung deutscher Auswanderer, vor allem jüdischer Auswanderer, zu erhalten, lehnte man trotz offenkundiger devisenwirtschaftlicher Vorteile im Spätherbst 1934 ab.⁴⁵¹ Die Beispiele ließen sich vermehren. Es gab auf lokaler Ebene einen breit gefächerten Handlungsbereich, um Juden im Sinne absichtsvoller Diskriminierung durch eine Art Nadelstichpolitik das wirtschaftliche Leben zu verleiden. Ausdruck dieser bewussten und geförderten »Arisierung« des Wirtschaftslebens war etwa die Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg vom 27. November 1935.⁴⁵² Danach verstieß der Verkauf eines Handelsgeschäfts mit einem »arischen« Firmennamen an einen Volljuden gegen die guten Sitten und war daher nichtig. In ähnlicher Weise entschied das Landgericht Hamburg in einem Streit um die befugte Nutzung eines Namens im Warenzeichenrecht.⁴⁵³ »Der deutsche Volksgenosse empfindet es mit Recht als einen Missbrauch seines Namens, wenn dieser von einem Nichtarier für seine geschäftlichen Zwecke benutzt wird« – formulierte das Gericht. Frühere Vereinbarungen seien unerheblich, nach nationalsozialistischer Weltanschauung hätten sich »die Anschauungen grundlegend gewandelt«. Mit einer derartigen Begründung ließ sich vieles rechtfertigen. Die Zivilgerichte begannen hier den sich anbahnenden Stimmungswandel in der Bevölkerung mit den Mitteln zivilistischer Rechtstechnik in rechtliche Kategorien einzufangen und damit zu verstärken.

Das Reichswirtschaftsministerium versuchte wiederholt, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Unter dem 14. Oktober 1935 erneuerte es seinen Hinweis, dass bis zu

449 Anfrage von Staatsrat Ahrens vom 7.2.1934, Kap. 39.I, Dok. 2.

450 InfoBl. 1933, Nr. 16, S. 5; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 50, Rn. 240.

451 Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes, Behörde für Wirtschaft, an das Reichsministerium des Innern, Berlin, vom 24.10.1934, Kap. 39.I, Dok. 4.

452 OLG Hamburg, Urteil vom 27.11.1935 – 1 U 225/35 – HansRGZ 1936, B Sp. 234-263; Deutsche Justiz 1936, S. 775, abgedruckt Kap. 39.I, Dok. 8.

453 LG Hamburg, Urteil vom 15.9.1936 – 22 S 5/36 – n.v., Kap. 39.I, Dok. 11.

der erfolgenden Neuregelung der Stellung der Juden im Wirtschaftsleben alle Maßnahmen nachgeordneter Stellen gegen jüdische Geschäfte zu unterbleiben hätten. Nach Verkündung der »Nürnberger Gesetze« sah man sich veranlasst, diesen Hinweis mit einem Erlass vom 4. November 1935 mit deutlichen Worten zu erneuern.⁴⁵⁴ Dass dieser Erlass vielfältig bekannt war, ergibt ein Schriftwechsel zwischen einem Berliner Handelsvertreter, der sich besonders nationalsozialistisch gebärdete, und einem Textileinzelhändler in Gera. Dieser vertrieb die unter dem Qualitätssiegel »Eres« hergestellten Fabrikate der jüdischen Hamburger Firma Rappolt & Söhne.⁴⁵⁵ In seiner Entgegnung gegenüber dem Vorhalt, er vertreibe jüdische Waren, verwies der Einzelhändler auf den erwähnten Erlass. Der Schriftwechsel offenbart nicht nur ein ausgeprägtes »arisches« Konkurrenzdenken, sondern auch die denunziatorische Bereitschaft der Bevölkerung. Andererseits hielt es im April 1936 das Reichswirtschaftsministerium noch für vertretbar, dass ein jüdischer Betrieb einen nichtjüdischen Lehrling ausbildete.⁴⁵⁶ Das war insoweit bemerkenswert, als nach der offiziellen Sichtweise einer nationalsozialistischen »ganzheitlichen Erziehung« ein Jude kaum zu einer ideologisch gefestigten Berufserziehung befähigt sein konnte. Auch in anderer Weise schien im Sommer 1936, der Zeit der Olympischen Spiele, die Hoffnung auf eine gewisse Normalisierung entstanden zu sein. So ließ sich die Anfrage der Firma Rappolt & Söhne an das Reichswirtschaftsministerium vom Mai 1935 verstehen, ob man hinsichtlich eines beabsichtigten Ausbaus der Exporttätigkeit mit einer Verlässlichkeit der »bestehenden Rechtsgrundlage« und mit einem gewissen Schutz vor Diskriminierung ihrer Marke »Eres« rechnen könne.⁴⁵⁷ Im Juni 1936 suchte der Mitinhaber der Firma Franz Rappolt zusammen mit dem Hamburger Vertreter in Berlin, Regierungsdirektor Peter Ernst Eiffe, das Reichswirtschaftsministerium auf.⁴⁵⁸ Größere florierende jüdische Unternehmen mit einem hinreichend energischen und taktisch klugen Management konnten sich zu dieser Zeit offenbar bei staatlichen Institutionen mit dem Argument der Arbeitsplatzsicherung noch ein gewisses Maß an Gehör verschaffen.

Seit Anfang 1938 nahm die berufliche und erwerbsbezogene Zurückdrängung von Juden im Wirtschaftsleben massiv zu. In gewerblichen Wirtschaftsorganisationen (Fachgruppen) mussten sie sich durch nichtjüdische Mitglieder vertreten lassen. Bei-

454 Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums, unterzeichnet von Hjalmar Schacht, vom 4.11.1935, Kap. 39.1, Dok. 6; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 138, Rn. 41.

455 Vgl. Kap. 39.1, Dok. 7 (A) u. (B); auch abgedruckt VEJ I, S. 559, Dok. 226.

456 Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29.4.1936, Kap. 39.1, Dok. 9.

457 Schreiben von Rappolt & Söhne an den Reichswirtschaftsminister vom 22.5.1936, Kap. 39.1, Dok. 10. Eine Antwort ist nicht ersichtlich. Es ist indes schwerlich von einer hinreichend verbindlichen Zusicherung auszugehen.

458 Vermerk von Eiffe an das Hamburgische Staatsamt vom 11.6.1936, Kap. 39.4, Dok. 4.

spielsweise konnten Juden nicht mehr zu öffentlichen Vermessungsingenieuren bestellt werden,⁴⁵⁹ ihnen wurde Anfang 1938 auch die Ausübung des Versteigerungsgewerbes untersagt. In die gleiche Richtung zielte, als den Hamburger Juden aufgrund eines Erlasses des Reichswirtschaftsministeriums vom 20. Juni 1938 der Börsenhandel untersagt wurde. Seit Februar 1938 war die Bestallung zum Tierarzt ausgeschlossen.⁴⁶⁰ Juden oder Betriebe unter Leitung eines Juden wurde im März 1938 die gewerbsmäßige Herstellung, die Bearbeitung und der Handel von Waffen verboten.⁴⁶¹ Da jede Veräußerung eines jüdischen Geschäftes an einen »Arier« im Sinne einer »freiwilligen Arisierung« genehmigungspflichtig war, entwickelte sich die Üblichkeit, die Genehmigung mit der Auflage zu verbinden, die Waren künftig ausschließlich von »arischen« Lieferanten zu beziehen. Ein Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 1938 untersagte es den öffentlichen Sparkassen, Juden oder jüdischen Firmen Kredite zu geben.⁴⁶² Damit sollte die »Entjudung« des mittelständischen Handels und Gewerbes effektiver gestaltet werden. Immer mehr musste so die Warburg-Bank zur Bank der Hamburger Juden werden, auch wenn sie inzwischen »arisiert« worden war. In demselben Erlass gab das Ministerium, nunmehr unter Leitung von Walther Funk (1890-1960), ausdrücklich den von Hjalmar Schacht mit Erlass vom 11. September 1935 vertretenen Standpunkt auf, dass im Wirtschaftsleben keine Unterscheidung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Firmen vorzunehmen sei. Damit wurde eine informelle politische Leitentscheidung, die längst gefallen war, nur bestätigt. Ein Gesetz vom 6. Juli 1938 untersagte Juden alsdann eine Tätigkeit im Immobilienhandel, im Bewachungsgewerbe, in der gewerblichen Vermögensauskunft, in der Darlehensvergabe und in der Heiratsvermittlung, soweit im letzteren Falle Nichtjuden betroffen waren.⁴⁶³ Es bleibt wiederum zielgerichtet, wenn im Rahmen des im NS-Wirtschaftssystem regulierten Marktes jüdische Unternehmen Einschränkungen hinzunehmen hatten, so etwa die Belieferung jüdischer Firmen mit Papier und Pappe.⁴⁶⁴ In Hamburg traf diese Beschränkung auf siebzehn Unternehmen zu, darunter die traditionsreiche Druckerei Ackermann & Wulff Nachf.

459 Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20.1.1938, RGBl. I S. 40.

460 Bestallungsordnung für Tierärzte vom 16.2.1938, RMinBl. S. 205.

461 Waffengesetz vom 18.3.1938, RGBl. I S. 265.

462 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 14.6.1938 – IV Kred 2947/38, wiedergegeben bei Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 1, S. 203, Nr. 169.

463 Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6.7.1938, RGBl. I S. 823.

464 Schreiben der Wirtschaftsgruppe der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Erzeugung vom 11.8.1938 und vom 28.9.1938, Kap. 39.1, Dok. 15.

2.7.4 Die Einschränkung und der Verlust öffentlicher Aufträge

Die nationalsozialistisch gleichgeschaltete Hamburger Presse verbreitete im Mai/Juni 1933 die Parole »Behörden kaufen nur bei Deutschen«. ⁴⁶⁵ Das entsprach dem Boykottaufruf von April 1933 und blieb nicht ohne Wirkung. Auf entsprechenden Hinweis des »Vereins der Schuhhändler in Hamburg, Altona und Umgebung« ordnete der Präsident der Wohlfahrtsbehörde Oskar Martini im Juni 1933 an, dass Verträge mit »nichtarischen« Firmen, die das Amt mit orthopädischem Schuhwerk beliefert hatten, zu beenden seien. Das wurde mit der veränderten Einstellung der Bevölkerung gegenüber Juden begründet. ⁴⁶⁶ Ein Wildwuchs lokaler Handlungsweisen drohte zu entstehen.

Im Sommer 1933 entschied der NS-Staat durch Erlass der Reichsregierung vom 14. Juli 1933 endgültig, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur bei gleichwertigen Angeboten »deutschstämmige« vor »nichtarischen« Unternehmen zu bevorzugen seien. ⁴⁶⁷ Allerdings müsse dabei vermieden werden, dass deutsche Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlören. Auf eine allgemeine ökonomische Diskriminierung jüdischen Kapitals hatte man verzichtet. Getragen wurde diese Auffassung einer wirtschaftspolitischen Zurückhaltung vor allem durch das Reichswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt. Das Reichswirtschaftsministerium erläuterte den Regierungserlass durch einen eigenen Erlass vom 19. Juli 1933. Auch hier wurde der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung betont und auf einen antisemitischen Zungenschlag verzichtet. Der Hamburger Senat verpflichtete seine Behörden auf Beachtung der Erlasse. ⁴⁶⁸ Nahezu gleichzeitig schloss dagegen das Reichsfinanzministerium jüdische Firmen von der Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bei Ehestandsdarlehen aus. ⁴⁶⁹ In Hamburg wurde entsprechend verfahren. ⁴⁷⁰ Obwohl jüdische Firmen damit noch nicht endgültig von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurden, entwickelte sich lokal dennoch eine entsprechende, teilweise versteckte Praxis. Das setzte eine nähere Kenntnis darüber voraus, wer als jüdischer Gewerbetrieb anzu-

465 Vgl. etwa HN Nr. 260 vom 7.6.1933; HA Nr. 129 vom 6.6.1933; dazu auch Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 14.

466 Ebd., S. 16.

467 Richtlinien der Reichsregierung vom 14.7.1933, MBIPrVerw 1933, Sp. 983; vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 37, Rn. 173.

468 Schreiben des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22.7.1933 unter abschriftlicher Bezugnahme auf den Erlass der Reichsregierung vom 14.7.1933 (vgl. Walk [Hrsg.], Das Sonderrecht für die Juden, S. 37, Rn. 173), und auf den Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 19.7.1933, abgedruckt Kap. 39.2, Dok. 2. Vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 98.

469 Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 28.8.1933, Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 39, Rn. 183, der einen früheren Erlass vom 19. Juli 1933 als unsicher anführt. Der Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. März 1934 erneuerte diese Regelung; vgl. ebd., S. 73, Rn. 354; Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 25, Nr. 46.

470 Schreiben der Polizeibehörde Hamburg an das Hamburgische Staatsamt vom 14.12.1933, sowie Fernspruch der Vertretung Hamburgs beim Reich vom 15.12.1933, Kap. 39.3, Dok. 2 u. 3.

sehen sei, manches blieb in dieser Frage zunächst unbestimmt. Erst die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 definierte abstrahierend, was als »jüdischer Gewerbebetrieb« zu gelten habe.⁴⁷¹ Dazu bestimmte ein am 14. Juli 1938 ergangener Durchführungserlass des Reichsinnenministers noch Näheres.⁴⁷²

Der Hamburger Senat verzichtete, wie erwähnt, zunächst auf Sonderregelungen, er übernahm vielmehr am 22. Juli 1933 die Reichsrichtlinien. Die einzelnen Wohlfahrtsstellen wurden am 12. August 1933 angewiesen, es den jüdischen Hilfsbedürftigen zu überlassen, wo sie bewilligte Sachmittel einkaufen wollten.⁴⁷³ Die Wohlfahrtsbehörde überließ es auch den »arischen« Hilfsbedürftigen, ob sie die ihnen bewilligte Kleidung bei einem »nichtarischen« Händler erwarben.⁴⁷⁴ Ein späterer Versuch der Hamburger Wirtschaftsbehörde, zusammen mit der Gestapo im Herbst 1934, die Handelskammer zu veranlassen, der jüdischen Druckerei Ackermann & Wulff Nachf., mit der langjährige Geschäftsbeziehungen bestanden, von der weiteren Auftragsvergabe auszuschließen, scheiterte. Die Kammer hatte sich für das günstigere Angebot von Ackermann & Wulff entschieden.⁴⁷⁵ Auch eine Beschwerde der Hamburger SA-Brigade 12, die sich Ende 1934 gegen die Bewilligungspraxis der Wohlfahrtsstellen wandte, blieb erfolglos.⁴⁷⁶ Auf Käufe bei jüdischen Trödlern waren die Wohlfahrtsempfänger angewiesen. Reichsstatthalter Kaufmann begann indes, diese weiche Linie nachdrücklich zu unterlaufen. Kaufmann hatte offenbar angeordnet, dass vor jeder Auftragsvergabe an eine jüdische Firma die Behörde für Wirtschaft oder der Gauwirtschaftsberater gutachterlich zu hören seien. Insoweit müsse eine persönliche Entscheidung eingeholt werden. Bereits diese Anordnung hatte eine repressive Handhabung zur Folge. Das Eingreifen des Reichsstatthalters führte innerhalb der Verwaltung zu Irritationen, wie sich aus einer Beschlussvorlage von Senator Nieland vom Oktober 1934 ergibt.⁴⁷⁷ Im Oktober 1934 teilte Kaufmann dem Senat über seinen Verbindungsreferenten Hellmuth Becker mit, dass von der Auftragsvergabe an »nichtarische Firmen« möglichst Abstand genommen werden solle. Das war ein Bruch mit den noch gültigen Reichsrichtlinien. Wenig später

471 RGBl. I S. 627.

472 MblPrVerw 1938, Sp. 1152 ff.

473 Zitiert im Rundschreiben der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 14.II.1933, Kap. 30.3, Dok. 1; vgl. auch Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 17.

474 Rundschreiben der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 14.II.1933, Kap. 30.3, Dok. 1.

475 Vorgang Kap. 39.2, Dok. 2; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 76. Die Kommanditgesellschaft Ackermann & Wulff Nachf. war in jüdischem Besitz. Inhaber war Henry Gowa (1868-1928), später dessen Witwe Clara Gowa, geb. Voss (1886-1933), Kommanditist war der Druckereibesitzer Leo Katzenstein (1881-1943 [Majdanek]). Die Druckerei hatte auch das *Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt* und den *Hamburger Anzeiger* gedruckt. Sie wurde nach August 1938 »arisiert«. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die *Monatsblätter des jüdischen Kulturbundes Hamburg* bei ihr erschienen, danach im Verlag Grefe & Tiedemann, Hamburg.

476 Schreiben des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an SA-Oberführer Heuser vom 4.I.1935, Kap. 39.3, Dok. 4.

477 Beschlussvorlage vom 10.I0.1934, Kap. 39.2, Dok. 4.

machte Kaufmann die Vergabe von einer Genehmigung des Gauwirtschaftsberaters abhängig. Nunmehr änderte der Senat in als »vertraulich« behandelten Richtlinien vom 22. Oktober 1934 seine Politik, die den leitenden Verwaltungsbeamten allerdings nur mündlich mitgeteilt wurde.⁴⁷⁸ Kaufmann mochte offenbar nicht direkt die Reichsrichtlinien in Zweifel ziehen. Eine Vergabe an jüdische Firmen sollte nunmehr auch dann ausgeschlossen sein, wenn diese ein wesentlich günstigeres Angebot als ein »arischer« Konkurrent einreichten.⁴⁷⁹ Damit wich Hamburg eindeutig von den Reichsrichtlinien ab. Es scheint so, als sei diese geänderte Senatspolitik zunächst nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein, wenn das jüdische Unternehmen wirklich deutlich preisgünstiger war.

Insbesondere die Wohlfahrtsbehörde, welche einen der größten Etatposten der Hansestadt verwaltete, schloss jüdische Unternehmen bis 1938 keineswegs generell aus. In einem ausführlichen Schreiben vom 4. Januar 1935 erläuterte der Präsident der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Dr. Friedrich Ofterdinger (1896-1946), dem SA-Oberführer der Hamburger SA-Brigade 12, Oskar Heuser, ausführlich die Notwendigkeit, bei jüdischen Händlern einzukaufen.⁴⁸⁰ Gründe waren nicht zuletzt die knappen Haushaltsmittel. Die verfügte Vertraulichkeit verhinderte eine breite Information innerhalb der Verwaltung. So hatte die Polizeibehörde von der erwähnten neuen Senatslinie offenbar im Sommer 1935 noch nichts erfahren.⁴⁸¹ Jüdische Unternehmen, welche die unsichere Senatspolitik hinreichend wahrnahmen, etwa weil sie einiges über die Interna der Hamburger Verwaltung erfuhren, konnten durch preislich günstige Angebote daher immer noch versuchen, mit dem Staat entweder unmittelbar oder im Wohlfahrtswesen mittelbar noch »Geschäfte zu machen«. Das gelang durchaus. Das zeigt die Vergabe der Beschaffungsaufträge der Polizeibehörde an die jüdischen Firmen Alex Löwenberg (Büromaterialien) und J. C. Gotthier & Co (Uniformschneiderei).⁴⁸² Ein noch härterer Kurs, wie ihn etwa die Hamburger Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorgani-

478 Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 56; Lohalm, *Fürsorge und Verfolgung*, S. 15.

479 Vertrauliches Rundschreiben des Regierenden Bürgermeisters vom 22.10.1934, bestätigt durch das Schreiben von Senator Ahrens vom 4.9.1935, Kap. 39.2, Dok. 5 u. 8; vgl. zum gesamten Vorgang auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 98 f.

480 Schreiben des Präsidenten der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 4.1.1935, StAHH, 614-2/5 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (und ihre Gliederungen), B 202; abgedruckt in VEJ 1, S. 407, Dok. 152.

481 Schreiben der Hamburgischen Finanzverwaltung an das Hamburgische Staatsamt vom 29.8.1935, Kap. 39.2, Dok. 7.

482 Schreiben des Senators der Inneren Verwaltung an das Hamburgische Staatsamt vom 10.8.1935, Kap. 39.2, Dok. 6. Das Unternehmen Alex Loewenberg (geb. 1862) wurde 1938/39 »arisiert« oder liquidiert; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 365, Nr. 400. Loewenberg, Mitglied der jüdischen Gemeinde, wurde am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort starb er am 17. September 1943; Silemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 258. Inhaber der Firma J. C. Gotthier & Co war Kurt Riedel.

sation (NS-Hago), aber auch die Hamburger Sparcasse von 1827 etwa bei der erforderlichen Kreditvergabe, vertraten, konnte sich einstweilen nicht durchsetzen. Die NS-Hago wurde 1935 in die Deutschen Arbeitsfront eingegliedert.

Im Sommer 1935 wurde die Frage der Einlösung von Wohlfahrtsgutscheinen durch jüdische Unternehmen erneut innerhalb der Behörde erörtert. Seit Mai 1935 verstärkten die NSDAP und die ihr zugeordneten Gliederungen die Agitation gegen Juden, insbesondere auch gegenüber jüdischen Geschäften.⁴⁸³ Die NSDAP inszenierte am 11. Mai 1935 am Billhorner Röhrendamm antisemitische Aktionen gegen jüdische Geschäfte. Größere Aktionen initiierte sie im August 1935 in Altona und in Harburg-Wilhelmsburg mit Hilfe der SA. Bereits im Juli 1935 waren nahezu alle jüdischen Geschäfte, oder die man dafür hielt, mit Farbe beschmiert oder mit antisemitischen Hetzparolen beklebt worden. Das *Hamburger Tageblatt* versuchte mit Hetzartikeln zu einem Stimmungswechsel in der Bevölkerung beizutragen, wengleich mit teilweise wenig Erfolg, wie die Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin berichtete.⁴⁸⁴ Den äußeren Anlass einer einsetzenden innerbehördlichen Erörterung bildete wahrscheinlich eine kaum verhüllte Demarche des NSDAP-Verbindungsreferenten und Staatsrates Dr. Hellmuth Becker vom 25. Juli 1935.⁴⁸⁵ Die Parteistellen verstünden nicht, dass »arische« Hilfsbedürftige mit mutmaßlichem Einverständnis der staatlichen Wohlfahrtsstellen unverändert bei den jüdischen Geschäften Bucky, Dessauer und Rieder ihre Gutscheine einlösten.⁴⁸⁶ Der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde antwortete in seinem an Innensenator Alfred Richter gerichteten Schreiben vom 29. August 1935 letztlich ausweichend. Senator von Allwörden nahm eine Änderung der Erlasslage in Aussicht. Die Verfügung des Hamburgischen Staatsamts vom 4. September 1935 ordnete dann an, wie man meinte nur bestätigend, jüdische Unternehmen von der Einlösung der Wohlfahrtsgutscheine auszuschließen.⁴⁸⁷ Das entsprach auch den inzwischen erfolgten Absprachen mit dem Fachverband der Alt- und Partiewarenhändler.⁴⁸⁸ Gleichwohl konnte die Behördenleitung der Wohlfahrtsbehörde einst-

483 Vgl. zum Folgenden Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 116f.

484 Nachweise ebd., S. 116f. mit Anm. 255.

485 Schreiben von Becker an den Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 25.7.1935 und die hierauf bezogenen internen Stellungnahmen, Kap. 39.4, Dok. 3.

486 Inhaber des Kaufhauses Bucky (Hamburger Straße 133) war Walter Bucky. Die Geschwister Dessauer betrieben einen Manufakturwaren-Großhandel (Hamburger Straße 206 a). Das Schuhgeschäft Rieder & Sohn (Hamburger Straße 164) war vermutlich ein Filialbetrieb des Schuhwarenlagers M. Rieder, Inhaber Joseph Levy. Alle Unternehmen wurden 1938/39 »arisiert« oder liquidiert; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 351, Nr. 96; S. 353, Nr. 139; S. 369, Nr. 496. Auffällig ist, dass sich alle genannten Geschäfte in der Hamburger Straße befanden. Das bestätigt eine gezielte Denunziation durch den Kreisamtsleiter der NS-Hago Barmbek-Süd.

487 Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes, Senator Ahrens, an den Senator der inneren Verwaltung vom 4.9.1935, Kap. 39.2, Dok. 8.

488 Bericht der Wirtschaftsabteilung der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 18.2.1936;

weilen nicht verhindern, dass die von ihr unterstützten »arischen« Hilfsbedürftigen unverändert in jüdischen Geschäften einkauften.⁴⁸⁹ Inzwischen war der Runderlass des Reichswirtschaftsministers vom 4. November 1935 ergangen. In ihm war verfügt worden, dass bis zu einer zu erwartenden Neuregelung der Stellung der Juden im Wirtschaftsleben alle Maßnahmen nachgeordneter Stellen gegen jüdische Geschäfte zu unterbleiben hätten.⁴⁹⁰ Darauf bezogen sich die Behörden in der Folgezeit auch intern. Dem vertraulichen Senatserlass vom 22. Oktober 1934 entsprach dies gewiss nicht. Untere Verwaltungsinstanzen erkannten diesen Widerspruch.⁴⁹¹ Der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Dr. med. Friedrich Ofterdinger (1895-1946), legte diesen Widerspruch auch offen dar. Die Remonstrationen von Parteistellen und die Nachfragen untergeordneter Wohlfahrtsstellen mögen ihm auf Dauer lästig geworden sein. Er erhielt schließlich eine die Maßgeblichkeit der Reichsrichtlinie vom 4. November 1935 bestätigende Antwort.⁴⁹² Das Hamburgische Staatsamt relativierte insoweit – vielleicht offiziell notgedrungen – seinen vertraulichen Erlass vom 22. Oktober 1934, ohne diesen indes formell zu revidieren. Gutscheine, die jüdische Geschäfte entgegengenommen hatten, wurden ohne weiteres eingelöst. Die angrenzenden preußischen Städte praktizierten dagegen eine rigidere Politik. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Harburg-Wilhelmsburg ergänzte die Beschaffungsgutscheine mit dem Zusatz »Nicht gültig für jüdische Geschäfte, Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte«.⁴⁹³ In Hamburg verfuhr man noch im April 1937 anders.

Der Ausschluss jüdischer Unternehmen im öffentlichen Vergabewesen verstärkte sich nachdrücklich seit Anfang 1938. Ein politischer Klimawandel zeichnete sich auch hier ab. Nicht zuletzt dürfte der noch bestehende wirtschaftliche Konkurrenzdruck »arischer« Unternehmen, welche lautstark die staatsdoktrinäre Apartheidpolitik als Vehikel ihrer eigenen Interessen benutzten, eine Änderung bewirkt haben. Der Präsident der im Frühjahr 1938 in »Sozialverwaltung« umbenannten Fürsorge-

ebenso Schreiben des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an den Senator der Inneren Verwaltung vom 13.3.1936, Kap. 39.3, Dok. 6 u. 7.

489 Bericht der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Senator Nieland, vom 1.10.1935 und Antwortschreiben des Hamburgischen Staatsamtes, Senator Ahrens, vom 5.10.1935, Kap. 39.2, Dok. 9 u. 10.

490 Der Erlass vom 4.11.1935 – IV 23971/35 (vgl. Walk [Hrsg.], Das Sonderrecht für die Juden, S. 138, Rn. 41), wird in einem Vermerk der Fürsorgebehörde, Abt. III (Wirtschaftsabteilung), gerichtet an den Präsidenten Martini, vom 1. Juli 1937 als unverändert maßgebend erwähnt; StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 42.

491 Bericht der Wirtschaftsabteilung der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 18.2.1936, Kap. 39.3, Dok. 6.

492 Vertrauliches Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes an den Senator der inneren Verwaltung vom 16.4.1936, Kap. 39.3, Dok. 7.

493 Schreiben der Industrie- und Handelskammer Harburg-Wilhelmsburg an die Behörde für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 22.4.1937, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 39.

behörde, Oskar Martini, förderte diese Ausgrenzung.⁴⁹⁴ Seine Politik suchte er im einflussreichen Fachausschuss für Wohlfahrtspflege des in der NS-Zeit neugebildeten Deutschen Gemeindetages umzusetzen.

Auf lokaler Ebene waren es die Handwerkerinnungen und die Gewerbekammern, welche wiederholt gegen die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an jüdische Unternehmen remonstrierten. Untere Parteiinstanzen, die seit 1935 mehrfach vorstellig geworden waren und ihr Unverständnis geäußert hatten, schlossen sich an. Bereits Anfang 1938 ermittelte die Einzelhandelsabteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg, wer als »nichtarischer« Einzelhändler anzusehen sei, so etwa die Schuheinzel-, Gebrauchtgüter- oder Milchhändler. Die Handwerksinnungen verfahren in gleicher Weise. So wurden die jüdischen Optiker Salomon Broches, Julius Flaschner (Campbell & Co.), Alfred Henschel von einer weiteren Auftragsvergabe ausgeschlossen. Man sorgte sich allerdings darum, dass die »arischen« Angestellten der Unternehmen protestieren könnten. Die zuständige Innung beharrte deshalb auf einer schriftlichen Anordnung.⁴⁹⁵ Diese erging dann, nachdem man sich beim Gauwirtschaftsberater rückversichert hatte. Die im März und im Mai 1938 erlassenen Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums schlossen reichsweit jüdische Firmen endgültig von der Vergabe öffentlicher Aufträge aus.⁴⁹⁶ Das wurde praktiziert. So teilte die Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung unter dem 8. März 1938 zahlreichen öffentlichen Stellen mit, dass sich die Papierwarenfabrik Fuchs in jüdischen Händen befinde und ihr daher keine Aufträge mehr zu erteilen seien.⁴⁹⁷ Durch Erlass vom 6. September 1938 schloss der Reichsarbeitsminister jüdische Verkaufsstellen endgültig von der Annahme bestimmter Wohlfahrtsgutscheine

494 Oskar Martini (geb. 1884 in Schwerin, gest. 1980 in Hamburg) trat nach einem Jurastudium 1920 in die Hamburger Fürsorgebehörde ein. Er wurde Vizepräsident der Behörde und behielt die Leitung, obwohl er erst 1937 der NSDAP beitrug. Seit dem 16. März 1938 war er – aufgrund einer Umorganisation der Hamburger Verwaltung – Stadtrat und als Beigeordneter Leiter der Sozialverwaltung.

495 Vermerk der Wirtschaftsabteilung der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 21.1.1938, Kap. 39.3, Dok. 8. Die genannten Unternehmen von Salomon Broches (geb. 1876, ausgewiesen am 28.10.1938 nach Zbąszyń, gest. vermutlich Warschau 1940) – Mitglied der Jüdischen Gemeinde, Campbell & Co., Inhaber Julius Flaschner (Emigration Anfang 1939 nach London) – Mitglied der Jüdischen Gemeinde, und Alfred Henschel (geb. 1869, Gefängnis Blankenburg, ermordet 10.1.1944) wurden später »arisiert« oder liquidiert; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 351, Nr. 91; S. 351, Nr. 107; S. 359, Nr. 276; ferner S. 141 ff., 304 f.

496 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 1.3.1938 und vom 31.5.1938, vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 217, Rn. 431; S. 227, Rn. 476. Vgl. auch den Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 17.3.1938, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 142; dieser hatte folgenden Wortlaut: »Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist nach dem Grundsatz zu verfahren, dass jüdische Firmen nicht zu beteiligen sind, es sei denn, dass im Ausnahmefalle zwingende Gründe des Allgemeininteresses eine solche Vergebung erforderlich machen«.

497 Schreiben der Hamburgischen Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung unter dem 8.3.1938,

aus.⁴⁹⁸ Bereits unter dem 14. März 1938 hatte die Wirtschaftsabteilung der Hamburger Fürsorgebehörde verfügt, dass den einzulösenden Gutscheinen nunmehr der Zusatz »nicht gültig für jüdische Geschäfte« hinzusetzen sei.⁴⁹⁹ Die jüdischen Firmen gerieten in die Phase der ökonomischen Ghettoisierung. Im Sommer 1938 wurden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauverträge durch öffentliche Bauträger (VOB) neu gefasst: Jüdische Subunternehmer wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Das hatte eine erhebliche Breitenwirkung, da es durchaus üblich war, die VOB auch Bauverträgen privater Bauherren zugrunde zu legen. Die Neufassung wurde den Hamburger Behörden Anfang Juni 1938 bekannt gegeben. Die Auftragnehmer von Hamburger Behörden mussten nunmehr erklären, dass sie »nichtarische Unternehmer oder Lieferanten nicht in Anspruch« nähmen.⁵⁰⁰

Das Verbot der Vergabe eines öffentlichen Auftrages an ein jüdisches Unternehmen endete naturgemäß, wenn dieses »arisiert« worden war. Auch dieser Vorgang wurde bürokratisch abgewickelt.⁵⁰¹ Zweifelhaft schien nach Erlass der »Nürnberger Gesetze«, ob der angeordnete Ausschluss jüdischer Unternehmen hinsichtlich von »Halbjuden« zurückzunehmen und das Unternehmen wieder zuzulassen sei.⁵⁰² Eine Stellungnahme des Deutschen Gemeindetages vom Sommer 1938 bestätigte im Ergebnis, dass öffentliche Aufträge an »Halbjuden« erteilt werden dürften.⁵⁰³ Man wird indes nicht davon ausgehen können, dass sich die eingeschlagene Praxis änderte.

2.7.5 Kleingewerbetreibende und der jüdische Einzelhandel

Staatliche Maßnahmen, die sich unmittelbar gegen den jüdischen Einzelhandel richteten, unterblieben zunächst – ein Boykott, wie am 1. April 1933, ließ sich nicht so leicht wiederholen. Die Reichsregierung hatte vergleichbare Aktionen untersagt. Es blieb der NSDAP nur die Möglichkeit, das Kaufverhalten durch Propaganda zu beeinflussen. Die NS-Hago appellierte zu Weihnachten 1933 an die »Deutsche Hausfrau«: »Kaufen Sie nur beim deutschen Einzelhandel in ihrem Stadtteil«.⁵⁰⁴

StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 134. Die Fuchs Papierwarenfabriken AG wurde 1938/39 »arisiert« oder liquidiert; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 356, Nr. 208.

498 Runderlass vom 6.9.1938 – II b 9718/38 – RABL. I S. 313; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 204, Rn. 540.

499 Schreiben der Wirtschaftsabteilung der Fürsorgebehörde an den Oberbürgermeister der Stadt Harburg-Wilhelmsburg vom 14.3.1938, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 130.

500 Rundschreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg (Allgemeine Verwaltung) an Behörden und Ämter vom 1.6.1938, Kap. 39.3, Dok. 9.

501 Schreiben der Kämmerei (Allgemeine Abteilung) vom 20.6.1938, Kap. 43.1, Dok. 9.

502 Schreiben der Hamburgischen Finanzverwaltung an das Hamburgische Staatsamt vom 10.2.1936, Kap. 39.2, Dok. 11. Welche Antwort gegeben wurde, ist nicht ersichtlich.

503 Schreiben des Geschäftsführenden Direktors der Provinzialdienststelle Rheinland/Hohenzollern des DGT vom 1.8.1938, VEJ 2, S. 249 f., Dok. 73.

504 Aufruf der Hamburger NS-Hago vom 12.12.1933, Kap. 34.2, Dok. 2.

Wenig später versuchte umgekehrt der »Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender«, das Verhalten jüdischer Verbraucher durch gezielte Werbung und Appelle ebenfalls emotional zu lenken. Für beide Seiten war es – aus entgegengesetzter Sicht – erforderlich, dass der Verbraucher wusste, was ein »jüdisches« Geschäft war. In einer Großstadt konnte man ein derartiges Wissen eher bei der jüdischen Minderheit vermuten. Eine Liste jüdischer Unternehmen in Wandsbek, welche die dortige Kreisleitung der NSDAP im September 1935 erstellt hatte, sollte vor allem das Verbot absichern, als Angehöriger der Partei in einem jüdischen Geschäft einzukaufen.⁵⁰⁵

Ende 1935 versuchte Hamburg eine reicheinheitliche Regelung zu erreichen, nach der jüdische Kleinhändler »unerwünscht« seien und nicht mehr zugelassen werden sollten.⁵⁰⁶ Begründet wurde dies mit der Behauptung, der Einzelhandel sei bereits überbesetzt. Das hatte keinen Erfolg. Ein Verbot der Tätigkeit als Einzelhändler ließ sich gewerberechtlich nur durchsetzen, wenn man dem Inhaber fachliche Qualifizierung absprechen oder persönliche Unzuverlässigkeit vorhalten konnte. Innerhalb der Hamburger Behörden wurde nun erwogen, Juden ganz generell als unzuverlässig anzusehen. Die angebliche Unzuverlässigkeit generierte sich zum Muster wirtschaftlicher Diskriminierung, das man in Ermangelung besonderer Vorschriften häufig einzusetzen suchte.⁵⁰⁷ Es waren also auch »ganz normale« Hamburger Behörden, die sich Gedanken darüber machten, wie man Juden aus der Erwerbstätigkeit ausgrenzen könnte. Weitere Mittel, die gerne genutzt wurden, waren neben der gewerberechtlich unterstellten Unzuverlässigkeit auch die steuerliche Buchprüfung oder die Preisüberwachung.

Eine neue Möglichkeit, jüdische Einzelhändler aus ihrer Tätigkeit zu drängen, eröffnete im Sommer 1938 zum einen die Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938.⁵⁰⁸ Danach war jede Veräußerung oder Verpachtung eines gewerblichen Betriebes genehmigungsbedürftig, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude beteiligt war. Zum anderen regelte die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 wann ein Gewerbebetrieb als »jüdisch« anzusehen sei.⁵⁰⁹ Dieser Betrieb war in ein Verzeichnis aufzunehmen. Der Gauleiter der NSDAP konnte eine hierauf gerichtete Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde herbeiführen. Das Verzeichnis der jüdischen Ge-

505 Zusammenstellung der jüdischen Unternehmen in Wandsbek, Kap. 34.2, Dok. 5.

506 Entwurf eines Schreibens des Regierenden Bürgermeisters Krogmann an Wilhelm Keppler, »betr. Wirtschaftliche Betätigung von Juden«, abgedruckt Kap. 39.4, Dok. 2. Aus dem Zusammenhang des Schreibens geht hervor, dass dieses von Okt./Anfang November 1935 stammt; vgl. auch Gabriele Ferk, Zur Geschichte des Hamburger Oberfinanzpräsidenten. Eine Hamburger Behörde auf Raubzug, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im »Dritten Reich«, Hamburg 1997, S. 215-232, hier S. 215f. mit Anm. 4.

507 Kap. 49.2, Dok. 2 (Jude als Fahrlehrer) u. 5 (Jüdin im Trödelhandel).

508 RGBl. I S. 415.

509 RGBl. I S. 627.

werbetriebe sollte nach einem Runderlass des Reichsinnenministeriums an sich bei der Behörde geführt werden, bei der der Gewerbebetrieb gemäß § 14 der Gewerbeordnung anzumelden war.⁵¹⁰ In Hamburg wurde dies – jedenfalls einstweilen – ignoriert. Man beließ es zunächst bei der Zuständigkeit des Hamburger Polizeipräsidenten. Die Neuordnung der Organisation der Gemeindepolizeiverwaltung im Sommer 1938 und die Eingliederung der ehemals preußischen Städte führten zu einem beträchtlichen Zuständigkeitswarr.⁵¹¹

2.7.6 Jüdische Handwerker

Mit dem Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 verfolgte das NS-Regime nicht nur das Ziel einer Qualitätssteigerung, sondern den Übergang zu einer zunftpolitischen und planwirtschaftlichen Neuordnung.⁵¹² Die rechtliche Stellung »jüdischer« Handwerker ließ das Gesetz offen, d.h. formal ungergelt. Sie galten dem nichtjüdischen Umfeld ohnedies als Ausnahme, sieht man von dem Bekleidungsgerbe (1935 etwa 52 Prozent) ab.

Noch Anfang 1934 informierte die Reichsvertretung der deutschen Juden optimistisch darüber, sie habe auf ministerieller Ebene für jüdische Lehrlinge erreichen können, dass diese von Prüfungen nicht ausgeschlossen würden.⁵¹³ In einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium erzielten der Zentralverband jüdischer Handwerker Deutschlands und der Reichsverband des jüdischen Mittelstandes eine Bestätigung, die das Ministerium in einem Schreiben vom 8. Januar 1934 zusammenfasste:⁵¹⁴

1. Ein gesetzliches Verbot der Einstellung nichtarischer Lehrlinge bei arischen oder nichtarischen Meistern ist nicht ergangen.
2. Es sind weder gesetzliche Vorschriften noch Richtlinien über die Zugehörigkeit von Nichtariern zu berufsständischen Organisationen erlassen worden.
3. Gesetzliche Vorschriften über die Ausstellung von Handwerksausweisen (Handwerkskarten) sind nicht erlassen worden.
4. Der Ausschluss nichtarischer Unternehmungen von Arbeiten und Leistungen für staatliche und städtische Behörden ist gleichfalls reichsseitig nicht angeordnet worden; im Übrigen wird auf die am 14. Juli 1933 vom Reichskabinett gebilligten Richtlinien des Reichswirtschaftsministers über die Vergebung öffentlicher Aufträge verwiesen.

510 Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 14.7.1938 – I e 286/38 – 51012 c – MBIPrVerw 1938, Sp. 1152; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 233, Rn. 503.

511 Schreiben des Polizeipräsidenten vom 28.7.1938 und Schreiben des Hauptamtes der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg vom 29.8.1938, Kap. 41.2, Dok. 12 u. 13. Vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 225 f.

512 RGBl. I S. 1015.

513 InfoBl. 1934, S. 4.

514 InfoBl. 1934, S. 12.

Aber im Laufe des Jahres 1934 veränderte sich die Politik des Regimes. In einer Untersuchung war der Zentralverband jüdischer Handwerker Deutschlands 1935 noch zu dem Ergebnis gelangt, dass die bestehende Gesetzeslage keine Ausnahmeregelungen für Juden enthalte.⁵¹⁵ Einen sogenannten Arierparagrafen gebe es nicht.⁵¹⁶ Das war zwar formal richtig, aber die realen und die rechtlichen Verhältnisse waren gleichwohl andere geworden. An der rechtlichen Voraussetzung, dass eine Lehrlingsausbildung mit Kammerprüfung nur in einem Meisterbetrieb zulässig sei, änderte dies jedoch nichts. Aber bereits im Mai 1933 hatte das Arbeitsgericht Berlin entschieden, einem Lehrherrn sei es nicht zuzumuten, »einen jüdischen Lehrling weiter zu beschäftigen, wenn von Seiten der Belegschaft oder der NSBO die Forderung einer Entlassung des Lehrlings gestellt« worden sei.⁵¹⁷

Bis 1939 hatte jeder selbstständige Handwerker, wenn er selbstständig bleiben wollte, auf der Grundlage des genannten Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks eine Meisterprüfung (Großer Befähigungsnachweis) nachzuholen. Nur dann war er auch befugt, Lehrlinge anzunehmen und auszubilden. Diese Qualitätsprüfung auf sich zu nehmen, waren viele jüdische Handwerker nicht bereit. Etwa ein Drittel von ihnen besaß eine ausländische, zumeist polnische Staatsangehörigkeit. Legt man die Zahlen des Reichsgebiets zugrunde, so hatte nur ein Viertel der selbstständigen Handwerksbetriebe vor 1935 eine Meisterprüfung abgelegt. Das wiederum hatte auf der Grundlage der Dritten Durchführungsverordnung vom 18. Januar 1935 zur Folge,⁵¹⁸ dass man in die Pflichtinnungen nicht aufgenommen werden konnte. Das Fehlen der Meisterprüfung gab in jedem Falle der Hamburger Handwerkskammer und den Innungen die Möglichkeit, jüdische Handwerksbetriebe als qualitativ ungeeignet zu diskriminieren. Eine anerkannte Ausbildung jüdischer Jugendlicher war kaum möglich. Die Abnahme von staatlichen Prüfungen von Jugendlichen aus Betrieben ohne Meister wurde – formal korrekt – verweigert. Für die erhoffte Ausbildung zum Zwecke einer Auswanderung nach Palästina war dies ein kaum überwindbares Hemmnis. Mittelbar wurde damit bereits seit Anfang 1935 eine »Entjudung« im handwerklichen Bereich eingeleitet. In einem Erlass vom 24. Dezember 1937 empfahl das Reichswirtschaftsministerium, jüdische Handwerker sollten sich, wenn sie Mitglieder einer Organisation der gewerblichen Wirtschaft seien, in den Mitgliederversammlungen durch »nichtjüdische Bevollmächtigte ver-

515 Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29.11.1933, RGBl. I S. 1015, nebst den Durchführungsverordnungen vom 15.6.1934, RGBl. I S. 493, vom 18.1.1935, RGBl. I S. 14, vom 18.1.1935, RGBl. I S. 15, und der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23.3.1935, RANz Nr. 71 vom 25.3.1935, S. 2.

516 Vgl. Ernst Aschner/R. Kempner, Die neue Handwerker-Ordnung – mit eingehenden Erläuterungen für die Praxis, Berlin 1935, S. 7; vgl. auch Offenborn, Jüdische Jugend, S. 69.

517 Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 17.5.1933 – 28-31 AC 249/33, zit. nach Rolf Seubert, Betr.: Nichtarier im Lehrlings- und Prüfungswesen, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 84/1988, Heft 7, S. 609-622, hier S. 611.

518 RGBl. I S. 15.

treten lassen.«⁵¹⁹ In den Prüfungskommissionen saßen üblicherweise Funktionäre der DAF, des RAD oder der HJ, sodass eine hinreichende Kontrolle durch das NS-Regime erfolgte. Für den Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau war diese Entwicklung ohne weiteres erkennbar, wie man seinem Arbeitsbericht 1935 entnehmen kann. Es lasse sich »eine fortlaufende Schrumpfung der für Juden zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in nichtjüdischen Betrieben« feststellen. Der Bericht fügte hinzu: »Völlig ungeklärt war die Rechtslage für die handwerkliche Einzelausbildung und zwar sowohl in arischen Betrieben als auch in solchen mit jüdischen Inhabern.«⁵²⁰

Das jüdische Handwerk war also in Hamburg und Altona offenkundig kein Bereich mit Zukunft. Der auch von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde verbreitete Optimismus, jüdische Jugendliche sollten eine handwerkliche Ausbildung anstreben, beruhte auf nicht geringen Illusionen. Nach einer Anfang 1935 vom Handwerker-ausschuss der Reichsvertretung der deutschen Juden durchgeführten internen Untersuchung gab es in Hamburg 136 jüdische Handwerksbetriebe, davon 72 mit deutsch-jüdischen Inhabern und 66 Lehrlingen, von denen 27 jüdisch waren. In Altona waren 25 jüdische Handwerksbetriebe vorhanden, davon keiner mit einem deutsch-jüdischen Inhaber; ein Betrieb hatte einen jüdischen Lehrling und es gab nichtjüdische Lehrlinge.⁵²¹ Im Vergleich zur Anzahl der zu diesem Zeitpunkt in Hamburg und Altona lebenden etwa 17 000 Glaubensjuden bedeutete dies keinen bedeutsamen Anteil am Berufsleben der Hamburger Juden. Gleichwohl gelang es dem »Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender in Groß-Hamburg« bereits in der Weimarer Zeit, als sogenannte Wirtschaftspartei drei bis vier Sitze im 21-köpfigen Repräsentanten-Kollegium der Hamburger Gemeinde zu gewinnen. War eine Auswanderung beabsichtigt, sollte es nach einer Richtlinie des »Reichsstandes des Deutschen Handwerks« vom Mai 1938 dann doch noch möglich sein, mehr oder minder vereinfacht zur Meisterprüfung zu gelangen. Darüber informierter der »Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibende« die jüdische Öffentlichkeit.⁵²² Diese Möglichkeit bestand nur kurz. In einem Erlass vom 9. Dezember 1938 wiederholte das Reichswirtschaftsministerium diese Ausnahme in der Weise, dass die bisher erworbenen fachlichen Kenntnisse »bescheinigt« werden könnten, aber unter gleichzeitigem Ausschluss jeder staatlichen Prüfungsmöglichkeit.⁵²³

519 Bericht der Reichsvertretung, InfoBl. 1938, S. 16, über den an die Reichswirtschaftskammer gerichteten Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 24. Dezember 1937; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 209, Rn. 393.

520 Arb. 1935, S. 126 f.

521 Herbert Kahn, Die jüdischen Handwerker in Deutschland – eine Untersuchung auf Grund statistischer Unterlagen der Reichsvertretung, hrsg. von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Statistische Abteilung, Ms., Berlin 1936, S. 55 f.

522 IF Nr. 20 vom 19.5.1938, S. 16 b.

523 Erlass vom 9.12.1938 – III SW 18649/38, gez. durch Hauptabteilungsleiter Rudolf Schmeer,

Nach dem Novemberpogrom untersagte die Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 23. November 1938 jeden jüdischen Handwerksbetrieb.⁵²⁴ Für Dezember 1938 ermittelte die Gauwirtschaftskammer Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein für ihren Zuständigkeitsbereich noch einen Bestand von etwa 225 jüdischen Handwerksbetrieben. Bereits im Sommer 1938 hatte die Gauwirtschaftskammer deutlich ein Verbot jüdischer Handwerksbetriebe gefordert.⁵²⁵ Nimmt man die Basiszahlen des Jahres 1935 zum Vergleich, so waren zum Zeitpunkt des Novemberpogroms reichsweit bereits die Hälfte aller jüdischen Handwerksbetriebe gelöscht worden. Soziale Diskriminierung, fortschreitende »Arisierung« und ein starker Rückgang der Kundennachfrage, auch der jüdischen, hatten längst zum Niedergang der jüdischen Handwerksbetriebe geführt. Die Handwerkskammer Hamburg ermittelte allerdings in ihrem Bericht vom März 1939 eine größere Zahl an jüdischen Handwerksbetrieben. Danach standen allein in der Hansestadt Hamburg Ende 1938 von ehemals 300 bis 350 jüdischen Handwerksbetrieben 278 vor ihrer Auflösung oder »Arisierung«.⁵²⁶ Von diesen Betrieben waren 43 Prozent der Bekleidungsbranche zuzurechnen. Dieser Prozentsatz spiegelt nicht zuletzt die inzwischen eingetretene Verarmung weiter Teile der Hamburger Juden wieder, welche den Erwerb von Konfektionsware nicht zuließ. Der erwähnte Bericht der Handwerkskammer lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass die gelungene »Entjudung« des Handwerks als ein großer Erfolg betrachtet wurde.

2.7.7 Die Verdrängung und Diskriminierung aus weiteren Berufen

Zahlreich waren auch die Diskriminierungen in anderen Berufszweigen. Die nationalsozialistisch initiierten oder gestärkten Verbändestrukturen boten Gelegenheit, mit Hilfe des aus dem staatlichen Bereich »freiwillig« übernommenen »Arierparagrafen« jüdische Konkurrenten auszuschalten. Die angehörten Fachverbände sprachen sich regelmäßig gegen die Zulassung eines jüdischen Konkurrenten aus. Dieses Motiv der Konkurrenz erklärt es beispielsweise, warum die Ortsgruppe Hamburg des zu diesem Zeitpunkt privatrechtlichen Reichsverbandes Deutscher Makler (RDM) – mutmaßlich bereits im Sommer 1933 – in ihre Satzung den »Arierparagrafen« aufnahm. Die Satzungsänderung geschah im Benehmen mit dem zuständigen Referat

vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 265, Rn. 59; abgedruckt bei Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 118, Nr. 364 a.

524 RGBl. I S. 1580.

525 Das Nordmark-Handwerk. Mitteilungsblatt für die Handwerksabteilung der Gauwirtschaftskammer Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, Hannover, 15/1938, Nr. 11, S. 192, zit. nach Offenborn, Jüdische Jugend, S. 69.

526 Geschäftsbericht der Handwerkskammer Hamburg 1938/39, Hamburg 1939, S. 60 (Entjudung des Hamburger Handwerks); auszugsweise auch bei Offenborn, Jüdische Jugend, S. 864 (Text 2), teilweise abgedruckt Kap. 38.6, Dok. 18.

des Reichswirtschaftsministeriums und wohl auch in Kenntnis des Reichsstandes des Deutschen Handels. Auf dieser Grundlage schloss die Hamburger Ortsgruppe alsdann den sehr erfolgreichen Makler Dr. Oskar Hertz aus.⁵²⁷ Tatsächlich entsprach eine personale »Arisierung« oder »Entjudung« der Wirtschaft »von unten« in den ersten Jahren nicht der allgemeinen Wirtschaftspolitik des NS-Systems. Vielfach setzten die Fachverbände ihrerseits alles daran, die weitere berufliche Existenz eines Juden zu unterbinden. So beschwerte sich die »Fachgruppe Juwelen, Gold und Silberwaren, Uhren« der Wirtschaftsgruppe »Einzelhandel« im Juli 1936 beim »Stab des Stellvertreters des Führers« darüber, dass Meier-Levy die Genehmigung zum Ankauf von Alt- und Bruchgold erteilt worden sei. Die »Überwachungsstelle für Edelmetalle (Reichsbeauftragter)« betrachtete die Beschwerde immerhin als inhaltslos.⁵²⁸ Für den jüdischen Händler konnte dies allerdings Grund genug sein, zu wissen, dass er unter genauer Beobachtung stand. Auch eine weitere Beschwerde der DAF im selben Jahr hatte keinen Erfolg.⁵²⁹

Die Hamburger Wirtschaftsbehörde versuchte noch 1934, eine allgemeine Übernahme des »Arierparagrafen« in das Wirtschaftsleben zu verhindern. Eine Demarche des Wirtschaftsreferenten Dr. Kurt Langguth der Hamburger Vertretung in Berlin gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium im Jahre 1934 blieb allerdings wirkungslos.⁵³⁰ Die Behörde für Wirtschaft fragte auch in Berlin nach, ob ein beeidigter Handelschemiker deswegen ausgeschlossen werden dürfe, weil er »nichtarischer« Abstammung sei.⁵³¹ Ähnliche Zweifel hatte die Behörde für die Beeidigung des jüdischen Bücherrevisors Max. W. Deutschländer.⁵³² Gesetzliche Lösungen lagen jeweils

527 Vgl. Kap. 56.1.2, Dok. 3 (A).

528 Schreiben der Überwachungsstelle für Edelmetalle (Reichsbeauftragter) an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister vom 21.8.1936, Kap. 38.5, Dok. 10. Bei dem genannten Trödler handelte es nicht um »Meier-Levy«, sondern um »Meier Levy«, also um den hebräischen Vornamen »Meier«. Dieser erschien ungewohnt und wurde daher als Doppelname gelesen. Im Adressbuch Hamburg wird nur ein »Martin Levy« als ehemaliger Auktionator, später Goldhändler angegeben, so auch Kap. 38.6, Dok. 13. Levy wurde am 21. Juli 1942 von Essen nach Theresienstadt deportiert und von dort am 29. September 1942 nach Treblinka; Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. u. hrsg. vom Bundesarchiv, 2. Aufl., Koblenz 2006, S. 2005.

529 Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an die Verbindungsstelle Hamburg der Überwachungsstellen in Hamburg vom 26.11.1936, Kap. 38.6, Dok. 13.

530 Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin durch Dr. Kurt Langguth vom 15.1.1934, Kap. 38.6, Dok. 2; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 106.

531 Schreiben der Behörde für Wirtschaft an das Hamburger Staatsamt vom 27.2.1934, Kap. 38.6, Dok. 3. Die Bestellung beruhte auf der (hamburgischen) Verordnung über öffentlich angestellte Handelschemiker vom 3.9.1930, Hmb. GVOBl. S. 357. Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung konnte die Handelskammer die Bestellung widerrufen, falls sie Tatsachen erfuhr, »die den Betreffenden zur Tätigkeit, für die er öffentlich angestellt ist, ungeeignet erscheinen lassen«.

532 Schreiben der Behörde für Wirtschaft an das Hamburgische Staatsamt vom 26.2.1936, vgl. den Vorgang Kap. 38.6, Dok. 7 (A) bis (C). Der beeedete Bücherrevisor Max Deutschländer

nicht bereit. Hier verfolgte man daher seit Ende 1935 einen anderen Weg für den Ausschluss. Nach § 4 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 durfte ein Jude kein öffentliches Amt bekleiden.⁵³³ Die Beeidigung enthielt, so wurde gesagt, mittelbar die Übertragung eines derartigen Amtes. Zugleich erschien es kaum vorstellbar, einen Juden auf das öffentliche Wohl »zu beeidigen«. Ein Runderlass des Reichsministers des Innern vom 21. Dezember 1935 ordnete folgerichtig an, dass alle Juden, die ein öffentliches Amt bekleideten, dieses aufzugeben hätten.⁵³⁴ Nach einem nicht veröffentlichten Erlass des Reichswirtschaftsministeriums über die Vereidigung von Bücherrevisoren vom 23. Dezember 1936 wurde nochmals ausdrücklich bestimmt, dass Juden zu Bücherrevisoren weder bestellt noch als solche vereidigt werden dürften.⁵³⁵ Im März 1938 ordnete das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium gegenüber den Hamburger Behörden an, die Bestallung der vier jüdischen Handelschemiker in Hamburg sei zu widerrufen.⁵³⁶ Daraufhin wurde die Bestallung von Prof. Dr. phil. David Aufhäuser, Dr. phil. David Bukschnewski, Dr. rer. nat. Liepmann Katz und Dr. ing. Richard Levi mit sofortiger Wirkung widerrufen.⁵³⁷ Auch das öffentliche Amt eines Vermessungsingenieurs war seit Anfang 1938 Juden verschlossen.⁵³⁸

Bei der Zurückdrängung jüdischer Kollekteure war man zunächst unentschlossen, in erster Linie um Interessen der Hamburgischen Finanzverwaltung zu wahren. Auch ohne gesetzliche Grundlage zielte die Finanzverwaltung im Zusammenwirken mit dem Gauwirtschaftsberater auf einen allmählichen Ausschluss. Gleichwohl akzeptierte der Regierende Bürgermeister Krogmann einen Verbleib einstweilen, da der Vertrieb von Losen gerade durch jüdische Kollekteure durchaus effektiv war und dies im Interesse des Hamburger Staates lag.⁵³⁹ Eine Zustimmung auf Reichs-

war Mitglied der jüdischen Gemeinde. Über sein weiteres Schicksal ist derzeit nichts bekannt.

533 RGBl. S. 1333.

534 Runderlass des Reichsministers vom 21.12.1935 – I A 16234/5016 fh – DJ 1936, 88; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 148, Rn. 88.

535 Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 37, Nr. 114; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 179, Rn. 245.

536 Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministeriums an die Behörde für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 22.3.1938, Kap. 38.6, Dok. 16.

537 Dr. phil. David Bukschnewski (geb. 1872), Inhaber des öffentlichen Chemielabors Dr. G. Weiß, wurde 1901 in Berlin promoviert und 1939 in das KZ Fuhlsbüttel verschleppt. Am 25. Oktober 1941 wurde er zusammen mit seinen Familienangehörigen Erwin Bukschnewski (geb. 1936), Grete Bukschnewski (geb. 1900) und Ruth Bukschnewski (geb. 1937) nach Łódź deportiert; Bukschnewski verstarb am 3. April 1943 in Łódź; vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 55.

538 Berufungsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20.1.1938, RGBl. I S. 40.

539 Schreiben des Senators der Hamburgischen Finanzverwaltung, Nieland, an den Gau Hamburg der NSDAP vom 18.11.1935, Kap. 38.6, Dok. 4; Schreiben des Regierenden Bürgermeisters

ebene war mit dieser Argumentation nicht zu erreichen. »Ich halte es im Nationalsozialistischen Staat für unmöglich, dass Juden der Verkauf von Staatslosen übertragen wird und kann es deshalb auch nicht verstehen, dass nach dreijähriger nationalsozialistischer Staatsführung noch 35 % Juden für die Hamburger Staatslotterie tätig sind«, formulierte der Beauftragte für Wirtschaftsfragen, Wilhelm Keppler, an den Regierenden Bürgermeister. Die Hamburgische Landesregierung antwortete moderat und verwies erneut auf den beabsichtigten allmählichen Ausschluss der jüdischen Lotterieeinnahmer. Dieser werde Ende 1936 erreicht sein.⁵⁴⁰

1938 nahmen die gesetzlichen Regelungen, Juden aus Berufen hinauszudrängen, weiter zu. Das galt namentlich für solche Berufszweige, in denen Juden auch ohne qualifizierende Berufsausbildung noch ihr Auskommen zu finden suchten. Im Februar 1938 wurden Juden aus dem Versteigerungsgewerbe ausgeschlossen.⁵⁴¹ Im Juli 1938 wurde die Gewerbeordnung dahingehend geändert, dass Juden die Tätigkeit im Bewachungsgewerbe, in der gewerbsmäßigen Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse, im Handel mit Grundstücken, im gesamten Bereich der Immobilienverwaltung, in der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung und im Fremdenführergewerbe untersagt war.⁵⁴² Fehlte es an einer ausdrücklichen Ermächtigung, wurde die immer geeignete Möglichkeit, um einem Juden eine bestimmte Berufstätigkeit zu verschließen, gewählt: seine gewerberechtliche Zuverlässigkeit zu verneinen. Behördenintern wurde dieses Mittel seit längerem ohne Scheu erörtert.

2.7.8 Die Entlassung »nichtarischer« Arbeitnehmer

Mitte 1933 waren reichsweit etwa 21,5 Prozent aller Angestellten arbeitslos.⁵⁴³ Der Anteil der jüdischen Angestellten betrug zu diesem Zeitraum 28,4 Prozent. Betrachtet man alle Erwerbspersonen, also auch Arbeiter und Hausangestellte, so ergab die 1936 veröffentlichte statistische Auswertung der allgemeinen Volks- und Berufszählung vom 16. Juni 1933 ein etwas anderes Bild. Danach lag der Reichsdurchschnitt aller Erwerbspersonen, die von einer Erwerbslosigkeit betroffen waren, bei 28,9 Pro-

Krogmann an den Beauftragten für Wirtschaftsfragen, Keppler, vom 29.1.1936, Kap. 38.6, Dok. 5.

⁵⁴⁰ Schreiben des Beauftragten für Wirtschaftsfragen, Keppler, an den Regierenden Bürgermeister vom 19.2.1936, und das Antwortschreiben vom 21.3.1936, Kap. 38.6, Dok. 6 u. 8.

⁵⁴¹ Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe vom 5.2.1938, RGBl. I S. 115.

⁵⁴² Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6.7.1938, RGBl. I S. 823.

⁵⁴³ Martin Liepach, Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik, Tübingen 1996, S. 88, unter Bezug auf Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamte (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/27.

zent, der Anteil der jüdischen Erwerbspersonen bei 31,5 Prozent.⁵⁴⁴ Obwohl das NS-Regime in der Lage war, in den kommenden Jahren die Arbeitslosigkeit zunehmend abzubauen, traf dies nicht für jüdische Arbeitnehmer zu. Genaue Zahlen für Hamburg sind nicht vorhanden. Die Zahl der »arischen« Arbeitslosen ging zwischen 1933 und Sommer 1936 um etwa zwei Drittel zurück. Hingegen wurden Mitte 1936 mehr jüdische Arbeitslose gezählt als zu Beginn des NS-Regimes. Die Zahl der jüdischen Arbeitslosen betrug nunmehr 37 204, darunter 16 340 Frauen.⁵⁴⁵ Zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 80 000 Juden emigriert.⁵⁴⁶ Ein hoher Anteil von Selbstständigen verlor durch die zunehmende »Entjudung« der Wirtschaft ihren Beruf und wurde ebenfalls arbeitslos. Zahlreiche jüdische Mittel- und Kleinbetriebe erlitten aufgrund von Boykottmaßnahmen oder durch den Abbruch langjähriger Geschäftsbeziehungen schwere Umsatzeinbußen. Das führte wiederum zu Entlassungen. Viele jüdische Familien erlebten so einen drastischen sozialen Abstieg. Die damit verbundene akute Geldnot versuchten innerjüdische Hilfsorganisationen aufzufangen, insbesondere der im April 1933 gegründete »Hilfsausschuss der jüdischen Organisationen Hamburgs«.⁵⁴⁷ Manches spricht allerdings dafür, dass sich die jüdischen Betriebe in Hamburg wesentlich länger als anderenorts behaupten konnten.⁵⁴⁸ Man schätzt, dass Ende 1937 reichsweit zwischen 30 000 bis 40 000 jüdische Angestellte oder Arbeiter erwerbslos waren.⁵⁴⁹ Für Hamburg liegen spezifizierende Daten nicht vor. Die erheblichen Anstrengungen der Hamburger Gemeinde, einen eigenen jüdischen Wirtschaftsbereich zu fördern und mitzutragen, lassen jedoch deutlich die Not erkennen. Die Deutsch-Israelitische Gemeinde versuchte zwar, einen internen jüdischen Arbeitsmarkt zu organisieren. In den offiziellen Verlautbarungen, etwa im monatlichen *Gemeindeblatt*, war dazu aber naturgemäß kaum etwas Konkretes zu lesen. Die Arbeitssuche blieb in einem erheblichen Umfang informell. Eine Anstellung gekündigter Juden in »arischen« Betrieben war so gut wie ausgeschlossen, da die Anstellung in aller Regel die Mitgliedschaft in der DAF voraussetzte, aus der Juden ausgeschlossen waren. Zudem förderten die Arbeitsämter bevorzugt die Einstellung »verdienter Nationalsozialisten« einschließlich erwerbsloser Angehöriger der SA. Schon im Jahresarbeitsbericht 1935 des »Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau« der Reichsvertretung hatte es geheißen:

544 Kurt J. Ball-Kaduri, *Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933*. Ein Zeitbericht, Frankfurt a. M., 1963, S. 97 f.; vgl. auch Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«*, S. 43.

545 Clemens Vollnhals, *Jüdische Selbsthilfe bis 1938*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 314-411, hier S. 374; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 132.

546 Vgl. S. 1001-1004 (Kap. XI.2.1, Auswanderungsstatistik).

547 Bericht, in: GB Nr. 5 vom 7.7.1933, S. 3, abgedruckt Kap. 7.2.1, Dok. 2.

548 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 133.

549 Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«*, S. 79.

»Auch die wirtschaftliche Betätigung der Juden als Arbeitnehmer unterliegt einem weitgehenden Schrumpfungsprozess, neuerdings auch bei Betrieben mit jüdischen Inhabern, durch deren Verminderung an Zahl und Umfang. Die Wirkungen dieses Prozesses treffen am stärksten die Altersgruppe über 35 Jahren. Es ist eine außerordentliche Vermehrung der jüdischen Erwerbslosen festzustellen, deren Wiedereingliederung als Arbeitnehmer in den Wirtschaftsprozess nahezu unmöglich ist.«⁵⁵⁰

Die soziale Deklassierung der Juden durch Erwerbslosigkeit war ein grundlegender Bestandteil der nationalsozialistischen Politik. Die administrativen Maßnahmen, welche diese Zielsetzung fördern sollten, setzten alsbald ein. Staatliche Vergünstigungen für jüdische Wohlfahrtsempfänger wurden reduziert.⁵⁵¹ Jüdische Kinder erhielten keine Schulspeisung, hilfsbedürftige Jugendliche keine Beihilfe für eine angestrebte Berufsausbildung. Bereits im April 1933 hatte die Stadt die jüdischen Armenküchen, in denen koscher gekocht wurde, aus der staatlich subventionierten Erwerbslosenspeisung ausgeschlossen. Ende 1934 stellte die Stadt auch die Unterstützung für jüdische Kindergärten ein. Wie nicht selten im NS-Regime, geriet man auch hier in einen Widerstreit politischer Ziele. Eine finanzielle Unterstützung von Juden lag nicht im Parteiinteresse. Die Aufnahme jüdischer Kinder in staatliche Einrichtungen kam nicht in Betracht, da möglichst rasch eine Separation durchgesetzt werden sollte.⁵⁵² So blieb nur, der Gemeinde aufzuerlegen, jüdische Kindergärten einzurichten und zu unterhalten. Bei der Unterstützung jüdischer Schulen und des Israelitischen Krankenhauses wiederholte sich dieser Zielkonflikt.

In einem an die Treuhänder der Arbeit gerichteten Erlass vom 24. November 1933 betonte der Reichsarbeitsminister, dass es den Betriebsvertretungen versagt sei, die Entlassung »nichtarischer« Arbeitnehmer zu verlangen. Einem derartigen Verlangen dürfe nicht nachgegeben werden.⁵⁵³ Die Realität war eine andere. War die NSBO im »nichtarischen« Betrieb präsent und hinreichend mächtig, so forcierte sie die faktische »Entjudung« des Unternehmens.⁵⁵⁴ Bereits Mitte April 1933 erhielt die Deutsch-Israelitische Gemeinde erste Informationen darüber, dass Hamburger Behörden begannen, jüdische Einrichtungen und jüdische Gewerbetreibende von staatlichen

550 Arb. ZAHA 1935, S. 86.

551 Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, S. 53; Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 28, 32.

552 Ebd., S. 32.

553 Erlass vom 24.11.1933 – IIIb Nr. 1472/33, abgedruckt u.a. in: Der Israelit Nr. 4 vom 25.1.1934, S. 2; vgl. auch InfoBl. 1934, S. 4.

554 Vgl. Kap. 56.1.1, Dok. 7 ⟨A⟩ bis ⟨E⟩. Das Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 17.1.1936 – 15a Sa 145/35, wieder abgedruckt in InfoBl. 1936, S. 46, bestätigte diese Auffassung inhaltlich, hielt jedoch die angeführte Kündigungsbegründung im vorliegenden Fall für unzureichend. Vgl. auch Offenborn, Jüdische Jugend, S. 76 f.

Aufträgen und Leistungen auszuschließen.⁵⁵⁵ Das von Julius Streicher geleitete »Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze« setzte als innerparteiliche Boykottbewegung die Behinderung des jüdischen Geschäftslebens auch nach dem 1. April 1933 teilweise monatelang heimlich fort, um Zuliefer- und Abnehmerfirmen jüdischer Betriebe zu schikanieren und um »arische« Unternehmen zur Entlassung ihrer jüdischen Mitarbeiter zu nötigen. Das war durchaus erfolgreich. Die NS-Hago agierte mit der gleichen Zielsetzung ebenfalls unverändert.⁵⁵⁶ Der allgemeine Druck zur Entlassung jüdischer Angestellter gerade bei großen Handelsfirmen ließ keineswegs nach.⁵⁵⁷

War die NSBO oder die DAF in einem Betrieb hinreichend mächtig, setzte sie die Kündigung jüdischer Arbeitnehmer durch. Ein Schutz gegen eine Kündigung hätte allenfalls durch das Arbeitsgericht erreicht werden können. Nach § 56 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) war eine Kündigungsschutzklage für einen Arbeitnehmer bei Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten nach einjähriger Beschäftigung gegeben, wenn die Kündigung unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt war.⁵⁵⁸ Erkannte das Arbeitsgericht auf Widerruf der Kündigung, so war im Urteil von Amts wegen eine Entschädigung für den Fall festzusetzen, dass der Unternehmer den Widerruf der Kündigung ablehnte. Die Auffassungen der Arbeitsgerichte waren in den ersten Jahren des NS-Regimes geteilt, ob für einen neuen Arbeitgeber gegenüber den jüdischen Angestellten ein Kündigungsrecht gegeben sei.⁵⁵⁹ Das galt auch für den Fall der Betriebsübernahme durch einen »arischen« Arbeitgeber. Die Rechtsprechung der Rechtsmittelgerichte

555 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.4.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 483.

556 Vgl. auch Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 1, S. 165, Nr. 141.

557 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 42.

558 § 56 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit – AOG – vom 20.1.1934, RGBl. I S. 45.

559 Verneinend noch LAG Dortmund, Urteil vom 25.7.1933 – X 1 S. 77/33 – ArbRSamml. Bd. 19 (LAG) S. 3; LAG Bielefeld, Urteil vom 28.9.1933 – 3 S 75/33 II – ArbRSamml. Bd. 19 (LAG) S. 126; LAG Düsseldorf, Urteil vom 20.11.1933 – 6a S 151/33 – ArbRSamml. Bd. 19 (LAG) S. 211; Arbeitsgericht Gelsenkirchen, Urteil vom 19.1.1934 – AG 2189/33 – ArbRSamml. Bd. 20 (LAG) S. 54; LAG Darmstadt, Urteil vom 23.2.1934 – LAG 1/34 – ArbRSamml. Bd. 20, S. 88 (90f.); Arbeitsgericht Hanau, Urteil vom 7.12.1934 – JW 1935, 1732, abgedruckt VEJ 1, S. 389, Dok. 145; Arbeitsgericht Aachen (mitgeteilt *Frankfurter Zeitung* vom 23.12.1934); bejahend etwa Arbeitsgericht Frankfurt a. M., Urteil vom 16.6.1933 – 4 AG 403/33 – ArbRSamml. Bd. 19 (LAG) S. 113; Arbeitsgericht Gelsenkirchen, Urteil vom 2.11.1933 – AG 2051/33 – ArbRSamml. Bd. 20 (LAG) S. 52 (»existenzgefährdender Boykott«); LAG Frankfurt a. M., Urteil vom 5.3.1935, in: Ernst Noam/Wolf-Arno Kropat, Juden vor Gericht 1933-1945. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1975, S. 93-96; Arbeitsgericht Wiesbaden, Urteil vom 21.7.1935, zit. nach Petra Bräutigam, Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, Oldenburg 1997, S. 249, Anm. 24.

war schwankend, auch die des Reichsarbeitsgerichts.⁵⁶⁰ Das Reichsarbeitsgericht verneinte anfangs grundsätzlich die Berechtigung zur fristlosen Kündigung jüdischer Arbeitnehmer. Das sei jedoch dann anders, wenn im Einzelfall das Verbleiben des jüdischen Arbeitnehmers zu einer Betriebsstörung führen würde.⁵⁶¹ Das sollte der Tatsachenrichter fallbezogen beurteilen. Diese als Ausnahme entstandene Erwägung verstanden NS-Betriebszellen nun als Aufforderung, eine entsprechende Betriebsstörung zu inszenieren, um eine Entlassung durchzusetzen. Die arbeitsgerichtliche Judikatur entwickelte sich dementsprechend. Für die Hamburger Arbeitsgerichtsbarkeit liegt kein greifbares Quellenmaterial vor. Man ist auf einzelne Zufallsfunde angewiesen. So hielt das Arbeitsgericht Hamburg im Oktober 1935 die Kündigung einer »Halbjüdin«, die nur pauschal auf die »Nürnberger Gesetze« gestützt worden war, für rechtmäßig.⁵⁶² Es ist anzunehmen, dass spätestens ab 1936 für jüdische Arbeitnehmer kein wirksamer Kündigungsschutz mehr gegeben war.

In Fällen der sogenannten freiwilligen Arisierung drangen die Gauwirtschaftsleiter darauf, dass nicht nur der jüdische Inhaber ausgewechselt wurde, sondern das Unternehmen insgesamt »entjudet« wurde, wie es nicht selten hieß. Ein Unternehmen oder ein Geschäft war erst dann »rein arisch«, wenn es auch keine jüdischen Angestellten oder Arbeiter beschäftigte. Mit einer »Arisierung« lief also zumeist eine Entlassungswelle parallel. Das war insbesondere dann der Fall, wenn der mittelständische Ariseur ein verdienter »alter Kämpfer« war. Ein derartiger Parteigenosse, fast stets ein intensiver Antisemit, war schwerlich bereit, jüdische Arbeitnehmer in dem von ihm übernommenen Betrieb zu halten, allenfalls in einer Übergangszeit. Solange die Gauwirtschaftsberater nur vermittelnd tätig wurden, bestand keine rechtliche Handhabe, die Entlassung jüdischer Arbeitnehmer als Voraussetzung einer perfekten »Arisierung« auch rechtlich durchzusetzen. Das änderte sich im April 1938, wenngleich auch vorher der Gauwirtschaftsberater durch nachdrückliche Hinweise zumeist entsprechende Ergebnisse erreichte. Nunmehr war jede Übertragung eines jüdischen Geschäfts nach staatlichem Recht formell genehmigungsbedürftig.⁵⁶³ Das eröffnete im Rahmen des behördlichen Ermessens nicht nur eine förmliche Beteiligung des Gauwirtschaftsberaters, sondern bot diesem auch die Möglichkeit, seine Zustimmung mit einer Reihe von Auflagen zu verbinden. Es war ein leichtes, in den äußeren Bahnen des Rechts die Genehmigung von der Entlassung jüdischer Arbeitnehmer abhängig zu machen. Man darf gewiss sein, dass hiervon die 1936 eingerich-

560 Eher bejahend RAG, Urteil vom 7.10.1936 – RAG 141/36 – Entsch. Bd. 17, 277; eher verneinend RAG, Urteil vom 6.2.1937 – RAG 187/36 – Der Gemeindetag 1937, S. 529.

561 Zögernd RAG, Urteil vom 28.10.1933 – RAG 220/33 – ArbRSamml. Bd. 19 (RAG) S. 207 mit Anm. Hueck; eher verneinend RAG, Urteil vom 25.11.1933 – RAG 224/33 – ArbRSamml. Bd. 19 (RAG) S. 214; RAG, Urteil vom 28.2.1934 – RAG 304/33 – ArbRSamml. Bd. 20 (RAG) S. 209 (für den umgekehrten Fall, dass ein nichtarischer Notar, der in den Ruhestand versetzt wurde, seinem »arischen« Bürovorsteher kündigte).

562 Arbeitsgericht Hamburg, Urteil vom 16.10.1935 – 12 C 219/35, Kap. 49.1, Dok. 6.

563 Vgl. die Anordnung des Reichsstatthalters vom 18.6.1938, Kap. 43.2, Dok. 2.

tete Hamburger »Arisierungsabteilung« der Gauwirtschaftsabteilung, geleitet durch den jungen Diplom-Volkswirt Karl Frie (geb. 1913), regen Gebrauch machte.

Diese nachträglich entstandene Möglichkeit reichte nicht aus, um für frühere Geschäftsübernahmen die Entlassung übernommener jüdischer Angestellter durchzusetzen. Das galt auch, wenn in dem Betrieb keine antisemitisch agierenden Arbeitnehmer beschäftigt waren, um die erwähnte »Betriebsstörung« und damit einen Kündigungsgrund zu initiieren. Hier ging man mit den Mitteln des psychischen Drucks vor, um die Entlassung jüdischer Arbeitnehmer zu erzielen. Darin war man im Zusammenwirken amtlicher und parteiamtlicher Stellen »erfinderisch«, vielfach durch Denunziationen interessierter Dritter veranlasst. Das zeigt der nachfolgend skizzierte Fall. Die jüdische Firma A. M. Jacobsen Söhne geriet 1934 in Konkurs.⁵⁶⁴ Das Geschäft, ein größerer Gärtnereibetrieb, übernahm der »Arier« Wilhelm Kalbfell, nebst dem jüdischen Personal, zu dem auch der schwer kriegsbeschädigte Rudolf Levy (1884-1941), Mitglied der jüdischen Gemeinde, gehörte. Kalbfell verkaufte u.a. Kranzschleifen mit parteiamtlichen Abzeichen, ohne hierfür die erforderliche Genehmigung der Reichszeugmeisterei der NSDAP zu besitzen. Das nahm der Polizeipräsident Hans Julius Kehrl im Juni 1938 zum Anlass, Kalbfell die Fortsetzung seines Gewerbes zu untersagen.⁵⁶⁵ Veranlasst war dies durch eine »Anfrage« des Gauwirtschaftsberaters, vermutlich durch Dr. Otto Wolff selbst. Das Gauwirtschaftsamt war seinerseits durch eine Eingabe der Fachuntergruppe »Blumenbinderei und Gärtnereibedarf« (Berlin) darauf hingewiesen worden, dass Kalbfell »ein Schädling der deutschen Wirtschaft« sei. Die Fachgruppe forderte darüber hinaus wenig später die Festnahme Kalbfells durch die Gestapo. Das geschah zwar nicht, aber die Staatsanwaltschaft erhob Anklage beim Hanseatischen Sondergericht. Man darf mutmaßen, dass die Staatsanwaltschaft Kalbfell einen Verstoß gegen das sogenannte Heimtückegesetz vorwarf.⁵⁶⁶ Die Sache war also ernst. Kalbfell beauftragte zur Verteidigung Rechtsanwalt Dr. Curt Korn.⁵⁶⁷ Außerdem legte der Anwalt gegen die Untersa-

564 Inhaberin war Regine Jacobsen (Witwe; 1868-1934), Bieberstraße 9, Hamburg, Mitglied der jüdischen Gemeinde, die mit Michel Jacobsen verheiratet war.

565 Die Untersagungsanordnung war – in Ermangelung anderer geeigneter Rechtsgrundlagen – auf § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 gestützt; RGBl. I S. 708. Danach konnte einem Gewerbe der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden. Das nahm der Polizeipräsident an: Er betrachtete offenbar den Verkauf von Kranzschleifen als eine Ware des »täglichen Bedarfs«.

566 Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 konnte mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden, wer u.a. Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP gewerbsmäßig herstellte; RGBl. I S. 1269. Die Zuständigkeit des Sondergerichtes ergab sich aus der Verordnung der Reichsregierung über die Zuständigkeit der Sondergerichte vom 20. Dezember 1934; RGBl. 1935 I S. 4.

567 Rechtsanwalt Dr. Curt Korn war ein frühes Mitglied des BNSDJ (Mitglieds-Nr. 21) und Vorkämpfer des Nationalsozialismus in Nordwestdeutschland; vgl. Hinrich Rüping, Rechtsanwälte im Bezirk Celle während des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 147 mit Anm. III.

gungsanordnung Beschwerde zum Reichsstatthalter ein. Das Sondergericht stellte das Verfahren im Oktober 1938 aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 30. April 1938⁵⁶⁸ ein, »da mit einer höheren als einmonatigen Gefängnisstrafe nicht zu rechnen ist«. Die für die Beschwerde zuständige Einspruchsstelle erklärte sich in Absprache mit dem Polizeipräsidenten jetzt bereit, von einer weiteren Verfolgung dann Abstand zu nehmen, wenn Kalbfell allen jüdischen Angestellten kündige. Dazu war dieser bereit. Die Kündigung von Rudolf Levy scheiterte jedoch, weil die staatliche Hauptfürsorgestelle der beabsichtigten Kündigung nicht zustimmte und auf dieser Auffassung noch Anfang 1939 beharrte.⁵⁶⁹ Die Einspruchsstelle erklärte die Auflage daraufhin für nicht erfüllt. Ihr Leiter und gleichzeitiger Verbindungsreferent, Gauamtsleiter Hellmuth Becker, gab stattdessen dem Polizeipräsidenten anheim, »nach den Richtlinien des Geheimerlasses des Reichsministers des Innern vom 10. Januar 1939 – I/673/III 389 – 5012 c zu verfahren«. Das bedeutete »Geschlossener Arbeitseinsatz« als »Kolonneneinsatz für Juden«. Rudolf Levy wurde – der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt – nach Auschwitz deportiert und ermordet.⁵⁷⁰

2.8 Zwangsarbeit

2.8.1 Die Zwangsverpflichtung erwerbsloser Juden zu Notstandsarbeiten

Arbeitslose konnten nach der Reichsfürsorgeverordnung (RFV) vom 13. Februar 1924 im Einzelfall befristet mit gemeinnütziger Arbeit beschäftigt werden.⁵⁷¹ Damit sollte ihr »Arbeitswille« geprüft werden. Innerhalb der Gesundheits- und Fürsorgebehörde war dafür unter anderem seit 1930 die Abteilung »Arbeitsfürsorge« zuständig. Sie war mit dem Juristen Dr. Kurt Struve besetzt worden.⁵⁷² Grundgedanke der RFV

568 RGBl. I S. 433.

569 Schreiben des Amtes für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene vom 18.1.1939, Kap. 39.6, Dok. 4.

570 Mit dem nicht zur Veröffentlichung bestimmten Erlass vom 10. Januar 1939 forderte der Reichsinnenminister alle Landesregierungen und Hauptämter der Ordnungs- und Sicherheitspolizei des Reichsführer SS und den Reichsarbeitsführer auf, geeignete Baumaßnahmen der öffentlichen Hand für den Kolonneneinsatz von Juden zu melden; vgl. Gruner, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 68 ff.; Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 72, Nr. 329. Der Erlass setzte damit intern den Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Friedrich Syrup (1881-1945), vom 20. Dezember 1938 um. In diesem hatte Syrup den geschlossenen Arbeitseinsatz für erwerbslose und wohlfahrtsunterstützte Juden angeordnet. – Zu Rudolf Levy vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 245.

571 RGBl. I S. 100.

572 Dr. iur. Kurt Struve, Regierungsrat in der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, galt als rechte Hand von Dr. Friedrich Ofterdinger. Formell war er Leiter der Abteilung VII (Arbeitsfürsorge). Struve war maßgebend an der verwaltungstechnischen Umsetzung der reichseinheitlichen »Euthanasie-Aktion« beteiligt; vgl. Uwe Lohalm, An der inneren Front. Fürsorge für die Sol-

war, die unterstützungsbedürftige Erwerbslosigkeit möglichst mit einer Arbeitspflicht zu verbinden, ohne dass es dafür eine nähere gesetzliche Grundlage gab. In Hamburg verdreifachte die Fürsorgebehörde die Zahl der Pflichtarbeiter zwischen 1933 und 1935 von 2288 auf 6861 Personen.⁵⁷³ Dieser angeordnete »Arbeitseinsatz« traf auch auf erwerbslose Juden zu.⁵⁷⁴ Man begann im Herbst 1937 damit, diese Möglichkeit zielgerichtet zu nutzen.⁵⁷⁵ Erwerbslose Juden wurden jetzt als gesondert »arbeitseinsatzfähig« erfasst. Für dieses Vorgehen gab es bereits Vorläufer. Das Wohlfahrtsamt Harburg-Wilhelmsburg zum Beispiel unterstützte seit Herbst 1935 arme Juden nur noch, wenn sie dafür unbezahlte »Pflichtarbeit« als Gegenleistung erbrachten.⁵⁷⁶ Ende 1935 richtete die Fürsorgebehörde, offenbar erstmals, gesonderte Arbeitsplätze für jüdische Wohlfahrtsempfänger ein. Die Männer hatten schwere Erdarbeiten in Waltershof beim Bau von Sport- und Spielplätzen für eine Kindertageskolonie sowie ein Kleingartengelände zu verrichten.⁵⁷⁷ Beschwerden Einzelner wegen der Schwere der Arbeit blieben ohne Erfolg. Seit Februar 1938 wurden jüdische Erwerbslose, welche die Fürsorgebehörde »unterstützte«, in Graben- und Straßenbauarbeiten in Tiefstack eingesetzt. Die Pflichtarbeit von Jüdinnen hatte man nicht vergessen. Sie hatten in der Nähstube der Arbeitsfürsorge abgesondert in nur von ihnen genutzten Räumen zu arbeiten. Im Januar 1939 wurde diese Tätigkeit beendet. Erwerbslose Jüdinnen wurden nunmehr zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten eingesetzt.⁵⁷⁸

Die skizzierte Änderung der Politik des Hamburger Wohlfahrtsamts war keineswegs zufällig, Hamburg zählte zu den Vorreitern bei der Einführung der jüdischen Pflichtarbeit. Anfang 1937 forderte der Deutsche Gemeindegtag gegenüber dem

datenfamilie und »rassenhygienische« Krankenpolitik, in: Hamburg im »Dritten Reich«, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 445-467, hier S. 456 f.

573 Angaben nach Helga Knüppel-Dähne/Emilja Mitrovic, Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Nationalsozialismus, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1991, S. 176-197, hier S. 182.

574 Vgl. allgemein Dieter Maier, Arbeitsverwaltung und nationalsozialistische Judenverfolgung in den Jahren 1933-1939, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 8/1990, S. 62-136; ders., Anfänge und Brüche der Arbeitsverwaltung bis 1952. Zugleich ein kaum bekanntes Kapitel der deutsch-jüdischen Geschichte, Brühl 2004.

575 Schreiben des Arbeitsamtes Bassum an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Abt. Arbeitsfürsorge, vom 8.9.1937, Kap. 39.5, Dok. 1. Vgl. ferner Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 35; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, S. 172.

576 Darstellung nach Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 42, unter Hinweis auf die Aktivitäten des Stadtrates Paul Prellwitz (1886-1957). Dieser war später als Regierungsdirektor Leiter des Landesjugendamtes; vgl. auch ders., Völkische Wohlfahrtsdiktatur, S. 410.

577 Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 34 mit Anm. 129; ders., Völkische Wohlfahrtsdiktatur, S. 399, 403.

578 Ebd., S. 403 f.

Reichsinnenministerium grundlegend neue Richtlinien zur »Behandlung von Nichtariern« in der staatlichen Fürsorge. Anlass war nicht zuletzt die Zunahme der Zahl der erwerbslosen Juden als Folge der ökonomischen »Entjudung«. Das führte für die Gemeinden zu erheblichen finanziellen Belastungen. Wenn Juden keiner jüdischen Gemeinde angehörten, wandten sie sich an die staatliche Fürsorge. Am 10. Juni 1937 erörterte der Wohlfahrtsausschuss des Gemeindetages auf Vorschlag des Ministeriums entsprechende Maßnahmen. Auf der Zusammenkunft war Hamburg durch den Präsidenten der Behörde, Oskar Martini, vertreten.⁵⁷⁹ Er hielt auch das Einführungsreferat, in dem er zahlreiche Vorschläge zur Minderung der an Juden zu erbringenden Leistungen vortrug. Vor allem forderte er eine durchgehende »Rassentrennung« im Fürsorgewesen. Der Wohlfahrtsausschuss verständigte sich u.a. dahin, dass jüdische Unterstützungsempfänger ausnahmslos Pflichtarbeit leisten sollten. Damit war ohne nähere gesetzliche Grundlage ein Repressionsinstrument gegen arme, vielfach erwerbslose Juden geschaffen. Da eine gesetzliche Regelung auf sich warten ließ, begannen zahlreiche Kommunen damit, eigene Maßnahmen zu treffen. Hamburg war die erste Region, die das Konzept umsetzte.⁵⁸⁰ Über die pauschale Deklassierung jüdischer Arme hinausgehend sorgten die Wohlfahrtsämter zunehmend für eine organisatorische Trennung im »Wohlfahrtsalltag«. Treibende, konsensstiftende Kraft war auch hier bis zum Novemberpogrom 1938 in erster Linie der Deutsche Gemeindetag. Im August 1938 entwarf das Reichsinnenministerium in Absprache mit der Sicherheitspolizei und dem Gemeindetag eine Verordnung, nach der jüdische Hilfsbedürftige grundsätzlich von der staatlichen Fürsorge ausgeschlossen sein sollten. Sie sollten an jüdische Einrichtungen verwiesen werden, eine staatliche Unterstützung sollte nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.⁵⁸¹ Im Herbst 1938 diskutierte nicht nur die Sicherheitspolizei, sondern auch die allgemeine Ministerialbürokratie über die soziale Ghettoisierung durch Arbeitszwang.⁵⁸²

Bereits Anfang September 1937 organisierte die Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde für erwerbslose und zugleich unterstützungsbedürftige Juden einen geschlossenen Arbeitseinsatz für Notstandsarbeiten außerhalb Hamburgs.⁵⁸³ Die Hamburger Behörde hatte diesen Gedanken aufgenommen und beim Reichsinnen-

579 Auszug der Sitzungsniederschrift bei Lohalm, *Fürsorge und Verfolgung*, S. 84 ff.; vgl. umfassend Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 106 ff.

580 Ebd., S. 137 mit Nachweisen in Anm. 184, 155.

581 Lohalm, *Fürsorge und Verfolgung*, S. 45, 94-96.

582 Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 157; vgl. auch ders., *NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941*, in: *VfZ* 48/2000, S. 75-126, hier S. 102 f.

583 Vgl. Kap. 39.5, Dok. 1; Wolf Gruner, *Terra incognita? – Die Lager für den »jüdischen Arbeitseinsatz« (1938-1943) und die deutsche Bevölkerung*, in: Ursula Büttner (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Werner Jochmann zum 70. Geburtstag, Hamburg 1992, S. 131-159; ferner ders., *Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit jüdischer Deut-*

ministerium darum gebeten, entsprechende reichseinheitliche Richtlinien zu erlassen. Es handelte sich dabei um Vorformen des 1939 von der Arbeitsverwaltung verfügbaren geschlossenen Zwangseinsatzes von herangezogenen Juden.⁵⁸⁴ Ein Versuch in Niedersachsen misslang. Dagegen gelang später die Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Nordmark. Die Arbeitsfürsorge der Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde konnte auswärtige Plätze für Notstandsarbeiten im Bezirk Stade »beschicken«. Juden wurden separiert und gesondert beschäftigt und untergebracht. In dem Sonderlager Wohlerst bei Buxtehude waren bis zu 90 jüdische erwerbslose Unterstützungsempfänger mit schweren Erdarbeiten beschäftigt.⁵⁸⁵ Das Lager und die Arbeit wurden durch SA und Gestapo bewacht. Der Sache nach handelte es sich dabei um Vorformen der späteren Außenlager eines Konzentrationslagers. Dass die Behörden den Einsatz zu Notstandsarbeiten bevorzugten, beruhte auf finanziellen Erwägungen: Derartige Arbeiten wurden aus Sondermitteln subventioniert.⁵⁸⁶

Nach dem Novemberpogrom führte die Hamburger Fürsorgebehörde besondere Abfertigungszeiten für jüdische Erwerbslose ein. Man könne den »arischen« Unterstützten nicht zumuten, mit jüdischen Armen dasselbe Wartezimmer zu teilen. Unter dem 19. Oktober 1938 hatte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Arbeitseinsatz für jene Juden angeordnet, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt würden.⁵⁸⁷ Da die Behörde trotz der genannten Verordnung vom 19. November 1938 mit einem Ansturm jüdischer Armer rechnete, richtete man für sie eine separate Abteilung ein. Unter dem 20. Dezember 1938 ordnete Syrup dann, im ausdrücklich bekundeten Einvernehmen mit Göring, gegenüber den ihm nachgeordneten lokalen Arbeitsämtern wiederum durch geheimen Erlass des Weiteren an, die Ämter hätten unverzüglich für die Beschäftigung

scher 1938/1939, in: Götz Aly/ders. (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt*, Berlin 1990, S. 137-155.

584 Wolf Gruner, *Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945*, Innsbruck 2000; ders., *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden*, S. 92 ff.

585 Lohalm, *Fürsorge und Verfolgung*, S. 35 mit Anm. 133; ders., *Völkische Wohlfahrtsdiktatur*, S. 404; Bericht des Vermittlungsdienstes der Arbeitsfürsorge für Juli 1938, Vermerk Reinstorf vom 17.12.1938 und Jahresbericht der Arbeitsfürsorge 1939, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, AW 12.28, AW 40.30 u. AW 50.86. Vgl. ferner Kurzberichte der Sozialverwaltung für die Monate Juni und Juli 1938, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, VG 29.11. Vgl. auch die Erinnerungen des damals 18-jährigen Heinz Rosenberg (Henry Robertson), *Jahre des Schreckens: ... und ich blieb übrig, dass ich Dir's ansage*, aus dem Engl. übers. von Hannah Vogt, Göttingen 1985, S. 12. Heinz Rosenberg (geb. 1921) wurde am 8. November 1941 mit seinen Eltern Fritz (1881-1943 [Minsk]) und Elsa Rosenberg (1892-1943 [Minsk]) sowie seiner Schwester Irmgard (1917-1943 [Minsk]) nach Minsk (Sonderghetto 1) deportiert; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 346 f.

586 Vermerk vom 16.7.1938 und vom 24.1.1939, Kap. 39.5, Dok. 2 (E) u. 5.

587 Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 246, Rn. 568; vgl. ferner Gruner, *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden*, S. 48-53; vgl. auch Lohalm, *Völkische Wohlfahrtsdiktatur*, S. 413 ff.

arbeitsloser Juden bei öffentlichen oder privaten Unternehmungen zu sorgen.⁵⁸⁸ Der Erlass war mit allen mit dieser Frage befassten Obersten Reichsbehörden und Parteinstituten abgesprochen, so z.B. mit dem Stellvertreter des Führers, mit dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsinnenminister und dem Reichsernährungsminister. Die Beschäftigung habe »abgesondert von der Gefolgschaft«, also im Sinne einer in Hamburg seit Herbst 1937 bereits praktizierten Separation, zu geschehen. »Der Einsatz der Juden erfolgt getrennt. Grundsätzlich werden diese beiden Gruppen während der Arbeit möglichst weit auseinander gehalten.«⁵⁸⁹ Im Juni 1939 verlangte die Gestapo in einer persönlichen Unterredung mit Max Plaut, die Gemeinde solle dafür sorgen, dass sich arbeitslose Juden bei der Gestapo und dem Arbeitsamt meldeten.⁵⁹⁰ Der kriegswirtschaftliche Bedarf an Arbeitskräften war offenkundig.

Am 22. Dezember 1938 veröffentlichte die Sozialverwaltung eine Dienstvorschrift, welche die öffentliche Fürsorge ab dem 1. Januar 1939 in allen Einzelheiten regelte.⁵⁹¹ Die Anstalts- und Heimpflege für jüdische Jugendliche und Erwachsene war nunmehr ausschließlich Aufgabe der »freien« Wohlfahrtspflege des Jüdischen Religionsverbandes e.V. In der staatlichen Fürsorge blieben nur diejenigen Juden, denen der Religionsverband bescheinigte, dass die Gemeinde sie nicht unterstützen könne. Das war nur bei »Rassejuden« der Fall, weil diese keine Gemeindeangehörigen waren. Jüdische Hilfsbedürftige hatten nach der genannten Dienstvorschrift ohne Ansehen des Alters grundsätzlich Pflichtarbeit zu leisten. Sie sollten dafür eine um ein Fünftel verminderte Prämie erhalten. Die Sozialverwaltung verfolgte dabei das Ziel, zwar in Absprache mit dem Arbeitsamt, selbst »Arbeitsplätze für Juden« zu schaffen. Vorbeugende Hilfs- oder andere Sondermaßnahmen sollten grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Es war außerdem untersagt, dass Juden in den Pflegeanstalten durch »arische« ehrenamtliche Kräfte betreut wurden. Die Maßnahmen wurden durch sogenannte Aufklärungsaktionen flankiert. In ihnen wurden ehrenamtliche Mitarbeiter über die neuen antijüdischen Zielvorgaben weniger unterrichtet als vielmehr indoktriniert.⁵⁹²

588 Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 72f., Nr. 329; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 270, Rn. 82.

589 Bericht des Senatsrats Walter Bornemann über eine Besichtigung der beschickten Lager vom 6.8.1938, Kap. 39.5, Dok. 3.

590 Schreiben von Max Plaut an Arthur Spier vom 15.6.1939, abgedruckt VEJ 2, S. 774, Dok. 295.

591 Dienstvorschrift über die »Öffentliche Fürsorge für Juden« vom 22.12.1938 und die Ergänzung vom 17.1.1939, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, VG 28.67 u. AF 33.21. Die Dienstvorschrift war zugleich das Ergebnis der Beiratssitzung vom 22. Dezember 1938; vgl. Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 78, Anm. 192; ders., Völkischer Wohlfahrtsstaat, S. 416.

592 Ebd., S. 417.

2.8.2 Der Beginn der Zwangsarbeit

Am 19. Oktober 1938 wies Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan den Präsidenten des RAFAuA an, seinerseits die Landesarbeitsämter anzuweisen, reichsweit alle arbeitslosen Juden zu erfassen.⁵⁹³ Juden sollten in kleineren oder größeren Gruppen eingesetzt werden. Bei der Arbeit sollten sie separiert werden, um nicht mit »arischen« Arbeitskräften in Berührung zu kommen.⁵⁹⁴ Die Umsetzung verzögerte sich noch um einige Monate. Erst am 14. Juni 1939 erhielt der Geschäftsführer des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg, Max Plaut, eine mündliche Anweisung der Gestapo, dass und wie beschäftigungslose Hamburger Juden dem Arbeitsamt zu melden seien.⁵⁹⁵

3. Vermögensentzug und wirtschaftliche Existenzvernichtung

3.1 Mechanismen der Ausplünderung

Der Verfolgung und Ermordung der deutschen Juden ging ihre wirtschaftliche Existenzvernichtung voraus. Diese war zielgerichtet. Der nationalsozialistische Staat selbst, aber auch die Organisationen der NSDAP, bemächtigten sich seit 1933 durch zahlreiche Maßnahmen mittelbarer oder unmittelbarer Art jüdischen Eigentums. Das führte zu ganz erheblichen Eigentumsverschiebungen, aber auch zur Vernichtung von Vermögenswerten.

Eine genaue Untersuchung über den Umfang jüdischen Vermögens in Deutschland und den Vermögensentzug gibt es bislang nicht. Im November 1938 legten die Leiter der Devisenstellen des Reiches in einer gemeinsamen Besprechung ein zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenes jüdisches Vermögen von etwa 8 Milliarden RM zugrunde.⁵⁹⁶ Nach Kriegsende schätzten jüdische Organisationen im Zusammenhang mit Forderungen nach Wiedergutmachung und Rückerstattung den Gesamtvermögenswert auf etwa 14 Milliarden Dollar.⁵⁹⁷ Eine Untersuchung von Helen B.

593 Wolf Gruner, *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden*, S. 52; ders., *Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichischer Juden im NS-Staat 1938-45*, Innsbruck u.a. 2001; vgl. auch Beate Meyer, *Das »Sonderkommando J«. Zwangsarbeit der »jüdisch Versippten« und »Mischlinge ersten Grades« in Hamburg*, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 2004*, Heft 8, S. 102-110.

594 Dieter Maier, *Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945*, Berlin 1994, S. 24 f.

595 Schreiben Max Plaut an den Direktor der Talmud Tora Schule, Arthur Spier, vom 15.6.1939, StAHH, 362-6/10 Talmud Tora-Schule, 72, Bl. 101.

596 Niederschrift vom 22.11.1938, Kap. 41.2, Dok. 14; Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«*, S. 151, gelangt zu einem Gesamtwert von etwa 4 Milliarden RM; das dürfte deutlich zu gering sein.

597 Jürgen Lillteicher, *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergan-*

Junz kam 1999 aufgrund mikroökonomischer Grundlagen für das Jahr 1933 auf ein jüdisches Gesamtvermögen von 16 Milliarden RM. Davon sei etwa ein Viertel durch Transfers ins Ausland gerettet worden.⁵⁹⁸ Götz Aly schätzt die Ausbeute der Liquidierung des jüdischen Vermögens im Deutschen Reich während des Zweiten Weltkrieges auf 15 bis 20 Milliarden RM,⁵⁹⁹ andere gehen für Anfang 1933 von zehn bis zwölf Milliarden RM aus.⁶⁰⁰ Diese Unsicherheit, den Umfang deutschen jüdischen Vermögens zu bestimmen, hatte die nationalsozialistische Finanzverwaltung selbst. Das zeigt die im Anschluss an den Novemberpogrom angeordnete »Sühneleistung«.⁶⁰¹ Die Abgabe war auf eine Milliarde RM bestimmt worden, berechnet wurde sie auf 20 vom Hundert des jeweiligen »steuerpflichtigen« Vermögens. Tatsächlich belief sich die Gesamtsumme schließlich auf 1 126 612 495 RM.⁶⁰² Zum 1. Januar 1935 gab es, bezogen auf das Gebiet von Groß-Hamburg, 178 Vermögensmillionäre, davon 30 als jüdisch gekennzeichnete. Diese verfügten über 56,3 Millionen sogenanntes Rohvermögen, davon 15,7 Millionen Grundvermögen.⁶⁰³ Das Statistische Landesamt Hamburg vermochte die suggestive Vergleichsrechnung nicht zu unterdrücken, dass die Zahl der jüdischen Millionäre gegenüber den nichtjüdischen einem Prozentsatz von 16,6 entspreche, während für die jüdische Wohnbevölkerung nach der Volkszählung von 1933 nur ein Prozentsatz von 1,2 bestehe.

Die Variationsbreite der wirtschaftlichen, vor allem vermögensbezogenen Verdrängungs- und Ausplünderungsmaßnahmen gegen Juden war außerordentlich vielschichtig, nicht selten subtil. Der Zugriff auf jüdisches Eigentum und die damit regelmäßig verbundene wirtschaftliche Existenzvernichtung vollzogen sich schrittweise. Hiervon profitierten in unterschiedlicher Weise Nichtjuden, also die »Arier«, aber auch der NS-Staat selbst und zahlreiche Gliederungen der NSDAP. Es ent-

genheitspolitik 1945-1971, Freiburg (Breisgau), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Diss., 2002, S. 2 mit Anm. 3; Hans-Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: VfZ 49/2001, S. 167-214.

598 Vgl. Helen B. Junz, Report on the Pre-War Wealth Position of the Jewish Population in Nazi-Occupied Countries, Germany and Austria. Appendix S des Reports of the Independent Committee of Eminent Persons on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks, Bern 1999, S. 127-206; zur Kritik des methodischen Ansatzes vgl. Hans Safrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des »Wiener Modells« für die antijüdische Politik des »Dritten Reiches« im Jahre 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.), »Arisierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61-89.

599 Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a. M. 2005, S. 317.

600 So etwa Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 279.

601 Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12.11.1938, RGBl. I S. 1579.

602 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 63.

603 Aufstellung des Statistischen Landesamtes, 1938, Kap. 41.1, Dok. 2.

wickelten sich auf der Grundlage eines komplexen Gesetzeswerkes dazu staatliche, parteiamtliche und vor allem anfangs informelle Repressionsverfahren. Dies alles ist in seinen Grundzügen vielfach beschrieben worden.⁶⁰⁴ Der Entzug ihres wirtschaftlichen Vermögens traf die deutschen Juden unmittelbar zwar zunächst nur in ihrer ökonomischen Existenz. Dieser Entzug war indes sehr viel mehr, also nicht nur ein wirtschaftlicher Vorgang. Er war gleichzeitig Teil eines bewusst eingeleiteten gesellschaftlichen Transformationsprozesses, an dessen Ende durch ein Zusammenspiel zahlreicher Handelnder, Umstände und Faktoren in der nichtjüdischen Bevölkerung weitgehend eine Mentalitätsänderung eintreten sollte und auch eintrat.⁶⁰⁵

Juden waren an diesem Transformationsprozess vielfältig beteiligt. Sie waren zunehmend darauf angewiesen, ihr Vermögen in Geld umzusetzen. Sie taten dies, um die so gewonnenen Finanzmittel zu benutzen, um diskriminierende Abgaben zu leisten, um eine Flucht in das rettende Ausland zu ermöglichen oder um von der Substanz zu leben, so gut dies eben noch möglich war. Schleuderpreise entstanden durch Pressionen, ein kurzfristiges Überangebot an Immobilien drückte die erzielbaren Preise nochmals. Nicht allein Privatleute und Parteifunktionäre betrieben eine Politik des Vermögensentzuges, sondern der NS-Staat zeigte sich als der größte Räuber und Verwerter jüdischen Eigentums. Seine Habgier war außerordentlich. Eine auf jüdisches Vermögen zentrierte Finanzbürokratie ermittelte und entzog. Die zahlreichen Sonderbestimmungen eröffneten einen fast grenzenlosen Zugriff auf das Vermögen von Juden, flankiert durch ebenso zahlreiche Begrenzungen der Vermögensfreiheit.

604 Herausragend Bajohr, »Arisierung« in Hamburg; vgl. ferner u.a. Gerard Aalders, *Geraubt. Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000; Aly, *Hitlers Volkstaat*; Frank Bajohr, *Die Verfolgung als gesellschaftliche Perspektive, Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft*, in: *GuG* 26/2000, Heft 4, S. 629-652; Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«*; Alex Bruns-Wüstefeld, *Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover 1997; Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft*; Alfons Kenkmann/Bernd A. Rusinek (Hrsg.), *Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden*, Münster 1999; Dirk van Laak, *Die Mitwirkenden bei der Arisierung. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940*, in: Ursula Büttner (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Werner Jochmann zum 70. Geburtstag, Hamburg 1992, S. 231-257; Jürgen Lilleicher (Hrsg.), *Profiteure des NS-Systems? Deutsche Unternehmen und das »Dritte Reich«*, Berlin 2006; Johannes Ludwig, *Boykott, Enteignung, Mord. Die Entjudung der deutschen Wirtschaft*, München 1992; Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), *»Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Darmstadt 2000.

605 Vgl. einprägsam Frank Bajohr, *»Arisierung« als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und »arischer« Erwerber*, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), *»Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Darmstadt 2000, S. 15-30; eine andere Sichtweise bei Götz Aly/Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991, S. 33-43.

Skaliert man die Bestimmungen und die gegen Juden gerichteten Handlungen in einer chronologischen und zugleich analytischen Abfolge, dann lassen sich hinsichtlich der Vermögensbeeinträchtigungen folgende Entwicklungsstufen verallgemeinernd feststellen.⁶⁰⁶

- Einschränkungen in der Verfügungsfähigkeit
- Informelle (scheinlegale) »Arisierungsverträge«, zunehmend nur unter Beteiligung der NSDAP-Gauwirtschaftsleitung
- Verschärfung der Devisengesetzgebung, Steigerung der Fahndung, Strafmaßnahmen
- Quasiliquidation
- Verschärfte Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums 1937/38
- Seit April 1938: Erfassung jüdischen Vermögens, Einführung von Genehmigungspflichten
- Offener Übergang zur »Zwangsarisierung« in allen Bereichen nach dem Novemberpogrom 1938.

Für Hamburg sind diese Stufen, die sich teilweise überlagerten, in gleicher Weise nachweisbar, auch wenn es nur wenige regional angelegte Untersuchungen gibt.⁶⁰⁷

3.2 Begrenzungen der Vermögensfreiheit

3.2.1 *Der kontrollierte Grundstücksverkehr von 1933 bis zum Novemberpogrom 1938*

Ohne weitere Ermächtigungsgrundlage ordnete der Hamburgische Justizsenator Curt Rothenberger im Oktober 1933 an, dass Notare von allen Grundstücksgeschäften, bei denen Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass der Verkäufer »nichtarischer Abstammung« sei, dieses nach Abschluss der Beurkundung dem zuständigen Landesfinanzamt (Steueraußendienststelle) mitzuteilen hätten.⁶⁰⁸ Die Anordnung wurde mit dem vorgeschobenen Verdacht einer möglichen Verletzung devisenrechtlicher Bestimmungen begründet. Tatsächlich sollte der Steuerfahndung ein Einblick in die Vermögensverhältnisse Hamburger Juden eröffnet werden. Zwar konnte der Notar eine Beurkundung nicht verweigern, aber jedem Juden musste jetzt bewusst sein, dass bei der Beurkundung auch die Steuerfahndung mit am Beurkundungstisch saß. Juden standen bereits unter Generalverdacht.

606 Ähnlich Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 341-345; vgl. auch Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 38.

607 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg; vgl. ferner Günter Könke, Das Budge-Palais. Entziehung jüdischen Vermögens und Rückerstattung in Hamburg, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 657-667.

608 Anordnung vom 27.10.1933, Kap. 41.1, Dok. 1.

Noch im März 1936 erinnerte das Reichsjustizministerium daran, dass die wirtschaftliche Betätigung von Juden sich allein nach den bestehenden Gesetzen richte. Diese sähen keine Beschränkung beim Erwerb von Grundeigentum vor. Eine Rechtsgrundlage, die Veräußerung eines Grundstücks als verboten oder nichtig anzusehen, weil der Erwerber Jude sei, bestehe nicht.⁶⁰⁹ Das entsprach der von Hjalmar Schacht für das Reichswirtschaftsministerium vertretenen Auffassung.⁶¹⁰ Nach dem Erlass der »Nürnberger Gesetze« kamen in den unteren Entscheidungsebenen Zweifel auf. Ein im Oktober 1935 entwickelter Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Juden wurde nicht erlassen. Das galt insbesondere für den insoweit noch offenen Grundstücksverkehr. Diese Rechtslage, die noch im Frühjahr 1938 bestand, löste bei der Hamburger Baubehörde eine solche Verwirrung aus, dass sie beim Hauptverwaltungsamt der Stadt nachfragte, ob vielleicht von den beteiligten Reichsministerien oder anderen Stellen Grundsätze aufgestellt sein könnten, welche die Möglichkeit böten, den Übergang von Grundeigentum an »Nichtarier« zu verhindern.⁶¹¹ Man konnte sich im Frühjahr 1938 in der Hamburger Baubehörde also kaum vorstellen, dass Juden noch frei über ihre Grundstücke verfügen konnten. Erst das Rechtsamt wies mit klaren Worten darauf hin, dass ein Erlass des Reichsjustizministers den Behörden untersage, einer reichsgesetzlichen Regelung in der Frage des Grundstückserwerbs durch Juden vorzugreifen.⁶¹²

3.2.2 Die allgemeine Vermögenskontrolle und -beschränkung 1938

Eine faktische Vermögensbeschränkung und die damit verbundene Vermögenskontrolle entwickelte die Hamburger Devisenstelle in Zusammenhang mit der Auswanderung. Zwar war es durchgehende Politik des NS-Systems, Juden zur Auswanderung zu veranlassen. Deren Vermögen sollte jedoch, soweit wie irgend möglich, im Inland verbleiben. Ein ausdrückliches Verbot der Vermögensmitnahme fehlte. Den Effekt der Kontrolle und der tatsächlichen Vermögensbeschränkung erzielte man jedoch dadurch, dass emigrierende Juden ihr Umzugsgut anzumelden hatten. Die Devisenstelle schätzte es dann wertmäßig ein. Auf den Wert wurden mehrere Abgaben nach Maßgabe der Reichsfluchtsteuer und einer Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank (sogenannte Dego-Abgabe) erhoben. Waren die Abgaben entrichtet, konnten auswandernde Juden ihr Vermögen grundsätzlich ins Ausland mitnehmen.

609 Schreiben vom 14.3.1936 – IOV B 3493, Kap. 41.I, Dok. 3.

610 Vgl. allgemein Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands »Judenfrage«. Der »Wirtschaftsdiktator« und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln 1995.

611 Schreiben der Baubehörde vom 6.5.1938, Kap. 41.I, Dok. 4.

612 Schreiben des Rechtsamtes der Hansestadt Hamburg, Abteilung Altona, vom 17.5.1938, Kap. 41.I, Dok. 5.

Auch Kunstgegenstände konnten als Umzugsgut mitgenommen werden, wenn sie nicht in die Liste der national wertvollen Kunstgegenstände aufgenommen worden waren (sogenannte registrierte Kunstwerke).⁶¹³ Für Kunstwerke hatte die Reichskammer der bildenden Künste für Hamburg drei Sachverständige zur Beurteilung bestellt.⁶¹⁴ Die Sachverständigen hatten zu entscheiden, ob es sich bei den auszuführenden Kunstwerken um hochwertiges deutsches Kulturgut handelte, dessen Ausfuhr ins Ausland »einen wesentlichen Verlust für den deutschen nationalen Kunstbesitz« bedeuten würde. In diesem Falle sollte die Ausfuhr offenbar verhindert werden. Dazu sollte die Devisenstelle die Kultur- und Schulbehörde unterrichten, damit diese ihrerseits prüfen und gegebenenfalls eine Aufnahme in die Liste der national wertvollen Kunstgegenstände veranlassen konnte.⁶¹⁵ Mit dieser Verfahrensweise sollte nicht zuletzt der Bestand der Hamburger Kunsthalle an besonders hochwertigen Gemälden erweitert werden. Daran war der seit April 1938 als Kustos agierende Dr. Werner Kloos erkennbar interessiert, um Bestände aufzufüllen, da die Kunsthalle durch die reichsweite Aktion »Entartete Kunst« zahlreiche Kunstwerke verloren hatte.⁶¹⁶ Bei einem Verdacht der Hochwertigkeit des Kunstwerkes war eine gutachterliche Stellungnahme der »Verwaltung für Kunst und Kulturangelegenheiten« einzuholen. Solange diese nicht vorlag, wurde der Auswanderungsvorgang storniert.⁶¹⁷

Mit § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 wurde Juden u.a. auferlegt, Juwelen, Edelmetalle und Kunstgegenstände nicht mehr frei zu veräußern.⁶¹⁸ Derartige als »Devisenbringer« angesehene Gegenstände durften nach § 3 der Durchführungsverordnung vom 16. Januar 1939 nur von staatlichen Stellen angekauft werden.⁶¹⁹ Bis zur Errichtung der entsprechen-

613 Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11.12.1919, RGBl. I S. 1961; Änderungsverordnung vom 24.12.1929, RGBl. I S. 244; und ändernde Notverordnung vom 20.12.1932, RGBl. I S. 572. Die ändernden Verordnungen verlängerten jeweils die Geltungsdauer.

614 Schreiben des Oberfinanzpräsidenten an die Hauptzollämter und die Zollfahndungsstelle vom 20.5.1937, Kap. 41.2, Dok. 1 (A).

615 Schreiben des Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) an die Kultur- und Schulbehörde vom 27.4.1938, Kap. 41.2, Dok. 4.

616 Dr. Werner Kloos (1909-1990), Privatdozent an der Universität Hamburg, war 1936 zunächst Assistent, dann seit April 1938 Kustos und seit 1941 ordentlicher Direktor und Leiter der Hamburger Kunsthalle. Während seiner Amtszeit veranstaltete das Propagandaministerium unter Goebbels, der sich mit der Reichskulturkammer den Zugriff auf die Künste gesichert hatte, die Aktion »Entartete Kunst«. Diese propagandistisch aufbereitete Aktion bedeutete allein für die Kunsthalle den Verlust von mindestens 74 Werken der Moderne. Einige von ihnen wurden ins Ausland verkauft, ein Großteil wurde gezielt vernichtet. Die Aktion »Entartete Kunst« gastierte in Hamburg mit großem Publikumserfolg vom 11. November bis zum 30. Dezember 1938.

617 Interne Anweisung des Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) vom 18.5.1938, Kap. 41.2, Dok. 6.

618 RGBl. I S. 1709.

619 RGBl. I S. 37.

den staatlichen Stellen fungierten Pfandleihanstalten als Ankaufsstellen. Eine Bewertung und die Zahlung einer Entschädigung sollten die Ankaufsstellen vornehmen.⁶²⁰ Eine Dritte Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939 regelte weitere Einzelheiten und bestimmte eine zweiwöchige Ablieferungspflicht.⁶²¹ Die Ankaufsstellen erstatteten nach einem vom Deutschen Reich festgesetzten Tarif nur 60 Prozent des üblichen »Beleihungswertes der Pfandleihanstalten«, der seinerseits weit unterhalb des wahren Wertes lag. Dabei wurde ohnehin nur der reine Materialwert berücksichtigt. Neuere Untersuchungen gehen davon aus, dass für Silber nur ein Zehntel des Marktpreises erstattet wurde.⁶²²

Für Kunstgegenstände lag die Ablieferungspflicht bei einem Wert über 1000 RM. In Hamburg wurden so durch die Städtischen Pfandleihanstalten allein 18 000 kg Silber beschlagnahmt. Stücke von besonderem Seltenheitswert waren allerdings von dem üblichen Verwertungsprozedere ausgeschlossen worden, weil die Hamburger Museen in Zusammenarbeit mit einer bekannten Hamburger Kunstsammlerin, Elsa Eßberger, ihr Interesse an diesen Silberstücken bekundet hatten. Dr. Carl Schellenberg vom Museum für Hamburgische Geschichte und Prof. Dr. Konrad Hüseler vom Museum für Kunst und Gewerbe hatten eine Liste von Gegenständen mit besonderem künstlerischem Wert erstellt und diese dem Reich günstig abgekauft.⁶²³ Ihre Beute war recht beträchtlich. Das Museum für Hamburgische Geschichte hatte Silbergegenstände mit einem Gesamtgewicht von 1600 kg, die Rathausverwaltung 160 kg, das Museum für Kunst und Gewerbe und das Altonaer Museum dagegen »nur« jeweils 9 kg erworben.⁶²⁴ Etwa 10 Prozent des in Hamburg von den Pfandleihanstalten angekauften Silbers war auf diese Weise in den Tresoren und Museums-sammlungen der Stadt verschwunden. Die Restbestände wurden an die Firma Degussa weiterverkauft. Der Erlös wurde dann an das Reich abgeführt. Gegenstände mit einem Ankaufswert bis zu 150 RM veräußerten die Pfandleihanstalten auf

620 Vgl. das erläuternde Rundschreiben zur Verfahrensweise des Reichswirtschaftsministeriums, gez. Schlotterer (1906-1989), an die Städtischen Pfandleihanstalten u.a. in Hamburg vom 16.1.1939, abgedruckt VEJ 2, S. 651, Dok. 239; dazu auch allgemein Sabine Rudolph, Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeansprüche nach deutschem Recht, Berlin 2007.

621 RGBl. I S. 282; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 283, Rn. 146; Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 66, Nr. 222. Die zweiwöchige Ablieferungsfrist wurde durch eine weitere Verordnung auf den 31. März 1939 verlängert; RGBl. I S. 387.

622 Inka Bertz, Silber aus jüdischem Besitz, in: dies./Michael Dormann, Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, Göttingen 2008, S. 188-201, hier S. 189.

623 Unter Leitung seines Direktors, Konrad Hüseler, beteiligte sich auch das Museum für Kunst und Gewerbe daran, die Umzugskisten emigrierter Juden nach »deutschem Kulturgut«, dessen Ausfuhr verboten war, zu durchsuchen. Die kostbarsten Objekte nahm Reichsstatthalter Kaufmann selbst an sich. Hüseler war noch 1940/41 regelmäßig auf den sogenannten Gestapo-Versteigerungen zu sehen.

624 Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 288.

eigene Rechnung an die Fachgruppe des Groß- und Einzelhandels. Die Stadt führte 64 000 RM an das Reich ab.⁶²⁵

Die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens vom 26. April 1938 verlangte von allen Juden im Deutschen Reich die Anmeldung ihres in- und ausländischen Vermögens, wenn dessen Gesamtwert mehr als 5000 Reichsmark betrug.⁶²⁶ Die Anmelde- und Bewertungspflicht traf auch den nichtjüdischen Ehegatten. In Hamburg mussten 16 Prozent der steuerpflichtigen Juden ihr Vermögen anmelden.⁶²⁷ Das bedeutet, dass sich das »jüdische Vermögen« weitgehend nur mehr auf einen Kreis wohlhabender Juden zentrierte. Auf diese Verordnung folgte die Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 18. Juni 1938.⁶²⁸ Am 29. April 1938 benannte Göring, der die beiden Verordnungen erlassen hatte, als nächstes Ziel »die Umwandlung des jüdischen Vermögens [...] in Werte, die keinen wirtschaftlichen Einfluss mehr gestatten«.⁶²⁹ Der Pflicht zur Anmeldung des Vermögens war formularmäßig zu genügen.⁶³⁰ Eine Anleitung zur Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ergänzte das Formular. Die Entgegennahme der Anmeldung der Vermögenswerte delegierte Gauleiter Kaufmann an den Hamburger Polizeipräsidenten Hans Julius Kehrl (1892-1961), zu diesem Zeitpunkt SS-Standartenführer.

Die Anmeldepflicht war erkennbar nur ein erster Schritt zur vollständigen Vermögensbeschränkung. Denn zugleich mit der Grundverordnung wurde in der Begleitverordnung vom selben Tage die Veräußerung oder die Verpachtung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, sowie die Bestellung eines Nießbrauchers an einem solchen Betrieb unter eine Genehmigungspflicht gestellt, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude als Vertragschließender beteiligt war. Ebenfalls bedurfte die Neueröffnung eines jüdischen Gewerbebetriebes nunmehr der Genehmigung. Ein Durchführungserlass vom 5. Juli 1938 bestimmte weiterhin, dass die Genehmigung erst nach Anhörung des Gauleiters gegeben werden durfte. In Hamburg unterstand die Genehmigungsbehörde Reichsstatthalter Kaufmann, der zugleich Gauleiter war. Die erforderlichen Genehmigungen wurden nur erteilt, wenn sie der Umsetzung der »Arisierung« dienten.⁶³¹ Der Versuch der Verwaltung für

625 Wiebke Müller, Das Silber der Hamburger Juden. Eine bis heute währende »Rettungsgeschichte«, in: Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe, hrsg. von Sabine Schulze/Silke Reuther, Hamburg 2014, S. 74-95, hier S. 81.

626 RGBl. I S. 414.

627 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 56.

628 RGBl. I S. 415.

629 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 57.

630 Wiedergabe des Formulars Kap. 41.2, Dok. 2.

631 Runderlass zur Durchführung der aufgrund der Verordnung über die Anmeldung von Juden erlassenen Anordnung des Bevollmächtigten für den Vierjahresplan des Reichswirtschaftsministeriums vom 5.7.1938 – III Jd. 2818/28; vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden,

Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die Zuständigkeit für eine Genehmigung der Neueröffnung oder Veräußerung von Einzelhandelsgeschäften von Juden zu erhalten, scheiterte im Juni 1938 am Widerstand der dem Reichsstatthalter zugeordneten Staatsverwaltung.⁶³² Die Verletzung der Anmeldevorschriften wurde neben einer Gefängnisstrafe mit einer zusätzlichen Geldstrafe hart bestraft. Das nicht angemeldete Vermögen wurde eingezogen.⁶³³ Die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige, wie bei einer Steuerhinterziehung, schloss das Reichsgericht aus.⁶³⁴

Eine Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Juni 1938 bestimmte denn auch bereits, dass »Anträge von Juden auf Verbringung inländischer Vermögenswerte nach dem Ausland oder die Freigabe ausländischer Vermögenswerte zunächst grundsätzlich abzulehnen« seien.⁶³⁵ Das gelte für jede Art des unmittelbaren oder mittelbaren Transfers jüdischen Vermögens.

3.2.3 Die Steigerung der Abgabenlast: das Abgabensonderrecht

Der NS-Staat setzte zur Durchsetzung seiner rassenpolitischen und antisemitischen Zielsetzungen neben dem direkten Zugriff auf vorhandene Vermögenswerte oder den vielfältigen Beschneidungen von Erwerbsmöglichkeiten auch gezielt das Abgabenrecht ein. Es ging nicht nur darum, den Druck zur Auswanderung zu erhöhen, sondern ganz wesentlich auch darum, am Vermögen der Juden zu partizipieren. Dies sollte vor allem in sechs Bereichen erreicht werden, in denen der NS-Staat Sonderregelungen für Juden schuf.

(1) Juden sollten von steuerlichen Vergünstigungen ausgeschlossen werden. Nach dem Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934 (StAnpG) waren die Steuergesetze »nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen«. Entsprechendes galt für die Beurteilung von Tatbeständen. Beides bot die Grundlage für eine diskriminierende Verwaltungspraxis.

Nach § 17 StAnpG wurde die Gemeinnützigkeit von Institutionen nur dann anerkannt, wenn diese dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft nutzten. Das wurde für jüdische Institutionen generell verneint. Die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen wurden zu Lasten von Juden durch das Einführungsgesetz zu den Realsteuern vom 1. Dezember 1936 nochmals verschärft. Nach der nunmehrigen Rechtslage war gefordert, dass die Tätigkeit der Institution

S. 231, Rn. 497; Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, S. 157; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 224 ff.

632 Niederschrift vom 22.6.1938, Kap. 41.2, Dok. 9.

633 Bericht, in: HT vom 9.2.1939, abgedruckt Kap. 41.2, Dok. 15.

634 RG, Urteil vom 25.1.1940 – 3 D 833/39 – RStBl. S. 708.

635 Vertraulicher Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 7.6.1938 – V Dev. 3/11322/38 – AE 73/38 DSt., Kap. 41.2, Dok. 8; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 228, Rn. 482.

»deutschen Volksgenossen« zugutekommen sollte.⁶³⁶ Damit verloren die jüdischen milden Stiftungen ihre Eigenschaft als gemeinnützige Stiftungen.⁶³⁷ Das traf die in Hamburg noch zahlreich vorhandenen jüdischen Stiftungen hart.⁶³⁸ Eine weitere Verschärfung trat ein, als der Gesetzgeber den jüdischen Gemeinden im Frühjahr 1938 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entzog. Damit verlor die Deutsch-Israelitische Gemeinde für ihre Grundstücke die bis dahin gegebene Steuerbefreiung. Alle Handlungen, die einen Geldtransfer zum Gegenstand hatten, wurden nunmehr im Grundsatz umsatzsteuerpflichtig. Der Finanzreferent der Gemeinde Leo Lippmann schätzte die dadurch entstehende Belastung auf jährlich 72 000 RM.⁶³⁹

(2) Unter dem 8. Dezember 1931 hatte die Reichsregierung Brüning eine Reichsfluchtsteuer gegen Kapitalflucht ins Ausland eingeführt.⁶⁴⁰ Die Maßnahme war nicht gegen Juden gerichtet.⁶⁴¹ Das änderte sich 1934 und in den folgenden Jahren. Die Ambivalenz des initiierten Funktionswandels der Fluchtsteuer von der Abschreckung und Verhinderung einer Kapitalflucht zum bewusst eingesetzten Instrument der Einnahmeerzielung ist offenkundig. Für den Zeitraum von November 1938 bis etwa März 1939 zahlten die Hamburger Juden, nicht nur die Glaubensjuden, eine Reichsfluchtsteuer von etwa 6,5 Millionen RM.⁶⁴² Um der Reichsfluchtsteuer zu entgehen oder die Steuerlast zu mindern, hatten manche Juden ihr Vermögen vor der Auswanderung verschenkt. Damit auch diese Vermögenswerte erfasst werden konnten, verschärfte das Gesetz zur Verlängerung der Reichsfluchtsteuer vom 19. Dezember 1937 die Steuerberechnung.⁶⁴³ Danach wurde der Wert von Schenkungen, die ein steuerpflichtiger Jude seit dem 1. Januar 1931 gemacht hatte, dem Gesamtvermögen fiktiv hinzugerechnet, wenn der Schenkungswert 1000 RM überstieg. Das sollte nur unterbleiben, wenn die Schenkung jemandem zugutekam, der selbst der

636 Vgl. § 18 Abs. 1 StAnpG 1936.

637 Runderlass des PrFM und des RJM vom 11.6.1937 – S 5105/1 Bln. I. 4. u. 5603 VI d 287/3 7, Kap. 41.3, Dok. 1; vgl. auch Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 191, Rn. 309.

638 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 53.

639 Ebd., S. 54.

640 Vgl. S. 1051-1054 (Kap. XI.5.3, Die Reichsfluchtsteuer).

641 Mußgnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953*; Martin Tarrab-Maslaton, *Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich*, Berlin 1993, S. 226-244; Stefan Mehl, *Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1945*, Berlin 1990, S. 41-50; Werner Högemann, *Das deutsche Steuerrecht unter dem Einfluß des Nationalsozialismus (1933-1945)*, Münster 1993; Christiane Kuller, *Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, in: *zeitenblicke* 3/2004, Nr. 2 [13.9.2004], <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/kuller/index.html>, Zugriff: 5.9.2014.

642 Rückrechnung nach den Angaben von Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 71.

643 RGBl. I S. 1385.

Reichsfluchtsteuer unterlag.⁶⁴⁴ Die Finanzverwaltung zögerte nicht, die mutmaßliche Reichsfluchtsteuer durch einen Sicherheitsbescheid festzusetzen und diesen auch zu vollstrecken.⁶⁴⁵

Ferner musste im Zusammenhang mit der Auswanderung eine sogenannte Dego-Abgabe auf das Umzugsgut entrichtet werden. Das schmälerte nochmals das verfügbare Vermögen. Das Umzugsgut war aufzulisten und zu bewerten. Wurde der Wert des Umzugsgutes fehlerhaft angegeben, konnte eine Strafgebühr in mehrfacher Höhe der abzuführenden Abgabe erhoben werden. Der Kaufmann Rudolf Levinson (geb. 1895 in Hamburg) und seine Frau Ingeborg hatten um die Jahreswende 1938/39 für die beabsichtigte Auswanderung den Wert der neu angeschafften Sachen, die Teil des Umzugsguts sein sollten, mit 3352,15 RM angegeben. Der zuständige Zollsekretär Siedler der Zollfahndungsstelle setzte hingegen den Wert dieser Sachen auf 3802,29 RM fest. Die Differenz von 450,14 RM betrachtete er als den Versuch einer unzulässigen Kapitalverschiebung. Diese ahndete die Devisenstelle mit einer erhöhten Dego-Abgabe und errechnete dafür einen »Strafbetrag« von 19 000 RM. Das entsprach dem fünffachen Satz der Dego-Abgabe, bezogen auf den »richtigen« Ausgangswert von 3802,29 RM. Da Levinson bereits für das deklarierte Gut einen Betrag von 3352,15 RM gezahlt hatte, war nunmehr ein Differenzbetrag von 15 500 RM an die Deutsche Golddiskontbank abzuführen, um die Auswanderung doch noch zu erreichen. Eine fehlerhafte Bewertung in Höhe von 450,14 RM, wenn eine solche überhaupt gegeben war, löste mithin für die Familie Levinson eine zusätzliche Abgabenlast von 15 500 RM aus. Hinzu kamen Beträge von 32 000 RM für die Reichsfluchtsteuer und von 22 000 RM für die sogenannte Judenvermögensabgabe. Die Devisenstelle hatte gegenüber der Familie Levinson bereits im August 1938 Sicherungsmaßnahmen getroffen.⁶⁴⁶

(3) Im Juni 1937 war im Reichsfinanzministerium der Entwurf eines Gesetzes fertig gestellt worden, um von Juden eine allgemeine »Judensteuer« als Sondersteuer zu erheben.⁶⁴⁷ Obwohl Göring die Umsetzung dieser Abgabenbelastung aus außenpolitischen Gründen zunächst aussetzte, ordnete er zur Vorbereitung einer derartigen Abgabe dann im April 1938, wie erwähnt, die Anmeldung von Vermögen an, wenn dessen Gesamtwert 5000 RM überstieg. Erst die Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938 setzte die seit

644 Voß, Steuern im Dritten Reich, S. 148 f.

645 Vgl. beispielhaft den Sicherheitsbescheid vom 22. September 1937 der Familie Bachrach über einen Betrag von 16 494 RM; Kap. 41.3, Dok. 2. Heinrich Bachrach war Inhaber eines Exportgeschäftes und handelte mit Antiquitäten. Er war Mitglied der Jüdischen Gemeinde.

646 Vgl. Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle Hamburg vom 23.11.1938, Kap. 41.3, Dok. 5; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 298 f., mit teilweise abweichender Deutung der Quellen.

647 Voß, Steuern im Dritten Reich, S. 149; Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 126 f.

mehr als einem Jahr beabsichtigte Maßnahme einer Sonderabgabe um.⁶⁴⁸ Die Verordnung legte den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden eine »Kontribution« von einer Milliarde RM auf. Im Dezember 1938 ordnete die Hamburger Gestapo, offensichtlich eigenmächtig, gegenüber der jüdischen Gemeinde an, diese habe eine »Auswanderungsabgabe« zu erheben. Auch diese Abgabe wurde als »Judenabgabe« bezeichnet. Die Anordnung selbst lässt sich quellenmäßig nicht belegen. Die Abgabe trat neben die Abgabe nach Maßgabe der Reichsfluchtsteuer und betrug 20 Prozent dieser Steuer.⁶⁴⁹ Seit März 1939 wurde die Abgabe zugunsten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland erhoben und später mehrfach erhöht. Sie kam faktisch der »Aufsichtsbehörde« der Reichsvereinigung, dem Reichssicherheitshauptamt, zugute.⁶⁵⁰

(4) Im Frühjahr 1938 ordnete der Reichsfinanzminister für Juden steuerliche Nachteile auf der Grundlage eines geänderten Einkommensteuergesetzes an. Ledige Mütter unter 50 Jahren wurden als verheiratet angesehen, wenn sie ein nichtjüdisches Kind hatten. Für Kinder, die Juden waren, wurde den Eltern keine Steuerermäßigung mehr gewährt.⁶⁵¹ Verschiedene soziale Unterstützungsgelder, etwa Heirats- und Geburtsbeihilfen, wurden zudem abgeschafft. Es handelte sich um Verschärfungen bei der Einkommensteuer.

(5) Im Anschluss an den Mordanschlag auf Wilhelm Gustloff hatte Hitler 1936 angeordnet, ein Gesetz zur Erhebung einer Judensondersteuer auszuarbeiten. Die Pläne gediehen bis zur Gesetzesreife. Allen Juden sollten mit Beginn des Rechnungsjahres 1937 Sonderzuschläge auf Lohn- und Vermögensteuern auferlegt werden.⁶⁵² Hitler sah jedoch aus außenpolitischen Gründen, auch aufgrund von Bedenken der Ministerialbürokratie, von einer Umsetzung ab, möglicherweise auch nur, um eine günstigere Situation abzuwarten.⁶⁵³ Die am 26. April 1938 erlassene Verordnung über die Verpflichtung der Juden, ihr Vermögen anzumelden, ließ jedoch erahnen, dass der Grundgedanke einer Vermögensteuer oder einer anderweitigen Vermögensabgabe keineswegs aufgegeben war. Für Juden trat im Vermögensteuerrecht erst 1940 eine Sonderbelastung ein. Ihnen wurden keine Freibeträge mehr eingeräumt.

648 RGL. I S. 1579.

649 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 46, 55; vgl. auch Kap. 41.3, Dok. 6.

650 Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 2, S. 123, Nr. 367; Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 81, Nr. 268.

651 Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 1.2.1938, RGL. I S. 99; Zweite Lohnsteuerdurchführungsverordnung vom 12.2.1938, RStBl. S. 161; vgl. auch Runderlass des Reichsfinanzministers vom 15.2.1938, RStBl. S. 193.

652 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 126.

653 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 114.

(6) Eine sonst durchaus übliche Stundung der Grundsteuer bei jüdischem Besitz wurde nach einer Anweisung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg nur noch unter engen Grenzen zugebilligt.⁶⁵⁴ Auf seinen Vorschlag entschied der Reichsfinanzminister durch Erlass vom 11. November 1938, dass der bei jüdischem Grundbesitz ab 1. April 1938 nicht mehr zu gewährende Erlass von 13 Prozent Mietzinssteuer für Verzinsung und Tilgung eines Umbaukapitals dann wieder aufgehoben werde, wenn das Grundstück an einen »Arier« veräußert wurde.⁶⁵⁵

3.3 Scheinlegale »Arisierung« vor dem Novemberpogrom 1938

Die sukzessive Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit im nationalsozialistischen Deutschland führte zu einem der größten Besitzwechsel in der jüngeren deutschen Geschichte.⁶⁵⁶ In seinen Ausmaßen wird er nur von den Enteignungen in der früheren DDR übertroffen. Die nationalsozialistische Beraubung einer rassisch definierten Minderheit wurde arbeitsteilig durch einen modernen Staat, dieser geteilt in staatliche und parteiamtliche Stellen, und durch Privatleute durchgesetzt. Dieser zu meist verkürzend als »Arisierung« bezeichnete Vorgang vollzog sich in der Mitte der Gesellschaft. Er schien äußerlich gewaltlos zu sein. Der Begriff selbst tauchte zunächst Mitte der 1930er-Jahre im Behördenjargon auf, zu einem Zeitpunkt, als der ihn erfassende reale Vorgang längst zur Praxis der Verdrängung mit ökonomischen Mitteln geworden war. Eine Unzahl von Menschen war daran beteiligt oder profitierte davon. Er ist ein Beleg dafür, in welchem Ausmaß breite Teile der deutschen Gesellschaft an der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten teilhatten und von ihr profitierten.⁶⁵⁷ So war etwa das Maß der persönlichen Beteiligung der Bevölkerung im gesamten Hamburger Raum an den Vorteilen der »Arisierung« durch

654 Schreiben des Oberfinanzpräsidenten an das Finanzamt für Grundsteuer in Hamburg vom 12.5.1938, Kap. 41.3, Dok. 3.

655 Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg an das Finanzamt für Grundsteuer vom 15.11.1938, Kap. 41.3, Dok. 4.

656 Wolf Gruner, Die Grundstücke der »Reichsfeinde«. Zur »Arisierung« von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938-1945, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 125-156; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und »Arisierung« in München, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.), München »arisiert«. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 176-197; Frank Bajohr, »Arisierung« und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Gschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.), »Arisierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39-59.

657 Vgl. als Regionalstudie Dirk van Laak, Die Mitwirkenden bei der »Arisierung«. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933-1940, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Werner Jochmann zum 70. Geburtstag, Hamburg 1992, S. 231-257.

günstigen Erwerb jüdischen Eigentums sehr hoch. Es wird auf etwa 100 000 Personen bei etwa 30 000 öffentlichen Versteigerungen jüdischen Besitztums geschätzt.⁶⁵⁸

3.3.1 *Der Beginn der ökonomischen »Entjudung«: Maßnahmen 1933 bis 1936*

Die Rechtsstellung der Juden im Wirtschaftsleben war seit 1933 und in den Folgejahren zunächst nicht durch gezielte gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt worden. Erste, eher populistische Aktionen bezogen sich im Frühjahr 1933 auf Warenhäuser in jüdischem Besitz. Bald musste die Parteiführung jedoch erkennen, dass es bei der bestehenden hohen Arbeitslosigkeit unklug war, gegen jüdische Warenhäuser gezielt und flächendeckend mit der Gefahr der Insolvenz und Liquidation dieser Unternehmen vorzugehen. Noch galt der Primat der wirtschaftlichen Stabilisierung, wie ihn gegen alle propagandistischen Widerstände Hjalmar Schacht, zunächst als Präsident der Reichsbank und seit 1934 als Reichswirtschaftsminister, aufrechterhalten konnte.⁶⁵⁹ Die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft war in den ersten Jahren des NS-Regimes kein zentral gesteuerter Prozess. Der mit dem Boykott vom April 1933 verbundenen Aufforderung, nicht in jüdischen Geschäften zu kaufen, folgte die staatliche Vergabepolitik zunächst nicht. In Hamburg richtete man sich zunächst nach den Reichsrichtlinien vom 14. Juli 1933: Danach war bei gleichwertigen Angeboten die »arische« Firma zu bevorzugen. Unter dem 22. Oktober 1934 veranlasste der Hamburger Reichsstatthalter Kaufmann eigene Richtlinien. Von der Vergabe von Staatsaufträgen der Stadt sollten »Nichtarier« grundsätzlich ausgeschlossen sein.⁶⁶⁰

Unabhängig von den amtlichen Vergaberichtlinien setzte, auch in Hamburg, bereits im Sommer 1933 eine schleichende »Arisierung« jüdischen Besitztums ein.⁶⁶¹ Als ein erstes wichtiges Etappenziel galt hierfür, die Leitungsebenen größerer Unternehmen zu »entjuden«. Bereits 1933/34 war – reichsweit betrachtet – die Zahl der jüdischen Mitglieder in den höchsten Führungsgremien der deutschen Wirtschaft ungefähr halbiert worden.⁶⁶² Zu diesem frühen Zeitpunkt passten sich sehr schnell viele »arische« Kollegen den neuen Verhältnissen an und drängten ihre jüdischen Berufs-

658 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 334.

659 Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands »Judenfrage«. Der »Wirtschaftsdiktator« und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln u.a. 1995; vgl. auch Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, S. 121-134.

660 Vertrauliche Mitteilung des Regierenden Bürgermeisters an die Senatoren vom 22.10.1934, StAHH, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1935 A 35/2.

661 Vgl. zutreffend Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 104 ff.

662 Martin Fiedler, Die »Arisierung« der Wirtschaftselite. Ausmaß und Verlauf der Verdrängung der jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in deutschen Aktiengesellschaften (1933-1938), in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 59-83.

genossen aus den Leitungsebenen hinaus.⁶⁶³ Einen rechtlichen Zwang gab es dazu nicht. Der rechte Flügel der NSDAP – insbesondere Funktionäre der SA und die Zeitung *Der Stürmer* – entwickelte gezielte antisemitische Kampagnen, unterstützt von den konkurrierenden Unternehmen der jeweiligen Branche.

In Hamburg war die Beiersdorf AG Opfer derartiger Kampagnen.⁶⁶⁴ Das Unternehmen hatte die Produkte »Nivea«, »Leukoplast« und »Labello« entwickelt und äußerst erfolgreich am in- und ausländischen Markt durchgesetzt. Zahlreiche Leitungsfunktionen hatten assimilierte Juden inne. Die jüdische Privatbank M. M. Warburg war die Hausbank der Beiersdorf AG. Die Bank verfügte aufgrund eines Mehrfachstimmrechtes zudem über die Majorität in der Hauptversammlung der Aktionäre. Im April 1933 begann eine Werbekampagne des konkurrierenden Unternehmens Queisser & Co. (Hamburg) mit dem Satz »Keine jüdische Hautcreme mehr benutzen«.⁶⁶⁵ Bereits im März 1933 hatte die Firma Queisser mit dem Zusatz »Die reinarische Fabrik in Eimsbüttel-Süd« und mit entsprechenden Kundenrundschriften auf sich aufmerksam gemacht. Andere Unternehmen der Branche schlossen sich diesem Vorgehen an. Es gründete sich eine »Interessengemeinschaft Deutsche Marke«. Diese rief im Mai 1933 zum Kampf gegen das »international verfilzte jüdische Großkapital« und zum »Zusammenschluß aller deutsch-christlichen, und zwar arischen Fabrikanten der deutschen Parfümerie- und Feinseifenbranche« auf.⁶⁶⁶ Wenn die Beiersdorf AG auch versuchte, derartige Maßnahmen als »unlauteren Wettbewerb« mit juristischen Mitteln zu bekämpfen, so glaubte sie dann doch, dass es zum Erhalt des Unternehmens mittelfristig besser sei, wenn die jüdischen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zurückträten. Das geschah noch im April 1933. Zugleich wurde das Mehrfachstimmrecht des Bankhauses Warburg in ein einfaches umgewandelt. Im Sommer 1933 trat eine gewisse Beruhigung ein, ähnlich wie bei den frühen Kampagnen gegen »jüdische« Warenhäuser.

Als Anfang November 1933 *Der Stürmer* seine Kampagne gegen Beiersdorf erneuerte, blieb dies zunächst ohne sichtbaren Erfolg.⁶⁶⁷ Längst hatte die nationalsozialistische Wirtschaftsführung erkannt, dass derartige antisemitische Einzelkampagnen im Wirtschaftsgeschehen eher schädlich seien und den gesamtwirtschaftlichen Interessen jedenfalls derzeit zuwiderliefen. Die Reichsregierung scheute zunächst vor antisemitisch motivierten Eingriffen in die freie Wirtschaft zurück, um den ange-

663 Martin Münzel, *Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927-1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr*, Paderborn 2006, S. 55-62.

664 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 36-42; vgl. *Der Stürmer* Nr. 34 u. Nr. 44, August bzw. November 1933, Kap. 43.I, Dok. 1.

665 Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hrsg.), »Keine jüdische Hautcreme mehr benutzen«. Die antisemitische Kampagne gegen die Hamburger Firma Beiersdorf, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«*, Hamburg 1991, S. 515-526.

666 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 38 mit Anm. 54.

667 Kap. 43.I, Dok. 1 (B).

strebten Wirtschaftsaufschwung nicht zu gefährden. Das Reich konzentrierte sich auf fiskalische und monetäre Rahmenbedingungen und überließ die konkrete »Arisierungspolitik« bis zum Novemberpogrom 1938 den lokalen Entscheidungsträgern. Deshalb traten alsbald erhebliche regionale und sektorale Unterschiede auf.⁶⁶⁸ Vor allem die Kreis- und Gauwirtschaftsberater der NSDAP übernahmen bei der Verdrängung jüdischer Gewerbetreibender aus dem Wirtschaftskreislauf eine zentrale Funktion, so auch in Hamburg. Zu allen jüdischen Betrieben wurden umfangreiche Akten angelegt und die Entwicklung dieser Betriebe aufmerksam verfolgt. So entstand mit dem Hamburger Gauwirtschaftsamt gegenüber der staatlichen Verwaltung eine ausgedehnte Parallelbürokratie, die stark expandierte. Mit den Gauwirtschaftsberatern waren die jüdischen Hamburger Unternehmen dem Zugriff einer Gruppe junger nationalsozialistischer Wirtschaftspolitiker ausgeliefert, »die sich in besonderer Weise um die Durchsetzung ideologischer Prinzipien im Wirtschaftsleben bemühten«, wie dies Frank Bajohr bewertet.⁶⁶⁹ Bei seinem Amtsantritt 1933 war der erste Gauwirtschaftsberater Dr. rer. pol. Gustav Schlotterer (geb. 1906) 27 Jahre alt und der ihm seit dem 1. Februar 1935 im Amt folgende Carlo Otte (geb. 1908 in Hamburg) sowie dessen Nachfolger Dr. Otto Wolff (geb. 1907) waren bei Amtsantritt im April 1940 ebenfalls »junge Leute«. ⁶⁷⁰ Alle drei hatten, jedenfalls später, hohe Ehrenführerränge der SS inne. An ihrem Durchsetzungswillen ließen die Gauwirtschafts-

668 Die wichtigsten Regionalstudien sind bislang: Franz Fichtl/Stephan Link/Herbert May/Sylvia Schaible, »Bamberg's Wirtschaft judenfrei«. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998; Christof Biggeleben/Beate Schreiber/Kilian J. L. Steiner (Hrsg.), »Arisierung« in Berlin, 7. Aufl., Berlin 2007; Hanno Balz, Die »Arisierung« von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen, Bremen 2004; Alex Bruns-Wüsterfeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg; Britta Bopf, »Arisierung« in Köln. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937-1939, Köln 2004; Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther, »Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte«. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992; Wolfram Selig, »Arisierungen« in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937-1939, Berlin 2004; Marian Rappl, »Arisierungen« in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933-1939, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63/2000, S. 123-184; Gerhard Kratzsch, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989.

669 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 175.

670 Dr. rer. pol. Gustav Schlotterer (1906-1989) trat 1923 in die NSDAP ein. 1930 wurde er an der Universität Tübingen in Wirtschaftswissenschaften über das marxistische Akkumulationsgesetz promoviert. Seit 1931 arbeitete er als Wirtschaftsschiffleiter beim *Hamburger Tageblatt*. Im Januar 1933 wurde Schlotterer zum Regierungsdirektor in Hamburg ernannt und leitete bis 1935 die Hamburger Behörde für Wirtschaft. 1935 erfolgte seine Beförderung zum Ministerialrat. Gleichzeitig war er hauptamtlicher Gauwirtschaftsberater der Hamburger Gauleitung. Im Januar 1935 erfolgte Schlotterers Ernennung in Hamburg zum Ministerialrat. Im selben Jahr trat er in das Reichswirtschaftsministerium ein. In seiner neuen Funktion im Reichswirtschaftsministerium wies Schlotterer, wie zuvor schon in Hamburg, zur Jahres-

berater, in engem Kontakt mit dem Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann, keinen Zweifel aufkommen. Das Gauwirtschaftsamt fasste zahlreiche Informationen über jüdische Gewerbetätigkeiten zusammen, von ihm gingen alsdann die Impulse für antijüdische Maßnahmen der Behörden aus. Das Amt verfügte über eine eigene »Arisierungsabteilung«. Dem Amt war ein Netzwerk von vielfältigen personalen Querverbindungen vorgeschaltet. Dieser »Wirtschaftspolitik« des NS-Regimes hatten es auch die Beiersdorf AG und andere Hamburger Unternehmen in den ersten Jahren zu verdanken, dass sie noch vor weiteren antisemitischen Angriffen geschützt waren. So erklärte Schlotterer, der gleichzeitig die Leitung der Hamburger Wirtschaftsbehörde innehatte, im Oktober 1933 gegenüber der Reichspressestelle der NSDAP, dass antisemitische Kampagnen den wirtschaftspolitischen Absichten, »die auf die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten in Hamburg gerichtet sind« zuwiderliefen.⁶⁷¹ Dies stimmte mit der Politik des Reichswirtschaftsministeriums überein. Ein Rundschreiben des Ministeriums vom 8. September 1933 untersagte jede Unterscheidung zwischen »arischen« und »nichtarischen« Firmen und trat Boykottbestrebungen gegen jüdische Betriebe mit deutlichen Worten entgegen. Das waren nicht zuletzt Überlegungen, die in einem Gesprächskreis hoher Wirtschaftsführer entwickelt worden waren, mit dem Ziel, die Auswirkungen der antijüdischen Politik auf das Wirtschaftsleben zu mildern. Diesem Gesprächskreis gehörten die Hamburger Bankiers Max Warburg und Dr. Carl Melchior, Teilhaber des Bankhauses und von 1922 bis April 1933 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG, an.⁶⁷²

Die »Arisierung« eines mittelständischen Unternehmens folgte jedoch anderen Regeln als die eines Großbetriebes. Bei größeren Kapitalgesellschaften wechselten im Allgemeinen »nur« die Kapitalanteile den Besitzer, und die jüdischen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden durch nichtjüdische ersetzt. Existenzgefährdend für das Unternehmen selber war ein solcher Vorgang selten. Ganz anders war die Situation bei kleineren Unternehmen, insbesondere wenn es sich um Personengesellschaften handelte. Schon der Kreis der Beteiligten an der »Arisierung« war hier weit aus größer. Die bisherigen leitenden Angestellten des jüdischen Betriebes traten ebenso als Käufer auf wie Parteifunktionäre, Konkurrenten der gleichen Branche oder branchenkundige wie branchenfremde Einzelpersonen, welche die Chance sahen, auf bequemem Wege zu einem eigenen Geschäft zu gelangen. Der übergangene Bewerber beschwerte sich zumeist in einem informellen Rekursverfahren. Es kam zwar auf der Reichsebene vor, dass gegen bestimmte Boykottmaßnahmen und andere Übergriffe lokaler Parteiorganisationen interveniert wurde. Offenbar gelang es

wende 1936/37 alle Devisenstellen im Reich an, auswanderungswillige Juden grundsätzlich als »kapitalfluchtverdächtig« gemäß § 37 a DevG zu betrachten.

671 Nachweis bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 40 mit Anm. 63.

672 Shalom Philipson, Von Versailles nach Jerusalem. Dr. Carl Melchior und sein Werk, Jerusalem 1984; Carl Melchior, Ein Buch des Gedenkens und der Freundschaft, Tübingen 1967; Ina Lorenz, Carl Melchior, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 277-279.

aber dem Hamburger Gauleiter weitestgehend, derartige administrative Regelungsansprüche im polykratischen Machtgeflecht des NS-Staates für Hamburg abzuwehren. Bis zum Novemberpogrom und noch einige Zeit danach bestand, wie ein interregionaler Vergleich aufweist, für das gesamte Reichsgebiet jedenfalls keine einheitliche »Arisierungspraxis«. Bei kleineren Unternehmen war zu beobachten, dass die Kreditlinien durch »arische« Banken verschärft wurden. Ein anderes wirkungsvolles Druckmittel war, die Rohstoffkontingente jüdischer Unternehmen zu beschränken, dazu bestanden entsprechende geheime Anweisungen an die Überwachungsstellen.

In seiner 1987 erschienenen Studie beschreibt Avraham Barkai die »Arisierungen« der frühen Jahre des NS-Systems als äußerst radikal und fortgeschritten.⁶⁷³ Es handele sich offenkundig um einen Verdrängungsprozess mit lokal unterschiedlicher Dynamik. Für Mitte 1935 nimmt er an, dass reichsweit etwa 20 bis 25 Prozent aller jüdischen Betriebe »liquidiert« worden seien oder in »arische« Hände übergingen.⁶⁷⁴ Barkai schätzt, dass 60 bis 70 Prozent der jüdischen Firmen, Geschäfte und freiberuflichen Büros bereits bis 1937 als »arisiert« einzustufen seien. Das stellt naturgemäß eine recht globale Betrachtungsweise dar. Der methodische Fortschritt der Arbeiten von Barkai bestand im Wesentlichen in der Einbeziehung der Betroffenenperspektive. Dem folgt auch Frank Bajohr in seiner Hamburger Regionalstudie mit integrierten überregionalen Bezügen. Gegenüber Barkai legt Bajohr anhand der Hamburger Verhältnisse näher dar, dass die lokale »Arisierung«, die er als »politisch-gesellschaftlichen Prozess« versteht, kaum linear verlief, sondern eher in der Ausnutzung verschiedener Optionen und Spielräume der Beteiligten bestand.⁶⁷⁵ Auch Bajohr sieht eine deutliche Tendenz zur Radikalisierung. Ersichtlich ist jedenfalls, dass sich seit Sommer 1935, wie dies ganz allgemein für diesen Zeitraum der Fall ist, eine Zunahme antisemitischer Maßnahmen feststellen lässt. Beide Untersuchungen widerlegen die noch 1966 zur damaligen Zeit überaus verdienstvolle Studie von Helmut Genschel, der für jüdische Gewerbetreibende zwischen 1934 und Mitte 1937 eine Periode »relativer Schonzeit« festzustellen glaubte.⁶⁷⁶ Erst durch die Einbeziehung der Betroffenenperspektive wird es möglich, den alltäglichen, von den gesetzlichen Vorgaben weitgehend unabhängigen Verdrängungsprozess zu erfassen. Dabei

673 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 80-88.

674 Ebd., S. 80, Zahlenangaben unter Bezug auf die Zeitschrift *Deutsche Zukunft*.

675 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg; ders., »Arisierung« als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und »arischer Erwerber«, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 15-30, hier S. 23. Bajohr ist bei seinen quellenorientierten Untersuchungen auf neue bzw. wenig bekannte Zusammenhänge gestoßen. Er erstellte anhand eines Samples von etwa 300 Aktenfällen eine quantitative und qualitative Analyse der »Arisierung« in Hamburg.

676 Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft.

war die Industrie- und Handelskammer Hamburg flankierend tätig.⁶⁷⁷ Der »scheinlegale« Entzug jüdischen Gewerbevermögens vollzog sich nicht nur in den Akten staatlicher Stellen, sondern wurde – namentlich in Hamburg – durch die zielgerichtete Tätigkeit des Gauwirtschaftsamtes initiiert. Dessen Unterlagen müssen als verloren gelten. Gleichwohl sprechen die Indizien, namentlich aus den späteren Rückerstattungsverfahren, deutlich dafür, dass es sich um einen fortlaufenden, sich in seiner Dynamik aufbauenden Prozess der »Entjudung« des Wirtschaftslebens handelte, dem allerdings retardierende Zeitphasen nicht völlig fremd waren.

Die Bemühungen um eine ökonomische »Entjudung« verstärkten sich. So sollten unter anderem die rechtlichen Verhältnisse des renommierten Kaufhauses »Alsterhaus« in exponierter Lage am Hamburger Jungfernstieg »geordnet« werden. Das Kaufhaus war 1912 von dem Geraer Geschäftsmann Oscar Tietz als Warenhaus Hermann Tietz eröffnet worden. Beide waren Juden. Im Rahmen der »Arisierung« jüdischer Unternehmen war der Warenhauskonzern Hermann Tietz in »Hertie« umbenannt worden, das bekannte Warenhaus Hermann Tietz am Jungfernstieg erhielt in diesem Zusammenhang im Jahr 1935 den Namen »Alsterhaus«. Hertie wurde durch ein Bankenconsortium, bestehend aus Deutscher, Dresdner und Commerzbank, bereits im Sommer 1933 »arisiert«. Freimütig wird in einem Schreiben der Hamburger Vertretung in Berlin vom 17. August 1935 festgehalten, dass die »arisierenden« Maßnahmen auf Druck des Reichswirtschaftsministeriums vollzogen worden waren.⁶⁷⁸

Die früher nicht selten etwas laienhafte Bestandsaufnahme mittelständischer Firmen in jüdischem Besitz lag längst nicht mehr allein in der Hand der NSDAP, auch wenn dies im Hinblick auf die Begehrlichkeiten des Hamburger Gauwirtschaftsberaters vielfach der Fall war, auch die Industrie- und Handelskammer Hamburg wurde zur tätigen Mithilfe bei der Ermittlung der Besitzverhältnisse herangezogen.⁶⁷⁹ Auch hier sind es die vielen staatlichen Helfer, die mit und in dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem kooperierten. Einerseits beteiligten sie sich nicht, noch nicht, aktiv an der Verdrängung jüdischer Unternehmen, andererseits entsprachen sie aber förmlichen Anfragen. Die Führung der Hamburger NSDAP spürte diese Zurückhaltung gegen eine sich radikalisierende Rassenpolitik durchaus. So leugnete die Gauleitung, dass die Hamburger Warenhäuser Karstadt und Tietz (Alsterhaus)

677 Vgl. das Ermittlungsschreiben der Industrie- und Handelskammer Hamburg vom 1.11.1935, Kap. 43.1, Dok. 4 (Firmen Deback, Deutsche Backmittel G.m.b.H. und Silber-Herthel).

678 Kap. 43.1, Dok. 3; vgl. zur Deutschen Bank: Eberhard Czichon, *Deutsche Bank – Macht – Politik. Faschismus, Krieg und Bundesrepublik*, Köln 2001; Harold James/Avraham Barkai/Gerald D. Feldman, *Die Deutsche Bank im Dritten Reich*, München 2003; Harold James, *Die Deutsche Bank und die »Arisierung«*, München 2001; zur Dresdner Bank: Dieter Ziegler, *Die Dresdner Bank und die deutschen Juden*, München 2006; zur Commerzbank: Ludolf Herbst, *Banker in einem prekären Geschäft. Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung jüdischer Gewerbeunternehmen im Altreich (1933-1940)*, in: ders./Thomas Weihe (Hrsg.), *Die Commerzbank und die Juden 1933-1945*, München 2004, S. 74-131.

679 Kap. 43.1, Dok. 4; vgl. zusammenfassend Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 74 ff.

in »rein arische« Hände übergegangen seien. Noch im Juli 1935 verstieg sie sich zu der Behauptung, es sei mit Sicherheit anzunehmen, »dass die ehemaligen jüdischen Inhaber auch heute noch an den Überschüssen dieser Firmen in maßgebender Weise beteiligt sind«. ⁶⁸⁰

3.3.2 *Die Dominanz des Gauwirtschaftsamtes: das »System Kaufmann« 1937*

Eine systematische »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft, die diese Beurteilung rechtfertigt, setzte 1937 ein, als sich die wirtschaftliche Lage in Hamburg ebenso wie die außenpolitische Lage Deutschlands spürbar verbessert hatten. Die dadurch vermittelte Selbstgewissheit des nationalsozialistischen Regimes bereitete den Boden für eine weitere Radikalisierung der »Judenpolitik«. Diese begann allerdings nicht erst mit dem Rücktritt von Hjalmar Schacht im November 1937, mochte Max Warburg dieses aus persönlichen Gründen auch so empfinden. ⁶⁸¹ Die Detailuntersuchungen namentlich von Bajohr weisen auf, dass die Radikalisierung etwa 1936/37 einsetzte, maßgebend und effektiv vorangetrieben durch die einflussreichen Gauwirtschaftsberater und die Devisenstelle der Oberfinanzdirektion Hamburg (bis 1937 Landesfinanzamt Unterelbe) einschließlich der ihr zugeordneten Zollfahndungsstelle. Im Olympiajahr 1936 erlegte sich das NS-Regime Zurückhaltung auf. ⁶⁸² Ohne jede Rechtsgrundlage, allein im Wege gleichsam der Selbstermächtigung, verschaffte sich der Hamburger Gauwirtschaftsberater, naturgemäß mit Rücken- deckung des Reichsstatthalters und Gauleiters Karl Kaufmann, bereits um 1936 entscheidende Zuständigkeiten auf dem Gebiet der »Arisierung«. Die Hamburger Industrie- und Handelskammer und die staatliche Wirtschaftsverwaltung standen ein wenig abseits, gaben aber vielfach in der einen oder anderen Weise Amtshilfe. Waren Instrumente wie die diskriminatorische Anwendung der Reichsfluchtsteuer erst kurz vor einer »Auswanderung« wirksam, standen der Gauwirtschaftsbürokratie zusammen mit der Devisenstelle wirksame Mittel der Eigentumskonfiskation zur Verfügung, noch bevor Juden die Auswanderung für sich ernstlich in Betracht gezogen hatten. ⁶⁸³ Wenn die amerikanische und britische Rückerstattungsgesetzgebung später die Vermutungsregel für einen verfolgungsbedingten Vermögensentzug auf

680 Sonder-Rundschreiben des Organisationsamtes der Gauleitung der NSDAP Hamburg vom 23.7.1935, Kap. 34.1, Dok. 16.

681 Hoffmann, Max M. Warburg, S. 187.

682 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 659.

683 Christoph Franke, Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2007, S. 80-113; Frank Bajohr, Dienstbeflissene Bürokraten? Devisenstelle, Zollfahndung und forcierte »Arisierung« jüdischer Unternehmen in Hamburg im »Dritten Reich«. in: Verfolgung und Verwaltung. Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933-1945. Begleittheft zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, Hamburg 2003, S. 9-28.

den Zeitpunkt des Inkrafttretens der »Nürnberger Gesetze« am 15. September 1935 bezogen, so war dies zwar praktisch, entsprach aber nicht der tatsächlichen Entwicklung. Die »Nürnberger Gesetze« wirkten sich in ökonomischer Hinsicht nur bedingt aus.⁶⁸⁴ Es gab gerade keine gesetzliche Regelung, auf welche man den Vorgang der »Arisierung« vor dem Novemberpogrom hätte beziehen können.

An der Effektivität des Vermögensentzuges war Kaufmann nicht nur aus ideologischen Gründen interessiert. Er besaß ein ganz erhebliches Interesse daran, seinen Machteinfluss in Hamburg durch die Möglichkeit finanzieller Zuwendungen zu erweitern. Dem diente unter anderem die von ihm 1934 in Leben gerufene »Hamburger Stiftung«, die aber erst 1937 in eine satzungsrechtliche Stiftungsform gebracht wurde. Die ursprünglich als Fonds der »freiwilligen« Spenden der Hamburger Wirtschaft eingerichtete Stiftung entwickelte sich als eigenes System (System Kaufmann) zwischen schwarzen Kassen, Bestechung und Versorgung der eigenen Leute.⁶⁸⁵ Die Tätigkeit der Hamburger Gauwirtschaftsberater führte der Stiftung weitere Gelder dadurch zu, dass die Genehmigung zur Veräußerung jüdischen Eigentums von sogenannten »Arisierungsspenden« abhängig gemacht wurde.⁶⁸⁶ Gesetzlich vorgesehen oder gar geregelt war dies nicht. Es war reine Machtwillkür. Das Gesamtvolumen der Stiftung kann man auf etwa 9 bis 10 Millionen RM schätzen. Nicht zuletzt von diesem Geld finanzierte Kaufmann seinen regionalwirtschaftlichen Lobbyismus sowie seine eigene Sozialfürsorge und stieg so zu einem der einflussreichsten Männer des NS-Regimes auf. Demgemäß stützte und förderte er zielgerichtet die Tätigkeit seiner Gauwirtschaftsberater. Faktisch war seit etwa 1936 eine einvernehmliche Vermögensübertragung von jüdischen gewerblichen Unternehmen auf einen »Nichtarier« ohne Kontrolle und ohne Zustimmung des Gauwirtschaftsberaters nicht mehr möglich. Stets hieß es, sich mit dem Gauwirtschaftsamt zu arrangieren.⁶⁸⁷ Was sich zunächst als eine eher begleitende, teilweise informelle Tätigkeit darstellte, entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer eigenständigen Institution mit beachtlichem Einfluss. Die beratende und kontrollierende Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer war zwar formal nicht aufgehoben, aber durch das Gauwirtschaftsamt materiell substituiert. Mit dieser dominierenden Funktion trieb das Gauamt die »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft geradezu dynamisch voran, nicht zuletzt allerdings in politischer Konkurrenz zur Handlungs- und Finanzkompetenz der

684 Frank Bajohr, »Arisierung« als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und »arischer« Erwerber, in: Irmlud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 15-30, hier S. 16.

685 Satzung der »Hamburger Stiftung von 1937«, Kap. 43.1, Dok. 5.

686 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 308 ff.; vgl. ders., Hamburgs »Führer«. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann (1900-1969), in: ders./Joachim Szodrzyński (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 59-91, hier S. 69.

687 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 174 ff.

Devisenstelle der Oberfinanzdirektion, die zuvörderst die Reichsinteressen wahrzunehmen hatte.⁶⁸⁸ Um sicherzustellen, dass der vom jüdischen Eigentümer erzielte Kaufpreis im Zusammenhang mit einer möglichen Auswanderung mit den Mitteln der Reichsfluchtsteuer und der Deigo-Abgabe zusätzlich abgeschöpft wurde, war es offenbar üblich, dass das Gauwirtschaftsamt die Hamburger Devisenstelle unterrichtete.⁶⁸⁹ Die »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft war längst nicht mehr, wie noch 1933, nur personell gedacht. Jüdisches Kapital sollte letztlich gänzlich aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt werden. Dieses Ziel war nur erreichbar, wenn auch stille Teilhaberschaften von Juden ausgeschlossen wurden.

Frank Bajohr hat die Erwerber jüdischer Unternehmen nach ihrem Verhalten in drei Kategorien eingeteilt, die »gutwilligen Geschäftsleute«, die »stillen Teilhaber« und die »skrupellosen Profiteure«.⁶⁹⁰ Entscheidend für die verhaltenstypologische Einordnung in eine der drei Kategorien ist die Tatsache, ob jemand aktiv versuchte, den jüdischen Verkäufer angemessen zu entschädigen, ob er sich passiv verhielt und dabei von den Repressalien der beteiligten Behörden profitierte oder ob er aktiv versuchte, den Preis weiter zu Ungunsten des Verkäufers herabzudrücken. Diese Typologie erscheint schlüssig und praktikabel. Zumindest die Grenze zwischen den stillen Teilhabern und den skrupellosen Profiteuren lässt sich in aller Regel eindeutig anhand von Passivität bzw. Aktivität ziehen. Mancher gutwillige Erwerber, der mit dem jüdischen Verkäufer einen fairen Preis vereinbart hatte, wurde jedoch im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch die Intervention des Gauwirtschaftsberaters unfreiwillig zum stillen Teilhaber gemacht. Fand sich niemand, der über hinreichendes Kapital verfügte und der wegen mangelnder Sicherheiten nicht durch eine Bank kreditiert wurde, so blieb nur die Liquidation. Dass damit auch zahlreiche Arbeitsplätze verloren gingen, wurde hingenommen.⁶⁹¹ Diese Auffassung des Gauwirtschaftsamtes widersprach so sehr den eigenen ökonomischen Interessen, die auf »Arisierungsspenden« ausgerichtet waren, dass der Hinweis auf eine erforderliche Liquidation nicht eben selten ein taktisches Mittel sein mochte. In welchem Maße Gutachten der Hamburger Industrie- und Handelskammer in den Jahren vor dem Novemberpogrom das gauwirtschaftliche Genehmigungsverfahren der »Arisierungen« prägten, lässt sich nicht verallgemeinernd feststellen. Es scheint, als sei die Kammer um die Wahrung eines Anscheins von Legalität und formaler Korrektheit bemüht gewesen, auch wenn sie ihren Entscheidungsspielraum zunehmend zu Ungunsten des jüdischen Verkäufers nutzte.

688 Ebd., S. 189 ff.

689 Vgl. die Stellungnahme des Gauwirtschaftsamtes vom 26.4.1938, Kap. 43.1, Dok. 7.

690 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 315-319.

691 Vgl. beispielsweise den Fall der Wäschefabrik Max Nagel (Hamburg, Königstraße 51) mit 25 nichtjüdischen Angestellten, Kap. 43.1, Dok. 8 u. 10.

3.3.3 *Die verschärfte ökonomische »Entjudung« 1938:
Techniken und Objekte der »freiwilligen Arisierung«*

Die Ausgrenzung der Juden aus der Hamburger Wirtschaft beschleunigte sich seit dem Frühjahr 1938 ganz erheblich. Es schien, als sollten der Anschluss Österreichs, später auch des Sudetenlandes, und eine gewisse wirtschaftliche Konsolidierung die nationalsozialistischen Kräfte gegenüber Juden noch steigern, wenn es dessen wirklich bedurfte. Der psychische Druck auf jüdische Handelsfirmen wuchs fortlaufend.⁶⁹² Der immer noch mäßigende Einfluss des Wirtschaftsministers und Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft, Hjalmar Schacht, war durch dessen Rücktritt von diesen Ämtern im November 1937 verloren gegangen. Der Hamburger Bankier Max Warburg spürte diese Wende deutlich, als ihm Schacht im Januar 1938, zu diesem Zeitpunkt noch Präsident der Reichsbank, sagte, er könne ihn als Juden nicht länger im Kuratorium der Reichsbank halten. In Warburg reifte jetzt der Entschluss, das Bankhaus Warburg notgedrungen in »arische« Hände zu geben, der Tag der »Übergabe« war der 30. Mai 1938.⁶⁹³ Zahlreiche andere jüdische Bankhäuser entschlossen sich im Laufe des Jahres 1938 in gleicher Weise.⁶⁹⁴ Viele Hamburger Juden, gerade die noch im Wirtschaftsleben Tätigen, mussten dies als ein böses Zeichen deuten, denn Warburg stand mit seinem Entschluss nicht allein. Bedeutende jüdische Unternehmen folgten und wechselten in diesem Jahr den Besitzer. Der Verkauf des großen Modehauses »Gebrüder Feldberg« an der Mönckebergstraße, ein bedeutendes Spezialgeschäft für maßgeschneiderte Damenmäntel und -kostüme, zeigte im Mai 1938 auf, dass sich die »freiwillige« Arisierung jetzt zunehmend jüdischer Einzelhandelsunternehmen bemächtigte.⁶⁹⁵ Ebenfalls in der Mönckebergstraße betrieben die Gebrüder Franz und Paul Rappolt in den oberen Stockwerken ihres Hauses eine Mantelfabrikation mit dem sehr erfolgreich eingeführten Markensegment »Eres«. Auch sie suchten jetzt Käufer für das »Rappolt

692 Kap. 43.1, Dok. 6 (Schuhhaus Speier); das Schuhwarenhaus Speier unterhielt in Hamburg fünf Schuhgeschäfte, zwei davon am Neuen Wall, Nr. 13 und 61. Die Filialen wurden 1938 nacheinander »arisiert«. Die Initiative dazu ging zumeist von den Angestellten aus; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 247f.

693 Vgl. die Darstellung bei Warburg, Aus meinen Aufzeichnungen, S. 154; leicht irreführend Ron Chernow, Die Warburgs. Odyssee einer Familie, Berlin 1994, S. 555; Hoffmann, Max M. Warburg, S. 187-190. In einem Schreiben vom 19. März 1938 hatte der Hamburger Reichsstatthalter durch Senator von Allwörden gegenüber dem Ministerialdirigenten Dr. Gustav Schlotterer, Reichswirtschaftsministerium, die Bedingungen für eine »Arisierung« der Bank genannt; abgedruckt VEJ 2, S. 127f., Dok. 21. Danach sollte in die Verhandlungen der Hamburger Regierungsdirektor Wolfgang Essen (1903-1965) eingeschaltet werden. Das Hamburger Interesse bestand in der Aufrechterhaltung der Devisenkredite und Auslandsbeziehungen der Bank.

694 Ingo Köhler, Die »Arisierung« der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung, München 2005, S. 173-191.

695 Kaufvertrag vom 17.5.1938, StAHH, 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung, Z 750, Bl. 11-14; Erwerber war die Firma Eichmeyer; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 265, Anm. 1.

Haus« und nahmen mit Joachim Schinkel, Mitinhaber bei Hesse, Newman & Co., dem Bankier Alwin Münchmeyer, der Firma Schröder Gebrüder & Co. und dem Grundstücksmakler Arnold Hertz Kontakt auf, um Unternehmen und Gebäude »in gute Hände« zu legen. Erst 1939 konnte der Kaufvertrag über 1,7 Millionen Reichsmark abgeschlossen werden. Bereits im Juni 1938 schieden die beiden Brüder aus der Geschäftsleitung aus.⁶⁹⁶ Eine von der Industrie- und Handelskammer Hamburg mit Stichtag 15. Oktober 1938 nach eigenen Unterlagen aufgestellte Liste jüdischer »arisierte« Firmen enthält 173 Namen des »Arisierten« und des erwerbenden Ariseurs.⁶⁹⁷ Dass die Kammer zur Erstellung einer derartigen Liste befähigt war, zeigt an, dass sie in den Vorgang der zu diesem Zeitpunkt (Oktober 1938) noch »freiwilligen Arisierung« wirksam eingebunden war.

Auch die unter dem 26. April 1938 erlassene »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden«⁶⁹⁸ und die zugeordneten Durchführungsverordnungen und Ausführungserlasse verstanden viele als eine weitere Verschärfung. Bereits am selben Tage, dem 26. April 1938, bestimmte eine weitere Verordnung, lediglich »Anordnung« genannt, dass Verkauf, Verpachtung oder Neueröffnung eines gewerblichen Betriebes staatlicher Genehmigung bedürfe.⁶⁹⁹ Genehmigungsbehörde war in Hamburg der Reichsstatthalter, der damit einen weiteren Kompetenzzuwachs erlangte.⁷⁰⁰ Tatsächlich wurde die Genehmigung nur ausgesprochen, wenn der Gauwirtschaftsberater zustimmte. Es war daher nicht unüblich, dass sich der jüdische Vertragsteil unmittelbar an die Gauwirtschaftsberatung wandte.⁷⁰¹ Der zeitgenössische nationalsozialistische Gesetzeskommentator Alf Krüger, Reichswirtschafts-

696 Paul Rappolt starb im Dezember 1940 in Hamburg, Franz Rappolt wurde im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort im November 1943; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 336. Vgl. biografisch Björn Eggert, Franz und Paul Rappolt mit ihren Familien; sowie Franz Rappolt – vom vermögenden Juden zum Bettler, in: Ulrike Sparr, Stolpersteine in Hamburg-Winterhude. Biographische Spurensuche, Hamburg 2008, S. 203-217 u. 273-284. Zu Rappolt & Söhne siehe Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 138 ff.; Grolle/Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 129-131.

697 Liste der Industrie- und Handelskammer Hamburg, o.D., Kap. 43.1, Dok. 11.

698 RGBl. I S. 441.

699 Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938, RGBl. I S. 415; abgedruckt auch Kap. 43.2, Dok. 1; ebenfalls VEJ 2, S. 139-141, Dok. 29.

700 Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung vom 26. April 1938 war für Hamburg der Reichsstatthalter als höhere Verwaltungsbehörde bestimmt worden. Dies war ohne weiteres auf die Zuständigkeit nach Maßgabe der Anordnung vom 26. April 1938 zu übertragen, da diese keine gesonderte Regelung enthielt. Die Annahme von Bajohr, dass Kaufmann der einzige Reichsstatthalter war, der diese Kompetenzerweiterung erlangte, trifft nicht zu; ders., »Arisierung« in Hamburg, S. 224. Die Verordnung sah entsprechendes für Hessen und Lippe vor. Im Saarland entsprach der Reichskommissar in seinen Funktionen einem Reichsstatthalter. Dass Gauleiter Kaufmann besonders mächtig war, steht dagegen außer Frage.

701 Fall Max Nagel, Kap. 43.1, Dok. 8 u. 10.

ministerium, bezeichnete die Verordnungen als »Wegbereiter zu der völligen und endgültigen Entjudung der deutschen Wirtschaft«.702 Die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 legte definitorisch fest, welche Gewerbebetriebe als »jüdisch« zu gelten hatten, und bestimmte ferner, dass diese in ein gesondertes Verzeichnis einzutragen seien.703 Es gehörte nicht viel Weitsicht zu der Erkenntnis, dass es bei einer bloßen Anmeldung und bei einer bloßen Definition nicht bleiben werde, sondern der vermögensentziehende Zugriff zu befürchten sei, dem Juden dann, ohnedies eingeschüchtert, hilflos ausgesetzt sein würden. Reichsstatthalter Kaufmann konnte mit diesem verordnungsrechtlichen Netzwerk nahezu jede etwas bedeutsamere Bewegung jüdischen Vermögens nach eigenen Vorstellungen regulieren und sein persönliches System weiter ausbauen. Er befand sich dazu in völliger Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Reichsebene. Reichsinnenminister Frick hatte unter dem 14. Juni 1938 in einem mehrseitigen geheimen Rundschreiben seine Pläne dargelegt, die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft nunmehr energischer voranzutreiben.704

Aus der politischen Sicht des NS-Systems waren die Besitzwechsel renommierter Unternehmen ein beachtlicher Erfolg. Es ging aber nicht nur um das Ausschalten eines angeblich übermächtigen »jüdischen« Einflusses auf die Hamburger oder auswärtige deutsche Wirtschaft. Längst hatte sich die sogenannte »freiwillige Arisierung« für viele Hamburger als ein lukratives Geschäft herausgestellt: Die Begehrlichkeiten waren groß. Der Staat, vor allem seine Devisenstelle, die NS-Gauleitung, die vermittelnden Banken und auch der individuelle Käufer, der oftmals zugleich die bestehende Konkurrenz bei einem billigen Angebot ausschalten konnte, waren begierig, interessante Objekte zu »arisieren«. Innerstädtische Einkaufsläden jüdischer Inhaber wurden »arisiert«, und der Käufer machte aus dem Besitzwechsel kein Geheimnis, sondern deklamierte ihn öffentlich als Werbung. War die »Arisierung« durchgeführt, wurde den staatlichen Ämtern alsbald mitgeteilt, dass das bis dahin bestehende Verbot, mit jüdischen Gewerbetreibenden in Geschäftsbeziehungen einzutreten, damit aufgehoben sei.705 Gerade die mit der »freiwilligen Arisierung« verbundene Geldgier erwies sich für das Ziel, den Auswanderungsdruck zu erhöhen, nicht selten als kontraproduktiv und förderte immanente Widersprüche der NS-Politik zutage.

Die seit 1938 verschärfte ökonomische »Entjudung« betraf auch den jüdischen Grundbesitz. Hier waren die Begehrlichkeiten, wertvolles Grundeigentum in bevorzugten Wohnlagen durch »freiwillige Arisierung« zu erhalten, besonders groß und

702 Vgl. dazu Aly, Hitlers Volksstaat, S. 56.

703 Anleitung zur Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses, StAHH, Staatsverwaltung, D I A 7, zit. nach Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 223, Anm. 2.

704 Rundschreiben des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, u.a. an Generalfeldmarschall Göring, vom 14.6.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 163-168, Dok. 42.

705 Vgl. beispielhaft Kap. 43.1, Dok. 9.

zwar zu Preisen, die weit unter den Marktpreisen lagen. Inländische Grundstücke in jüdischem Eigentum galten ohnedies seit längerem als politisch »unerwünscht«, wie es später in einer Niederschrift der Leiter der Devisen- und Prüfungsstellen vom 22. November 1938 ausdrücklich hieß.⁷⁰⁶ Den genauen Bestand an jüdischem Grundeigentum kannte man anfangs nicht. Das änderte sich erst im Oktober 1938. Mit Hilfe der stadtlökalen Haus- und Grundbesitzervereine ließ sich ermitteln, dass sich in Hamburg noch 2043 Grundstücke in jüdischer Hand befanden.⁷⁰⁷ Für die Behörden stellte sich daher die Frage, wie dieser Zustand möglichst bald verändert werden könnte. Eine unmittelbare Ermächtigungsgrundlage, Grundstücke den jüdischen Eigentümern zu entziehen, gab es dafür zunächst nicht.⁷⁰⁸ Die Behörden fanden noch im Sommer 1938 einen abgefeimten Ausweg und erzeugten einen mittelbaren Zwang zur Veräußerung. Sie kamen überein, dass die für eine Auswanderung benötigte devisenrechtliche Genehmigung stets versagt werden sollte, wenn deren Erteilung dazu führen konnte, dass der Grundbesitz in jüdischer Hand blieb. Das war vielfach der Fall. Das hieß dann umgekehrt, der Verkäufer erhielt die devisenrechtliche Genehmigung eher, wenn er seinen Grundbesitz zuvor an einen Nichtjuden veräußert hatte. Der Verkauf war gar nicht an eine Person gebunden. Als Erwerber fungierte vielmehr die Hamburger Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft von 1938 mbH (GVG), die im Sommer 1938 gegründet worden war. Diese war damit praktisch formaler Träger der bezweckten »freiwilligen« Grundstücksarisierung.⁷⁰⁹ Vor allem die Devisenstelle benutzte die Hamburger Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft als Verwalterin, wenn sie gegen einen jüdischen Grundeigentümer eine Sicherungsanordnung gemäß § 37 a DevG verfügt hatte. Geschäftsführer der GVG war Dr. Eduard Hoffmann (geb. 1900), seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, von 1933 bis 1936 Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Hamburg. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages hatte die GVG ihre Gewinne an den Reichsstatthalter abzuführen. Um eine »freiwillige« Veräußerung durchzusetzen, schreckten die Behörden vor rechtswidrigen Pressionen und auch Verhaftungen wegen angeblicher »Rassenschande« nicht zurück.⁷¹⁰

Erst die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 eröffnete einen anderen, nunmehr direkten Weg des Zugriffs. Nach § 6 Abs. 1

706 Niederschrift der im Reichswirtschaftsministerium abgehaltenen Besprechung mit den Leitern der Devisen- und Prüfungsstellen vom 22.11.1938, Kap. 41.2, Dok. 14.

707 HT Nr. 320 vom 23.11.1938, S. 13, Kap. 2, Dok. 9.

708 Vgl. allgemein Wolf Gruner, Die Grundstücke der »Reichsfeinde«. Zur »Arisierung« von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938-1945, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), »Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Darmstadt 2000, S. 125-156.

709 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 288 ff.; ferner Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 203.

710 Vgl. ebd., S. 203 ff., den jüdischen Kaufmann Hugo Hertz, Blücherstraße 38 (Stadtteil Eppendorf), betreffend, der in »privilegierter Mischehe« lebte.

Satz 1 dieser Verordnung konnte einem Juden »aufgegeben werden, [...] sein sonstiges Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern«. Die Anordnung konnte mit Auflagen verbunden werden. Zur Durchsetzung konnten die Behörden Treuhänder einsetzen. Das geschah zumeist, sodass dem jüdischen Grundeigentümer jeder rechtliche oder tatsächliche Einfluss auf die Modalitäten der Veräußerung entzogen war. Um jegliche Umgehung zu verhindern, unterlag jede Veräußerung jüdischen Grundvermögens der staatlichen Genehmigung; das galt ebenso für den eingesetzten Treuhänder. Die erwähnten Auflagen betrafen vor allem »Geldleistungen«, wie § 15 Abs. 1 der genannten Verordnung klarstellte. In Hamburg war die zuständige Genehmigungsbehörde der Reichsstatthalter.⁷¹¹ Damit konnte der Hamburger Reichsstatthalter im Zusammenwirken mit dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP den gesamten jüdischen Grundstücksverkehr nicht nur kontrollieren, sondern nach seinen Interessen auch inhaltlich wirksam steuern. Das bot zugleich die Möglichkeit, sogenannte Arierisierungsspenden zugunsten der NSDAP zu verlangen. Der Korruption eröffnete dies Tür und Tor.⁷¹²

Ein weiterer Zugriff erfolgte auf Kunstwerke: Im Juli 1937 beschlagnahmte die Reichskammer der bildenden Künste aus der Hamburger Kunsthalle 72 Gemälde, 296 Aquarelle, Pastelle und Handzeichnungen, 926 Radierungen, Holzschnitte und Lithografien sowie acht Skulpturen.⁷¹³ Einige Werke aus dieser Beschlagnahmwelle wurden in die Wanderausstellung »Entartete Kunst« in Berlin (ab Februar 1938) aufgenommen. Die Enteignung der Museen wurde durch das »Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst« erst nachträglich am 31. Mai 1938 legitimiert.⁷¹⁴

Die nationalsozialistische Politik einer »Arisierung« betraf aber keineswegs nur größere Vermögenswerte. Sie richtete sich gezielt auch auf kleingewerbliche Tätigkeiten. Das Zurückdrängen des jüdischen Einzelhandels wurde bereits erwähnt. Opfer waren vor allem der Einzelhandel und der handwerklich-gewerbliche Bereich. Eine wirkliche ökonomische Marktmacht, die es durch eine »Entjudung« zu beseitigen

711 Vgl. § 17 Abs. 2 der Verordnung vom 3.12.1938, RGBl. I S. 1709, in Verb. mit § 6 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938, RGBl. I S. 414.

712 Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001, S. 45, 111, 113, 115.

713 Sigrun Paas/Hans-Werner Schmidt, Verfolgt und Verführt. Kunst unterm Hakenkreuz in Hamburg 1933-1945, Ausstellungskatalog Hamburger Kunsthalle, Marburg 1983; Ute Haug, Zehn Jahre Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle. Rahmenbedingungen und Einzelfälle, in: Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, hrsg. von der Koordinierungsstelle Magdeburg, bearb. von Andrea Baresel-Brand, Magdeburg 2010, S. 151-172.

714 RGBl. I S. 612.

galt, war hier ersichtlich seit längerem nicht mehr vorhanden. Es ging neben einem dogmatischen Antisemitismus vielmehr um die Beseitigung der wirtschaftlichen Konkurrenz. Versuche jüdischer Firmeninhaber, als stille Gesellschafter das Kapital im Unternehmen zu belassen, blieben ohne Erfolg. Der Hamburger Gauwirtschaftsberater forderte vielmehr die vollständige »Entjudung« des Unternehmens.⁷¹⁵

3.3.4 Die Enteignung durch Ausbürgerung

Die Einziehung von inländischen Vermögenswerten wurde auch durch eine gezielte Ausbürgerung erreicht. Die zuständige Staatspolizeistelle stellte im Allgemeinen zusammen mit dem zuständigen Finanzamt das Vermögen des für die Ausbürgerung vorgesehenen Betroffenen sicher. Alsdann wurden, später über das Reichssicherheitshauptamt, Ausbürgerung und Vermögensbeschlagnahme beim Reichsinnenministerium beantragt.⁷¹⁶ Dieses gab alsdann beides im *Reichsanzeiger* bekannt, denn mit der Veröffentlichung wurde die Beschlagnahme rechtswirksam. Das Finanzamt musste nunmehr beim Reichsinnenministerium die Verfallerklärung erwirken, was aber, da eingespielt, als problemlos galt. Danach begann das Finanzamt mit der Vermögensverwertung u. a. durch öffentliche Versteigerungen.⁷¹⁷ Nach dem Novemberpogrom verfügte das Devisenfahndungsamt durch Erlass vom 21. November 1938, noch anhängige Devisenermittlungsverfahren einzustellen, wenn der betroffene Jude inzwischen ausgebürgert worden war. Zugleich wurden die Zollfahndungsstellen angewiesen, der zuständigen Gestapo zum Zwecke der Ausbürgerung die Namen derjenigen Juden mitzuteilen, die in Devisenermittlungsverfahren verwickelt seien und die sich ins Ausland begeben hätten.⁷¹⁸ In den Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe befinden sich umfangreiche Namenslisten von enteigneten Juden und von den Finanzbehörden Gesuchten, einschließlich sogenannter Steuersteckbriefe.⁷¹⁹

715 Vgl. die Fallgeschichte der mittelständischen Damenwäschefabrik Max Nagel, Königstraße 51, Kap. 43.1, Dok. 8 u. 10. Die von Nagel beabsichtigte Übertragung der Firma an die langjährige Prokuristin Frieda Becker dürfte nicht gelungen sein. Das Unternehmen wurde um die Jahreswende 1938/39 vermutlich liquidiert; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 367. Nagel wurde am 25. Oktober 1941 nach Łódź, von dort am 14. Mai 1942 in das Vernichtungslager Chelmno deportiert; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 302.

716 Vgl. allgemein Walter Rummel/Jochen Bath (Bearb.), »Dem Reich verfallen« – den Berechtigten zurückzuerstatten«. Entschädigung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953, Koblenz 2001.

717 Susanne Meinel/Jutta Zwillling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a. M. 2004.

718 Erlass des Devisenfahndungsamtes vom 21.11.1938 – V Dev. 5b/36220/38, StAHH 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 4.

719 Vgl. allgemein Privatbanken in der NS-Zeit. Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe 1934-1945, hrsg. in Verbindung mit der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, München 2001.

3.4 Devisenvergehen: Raubzüge der Finanzverwaltung

3.4.1 Die Hamburger Devisenstelle als Verfolgungsinstrument

Die NS-Politik der ökonomischen Ausgrenzung, der wirtschaftlichen Diskriminierung und die damit verbundene bürgerliche Isolierung paarte sich mit dem unübersehbaren Verlangen des NS-Staates, sich am Vermögen der Juden zu bereichern.⁷²⁰ Die Finanz- und Zollverwaltung und ihre Angehörigen spielten hierbei eine zentrale Rolle.⁷²¹ Das galt auch für Hamburg. Juden wurde durch willkürliche Sicherungsanordnungen die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen entzogen. Gerade in Hamburg führte dies zu einer beschleunigten Liquidierung zahlreicher jüdischer Import- und Exportunternehmen.⁷²² Juden wurden mit Devisenstrafverfahren terrorisiert.⁷²³ Die gegen sie verhängten Geldstrafen verhalfen zu einer erheblichen Einnahmequelle, auch durch abgepresste Unterwerfungserklärungen. Davon erfuhr die Öffentlichkeit eher wenig. Dagegen berichtete das gauamtliche *Hamburger Tageblatt* in unregelmäßigen Abständen über vorgebliche jüdische Geldschmuggler, Devisenschieber, teilweise mit Namensnennung, ferner über die Gründung von jüdischen Scheinfirmen oder das Erschleichen devisenrechtlicher Genehmigungen.⁷²⁴

Eine zentrale und strikte Devisenbewirtschaftung hatte die deutsche Reichsregierung allerdings schon vor 1933 aus außenwirtschaftlichen und reparationspolitischen Gründen eingeführt. Mit dem Beginn des NS-Systems sollten sich die entsprechenden Kontrollmaßnahmen laufend verschärfen. Gesetzliche Grundlagen boten hierfür das »Gesetz über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland« vom

720 Frank Bajohr, »Arisierung« und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.), »Arisierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und nach 1989, Göttingen 2002, S. 39-59.

721 Frank Bajohr, Dienstbeflossene Bürokraten? Devisenstelle, Zollfahndung und forcierte »Arisierung« jüdischer Unternehmen in Hamburg im »Dritten Reich«, in: Verfolgung und Verwaltung. Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933-1945. Begleitheft zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, Hamburg 2003, S. 9-28; Ferk, Zur Geschichte des Hamburger Oberfinanzpräsidenten; Martin Friedenberger, Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden, in: ders./Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente, Bremen 2002, S. 10-94; ders., Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung, Berlin 2008.

722 Vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 195 ff., 208 ff.

723 Ausführlich Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 294 ff. Vgl. auch die Regionalstudie von Axel Drecol, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933-1941/42, München 2009.

724 Vgl. etwa HT Nr. 196 vom 18.7.1934, S. 3; Nr. 35 vom 5.2.1935, S. 7; Nr. 88 vom 30.3.1935, S. 1; Nr. 218 vom 12.8.1935, S. 7; Nr. 222 vom 16.8.1935, S. 7 (Frauenarzt Dr. Siegfried Goldschmidt); Nr. 292 vom 24.10.1936, S. 6; Nr. 329 vom 1.12.1936 (den Inhaber der Firma Max Salomon, Pelz- und Konfektionsgroßhandel, betreffend).

9. Juni 1933,⁷²⁵ das »Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft« vom 12. Juni 1933⁷²⁶ und das »Gesetz über die Devisenbewirtschaftung« vom 4. Februar 1935⁷²⁷. Außerdem bestand das Instrument der 1931 eingeführten Reichsfluchtsteuer.⁷²⁸ Bereits 1934 erhielt die Finanzverwaltung durch ein Änderungsgesetz zur Reichsfluchtsteuer die Möglichkeit, bei Verdacht auf Auswanderungsabsichten einen Sicherheitsbescheid in Höhe der zu erwartenden Reichsfluchtsteuer zu erlassen.⁷²⁹ Damit konnte diese Sondersteuer praktisch als Vorauszahlung und als eine »Verdachtssteuer« erhoben werden. Im Sommer 1933 war nur für Auswanderer nach Palästina eine Devisenzuteilung von 1000 Pfund Sterling für das Vorzeigegeld (Kapitalisten-Zertifikat) zu gewähren. Das beruhte auf dem zu diesem Zeitpunkt getroffenen Ha'avara-Abkommen.⁷³⁰ Die im Dezember 1933 beim Reichswirtschaftsministerium gebildete »Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung« übernahm 1934 die Aufsicht über die Devisenstellen und »Überwachungsstellen«, welche seit 1934 den Warenverkehr kontrollierten.⁷³¹ Bis 1938 erteilte die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung auch fachliche Weisungen. Unter anderem bestätigte sie in einem Erlass vom 2. Februar 1934 die devisenrechtliche Sonderregelung für die Auswanderung nach Palästina.⁷³² Da es in Hamburg traditionell eine bedeutende außenhandelsorientierte Wirtschaft gab, führte die devisenrechtliche Überwachung hier zu einem sehr umfangreichen behördlichen Genehmigungs- und Kontrollapparat. Dieser richtete sich immer stärker gegen Juden. Mit unverkennbarer Deutlichkeit brachten

725 RGBl. I S. 349.

726 RGBl. I S. 360.

727 RGBl. I S. 106.

728 Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8.12.1931, RGBl. I S. 699; vgl. dazu Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953.

729 Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.5.1934, RGBl. I S. 392.

730 Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 28.8.1933; vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 48, Rn. 229; vgl. zum Ha'avara-Abkommen S. 1073-1079 (Kap. XI.6.4, Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu).

731 Ralf Banken, Das nationalsozialistische Devisenrecht als Steuerungs- und Diskriminierungsinstrument 1933-1945, in: Johannes Bähr/ders. (Hrsg.), Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des »Dritten Reichs«, Frankfurt a. M. 2006, S. 120-236; ferner Gerd Blumberg, Die Zollverwaltung und die Devisenstelle im Dritten Reich, in: Wolfgang Leesch/Ilse Birkwald/ders., Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, 3. Aufl., Münster 1998, S. 298-353.

732 Erlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 2.2.1934 – VIII 4628 – RStBl. S. 158; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 70, Rn. 339. Die Reichsstelle bestätigte dies in einem Rundschreiben vom 13. Februar 1934; vgl. ebd., S. 71, Rn. 343. Eine erste Änderung ergab sich aus dem Rundschreiben der Reichsstelle vom 28. Juli 1934; ebd., S. 87, Rn. 426. Bereits in einem Erlass vom 10. Oktober 1934 ordnete die Reichsstelle eine strenge Prüfung der Notwendigkeit an; vgl. ebd., S. 93, Rn. 460.

die Verwaltungsbehörden diese Zielsetzung nicht zuletzt mit § 1 Abs. 1 des neugefassten Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 auf den Punkt.⁷³³ Das Gesetz legalisierte die fiskalischen Diskriminierungen, wenn es formulierte: »Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.« Entsprechendes gelte für die Beurteilung von »Tatbeständen«.

Die von Oberregierungsrat Josef Krebs geleitete Devisenstelle des Landesfinanzamtes Unterelbe, seit 1937 Oberfinanzdirektion Hamburg genannt, verfügte nach dem Stand vom März 1939 über einen Mitarbeiterstab von 278 Beamten.⁷³⁴ Das Landesfinanzamt Unterelbe unterstand Georg Rauschnig (1876-1956), der dieses Amt bereits vor 1933 erhalten hatte. Rauschnig trat erst 1937 der NSDAP bei.⁷³⁵ Die Devisenstelle gliederte sich in zwei Abteilungen, in die »Genehmigungsabteilung« unter Reichsbankoberinspektor W. Clausnitzer und in die »Überwachungsabteilung« unter Regierungsrat Fritz Klesper. Die letztgenannte Abteilung widmete sich zentral der Überwachung, der devisenrechtlichen Prüfung und auch der Strafverfolgung. Hierzu arbeitete sie eng mit der Hamburger Zollfahndungsstelle unter Zollrat H. Hackbarth zusammen. Die Zollfahndungsstelle war eine Unterabteilung der Abteilung Zoll, ebenfalls beim Landesfinanzamt. Sie war personell ebenfalls gut ausgestattet: Sie verfügte über 4 Zolloberspektoren, 24 Zollinspektoren und eine nicht näher bekannte Anzahl von Zollobersekreten und Zollsekretären.⁷³⁶ Übergeordnet war diesen Abteilungen oder Unterabteilungen seit August 1936 das von SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich im Auftrag von Hermann Göring 1935 eingerichtete zentrale Devisenfahndungsamt (DFA) in Berlin.⁷³⁷ Das Amt war befugt und tat dies auch gezielt, den Zollfahndungsstellen, den Steuerfahndungsdienststellen bei den Landesfinanzbehörden, den Finanzämtern und den Hauptzollämtern allgemeine oder konkrete Weisungen zu erteilen. Göring schuf mit dem DFA parallel zur bestehenden Bürokratie eine Kontrolldienststelle, die von Parteifunktionären geführt wurde und in den Tätigkeitsbereich der Finanzverwaltung eingriff: Der Tätigkeitsbereich der Oberfinanzpräsidenten wurde in die strategische Umsetzung einer Vertreibungspolitik, wie sie vor allem vom Chef des Sicherheitsdienstes der SS seit längerem verfolgt wurde, einbezogen. Mit der Beauftragung Heydrichs war zugleich

733 RGBL. I S. 925.

734 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 191. Krebs, der nach dem Zweiten Weltkrieg weiterhin in der Oberfinanzdirektion Beamter blieb, wurde mit gutachterlichen Stellungnahmen im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren mehr oder minder »in eigener Sache« beauftragt, ein wahrlich skandalöser Vorgang; vgl. dazu Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 296 mit Anm. 141.

735 Vgl. zu Rauschnig näher Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 209 f.; Linde Apel (Hrsg.), In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009, auf beiliegender DVD befindet sich eine prägnante Biografie Georg Rauschnings von Jürgen Sielemann.

736 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 191.

737 Darstellung ebd., S. 191 f.

ein ideologischer und kontrollierender Einfluss der SS, insbesondere des SD, auf die tatsächliche Arbeit der lokalen Devisenstellen gegeben. Denen genügte vielfach bereits ein kaum begründeter Anfangsverdacht, um ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten und den Betroffenen zu inhaftieren. In vielen Fällen diente diese Vorgehensweise letztlich nur dazu, den verhafteten Juden zu veranlassen, sich »freiwillig« mit einer Vermögensübergabe einverstanden zu erklären. Verhaftete Juden gestanden in Vernehmungen Vergehen, die sie nicht begangen hatten, um sich durch eine Unterwerfungserklärung dem Zugriff der Devisenstelle zu entziehen.⁷³⁸ Das in der Unterwerfungserklärung in aller Regel »vereinbarte« Verwargeld bestand in aller Regel in einer Zahlung an die Deutsche Golddiskontbank. Vor Nichtigkeiten scheute man nicht zurück. Der Besitz einer einzelnen englischen Pfundnote oder die Mitgabe einer goldenen Uhr für den in Holland lebenden Bruder konnten der Hamburger Zollfahndungsstelle genügen, um ein Devisenstrafverfahren auszulösen.⁷³⁹ Aus der Sicht eines Juden bot die befürchtete Abgabe des devisenstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft unkalkulierbare Risiken. Da die Staatsanwaltschaft mit dem Vorwurf der devisenbezogenen oder steuerlichen Verdunkelungsgefahr schnell bei der Hand war, mussten Juden stets wegen sogenannter Verdunkelungsgefahr mit der Anordnung der Untersuchungshaft rechnen. Der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens erschien in keiner Hinsicht voraussehbar. Die Verfahren konnten vor dem Hamburger Sondergericht verhandelt und entschieden werden.⁷⁴⁰ Das geschah beispielsweise 1937 im Strafverfahren gegen den jüdischen Reeder Arnold Bernstein (1888-1971).⁷⁴¹ Er sollte einer der ersten jüdischen Großkaufleute sein, die Opfer einer zielgerichteten national-

738 Vgl. beispielsweise die »freiwillige« Zahlung von 15 000 RM der Fairplay Schlepp-Dampfschiffs-Reederei, als Verwargeld bezeichnet, Kap. 42.1, Dok. 6 u. 7. Der gezahlte Betrag war erheblich. Er betrug etwa das Vierfache des umstrittenen Devisenbetrages. Die Vorgehensweise der Devisenstelle mag dazu beigetragen haben, dass sich die Firmeninhaberin, Lucy Borchardt, entschloss, Deutschland im Sommer 1938 zu verlassen.

739 Vgl. Kap. 42.1, Dok. 8 u. 9.

740 § 8 des Gesetzes gegen Verrat an der Deutschen Volkswirtschaft vom 12. Juni 1933 sah eine Zuständigkeit der Sondergerichte für den Fall vor, dass eine devisenrechtliche Anzeigepflicht verletzt wurde; RGBl. I S. 360. Anzeigepflichtig waren Vermögenswerte, die sich am 1. Juni 1933 im Ausland befanden und inländisch vermögenssteuerpflichtig waren, sowie Devisen im Wert von über 200 RM.

741 Bernstein, Ein jüdischer Reeder, S. 276; vgl. auch ders., Das Ende der Bernstein-Linie, in: Margarete Limberg/Hubert Rübsaat (Hrsg.), Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933-1938, Frankfurt a. M./New York 1990, S. 104-113; Arnold Kludas, Die Geschichte der deutsche Passagierschifffahrt, Bd. V, Hamburg 1994, S. 100-106. Seit 1938 waren die Sondergerichte zuständig, sofern die Staatsanwaltschaft der Auffassung war, dass mit »Rücksicht auf [...] die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung« die sofortige Aburteilung geboten sei. Damit war auch für diesen Bereich das nationalsozialistische »gesunde Volksempfinden« zum Maßstab der Rechtspflege geworden.

sozialistischen Enteignungspolitik wurden. Noch im Sommer 1934 hatte Bernstein immerhin amtliche Fürsprecher gehabt, um ihn für Hamburg aus Gründen der Devisenbeschaffung am »Auswanderungsgeschäft« zu beteiligen.⁷⁴² Mit der Einleitung strafrechtlich relevanter Ermittlungsverfahren zögerte man jetzt nicht mehr. Im Hamburger Staatsarchiv befindet sich eine Aktenserie von 1496 devisenrechtlichen Strafverfahren. Die Verfahren wurden teilweise sehr aufwendig betrieben.⁷⁴³ Nach Ansicht von Himmler und Heydrich war ein Verstoß gegen die Devisenbestimmungen grundsätzlich als politische Straftat anzusehen, »da sie unmittelbar zum Schutz der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Währung und des für das Reich lebensnotwendigen Außenhandels erlassen sind. Demnach schädigt derjenige, der gegen die Devisengesetze verstößt, die deutsche Volkswirtschaft unmittelbar und betätigt sich damit staatsfeindlich.«⁷⁴⁴

Die ermittelnden Beamten der Devisenstelle sparten nicht mit Hinweisen, ob sich der Beschuldigte einem derartigen staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren aussetzen wolle. Eine stets zu befürchtende Überstellung in ein KZ konnte jede Hoffnung auf eine zu arrangierende Auswanderung zunichtemachen. Das war den begüterten Hamburger Juden bewusst. Hatten sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht, wurde ihnen dieses Wissen von den sie beratenden Anwälten vermittelt. Die deutsche Devisenkontrolle stellte eine politische Machtfunktion dar, die nicht an sachliche Erwägungen gekoppelt war. Spätestens seit Mitte 1936 ging es bei der Devisenbewirtschaftung im NS-Staat keineswegs allein um die klassische Regulierung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland, sondern vielmehr mittels staatlicher Einschränkungen und Kontrollen um die Eindämmung von Kapitalflucht und die Rationierung knapper Devisenvorräte.

Bereits um die Jahreswende 1936/37 hatte man in Hamburg den Devisenprüfungsamt intensiviert.⁷⁴⁵ Ein Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 22. Oktober 1936 bot die Grundlage dafür, dass durch ein entsprechendes Rundschreiben des

742 Aktenvermerk der Behörde für Wirtschaft vom 21.7.1934, Kap. 39.1, Dok. 3.

743 Vgl. die Fallstudie bei Hans-Christian Lassen, Zum Urteil gegen Jacobsohn u.a. wegen Nichtanmeldung jüdischen Vermögens und versuchten Diebstahl, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), »Von Gewohnheitsverbrechern, Volksschädlingen und Asozialen ...«. Hamburger Justizurteil im Nationalsozialismus, Hamburg 1995, S. 170-184.

744 So die spätere Stellungnahme des RFSSuChdDtPol, zitiert im Rundschreiben des Devisenfahndungsamtes an die Zollfahndungsstellen vom 16.6.1939, BArch R 2/5927, zit. nach Karin-Isabel Krähling, Das Devisenschutzkommando Belgien 1940-1944, Konstanz, Universität Konstanz, Dipl.-Arb., 2005, S. 24 mit Anm. 100.

745 Claus Füllberg-Stolberg, Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod. Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2007, S. 31-60; Christoph Franke, Die Rolle der Devisenstelle bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2007, S. 80-113, hier S. 80-93; Hans-Dieter Schmid, »Finanztod«. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung

Leiters der Hamburger Devisenstelle vom 19. November 1936 verstärkt außendienstliche Untersuchungen eingeleitet wurden. Die Zahl der Devisenprüfer erhöhte sich von 20 (Anfang 1936) auf 32 (1937). Die Zahl der durchgeführten Prüfungen stieg von 1044 (1936) auf 1543 (1937) und weiter auf 1967 (1938).⁷⁴⁶ Jüdische Unternehmen wurden fast einmal jährlich geprüft, obwohl sonst ein dreijähriger Turnus üblich war. Gab es einen ersten vagen Verdacht, wurde eine Buchprüfung veranlasst, so etwa Anfang 1937 gegen die Fairplay Schlepperdampfschiff-Reederei.⁷⁴⁷ Die später »arisierter« Ex- und Importfirma des Kaufmanns Julius Lachmann wurde zwischen 1935 und 1937 fünfzehn Mal einer Buch- und Devisenprüfung unterzogen.⁷⁴⁸ Offenbar hatte sich eine antisemitische Verfolgungspsychose der ermittelnden Prüfer bemächtigt, die sich zugleich einem Erfolgsdruck ausgesetzt sahen. Wenn einem Unternehmen ein Formalverstoß nachgewiesen werden konnte, wurde dies bereits als Erfolg gewertet. Nahm die Devisenstelle eine Prüfung bei einer jüdischen Firma vor, war die Zollfahndungsstelle hiervon vorher zu unterrichten. Diese entsandte gegebenenfalls einen ihrer Beamten zur Mitwirkung an der Prüfung. Dieser Beamte sollte, gleichsam als verdeckter Ermittler, zunächst nach außen nicht als Zollfahndungsbeamter in Erscheinung treten, konnte aber nötigenfalls »sofort eingreifen«.⁷⁴⁹ In seinen Erinnerungen notierte der jüdische Reeder Arnold Bernstein folgenden Satz des ihn vernehmenden Zollbeamten Heil: »Herr Bernstein, die Devisenvorschriften sind in einem dicken Buch enthalten. Wir könnten in jede beliebige Firma, die mit ausländischer Währung zu tun hat, gehen und den Direktor verhaften, denn wir finden immer irgendeine Verletzung der Vorschriften, von der der Direktor nichts weiß, für die er aber verantwortlich ist.«⁷⁵⁰

rung der Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2000, S. 141-154.

746 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 194.

747 Vgl. internes Schreiben des Dezernats F 7 der Devisenstelle an die Buchprüfabteilung E/Bu vom 27.1.1937, Kap. 42.1, Dok. 1. Die Reederei gehörte der jüdischen Reederin Lucy Borchardt; vgl. dazu Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg.

748 Frank Bajohr, Dienstbeflissene Bürokraten? Devisenstelle, Zollfahndung und die forcierte »Arisierung« jüdischer Unternehmen in Hamburg im »Dritten Reich«, in: *Verfolgung und Verwaltung. Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933-1945. Begleitheft zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, Hamburg im November 2003*, S. 9-28, hier S. 14 mit Anm. 24.

749 Verwaltungsinterne Anweisung des Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) vom 21.5.1938, Kap. 41.2, Dok. 7.

750 Bernstein, Ein jüdischer Reeder, S. 267; vgl. auch die Erinnerungen von dems., *Das Ende der Bernstein-Linie*, in: Margarete Limber/Hubert Rübsaat (Hrsg.), *Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933-1938*, S. 104-113.

3.4.2 *Das Instrument der Sicherungsanordnung (§ 37 a DevG)*

Ein strategisch-technischer Gewinn in der nationalsozialistischen Judenverfolgung ergab sich um die Jahreswende 1936/37 aus dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenwirtschaft vom 1. Dezember 1936.⁷⁵¹ Die Devisenstellen waren jetzt ermächtigt, beim Verdacht einer Vermögensverschiebung Verfügungsbeschränkungen zu erlassen. § 37 a DevG erlaubte es, Sicherungsanordnungen zu verhängen und Treuhänder über das Vermögen einzusetzen. Voraussetzung einer Anordnung war, »dass ein Inländer beabsichtigt, unter Verletzung oder Umgehung der bestehenden Vorschriften Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung zu entziehen«. Diese Absicht war durch »Tatsachen« zu belegen. Vor Einsetzung eines liquidierenden Treuhänders sollte allerdings der Hamburger Gauwirtschaftsberater der NSDAP gehört werden.⁷⁵² Dass diese Informationspolitik nicht uneigennützig gewährt werden würde, lag auf der Hand. Die Genehmigung der Devisenstelle zur Veräußerung jüdischen Besitzes wurde zudem von der Zustimmung des Gauwirtschaftsberaters abhängig gemacht. Da sämtliche Sicherungsanordnungen dem Gauwirtschaftsberater übersandt wurden, hatte sich die Hamburger Devisenstelle intern in völlige Abhängigkeit zum Gauwirtschaftsberater der NSDAP begeben.⁷⁵³ Indes bestand offenbar in der Behörde eine weitgehend Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen der Gauleitung.

In der Praxis, und das war gewollt, richtete sich die Gesetzesänderung in erster Linie gegen Juden und zunehmend auch gegen jegliche Transfers von jüdischem Vermögen ins Ausland. Die Devisenstelle sah in § 37 a DevG eine »sehr brauchbare Waffe im Kampf gegen Kapitalflucht«. ⁷⁵⁴ Ob ein Transfer wirklich jeweils einen devisenbezogenen Hintergrund hatte, wurde in der Entscheidungspraxis der Hamburger Devisenstelle immer belangloser. Irgendein Auslandsbezug genügte. Um die Sicherung eigener deutscher Devisenbestände ging es also längst nicht mehr. In Hamburg galten für die Finanzbeamten und für die Beamten der Devisenstelle zudem alsbald alle Juden als potentielle Kapitalschmuggler. Zunächst wurde von dem neuen Instrument allerdings nur verhalten Gebrauch gemacht. Im ersten Halbjahr 1937 erließ die Devisenstelle lediglich 15 Sicherungsanordnungen.⁷⁵⁵ Diese Praxis konnte der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nicht gefallen und änderte sich im Verlauf des Jahres 1937. Im Hamburger Zuständigkeitsbereich erließ die Devisenstelle zwischen 1936 und 1939 insgesamt 1314 derartige Sicherungsanordnungen.⁷⁵⁶

751 RGBl. I S. 1000.

752 Schreiben des Leiters der Hamburger Devisenstelle, Josef Krebs, vom 2.6.1938, Kap. 42.2, Dok. 8.

753 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 173 ff.

754 Bericht der Überwachungsabteilung der Devisenstelle, Berichterstatter Regierungsrat Klesper, an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 2.7.1937, Kap. 42.2, Dok. 1.

755 Ebd.

756 Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 296.

Die Reichweite dieser Anordnungen betraf nahezu alle Vermögenswerte, also insbesondere Firmen, Grundstücke und Bankguthaben. Ausreichend war irgendein noch so vager Auslandsbezug, der in dem Vermögen selbst oder in der Person liegen konnte. Ob sich die anordnende Behörde stets darüber im Klaren war, dass eine in jeder Hinsicht repressive Anordnungs- und Überwachungs politik eher die illegale Auswanderung fördern würde, muss eine offene Frage bleiben. Man setzte – und dies vermutlich zu Recht – auf das Juden, wie anderen Deutschen auch, anerzogene Gehorsamsverhalten.

Von der im Gesetz vorgesehenen Ermessensentscheidung machten die Beamten der Devisenstelle kaum noch Gebrauch. Hieß es in dem begleitenden Runderlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 5. Dezember 1936 noch, der Betroffene müsse sich »durch bestimmte Tatsachen der beabsichtigten Vermögensverschiebung verdächtig gemacht haben«, wurde dies im Laufe der kommenden Monate immer weniger als wirkliches Hindernis angesehen.⁷⁵⁷ 1937 gab man auch in Hamburg diesen konkretisierenden Nachweis mehr oder minder ganz auf. Einen formalen Schlusspunkt in dieser Entwicklung setzte Dr. rer. pol. Gustav Schlotterer (1906-1989), ehemaliger Hamburger Gauwirtschaftsberater, durch den von ihm gezeichneten vertraulichen Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1938. Sämtliche Devisenstellen wurden nunmehr angewiesen, auswanderungswillige Juden per se als kapitalfluchtverdächtig anzusehen. Wörtlich hieß es in dem Erlass:

»Die Entwicklung der Judengesetzgebung hat zur Folge, dass die Juden in verstärktem Umfange bestrebt sind, aus Deutschland auszuwandern. Da ihnen aufgrund der Devisenbestimmungen für den Transfer ihres Vermögens nur beschränkte Möglichkeiten offen stehen, versuchen sie – wie die Erfahrung gezeigt hat – auf ungesetzlichem Wege Vermögensteile ins Ausland zu verbringen oder schon im Ausland befindliche Werte, insbesondere Exportforderungen, der Devisenbewirtschaftung zu entziehen. Es sind dies Tatsachen im Sinne des § 37a DevG, die es bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen regelmäßig erforderlich machen, in allen Fällen rechtzeitig Sicherungsanordnungen zu treffen, in denen bekannt wird, oder die Umstände darauf schließen lassen, dass Juden auszuwandern beabsichtigen.«⁷⁵⁸

757 Runderlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 5.12.1936 – 171/36 D.St – 81/36 Ue.St, RStBl. S. 1198; auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 177, Rn. 235. In einem weiteren Runderlass (sogenannte Amtsverfügung) vom 23. Dezember 1936 – Dev.A 4/64482/36 – erläuterte die Reichsstelle für Devisenwirtschaft nochmals ausführlich die Handhabung des § 37 a DevG, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3.

758 Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 14.5.1938, Kap. 42.2, Dok. 6; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 225, Rn. 469; Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 45, Nr. 156; vgl. Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 295.

Das so gestaltete Verfahren der Sicherungsanordnung nach § 37 a DevG, später durch § 59 DevG abgelöst, leitete damit nicht nur eine Vorstufe der Kriminalisierung der betroffenen Juden ein. Denn in dem stark interpretationsbedürftigen Netz von Regeln und Anweisungen konnte man sich leicht verfangen. Ob man sich von einem Anfangsverdacht befreien konnte, blieb offen.

Für die Beamten der Devisenstelle, insbesondere der Hamburger »Überwachungsabteilung«, war die effektive Ausweitung ihrer Möglichkeiten des Zugriffs durch § 37 a DevG jedenfalls außerordentlich bequem. Einer sorgfältigen Beweisermittlung bedurfte es gegenüber einem Juden nicht. Welche Verdachtsgründe wirklich bestanden, blieb ungesagt. Ein Rechtsverstoß wurde gleichsam von vornherein vermutet. Das eigentliche Ziel war, neben einer allgemeinen Überwachung mit Verunsicherungsabsicht, der drastische Vermögensentzug und mittelbar die damit verbundene Pauperisierung. Damit konnte, so war die Vorstellung insbesondere Heydrichs, eine Isolierung der Juden und ein Herausdrängen aus dem normalen Lebenskreis wirksam erzielt werden. Zur Vereinfachung wechselseitiger Berichtspflichten der Behörden untereinander hatte der Reichswirtschaftsminister ein zweiseitiges Formular eingeführt, mit dem über Verdächtige informiert werden sollte.⁷⁵⁹ Diese »Auswanderungsmittelungen« kursierten nun regelmäßig zwischen Gestapo, Ordnungsamt, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt und Devisenstelle, wenn polizeiliche Führungszeugnisse, Pässe, Reisekostenanträge oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt wurden. Die Finanzämter waren durch einen Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 8. Juni ausdrücklich angewiesen, die zuständige Gestapo von einem »Auswanderungsvorhaben« zu unterrichten.⁷⁶⁰ In telefonischer Absprache wurde der »kurze« Dienstweg benutzt.⁷⁶¹ In Berichtspflichten wurden Notare, Grundbuchämter, Makler, Spediteure, Reichsbahn oder Reichspost einbezogen. Auch die Mitteilung an Dritte über eine erlassene Sicherungsanordnung war umfassend, wie ein von der Hamburger Überwachungsstelle Ende 1937 entworfenes Muster zeigt.⁷⁶² Erging die Sicherungsanordnung, so war der Betroffene darüber zu belehren, dass ein Verstoß die Nichtigkeit zivilrechtlicher Rechtsgeschäfte zur Folge habe, ein Verstoß strafbar sei und in diesem Falle ein Strafverfahren eingeleitet werde. Auch die Möglichkeit der nur vorläufigen Sicherungsanordnung

759 Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 29.12.1936, abgedruckt bei Martin Friedberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente, Bremen 2002, S. 44.

760 Unveröffentlichter Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 8.6.1937 – o 2011 A – 73 III – o 1729 – 2366 II, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögenswertungsstelle), 9 UA 4. Bereits eine Anordnung des Gestapa vom 17. Dezember 1936 hatte eine Zusammenarbeit der Polizeibehörden mit den Finanzbehörden und der Unterrichtung der Zollfahndung und der Gestapo verfügt; vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 177, Rn. 238.

761 Vgl. den Reisekostenantrag von Lucy Borchardt vom 2.6.1937, Kap. 42.1, Dok. 3.

762 Schreiben vom 27.12.1937, Kap. 42.2, Dok. 3.

bestand. Die Zollfahndungsstelle war in diesem Rahmen auch befugt, gegenüber einem Geschäftsinhaber ein Handlungsverbot auszusprechen und selbst einen Treuhänder zu bestellen.⁷⁶³ Eine vorläufige Anordnung sollte nach Anordnung des Sachgebietsleiters der Devisenstelle, Oberregierungsrat Josef Krebs, zwar nur im Fall der Gefahr im Verzuge geschehen. Diese Lage konnte aber bei einer Devisenprüfung jederzeit eintreten. Eine besondere Zurückhaltung ist nicht anzunehmen.

Der geringfügigste Verstoß, eine kleine Unregelmäßigkeit genügte, um sofort Sicherungsanordnungen auszulösen. Man hat zutreffend § 37 a DevG als einen faktisch wirksamen »Enteignungsparagraphen« beurteilt, mit dem sich der Vermögensentzug der Juden forcieren ließ.⁷⁶⁴

Mitte 1938 sah man von irgendwelchen Verdachtsgründen endgültig ab. Ein von der Devisenstelle entwickeltes Formular für den Erlass der Sicherungsanordnung, vermutlich bereits im Frühjahr 1937 entworfen, begann für die Begründung mit dem Satz: »Herr [hier war der Name einzusetzen] ist Jude. Es ist damit zu rechnen, dass er in nächster Zeit auswandern wird. Nach den in letzter Zeit mit auswandernden Juden gemachten Erfahrungen ist es daher notwendig, Herrn [hier war der Name zu wiederholen] die Geschäftsführung und die Vertretungsbefugnis für sein Handelsgeschäft zu entziehen und einen Treuhänder einzusetzen.«⁷⁶⁵ Eine weitere, fallbezogene Begründung war nicht vorgesehen. Nimmt man hinzu, dass Juden aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 ihr in- und ausländisches Vermögen, wenn dessen Gesamtwert mehr als 5000 RM betrug, anzumelden hatten,⁷⁶⁶ dann mussten sie dieses als eine weitere Verschärfung empfinden. In Hamburg hatten etwa 16 Prozent der Juden eine entsprechende Erklärung abgegeben.⁷⁶⁷ Man sah sich in der Hamburger Devisenstelle allerdings bei der Anwendung des erwähnten Erlasses des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1938 überfordert. So erklärt es sich, dass die Hamburger Finanzämter ersucht wurden, der Devisenstelle die Vermögensaufstellung zu übersenden, die ein Jude, um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes zu erhalten, dem Finanzamt

763 Rundverfügung der Reichsstelle für Devisenwirtschaft vom 1.4.1937 – Dev.A 10/15504/37, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3.

764 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 193; vgl. auch Siegfried Wurm, Die finanzielle Vernichtung der Juden im Dritten Reich. Wie vollzog sich der Griff der Nationalsozialisten nach dem jüdischen Vermögen?, Berlin 1999; Susanne Meinl/Jutta Zwilling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a. M. 2004.

765 Kap. 42.2, Dok. 5. Vgl. auch den leicht abgewandelten Text der Sicherungsanordnung gegenüber Dr. Ernst Loewenberg vom 5.9.1938, Kap. 42.2, Dok. 11. Das Aktenzeichen trägt die lfd. Nummer 1671.

766 RGBl. I. S. 414.

767 Angaben nach Aly, Hitlers Volksstaat, S. 56, allerdings ohne Angabe eines Belegs.

ohnedies vorzulegen hatte.⁷⁶⁸ In einer Anordnung des Oberfinanzpräsidenten vom 27. September 1938 wurden die Hamburger Finanzämter nochmals daran erinnert, von allen Auswanderungsvorhaben, von denen sie erfuhren, die Devisenstelle zu unterrichten.⁷⁶⁹ Die Unterrichtung hatte mittels eines roten Vordrucks zu geschehen. Damit geriet der zur Auswanderung bereite oder dies nach außen hin nur erwägende Jude endgültig ins Fadenkreuz der Überwachungsstelle. Dass jetzt eine Sicherungsanordnung nach § 37 a DevG ergehen würde, konnte er mit Sicherheit erwarten. Nur der begrenzte Personalbestand hielt das Amt offenbar davon ab, Sicherungsanordnungen flächendeckend für alle Hamburger Juden zu erlassen. Erging diese Anordnung, war in vermögensmäßiger Hinsicht ein Jude gleichsam entmündigt. Hatte er Bankvermögen, so erhielten die Banken Sperranordnungen. Gleiches galt für Unternehmen, an denen Juden noch beteiligt waren. Alsbald begann ein flächendeckender Einsatz der Sicherheitsbescheide. Da es anfangs an einer derartigen Anweisung des Reichsfinanzministeriums fehlte, entwickelte die Hamburger Finanzverwaltung hier durchaus eigenständig eine antisemitische Verfolgungspolitik, ersichtlich beeinflusst von der allgemeinen Radikalisierung der nationalsozialistischen »Judenpolitik«. Die Hamburger Devisenstelle konnte dazu auf umfangreiche Listen sogenannter »unzuverlässiger Juden« zurückgreifen. Diese hatte sie systematisch, auch in Zusammenarbeit mit der Hamburger Gestapo, angelegt.⁷⁷⁰ Einzelanordnungen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung waren nicht ausgeschlossen. Eine erging beispielsweise an die Firma Fairplay Schlepp Dampfschiff-Reederei Richard Borchardt. Man ging von »undurchsichtiger Geschäftsführung der Familie Borchardt« aus.⁷⁷¹ Auch aus anderen Gründen geriet das Unternehmen in das Visier der Überwachungsstelle. Es mochte durchaus gefährlich sein, mit jüdischen Unternehmen überhaupt noch Geschäfte zu tätigen. Denn auch der nichtjüdische Geschäftspartner unterlag der Gefahr einer gegen ihn erlassenen Anordnung nach § 37 a DevG und damit staatlicher Überwachung.⁷⁷² Die Anordnung wurde im *Reichsanzeiger* bekannt gemacht.

Die damit verbundene Absicht bestand indes nicht nur im Zugriff auf jüdisches Vermögen und die damit verbundene Bereicherung. Der zielgerichtete »Finanztod« sollte mit dem bürgerlichen und sozialen Tod der betroffenen Juden verbunden

768 Schreiben der Devisenstelle an den Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 11.8.1938, Kap. 42.2, Dok. 10.

769 Rundverfügung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 27.9.1938 – O 2011 – 6734 I/g, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 4.

770 Liste der »unzuverlässigen Juden« vom 21.1.1938, Kap. 50.3, Dok. 6 (B).

771 Schreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Devisenstelle Hamburg vom 15.6.1937, Kap. 42.1, Dok. 4. Der Verdacht war – in objektiver Hinsicht – durchaus berechtigt. Die Inhaberin Lucy Borchardt stand in der Tat zusammen mit ihrem Sohn Jens Borchardt, der im damaligen Palästina die Atid Navigation Compnay Ltd. gegründet hatte, in engem Kontakt mit der englischen Reederei und Maklerfirma Barnett Brothers Ltd.

772 Vgl. den sehr ausführlichen Bericht der Devisenstelle vom 28.6.1937, Kap. 42.1, Dok. 5.

sein.⁷⁷³ Mochte dies vielleicht auch nicht stets im Bewusstsein der handelnden Beamten der Devisenstelle sein, so zeigen gleichwohl ihre Maßnahmen diese Wirkungen. Zahlreiche Belege weisen auf, dass nicht wenige der Beamten das Gefühl von Herrschaftsmacht gegenüber Juden entwickelten, ja genossen. Die im NS-System fortschreitende Radikalisierung der Judenverfolgung, durchaus in Konkurrenz mit den Möglichkeiten der Hamburger Gestapo, wirkte offenkundig motivierend. Diverse Ermittlungsberichte waren, spätestens seit 1936, von zahlreichen antisemitischen Bemerkungen begleitet. Der Präsident des Amtes, Georg Rauschning, betrachtete dies ersichtlich mit Wohlgefallen, wenn er selbst im September 1936 formulierte, dass sich seine Beamten »in einem staatlichen und völkischen Abwehrkampf gegen eine volksfremde Rasse« befänden und dass er in dieser Auseinandersetzung »das korrekte Beobachten rein formalistischer Vorschriften« ausdrücklich als unerwünscht bezeichnete.⁷⁷⁴ In einem an das Reichsfinanzministerium im Mai 1936 gerichteten Schreiben bezeichnete Rauschning den Juden als »Volksschädling«, »von dem Deutschland zu befreien, ein Gewinn für das Reich und seine Wirtschaft ist.«⁷⁷⁵ Derartige Bemerkungen konnten die untergebenen Beamten nur erneut motivieren, so vorzugehen wie sie es taten. In welchem Maße allerdings die Beamten selbst an die innere Richtigkeit der von ihnen jeweils benutzten stereotypische Ausdrücke »glaubten« und damit die kognitive Differenz zwischen Handeln und tatsächlichem Befund zu überwinden suchten, ist eine letztlich offene Frage. Ihr Verhalten jedenfalls vermittelte den im Netz der Verfolgung eingefangenen Juden den Eindruck, dass sie es bei den Beamten der Devisenstelle nicht mit einem loyalitätsoffenen Beamten zu tun hätten, der noch einem tradierten Beamtenethos folge.

Die Neunte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 20. Februar 1937 verschärfte die Vorschriften über die Sicherungsanordnung.⁷⁷⁶ Betroffene hatten die Kosten der Maßnahmen zu tragen, die aufgrund des § 37 a DevG und der zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften getroffen wurden. Darüber wurden die Mitarbeiter der Überwachungsstelle ausdrücklich belehrt. Zugleich wurden Kontrollsysteme geschaffen, um im Wege der nachträglichen Kontrolle zu prüfen, ob der Betroffene die mit der Sicherungsanordnung getroffenen

773 Marion Kaplan, *Mut zum Überleben. Jüdische Frauen und ihre Familien in Nazi-Deutschland*, Berlin 2001, S. 324. Vgl. auch die internen Überlegungen des Reichsfinanzministeriums zur steuerlichen Diskriminierung, niedergelegt in einem Aktenvermerk vom 6.4.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 132 f., Dok. 24.

774 Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts Unterelbe an die Geheime Staatspolizei vom 1.9.1936, zit. nach Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 215 mit Anm. 157.

775 Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamtes Unterelbe an den Reichsminister der Finanzen vom 2.5.1936, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), R 1936/276, Bl. 1 f., 38; vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 209, Anm. 140.

776 RGBl. I S. 255.

Maßnahmen auch beachtet hatte.⁷⁷⁷ Die Zehnte Durchführungsverordnung vom 16. September 1937 führte erneut eine zeitlich befristete Anzeigepflicht für ausländische Wertpapiere und eine Genehmigungspflicht für Verfügungen über im Ausland gelegene Grundstücke ein.⁷⁷⁸ Den Depotzwang für ausländische Wertpapiere legte bereits die Siebte Durchführungsverordnung zum Devisengesetz vom 19. November 1936 fest.⁷⁷⁹ In engem Zusammenhang zur Erfassung von höheren privaten Vermögenswerten stand die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938,⁷⁸⁰ die eine Registrierung aller jüdischen Gewerbebetriebe vorschrieb. In einer Ministerbesprechung vom 29. April 1938 hatte Göring – wie bereits erwähnt – als nächstes Ziel genannt: »die Umwandlung des jüdischen Vermögens in Deutschland in Werte, die keinen wirtschaftlichen Einfluss mehr gestatten«.⁷⁸¹ Bereits am 16. Mai 1938 ordnete der Leiter der Hamburger Überwachungsstelle, Regierungsrat Fritz Klesper, an, innerhalb der Devisenstelle systematisierend »eine Kartei über diejenigen Juden und jüdischen Firmen aufzustellen, die für die Devisenbewirtschaftung von Interesse und Belang sind«.⁷⁸² In seiner Funktion als Leiter des Devisenfahndungsamtes kümmerte sich Reinhard Heydrich mit einem vom ihm gezeichneten Schreiben vom 13. Juli 1938 um die Frage, ob und wie jüdisches Vermögen, das mutmaßlich in Banksafes von Privatbanken verwahrt wurde, durch Anordnungen nach § 37 a DevG sichergestellt werden könne.⁷⁸³ Nach seiner Auffassung war eine hinreichende Begründung dadurch gegeben, dass Juden häufig unangemeldete Werte in Banksafes aufbewahrten. Mit seiner Anordnung stand Heydrich in offener Konkurrenz zum Reichswirtschaftsministerium, wenn es sich um die Radikalisierung des Vermögensentzuges handelte. Das Ministerium sah seit längerem einen Verstoß gegen das Devisenbewirtschaftungsrecht auch dann als gegeben an, wenn eine gegenüber einem Ausländer begründete Zahlungsforderung nicht in angemessener Zeit eingefordert und beglichen wurde. Daher ordnete es im Oktober 1938 an, dass zur Sicherung derartiger offener Forderungen diese bei auswanderungsverdächtigen Ex-

777 Behördeninternes Rundschreiben vom 30.12.1937, Kap. 42.2, Dok. 4.

778 RGBl. I S. 1018.

779 RGBl. I S. 946.

780 RGBl. I S. 627.

781 Zit. nach Aly, Hitlers Volksstaat, S. 57.

782 Anordnung vom 16.5.1938, Kap. 42.2, Dok. 7. Die sogenannte Judenkartei wurde bis Dezember 1940 geführt. Klesper wurde, u.a. als Leiter des Landesamtes für Vermögenskontrolle, nach dem Kriege in der Hamburger Finanzverwaltung weiter beschäftigt. Als beförderter Oberregierungsrat war er zusammen mit dem Hamburger Senatsyndikus und späterem Leiter der Landesbank Dr. Oscar Meincke (1900-1981) beteiligt, mit der Jewish Trust Company (JTC) Anfang 1952 über Rückerstattungsfragen mit dem Ziele eine vergleichende Pauschallösung zu verhandeln. Dass Klesper zuvor Leiter der besonders aggressiven Hamburger Überwachungsstelle gewesen war, störte offenbar niemanden; vgl. Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 386.

783 Kap. 42.2, Dok. 9. Als Absenderadresse wird »Prinz-Albrecht-Str. 8« angegeben; das war die Zentrale der Gestapo.

porteurs an eine Devisenbank gemäß § 37 a DevG abzutreten seien.⁷⁸⁴ Die Wahl der Devisenbank sollte dem Exporteur überlassen bleiben. Diese Anordnung traf naturgemäß zahlreiche Hamburgische Im- und Exportunternehmen, die noch in jüdischem Besitz waren. Ob der ausländische Schuldner, wenn er von dieser Vorgehensweise hörte, tatsächlich an die Devisenbank zahlen würde, war gleichwohl eine offene Frage.

Nach dem Novemberpogrom 1938 ersparte man sich vielfach weitere Änderungen vorhandener Verordnungen. Bereits unter dem 14. November 1938 verfügte das zentrale Devisenfahndungsamt, vorbeugende Maßnahmen des § 37 a des Devisengesetzes künftig noch schärfer anzuwenden und insbesondere das Vermögen von Juden planmäßig zu sichern.⁷⁸⁵ Für die Sicherungsanordnung waren – wie viele Juden befürchtet hatten – die Vermögensanmeldungen nach Maßgabe der Anmeldeverordnung vom 26. April 1938 heranzuziehen. Bereits am 19. August 1938 ordnete der Reichswirtschaftsminister an, dass alle Anmeldestellen den Devisenstellen die Anmeldungen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen hätten. In der Rückschau bestätigte sich, was Göring in der erwähnten Besprechung vom 29. April 1938 bereits angekündigt hatte und was im Sommer 1938 vorbereitet worden war. Die nach dem Novemberpogrom einsetzenden Maßnahmen der »Entjudung« weiter Bereiche des wirtschaftlichen Lebens zogen selbstverständlich auch devisenrechtliche Bewertungen nach sich. Offenbar bestanden in der Zusammenarbeit der Zollfahndungsstellen, die dem Devisenfahndungsamt zugeordnet waren, mit den Devisenstellen, dem Reichswirtschaftsministerium zugeordnet, Lücken in der systematischen Information. Ein Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 5. Dezember 1938 versuchte das zu beenden, »um ein möglichst reibungsloses und einheitliches Verfahren bei der Sicherung jüdischer Vermögenswerte zu erzielen«, wie es hieß.⁷⁸⁶ Um den Zahlungsfluss im Interesse des NS-Staates zu beschleunigen, erteilte die Hamburger Devisenstelle den Hamburger Banken die generelle Genehmigung, aus den gesperrten Konten öffentliche Abgaben auch ohne ausdrückliche devisenrechtliche Freigabegenehmigung zu befriedigen.⁷⁸⁷ In einer am 22. November 1938 im Reichswirtschaftsministerium abgehaltenen Besprechung mit den Leitern der Devisen- und Prüfungsstellen war man sich einig, dass auch der Erlass von Sicherungsanordnungen gegen Juden aufgrund des § 37 a DevG zu verschärfen sei.⁷⁸⁸ Ein vertraulicher Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 5. Dezember 1938, gezeichnet von dem ehemaligen Hamburger Gauwirtschaftsberater Dr. Schlotterer, bekräftigte dies nochmals und empfahl den Devisenstellen vorbeugende Maßnahmen gegen Umge-

784 Allgemeiner Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 5.10.1938 – 130/38 D.St., StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3.

785 Erlass vom 14.11.1938, Kap. 42.2, Dok. 12.

786 Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 5.12.1938 – V Dev. 5b/35147/38 II., StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 4.

787 Schreiben der Devisenstelle vom 2.1.1939, Kap. 42.2, Dok. 15.

788 Niederschrift vom 22.11.1938, Kap. 41.2, Dok. 14.

hungen der Devisenbestimmungen.⁷⁸⁹ Schlotterer galt bereits in seiner früheren Tätigkeit in Hamburg als »scharfer Hund«.⁷⁹⁰

3.5 Erpresste »freiwillige Arisierung«

Die Hansestadt Hamburg, vor allem der Reichsstatthalter in seinen unterschiedlichen Funktionen, unterstützt durch die Industrie- und Handelskammer, das NSDAP-Gauwirtschaftsamt, die Devisenstelle der Oberfinanzdirektion, die Zollfahndung, die Hamburger Finanzverwaltung und die Gestapo entwickelten unterschiedliche Techniken – nicht selten in einem fast konspirativen Zusammenwirken –, um vom jüdischen Eigentümer eine »freiwillige« Veräußerung wertvoller Vermögenswerte abzapfen. Die Instrumentalisierung der »Rassenschande« galt als weiteres Druckmittel. Angesichts bestehender Devisenknappheit konnten Unternehmen, die über devisenbringende ausländische Kontakte verfügten, in den ersten Jahren des NS-Regimes eine gewisse Sicherheit vor einer »Arisierung« haben.

Besaß das Unternehmen ein gewisses internationales Renommee, ging man schein-konsensual vor, das Ziel der wirtschaftlichen Existenzvernichtung in der so formulierten »Entjudung der Wirtschaft« nicht aus den Augen verlierend. Bei größeren Unternehmen hatte Hamburg die übergeordneten Reichsinteressen zu beachten, die zumeist durch das Reichswirtschaftsministerium repräsentiert wurden. Die verordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 1938 verbesserten die Droh- und Zwangskulisse. Zugleich machte sich immer stärker ein Stimmungsumschwung in der deutschen Bevölkerung bemerkbar, der das behördliche Vorgehen erleichterte. Vier Beispiele können das Agieren gegen etablierte jüdische Unternehmen verdeutlichen.⁷⁹¹

3.5.1 Die Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt

Die Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt wurde 1905 durch den jüdischen Kaufmann Richard Borchardt gegründet. Nach seinem Tod führte 1930 seine Ehefrau Lucy Borchardt (1877-1967) das Unternehmen fort. Mitte der 1930er-Jahre verfügte das Unternehmen über 17 Schlepper, von denen zwei als Hochseeschlepper in Cuxhaven stationiert waren, und einen Frachtdampfer. Im Sommer 1934

789 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 5.12.1938 — V Dev. 5 b/35147/38 II — Allgemeiner Erlass Nr. 162/38 D.St, Kap. 41.2, Dok. 15; vgl. auch Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 263, Rn. 52; Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 62, Nr. 200.

790 Der Historiker Götz Aly charakterisierte Schlotterers spätere Führungsrolle als Ministerialdirigent im Reichswirtschaftsministerium in der Abteilung III so, dass seine Beamten Europa mit einem »kaum vorstellbaren Rigorismus« ausgebeutet hätten; vgl. Aly, Hitlers Volksstaat, S. 17. Kennzeichnend für Schlotterer war auch seine gegen die Firma Beiersdorf gerichtete und von ihm vollständig mitgetragene Kampagne; vgl. Kap. 43.1, Dok. 1.

791 Vgl. umfassend und detailliert Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 224 ff.

entwickelte Lucy Borchardt, zusammen mit dem jungen Zionisten Naftali Unger (1908-1987), die Idee, auf den Schiffen der Fairplay-Reederei junge Juden zu beschäftigen, sie zu Seeleuten auszubilden und ihnen damit eine Einwanderung nach Palästina zu ermöglichen.⁷⁹² Diese sogenannte Seefahrts-Hachschara tolerierten die Behörden in den ersten drei Jahren. Seit 1937 häuften sich jedoch antijüdische Presionen. Die Fairplay Reederei musste sich Anfang Februar 1937 einer dreitägigen Prüfung der Devisenstelle unterziehen. Vorgegebener Grund war ein Antrag des Unternehmens auf Genehmigung eines zusätzlichen Transfers an die Bank der Tempelgesellschaft in Jaffa. Die Devisenstelle argwöhnte – nicht ganz zu Unrecht –, dass die Hamburger Fairplay über die englische Firma Barnett Brothers & Borchard Ltd., Haifa, unkontrollierte Geschäftsbeziehungen aufbaute. An dieser Firma waren der bereits 1934 ausgewanderte Sohn Jens Borchardt, dessen Ehefrau Alice, geb. Robinsohn, und die Firma Barnett Brothers, London, beteiligt. Die Devisenstelle beanstandete zu hohe Schlepplohnaußenstände und entzog dem Unternehmen die »Allgemeine Devisenverwendungsgenehmigung«. Die Handelskammer lehnte im Juni 1937 den Reiseantrag von Lucy Borchardt für einen mehrwöchigen Auslandsaufenthalt ab. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung forderte im selben Monat, Sicherungsmaßnahmen gemäß § 37 a DevG zu ergreifen. Das geschah zwar nicht, man verständigte sich unter Einstellung des devisenrechtlichen Ermittlungsverfahrens auf ein »Verwarnungsgeld« von 15 000 RM wegen rügefähiger Buchführung, aber die Drohung einer umfassenden Sicherungsanordnung lag jetzt in der Luft. Das alles waren deutliche Vorzeichen. Der Bankier Max Warburg, den Lucy Borchardt im März 1938 um Rat fragte, empfahl den schleunigsten Verkauf des Unternehmens. Die Veräußerung an ein niederländisches Schifffahrtsunternehmen scheiterte im Juni 1938 weitgehend aufgrund devisenrechtlicher Probleme.

Lucy Borchardt hatte daraufhin eine kreative Idee, welche Machthaber und finanzielle Habgier des Reichsstatthalters mit ins Kalkül nahm. Sie unterbreitete den Genehmigungsbehörden einschließlich des Gauwirtschaftsberaters den Vorschlag, ihr Unternehmen, an dem auch ihr Sohn Kurt Borchardt beteiligt war, in eine vom Reichsstatthalter zu kontrollierende Stiftung umzuwandeln. Den beiden jüdischen Inhabern sollte als Gegenleistung erlaubt sein, vier der Schleppdampfer und den Frachtdampfer ins Ausland zu verbringen. Kaufmann und das Reichswirtschaftsministerium stimmten diesem Deal im Grundsatz zu. Das ganze Geschäft ließ sich gegenüber dem Ausland als eine großzügige und zugleich nationale Interessen wahrende Maßnahme darstellen. Leitungsfunktion und Verwendung des Stiftungsvermögens und dessen Erlöse verbreiterten ohne Frage die Machtbasis des Reichsstatthalters. Am 11. August 1938 wurde die Stiftungssatzung verabschiedet. Reichsstatthalter Kaufmann bestellte zum Stiftungsvorstand Dr. rer. pol. Otto Wolf (1907-1992), SS-Standartenführer und Hauptsachbearbeiter des Gauwirtschaftsbera-

792 Vgl. allgemein Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg; Offenborn, Jüdische Jugend, S. 638-643.

ters, und den Reeder Heinrich (Heinz) Christian Horn. Nach einem abgestimmten Arisierungspan sollten die drei Schleppdampfer Fairplay X, XIV und XV und ein Frachtdampfer ins Ausland verbracht werden dürfen.⁷⁹³ Das entsprach einem Buchwert von 570 000 RM und damit 37,74 Prozent des Gesamtvermögens von 1 519 500 RM. Das Reichswirtschaftsministerium widersprach nicht der Lösung als solcher, genehmigte jedoch nur die Ausfuhr der Schleppdampfer Fairplay X und XIV und des Frachtdampfers. Zugleich minderte das Ministerium den Wert des Ausfuhrsguts auf 270 000 RM. Ferner wurde angeordnet, dass die jüdischen Inhaber ihr im Inland befindliches nicht unbeträchtliches Privatvermögen in die Stiftung ohne weitere Gegenleistung einzubringen hätten.⁷⁹⁴

Die Stiftung wurde im September 1938 nach Maßgabe des § 80 BGB genehmigt. Im Oktober 1938 wurde eine Reichsfluchtsteuer von 72 968 RM festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Lucy Borchardt nicht mehr in Deutschland. Sie war bereits am 11. August 1938 nach London geflogen, ohne zuvor das Auswanderungsverfahren formal betrieben zu haben. Die Privatgrundstücke wurden beschlagnahmt. Mit Anordnung vom 25. November 1940 sprach die Gestapo aufgrund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 die staatspolizeiliche Sicherstellung über das gesamte inländische Vermögen von Lucy Borchardt aus. Zwei Wochen zuvor war ihr die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden.⁷⁹⁵

3.5.2 *Das Hamburger Bankhaus M. M. Warburg*

Das Hamburger Bankhaus M. M. Warburg gehörte zu den größten Privatbanken in Deutschland. Es war 1798 von den Brüdern Marcus Moses Warburg und Gerson Warburg gegründet worden.⁷⁹⁶ Leiter und maßgebender Inhaber der Bank waren Max M. Warburg (1867-1946), dieser seit 1893 Teilhaber, Dr. Fritz Warburg (1879-1964) und Dr. Carl Melchior (1871-1933). Während der Weimarer Republik waren die Teilhaber der Bank in 87 Aufsichtsräten vertreten. In der Bankenkrise 1930/31

793 Antrag des Steuerberaters Max Frenzel vom 1.7.1938 und weiterer Antrag des Steuerberaters Frenzel an den Oberfinanzpräsidenten vom 2.7.1938, Kap. 43.4.1, Dok. 1 u. 2.

794 Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 8.8.1938, Kap. 43.4.1, Dok. 3.

795 Am 15. November 1948 verständigten sich der noch amtierende Stiftungsvorstand und der von Lucy Borchardt beauftragte Anwalt, Herbert W. Samuel, über eine Rückerstattung. Die Stiftung übertrug sämtliche Aktiva und Passiva zurück. Die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde stimmte zu. Die Umsetzung der Verständigung verzögerte sich, da die britische Militärregierung die nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 52 erforderliche Genehmigung zunächst nicht erteilte.

796 Eduard Rosenbaum/A. J. Sherman, *Das Bankhaus M. M. Warburg & Co. 1798-1938*, Hamburg 1976; Ron Chernow, *The Warburgs. The Twentieth Century Odyssey of a Remarkable Jewish Family*, New York 1993; Eckart Kleßmann, *M. M. Warburg & Co 1798-1998. Die Geschichte eines Bankhauses*, Hamburg 1998; Hoffmann, Max M. Warburg.

retteten die »amerikanischen Brüder« von Max und Fritz Warburg, nämlich Paul M. (1868-1932) und Felix M. (1871-1937), die Bank recht erfolgreich. Das Bankhaus geriet schnell ins Blickfeld der Hamburger Nationalsozialisten. In der Deutsch-Israelitischen Gemeinde hatte sich die Familie Warburg stets engagiert. Das brachte die Nationalsozialisten weniger gegen die Familie Warburg auf, als vielmehr das nationalliberal-politische und jüdische Engagement von Max Warburg. Seit 1927 Mitglied im Hauptvorstand, übernahm Warburg 1928 den Vorsitz des 1901 gegründeten Hilfsvereins der deutschen Juden,⁷⁹⁷ zugleich leitete er die Hamburger Ortsgruppe des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. In der Weimarer Republik finanzierte er 1931 zusammen mit Anton Hübbe, Direktor der Dresdner Bank in Hamburg, eine überparteiliche Werbestelle für die Erhaltung der Großen Koalition in den anstehenden Hamburger Bürgerschaftswahlen. Veröffentlicht wurde dazu die Schrift *Haltet das Tor offen. Nationalsozialismus heißt: das Tor schließen. Kommunismus heißt: das Tor schließen*, eine gegen die NSDAP und KPD verfasste Agitationsschrift.⁷⁹⁸ Am 23. Januar 1933 – drei Tage nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« – hielt Warburg auf der Generalversammlung des Hilfsvereins eine eindringliche Rede gegen den Antisemitismus.⁷⁹⁹

In den folgenden Monaten verlor Warburg als Jude nahezu alle Positionen in der Wirtschaft und deren Institutionen. Zugleich begrenzte die strenge Devisenbewirtschaftung das bislang gewinnträchtige Auslandsgeschäft der Bank. Das Emissionsgeschäft war gänzlich zum Erliegen gekommen. Zahlreiche Kunden gingen verloren. Umso mehr engagierte sich Warburg jetzt innerjüdisch. Seine langjährige Mitgliedschaft im Reichsanleihekonsortium, die erst im Januar 1938 beendet wurde, eröffnete Warburg immer noch vielerlei Möglichkeiten der Einflussnahme. Die Mitgliedschaft im Konsortium war Ausdruck dafür, welch hohes internationales Ansehen die Warburg-Bank noch besaß. Das NS-Regime glaubte sowohl auf Reichsebene als auch auf Hamburger Landesebene noch, von den weitverzweigten Auslandsbeziehungen und dem großen ausländischem Kreditvolumen der Bank nachhaltig profitieren zu können. Die Warburg-Bank finanzierte als maßgebende Außenhandelsbank Warenimporte vieler Hamburger Im- und Exportunternehmen sowie Importe der rohstoffverarbeitenden Industrie.

Seit längerem hatte sich Max Warburg über die Notwendigkeit einer »freiwilligen Arisierung« der Warburg-Bank Gedanken gemacht. Das zeigt der Jahresbericht

797 Rainer Liedtke, Zur mätzenatischen Praxis und zum kulturellen Selbstverständnis der jüdischen Wirtschaftselite in Deutschland. Die Hamburger Warburgs im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Dieter Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 187-203.

798 Kurt Sieveking, *Haltet das Tor offen*, Hamburg 1931 (29 S.).

799 Abgedruckt Kap. 1, Dok. 1. Max M. Warburg hatte in Deutschland kein Tagebuch geführt. Nach seiner Emigration in die USA begann er im Sommer 1939 mit seinen Aufzeichnungen. Ein Teil, zeitlich bis zum Jahre 1933 begrenzt, erschien 1952 als Privatdruck unter dem Titel *Aus meinen Aufzeichnungen*, hrsg. von Eric M. Warburg.

der Bank für das Jahr 1937.⁸⁰⁰ Die Zahl der Großkreditkunden aus der Wirtschaft sank. Das hatte nicht zuletzt seine Ursache in der vom NS-Regime massiv betriebenen Aufrüstung, die in ganz erheblichem Umfang mit den sogenannten Mefo-Wechseln (benannt nach der Metallurgischen Forschungsgesellschaft mbH) kredit-schaffend finanziert wurde. In Hamburg verstärkten die Behörden sowie lokale Parteistellen, die Industrie- und Handelskammer, die SS und die Gestapo den Druck auf die Bank und auf Max Warburg persönlich. Im November 1937 trat Hjalmar Schacht von seinem Amt als Reichswirtschaftsminister wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten mit dem NS-Regime, namentlich mit Göring, zurück. Warburg verlor damit einen wesentlichen Schutz. So mochte um die Jahreswende 1937/38 der Entschluss in ihm gereift sein, die Warburg-Bank selbst zu »arisieren«, und er beschritt diesen Weg professionell. Am 17. Februar 1938 führte der Hamburger Sonderbeauftragte für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan, der Regierungsdirektor und spätere Senatsdirektor Wolfgang Essen, in Berlin mit Vertretern der Bank für Industrie-Obligationen (Industriebank) ein »Arisierungsgespräch«.⁸⁰¹ In diesem Gespräch – zusammen mit Dr. Rudolf Brinckmann – wurde bereits eine »freundschaftliche Verständigung« erwogen. Hamburg nahm diesen Gedanken wohlwollend auf, stellte aber durch Senator von Allwörden in einem an den Reichswirtschaftsminister (Hauptabteilung V – Außenhandel, Devisenwirtschaft und Exportförderung) gerichteten Schreiben deutliche politische Detailforderungen.⁸⁰² Reichsstatthalter Kaufmann verfolgte hierbei den Gedanken, dass die Warburg-Bank weder aufgelöst noch an eine auswärtige Großbank veräußert werden, sondern vielmehr unter gleichsam interner Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft ihre Tätigkeit nach außen hin unberührt fortsetzen sollte,⁸⁰³ wie es seinen regionalwirtschaftlichen Zielen entsprach.

Diese Politik, die teilweise mit der notgedrungenen Interessenlage von Max Warburg übereinstimmte, eröffnete diesem eine gewisse Flexibilität, auf die Auswahl der Kommanditisten und der Geschäftsführung deutlichen Einfluss zu nehmen. Warburg entschloss sich, die Bank in die Hände von Rudolf Brinckmann, seinem langjährigen Generalbevollmächtigten, und von dem Hamburger Außenhandelskaufmann Paul Wirtz zu legen. Die Hoffnung Warburgs, in der umgewandelten Firma selbst stimmberechtigter Kommanditist zu werden, zerschlug sich jedoch alsbald. Hamburg sprach sich noch im März 1938 gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium

800 Jahresbericht 1937, auszugsweise abgedruckt Kap. 43.4.2, Dok. 2.

801 Niederschrift vom 11.3.1938, Kap. 43.4.2, Dok. 3.

802 Schreiben vom 19.3.1938, gerichtet an Ministerialdirigent Dr. Schlotterer, den ehemaligen Hamburger Gauwirtschaftsberater, Kap. 43.4.2, Dok. 4. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass Schlotterer zuvor in Hamburg um nähere Unterrichtung über die Arisierungsverhandlungen gebeten hatte.

803 Ähnliche Bewertung bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 25; vgl. auch Christoph Kopper, Bankiers unterm Hakenkreuz, München/Wien 2005, S. 78-81.

gegen eine derartige Lösung mit deutlichen Worten aus.⁸⁰⁴ Als Kommanditisten beteiligten sich am Ende die Unternehmen Bank für deutsche Industrie-Obligationen (Berlin – 3 000 000 RM), die Berliner Handels-Gesellschaft (Berlin – 1 000 000 RM), Konsul Dubbers i/Fa. J. H. Bachmann (Bremen – 250 000 RM), die Gutehoffnungshütte AG (Oberhausen – 500 000 RM), F. Laeisz (Hamburg – 500 000 RM), die Lederwerke Wiemann A.G. (Hamburg – 500 000 RM), H. Maywald (Maracaibo – 500 000 RM), Franz Schütte i/Fa. Heineken & Vogelsang (Bremen – 500 000 RM), Siemens & Halske A.G. (Berlin – 500 000 RM), Theodor Wille (Hamburg – 500 000 RM) und die Siemens Schuckertwerke A.G. (Berlin – 500 000 RM). Die von Warburg erwogene Beteiligung des Schweizerischen Bankvereins (Basel) und der A. B. Stockholms Enskilda Bank (Stockholm), um eine gewisse neutralisierende internationale Verflechtung zu erreichen, ließ sich nicht realisieren. Die Gutehoffnungshütte AG unter deren Vorstandsvorsitzendem, dem Industriellen Paul Reusch (1868-1956), hatte Max Warburg unverändert die Treue gehalten, als alle anderen Großkreditkunden bereits abgesprungen waren. Warburg mochte also vielleicht zu diesem Zeitpunkt hoffen, zusammen mit Brinckmann eine Art »freundschaftliche Arisierung« zu erreichen. Dazu konnte beitragen, dass Reichsstatthalter Kaufmann eine »stille« Einlage akzeptierte, nachdem er durch die Anmeldeverordnung vom 26. April 1938 die Zuständigkeit für die noch erforderliche staatliche Genehmigung einer »freiwilligen« Veräußerung erhalten hatte. Unter dem 31. Mai 1938 wurde die Genehmigung der »Arisierung« alsdann ausgesprochen.

In seiner Abschiedsrede vor den Mitarbeitern, am Tag der Übergabe am 30. Mai 1938, verbarg Max Warburg seinen Schmerz über die persönliche Aufgabe der traditionsreichen Bank nicht, vermittelte aber doch Hoffnung auf eine günstige Entwicklung. Im *Jüdischen Gemeindeblatt* erschien eine kurze Notiz über die »Umwandlung«.⁸⁰⁵ Als bald stellte sich jedoch heraus, dass die faktische Enteignung des jüdischen Bankhauses das eigentliche Ziel gewesen war. Zugleich sollte das Netzwerk, das Max Warburg mit dem Bankhaus zugunsten der Juden vielfältig und erfinderisch geknüpft hatte, zerschlagen werden. Die Teilhaber Max, Fritz und Erich Warburg sowie Ernst Spiegelberg und der stille Teilhaber Siegmund Warburg (London) erhielten für die Veräußerung des Bankhauses M. M. Warburg & Co. als Kaufpreis nominell 11,6 Millionen RM. Das entsprach dem Bilanzwert des Nettovermögens. Der Goodwill blieb wie stets bei allen »Arisierungen« unberücksichtigt. Der auszuzahlende Betrag verminderte sich auf 6,4 Millionen RM, da das Tochterunternehmen Warburg & Co. in Amsterdam und der Immobilienbesitz in Hamburg auf den Kaufpreis angerechnet wurden. Von diesen 6,4 Millionen RM verblieben zunächst 3 Millionen RM als stille Einlage im Unternehmen. Das ganze Verfahren diente indes ganz oder doch weitestgehend der Täuschung der internationalen Öff-

804 Schreiben vom 19.3.1938, gerichtet an Ministerialdirigent Dr. Schlotterer, Kap. 43.4.2, Dok. 4.

805 JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. 4, Kap. 43.4.2, Dok. 6.

fentlichkeit.⁸⁰⁶ Der Gauwirtschaftsberater, seit 1935 Carlo Otte, erzwang gegen Ende 1938 die Ablösung der stillen Einlage. Zudem setzte er die Entlassung aller jüdischen Angestellten durch.⁸⁰⁷ Zugleich verlangte er mit deutlichen Worten die Zahlung »eines Betrages für soziale Zwecke an den Herrn Reichsstatthalter«. Die stille Beteiligung musste alsdann 1939 abgelöst werden. Die Einlage und der Kaufpreis wurden vollständig durch Steuern und Abgaben aufgezehrt.⁸⁰⁸ Die Teilhaber mussten eine Reichsfluchtsteuer von 850 000 RM zahlen. Für die Genehmigung der »Arisierung« wurde 1 Millionen RM verlangt. Nach dem Novemberpogrom waren ferner eine Judenvermögensabgabe von 1 221 000 RM und eine an die Gemeinde zu zahlende »Auswanderungsabgabe« von 450 000 RM zu zahlen. Außerdem mussten die Teilhaber 1,2 Millionen RM in holländischen Gulden in einen Sperrmarkbetrag umtauschen, um die Amsterdamer Tochterfirma weiterführen zu können. Diese Transaktion löste ihrerseits eine Dego-Abgabe von 1 080 000 RM aus. Im finanziellen Ergebnis kam die sogenannte freiwillige »Arisierung« trotz einem nach außen kulant erscheinenden Verhalten der effektiven Ausplünderung des jüdischen Bankhauses und der Familie Warburg gleich. Sowohl das Reichswirtschaftsministerium als auch der regionale Reichsstatthalter konnten mit dem Erfolg ihrer Maßnahmen sehr zufrieden sein: Beide hatten ihre Interessen nahezu geräuschlos durchgesetzt. Dass sich in einer langfristigen Perspektive die faktische Liquidierung des Bankhauses als einer international stark vernetzten Außenhandelsbank auf das deutsche Devisenaufkommen unter ökonomischen Maßstäben nachteilig auswirken würde, interessierte im Jahre 1938 nicht.

3.5.3 Die Im- und Exportfirma S. R. Levy & Co (Robert Schwarz)

In der Firma S. R. Levy & Co, Im- und Export, war der jüdische Kaufmann Robert Schwarz (geb. 1877) Hauptteilhaber, weitere Gesellschafter waren als Kommanditistinnen Elsa Delbanco und Gertrud Mosheim. Alle drei waren Mitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.⁸⁰⁹ Das Unternehmen galt als eines der bedeutendsten Importgeschäfte Hamburgs, spezialisiert auf die Einfuhr von Borsten, Rosshaar

806 So auch die Bewertung von Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 256, 298.

807 Schreiben des Gauwirtschaftsberaters vom 2.12.1938, Kap. 43.4.2, Dok. 9.

808 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 256, 298; ebenso Hoffmann, Max M. Warburg, S. 189.

809 Elsa Delbanco, geb. Loewinberg (geb. 1879), war mit Ludwig Delbanco verheiratet. Dieser hatte sich an der Firma S. R. Levy & Co beteiligt. Er starb vor 1938. Elsa Delbanco suchte am 17. November 1941 den Freitod, als sie kurz zuvor den Deportationsbefehl der Gestapo für die auf den 18. November 1941 bestimmte Deportation nach Minsk erhalten hatte; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 79. Elsa Delbanco unterhielt künstlerische Beziehungen zu Karl Schmidt-Rottluff, der ihr einen Ring (ca. 1912) und ein Bild (*Blühende Petunien* [nach 1925]) schenkte. Gertrud Mosheim, geb. Delbanco, war verheiratet mit Dr. med. Ludwig Mosheim (geb. 1898, gest. 3.7.1948), praktischer Arzt in Hamburg, approbiert seit 1923. Die Eheleute Mosheim emigrierten 1938, zusammen mit ihren Töchtern, nach Ab-

und Faserstoffen. Robert Schwarz geriet 1937 in den Verdacht der »Rassenschande«. Er wurde inhaftiert. Im August 1938 verfügte die Hamburger Devisenstelle über sein Vermögen eine Sicherungsanordnung gemäß § 37 a DevG. Es wurde zudem als Treuhänder der Hamburger Wirtschaftsprüfer Dr. Ernst Tospann (geb. 1889) in das Unternehmen eingesetzt. Es war dies die übliche Vorgehensweise, obwohl ein Inhaftierter kaum effektive Möglichkeiten zur Kapitalflucht hatte. Die wichtigste volkswirtschaftlichen Funktion, welche die Firma S. R. Levy & Co, bislang erfüllt hatte, war die des Devisenerwerbs durch Pflege eines ausgedehnten Transithandels. Man pflegte intensive Beziehungen u.a. zu der Maklerfirma Barber & Sons (London) und zu der Firma Delbanco, Meyer & Co. (London), auf deren Namen die Verkaufsfakturen ausgestellt wurden. Beide Unternehmen waren in jüdischem Besitz, bei dem Letzteren gab es verwandtschaftliche Verbindungen. Ähnliche Handelsbeziehungen bestanden zu der Haagschen Handelscompagnie und deren Tochtergesellschaft A. L. Mayer, N. V. (Den Haag). Das ermöglichte ein Transitgeschäft mit Pflanzenfasern und Reiszurzeln. Der Erhalt derartiger Kontakte war aus volkswirtschaftlichen und devisenpolitischen Gründen für das Deutsche Reich an sich angezeigt. Die Beziehungen trübten sich bereits im Sommer 1938, weil die Londoner Banken begannen, die Kreditlinien zu begrenzen. Der immer deutlichere antisemitische Kurs des NS-Systems des Jahres 1938 löste stärkere ausländische Gegenreaktionen aus.

Im Herbst 1938 veräußerte Schwarz unter Zustimmung der beiden Kommanditistinnen das Unternehmen mit staatlicher Genehmigung vom 14. September 1938 an den Kaufmann Walter von den Steinen.⁸¹⁰ Dieser war Inhaber der gleichnamigen Firma (Ex- und Import) und zugleich im Vorstand (Direktor) der M. J. Emden Söhne Export AG. Mit dem Erwerb der Firma S. R. Levy & Co erweiterte von den Steinen also deutlich seinen bisherigen Geschäftsbereich. Der Erwerber wird als Parteigünstling beschrieben.⁸¹¹ In der Tat lassen wichtige Indizien darauf schließen. Ein früherer Veräußerungsvertrag mit einem auswärtigen Erwerber aus Soest erhielt keine Genehmigung des Gauwirtschaftsberaters. Bei dem nunmehrigen Veräußerungsvertrag sagte von den Steinen eine »Spende« in Höhe von 100 000 RM zugunsten der Kaufmannschen »Hamburger Stiftung von 1937« zu. Der Verkaufserlös betrug bei einem objektiven Marktwert von mehr als 2 Millionen RM lediglich 500 000 RM, außerdem wurden ausschließlich die nichtjüdischen Angestellten übernommen. Das Geschäft arrangierte der Rechtsanwalt Dr. Arthur Kramm. Auch wenn wie in diesem Falle Bewerber mit höheren Kaufangeboten vorhanden waren, entschieden letztlich, wie die Indizien belegen, die Nähe zur NSDAP, die persönlichen Beziehungen zu dem genannten Vermittler und dem Gauwirtschaftsamt und nicht

schluss des Veräußerungsvertrages zunächst nach London, im Dezember desselben Jahres nach New York.

810 Übernahmevertrag vom 5.9.1938, Kap. 43.4.3, Dok. 1.

811 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 299.

zuletzt die Höhe der in Aussicht gestellten Spende. Dabei waren durchaus gegenläufige Interessen vorhanden. Die kreditierenden Banken hatten eigentlich ein Interesse an einem hohen Kaufpreis, da dies das zinsgebundene Kreditvolumen ausdehnte, die hinreichende Bonität des Erwerbers vorausgesetzt. Auch das Gauwirtschaftsamt war grundsätzlich an einem hohen Erlös interessiert, weil sich dadurch wiederum die Höhe der abverlangten Spende ausweiten ließ. Nicht zuletzt konnte für verschiedene staatliche Stellen, die von Juden aufgrund des Veräußerungsvorganges vielfältige Abgaben einforderten, ein nominell hoher Verkaufserlös nur günstig sein. Bei diesen geballten Interessen musste die Nähe zur NSDAP sehr eng sein, wenn man es bei einem Erlös an der unteren Grenze bewenden ließ.

Der Verkaufspreis betrug 700 000 RM, davon waren 500 000 RM bei Vertragsabschluss fällig, der Rest in zwei Jahresraten zahlbar. Der »Ariseur« überwies den Betrag von 500 000 RM auf ein Treuhandkonto der Deutsch-Südamerikanischen Bank. Die Verfügung darüber durch Schwarz unterlag jedoch dem Genehmigungsvorbehalt der Devisenstelle. In den Genuss des Betrages sollte Schwarz auch aus anderen Gründen nicht gelangen. Unter dem 2. März 1939 verhängte die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg (Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe) gegen ihn und seine Firma S. R. Levy & Co wegen fortgesetzter schwerer Verstöße gegen die Bestimmungen der Auslandswarenpreisverordnung einen Ordnungsstrafbescheid in Höhe von 500 000 RM.⁸¹² Dass die Höhe des Betrages genau der Kaufpreissumme entsprach, war schwerlich Zufall. Etwaige Zweifel lassen sich in diesem Falle jedenfalls ausräumen. In seinem Bericht vom 12. September 1939 hatte der eingesetzte Treuhänder ausgeführt: »Irgendwelche Symptome, die auf Verstöße gegen die Devisenbestimmungen oder andere zur Sicherung der deutschen Wirtschaft erlassene Gesetze oder Verordnungen hätten schließen lassen, habe ich im Laufe meiner Überwachungstätigkeit nicht festgestellt.« Das waren klare Worte. Zugleich bat der Treuhänder um Beendigung seiner Bestellung, er habe seine Überwachungstätigkeit mit dem Augenblick der Übernahme der Firma durch den neuen Inhaber als nicht mehr nötig eingestellt. Wie der zeitweise inhaftierte Inhaber, zudem durch den eingesetzten Treuhänder in seiner Verfügungsgewalt begrenzt, gleichwohl in der Lage gewesen sein sollte, die Auslandswarenpreisverordnung zu missachten, bleibt unerklärlich. Gab es wirklich Verstöße, so trafen diese allenfalls den neuen »arischen« Inhaber Walter von den Steinen. Es handelt sich mithin offenkundig um einen konstruierten Sachverhalt zur finanziellen Ausplünderung.

Robert Schwarz gab noch nicht auf. Anfang März 1939 legte er gegen den Strafbescheid der Preisbildungsstelle Beschwerde ein. Diese wurde erst Mitte August 1939 mit einem ablehnenden Bescheid des Reichsstatthalters beantwortet. Anderes war kaum zu erwarten. Die Habgier kannte längst keine Grenzen mehr. Inzwischen hatte man weitere vollendete Tatsachen geschaffen: So pfändete man den hinterlegten Verkaufserlös, Wertpapiere und Lebensversicherungen. In einem Bericht der Ham-

812 Mitteilung über die zulässige Zwangsvollstreckung vom 10.3.1939, Kap. 43.4.3, Dok. 3.

burger Devisenstelle vom 20. März 1950 wird später festgehalten, dass Robert Schwarz im Ergebnis keine Werte im Inland zurückgelassen habe, an denen er noch Eigentumsrechte besaß.⁸¹³ Das Maß war aber noch immer nicht voll. Unter dem 30. März 1939 ordnete die Devisenstelle die Mithaftung der Ehefrau Gertrud Schwarz, geb. Simon (geb. 1890), an. Damit schuf die Devisenstelle die Möglichkeit, auch das Privateigentum der Ehefrau pfändend zu vollstrecken und zu konfiszieren. Gold- und Silbersachen, die beim Bankhaus M. M. Warburg & Co. gelagert waren und in Devisen eingelöst werden sollten, wurden öffentlich versteigert.⁸¹⁴ Der Marktwert betrug nach Schätzungen 35 000 bis 36 000 RM. Dem Sperrkonto wurde später lediglich ein Betrag von 49,50 RM gutgeschrieben.⁸¹⁵ Der jetzt mittellose Robert Schwarz emigrierte, später auch seine Ehefrau, offenbar nach New York.

3.5.4 Die Maschinenfabrik L. Anker (Carl Anker)

Carl Leopold Anker (1880-1951), Mitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, war Inhaber der Firma L. Anker, Maschinenfabrik, in Hamburg. Das gut etablierte und gewinnbringende Unternehmen war mittelständisch ausgerichtet. Es produzierte in Barmbek Etikettiermaschinen für Flaschen, Konservendosen, Schachteln, Tuben sowie Pasteurierungsapparate. Anker besaß einige Patente und Lizenzen. Die Fabrikate wurden auch ins Ausland gut verkauft. Bis zu der am 1. April 1939 abgeschlossenen »Arisierung« beschäftigte das Unternehmen 28 Angestellte und Arbeiter. Die Bilanz 1939 wies noch einen Reingewinn von 14 664 RM aus.⁸¹⁶ Die Familie Carl Anker durfte als gut situiert, ja als vermögend gelten. Carl Anker war mit Betty Anker, geb. Norden, verheiratet. Das Ehepaar hatte zwei Töchter, Ingeborg, verheiratete Gottschalk, und Ruth, verheiratete Vogel. Der Bruder Otto Anker arbeitete als Kaufmann ebenfalls in der Firma. Zusammen mit der Tochter Ruth und deren Ehemann Hermann Vogel wohnte das Ehepaar Carl und Betty Anker auf dem eigenen Grundstück Blumenstraße 46 in Harvestehude, in einer sehr guten Hamburger Wohnlage. Außer dem Betriebsgrundstück in der Humboldtstraße (Barmbek) besaß Anker drei weitere Grundstücke, zwei in Blankenese und eines in Hamburg Hamm-Horn. Die Vermögensaufstellung, die Juden aufgrund der Verordnung vom 26. April 1938 vorzulegen hatten, weist als Vermögen von Carl Anker 102 000 RM aus.⁸¹⁷

Am 15. Juni 1938 ordnete die Devisenstelle gegen Carl und Betty Anker gemäß § 37 a DevG eine Sicherungsanordnung an, damit war Anker die freie Verfügbarkeit

813 Schreiben der Devisenstelle der Hansestadt Hamburg vom 20.3.1950, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), F 2216, Bl. 52 ff.

814 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 300 f.

815 Schreiben der Devisenstelle der Hansestadt Hamburg vom 20.3.1950, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), F 2216, Bl. 52 ff.

816 StAHH, 351-II Amt für Wiedergutmachung, 4957, Bl. 59.

817 Bescheid des Finanzamtes Hamburg, Baumeisterstraße vom 11.2.1939, StAHH, 351-II Amt für Wiedergutmachung, 4957.

über sein Vermögen entzogen.⁸¹⁸ Der übliche Verdacht einer »Kapitalverschiebung« konnte für die Devisenstelle zumindest aus zwei Gründen entstehen. Anker hatte im Sommer 1933 in London die Firma Anker Brothers & Company Ltd. gegründet, an der er als Gesellschafter beteiligt war. Er versuchte offenbar, in England seine deutschen Patente oder Lizenzen zu verwerten. Ein jüdischer Prokurist des Hamburger Unternehmens, Walter Samson, war durch Auswanderung nach London delegiert worden. Wann diese Vorgänge der Devisenstelle im Einzelnen bekannt wurden, lässt sich nicht feststellen. Bereits im Mai 1938, so hieß es im Rückerstattungsverfahren 1951, habe Anker einen Käufer für seinen Betrieb gesucht. Verkaufsabsichten gaben für die Devisenstelle regelmäßig einen Grund ab, eine Sicherungsanordnung zu treffen. Zum allein verfügungsbefugten Treuhänder wurde 1938 der Bücherrevisor Theodor Langschmidt bestellt. Dieser galt der Devisenstelle wenig später selbst als »ungeeignet«, wie in einem internen Vermerk festgehalten wurde.⁸¹⁹ Für Anker bedeutete die Bestellung des Treuhänders jedenfalls die formal-rechtliche Begrenzung seiner Handlungsmöglichkeiten.

Unter dem 18. Oktober 1938 leitete die Zollfahndungsstelle gegen Carl Anker ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachts der Zuwiderhandlung gegen das DevG ein. Der Vorwurf gründete sich im Wesentlichen darauf, Anker habe seit 1933 planmäßig und langfristig die Verlagerung seines Betriebes nach England zur Vorbereitung seiner Auswanderung betrieben. Die Fahndungsstelle unterrichtete am 2. November 1938 die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten von ihrem Vorgehen.⁸²⁰ Vom 18. bis zum 31. Oktober 1938 befand sich Anker in Polizeihaft, anschließend in Untersuchungshaft. Der an die Staatsanwaltschaft gerichtete Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle vom 21. Januar 1939 hielt Anker hinsichtlich dreier Straftatbestände für überführt. Anker habe durch überhöhte Kostenberechnungen Exportvergütungen erschlichen und habe die im Betrieb seines Hamburger Unternehmens begründeten technischen Erfolge und Erfahrungen, Arbeitszeichnungen und Lizenzen einer englischen Herstellerfirma zur Verfügung gestellt. Zur Errichtung seiner englischen Handelsgesellschaft solle er über die in England erworbenen Darlehensvaluta dort verfügt und schließlich auch über im Ausland ersparte Reisekosten sowie über für Warenlieferungen kassierte Rechnungsbeträge verfügt haben. Ferner solle er durch Zahlung zugunsten eines Devisenausländers im Inland und durch Verbringung von Reichsmark ins Ausland verbotswidrig Zahlungen an einen Devisenausländer geleistet haben. Das alles war, offenbar unter Mithilfe des insoweit »geständigen« Anker, minutiös recherchiert. Der Ermittlungsbericht führte zu einer Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 15. Mai 1939.⁸²¹ Die in ihr genann-

818 Kap. 43.4.4, Dok. 2.

819 Vermerk der Devisenstelle vom 24.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 5.

820 Mitteilung der Zollfahndungsstelle an die Devisenstelle vom 2.11.1938, Kap. 43.4.4, Dok. 1.

821 Anklageschrift des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Hamburg vom 15.5.1939, StAHH, 134-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), Str 629.

ten Beträge hatten jeweils nur eine sehr geringe Höhe. Ob die Verfolgung der »Tat-handlungen« aus den Jahren 1934 und später zum Zeitpunkt der Anklageerhebung bereits verjährt sein konnten, wurde in der Anklageschrift nicht behandelt. Das alles bestärkt den Verdacht, dass das von der Zollfahndungsstelle im Einvernehmen mit der Devisenstelle ausgelöste Strafverfahren dem alleinigen Ziel diene, die »freiwillige« Arisierung durchzusetzen.

Anker veräußerte, während er sich in Untersuchungshaft befand, sein gesamtes Vermögen. In der Absicht, einen höheren Verkaufspreis zu erzielen, verkaufte er das Betriebsgrundstück Humboldtstraße und das Unternehmen Maschinenfabrik L. Anker getrennt. Das Unternehmen veräußerte er mit Vertrag vom 21. November 1938 an den Dipl.-Ing. Edzard von Meyer. Zur Höhe des Kaufpreises wurden im Rückerstattungsverfahren 1951 unterschiedliche Angaben gemacht. In der Vermögensaufstellung nach Maßgabe der Verordnung vom 26. April 1938 soll das Unternehmen mit 16 479 RM angeführt sein. Der Kaufpreis soll dagegen 46 634 RM betragen haben. Dieser wurde dann gegen offene Verbindlichkeiten verrechnet, sodass Anker keinen Betrag in bar erhielt. Eine sogenannte Arisierungsabgabe soll nicht gezahlt worden sein. Immerhin erhielten die Erben im Rückerstattungsverfahren im Vergleichswege im Juni 1951 einen Betrag von 35 000 DM. Diese Höhe lässt sich nur damit erklären, dass das Unternehmen am 21. November 1938 deutlich unter Wert veräußert worden war. Das Betriebsgrundstück verkaufte Anker am 8. November 1938 an Robert Ahrens in Fa. Schaub & Co, Hamburg Billwerder Neudeich, zum Preis von 178 000 RM. Der steuerliche Einheitswert des gesamten Betriebsgrundstücks hatte 139 400 RM betragen. Das Grundstück war von der Hausmaklerfirma Sal[[y] Kleve öffentlich zum Verkauf angeboten worden. Von dem Kaufpreis erhielt Carl Anker wiederum keinerlei Barbetrag, wie die Aufstellung in Tabelle 58 beispielhaft für die meisten »Arisierungen« zeigt.⁸²² Seine Schwägerin, Lilly Anker, geb. Meyer, die an dem Grundstück hälftig beteiligt war, erhielt 11 000 RM in bar.

822 Schreiben vom 25.10.1950, StAHH, 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung, Z 3046.

Tabelle 58: Aufstellung über die von Carl Anker zu zahlenden »Leistungen« zur »Arisierung« seines Vermögens, 1938

1.	Hypothek zugunsten der Süddeutschen Bodenkreditbank München	75 000,00 RM
2.	Hypothek zugunsten Orthmann & Herbst, Hamburg	6 639,15 RM
3.	Auszahlung an Lilly Anker, geb. Meyer	11 000,00 RM
4.	Finanzamt Hamburg, Baumeisterstraße, für etwa zu erhebende Reichsfluchtsteuer	37 000,00 RM
5.	Finanzamt Hamburg, für Verkehrssteuern wegen Wertzuwachssteuer	22 795,59 RM
6.	Grunderwerbsteuer – halber Anteil	4 450,00 RM
7.	Deutsche Golddiskontbank	14 842,91 RM
8.	Gebühr für Hausmakler Sal[ly] Kleve	1 600,00 RM
9.	Notargebühr Dr. Wäntig	667,00 RM
10.	Gerichtskasse	631,25 RM
11.	Notargebühr Dr. Wäntig	38,75 RM
12.	Sonstige Auslagen	3 335,35 RM
	Summe	178 000,00 RM

Das Grundstück Blumenstraße wurde an Alfred Hertz, Vater des Hamburger Hausmaklers Arnold Hertz, für 30 000 RM verkauft. Dazu wurden eine Hypothek von 9000 RM übernommen und Reparaturkosten von 950 RM gegengerechnet. Der an sich auszuzahlende Betrag von 20 500 RM wurde folgendermaßen beglichen:⁸²³ Auf das Geldstrafenkonto der Gerichtskasse 7387,87 RM, auf das Asservatenkonto bei der Reichsbank 1341,08 RM, Grunderwerbsteuer 810 RM, Grundsteuer 65,17 RM, Verkaufskosten des Maklers Grube & Wasskewitz 959,25 RM und Deutsche Bank 9486,63 RM. Der zuletzt genannte Betrag dürfte auf ein Sperrkonto im Rahmen der devisarechtlichen Sicherungsanordnung gegangen sein. Von diesem war die mit Bescheid vom 11. Februar 1939 festgesetzte »Judenvermögensabgabe« in Höhe von 20 400 RM zu zahlen. Später musste noch eine zusätzliche, fünfte Rate in Höhe von 5100 RM gezahlt werden.⁸²⁴ Im Vergleichswege wurde im Juli 1951 ein Betrag von 10 000 DM rückerstattet. Für die übrigen drei Grundstücke erhielten die Erben im Sommer 1951 einen Betrag von insgesamt 3200 DM rückerstattet. Die Familie Anker hatte ferner ihre Silbersachen nach Maßgabe der bereits erwähnten Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 abzuliefern. Das Wiedergutmachungsamt verpflichtete mit Beschluss vom 7. November 1952 die offenbar noch vorhandenen Silbersachen herauszugeben.

Mit Urteil vom 28. Juli 1939 verurteilte die Große Strafkammer VII des Landgerichts Hamburg Carl Anker wegen Devisenvergehens zu einer Gefängnisstrafe von

823 Vgl. Schreiben der Firma Arnold Hertz & Co. an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 23.5.1951, StAHH, 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung, Z 3046.

824 Bescheid des Finanzamtes Hamburg, Baumeisterstraße vom 11.2.1939, StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 4957.

anderthalb Jahren unter Anrechnung der sechsmonatigen Untersuchungshaft und zu einer Geldstrafe von 34 000 RM.⁸²⁵ Das Urteil wurde rechtskräftig. Einen am 16. Dezember 1939 gestellten Antrag auf Begnadigung befürwortete die Devisenstelle unter der Voraussetzung, dass Anker auswandere. Eine Einreiseerlaubnis nach Chile lag im Januar 1940 bereits vor. Mit Bescheid vom 21. März 1940 lehnte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg eine vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft ab.⁸²⁶ Nach deren Ende gelang Anker noch die Auswanderung. Er war zu diesem Zeitpunkt praktisch vermögenslos, wie die späteren Unterlagen des Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsverfahrens deutlich zeigen. Am 5. Oktober 1940 meldete sich Carl Anker korrekt bei der zuständigen Polizeibehörde ab. Die Auswanderung führte ihn und seine Ehefrau über Russland, die Mandschurei und Japan (Kobe und Yokohama) nach Argentinien. Im Dezember 1941 wurde seine Ausbürgerung im *Reichsanzeiger* bekannt gemacht. In Buenos Aires versuchte Carl Anker, sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen. Mit geliehenem Geld konnte er einen kleinen Werkstattbetrieb einrichten, mit »bescheidenstem Nutzen«, wie seine Ehefrau in einer eidesstattlichen Versicherung von 1956 angab. Die gewiss bestehende Hoffnung, die Beteiligung an der Londoner Firma Anker Brothers & Company Ltd. werfe einen Gewinn ab, zerschlug sich: Ein englischer Enemy [Property] Act 1939 verhinderte dies. Im Juli 1946 wurde Carl Anker arbeitsunfähig. Am 29. Januar 1951 verstarb er.⁸²⁷

3.6 Konkurrierende »Ariseure« – Beutezüge

Es waren »arische« Einzelhändler und Handwerker, die unmittelbar oder mittelbar, hier durch eine Art Marktberreinigung, von der »Arisierung« profitierten. In einer eigenen Darstellung der Einzelhandelsabteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg hieß es, man habe in mehreren hundert Fällen eine Liquidation »wegen Übersetzung des Einzelhandels« erreicht. Mitte November 1938 rechnete man in Hamburg mit noch nicht abgeschlossenen Zwangsmaßnahmen gegen etwa 300 jüdische Betriebe.⁸²⁸

In Fällen »freiwilliger« oder auch angeordneter »Arisierung« löste die Möglichkeit des Erwerbs jüdischer Vermögenswerte unter den Angehörigen der NSDAP erhebliche Begehrlichkeiten aus. Da sich im Herbst 1938 noch zahlreiche lukrative Geschäfte in jüdischer Hand befanden, deren Inhaber sich mit der Absicht der baldigen Auswanderung trugen, entstand, wenn dies bekannt wurde, eine Art Goldgräber-

825 Sitzungsbericht der Devisenstelle vom 28.7.1939, Kap. 43.4.4, Dok. 3.

826 StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), Str 629.

827 Vgl. die eidesstattliche Versicherung von Betty Anker, geb. Norden, vom 28.2.1956, StAHH, 351-II Amt für Wiedergutmachung, 4957.

828 Industrie- und Handelskammer Hamburg (Hrsg.), Bericht über das Jahr 1938, Hamburg 1939, S. 49 f., 63-65; vgl. Offenborn, Jüdische Jugend, S. 72.

stimmung. Das steigerte sich nach dem Novemberpogrom noch dramatisch. Keiner wollte zu spät kommen, wenn die politische Leitung jetzt auf eine sofortige »Entjudung« der Wirtschaft drang. So entstand teilweise ein erbitterter Konkurrenzkampf. Um den arisierenden Erwerb des Hamburger Modehauses »Ostindienhaus« KG (Neuer Wall 13/15) wurde im Rahmen des gauwirtschaftlichen und des staatlichen Zustimmungsverfahrens mehrere Monate nachdrücklich gestritten.⁸²⁹

Inhaber des Modegeschäfts Ostindienhaus, das etwa 70 Angestellte beschäftigte, waren Heinrich Colm, dessen Ehefrau und deren beider Söhne. Colm, zu 25 Prozent beteiligt, war Jude, seine Ehefrau Nichtjüdin. Es war bekannt, dass sich Colm spätestens seit Herbst 1938 notgedrungen mit dem Gedanken der Veräußerung trug. Im Oktober 1938 bewarben sich u.a. Fritz Meimerstorf und von Prandtstetten um die Übernahme. Zu einem Verkauf kam es nicht. Unter dem 15. November 1938 ordnete die Devisenstelle gemäß § 37 a DevG die Sicherungsanordnung an.⁸³⁰ Die Dienststelle bestätigte damit den einen oder zwei Tage zuvor vom Gauwirtschaftsberater bereits eigenmächtig eingesetzten Treuhänder Hans Sixt Freiherr von Jena. Zwischen Devisenstelle und Gauwirtschaftsamt bestanden offenbar Meinungsverschiedenheiten über die neue Rechtslage. In den nachfolgenden Tagen konnte die Devisenstelle ihre Position jedenfalls dadurch verbessern, dass sie zahlreiche, vom Gauwirtschaftsamt bestellte Treuhänder für ungeeignet erklärte. Das beschlagnahmte Ostindienhaus mit seinen etwa 70 Angestellten galt als besonders lukrativ. Noch 1937 erreichte es einen Umsatz von 776 000 RM. Von Jena war Geschäftsführer der vom Reichsstatthalter Kaufmann gegründeten »Hanseatischen Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft mbH« (»Treuhaus«). Der Treuhänder erhielt die Befugnis zum Verkauf des Unternehmens. Die Veräußerung bedurfte gleichwohl der staatlichen Genehmigung, die ihrerseits die gauwirtschaftliche Zustimmung der NSDAP erforderte. Zum Zwecke der Koordination war hierfür ein »Arisierungsausschuss« (die sogenannte »Entjudungskommission«) bestellt worden, dem Vertreter der zuständigen Behörde, des Gauwirtschaftsberaters, der Industrie- und Handelskammer (Einzelhandel) und der gewerblichen Wirtschaft (Fachgruppe) angehörten. Ein Bericht der Gemeindeverwaltung vom 7. Januar 1939 ging von etwa 1800 Bewerbern aus.⁸³¹ Der übergangene Bewerber konnte bei der »höheren Verwaltungsbehörde« eine Beschwerde einlegen. Die Einspruchsstelle leitete Staatsrat Dr. iur. Hellmuth Becker (1902-1962), der gleichzeitig sogenannter Verbindungsreferent zur NSDAP-Gauleitung war. Von der Möglichkeit der Beschwerde des betroffenen »arierten« Juden sprach dagegen niemand. § 19 der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 sah eine Beschwerde des betroffenen Juden vor. Sie war beim Reichswirtschaftsminister innerhalb von zwei Wochen einzulegen. Ob dies jemals ein Hamburger Jude versuchte, ist nicht bekannt, indes wenig wahr-

829 Beschwerde von Hans Baumann vom 15.12.1938, Kap. 43.2, Dok. 3.

830 Schreiben der Devisenstelle vom 15.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 2.

831 Bericht der Gemeindeverwaltung vom 7.1.1939, Kap. 43.3, Dok. 13.

scheinlich. Bei der mit willkürlichen Verhaftungen bewirkten allgemeinen Verunsicherung dürften »arisierte« Juden keine offiziellen Remonstrationen auf sich genommen haben.

Der genannte Arisierungsausschuss (»Entjudungskommission«) zog am 10. Dezember 1938 unter den 39 Bewerbern für das Ostindienhaus Baumann einerseits und Meimerstorf/von Prandstetten andererseits in die engere Wahl und entschied sich dann für die Letzteren. Eine Übertragung an die langjährige Angestellte und Direktrice Tiedgen, die sich auch beworben hatte, war zuvor wegen »politischer Unzuverlässigkeit« abgelehnt worden. Unter dem 28. Dezember 1938 ordnete Reichsstatthalter Kaufmann seinerseits den Verkauf an und bestellte ebenfalls Hans Sixt von Jena zum Treuhänder,⁸³² ersichtlich nunmehr auf der Grundlage der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938.⁸³³ Das war insoweit unnötig, da bereits am 15. Dezember 1938 zwischen der Familie Colm, vertreten durch den bereits bestellten Treuhänder, und Baumann ein Übernahmevertrag abgeschlossen worden war. Meimerstorf/von Prandstetten wollten dieses Ergebnis nicht hinnehmen. Auf ihre Intervention hin lehnte die Behörde für Handel, Schiffahrt und Gewerbe mit Bescheid vom 13. Januar 1939 die staatliche Genehmigung des mit Baumann geschlossenen Vertrages ab. Dem hiergegen gerichteten Einspruch von Baumann gab der Reichsstatthalter mit Bescheid vom 1. März 1939 statt. Daraufhin sprach die Behörde unter dem 7. August 1939 die Genehmigung des Übernahmevertrages aus.⁸³⁴

An dem Hamburger Arisierungsmarkt waren nicht nur die jeweiligen Ariseure als Nutznießer beteiligt. Die »Arisierung«, später auch die scheinlegale, bot ebenfalls in Hamburg einen breiten Zugang zur Korruption, zur Bestechung und für gewinnbringende Nebengeschäfte. Das polykratische NS-System war in hohem Maße für Korruption anfällig und nahm partiell Züge einer Beutegemeinschaft an. Zahlreiche Nutznießer ließen sich ihre Gefälligkeiten bezahlen.⁸³⁵ Gauleiter Kaufmann nutzte die »Arisierungen« dazu, sich unter anderem über die Tarnorganisation »Hamburger Stiftung von 1937« mit Geld zu versorgen. Man schätzt, dass mindestens 854 000 RM aus »Arisierungsspenden« stammten.⁸³⁶ Jüdische Grundstücke und jüdische

832 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 286.

833 RGBl. I S. 1709.

834 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 285 ff.; Jan Philipp Spannuth, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Beispiel Hamburg, Hamburg, Universität Hamburg, Mag.-Arb. 1994, S. 21 f.

835 Frank Bajohr, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: VfZ 43/1995, S. 267-295; vgl. allgemein u.a. Ralph Angermund, Korruption im Nationalsozialismus. Eine Skizze, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin, S. 371-383; Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a. M. 2001.

836 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 308; vgl. auch Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 214.

Wohnhäuser ließen sich zum »Vorzugspreis« erwerben oder sie wurden einfach unter einem Vorwand beschlagnahmt. Auch der »Judenreferent« der Gestapo, Claus Götsche, und der Leiter des Arbeitseinsatzes für »Juden und Zigeuner« beim Hamburger Arbeitsamt, Willibald Schallert, bereicherten sich kraft ihrer Stellung. Die nationalsozialistischen Netze auf der Funktionärebene entwickelten mafiose Strukturen, denen sich Juden immer stärker hilflos und erpressbar ausgeliefert sahen. Neben dem NSDAP-Kartell waren es Makler, nicht selten auch »vermittelnde« Rechtsanwälte, und kreditierende Banken, welche an den »Arisierungen« verdienen wollten und konnten.⁸³⁷ Für Nachweise wurden hohe Provisionen gezahlt. So betrieben vor allem die Deutsche Bank und die Dresdner Bank gezielt Marktbeobachtung, finanzierten zahlreiche Firmenverkäufe und erwarben darüber hinaus auch Beteiligungen an »arisieren« Unternehmen. Unter den Rechtsanwälten taten sich insbesondere Dr. Arthur Kramm (geb. 1907), mit dem Gauwirtschaftsberater Carlo Otte befreundet, und Dr. Heinrich Droege, Letzterer Vorsitzender der Hanseatischen Anwaltskammer, hervor.⁸³⁸

Wiederholt griff Reichsstatthalter Kaufmann in den Arisierungsvorgang ein, um ihm genehmen Ariseuren bei profitablen Geschäften Vorteile zuzuschancen. Das geschah etwa bei der »Arisierung« des bekannten Optikergeschäftes Campell & Co am Neuen Wall.⁸³⁹ Es herrschte immer weniger eine ideologische Zielsetzung, mit welchem Inhalt auch immer, sondern das herrschaftsbezogene Prinzip der Stabilisierung personaler Bindungen durch materielle Zuwendungen. Darin entwickelte Kaufmann erkennbar eine Meisterschaft. Andere nationalsozialistische Führungsebenen taten es ihm nach, ohne indes dabei die Effektivität des Reichsstatthalters zu erreichen. Als die Hamburger Juden Ende des Sommers 1939 durch »Arisierungen« soweit wie möglich ausgeplündert waren, suchten und fanden die Profiteure im beginnenden Krieg und in der Kriegswirtschaft andere Formen der individuellen Bereicherung.⁸⁴⁰

3.7 »Zwangslegale Arisierungen« nach dem Novemberpogrom

Im Herbst 1938 gab es in Hamburg noch etwa 1200 Gewerbebetriebe, die sich in jüdischem Besitz befanden. Diesen Umfang ermittelte Frank Bajohr, sich der Unsicherheiten bewusst, anhand von Angaben des im *Hamburger Tageblatt* vom 2. Dezember 1938 mitgeteilten Berichts des Gauwirtschaftsamtes.⁸⁴¹ Danach verteilten sich

837 Vgl. die Darstellung bei Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 320 ff.

838 Zu Dr. Arthur Kramm vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 178, 227, 258, 320; Lillteicher, Raub, Recht und Restitution, S. 200; ferner die Darstellung Kap. 43.2, Dok. 4.

839 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 313 mit Anm. 185.

840 Vgl. allgemein etwa Lothar Gruchmann, Korruption im Dritten Reich. Zur »Lebensmittelversorgung« der NS-Führerschaft, in: VfZ 42/1994, S. 571-593.

841 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 263 mit Anhang, Tabelle 9, S. 383; der Zeitungsbericht ist abgedruckt Kap. 43.3, Dok. II.

die Betriebe auf rund 300 Einzelhandelsgeschäfte, 220 Handwerksbetriebe und etwa 670 »sonstige« Betriebe. In derselben Ausgabe meldete das *Hamburger Tageblatt*: »Alle jüdischen Einzelhandelsgeschäfte Hamburgs werden geschlossen«. Das war so nicht zutreffend. Von den rund 300 jüdischen Einzelhandelsgeschäften sollten etwa 70, nach anderen Quellen 100 »arisiert«, die übrigen der Liquidation zugeführt werden.⁸⁴² Es ist wiederholt beschrieben worden, dass die Maßnahmen des NS-Staates, spätestens seit Sommer 1938, nicht allein dazu dienten, Juden aus dem Wirtschaftskreislauf zu drängen. Die finanzielle Ausplünderung der Juden sollte ganz wesentlich die im Jahre 1938 eingetretenen Liquiditätseingpässe des Staates ausgleichen oder doch erheblich mindern.

Der Novemberpogrom und die sich daran anschließenden Verordnungen, Anordnungen und Maßnahmen über den »Einsatz« jüdischen Vermögens brachten den NS-Staat seinem Ziel der endgültigen »Entjudung der Wirtschaft« einen großen Schritt näher. Die Maßnahmen der »Zwangsarisierung« wurden jetzt bürokratisch organisiert. Formale Grundlage dieses Vorgehens waren zwei Verordnungen: Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 bestimmte, dass mit dem 1. Januar 1939 Juden der Betrieb von Einzelhandels- und Versandgeschäften, Bestellkontoren sowie der selbstständige Betrieb eines Handwerks untersagt sei.⁸⁴³ Und nach der Durchführungsverordnung vom 23. November 1938 sollten die Unternehmen grundsätzlich liquidiert werden, wenn nicht die Versorgung der Bevölkerung eine Weiterführung des Betriebes, dann aber nur im Wege der »Arisierung«, erforderlich mache.⁸⁴⁴ Zugleich wurde Juden weitgehend die Verfügungsgewalt über ihr Unternehmen entzogen und bestellten Treuhändern übertragen.

Reichsstatthalter Kaufmann beauftragte noch am 14. November 1938 Senator Wilhelm von Allwörden mit der Umsetzung der erstgenannten Verordnung.⁸⁴⁵ Damit war auf staatlicher Seite formal die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe zuständig.⁸⁴⁶ Kaufmann bestätigte diese Einsetzung später rückwirkend mit

842 Angaben bei Ferk, Zur Geschichte des Hamburger Oberfinanzpräsidenten, S. 220, die sich auf eine »Liste der Einzelhandelsgeschäfte, die aufgelöst werden« in einem nicht näher spezifizierbaren Zeitungsartikel bezieht, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 6. Nach anderen Angaben sollten von 300 jüdischen Einzelhandelsgeschäften 200 liquidiert werden, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an den Oberfinanzpräsidenten vom 3.12.1938, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 6; vgl. dazu auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 282.

843 RGBl. I S. 1580, abgedruckt Kap. 43.3, Dok. 1.

844 RGBl. I S. 1642.

845 Schreiben vom 14.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 2; vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 277 ff.

846 Rundschreiben von Reichsstatthalter Kaufmann vom 14.11.1938, StAHH, 113-5 Staatsverwaltung, D I A 7, Bl. 161, zit. nach Ferk, Zur Geschichte des Hamburger Oberfinanzpräsidenten, S. 229, Anm. 29.

einem weiteren Erlass vom 6. Januar 1939.⁸⁴⁷ Verkaufsverhandlungen, die bereits vor ihrem Abschluss gestanden hatten, wurden vielfach erneut aufgenommen, um zu einer niedrigeren Preisgestaltung zu gelangen. Da von Allwörden aber im November 1938 für die Dauer von sechs Monaten erkrankte, versuchte das Hamburger Gauwirtschaftsamt faktisch Liquidation und »Arisierung« zu betreiben, und damit nicht die von Kaufmann vorgesehene staatliche Stelle. Das gelang offenbar auch in den ersten Tagen nach dem Novemberpogrom. Die Gauwirtschaftsberatung versuchte ohne nähere Rechtsgrundlage, durch eigene Einsetzung von Treuhändern, vollendete Tatsachen zu schaffen und damit einen Vorsprung in der »Arisierung« zu gewinnen. Diese Dominanz der NSDAP führte indirekt zugleich zu einer durchaus beabsichtigten Bevorzugung jener, die sich als Mitglieder der NSDAP um die Übernahme jüdischer Vermögenswerte bewarben. Die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten opponierte dagegen. Sie beanspruchte die Befugnis, im Wege der Sicherungsanordnung nach § 37 a DevG ihrerseits Treuhänder einzusetzen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Devisenstelle und dem Gauwirtschaftsberater konnten offenbar bereits am 17. November 1938 einstweilen als bereinigt angesehen werden.⁸⁴⁸ Man verständigte sich auf eine Zusammenarbeit. Das Gauwirtschaftsamt schlug Treuhänder und den gleichzeitigen Erlass einer Sicherungsanordnung nach § 37 a DevG für jene jüdischen Firmeninhaber vor, welche verhaftet worden waren. Am 24. November 1938 wies die Devisenstelle bestimmte eingesetzte Treuhänder als unzuverlässig oder als untauglich recht dezidiert zurück.⁸⁴⁹

Inzwischen besann sich offenbar die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg (Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe), dass sie nach der Anordnung des Reichsstatthalters an sich die für die Abwicklung jüdischer Geschäfte zuständige Behörde sei. Die Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 23. November 1938 sah die Auflösung und Abwicklung u.a. aller jüdischen Einzelhandelsgeschäfte vor.⁸⁵⁰ Eine Überführung in nichtjüdisches Eigentum, also eine »Arisierung«, war nach § 1 Abs. 2 S. 1 der Verordnung nur zulässig, »soweit in besonderen Fällen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Weiterführung eines bisher jüdischen Unternehmens [...] erforderlich« war. Hierüber hatte nach § 1 Abs. 2 S. 2 der Verordnung die zuständige Stelle zu bestimmen. Diese hatte zugleich gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 der Verordnung einen Abwickler zu bestellen. In anderen Fällen war die Bestellung eines Abwicklers oder Treuhänders nicht vorgesehen. Der jüdische Inhaber hatte sein Unternehmen selbst abzuwickeln. Zuständige Stelle zum Zwecke der Überführung war die Gemeindeverwaltung (Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe). Diese differenzierten Zuständigkeiten gab man Ende November 1938 zugunsten der Zu-

847 Schreiben, Betreff: Arisierung in Hamburg, vom 6.1.1939, Kap. 43.3, Dok. 12.

848 Schreiben des Gauwirtschaftsberaters vom 17.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 4.

849 Internes Schreiben vom 24.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 5.

850 RGBl. I S. 1642.

ständigkeit der Devisenstelle weitgehend auf.⁸⁵¹ Die Gemeindeverwaltung sollte nunmehr nur noch für die Fälle der »echten« Liquidation zuständig sein und hierfür Abwickler bestellen. In der Verordnung war dies, wie dargelegt, nicht vorgesehen, das schien niemanden zu kümmern. Die Zahl der nach ihrer Ansicht »arisierungswürdigen« Verkaufsstellen errechnete die Devisenstelle am 2. Dezember 1938 auf insgesamt 53, denen sie selbst Treuhänder zuordnete.⁸⁵² Dass die Fortführung dieser Unternehmen sämtlich »zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung« erforderlich war, lässt sich ausschließen. Die Zielsetzung der vom Reichswirtschaftsminister erlassenen Verordnung sollte offensichtlich unterlaufen werden. Die Devisenstelle behauptete einstweilen in den hektischen Tagen Ende November 1938 im Wesentlichen ihre dominierende Stellung. Wie administrativ hilflos die Gemeindeverwaltung (Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe) tatsächlich war, zeigt ein von ihr an die Devisenstelle am 3. Dezember 1938 gerichtetes Schreiben. Darin bat sie um Unterrichtung, falls bei der Abwicklung der annähernd noch 200 jüdischen Einzelhandelsgeschäfte ein Grund zum Einschreiten, insbesondere im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen, erkennbar sei. Die Gemeindeverwaltung werde dann geeignete Abwickler einsetzen.⁸⁵³ Dazu fehlte es allerdings nach Maßgabe der genannten Verordnungen formal an einer geeigneten Rechtsgrundlage. Das kümmerte die Gemeindeverwaltung indes wenig. Sie sah in der erörterten Vorgehensweise des Gauwirtschaftsamtes unmittelbar nach dem Novemberpogrom offenbar für sich ein Vorbild. Dass sich Juden in formaler Hinsicht gegen das Einsetzen eines kontrollierenden Abwicklers wehren würden, war ohnedies unwahrscheinlich.

Mit der weiteren Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 radikalisierte das NS-System die zwangslegale »Arisierung«.⁸⁵⁴ Die Verordnung bestimmte nunmehr, dass jedem Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebes, also nicht nur bei Einzelhandelsbetrieben, aufgegeben werden konnte, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln. Zur einstweiligen Führung des Betriebes und zur Veräußerung oder zur Abwicklung konnte ein Treuhänder eingesetzt werden. Mit der Einsetzung des Treuhänders verlor der jüdische Inhaber zugleich seine Befugnis, über die Vermögenswerte seines Betriebes zu verfügen. Die Veräußerung bedurfte nach Maßgabe der Anordnung vom 26. April 1938 der staatlichen Genehmigung.⁸⁵⁵ Es ist anzunehmen, dass der Gauwirtschaftsberater darauf beharrte, dass er entsprechend der Anordnung des Reichsstatthalters vom 18. Juni 1938 an der Entscheidung zu beteiligen war.⁸⁵⁶ Bei den eingesetzten

851 Schreiben der Devisenstelle vom 30.11.1938, Kap. 43.3, Dok. 6; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 280 ff., übergeht diesen Zuständigkeitsstreit.

852 Schreiben der Devisenstelle (Liste der Treuhänder) vom 2.12.1938, Kap. 43.3, Dok. 7.

853 Schreiben der Gemeindeverwaltung an den Oberfinanzpräsidenten vom 3.12.1938, Kap. 43.3, Dok. 8.

854 RGBl. I S. 1709.

855 RGBl. I S. 415; vgl. Kap. 43.2, Dok. 1.

856 Anordnung des Reichsstatthalters vom 18.6.1938, Kap. 43.2, Dok. 2.

Treuhändern handelte es sich ausnahmslos um Mitglieder der NSDAP.⁸⁵⁷ Dem jüdischen Betrieb wurde dies formularmäßig mitgeteilt. In Hamburg lag hierzu die Zuständigkeit wiederum beim Reichsstatthalter als der höheren Verwaltungsbehörde. Ein unter dem 7. Dezember 1938 fertiggestellter Bericht des Reichsstatthalters über die jüdischen Gewerbebetriebe im althamburgischen Gebiet verzeichnete nunmehr insgesamt 800 Betriebe, darunter noch 195 Einzelhandelsgeschäfte, 135 Handwerksbetriebe, ferner 47 Hausmakler.⁸⁵⁸ Aktuell konnte diese Liste nicht mehr sein. Sie war durch Maßnahmen, die sich aus der Verordnung vom 23. November 1938 und vom 3. Dezember 1938 für Hamburg ergaben, gänzlich überholt.

Die Verordnung vom 3. Dezember 1938 ermächtigte in ihrem § 15 Abs. 1 auch dazu, bei der »Arisierung« eine Abgabe zugunsten des Reiches zu erheben. Bereits in der gemeinsamen Besprechung der Leiter der Devisenstellen am 22. November 1938 hatte man sich darüber verständigt, dass der Käufer keine ungerechtfertigten Arisierungsgewinne machen dürfe. Er habe in Höhe des Unterschieds zwischen dem von der Verwaltungsbehörde festgesetzten Kaufpreis und dem an den Juden bezahlten Betrag eine Abgabe an die DeGo zu leisten. Aus besonderen Gründen konnte der Arisierungsgewinn bis zu 20 Prozent belassen und die DeGo-Abgabe entsprechend ermäßigt werden.⁸⁵⁹ Man ging hier also mit größter Selbstverständlichkeit davon aus, dass der seinen Betrieb verkaufende Jude den festgesetzten Kaufpreis nicht erhielt. Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 8. Februar 1939 sollte die DeGo-Abgabe 70 Prozent des Differenzbetrages zwischen dem offiziellen und dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis betragen.⁸⁶⁰ Manches deutet darauf hin, dass in Hamburg von dieser an die Deutsche Golddiskontbank zu zahlenden »Arisierungsgewinnabgabe« kein Gebrauch gemacht wurde, denn es bestand kein Interesse daran, eine Abgabe zugunsten des Reiches zu erheben. Das Arisierungssystem des Reichsstatthalters Kaufmann, umgesetzt über den NSDAP-Gauwirtschaftsberater, verfolgte andere Ziele. Kaufmann gelang es in den Monaten Dezember und Januar, die bis dahin dominante Stellung der Devisenstelle deutlich zu schwächen. Aus der Sicht der betroffenen Juden waren diese internen Machtkämpfe ohne weitere Bedeutung. Von den 1938 bestehenden 1200 jüdischen Unternehmen war ein Jahr später prak-

857 Liste der vom Hamburger Gauwirtschaftsberater eingesetzten Treuhänder, StAHH, 121-3 Bürgerschaft, II C II d 1. Es handelte sich ausschließlich um »Parteigenossen«: Adolf Berkelmann, Hans F. Dabelstein, Paul Eggerstedt, Karl Freitag, Dr. Erich Grundmann, Dr. Werner Hotzel, Otto Jandt, Friedrich Janssen, Dr. Hans Juul, Karl Knapp, Edgar Koritz, Dr. Karl Kroll, Dr. Johann Krumm, Friedrich Lindener, Dr. Wolfgang Merck, Hans Minnarck, Friedrich Platz, Kurt Post, Willy Rönnau, Hermann Schönberg, Chr. Franz Schulze, Bruno Schwarz, Hans Sixt Freiherr von Jena, Dr. Alois Sommer, Hans Tietgen, Ernst Tospann, Hans Völtzer und Arnold Wolter.

858 Bericht vom 7.12.1938, Kap. 43.1, Dok. 12.

859 Niederschrift der Besprechung vom 22.11.1938, Kap. 41.2, Dok. 14.

860 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 279 f.

tisch keines mehr vorhanden.⁸⁶¹ Es waren Raubzüge und Plünderungen, deren Charakter sich auch durch die formale Fassade eines behördlichen Genehmigungsverfahrens nicht änderte. Unter dem 11. Januar 1939 meldete das vergleichsweise zurückhaltende *Hamburger Fremdenblatt*, die Liquidation bzw. »Arisierung« im Bereich des Kleingewerbes sei abgeschlossen.

861 Ebd., S. 283 mit Nachweisen.

XI. Auswanderung aus Hamburg

I. »Wie stehen wir zur Auswanderung?« – Positionskämpfe

Das Verlassen Deutschlands war im Bewusstsein und im Handeln für die im Reichsgebiet lebenden Juden eine in jeder Hinsicht allgegenwärtige Frage. Seit Mitte März 1933 plante das NS-Regime, die offenkundige Gewaltbereitschaft der SA in staatliche Bahnen zu lenken und ihr ein Betätigungsfeld in der Ausgrenzung und Vertreibung von Juden zu geben. Am 29. März 1933 rief die NSDAP zu einem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte auf.¹ Zum ersten Male hatte eine regierende Staatspartei öffentlich eine Aktion gegen deutsche Juden angestiftet und mit organisatorischen Mitteln durchgeführt. Sie bewirkte im Bewusstsein der Juden aller politischen und religiösen Richtungen eine tiefe Erschütterung. Für nicht wenige Juden war dies der Anlass, Deutschland, teilweise geradezu fluchtartig, zu verlassen. Ein späterer Bericht des Hilfsvereins der Juden in Deutschland sprach realistisch von der »Panik des Frühjahrs 1933« und von »der chaotischen, fluchtartigen ›Emigration‹ von 1933«.² So verließ etwa Salomon Jacobson bereits im September 1933 Hamburg, nachdem er – so berichtet sein 1922 in Hamburg geborener Sohn und späterer israelischer Diplomat in seiner Autobiografie – nach der Lektüre von Hitlers *Mein Kampf* zum Schluss gekommen sei, er und seine betont orthodoxe Familie hätten in Deutschland keine Zukunft mehr.³ Seit Sommer 1931 erwog Jacobson deshalb bereits die Auswanderung.

Die Zahlen über die Auswanderungen im Jahr 1933 sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da statistisch verwertbare Angaben zunächst nicht erhoben wurden und der Begriff der »Auswanderung« oder der »Emigration« sowohl objektiv als auch subjektiv keineswegs klar bestimmt ist, man beide Wortbedeutungen vielmehr als einen Euphemismus kennzeichnen muss. Das NS-Regime verharmloste den eingebürgerten Ausdruck der »Auswanderung«, um eine Normalität des Vorganges zu suggerieren. Die diskriminierten und verfolgten Opfer übernahmen diese Begrifflichkeit, aus mancherlei Gründen.

- 1 Völkischer Beobachter Nr. 88 vom 29.3.1933, S. 2. In der Ministerbesprechung vom 29. März 1933 hatte Hitler erklärt: »dass er, der Reichskanzler, selbst den Aufruf der Nationalsozialistischen Partei veranlasst habe«; vgl. Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler, Teil I, Bd. 1, hrsg. von Konrad Repgen/Hans Booms, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983, Nr. 78, S. 271; Hannah Ahlheim, »Deutsche, kauft nicht bei Juden!« Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011, S. 248, 252.
- 2 Bericht des Hilfsvereins der Juden in Deutschland vom 6.4.1936, Kap. 32.1.1, Dok. 1 (»Panik des Frühjahrs 1933«).
- 3 Yissakhar Ben-Yaacov, Leben für Israel. Erinnerungen eines Diplomaten, Hamburg 2007, S. 24, 33. Ben-Yaacov, als Bernhard Walter Jacobson in Hamburg geboren, hatte als Schüler die TTR besucht.

Viele Hamburger, auch jüdische Bürger, nahmen das NS-Regime in seiner Härte trotz seiner antisemitischen Zielstrebigkeit zunächst als eine vorübergehende Erscheinung wahr, dessen Ende mit der erhofften wirtschaftlichen Konsolidierung abzusehen sei. Eine Diktatur bisher unbekanntes Ausmaßes, eine später systematische Politik der Verfolgung und schließlich die Ermordung der europäischen Juden waren nicht vorstellbar. Gestützt wurde dieser Eindruck dadurch, dass anfangs keine konsequent geplante Politik einer staatlichen Vertreibung von Juden erkennbar war. Das sich rasch etablierende NS-Regime besaß in den ersten Jahren seiner Herrschaft in der Tat keine näheren Vorstellungen darüber, wie die »Judenfrage« von ihm strukturell weiter zu entwickeln sei. Vor allem ihre innere Verbundenheit mit den Orten, in denen man aufgewachsen war und in denen man sich heimisch fühlte, hielt in den ersten Jahren viele Juden davon ab, sich rechtzeitig um eine »geordnete« Auswanderung zu sorgen. Und – so schmerzlich es sein musste – Juden begannen meistens selbst, den staatlichen Antisemitismus als Teil einer Normalität wahrzunehmen, die ihren Alltag bestimmte.

Die legale Auswanderung aus Deutschland war für Juden zwischen 1933 und 1938/39 nicht ohne weiteres möglich. Sie wurde hauptsächlich durch vier Umstände erschwert: Nahezu alle Staaten litten ebenfalls unter den Nachwirkungen der großen Weltwirtschaftskrise, vor allem unter einer Massenarbeitslosigkeit, und waren also an einer Einwanderung mittelloser Juden kaum interessiert. Des Weiteren bot die spezifische Berufsschichtung der deutschen Juden ein schwerwiegendes Hindernis. Die Emigration deutscher Juden war außerdem nicht die einzige europäische Fluchtbewegung. Hinzu kam eine allgemein jüdische Auswanderung aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Aus Polen wanderten in den Jahren nach 1933 jährlich etwa 100 000 Juden aus, nicht zuletzt wegen der wachsenden antisemitischen Haltung der polnischen Regierung. Schließlich erkannten die deutschen Juden in den ersten Jahren des NS-Regimes, wie erwähnt, die für sie bedrohliche Lage nicht und begannen nur zögernd, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, ihre Heimat auf Dauer zu verlassen. Ein erstes orientierendes Merkblatt über die Mitnahme von Geld und Vermögen im Falle der Auswanderung gab der Hilfsverein der deutschen Juden im Mai 1933 heraus. Das Merkblatt gab für Hamburg als Beratungsstelle das »Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten, Abtlg. Hamburg, Beneckestraße 6« an.⁴

In der Frage der Auswanderung schieden sich die Geister, und zwar innerhalb der jüdischen Organisationen, der jüdischen Gemeinden, unter den nicht organisierten Glaubensjuden und später auch unter den »Rassejuden«. Im August 1933 veröffentlichte die Zeitschrift *Der Morgen* eine Umfrage unter den führenden jüdischen Persönlichkeiten der verschiedenen innerjüdischen Richtungen.⁵ Sie zeigte, wo die

4 Kap. 33.2, Dok. 1.

5 Barkai, Der Centralverein, S. 317 ff. Zur Zeitschrift *Der Morgen* vgl. Freedon, Die jüdische Presse im Dritten Reich, S. 150 ff.

Mehrheit der deutschen Juden noch unverändert stand. Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum deutschen Volke war für die meisten deutschen Juden selbstverständlich, wie die Redaktion der Zeitschrift resümierte. Erst langsam setzte ein Stimmungswechsel ein. Andere sahen bereits seit Sommer 1933 ihre Aufgabe darin, eine möglichst rasche Auswanderung vor allem der Glaubensgenossen zu organisieren. Zu diesen Organisationen zählten zahlreiche zionistische Verbände, vor allem die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD).

1.1 Der zionistische Standpunkt: Die Zukunft liegt in Palästina

Die Zionisten wurden von den Nationalsozialisten darin unterstützt, Palästina als Zielland der deutschen Juden anzusehen, weil der Wille zur Auswanderung den – damaligen – NS-Zielen sehr entgegenkam. Das brachte sie innerhalb der jüdischen Gemeinde ungewollt zusätzlich in eine Außenseiterposition. Das zionistische Konzept beruhte auf bewusster Dissimilation, verbunden mit der Emigration als Lösung der »Judenfrage«. In Deutschland wurde dieses Ziel von der ZVfD propagiert. Die deutschen Zionisten lehnten im Gegensatz zur großen Mehrheit der Juden deren Bekenntnis zum Heimatland ab und forderten stattdessen die Anerkennung der Existenz einer jüdischen Nation. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen europäischem Antisemitismus sowie der Entstehung und Entwicklung der zionistischen Bewegung war der zionistischen Funktionselite vollkommen bewusst und wurde auch artikuliert. Die »Judenfrage« war aus zionistischer Sicht nur nationalstaatlich, nicht aber emanzipatorisch, integrierend oder gar sozialrevolutionär zu lösen. Die zionistischen Führer betrachteten bereits während der Zeit der Weimarer Republik den Kampf gegen den Antisemitismus und damit den Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus als sinnlos. Am 8. Juli 1930 hieß es in einem Beitrag der zionistischen *Jüdischen Rundschau*: »Es ist höchst wahrscheinlich, dass die ersten Opfer in der großen Auseinandersetzung zwischen altem und neuem Deutschland die Juden sein werden. Der Kampf um das neue Deutschland wird auf dem Rücken und auf Kosten der Juden zur Austragung gelangen«. ⁶ Das waren allerdings Einsichten, die der überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden schlicht fremd blieben. Innerhalb der deutschen Juden galten die Zionisten mithin als »störend«, da sie das gewollte Zusammenleben ideologisch in Frage stellten. Die Forderung nach einer geistigen und kulturellen Wende im jüdischen Bewusstsein der Gegenwart, von Franz Rosenzweig und Martin Buber tiefgründig formuliert, stieß bei der Mehrheit auf Skepsis. Es kam nicht von ungefähr, dass die Zionisten die künftigen Arbeiter in Palästina als Chaluzim, als »Pioniere«, bezeichneten und damit sprachlich treffsicher die Hoffnung auf eine selbst definierte Veränderung erfassten.

6 JR Nr. 53 vom 8.7.1930, S. 1.

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler schien die zionistische Sicht angemessener zu sein als das Festhalten an der Assimilation.⁷ Das sah das NS-Regime, wenngleich aus gänzlich anderen Beweggründen, in vergleichbarer Weise.⁸ Was die zionistische Bewegung in der Weimarer Zeit noch als einen sich entwickelnden Prozess verstand, beschleunigte sich jetzt zunehmend. Die ZVfD stieß nun zusammen mit dem von ihr gebildeten deutschen Hechaluz zunehmend auf größere Resonanz unter den deutschen Juden. In den kommenden Jahren stieg die Zionistische Vereinigung von einer kleinen innerjüdischen Minderheit zu einer der größten und einflussreichsten Organisationen des deutschen Judentums auf. In einer Denkschrift vom 21. Juni 1933 markierte die ZVfD sehr deutlich, dass »nach unserer Meinung eine den Grundsätzen des neuen deutschen Staates der nationalen Erhebung entsprechende Lösung« ermöglicht werden müsse, denn »auch für den Juden müssen Abstammung, Religion, Schicksalsgemeinschaft und Artbewußtsein von entscheidender Bedeutung für seine Lebensgestaltung sein.«⁹

Wenig später, im August 1933, erklärte der jüdische Soziologe Arthur Rupp (1876-1943), einflussreiches Mitglied der Exekutive der Jewish Agency for Palestine, hellsichtig, dass von den 500 000 in Deutschland lebenden Juden sich etwa 200 000 ihren derzeitigen Beruf nicht würden erhalten können und keine andere Existenz in Deutschland fänden.¹⁰ Rupp sah keinen anderen Ausweg als den einer organisierten Auswanderung. Ausdruck dieser zionistischen Politik war im Sommer 1933 der Abschluss des Ha'avara-Transferabkommens, das auswanderungswilligen Juden die Emigration nach Palästina erleichtern sollte.¹¹ Die rasche Gründung von Hachschara-Zentren, in denen sich vor allem Jugendliche auf das Leben im Kibbutz in Palästina vorbereiteten, und das Zusammenwirken mit der Einrichtung des Palästina-Amtes und seiner lokalen Nebenstellen, dienten dazu, die von der britischen Mandatsmacht festgelegten Einwanderungsformalien zu erfüllen. Zugleich kritisierten die ZVfD und die Jewish Agency die Beschränkung der Einwanderungsquoten für Palästina, da diese erheblich unterhalb der Aufnahmefähigkeit des Landes lägen.

7 Benno Cohn, Einige Bemerkungen zum deutschen Zionismus, in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 43-54; Jehuda Reinharz, The Zionist Response to Antisemitism in Germany, in: LBYB 30/1985, S. 105-140; Alexander Schölch, Drittes Reich, die zionistische Bewegung und der Palästina-Konflikt, in: VfZ 30/1982, S. 646-674.

8 Francis R. Nicosia, Ein nützlicher Feind. Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939, in: VfZ 37/1989, S. 367-400; ders., Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich, S. 105-110.

9 Franz Meyer, Bemerkungen zu den »Zwei Denkschriften«, in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 114-127, hier S. 121; abgedruckt auch bei Klaus J. Herrmann, Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933-1934, Köln 1969, S. 15-17.

10 Arthur Rupp, Vorschläge zur deutschen Judenfrage, in: JR Nr. 68 vom 29.8.1933, S. 465.

11 Siehe S. 1073-1079 (Kap. XI.6.4, Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu).

Die Funktionsträger der ZVfD, insbesondere deren Geschäftsführer Georg Landauer, waren sich also sehr wohl bewusst, dass es in Palästina nicht für alle Juden eine »neue Heimat« geben könne.¹²

Dem NS-Regime war der motivationale Zusammenhang zwischen zionistischer Ideologie und Auswanderung nach Palästina durchaus bewusst, wenngleich er in der Beurteilung der innerjüdischen Auseinandersetzungen zunächst überzogen beurteilt wurde. In einem Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom Dezember 1933 heißt es: »Der zionistische Gedanke hat in weiten jüdischen Kreisen eine Festigung erfahren. Mit großer Begeisterung berichten Juden, die eine Besichtigungsreise nach Palästina vor ihrer Auswanderung gemacht haben, von dem guten, gesunden und muskulösen Aussehen der in Palästina wohnenden jüdischen Landwirte.«¹³

1.2 Die Mehrheitsmeinung: die Einstellung des Centralvereins

Der »Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« (CV), dessen Grundanschauung die ganz überwiegende Mehrheit der deutschen Juden teilte, hatte zunächst, auch in der Weimarer Republik, angenommen, mit verstärkten Aktionen zur »Abwehr gegen den Antisemitismus« auf die immer stärker werdende NSDAP reagieren zu können. Jede leiseste Annäherung an zionistisches Gedankengut war heftig bekämpft worden.¹⁴ Ludwig Holländer, Syndikus des CV, formulierte es noch Ende 1933 mit bewusster Schärfe: »Wo nicht ein unbedingtes Erfordernis vorliegt, ist eine Auswanderung unzulässig.«¹⁵ Diese zugespitzte Formulierung entsprach zwar nicht der allgemeinen Ansicht der deutschen Juden, aber ihre überwiegende Mehrheit nahm an, es werde eine Möglichkeit geben, sich als Jude in die sich neu formierende deutsche Gesellschaft einzufügen.¹⁶ Die Hamburger Juden machten da keine Ausnahme und teilten die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Juden zu diesen Vorstellungen, welche ihnen der CV, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und die offizielle Gemeindepolitik vermittelten.

In der sich formierenden Reichsvertretung der deutschen Juden bildete der CV die Mehrheitsfraktion. Die Reichsvertretung nahm eine Beratungstätigkeit, zumeist

12 Georg Landauer, Die Bedeutung Palästinas für die jüdische Gegenwart, in: JWSP 4/1933-34, Heft 3/4, S. 108-112.

13 Bericht vom 12.12.1933, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 72-76, hier S. 73.

14 Vgl. beispielhaft etwa Eva Reichmann-Jungmann, »Die Judenfrage neu gestellt?« – Kritisches zur Rede Kurt Blumenfelds beim zionistischen Delegiertentag in Frankfurt a.M., in: CV-Zeitung Nr. 39 vom 23.9.1932, S. 393 f.

15 CV-Zeitung Nr. 50 vom 29.12.1933, zit. nach Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 436.

16 Yfaat Weiss, Schicksalsgemeinschaft im Wandel. Jüdische Erziehung im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938, Hamburg 1991, S. 34 f.

in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen auf.¹⁷ Das waren zumindest erste Versuche, in der organisierten Selbsthilfe der Juden einen neuen Handlungsrahmen zu bestimmen. Dass auch in der Frage der Auswanderung eine ideologische Neuorientierung nötig sein werde, konnte sich auf der Ebene der Führungselite des CV und ihrer lokalen Repräsentanten nur langsam als Erkenntnis durchsetzen. Zunächst versteiften sich die gegenseitigen Abgrenzungen.¹⁸ Auf seiner Verbandstagung vom 29. September 1934 formulierte der Hechaluz, gleichsam als Sprachrohr der ZVfD, er verkörpere »die Geburt eines neuen Kulturideals bei Tausenden jungen Juden«.¹⁹

Ein Lagebericht des SD vom Mai/Juni 1934 sah sehr genau, dass es in der »Palästina-Frage« zwischen beiden Verbänden notwendigerweise eine Annäherung geben werde.²⁰ Der heutige Betrachter ist erstaunt über die zahlreichen disharmonischen Abgrenzungen der Verbände untereinander. Indes war eine Neuorientierung angesichts der fortgesetzten, deutlich zunehmenden Diskriminierung der deutschen Juden unausweichlich. Repräsentanten des CV, wie etwa Eva Reichmann, begannen bereits 1936 eine Art Kursänderung einzuleiten. Aber noch im Herbst 1937 zeigt ein in Hamburg gehaltener Vortrag des Syndikus der Hamburger CV-Ortsgruppe, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Freudenthal, eine Unentschlossenheit, die durch das Beschreiben der Schwierigkeiten einer Auswanderung nur kaschiert wird.²¹ Das wird besonders augenfällig, wenn man den Vortragsinhalt mit einem Memorandum des Hamburger Bankiers von Max M. Warburg, gerichtet an den Innenstaatssekretär Wilhelm Stuckhart, wenige Wochen später vergleicht. Dort wird mit klaren Worten ausgesprochen, dass es im Interesse beider Seiten liege, die Auswanderung der Juden aus Deutschland mit allen Mitteln zu fördern.²²

1.3 Die deutsch-konservative Auffassung der ehemaligen Frontkämpfer

Trotz Verfolgung und antisemitischer Ausschreitungen plädierte die Führung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (RjF) in den ersten Jahren der NS-Diktatur für den Verbleib in Deutschland. Juden, die Frontkämpfer gewesen waren, blieben ohnedies längere Zeit persönlich von restriktiven Maßnahmen unbehelligt. Der RjF, der sich 1933 nach dem »Führerprinzip« reorganisiert hatte und dessen Mitglieder-

17 Vgl. grundlegend Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 25-47.

18 Barkai, Der Centralverein, S. 317 ff.

19 E. L. [Eliezer Liebenstein], Zur Moza des deutschen Hechaluz, in: Werk und Werden 1934, S. 7-13, hier S. 10.

20 Lagebericht des SD über die deutschen Juden und ihre Organisationen (Mai/Juni 1934), abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 144-146; vgl. zur frühen Position des CV u.a. Eva Reichmann-Jungmann, Unsere Stellung zum Palästina-Problem, in: CV-Zeitung Nr. 31 vom 3.8.1933, S. 311.

21 Kap. 32.1.1, Dok. 2.

22 Kap. 32.1.1, Dok. 3.

zahl zeitweise auf etwa 55 000 anstieg, zielte anfangs auf eine gesteigerte Integration der deutschen Juden. Die jüdische Jugend sollte im Sinne des nationalsozialistischen Staates erzogen werden. Durch eine »Überanpassung«, wie man diese Strategie später bezeichnet hat, sollte dem Antisemitismus gleichsam die agitatorische Spitze genommen werden.²³ Diese hochkonservative Sicht erwies sich alsbald als Illusion, ja als realitätsfremd. Mit zunehmendem Druck auf die Juden musste der RjF seine Position immer stärker relativieren. Seit Ende 1935 erörterte auch er, wenngleich noch verhalten, Fragen der Auswanderung, auch nach Palästina. Beratungen verschloss sich der RjF nun nicht mehr, aber erst 1937 söhnte er sich mit der ZVfD aus. Zu diesem Meinungswechsel des RjF, den man auch für den CV feststellen kann, mochte nicht zuletzt die Politik der in Palästina lebenden Juden beigetragen haben. Das 1933 gebildete Zentralbüro für die Ansiedlung deutscher Juden innerhalb der Jewish Agency for Palestine hatte keine Neigung, sich für eine Einwanderung deutscher Juden mit erklärter antizionistischer Grundhaltung einzusetzen. Nach Palästina sollten nach Ansicht der Jewish Agency nur »geeignete« Zionisten kommen, um an dem Aufbauwerk der jüdischen »Heimstätte« mitzuwirken. Erst im Frühjahr 1938 ließ sich ein vollständiger Meinungswechsel im RjF, dem seit 1936 jede nach außen wirkende politische Tätigkeit untersagt worden war, feststellen. Zahlreiche gemeindeinterne Veranstaltungen des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten – wie sich der Verband in Hamburg nannte – zur Auswanderungsfrage dokumentieren diesen Wechsel.²⁴

1.4 Anfängliche Ambivalenz: die Reichsvertretung der deutschen Juden

Die erste gemeinsame Aktion jüdischer Organisationen im Sinne praktischer Hilfeleistung bei der Auswanderung lag in der Gründung des »Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau« am 13. April 1933, organisatorisch angegliedert an die sich zu diesem Zeitpunkt im Gründungsstadium befindliche Reichsvertretung der deutschen Juden.²⁵ Die sehr unterschiedlichen Vorstellungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung verhinderten ein gemeinsames Handeln gegenüber dem NS-Staat. Die Reichsvertretung, zunächst wesentlich beeinflusst durch die Politik des CV, beharrte vorläufig noch auf der Forderung nach Gleichberechtigung und daher auf einer Beendigung der die Juden diskriminierenden Maßnahmen. Die Diffamierung durch

23 Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 113-185.

24 Vgl. Bericht über eine Hamburger Veranstaltung am 19. März 1938, in: IF Nr. 12 vom 24.3.1938, S. 16 a, abgedruckt Kap. 32.1.1, Dok. 4; Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1137-1159.

25 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 10 f.; Clemens Vollnhals, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 314-329; Barbara von der Lühe, Der Aufbau im Untergrund. Das Leben der Juden in Deutschland nach 1933, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 95/1985, S. 136-145, hier S. 136 f.

den nationalsozialistischen Staat wurde in einer Denkschrift vom 19. Januar 1934 würdevoll als ungerechtfertigt beklagt.²⁶ Noch in seinem ersten Aufruf hatte sich der Zentrallausschuss gegen eine »zügellose Auswanderung« ausgesprochen. Vielmehr sei ein Zusammenstehen in der Not das Gebot der Stunde.²⁷

Nur in einem Punkte deckte sich die Denkschrift der Reichsvertretung mit der erwähnten zionistischen Denkschrift: Unter dem Zwang der gegenwärtigen Lage müssten viele jüdische Menschen auswandern, auch wenn die Auswanderung hier nur als ein bitterer Ausweg betrachtet wurde.²⁸ Aber »das deutsche wie das jüdische Ansehen erfordert, daß diese Auswanderung planmäßig vorbereitet und geregelt werde«. Die Reichsregierung wurde gebeten, diese Vorbereitungsarbeit zu unterstützen. Der »geistige Widerstand«, wie ihn der von Martin Buber beeinflusste Zionist und Pädagoge Ernst Simon nannte, konnte erst allmählich zu einer Grundüberzeugung aller deutschen Juden werden. Der innerjüdische Stimmungsumschwung fand seinen sichtbaren Ausdruck, als im Sommer 1935 nichtzionistische Vertreter in den Rat (Council) der Jewish Agency eintraten.²⁹ Die Reichsvertretung kooperierte nunmehr nachdrücklich mit dem Palästina-Amt der ZVfD;³⁰ sie verfolgte dennoch eher eine Siedlungspolitik für südamerikanische Länder. Ein hierfür Anfang 1936 eingesetztes Kuratorium der Reichsvertretung vereinigte Vertreter des CV, des RfJ und des Bundes Deutsch-Jüdischer Jugend (BDJJ) und damit Repräsentanten des assimilierten deutschen Judentums. Der Initiative dieses Kuratoriums war es im Zusammenwirken mit dem Reichsnährstand immerhin zu verdanken, dass im niederschlesischen Groß-Breesen eine nichtzionistische landwirtschaftliche Ausbildungsstätte geschaffen wurde. Ihre pädagogische Leitung wurde 1936 Curt Bondy (1894-1972) übertragen.³¹ Bondy hatte in Hamburg bis 1930 Sozialpsychologie und Sozialpädago-

26 Veröffentlicht bei Franz Meyer, Bemerkungen zu den »Zwei Denkschriften«, in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 114-127, hier S. 124-127; ebenfalls veröffentlicht bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 117-122.

27 »Aufruf zur Hilfe«, in: JR Nr. 34 vom 28.4.1933, S. 167.

28 Vgl. dazu durchgehend Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf, in: Werner E. Mosse/ders. (Hrsg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965, S. 405-499.

29 Rabbiner Dr. Leo Baeck (Berlin), Justizrat Dr. Julius Blau (Frankfurt a.M.), Dr. Friedrich Brodnitz (Berlin), Rabbiner Dr. Jacob Horovitz (Frankfurt a.M.), Dr. Otto Hirsch (Stuttgart), Max M. Warburg (Hamburg) und Dr. Siegmund Wassermann (Köln); ferner 14 Ersatzleute, u.a. Dr. Rudolf Callmann (Köln) und Rabbiner Dr. Max Grünwald (Mannheim).

30 Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 219, Dok. 70; S. 230, Dok. 75.

31 Werner T. Angress, Auswandererlehrgut Gross-Breesen, in: LBYB 10/1965, S. 168-187; zeitgenössisch Heinz Kellermann, Groß Breesen – ein Wagnis jüdischer Jugend, in: Gemeindeblatt für die Jüdischen Gemeinden Preußens 1936, Nr. 12, S. 3 f. Kellermann war Leiter des BDJJ. Vgl. zu Bondy Rainer Nicolaysen, Curt Bondy, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon,

gik an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität als Privatdozent unterrichtet.

Nach dem Novemberpogrom 1938 wurde die ZVfD verboten und ihr Auswanderungsbüro, das Palästina-Amt, in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert, die seit September 1939 der unmittelbaren Aufsicht des RSHA unterlag. Die 164 000 als Juden Verfolgten, die Anfang Oktober 1941 noch in Deutschland lebten, waren eine isolierte und, statistisch gesehen, verarmte und überalterte Gruppe; ein großer Teil stand im Zwangsarbeitseinsatz.³² Das galt auch für die Hamburger Juden. Nur wenige von ihnen waren »illegal« geworden und in den Untergrund gegangen, insbesondere nach den Luftangriffen im Sommer 1943.³³

1.5 Hilfestellung statt Entscheidung: der Hamburger Gemeindevorstand

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde des Jahres 1933 wurden zunächst keine Fragen der Auswanderung diskutiert, wie die Niederschriften der Sitzungen zeigen.³⁴ Hierauf bezogene Fragen verwies man offenbar an den im April 1933 eingesetzten »Hilfsausschuss der Jüdischen Organisationen Hamburgs«, dessen genaue Aufgabe zunächst unbestimmt blieb. Auswanderungsfragen sollte die Beratungsstelle »in engster Fühlungnahme« mit dem Hilfsverein der deutschen Juden und der Zweigstelle des Palästina-Amtes bearbeiten. Für eine vertiefende Beratung wird in einem Merkblatt gefordert, dass sich der Auswanderungswillige gründlich vorzubereiten habe und dies »den Erwerb einer neuen Existenzgrundlage für den Auswanderer erkennen« lasse. U. a. wurde auf die Möglichkeit eines Auslandsstudiums aufmerksam gemacht.³⁵ Derartige Hinweise auf die Notwendigkeit einer effektiven Beratungstätigkeit waren rechtlich nicht ungefährlich. § 1 der Verordnung gegen Missstände im

hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 4, Hamburg 2008, S. 59-61; Offenborn, Jüdische Jugend, S. 1142.

32 Wolf Gruner, Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1939). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20/2004, S. 21-62.

33 Beate Meyer weist für Hamburg nach, dass nur wenig mehr als 50 Verfolgte, die überwiegend nach den Luftangriffen im Sommer 1943 flüchteten, unter falscher Identität überlebten; dies., Kein Ort nirgendwo? Hilfe und Rettung für untergetauchte Hamburger Juden, in: Ina Lorenz (Hrsg.), Zerstörte Geschichte. Vierhundert Jahre jüdisches Leben in Hamburg, Hamburg 2005, S. 208-225.

34 Januar 1933 bis Dezember 1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 985 a u. 346 Bd. 10.

35 Hektografiertes Kurzbericht des Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburg, o.D., aufgefunden als Anlage zur Niederschrift der 30. Sitzung der Repräsentanten-Kollegiums vom 21.6.1933, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 278; veröffentlicht GB Nr. 5 vom 7.7.1933, S. 3 f.; vgl. auch Kap. 7.2.1, Dok. 1.

Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 verbot auch die nicht gewerbsmäßige Erteilung von Rat oder Auskunft über die Aussichten der Auswanderung ohne besondere behördliche Erlaubnis.³⁶ Daher musste die Deutsch-Israelitische Gemeinde den Anschein vermeiden, dass der Hilfsausschuss und die ihm zugeordneten Beratungsstellen im rechtstechnischen Sinne »Auswanderer-Beratungsstellen« seien, solange keine behördliche Genehmigung vorlag. Die Hamburger Zweigstelle des in Berlin ansässigen Palästina-Amtes der Jewish Agency erhielt diese behördliche Genehmigung erst im Sommer 1934.³⁷

So ist auch verständlich, dass die Bankiers Max M. und Fritz M. Warburg, nachdem sie im Mai 1938 die Warburg-Bank gezwungenermaßen »in arische Hände« übergeben hatten, sich durchaus förmlich beim Reichswirtschaftsministerium um eine Genehmigung bemühten, jüdischen Auswanderungswilligen wirtschaftlichen Rat und Auskunft in Auswanderungsfragen zu erteilen.³⁸ Sie waren sich aufgrund des juristischen Rates ihres Syndikus Dr. Kurt Sieveking durchaus bewusst, dass eine solche ungenehmigte Beratungstätigkeit sie sehr schnell in ein Strafverfahren verwickeln konnte, wenn dies gewollt war. Da das Bankhaus durch seine Beteiligung an der »Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H.« (Paltreu) seit Mitte 1933 intensiv an der Durchführung der Auswanderung beteiligt war, lag es erkennbar auch im Interesse des NS-Regimes, die bestehenden Kenntnisse und Beziehungen zur Förderung der Auswanderung zu nutzen.

Erst um die Jahreswende 1937/38 änderte sich die offizielle Gemeindepolitik, als man sich den inzwischen eingetretenen Realitäten nicht mehr länger entziehen konnte. In einem im *Jüdischen Gemeindeblatt* im Januar 1938 publizierten Aufruf der Reichsvereinigung zum fünfjährigen Bestehen des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau hieß es mit nunmehr großer Klarheit, dass sich der »Auflösungsprozeß der Judenheit in Deutschland« fortsetze.³⁹ Ein Drittel der Juden habe Deutschland bereits verlassen, und viele weitere stünden vor ihrer Auswanderung. Die Notwendigkeit, diesen Vorgang zielbewusst in geordnete Bahnen zu lenken und den Juden durch eine planmäßige Aufbauarbeit den Weg in die Zukunft zu ebnen, bestehe weiter. Das waren jetzt gewiss richtige Einsichten, die aber das frühere Fehlen einer zielgerichteten und einer konzeptionell geschlossenen Politik der Hamburger Gemeinde selbst kaum verdecken konnten.

36 RGBl. I S. 107.

37 Schreiben des Hamburger Auswanderungsamtes vom 31.7.1934, Kap. 32.4.2, Dok. 1. Die Genehmigung wurde nur persönlich (ad personam) ausgestellt.

38 Schreiben vom 22.7.1938, Kap. 32.3, Dok. 19. Vgl. Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 253 ff.

39 JGB Nr. 1 vom 14.1.1938, S. 5.

2. Auswanderungsstatistik

2.1 Die Gesamtentwicklung im Deutschen Reich

Anfang 1933 lebten in Deutschland etwa 500 000 Glaubensjuden, nach anderen Angaben 525 000 Glaubensjuden, unter ihnen etwa 20 Prozent mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und nicht wenige Staatenlose.⁴⁰ Nach Angaben der Reichsvertretung war die Zahl der Glaubensjuden am 1. April 1936 durch die Auswanderung seit dem 1. Februar 1933 und die natürliche Bevölkerungsminderung aufgrund des Sterbeüberschusses auf etwa 409 000 gesunken.⁴¹ Die genaue Zahl der Nichtglaubensjuden (»Rassejuden«) ist nicht ansatzweise bekannt. Nach verlässlichen Schätzungen konnten sich etwa 278 500 deutsche Juden durch Emigration oder Flucht ins Ausland retten.⁴² Die genannten Zahlen darf man aber nicht unbesehen gegenüberstellen. Die letztgenannte Angabe betrifft Juden nach nationalsozialistischer Terminologie und umfasst den Zeitraum bis Spätsommer 1941. Die »Auswanderung« der deutschen Juden vollzog sich, betrachtet man sie nur statistisch, schrittweise. Phasen der von Juden als relative Beruhigung gedeuteten Lage wechselten mit solchen eines intensivierten Verfolgungsdrucks ab. In einer groben Einteilung lassen sich drei Fluchtwellen unterscheiden: von der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 bis 1935, nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« im Herbst 1935 bis zum Novemberpogrom 1938 und nach der Pogromnacht bis Kriegsbeginn 1939 und kurze Zeit danach.

Bereits in den ersten Wochen nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« war offensichtlich, dass in einer politisch und ökonomisch schwierigen Zeit nicht nur ein normaler präsidialer Regierungswechsel stattgefunden hatte. Diese »nationale Revolution« verursachte eine radikale Umgestaltung der Gesellschaft, bei der politisch Andersdenkende und sogenannte Nichtarier systematisch ausgegrenzt, vertrieben oder »ausgeschaltet« wurden. Nachdem der Boykott vom 1. April 1933 die nur äußere Folie der bürgerlichen Wohlanständigkeit zerrissen hatte, verließen zahlreiche Juden ihre Heimat. Gespeist wurde diese erste Welle einer in der Selbstwahrnehmung noch als »Emigration« verstandenen Flucht nicht zuletzt durch die gegen Rechtsanwälte, Ärzte, Richter, Staatsanwälte, Hochschullehrer und andere Beamten gerichteten Berufsverbote, durch faktische berufliche, aber auch politische Pressionen, wie sie ebenfalls Nichtjuden mit Beginn der Machtübernahme offen oder indirekt erfuhren. Andere sahen in dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 eine Zeitenwende. Albert Einstein (1879-1955), der sich zwischen Dezember 1932 und Ende März 1933 zu Vorträgen in den USA aufhielt, erklärte am 28. März 1933: »Die

40 Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (I)*, in: LBYB 25/1980, S. 313-358, hier S. 316 f., 321; und (II), in: LBYB 26/1981, S. 343-409.

41 VEJ I, S. 590, Dok. 240.

42 Strauss, *Jewish Emigration from Germany (I)*, S. 326.

in Deutschland gegenwärtig herrschenden Zustände veranlassen mich, meine Stellung bei der Preussischen Akademie der Wissenschaften hiermit niederzulegen.«⁴³ Gleichermassen spektakulär war die Rücktrittserklärung von Fritz Haber (1868-1934) am 30. April 1933 vom Rektorat des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physikalische Physik und Elektronik. Die sich abzeichnende vollständige Unterdrückung jeglicher politischen Opposition war ein bestimmendes Motiv für jene, die früh genug die Gefahren erkannten, und auch über die nötigen finanziellen Mittel und die berufliche Flexibilität verfügten, um Deutschland mehr oder weniger »freiwillig« zu verlassen.⁴⁴ Die Hoffnung vieler, die Politik der Nationalsozialisten werde in einen gemäßigeren Kurs einmünden, erwies sich alsbald als Illusion.

Diese zumeist als »deutschsprachige Emigration« bezeichnete Fluchtbewegung einer ersten Phase lässt sich in ihrem zahlenmäßigen Umfang nur schwer bestimmen.⁴⁵ Keineswegs alle meldeten sich bei den örtlichen Behörden ordnungsgemäß ab, wie es das Melderecht vorsah. So ist man auf Schätzungen angewiesen. Nach späteren Angaben der Reichsvereinigung vom November 1941 betrug im Jahr 1933 die Gesamtzahl der Auswanderer 63 400.⁴⁶ Nach anderen Schätzungen lag die Zahl für das erste Jahr des NS-Systems unter 50 000.⁴⁷ Beide Zahlen erscheinen überhöht. In den ersten Monaten suchten viele der insgesamt wohl rund 30 000 bis 40 000 jüdischen und politischen Emigranten vor allem in Frankreich und der Tschechoslowakei, auch in den Niederlanden und Belgien Zuflucht, in den nordischen Länder hingegen kaum. Die Hamburger Juden wählten vorzugsweise neben den Niederlanden auch England. Es besteht die allgemeine Auffassung, dass bis Ende 1933 etwa 37 000 Juden Deutschland verließen, im ersten Halbjahr um 20 000.⁴⁸ Aber das »Verlassen« ist deutungsbedürftig, weil in dem Wort die Frage der

43 Hubert Goenner, *Einstein in Berlin 1914-1933*, München 2005, S. 337.

44 Evelyn Lacina, *Emigration 1933-1945. Sozialhistorische Darstellung der deutschsprachigen Emigration und einiger ihrer Asylländer aufgrund ausgewählter zeitgenössischer Selbstzeugnisse*, Stuttgart 1982, S. 58, 409.

45 Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ), München, verfügt nach eigenen Angaben über eine Personendokumentation mit Unterlagen für annähernd 25 000 »Emigranten«. Ein Bericht der Reichsstelle für Auswanderungswesen vom 28. September 1934 über die »Auswanderungsbewegung im 2. Kalendervierteljahr 1934« bezeichnet die anfängliche Auswanderung als »oft überstürzt«, abgedruckt in VEJ 1, S. 367-371, hier S. 368, Dok. 133.

46 Zit. nach Kulka (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung*, S. 459.

47 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 216, gibt die Zahl mit 45 000 Juden an; Werner Rosenstock nennt 37 000, ders., *Exodus 1933-1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland*, in: Robert Weltsh (Hrsg.), *Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke*, Stuttgart 1963, S. 380-405, hier S. 386; ders., *Exodus 1933-1939. A Survey of Jewish Emigration from Germany*, in: LBYB 1/1956, S. 373-390; Strauss, *Jewish Emigration from Germany (I)*, S. 330.

48 So etwa Wetzl, *Auswanderung aus Deutschland*, S. 417; Wolf Gruner, *Einleitung*, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 30, 43. Der französische Justizminister bezifferte im Oktober 1933 die Zahl der Flüchtlinge aus Deutschland, allerdings aller »Kategorien«, auf 17 000 bis 20 000; vgl. Barbara

Dauer mitschwingt. Erfasst wird bei derartigen Zahlen nicht die noch 1933 und 1934 durchaus erhebliche Rückwanderung, die gerade in der zweiten Hälfte 1933 beträchtlich gewesen sein dürfte. Anders ist es kaum erklärlich, dass jedenfalls für Preußen dessen damaliger Ministerpräsident, Innenminister und Chef der Polizei, Hermann Göring, im Januar 1934 die Rückkehr der Emigranten weitgehend untersagte.⁴⁹ Weitere 34 000 Juden verließen Deutschland 1934, die Zahl sank im Jahr 1935 auf 21 000.⁵⁰ Bemerkenswert ist, dass die Zahl der jüdischen Auswanderer nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« nicht stieg, sondern reichsweit eher rückläufig war.⁵¹ Nach Angaben des Statistischen Reichsamts wanderten seit Januar 1933 bis Anfang Mai 1935 etwa 90 000 Juden aus.⁵² Zwischen den beiden Volkszählungen im Juni 1933 und Mai 1939, einem Zeitraum von fünf Jahren und zehn Monaten, emigrierten etwa 177 000 Juden. Eine regelrechte Massenflucht setzte nach dem Novemberpogrom ein. Im Jahr 1939 flohen rund 78 000 Juden.⁵³

Der »Wanderungsausschuss« der Reichsvertretung war eine Art Dachorganisation des gesamten jüdischen Binnen- und Auswanderungswesens. Der Ausschuss beschloss Mitte Dezember 1937, eine »Zentralstelle für die jüdische Auswanderung« zu schaffen, bei gleichzeitiger formaler Selbstständigkeit der bestehenden Organisationen.⁵⁴ Der Ausschuss gelangte zu der Schätzung, dass mit einer jährlichen Auswanderung von 12 000 bis 20 000 Juden zu rechnen sei.⁵⁵ Das *Israelitische Familienblatt* rechnete im Sommer 1935 damit, dass in den nächsten zehn Jahren eine jährliche Auswanderung von 12 500 Juden nach Palästina und von 5000 Juden in nichtpalästi-

Vormeier, Dokumentation zur französischen Emigrantenpolitik (1933-1944), in: Hanna Schramm (Hrsg.), Menschen in Gurs. Erinnerungen an ein französisches Internierungslager (1940-1941), Worms 1977, S. 285, Dok. 7.

49 Erlass vom 15.1.1934, MBlPrVerw 1934, Sp. 135; ebenso Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 67, Rn. 326. Vgl. auch Brita Eckert (Hrsg.), Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933-1941. Die Geschichte einer Austreibung. Katalog, Frankfurt a. M. 1985, S. 124 f.

50 Strauss, Jewish Emigration from Germany (I), S. 326.

51 Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Bericht vom 20.6.1936, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 155.

52 Ernst Kahn, in: JR Nr. 71 vom 3.9.1935, zit. nach Werner Feilchenfeld, Die Durchführung des Haavara-Transfers, in: ders./Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 37-88, hier S. 37.

53 Ino Arndt/Heinz Boberach, Deutsches Reich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 23-65, hier S. 34.

54 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 79; Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 440. Diese »Zentralstelle« ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Behörde, die Göring im Februar 1939 einrichten ließ.

55 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 78.

nensische Länder zu erwarten sei.⁵⁶ Die Hamburger Gemeinde selbst nahm Mitte 1937 eine jährliche Auswanderungsgröße von 1100 bis 1200 an.⁵⁷

2.2 Die Entwicklung der Auswanderung in Hamburg

2.2.1 Ungesicherte Auswanderungszahlen

Die Quellenlage erweist sich als zu schwierig, um hinreichend genau die Anzahl der Hamburger Juden zu ermitteln, die sich dauerhaft vor dem NS-System ins Ausland retten konnten. Das gilt sowohl im zeitlichen Verlauf der Jahre nach 1933 als auch in quantitativer Hinsicht. Die 1933 in den ersten Monaten vielfach überstürzten Auswanderungen machen es für diesen Zeitraum ohnehin kaum möglich, verlässliche Angaben zu nennen. Zu berücksichtigen ist, dass zahlreiche Hamburger Juden im Besitz gültiger Reisepässe waren, die ihnen jederzeit ohne weiteres einen Grenzübergang erlaubten. Eine Datenanalyse des SD-Oberabschnitts Nord-West setzte erst später ein.⁵⁸ Für den Versuch, die Zahl der aus dem Hamburger Raum emigrierten Juden näher zu ermitteln, ist es naheliegend, die Zahl der Juden um die Jahreswende 1932/1933 zugrunde zu legen. Für die Glaubensjuden im Hamburger Raum gibt es dazu verlässliche Angaben. Als Anfangsgröße wird gemäß dem Lippmann-Bericht für Groß-Hamburg für den Beginn der NS-Herrschaft die Anwesenheit von etwa 24 000 Glaubensjuden angenommen.⁵⁹ Nach Maßgabe der staatlichen Volkszählung lebten in Hamburg (Stadt/Land) im Sommer 1933 16 973, in Altona 2006 Glaubensjuden.⁶⁰ Diese Zahlen sind indes kritisch zu bewerten.⁶¹ Sie beruhen auf der allgemeinen Volkszählung vom 16. Juni 1933. Bereits die Differenz von etwa 5000 zwischen dem Befund um die Jahreswende 1932/33 und dem Stichtag der Volkszählung ist erklärungsbedürftig und berührt jede Einschätzung der Zahl ausgewanderter Hamburger Juden. Zur Klärung hat Sybille Baumbach eine jahresbezogene Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle vorgenommen, um die Binnenstrukturen der Auswanderung der Juden aus dem Hamburger Raum über den gesamten Zeitraum genauer zu erfassen. Die Autorin selbst geht von etwa 10 000 bis 12 000 aus Hamburg ausgewanderten Juden aus.⁶² Wie sie zu dieser Einschätzung

56 So die Wiedergabe der dies registrierenden Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Bericht vom 14.9.1935, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 131 R.

57 Jüdische Auswanderung aus Hamburg, in: JGB Nr. 8 vom 20.8.1937, S. 3, abgedruckt Kap. 32.1.2, Dok. 2.

58 Vgl. Lagebericht des SD über die Hamburger Juden 1937, Kap. 50.1, Dok. 16.

59 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 40.

60 Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamte (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/15 (Altona) und 5/9 (Hamburg); vgl. auch Kap. 2, Dok. 1.

61 Vgl. Bd. I, S. 98-101 (Kap. II.1.2, Die Hamburger Volkszählung vom 16. Juni 1933).

62 Vgl. Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 40 mit Anm. 6.

kommt, legt sie nicht näher dar. Auf der Grundlage ihrer Annahme bildet sie in einem Mikrozensusverfahren eine Datei (Sample) von 4242 Personen, um das Jahr der Emigration und das jeweilige Zielland zu ermitteln. Baumbach nimmt an, dass sie damit etwa ein Drittel der Gesamtzahl der jüdischen Auswanderer aus dem Hamburger Raum erfasst hat.⁶³ Die Ergebnisse sind nachfolgend in der Tabelle 59 dargestellt. Es deutet sich an, dass die Intensität der Auswanderung innerhalb des Reiches und in Hamburg nicht parallel verlief. Mit den gebotenen Vorbehalten einer schätzungsweisen Befundaufnahme lässt sich der abgebildete Vergleich darstellen.

Tabelle 59: Der Vergleich der Auswanderungszahlen im Deutschen Reich und in Hamburg, 1933-1945

Jahr	Dt. Reich Auswanderung (absolut) ⁶⁴	Dt. Reich Auswanderung (in Prozent)	Hamburg Auswanderung nach Baumbach (absolut) ⁶⁵	Hamburg Auswanderung nach Baumbach (in Prozent)	Hamburg relative Abweichung (in Prozent) ⁶⁶
1933	37-38 000	13,71 %	492	5,44 %	- 7,86 %
1934	22-23 000	8,23 %	342	3,78 %	- 4,52 %
1935	20-21 000	7,49 %	324	3,59 %	- 3,91 %
1936	24-25 000 ⁶⁷	8,96 %	540	5,98 %	- 3,02 %
1937	23 000	8,41 %	597	6,61 %	- 1,69 %
1938	33-40 000	13,34 %	2 205	24,40 %	+ 10,10 %
1939	75-80 000	28,34 %	3 801	42,06 %	+ 14,06 %
1940	15 000	5,48 %	456	5,05 %	0,35 %
1941	8 000	2,92 %	273	3,02 %	- 0,12 %
1942-1945	8 500	3,11 %	6	0,07 %	- 2,93 %
Summe	273 500 ⁶⁸	100,00 %	9 036	100,00 %	

63 Vgl. ebd., S. 41 mit Anm. 7.

64 Daten ebd., S. 45. Die Zahlenangaben sind im Detail unsicher. Im Schrifttum werden teilweise andere genannt; vgl. etwa Strauss, *Jewish Emigration from Germany (I)*, S. 326 mit Anm. 26; ferner Werner Rosenstock, *Exodus 1933-1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland*, in: Robert Weltsch (Hrsg.), *Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke*, Stuttgart 1963, S. 380-405, hier S. 386; Bruno Blau, *Die Juden in Deutschland von 1939-1945*, in: *Judaica 7/1951*, S. 270-284; Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft*, S. 291. Bis 1937 führte keine jüdische oder staatliche Stelle statistische Unterlagen über die Gesamtauswanderung der Juden aus Deutschland. Eine erste genaue Erfassung setzte mit der Arbeit der Meldestelle für Binnen- und Auswanderung beim Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden ein. Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 216, nennt folgende Zahlen, 1933: 45 000; 1934: 22 000; 1935: 20 000; 1936: 24 000; 1937: 23 000; 1938: 34 000 (ohne »Polenaktion«); 1939: 68 000. Der Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1938, S. 5, gibt 33 000 Auswanderer an, und zwar ohne 1300 Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Wie unsicher die Angaben sind, zeigt etwa ein Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 5. April 1937, der die Anzahl der jüdischen Auswanderer für das Jahr 1936 auf 17 000 »schätzte«; vgl. StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21.

Bereits das Ergebnis der Berechnungen von Baumbach, im Jahre 1933 seien nur etwa 500 Hamburger Juden ausgewandert, erscheint recht zweifelhaft. Tatsächlich setzte der von ihr immanent zugrunde gelegte devisenrechtliche Zugriff auf die jüdischen Auswanderer nicht sofort ein. Die Differenz der Auswanderungszahl der Hamburger Juden von 10 000 bis 12 000 einerseits und der von Baumbach jahrgangsmäßigen statistisch nachgewiesenen Zahl von 3012 Hamburger Juden – also verdreifacht 9036 – andererseits lässt sich ohnedies nicht linear dem Zeitraum von 1933 bis 1940/42 zuordnen. Gleichwohl erlauben die von Baumbach recherchierten Zahlen in anderer Hinsicht eine interessante Einsicht. Die Zahlen zeigen in der Tendenz einen deutlichen Unterschied des Auswanderungsverhaltens zwischen den großstädtischen Hamburger Juden und dem Reichsdurchschnitt auf. Erst ab 1938 trafen viele Hamburger Juden die Entscheidung für eine Auswanderung. Solange glaubten viele, in der Großstadt, einschließlich ihrer großen jüdischen Gemeinde, sicherer als andernorts zu sein. Auch das soziale Unterstützungspotential der jüdischen Gemeinschaft schien hier größer als in jüdischen Kleingemeinden zu sein.

Es spricht in der Tat vieles dafür, dass eine Ausgangszahl von gut 9000 Auswanderern, wie sie Baumbach rechnerisch zugrunde legt, für den Zeitraum von 1933 bis 1940/42 deutlich zu niedrig angesetzt ist. Das ergibt bereits eine verhältnismäßig einfache Vergleichsüberlegung. Die Zahl der Hamburger Opfer des NS-Systems wurde 1995 mit mindestens 9000 Juden, einschließlich der Nichtglaubensjuden, bestimmt.⁶⁵ Neuere Berechnungen und zusätzliches Datenmaterial lassen es gerechtfertigt erscheinen, von etwa 10 000 Opfern auszugehen. Zusammen mit der hochgerechneten Auswanderungszahl von ca. 9000 Hamburger Juden (einschließlich Nichtglaubensjuden) ergibt sich gegenüber der Ausgangszahl 1932/33 von etwa 24 000 Juden eine rechnerische Differenz von rund 5000 Juden. Deren Schicksal ist mithin klärungsbedürftig. Die Spanne wird größer, wenn man für das Jahr 1933 eine Zahl von Nichtglaubensjuden ansetzt, die mit hinreichender Sicherheit für den Beginn des Berechnungszeitraumes kaum unter 2000 lag.⁷⁰ Zwei Bereiche lassen sich allerdings dagegenrechnen. Das sind zunächst etwa 1000 Ostjuden, die Ende Oktober 1938 zwangsweise bei der »Polenaktion« ausgewiesen wurden.⁷¹ Außerdem ist wegen rückläufiger Geburtenzahl und gleichzeitiger Überalterung von einem ganz er-

65 Errechnet nach Angaben bei Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 44; die dort angegebenen Zahlen wurden verdreifacht.

66 Berechnung ebd., S. 45 Anm. 12.

67 Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen schätzte in ihrem Bericht vom 13. Juli 1937 die Zahl der bis Ende 1936 aus Deutschland ausgewanderten Juden auf etwa 100 000; vgl. StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21.

68 Die summierte Zahl gibt einen Mittelwert der jährlichen Zahlenangaben wieder.

69 Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. XVII.

70 Vgl. Bd. I, S. 114-117 (Kap. II.3.3, Die Anzahl der »Rassejuden« 1933).

71 Vgl. S. 1097-1102 (Kap. XII.2.3.3, Die Zwangsausweisung). Teilweise sind Verfolgte der »Polenaktion« auch hier berücksichtigt.

heblichen Sterbeüberschuss auszugehen. Dessen Größenordnung ist mangels konkreter statistischer Angaben allerdings nur schwer einzuschätzen. Übernimmt man den reichsweiten Durchschnitt, kann bei zurückhaltender Betrachtung der Sterbeüberschuss für die Juden im Hamburger Raum für den Zeitraum von 1933 bis 1941 mit etwa 2000 Personen angesetzt werden.

Tabelle 60: Übersicht über die Anzahl der Hamburger Glaubens- und Nichtglaubensjuden, der Vertriebenen bei der »Polenaktion« und der NS-Opfer sowie des Sterbeüberschusses zur Bestimmung der Auswanderungszahlen aus Hamburg

Hamburger Glaubensjuden (1933)	+ 24 000
Hamburger Nichtglaubensjuden (1933)	+ 2 000
Vertreibung »Polenaktion« (Hamburg)	- 1 000
Sterbeüberschuss (1933-1941) – Hamburg	- 2 000
NS-Opfer (Hamburg)	- 10 000
Auswanderung (Berechnung Baumbach) – Hamburg	- 9 000
Differenz (zahlenmäßiger Ausgleich)	4 000

Dieses Ergebnis legt den Verdacht nahe, dass die Zahl der Auswanderungen deutlich höher liegt, als es der Auswertung der Daten der Hamburger Devisenstelle zu entnehmen ist. Für diesen Verdacht gibt es zwei wichtige Hinweise. Für 1936 stellte das Statistische Landesamt Hamburg die Zahl der Auswanderungen der Juden aus Hamburg zusammen.⁷² Danach wanderten in diesem Jahr insgesamt 1043 Juden aus. Diese Zahl entspricht in ihrer Größenordnung auch den Berechnungen, die der Preußische Landesverband für die Zeit vom Oktober 1936 bis März 1937 ermittelte. Danach ergab sich prognostisch hochgerechnet nach den Berechnungen des Verbandes für die Hamburger Juden eine Jahresauswanderung zwischen 1100 und 1200 Juden, bezogen auf das Gebiet vor Inkrafttreten des Groß-Hamburger-Gesetzes.⁷³ Das entspricht in dieser Größenordnung etwa dem vom SD-Oberabschnitt Nord-West 1937 angegebenen Befund. Danach wanderten in diesem Jahr 896 Hamburger Juden aus.⁷⁴ Dagegen ergibt die hochgerechnete Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle für 1936 nur eine Auswanderung von etwa 540 Juden, einschließlich der Nichtglaubensjuden.⁷⁵ Die tatsächliche Auswanderung entspricht von daher mit großer Deutlichkeit nicht derjenigen der Auswertung der Zentral-

72 Kap. 32.1.2, Dok. 2 – übernommen aus dem Bericht des Hilfsausschusses der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs.

73 Ebd.

74 Vgl. Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD, S. 50.

75 Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 44.

kartei. Recht unsicher ist auch der Umfang der Binnenwanderung der Juden in die größeren Städte. Wegen des Mitgliederschwunds lösten sich bereits zahlreiche kleinere jüdische Gemeinden auf.⁷⁶ Viele Juden glaubten – durchaus zu Recht –, dass sie in einer Großstadt eher der unmittelbaren, d.h. persönlichen Diskriminierung ausweichen könnten als im kleinstädtischen Milieu.

Ein zweiter kritischer Gesichtspunkt lässt sich aus dem Bestand der Hamburger Juden, einschließlich der Nichtglaubensjuden, für den Stichtag des 31. Dezember 1940 entwickeln. Nach dem Lippmann-Bericht lebten zu diesem Zeitpunkt 7985 Juden in Groß-Hamburg.⁷⁷ Die Auswertung der Zentralkartei für den Zeitraum bis einschließlich 1940 ergibt eine rechnerische Auswanderungszahl von rund 8757.⁷⁸ Addiert man beide Zahlen, so ergibt sich eine Anzahl von 16 742 Juden und es zeigt sich erneut eine erklärungsbedürftige Differenz zum Ausgangswert des Jahres 1933 mit etwa 24 000 Glaubensjuden. Dabei muss ohnehin stets berücksichtigt werden, dass die Zählweise einer Jahresstatistik zu Verzerrungen führen kann, die bei einer monatlichen Erfassung vermeidbar wären. Schließlich wird in einem Jahresbericht 1938 der Hamburger Beratungsstelle des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau (ZAHA) mitgeteilt, dass bis Ende 1937 ungefähr 5000 Juden aus Hamburg ausgewandert seien.⁷⁹ Demgegenüber ergibt die von Baumbach vorgenommene Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle für diesen Zeitpunkt eine Auswanderungszahl von etwa 2300 ausgewanderten Hamburger Juden.⁸⁰ Das sind zwei nicht miteinander verträgliche Größen. Die Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle vermag mithin eine exakte quantitative Nachzeichnung des Auswanderungsverhaltens der Hamburger Juden nur eingeschränkt darzustellen. Damit wird auch die Genauigkeit des zeitlichen Verlaufs der Auswanderung der Hamburger Juden unsicher. Als Erklärung für die aufgewiesenen Divergenzen zu anderem Datenmaterial bietet sich die Überlegung an, dass zahlreiche Hamburger Juden davon absahen, ihre Auswanderung der Hamburger Devisenstelle anzuzeigen. Die Emigranten der ersten Fluchtwelle nach der »Machtergreifung« und den Märzahlen 1933 hatten Deutschland zumeist in kürzester Zeit verlassen. Das schloss eine »geordnete« Abwicklung und auch die Zahlung einer Reichsfluchtsteuer faktisch aus.⁸¹ Erst nach dem 1. April 1933 benötigte man zur Ausreise einen

76 Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 43, u. S. 299, Dok. 101.

77 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 40, 74.

78 Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 44.

79 Ebd., S. 52, unter Verweis auf den Anfang 1938 veröffentlichten Bericht »5 Jahre Hilfe und Aufbau«.

80 Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 44. Die dort angegebenen Zahlen sind hier summierend verdreifacht, da Baumbach ihren Angaben ein Mikrozensusverfahren von gut einem Drittel der Gesamtzahl aller jüdischen Auswanderer zugrunde legte; vgl. ebd., S. 41, Anm. 7.

81 Martin Friedenberger, Die Finanzverwaltung und die Vernichtung der deutschen Juden, in: ders./Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im

deutschen Sichtvermerk.⁸² Es gab also für denjenigen, der sich der staatlichen Kontrolle entziehen wollte, in den ersten Monaten des Jahres 1933 keinen erkennbaren Anlass, sich um eine devisenrechtliche Genehmigung zu bemühen. War er ohne oder mit Sichtvermerk ins Ausland gelangt, dann blieb er dort. War er entschlossen, auf keinen Fall nach Deutschland zurückzukehren, war es für ihn eher die Frage, ob der Staat, in dem er sich nun aufhielt, ihn nach Deutschland ausweisen würde. In ihrem Vierteljahresbericht über das erste Quartal 1933 vermerkte die »Reichsstelle für das Auswanderungswesen«, dass »eine besondere Folge der nationalen Erhebung [...] die Zunahme der jüdischen Auswanderung einerseits und das Nachlassen von Anfragen über Russland andererseits« gewesen sei. Ferner wird ergänzt, dass die Anfragen über Palästina »fast ausschließlich von Juden« stammten, obwohl – wie hinzugefügt wird – die Statistik über die Auswanderungsberatung keine Rubrik über das Religionsbekenntnis enthalte.⁸³ Im Bericht über das zweite Quartal 1933 wird hervorgehoben, dass die Tätigkeit der Auswanderungsberatungsstellen »vorwiegend im Zeichen der jüdischen Auswanderung« gestanden habe.⁸⁴ Zusätzlich werden jeweils detaillierte Einschätzungen über Motive und soziale Strukturen der Juden angegeben.

Um die Jahreswende 1933/34 scheint zunächst reichsweit eine Minderung der Auswanderung eingetreten zu sein. Eine Belebung wird hingegen in den Beratungsstellen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen für das zweite Quartal des Jahres 1934 genannt.⁸⁵

2.2.2 *Der zeitliche Verlauf der Auswanderung aus Hamburg*

Der zeitliche Verlauf der Auswanderung der Hamburger Juden lässt sich anhand zahlreicher Indizien tendenziell nachzeichnen. Der zeitliche und quantitative Verlauf erlaubt – mit gebotener Zurückhaltung – auch Rückschlüsse auf die möglichen Motive und Stimmungen der Auswandernden.

Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente, Bremen 2002, S. 12-16; Gerd Blumenberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung, in: Alfons Kenkmann/Bernd-A. Rusinek, Verfolgung und Verwaltung. Die Ausplünderung der Juden und die westfälische Finanzverwaltung, Katalog zur Wanderausstellung, Münster 1999, S. 15-49.

82 Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 1.4.1933, RGBl. I S. 160.

83 Bericht vom 23.5.1933, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 27.

84 Bericht vom 26.8.1933, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 32.

85 Bericht vom 29.8.1934, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 90. Der Bericht führt diese Änderung u.a. auch auf »Verunsicherung« zurück, welche die Rede Goebbels' am 11. Mai 1934 (Sportpalastrede) gegen die »Meckerer und Miesmacher« ausgelöst habe; Wolfgang Michalka (Hrsg.), Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Bd. 1: »Volksgemeinschaft« und Großmachtspolitik, München 1985, S. 141 ff.

In der historischen Forschung hat es sich eingebürgert, die Auswanderung (Vertreibung) der Juden in drei Phasen zu erfassen und darzustellen. Eine erste Phase wird auf die Jahre 1933 und 1934 bezogen, eine zweite auf 1935 bis 1937 und eine dritte und letzte Phase auf 1938 und 1939.⁸⁶ Als einen ersten Zugriff mag man dem folgen.

Juden suchten die staatliche Beratungsstelle nicht gleichmäßig über die Monate verteilt auf. Aus der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Beratung lassen sich in zeitlicher Hinsicht drei subjektiv wahrgenommene Konsolidierungsphasen ableiten, nämlich das erste Halbjahr 1935 einerseits und – auf einem etwas höheren Niveau – das zweite Halbjahr 1936 und das erste Vierteljahr 1937 andererseits. Tatsächlich war das Verhalten jedoch durchaus differenzierter und erlaubt damit Einsichten in die Überlegungen und Voraussetzungen einer erwogenen, verworfenen oder auch erfolgten Auswanderung. Ein genaues Wissen über die Entschlussphase und die individuell eigenen, inneren Gründe, sich nunmehr zur Auswanderung zu entschließen, lässt sich aus den äußeren Daten gleichwohl nicht ableiten. Man kann von einem Bündel von Motiven ausgehen. Bei nicht wenigen war die Entscheidung, Deutschland auf Dauer zu verlassen, ein längerer Entscheidungsprozess, der sich über mehrere Monate hinzog.⁸⁷

Für eine Beurteilung der zeitlichen Entwicklung der Auswanderung stehen drei verschiedene Verlaufszahlen zur Verfügung: die bereits genannten Zahlen aus den Daten der Hamburger Devisenstelle, ferner personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen der Hamburger Gemeinde und des Hamburger Hilfsvereins der deutschen Juden für die Auswanderung sowie die Vierteljahresberichte der Hamburger Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer. Die Beratungsstelle, eine staatliche Einrichtung, fertigte vierteljährlich ausführliche Berichte, die sie dem Hamburger Auswanderungsamt, Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, vorlegte. Dieses übermittelte die Berichte der Reichsstelle für das Auswanderungs-

86 So etwa Baumbach, *Die Auswanderung von Juden aus Hamburg*, S. 48, 55, 58; Wetzell, *Auswanderung aus Deutschland*, S. 417.

87 Siehe beispielhaft die Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenberg; dieser schreibt am 20. August 1933: »Wir selbst aber fahren auf einem schwankenden Boote in die Zukunft – ungewiss, wie unser Schicksal morgen aussehen wird – ungewiss, ob Warten nicht Versäumnis, ob Auswanderung nicht Übereilung ist.« Kurz darauf, am 6. September 1933, notiert Rosenberg: »Von Tag zu Tag werden wir hin- und hergeworfen. Einmal wollen wir eine Pension und Kinderheim an der Riviera begründen, ein andermal die Vertretung einer dtsh. Firma im Ausland suchen, ein drittes Mal abwarten. Noch ist kein Entschluss gereift. Wir leben immer noch »auf dem Sprung««. Nur wenige Tage später, am 17. September 1933, schreibt er: »Es besteht für uns keine Möglichkeit, unseren Beruf [als Anwalt] wiederzugewinnen. Man findet nicht den Mut, in Deutschland einen anderen Beruf zu suchen. Wie schnell kann man zum zweiten Male das gleiche Schicksal erleben. Man findet nicht den Mut in das Ausland zu gehen. Wie leicht kann man ausgewiesen werden!« Die Familie Rosenberg verließ fünf Jahre später endgültig Deutschland und reiste Ende September 1938 in die USA aus. Tagebuchaufzeichnungen Dr. Kurt Fritz Rosenberg, LBI, New York, AR 25279, 1933, Bl. 52, 56, 58; Rosenberg, »Einer, der nicht mehr dazugehört«, S. 133, 144, 145 f.

wesen, die daraus zusammen mit Berichten anderer Auswanderungsämter Vierteljahresberichte erstellte und dem Statistischen Reichsamt vorlegte. Die Gemeinde selbst führte für ihre Angehörigen keine statistischen Erhebungen über Auswanderungen.

Tabelle 61: Die Anzahl der rat- und hilfeschenden Auswanderer in den Jahren 1933 bis 1940 bei der Gemeinde und dem Hilfsverein in Hamburg sowie die Anzahl der Juden, die über Hamburg auswanderten (nach Zielländern)

Jahr	Gemeinde Hamburg, Anzahl der Personen ⁸⁸	Hilfsverein Hamburg, ⁸⁹ Anzahl der Personen	Anzahl der unterstützten Auswanderungen durch Palästina-Amt, Hilfsverein und Hauptstelle ⁹⁰			
			Palästina ⁹¹	Europa	Nordamerika	Südamerika
Ab 1.4.1933		7 660	3 984	6 117	186	357
1934	1 000	3 228	4 948	1 644	547	551
1935	447	2 544	3 982	927	557	811
1936	440	5 631	2 908	741	1 220	2 306
1937	347	4 819	1 300	488	2 097	1 878
1938	511	8 647	1 140	1 494	2 772	3 120
1939	1 557	23 954	4 352	7 418	3 735	4 102
1940	630	8 118				

Die in Tabelle 61 dargestellten Daten geben die Anzahl der rat- und hilfeschenden sowie finanziell unterstützten Juden aus dem Hamburger Raum an, aber auch derjenigen Juden, die über Hamburg auswanderten. Das Übergewicht der Beihilfen lag nicht bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und dem Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen selbst, sondern beim Hilfsverein.⁹² Der Nachfrage nach unterstützenden Maßnahmen ist auch für Hamburg zu entnehmen, dass die Auswanderung nicht linear verlief. Die Notwendigkeit der Unterstützung macht deutlich, dass auswandernde Juden in vielerlei Hinsicht der persönlichen, aber auch der finanziellen Hilfe bedurften und dies neben Maßnahmen der beruflichen Umschichtung oder Erstausbildung für die Hilfsorganisationen und für die Gemeinden

88 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 52.

89 Ebd. Der Sachzusammenhang zeigt, dass es sich nicht nur um Hamburger Juden handelte, sondern um Juden, die über Hamburg auswanderten. Das Verhältnis der Unterstützung der Auswanderung durch die Hamburger Gemeinde einerseits und durch den Hilfsverein andererseits ließ sich nicht aufklären.

90 Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge war eine Abteilung der 1917 eingerichteten Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden; vgl. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 76, 84.

91 Ebd., S. 216 f., Angaben der Unterstützung durch Hilfsverein und Palästina-Amt.

92 Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), Hilfe und Aufbau in Hamburg, Hamburg 1935, S. 15 ff.

eine starke Belastung darstellte. Im Jahre 1936 musste im Reichsdurchschnitt etwa jeder zweite Auswanderer finanziell unterstützt werden.

Das Bild der zeitlichen Entwicklung der Auswanderung wird deutlicher, wenn man die Anfragen der Hamburger Juden in der staatlichen Auswandererberatungsstelle heranzieht. Hier spiegelt sich die der eigentlichen Auswanderung vorgelagerte Informations- und Entschlussphase wider. Diese hatte immerhin bereits eine so deutliche Konkretisierung erfahren, dass man sich »als Jude« einer staatlichen Beratungsstelle öffnete. Die nachfolgend zusammengestellten Angaben entstammen den Vierteljahresberichten der »Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg«, welche diese dem Hamburger Auswanderungsamt mitteilen musste und welches die Berichte seinerseits der Reichsstelle für das Auswanderungswesen übersandte. Es ist anzunehmen, dass die anfragenden Juden fast ausschließlich aus dem Hamburger Raum stammten.

Tabelle 62: Die Anzahl der Auswanderungsanfragen an die Hamburger Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderung sowie die Anzahl der »angefragten« Zielländer vom vierten Quartal 1932 bis zum ersten Quartal 1939

Quartal/ Jahr	Anfragende ⁹³ (Zielländer)	Palästina ⁹⁴	Süd- amerika	»engeres« Europa ⁹⁵	Europa insges.	USA	Anfragende Juden (absolut und in Prozent)
IV/1932	808 (1 511)	13	417	302	432	50	ohne Angaben
I/1933	806 (1 510)	[81: »Asien«]	690	349	485	43	ohne Angaben
II/1933	795 (1 340)	[213: »Asien«]	270	320	418	48	ohne Angaben
III/1933	887 (1 261)	[207: »Asien«]	256	249	377	54	ohne Angaben
IV/1933	963 (1 573)	161	290	468	591	67	ohne Angaben
I/1934	866 (1 392)	125	275	342	506	70	252 = 29,09 %
II/1934	834 (1 177)	130	215	348	433	87	352 = 42,20 %
III/1934	812 (1 126)	114	196	286	372	83	266 = 32,76 %
IV/1934	716 (1 059)	125	193	260	332	55	188 = 26,25 %
I/1935	608 (1 052)	70	188	261	313	29	113 = 18,58 %
II/1935	552 (929)	86	199	195	255	24	119 = 21,56 %
III/1935	688 (1 059)	150	167	199	261	41	264 = 38,37 %
IV/1935	841 (1 167)	219	251	239	316	55	461 = 54,82 %
I/1936	883 (1 380)	154	334	269	338	70	358 = 40,54 %
II/1936	818 (1 286)	104	246	334	395	76	318 = 38,87 %
III/1936	705 (1 136)	42	227	243	306	76	209 = 29,64 %
IV/1936	653 (1 114)	38	205	238	306	87	208 = 31,85 %

93 Die Statistik der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg unterscheidet zwischen der Anzahl der Anfragenden und der Zahl der »angefragten« Zielländer. Die letztere Zahl ist in Klammern angegeben.

94 Die Statistik weist für die ersten drei Quartale 1933 Palästina nicht gesondert als Zielland aus.

95 Damit sind Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei gemeint.

I/1937	628 (906)	22	198	194	228	102	195 = 31,05 % ⁹⁶
II/1937	640 (1 040)	18	250	225	275	93	221 = 34,53 %
III/1937	695 (961)	14	194	226	279	127	273 = 39,28 %
IV/1937	680 (1 082)	18	209	237	270	125	288 = 42,35 %
I/1938	1 122 (1 370)	78	218	376	413	298	775 = 69,07 % ⁹⁷
II/1938	1 624 (1 748)	166	297	397	434	576	1 399 = 86,14 % ⁹⁸
III/1938	2 085 (2 170)	196	337	412	456	832	1 923 = 92,23 % ⁹⁹
IV/1938	3 491 (3 689)	215	[707]	1 497			3 310 = 94,81 % ¹⁰⁰
I/1939	2 969 (3 200)	163	439	1 199	1 222	482	2 827 = 95,22 % ¹⁰¹
I/1940	594 (612)	60	100	53	60	306	575 = 96,80 % ¹⁰²

Nicht wenige Juden verließen 1933 ihre Heimatstadt nahezu fluchtartig und kümmerten sich dabei schwerlich um Fragen einer finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung. Der Bericht der Hamburger (staatlichen) Stelle für Auswanderungsberatung gibt für das erste Quartal 1933 an, dass 78 Reisepässe beantragt worden seien, darunter 31 für Südamerika. Ebenfalls 78 Anträge wurden im zweiten Quartal 1933 gestellt.¹⁰³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Hamburger Juden natürlich im Besitz gültiger Reisepässe waren, die ihnen jederzeit einen Grenzübertritt erlaubten. Die vorhandenen Daten bestätigen für die ersten Jahre nach der »Macht-ergreifung« eine verhältnismäßig starke Auswanderung nach Palästina, für 1933 auch eine Bevorzugung des europäischen Auslands. Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen kennzeichnete den Beginn der Auswanderung selbst als »überstürzt«.¹⁰⁴

96 195 der 628 Anfragen stellten Juden und 16 davon betrafen das Zielland Palästina.

97 775 der 1122 Anfragen stellten Juden und 77 davon betrafen das Zielland Palästina.

98 1399 der 1624 Anfragen stellten Juden und zwar verteilt auf die Monate April 1938: 328; Mai 1938: 546 und Juni 1938: 525; 539 Anfragen davon betrafen das Zielland USA, 163 das Zielland Palästina.

99 Vierteljahresbericht (Juli-August-September 1938) der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, Kap. 32.1.2, Dok. 3; die Anfragen verteilten sich auf die Monate Juli 1938: 614, August 1938: 633 und September 1938: 676 Anfragen. Von den 1923 Juden erhielten 1256 Personen Bescheinigungen für die Beantragung von Pässen.

100 Die Zahl schließt »Mischlinge« ein; 215 der Anfragen betrafen das Zielland Palästina. Der Vierteljahresbericht IV/1938 ist in den regulären Akten nicht (mehr) vorhanden. Die angegebenen Zahlen sind dem nachfolgenden Bericht I/1939 entnommen.

101 2827 der 2969 Anfragen stellten Juden und »Mischlinge«, davon betrafen 163 Anfragen das Zielland Palästina. Die Anfragen verteilten sich auf die Monate Januar 1939: 1340, Februar 1939: 810 und März 1939: 677.

102 Von den 575 anfragenden Juden und »Mischlingen« nannten 55 als Zielland China und 302 die USA. 226 gaben keinen Beruf an, 129 waren selbstständige Kaufleute und 54 kaufmännische Angestellte.

103 StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24.2 Beiheft 2, Bl. 96, 116.

104 Bericht vom 29.8.1934, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 91.

Vom ersten Halbjahr 1934 bis zum ersten Halbjahr 1935 ist eine deutliche Verringerung der Auswanderung in die europäischen Länder und nach Nord- oder Südamerika festzustellen. Noch für 1935 schätzte die Reichsstelle den Anteil der nach Palästina emigrierenden Juden auf etwa zwei Drittel.¹⁰⁵ Insgesamt hatte das Jahr 1935 die niedrigste Auswanderungsquote, sowohl auf Reichsebene (relativ 7,5 Prozent, bezogen auf die Gesamtauswanderung), als auch für die Auswanderung der Hamburger Juden (relativ 3,59 Prozent, bezogen auf die Hamburger Gesamtauswanderung). Für den Zeitraum von April 1933 bis Dezember 1934 gibt der Hamburger »Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen« die von ihm unterstützten Auswanderer mit insgesamt 1256 an, davon etwa 250 mit dem Zielland Palästina, 880 in andere Länder und 126 sogenannte Rückwanderer, d.h. in ihre eigenen Heimatländer.¹⁰⁶

Im Schrifttum wird vielfach angenommen, dass mit dem Erlass der »Nürnberger Gesetze« eine zweite Emigrationswelle der deutschen Juden einsetzte und dies motivational auf den Erlass der genannten Gesetze zurückzuführen sei.¹⁰⁷ In der Tat stieg gegenüber einer Gesamtauswanderung von etwa 21 000 Juden im Jahre 1935 die Zahl für 1936 auf etwa 25 000 Personen an. Eine derartige Entwicklung lässt sich in entsprechender Weise auch für die Hamburger Juden aufzeigen. Dies ergibt sich aus der bereits erwähnten Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle durch Sybille Baumbach. Gleichwohl ist unsicher, ob diese Veränderung nur oder doch überwiegend auf den Erlass der »Nürnberger Gesetze« zurückgeführt werden kann, auch wenn nicht wenige Juden den 15. September 1935 für ihr Leben als eine Art Zeitenwende empfanden. Berücksichtigt man eine Vorlaufzeit für eine geregelte Auswanderung von mehr als einem halben Jahr, so können die Ursachen auch zeitlich bereits vor Erlass der genannten Gesetze, also im Frühjahr 1935, gesehen werden.

Für eine differenzierende Beurteilung ist es durchaus aufschlussreich, dass die »Reichsstelle für das Auswanderungswesen« reichsweit bereits für das dritte Quartal 1935 ein deutliches Ansteigen der Beratungen registrierte, nämlich von 15 668 (II. Quartal 1935) auf nunmehr 19 365 Beratungsfälle. Das entsprach einer Zunahme im Sommer 1935 gegenüber dem zweiten Quartal 1935 um 23,6 Prozent.¹⁰⁸ Die Beratungen betrafen allerdings nicht nur Juden, aber diese in ganz überwiegendem Maße. Für die Hamburger staatliche Beratungsstelle stieg die Anzahl der anfragenden Juden von 119 (21,56 Prozent aller Anfragenden) auf 264 (38,47 Prozent). Hier dürfte sich tatsächlich im Vorfeld der »Nürnberger Gesetze« auch in Hamburg gleichsam seismografisch niederschlagen, dass die im Frühjahr 1935 einsetzenden faktischen Diskriminierungen viele Juden veranlassten, sich über die Möglichkeiten

105 Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 21.12.1935, Kap. 32.4.1, Dok. 3.

106 Hilfsausschuß der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.): Hilfe und Aufbau in Hamburg April 1933 bis Dezember 1934, Hamburg 1935, S. 15 ff.

107 Wetzels, Auswanderung aus Deutschland, S. 417.

108 Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 21.12.1935, Kap. 32.4.1, Dok. 3.

der Auswanderung verstärkt oder erneut zu informieren. Die Separation und damit die soziale Ghettoisierung der deutschen Juden nahm in den Sommermonaten 1935 deutlich zu. Am 26. Juli 1935 hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick »verkündet«, dass in naher Zukunft eine offizielle Regelung über die Gültigkeit von »Ehen zwischen Ariern und Nichtariern« bevorstehe.¹⁰⁹

Im letzten Quartal 1935 trugen sich ohne Frage mehr Hamburger Juden als zuvor mit dem Gedanken einer Auswanderung. Die staatliche Beratungsstelle registrierte in diesem Zeitraum 461 nachfragende Juden (54,82 Prozent aller Anfragenden). Bereits im ersten Quartal 1936 minderte sich diese Zahl aber wieder auf 358 (= 40,54 Prozent). In diesem Zeitraum lebten etwa 15 000 Juden im Hamburger Einzugsbereich. Fasst man beide Quartale zusammen und vernachlässigt man für diesen Zeitraum eine mögliche Mehrfachberatung, so betrifft diese Beratungszahl etwa 5,5 Prozent der hier lebenden Juden. Das ist keine dramatische Größenordnung. Diese Betrachtungsweise verändert sich allerdings, wenn man der Einzelberatung jeweils einen Familienverband zuordnet. Im statistischen Mittel umfasste bei einer sehr groben Schätzung in Hamburg im rechnerischen Durchschnitt ein jüdischer Haushalt etwa 2,1 Personen.¹¹⁰ Die Nachfrage gegenüber der staatlichen Beratungsstelle bezog sich damit in diesem Halbjahr 1935/36 auf knapp 10 Prozent der Hamburger Juden, in absoluten Zahlen etwa knapp 1500 Personen, Kinder und Jugendliche eingeschlossen. Diese Berechnungen verschleiern allerdings, dass sowohl der Hilfsverein der Juden in Deutschland, das Palästina-Amt in Hamburg, die gemeindliche Beratungsstelle als Unterorganisation des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau und andere jüdische Organisationen, diese zumeist verdeckt, auch über Fragen der Auswanderung individuell berieten. Jede Zahlenangabe hierzu kann jedoch nur spekulativ sein.

Bereits zu Beginn des zweiten Quartals 1936 veränderte sich das Auswanderungsverhalten der Hamburger Juden deutlich. Die Zahl der über Hamburg führenden Schiffspassagen sank, wie sich aus einer Stellungnahme der Hamburger Industrie- und Handelskammer vom Sommer 1936 ergibt.¹¹¹ Im Allgemeinen wird dieser Rückgang auch auf ein verändertes politisches Klima aus Anlass der Olympischen Spiele von 1936 zurückgeführt. Um das Ausland über die Diskriminierung und Verfolgung der Juden zu täuschen, war etwa die Entfernung aller Schilder mit der Aufschrift »Juden unerwünscht« veranlasst worden. Jede judenfeindliche Äußerung sollte während der Spiele unterbleiben.

109 Essner, Die »Nürnberger Gesetze«, S. 106.

110 Vgl. Bd. 1, S. 125-128 (Kap. II.5.1, Von der Groß- zur Kleinfamilie).

111 Schreiben der Industrie- und Handelskammer Hamburg an die Behörde für Wirtschaft zur Frage einer erweiterten Auswanderungskonzession der Red Star Line GmbH Hamburg vom 23.7.1933, Kap. 32.3, Dok. 7.

Seit dem Herbst 1935 hatten sich Wahrnehmungen einer kollektiven oder persönlichen Bedrohung durch die rechtliche Separation aufgrund der »Nürnberger Gesetze« und auch durch die fortschreitenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen verstärkt. Die Auswertung der Zentralkartei der Hamburger Devisenstelle ergab aber im Vergleich zur jüdischen Gesamtauswanderung, dass Hamburger Juden von 1933 bis 1937 weniger als im Reichsdurchschnitt auswanderten, in den Jahren 1938 und 1939 dagegen überproportional häufig. Auch hierfür kann keine bündige Erklärung gegeben werden. Die Unterschiede erscheinen nicht als derart signifikant, dass daraus entnommen werden könnte, das Auswanderungsverhalten der Hamburger Juden habe nun auch eine stärker assimilierte und wirtschaftlich etablierte jüdische Bevölkerung Hamburgs erfasst.¹¹² Statistische Verschiebungen ergaben sich u.a. aus einer erheblichen Zuwanderung von Juden nach Hamburg. Für 1937 nennt der SD-Oberabschnitt Nord-West zum Beispiel die Zahl von 1106 Personen.¹¹³

Das Jahr 1937 und das erste Quartal 1938 ergaben auf das »Altreich« bezogen im Quartal durchschnittlich 5912 Auswanderer mit nur leicht steigender Tendenz. Im letzten Quartal 1937 trat eine politische Änderung in der »Judenpolitik« des NS-Regimes ein. Es war jetzt offenkundig, dass Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich eine auch nach außen gerichtete aggressive Politik gegen Juden starteten. Die Juden erfuhren alsbald, dass die Ausstellung von Reisepässen an sie grundsätzlich untersagt war. Grundlage war ein von Heydrich gezeichneter, nicht zur Veröffentlichung bestimmter Erlass vom 16. November 1937.¹¹⁴ Die bis zu diesem Zeitraum gegenüber Juden teilweise wirtschaftlich indifferente Politik wurde mit dem Rücktritt Hjalmar Schachts als Reichwirtschaftsminister aufgegeben. So mehrten sich um die Jahreswende 1937/38 die Berichte über verschärfte Diskriminierungen und Verfolgungen in allen Teilen des Reiches. Gerüchte über beabsichtigte Maßnahmen des Regimes taten ein Übriges, sodass sich Juden, die sich bisher mit dem Gedanken der Auswanderung eher abstrakt befasst hatten, nun für eine Auswanderung entschlossen. Zu diesen Gerüchten zählte auch, dass wegen der Ermordung Wilhelm Gustloffs, Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz, gegenüber den Juden eine kollektive Geldstrafe erlassen werden sollte.

Seit Beginn des Jahres 1938 gab es ein steigendes Anfrageverhalten bei den beratenden Organisationen. Dieses hatte – jedenfalls auch – seine Ursachen in der Notwendigkeit, dass aufgrund der erwähnten Anordnung vom 16. November 1937 Juden Reisepässe seit November 1937 nur dann erhalten konnten, wenn diese zur Auswan-

112 So ein Erklärungsansatz bei Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 45.

113 Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD, S. 50.

114 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 205, Rn. 376; Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 198 f.

derung oder deren Vorbereitung benötigt wurden. Die geradezu schlagartig einsetzende Verfolgung und Vertreibung der österreichischen Juden nach dem sogenannten Anschluss an das Deutsche Reich nach dem 12. März 1938 wurde von vielen »reichsdeutschen« Juden aufmerksam verfolgt. In der zweiten Märzhälfte 1938 wählten 79 Wiener Juden den Freitod.¹¹⁵ Die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens vom 26. April 1938 und die Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom selben Tage demonstrierten eine weitere Diskriminierungswelle.¹¹⁶ Den Juden konnte nicht verborgen bleiben, dass die Verordnungen nicht nur einen weiteren Schritt zur sozialen und ökonomischen Isolierung bedeuteten, sondern der Zugriff auf die staatlich angemeldeten Vermögenswerte ein nächstes Ziel darstellte. Es ist für die Hamburger großstädtischen Juden auch anzunehmen, dass weite Kreise von dem Auswanderungsdruck erfuhren, der nach dem »Anschluss« Österreichs unmittelbar auf die Wiener Juden ausgeübt wurde.¹¹⁷

So deutete sich bereits im Sommer 1938 sowohl reichsweit als auch für Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr 1937 signifikant erhöhte Auswanderung an, also nicht erst nach dem Novemberpogrom. Reichsweit stieg die Zahl der bei den öffentlichen Auswanderungsberatungsstellen ratsuchenden Juden von 57 749 im ersten Halbjahr 1938 auf 112 513 im zweiten Halbjahr.¹¹⁸ Zugleich stieg die Zahl der Schiffspassagen über die Häfen Bremen und Hamburg. Im ersten Halbjahr 1938 reisten 5691 Juden, im zweiten Halbjahr 10 908 über diese Häfen aus.¹¹⁹ Betrachtet man die monatlichen Passagen, zeichnet sich für Juden und Nichtjuden eine Steigerung ab: Juli 1938 – 1746, August – 1878, September – 1898, Oktober – 2813, November – 2403 und Dezember – 2845 Passagen. Da die Buchung einer Passage einen erheblichen Zeitaufwand bedeutete, da u. a. diverse devisenrechtliche Bescheinigungen dazu benötigt wurden, lässt sich daraus leicht schließen, dass die konkreten Vorbereitungen der Auswanderung bereits ungefähr ein halbes Jahr früher begonnen hatten. Deutlich wird dies auch, wenn man die mitgeteilten Auswanderungszahlen betrachtet, die im Jahreslagebericht 1938 des SD-Oberabschnitts Nord-West für Hamburg angegeben werden.¹²⁰ Auch dort findet sich eine sprunghafte Steigerung der Auswanderungszahlen seit Juli 1938. Gleichzeitig nahm die Beratungstätigkeit der (staatlichen) Öff-

115 Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933-1945, Hamburg 1984, S. 201.

116 RGBl. I S. 414 u. 415.

117 Vgl. dazu u. a. Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, S. 64 ff.; Gabriele Anderl, Die »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« in Wien, Berlin und Prag – ein Vergleich, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23/1994, S. 275-299.

118 Nachweise im Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 25.4.1939, Auswanderung im zweiten Kalenderjahr 1938, abgedruckt VEJ 2, S. 740-743, hier S. 741, Dok. 276.

119 Ebd., hier S. 742, Dok. 276.

120 Kap. 32.1.2, Dok. 4.

fentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg im dritten Quartal sprunghaft zu, mit einer Steigerung von etwa 37 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Quartal.¹²¹ Entsprechend stellte die Beratungsstelle etwa 40 Prozent mehr erforderliche Bescheinigungen für die Passbehörden aus. Beide Zahlen können als Indizien dafür gelten, dass sich der seit dem Frühjahr 1938 gesteigerte Diskriminierungsdruck in eine nachdrückliche Vorbereitung der Auswanderung umsetzte. So wurde der Sommer 1938 zu »Tagen des Abschieds«, wie ein einfühlsamer Bericht im *Israelitischen Familienblatt* aus der Feder von Julian Lehmann betitelt war.¹²² In dieser Zeit wurden allein 1255 Bescheinigungen an Juden und »Mischlinge« zur Wiedererlangung oder Neuerteilung von Reisepässen ausgestellt.¹²³ Für das vierte Quartal 1938 zeichnete sich eine weitere Steigerung ab. Bestätigt wird diese Entwicklung ab Sommer 1938 in indirekter Weise durch die Abnahme der Zahl der Schüler und Schülerinnen in beiden Hamburger Gemeindeschulen, wählt man dazu als Ausgangszahl den Schuljahresbeginn Ostern 1938/39. In der Talmud Tora Schule sank die Anzahl von 729 auf 668 (- 8,4 Prozent) im September 1938, in der Mädchenschule Karolinenstraße von 556 auf 470 (- 15,5 Prozent) Anfang November 1938.¹²⁴

Bedeutsam für die Beurteilung der Entwicklung der Auswanderung ist auch der erhalten gebliebene Jahreslagebericht 1938 des SD-Oberabschnitt Nord-West. Dieser glaubte zwar einen Rückgang der Auswanderung gegen Ende 1938 konstatieren zu können,¹²⁵ das stellt aber offensichtlich eine eigene Fehlinterpretation der im Bericht selbst mitgeteilten monatlichen Auswanderungszahlen dar. Der Bericht gibt für das Jahr 1938 für Hamburg eine Gesamtauswanderung von 3479 an und berechnet daraus, dass im Berichtsjahr etwa 23 Prozent der Hamburger Juden ausgewandert seien. Nach dem Zusammenhang der Daten kann sich dieser Prozentsatz nur auf das Vorjahr 1937 als Ausgangsgröße beziehen, sodass demnach Ende 1937 in Hamburg rund

121 Vierteljahresbericht (Juli-August-September 1938) der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, Kap. 32.1.2, Dok. 3. Staatliche Beratungsstellen gab es in 13 Großstädten.

122 Kap. 32.1.1, Dok. 5. Julian Lehmann (1886-1943), Enkel des Begründers und Herausgebers der Zeitung der *Israelit*, Markus Lehmann, gehörte zum Mitarbeiterkreis der *Leipziger Neuesten Nachrichten* und der *B.Z. am Mittag*. Lehmann übernahm 1928 die Chefredaktion des *Hamburger Israelitischen Familienblattes*. Im Sommer 1933 wurde er Leiter der neu gegründeten Sportgruppe »Schild«. Nach seinem Umzug nach Berlin im April 1935 blieb er Redaktionsleiter der Hamburger Ausgabe, er war insbesondere für die Ressorts Sport und Kultur zuständig. Lehmann war ohne Frage der engagierteste Chronist des Hamburger jüdischen Kulturlebens. Er emigrierte 1939 nach England; vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 417 f.; JN vom 24.3.1939, S. 8.

123 Vierteljahresbericht (Juli-August-September 1938) der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, Kap. 32.1.2, Dok. 3.

124 Vgl. Bd. I, S. 214-219 (Kap. IV.1.2, Die jüdischen Gemeindeschulen im NS-Staat und ihre Schüler).

125 Kap. 32.1.2, Dok. 4.

15 100 Juden, einschließlich sogenannter »Rassejuden«, lebten. Der Bericht enthält außerdem für das Jahr 1938 Angaben über die Auswanderung pro Monat. Daraus ist bis einschließlich Juni 1938 eine durchschnittliche monatliche Auswanderung von etwa 125 Hamburger Juden zu errechnen. Im dritten Quartal hatte diese sich für Hamburg auf 350 pro Monat erhöht. Dieses Datenmaterial zeigt in seiner Gesamtheit, dass nicht erst der Novemberpogrom den Auswanderungsdruck deutlich steigerte. Vielmehr ist anzunehmen, dass bei vielen Juden seit Frühjahr 1938 eine neue Beurteilung der tatsächlichen Diskriminierungs- und Verfolgungslage eingetreten war. Seit Sommer 1938 kamen starke, auch symbolhaft gemeinte Einschränkungen beruflicher und gewerblicher Tätigkeiten hinzu. Das NS-Regime war in seiner Apartheidpolitik erkennbar in eine neue Phase eingetreten, seine ökonomischen und außenpolitischen Erfolge schienen es ideologisch zu beflügeln.

Ab Sommer 1938 veränderte sich dann das Auswanderungsverhalten dramatisch. Das lässt sich anhand der Steigerung der Auswanderung einerseits und der Anzahl von Anfragen der Juden in der Hamburger staatlichen Beratungsstelle andererseits im vierten Quartal 1938 und im ersten Quartal 1939 deutlich ablesen.

Tabelle 63: Die Anzahl der jüdischen Auswanderer aus Hamburg sowie die Anzahl der Anfragen, 1938/39

Monat, 1938/39	Anzahl der jüdischen Auswanderer aus Hamburg	Anzahl der Anfragen von Juden aus Hamburg	Quartalszahlen
April		328	
Mai		546	
Juni		525	1399
Juli	314	614	
August	357	633	
September	378	676	1923
Oktober	220	[700] ¹²⁶	
November	561	[1270]	
Dezember	904	[1340]	3310
Januar	[900]	1340	
Februar		810	
März		677	2827

126 Der Vierteljahresbericht IV/1938 ist in den regulären Akten nicht (mehr) vorhanden. Die Anfragezahl für das Quartal IV/1938 ist dem nachfolgenden Bericht I/1939 entnommen. Die eingefügten Monatszahlen sind geschätzt, und zwar unter der Annahme, dass das Anfrageverhalten im Oktober dem Vormonat entsprach und es im Dezember 1938 nicht niedriger war als im Januar 1939.

Gerade für die Monate November, Dezember 1938 sowie Januar und Februar 1939 ist die einsetzende Fluchtreaktion der Hamburger Juden offenkundig. Für das Jahr 1939 fehlt es an Daten über die Zahl der monatlichen Auswanderung. Es ist aber anzunehmen, dass die für das gesamte Jahr 1939 rechnerisch ermittelte Zahl von etwa 3800 jüdischen Auswanderern aus Hamburg sich ganz überwiegend auf die ersten Monate des Jahres 1939 bezieht. Dafür spricht das sich abflachende Anfrageverhalten in den Monaten Februar und März 1939. Das vierte Quartal 1938 weist sowohl absolut als auch relativ den höchsten Stand der anfragenden Hamburger Juden aus. Vernachlässigt man die Möglichkeit einer Mehrfachzählung und nimmt man das erste Quartal 1939 hinzu, so entsprach die Zahl der 6137 anfragenden Juden etwa der Hälfte aller im Hamburger Raum lebenden Juden, sodass sich in diesen Monaten im rechnerischen Durchschnitt jeder zweite Jude mit dem Gedanken einer sofortigen Auswanderung vertraut machte.¹²⁷ In einem Bericht im *Hamburger Tageblatt* vom 9. März 1939 hieß es, der Hamburger Polizeipräsident habe die Zahl der bis einschließlich 1938 ausgewanderten Juden mit 4100 angegeben.

Der tatsächliche Umfang des durch den Novemberpogrom 1938 ausgelösten Nachfragevolumens wird noch größer, berücksichtigt man, dass zumeist nicht die gesamte Familie die staatliche Beratungsstelle aufsuchte. Obwohl für das ganze Jahr 1938 tendenziell eine stetige Zunahme der jüdischen Auswanderer und jener Juden zu verzeichnen ist, die sich ernsthaft mit dem Gedanken der Auswanderung trugen, so bildete das Novemberpogrom offenkundig einen Wendepunkt. Die fluchtartige oder doch fluchtähnliche Auswanderung einer großen Zahl nicht nur der »Rassejuden«, sondern auch der Gemeindeangehörigen, setzte sprunghaft ein.

Betrachtet man das vorhandene Datenmaterial insgesamt, so lässt sich mit Vorbehalten sagen: Der Anteil der Hamburger Emigranten lag von 1933 bis Mitte 1937 im Jahresdurchschnitt mit etwa 10 Prozent der ortsansässigen jüdischen Bevölkerung deutlich unter dem Reichsdurchschnitt. Das deutet ein gewisses Beharrungsvermögen und eine städtische Verwurzelung der Hamburger Juden an. Erst ab Mitte 1938 erhöhte sich der Anteil und erreichte für 1938 mit 24 Prozent der Hamburger jüdischen Bevölkerung den höchsten Stand. Dieser lag jetzt deutlich über dem Reichsdurchschnitt.¹²⁸ Am 23. Februar 1939 jährte sich der Todestag von Horst Wessel. Es war üblich geworden, dieses zum nationalsozialistischen Helden stilisierten SA-Manns in einer Großkundgebung zu gedenken. In Hamburg hielt NS-Reichsleiter Alfred Rosenberg in Anwesenheit der höchsten Prominenz von Partei, Staat, Wehrmacht und SA die Festrede. »Deutschland sieht die Judenfrage erst dann als gelöst

127 Vgl. auch den Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 25.4.1939 (Auswanderung im zweiten Kalenderjahr 1938), abgedruckt VEJ 2, S. 740-743, Dok. 276.

128 Beate Meyer, Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1938, in: dies. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg 2006, S. 15-24, hier S. 18.

an, wenn der letzte Jude das deutsche Reichsgebiet verlassen haben wird«, deklamierte Rosenberg.¹²⁹ Das war nicht nur so dahingesagt. Zwei Tage später erging ein nicht veröffentlichter Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, über die Auswanderung von Juden.¹³⁰ Darin wurde angeordnet, es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Auswanderung der Juden zu fördern. In bürokratischer, schlichtweg absurder Perfektion hieß es dazu: »Jüdische Jugendliche brauchen vor ihrer Auswanderung keine Erklärung beizubringen, dass sie der Hitlerjugend nicht angehören«.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges erwies sich eine »geordnete« Auswanderung der Juden als kaum noch möglich. Vieles blieb von Zufall und Glück abhängig. Im Jahre 1940 gelang es nur noch wenigen, in Hamburg vielleicht 500 bis 600 Juden. Noch war die Politik des Reichssicherheitshauptamtes zwar darauf ausgerichtet, die jüdische Auswanderung aus dem Reichsgebiet verstärkt zu betreiben. Jedoch war die Auswanderung von wehr- und »arbeitseinsatzfähigen Juden in das europäische Ausland und insbesondere in Feindstaaten« verboten, wie es in den Richtlinien des Amtes vom 24. April 1940 heißt.¹³¹ Eine Ausweitung der Auswanderung nach Palästina galt als unerwünscht. Seit Anfang 1941 mehrten sich die Anzeichen, dass der NS-Staat für Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit eine »Endlösung« anstrebte. In seiner Rede vor dem Reichstag am 30. Januar 1941 drohte Hitler den Juden die Vernichtung an.¹³² Mit Erlass vom 31. Juli 1941 beauftragte Göring Heydrich, ihm »in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen«.¹³³ Seit Sommer 1941 war eine »legale« Auswanderung deutscher Juden ausgeschlossen.

2.3 Die Zielländer der jüdischen Auswanderung

2.3.1 Die Auswanderung im Überblick

Im Sommer 1933 zeigte sich bald, dass in der Wahl des Aufnahmelandes Wunsch und Möglichkeit auseinanderfielen. Noch das Schreiben des Hilfsvereins der deutschen Juden vom Juni 1933 meinte »aufs entschiedenste allen denen abzuraten, nach westlichen Ländern zu gehen, die nicht über genügende geschäftliche, verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen verfügen, die nicht die Landessprache beherrschen und die nicht den Nachweis erbringen, dass sich ihnen dort wirtschaftlich

129 Bericht, in: Hamburger Tageblatt Nr. 55 vom 24.2.1939.

130 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 284, Rn. 150.

131 Vgl. ebd., S. 320, Rn. 89.

132 Adolf Hitler, Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. 4: Untergang, 1941-1945, hrsg. von Max Domarus, 4. Aufl., Leonberg 1988, S. 1663 f.

133 Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 2, S. 266 mit Anm. 155.

und in Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitsaufnahme eine Betätigungsmöglichkeit bietet.«¹³⁴ Derartige restriktive Bedingungen zu stellen, sollte sich alsbald als unrealistisch, ja lebensfremd erweisen.

Zahlreiche Einwanderungsländer forderten Bürgschaften, insbesondere die USA durch ein affidavit of support, d.h. die Bürgschaft durch einen solventen amerikanischen Staatsbürger, der fünf Jahre lang für den gesamten Unterhalt des Einwanderers zu sorgen hatte. Obwohl die USA mehr als 100 000 europäische Juden aufnahmen, spielte das Land eine eigenartige Rolle, die teilweise nicht frei von antisemitischen Grundströmungen war.¹³⁵ Nie zuvor hatten Menschen, die in höchster Not waren, so dringend die USA um Aufnahme gebeten. Gesetzlich festgelegte Einwanderungsquoten wurden missachtet und damit Hoffnungen zerstört. In der Not versuchten viele, entfernte Verwandte in den USA ausfindig zu machen und deren Nachkommen zu bitten, die notwendige Bürgschaft für eine Einwanderung zu übernehmen.

Ein als geheim eingestuftes Bericht des Inspektors für Statistik beim Reichsführer SS (sogenannter Korherr-Bericht) vom 23. März 1944 enthält über die Zielländer und über die Zahl der jüdischen Auswanderung folgende Angaben:¹³⁶ Bei einer Gesamtmigration bis zum Sommer 1941 von etwa 353 000 Juden seien allein rund 144 000 Juden in europäische Länder als Primärland ausgewandert. Die immanente Ungenauigkeit der Angaben liegt nicht zuletzt darin begründet, dass nicht stets sicher war, ob das angegebene Land gegebenenfalls nur als Transitland gewählt wurde. Viele Juden benutzten mittel- und südamerikanische Häfen offenbar nur als Zwischenstation, um von dort doch noch in die Vereinigten Staaten einzuwandern.¹³⁷ Das gilt insbesondere für die Fluchtbewegungen des Jahres 1939.

134 Kap. 32.2, Dok. 2.

135 David S. Wyman, *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt a.M. 1989, S. 9-22; vgl. ferner Katharina Meyer, *Keiner will sie haben. Die Exilpolitik in England, Frankreich und den USA zwischen 1933 und 1945*, Frankfurt a.M. 1998.

136 Angaben nach Richard Korherr, *Die Endlösung der europäischen Judenfrage*. Statistischer Bericht 1943, Nürnberger Dokumente NO-5194 (sogenannter Korherr-Report). Richard Korherr war seit 1940 Inspekteur für Statistik beim Reichsführer SS. 1943 wurde er von Himmler beauftragt, einen umfassenden Bericht zur »Endlösung der Judenfrage« anzufertigen, eine Kurzfassung des Berichts wurde Hitler zur Kenntnis gebracht. Gerald Reitlinger bezeichnet den Teil des Berichtes, der die Auswanderung betrifft, als »vollkommen objektiv« und als ausgezeichnete Quelle; ders., *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, 4. Aufl., Berlin 1961, S. 559f. Arnold Paucker bewertet Richard Korherr »als Nazi-Renegat und später als überzeugter Hitler-Gegner und Zeuge gegen NS-Verbrecher«; ders., *Standhalten und Widerstehen. Der Widerstand deutscher und österreichischer Juden gegen die nationalsozialistische Diktatur*, Essen 1995, S. 53.

137 So die offizielle Bewertung im Monatsbericht Januar 1939 des Reichskommissars für das Auswanderungswesen im Unterelebegebiet vom 4.2.1939, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.14 Bd. VI.

Tabelle 64: Die Anzahl der jüdischen Auswanderer und die jeweiligen Einwanderungsländer nach dem Korherr-Bericht vom 23. März 1944

Zielland	Anzahl Personen (absolut)	Anzahl Personen (in Prozent)	Hamburg ¹³⁸ (in Prozent)
Großbritannien	32 000	9,06 %	15,8 %
Frankreich	18 000	5,10 %	1,8 %
Italien	8 000	2,27 %	
Niederlande	7 500	2,12 %	8,5 %
Belgien	8 000	2,27 %	2,4 %
[Polen/Generalgouvernement]	[39 000] ¹³⁹		
Zwischensumme ohne Polen	[73 500]	[20,82 %]	
Andere europäische Länder	70 500	19,97 %	
Vereinigte Staaten	57 000	16,15 %	27,1 %
Südamerika (Arg./Bras./Chile)	54 000	15,30 %	5,8 %
Mittelamerika	10 000	2,83 %	
Palästina	53 000	15,01 %	13,2 %
Afrika (vor allem Südafrika)	15 000	4,25 %	2,4 %
Asien (namentlich China)	16 000	4,53 %	3,2 %
Australien/Neuseeland	4 000	1,13 %	1,9 %
Gesamt	353 000	100,00 %	[82,1 %]

Es ist anzunehmen, dass ein erheblicher Teil der in europäische Länder ausgewanderten deutschen Juden von den Primärländern aus alsbald – oder nach Kriegsbeginn – nach Übersee weiterzog. Als der Vertreibungsdruck zunahm, verstärkte sich allgemein das Bemühen, von vornherein in außereuropäische Länder zu flüchten. Die im Korherr-Bericht angesetzten Zahlen beruhen zu einem ganz wesentlichen Teil auf Schätzungen. Sie gelten heute nicht mehr als verlässlich.

2.3.2 Die Zielländer der Auswanderung aus Hamburg

Die Hamburger Juden emigrierten in etwa 70 Länder. Soweit in dieser Zeit die europäischen Nachbarländer gewählt wurden, fiel die Wahl in erster Linie auf die Niederlande, Großbritannien und Frankreich, dann erst auf Belgien, Italien und über Spanien nach Portugal, aber auch auf Dänemark und Schweden.¹⁴⁰ Für die eher

138 Angaben nach Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 41. Die angegebenen Prozentsätze erfüllen nicht 100 Prozent, dies lässt die Deutung zu, dass einige Zielländer nicht erfasst wurden. Das mindert etwas die Vergleichbarkeit mit den für das Reich angegebenen Prozentsätzen.

139 Es handelt sich um eine Deportationszahl. Ihre Größe ist kaum realistisch.

140 Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 50.

anglophilen Hamburger gab es zahlreiche geschäftliche und persönliche Verbindungen sowohl zu den Niederlanden als auch zu Großbritannien. Hinzu kam, dass in den Niederlanden 1933 noch kein Visumzwang bestand.¹⁴¹ Die wichtigsten und begehrtesten Exilländer aber blieben zunächst Palästina und die USA.

Genaueres statistisches Datenmaterial ist auch hier nicht vorhanden. In einem von Sybille Baumbach anhand von Akten der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion (Zentralkartei) durchgeführten Mikrozensusverfahren ergibt sich folgende Verteilung: Die Hamburger Juden, hier im Sinne von Groß-Hamburg gemeint, wanderten zu 27,1 Prozent in die USA, zu 15,8 Prozent nach Großbritannien und zu 13,2 Prozent nach Palästina aus. Damit emigrierte mehr als die Hälfte der Hamburger Juden in eines dieser drei Länder, allerdings zumeist erst in den Jahren 1938 und 1939.¹⁴²

3. Die institutionellen Handlungsträger der Auswanderung

3.1 Inländische jüdische Aktivitäten

Das NS-Regime besaß anfangs sehr unklare Vorstellungen darüber, welche konkreten Maßnahmen sein Staatsantisemitismus gegenüber Juden einleiten sollte. An konzeptionellen Vorstellungen fehlte es, auch waren die internen Machtverhältnisse nicht hinreichend geklärt. Daher kennzeichneten punktuelle Diskriminierungen den Beginn. Auch für die Juden selbst war anfangs das Vorgehen des NS-Regimes in der ersten Phase der »Machtergreifung« und Machtkonsolidierung schwer durchschaubar. Erst allmählich wurde deutlicher, dass die Politik des Regimes darauf setzte, einen Vertreibungsdruck zu erzeugen und laufend zu verstärken. Das mag erklären, warum der Vertreibungsdruck zunächst eher individuell wahrgenommen wurde. Es blieb lange Zeit der Einzelinitiative überlassen, auf welchen Wegen eine Auswanderung betrieben und erreicht wurde. Institutionelle Beratung und Hilfestellung setzen nur zögernd ein. Das gilt auch für die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg.

In den niedergelegten Erinnerungen wird beschrieben, welche Überlegungen und welchen Erfindungsreichtum Juden zur Verwirklichung einer Auswanderung an den Tag legten. Das muss hier nicht ausführlich wiederholt werden. Das Schicksal der Hamburger Familie Perlmann mag für andere stehen.¹⁴³ Benjamin Perlmann (1876-1942) heiratete 1905 Elsa van Son (1880-1942). Das Ehepaar, das in der jüdischen

141 Ursula Langkau-Alex/Hans Würzner, Niederlande, in: Claus-Dieter Krohn/Patrick von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler, Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, Darmstadt 1998, S. 321-333.

142 Angaben nach Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 41; Hinweise zur Auswanderung aus Hamburg und Bremen enthalten auch die Berichte in: Der deutsche Auswanderer. Veröffentlichungen des Evangelischen Vereins für Deutsche Ansiedler und Auswanderer, Organ der Evangelischen Auswandererfürsorge, Berlin 1902-1941.

143 Lorenz, Verfolgung und Gottvertrauen, S. 19 ff., 38, 42.

Gemeinde und vor allem im Synagogenverband fest verwurzelt war, hatte drei Kinder, Helmuth (1907-1982), Hilde (geb. 1908) und Michael (1917-1992). Die Tochter Hilde wanderte 1932 nach Palästina aus, dort heiratete sie Max Bertenthal (1908-1991). Beide waren zusammen aus Hamburg ausgewandert, ihre Auswanderung entsprang zionistischer Überzeugung. Der Sohn Michael beabsichtigte ebenfalls nach Palästina zu gehen. Er betrieb seine Auswanderung seit Anfang 1938; Ende 1938 hatte er sämtliche dazu erforderlichen Bescheinigungen beisammen. Im März 1939 reiste er per Schiff aus. Mutmaßlich hatte er als »landwirtschaftlicher Praktikant« eines der begehrten Einreisevisen erhalten. Der Sohn Helmuth entschloss sich erst Anfang 1939 zur Auswanderung. Dies blieb zunächst ohne Erfolg. Als Auswanderungsziel wählte er die USA, dafür ein Affidavit zu erhalten, erwies sich jedoch als nahezu hoffnungslos. Helmuth Perlmann kannte niemanden in den USA, der für ihn bürgen konnte. In der Familientradition wird dazu ein Vorkommnis berichtet, das angesichts seiner Ungewöhnlichkeit eine innere Glaubwürdigkeit besitzt: Man habe in Hamburg in einem Adress- und Telefonbuch für die USA nach dem Namen »Perlmann« gesucht, bei den aufgefundenen Adressen angerufen und um Hilfe gebeten. Nach mehreren Absagen habe man eine Zusage erhalten: Der Sohn des zusagenden Namensvetters, ein Matrose, sei eines Tages für eine Woche in Hamburg erschienen und hier sei man sich über die Auswanderung einig geworden. Helmuth Perlmann gelangte dann Anfang 1940 über Schweden in die USA. Anfang 1939 hatte er noch in Hamburg geheiratet. Sein Affidavit galt indes nur für ihn. Kaum in den USA angekommen, erhielt er aufgrund einer Arbeitsbescheinigung ein Affidavit für seine Frau. Diese verließ im Mai 1940 Deutschland. Die intensiven Bemühungen der in Palästina lebenden Kinder Hilde und Michael, auch ihren Eltern die Einwanderung nach dort noch zu ermöglichen, scheiterten. Benjamin und Elsa Perlmann wurden am 11. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert und kurz nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet.¹⁴⁴

3.1.1 Die Reichsebene: der Hilfsverein der Juden in Deutschland

Nach dem Ausschluss der Juden aus vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens begannen jüdische Institutionen im April 1933 zielorientiert mit dem Aufbau von Selbsthilfeorganisationen. Auf Reichsebene war dies als ein erster Schritt der »Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau« (ZAHA). Der Ausschuss wirkte als Dachorganisation der wichtigsten jüdischen Verbände und Institutionen. Aus ihm ging im September 1933 die »Reichsvertretung der deutschen Juden« hervor. Der Zentralausschuss selbst beschäftigte sich nicht konkret mit Fragen der Auswanderung.

Der »Hilfsverein der deutschen Juden« war eine 1901 gegründete Vereinigung, die ursprünglich mit Mitteln der deutschen Juden die wirtschaftliche und kulturelle

¹⁴⁴ Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 322.

Hebung der Glaubensgenossen im Ausland anstrebte. Der »Hilfsverein«, inzwischen umbenannt in »Hilfsverein der Juden in Deutschland«, wurde 1939 formell in die »Wanderungsabteilung« der Reichsvereinigung eingegliedert. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es eine wohl gut funktionierende Zusammenarbeit mit den lokalen staatlichen Auswanderungsberatungsstellen.¹⁴⁵

Als zentrale Leitstellen für die jüdische Emigration bildeten sich der »Hilfsverein der Juden in Deutschland«, das »Palästina-Amt« der Jewish Agency (Immigration Department of the Jewish Agency for Palestine) und die Jüdische Wanderfürsorge heraus. Organisatorisch blieb es auch nach der etwa 1936 einsetzenden Annäherung in der »Auswanderungsfrage« innerhalb der deutschen jüdischen Verbände bei einer Aufgabentrennung. Der Hilfsverein war für die nichtpalästinensische Emigration und das Palästina-Amt für die Einwanderung nach Palästina zuständig.¹⁴⁶ Der Hilfsverein änderte mehr oder minder stillschweigend seinen früheren Satzungszweck und förderte nunmehr die Auswanderung der deutschen Juden.¹⁴⁷ Gegen Ende Januar 1938 veröffentlichte er einen Aufruf in der jüdischen Presse, mit dem er eine Steigerung der Frauenauswanderung forderte.¹⁴⁸ Es wurde befürchtet, dass durch einen beachtlichen Männerüberschuss in den aufnehmenden Ländern die Zahl der Mischchen steigen würde. In der Folgezeit richteten Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Königsberg und Leipzig Frauensprechstunden ein, zumeist durchgeführt von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Jüdischen Frauenbundes.¹⁴⁹ Für Hamburg sind derartige Bemühungen nicht nachweisbar, indes recht wahrscheinlich. Von den reichsweit im Jahr 1938 ausgewanderten etwa 16 000 Frauen (gegenüber etwa 18 500 Männern) war mehr als die Hälfte alleinstehend, also ledig, verwitwet oder geschieden.¹⁵⁰ Das deutet darauf hin, dass die noch Anfang 1938 geäußerte Befürchtung eines Frauenmangels durch die Beratungstätigkeit des Jüdischen Frauenbundes zerstreut werden konnte. Die personellen und finanziellen Belastungen des Hilfsvereins waren außerordentlich. Der Verein gab in einem Aufruf vom März 1938 an,

145 Wetzels, *Auswanderung aus Deutschland*, S. 428. Das Schriftgut der regionalen Auswanderungsberatungsstellen scheint, mit Ausnahme der Auswanderungsberatungsstelle Münster, verloren gegangen zu sein.

146 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 72 ff.; Werner Rosenstock, *Exodus 1933-1939. Ein Überblick über die jüdische Auswanderung aus Deutschland*, in: Robert Weltsch (Hrsg.), *Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise. Gestalten, Ideen, Werke*, Stuttgart 1963, S. 380-405, hier S. 382 f., 390-392.

147 Kap. 32.1.1, Dok. 1.

148 Der Aufruf erschien u. a. im *Jüdischen Gemeindeblatt für Berlin* Nr. 5 vom 30.1.1938, S. 5, und in der *Jüdischen Rundschau* Nr. 6 vom 21.1.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 93-96, Dok. 7.

149 Gudrun Meierhof, *Selbsthilfe nach dem Novemberpogrom, Die Jüdische Gemeinde in Frankfurt a. M. 1938 bis 1942*, in: Monica Kingreen (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt a. M. 1938-1945, Frankfurt a. M. 1999, S. 157-186, hier S. 167.

150 Angaben nach Arb. 1938, S. 7.

er habe allein im Jahr 1937 in über 100 000 Fällen Auskünfte erteilt.¹⁵¹ Für die Hamburger Zweigstelle kamen jene Personen hinzu, die über Hamburg auswanderten. Zur Hilfestellung gehörten Interventionen bei Konsularbehörden, bei Schifffahrtsgesellschaften und bei sonstigen, zumeist behördlichen Stellen. In einem Bericht in den *Blättern des Jüdischen Frauenbundes* vom Juni 1938 hob Hannah Karminski (1897-1943 [Auschwitz]) die besonderen Belastungen der verheirateten Frauen mit Kindern in der Emigration hervor.¹⁵²

3.1.2 *Beratung ohne strukturelle Organisation: die Hamburger Gemeinde*

In Hamburg wurde im Sommer 1933 der »Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen« gegründet. Sein ausführendes Organ war die »Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe«.¹⁵³ Sie war zugleich eine lokale Unterorganisation des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau (ZAHA). Die Beratungsstelle nahm neben der allgemeinen Wirtschaftshilfe und der Unterstützung bei der Berufsumschichtung und Berufsausbildung auch bewusst Aufgaben in der Förderung der Auswanderung wahr. Geleitet wurde die Beratungsstelle von Rechtsanwalt Rudolf Samson, unterstützt durch Oberstaatsanwalt i.R. Dr. Eduard Guckenheimer und Fanny David. Obwohl die Beratungsstelle ein selbstständiges Organ war, arbeitete sie eng mit der Hamburger Zweigstelle des Hilfsvereins der Juden und der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zusammen, die in die beratenden Gremien Mitglieder des Vorstandes (u.a. Dr. Siegfried Baruch, Dr. Arnold Herzfeld und Dr. Hermann Samuel) und des Repräsentanten-Kollegiums entsandt hatte.

Gemeindemitglieder, die eine Auswanderung beabsichtigten, konnten sich an die Beratungsstelle wenden. Diese behandelte das Anliegen in enger Abstimmung mit dem Hilfsverein, der in Hamburg durch den erfahrenen Hillel (Henry) Chassel geleitet wurde. Die Beratungsstelle gewährte in den Jahren 1934 bis 1937 Auswanderungsunterstützungen in Höhe von 316 000 RM.¹⁵⁴ Bei einer Auswanderung von etwa 5000 Juden aus Hamburg im selben Zeitraum entspricht dies im rechnerischen Durchschnitt einem Betrag von 63,20 RM pro Person. Dieser Betrag ist so gering, dass man annehmen darf, dass es bei der Mehrzahl der Beratungsfälle keiner finanziellen Unterstützung durch die Beratungsstelle bedurfte.

151 Kap. 32.2, Dok. 5.

152 *Blätter des Jüdischen Frauenbundes*. »Für Frauenarbeit und Frauenbewegung« 14/1938, Nr. 6, S. 2, abgedruckt VEJ 2, S. 197, Dok. 53.

153 Vgl. auch *Hilfe und Aufbau in Hamburg*. April 1933 bis Dezember 1934, hrsg. vom Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen, Hamburg 1935.

154 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 51.

3.1.3 *Das Hamburger Sekretariat Warburg*

Im Frühsommer 1938 richtete Max M. Warburg das »Sekretariat Warburg« ein.¹⁵⁵ Hier sollten praktische Möglichkeiten in der Unterstützung und im Vermögens-transfer jüdischer Auswanderer ausgelotet werden. Das Sekretariat trat neben den »Hilfsverein der Juden in Deutschland«, die Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H. (Paltreu) und die Ende 1936 errichtete Allgemeine Treuhandstelle für jüdische Auswanderung G.m.b.H. (Altreu). Über beide letztgenannten Gesellschaften ist noch gesondert zu berichten. Das Sekretariat diente nicht nur Max Warburg, sondern auch seinem Bruder Fritz, um die vielfältigen Aktivitäten der Brüder gleichsam bürotechnisch abzuwickeln. Es war jedoch weit mehr als nur das Privatbüro beider Brüder. In erster Linie bündelte Max Warburg hier etwa fünf Hauptaufgaben, die er sich zur Förderung der Auswanderung gesetzt hatte. Diese Zielsetzungen umfassten:¹⁵⁶

- Wirtschaftsberatung jüdischer Unternehmen und Auslandstransfer von »freiwilligen« Arisierungen
- Unterstützung jüdischer Auswanderungswilliger, zusammen mit dem »Hilfsverein« und der Auswanderungsabteilung der Warburg-Bank
- Betreuung von Nachlässen, Stiftungen und Institutionen, auch solchen, die infolge der Auswanderung der leitenden Personen »herrenlos« geworden waren
- Korrespondenzstelle mit den Bankunternehmen der Warburg-Gruppe im Ausland, das betraf vor allem das Amsterdamer Tochterinstitut Warburg & Co. und die in London von Siegmund Warburg gegründete New Trading Company
- Verwaltung des Privatvermögens der Brüder Max und Fritz Warburg und Abwicklung der eigenen Arisierungsvorgänge; dieser Teil wurde später weitgehend von der im Juni 1938 gegründeten »Warburg'schen Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H.« wahrgenommen; die Gesellschaft betreute auch jüdische Geschäftsfreunde.

Das Sekretariat beschäftigte anfangs acht Mitarbeiter, zeitweise zusätzliche Kräfte. Die finanztechnischen, devisenrechtlichen und steuerlichen Fragen verblieben in der Beratungsfunktion der Warburg-Bank. Gleichwohl kooperierte das Sekretariat in Fällen der konkreten Auswanderungsberatung. Die Mitarbeiter des Sekretariats,

155 Dorothea Hauser, *Zwischen Gehen und Bleiben. Das Sekretariat Warburg und sein Netzwerk des Vertrauens*, in: Suanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 115-133, hier S. 119; Hoffmann, *Max M. Warburg*, S. 172, 190f., 204; Francis R. Nicosia, *Haavara, Hachschara und Aliya-beth. Jüdisch-zionistische Auswanderung in den Jahren 1938-1941*, in: Susanne Heim/Beate Meyer/ders. (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 134-148.

156 Dorothea Hauser, *Zwischen Gehen und Bleiben. Das Sekretariat Warburg und sein Netzwerk des Vertrauens*, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 115-133, hier S. 120f.

aber auch der Bank, waren in den zurückliegenden Jahren zu hervorragenden Experten in den komplizierten Devisen- und Transferfragen geworden. Neue Erlasse oder Richtlinien erschreckten sie nicht. Sie verfügten zudem über exzellente persönliche Arbeitsbeziehungen, u.a. durch die Zusammenarbeit mit der Golddiskontbank (Dego). Das konnte vieles erleichtern. Darüber hinaus entwickelte sich bei ihnen ein gewisses Training, wie mit NS-Dienststellen umzugehen war. Das Reichswirtschaftsministerium billigte auch aus außenwirtschaftspolitischen Gründen – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs – diesen Tätigkeitsbereich. Es entsprach der Politik von Max Warburg, jedes Handeln gegenüber den NS-Machthabern offen und auf die Verhandlung bezogen zu erklären, um von vornherein jeglichen Vorwand eines staatlichen Eingreifens, insbesondere durch die Gestapo, auszuschließen. Die Arbeitsweise des Sekretariats sollte seit Mitte 1938 aus anderen Gründen immer problematischer werden, da der Handlungsspielraum des Reichswirtschaftsministeriums, zunehmend unter dem Druck des sich radikalisierenden SD, geringer wurde. Das lag auch an der politischen Konkurrenzlage zum »Beauftragten für den Vierjahresplan«, Hermann Göring. So musste sich das Sekretariat seit Herbst 1938 auf Beihilfen zum Passage- und Vorzeigegeld, auf das Beschaffen von Affidavits, auf die Herstellung von Kontakten zur Ermöglichung von Arbeitsstellen im Ausland konzentrieren. Unverändert kam es auf die Vermittlung von Transfermöglichkeiten an. Alle Aktivitäten des Sekretariats und seiner Mitarbeiter erforderten ein hohes Maß an Kreativität, um in den verbleibenden Spielräumen die Vertreibungspolitik des NS-Regimes im Einzelfall gleichsam abzufedern.

Nach dem Novemberpogrom war die Arbeit des Sekretariats erheblich erschwert, Telefonleitungen wurden abgeschaltet. Sicherheitshalber gingen Geschäftskopien nach New York an Max Warburg persönlich oder an die Amsterdamer Tochterfirma. Ende 1938 rechnete das Sekretariat damit, dass es seine Tätigkeit werde einstellen müssen. Die Beratungstätigkeit wurde kritisch. Bislang hatte man diese formell auch jüdischen Rechtsanwälten übertragen, denen eine Auswanderungsberatung erlaubt war. Die Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 beendete die Zulassung jüdischer Anwälte zum 30. November 1938. Damit entfiel dieser Weg. Das Sekretariat setzte einstweilen die Beratungstätigkeit fort, wohl wissend, dass es sich damit in einer rechtlichen Grauzone befand.¹⁵⁷ In den Ende 1938 zu organisierenden Kindertransporten wuchs dem Sekretariat eine neue Aufgabe zu. Auf englischer Seite gehörte zu den maßgeblichen Organisatoren der Transporte Lola Hahn (1901-1989), eine Tochter von Max Warburg.

Mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde bestanden seit jeher informelle Kontakte, die auf persönlichen Absprachen zwischen den Brüdern Max und Fritz War-

157 Dorothea Hauser, Zwischen Gehen und Bleiben. Das Sekretariat Warburg und sein Netzwerk des Vertrauens, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.), »Wer bleibt opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 115-133, hier S. 125 ff.

burg einerseits und Max Plaut andererseits beruhten. Plaut hatte im Bankhaus seine Lehrzeit absolviert und war dort bis 1930 als Jurist tätig gewesen. Im Frühjahr 1938 intensivierten sich diese Beziehungen. Sekretariat und Vorstand der Gemeinde kooperierten nunmehr, wenngleich es dazu kaum belastbare Quellen gibt. Es ist anzunehmen, dass das Sekretariat Max Plaut finanziell unterstützte, damit dieser zwischen 1938 bis 1941 Pässe, Passagen und Visen erwirken, erkaufen und erschwindeln konnte.¹⁵⁸ Die treibende Kraft im Sekretariat war seit Sommer 1939 vor allem der ehemalige Rechtsanwalt Robert Moritz Solmitz (1894-1982). Solmitz war bis August 1939 als Hilfsarbeiter bei dem Hamburger »Konsulenten« Dr. Manfred Zadik (1887-1965) tätig gewesen.¹⁵⁹ Indes ließ der Andrang nunmehr nach. Im Herbst 1939 entließ das Sekretariat die Hilfskräfte, die man zuvor eingestellt hatte. Man wird nach hinreichend verlässlichen Schätzungen annehmen dürfen, dass das Sekretariat mehreren tausend jüdischen Auswanderern, also bei weitem nicht nur Hamburger Juden, tatkräftige Hilfe bot. Die Gemeinde und der Hilfsverein verwiesen vielfach die bei ihnen vorsprechenden Juden, welche ihre Auswanderung forciert betrieben oder sich zunächst nur informieren wollten, an das Sekretariat Warburg. Es waren das persönliche Netzwerk und die persönlichen finanziellen Hilfen Max M. Warburgs, die vielen deutschen Juden mit Hilfe des Sekretariats das Leben retteten. Es war durchaus berechtigt, dass das Sekretariat Warburg den Ruf einer »Oase für die Juden« erhielt.¹⁶⁰ Im Mai 1941 gelang Solmitz die Emigration in die USA, andere Mitarbeiter konnten ebenfalls noch unter großen Mühen emigrieren. Das war zugleich das Ende der Tätigkeit des Sekretariats Warburg.

3.2 Ausländische Hilfsorganisationen

Der deutsche Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau erhielt durch zahlreiche ausländische Organisationen Unterstützung. Nur mit ihrer Hilfe konnte er hoffen und vor allem auch erreichen, viele Einwanderungsmöglichkeiten wirksam zu erschließen. Das galt sowohl für die Einzelemigration als auch für die allgemeine finanzielle Unterstützung. Die damit verbundenen devisenrechtlichen Probleme erwiesen sich angesichts der deutschen Außenwirtschaftslage als schwierig, boten aber andererseits auch Chancen, die deutsche nationalsozialistische Regierungsebene zu Zugeständnissen zu bewegen. Für die deutschen Hilfsorganisationen war es nicht immer leicht, die internen Umstrukturierungen der Hilfsorganisationen, die ihre Ursache vielfach in dem wachsenden Aufgabenvolumen hatten, und die Unterschiede zwischen den

158 Vgl. ohne weitere Nachweise Beate Meyer, Das »Schicksalsjahr 1938« und die Folgen, in: dies. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg 2006, S. 25-32, hier S. 29.

159 Zu RA Manfred Zadik vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 56, 61, 66, 68, 71, 73, 75, 109, 152, 167, 173, 181.

160 Robert Solmitz, Das Sekretariat Warburg. Eine Oase für die Juden 1938-1941 [1975], StAHH, 622-1/173 Familie Plaut, A 5.

Dachorganisationen und den Organisationen im Einzelnen zu verfolgen. Allerdings unterstützten die ausländischen Organisationen nahezu ausschließlich jüdische Angehörige, also keine »Mischlinge«. Das warf die halachische Frage auf, ob ein Rabbiner einen »Mischling« ins Judentum aufnehmen durfte, um die beabsichtigte Auswanderung zu ermöglichen.¹⁶¹ Mangels Quellen ist kaum erkennbar, ob und in welchem Maße die ausländischen Organisationen direkt in Hamburg Hilfe anboten. Nur für die unmittelbar nach dem Novemberpogrom 1938 einsetzenden Kindertransporte galt eine Ausnahme. Die Unterstützung durch ausländische Organisationen war in aller Regel insoweit lokal rückgebunden, als naturgemäß die Politik und die Möglichkeiten des jeweiligen Heimatlandes prägend waren. Das gilt vielleicht weniger für die amerikanischen Hilfsorganisationen, stärker aber für die britischen. Beide sind hier kurz zu betrachten.

Für England wurde der Central British Fund for German Jewry (CBF) tätig, der bereits Anfang 1933 seine Tätigkeit aufnahm. Unter den Gründern waren Leonard G. Montefiore (1889-1961), Anthony de Rothschild (1887-1961) und der Börsenmakler Otto M. Schiff (1875-1952). Alle drei verfügten ebenfalls über intensive Beziehungen zu anderen jüdischen Organisationen. Die Hilfsorganisation versuchte ihre Basis zu verbreitern und zahlreiche anglo-jüdische Gemeinden einzubinden.¹⁶² Später wechselte der CBF seinen Namen in »Central British Fund for World Jewish Relief«, unter diesem Namen wurde die Hilfsorganisation dann nach dem Zweiten Weltkrieg bekannt. Neben dieser Organisation hatte sich das Jewish Refugees Committee (JRC) gebildet, seit 1936 Council for German Jewry, später in German Jewish Aid Committee umbenannt. Das JRC, ebenfalls unter maßgebendem Einfluss von Otto M. Schiff, sollte konkrete Tätigkeiten entfalten. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vermied man den Zusatz »German« und nannte sich »Central Council for Jewish Refugees«. 1936 wurde der British Fund for German Jewry Mitglied des Council for German Jewry.¹⁶³ Bereits im Frühsommer 1933 waren auch erste Hilfsorganisationen für Emigranten aus dem akademischen Bereich tätig. Der »Academic Assistance Council« (AAC) wurde im April 1933 in London von William Beveridge gegründet. Beveridge war damals Leiter der London School of Economics. In der Londoner *Times* erschien am 24. Mai 1933 ein Gründungsauftrag des AAC. Unterstützt werden sollten Universitätslehrer, die »on grounds of religion, political opinion, or race are unable to carry on their work in their own country.« Der AAC, der später in »Society for the Protection of Science and Learning« umbenannt

161 Schreiben des Rabbiners Dr. Arthur Löwenstamm (1882-1965) an Rabbiner Dr. Max Diemann (1875-1939[?]) vom 30.1.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 96, Dok. 8.

162 Vgl. Amy Zahl Gottlieb (Hrsg.), Archives. The Central British Fund for World Jewish Relief, London 1988.

163 Norman Bentwich, *The Found Refuge. An Account of British Jewry's Work for Victims of Nazi Oppression*, London 1956; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 179 f.

wurde, setzte sich zum Ziel, verfolgte jüdische Wissenschaftler – gemeinsam mit ihren Familien – in England aufzunehmen, zumindest für eine Übergangszeit.¹⁶⁴

Das JRC versicherte der britischen Regierung, für sämtliche Kosten der Flüchtlinge aufzukommen; mit dieser Zusicherung war ein wichtiges Hemmnis beseitigt. Eine zweite Voraussetzung war weniger leicht zu erfüllen. Kein Emigrant durfte einen Briten von einem vorhandenen Arbeitsplatz verdrängen. Das bedeutete praktisch, dass nur Stellen mit Emigranten besetzt werden konnten, für die vergeblich nach Arbeitskräften gesucht worden war. Dies ließ sich nicht so einfach nachweisen. Am einfachsten gelang dies noch für Hausangestellte, für Pflegepersonal und für landwirtschaftliche Arbeiter. Dabei handelte es sich aber um Tätigkeitsbereiche, in denen deutsche Juden in aller Regel kaum über Vorkenntnisse verfügten. Diese faktische Einschränkung wirkte auf die Entscheidungslage in Deutschland zurück. Verlässliche Zahlen über die Emigration deutscher Juden nach England sind nicht vorhanden. Vieles blieb informell. Die britische Regierung hatte offenkundig wenig Interesse daran, den genauen Umfang der aufgenommenen Emigranten öffentlich bekannt zu geben.¹⁶⁵ Am 2. Mai 1938 führte Großbritannien für Österreicher, am 21. Mai für »Reichsdeutsche« die Visumpflicht ein. Damit konnte bereits in den Konsulaten hinreichend geklärt werden, ob die Voraussetzungen für eine Emigration gegeben waren.¹⁶⁶

Das mächtige American Jewish Joint Distribution Committee (JJDC), zumeist kurz JOINT genannt, wurde 1914 gegründet.¹⁶⁷ Während der Zeit des NS-Regimes versuchte der JOINT, die wirtschaftliche Not der deutschen Juden durch Zuwendungen an jüdische Einrichtungen zu lindern. Er unterstützte die Emigration aus Deutschland finanziell. Zwischen 1934 und 1937 zahlten die jüdischen Wohlfahrtsorganisationen aus Spendengeldern etwa 4,6 Millionen Dollar an den Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau. Im Zweiten Weltkrieg schöpfte die Organisation vom neutralen Lissabon aus alle verbliebenen Hilfsmöglichkeiten aus, um weiter zu helfen. Der JOINT unterstützte zudem verschiedene Neuansiedlungen von Flüchtlingen, vor allem in Lateinamerika, einschließlich der jüdischen

164 Gerhard Hirschfeld, »The defence of learning and science ...«. Der Academic Assistance Council in Großbritannien und die wissenschaftliche Emigration aus Nazideutschland, in: *Exilforschung* 6/1988, S. 28-43.

165 Louise Ann London, *British Immigration Control Procedures 1933-1942*, London, University of London, Diss., 1992, S. 498.

166 Andrew J. Sherman, *Island Refuge. Britain and Refugees from the Third Reich 1933-1939*, London 1973, S. 87.

167 Yehuda Bauer, *My Brother's Keeper. A History of the American Jewish Joint Distribution Committee 1929-1939*, Philadelphia 1974; vgl. auch Yfaat Weiss, *Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940*, aus dem Hebr. übers. von Matthias Schmidt, München 2000, S. 87 ff.

Kolonie in Sosua, Dominikanische Republik,¹⁶⁸ und einer Kolonie in Bolivien. Aus Mitteln der Organisation wurden Hilfsprogramme für etwa 20 000 deutsche und österreichische jüdische Flüchtlinge in Shanghai entwickelt.¹⁶⁹ Seine vielfältigen Aufgaben führte der JOINT mit Hilfe von Tochterorganisationen oder in Verbindung mit anderen jüdischen Hilfsorganisationen durch, u.a. mit Agro-Joint, Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS), Jewish Colonization Association (ICA), Mosedotle Tippul be Olim Nešshalim (Malben), Obschtschestwo rasprostranenija truda (Gesellschaft zur Förderung des Handwerks, der Industrie und der Landwirtschaft unter den Juden, ORT) und United Jewish Appeal (UJA). In organisatorischer Zusammenfassung war bereits 1927 das HICEM (Intergovernmental Committee for European Migration) entstanden. Diese jüdische Auswanderungshilfsorganisation vereinigte als Dachorganisation HIAS, ICA und das Genfer Emigrationsdirektorium. Ihr Sitz befand sich bis 1940 in Paris, später in Lissabon und dann bis zu ihrer Auflösung 1945 in New York. Die wichtigste Wohlfahrtsorganisation der amerikanischen Juden zur Unterstützung der Einwanderer blieb der HIAS. Bereits im Mai 1933 war in New York das »Emergency Committee in Aid of Displaced German Scholars« entstanden. Es widmete sich der Emigration jüdischer Wissenschaftler.¹⁷⁰

Daneben gab es eine Vielzahl von Einzelorganisationen. Sie können hier nicht näher dargestellt werden. Emigrierte deutsche Hochschullehrer gründeten in Zürich die »Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland«.¹⁷¹ Im Sommer 1933 gelang ihnen mit der Unterbringung von etwa 30 Wissenschaftlern in Istanbul ein aufsehenerregender Erfolg. In Frankreich bestand ein Verteilkomitee des JOINT, der Alliance Israélite Universelle und der vorerwähnten ICA. Diesem kleinen Lenkungskomitee gehörten der englische Richter und Präsident des London Committee of Deputies of British Jews, Neville Jonas Laski (1890-1969 [1968]), Louis Oungre (1880-1966) für die ICA sowie der Jurist und ehemalige Generalsekretär des Hilfsvereins der deutschen Juden, Bernard Kahn (1876-1955), an. Als Direktor des American Joint Reconstruction Fund, eine Kooperation von Jewish Service Corps (JDC) und ICA, hatte Kahn die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Mit den Geldern – so hoffte man – könnte man Lohnkassen in Deutschland einrichten, Flüchtlinge in Frankreich und in anderen Ländern mit dem Nötigsten versorgen sowie Emigrations- und Siedlungsarbeit finan-

168 Marion Kaplan, *Zuflucht in der Karibik. Die jüdische Flüchtlingssiedlung in der Dominikanischen Republik 1940-1945*, Göttingen 2010.

169 Sybille Baumbach/Jens Huckeriede/Tillmann Terbuyken/Claudia Thorn (Hrsg.), *Atmen und halbwegs frei sein. Flucht nach Shanghai*, Hamburg 2011; Wiebke Lohfeld, *Du bist nicht mehr Teil Deutschlands. Die Flucht nach Shanghai 1939. Einzelfallanalyse aus einem DFG-Projekt*, in: BIOS, *Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebenslaufanalysen* 18/2005, Heft 2, S. 264-286.

170 Johannes Feichtinger, *Wissenschaft zwischen den Kulturen. Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933-1945*, Frankfurt a. M. 2001, S. 74-83.

171 Ebd., S. 71-73.

zieren. Die jüdische Gemeinde Lissabon unterstützte über eine von ihr gegründete Hilfsorganisation mittellose Flüchtlinge. Portugal und Spanien boten während der Zeit des besetzten Frankreichs und nach dem Beginn der Auslieferungspolitik der Vichy-Regierung an die Gestapo noch letzte Fluchtmöglichkeiten. In Belgien, das Comité d'aide et d'assistance aux victimes de l'Antisémitisme en Allemagne (CAAVAA), geleitet von dem Volkswirt und Sozialpolitiker Max Gottschalk (1889-1976), und in den Niederlanden, das Comité voor Joodsche Vluchtelingen, geleitet von dem Professor für Geschichte David Cohen (1882-1967), bildeten sich weitere jüdische Hilfsorganisationen.¹⁷² Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund richtete 1933 ein Komitee für jüdische deutsche Flüchtlinge ein. Ab 1934 übernahm der Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflege die gesamte Organisation der Flüchtlingshilfe. Die Schweiz nahm etwa 21 000 Juden oder Menschen, die wegen ihrer jüdischen Vorfahren verfolgt wurden, auf. Viele wurden indes an den Grenzen abgewiesen. Am 29. September 1938 führte die Schweiz für »deutsche Nichtarier« die Visumpflicht ein. Damit war der zentralen jüdischen Hilfsorganisation praktisch eine wirksame Hilfe kaum noch möglich. Das jüdische Hilfswerk namens Oeuvre de secours aux enfants (OSE), das vor allem Kinder in die Schweiz brachte, und die Organisation CIMADE (Comité inter-mouvements auprès des évacués) gaben dennoch nicht auf.¹⁷³

Insgesamt entstand so ein Netzwerk von sehr verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, jeweils mit sehr unterschiedlicher Effektivität und im zeitlichen Umfang erheblich schwankend. Jedoch war dieses in sich wechselhafte, vielfach informelle Netzwerk für Außenstehende kaum überschaubar und sollte es – unter kontrollierender Beobachtung durch die Gestapo stehend – auch so bleiben. Dies mag erklären, dass sich in den Hamburger Quellen nur sehr geringe Spuren einer direkten Verbindung zu den ausländischen Hilfsorganisationen finden lassen. Jedenfalls unterhielt die Deutsch-Israelitische Gemeinde keinerlei Kontakte. Eine wirksame Beratung für Palästina konnten Hamburger Juden letztlich nur beim zionistischen Palästina-Amt und dem Sekretariat Warburg erhalten. In den ersten Jahren des NS-Regimes blieb vieles der Eigeninitiative überlassen, man lebte auch von Gerüchten und echten oder vermeintlichen Beziehungen. So wurde etwa von der in der niederländischen Gemeinde Ommen 1933 gegründeten Quäkerschule bekannt, dass sie jüdische Schüler aus Deutschland aufnehme. Hierauf bezog sich ein Schreiben der Hamburger jüdischen Turn- und Haushaltslehrerin Johanna Kaack (1898-1991), in dem sie um Hilfe für ihre beiden Söhne (geb. 1924 und 1927) bat.¹⁷⁴

172 Frank Caestecker, Jewish Refugee Aid Organizations in Belgium and the Netherlands and the Flight from Nazi Germany, 1938-1940, in: Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nico-sia (Hrsg.), »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, Göttingen 2010, S. 166-191.

173 Nachweise in dem Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Welt-krieg (Hrsg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999.

174 Schreiben Hanna Kaack an Dr. Hans Albrecht (1876-1956) vom 29.3.1939, abgedruckt VEJ 2,

3.3 Das Scheitern einer Internationalisierung

Das NS-Regime hatte seit 1933 ständig den diskriminierenden und den ökonomischen Druck auf Juden erhöht, um sie dadurch mittelbar zum Verlassen Deutschlands zu bewegen.¹⁷⁵ Ein organisatorisches Konzept lag dem nicht zugrunde. Die Reichsvertretung verhielt sich in den ersten Jahren nach der »Machtergreifung« insoweit passiv, als sie zwar Hilfsmaßnahmen für die Auswanderung durch den Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau koordinierte, aber selbst keine zielorientierten Maßnahmen ergriff. Sowohl die staatliche als auch die innerjüdische Seite verharteten also in diesen Jahren in einer gewissen konzeptionellen Passivität. Zwar gab es seit 1924 eine Reichsstelle für das Auswanderungswesen mit Zweigstellen in zahlreichen deutschen Städten. Die Behörde gehörte, 1901 als Zentralauskunftsstelle für Auswanderung errichtet, seit 1924 zum Reichsinnenministerium. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Kontrolle der Auswanderung und der Beratung der Auswanderungswilligen. Die staatlichen Beratungsstellen erstatteten außerdem Gutachten für die beim Landesfinanzamt eingerichteten Stellen für Devisenbewirtschaftung, aus denen hervorgehen sollte, ob der Antragsteller den ernsten Willen zur Auswanderung habe und ob das Kapital, dessen Freigabe er beantragte, zur Errichtung seiner Existenz benötigt werde. Die von der Reichsstelle und von der Hamburger Beratungsstelle vierteljährlich erstellten Berichte stellen eine vorzügliche, keineswegs kritiklose Quelle über die Auswanderung der deutschen Juden nach Beginn des NS-Regimes dar und enthalten zudem detaillierte Angaben über die Aufbau-tätigkeit in Palästina.¹⁷⁶ Einen bestimmenden Einfluss auf die NS-Auswanderungspolitik besaßen sie indes nicht.

Es war daher durchaus bemerkenswert, dass im November 1937 Max Warburg sich in einem ausführlichen Memorandum an den Staatssekretär des Reichsinnenministeriums, Wilhelm Stuckart (1902-1953), richtete.¹⁷⁷ Stuckart, Mitglied der NSDAP seit 1922, hatte 1936 eine Konferenz hochrangiger Beamter einberufen, um Klarheit darüber zu gewinnen, welche antijüdischen Maßnahmen nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« nunmehr zu treffen seien. Die Konferenzteilnehmer verständigten sich dahin, dass die »vollständige Auswanderung« der Juden das grundlegen-

S. 726f., Dok. 270. Hanna Kaack, Jüdin, war von ihrem »arischen« Mann Hans Brecht geschieden. Dieser war seit 1919 in der Quäkerbewegung tätig, arbeitete als Ingenieur beim Hamburger Staat und war Mitglied der SPD. Er wurde 1934 aus dem Staatsdienst entlassen.

175 Susanne Heim, »Deutschland muss ihnen ein Land ohne Zukunft sein«. Die Zwangsemigration der Juden 1933 bis 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11/1993, S. 48-81; dies., Vertreibung, Raum und Umverteilung. Die jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland und die Vermehrung des »Volksvermögens«, in: Gesellschaft zur Förderung zeitgeschichtlicher Forschungen (Hrsg.), Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe, Berlin 1999, S. 107-138.

176 StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21 u. Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 2 u. 3.

177 Kap. 32.1.1, Dok. 3.

de Ziel zu sein habe.¹⁷⁸ Damit bahnte sich Ende 1936 ein NS-Politikwechsel an. Im September 1935 hatte man die Absonderung der Juden als zentrales Ziel herausgestellt, zugleich eine stärkere Auswanderung fordernd. Nunmehr radikalisierte sich dieses Nebenthema intern zur strategischen Leitlinie. Warburg blieb dies dank seiner immer noch vorhandenen Verbindungen nicht verborgen. Er gehörte im November 1937 als Mitglied des Präsidialausschusses der Reichsvertretung der deutschen Juden deren innerem Kreis an.¹⁷⁹ Sein Memorandum besaß damit aus innerjüdischer Sicht einen durchaus offiziösen Charakter. Das Bankhaus Warburg war an der praktischen Umsetzung des devisenrechtlichen Ha'avara-Abkommens vom August 1933 maßgeblich beteiligt.¹⁸⁰ Max Warburg war nicht entgangen, dass seit etwa Mitte 1937 restriktive Maßnahmen deutscher Behörden geeignet waren, den weiteren Erfolg des Abkommens in Frage zu stellen. Daraus resultierte seine Forderung, zu einem umfassenden Konzept planmäßiger Auswanderung überzugehen. Indes war die Meinungsbildung innerhalb der Führung des NS-Regimes noch nicht abgeschlossen. Stuckart, zu diesem Zeitpunkt 35 Jahre alt, war letztlich in der inneren Hierarchie des NS-Systems zu unbedeutend, um im Sinne des Memorandums etwas bewegen zu können und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. So blieb die Auswanderungspolitik staatlicherseits einstweilen auf die lokale Stufe der zuständigen Devisenstelle und der örtlichen Gestapo beschränkt.¹⁸¹

Die Initiative von Warburg, der zunächst Vorsitzender des Hilfsvereins der Juden in Deutschland und seit Anfang 1936 nach einer Satzungsänderung Vorsitzender des Kuratoriums des Hilfsvereins war, zeitigte keinen sichtbaren Erfolg, sollte aber in den kommenden Monaten für die innerjüdische Meinungsbildung gewichtig genug bleiben. Darauf deutet eine auch im *Jüdischen Gemeindeblatt* am 11. Februar 1938 veröffentlichte Erklärung des Präsidialschusses und des Rates der Reichsvertretung, dem Warburg angehörte, hin. In dieser erkennbar sorgfältig formulierten Erklärung vom 13. Januar 1938 hieß es u.a.:

»Die Reichsvertretung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem Verlangen nach Beschleunigung der Auswanderung Rechnung zu tragen. Sie sieht sich aber genötigt, vor übertriebenen Erwartungen zu warnen. Die Möglichkeiten der Auswanderung hängen nicht nur von ihrem Willen und der Arbeit der Wanderungsorganisatio-

178 Zum Protokoll der Besprechung vom 29. September 1936 siehe Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), Herrschaftsaltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 445 ff., Dok. 13 (Vermerk Stuckart); Auszug des Vermerks bei Kurt Pätzold (Hrsg.), Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942, Leipzig 1983, S. 127-131, Dok. 85; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 245 f.; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, S. 87.

179 Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 297 mit Anm. 14, 325.

180 Siehe S. 1073-1079 (Kap. XI.6.4, Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu).

181 Fritz Kieffer, Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933-1939, Stuttgart 2002, S. 120 ff.

nen ab, sondern auch von der Bereitwilligkeit der anderen Ländern, ihre Tore für die Juden aus Deutschland, ebenso wie auch für die aus Osteuropa, offen zu halten. [...] Bei einer planlos sich vollziehenden Auswanderung kann sie eine Verantwortung für ihren geordneten Vollzug nicht übernehmen. [...] Ein erheblicher Teil der in ihrer Zusammensetzung stark überalterten Judenheit in Deutschland ist auswanderungsunfähig und wird seine Tage in Deutschland beschließen müssen.«¹⁸²

Das entsprach gewiss einer realistischen Analyse, zeigte aber gleichzeitig eine immanente Widersprüchlichkeit der eigenen Politik auf, wenn einerseits auf die fehlenden Möglichkeiten verwiesen wurde, andererseits eine »planvolle« Auswanderung angemahnt wurde. Die Hamburger Juden konnten den Text in ihrem *Gemeindeblatt* letztlich nur so verstehen, selbst zu entscheiden, ob man sich um eine Auswanderung bemühen wolle, um dann Eigeninitiative zu entwickeln. Die Erklärung der Reichsvertretung wurde im Ausland aufmerksam wahrgenommen.¹⁸³

Anfang 1938 stiegen die Flüchtlingsströme jüdischer Auswanderer aus Deutschland erneut an, seit März 1938 waren die österreichischen Juden den Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Auf Initiative des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt trafen sich vom 6. Juli bis zum 15. Juli 1938 im französischen Évian-les-Bains am Genfer See Vertreter von 32 Staaten, um die Möglichkeiten der Auswanderung von Juden aus Deutschland und Österreich zu erörtern.¹⁸⁴ Deutschland war an der Konferenz nicht beteiligt. Gegenstand der Erörterungen war die Frage, wie die Möglichkeiten der Auswanderung von Juden aus Deutschland und Österreich verbessert werden könnten. Diese ursprüngliche Zielsetzung wurde durch die Vertreter osteuropäischer Staaten zunehmend in den Hintergrund gedrängt, als auch diese, nicht wenige mit antisemitischer Tendenz, auf ihr jeweiliges »Judenproblem« hinwiesen. Damit standen die möglichen Zielländer vor der Perspektive, nicht mehr lediglich 500 000 deutsche Juden, sondern möglicherweise zusätzlich mehrere Millionen Juden aus Osteuropa aufnehmen zu müssen. Die USA hielten zudem an ihrer Quote von jährlich 27 370 Einwanderern aus Deutschland und Österreich fest.¹⁸⁵

Die Konferenz blieb ohne sichtbaren Erfolg. Fast alle Delegierten äußerten ihr Mitgefühl, erklärten jedoch, die wirtschaftliche Lage ihres Landes erlaube es nicht, weitere Flüchtlinge aufzunehmen.¹⁸⁶ Das einzige konkrete Ergebnis, wenn man dies überhaupt als ein günstiges Ergebnis kennzeichnen will, war die Gründung des In-

182 JGB Nr. 2 vom 11.2.1938, S. 1.

183 Vgl. den Bericht in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 27.1.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 91f., Dok. 6.

184 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 269 f.

185 VEJ 2, S. 205-210, hier S. 207, Dok. 56.

186 Zur Geschichte der Konferenz vgl. allgemein Ralph Weingarten, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das »Intergovernmental Committee on Political Refugees« (IGC) 1938-1939*, 2. Aufl., Bern u.a. 1983.

tergovernmental Committee on Refugees (IGCR) mit Sitz in London, das künftig in Kooperation mit Deutschland die Modalitäten der jüdischen Auswanderung regeln sollte. Damit war man auf die Mitwirkung Deutschlands angewiesen, das sich strikt abseits gehalten hatte. Selbst das sonst so zurückhaltende Hamburger *Jüdische Gemeindeblatt* referierte jedoch hoffnungsvoll aus einer Rede von Otto Hirsch aus Anlass der Umwandlung der Reichsvertretung in den »Reichsverband der Juden in Deutschland« am 27. Juli 1938 mit den Worten: »Als Ermutigung gegenüber all dem Schweren empfand Dr. Hirsch die Fortführung der Konferenz von Évian durch einen Ausschuss der beteiligten Regierungen und die Schaffung eines ständigen Ausschusses. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass hier ein Organ geschaffen wird für unmittelbare praktische Arbeit.«¹⁸⁷ Tatsächlich verbesserten sich die Emigrationsmöglichkeiten für Juden nicht.

Der Sicherheitsdienst der SS war über die Vorbereitungen und den Verlauf der Konferenz sehr gut unterrichtet.¹⁸⁸ Der hämische Kommentar im *Völkischen Beobachter* vom 13. Juli 1938 über die Konferenz, Deutschland biete der Welt seine Juden an, aber keiner wolle sie haben, ließ nicht die Annahme zu, dass sich diese politische Bewertung ändern würde. Für die deutschen Juden war es eine bittere Enttäuschung, denn die Erwartungen, die man an die Konferenz geknüpft hatte, waren hoch gewesen.¹⁸⁹ Direktor des IGCR wurde der amerikanische Jurist George Rublee, der bald in Verhandlungen mit den Deutschen einzutreten versuchte. Diese beschränkten sich wesentlich auf die Fragen, wo die Flüchtlinge anzusiedeln seien und wer dafür bezahlen solle. Nach dem Willen des IGCR sollte das vom deutschen Staat konfisziierte Vermögen von Juden zur Finanzierung der Emigration benutzt werden. Eine derartige Regelung zu erwarten, war illusorisch. Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, stand 1938 vor erheblichen finanziellen Problemen Deutschlands. Längst war erwogen worden, die sich aufgrund der massiv vorangetriebenen Aufrüstung abzeichnenden Finanzlücken mit Hilfe des Zugriffs auf jüdisches Vermögen zu schließen. Die im April 1938 getroffene Verpflichtung für Juden, ihr Vermögen über 5000 RM anzumelden, war ein sichtbarer Beginn.¹⁹⁰ Verlauf und Ergebnis der Flüchtlingskonferenz von Évian bestärkten das NS-Regime daher nur, seine Politik der Ausgrenzung der deutschen Juden verstärkt fortzusetzen. In seiner Parteitagrede vom 12. September 1938 schüttete Hitler beißenden Spott über die in Évian versam-

187 JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. 1f.

188 Bericht des Sicherheitsdienstes der SS über die Vorbereitungen zur Konferenz von Évian vom 1.7.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 205-210, Dok. 56. Vgl. den Bericht, in: *Völkischer Beobachter* Nr. 197 vom 16.7.1938, S. 7, abgedruckt VEJ 2, S. 225f., Dok. 64.

189 Bericht von Dr. Max Kreuzberger (1900-1978) vom 8.7.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 213-216, Dok. 59.

190 Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938, RGBl. I S. 404, mit den Anordnungen vom 26.4.1938, RGBl. I. S. 415, vom 24.11.1938, RGBl. I. S. 1668, und vom 21.2.1939, RGBl. I. S. 282; vgl. dazu auch die Thesen von Aly, Hitlers Volksstaat, S. 53.

melten oder gar nicht erst erschienenen Regierungen aus.¹⁹¹ Die »Polenaktion« vom 28. Oktober 1938 stellte für die deutschen Juden ein Menetekel dar. Sie war zwar auch durch eine bewusste außenpolitische Aggressivität gegenüber Polen veranlasst, diente aber innenpolitisch der Machtdemonstration gegenüber allen Juden, die nicht »freiwillig« Deutschland verließen.

Nach dem Scheitern der Konferenz von Évian im Juli 1938 entstand auf deutscher Seite erst nach dem Novemberpogrom 1938 eine Art Gesprächsbereitschaft.¹⁹² Inzwischen war man im SD-Hauptamt zu der Einsicht gekommen, dass selbst bei günstigsten Bedingungen vermutlich etwa 200 000 Juden wegen Alters und Krankheit »nicht auswanderungsfähig« seien.¹⁹³ Das entsprach der Sache nach den erwähnten Befürchtungen der Reichsvertretung. Interne Berechnungen ergaben, dass angesichts der fortschreitenden Überalterung etwa die Hälfte aller deutschen Juden älter als 50 Jahre sei.¹⁹⁴ Göring wollte jetzt indes die jüdische Auswanderung mit allen Mitteln durchsetzen. Er ordnete als Beauftragter für den Vierjahresplan am 24. Januar 1939 gegenüber Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei, die Bildung einer »Reichszentrale für jüdische Auswanderung« an.¹⁹⁵ Diese sollte im Reichsministerium des Innern eingerichtet werden, doch übernahm Reinhard Heydrich selbst sofort die Leitung sowie die personelle Besetzung der Geschäftsstelle und beteiligte die Fachministerien lediglich durch Vertreter in einem begleitenden Ausschuss. Die Errichtung der »Reichszentrale« hatte Heydrich im Anschluss an den Novemberpogrom selbst empfohlen. Geschäftsführer war zunächst SS-Standartenführer Oberregierungsrat und Gestapo-Chef Heinrich Müller (1900-1945), ihm folgte im Oktober

191 Max Domarus (Hrsg.), *Hitler – Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2, Wiesbaden 1973, S. 899.

192 Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit?*, S. 93 ff.; kritisch Ralph Weingarten, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das »Intergovernmental Committee on Political Refugees« (IGC) 1938-1939*, 2. Aufl., Bern u.a. 1983, S. 124-134; Günter Schubert, *Der Fleck auf Uncle Sams weißer Weste. Amerika und die jüdischen Flüchtlinge 1938-1945*, Frankfurt a. M. 2003.

193 Magnus Brechtken, »Madagaskar für die Juden«. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885-1945, München 1997, S. 190, 195, 215.

194 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 169.

195 Als Dokument abgedruckt bei Helmut Krausnick, *Judenverfolgung*, in: Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobson/ders. (Hrsg.), *Anatomie des SS-Staates*, München 1967, Bd. 2, S. 235-366, hier S. 282 f.; Wetzel, *Auswanderung aus Deutschland*, S. 429; VEJ 2, S. 656 f., Dok. 243; vgl. auch Gabriele Anderl, *Die »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« in Wien, Berlin und Prag. Ein Vergleich*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23/1994, S. 275-299; dies./Rupnow, *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution*; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 110 f.; vgl. ferner Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit?*, S. 416; John Mendelsohn (Hrsg.), *Jewish Emigration 1938-1940*, Rublee Negotiations and Intergovernmental Committee, New York, NY 1982; Marc Eric McClure, *Earnest Endeavors. The Life and Public Work of George Rublee*, Westport, Conn. 2003.

1939 Adolf Eichmann. Die »Reichszentrale« und ihre Filialen waren später mit dem Referat Eichmanns im Reichssicherheitshauptamt weitestgehend identisch.¹⁹⁶

Durch Mittelsmänner war es dann doch noch im Dezember 1938 zu informellen Kontakten mit dem IGCR gekommen, die vertraulich behandelt wurden. Sie fanden die Unterstützung von Göring. Hjalmar Schacht reiste im selben Monat nach London, um sich mit dem Direktor des IGCR, George Rublee, zu treffen.¹⁹⁷ Verschiedene Pläne wurden, auch von Schacht selbst, entwickelt. Das Ergebnis der dann in Berlin geführten Verhandlungen war am 2. Februar 1939 ein wechselseitig bestätigtes Memorandum, das die Bezeichnung Rublee-Wohlthat-Abkommen erhielt.¹⁹⁸ Inzwischen war Schacht als Präsident der Reichsbank entlassen worden, die weiteren Verhandlungen führte auf deutscher Seite Ministerialdirektor Helmuth Wohlthat. Die Übereinkunft sah vor, dass etwa 125 000 bis 150 000 Juden, zu denen vor allem die jüngere männliche Bevölkerung gehören sollte, mit ihren Angehörigen in den nächsten drei bis fünf Jahren auswanderten. Etwa 200 000 Juden im Alter über 45 Jahren dürften in Deutschland bleiben. Die Finanzierung sollte über einen international überwachten Treuhandfonds erfolgen, dem etwa 25 Prozent des sich in Deutschland befindlichen jüdischen Vermögens zuzuführen waren. Man nahm an, dass dies etwa 1,25 Milliarden RM betragen werde. Ausländische Kreditgeber sollten ihrerseits Auswanderungshilfen leisten, welche die Reichsregierung in 20 Jahresraten in ausländischer Valuta zurückzahlen würde. So sollte jeder Auswanderer außer dem notwendigen »Vorzeigegeld« ein Mindestkapital zur Errichtung einer Existenz erhalten.¹⁹⁹ Sowohl Schacht – bis zu seiner Entlassung – als auch Max Warburg unterstützten dieses Arrangement nachhaltig.²⁰⁰ Jedoch bestanden auf deutscher Seite und auch auf Seiten des IGCR einschließlich des American Jewish Joint Distribution Committee unverändert grundlegende interne Meinungsverschiedenheiten in der Konkretisierung der Vereinbarung, die ihre konkrete Umsetzung verhinderten. Während die langwierigen Gespräche andauerten, wies Heydrich hochbefriedigt darauf hin, binnen dreier Monate nahezu 20 000 Juden auch ohne das Rublee-Wohlthat-Abkommen aus Deutschland vertrieben zu haben. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges beendete die Pläne des IGCR endgültig.

196 Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 40 f.; Anderl/Rupnow, *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution*.

197 Hoffmann, *Max M. Warburg*, S. 191.

198 Schacht war am 20. Januar 1939 als Reichsbankpräsident entlassen worden. Mit der Fortführung der Verhandlungen beauftragte Göring den Ministerialdirigenten Helmut Wohlthat (1893–1982), einen der höchsten Beamten der Behörde für den Vierjahresplan. Vgl. Henry L. Feingold, *The Politics of Rescue. The Roosevelt Administration and the Holocaust, 1938–1945*, New Brunswick 1977, S. 45–68; Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit?*, S. 320–427; Yehuda Bauer, *My Brother's Keeper. A History of the American Jewish Joint Distribution Committee 1929–1939*, Philadelphia 1974, S. 273–285.

199 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 339 f.

200 Vgl. die Darstellung bei Hoffmann, *Max M. Warburg*, S. 196 f.; Bericht, in: *New York Times* vom 20.12.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 569–572, Dok. 207.

4. Die Abwicklung der Auswanderung: staatliche Regularien

Ein Merkblatt für Auswanderer vom Oktober 1934 lässt eindrucksvoll erkennen, welche bürokratischen Wege und Hürden der Auswanderungswillige zu überwinden hatte, war der Entschluss zur Auswanderung einmal gefasst. Es gelang dem NS-Regime offenbar nicht, eine behördliche Konzentration auf lokaler Ebene einzurichten, um die Auswanderung effektiver zu gestalten.²⁰¹ Zahlreiche Regularien waren einzuhalten.²⁰² Selbst bei unterstützender innerjüdischer Beratung war es kaum möglich, innerhalb kürzerer Zeit eine Auswanderung selbst dann durchzuführen, wenn die wichtigste Frage, nämlich die Erteilung eines Einreisevisums, bereits gelöst war. Die staatlichen Auswanderberatungsstellen fühlten sich vielfach überfordert. Seit 1938 waren sie, gewiss auch die Hamburger Stelle, dem Ansturm kaum noch gewachsen, nachdem sich in der zweiten Hälfte des Jahres die Zahl der Auswanderer mehr als versiebenfacht hatte.²⁰³ Nicht nur die wachsende Zahl der Auswanderer erhöhte die Belastung, sondern die immer strengeren staatlichen Regularien, insbesondere die Devisenbestimmungen, steigerten die Beratungsintensität je Auswanderer und verzögerten in aller Regel geradezu kontraproduktiv die Auswanderung. Der zeitliche Verlauf zwischen dem Beginn des behördlichen Verfahrens und dem tatsächlichen Auswanderungstag rechtfertigen es übrigens, die statistischen Daten dahin zu relativieren, dass sie jeweils nur den Endzeitpunkt der Auswanderungsphasen abbilden.

4.1 Reisepass und Einreisevisa

Für die Einreise in einen aufnehmenden ausländischen Staat war ein Reisepass notwendige Voraussetzung. Aufgrund einer von Reinhard Heydrich gezeichneten Anordnung vom 16. November 1937 wurden für Juden Reisepässe seit November 1937 nur noch ausgestellt, wenn diese zur Auswanderung oder deren Vorbereitung

201 Alijah. Informationen für Palästina-Auswanderer, hrsg. vom Palästina-Amt der Jewish Agency for Palestine, Berlin, Oktober 1934, S. 26 f., abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 2; Rolf Vogel, Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München/Zürich 1977.

202 Vgl. zeitgenössisch Heinz Cohn/Erich Gottfeld, Auswanderungsvorschriften für Juden in Deutschland, Berlin 1938; JR Nr. 48 vom 17.6.1938, S. 3; ferner Michael Schäbitz, Flucht und Vertreibung der deutschen Juden 1933-1941, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum« Mai bis August 2000, Berlin 2000, S. 51-74, hier S. 59-65.

203 Vierteljahresbericht (Juli-August-September 1938) der Öffentlichen Auskunft- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, Kap. 32.1.2., Dok. 3; Jahreslagebericht des SD, 1938, Kap. 32.1.2, Dok. 4; Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, S. 42 mit Anm. 79 u. 80, die allerdings nur von einer Verdoppelung ausgehen.

benötigt wurden. Dies sollte auch dann gelten, wenn mit einer deutschfeindlichen Betätigung des Passbewerbers im Ausland nach der Auswanderung gerechnet werden müsse, soweit es sich nicht um besonders »gefährliche Juden« handle.²⁰⁴ Die ernsthafte Auswanderungsabsicht musste der Passbehörde durch eine Bescheinigung der örtlichen staatlichen Auswanderungsberatungsstelle nachgewiesen werden.²⁰⁵ In Hamburg fungierte hierfür die »Öffentliche Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer«. Die Ausstellung war auf ein Jahr befristet. In näher bestimmten Fällen hatte die Passbehörde eine Auskunft des örtlichen Kreisleiters der NSDAP einzuholen. Für Ende 1937 schätzte der Hamburger Polizeipräsident die Zahl der Hamburger Juden, die noch im Besitz gültiger Reisepässe waren, auf etwa 12 000.²⁰⁶ Das scheint bei einer Zahl von etwa 15 000 Hamburger Glaubens- und sogenannter »Rassejuden« eine überzogene Schätzung zu sein, gleichwohl deutet dies die Dimension an, mit der die Passbehörde zu rechnen glaubte. Als nach dem Novemberprogramm eine starke Auswanderungswelle einsetzte, geriet die Beratungsstelle an die Grenzen ihrer personellen Kapazität. Allein im ersten Quartal 1939 stellte sie »Juden und Mischlingen« 1830 Bescheinigungen aus.²⁰⁷

Den Hamburger Behörden blieb nicht verborgen, dass sich für das Beschaffen der benötigten Einreisevisen ein »Schwarzer Markt« gebildet hatte. Das Beschaffen von Sichtvermerken war zu einem lukrativen Handelsgeschäft geworden.²⁰⁸ Sowohl die gemeindliche Beratung, etwa durch den Syndikus Max Plaut, als auch die des Hilfsvereins, zumeist durch dessen Vorsitzenden Henry Chassel, bewegten sich hier in einem kritischen Bereich, wenn sie insoweit informelles Wissen weitergaben oder auch aktiv tätig wurden. In einer Vernehmung am 3. Oktober 1938 äußerte sich Plaut dazu folgendermaßen:

»Da die Inhaftierten ihre Freilassung nur nach Vorlage eines Einreisevisums und ihrer Auswanderungswilligkeit beschleunigen können, nehme ich Anträge der mittellosen Familienangehörigen um Beihilfe zur Bestreitung der Unkosten für Einreisevisum, Schiffskarte sowie Vorzeigegeld entgegen und leite diese zur Entscheidung an den Hilfsverein. Bei dieser Gelegenheit habe ich erfahren, dass Falck bereit war, gegen Zahlung enorm hoher Beiträge für meine Klienten das Einreisevisum nach Paraguay zu beschaffen. Aus diesem Anlass habe ich Falck

204 Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 16.11.1937, Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 206, Rn. 377; abgedruckt Kap. 32.3, Dok. 12.

205 Vgl. den Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 12.12.1938, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21.

206 Kap. 32.3, Dok. 13.

207 Bericht der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg vom 24.5.1939, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 3.

208 Bericht über die Tätigkeit der gemeinnützigen, öffentlichen Auswandererberatungsstelle Berlin, Oktober bis Dezember 1938, zit. nach Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, S. 43 mit Anm. 82.

mit Hinweis auf seine Wucherpreise zur Rede gestellt und dabei erreicht, dass er den Preis für Beschaffung des Visums um fast 100 Prozent auf RM. 220,- gesenkt hat.«²⁰⁹

Die Hamburger Behörden besaßen allerdings keine rechtliche Möglichkeit, gegen Handlungen, die eine Bestechung von Konsularbeamten zum Gegenstand hatten, vorzugehen, soweit die Beteiligten sorgsam vermieden, gegen die Verordnung über die Missstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 zu verstoßen.²¹⁰ Tatsächlich lag es gerade im propagierten Interesse des NS-Regimes, dass möglichst viele Einreisevisen an Hamburger Juden erteilt wurden. Es war eher die Tatsache der nach außen dokumentierten Wohlstandigkeit, dass man durch aufwendige Vernehmungen von Beteiligten einschritt und dadurch polizeiliche Macht demonstrierte. Alsdann konnte es auch bei einer »ernstlichen Verwarnung« verbleiben.²¹¹ Der obigen Niederschrift der Vernehmung ist zu entnehmen, dass es zu diesem Zeitpunkt, also vor dem Novemberpogrom, als Allgemeinwissen galt, dass sich Juden in Konzentrationslagern befanden. Die ermittelnden Behörden beanstandeten ersichtlich nicht, dass der Hamburger Hilfsverein für mittellose Juden, die in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren, Visagebühren und Schmiergeld zahlte.

4.2 Deklaration des Umzugsgutes

Nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 13. Mai 1938 musste eine genaue Liste der Gegenstände (in dreifacher Ausfertigung) angelegt werden, deren Mitnahme beabsichtigt war. Bei Neuanschaffungen war ihre Notwendigkeit näher zu begründen.²¹² Die Zusammenstellung des Umzugsgutes war von zentraler Bedeutung, weil nur auf diese Weise wenigstens ein Teil der persönlichen Habe gerettet werden konnte.

Die Devisenstelle entschied alsdann, welche Gegenstände mitgenommen werden dürften. Die Menge war begrenzt und unterlag weitgehend der Entscheidung des jeweiligen Beamten, der die Gegenstände inspizierte und die aufgestellte Liste genehmigte. Die früheren, relativ großzügigeren Sonderbestimmungen für die Mitnahme von Umzugsgut nach Palästina wurden aufgehoben. Seit dem 1. Januar 1939 wurde auch die Mitnahme von Umzugsgut nochmals eingeschränkt. Nur zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderliche Gegenstände durften noch mitgenommen werden. Jeder, der auswandern wollte, musste vorher um Genehmigung nachsuchen und zu diesem Zweck alle auszuführenden Sachen in einem »Umzugsgutverzeichnis

209 Ermittlungsverfahren des Hamburger Auswanderungsamtes gegen den Kaufmann Morris Moses Abraham Falck, Kap. 32.3, Dok. 22 (B).

210 RGBl. I S. 107.

211 Ermittlungsverfahren des Hamburger Auswanderungsamtes gegen den Kaufmann Morris Moses Abraham Falck, Kap. 32.3, Dok. 22. (B). Falck konnte im Dezember 1938 auswandern.

212 RStBl. S. 504, Kap. 32.3, Dok. 16. Vgl. auch JR Nr. 40 vom 20.5.1938, S. 4.

nis« auflisten. Ein Wert bis zu 1000 RM galt als Freigrenze (sogenannter »kleiner Sachtransfer«). Die Mitnahmegenehmigung wurde nur erteilt, wenn zuvor ein Betrag in Höhe des Anschaffungswertes für sogenannten Neubesitz (Sachen, die nach dem 31. Dezember 1932 angeschafft waren) an die Deutsche Golddiskontbank überwiesen worden war – in Einzelfällen konnte die Abgabe bis zu 300 Prozent betragen. Die Oberfinanzpräsidenten (bis 1937 Landesfinanzämter) bildeten die maßgeblichen Behörden der Reichsfinanzverwaltung in den Ländern, welche die finanzielle Seite der Vertreibung bürokratisch regulierten. Verstöße gegen die Vorschriften über das Umzugsgut wurden unter Einsatz der Zollfahndung strafrechtlich verfolgt. Die Ergebnisse der Fahndung boten dann vielfach zugleich willkommenen Anlass, das gesamte Vermögen des Auswandernden unter vorläufige Sicherungsanordnung gemäß § 37 a DevG zu stellen. Eine nur fahrlässig begangene Unrichtigkeit des Verzeichnisses des Umzugsgutes wurde als Vergehen bestraft. Es war in Hamburg durchaus üblich, in einem Unterwerfungsverfahren etwa das Fünffache des Wertes des Gegenstandes festzusetzen, der nach Meinung der Zollfahnder hätte korrekt deklariert werden müssen.²¹³

4.3 Vermögenserklärungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Beabsichtigte ein Hamburger Jude aus dem Reichsgebiet unter Mitnahme seines Vermögens oder auch nur eines Teiles davon auszuwandern, hatte er ein verhältnismäßig kompliziertes Verfahren nach Abschn. III Nr. 30 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung zu beachten.²¹⁴ Nach § 29 der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 29. Dezember 1931 konnte die Devisenbewirtschaftungsstelle des Landesfinanzamtes Hamburg ihm die Genehmigung zur Ausfuhr von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erteilen, wenn er die Bescheinigung einer »größeren Auswandererberatungsstelle« vorlegte, dass der freizugebende Betrag zur Errichtung einer neuen Existenz im Ausland erforderlich und angemessen sei.

Der Antrag musste formularmäßig gestellt werden. Bei Anträgen über 10 000 RM hatte die Devisenstelle die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers einzuholen.

213 Ermittlungsbericht der Zollfahndung Hamburg vom 23.8.1938 (Fall des Zahnarztes Dr. Ernst Wiegelmesser), Kap. 32.3, Dok. 21.

214 Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 29.12.1931, RGBl. I 1932 S. 317; geändert durch die Richtlinie vom 23.6.1932, diese erlassen aufgrund des § 35 Abs. 1 der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 28.5.1932, RGBl. I S. 317; geändert durch die Änderung der Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 17.4.1934, RGBl. I S. 511; erneut geändert durch Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 4.2.1935, RGBl. I S. 119; später grundlegend geändert durch die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 22.12.1938, RGBl. I S. 1851; erlassen aufgrund des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12.12.1938, RGBl. I S. 1734. Das Devisenrecht galt bereits 1934 als besonders unübersichtlich; vgl. Lion Hartenstein, Das neue Devisenrecht, in: JW 1935, 657-659. Vgl. auch das Merkblatt des Hilfsvereins der deutschen Juden, Mai 1933, Kap. 32.2, Dok. 1.

Der Beratungsstelle musste die »ernsthafte Absicht der Auswanderung« glaubhaft gemacht werden. Die Beratungsstelle musste sich alsdann gutachterlich darüber äußern, welcher Betrag angemessen sei. Der Antragsteller musste der Devisenbewirtschaftungsstelle ferner eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts und einen Vermögenssteuerbescheid vorlegen. Die Behörde erteilte dann einen Vorbescheid unter der weiteren Bedingung, dass die endgültige Aufgabe der Wohnung und die Zahlung noch fälliger Steuern nachgewiesen und ein mit Ausreisichtvermerk versehener Pass sowie Schiffs- oder Bahnkarten vorgelegt wurden.²¹⁵ Es konnte schwierig sein, das erforderliche Gutachten zu erhalten, da das Palästina-Amt und andere jüdische Organisationen von der Ausstellung von Gutachten ausgeschlossen blieben. In Hamburg waren zur Beratung der »St. Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer« (Große Allee 42) und die »Öffentliche Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer« (Kaiser-Wilhelm-Straße 110) befugt.²¹⁶ Diese hatten ein Gutachten darüber zu verfassen, welches Vermögen erforderlich sei, um im Ausland eine Existenz zu gründen.²¹⁷

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts hatte zu bestätigen, dass keine Steuerrückstände bestünden. Verlangt wurde ebenfalls, dass die jüdische Gemeinde ihrerseits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung über etwaige Rückstände der Gemeindeabgaben ausstellte.²¹⁸

4.4 Gutachten der staatlichen Beratungsstelle

Die staatlichen Auswanderer-Beratungsstellen erstellten ein Gutachten für die Dienststelle Devisenbewirtschaftung beim Landesfinanzamt, aus dem hervorging, dass der Antragsteller den ernststen Willen zur Auswanderung hatte und dass das Kapital, dessen Freigabe er beantragte, zur Errichtung seiner Existenz benötigt werde. Zu diesem Zweck waren der Beratungsstelle der Reisepass und die polizeiliche Wohnbescheinigung für die Zeit seit dem 1. März 1933 vorzulegen. Ferner war mündlich oder schriftlich das Auswanderungsvorhaben mit Kostenvoranschlag zu erklären, das tunlichst belegt sein sollte.²¹⁹ Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die

215 InfoBl. Nr. 4 vom 10.6.1933, S. 2.

216 Vgl. die Einzeldarstellung der Auswanderung des Kaufmanns Michael Flörshiem im Sommer 1933 bei Baumbach, *Die Auswanderung von Juden aus Hamburg*, S. 50. Die Hamburger Gestapo löste den St. Raphaels-Verein in Hamburg am 25. Juni 1941 auf; vgl. näher Manfred Hermanns, »Im Dienste für andere will ich mich verzehren.« Max Größer – Auswandererfürsorger und Auswandererseelsorger – Opfer des Nationalsozialismus. Festschrift zum 70. Todestag am 19. März 2010, hrsg. vom Raphaels-Werk, *Dienst am Menschen unterwegs*, Hamburg 2010.

217 Merkblatt des Hilfsvereins für die deutschen Juden, Mai 1933, Kap. 32.2, Dok. 1.

218 Gemeindeinternes Schreiben vom 12.1.1939, Kap. 32.3, Dok. 25.

219 Alijah, *Informationen für Palästina-Auswanderer*, hrsg. vom Palästina-Amt der Jewish Agency

Devisenbewirtschaftung vom 1. Dezember 1936 trat erneut eine Änderung des Devisengesetzes ein,²²⁰ um noch effektiver präventive Maßnahmen gegen mögliche Kapitalverschiebungen zu ergreifen.²²¹ Oberste Zielsetzung war, die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung zu beschleunigen und letztlich zu erzwingen. Durch die faktische Verfügungsgewalt über ihre Vermögen ließ die Devisenstelle nur solche Ausgaben zu, die eine schnelle Ausreise begünstigten, und blockierte Aktivitäten, die auf ein Bleiben ausgerichtet waren, durch Auszahlungsverweigerung.

Aufgrund des Gutachtens der Auswanderer-Beratungsstelle war ein Antrag auf Freigabe bei der Devisen-Bewirtschaftungsstelle des zuständigen Landesfinanzamtes zu stellen. Mit dem Antrag waren einzureichen:

1. das Gutachten der (staatlichen) Auswanderer-Beratungsstelle
2. der Einkommensteuerbescheid des letzten Steuerabschnitts oder, soweit noch nicht erteilt, die letzte Steuererklärung
3. ein mit der Versicherung der Richtigkeit versehenes Verzeichnis des derzeitigen Vermögens, gesondert nach Anlage, Art und Betrieb, aus dem im Einzelnen ersichtlich war, welche Werte nach der Auswanderung im Inland verblieben
4. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts, dass keine Steuerrückstände bestünden
5. eine Bescheinigung des Finanzamtes, dass der Antragsteller das zur Mitnahme beantragte Kapital als eigenes Vermögen besitze.

Dazu war anzugeben, ob, von wem und in welcher Höhe zwecks Beschaffung der Mittel zur Auswanderung Darlehen aufgenommen oder Schenkungen bzw. Abfindungen erfolgt wären; ob der Auswanderer fremdes, ihm zur Durchführung der Auswanderung gewährtes Kapital mitnehmen wolle. Die Genehmigung wurde nur erteilt, wenn kein Verdacht einer Kapitalflucht des Geldgebers bestand.

6. eine Erklärung, welcher Betrag in bar und evtl. welche sonstigen Vermögenswerte (Wertpapiere, Waren, Auto usw.) ausgeführt werden sollten.

Die Richtigkeit der gemachten Angaben war nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern.

Die Beratungsstellen Berlin, Hamburg, Köln und München befürworteten im dritten Quartal 1933 die Freigabe von Devisen im Gesamtwert von 19,5 Millionen RM, was einem Durchschnittsbetrag von 13 800 RM je Auswanderer entsprach.²²² Drei

for Palestine, Berlin, Oktober 1934, S. 26 f., abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 2; vgl. auch die Quartalsberichte der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Bericht vom 12.3.1934, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 74 R.

220 RGBl. I S. 1000.

221 Bereits das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4.2.1935, RGBl. I S. 105, und die Zweite Durchführungsverordnung zum Devisengesetz vom 24.7.1935, RGBl. I S. 1046, hatten eine Verschärfung gebracht.

222 Bericht der Reichsstelle für Auswanderungswesen vom 12.12.1933; der Durchschnittsbetrag sank dann, nämlich u.a. im vierten Quartal auf 13 600 RM je »nichtarischem« Auswanderer;

Jahre später sank der Durchschnittsbetrag im dritten Quartal 1936 auf 8620 RM.²²³ Unverändert lag dabei das Zielland Palästina bis 1938 im Gesamtvolumen an der Spitze der befürworteten freizugebenden Devisen, wenngleich sich der Gesamtwert der zur Freigabe befürworteten Devisen im Vergleich zu 1934 um die Hälfte gemindert hatte.²²⁴ In Hamburg war die Beratung der Auswanderer der »Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg« (Kaiser-Wilhelmstraße 110) übertragen. Ihr oblag neben der allgemeinen Beratung, die beabsichtigte Mitnahme von Geldmitteln zu begutachten.

4.5 Transportwege

Juden war an sich freigestellt, welchen Weg sie zur Auswanderung wählten. War das Zielland in Übersee und kam ein Transitland nicht in Betracht, bot sich für die Hamburger eine Schiffspassage an. Für die Übersiedlung nach Palästina wurde im Allgemeinen eine Schiffspassage über Triest bevorzugt.

Der Reichsinnenminister drängte darauf, dass für Schiffspassagen tunlichst deutsche Schifffahrtslinien zu beteiligen seien.²²⁵ Das Hamburgische Staatsamt wurde entsprechend unterrichtet, nicht ohne das Amt auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Passagewesen mit Hilfe der Verordnung über die Missstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 im staatlichen Interesse zu regulieren.²²⁶ In eine politische Konfliktlage geriet man für jene deutschen Reedereien, die sich noch in jüdischer Hand befanden. Das traf etwa für die vom Hamburger Reeder Arnold Bernstein (1888-1971) seit 1935 geführte Red Star Line zu.²²⁷ Das Hamburgische Auswanderungsamt prüfte sehr sorgfältig, dass sogenannte Auswanderungsagenten sich auf die Vermittlung von Passagen auf deutschen Schiffen beschränkten. Die Beförderung der aus Deutschland auswandernden Juden auf Dampfern ausländischer Linien blieb für die Behörden ein politisches Problem.²²⁸ Zweifel konnten bereits

vgl. Bericht vom 12.3.1934; im zweiten Quartal 1934 auf 11 900 RM, Bericht vom 29.8.1934; StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 74, 79, 91 R.

223 Bericht der Reichsstelle für Auswanderungswesen vom 5.4.1937, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, S. 6.

224 Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 8.1.1938, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, S. 5.

225 Kap. 32.2, Dok. 2, 3 u. 6; vgl. auch autobiografisch Bernstein, Ein jüdischer Reeder.

226 RGBl. I S. 107.

227 Vgl. den Schriftwechsel Kap. 32.3, Dok. 4. Zu Bernstein vgl. auch Frank Bajohr, Dienstbeflissene Bürokraten? – Devisenstelle, Zollfahndung und forcierte »Arisierung« jüdischer Unternehmen in Hamburg im »Dritten Reich«, in: Verfolgung und Verwaltung. Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung 1933-1945. Begleitheft zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, S. 9-28, hier S. 17 ff.; ders., »Arisierung« in Hamburg, S. 204-208.

228 Antrag auf Konzessionserweiterung eines Hamburger Schiffsmaklers vom 4.5.1937, Kap. 32.3, Dok. 8; vgl. auch die Ausnahmeregelung zugunsten einer Auswanderung nach Chile, Kap. 32.3,

darin bestehen, wer als »Auswanderer« zu gelten hatte. Die Hamburger Behörden standen in der Verlegenheit, dies bei der Überwachung feststellen zu sollen.²²⁹ Sie ermahnten die Reedereien zur Kontrolle und benutzten dazu die Verordnung über die Missstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924,²³⁰ auch um die Reiseagenten einzuschüchtern.²³¹

5. Ausplünderung: Steuern, Abgaben, Devisen und Vermögensverwertung

5.1 Zielkonflikte des NS-Regimes

Die Vorstellung des NS-Regimes, die Auswanderung der deutschen Juden mit der Abschöpfung jüdischen Vermögens einerseits und mit der gezielten strukturellen Pauperisierung andererseits zu verbinden, entwickelte sich nicht sofort. Noch Ende 1935, also nach den »Nürnberger Gesetzen«, hält ein Vermerk des Reichswirtschaftsministeriums fest, dass es innerhalb der Führungsebene des NS-Staates keine einheitliche Auffassung zur Auswanderung der deutschen Juden gebe.²³² Über die Frage, in welcher Weise die Ansichten Adolf Hitlers zu verstehen seien, waren die Meinungen geteilt. Offenbar drang die NSDAP stärker als das Reichsinnenministerium darauf, den Druck auf eine »freiwillige« Auswanderung zu erhöhen. Das Reichswirtschaftsministerium favorisierte eher eine moderate Lösung, um Vermögenswerte in das Ausland zu transferieren, damit dadurch ein ökonomischer Anreiz zur »freiwilligen« Auswanderung geschaffen wurde. So mag es verständlich sein, dass sich der Anstieg der Auswanderungszahlen seit Mitte 1935 zwar im Jahr 1936 fortsetzte, aber keineswegs eine neue Quantität erfuhr. Vielmehr wirkten sich die Devisenbeschränkungen zunehmend hemmend aus. Die Hamburger Auswanderungsstelle formulierte hierfür in ihrem Bericht über das dritte Quartal 1936 eine bündige Erklärung: »Die scharfe Handhabung der deutschen Devisengesetze hat auf die allgemeine Auswanderung sehr einschränkend gewirkt«.²³³

Als dem Sicherheitsdienst der SS etwa Anfang 1937 bewusst wurde, dass die Auswanderung nach Palästina nicht in dem erhofften Ausmaß stattfand, zudem nicht

Dok. 14; sowie die Überwachung der Reedereien auf unerlaubte Beförderung, Kap. 32.3, Dok. 24.

229 Kap. 33.2, Dok. 9; vgl. auch Kap. 32.3, Dok. 18 u. 24.

230 RGBl. I S. 107.

231 Ermittlungsverfahren gegen Arthur Pierau, Kap. 32.3, Dok. 23.

232 Vermerk über eine Zusammenkunft mehrerer Ministerialvertreter zur Frage der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer jüdischen Emigration vom 17.12.1935, abgedruckt VEJ 1, S. 549, Dok. 217.

233 Bericht der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg vom 24.10.1036, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 3, S. 1.

die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile erbrachte und der Aufbau eines »Judenstaates« eigentlich kein Ziel einer nationalsozialistischen Politik sein konnte, gab er die im Sommer 1933 mit allgemeiner Unterstützung anderer NS-Stellen begonnene Politik auf.²³⁴ Diese war darauf ausgerichtet gewesen, für eine Einwanderung in Palästina einen ökonomischen Anreiz zu bieten. Dieser sollte in einem weitgehend möglichen Vermögenstransfer liegen. Diese Politik des ökonomischen Anreizes und einer geordneten jüdischen Auswanderung wurde jetzt durch eine radikale Politik der Vertreibung ersetzt.²³⁵ Der SD, unter der politischen Dynamik von Heydrich, vertrat die ambivalente Haltung, die Auswanderung massiv zu fördern, um damit zugleich im polykratischen System des NS-Regimes einen Kompetenzgewinn zu erreichen. Die strategische Umsetzung der Vertreibungspolitik setzte vor 1937 auf allen Ebenen staatlicher Politik, Verwaltung und des Polizeiapparates ein. Jetzt, Ende 1937, übernahm der Sicherheitsdienst der SS die ideologische Führung in der »Judenpolitik«, formulierte übergeordnete Ziele, benannte die daraus folgenden Maßnahmen für den Polizei- und Verwaltungsapparat und ordnete eine weitgehende Vernetzung der mit der Judenverfolgung und -vertreibung befassten Behörden an.²³⁶ Zum ersten Male sahen sich die deutschen Juden einer wirklich konzeptionell agierenden Politik gegenüber, was ihnen spätestens seit Frühjahr 1938 deutlich sein musste.

Im wissenschaftlichen Schrifttum, aber auch im populären Allgemeinverständnis herrscht in aller Regel der Eindruck vor, die jüdische Bevölkerung sei insbesondere durch die Verfolgungsmaßnahmen der Gestapo, der SS und dem zumeist organisierten Druck der Straße, der im Novemberpogrom gipfelte, drangsaliert worden. Die »finanztechnischen Maßnahmen«, die im Mai 1934 und nochmals im Dezember 1936 gezielt gegen Juden einsetzten, bleiben regelmäßig unerwähnt.²³⁷ Ein erwei-

234 Francis R. Nicosia, Revisionist Zionism in Germany (II) – Georg Kareski and the Staatszionistische Organisation, 1933-1938, in: LBYB 32/1987, S. 231-267.

235 Susanne Heim, »Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein«. Die Zwangsemigration der Juden 1933 bis 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11/1993, S. 48-81, hier S. 53.

236 Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD, S. 38-40; Nicosia, Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich, S. 320-332; ders., The Third Reich and the Palestine Question, London 1985, S. 60-64; Anderl/Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, S. 51 ff.

237 In der älteren Literatur wird die Devisenstelle nur bei H. G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974; Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, aus dem Amerikan. übers. von Christian Seeger, Bd. 1, Berlin 1982; und Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, erwähnt. Zur neueren Literatur über die Rolle der Finanzverwaltung bei der Judenverfolgung vgl. Christoph Franke, Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2007, S. 80-92; Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945, Berlin 2008, S. 86-94; Hans-Dieter Schmid, »Finanztod«. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei

terter Blick zeigt demgegenüber auf, dass Juden auch durch die zunehmenden administrativen Diskriminierungen und wirtschaftlichen Repressionen einerseits und durch eine Gesellschaft andererseits, die ihnen ein ökonomisches und soziales Überleben immer unmöglicher machten, aus Deutschland vertrieben wurden.²³⁸ Mit der devisenrechtlichen Sicherungsanordnung über das Vermögen entstand ein weiteres Druckpotential, das gegenüber Juden die Kriminalisierung einleitete. Sie wurden mit dem stets latenten Verdacht konfrontiert, bei illegalem Kapitaltransfer ins Ausland erwischt zu werden. Gleichwohl blieb ein grundlegender Widerspruch dieser Politik, welche die SS wohl als eine Doppelstrategie verstand, bestehen, sich zum einen des jüdischen Vermögens zu bemächtigen, zum anderen aber zu erkennen, dass eine fortschreitende Verarmung der Juden ein immanentes Hindernis für die Vertreibungspolitik sein musste. Die Frage stellte sich, was mit der nicht oder nicht mehr emigrationsfähigen, weil inzwischen verarmten jüdischen Bevölkerung geschehen solle. Im dritten Quartalsbericht 1934 der Reichsstelle für das Auswanderungswesen wird mit großer Deutlichkeit vermerkt, dass der beobachtete Rückgang der Auswanderung »wohl fast ausschließlich auf die Einschränkungen in der Zuteilung der Devisen für Auswanderer liegen« dürfte.²³⁹ Nach dem Novemberpogrom entschied sich das NS-Regime nach nochmaligem, unmittelbarem Vermögensentzug dafür, Juden in allen Lebensbereichen zu isolieren.²⁴⁰ Kurz nach dem Novemberpogrom, am 15. November 1938, lud Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD zu einer interministeriellen Besprechung ein. Auf ihr sollte die Gründung einer »Reichsvereinigung für die Betreuung jüdischer Auswanderer und fürsorgebedürftiger Juden« vorbereitet werden. Das entsprach dem Junktim der neuen, auch von Himmler forcierten »Judenpolitik« des NS-Regimes. Rechtlich fixiert wurde dies ein halbes Jahr später durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939.²⁴¹

der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*, Darmstadt 2000, S. 141-155, hier S. 143; Kurt Schilde, *Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten*, Berlin 2002.

- 238 Gesetz über Änderung von Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.5.1934, RGBl. I S. 302; Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1.12.1936, RGBl. I S. 999; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Devisenbewirtschaftung vom 1.12.1936, RGBl. I S. 1000; später das Gesetz zur Verlängerung der Reichsfluchtsteuer vom 19.12.1937, RGBl. I S. 1385.
- 239 Bericht der Reichsstelle für Auswanderungswesen vom 19.12.1934, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 98 R.
- 240 Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 324 ff.; ders., *Armut und Verfolgung*, S. 408 ff.
- 241 RGBl. I S. 1097.

5.2 Die Bereicherung an zurückgelassenen Vermögenswerten

Vor allem die 1931 gegründeten Devisenstellen, welche für die Genehmigung, Überwachung und späterhin auch Strafverfolgung von Devisenbestimmungen und -vergehen zuständig waren, gewannen durch die Überwachung und Verfolgung von Juden sowie durch den Einzug und die Verwertung von deren Vermögen einen außerordentlichen Machtzuwachs über das individuelle Schicksal des zur Auswanderung Entschlossenen. Am 1. Januar 1937 erhielten die Devisenstellen bei den Oberfinanzpräsidenten die zusätzliche Befugnis, beim Verdacht von Vermögensverschiebungen dem Betroffenen Verfügungsbeschränkungen – sogenannte Sicherungsanordnungen – aufzuerlegen.²⁴² Die Devisenstellen konnten beispielsweise anordnen, dass Geldbeträge auf ein gesperrtes Konto einzuzahlen waren oder dass Verfügungen über besondere Vermögenswerte wie Grundstücke, Wertpapiere, Bankguthaben und Beteiligungen nur noch mit devisenrechtlicher Genehmigung erfolgen durften. Von dieser Befugnis machte die Hamburger Devisenstelle durchgehend Gebrauch.

Im Oktober 1941 begannen die Deportationen der Hamburger Juden. Der zurückgebliebene Hausrat (Mobiliar, Küchenutensilien, Wäsche etc.) gehörte zu den Vermögenswerten, die an das Reich verfallen waren oder vom Reich eingezogen wurden.²⁴³ Nach Schätzung des Inventars durch die Devisenstelle und der Räumung der Wohnungen wurden die Gegenstände bis zu ihrer »Verwertung« zunächst eingelagert. Sofern nicht eine Behörde oder staatliche Wohlfahrtseinrichtung darauf Anspruch erhob, wurde der zurückgebliebene Hausrat öffentlich versteigert. Zumeist war den ersteigernden Nichtjuden sehr wohl die Herkunft der ersteigerten Waren bewusst.²⁴⁴

5.3 Die Reichsfluchtsteuer

Unter dem 8. Dezember 1931 führte die Reichsregierung Brüning eine Reichsfluchtsteuer gegen Kapitalflucht ins Ausland ein. Die Maßnahme war nicht gegen Juden gerichtet. Grundlage war eine Notverordnung des Reichspräsidenten, nämlich die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens.²⁴⁵ Zunächst wurde von Auswanderern,

242 Vgl. § 37 a des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1.12.1936, RGBl. I S. 1000.

243 Armin Wirtz, Die Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten in Hamburg, in: Verfolgung und Verwaltung. Beiträge zur Hamburger Finanzverwaltung, Begleitheft zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, Hamburg 2003, S. 29-35.

244 Frank Bajohr, »Arisierung« und Rückerstattung. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.), »Arsierung« und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39-59, hier S. 43.

245 Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953, Anlage 2, S. 84-86; Martin Tarrab-Maslaton,

die mehr als 200 000 RM Vermögen besaßen bzw. über ein Jahreseinkommen von mehr als 20 000 RM verfügten, ein Viertel des Vermögens eingefordert. Seit dem Gesetz über die Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18. Mai 1934 wurde die Abgabe bereits bei einem Vermögen von 50 000 RM und einem Jahreseinkommen von 10 000 RM erhoben.²⁴⁶ Die Steuer war jetzt gezielt gegen Juden gerichtet, die Freigrenzen für genehmigungsbedürftige Geschäfte wurden immer weiter gesenkt. Im April 1934 lag die Freigrenze noch bei 50 RM, seit Oktober 1934 konnten lediglich 10 RM genehmigungsfrei ins Ausland ausgeführt werden.²⁴⁷

Gegenüber dem letzten Rechnungsjahr der Weimarer Zeit, hier hatte die Reichsfluchtsteuer fast nur symbolische Bedeutung, stieg das Fluchtsteueraufkommen bis Ende der 1930er-Jahre nahezu viertausendfach an.

Tabelle 65: Das Aufkommen des Deutschen Reiches aus der Reichsfluchtsteuer in RM, 1932/33-1938/39²⁴⁸

Haushaltsjahr	Aufkommen Dt. Reich
1932/33	92 900
1933/34	3 969 600
1934/35	4 771 000
1935/36	45 337 000
1936/37	69 912 000
1937/38	81 354 000
1938/39	342 621 000

Die Ambivalenz des initiierten Funktionswandels der Fluchtsteuer von der ehemals gewollten Abschreckung und Verhinderung einer Kapitalflucht zum bewusst eingesetzten Instrument der Einnahmeerzielung ist offenkundig, wie die vorstehenden

Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich, Berlin 1993, S. 226-244; Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1945, Berlin 1990, S. 41-50; Werner Högemann, Das deutsche Steuerrecht unter dem Einfluß des Nationalsozialismus (1933-1945), Münster 1993; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, in: zeitenblicke 3/2004, Nr. 2, [13.9.2004], <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/kuller/index.html>, Zugriff: 5.9.2014.

²⁴⁶ RGBl. I S. 392.

²⁴⁷ Voß, Steuern im Dritten Reich, S. 146 ff.; Günther Felix, Scheinlegalität und Rechtsbeugung. Finanzverwaltung, Steuergerichtsbarkeit und Judenverfolgung im »Dritten Reich«, in: Steuer und Studium 16/1995, S. 197-204; Gerd Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: Alfons Kenkmann/Bernd A. Rusinek (Hrsg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälische Finanzverwaltung, Münster 1999, S. 15-40.

²⁴⁸ Angaben nach Mußnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953, S. 84 ff.

Zahlen belegen. Anlass zu einer gewissen Irritation gab zunächst noch ein Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 28. August 1933 zur Auslegung des § 2 Nr. 3 der Reichsfluchtsteuerverordnung. Danach waren Personen von der Reichsfluchtsteuer befreit, denen das Landesfinanzamt bestätigt hatte, dass die Aufgabe des inländischen Aufenthalts in deutschem Interesse liege.²⁴⁹ Der Runderlass, der im Zusammenhang mit dem Ha'avara-Abkommen erging, wies darauf hin, dass die Auswanderung von Juden erwünscht sei und deshalb im deutschen Interesse liege. Emigrationswillige Juden griffen diese Argumentation auf und forderten entsprechende Freistellungsbescheinigungen. In seinem Grundsatzurteil vom 20. Dezember 1933 entschied der angerufene Reichsfinanzhof (RFH) in einer eher formalen Argumentation, dass die Rassezugehörigkeit zwar kein zulässiger Anknüpfungspunkt für die Anwendung der Reichsfluchtsteuerverordnung sei, wies aber gleichwohl die Klage eines jüdischen Rechtsanwalts ab. Dieser hatte in England die Vertretung deutscher Unternehmen übernehmen wollen.²⁵⁰ Das gesetzliche Tatbestandsmerkmal für Steuerbefreiung, nämlich die »Förderung der deutschen Wirtschaft im Ausland«, wurde äußerst restriktiv verstanden.²⁵¹ Es war nahezu ausgeschlossen, dass der Reichsfinanzhof anerkennen würde, dass eine Tätigkeit von Juden im Ausland eine Förderung der deutschen Wirtschaft darstellen könnte. Als das Reichswirtschaftsministerium zur Erleichterung der jüdischen Auswanderung noch eine Lockerung oder gar Aufhebung der Reichsfluchtsteuer gefordert hatte, scheiterte dies am Widerstand des Reichsfinanzministeriums.²⁵² Längst stand im Vordergrund, aus der Reichsfluchtsteuer ein hohes Steueraufkommen zu erzielen. Als der Reichsfinanzminister in einem Erlass vom 23. Dezember 1937 festhielt, dass Juden nicht geeignet seien, Belange des deutschen Volkes im Ausland wirksam zu vertreten, entsprach dies auch der inzwischen verfestigten allgemeinen politischen Bewusstseinslage.²⁵³

249 Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 48, Rn. 229; InfoBl. Nr. 11 vom 15.9.1933.

250 RFH, Urteil vom 20.12.1933 – III A 353/33 – RFHE 35, 52 (55); zustimmend Kurt Haase, *Befreiung von der Reichsfluchtsteuer bei »volkswirtschaftlich gerechtfertigter« Auswanderung*, in: *Deutsche Steuer-Zeitung* 1934, 805 ff.; Reinhard Kapp, *Befreiung von der Reichsfluchtsteuer bei Auswanderung in deutsch- oder deutsch-volkswirtschaftlichem Interesse*, in: *JW* 1938, 483–486; Eine derartige Rechtsprechung des RFH hatte sich bereits in seinem Urteil vom 18.5.1933 – III A 310/32 S – RFHE 33, 302, angedeutet; vgl. auch Erlass des Reichsfinanzministers vom 26.7.1933, Kap. 32.3, Dok. I. Zu dem Urteil vgl. Voß, *Steuern im Dritten Reich*, S. 213.

251 RFH, Urteil vom 10.6.1937 – III A 99/37 – RFHE 41, 280; RFH, Urteil vom 15.9.1938 – III 208/36 – RFHE 45, 36.

252 Mußgnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, S. 46 ff.; Christiane Kuller, *Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, in: *zeitenblicke* 3/2004, Nr. 2, [13.9.2004], <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/kuller/index.html>, Zugriff: 5.9.2014.

253 Runderlass des Reichsfinanzministeriums vom 23.12.1937 – S 195 – 20 III – RStBl. S. 1295; vgl. dazu InfoBl. 1938, Nr. 1/2, S. 17; Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 208 f., Rn. 391.

Für die anfangs noch zögernden, später zur Auswanderung entschlossenen Juden wurde die Auswanderung also immer teurer, und die Beschränkungen wurden immer umfangreicher. Zuständig für die Kontrolle und Genehmigung der Devisengeschäfte waren die 1931 neu bei den Landesfinanzämtern eingerichteten, der Fachaufsicht des Reichswirtschaftsministeriums unterstehenden Devisenstellen.²⁵⁴ Die Steuer entstand bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes, ein formeller Steuerbescheid wurde nur auf Antrag erteilt. Die Entrichtung der Reichsfluchtsteuer sowie aller anderen noch offenen Steuerschulden erwies sich als notwendig, um die »Unbedenklichkeitsbescheinigung« des Finanzamtes zu erhalten, die wiederum notwendig war, um die Pass- und Visaformalitäten abwickeln zu können.

5.4 Die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank (Degeo-Abgabe)

Bis 1933 folgte die Auswanderung den Bestimmungen der allgemeinen Devisenbewirtschaftung. Seit 1934 war für jüdische Auswanderer die Erlaubnis zur Mitnahme von Barbeträgen ganz erheblich eingeschränkt. Für die nach der »Machtergreifung« 1933 erworbenen und zur Ausfuhr genehmigten Gegenstände musste der Ausreisende eine Abgabe bis zur Höhe des Anschaffungswertes an die Deutsche Golddiskontbank entrichten. Die Mitnahme von Umzugsgut wurde zunehmend erschwert. Doch selbst das zur Mitnahme genehmigte Umzugsgut konnte häufig nicht mehr von seinen jüdischen Eigentümern rechtzeitig verschifft werden und blieb im Reich zurück.

Zu leisten war eine sogenannte Degeo-Abgabe, wie die bei der Auswanderung erhobene Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank bezeichnet wurde. Anfangs wurde die Abgabe nur für transferiertes Geld, später auch für das Umzugsgut erhoben. Sie betrug bereits im August 1934 65 Prozent der transferierten Gesamtsumme, stieg bis Oktober 1936 auf 81 Prozent und bis Juni 1938 auf 90 Prozent. Ab September 1939 betrug der Abschlag durchgängig 96 Prozent. Die Degeo-Abgabe wurde auch bereits auf Neuanschaffungen erhoben, wenn ein Bezug zur bevorstehenden Auswanderung bestand. Gefordert wurde grundsätzlich eine Abgabe in Höhe von 100 Prozent des Anschaffungswertes, in besonders gelagerten Fällen bis zu 300 Prozent. Gleichwohl war die Mitnahme neu angeschaffter Gegenstände grundsätzlich abzulehnen. Fehlerhafte Wertangaben führten zu hohen Strafgeldern.²⁵⁵

254 Gerd Blumberg, Die Zollverwaltung und die Devisenstelle im Dritten Reich, in: Wolfgang Leesch/Ilse Birkwald/ders. (Hrsg.), Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815. Die Steuer- und Finanzverwaltung und die Devisenstelle im Dritten Reich, Münster 1998, S. 289-353. Vgl. zeitgenössisch Heinz Cohn, Geschäftsveräußerung und Reichsfluchtsteuer, in: Jüdisches Gemeindeblatt für Berlin 1938, Nr. 13, S. 4.

255 Vgl. das Fallbeispiel des Kaufmanns Rudolf Levinsohn, Kap. 41.3, Dok. 5.

5.5 Sicherungsanordnungen

Um eine »illegale« Auswanderung zu verhindern, konnten Sicherungsanordnungen erlassen werden.²⁵⁶ Die zunächst von der Zollfahndungsstelle oder vom Steuerfahndungsdienst der Finanzämter vorläufig veranlassten und von der Devisenstelle geprüften und bestätigten Sicherungsanordnungen bedeuteten für den betroffenen Juden die Sperrung seiner Bankguthaben, seiner Wertpapierdepots und den Entzug des Verfügungsrechts über sein gesamtes Vermögen einschließlich seines Grundbesitzes.²⁵⁷

Zur Entlastung der Finanzverwaltung von den aufwendigen, zeitintensiven Einzelfallbearbeitungen wurde das Verfahren im August 1939 standardisiert. Bereits der Verdacht einer Ausreise reichte der Devisenstelle aus, um aufgrund eines Vordrucks eine Sicherungsanordnung zu erlassen. Für die davon betroffenen Juden wurden Sicherungskonten eingerichtet. Ihnen blieb von ihrem Vermögen lediglich ein von der Finanzverwaltung festgesetzter und immer weiter reduzierter monatlicher Freibetrag in Höhe von 150 bis 300 RM. Die Politik der Sicherungsanordnung stellte praktisch jeden Juden unter Generalverdacht. Ein Notar, der einen Kaufvertrag beurkundete, an dem ein jüdischer Käufer bzw. Verkäufer beteiligt war, hatte den Verkauf nicht nur dem Grundbuchamt, sondern gleichermaßen der Devisenstelle zu melden. Unmittelbar nach Bekanntwerden einer derartigen Veräußerung oder anderer Aktivitäten, die als Anzeichen von Ausreiseabsichten gedeutet werden konnten, traten Beamte der Zollfahndung in Aktion. Sie fungierten damit wie Außendienstmitarbeiter der Straf- und Rechtsabteilung der Devisenstelle, um Vorermittlungen für mögliche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Eine Analyse der von den Devisenstellen verhängten Sicherungsanordnungen verdeutlicht den Machtzuwachs, den die Devisenstellen ab 1936/37 erfuhren. Diese Behörden wurden zu einem der wirksamsten Instrumente bei der Vertreibung und gänzlichen Ausraubung von Juden. Durch § 37 a DevG verfügten die Devisenstellen faktisch über die Vermögen der zu Auswanderern erklärten Juden und erzwangen damit gerade dadurch mittelbar ihre Vertreibung. Alle Ausgaben, die unmittelbar durch die »Auswanderung« veranlasst waren, also Schiffspassage, Bordgeld, Visum, waren ausnahmslos erlaubt und wurden von der Devisenstelle ohne weiteres genehmigt. Die zahlreichen Zwangsabgaben wie Reichsfluchtsteuer oder Vermögensabgabe wurden dagegen einbehalten. Anträge für Anschaffungen von Gegenständen zum Zwecke der Übersiedlung wurden nahezu ausnahmslos abgelehnt.²⁵⁸

256 Vgl. S. 961-969 (Kap. X.3.4.2, Das Instrument der Sicherungsanordnung [§ 37 a DevG]).

257 Johannes Bähr/Ralf Banken (Hrsg.), *Wirtschaftssteuerverwaltung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des »Dritten Reichs«*, Frankfurt a. M. 2006.

258 Christoph Franke, *Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden*, in: Katharina Stengel (Hrsg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2007, S. 80-93.

5.6 Gemeindliche Vermögensabgabe: die Auswanderungsabgabe

Seit Dezember 1938 mussten Hamburger Juden eine weitere, zusätzliche Auswandererabgabe in Höhe von 20 Prozent der Reichsfluchtsteuer, wenig später als gestaffelte Abgabe auf ihr Vermögen, entrichten. Diese »Sonderabgabe zur Förderung der Auswanderung unbemittelter Juden« beruhte auf einer offensichtlich eigenmächtigen Anordnung der Hamburger Gestapo.²⁵⁹ Die Sonderabgabe zog die Hamburger Finanzverwaltung zugunsten des Jüdischen Religionsverbandes ein.²⁶⁰ Förmliche Rechtsgrundlagen gab es dazu nicht. Die Abgabe wurde auch von jenen Juden erhoben, die der Gemeinde gar nicht angehörten. Sie verschaffte der Gemeinde jedenfalls gezielt erhebliche Einnahmen: Bis März 1939, also in vier Monaten, erbrachte diese Sonderabgabe den sehr hohen Betrag von 1,3 Millionen RM.²⁶¹ Diese zusätzliche Einnahme diente vor allem dazu, die beträchtlichen Haushaltsdefizite des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg der Jahre 1939 und 1940 abzudecken.

Nach anderen Bestimmungen hatten jüdische »Emigranten« als »Spenden« bezeichnete Abgaben in Höhe von mindestens 25 Prozent ihres Geldvermögens zu leisten. Aus dem so gebildeten Fonds sollte für ärmere Juden das von den Aufnahmeländern vielfach geforderte »Vorzeigegeld« bereitgestellt werden. Der »Erste Vierteljahreslagebericht 1939« des Sicherheitshauptamtes stellte eine große Verarmung des jüdischen Mittelstandes fest. Der Bericht wies darauf hin, dass überall die Einwanderungsbestimmungen verschärft und die »Vorzeigegelder« erhöht worden seien.²⁶² Am 25. Februar 1939 erließ Heydrich eine »Anordnung über die Vermögensabgabe auswandernder Juden« zur Förderung der Auswanderung mittelloser Juden.²⁶³ Die seit März 1939 nunmehr zugunsten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland er-

259 Für Hamburg vgl. die Darstellung von Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 46, 71. In seinen Erinnerungen von 1972 nahm Max Plaut für sich in Anspruch, die Hamburger Gestapo auf die Idee einer Hamburger Auswanderungsabgabe gebracht zu haben. Wörtlich heißt es bei ihm: »Nach dem 9. November 38 wurde ich zunächst kommissarisch mit der Führung aller jüdischen Organisationen Hamburgs von der Aufsichtsbehörde beauftragt. Ich habe – da ich ja sofort sah, was in der Hauptsache auf einen zukam, nämlich Auswanderung – mich ermächtigen lassen, von allen Auswanderern eine fünfprozentige Vermögensabgabe zu erheben, und dass diese Vermögensabgabe sofort gezahlt werden musste, vor der Auswanderung, und dass das Passamt angewiesen wurde, erst wenn von der Jüdischen Gemeinde eine Bescheinigung über die Vermögensabgabe vorgelegt wurde, einen Pass auszuhandigen«; Archiv des IGDJ, 23-003, Interview Max Plaut/Christel Riecke, März 1973, Tonbandabschrift (Die jüdische Gemeinde in Hamburg 1933-1943).

260 Jahreslagebericht des SD-Oberabschnitts Nord-West, 1938, Kap. 32.1.2, Dok. 4.

261 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 278; Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 71.

262 Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingel. von Heinz Boberach, Bd. 2: Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, 1. Vierteljahresbericht 1939 des Sicherheitshauptamtes, Berichte zur innenpolitischen Lage Nr. 1 vom 9. Oktober 1939-Nr. 14 vom 10. November 1939, Herrsching 1984, S. 222 f.

263 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. III, mit Verweis auf Arb. 1939, S. 8 f., 58.

hobene Auswanderungsabgabe ergab in Hamburg bis 1941 einen Betrag von etwa zwei Millionen RM.²⁶⁴ Die Hamburger Gestapo hatte also erreicht, dass durch die von ihr bereits frühzeitig eingeführte Abgabe vorerst eine lokale Verwendung gesichert wurde. Die Höhe der Abgabensumme zeigt auch auf, dass ein erhebliches Auswanderungsvermögen gerade nach dem Novemberpogrom erfasst wurde.

6. Die Auswanderung nach Palästina

6.1 Die legale Einwanderung nach Palästina

6.1.1 Palästina als Zielland der Hamburger Juden?

Genauere statistische Zahlen über die legale Einwanderung nach Palästina in den Jahren 1933 bis 1939/40 sind nicht vorhanden, so ist man auf allerdings wohl begründbare Schätzungen angewiesen. Die Auswanderung der Hamburger Juden nach Palästina betrug 13,5 Prozent, in absoluten Zahlen hochgerechnet schätzungsweise 1550 Personen.²⁶⁵ Das entspricht knapp 3 Prozent aller in Palästina nach 1933 aus Deutschland einwandernden Juden oder 0,7 Prozent der Gesamteinwanderung. Die Auswanderung nach Palästina aus Deutschland verlief im Zeitraum von 1933 bis etwa 1939/40 keineswegs gleichmäßig. Für 1933 errechnet Sybille Baumbach für Hamburg im Vergleich zum Reichsdurchschnitt eine ganz erstaunliche Abweichung, nämlich 20,54 Prozent im Reich zu 69 Prozent in Hamburg.²⁶⁶ Im Jahr 1936 wanderten nach einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes Hamburg 184 Juden (17,74 Prozent) nach Palästina aus und im selben Zeitraum 443 in andere Länder, davon 131 in die USA, 91 nach Südamerika und 75 Personen nach England.²⁶⁷ Der Anteil der vom Hilfsverein der Juden in Deutschland unter Vermittlung des Hamburger Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen finanziell unterstützten Auswanderer nach Palästina betrug 26 Prozent. Das deutet die unterschiedlichen wirtschaftlichen Grundlagen innerhalb jener Hamburger jüdischen Auswanderer an, die zumeist Zionisten waren. Allerdings erstreckte sich die Zuständigkeit des Hilfsausschusses auch auf Schleswig-Holstein einschließlich Altona, auf Lübeck, Oldenburg und auf den Regierungsbezirk Stade.²⁶⁸

264 Für Hamburg siehe die Darstellung von Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 46, 71.

265 Die nachfolgenden Angaben nach Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 42. Baumbach selbst geht von etwa 1000 Hamburger Juden aus. Das entspricht indes nicht ihrer eigenen Vorgabe, die Akten der Hamburger Devisenstelle von etwa gut einem Drittel aller jüdischen Auswanderer untersucht zu haben.

266 Ebd., S. 49.

267 Angaben zit. nach Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), Hilfe und Aufbau. Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 15.

268 Da sich die Zuständigkeit des Hilfsausschusses 1936 auch auf Schleswig-Holstein einschließ-

Mit zunehmender jüdischer Einwanderung verschärfte sich der Konflikt in Palästina zwischen Arabern und Juden. 1936 betrug der arabische Bevölkerungsanteil nur noch 70 Prozent gegenüber 90 Prozent im Jahr 1922. Der arabische Anteil an der Gesamtkaufkraft des Landes hatte sich 1936 auf nur noch ein Viertel reduziert.²⁶⁹ Waren die vereinzelt gewalttätigen Ausbrüche von Aggressionen zuvor noch eher emotionaler und spontaner Natur, so nahm im April 1936 eine Welle von geplanter Gewalt ihren Anfang. Ob der so bezeichnete Arabische Aufstand (1936-1939) und die nur zögernde jüdische Zustimmung zu der von der britischen Peel-Kommission vorgeschlagenen Teilung des Landes (7. Juli 1937) bei deutschen Juden den Eindruck eines politisch unruhigen Gebietes entstehen ließen und dies generell eine Zurückhaltung auslöste, nach Palästina auszuwandern, lässt sich nur schwer näher feststellen.²⁷⁰ Im *Gemeindeblatt* der Hamburger Gemeinde wird dieser Gedanke einmal angedeutet.²⁷¹ Gab es derartige Erwägungen und waren sie bestimmend, dann galt dies naturgemäß in erster Linie für jene, die dem zionistischen Gedankengut eher fernstanden. Vor 1933 gehörten weniger als etwa fünf Prozent der deutschen Juden der zionistischen Bewegung an.²⁷²

Palästina als Zielland der Auswanderung wurde von Hamburger Juden in den ersten Jahren nach der »Machtergreifung« in aller Regel aus religiösen oder zionistischen Motiven sehr bewusst gewählt. In einigen Fällen wurde auf der Grundlage eines Touristenvisums zunächst eine Erkundungsreise unternommen. Noch im Sommer 1938 stand Palästina in den Überlegungen der Hamburger Juden als Auswanderungsziel gegenüber den USA an zweiter Stelle, wenngleich quantitativ mit deutlichem Abstand. Das ergaben die Anfragen, welche die Öffentliche Auskunfts- und Beratungsstelle für das dritte Quartal 1938 sorgfältig registrierte.²⁷³ Die Chance, mit Hilfe der sogenannten Kapitalistenzertifikate nach Palästina zu gelangen, wurde von vielen kapitalkräftigen deutschen Juden nicht genutzt: nach verbreiteter Ansicht

lich Altona, Lübeck, Oldenburg und auf den Regierungsbezirk Stade erstreckte, ist der Vergleich mit den statistischen Daten des Statistischen Landesamtes etwas unscharf, dürfte aber der Tendenz entsprechen.

- 269 Nicholas Bethell, *Das Palästina-Dreieck. Juden und Araber im Kampf um das britische Mandat 1935-1948*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1979, S. 24.
- 270 Gerda Luft, *Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina. Vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933-1939*, Wuppertal 1977, S. 36 f.
- 271 JGB Nr. 7 vom 16.7.1937, S. 1; vgl. auch die im *Gemeindeblatt* veröffentlichte Rede von Simon Reich vom 7. September 1936 aus Anlass der im April begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen in Palästina, in: GB Nr. 11 vom 13.11.1936, S. 4.
- 272 Ludwig Pinner, *Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina*, in: Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/ders., *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939*, Tübingen 1972, S. 89-112, hier S. 109.
- 273 Vierteljahresbericht (Juli-August-September 1938) der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, Kap. 32.1.2, Dok. 3. Danach betrafen 832 Anfragen die USA (II. Quartal 1938: 576) und 196 Palästina (II. Quartal 1938: 166).

kamen eher weitaus jüngere Leute in Frage. Wohlhabende Juden zeigten zumeist in der Tat keine Neigung, ihr bisheriges bürgerliches Leben und Milieu aufzugeben, sie strebten vielmehr in eine zumindest ähnliche Umwelt.²⁷⁴ Daher warteten sie lieber jahrelang auf eine entsprechende Gelegenheit, um in die USA auswandern zu können, als im Nahen Osten ein ihnen angesonnenes Kolonistendasein führen zu müssen. Schließlich galt Palästina als ein Land, das jüdische Auswanderer zumeist nur dann zu locken vermochte, wenn sie wenigstens noch Reste oder neue Ansätze jüdischer religiöser Überlieferung und nationaljüdischer zionistischer Vorstellungen in sich spürten. Gerade die wohlhabenden bürgerlichen deutschen Juden hatten sich in einem Maße assimiliert, dass sie dafür nur in wenigen Fällen ansprechbar waren. Die in Hamburg abgehaltenen »Palästina-Abende«, vielfach durch ausgewiesene Redner wie etwa Martin Buber, Arthur Prinz, Arthur Ruppin oder Ernst Simon einprägsam gestaltet, sowie zahlreiche Berichte über Palästina-Reisen schienen Neugierde auszulösen, aber in einer Auswanderung nach Palästina einen letzten rettenden Weg zu sehen, sollte erst mit dem Novemberpogrom ins Bewusstsein treten. In einem gewissen Gegensatz dazu steht, dass im *Gemeindeblatt* unerwähnt blieb, dass das Palästina-Amt im Juli 1934 eine Hamburger Zweigstelle einrichtete.

6.1.2 Einwanderungshindernisse: die Zertifizierung

In den ersten beiden Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme flüchteten deutsche Juden überwiegend in westeuropäische Staaten. Sie bevorzugten die Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Dänemark. Dies lag an der geografischen Nähe, der damit verbundenen Erwartung, in einem überschaubaren Zeitraum nach Deutschland zurückzukehren, und gewiss auch an der westeuropäischen Kultur, der man sich verbunden fühlte. Brasilien und Argentinien verfolgten in der Aufnahme von Auswanderern in erster Linie eigene bevölkerungspolitische Ziele. Diese und andere Länder normierten jedoch zunehmend Beschränkungen einer Einwanderung. Das einzige Land, das wirklich bereit schien, Juden in größerer Zahl aufzunehmen, war Palästina; genauer gesagt, die Juden, die sich hier vor 1933 angesiedelt hatten, waren dazu bereit.

Palästina übte als Einwanderungsziel für deutsche Juden eine erhebliche Anziehungskraft aus.²⁷⁵ Das wurde durch Reiseberichte gefördert, etwa durch die bereits 1934 im nicht parteigebundenen *Israelitischen Familienblatt* publizierten *Palästinaberichte* des Hamburger Zionisten Alfred Kupferberg (1900-1968).²⁷⁶ Jedenfalls

274 Joav Gelber, German Jews in Israel. Their Cultural Situation since 1933, in: LBYB 15/1970 S. 73-103; ders., Deutsche Juden im politischen Leben des jüdischen Palästina 1933-1948, LBYB 76/1987, S. 51-72.

275 Bericht Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 12.12.1933, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 72.

276 Später in Buchform erschienen: Alfred Kupferberg, Deutsche Juden im jüdischen Land. Palästinaberichte eines jüdischen Journalisten, Hamburg 1935 (175 S.); vgl. dazu ausführlich

war Palästina das einzige Land, das eine organisierte Einwanderungshilfe besaß, die bei allen ökonomischen, sprachlichen und auch klimatischen Besonderheiten des Landes eine geordnete Integration erleichtern konnte. Für die deutschen Juden mochte zudem die 1932 in Tel Aviv unter dem Namen Hitachdut Olej Germania gegründete Vereinigung eine wichtige Unterstützung darstellen. Als Anlaufstelle bot sie Hilfe bei Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten, bei Kapitalanlagen, gab Rechtsbeistand und nahm auch Vertretungen vor den Mandatsbehörden und dem deutschen Konsulat wahr. »Einwanderer nehmen Einwanderer auf«, lautete der Grundsatz. In Tel Aviv bildete die Vereinigung bereits kurze Zeit nach der »Machtergreifung« ein »Notstandskomitee«, das sich neben der »Deutschen Abteilung« der Jewish Agency rasch zu einer wirkungsvollen Selbsthilfeorganisation entwickelte.²⁷⁷

Eine unbegrenzte Einwanderung war allerdings auch in Palästina nicht möglich, denn die Britische Mandatsmacht erließ ein Einwanderungsgesetz, das die Immigration nach bestimmten Kategorien regelte und begrenzte.²⁷⁸ Dieses Gesetz erwies sich als ein außerordentliches Hindernis. Es bestanden folgenden Kategorien von Einwanderungserlaubnissen:

Kategorie	A	Einwanderer mit eigenen Mitteln
	A 1	Einwanderer mit Besitz von mindestens 1000,- LP
	A 2	Einwanderer – Freie Berufe im Besitz von mindesten 500,- LP
	A 3	Einwanderer – Handwerker im Besitz von mindestens 250,- LP
	A 4	Rentenempfänger mit Monateinkommen von mindestens 4,- LP
	A 5	Besitzer von mindestens 500,- LP mit begründeter Aussicht auf Erfolg in ihrem späteren Beruf
Kategorie	B	Einwanderer mit gesichertem Lebensunterhalt
	B 1	Waisenkinder mit gesichertem Unterhalt durch öffentliche Institutionen
	B 2	Religiöse Berufe
	B 3	Schüler und Studierende in Erziehungsinstitutionen
Kategorie	C	Einwanderer mit sicherer Aussicht auf Beschäftigung (Arbeiterzertifikate)
Kategorie	D	Einwanderer auf Aufforderung
	D 1	Angehörige von Einwanderern (»dependents«)
	D 2	Spezialarbeiter

Wolf Kaiser, Palästina – Erez Israel. Deutschsprachige Reisebeschreibungen jüdischer Autoren von der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1992, S. 211-221. Berichte über Palästina-Reisen oder über die jüdische Siedlungstätigkeit wurden zahlreich im *Gemeindeblatt* der DIG veröffentlicht, so Edgard Marx, Die Palästina-Ausstellung in Hamburg, in: GB Nr. 4 vom 19.4.1934, S. 5; Albert Holländer, Eindrücke von einer Palästina-Reise, in: GB Nr. 4 vom 19.4.1934, S. 6-8, und GB Nr. 5 vom 25.5.1934, S. 6 f.; Edgar Marx, Hachscharah, in: GB Nr. 8 vom 16.8.1934, S. 3 f.

277 Ulrike Thomas, Mut zu einem Neubeginn. Leben in Palästina von 1932 bis 1948. Auszüge aus Briefen von Eva Samuel und ihrer Familie, Berlin 2010, S. 61 mit Anm. 49.

278 Werner Feilchenfeld, Die Durchführung des Haavara-Transfers, in: ders./Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 37-88, hier S. 38; vgl. auch die Einwanderungsbestimmungen, Kap. 32.4.2, Dok. 4; ferner Wetzels, Auswanderung aus Deutschland, S. 451 ff.

Nur die Kategorie A 1, die sogenannten Kapitalistenzertifikate, war für Einwanderer unbegrenzt. Alle übrigen Kategorien setzte die britische Mandatsregierung mit Quoten zweimal jährlich fest. Die Arbeiterzertifikate wurden nach Maßgabe der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit des Landes ausgegeben. Bis Oktober 1934 konnten der deutschen Alija 3850 Zertifikate bei rund 15 000 Bewerbungen zugeteilt werden.²⁷⁹

Nach der Statistik der Jewish Agency wanderten nach 1933 aus dem Deutschen Reich 52 463 deutsche Juden in Palästina ein, darunter zahlreiche Hamburger Juden. Ein wesentlicher Anteil von 36 Prozent ist auf die Kategorie A 1 zurückzuführen, verglichen mit der Gesamteinwanderung von 19,9 Prozent.²⁸⁰ Auf die Kategorie B 3 entfielen 14,5 Prozent und auf die Kategorie C 32,6 Prozent gegenüber 8,2 Prozent bzw. 46,5 Prozent der Gesamteinwanderung von 1933 bis 1942. Nur 14,8 Prozent (Kategorie D) betrafen nachgezogene, zumeist Familienmitglieder gegenüber 21,6 Prozent der Gesamteinwanderung. Nicht wenige konnten über die Kategorie D 1 gerettet werden, weil sie ihren Kindern in einen Kibbuz folgten. Der dennoch geringere Prozentsatz im Vergleich zur Gesamteinwanderung dürfte seine Gründe in der abweichenden, eher jugendlichen Altersstruktur der deutschen Palästinaeinwanderer haben. Auch die Kategorie der Arbeiter war deutlich geringer als die der Gesamteinwanderung. Hier liegen die Gründe u.a. in dem Berufsprofil der deutschen Juden. Die deutlich höheren Zahlen der Kategorie B 3 dürften auf die in Deutschland durchaus effektiven Anstrengungen der Jugend-Alija des zionistischen Hechaluz zurückzuführen sein. Im Jahr 1936 betragen die Reisekosten für einen nach Palästina auswandernden Chaluz im Durchschnitt etwa 240 RM, von denen der Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau 130 RM übernahm.

In den Daten der Gesamteinwanderung sind jeweils die Einwanderer aus Deutschland enthalten. Bei einem Vergleich der Einwanderung aus Deutschland mit allen übrigen Ländern zeigen sich die Unterschiede sehr viel deutlicher. Sie ergeben für die Kategorie A 1, dass zwischen 1933 bis etwa 1940 annähernd die Hälfte dieses Kontingentes aus Deutschland kam.²⁸¹ Das entsprach auch der gegenüber der Gesamteinwanderung abweichenden Altersstruktur der aus Deutschland stammenden Juden. Von den Einwanderern unter 30 Jahren kamen 57,8 Prozent aus Deutschland, hingegen repräsentierte diese Altersgruppe fast Zweidrittel (64,4 Prozent) der Gesamteinwanderung. Danach waren die aus Deutschland stammenden Juden durchschnittlich älter. Rechnet man die Gruppe der Jugend-Alija heraus, so zeigt sich in der Tendenz, dass ersichtlich das zahlenmäßig nicht begrenzte Volumen des Kapitalistenzertifikates A 1 viele deutsche Juden jenseits des Alters von 30 Jahren bewog,

279 Kap. 32.4.2, Dok. 3.

280 Angaben nach Werner Feilchenfeld, Die Durchführung des Haavara-Transfers, in: ders./Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 37-88, hier S. 77.

281 Angaben nach ebd., S. 78.

Palästina als für sie noch offenes Auswanderungsziel zu wählen. Zumindest seit 1937 wurden Kapitalistenzertifikate auch von Emigranten in Anspruch genommen, die sich das notwendige Vorzeigegeld nur temporär hatten beschaffen können.²⁸² Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Anteil der nach Palästina emigrierenden deutschen Juden im Vergleich zur Gesamtauswanderung.

Tabelle 66: Die Anzahl der Einwanderer nach Palästina in den Jahren 1933 bis 1941

Jahr	Gesamtauswanderung ²⁸³	davon Einwanderung in Palästina (absolut) ²⁸⁴	in Prozent	davon aus Hamburg ²⁸⁵ (nach Baumbach; in Prozent)	jüd. Gesamteinwanderung ²⁸⁶
1933	37 000	7 600	20,54 %	69 %	30 300
1934	23 000	9 800	42,61 %	46 %	42 400
1935	21 000	8 600	40,95 %		61 900
1936	25 000	8 700	34,80 %		29 700
1937	23 000	3 700	16,09 %		10 500
1938	40 000	4 800	12,00 %		12 900
1939	78 000	8 500	10,90 %		16 400
1940	15 000	900	6,00 %		4 500
1941	8 000	600	7,50 %		3 600

282 Jehuda Barlev, Hechaluz deutscher Landesverband. Ein Bericht über seine Arbeit in den Jahren 1933 bis 1938, Ms., o.O., Februar 1979, S. 17f. Jehuda Barlev war von 1936 bis 1938 geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Hechaluz.

283 Angaben nach Strauss, Jewish Emigration from Germany (II), S. 346.

284 Angaben ebd. Die Daten für die Jahre 1933 und 1934 sind kritisch. In einem Bericht des *Gemeindeblattes* werden etwas andere Zahlen genannt, nämlich 7210 für 1933 (davon 3120 Arbeiterzertifikate) und 9429 für 1934 (davon 4082 Arbeiterzertifikate), das sind insgesamt 16 639 deutsche Palästina-Auswanderer; GB Nr. 4 vom 11.4.1935, S. 8, Kap. 32.1.2, Dok. 1. Diese Angaben entstammen einem Bericht der JR Nr. 41 vom 21.5.1935. Dort wird auch eine Altersgliederung angegeben; wiedergegeben auch im Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 5.7.1935, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 120. Die Zahlen schwanken, weil teilweise »legalisierte« Touristen im Nachhinein aufgenommen wurden; vgl. auch JR, Februar 1938 (Verfasser Walter Lindenstrauß); etwas abweichende Zahlen bei Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 447ff. Die Jewish Agency registrierte von 1933 bis 1942 aus dem Deutschen Reich 52 463 Einwanderer nach Palästina (hier 53 200).

285 Angaben nach Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 49 mit Anm. 31; Angaben für die folgenden Jahre fehlen.

286 Ludwig Pinner, Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina, in: Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 89-112, hier S. 90.

Die Jahre 1934 und 1935 dominierten Auswanderer, die sich für Palästina als Zielland entschieden hatten und auch entscheiden konnten und die in deutlich höherem Maße als andere einen zionistischen Hintergrund besaßen. Die Hälfte, in der Mehrzahl Männer, war zwischen 21 und 40 Jahre alt.²⁸⁷ Dass diese Auswanderer, anders als 1933, kein europäisches Land wählten, deutet auch darauf hin, dass gerade diese Gruppe nicht davon ausging, die »nationalsozialistische Bewegung« lasse sich als eine nur vorübergehende politische Erscheinung verstehen. Andererseits ist aus der Steigerung der Abgaben aus der Reichsfluchtsteuer erkennbar, dass erst nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« der Anteil derjenigen emigrierenden Juden gewachsen sein muss, die noch zu diesem Zeitpunkt über erhebliches Vermögen verfügten. Das erlaubt zwei miteinander verbundene Vermutungen: In den Jahren 1934 und 1935 wählten einerseits eher die weniger kapitalstarken deutschen Juden Palästina als Zielland. Andererseits entschlossen sich die kapitalstärkeren deutschen Juden erst im Jahre 1936, zeitlich also nach dem Erlass der »Nürnberger Gesetze«, zur Auswanderung. Die in der Tabelle 66 angeführten Zahlen der Jahre 1933 und 1934 von 7600 und 9800 mit einer Gesamtzahl von 17 400 (monatlich durchschnittlich 725) entsprechen in ihrer Dimension Angaben, die sich auch im *Hamburger Gemeindeblatt* in seiner Ausgabe vom April 1935 finden. Dort wird für beide Jahre eine Auswanderungszahl von 7210 (1933) und 9429 (1934), also insgesamt 16 639 (monatlich durchschnittlich 693), angegeben.²⁸⁸ Hingegen konstatierte das Palästina-Amt in einem eigenen Bericht vom Oktober 1934, dass in den ersten anderthalb Jahren etwa 18 000 Juden aus Deutschland in Palästina eingewandert seien.²⁸⁹ Das würde einem monatlichen Durchschnitt von 1000 Einwanderern entsprechen. Man erkennt aus dieser Gegenüberstellung leicht, dass das Amt seine Zahl grob geschätzt hatte, also entweder im Oktober 1934 über keine exakten Daten verfügte oder diese nicht bekanntgeben wollte. Im September 1937 gab der Vorsitzende der zionistischen Hamburger Sportgruppe Bar Kochba, Dr. Max Flesch, die Zahl der seit 1933 aus Deutschland in Palästina eingewanderten Juden mit etwa 40 000 an.²⁹⁰ Es ist anzunehmen, dass er diese Zahl von der Berliner Zentrale des Palästina-Amtes erhalten hatte.²⁹¹ Die wach-

287 Bericht Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 5.7.1935, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 120.

288 GB Nr. 4 vom 11.4.1935, S. 8.

289 Kap. 32.4.2, Dok. 3.

290 Max Flesch, Palästina-Arbeit für die Juden aus Deutschland, in: IF Nr. 38 vom 23.9.1937, S. 16 b-c, abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 8. Dr. iur. Max Flesch war in den Jahren 1937 und 1938 Vorsitzender der Sportgruppe des Bar Kochba.

291 Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, aus dem Engl. übers. von Klaus Binder und Jeremy Gaines, Frankfurt a.M. 1996, S. 79, gibt an, dass bis 1941 etwa 55 000 deutsche Juden in Palästina einwanderten, davon 12 000 »illegal«. Auch diese Zahlen sind unsicher; vgl. Wetzels, Auswanderung aus Deutschland, S. 454.

sende Zahl deutscher Juden in Palästina begünstigte die Möglichkeiten eines familiären Nachzuges und ließ eine Art Netzwerk der lokalen Hilfe entstehen.²⁹²

Die für 1935 und 1936 angegebenen Zahlen legen eine gleichbleibende Auswanderung nach Palästina nahe. Das beruht indes auf einer statistischen Verfälschung, die durch die Jahresberechnung verursacht wird. Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen, welche die Auswanderungsströme der deutschen Juden sorgfältig registrierte, verzeichnete für das vierte Quartal 1935 eine schwache und für das erste Quartal 1936 eine deutliche Minderung der Auswanderung nach Palästina.²⁹³ Als Grund werden Berichte über wirtschaftliche Schwierigkeiten in Palästina und erhebliche Konflikte zwischen Juden und Arabern angegeben. Auch die staatliche Rücknahme antisemitischer Maßnahmen während der Zeit der Olympischen Spiele führte erkennbar zu einem Rückgang der Auswanderung insgesamt. Legt man dies zugrunde, so muss für das letzte Drittel des Jahres 1936 von einer erheblichen Zunahme der Auswanderung nach Palästina ausgegangen werden. Diese Beurteilung deckt sich allerdings nicht mit dem erhöhten Anfrageverhalten bei der Hamburger Beratungsstelle, wie dieses hinsichtlich einer Auswanderung nach Palästina seit dem dritten Quartal 1935 erkennbar ist.

Seit Anfang 1938 stiegen die Anfragen nach Palästina als Zielland geradezu sprunghaft an; im zweiten Quartal 1938 belegte dieses Land nach den USA die zweite Stelle aller Zielländer. Das Hamburger Auswanderungsamt führte dies auf die Befürchtung vieler Juden zurück, dass ihnen schlagartig immer mehr Länder verschlossen sein könnten.²⁹⁴ Zudem war die Möglichkeit des Transfers eines Vorzeigegeldes unter anderem im Rahmen des noch zu erörternden Ha'avara-Abkommens durchaus günstig.²⁹⁵ Zugleich erhöhten sich im Frühjahr 1938 die Auswanderungsabsichten insgesamt, auch unter den sogenannten »Ariern«. Juden und Nichtjuden beurteilten die Lage, in der sich Deutschland befand, offenbar als krisenhaft.

292 So auch die Einschätzung der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Bericht vom 25.11.1936, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, S. 2.

293 Bericht der Reichsstelle für Auswanderungswesen vom 20.6.1936, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 156. Bereits 1932 war die Einwanderungsorganisation »Hitachdut Olej Germania« gegründet worden. Die Vereinigung konstituierte Anfang 1933 ein sehr effektives »Notstandskomitee« unter dem Vorsitz von Abraham Landsberg, Dr. Ernst Lewy und Felix Rosenblüth (später Pinchas Rosen). Als Sekretär fungierte von 1932 bis 1936 Dr. Fritz Löwenstein (Perez Leshem); vgl. auch Ernst Lewy, Die ersten Jahre der Hitachduth Olej Germania, in: Meilensteine. Vom Wege des Kartells jüdischer Verbindungen, hrsg. von Eli Rothschild, Tel Aviv 1972, S. 185-192.

294 Bericht der Öffentlichen Auskunft- und Beratungsstelle für Auswanderer aus Hamburg, Dezember 1938, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 3.

295 Siehe S. 1073-1079 (Kap. XI.6.4, Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu).

6.1.3 Die Hamburger Zweigstelle des Palästina-Amtes

Das Palästina-Amt, mit Hauptsitz in Berlin, war die Auswanderungs-Organisation der Jewish Agency for Palestine in Deutschland. Das Amt führte seit dem 1. April 1933 ausschließlich die Auswanderung deutscher Juden nach Palästina durch.²⁹⁶ Es kümmerte sich um die nötigen Visa und Zertifikate, ferner um den Transport der »ausgewählten« Emigranten. In Berlin besaß das Amt drei Abteilungen: die allgemeine, die wirtschaftliche und die juristische Beratungsstelle. Zusätzlich zu den beratenden Abteilungen gehörte die Organisationsabteilung und, als wichtigste, die Zertifikatsabteilung zum Amt hinzu. Das Palästina-Amt arbeitete eng mit dem British Passport Control Office (B.P.C.O.) zusammen, wie ein Merkblatt des Amtes vom Oktober 1934 zeigt.²⁹⁷

Im Reichsgebiet wurden zahlreiche Zweigstellen des Palästina-Amtes eingerichtet. Im Jahr 1936 gab es in Deutschland 23 Filialen, darunter auch eine Zweigstelle in Hamburg. Vorträge und Lehrkurse wurden veranstaltet, um die Auswanderer auf die Verhältnisse in ihrer neuen Heimat vorzubereiten. Spätestens im Sommer 1934 wurde die Hamburger Zweigstelle eingerichtet. Dazu bedurfte es nach Maßgabe der Verordnung gegen Missstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 einer staatlichen Bestätigung.²⁹⁸ Das geschah in der Weise, dass das Hamburger Auswanderungsamt im Benehmen mit dem Reichsinnenminister dem Leiter der Hamburger Zweigstelle eine persönliche Befugnis ausstellte, als »Auswanderungsberater« tätig zu werden. Die Erlaubnis wurde also ad personam vergeben.²⁹⁹ Leiter der Hamburger Zweigstelle waren seit Sommer 1934 Hugo Fischl (geb. 1889) und von Dezember 1935 bis September 1938 Arthur Levy (geb. 1889).³⁰⁰ Als neuer Leiter der Zweigstelle war der Arzt Dr. Daniel Broches (geb. 1910 in Warschau) vorgesehen, der unter dem 27. Oktober 1938 eine entsprechende reichsministerielle Bestätigung

296 Vgl. die Eigendarstellung in: Alijah. Informationen für Palästina-Auswanderer, hrsg. vom Palästina-Amt der Jewish Agency for Palestine, Berlin, Oktober 1934, S. 8f., abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 3; Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 80-88.

297 Alijah. Informationen für Palästina-Auswanderer, hrsg. vom Palästina-Amt der Jewish Agency for Palestine, Berlin, Oktober 1934, S. 26f., abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 2.

298 RGBl. I S. 107.

299 Schreiben des Hamburger Auswanderungsamtes vom 7. Mai 1936, mit dem als Nachfolge für den am 31. Juli 1934 bestellten Hugo Fischl die Bestellung von Arthur Levy mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 bestätigt wurde; vgl. Kap. 32.4.2, Dok. 1 u. 7. Levy legte im September 1938 sein Amt nieder. Als Nachfolger schlug das Palästina-Amt Dr. Daniel Broches vor; Kap. 32.4.2, Dok. 10. Broches war geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Hamburger Zionisten-Ortsverbandes und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesausschusses der jüdischen Jugendorganisationen. Er war der Bruder des Violinisten Raphael Broches (geb. 1906 in Warschau, verschollen seit 1940); vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 467f.

300 Schreiben vom 31.7.1934, Kap. 32.4.2, Dok. 1.

erhielt.³⁰¹ Der Novemberpogrom 1938 verhinderte eine weitere Tätigkeit der Hamburger Zweigstelle. Broches wanderte noch im November 1938 nach Palästina aus. Ein Nachfolger wurde, soweit ersichtlich, nicht bestellt. Die Arbeit der Hamburger Zweigstelle kam zum Erliegen, und die innerjüdische Beratung ging faktisch auf den Jüdischen Religionsverband unter Leitung von Max Plaut über. Nach dem Novemberpogrom wurde das Berliner Palästina-Amt unter verstärkter Kontrolle gestellt, konnte aber noch bis Frühjahr 1941 weitgehend eigenständig arbeiten.

Die Britische Mandatsmacht setzte die Gesamtquote zweimal jährlich fest – im Frühjahr und im Herbst. Die so bestimmte Zahl der Einwanderungszertifikate verteilte alsdann die Jewish Agency nach Ländern und wohl teilweise auch nach religiöser Ausrichtung der Einwanderer.³⁰² Damit sollte gleichzeitig die soziale und religiöse Zusammensetzung der Einwanderer gesteuert werden. Die Hauptaufgabe des Palästina-Amtes war die Verteilung der »Arbeiterzertifikate«, d.h. die Einreiseerlaubnisse der Kategorie C. Das geschah durch die Große Zertifikatskommission. Sie war 1933 aus Vertretern aller zionistischen Organisationen unter Beteiligung der Reichsvertretung der deutschen Juden gebildet worden. Die Zertifikate der Kategorie A 1 wurden zumeist direkt von den britischen Konsulaten erteilt.³⁰³ Eine gewisse Vorabquote erhielten einzelne jüdisch-religiöse Verbände für ihre Mitglieder, so etwa die Palästina-Zentrale der orthodoxen Agudas Jisroel.³⁰⁴ Eine Kleine Zertifikatskommission, gebildet aus Vertretern des Hechaluz, des Bachad und des Makkabi, verteilte die Zertifikate der Kategorien B und D. Wie sich dieses durchaus bürokratisch anmutende System für die Hamburger und Altonaer Juden auswirkte, lässt sich in Ermangelung jeglicher Quellen nicht einmal ansatzweise beurteilen. Zwar wurden in Erinnerungsberichten vereinzelt Angaben gemacht, daraus ist aber ein Gesamtüberblick nur schwer zu gewinnen. Die Einwanderung von »Mischehen« förderte das Palästina-Amt nicht, sondern verlangte, dass der nichtjüdische Ehepartner zuvor zum Judentum übertrat. Die orthodoxen Rabbiner waren – zumindest anfangs – jedoch nicht zur Aufnahme von Proselyten in das Judentum mit dem eigentlichen Ziel der Auswanderung bereit. So erklärte Dr. Bruno Italiener, Rabbiner des Tempelverbandes, im Sommer 1934, er wolle nicht länger »für die Rabbiner der anderen Kultusverbände die Kastanien aus dem Feuer« holen.³⁰⁵

Die Aufgabe des Hamburger Palästina-Amtes bestand nicht nur in der Beratung, sondern auch in der lokalen Verteilung der Zertifikate. Eine begründete Aussicht auf ein Zertifikat hatte derjenige, der sich nach beruflicher Vorbildung, nach kör-

301 Antrag auf Bestallung vom 24.9.1938, Kap. 32.4.2, Dok. 10. Zu Broches vgl. die ausführlichen biografischen Angaben bei Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 1146.

302 So erhielt Deutschland im Herbst 1936 27 Prozent der Gesamtquote. Die der Agudas Jisroel zugeteilte Quote betrug zufälligerweise ebenfalls 27 Prozent; Angaben nach *Der Israelit* Nr. 14/15 vom 3.4.1936, S. 2.

303 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 83 f.

304 *Der Israelit* Nr. 14/15 vom 3.4.1936, S. 2.

305 Vermerk von Dr. Nathan vom 15.8.1934, Kap. 22.1, Dok. 1 (B).

perlicher Eignung, nach hebräischen Sprachkenntnissen, die anfangs als unerlässlich galten, und auch geistiger Vorbereitung als der Geeignetste erwies.³⁰⁶ Die Mitglieder der lokalen Kommissionen, zumeist eine Gruppe von drei Personen (sogenannte lokale Kleine Zertifikatskommission), mussten in ihrer schicksalsbestimmenden Verantwortung oft harte Entscheidungen treffen, obwohl in manchen Fällen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers solche Härte unangebracht erscheinen ließen.³⁰⁷ Ein Informationsblatt des Palästina-Amtes vom Oktober 1934 formuliert es mit großer Klarheit: »Ein über 36 Jähriger muss ein in sich gefestigter Zionist sein, gut hebräisch können, ein guter Arbeiter seines Faches sein, wenn er auf ein Zertifikat Anspruch erhebt. Vielleicht ist noch für manchen, der jetzt noch nicht an die Reihe kommen kann, da nur wenige Zertifikate zur Verteilung kommen, die Gelegenheit gegeben, diese Qualitäten zu vervollkommen, damit er später berücksichtigt werden kann.«³⁰⁸ Das Wohlwollen der Kommission galt in aller Regel den Bewerbern in der Kategorie C. Hier waren nach Vorgaben der Britischen Mandatsmacht vorrangig Angehörige des Hechaluz zu berücksichtigen, etwa ein Drittel der in Deutschland vergebenen Zertifikate entfiel auf diese Kategorie. So ist verständlich, dass sich Hamburger Juden bemühten, die Kriterien für ein sogenanntes Arbeiterzertifikat zu erfüllen. Dem typischen Berufsbild der Hamburger Juden entsprach dies nicht. Der Besitz eines britischen Zertifikats, eines amerikanischen Affidavits oder etwa einer brasilianischen Chamada sollte eine Frage von Leben und Tod werden.³⁰⁹ Eheschließungen wurden gefördert, »Scheinehen«, nur zum Zwecke der Auswanderung arrangierte Ehen, wurden geschlossen. Das war auch in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde längst ein offenes Geheimnis.³¹⁰ Heiratsanzeigen in der jüdischen Presse enthielten dazu kaum verschlüsselte Hinweise.³¹¹ In dem eher konservativ eingestellten *Hamburger Gemeindeblatt* findet man derartige Annoncen allerdings nicht. Hier wurde eher hervorgehoben, dass man über »Auslandsbeziehungen« verfüge, ein durchaus vager Begriff. Eine »erfolgreiche Eheanbahnung« verwies 1938 auf »größte Beziehungen im In- und Ausland«.³¹²

306 Leitlinien der Zertifikatsverteilung, wiedergegeben in: Alijah. Informationen für Palästina-Auswanderer, hrsg. vom Palästina-Amt der Jewish Agency for Palestine, Berlin, Oktober 1934, S. 21 f., abgedruckt Kap. 32.4.2, Dok. 5.

307 Jehuda Barlev, Hechaluz deutscher Landesverband. Ein Bericht über seine Arbeit in den Jahren 1933 bis 1938, Ms., o.O., Februar 1979, S. 15 ff.; Adler- Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 83.

308 Kap. 32.4.2, Dok. 5.

309 Walter Laqueur, Heimkehr. Reisen in die Vergangenheit, Berlin 1964, S. 53, 58 ff.

310 Vgl. die zeitgenössischen Erinnerungen von Ernst Loewenberg, Kap. 32.4.2, Dok. 9.

311 Trude Maurer, Partnersuche und Lebensplanung. Heiratsannoncen als Quelle für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Juden in Deutschland, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 344-374, hier S. 356 f.; Susanne Heim, »Deutschland muss ihnen ein Land ohne Zukunft sein«. Die Zwangsemigration der Juden 1933 bis 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11/1993, S. 48-81, hier S. 50.

312 JGB Nr. 1 vom 14.1.1938, S. 11; JGB Nr. 2 vom 11.2.1938, S. 12; JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 11;

Vom Sommer 1934 bis zum Frühsommer 1935 war in Hamburg der 26-jährige Zionist Naftali Unger (1908-1987) tätig. Unger kam Ende 1933 als Abgesandter der jüdischen Gewerkschaft Histradut aus Palästina nach Deutschland, um den deutschen Hechaluz zu unterstützen.³¹³ In Hamburg sollte Unger die Berufsumschichtung organisieren und sich außerdem in der Hamburger Zweigstelle des Palästina-Amtes an den Auswahlentscheidungen beteiligen. Unger begann zusammen mit der Hamburger Reederin Lucy Borchardt, Inhaberin der Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt, die Idee zu verwirklichen, junge Juden auf der »Seefahrts-Hachschara« umzuschulen, damit junge Hamburger Juden auf diese Weise die Voraussetzungen für ein Arbeiterzertifikat der Kategorie C erfüllen konnten. Auch nachdem Unger Hamburg verlassen hatte, setzte Lucy Borchardt die Umschulung unbeirrt fort. Ihr Sohn Jens, seit 1929 Rechtsanwalt in Hamburg, verließ Deutschland 1934 und gründete in Haifa eine Schifffahrtsgesellschaft. Unger gelang es allerdings nicht, auch die vom jüdischen Hamburger Reeder Arnold Bernstein (1888-1971) 1934 gegründete Palestine Shipping Company Ltd. für eine Hachschara-Ausbildung junger Juden zu gewinnen.³¹⁴

Die Existenz der Hamburger Zweigstelle des Palästina-Amtes mag es erklären, dass die staatliche Beratungsstelle für das Auswanderungswesen zunächst verhältnismäßig wenig Anfragen hinsichtlich Palästina zu bearbeiten hatte.³¹⁵ Immerhin kam im ersten Jahr des NS-Regimes bis zum Oktober nach eigenen Schätzungen des Palästina-Amtes in Berlin und in den eingerichteten Zweigstellen etwa jeder Siebente der in Deutschland lebenden Juden in die Beratungsstelle des Amtes. Erst im letzten Quartal 1934 stiegen in der staatlichen Beratungsstelle die Anfragen sprunghaft auf nunmehr insgesamt 1573 Anfragen an. Davon betrafen aber nur 161 Anfragen Paläs-

JGB Nr. 4 vom 8.4.1938, S. II; JGB Nr. 5 vom 13.5.1938, S. II; JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. II; JGB Nr. 7 vom 15.7.1938, S. II; JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. II; JGB Nr. 9 vom 16.9.1938, S. II; JGB Nr. 10 vom 14.10.1938, S. II.

- 313 Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg S. 449 ff. Unger kehrte im Frühsommer 1935 nach Palästina zurück; HF Nr. 16 vom 17.4.1935, S. Vf. Vgl. ferner die Berichte von Naftali Unger, Chaluzim tagen in der Wilhelminenhöhe, in: HF Nr. 34 vom 23.8.1934, S. III, abgedruckt Kap. 25.2.4, Dok. 1; ders., Das vierte Treffen des Kibbuz Maanith, in: HF Nr. 52 vom 27.12.1934, S. V; ders., Der Weg ins Land. Siebzig gehen zur Alijah, in: HF Nr. 12 vom 12.3.1935, S. IVf.
- 314 Schreiben von Naftali Unger an Hans Rosenthal, seit 1935 Kapitän bei der als zionistisch geltenden Palestine Shipping Company Ltd., vom 8.5.1935, in: VEJ 1, S. 432, Dok. 164. Rosenthal war zuvor Kapitän des Schiffes »Atid« der Fairplay-Reederei gewesen. Die in der Ablehnung angeführte Begründung, eine Einstellung werde durch die DAF behindert, war schwerlich überzeugend. Es war wohl eher das Bemühen, denkbaren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Zwischen Januar 1935 und November 1936 brachte die »Tel Aviv« der Palestine Shipping Company unter dem »arischen« Kapitän Ledig, Mitglied der NSDAP, jüdische Emigranten nach Palästina.
- 315 Berichte der Hamburger Auswanderungsberatungsstelle, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 2.

tina, unverändert waren die Anfragen hinsichtlich Südamerikas dominierend.³¹⁶ Dass das Auswanderungsamt in der folgenden Zeit eine bemerkenswerte Zunahme der Anfragen zu verzeichnen hatte, dürfte nicht zuletzt auf die dem staatlichen Amt zugewiesene Aufgabe zurückzuführen sein, auch devisenbezogene Gutachten zu erstellen. Das Amt war hierbei in seiner Beratungstätigkeit ersichtlich anfangs um wohlwollende Förderung bemüht. Seine Vierteljahresberichte enthalten nicht eben selten Einzelbeschreibungen über die Auswanderungsabsichten:

»Eine Hauswirtschaftlerin wollte in Herzliah ein Arbeiterheim nebst Gastwirtschaft errichten und unterbreitete hier einen Plan mit Kostenanschlag, der einen Kapitalbedarf von 1.430 £ vorsah. Ein entsprechendes Gutachten wurde erteilt. – Ein jüdischer Obersteward, der die Seefahrt aufgeben wollte, plante, in Haifa ein Grillrestaurant ins Leben zu rufen. Für die Einrichtung mussten Glas- und Porzellan-geschirr, Wäsche und Küchengeräte angeschafft werden, die hier gekauft werden sollten. Er beantragte die Freigabe dieser Einrichtungsgegenstände im Wert von 3000 RM im Wege des Eigentransfers über Sonderkonto I. – Der Inhaber eines Konfektions- und Schuhwarengeschäftes beabsichtigte, durch Milchwirtschaft und Geflügelzucht sich eine neue Zukunft zu gründen. – Einer Siedlerin, die s. Zt. ohne Mitnahme von Vermögenswerten ausgewandert war, wurde, da sie dort zu heiraten gedachte, die Ausfuhrgenehmigung für ihre Mitgift in Höhe vom 3000 RM über Sonderkonto I begutachtet. – Ein Kolonialwarenhändler mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, der auf Zertifikat nach Category C auswandert, beantragte die Ausfuhrgenehmigung für 3500 RM über Sonderkonto I.«³¹⁷

6.2 Jugend-Alija

Die Britische Mandatsregierung teilte ursprünglich nur Zertifikate aus, wenn der Einwanderer mindestens 18 Jahre alt war. Im Frühjahr 1933 entwickelte sich der Gedanke, auch jüngeren Menschen aus Deutschland eine Einreise nach Palästina zu ermöglichen, um sie erst dort für ihren zukünftigen Beruf zu schulen. Der Jewish Agency gelang eine entsprechende Erweiterung der Zertifikatsvergabe für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren, nachdem sie die Garantie für Ausbildungs-

316 Ähnlich III. Quartal 1934: Von 1126 Anfragen betrafen die meisten Palästina (114), dominierend insgesamt Südamerika (159), dann erst die USA (83); Änderungen im I. Quartal 1935: Von 1052 Anfragen betrafen 70 Palästina, Südamerika insgesamt 181, die USA 29; II. Quartal 1935: 86 Anfragen hinsichtlich Palästina von insgesamt 929 Anfragen, Südamerika insgesamt 153, die USA 24; III. Quartal 1935: 150 Anfragen hinsichtlich Palästina von 1039, Südamerika insgesamt 189, die USA 41; StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 2, Bl. 208, 245, 282, 312.

317 Bericht der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg vom 27.1.1937, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.24 a 2 Beiheft 3.

und Unterhaltskosten übernommen hatte.³¹⁸ Bereits vorher rief in Deutschland die Lehrerin, Schriftstellerin und Zionistin Recha Freier (1892-1984), die Frau eines Berliner Rabbiners, das »Hilfskomitee für jüdische Jugendliche« ins Leben, um jüdische Jugendliche vor allem nach Palästina zu bringen und sie dort für den Aufbau des Landes auszubilden.³¹⁹ Das Komitee wurde zur Keimzelle der Jugendauswanderung, welche die hebräisierende Bezeichnung »Jugend-Alija« erhielt. Rechtlicher Träger wurde die Jüdische Jugendhilfe e.V. (Berlin),³²⁰ sie war als Dachorganisation der jüdischen Jugendbewegungen geschaffen worden. Zusammen mit der »Jüdischen Waisenhilfe für das Jugenddorf Ben Schemen« und dem Berliner Kinderheim Ahawa bildete sich die »Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugend-Alija«, die in die zentralen jüdischen Auswanderungsorganisationen eingebunden war.³²¹ In einem dem Hamburger Auswanderungsamt zugeleiteten Bericht von Ende 1935 beurteilte die »Reichsstelle für das Auswanderungswesen« die Tätigkeit der Jugend-Alija außerordentlich positiv.³²² Der Hamburger Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen unterstützte 1936 zehn Jugendliche durch Übernahme der Kosten für Vorbereitungs-lager, Überfahrt und auch Ausbildungs- und Aufenthaltskosten in Palästina für die Dauer von zwei Jahren.³²³

»Aus Kindern werden Briefe« – dies war eine gängige Redewendung in jüdischen Familien im nationalsozialistischen Deutschland.³²⁴ Etwa 4500 Kinder und Jugendliche, nach anderen Quellen etwa 7000, verließen in den Jahren 1932 bis 1941 im Rahmen der Jugend-Alija Deutschland. Die Reichsvertretung hatte dazu eine Abteilung »Kinderauswanderung« eingerichtet, die seit 1934 Käthe Rosenheim (1892-1979) lei-

318 Zur Geschichte der Jugend-Alija vgl. Recha Freier, *Let the Children Come. The Early History of Youth Aliyah*, übers. aus dem Hebr., London [1961]; vgl. ferner die Darstellung des Palästina-Amtes Berlin vom Oktober 1934, Kap. 32.4.1, Dok. 2.

319 Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 135-151, 687-692; zu Recha Freier ebd., S. 153-160; ferner Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos*, S. 221-234.

320 Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen beurteilte die Jugendhilfe e.V. als eine »ausgezeichnet geleitete und sehr empfehlenswerte Organisation«; vgl. Bericht vom 21.12.1935, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten XXI A 12.21, Bl. 136 R.

321 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 98.

322 Bericht der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom 21.12.1935, Kap. 32.4.1, Dok. 3. Das Dokument wurde in den Akten des Hamburger Auswanderungsamtes aufgefunden. Das mag darauf hindeuten, dass die Reichsstelle die Hamburger Behörden um eine begleitende Förderung gebeten hatte.

323 Hilfsausschuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), *Hilfe und Aufbau*. Januar 1936 bis Dezember 1936, Hamburg, April 1937, S. 25 f.

324 Gudrun Maierhof/Chana Schütz/Hermann Simon, Vorwort, in: dies. (Hrsg.), *Aus Kindern wurden Briefe. Die Rettung jüdischer Kinder aus Nazi-Deutschland*, Berlin 2004, S. 6-13, hier S. 7; Perez Leshem, *Straße der Rettung 1933-1939. Aus Deutschland vertrieben – bereitet sich jüdische Jugend auf Palästina vor*, Tel Aviv 1973.

tete.³²⁵ Die Britische Mandatsregierung stellte der Jugend-Alija besondere Zertifikate (B 3) aus, die allerdings an die konkrete Bedingung geknüpft waren, dass die Unterbringungs- und Ausbildungskosten für die nächsten Jahre gesichert sein mussten. Die landwirtschaftlichen Kibbuzim oder Genossenschaftsdörfer sollten hierfür die aufnehmenden Organisationen werden. Bereits im Frühjahr 1934 wies das *Gemeindeblatt* auf die drei Mitgliederorganisationen der Jugend-Alija hin.³²⁶ Wie sorgsam diese Jugend-Alija auch in Hamburg beachtet wurde, zeigt etwa der Bericht im *Gemeindeblatt* vom 6. April 1936 mit dem etwas überzogenen Titel *Tausend glückliche junge Menschen* sowie eine Werbung des zionistischen Hechaluz in der Ausgabe vom 14. August 1936.³²⁷ In der Ausgabe vom 15. September 1936 erschien zur Jugend-Alija ein Erlebnisbericht von Dr. Daniel Broches, der sich vier Wochen in einem Kibbuz in Ramat David (gegründet 1927 im Jesreel Tal) aufgehalten hatte, und ein entsprechender Bericht von Schimon Reich.³²⁸ Broches war eine bekannte Führungsfigur in der Hamburger jüdischen Jugendszene. Das *Jüdische Gemeindeblatt* veröffentlichte am 11. März 1938 eine kleine Notiz, in der über die Zuteilung der Einwanderungszertifikate mit werbender Sympathie berichtet wurde:

»322 Jugend-Alija-Zertifikate

Im Januar sind 102 Jungen und Mädchen aus Deutschland mit der Jugend-Alija nach Palästina ausgerüstet, und zwar je eine Gruppe nach Kfar Jehoschua, Ben Schemen und Mischmar haemek. Eine Gruppe von 25 religiösen Jugendlichen, die nach Mikwe Israel gehen wird, wird in einigen Wochen Deutschland verlassen.³²⁹ – Darüberhinaus hat die englische Regierung weitere 130 Zertifikate für Jugend-Alija bewilligt. So werden spätestens im Laufe des März Tel Chaj, Gescher und Ginegar zum zweiten Mal Jugentalija-Gruppen zur zweijährigen Hachschara aufnehmen können. [...]

Die Jugend-Alija hat so im Verlauf weniger Monate von der Mandatsregierung 322 Zertifikate erhalten, von denen über 250 der Jugendauswanderung aus Deutschland zugutekommen. Die günstige Zertifikatssituation der Jugend-Alija eröffnet also insbesondere den Jugendlichen, die Ostern die Schule verlassen,

325 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 97 f.; vgl. ferner Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos*, S. 204–206; Gudrun Maierhof, »Das Produktivste, was jetzt geschehen kann, ist Kindern eine neue Heimat zu geben«. Käthe Rosenheim (1892–1979), in: Sabine Hering (Hrsg.) *Jüdische Wohlfahrt im Spiegel von Biographien*, Frankfurt a. M. 2006, S. 376–383.

326 GB Nr. 4 vom 19.4.1934, S. 3. Als Alter wird 14 bis 17 Jahre angegeben. Die Organisation befand sich in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 158.

327 GB Nr. 4 vom 6.4.1936, S. 5, Kap. 32.4.1, Dok. 4; GB Nr. 8 vom 14.8.1936, S. 7.

328 GB Nr. 9 vom 15.9.1936, S. 5; Schimon Reich, *In diesen Tagen im Emek ...*, in: GB Nr. 8 vom 14.8.1936, S. 9 f.

329 Im *Jüdischen Gemeindeblatt* war für die Bildung einer religiösen Jugend-Alija-Gruppe auch in Hamburg geworben worden; JGB Nr. 10 vom 15.10.1937, S. 8.

Auswanderungsmöglichkeiten, die ihnen gleichzeitig berufliche Vorbildung und Einordnung im Lande sichern.«³³⁰

In einer kleinen Notiz warb das *Gemeindeblatt* bereits im August 1937 für das Kinder- und Jugenddorf Ben Schemen mit dem Hinweis auf eine beschränkte Zahl an Zertifikaten.³³¹ Im Juni 1938 erschien im *Jüdischen Gemeindeblatt* ein mehrspaltiger, wiederum werbender Beitrag *Die Arbeit der Jugend-Alija*, geschrieben von Hedwig Eppstein (Berlin).³³² Im selben Monat hielt die »Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugend-Alija« in Hamburg eine akquirierende Veranstaltung im Theatersaal des Gemeinschaftshauses (Hartungstraße) ab. Hedwig Eppstein (1903-1944 [Theresienstadt]) hielt die Begrüßungsrede, und Eva Reichmann (1897-1998) leitete die Veranstaltung. Außerdem habe Oberrabbiner Joseph Carlebach sich zu Wort gemeldet und sich – seiner Art entsprechend – überzeugend und mit nie erlahmender Zuversicht für die Jugend-Alija eingesetzt.³³³ Seine Tochter Miriam (geb. 1922) bereitete sich zu dieser Zeit in der Wilhelminenhöhe auf die Übersiedlung nach Palästina vor. Nicht nachweisbar ist für Hamburg, ob auch hier, wie in Berlin, die Jugend-Alija gemeindeintern systematisch gefördert wurde. Das Heim Wilhelminenhöhe hatte im Frühjahr 1937 einen Vorbereitungskurs zur »Mädchen-Alija« eingerichtet. Allerdings war den Leitungsgremien bewusst, dass keineswegs alle Kinder bzw. Jugendlichen für eine Alija in Betracht kommen konnten. 1937 wurde eine Untersuchung verbreitet, dass etwa 30 bis 40 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 17 Jahren für eine der Auswanderung vorausgehende Kollektivausbildung angesichts psychischer oder körperlicher Probleme nicht oder kaum geeignet seien.³³⁴

330 JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 6.

331 JGB Nr. 8 vom 20.8.1937, S. 5.

332 JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. 1f. Hedwig Eppstein war die Ehefrau von Dr. Paul Eppstein (1901-1944), Mitglied im Vorstand der Reichsvertretung. Sie war seit 1933 in der Jüdischen Jugendhilfe/Jugend-Alija tätig, wurde im Oktober 1944 nach Theresienstadt deportiert und wahrscheinlich in Auschwitz ermordet; Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 35, 62f., 106, 223, 226, 228, 237.

333 Bericht, in: *InfoBl.* Nr. 7/8 vom Juli/August 1938, S. 85; ferner J. L. [Julian Lehmann], *Land der Jugend*, in: *IF* Nr. 25 vom 23.6.1938, S. 16 a. Die »Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugend-Alija« war 1933 gegründet worden. Geschäftsführerin und Mitorganisatorin war Eva Michaelis-Stern (1904-1992), Tochter von Prof. William Stern, zeitweise Leiterin des Hamburger Jung-Jüdischen Wanderbundes. Nach ihrer Ausbildung zur Gymnastiklehrerin arbeitete sie im Jüdischen Volksheim in Altona, seit 1933 in Berlin; vgl. dies., *Erinnerungen an die Anfänge der Jugend-Alija in Deutschland*, in: *BLBI* 24/1985, Nr. 70, S. 55-66.

334 Friedrich Brodnitz (Hrsg.), *Gemeinschaftsarbeit der jüdischen Jugend*. Aus der Arbeit des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände 1933-1936, Berlin 1937; darin: *Aus der Arbeit der Landesausschüsse [der jüdischen Jugendverbände]*, S. 40-48.

6.3 Alija B: die illegale Einwanderung

Die Arbeitsweise von Recha Freier und des »Hilfskomitees für jüdische Jugendliche« in rechtlichen Grauzonen war zunehmend umstritten. 1938 verließ sie den Vorstand der Jüdischen Jugendhilfe, weil dieser nicht bereit war, auch illegale Wege zu beschreiten.³³⁵ Inzwischen hatte sich auch für erwachsene deutsche Juden eine illegale Einwanderung etabliert: Schätzungsweise etwa 12 000 Juden aus Deutschland wanderten illegal in Palästina ein.³³⁶ Diese Angaben sind äußerst unsicher. Ob und in welcher Weise auch Hamburger Juden vor oder nach dem Novemberpogrom die Möglichkeiten einer Alija B wahrnehmen konnten, lässt sich nicht aufklären. Es ist jedoch anzunehmen, dass über vorhandene zionistische Netzwerke zahlreichen Hamburger Juden die Flucht über die Alija B gelang. Mit dem Novemberpogrom war die Mehrzahl der deutschen Juden von dem Gedanken an Flucht beherrscht. Welches Land für die eigenen Interessen und Belange als geeignet angesehen wurde, war eine sehr weit in den Hintergrund gedrängte Frage. Die illegale Einwanderung nach Palästina hatte das stillschweigende Wohlwollen von Reinhard Heydrich und den Dienststellen des SD und der Gestapo. Heydrich war am 11. Februar 1939 Leiter der bereits erwähnten »Reichszentrale für die jüdische Auswanderung« geworden.³³⁷

6.4 Das Devisenproblem: Ha'avara und Paltreu/Altreu

6.4.1 Zielsetzung, Entstehung und Umsetzung

Die Zionistische Weltorganisation erkannte sehr früh die Notwendigkeit, die Palästinawanderung durch Erleichterungen bei der Mitnahme von Eigentum zu fördern. Ihr Vertreter, Chaim Arlosoroff (1899-1933), führte gemeinsam mit Repräsentanten der ZVfD bereits im Frühjahr 1933 selbstständig Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium.³³⁸ Ziel war eine Regelung, die eine Auswanderung größeren

335 Vgl. Würdigung bei Tom Segev, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 225-227.

336 Nach Yehuda Bauer, *Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945*, aus dem Engl. übers. von Klaus Binder und Jeremy Gaines, Frankfurt a. M. 1996, S. 409. Darstellung der Alija B in: *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. 1, Stichwort: Alija Bet, S. 23-31; ferner Kurt Jakob Ball-Kaduri, *Die illegale Einwanderung der deutschen Juden in Palästina 1939/1940* (mit Quellenanhang), in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte* 4/1975, S. 387-422; vgl. auch Meyer, *Tödliche Gratwanderung*, S. 53 ff.; Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos*, S. 215-233.

337 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 327; vgl. auch Dalia Opfer, *Die illegale Einwanderung nach Palästina. Politische, nationale und persönliche Aspekte (1939-1941)*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik* 15/1999, S. 9-38.

338 Dolf Michaelis, *Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderungs- und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Werner Feilchenfeld/ders./Ludwig

Ausmaßes unter besseren wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen ermöglichen sollte. In die bankmäßigen Verhandlungen waren vor allem Max M. Warburg, Seniorchef des Bankhauses M. M. Warburg (Hamburg) und gleichzeitig Mitglied des Generalrates der Reichsbank, und Dr. Siegmund Wassermann vom Bankhaus A. E. Wassermann (Bamberg/Berlin), also zwei jüdische Privatbanken, einbezogen.³³⁹ Im August 1933 konnte ein entsprechendes Abkommen parafiert werden. Danach zahlten auswanderungswillige Juden ihr Vermögen bei einer der Transferbanken in Deutschland ein. Von diesem Geld kauften palästinensische Importeure in Deutschland Waren, die sie in Palästina veräußerten. Die dadurch erzielten Erträge erhielten die Auswanderer in Palästina nach Abzug von Kosten ausbezahlt. Zur näheren Durchführung auf deutscher Seite leitete Warburg die Gründung einer Treuhandgesellschaft ein, der »Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H.« (Paltreu, Berlin). Deren Gesellschafter waren auf deutscher Seite die beiden genannten jüdischen Privatbanken. Administrativ wurde das Abkommen Ende August 1933 in einem Runderlass niedergelegt.³⁴⁰ Das Transfersystem nahm am 5. November 1933 seine Arbeit auf, etwa drei Viertel der Transfergelder wurden über die Warburg Bank transferiert. Den Rest betreute die Wassermann-Bank. Das devisenrechtliche Abrechnungssystem wurde immer komplizierter, nur noch hervorragend geschulte Angestellte der beiden deutschen Trägerbanken konnten die zahlreichen Fallstricke vermeiden. Die Hamburger Warburg-Bank verfügte über derartige Spezialisten, die auch vorteilhafte Regelungslücken fanden. Es erwies sich als äußerst günstig, dass Max Warburg mit unermüdlicher Tatkraft zugleich immer noch ein beträchtliches Auslandsgeschäft mit der Warburg-Bank koordinierte, als Vorsitzender des Hilfsvereins der deutschen Juden unmittelbaren Einfluss auf finanzielle Stützungsmaßnahmen nehmen konnte und zugleich im Finanzausschuss der Reichsvertretung saß. Das eröffnete ihm auch Möglichkeiten, für die Umsetzung der vom Finanzausschuss vorgesehenen Programme an zentraler Stelle beizutragen. Nur wer das Netzwerk der devisenrechtlichen Bestimmungen verstand, konnte wirklich helfen. In der Warburg-Bank arbeiteten acht Juristen, die nur damit beschäftigt waren, die Bestimmungen der Rundschreiben oder Einzelerlasse zu analysieren.³⁴¹ Das war auch aus Selbstschutz geboten, um devisenrechtliche Strafverfolgungen, ein Pressionsmittel der Oberfinanzdirektionen, zu vermeiden.

Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972, S. 15-36, hier S. 23-33; ferner Ludwig Pinner, Vermögenstransfer nach Palästina, in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 133-166; vgl. auch Kap. 33, Dok. 1 mit Anm. 1.

339 Hoffmann, Max M. Warburg, S. 149 ff.; Christopher Kopper, Bankiers unterm Hakenkreuz, München/Wien 2005, S. 67-81.

340 Runderlass Nr. 54/33 vom 28.8.1933, Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 48, Rn. 229, mit weiteren Fundstellen.

341 Hoffmann, Max M. Warburg, S. 172.

Das Abkommen stellte im Grundsatz eine Verrechnung jüdischer Kapitalexporte, nahezu ausschließlich von den jüdischen Auswanderern, mit deutschen Güterimporten dar.³⁴² Ohne Frage erleichterten in der Anfangsphase der Auswanderung die Abmachungen den Kapitaltransfer nach Palästina, da andere Formen des Kapitaltransfers inländisch massiv besteuert wurden. Außerdem ermöglichte das Abkommen die Auswanderung mittelloser Juden. Das für die Einwanderung nach Palästina benötigte Vorzeigegeld in Höhe von 1000 palästinensischen (britischen) Pfund, das anfangs etwa 15 000 RM entsprach, ließ sich durch die Einnahmen aus dem Warentransfer finanzieren. Die Abwicklung erfolgte durch die genannten beiden Treuhandgesellschaften. Während die Paltreu für die Einwanderung nach Palästina zuständig war, bestand die Aufgabe der Altreu darin, die Auswanderung in andere Länder zu fördern.

Das Ha'avara-Abkommen war in seiner Zielsetzung und in seinen Wirkungen sowohl innerjüdisch als auch nationalsozialistisch nicht unumstritten.³⁴³ Zionistische Gruppen außerhalb Deutschlands bekämpften das Abkommen, da es den internationalen Wirtschaftsboykott unterlaufe und dem NS-Staat, wenn auch in geringem Maße, dringend benötigte Deviseneinnahmen ermögliche. Eine Zentrierung der Auswanderung auf Palästina besaß aus nationalsozialistischer Sicht einen doppelten politischen Nachteil. Der Transfer jüdischen Vermögens aus Deutschland trug zum einen nicht unwesentlich zum Aufbau eines »Judenstaates« in Palästina bei,³⁴⁴ etwas, das eigentlich in weiten Teilen der politischen NS-Führungselite und im Auswärtigen Amt als unerwünscht galt. Zum anderen würde eine breite Auswanderung in andere Länder, so die verquere Vorstellung, dort eine deutliche Zunahme des Antisemitismus auslösen. Eine derartige antisemitische Welle zu fördern, müsse als eine Aufgabe der deutschen Außenpolitik angesehen werden.³⁴⁵

342 Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972; David Yisraeli, *The Third Reich and the Transfer Agreement*, in: *Journal of Contemporary History* 6/1972, S. 129-148; Edwin Black, *The Transfer Agreement*, New York 2001; Avraham Barkai, *Das deutsche Interesse am Haavara-Transfer*, in: ders., *Hoffnung und Untergang. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Hamburg 1998, S. 167-195; Ludger Heid, *Palästina/Israel*, in: Claus-Dieter Krohn/Patrick von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler, *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945*, Darmstadt 1998, S. 349-358; Wetzels, *Auswanderung aus Deutschland*, S. 464-468.

343 Nicosia, *Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich*, S. 110-125; Jacob Boas, *German-Jewish Internal Politics under Hitler 1933-1939*, in: *LBYB* 29/1984, S. 3-25; zu verschiedenen Zielsetzungen vgl. auch Dolf Michalis, *Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderungs- und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Werner Feilchenfeld/ders./Ludwig Pinner, *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939*, Tübingen 1972, S. 15-36, hier S. 28 ff.

344 Nicosia, *Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich*, S. 172-182; ders., *The Third Reich and the Palestine Question*, London 1985, S. 29-49.

345 Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25.1.1939 gerichtet an alle diplomatischen und berufs-

Seit etwa 1935 nahm die Kritik an dem Abkommen zu, seine Effektivität wurde kritisch gesehen. Die Reichsbank erkannte, dass die deutsche Seite kaum Fremdwährungen einnahm, stattdessen aber das Vorzeigegeld faktisch mit eigenen Devisen finanzieren musste. Seit dem 1. April 1936 stellte die Reichsbank überhaupt keine Devisen für das Vorzeigegeld mehr zur Verfügung. Das Auswärtige Amt stellte ergänzend fest, dass der Wirtschaftsboykott gegen Deutschland keine substantielle Gefahr darstelle. Der Sicherheitsdienst der SS kritisierte, dass das Abkommen die Etablierung eines jüdischen Staates in Palästina fördere und die angestrebte Kooperation mit der arabischen Welt störe.³⁴⁶ Aus diesen Gründen wurden Umfang und Modalitäten des Transfers immer stärker eingeschränkt.³⁴⁷ Die inneren Zielkonflikte einer nationalsozialistischen Judenpolitik ließen sich nur schwer überdecken. Mit der Veröffentlichung des Teilungsplanes der britischen Peel-Kommission im Juli 1937 reduzierte sich das Engagement der gesamten behördlichen Stellen des NS-Staates bereits deutlich. Tatsächlich trat ein Politikwechsel ein. Allein eine persönliche Entscheidung Hitlers, die Anfang 1938 fiel, ermöglichte noch die formale Fortsetzung des Abkommens. Das entsprach den derzeitigen Vorstellungen des SD.³⁴⁸ Max Warburg sah scharfsinnig, dass Paltreu und der späteren Altreu in steigendem Maße die Aufgabe zuwuchs, Reichsmarkmittel für die Deckung der innerjüdischen Etats zu beschaffen, insbesondere des Etats der Reichsvertretung der deutschen Juden. Das Projekt, einen »Weltfonds für das deutsche Judentum« zu schaffen, scheiterte, da die jüdischen Organisationen in den USA eine Auswanderung deutscher Juden nur über Spenden finanzieren wollten. Warburg bezeichnete den Weg des Projektes in seiner Ansprache zur Jahresversammlung des Hilfsvereins der Juden in Deutschland am 14. Oktober 1937 nochmals sehr präzise.³⁴⁹ Nicht nur er, auch ande-

konsularischen Vertretungen im Ausland; abgedruckt bei Léon Poliakov/Joseph Wulf, *Das Dritte Reich und seine Diener. Dokumente*, Wiesbaden 1989, S. 151-157; vgl. ferner Norbert Kampe, »Endlösung« durch Auswanderung? Zu den widersprüchlichen Zielvorstellungen antisemitischer Politik bis 1941, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich 1989, S. 827-843; Nicosia, *Zionismus und Antisemitismus im Dritten Reich*, S. 172; Yehuda Bauer, *Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945*, aus dem Engl. übers. von Klaus Binder und Jeremy Gaines, Frankfurt a. M. 1996, S. 36f.

346 Alexander Schölich, *Drittes Reich, zionistische Bewegung und Palästina-Konflikt*, in: VfZ 30/1982, S. 646-674.

347 Zeitgenössisch Heinz Cohn/Erich Gottfeld, *Auswanderungsvorschriften für Juden in Deutschland*, Berlin 1938, S. 39-44.

348 Wildt (Hrsg.), *Die Judenpolitik des SD*, S. 193f.; vgl. Avraham Barkai, *German Interest in the Haavarah-Transfer Agreement 1933-1939*, in: *LBYB* 35/1990, S. 245-266; David Yisraeli, *The Third Reich and the Transfer Agreement*, in: *Journal of Contemporary History* 6/1972, S. 129-148; vgl. auch Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 259.

349 *Ansprache des Vorsitzenden des Kuratoriums Max M. Warburg auf der Jahresversammlung vom 14.1.1937*, abgedruckt in: *Arbeit des Hilfsvereins der Juden in Deutschland 1936-1937*, Berlin 1937, S. 22 ff. Die erste gemeinsame Aktion jüdischer Organisationen im Sinne prakti-

re an maßgebender Stelle waren sich wohl bewusst, dass jetzt dem Deutschen Reich ein besonderer Anreiz geboten werden müsse, durch ausländische Spenden der Reichsbank erhebliche Devisenbeträge zuzuführen, um damit im Gegenzug die Auswanderung der deutschen Juden zu fördern.³⁵⁰ Realisieren ließen sich derartige Überlegungen kaum noch, das Spendenaufkommen war stark rückläufig. In der ersten Hälfte 1937 konnte kaum ein Drittel der Juden, die Deutschland verließen, mit Geldern aus dem Ausland unterstützt werden. Mit Kriegsbeginn fand kein Kapitaltransfer mehr statt.

Im Rahmen von Ha'avara emigrierten bis 1939 etwa 37 Prozent der bis zu diesem Zeitpunkt nach Palästina eingewanderten 50 000 deutschen Juden. Sie konnten ein Vermögen im Wert von ca. 140 Millionen RM transferieren. Das Handelsabkommen selbst erreichte zwischen 1933 und 1939 einen Gesamtumsatz von etwa 105 Millionen RM. Für die Auswanderung in andere Länder wurde zusätzlich am 24. Mai 1937 eine der Altreu ähnliche Organisation geschaffen, die »Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung G.m.b.H.« (Altreu, Berlin).³⁵¹ Hierfür boten die Runderlasse des Reichswirtschaftsministeriums (Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung) 153/1936 und 73/1937 die Grundlage. Ein Nachteil musste allerdings hingenommen werden: Die Auswanderer mit geringerem Einkommen erhielten nur gegen einen 50-prozentigen Kursabschlag Devisenkontingente zugeteilt. Beim Ha'avara-Abkommen mussten dagegen Abschläge von nur 25 Prozent hingenommen werden. Bereits am 17. Dezember 1937 wurde jedoch das Altreu-Verfahren vom Warentransfersgeschäft abgetrennt. Die Kursabschläge erhöhten sich, teilweise auf 78 Prozent. Wohlhabende jüdische Auswanderer übergaben nun ihr gesamtes Vermögen der Altreu und erhielten dann nach einem höheren Kursabschlag, jedoch losgelöst vom Warenexport, Devisen. Die Altreu steuerte nun also selbst die Höhe des Kursabschlages. Der Transfersatz bestimmte sich nach der Höhe des zu transferierenden Kapitalbetrages und der Zahl der auswandernden Personen. Die Altreu hatte den so erzielten Überschuss der Reichsvertretung der Juden zur Bildung eines Fonds zu überweisen. Aus dem so gebildeten Altreu-Fonds sollte dann die Auswanderung bedürftiger Juden gefördert werden. Das Konzept war vom SD initiiert.³⁵² Im Zeitraum von Dezember 1937 bis Februar 1939 wurde auf diese Weise etwa 3000 Juden

scher Hilfeleistung zur Auswanderung lag in der Gründung des »Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau« am 13. April 1933, organisatorisch angegliedert an die sich zu diesem Zeitpunkt im Gründungsstadium befindliche Reichsvertretung der deutschen Juden.

350 Tätigkeitsbericht 1937/38, Kap. 33, Dok. 8.

351 Tätigkeitsbericht 1937/38, Kap. 33, Dok. 8.

352 Lagebericht II 112 für das Jahr 1937, RGVA, 500/3/3116, abgedruckt in Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD, S. 162, Dok. 27: »Hierbei handelt es sich um einen direkten Geldtransfers wobei das zum Auswandern bestimmte, aber begrenzte jüdische Kapital mit einem 100%igen Aufschlag bei der deutschen Gold- und Diskontbank [sic!] in Devisen umgewechselt wird. Der 100%ige Gewinn fließt dabei dem Auswanderungsfonds der Reichsvertretung der Juden

durch devisenmäßige Zuweisungen die Auswanderung ermöglicht.³⁵³ Die Umsetzung bereitete offenbar dann zahlreiche Probleme, wenn Ausländer durch Zuwendungen ein Altreu-Transferverfahren initiieren wollten. Das zeigt eine Eingabe an die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 27. Dezember 1937 zugunsten der Auswanderung von fünf Hamburger Juden in die USA.³⁵⁴ Sie war erfolgreich, wie ein Schreiben der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion Hamburg an das zu diesem Zeitpunkt bereits »arisierte« Bankhaus M. M. Warburg vom 18. August 1938 zeigt.³⁵⁵ Bis Oktober 1937 konnten im Rahmen des Altreu-Transfers bis zu 8000 RM mit einem Verlust von 50 Prozent in jedes Land außer Palästina transferiert werden, im November 1937 erhöhte sich der Betrag auf 50 000 RM.³⁵⁶ Bereits seit Sommer 1938 wurden keine neuen Anträge mehr bearbeitet. Längst stand die Warburg-Bank in der Gefahr einer von ihr nicht verschuldeten Vertrauenskrise. Die Einzahlungen auf die bei ihr geführten Konten der Paltreu addierten sich auf sechzig bis siebzig Millionen RM, ohne dass die Einzahlenden in angemessener Zeit ihren devisenrechtlichen Ausgleich erhalten konnten. Zudem sank laufend der Kurswert für das geforderte Vorzeigegeld.

6.4.2 Mögliche Hilfen für Hamburger Juden

Im Juli 1937 erschien im *Jüdischen Gemeindeblatt* der DIG eine zweiseitige Werbeanzeige der Paltreu, hier korrekt bezeichnet mit »Palästina-Treuhandstelle zur Beratung Deutscher Juden G.m.b.H.«. Darin wurde u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass Juden im Ausland zur Unterstützung der Auswanderung aus Deutschland ebenfalls berechtigt seien, Zahlungen in »Ha'avaramark« zu leisten.³⁵⁷ Zugleich wurde dem

in Deutschland zu, die ihrerseits wiederum mit einem 100%igen Aufschlag Devisen zur Förderung minderbemittelter Juden erwerben kann.«

353 Angaben nach Arb. 1938, S. 62; ähnlich der Tätigkeitsbericht der Altreu 1937/38 vom 9.6.1938, Kap. 33, Dok. 8; vgl. auch das Rundschreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung über die Änderung der Finanzierung der jüdischen Auswanderung vom 26.10.1937, abgedruckt VEJ 1, S. 725, Dok. 304. Im Januar 1938 hatte der Altreu-Fonds bereits einen Überschuss von 2 278 422 RM angesammelt. Die Reichsvertretung konnte dafür bei der Reichsbank Devisen mit einem Kurswert von 1 354 211 RM einlösen. Damit konnte etwa 1500 unbemittelten Juden die Ausreise aus Deutschland ermöglicht werden. Ob Max Warburg der Initiator des Altreu-Fonds war, wie es die Darstellung von Hoffmann, Max M. Warburg, S. 176, nahelegt, bleibt mangels Nachweis ungesichert, ist indes glaubhaft.

354 Kap. 33, Dok. 6 u. 7.

355 Kap. 33, Dok. 9. Es handelte sich um Hans Appel, Ursula Meseritz, Dr. med. Preuss, Dr. med. Szilard und Fritz Traugott.

356 Abwicklung der Transferkonten durch die Altreu, Kap. 33, Dok. 4. Vgl. auch Hoffmann, Max M. Warburg, S. 150, 157, 159, 171, 184. Adolf Eichmann erwog im Sommer 1938, das Altreu-Verfahren auf österreichische Juden zu übertragen; vgl. den Bericht des Leiters des Judenreferats im SD-Hauptamt II 112, Hagen, vom 20.6.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 170 f., Dok. 45.

357 Kap. 33, Dok. 3.

inländischen Leser nahegelegt, sich über die Auswanderung im Zusammenhang mit der Paltreu bei den angegebenen Stellen beraten zu lassen. Im Dezember 1937 berichtete das *Gemeindeblatt* erneut über die Abwicklung von Transferkonten, dieses Mal hinsichtlich der Altreu.³⁵⁸

Es gibt derzeit keine verwertbaren statistischen Angaben darüber, in welchem Umfang gerade die Hamburger Juden von den Möglichkeiten, die ihnen Paltreu und Altreu eröffneten, tatsächlich Gebrauch machten. Die Vermögensverhältnisse der Hamburger Juden, jedenfalls vor dem Novemberpogrom, waren grundsätzlich nicht ungünstig. Es ist ebenfalls anzunehmen, dass die lokale Nähe zum Sekretariat Warburg und die dort bestehenden Beratungsmöglichkeiten gerade von Hamburger Juden genutzt wurden, um sich über die Leistungen von Paltreu und Altreu intensiv zu informieren.³⁵⁹ Ein als vertraulich bezeichneter Erlass der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 17. Dezember 1937, gerichtet an die Präsidenten der Oberfinanzdirektionen, deutet an, dass das Altreu-Verfahren durchaus genutzt wurde, offenbar auch, um aus vermeintlichen devisenmäßigen Lücken des Verfahrens »Vorteile« zu ziehen.³⁶⁰ Danach seien jüdische Auswanderer in der letzten Zeit in steigendem Umfang dazu übergegangen, durch »großzügige Ergänzung« ihres Umzugsgutes erhebliche Vermögenswerte ins Ausland zu überführen. Die Reichsstelle wollte dies in geeigneter Form unbedingt unterbunden wissen. Nur bei Gegenständen, die bereits vor 1933 im Besitz des Auswanderers gestanden hätten, werde die Vermutung dafür sprechen, dass sie nicht zur Erlangung eines günstigen Vermögenstransfers angeschafft worden seien. Das bedeutete umgekehrt, dass bei allen nach diesem Stichtag angeschafften Vermögenswerten prima facie unterstellt wurde, dass Misstrauen geboten sei.

358 Kap. 33, Dok. 4.

359 Die schätzungsweise 30 000 Paltreu-/Altreu-Akten in der Stiftung Privatarchiv Warburg sind noch nicht ausgewertet.

360 Schreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 17.12.1937 – Dev.A 4/61542/37, Kap. 33, Dok. 5. Das Schreiben ist »persönlich« an die Oberfinanzpräsidenten gerichtet. Der Erlass ist von Helmuth Wohlthat (1893-1982) gezeichnet. Wohlthat, Volkswirt und von 1920 bis 1933 Kaufmann (Import/Export), trat 1934 in den Dienst des Reichswirtschaftsministeriums ein und stieg dort als Ministerialdirektor zum Leiter der Reichsstelle für die Devisenbewirtschaftung auf. 1938 wechselte er in das Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan (bis 1945) und war dort in Nachfolge von Hjalmar Schacht Verhandlungsführer bei dem auch nach ihm benannten Rublee-Wohlthat-Abkommen.

7. Diskriminierung und Verfolgung im Ausland

Im Allgemeinen hatten die aus Deutschland ausgewanderten Juden im Ausland nicht zu befürchten, dass das NS-Regime ihnen nachspürte und versuchte, eine Eingliederung und den Aufbau einer Existenz im aufnehmenden Land zu erschweren. Um die Auswanderung zu erleichtern, wurde »beurlaubten« Beamten förmlich gestattet, ihren Wohnsitz ins Ausland zu verlegen. Das geschah zumeist befristet. Von dieser Möglichkeit machte z.B. Friedrich Wohlwill (1881-1958), Chefarzt und Prosektor des Pathologischen Instituts des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg (Hamburg) und nebenberuflich außerordentlicher Professor der Universität Hamburg, im Herbst 1933 Gebrauch, als er eine Anstellung in Lissabon fand.³⁶¹ Rechtsgrundlage war eine Notverordnung des Reichspräsidenten aus dem Jahr 1931.³⁶²

Gleichwohl gab es bemerkenswerte Ausnahmen. Hatte sich beispielsweise jemand der Zahlung der Reichsfluchtsteuer entziehen können, versuchten die Behörden, sich des noch vorhandenen inländischen Vermögens zu bemächtigen. Dazu benutzten sie einen juristischen Trick: Dem Ausgewanderten wurde die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt, wenn er durch sein Verhalten angeblich »gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk« verstoßen hatte. Grundlage war das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933.³⁶³ Die Ausbürgerung, das heißt, die zwangsweise Entziehung der Staatsbürgerschaft, war mithin eines der juristischen Kampfinstrumente des NS-Regimes gegen politische Gegner. In den Ausführungsbestimmungen hieß es dazu: »Ein der Treuepflicht gegen Reich und Volk widersprechendes Verhalten ist insbesondere gegeben, wenn ein Deutscher der feindseligen Propaganda gegen Deutschland Vorschub geleistet oder das deutsche Ansehen oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht hat.« Ein der »Treuepflicht« widersprechendes Verhalten ließ sich verhältnismäßig leicht begründen, wenn es dessen überhaupt bedurfte. Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit konnte erklärt werden, dass das Vermögen an das Reich verfallen sei.³⁶⁴

361 Anfrage der Deutschen Botschaft Lissabon vom 1.3.1934, Kap. 53.2, Dok. 1. Friedrich Wohlwill war der Bruder der Malerin Gretchen Wohlwill (1878-1962), einem Mitglied der Hamburgischen Sezession. Ary Bergen übermalte ihre Wandbilder in der Emilie-Wüstenfeld-Schule mit nationalsozialistischen Motiven. Die Übermalung wurde 1993 entfernt.

362 Vgl. §§ 10, 14 des Dritten Teils Kapitel V Abschnitt I der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6.10.1931, RGBl. I S. 537.

363 Vgl. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.7.1933, RGBl. I S. 480; mit den Ausführungsbestimmungen vom 26.7.1933, RGBl. I S. 538.

364 Vgl. den Fall der Familie Jacob Hirsch Bauminger (1900-1887), nachgewiesen bei Baumbach, Die Auswanderung von Juden aus Hamburg, S. 53.

Deutsche Konsulate, Gesandtschaften oder Botschaften wurden tätig, um die Integration ausgewandeter Juden zumindest zu erschweren. Beispielhaft ist das Auskunftsersuchen der Deutschen Gesandtschaft Pretoria an das Hamburger Staatsamt, um Angaben über die berufliche Qualifikation des nach Südafrika ausgewanderten jüdischen Arztes Dr. Ernst Jokl (1907-1997) in diskriminierender Absicht in Erfahrung zu bringen.³⁶⁵ Auch zur Beurteilung der Auslandstätigkeit der in den Ruhestand versetzten »nichtarischen, nichtarisch versippten oder politisch unzuverlässigen« Hochschullehrer wurden die auswärtigen Vertretungen eingeschaltet. Im Kern ging es um die Frage, ob die als »Nichtarier« entlassenen Beamten ihre Versorgungsbezüge im Ausland unter beamtenrechtlich genehmigter »Wohnsitzverlegung« ausgezahlt bekamen. Der Reichsminister der Finanzen versuchte im Frühjahr 1937, eine derartige Auszahlung zu unterbinden, nicht zuletzt aus devisenwirtschaftlichen Gründen.³⁶⁶ Dem folgte wenige Wochen später der Reichswissenschaftsminister. In einem an die Universitäten gerichteten Schreiben vom 11. Mai 1938 hieß es dazu grundsätzlich, dass jüdische Versorgungsberechtigte in der Regel als politisch unzuverlässig anzusehen seien, sodass eine beamtenrechtliche Genehmigung nur in Ausnahmefällen erteilt werden könne.³⁶⁷ Emigrierten Hamburger Hochschullehrern wurde mit der eingeschlagenen Praxis die Überweisung ihrer Versorgungsbezüge fast immer versagt.

Auch im Ausland unterlagen ausgewanderte Juden noch in unterschiedlicher Weise und Intensität einer »Überwachung«. Das gilt vor allem für emigrierte NS-Gegner oder die, die man dafür hielt. Zu diesem Zwecke kooperierten nicht selten die Auslands-Organisation der NSDAP (NSDAP/AO), Teile des Auslands-SD und die Auslandsabteilungen der Deutschen Arbeitsfront mit den deutschen Botschaften oder Konsulaten. Dienststellen der NSDAP waren häufig in den deutschen Botschaften untergebracht.³⁶⁸ Nach einem geheimen Erlass Heinrich Himmlers vom 30. März 1937 stellten eine »rassenschänderische Betätigung« oder die Nichtentrichtung von Steuern und Abgaben eines jüdischen Flüchtlings ein »volksschädigendes Verhalten« dar. Ein derartiges Verhalten sollte zum Entzug der Staatsangehörigkeit

365 Anfrage der Deutschen Gesandtschaft Pretoria vom 5.11.1937, Kap. 32.3, Dok. 11. Der Inhalt der Anfrage zeigt, dass das Konsulat Kapstadt eigene Ermittlungen angestellt hatte. Die Hamburger Schulbehörde und die Universität wurden mit der Antwort befasst. Dr. med. Dr. h.c. (Köln) Ernst Jokl entwickelte sich in Südafrika, später in den USA zu einem anerkannten Sportwissenschaftler. Er galt als Pionier der Sportmedizin mit Lehrstühlen in Südafrika und in den USA. Sein Nachlass befindet sich heute in der Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule Köln. Hier war er 1950 für eine kurze Zeit tätig gewesen.

366 Reichsminister der Finanzen, Erlass vom 9.4.1937 – A 4051 – 4785 I B, RBesBl. 1937, 174.

367 Reichs- und Preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Schreiben vom 11.5.1938, Kap. 32.3, Dok. 15.

368 Vgl. Volker Koop, Hitlers Fünfte Kolonne. Die Auslands-Organisation der NSDAP, Berlin 2009; Ralf Balke, Hakenkreuz im Heiligen Land. Die NSDAP-Landesgruppe Palästina, Erfurt 2001.

und zum Vermögensentzug führen.³⁶⁹ Ob der genannte Erlass konsequent umgesetzt wurde, ist nicht gesichert. Fest steht aber, dass die Devisenstellen regelmäßig an der Einleitung des Ausbürgerungsverfahrens und der Beschlagnahme des Inlandvermögens des Ausgewanderten beteiligt waren.³⁷⁰ Außerdem wurde scharf überwacht, dass niemand rückwanderte. Einen gewissen Abschluss bildete die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941,³⁷¹ nach der das gesamte inländische Vermögen der ausgewanderten Juden dem Reich verfiel.

369 Vgl. Hans-Dieter Schmid, »Finanztod«. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2000, S. 141-154, hier S. 143.

370 Vgl. Christoph Franke, Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.): *Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2007, S. 80-92, hier S. 85.

371 RGBl. I S. 722-724.

XII. Das Schicksalsjahr 1938

I. Entrechtung und Deklassierung

Seit der Jahreswende 1937/38 war eine antisemitische Radikalisierung der NS-Politik offenkundig.¹ Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich entwickelten eigene konzeptionelle Überlegungen, die nicht sehr effektive Auswanderungspolitik des NS-Regimes durch andere Maßnahmen zu ergänzen, wenn nicht gar zu substituieren. Die Ziele dieser NS-Judenpolitik bestanden in einer vollkommenen Isolierung, verschärften Überwachung, »dynamischen«, d.h. sich steigernden Entrechtung und in einer extremen Pauperisierung, verbunden mit forcierter Vertreibung.² Die Zeit von unkoordinierten Einzelaktionen gegen Juden sollte aus ihrer Sicht beendet werden. Die ökonomische Position der deutschen Juden war weitgehend geschwächt, sie spielten im Wirtschaftsleben, insbesondere im Außenhandelsgeschäft, keine bedeutende Rolle mehr. Damit entfiel die nur taktisch motivierte Rücksichtnahme. Des Weiteren hatten sich die Kontrollmechanismen der Gestapo, des SD und der allgemeinen Polizei deutlich verbessert. Das diktatorische System war endgültig stabilisiert. Der Bevölkerung sollte bewusst gemacht werden, dass das Regime in die Endphase der »Entjudung« eingetreten sei. Die ökonomische Existenzvernichtung der Juden war beschlossen. Das Regime setzte darauf, dass es dagegen zumindest keinen moralischen Widerstand in der Gesellschaft geben werde, und das traf zu, wie sich zeigen sollte.

Am 20. und 21. Oktober 1937 wurden in Danzig, Langfuhr und Zoppot die jüdischen Markthändler von ihren angestammten Plätzen vertrieben, dabei verprügelt, verletzt und ihre Waren vernichtet. Die stetig vorangetriebene Entrechtung schlug jetzt in offene und gezielte Gewaltmaßnahmen um. Am 23. Oktober 1937 kam es in der Danziger Altstadt zu einem organisierten Pogrom. Horden von Nationalsozialisten in Zivil beschmierten jüdische Geschäfte mit der Aufschrift »Jude«, schlugen die Fensterscheiben ein und zerstörten oder stahlen die Warenauslagen. Etwa 60 jüdische Geschäfte und Privatwohnungen wurden beschädigt, in 30 Fällen gab es Plün-

- 1 Longerich, Politik der Vernichtung, S. 155 ff.; vgl. ferner Jacob Toury, Auftakt zur »Endlösung«. Judenaustreibungen über nichtslawische Reichsgrenzen 1933 bis 1939, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Bd. 2: Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn, Hamburg 1986, S. 164-196.
- 2 Vgl. allgemein zur frühen »Judenpolitik« des SD Susanne Heim, »Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein«. Die Zwangsemigration der Juden 1933 bis 1938, in: Eberhard Jungfer/dies./Horst Kahrs/Ahrlrich Meyer (Hrsg.), Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa, Berlin 1993, S. 48-81; Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD.

derungen.³ Die jüdische Gemeinde erhob scharfen Protest beim Polizeipräsidenten, dem Danziger Senat, dem vor Ort amtierenden Völkerbundkommissar und über den Jüdischen Weltkongress auch beim Völkerbund. Die staatlich gelenkte Presse im Deutschen Reich berichtete darüber nicht, wohl aber die noch freie jüdische Presse in Österreich.⁴ Im März 1938 traf es dann die österreichischen Juden. Am 12. März 1938 marschierten Verbände der deutschen Wehrmacht in Österreich ein. Drei Tage später wurden Arthur Seyß-Inquart (1892-1945) zum Reichsstatthalter im Rang eines SS-Obergruppenführers und Josef Bürckel (1895-1944) zum Reichskommissar für den Anschluss Österreichs bestellt. Es setzte die massive Verfolgung der österreichischen Juden, vor allem in Wien, ein.⁵ Am 19. März 1938 beauftragte Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan den Kommissar für Wirtschaftsfragen in der Reichskanzlei, Wilhelm Keppler (1882-1960), die »Arisierung« der österreichischen Wirtschaft »beschleunigt« durchzuführen.⁶ Bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 begannen in Österreich pogromhafte Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in Form von Plünderungen, »Arisierungen« und Vertreibungen. Das alles geschah in rascher Abfolge ohne erkennbaren Widerstand.

Dieses nahezu »störungsfreie« Vorgehen in Österreich ermutigte die NS-Machthaber im »Altreich«, wenn es dessen überhaupt bedurfte, hier die ökonomische Drangsalierung der Juden nochmals zu steigern und die Vorgehensweise erneut zu radikalisieren. Im Laufe des Jahres 1938 sollte sich die Ausgrenzung der Juden aus der Wirtschaft erheblich verstärken. Die »Arisierungen« wurden jetzt zunehmend auf die jüdischen Einzelhandelsunternehmen ausgedehnt. Spätestens im Herbst 1938 sollte die Unumkehrbarkeit dieses ökonomischen Ausschaltungsprozesses erreicht sein. Die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938 stellte denjenigen unter Strafe, der aus »eigennützigen« Beweggründen dabei mitwirkte, »den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes

3 Dieter Schenk, Danzig 1930-1945. Das Ende einer Freien Stadt, Berlin 2013, S. 70ff.; Erwin Lichtenstein, Die Juden der Freien Stadt Danzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Tübingen 1973, S. 56ff.; Samuel Echt, Die Geschichte der Juden in Danzig, Leer 1972, S. 172f.; Grzegorz Berendt, Die Danziger, Zoppoter und Gdinger Juden im 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, in: Michael Brocke/Margret Heitmann/Harald Lordick (Hrsg.), Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen, Hildesheim/Zürich/New York 2000, S. 197-201.

4 Vgl. etwa Jüdische Presse. Organ für die Interessen des Orthodoxen Judentums [Wien] 23/1937, Nr. 37, S. 3.

5 Bericht des Lehrers Dr. Karl (Chaim) Sass, 1940, abgedruckt VEJ 2, S. 116-123, Dok. 18; Bericht des Leiters der Europa-Abteilung des State Department, Pierrepont Moffat, vom 18.3.1938, abgedruckt ebd., S. 124f., Dok. 19; vgl. ferner Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich, 1938-1945, Wien 1978; Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, 3. Aufl., Buchloe 1988; Doron Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht, Wien 1938-1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt a. M. 2000.

6 Anordnung vom 19.3.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 126f., Dok. 20.

zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewusst zu verschleiern«. ⁷ Dem war derjenige gleichgestellt, der für einen Juden ein Rechtsgeschäft führte und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, dass er für einen Juden tätig sei, verschwieg. Mit der letztgenannten Verordnung sollten sogenannte Scheinübertragungen an »Arier« verhindert werden. Vier Tage später, am 26. April 1938, folgte die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. ⁸ Nach ihr hatten alle Juden sowie auch der nichtjüdische Ehepartner bis zum 30. Juni 1938 ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen formularmäßig offenzulegen, wenn dieses 5000 RM überstieg. ⁹ Jede künftige Vermögensveränderung, die »über den Rahmen einer angemessenen Lebensführung oder des regelmäßigen Geschäftsverkehrs hinausgeht«, musste unverzüglich mitgeteilt werden. Die zuständigen Behörden (Finanzämter) erhielten reichsweit 135 750 Anmeldungen. ¹⁰ Es war offenkundig, dass die Anmeldung nur der Beginn eines lückenlosen Zugriffs auf das Vermögen der deutschen Juden war. Die Verordnung ermächtigte Göring – als Beauftragter für den Vierjahresplan – alle Maßnahmen zu treffen, »um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen«. Man weiß heute, dass die Finanzlage des Deutschen Reiches dramatisch geworden war: Es zeichnete sich ab, dass das bisherige System der fortgesetzten Kreditschöpfung zu kollabieren drohte. ¹¹ Diese Gefahr erhöhte ersichtlich die Entschlossenheit des Regimes, den konfiskatorischen Zugriff auf das Vermögen der Juden zu sichern. Dieses schätzte man zu diesem Zeitpunkt auf etwa sieben Milliarden RM. ¹² Als Schätzungsgrundlage dienten die Ergebnisse der Vermögensanmeldungen. Bereits das Verfahren der Anmeldung löste bei vielen Juden große Unruhe aus. Die abgenötigte Korrektheit der Angaben wurde zum internen Gesprächsstoff. Ebenfalls am 26. April 1938 erließ Göring eine Anordnung, nach der die Veräußerung oder Verpachtung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und die Bestellung eines Nießbrauchs an einem solchen Betrieb stets dann der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedurfte, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude

⁷ RGBl. I S. 404.

⁸ RGBl. I S. 414.

⁹ Vgl. S. 931-935 (Kap. X.3.2.2, Allgemeine Vermögenskontrolle und -beschränkung 1938).

¹⁰ Angaben im Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers vom 21.II.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 475-477, Dok. 167.

¹¹ Adam Tooze, *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, München 2007, S. 287-315; Aly, *Hitlers Volksstaat*, S. 54 ff.

¹² Vgl. A. J. van der Leeuw, *Der Griff des Reiches nach dem Judenvermögen*, in: *RzW* 1970, S. 383-392; erneut ders., *Der Griff des Reiches nach dem Judenvermögen*, in: *Studies over Nederland in Oorlogstijd I/1972*, S. 211-236; Susanne Heim, *Einleitung*, in: *VEJ* 2, S. 13-63, hier S. 19; Martin Friedenberger, *Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden*, in: ders./Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002, S. 10-95.

als Vertragsschließender beteiligt war.¹³ Seit 1937 war die »Arisierung« in der Weise perfektioniert worden, dass die bei Veräußerung jüdischer Geschäfte erzielten Gewinne nahezu vollständig zugunsten des Staates, der NSDAP oder der Partei nahestehenden Interessenten »abgeschöpft« werden konnten.¹⁴ Viele Hamburger Juden sahen immer deutlicher, dass das NS-Regime auf eine generelle Lösung der »Judenfrage« zusteuerte. Dies war nicht nur etwa bei Lucy Borchardt oder Max M. Warburg, also Juden mit erheblichem Vermögen, der Fall. Auch den Mittelstand erfasste eine starke Unsicherheit und Unruhe. So überschrieb beispielsweise der Kaufmann Alfred Eduard Lion (1884-1941 [Minsk]) am 2. Juni 1938 das Grundstück Böttgerstraße 8, das ihm und seinem Bruder Dr. jur. Edgar Lion (1887-1941 [Riga]) gehörte, seiner nichtjüdischen Ehefrau, mit der er sich in Scheidung befand.¹⁵ Die Übertragung sollte dem Ausgleich von Unterhaltsansprüchen dienen. Das mochte sein. Jedoch ließ sich ein derartiger Vermögenstransfer an den nichtjüdischen Partner auch ganz anders verstehen, nämlich als Versuch, den Zugriff des NS-Regimes auf das »jüdische« Vermögen zu verhindern. Um dem Vorhalt eines Tarngeschäftes zu entgehen, benötigte man ein hinreichend plausibles Motiv wie in diesem Falle die Scheidung. Der Reichsjustizminister hatte am 11. Mai 1938 angeordnet, dass die Notare, die mit Grundstücksangelegenheiten befasst wurden, über jedes Geschäft berichten mussten.¹⁶ Das galt zwar nur, wenn ein Devisenvergehen vermutet werden konnte, indes nahm dies die Hamburger Devisenstelle bei Transaktionen jüdischen Vermögens nahezu regelhaft an. Viele Juden spürten die Dramatik der Entwicklung. Leo Baeck schrieb am 29. April 1938 an seinen Freund Friedrich Brodnitz (1899-1995): »Und dieses Jahr wird ein hartes werden, das Rad läuft immer schneller. Es wird ein gewaltiger Anspruch an die Nerven und an die Ruhe des Denkens.«¹⁷

Im Sommer 1938 wurde Juden die Tätigkeit in zahlreichen Berufen verboten.¹⁸ Das »Schicksalsjahr 1938« (Avraham Barkai) war unübersehbar.¹⁹ In der Summe aller

13 RGBl. I S. 414.

14 Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 122 ff.

15 Maria Koser/Sabine Brunotte, Stolpersteine in Hamburg-Eppendorf, Bd. 1, Hamburg 2011, S. 270f.

16 Anordnung des Reichsjustizministers vom 11.5.1938 – 7204-IVb² 968, vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 224, Rn. 465.

17 Jürgen Matthäus, »You have the right to be hopeful if you do your duty«. – Ten Letters by Leo Baeck to Friedrich Brodnitz, 1937-1941, in: LBYB 54/2009, S. 333-355, hier S. 344f.; vgl. auch Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 29.

18 Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 178f.; Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, S. 167f.

19 So der Titel eines Aufsatzes von Avraham Barkai, »Schicksalsjahr 1938«. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Bd. 2: Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn, Hamburg 1986, S. 45-68; vgl. ferner Beate Meyer, Das »Schicksalsjahr 1938« und die

Maßnahmen war jetzt endgültig offensichtlich, dass der NS-Staat den finanziellen Handlungsrahmen der deutschen Juden deutlich einzuengen beabsichtigte und dies vollzog. Die Auswirkungen der zunehmenden Verarmung waren für jeden Juden nachhaltig zu spüren. Barkai schätzt, dass bereits Anfang 1938 etwa 60 bis 70 Prozent der im Januar 1933 bestehenden jüdischen Geschäfte nicht mehr in jüdischen Händen waren. Von den im »Altreich« 1933 vorhandenen etwa 50 000 Einzelhandelsgeschäften existierten im Juli 1938 nur noch etwa 9000.²⁰ Demütigungen und wirtschaftlicher Druck nahmen nochmals zu. Von einem »normalen« Leben waren Hamburger Juden fast vollständig isoliert. Viele wussten inzwischen, welche Hetzjagd das NS-Regime durch die »Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien« gegen die österreichischen Juden organisiert hatte. § 7 der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 bestimmte, dass jüdische Gewerbebetriebe in ein Verzeichnis einzutragen seien.²¹ Jedermann wusste, dass diese Maßnahmen nicht nur der fortschreitenden Isolierung dienen sollten. Die Gauwirtschaftsberater machten kein Geheimnis aus ihren Absichten. So schrieb der Geschäftsführer beim Gauwirtschaftsberater Niedersachsen, Friedrich Weidemann, in der *Rheinisch-Mainischen Wirtschaftszeitung* vom 20. August 1938 zur Frage der »Entjudung« der Wirtschaft: »Das Ausscheiden der Juden aus der deutschen Wirtschaft ist eine politische Forderung, die in absehbarer Zeit ihre restlose Erfüllung finden wird.«²² Dass damit das Entstehen eines »asozialen Judenproletariats« verbunden war und dies eine Auswanderung erschwerte, musste Heydrich bewusst sein. Die Frage der Auswanderung wurde jetzt von vielen nicht mehr abstrakt erörtert, nachweisbar stieg die Zahl der erfassten Auswanderungen seit dem Sommer 1938, viele Verfolgte beabsichtigten, der Abschiebung oder Vertreibung zuvorkommen.

Folgen, in: dies. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945*, S. 25-32; Hermann Simon, *Das Jahr 1938*, in: Beate Meyer/ders. (Hrsg.), *Juden in Berlin 1938-1945*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum«, Mai-August 2000, Berlin 2000, S. 17-32; Joseph Tenebaum, *The Crucial Year 1938*, in: *Yad Vashem Studies* 2/1958, S. 49-77; Hans Reichmann, *Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939*, bearb. von Michael Wildt, München 1998.

20 Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 165; Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«*, S. 141 f.

21 RGBI. I S. 627.

22 Zit. nach Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft*, S. 172 mit Anm. 143 a.

2. Die konzentrierte Abschiebung und Verfolgung 1938

Die Verdrängung setzte zuerst bei ausländischen Juden ein. Das NS-Regime initiierte »Säuberungsaktionen«. Anfang 1938 ordnete der Reichsführer SS die Ausweisung aller russischen Juden an.²³ Als »Rechtsgrundlage« sollte dazu § 2 Nr. 3 des Gesetzes über Reichsverweisungen vom 23. März 1934 angewandt werden.²⁴ Federführend war die Hauptabteilung des SD in Verbindung mit der Judenabteilung II 112. Die jüdischen Organisationen wurden gezwungen, ausländische Juden zu entlassen. So mussten etwa Josef Pohoryles und Simon Horowitz im Mai 1938 wegen fehlender deutscher Staatsangehörigkeit ihr Mandat im Repräsentanten-Kollegium der Hamburger Gemeinde niederlegen.²⁵

Seit Mai 1938 mehrten sich auch auf der Ebene der NS-Parteibasis antisemitische Aktionen. Im April 1938 beauftragte Joseph Goebbels den Berliner Polizeipräsidenten, einen Plan zu entwerfen, um Berlin den »Charakter eines Judenparadieses« zu nehmen.²⁶ Goebbels sah sich ersichtlich in der »Judenfrage« in Konkurrenz zu Himmler, was im Ergebnis eine wechselseitige Radikalisierung auslöste. Da Himmler als Chef der Deutschen Polizei über die administrativen Zuständigkeiten verfügte, waren die exekutiven Möglichkeiten von Goebbels begrenzt. Ohnedies kam die sich radikalisierende Stimmungslage innerhalb des nationalsozialistischen Regimes Himmler und Heydrich entgegen. Beide entschieden sich für einen »Testlauf«, der nicht nur Juden betreffen sollte.

2.1 Die »Juni-Aktion« im Reich und in Hamburg

Der Runderlass zur »Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« des Reichsinnenministers vom 14. Dezember 1937 sah vor, denjenigen, der »ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet«, im Zuge kriminalpolizeilicher »Vorbeugehaft« in ein Konzentrationslager einzuweisen. Die Entscheidung, ob ein »gemeinschaftswidriges Verhalten« vorlag, sollte formal von den Ordnungs- und Polizeibehörden getroffen werden.²⁷ Tatsächlich aber war die Gestapo maßgebend. Die Durchführungsbestimmungen vom 4. April 1938 bestimmten dazu Näheres.²⁸

23 Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 161.

24 RGBl. I S. 213.

25 Niederschrift über die Sitzung des RK vom 22.5.1938, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 191.

26 Vgl. die Darstellung bei Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 172 ff.

27 Barbara Distel, »Asoziale und Berufsverbrecher«, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte*, 5. Aufl., München 1992, S. 29-31.

28 Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes an die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland und an die Kriminalpolizeistellen vom 4.4.1938, abge-

Mitte Juni 1938 wurden im Rahmen einer reichsweiten Verhaftungsaktion,²⁹ der sogenannten Aktion »Arbeitsscheu Reich«, über 10 000 Verhaftungen vorgenommen, darunter etwa 1500 Juden, nach anderen Angaben 2500.³⁰ Die Zahlen sind nicht hinreichend gesichert. Die Verhafteten wurden in die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald verbracht.³¹ Gegen die Einweisung in ein Konzentrationslager konnten keine Rechtsmittel eingelegt werden. Anders als bei den Festnahmen etwa Ende April 1938, die sich gegen »Gemeinschaftsfremde« gerichtet und die das NS-Regime aus unterschiedlichen Gründen als »asozial« und als »arbeitsunwillig« diffamiert hatte, waren nunmehr vielfach auch Juden betroffen.³² Erstmals seit der Boykottaktion im April 1933 initiierten NS-Behörden in geradezu arbeitsteiliger Kooperation systematisch antijüdische Verfolgungsmaßnahmen. Gegenüber Juden war das Ziel neben der allgemeinen Politik der Verunsicherung unter anderem, nochmals den Auswanderungsdruck zu erhöhen und die »Arisierung« jüdischen Vermögens zu beschleunigen. Anfang Juni 1938 entschied Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS, im Rahmen der vorbereiteten »Asozialen Aktion« auch vorbestrafte männliche Juden in Konzentrationslager zu verbringen.³³ Die Anordnung hatte folgenden Wortlaut:

druckt in Wolfgang Ayaß, »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Koblenz 1998, Dok. 62, S. 124-126.

- 29 Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 279 ff.
- 30 Kulka/Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, S. 620: Zahl der verhafteten Juden 1500; ebenso Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 282; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung, S. 125: Zahl der verhafteten Juden 2500. Vgl. auch Stefanie Schüler-Springorum, Masseneinweisungen in Konzentrationslager. Aktion »Arbeitsscheu Reich«, Novemberpogrom, Aktion »Gewitter«, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 156-164; Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechungskämpfung, Berlin 1989, S. 522 ff.; Longerich, Politik der Vernichtung, S. 178.
- 31 Bericht eines Häftlings des KZ Buchenwald, verfasst Juni/Juli 1938, über die »Haftbedingungen«, abgedruckt VEJ 2, S. 187-196, Dok. 52; Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999, S. 47.
- 32 Hans Buchheim, Die Aktion »Arbeitsscheu Reich«, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 189-195; Wolfgang Ayaß, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6/1988, S. 43-74; ders., »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 140-147; Christian Dirks, Die »Juni-Aktion« 1938 in Berlin, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung in der Stiftung »Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum«, Mai-August 2000, Berlin 2000, S. 33-43; vgl. auch Wolf Gruner, Geschlossener Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997, S. 124 f.
- 33 Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich an die

»In der am 13. Juni 1938 beginnenden Woche sind männliche Juden, die mit einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat oder mit einer Geldstrafe bestraft, deren Ersatz Freiheitsstrafe mehr als 1 Monat beträgt, in Vorbeugehaft zu nehmen. Sie sind ohne Vernehmung in das Konzentrationslager Buchenwald zu verbringen. Mit der Durchführung der Aktion ist das Kriminal-Polizeiamt beauftragt. Gez. Heydrich.«³⁴

Zum ersten Male ergriff der SD selbst die Initiative, um eine größere Zahl von Juden zu verhaften.³⁵ Da das KZ Buchwald offenbar zu diesem Zeitpunkt nicht über hinreichende Aufnahmekapazitäten verfügte, wurden die in Norddeutschland verhafteten Juden in das KZ Sachsenhausen verbracht. Reichsweit nahmen ersichtlich gelenkte, antijüdische Demonstrationen zu.³⁶ Am 22. Juni 1938 kündigte Goebbels in einer Rede im Berliner Olympiastadion weitere antijüdische Maßnahmen an.³⁷ Die Politik der gezielten agitatorischen Einschüchterung setzte sich fort. Die Reichsvertretung der deutschen Juden remonstrierte am 17. Juni 1938 mit einer an Himmeler gerichteten Eingabe gegen die Verhaftungen. Das war ein hoffnungsloses Unterfangen.

In Hamburg wurden im Rahmen der Aktion insgesamt etwa 300 Personen verhaftet.³⁸ Unter ihnen war auch ein Lehrer der Talmud Tora Schule, Eduard Schloss (geb. 1883, 1940 Emigration in die USA). Er galt für die Hamburger Gestapo als vorbestraft, weil er 1920 eine Verkehrsvorschrift nicht beachtet hatte.³⁹ Bereits seit

Kriminalpolizeileitstellen vom 1.6.1938, abgedruckt in Wolfgang Ayaß (Hrsg.), »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Koblenz 1998, S. 134 f.; sowie in VEJ 2, S. 160 f., Dok. 39.

34 Reichsicherheitshauptamt – Abteilung V (Hrsg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung – Erlaßsammlung, o. O. o. J. [Berlin 1943], S. 81 f.

35 Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn 1996, S. 213.

36 Bericht des Botschafters der USA in Berlin, Hugh Robert Wilson (1885-1946), an das Außenministerium vom 22.6.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 176-179, Dok. 47.

37 Bericht im *Völkischen Beobachter* (Berliner Ausgabe) Nr. 174 vom 23.6.1938, S. 4, abgedruckt VEJ 2, S. 180-182, Dok. 48. Goebbels schreibt in seinem Tagebuch unter dem 23. Juni 1938: »Gestern: meine Rede im Stadion, vor allem der Judenpassus, findet viel Beachtung in der in- und ausländischen Presse. Es war nötig hier mal Deutsch zu reden«; vgl. Elke Fröhlich (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I: Aufzeichnungen 1923-1941, Bd. 5 (Dez. 1937-Juli 1938), München 2000, S. 355 f. – Mit dem Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6. Juli 1938 wurde Juden für bestimmte Gewerbebezüge jede Betätigung untersagt; RGBl. I S. 823.

38 Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 155; ders., Vom »Pik As« ins »Kola-Fu«. Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Projektgruppe für vergessene Opfer des NS-Regimes in Hamburg (Hrsg.), Verachtet – verfolgt – vernichtet. »Vergessene« Opfer des Nationalsozialismus, Hamburg 1986, S. 153-171.

39 Vgl. Kap. 52.1, Dok. 9.

Ende Februar 1938 waren auf Anordnung Heydrichs alle mehrfach Vorbestraften im Reich registriert worden.⁴⁰ Die Namen der übrigen Verhafteten sind nicht bekannt. Dass die Aktion auf die jüdische Bevölkerung eine äußerst beunruhigende Wirkung hatte und auch haben sollte, liegt auf der Hand. Noch am 1. Juli 1938 hatte der Vorstand der Schule keine Kenntnis über den Aufenthalt von Eduard Schloss.⁴¹ Dank der mutigen Intervention des Schulleiters der Talmud Tora Schule, Arthur Spier, gelang noch im Sommer 1938 die Entlassung von Schloss aus dem KZ Oranienburg.⁴² Es wird angenommen, dass mindestens 41 der Verhafteten in Konzentrationslagern oder im Rahmen der späteren Deportations- und Vernichtungsmaßnahmen ums Leben kamen.⁴³ Erstaunlich bleibt, dass in der auf die Verhaftung folgenden Sitzung des Gemeindevorstandes und in den Niederschriften der folgenden Sitzungen die Aktion »Arbeitsscheu Reich« unerwähnt bleibt. Offensichtlich schien eine schriftliche Kommentierung dem Vorstand zu gefährlich zu sein.

Die Verhaftungen der Juden im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu Reich« und die Einlieferung in Konzentrationslager ergaben hinsichtlich der Juden nur dann einen Sinn, wenn man sie als Teil einer Strategie der Einschüchterung und der Demoralisierung verstand, um den Entschluss zur Auswanderung weiter voranzutreiben. Innerhalb des SD zweifelte man allerdings an dem kurzfristigen Erfolg derartiger Absichten. Verschiedene europäische Länder schränkten nach dem »Anschluss« von Österreich die Einwanderung von jüdischen Flüchtlingen ein, so unter anderen die Niederlande, Belgien, Großbritannien und Frankreich. Auch die Auswanderung nach Palästina ging zurück. Gleichwohl begannen viele Hamburger Juden durch die geradezu überfallartige Aktion »Arbeitsscheu Reich« noch ernsthafter als bisher über die Möglichkeiten einer forcierten Auswanderung nachzudenken. Dass es an einer geordneten Gesamtplanung innerhalb des NS-Regimes fehlte, zeigt eine einige

40 CdS-Erlass vom 4.4.1938, abgedruckt in Wolfgang Ayaß (Hrsg.), »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933-1945, Koblenz 1998, Dok. 62, S. 124-126.

41 Schreiben des Vorstandes der Talmud Tora Schule an die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg vom 11.7.1938, abgedruckt Kap. 52.1, Dok. 9; VEJ 2, S. 217 f., Dok. 60.

42 Randt, Talmud Tora Schule, S. 156 mit Anm. 31. Schloss wurde mit Wirkung vom 1. September 1938 erneut an der Schule beschäftigt; vgl. Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 23.8.1938, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 405.

43 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 267. Bajohr ermittelte aufgrund der Basis von Deportationslisten (Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, R 201, M3, S. 55-82) und des Gedenkbuches über Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus 41 Personen namentlich: Heinz Abraham, Max Blumenthal, Albert Bohn, Leo Ehrlich, Siegfried Feldheim, Walter Freund, Berthold Freundlich, Walther Goldberg, Julius Goldschmidt, Alfons von Halle, Felix von Halle, Jacob Hecht, Martin Heynemann, Gustav Holstein, Hugo Horwitz, Joseph Ludwig, Max Karfunkel, Arthur Krebs, Leo Lazarus, Dr. Leonhard Lazarus, David Levy, Alfons Liebenthal, Siegfried Liebreich, Sally Loeb, Fritz Mainzer, Max Mendel, Hugo Moses, Nathan Neumann, Siegfried Neumann, Alfred Oppenheim, Alfred Pein, Theodor Reiss, Bruno Rosenbaum, Siegfried Rosenblum, John Salomon, Isidor Selig, Leo Silberstein, Hermann Sonn, Lippmann Weinberg, Max Wolf und Adolf Wolff.

Monate zuvor ergangene Anordnung des Reichsministers der Finanzen. Dieser hatte verfügt, dass die Finanzämter die Veranlagung jüdischer Gemeindeabgaben einzustellen hätten.⁴⁴ Das geänderte Erhebungsverfahren war nunmehr durch die Gemeinde selbst vorzunehmen und führte zu drastischen Mindereinnahmen im Gemeindehaushalt.⁴⁵ Remonstrationen bei der Hamburger Staatsverwaltung blieben erfolglos.⁴⁶ Der Reichsminister der Finanzen beharrte durch seinen Staatssekretär Fritz Reinhardt (1895-1969) gegenüber der sich zugunsten der Gemeinde einsetzenden Hamburger Finanzverwaltung auf der umfassenden Beachtung seiner Anordnung.⁴⁷ Gegenüber der erforderlichen finanziellen Unterstützung der Auswanderung mittelloser Hamburger Juden war eine derartige Symbolpolitik der Reichsebene kontrafaktisch. Die Gemeinde befürchtete im Sommer 1938 gegenüber den veranschlagten Einnahmen von rd. 1 000 000 RM eine Minderung von rd. 400 000 RM. Ob dieses Einnahmedefizit durch energische innergemeindliche Sparbemühungen auszugleichen wäre, schien der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt zweifelhaft. Sie bereitete jedenfalls für den 1. Januar 1939 Kündigungen der Angestellten vor.

2.2 Diskriminierungsmaßnahmen zwischen Juli und Oktober 1938

Einstweilen blieb der NS-Staat bei seiner Strategie, die ökonomische Isolierung von Juden zu beschleunigen, verbunden mit einer gezielten administrativen Nadelstichpolitik. Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen griffen in die berufliche oder gewerbliche Tätigkeit ein. Die Handlungsspielräume wurden für Juden immer enger. Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 6. Juli 1938 schloss Juden vom Bewachungsgewerbe, von gewerblicher Auskunftserteilung, Vermittlung von Immobilienverträgen, der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung, dem Fremdenführergewerbe, dem Hausierhandel und praktisch der Tätigkeit als Handelsvertreter aus.⁴⁸ Eine Anordnung des Reichsinnenministers vom 16. Juli 1938 ordnete für Juden einen allgemeinen Kennkartenzwang an.⁴⁹ Die Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 entzog jüdischen Ärzten zum 30. September 1938 die Approba-

44 Erlass vom 3.5.1938 – S 2270 – He 15 III, soweit ersichtlich unveröffentlicht, erwähnt im Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg an den Reichsfinanzminister vom 20.5.1938, Kap. 3.4, Dok. 5.

45 Vgl. S. 200-203 (Kap. III.3.2.7, Das Jahr 1938: verstärkte steuergesetzliche Diskriminierung).

46 Schreiben Dr. Leo Lippmann an Senatsrat Bruno Tiedt vom 7.4.1938, Kap. 3.4, Dok. 3; Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg an alle Finanzämter vom 12.4.1938, Kap. 3.4, Dok. 4; vgl. auch die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes vom 5.7.1938 und 9.8.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 388, 398.

47 Schreiben des Reichsminister der Finanzen, gez. Reinhardt, an den Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 11.6.1938 – S 2270 – Ha 8 III, Kap. 3.4, Dok. 7.

48 RGBl. I S. 823; vgl. dazu Gerhard Kratzsch, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989, S. 195 ff.

49 RGBl. I S. 922.

tion.⁵⁰ Nur wenige konnten als sogenannte Krankenbehandler tätig bleiben. Die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 verfügte die zwangsweise Annahme der Vornamen »Israel« bzw. »Sarah«.⁵¹ Die Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938, erst am 14. Oktober 1938 verkündet, entzog jüdischen Rechtsanwälten zum 30. November 1938 die Zulassung.⁵² Für Patentanwälte erging eine entsprechende Regelung durch die Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 21. Oktober 1938.⁵³ Hatte Hamburg im April 1933 noch etwa 200 jüdische Anwälte gehabt, war die Zahl im Sommer 1938 auf 91 geschrumpft. Bei den jüdischen Ärzten verringerte sich die Zahl im selben Zeitraum von etwa 430 auf 194.⁵⁴ Die Verordnung über Reisepässe vom 5. Oktober 1938 erklärte alle deutschen Reisepässe, deren Inhaber Juden waren, für ungültig.⁵⁵ Die Zahl der bei der Hamburger Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderung anfragenden Juden stieg signifikant von 775 (I. Quartal), über 1399 (II. Quartal) und 1923 (III. Quartal) auf 3310 (IV. Quartal), hier bereits unter dem verheerenden Eindruck des Novemberpogroms.⁵⁶ Diese Entwicklung konnte das NS-Regime als einen Teilerfolg betrachten. Noch hofften aber viele, allen Drangsalierungen zum Trotz in ihrer Heimatstadt irgendwie zu überleben. Im Sommer 1938 hatten jüdische Anwälte und Ärzte in der Gesamtbevölkerung längst ihre herausgehobene Stellung verloren. Eine Anzahl neuer Verordnungen führte 1938 für die Hamburger jüdischen Ärzte zu existenzbedrohenden Einkommensverlusten.⁵⁷ Bei den jüdischen Anwälten sah die ökonomische Situation kaum anders aus.⁵⁸ Die Auswanderung von Angehörigen dieser Berufsgruppen als anerkannten Funktionseleiten musste zu einer zusätzlichen Instabilität der jüdischen Gemeinschaft führen.

Die offiziellen Quellen der Gemeinden erwähnen diese Entwicklung höchstens sehr indirekt. Die Niederschriften über die Sitzungen des Hamburger Vorstandes sind in einer stark neutralisierenden Sprache gehalten, ein unterschwelliger Widerstand oder eine Bewertung ist nicht erkennbar. Im Verhältnis zu den tatsächlichen

50 RGBl. I S. 969.

51 RGBl. I S. 1044.

52 RGBl. I S. 1403.

53 RGBl. I S. 1545.

54 Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 13 f., 58; von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 13, 112. Hilde Michael gibt andere Zahlen an, nämlich Rechtsanwälte 200 zu 68, Ärzte 300 zu 195; dies., *Das Leben der Hamburger und Altonaer Juden unter dem Hakenkreuz*. Anhand ausgewählter Briefe des Dr. Joseph Carlebach, Berlin 2009, S. 93. Auf einer Versammlung der jüdischen Ärzte am 27. August 1938, einberufen von der Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses, waren 100 Ärzte anwesend; vgl. Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.8.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 407.

55 RGBl. I S. 1342.

56 Vgl. S. 1019 (Kap. XI.2.2.2, *Der zeitliche Verlauf der Auswanderung aus Hamburg*, Tabelle 63).

57 Von Villiez, *Mit aller Kraft verdrängt*, S. 112.

58 Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 49 f.

Verhältnissen wirken die Protokolle in ihrer bürokratischen Routine seltsam lebensfremd. Diese Vorgehensweise hatte natürlich angesichts allgegenwärtiger Überwachung seitens der Gestapo gute Gründe. Kennt man die faktische Diskriminierungs- und Verfolgungslage der Hamburger Juden, mag der eine oder andere Textteil zu entschlüsseln sein. So wurde in der Niederschrift des Vorstandes der Hamburger Gemeinde vom 7. Juni 1938 etwa nur vermerkt, »mit Rücksicht auf die verschlechterte Finanzlage infolge der veränderten Rechtslage der Gemeinde, der zunehmenden Auswanderung und zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der noch in Hamburg ansässigen Juden« müssten bereits jetzt umfangreiche Einsparungen vorgenommen werden.⁵⁹ Das war eine versteckte Kritik an der erwähnten Anordnung des Reichsministers der Finanzen, dass die Finanzämter die Veranlagung jüdischer Gemeindeabgaben einzustellen hätten. Berichtet wurde, dass die Sozialverwaltung der Stadt nur noch Pflichtleistungen, jedoch keine »Kann-Leistungen« mehr bewillige.⁶⁰ Das entsprach Nr. 34 der vom Berliner Polizeipräsidenten am 20. Juli 1938 erlassenen Richtlinien zur Diskriminierung von Juden.⁶¹ Die Hamburger Fürsorgebehörde änderte ihre Verhaltensweise erst im Oktober 1938, nachdem der Reichsinnenminister sein deutliches Interesse an einer effektiven Auswanderungspolitik geäußert hatte. Auch jetzt war die Behörde nur dazu bereit, unterstützend einzutreten und »den bedürftigen Juden durch Hergabe einer einmaligen Unterstützung die Möglichkeit zur Abwanderung« zu geben. Voraussetzung sollte die finanzielle Beteiligung der Gemeinde oder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland sein.⁶² Die Niederschrift über die Vorstandssitzung am 5. Juli 1938 bestätigte, dass die Beratungsstelle »alle geeigneten und reifen Auswanderungsfälle« unterstützen müsse, auch in der offenkundigen Gefahr der Verschuldung der Gemeinde.⁶³ Man spürt die Befürchtung des Vorstandes, dass eine vertagte Hilfe zu spät kommen könne. Das Protokoll vom 21. September 1938 äußerte eine kaum verborgene Kritik an dem Entzug der Approbation der jüdischen Ärzte. Die Hamburger Ärztekammer sei darauf hinzuweisen, »dass der Fortbestand des Krankenhauses des Religionsverbandes finanziell keineswegs gesichert sei, und dass daher die Vorstände des Religionsverbandes und des Krankenhauses die weitere Zulassung von 15 jüdischen Ärzten nicht dahin verstehen könnten, dass sie eine Verpflichtung zur Erhaltung des Krankenhauses übernehmen«. ⁶⁴

59 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 7.6.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 382.

60 Zu den Leistungsbeschränkungen gegenüber Juden vgl. Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur, S. 398 ff.

61 Runderlass des Polizeipräsidenten von Berlin vom 20.7.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 234-243, Dok. 68: »Soweit gesetzliche Bestimmungen Billigkeitserwägungen oder Ermessensfragen zulassen, sind diese zu Gunsten von Juden nicht anzuwenden.«

62 Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur, S. 400, unter Hinweis auf die Niederschrift der Leitersitzung der Behörde am 26.10.1938, StAHH, 351-10 I Sozialbehörde I, VG 24.36.

63 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 5.7.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 390.

64 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 21.9.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 421. In

Nur sehr selten ist in den Monaten des Sommers und Herbstes 1938 in den Niederschriften zu erahnen, ob der Vorstand sein taktisches Verhalten gegenüber den staatlichen Behörden erörterte. Im Protokoll vom 19. Oktober 1938 indes geschah dies. Es ist zugleich die letzte Niederschrift vor dem Novemberpogrom, die quellenmäßig überliefert ist. Der Vorstand beschloss, nicht mehr zwischen Wohlfahrts- und Mittelstandsfällen zu unterscheiden, die regelmäßige Mittelstandsunterstützung solle zum 1. Januar 1939 eingestellt werden. Dann fährt die Niederschrift fort: »Die Beschlussfassung über die Einzelheiten bleibt den Wohlfahrtsabteilungen überlassen, die auch die Frage prüfen sollen, ob schriftliche oder mündliche Erklärungen gegenüber der Sozialverwaltung der Stadt Hamburg für wünschenswert oder erforderlich erachtet werden.«⁶⁵ Es bleibt spekulativ, ob im Vorstand schon bekannt geworden war, dass der Reichsinnenminister ein eindeutiges Interesse an einer effektiven Auswanderungspolitik geäußert hatte und damit auch eine fürsorgliche Unterstützung verbunden wissen wollte. Äußerlich verschlüsselt, aber für den Kundigen entschlüsselbar, waren dagegen die Berichte über Predigten oder abgedruckte Predigten. Die Gestapo ließ die Veröffentlichungen im *Jüdischen Gemeindeblatt* und im *Israelitischen Familienblatt* zu. Wenn zur 120-Jahrfeier des Hamburger Tempelverbandes der Predigttext »Lebt mein Vater noch?« gewählt wurde, so war dies für die Zuhörer vielsagend.⁶⁶ Dem stand ein Vortrag von Paul Tentler gleich, in dem die 1523 erschienene Schrift Martin Luthers, *Daß Jesus ein Geborener Jude sei*, behandelt wurde, mag Luther auch später seine Ansichten sehr radikal geändert haben.⁶⁷ Die Predigt des Oberrabbiners Joseph Carlebach zum Pessachfest bestimmte dieses als ein »Fest der Freiheit« gegenüber dem Pharao als diktatorischem Herrscher.⁶⁸ Zum achtzigsten Geburtstag von Claude G. Montefiore behandelte Rabbiner Joseph Norden das Psalmenwort 119,45: »Ich will von deinen Geboten vor Königen reden und werde nicht zu schanden werden.«⁶⁹ Daran knüpfte wenig später eine Reflektion über Hiob mit dem interpretierten Postulat der Standhaftigkeit an.⁷⁰

der Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 7. Oktober 1938 wird zurückhaltend nur von »neuentstandenen Schwierigkeiten« gesprochen; CAHJP, AHW 329 c, S. 423.

65 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 19.10.1938, CAHJP, AHW 329 c, S. 426.

66 JGB Nr. 1 vom 14.1.1938, S. 3.

67 JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 5.

68 JGB Nr. 5 vom 13.5.1938, S. 1-4.

69 JGB Nr. 6 vom 17.6.1938, S. 3.

70 JGB Nr. 7 vom 15.7.1938, S. 1.

2.3 Die »Polenaktion« in Hamburg – der 28. Oktober 1938

2.3.1 *Polnische Juden in Deutschland*

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wanderten »Ostjuden« – diese Bezeichnung war zunächst vielfach nur als ein Schlagwort völkisch-antisemitischer Publizistik gebräuchlich – in Deutschland ein. Sie waren zumeist russische oder polnische Staatsangehörige, von denen nach kurzer Zeit viele in die Vereinigten Staaten weiterwanderten.⁷¹ Ihre Zahl nahm im Ersten Weltkrieg nochmals durch etwa 35 000 ostjüdische Zwangsarbeiter zu. Im April 1918 verhinderte eine amtliche Grenzsperr formal den weiteren Zuzug polnischer Juden aus dem durch das Deutsche Reich 1916 reorganisierten Königreich Polen. Die Volkszählungen vom 16. Juni 1925 und vom 16. Juni 1933 zeigten allerdings, dass polnische Juden einen erheblichen Anteil an der Anzahl der im Deutschen Reich lebenden Juden ausmachten. Die Zählung von 1933 ergab, dass von den 98 747 ausländischen Juden 56 480 die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, knapp 60 Prozent.⁷² Bei der Bewertung ist allerdings zu beachten, dass bei dieser Volkszählung nur jene Polen erfasst wurden, die legal in Deutschland lebten. Die geografische Nähe und die Schwierigkeiten einer legalen Einwanderung hatten nicht wenige Polen dazu bewogen, die Grenze zum Deutschen Reich illegal zu überschreiten.

Tabelle 67: Die Anzahl der polnischen Juden im Deutschen Reich, in Hamburg und Altona in den Jahren 1925, 1933 und 1938

Jahr	Juden insgesamt	ausländische Juden im Dt. Reich (absolut)	polnische Juden (in %)	Hamburg (in %)	Altona (in %)
1925	564 379	107 747	9,03 %	4,39 %	36,78 %
1933	499 682	98 747	11,30 %	4,41 %	> 43 % ⁷³
1938	ca. 340 000	geschätzt 1 200 polnische Juden in Groß-Hamburg			

71 Maurer, Ostjuden in Deutschland, S. 46 ff.; dies., Die Wahrnehmung der Ostjuden in Deutschland 1910-1933, in: LBI Information. Nachrichten aus den Leo Baeck Instituten in Jerusalem, London, New York und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des LBI in Deutschland 1997, Nr. 7, S. 67-85; Barbara Hahn, Die Anderen – Ostjuden in Deutschland vor 1933, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 18/1989, S. 163-169; Salomon Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880-1949, Tübingen 1959.

72 Die Zahlenangaben beruhen auf den Tabellen bei S. Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880 bis 1940, Tübingen 1959, S. 165 f.

73 Vgl. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/53; dort ist für die Provinz Schleswig-Holstein insgesamt die Zahl von 1126 polnischen Glaubensjuden verzeichnet, davon 1093 in Großstädten lebend. Daraus errechnet sich der in der Tabelle angegebene Prozentsatz von 43, wenn man für die preußischen Großstädte Altona, Kiel und Wandsbek einen gleichmäßigen Anteil Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit zugrunde legt. Tatsächlich trifft dies nicht zu, vielmehr gab es in Altona einen deutlich höheren Anteil, der bei 50 Prozent gelegen haben dürfte.

Im Jahr 1933 lebten in Hamburg 743 Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt war der gesamte Ausländeranteil unter den Hamburger Glaubensjuden mit etwa 12,5 Prozent im Vergleich zu Berlin gering. In Altona lebten 1938 etwa 800 Ostjuden mit polnischer Staatsangehörigkeit.⁷⁴ Sie organisierten sich 1927 in der Ostjüdischen Vereinigung Groß-Hamburg und benannten sich Anfang 1936 unter dem Druck der Gestapo in »Verband Polnischer Juden Groß-Hamburg e. V.« um.⁷⁵

Obwohl sie schon lange in Hamburg oder Altona lebten, hatte ein großer Anteil der polnischen Juden die polnische Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben oder aufgeben können, da im wilhelminischen Kaiserreich die Einbürgerung von Ostjuden äußerst restriktiv mit ca. 15 Prozent positiver Entscheidungen gehandhabt wurde. Von daher erwarb nur ein geringerer Teil in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit. Vielen von denen, die sie erworben hatten, wurde aufgrund des Gesetzes über den Widerruf und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 nach 1933 die Einbürgerung aberkannt.⁷⁶ Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen sei, sollte nach »völkisch-nationalen Grundsätzen« beurteilt werden. Eine Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 bestimmte dazu, dass hierfür rassische, staatsbürgerliche und kulturelle Gesichtspunkte im Vordergrund stehen sollten.⁷⁷ Hiernach komme ein Widerruf der Einbürgerung insbesondere von Ostjuden in Betracht, es sei denn, dass sie auf deutscher Seite im Weltkrieg an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht hätten.

2.3.2 Die Zwangsausweisung

Seit längerem versuchte die polnische Republik, die Rückkehr der im Deutschen Reich lebenden polnischen Juden zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern.⁷⁸ Unter dem 31. März 1938 verabschiedete das polnische Parlament ein Gesetz, nach dem einem im Ausland lebenden Polen die polnische Staatsbürgerschaft entzogen werden konnte. Im September 1938 beschloss die polnische Regierung ein Dekret, in

74 Vgl. zu den Schätzungsgrundlagen S. 1099, Anm. 86, in diesem Kapitel.

75 Die Geschäftsstelle des Verbandes befand sich in Hamburg 13, Kielortallee 13. Dies war auch ab ca. 1940 die Adresse von Rabbiner Dr. Joseph Norden (1870-1943), der am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, das Todesdatum ist der 7. Februar 1943; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 312.

76 RGBl. I S. 480.

77 RGBl. I S. 538.

78 Vgl. auch Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 288 f.; Sybil Milton, *Menschen zwischen den Grenzen. Die Polenausweisung 1938*, in: *Menora* 1/1990, S. 184-206; Wolf Gruner, *Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente*, in: *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 20/2004, S. 21-62; Maurer, *Abschiebung und Attentat*; Thomas Urban, *Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert*, München 2004.

dem alle Polen im Ausland aufgefordert wurden, in kurzer Zeit ihre polnische Staatsangehörigkeit zu bestätigen. Anderenfalls würde ihnen mit Ablauf des 30. Oktober 1938 die polnische Staatsbürgerschaft entzogen werden. Sie würden dann staatenlos sein.⁷⁹ Diese Politik stand den deutschen Vorstellungen diametral entgegen, die letztlich auf eine Zwangsausweisung polnischer Juden gerichtet war. Bereits das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 begründete für eingebürgerte Polen die Gefahr des Entzuges der deutschen Staatsangehörigkeit. Seit Sommer 1938 war erkennbar, dass die auf Auswanderung gerichtete NS-Judenpolitik nicht die gewünschten raschen Erfolge brachte. Trotz der sich immer verstärkenden Rassendiskriminierung war die jüdische Auswanderung aus Deutschland seit 1937 eher rückläufig. Zudem hatte die internationale Konferenz von Évian im Juni 1938 gezeigt, dass die europäischen und überseeischen Zufluchtsländer nicht wirklich bereit waren, ihre Grenzen weiterhin für Juden aus Deutschland zu öffnen. Zahlreiche noch in Deutschland lebende Juden waren finanziell zudem gar nicht in der Lage, ihre Auswanderung wirksam zu betreiben.

Etwa 40 Prozent der 1938 im Deutschen Reich lebenden polnischen Juden war hier geboren. Viele waren weitgehend in das soziale Leben der Deutschen integriert. Dieser Gruppe war es schwerlich möglich, binnen kürzester Zeit ihre Geschäfte abzuwickeln und ihre Wohnungen aufzulösen, um nach Polen einzureisen. Für sie war daher anzunehmen, dass sie aufgrund der polnischen Maßnahmen staatenlos werden würden. Die Nationalsozialisten beschlossen aus diesem Grunde, den Stichtag des 1. November 1938 nicht abzuwarten. Am 26. Oktober 1938 verhängte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, ein sofortiges Aufenthaltsverbot für alle im Deutschen Reich lebenden Juden polnischer Herkunft, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland ansässig waren und damit ihre polnische Staatsangehörigkeit verlieren würden.⁸⁰ Ob Hitler wegen der Vertreibung der polnischen Juden nach Methode und Zeitpunkt konsultiert wurde, ist unsicher. Am 24. Oktober 1938 hatte er von Polen die Rückgabe Danzigs und den Zugang zum polnischen Korridor gefordert. Himmler wollte die Ausweisung anfangs wohl nur auf männliche polnische Juden beschränken, dies indes in der sicheren Annahme, dass Ehefrauen und Kinder folgen würden. Koordiniert wurden die Maßnahmen durch Werner Best, Chef des Amtes I für Recht und Verwaltung im Hauptamt der Sicherheitspolizei. Die entsprechende Polizeiverfügung hatte folgenden Text:

79 Jerzy Tomaszewski, *Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938*, Osnabrück 2002; Yfaat Weiss, *Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940*, aus dem Hebr. übers. von Matthias Schmidt, München 2000, S. 195 ff.

80 Vgl. auch Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989*, Bonn 1996, S. 216-218.

»Dem (Der) polnischen Staatsangehörigen [...] wird der Aufenthalt im Deutschen Reich dauernd verboten. Er (Sie) hat bis spätestens den 28. Oktober 1938 das Reichsgebiet zu verlassen. Wenn Sie dieser Verfügung zuwiderhandeln, werden Sie mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Außerdem werden Sie durch Anwendung unmittelbaren Zwanges aus dem Reichsgebiet abgeschoben. Zur Sicherung dieser Maßnahmen können Sie in Abschiebungshaft genommen werden.«⁸¹

Während die Gestapo die Abschiebeaktion anordnete und die einzelnen Maßnahmen koordinierte, lag die Durchführung bei der örtlichen Fremden- und Schutzpolizei.⁸²

Die Anzahl der Zwangsausgewiesenen im Rahmen der »Polenaktion« Ende Oktober 1938 wird für das »Altreich« allgemein auf etwa 17 000 bis 18 000 Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit geschätzt.⁸³ Das entspricht etwa 5 bis 5,3 Prozent der zu diesem Zeitpunkt im »Altreich« lebenden Juden. Andere nehmen eine Zahl von etwa 12 000 an.⁸⁴ Die genaue Zahl der 1938 im Hamburger Raum lebenden Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit lässt sich ebenfalls nur schätzen. Die üblichen Schätzungen geben für Hamburg und Schleswig-Holstein etwa 700 polnische Juden⁸⁵ und allein für Altona etwa 800 polnische Juden an.⁸⁶ Die Zahl der ausgewiesenen Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit aus Hamburg und Altona ist unsicher.

81 Vgl. Runderlaß vom 26.10.1938, S.V. 7 Nr. 2255/38 – 509 – 27; Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden*, S. 247, Rn. 569.

82 Aktenvermerk der Hamburger Gestapo, Göttsche, vom 27.5.1939, Kap. 53.3, Dok. 7, einen Entschädigungsantrag des ausgewiesenen polnischen Staatsangehörigen Leopold Lajzer Lewkowicz betreffend; vgl. Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 248.

83 Sybil Milton, *The Expulsion of Polish Jews from Germany. October 1938 to July 1939. A Documentation*, in: *LBYB 39/1984*, S. 169-199; erweiterte dt. Fassung: dies., *Menschen zwischen Grenzen. Die Polenausweisung 1938*, in: *Menora 1/1990*, S. 184-206; Maurer, *Abschiebung und Attentat. Die Reichsvertretung schätzte Anfang 1939 die Zahl der ausgewiesenen Juden polnischer Staatsangehörigkeit auf etwa 14 000*; vgl. Arb. 1938, S. 5; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 290, geht von 16 000 polnischen Juden aus; und Rita Thalmann/Emmanuel Feinermann, *Die Kristallnacht, Hamburg 1993*, S. 38, von 12 500. Ein Bericht der Gestapo Nürnberg vom 8. November 1938 gibt 17 000 an, abgedruckt VEJ 2, S. 359, Dok. 122; ebenso Tomaszewski, *Auftakt zur Vernichtung*, S. 7.

84 Zur Durchführung der Ausweisung der polnischen Juden vgl. ebd., S. 113-144; Bettina Goldberg, *Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen*, in: *ZfG 46/1998*, S. 971-984.

85 Die Volkszählung von 1933 weist für Hamburg 1191 Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit aus, davon 859 mit deutscher Muttersprache, 204 mit russischer Staatsangehörigkeit und weitere 260 Personen aus den »östlichen Randstaaten«; vgl. *Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1934/35*, S. 9.

86 Die Schätzung für Altona beruht auf einer Weiterführung der für das Jahr 1925 (Volkszählung vom 16.6.1925) gesicherten statistischen Angabe, abzüglich mutmaßlicher Auswanderung. Für Altona wird die Zahl der »Reichsausländer« aus Polen mit 886, davon waren 719 Juden, und

Sie wird vielfach zusammen mit etwa 1000 angegeben.⁸⁷ Ein polizeilicher Kurzbericht über die Maßnahmen im Monat Oktober 1938 vom 5. November 1938 führt einen »Transport von etwa 700 polnischen Staatsangehörigen (Juden) vom Altonaer Hauptbahnhof nach Bensch[e]n (poln. Grenze)« an.⁸⁸ Eine Namensliste konnte nicht gefunden werden. Aus Harburg wurden, soweit bekannt, vierzehn Juden polnischer Herkunft ausgewiesen.⁸⁹ Einige Harburger Juden waren bereits 1936 in das Grindelviertel gezogen, um dem antisemitischen Druck in Harburg zu entgehen. Es gibt gute Gründe, die Gesamtzahl der in der »Polenaktion« aus Groß-Hamburg ausgewiesenen polnischen Juden insgesamt auf etwa 1200 zu bestimmen.⁹⁰

Für den norddeutschen Raum vermittelt die »Polenaktion« ein höchst unterschiedliches Bild. Die Anordnung zur Zwangsausweisung der polnischen Juden erreichte nicht alle Reichsteile zeitgleich. Daher variierte das Abschiebedatum je nach Wohnort zwischen dem 27., 28. oder 29. Oktober 1938. Zumeist geschah es in den frühen

die Zahl der »Staatenlosen« mit 238 angegeben; vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1229 f.

87 Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. XVII, geht von etwa 1000 vertriebenen Hamburger Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus.

88 StAHH, 331-1 I I Polizeibehörde I, 490 (alte Sign.).

89 Heyl, »Vielleicht steht die Synagoge noch!«, S. 141 ff.

90 Hier sind nur Schätzungen möglich. Als Schätzungsgrundlage bieten sich für das Jahr 1933 hinreichend gesicherte Zahlen an, wie sie sich aus der Volkszählung vom 16. Juni 1933 ergeben. Danach besaßen von den in Hamburg lebenden 16 873 Glaubensjuden 743 die polnische und 44 die russische Staatsangehörigkeit, zusammen 787, also 4,6 Prozent der Hamburger Glaubensjuden; Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/15. Für Altona lag der Anteil der polnischen Ostjuden deutlich höher. Die Volkszählung von 1933 verzeichnete hier 2006 Glaubensjuden. Von diesen waren 587, d.h. 29,3 Prozent in Altona geboren, mithin 1419, also 70,7 Prozent, außerhalb von Altona. Nur 46,3 Prozent besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den im Ausland geborenen Glaubensjuden hatten reichsweit 64 Prozent ihren Geburtsort in Polen; Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/16. Maurer, Abschiebung und Attentat, S. 56, geht von einem Anteil von 57,2 Prozent aus. Unterstellt man eine gleichmäßige reichsweite Verteilung der in Polen geborenen Glaubensjuden im Deutschen Reich, dann ergibt dies, dass in Altona im Sommer 1933 im statistischen Mittel etwa 908 »Ostjuden« mit polnischer Staatsangehörigkeit lebten. Für 1933 ist für Hamburg und Altona insgesamt von mindestens 1690 Ostjuden (Glaubensjuden) auszugehen. Berücksichtigt man allerdings eine Dunkelziffer durch nicht offenbarte Angaben in der Volkszählung mit einem Anteil von etwa 10 Prozent, gelangt man für beide Großstädte zu einem Umfang von etwa 1860 Ostjuden mit polnischer Staatsangehörigkeit. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl zwischen 1933 und 1938 durch Auswanderung verminderte. Die jährliche Auswanderungsquote der Ostjuden dürfte geschätzt zwischen 5 und 10 Prozent gelegen haben. Nimmt man diese Quote rechnerisch linear an, ergibt sich aus den zugrunde gelegten Annahmen, dass Ende Oktober 1938 etwa 1200 Ostjuden mit polnischer Staatsangehörigkeit in Altona und Hamburg lebten.

Morgenstunden des 28. Oktober 1938, einem Schabbat. Ruwen Gräber erinnert sich daran, wie er von seiner geplanten Ausweisung erfuhr:

»Gegen sechs Uhr früh klingelte es. Schläfrig ging ich zur Wohnungstür. Dort stand ein Polizist. Mein erster Gedanke war: Verhaftung. Dann jedoch beruhigte ich mich, denn der Polizist war allein, ohne Begleitung von Kriminalpolizei, Gestapo etc. Ich öffnete die Tür. Der Polizist: ›Guten Morgen. Sind Sie Herr Rudolf Gräber? Gestatten Sie, dass ich näher trete?‹ Und dann eröffnete er mir, dass ich als Pole ausgewiesen sei. Er möchte meinen Pass haben. Ich habe ihm einfach nicht geglaubt! Das kann doch nicht sein! Ich wohne in dieser Wohnung doch ununterbrochen seit 1911.«⁹¹

Der Erlass vom 26. Oktober 1938 ließ den lokalen Behörden einen gewissen Interpretationsspielraum, sodass sich nicht nur die Art und Weise der Durchführung reichsweit unterschied, sondern offenbar auch die Entscheidung darüber, wem die Ausweisung drohte. In Kiel, wo der Anteil der Ostjuden an der jüdischen Bevölkerung etwa 60 Prozent betrug, wurden am 27. Oktober 1938 mindestens 130 Menschen durch die Polizei darüber informiert, dass sie am kommenden Tag Deutschland zu verlassen hätten. Ähnlich war die Lage in Bremen. Von der Vertreibung waren auch etliche Chaluzim der zionistischen Pionierorganisation Hechaluz betroffen, die sich auf dem Brüderhof des »Rauhen Hauses« bei Harksheide, heute ein Stadtteil von Norderstedt, auf ihre Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Einige Chaluzim flüchteten vor der drohenden Deportation nach Dänemark, nicht wenige wurden zum polnischen Grenzzort Bentschen (Zbąszyń) gebracht. Nach drei Tagen der Unsicherheit konnten sie Zbąszyń wieder verlassen und zurückkehren. Anderen wurde nur eine befristete Rückkehr ermöglicht. Einigermaßen reibungslos gestaltete sich die Abschiebung aus der Sicht der NS-Behörden lediglich in Hamburg. Dort zwang die Polizei die Betroffenen in den Morgenstunden des 28. Oktober 1938 zum Verlassen ihrer Wohnungen. Die Ausweisung traf nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder.⁹² Beispielsweise wurde die Schülerin Marion Birman (geb. 1927) von der Schulsekretärin Josias aus dem Unterricht in der Mäd-

91 Bericht von Rudi (Ruwen) und Trude Gräber, Fehlgeschlagene Abschiebung nach Polen, in: Charlotte Ueckert-Hilbert (Hrsg.), *Fremd in der eigenen Stadt. Erinnerungen jüdischer Emigranten aus Hamburg*, Hamburg 1989, S. 95-100, hier S. 95. Rudi Gräber (geb. 1908 in Wien) lebte seit 1911 in Hamburg. Er war durch seinen Vater polnischer Staatsangehöriger, durch die Heirat war auch seine Ehefrau Trude (geb. 1910 in Metz) polnische Staatsangehörige geworden. Rudi Gräber arbeitete im jüdischen Kinderheim in Altona. Dem Ehepaar gelang noch Ende 1938 aufgrund eines Zertifikates des Palästina-Amtes die Flucht aus Polen und nach Palästina.

92 Vgl. Gerhard Paul, *Die Abschiebung des Volksfeinds. Die »Polen-Aktion«*. Vor sechzig Jahren griff das NS-Regime erstmals zum Mittel der Zwangsausweisung von etwa 18 000 Juden aus Deutschland, in: *Jungle World* Nr. 46 vom 4.11.1998, <http://jungle-world.com/artikel/1998/45/33151.html>, Zugriff: 27.11.2014.

chenschule Karolinenstraße herausgeholt⁹³ und noch am selben Tage mit ihren Eltern und Geschwistern nach Zbąszyń abgeschoben. Hatte eine deutsche (jüdische) Frau einen polnischen Staatsangehörigen geheiratet, verlor sie damit zumeist die deutsche Staatsangehörigkeit und besaß nunmehr die polnische Staatsangehörigkeit und wurde damit gleichfalls abgeschoben.⁹⁴

Die in Altona und in Hamburg lebenden polnischen Juden wurden vielfach zunächst in Gefängnisse, unter anderem in das Untersuchungsgefängnis am Holstenplatz (Holstenglacis), in das Hüttengefängnis (Hütten) in Altona, in Polizeiwachen oder in anderweitige Sammelstellen (Turnhallen) gebracht. Beim Jüdischen Religionsverband Hamburg kümmerte sich Dr. Max Plaut mit einigen Mitarbeitern um die Verhafteten, bei der ehemaligen Altonaer Gemeinde die leitende Fürsorgerin Recha Ellern (1898-1973), teilweise auch der ehemalige Gemeindevorsitzende, Paul Möller (1892-1944). Bemerkenswert ist, dass Max Plaut schon am 28. Oktober 1938 eine von Oberregierungsrat Walter Kempe, Staatliche Kriminalpolizei(lei)stelle, gezeichnete Vollmacht zur Betreuung erhielt.⁹⁵ Von den Sammelstellen transportierte die Polizei die Verhafteten mit Lastwagen, bewacht durch SA-Mannschaften, zum Bahnhof Altona. Mit einem Personenzug 4. Klasse als Sonderzug mussten sie Hamburg noch am selben Abend verlassen.⁹⁶ Die Namen der so zwangsweise Ausgewiesenen sind nur lückenhaft bekannt.

2.3.3 *Zwei Einzelschicksale*

Ganz überraschend konnten die Maßnahmen für die deutschen Behörden nicht gewesen sein. Bereits Anfang Oktober 1938, möglicherweise schon früher, hatte der Hechaluz in Altona sein Mitglied Bernhard Gelbart (geb. 1918), Jugendredakteur bei

93 Schreiben von Marion Birman an ihre Klassenlehrerin Susi Traumann, [undatiert, vermutlich November 1938], Kap. 53.3 Dok. 4. Am 28. Oktober 1938 wurden auch Josef Birmann (geb. 1889 in Łódź) und Selma Birmann, geb. Nissensohn (geb. 1900 in Hamburg), ausgewiesen.

94 Nach § 17 Nr. 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes vom 22. Juli 1913 ging die deutsche Staatsangehörigkeit einer Deutschen durch eine Eheschließung mit einem Ausländer verloren; RGBl. S. 583. Ob im Falle einer Heirat mit einem polnischen Staatsangehörigen alsdann die Ehefrau die polnische Staatsangehörigkeit erwarb oder staatenlos wurde, bestimmte sich nach polnischem Staatsangehörigkeitsrecht. Nach Art. 4 Nr. 3 des (polnischen) Gesetzes vom 20. Januar 1920 über die polnische Staatsangehörigkeit (Gesetzblatt 1920 Nr. 7 Pos. 44) wurde die polnische Staatsangehörigkeit nach Art. 7 des genannten Gesetzes durch Eheschließung erworben. Es darf angenommen werden, dass die Rechtslage vor 1920 nicht anders war. Vgl. Tagebucheintragung von Cornelius von Berenberg-Gossler (1874-1953) vom 28.10.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 339 f., Dok. 115.

95 Kap. 53, Dok. 1; vgl. auch Beate Meyer, Das »Schicksalsjahr 1938« und die Folgen, in: dies. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg 2006, S. 25-32, hier S. 32 mit Anm. 2.

96 Vgl. Kap. 53.3, Dok. 2.

dem zunächst in Hamburg, seit 1935 in Berlin herausgegebenen *Israelitischen Familienblatt*, nach Polen geschickt, um dort Vorbereitungen für eine für möglich gehaltene Ausweisung zu treffen. Auch in Berlin kursierten spätestens seit September 1938 Gerüchte über eine beabsichtigte Abschiebung polnischer Juden.⁹⁷ Die Eltern von Bernhard Gelbart, Frieda (geb. 1892) und Jakob Gelbart (geb. 1894), beide in Łoczew, in der heutigen Woiwodschaft Łódź, geboren, kamen 1913 nach Altona. Hier wurde 1914 ihr ältester Sohn Josef geboren. Sie hatten sich – wie viele andere polnische Juden auch – während der Zeit der Weimarer Republik nicht um den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bemüht. Die Familie zog in den Hamburger Stadtteil Eimsbüttel und trat 1920 in die Deutsch-Israelitische Gemeinde ein. Jakob Gelbart eröffnete in Eimsbüttel eine Schneiderei. Mutmaßlich besuchten beide Söhne die Talmud Tora Schule. Ob der Sohn Josef an dieser Schule 1932 oder 1933, wie berichtet wird, das Abitur erhielt, erscheint zweifelhaft.⁹⁸ Im Jahr 1935 fand er als Imkeri-Volontär bei der Firma Hans Stockmar (1890-1961) in Kaltenkirchen, nördlich von Hamburg, eine Beschäftigung. Das Unternehmen hatte sich auf das Herstellen von Wachsschmelzen und Kerzen spezialisiert.⁹⁹ Am 28. Oktober 1938 wurden die Eltern Frieda und Jakob Gelbart und ihr ältester Sohn Josef im Rahmen der »Polenaktion« ausgewiesen.¹⁰⁰ Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Bernhard Gelbart noch in Polen auf.¹⁰¹ Seit Anfang 1939 wohnten Frieda und Josef Gelbart dann in Warschau, beide wurden in das im November 1940 errichtete Warschauer Ghetto umgesiedelt. Von dort schrieb Josef Gelbart zahlreiche Briefe an seinen ehemaligen Arbeitgeber Hans Stockmar.¹⁰² Mutmaßlich 1942 wurden Mutter und Sohn in das Vernichtungslager Treblinka deportiert und dort ermordet. Der Vater Jakob Gelbart, der sich wohl 1936 von seiner Familie getrennt hatte, starb 1940 unter nicht näher bekannt geworden Umständen im KZ Sachsenhausen. Dem jüngeren Sohn Bernhard (Dan) Gelbart gelang 1941 im Rahmen der Jugend-Alija die Flucht nach Palästina.¹⁰³

97 Maurer, Abschiebung und Attentat, S. 62 mit Anm. 24.

98 An der Talmud Tora Schule konnte erstmals 1932 die Hochschulreife erlangt werden. Das *Gemeindeblatt*, das die Abiturjahrgänge 1932 und 1933 anführte, weist keinen Gelbart namentlich aus. Die Annahme der Hochschulreife findet sich bei Stephan Stockmar, »Nun ziehen Sie Ihre Hand in dieser dunklen Stunde nicht zurück«. Briefe aus dem Warschauer Ghetto. Hans Stockmar postum als »Gerechter unter den Völkern« geehrt, in: die Drei. Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben 2002, Heft 11, S. 63 ff.

99 Gerhard Hoch, »Gerechter unter den Völkern« – Hans Stockmar, Kaltenkirchen, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 49/2003, S. 86-95.

100 Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 121.

101 Dan Gelbart, »Homeward Flight« – Hamburg – Zbaszyn – Alonim (1938-1941), in: Gerhard Paul/Miriam Gilles-Carlebach (Hrsg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998), Neumünster 1998, S. 459-468.

102 Konrad Plieninger, »Ach, es ist alles ohne Ufer...« Briefe aus dem Warschauer Ghetto, 2., erw. Aufl., Göppingen 2002.

103 Bernhard Gelbart, Report on Flight from Grochow, CZA, A125/101; Dan Gelbart, Mizbonszyn LeEretz Yisrael, in: Yalkut Moreschet 2/1964, S. 41-44; P.L. Cray, Tachat Matar Hapeza-

Auch die Eheleute Rosa (geb. 1884) und Koppel Friedfertig (geb. 1886) waren als polnische Staatsangehörige vermutlich bereits vor dem Ersten Weltkrieg nach Altona gekommen. Dort wohnten sie in der Adolfstraße 164 (heute Bernstorffstraße), ein seit etwa 1860 besiedelter nordöstlicher Bereich des Stadtteils, in dem vorwiegend Arbeiterfamilien wohnten. Auch wenn sich Koppel Friedfertig selbst als »Kaufmann« bezeichnete, wird man dies eher als die geläufige Umschreibung der Selbstständigkeit zu verstehen haben. Die Familie hatte vier Töchter. Die älteste Tochter, Gina (geb. 1914), studierte in Frankfurt a.M. Im Oktober 1938 hielt sie sich in Hamburg auf, um im Ausbildungscamp für Berufsumschichtung Wilhelminenhöhe vorübergehend zu helfen. Die Tochter Puti (geb. 1917) war zu diesem Zeitpunkt auf Hachschara im Berliner Umland. Die Familie war orthodox und zionistisch. Die jüngste Tochter Mirjam (geb. 1926) besuchte noch die Schule. Eine weitere Tochter, Betty (geb. 1921), war 1927 gestorben. Die Ausweisung am 28. Oktober 1938 in Altona schildert Rosa Friedfertig, die ihre Zusammenarbeit mit dem Misrachi, einer Verbindung der gesetzestreuen Zionisten, hervorhebt, 1944 mit folgenden Worten:

»In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober früh zwischen 5 und $\frac{1}{2}$ 6, noch in voller Dunkelheit, hörte ich Schritte im Hausflur, dann klingelte es und 2 Polizeibeamte verlangten Eintritt. Sie kamen mit dem Auftrage, uns Alle abzuholen und riefen alle mit Namen auf. Ich sagte, dass die älteste Tochter in Frankfurt sei und die zweite in Berlin. Schließlich verlangten sie aber nur, dass mein Mann mitkomme. Sie sagten noch, er solle sich warm anziehen, frühstücken und dürfe auch 10 Mark bei sich haben. Sie liessen Zeit, sich in Ruhe anzuziehen, zu beten und kamen nach 10 Minuten wieder. Den Pass nahmen sie aber vorher ab und sagten: »Eigentlich müssten sie auch mich mitnehmen, sie wollten davon aber absehen«. Dann wurde mein Mann abgeholt und zum Polizeipräsidium gebracht. Wir hatten noch gefragt, was aus den Verhafteten würde, die Beamten sagten, wir brauchten uns nicht aufzuregen, es sei keine Sache, die meinen Mann persönlich betreffe, sondern eine allgemeine Aktion gegen die polnischen Staatsangehörigen. Zunächst käme er zum Polizeipräsidium, was weiter würde, wüssten sie selbst nicht.

Nachher brachte ich meine jüngste Tochter zur Schule. Als ich auf die Strasse kam, bot sich ein furchtbares Bild: überall Schutzleute, die Juden jeden Alters und Geschlechts abführten. Sogar in die Synagoge gingen sie hinein und holten die Leute heraus. Dann ging ich zur Gemeinde, wo hauptsächlich Frauen und Kinder zusammenströmten, ferner auch staatenlose Männer, die nicht abgeholt worden waren. In der Gemeinde sagte man uns, sie ständen in Verhandlung mit

zot, in: Sefer Aliyat Hanoar, hrsg. von Bracha Habas, Jerusalem Jewish Agency for Palestine, 1941, S. 184-186; Dina Porat, Rikuz Haplitim Hayehudim BeVilna Bashanim 1939-1941. Maa-mazei Hayeziah, Tel Aviv, University Tel Aviv, M.A.-Thesis, 1973.

den Polnischen Konsulaten in Hamburg und Berlin, man müsse abwarten, sie könnten im Augenblick noch gar nichts sagen. [...]

Von dort wurden wir auf Lastwagen zum Bahnhof Altona gebracht und in einen Zug, der dort wartete. Es war ein richtiger Personenzug, geheizt und beleuchtet. Auf dem Bahnsteig standen große Tische und Vertreter der Hamburger und der Altonaer Gemeinde, auf den Tischen Lebensmittelpakete usw., die mitgegeben wurden, auch Geld. Im Zuge Juden jeden Alters, vielfach noch mit Mänteln und Gebetbüchern, da es gerade Freitagabend war. [...]«.¹⁰⁴

Rosa und Koppel Friedfertig sowie die Töchter Puti und Mirjam erhielten in Zbąszyń vom polnischen Palästina-Amt der Jewish Agency ein Zertifikat, mit dem sie zur Übersiedlung nach Palästina berechtigt waren. Das war angesichts der großen Zahl ausgewiesener polnischer Juden ein Glücksfall und wohl der Verbindung der Familie zum Misrachi zu verdanken. Die Familie Friedfertig konnte am 22. Dezember 1938 nach Palästina flüchten. Die älteste Tochter Gina hatte bereits zuvor aufgrund eines Zertifikats des deutschen Palästina-Amtes Deutschland verlassen.

2.3.4 *Der Übergang zum Pogrom*

Die »Polenaktion« sollte die erste kollektive Ausweisung sein; im Rückblick erweist sie sich als eine erste Generalprobe. Das Regime sah allerdings davon ab, vor allem die lokale Schutzpolizei mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen zu beauftragen,¹⁰⁵ vielmehr setzte man Angehörige der Kriminalpolizei und der Gestapo ein. Gegenüber der polnischen Regierung erwies sich die »Polenaktion« außenpolitisch nur eingeschränkt als ein Erfolg, denn die polnische Regierung hatte ihrerseits begonnen, tausende Deutsche, die in Polen lebten, kurzfristig auszuweisen.

Anfang Februar 1939 kam es zu einer gewissen Verständigung. Polen erklärte sich bereit, Ehefrauen ausgewiesener Polen mit Kindern unter 18 Jahren in Polen aufzunehmen. Im Gegenzug war Deutschland bereit, polnischen Juden vorübergehend, also befristet, zur Abwicklung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Rückkehr in das Reichsgebiet zu erlauben. Unter anderem wurde vereinbart, dass für Ausgewiesene Abwesenheitspflegschaften eingerichtet werden könnten.¹⁰⁶

104 Yad Vashem Archives, Jerusalem, 01/35; die hier abgedruckte Fassung ist nachgewiesen bei Beate Meyer (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Hamburg 2006, S. 115-118. Eine andere, redigierte Fassung findet sich in Kap. 53.3, Dok. 2. Vgl. auch die eindringliche Schilderung eines Betroffenen, Julius Rosenzweig, bei Wolfgang Benz, *Der Novemberpogrom 1938*, in: ders. (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 499-544.

105 Yfaat Weiss, *Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940*, aus dem Hebr. übers. von Matthias Schmidt, München 2000, S. 199 ff.

106 Erlass des Reichsministers der Justiz vom 20.2.1939, Kap. 53.3, Dok. 6; bei Walk (Hrsg.), *Das*

Die ursprüngliche Hoffnung einiger, auf Dauer nach Hamburg zurückkehren zu können, erwies sich als Illusion. Andere waren realistischer und setzten darauf, nach Palästina auswandern zu können.¹⁰⁷ Hierum bemühten sich zahlreiche Hilfskomitees.¹⁰⁸ Dabei mochte es helfen, dass sich die polnische Regierung nach dem Tode von Marschall Józef Piłsudski auf ein eigenes, offizielles antisemitisches Programm festgelegt hatte. In einem vertraulichen Erlass vom 30. Mai 1939, den auch der Oberfinanzpräsident Hamburg erhielt, hieß es dazu allerdings, es müsse sichergestellt sein, dass die »zurückgekehrten Ausgewiesenen, die [...] in ein drittes Land auswandern wollen, [...] die Ausreise auf einem deutschen Schiff, und zwar spätestens 4 Wochen nach der vorübergehenden Einreise« begannen.¹⁰⁹ So konnte bis Ende August 1939 eine sehr kleine Minderheit der Ausgewiesenen nach Hamburg zurückkehren. Von diesen gelang es mutmaßlich nur wenigen, innerhalb der kurzen Frist »auszuwandern«. Eine genaue Zahl dieser Rückkehrer ist für Hamburg nicht nachweisbar. Bereits zum Zeitpunkt der Ausweisung hatten zahlreiche polnische Juden jüdischen Rechtsanwälten Vollmachten erteilt, unter anderen Rechtsanwalt Dr. Hugo Möller (1881-1951), wohl vor allem für Juden aus Altona.¹¹⁰ Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias (1895-1953) betreute offenbar nur Juden aus Hamburg. Urias gab die Zahl der allein ihm erteilten Vollmachten mit etwa 60 an. Insgesamt seien ungefähr 200 Vollmachten ausgestellt worden.¹¹¹ Die nähere Abwicklung oblag nach dem Verlust der Anwaltszulassung mit dem 30. September 1938 nunmehr den jüdischen Rechtskonsulenten.¹¹² Die Aufgabe der Konsulenten bestand zumeist darin, Vermögensverhältnisse als Abwesenheitspfleger oder als Bevollmächtigter zu regeln, Mietverhältnisse zu regulieren, offene Schulden zu begleichen, Wohnungseinrichtungen oder Wertgegenstände zu sichern oder zu veräußern sowie gegenüber der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion als bevollmächtigt aufzutreten. Teilweise wurde auch

Sonderrecht für die Juden, nicht aufgenommen. Ein Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 1. März 1939 regelte die Möglichkeit der abgabefreien Ausfuhr persönlicher Gegenstände; vgl. ebd., S. 284, Rn. 151.

107 Schreiben von Baruch Jehuda Arie Ziegel an den Altonaer Oberrabbiner Theodor Weisz vom 25.12.1938, Kap. 53.3, Dok. 5.

108 Vgl. dazu allgemein Tomaszewski, Auftakt zur Vernichtung, S. 220.

109 StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 9.

110 RA Dr. Möller betreute u.a. Abraham Borenstejn (geb. 13.3.1982 in Warschau); StAHH, 314-15 Oberfinanzdirektion (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), F Vg 4937. Borenstejn, der in Hamburg-Mitte ein Geschäft als Hutmacher betrieb, war am 28. Oktober 1938 nach Zbąszyń ausgewiesen worden.

111 Andreas Fritzsche, Vom Rechtsanwalt zum »jüdischen Konsulenten«. Die institutionalisierte Entrechtung jüdischer Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1938 bis 1943, Hamburg, Universität Hamburg, Mag.-Arb., 1997, S. 79 mit Anm. 356 unter Verweis auf ein Schreiben vom 3.12.1938, StAHH, 314-15 Oberfinanzdirektion (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 9.

112 Ebd., S. 78 ff.

die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe eingeschaltet. Einige der zurückgekehrten Juden konnten ihre Angelegenheiten nicht in der eingeräumten Frist erledigen und beantragten bei der Fremdenpolizei eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer. War dieser Antrag gut begründet, etwa im Hinblick auf eine in Aussicht stehende Auswanderung, hatte er zumeist Erfolg.¹¹³ Anfang Juli 1939 befanden sich insgesamt noch etwa 4000 Juden im Grenzgebiet von Zbąszyń.¹¹⁴

Es ist schwer aufklärbar, wer von den ausgewiesenen polnischen Juden überlebte. Am 9. September 1939 wurden wenige Tage nach Kriegsbeginn 50 polnische Staatsangehörige in das KZ Fuhlsbüttel eingeliefert, im September noch weitere 13, danach noch 9, insgesamt 72 Personen. Die Mehrzahl wurde 1940 in das KZ Sachsenhausen verlegt. Von ihnen fanden nachweisbar 42 den Tod.¹¹⁵ Bislang haben sich insgesamt, einschließlich der erwähnten 42 polnischen Staatsangehörigen, 355 Namen von Altonaer und Hamburger Juden ermitteln lassen, die nach ihrer Ausweisung ermordet wurden.¹¹⁶ Die Anzahl und die Namen der übrigen Opfer sind derzeit unbekannt. Keinem Zweifel unterliegt es jedoch, dass viele Hunderte der in Polen verbliebenen oder von dort in andere osteuropäische Länder geflohenen Altonaer oder Hamburger Juden während des Zweiten Weltkrieges von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD oder in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

113 So im Fall des Abraham Lewi (geb. 16.7.1889 in Będzin, Polen). Lewi war zusammen mit seiner Ehefrau Rebekka (geb. in Horodenska, Polen) und der Tochter Gerty Lewi (geb. 24.4.1925 in Hamburg) am 28. Oktober 1938 ausgewiesen worden. Am 10. Mai 1939 wurde der Familie die bis zum 5. Juli 1939 befristete Rückkehr gestattet. Die Fremdenpolizei gewährte die beantragte Verlängerung bis zum 20. Juli 1939. Innerhalb dieser Frist konnte die Familie emigrieren; StAHH, 621-1 Walter Schüler, 165.

114 Bericht (ungezeichnet) an den JOINT vom 5.7.1939, abgedruckt VEJ 2, S. 789-791, Dok. 305.

115 Die Angaben verdanken die Autoren Jürgen Sielemann, der sie während der Recherchen für das Hamburger Gedenkbuch, u.a. anhand der Listen des Polizeifängnisses Fuhlsbüttel, ermittelte.

116 Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. XVIII.

3. Novemberpogrom 1938

3.1 Der 9./10. November 1938

Der Gedanke eines Pogroms gegen Juden lag seit Monaten in der Luft: Entsprechende Maßnahmen waren im Januar 1938 in einer Denkschrift des SD erwogen und empfohlen worden.¹¹⁷ Anfang Februar 1938 erhielt die zionistische Führung in Palästina Informationen aus »einer sehr zuverlässigen privaten Quelle – einer Quelle, die sich bis in die höchsten Ränge der SS-Führung zurückverfolgen lässt, wonach die Absicht bestehe, in naher Zukunft in Deutschland einen echten und dramatischen Pogrom großen Ausmaßes zu veranstalten«.¹¹⁸ Möglicherweise wurden derartige Aktionen im Frühjahr 1938 aus außenpolitischen Gründen zurückgestellt. Dass Himmler und Heydrich die »Judenfrage« zu forcieren gedachten, ist allerdings unzweifelhaft; Goebbels dachte in den Sommermonaten 1938 ähnlich, wie seine Tagebuchaufzeichnungen wiedergeben.¹¹⁹ Mit dem Novemberpogrom trat das NS-Regime, für jedermann sichtbar, in eine Phase der Radikalisierung seiner antijüdischen Politik ein. Ein wirklicher Umbruch war dies jedoch nicht, vielmehr eine Erweiterung und Verschärfung dessen, was mit Jahresanfang 1938 begonnen hatte. Für den amerikanischen Botschafter Hugh R. Wilson ließen die seit dem Frühjahr 1938 in Deutschland zunehmenden antijüdischen Vorfälle eine bevorstehende Radikalisierung klar erkennen.¹²⁰ Aufgrund der Nachrichten über die »Reichskristallnacht« vom 9. November rief die US-Regierung ihren Botschafter zur Berichterstattung am 14. November 1938 in die USA zurück.

Am Vormittag des 7. November 1938 schoss gegen 9.30 Uhr der siebzehnjährige polnische Jude Herschel Feibel Grynszpan in der deutschen Botschaft in Paris auf den weitgehend unbekanntenen Diplomaten Ernst vom Rath, der in der Botschaft als Legationssekretär tätig war.¹²¹ Die Nachricht von dem Attentat erreichte die deutsche

117 So Dov Kulka, *Public Opinion in Nazi Germany and the »Jewish Question«*, in: *Jerusalem Quarterly* 25/1982, S. 121-144, hier S. 136, zit. nach Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 292 mit Anm. 2.

118 Ebd., mit Verweis auf das Schreiben von Georg Landauer an Martin Rosenblüth, 8.2.1938, in: Henry Friedlaender/Sybil Milton (Hrsg.), *Archives of the Holocaust*, Bd. 3: *Central Zionist Archives*, hrsg. von Francis R. Nicosia, New York, NY 1990, S. 57.

119 Elke Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, Teil 1: *Aufzeichnungen 1924-1941*, Bd. 5: *Dezember 1937-Juli 1938*, München 2000, S. 316 f.

120 Hugh R. Wilson an den Außenminister (Secretary of State) vom 22.6.1938, abgedruckt bei John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes*, Bd. 1: *Legalizing the Holocaust. The Early Phase 1933-1939*, New York 1982, S. 144.

121 Zum Ablauf des Novemberpogroms siehe u.a.: Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, S. 204 ff.; ders., *Wie spontan war der Pogrom?*, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord*, Frankfurt a.M. 1988, S. 74-93; Barkai, *Vom Boykott zur Entjudung*, S. 146-152; Wolfgang Benz, *Der Rückfall in die Barba-*

Öffentlichkeit durch die Tagespresse noch am 7. November 1938. Bereits am Abend des 7. November scheinen vereinzelt in Deutschland erste Übergriffe gegen Juden begonnen zu haben, zumeist durch Angehörige der SA und SS.¹²² Ob dies auch in Hamburg der Fall war, lässt sich nicht mehr feststellen. Es ist auch wenig gesichert, ob die ersten Übergriffe gerade das Attentat zur Grundlage hatten. Jedenfalls titelte das gauamtliche *Hamburger Tageblatt* noch am 7. November 1938 »Mordanschlag eines Juden in der Pariser Botschaft«. Das deutsche Judentum habe einen neuen Anschlag gegen das deutsche Volk verübt, hieß es dort weiter.

Der am Morgen des 8. November erschienene Leitartikel des *Völkischen Beobachters*, des zentralen Presseorgans der NSDAP, ließ Schlimmes befürchten. Die Parteiführung wollte ersichtlich das Attentat in jedem Falle zur völligen Enteignung und Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschafts- und Kulturleben nutzen. Ein Bericht des SD, datiert auf den 9. November 1938, beschrieb Vorfälle, die sich an den beiden Vortagen ereignet hatten.¹²³ Die Vermutung, der Pogrom in der Nacht vom 9./10. November 1938 sei von der NS-Führung keineswegs spontan ausgelöst, sondern seit längerem vorbereitet worden, ist immer wieder geäußert worden. Der israelische Historiker Kurt Ball-Kaduri, der selbst zu den Verhafteten zählte, hat dazu auf zahlreiche Indizien verwiesen, die für eine Vorplanung sprechen könnten.¹²⁴ Bereits am 7. November 1938 hatte das Propagandaministerium die deutsche

rei. Bericht über den Pogrom, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord*, Frankfurt a. M., 1988, S. 13-51; Hans-Jürgen Döscher, »Reichskristallnacht«. Die Novemberpogrome 1938, 3. Aufl., München 2000; Peter Freimark/Wolfgang Kopitzsch, *Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur »Kristallnacht«*, Hamburg 1978; Hermann Graml, *Der 9. November 1938. »Reichskristallnacht«*, Bonn 1955; Thomas Hoffmann/Hanno Loewy/Harry Stein (Hrsg.), *Pogromnacht und Holocaust. Frankfurt, Weimar, Buchenwald ... Die schwierige Erinnerung an die Stationen der Vernichtung*, Weimar 1994; Ulrich Herbert, *Von der »Reichskristallnacht« zum Holocaust. Der 9. November und das Ende des »Radauantisemitismus«*, in: ders., *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1995, S. 59-77, hier S. 76f.; Maurer, *Abschiebung und Attentat*; Dieter Obst, »Reichskristallnacht«. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt a. M. 1991; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 291 ff.; Peter Loewenberg, *The Kristallnacht as a Public Degradation Ritual*, in: *LBYB 32/1987*, S. 309-323; Peter Longenrich, *Geschichte der SA*, München 2003, S. 230 ff.; zur Rolle des Propagandaministeriums vgl. Christian T. Barth, *Goebbels und die Juden*, Paderborn 2003, S. 132 ff.

122 Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 198, Kassel betreffend. Die Quelle ist vermutlich ein Bericht der Nachrichtenagentur »Europapress«. Vgl. auch Peter Longerich, *Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop*, München 1987, S. 173; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 293.

123 Henry Friedlaender/Sybil Milton (Hrsg.), *Archives of the Holocaust. An International Collection of Selected Documents*, Bd. 20: Bundesarchiv of the Federal Republic of Germany, Koblenz and Freiburg, New York, NY 1963, S. 374.

124 Kurt Jakob Ball-Kaduri, *Die Vorplanung der Kristallnacht, insbesondere die Massenverhaftungen vom 10.-12. November 1938*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden 3/1966*,

Presse angewiesen, »in größter Form zu berichten« und darauf hinzuweisen, dass »das Attentat des Juden die schwersten Folgen für die Juden in Deutschland haben müsse.«¹²⁵ Die gelenkte Presse nahm dies auf.¹²⁶ Am 9. November 1938 hatte Goebbels in seinem Tagebuch, vielfach zitiert, aufgeschrieben: »Die Synagogen werden niedergebrannt. Wenn man jetzt den Volkszorn loslassen könnte!« Die *Frankfurter Zeitung* verstieg sich zu der Behauptung, es stünde hinter dem Mordanschlag »das Milieu des Pariser Emigrantentums mit seiner systematischen Agitation gegen Deutschland«. Das *Hamburger Tageblatt* titelte am 8. November 1938 »Mordanschlag eines Juden in der Pariser deutschen Botschaft«. Die *Wilhelmsburger Zeitung* (»Heimatzeitung für die Elbinsel Wilhelmsburg«) wählte für denselben Tag mit »Jüdische Mordbanditen« gleich einen Plural. Der *Hamburger Anzeiger* warnte mit den Worten »Schluß mit den jüdischen Mordhetzern«.

Bereits im Laufe des 9. November erfuhren die Redaktionen durch das Deutsche Nachrichtenbüro, dass mit dem Ableben vom Rath zu rechnen sei. Ein Teil der Zeitungen berichtete bereits an diesem Tage über erste antijüdische Ausschreitun-

S. 211-218; zurückhaltender Uwe Dietrich Adam, Wie spontan war der Pogrom?, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der Reichskristallnacht zum Völkermord*, Frankfurt a. M. 1988, S. 74-93; vgl. ferner Ulrich Herbert, Von der »Reichskristallnacht« zum »Holocaust«. Der 9. November und das Ende des »Radauantisemitismus«, in: ders., *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1995, S. 59-77.

125 Die Anweisung hatte folgenden Inhalt: »Alle deutschen Zeitungen muessen in groesster Form ueber das Attentat auf den Legationssekretaer an der deutschen Botschaft in Paris berichten. Die Nachricht muss die erste Seite voll beherrschen. Nachrichten ueber den ernsten Zustand des Herrn vom Rath werden durch das DNB ausgegeben werden. Er schwebt in groesster Lebensgefahr. In eigenen Kommentaren ist darauf hinzuweisen, dass das Attentat des Juden die schwersten Folgen fuer die Juden in Deutschland haben muss, und zwar auch fuer die auslaendischen Juden in Deutschland. In Ausdruecken, die der Empoerung des deutschen Volkes entsprechen, kann festgestellt werden, dass die juedische Emigrantenclique, die schon Frankfurter den Revolver in die Hand drueckte, auch verantwortlich fuer dieses Verbrechen sei. Es ist die Frage zu stellen, ob es die Absicht der juedischen Clique war, Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich heraufzubeschwoeren, indem ein Moerder in die deutsche Botschaft, also auf den Boden des Reiches geschickt wurde, nachdem das juedische Gift schon lange die deutschen Sendungen des franzoesischen Rundfunks beherrschte«; NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, hrsg. von Hans Bohrmann/Gabriele Toepser-Ziegert, Bd. 6/3: 1938. Quellentexte September bis Dezember, bearb. von Karen Peter, München u. a. 1999, S. 1050, Nr. 3176. Zur Pressebericht-erstattung vgl. Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 124 ff.; Dieter Obst, »Reichskristallnacht«. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt a. M. 1991, S. 65 ff.; Wolfgang Benz, Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord*, Frankfurt a. M. 1988, S. 13-51, hier S. 14 ff.; Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 198.

126 Longerich, »Davon haben wir nichts gewußt!«, S. 124 ff. mit Anm. 2.

gen. Vielfach wurde dazu auf »spontane« Demonstrationen verwiesen. Gleichwohl ist bemerkenswert, dass in den lokalen und in den überregionalen Zeitungen das gesamte Ausmaß der nächtlichen Gewalttaten nicht dargestellt wurde. Auch das gauamtliche *Hamburger Tageblatt* verzichtete auf eine genaue Wiedergabe der Ereignisse. Ernst vom Rath starb um 17.30 Uhr. Am 10. November berichtete das *Hamburger Tageblatt* über die Vorgänge unter der Überschrift »Überall spontane Kundgebungen – Demonstrationen gegen das Weltjudentum auch in Hamburg«. ¹²⁷ Das entsprach recht genau den Vorgaben des Propagandaministeriums. ¹²⁸ »Kundgebungen verschiedener Art fanden im Laufe des Abends in verschiedensten, zum Teil weit voneinander entfernten Stadtteilen statt«, hieß es in der Ausgabe. Der Redakteur verstieg sich zu der durchsichtigen Behauptung, man habe in jüdischen Händen große Waffenmengen gefunden, und transportierte willfährig das Gerücht, »daß in den Synagogen weitere Waffen versteckt sein sollten«. Um dieses Gerücht im Nachhinein mit einer gewissen Plausibilität zu versehen, wurde noch am 11. November 1938 durch Verordnung bestimmt und publizistisch verbreitet, dass Juden alle Waffen abzuliefern hätten. ¹²⁹ Die Verordnung gewährte zudem Entschädigungen für Handlungen, »die mit den gegen das Judentum gerichteten Vorgängen am 8. November 1938 und den nächstfolgenden Tagen« zusammenhingen. Sie ging also davon aus, dass nicht erst der Tod von Ernst vom Rath das angeblich auslösende Moment des Pogroms gewesen war. § 3 der Verordnung schloss eine Ausgleichsentschädigung für Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden aus. Die in der sogenannten »Polenaktion« ausgewiesenen polnischen Juden fielen formal nicht unter den Ausschluss. Einige machten Entschädigungsansprüche geltend. Unsicher war die Rechtslage, auch im Hinblick auf etwaige Versicherungsleistungen dann, wenn der Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes »arisch« und das Objekt nur an einen Juden vermietet worden war. Es scheint so, dass gleichwohl der »arische« Eigentümer entschädigt wurde. ¹³⁰

Auch das *Hamburger Fremdenblatt* dramatisierte in seiner Ausgabe vom 10. November 1938 den Zeitverlauf. »In den gestrigen Nachmittagsstunden verbreitete sich auch in Hamburg die Meldung, daß der deutsche Gesandtschaftsrat vom Rath den schweren Verletzungen erlegen ist, die er durch die Schüsse des jüdischen Mordbuben erhalten hatte, wie ein Lauffeuer. [...] In der Nacht kam es daraufhin zu spontanen Kundgebungen der Bevölkerung«. ¹³¹ Dieser Zeitverlauf war ersichtlich falsch. Die Todesstunde war etwa 16.30 Uhr am 9. November 1938, auch wenn man

127 Kap. 54, Dok. 3.

128 Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 126 ff.; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 293.

129 *Hamburger Nachrichten* vom 11.11.1938, Kap. 54, Dok. 7; Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden vom 11.11.1938, RGBl. I S. 1573; der Verordnungstext wurde auch im *Hamburger Tageblatt* vom 12.11.1938 wiedergegeben; vgl. den Abdruck in VEJ 2, S. 402, Dok. 141.

130 StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250.

131 Kap. 54, Dok. 4.

wohl am Mittag mit dem Ableben rechnete.¹³² Das Telegramm mit der Todesnachricht erreichte um 18.20 Uhr das Auswärtige Amt. Bei dieser Zeitfolge ist es ausgeschlossen, dass sich in Hamburg bereits in den Nachmittagsstunden des 9. November die Meldung verbreitet haben könnte, vom Rath sei seinen Verletzungen erlegen. Zu welchem Zeitpunkt der Rundfunk eine derartige Meldung verbreitete, ist unsicher. Selbst wenn man dies für die späten Abendstunden annehmen wollte, ist es im höchsten Maße unwahrscheinlich, dass jetzt die »normale« Hamburger Bevölkerung ihre Wohnung verließ, um sich zu spontanen Kundgebungen zu versammeln und um dann – »erregt« – Fensterscheiben von jüdischen Geschäften zu zerschlagen. Diese Friktionen nahm das NS-Regime offenbar hin, um den Pogrom als eine kollektive Zustimmung der Bevölkerung zu den Gewaltaktionen ausgeben zu können. Die Hamburger Pressepolitik des 10. November war indes für jedermann als gezielte Verschleierung durchschaubar, für Juden und für Nichtjuden, wenn der Leser denken wollte. Der historische Befund ist eindeutig. Der Pogrom war eine organisierte Aktion der NSDAP: Er wurde ausgeführt von Angehörigen der SA und der HJ, von Parteiaktivisten und teilweise von Angehörigen der SS. Das SD-Hauptamt stellte dies in seinem Novemberbericht 1938 selbst fest: »Träger der Aktionen waren im allgemeinen die Politischen Leiter, Angehörige der SA, der SS und in Einzelfällen auch Mitglieder der HJ. Die Zivilbevölkerung hat sich nur in ganz geringem Maße an den Aktionen beteiligt. Auch die Art des Vorgehens war im allgemeinen in allen Teilen des Reiches einheitlich.«¹³³ Den Pogrom bezeichnete der Bericht als »Sühneaktion«. Hunderttausende sahen zu.

Eine verlässliche Rekonstruktion der Hamburger »Reichskristallnacht« ist schwierig. Die Akten der Gauleitung, des Gaupropagandaamtes, der hamburgischen Dienststellen der SS und der SA, der Gestapo und des SD wurden kurz vor Kriegsende vernichtet. Immerhin lässt sich aus Akten anderer beteiligter Dienststellen, die nicht vernichtet oder nicht vor Kriegsende bereinigt worden sind, ein hinreichend mosaikhaftes Gesamtbild gewinnen.¹³⁴ Ergänzt wird dies durch Erinnerungsberichte von Zeitzeugen. Hingegen sind Darstellungen einstiger NS-Machthaber zumeist irreführend. Das gilt insbesondere für die bezeugenden Aussagen des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann. Gerade derartige Darstellungen haben in den ersten zwei Jahrzehnten nach 1945 nicht selten zu dem historisch sehr zweifelhaften Urteil geführt, dass in Hamburg der Pogrom »nicht so schlimm« verlaufen sei wie in anderen

132 Hans-Jürgen Döscher, »Reichskristallnacht«. Die Novemberpogrome 1938, 3. Aufl., München 2000, S. 87. Die Uhrzeit 16.30 Uhr entspricht dem ärztlichen Bulletin. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 293, gibt als Todesstunde 17.30 Uhr an.

133 SD-Hauptamt II 112, abgedruckt bei Kulka/Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Nr. 2550 (Osoby Archive, Moskau, 500-3-316).

134 Grundlegend Jürgen Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«; ders., Der Novemberpogrom 1938 – die Ereignisse in Hamburg, Vortrag am 23.11.2008 im Warburg-Haus Hamburg; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 263-277.

NS-Gauen.¹³⁵ Eine derartige Bewertung erweist sich weitgehend als Ausgangspunkt einer unzutreffenden Legendenbildung.¹³⁶

An der Organisation des Hamburger Pogroms waren der Gauleiter Kaufmann, der Harburger Kreisleiter Wilhelm Drescher, die SA, die SS, der SD, auch die HJ, die Gestapo, die Kriminal- und Ordnungspolizei sowie die Feuerwehr beteiligt. Aus den wenigen überlieferten Hamburger Akten zur »Reichskristallnacht« geht hervor, dass es in der Nacht Probleme mit der Alarmierung der Allgemeinen SS in der Hansestadt gab.¹³⁷ Am Abend des 9. November 1938 traf Hitler eine Anordnung zur sofortigen Verhaftung von 20 000 bis 30 000 Juden. Ein entsprechender Befehl der Berliner Leitstelle der Gestapo (Heinrich Müller) wurde am 23.55 Uhr mit folgendem Inhalt abgesetzt: »Es werden in kürzester Zeit in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.«¹³⁸ Zu diesem Zeitpunkt wurden vor dem Ehrenmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof etwa 590 SS-Männer vereidigt. Zu ersten Ausschreitungen kam es in Hamburg in den ersten Stunden des 10. November. Um 1.20 Uhr des 10. November ergänzte Reinhard Heydrich, Chef des Sicherheitsdienstes der SS, die Vorgaben in einem weiteren Fernschreiben: Danach sollte sich die Zahl der Verhaftungen danach ausrichten, wie viele Juden in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden könnten. Außerdem hatte die örtliche Gestapo sofort mit der politischen Leitung »eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen [zu] vereinbaren.«¹³⁹ Es sollten zunächst nur gesunde männliche Juden in nicht zu hohem Alter verhaftet werden.

135 So Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Herrschaft*, Paderborn 1993, S. 141; ähnlich Hermann Graml, *Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich*, München 1989, S. 25; hiergegen kritisch Sielemann, *Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«*, S. 475. Vgl. auch Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz, *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*, London/Frankfurt a. M. 2008; Ian Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung*, in: Martin Broszat (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2, Teil A: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, München/Wien 1979, S. 281-348.

136 Sielemann, *Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«* S. 475-484; dagegen die Tagebucheintragung von Erwin Garvens, Kap. 1, Dok. 4.

137 Die beabsichtigte Beteiligung von Einheiten der SS wird durch ein Schreiben des Führers des SS-Abschnitts XV vom 19. November 1938 bestätigt; wiedergegeben bei Sielemann, *Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«*, S. 484. Darin wird kritisiert, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 habe der »Alarm völlig versagt. Selbst auf den Dienststellen der Sturmbanne war es nicht möglich, die dort untergebrachten SS-Männer telefonisch zu wecken.«

138 »An alle Stapo Stellen und Stapoleitstellen, Berlin Nr. 234 404 9.11.2355«, *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal (1995)*, Vol. 25, S. 377, abgedruckt VEJ 2, S. 366 f., Dok. 125.

139 Blitz-Fernschreiben an alle Staatspolizeistellen, SD-Ober- und Unterabschnitte vom 10.11.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 367 f., Dok. 126.

Noch am helllichten Tag dauerte das Zerstörungswerk an. Die Organisation des Hamburger Pogroms lag weitestgehend bei den Staatspolizeistellen, also bei Bruno Streckenbach, dem Chef der Hamburger Gestapoleitstelle, und flankierend bei Karl Kaufmann, dem Hamburger Gauleiter. Streckenbach hatte nach den Weisungen des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, zu verfahren. Dementsprechend folgte der Ablauf auch in Hamburg dem befohlenen Muster. SA-Männer, teilweise auch Angehörige der NSDAP, wurden nachts geweckt. Sie hatten »Räuberzivil« anzuziehen. In den frühen Stunden des noch nächtlichen 10. November 1938 begannen Einheiten zumeist der SA im gesamten Stadtgebiet jüdisches Eigentum zu zerstören, Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte zu zerschlagen und Synagogen zu demolieren und zu schänden. Vorgegangen war gegen ein Uhr, wie ein am Rathausmarkt wohnender Augenzeuge dem britischen Generalkonsul Laurence Milner Robinson berichtete, eine Art Appell auf dem Rathausmarkt, bei dem SA-Dienstgrade eine große Anzahl in Zivil gekleideter Männer in Kolonnen einteilten.¹⁴⁰ Um 3,30 Uhr begannen dann diese Gruppen in der Hamburger Innenstadt, namentlich am Neuen Wall, Jungfernstieg und Poststraße, Schaufenster jüdischer Geschäfte einzuschlagen, darunter die traditionsreichen Konfektions- und Modehäuser Hirschfeld, Robinsohn, Unger und Optiker Campbell. Es kam zu Plünderungen. Schaufensterpuppen schwammen im nahegelegenen Fleet.¹⁴¹ Die Aktivisten waren offenbar genau darüber informiert, welches Geschäft als »jüdisch« anzusehen sei, offensichtlich gab es detaillierte Vorbereitungen, einschließlich Adressenlisten.¹⁴² Hans Robinsohn berichtete später darüber:

»An dem entsetzlichen Morgen wurde ich telefonisch vom Hausmeister gebeten, nicht in die Firma zu gehen. Mein Vater und ich gingen dennoch. Erdgeschoss und erster Stock sahen wie nach einer Beschießung aus. Sämtliche Fenster waren eingeschlagen. Im Lichthof waren die schweren Schränke und Tische vom ersten Stock in das Parterre geworfen worden. Schreibmaschinen waren mit Brecheisen auseinandergebrochen, sämtliche Kardexkartothekenzüge verbogen, alle Schaufensterpuppen durch die Fenster in den hinter den Häusern verlaufenden Alsterkanal geworfen, große Stoffballen denselben Weg gegangen. Glastische und -schränke zerstört. In einem Treppenaufgang waren systematisch sämtliche Toilettenanlagen in Scherben geschlagen worden.«¹⁴³

- 140 Anthony Read/David Fisher, *Kristallnacht. The Nazi Night of Terror*, New York 1989, S. 81. Ähnlich auch der Bericht des Rechtsberaters der Britischen Botschaft Berlin, vgl. dazu Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 317.
- 141 Darstellung bei Hans Robinsohn, *Ein Versuch, sich zu behaupten*, in: *Tradition* 6/1958, S. 197-206, hier S. 204f.; *Tagebucheintragung* bei Luise Solnitz vom 10.11.1938, Kap. 54, Dok. 1; teilweise abgedruckt VEJ 2, S. 438f., Dok. 148.
- 142 Vgl. auch Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz (Hrsg.), *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*, London, Frankfurt a. M. 2008, S. 356.
- 143 Hans Robinsohn, *Ein Versuch, sich zu behaupten*, in: *Tradition* 6/1958, S. 197-206, hier S. 204f.

Andere Geschäfte in der Innenstadt waren offenbar ähnlich verwüstet.

Das Hamburger Grindelviertel mit seiner Vielzahl kleinerer jüdischer Geschäfte wurde besonders zum Schauplatz der Zerstörungen. Auch andere Hamburger Stadtteile blieben nicht verschont. Das ergibt sich mittelbar aus den Schadenersatzforderungen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und von Nichtjuden, deren Geschäft irrtümlich als jüdisch angesehen worden waren. Dies ist für die Stadtteile Eimsbüttel, Eppendorf, Uhlenhorst, Barmbek, Langenhorn und Harburg nachgewiesen.¹⁴⁴ Das *Hamburger Tageblatt* berichtete bereits in seiner Ausgabe vom 10. November 1938 auf Seite 1 von Zerstörungen, aber eher bagatellisierend:

»Kundgebungen verschiedener Art fanden im Laufe des Abends in verschiedensten, zum Teil weit voneinander entfernten Stadtteilen statt, so in Harburg, in der Kaiser-Wilhelm-Straße und am Steindamm. In der Innenstadt wurden die jüdischen Geschäftshäuser von Robinsohn und Hirschfeld, von Campbell am Neuen Wall und Unger am Jungfernstieg Gegenstand von Demonstrationen. Es wurden, um den beleidigten Gefühlen des Volkes gegen das Weltjudentum einen deutlichen Ausdruck zu geben, Schaufenster zertrümmert und die jüdischen Namen abgerissen.«

Dagegen hieß es in einem Bericht des Wehrwirtschaftsstabes über den Novemberpogrom: »In Hamburg verliefen die Juden-Aktionen im Vergleich zu anderen Städten verhältnismäßig diszipliniert.«¹⁴⁵ Der Wehrwirtschaftsstab war eine Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht für kriegswirtschaftliche Planung und Beschaffung. Diese Behauptung war offenkundig verharmlosend, um die Zerstörungen und weitere Schäden abzumildern. Auch in Hamburg kam es zu Plünderungen.

Die von Goebbels geleiteten Tageszeitungen ermahnten die Bevölkerung gleichwohl zur Ruhe und Ordnung. Angekündigt wurde, dass die endgültige Antwort »dem Judentum auf dem Wege der Gesetzgebung erteilt« werde.¹⁴⁶ Die von Goebbels der Presse vorgeschriebene agitatorische These des »Volkszorns« widerlegt der Jahreslagebericht 1938 des SD-Oberabschnitts Nord-West. Dort heißt es, dass die

144 Jürgen Sielemann, Der Novemberpogrom 1938 – die Ereignisse in Hamburg, Vortrag am 23.11.2008 im Warburg-Haus Hamburg; aus den Entschädigungsanträgen ergeben sich u.a. Anträge für folgende Firmen: in Hamburg – Schuhmacherei Leopold Friedmann, Gärtnerstraße 109; Landgerichtsdirektor i.R. Dr. Alfred Islar, Am Fossberg 107; Joseph Oleynek, Hamburger Straße 155 (Verkauf von Arbeiterkleidung); Adolf Spickenagel, Eimsbütteler Chaussee 61 (Friseur); S. Tikotzinsky, Herderstraße 12 (Schuhwaren); Erna Walter, Fuhlsbütteler Straße 192 (Konfektionsgeschäft); in Harburg – I. Boygen, Neuestraße 56 (Produktenhändler); Ernst Damowski, Hoppenstedterstraße 26 (Herrenkonfektion); C. M. Hoffmann, Lüneburgerstraße 1; Lindor, Wilstorfer Straße 5 (betr. Lommoy & Co. KG); Hans Schneemilch, Bremerstraße 5 (Färberei); StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250.

145 Bericht des Wehrwirtschaftsstabes über den Novemberpogrom in Hamburg vom 21.12.1938, Kap. 54, Dok. 18.

146 Völkischer Beobachter vom 11.11.1938 und 13.11.1938.

»Judenaktion in der Nacht vom 9. auf den 10.11.1938 einheitlich« eingesetzt habe und von SA und SS durchgeführt worden sei.¹⁴⁷ Für einen hinreichend aufmerksamen Hamburger Bürger war offenkundig, dass die These des »Volkszorns« kaum glaubwürdig sein konnte, wenn er am Morgen des 10. November Verwüstungen bemerkte, die offenbar bereits in der Nacht entstanden waren. Der *Hamburger Anzeiger* vom 10. November 1938 verstieg sich gar zu dem Bericht, dass das Volk mit großen Töpfen voller roter Farbe durch die Straßen der Innenstadt gezogen sei, um in riesigen Lettern »Jude« an die jüdischen Geschäfte zu schreiben. Der Bevölkerung war rasch bewusst, dass von der von Goebbels hervorgehobenen Spontaneität keine Rede sein konnte. Es sprach sich schnell herum, dass die eigentlichen Täter Angehörige der SA gewesen waren.¹⁴⁸ Der SA-Gruppenführer Böhmcker hatte für den ihm unterstellten SA-Oberabschnitt Nordsee seinen Unterführern von München aus zunächst telefonisch und dann sogar in schriftlicher Form befohlen, »sämtliche jüdischen Geschäfte sofort zu zerstören«, die Synagogen »in Brand zu stecken« und Juden »bei Widerstand sofort über den Haufen zu schießen«.¹⁴⁹ Auch der Jahreslagebericht 1938 des für Hamburg zuständigen SD-Oberabschnitts stellte für das »Arbeitsgebiet Judentum« dementsprechend fest, dass der Pogrom »von der SA und SS durchgeführt« worden war.¹⁵⁰ Die de facto-Beteiligung der SS ist allerdings nicht konkret nachgewiesen. Möglicherweise beruhte dies auch darauf, dass – wie ein Bericht vom 19. November 1938 selbst eingesteht – in der Nacht vom 9. auf den 10. November die Hamburger Dienststellen der Sturmabteilung der SS nicht ordnungsgemäß besetzt waren und so keine umfassende Aktion ausgelöst werden konnte.¹⁵¹ Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart, Samuel Honaker, schrieb am 12. November an seinen Botschafter in Berlin:

»Unter vielen konservativen Menschen in Stuttgart wird vermutet, dass das gewaltsame Vorgehen gegen die Juden in den letzten drei Tagen geplant und keineswegs eine spontane Aktion war, wie die deutsche Presse die Bevölkerung glauben machen will. Es wurde in Stuttgart rasch bekannt, dass das Vorgehen gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern mehr oder weniger gleichzeitig

147 Michael Wildt, Der Hamburger Gestapo-Chef Bruno Streckenbach, in: Frank Bajohr/Joaachim Szodrzyński (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit, Hamburg 1995, S. 93-123, hier S. 104; Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«, S. 484.

148 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 5/1938, S. 1356 f., Kap. 54, Dok. 8.

149 Wortlaut der Anordnung Böhmckers im Archiv der FZH, 6263, zit. nach Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 269.

150 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 270, unter Hinweis auf den Jahreslagebericht 1938 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West, Sonderarchiv Moskau, 500-3-316, Bl. 822.

151 Bericht des Führers des SS-Abschnitts XV, SS-Oberführer Schroeder, vom 19.11.1939, Kap. 54, Dok. 13. Walther (Walter) Schröder (1902-1973) war von Beruf Maschinenbauingenieur, später SS-Brigadeführer sowie u.a. Polizeipräsident in Lübeck und SS- und Polizeiführer in Lettland.

erfolgte. Ebenso rasch verbreitete sich, dass es in diesem Teil Deutschlands zu folgenden drei Maßnahmen kam: a) Anzünden von Synagogen; b) Zerschlagen von Schaufenstern und das erzwungene Schließen jüdischer Geschäfte sowie c) die Verhaftung jüdischer Männer im großen Stil. Diese Handlungen haben bei einem großen Teil der Bevölkerung Unbehagen ausgelöst und die Menschen rasch dazu veranlasst, ihrer mangelnden Zustimmung zu diesen Praktiken Ausdruck zu verleihen. Die Reaktionen der Bevölkerung waren allerdings unterschiedlich. Die überwältigende Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung, vielleicht bis zu 80 Prozent, hat ihren Widerwillen gegen diese gewaltsame Machtdemonstration gegenüber den Juden unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Ja, viele Menschen senken ihren Kopf vor Scham. Andererseits haben sich vielleicht 20 Prozent der Bevölkerung über die Anwendung radikaler Maßnahmen befriedigt gezeigt.«¹⁵²

Die tatsächlichen Verhältnisse dürften in Hamburg vergleichbar gewesen sein.

Die sogenannten Vergeltungsmaßnahmen gegen Juden waren also keine spontane, aus der Bevölkerung selbst hervorgegangene Bewegung. Sie waren gut organisiert, hinreichend geplant und durch Personen ausgeführt worden, die offenkundig das Vertrauen der Behörden genossen. Die Polizei griff nur in wenigen Fällen ein. Als der 13-jährige Schüler der Talmud Tora Schule Manfred Bundheim vor dem Unterrichtsbeginn die kleine »Klaussynagoge« an der Rutschbahn zum Morgengebet besuchen wollte, hielten ihn zwei Bekannte an der Kreuzung Hallerstraße und Rutschbahn auf, er solle nicht weiter zur Klaussynagoge fahren, sondern vielmehr die anderen Synagogenbesucher warnen. Er sah dann aus der Großen Synagoge am Bornplatz rötlichen Rauch aus den zerbrochenen Fenstern quellen und hörte das »Zerbersten von Holzmöbeln und das Zerbersten von Glasfenstern«. »Es erfaßte mich ein schreckliches Beben und ein Entsetzen, das ich nie vergessen werde. Dann war mir auf einmal klar: »Nein, ich bin kein Deutscher mehr, mein Judesein hat einen höheren Wert. Wer heilige Gebetsstätten zerschlagen kann, dessen Kultur ist nicht die meine!« Auf einmal durchblitzte mich der Stolz ein Jude zu sein, den ich vorher nie gespürt hatte.«¹⁵³ Auch die 13-jährige Betty Emanuel beobachtete aus der

152 John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes*, Bd. 3: *The Crystal Night Pogrom*, New York 1982, S. 176-189, hier S. 188 f. (zit. in dt. Übersetzung). Die Beschreibung der antisemitischen Verfolgung und der »Kristallnacht« sowie ihrer Folgen in der Region Stuttgart durch den amerikanischen Konsul Samuel Honaker erfolgte unter dem 12. und 15. November 1938.

153 Bericht von Joseph Ben Brit [früher Manfred Moritz Bundheim], in: Abraham Seligmann (Hrsg.), *Pogromnacht in Hamburg 1938*, Jerusalem 1998, S. 2 f. Die Eltern wohnten Brahmsallee 26. Der Vater Ernst Bundheim (geb. 1885 in Altona) kam 1940 in Gurs (Frankreich) in Haft und wurde am 6. März 1943 aus Drancy in das Vernichtungslager Majdanek deportiert und ermordet; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 56; Randt, *Talmud Tora*

elterlichen Wohnung Rutschbahn 11 den Brand in der nahe gelegenen Klaus-synagoge. Sie schilderte, dass ihr Vater Isskar Emanuel frühmorgens am 10. November telefonierte:

»Ist das die Polizei? Ich möchte mitteilen, dass in die Synagoge hinter der Rutschbahn 11 eingebrochen worden ist und sie demoliert wird. Sie schicken ihre Leute? Danke.

Gitta und ich schnellten aus unseren Betten und rannten barfuss zum Fenster des elterlichen Schlafzimmers, wo sich uns ein unheimliches Schauspiel bot. Am anderen Ende des Hintertgartens stand die Klaus. Durch seine Fenster sahen wir den brennenden Kronleuchter von unsichtbaren Händen bewegt, wie ein Pendel vorwärts und rückwärts schwingen, in immer größerem Umlauf – Krach – Dunkel. Ein Fenster öffnete sich, ein Stuhl flog heraus und noch einer, und dann war alles still. Was hatten sie nun vor? Wir brauchten nicht lange zu warten. Eine weiße Schlange hüpfte vom Fenstersims und glitt runter, sie schien endlos. Torarollen stießen wir hervor, unsere Augen wollten es nicht glauben. Papa rannte in unser Zimmer zurück, das zur Straße lag. Er kam gleich wieder. Ja sie sind da. Mehrere Polizisten stehen auf der anderen Straßenseite – sie warten darauf, dass die gottlosen Vandalen ihr Werk beenden. Und so war es auch. Die nicht-jüdischen Nachbarn, Schumann, von oben, waren in ihrem Wagen zur Polizei gefahren und hatten die Polizisten mit sich zurückgebracht.«¹⁵⁴

Die sogenannten Kundgebungen fanden vor Hamburger Synagogen statt. Brandanschläge wurden am frühen Morgen des 10. November auf die Hauptsynagoge am Bornplatz verübt. Gegen sechs Uhr nahmen Augenzeugen einen Feuerschein im Gebäude wahr. Weitere Brände betrafen die Neue Dammtor Synagoge in der Beneckestraße sowie den Israelitischen Tempel in der Oberstraße. Dessen Inneneinrichtung wurde stark beschädigt, der Tempel entweiht und geschändet. Das Außengebäude wurde jedoch geschont, um die umstehenden Bauten nicht zu gefährden. Auch aus Kostengründen entging der Tempel der Sprengung. Brandanschläge auf die Bornplatzsynagoge, die am 10. November begonnen hatten, dauerten bis zum 12. November 16.17 Uhr, wie die Feuerwehr registrierte.¹⁵⁵ In ihrem Melderegister vermerkte sie

Schule, S. 160 mit Anm. 7; vgl. auch Joseph Ben Brit, *Die Odyssee der Henrike-Familie*, Frankfurt a. M. 2001.

154 Bericht von Betty Batja Rabin-Emanuel, Aus dem Tagebuch einer 13jährigen, in: Abraham Seligmann (Hrsg.), *Pogromnacht in Hamburg 1938*, Jerusalem 1998, S. 5 f.; auch abgedruckt bei Ursula Wamser/Wilfried Weinke (Hrsg.), *Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel*, Springe 2006, S. 307-310. Ursula Büttner verdanken wir den freundlichen Hinweis auf die Akten des Prozesses von 1947, der sich mit der Verwüstung des Inneren der Vereinigten Alte und Neue Klaus Rutschbahn 11 a, befasste; StAHH, 213-117 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 00002/48. Die Beweisaufnahme ergab, dass die Klaus erst am 13. (!) November 1938 von einem Trupp der Marine-SA zerstört wurde.

155 Nach den nicht immer zutreffenden Angaben von Adolf Diamant, *Zerstörte Synagogen vom*

die Taten in bürokratischer Korrektheit als »Brandstiftung«.¹⁵⁶ Der darin liegende Straftatbestand wurde nicht verfolgt. Goebbels bestimmte das Ende des Pogroms auf den 10. November 18 Uhr. Dies war im Rundfunk verbreitet worden. Nach anderen Angaben untersagte er im Rundfunk erst gegen 20 Uhr weitere Aktionen.¹⁵⁷ Der Aufruf wurde in Hamburg jedenfalls nicht beachtet. Noch in der Nacht vom 10. auf den 11. November wurden die »Aktionen« gegen jüdische Geschäfte fortgesetzt. Die Harburger Synagoge und die Leichenhalle des Harburger jüdischen Friedhofs wurden erst nach diesem Zeitpunkt angezündet, die Leichenhalle brannte vollständig nieder.¹⁵⁸ Ob an den Zerstörungen einzelner jüdischer Geschäfte noch Angehörige der SA beteiligt waren, ist nicht geklärt. Es gibt Hinweise dafür, dass sich Gruppierungen der HJ selbstständig gemacht hatten.¹⁵⁹

Nach dem Pogrom wurde der Jüdische Religionsverband genötigt, dem Abbruch der Bornplatzsynagoge zuzustimmen, der von Juni 1939 bis Januar 1940 dauerte, und darüber hinaus von der Gemeinde finanziert werden musste.¹⁶⁰ Nur die Neue Dammtor Synagoge wurde – als einzige Synagoge Deutschlands – aus privaten Mitteln wieder instandgesetzt und neu eingeweiht.

Der Pogrom, absichtsvoll inszeniert, war für jeden sichtbar, war öffentlich und demonstrierte die Gewalt der Straße, die sich gegen jedermann richten konnte. Überall waren Anwohner und viele Schaulustige zugegen. Jeder sah und hörte, was geschah. Dennoch, so scheint es bislang, hat niemand in Hamburg das, was geschah, fotografiert, denn es gibt keine veröffentlichten Bilder von dem Geschehen. Ob es jemals amtliche Bilder gegeben hat, ist unbekannt. Sie hätten beweisen können, dass es den in der Presse herausgestellten spontanen Volkszorn nicht gegeben hatte. Die zusammenfassenden Berichte der Judenabteilung des SD-Hauptamtes für den November 1938 stellten geradezu entlarvend fest, dass sich die Zivilbevölkerung nur in ganz geringem Maße an den Aktionen beteiligt habe.¹⁶¹ Es war die un-

November 1938. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt a. M. 1978, S. XIV, wurden etwa 1000 von den 1800 vorhandenen Synagogen oder Betstuben in Brand gesteckt, demoliert oder in Einzelfällen auch gesprengt.

156 Vgl. den Auszug aus dem Feuerwehr-Melderegister der Hamburger Feuerwehr vom November 1938, Kap. 54, Dok. 9.

157 Hamburger Anzeiger vom 11.11.1938, S. 1; Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«, S. 487.

158 Zur Schändung der Harburger Synagoge siehe die Darstellung im Urteil des LG Hamburg (Schwurgericht) vom 27.4.1949 – 141/4814 JS 70/46 – Strafverfahren Wilhelm Drescher u.a., auszugsweise abgedruckt Kap. 17, Dok. 16.

159 Vgl. ebd.

160 Saskia Rohde, Synagogen im Hamburger Raum 1680-1943, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 143-169, hier S. 159 f.

161 Zit. nach Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 129, unter Verweis auf K/J 2550, 7.12.38 (Osoby Archive, Moskau, 500-3-316).

kontrollierte und kollektive Lust an der Demütigung der Juden als Opfer, welche die Kommandos in der Nacht durch die Hamburger Straßen trieb. Die regionalen Funktionsträger hatten den Tätern vermittelt, dass die Verwüstungen und Schändungen dem Willen des Führers entsprachen.

Das Oberste Parteigericht der NSDAP nahm Ende November 1938 Untersuchungen wegen Ausschreitungen in der »Kristallnacht« auf. In seinem Bericht vom 13. Februar 1939 stellte das Oberste Parteigericht alle Täter straffrei. Es entschied sich für einen vorauseilenden Gehorsam, wenn es meinte: »Dann hat aber der einzelne Täter nicht nur den vermeintlichen, sondern den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt. Dafür kann er nicht bestraft werden«. ¹⁶²

So handelte es sich um Scheinpropaganda, als am folgenden Tage in der Presse, aufgrund einer Anweisung von Goebbels, gesteuert zu lesen war, dass die gesamte Bevölkerung aufgefordert sei, »von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum mitgeteilt werden«. Liest man diesen oder vergleichbare Texte – wie es einem diktatorischen System angemessen ist – gegen den Strich, so sind die Passivität der Bevölkerung und deren zum Teil nur gaffende Neugierde deutlich zu erkennen. Über die wirkliche Volksmeinung geben sie naturgemäß keine Auskunft. Man geht heute gleichwohl als hinreichend gesichert davon aus, dass der Großteil der Bevölkerung die Ausschreitungen nicht ablehnte. Sie nahm diese stillschweigend hin und billigte die später erlassenen antisemitischen Verordnungen als ein »ordnungsgemäßes« staatliches Verhalten, wenn sie sie nicht sogar ausdrücklich begrüßte. ¹⁶³ Vereinzelt wird ein Mitgefühl gegenüber den diskriminierten Juden vorhanden gewesen sein, in einigen Fällen wurde einzelnen Juden die Anteilnahme auch gezeigt. ¹⁶⁴ Beispielsweise berichtet eine Hamburger Schülerin, sie sei noch schnell von ihrer Mutter am 10. November morgens einkaufen geschickt worden und habe auf die besorgte Frage der Ladeninhaberin, warum sie geweint

162 Kurt Pätzold, *Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933-1942*, 3., durchgeseh. Aufl., Leipzig 1994, S. 221. Das war eine indirekte, wenngleich deutliche Kritik an der Vorgehensweise von Goebbels.

163 Ian Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2, Teil A: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1979, S. 281-348, hier S. 318 ff.; Hans Mommsen/Dieter Obst, *Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943*, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, S. 374-485, hier S. 391 ff.; ausführlich insoweit auch Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 130 ff., mit Nachweisen.

164 Dieter Obst, »Reichskristallnacht«. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt a. M. 1991, S. 319-348.

habe und so zerzaust aussehe, geantwortet, weil die Gestapo gerade ihren Vater abgeholt habe und sie sich mit den anderen Kindern habe »kloppen« müssen. Eine ihr völlig fremde Frau habe ihr daraufhin ein Viertelfund Marzipankartoffeln gekauft, sie eingehakt und sicher nach Hause begleitet. Dabei habe sie ihr erklärt: »Du darfst den Deutschen nicht dafür Vorwürfe machen, für alles was vorgeht, es ist einfach die Volkswut, die ausgebrochen ist.«¹⁶⁵ Aber die zeitgenössischen Quellen können oder wollen den Novemberpogrom kaum kritisch dokumentieren, öffentlich ohnedies nicht. Konkretisierende Hinweise finden sich vielfach erst im Rückblick. Ein Bericht der Sopade »Wasserkante« gibt an, ein Revierbeamter habe den Direktor der jüdischen Mädchenschule so frühzeitig vor einem von der HJ geplanten Überfall gewarnt, dass die Schule rechtzeitig geräumt werden konnte.¹⁶⁶ Die Verlässlichkeit derartiger Zeitzeugenaussagen wird man von Fall zu Fall skeptisch zu beurteilen haben. Die berichtenden Informanten waren oft auf Zuträger angewiesen.

Aus Hamburg liegen wenige zeitgenössische Tagebücher vor, die über die Stimmung und die Gefühle der nichtjüdischen Bevölkerung verlässlich Auskunft geben könnten.¹⁶⁷ Es ist jedoch anzunehmen, dass die teilweise vorhandene Distanzierung, ja drückende Beklommenheit, wie sie in anderen Tagebüchern geschildert wird, auch in der Hamburger Bevölkerung vorhanden war.¹⁶⁸ »Es wird überall über die empörende, unwürdige Behandlung vieler unschuldiger Juden seitens der Nazi-Regierung gescholten«, heißt in einem Tagebucheintrag vom 12. November 1938 bei Cornelius von Berenberg-Gossler (1874-1953).¹⁶⁹ In welchem Umfang es überhaupt eine spontane Teilnahme der Bevölkerung an den Ausschreitungen gab, ist umstrit-

165 Bericht von Betty Batja Rabin-Emanuel, Aus dem Tagebuch einer 13jährigen, in: Abraham Seligmann (Hrsg.), Pogromnacht in Hamburg 1938, Jerusalem 1998, S. 9 f.

166 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 5/1938, S. 1356 f., Kap. 54, Dok. 8. Die Risiken dieser Untergrund-Berichterstattung im Dritten Reich waren für die Informanten sehr hoch. Gleichwohl handelt es sich bei den Deutschlandberichten um die zeitweise beste Quelle von kritischen Einblicken in das nationalsozialistische Deutschland.

167 Vgl. die Andeutungen in Tagebucheintragungen bei Luise Solmitz vom 10.11.1938, Kap. 54, Dok. 1; bei Cornelius von Berenberg-Gossler vom 10.-15.11.1938, teilweise abgedruckt VEJ 2, S. 438 f., Dok. 148 (Solmitz), und S. 444-447, Dok. 150 (von Berenberg-Gossler). Siehe auch die Tagebucheintragungen von Nikolaus Sieveking, ders., Vermächtnis eines Individualisten, hrsg. von Peter Sieveking, Hamburg 1967.

168 Vgl. für Berlin Ruth Andreas-Friedrich, Schauplatz Berlin, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1995, zit. nach Longenrich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 134; vgl. die eindrucksvolle Erlebnis-schilderung des 10. November 1938 in Breslau, Walter Tausk, Breslauer Tagebuch 1933-1940, hrsg. von Ryszard Kincel, Berlin 2000, S. 181-187, hier S. 182: »Das ältere Publikum war sehr geteilter Ansicht, die allgemeine Stimmung aber war entschieden gegen diese Ereignisse«; Bankier, Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat, S. 116 f.

169 Abgedruckt VEJ 2, S. 444-447, hier S. 445, Dok. 150.

ten.¹⁷⁰ Die kollektive deutsche Erinnerung an die Ereignisse, nach der reichsweit eine kleine Zahl von gut organisierten Parteigenossen den Pogrom vor den Augen von passiven Zuschauern begangen habe, hielt sich jahrzehntelang hartnäckig. In dem bereits genannten Bericht der Sopade »Wasserkante« hieß es geradezu wohlwollend:

»Wenn irgendwo im Reiche, dann hat sich in Hamburg und im angrenzenden Elbegebiet die Empörung über die Judenpogrome mit ihren Brandstiftungen und Plünderungen ganz offen geäußert. Die Hamburger sind im allgemeinen keine Antisemiten, und die Hamburger Juden sind weit mehr als die Juden in anderen Teilen des Reiches assimiliert und bis in die Spitze der Beamtenschaft, des Großhandels und der Schifffahrt christlich versippt.«¹⁷¹

Als ein britischer Konsulatsangehöriger in Hamburg nach dem Pogrom an das britische Außenministerium über die Stimmung in der Stadt berichtete, schrieb er, dass zwar sehr viele die Art der antijüdischen Exzesse, also die Gewaltausübung, die Zerstörung von Geschäften und Fensterscheiben, die Verhaftungen und weiteres bedauerten. Er fügte dann aber hinzu: »Nichtsdestotrotz sind sie fest davon überzeugt, dass es notwendig sei, auch den letzten Juden aus Deutschland zu vertreiben.«¹⁷² Die *Harburger Anzeigen und Nachrichten*, die seit Herbst 1938 eine antisemitische Kampagne lancierten, schilderten in ihrer Ausgabe vom 11. November 1938 die Ereignisse in der ihr eigenen Diktion:

»Volkkundgebung gegen den jüdischen Meuchelmord. Die unerhört freche und feige Bluttat des Juden Grünspan, dem ein hoffnungsvoller deutscher Diplomat [...] zum Opfer fiel, hat begreiflicherweise in ganz Deutschland die hellste Entrüstung hervorgerufen. Immer klarer wird der deutsche Standpunkt durch die Erfahrungen unterstrichen, dass für die Angehörigen dieses Parasytenvolkes [sic!] im Deutschen Reiche kein Platz mehr ist. Diese verständliche Empörung machte sich auch gestern noch in spontanen Kundgebungen bemerkbar, die in zahlreichen Orten des Reiches in Erscheinung traten. Auch in Hamburg und im Stadtteil Harburg kam die Entrüstung über dieses Verbrechen jüdischen Hasses deutlich zum Ausdruck. Eine Volksmenge hatte sich zusammengefunden, um in aller Öffentlichkeit die Solidarität aller Deutschen in der Verurteilung dieses neuen schmachvollen Verbrechens zu bekunden. Vor den noch unter jüdischer Führung stehenden Geschäften und der Synagoge sowie der Grabkapelle auf dem Schwarzenberg hatte sich eine größere Menschenmenge eingefunden, die ihrem Abscheu

170 Alan Edward Steinweis, *Kristallnacht 1938*, Cambridge, Mass. 2009.

171 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 5/1938, S. 1355; auch abgedruckt bei Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 65 ff.

172 Zit. aus dem Interview mit Frank Bajohr, »War es Arisierung?« – »Eindeutig ja.«, in: *Harburger Lehrerzeitung*, 2006, Nr. 3-4, S. 44-49, hier S. 44.

drastischen Ausdruck verlieh. Es ist der dem deutschen Volke im nationalsozialistischen Staate anerzogenen Disziplin zu danken, dass größere Ausschreitungen vermieden wurden. Immerhin dürften auch die Juden in Hamburg und im Stadtteil Harburg nunmehr erfahren haben, dass es mit der Geduld des deutschen Volkes zu Ende ist. Im übrigen vertraut das deutsche Volk in starker Geschlossenheit seiner Regierung, dass sie, wie Dr. Goebbels gestern Nachmittag bereits verkünden ließ, die notwendigen Maßnahmen ergreifen wird, um das deutsche Volk ein für allemal von der jüdischen Weltpest zu befreien«. ¹⁷³

Einige Geschäftslokale, die beschädigt wurden, gehörten Nichtjuden. Das ergeben deren Anträge auf Entschädigung. ¹⁷⁴ Diese unterstützen die Vermutung, dass am 10. und am 11. November 1938 zumindest teilweise nach vorhandenen Listen jüdische Geschäfte beschädigt wurden, da einige Eintragungen infolge »Arisierung« überholt waren.

3.2 Unmittelbare Aktionen des NS-Regimes

3.2.1 Die Verhaftungswelle

Am 10. November 1938 gegen ein Uhr früh übermittelte das Geheime Staatspolizeiamt ein Rundschreiben an alle Leitstellen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes:

»Aufgrund des Attentats gegen Leg. Sekr. v. Rath sind im Verlauf der heutigen Nacht – 9./10.11.38 – im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen folgende Anordnungen. [...] Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt, sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde, männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die [...] festgenommenen Juden nicht misshandelt werden«. ¹⁷⁵

Gegen Mittag des 10. November 1938 begannen reichsweit Massenverhaftungen. Schätzungsweise etwa 36 000 jüdische Männer wurden in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau eingeliefert. ¹⁷⁶

173 Zit. nach Ido Abram/Matthias Heyl, Thema Holocaust. Ein Buch für die Schule, Reinbek bei Hamburg 1996, S. 213.

174 StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250.

175 VEJ 2, S. 367 f., Dok. 126.

176 Vgl. auch Hans-Jürgen Döscher, »Reichskristallnacht«. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt a. M. 1988, S. 109-112.

Die Verhaftungswelle im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom, von der Gestapo als »Schutzhaft« bezeichnet, traf gezielt als vermögend angesehene Hamburger Juden oder solche, die man der akademischen Intelligenz zuordnete.¹⁷⁷ Unter ihnen befanden sich zahlreiche ehemalige Rechtsanwälte. Für Hamburg ist belegt, dass 15 jüdische Rechtsanwälte verhaftet wurden.¹⁷⁸ Außerdem verhaftete die Gestapo die Führungselite der jüdischen Gemeinde, wie etwa deren Vorstandsvorsitzenden Rechtsanwalt Bernhard David, das Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Dr. Hermann Samuel, den Vorsitzenden des Repräsentanten-Kollegiums Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias und kurzfristig den leitenden Sekretär Dr. Max Plaut. Auch Dr. Fritz Warburg wurde verhaftet. Für seine Freilassung aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel setzte sich im April 1939 der Bankier Cornelius von Berenberg-Gossler (1874-1953) persönlich beim Chef des Persönlichen Stabes des RFSS, SS-Gruppenführer Karl Friedrich Otto Wolff (1900-1984), ein.¹⁷⁹ Berichtet wurde u.a. auch, dass Juden nachts aus dem Hotel Reichshof herausgeholt und abgeführt worden seien.¹⁸⁰ Es ist anzunehmen, dass die Geschäftsstelle der Hamburger Gemeinde zunächst geschlossen war oder von der Gestapo geschlossen wurde.

Über die genaue Anzahl der verhafteten jüdischen Männer in Hamburg liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Max Plaut hat die Anzahl der Verhafteten 1967 mit etwa 1200 angegeben,¹⁸¹ das betraf vermutlich die Gemeindeangehörigen. Die amerikanischen Historiker Anthony Read und David Fisher bezifferten 1989 die Verhaftungen auf 2500 Personen,¹⁸² das wiederum dürfte deutlich überhöht sein. Die beiden Autoren verweisen unter anderem auf zwei Eisenbahntransporte von je rund 700 Personen in das KZ Sachsenhausen. Das ergäbe eine Zahl von etwa 1400 verhafteten Juden. Ein zeitnaher Bericht von Maurice Troper (1892-1962), Vorsitzender

177 Vgl. allgemein Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur »rassischen Generalprävention«. »Schutzhaft« und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939, in: ders./Katrin Orth/Christoph Diekmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 60-84.

178 Vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 127 (Dr. Roland Behrend und Dr. Max Carl Joseph Beschütz), 130 (Dr. Adolf Ernst Hahn Cohen), 131 (Sally Cohn), 132 (Bernhard David), 135 (Dr. Max Eichholz), 137 (Dr. Edgar Fels), 138 (Dr. Herbert Frank), 139 (Dr. Edgar Friede und Dr. Max Friede), 141 (Dr. Martin Gottgetreu), 142 (Dr. Felix Hecht), 147 (Dr. John Jacobsohn und Dr. Franz Emil Jaques), 156 (Dr. Herbert Isidor Mendel), 199 (Dr. Werner Adolph Müller), 164 (Dr. Richard Robinow), 169 (Dr. Hermann Samuel), 171 (Dr. Walter Jacob Schüler), 172 (Hans Ignaz Seidl), 174 f. (Dr. Kurt Oswald Stork), 175 f. (Dr. Siegfried Urias), 186 (Paul Friedmann), 186 f. (Ernst Rosenheim).

179 Darstellung in den Tagebucheinträgen von Cornelius von Berenberg-Gossler vom 18.4.1939, u.a. teilweise abgedruckt in VEJ 2, S. 738 f., Dok. 274.

180 Darstellung in den Tagebucheinträgen von Cornelius von Berenberg-Gossler, teilweise abgedruckt VEJ 2, S. 444-447, Dok. 150.

181 Zeugengutachten von Dr. Max Plaut für die Kriminalpolizei Hamburg, 1967, StAHH, 622-1/173 Familie Plaut.

182 Anthony Read/David Fisher, Kristallnacht. The Nazi Night of Terror, New York 1989, S. 82.

des European Council des JOINT, gab für Hamburg zwei abfahrende Züge mit insgesamt etwa 1700 Männer an.¹⁸³ Die Verhaftungen nahmen Beamte der Hamburger Kriminalpolizei gezielt vor.¹⁸⁴ Das entsprach der bereits erwähnten Weisung von Heinrich Himmler. Danach konnten zur Durchführung der »sicherheitspolizeilichen Maßnahmen« Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD, der Verfügungstruppe und der allgemeinen SS hinzugezogen werden. Die verhafteten Juden wurden ins Hamburger »Stadthaus« verbracht, das bis Ende Juli 1943 Hamburger Polizeipräsidium und Sitz der Kriminalpolizei- und der Staatspolizeileitstelle war. Die Verhaftungen waren in Hamburg listenmäßig vorbereitet: Das ergibt sich aus einer überlieferten Niederschrift der beiden Kriminaloberassistenten Herbert Heck und Herbert Balhorn.¹⁸⁵ Beide hatten den Auftrag, den jüdischen Arzt Dr. med. Salomon Klein (geb. 3.12.1898 in Chrzanów) am 10. November 1938 gegen 7.15 Uhr in der Grindelallee 83 festzunehmen.¹⁸⁶ Der Name war »in der Liste unter Nr. 381« aufgeführt, wie es in der Niederschrift heißt. Das lässt nur den Schluss zu, dass die Hamburger Gestapo die Verhaftungswelle langfristig vorbereitet hatte. Es liegen Anzeichen für die Annahme vor, dass die Kreisleitungen der NSDAP seit 1936 Listen über jüdische Geschäfte und über jüdische Wohnungen anfertigten.

Aus den Unterlagen des KZ Fuhlsbüttel lässt sich entnehmen, dass in der Zeit vom 10. bis zum 15. November 873 Juden eingeliefert wurden.¹⁸⁷ Diese Zahl, welche sich aus den Verpflegungslisten ergibt, dürfte jedoch ungenau sein. Nicht alle verhafteten Hamburger Juden wurden zunächst in das KZ Fuhlsbüttel verbracht, bevor sie etwa in das KZ Sachsenhausen (Oranienburg) oder in ein anderes KZ »verschubt« wurden, wie es im Amtsdeutsch hieß. Viele starben aufgrund der Misshandlungen und Folterungen. Es ist nachgewiesen worden, dass 41, wenn nicht mehr, Hamburger Juden im KZ Sachsenhausen ums Leben kamen.¹⁸⁸ Dr. Paul Holzer,

183 Vertrauliches Memorandum von Maurice Troper vom 30.11.1938, vermutlich gerichtet an Dr. Joseph Heyman (1921-2010), Chairman des JOINT, abgedruckt VEJ 2, S. 516-526, Dok. 185 (für Hamburg S. 523).

184 Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«, S. 497; ebenso der Bericht von Julius Löwy, Der Körperschaden – oder: »Es ist mir nichts passiert«, in: Helmut Burmeister/Michael Dorhs (Hrsg.), Juden – Hessen – Deutsche. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in Nordhessen, Hofgeismar 1991, S. 120 ff.

185 Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, S. 290 mit Anm. 68; Balhorn wurde 1953 wegen Tötung von neun Ghettoinsassen in seiner Eigenschaft als Kriminalassistent der KdS-Außenstelle Kielce angeklagt und mangels Beweisen freigesprochen. Eine erneute Anklage wegen Mordes konnte wegen Verhandlungsunfähigkeit nicht durchgeführt werden. Balhorn erhielt wegen Aussageerpressung als Angehöriger der Gestapo Hamburg eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

186 Niederschrift der Kriminalkommissare vom 10.11.1938, Kap. 54, Dok. 6 (A).

187 Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«, S. 498, unter Bezug auf StAHH, 213-1 Oberlandesgericht – Verwaltung, 451 a Et c Bd. 1.

188 Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 267.

Rabbiner der NDS, wurde verhaftet und in das KZ Sachsenhausen verbracht und erst auf Intervention des englischen Rabbinerrates freigelassen, mit der Auflage, binnen zehn Tagen das Land zu verlassen. Holzer emigrierte im Januar 1939 nach England. In seinen Aufzeichnungen berichtet der ebenfalls inhaftierte ehemalige Syndikus des Centralvereins, Rechtsanwalt Dr. Hans Reichmann (1900-1964), von einem Hamburger Juden, den die Polizei nachts am 10. November aus dem Bett geholt habe. Dieser habe weder Mantel noch Schuhe angehabt.¹⁸⁹

Der Zugriff war ersichtlich seit einiger Zeit vorbereitet. Er sollte schnell vonstatten gehen. Es existierten Namenslisten, sodass der verhaftende Zugriff rasch möglich war. Mehr als 1000 jüdische Männer Hamburgs, so schätzt man heute, wurden in dieser Nacht und den Folgetagen verhaftet. Obwohl es sich in Hamburg und anderenorts um Massenverhaftungen handelte, blieb dies in der Presse zumeist unerwähnt. Soweit berichtet wurde, sprach man davon, dass die Juden zur ihrer eigenen Sicherheit in »Schutzhaft« genommen worden seien. Ein Bericht der Sopade »Wasserkante« gibt an, dass es im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom »bei den Politischen Leitern und SS- und SA-Führern zu zahlreichen offenen Gehorsamsverweigerungen gekommen sei.«¹⁹⁰ Derartige Angaben sind mit allergrößter Zurückhaltung zu bewerten. In demselben Bericht werden auch zwei Selbstmorde, mit Nennung der Namen, mitgeteilt.

Die verhafteten jüdischen Männer wurden vielfach schwer misshandelt. Das ergeben spätere Erinnerungsberichte, aber auch Darstellungen, die unmittelbar nach der Entlassung aus der »Schutzhaft« verfasst worden sind, etwa der zeitnahe Haftbericht des Kaufmanns Edgar Eichholz oder ein anonymer Bericht über die Überführung in das KZ Sachsenhausen.¹⁹¹ Die Haftzeit im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel dauerte oft mehrere Wochen. Ein Konzept lag diesem Vorgehen nicht zugrunde, sieht man davon ab, dass die Inhaftierung die beabsichtigte »freiwillige Arisierung« beschleunigen sollte. Unter dem 19. November 1938 wies das Reichsjustizministerium den Hamburger Ge-

189 Vgl. die präzise Darstellung bei Hans Reichmann, *Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937-1939*, bearb. von Michael Wildt, München 1998; Gabriele Ferk, *Judenverfolgung in Norddeutschland*, in: Frank Bajohr (Hrsg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, Hamburg 1993, S. 280-309.

190 Kap. 54, Dok. 8.

191 Haftbericht des jüdischen Kaufmanns Edgar Eichholz, Kap. 54, Dok. 10; auch abgedruckt bei Beate Meyer (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Hamburg 2006, S. 119-123. Edgar Eichholz war Inhaber des jüdischen Importunternehmens Eichholz & Loeser GmbH. Edgar Eichholz, ein Bruder von Rechtsanwalt Dr. Max Eichholz, der im KZ Auschwitz ermordet wurde, hatte bereits 1936 einen Teil seines Unternehmens verkaufen müssen, als ihm die Importkontingente für Getreide gestrichen wurden. Eichholz lebte zum Zeitpunkt seiner Verhaftung in beträchtlichem Wohlstand. Er wurde am 11. November 1938 im Büro seiner Firma festgenommen. Die Haftzeit im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel dauerte mehrere Wochen. Edgar Eichholz überlebte, weil er in »privilegierter Mischehe« verheiratet war. Vgl. ferner den anonymen Bericht vom 26.11.1938, Kap. 54, Dok. 17.

neralstaatsanwalt an, die Zerstörung der Synagogen, die Schändung der jüdischen Friedhöfe und die Beschädigungen jüdischer Läden und Wohnungen, seien – wenn es nicht zu Plünderung gekommen war – nicht zu verfolgen. Bei Tötung oder schweren Körperverletzungen von Juden werde ermittelt, »soweit eigensüchtige Motive zu Grunde liegen«. ¹⁹² Dies war offenkundig nur ein verbaler Vorbehalt.

3.2.2 *Die Verordnungsflut: Repressionsmacht und finanzieller Zugriff*

Der NS-Staat entfaltete bis Ende des Jahres 1938 seine ganze repressive Macht gegenüber den Juden. Es schien geradezu so, als wolle ein Ressort sich gegenüber dem anderen in der Erfindung drangsalierender Maßnahmen überbieten. Die Grundlage davon bildete eine von Hermann Göring noch am 12. November 1938 geleitete Besprechung. ¹⁹³ An ihr nahmen etwa hundert hochrangige Beamte, Minister und Staatssekretäre teil. »Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind«, so hieß es in der von Göring erlassenen Verordnung vom 12. November 1938, waren von dem jüdischen Inhaber oder jüdischem Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen. ¹⁹⁴ In welcher Weise diese Verordnung in Hamburg umgesetzt wurde, ist quellenmäßig nicht näher belegt. Die Hamburger Verwaltungssprache bezeichnete den Novemberpogrom kurz als »Judenaktion«.

Die Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938 legte Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden eine »Kontribution« von einer Milliarde RM auf. ¹⁹⁵ Abgabepflichtig war jeder Jude im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935. ¹⁹⁶ Die Abgabe betrug insgesamt 20 vom Hundert des Vermögens und war in vier Teilbeträgen von je 5 vom Hundert des Vermögens zu entrichten. Die Teilbeträge waren am 15. Dezember 1938 sowie am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939 fällig. Die Abgabe war unaufgefordert an das örtliche Finanzamt abzuführen. Das Finanzamt konnte Sicherheitsleistung verlangen, wenn dies nach seinem Ermessen erforderlich schien. Die Verordnung behielt sich ausdrücklich vor, weitere Zahlungen zu fordern, wenn die Gesamtsumme von einer Milliarde RM nicht erreicht werden würde. Tatsächlich verlangte eine weitere Verordnung nach Kriegsbeginn eine fünfte Rate, die innerhalb eines Monats, zum 15. November 1939, fällig

192 John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust. Selected Documents in Eighteen Volumes*, Bd. 3: *The Crystal Night Pogrom*, New York, NY 1982, S. 301.

193 Stenografische Niederschrift, abgedruckt VEJ 2, S. 408-437, Dok. 146.

194 Abdruck der Verordnung VEJ 2, S. 404f., Dok. 144.

195 RGBl. I S. 1579.

196 RGBl. I S. 1333; Abdruck der Verordnung in VEJ 2, S. 403, Dok. 142.

wurde. Die Gesamtsumme belief sich schließlich auf 1126 612 495 RM.¹⁹⁷ Rechnungen des Reichswirtschaftsministeriums ergaben nach Maßgabe des anmeldepflichtigen Vermögens (Stand April/Mai 1938), dass ein liquides jüdisches Vermögen von rd. 4,9 Milliarden RM vorhanden sei, bei einer angenommenen Schuldenlast von rd. 1,4 Milliarden RM. Insgesamt sei von einem jüdischen Vermögen von rd. 8,5 Milliarden RM (netto) auszugehen. Selbstkritisch bemerkte der ministerielle Bericht dazu, dass inzwischen beachtliche Vermögenswerte »unter wahrem Wert an nicht-jüdische Gewerbetreibende veräußert worden sind«.¹⁹⁸ Göring selbst ging Mitte November 1938 von einer sehr kritischen Finanzlage im Reich aus.¹⁹⁹

Obwohl das politische Ziel des NS-Systems jetzt die sofortige Entfernung der Juden aus der Wirtschaft und eine effektive Forcierung der Auswanderung war, stockte die Auswanderung im November 1938. Die örtlichen Finanzämter weigerten sich bei der finanztechnischen Durchführung anfangs, die erforderlichen steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen auszustellen. Sie verwiesen darauf, dass die Zahlung der »Sühneleistung« eine offene Steuerschuld sei. Ein weiteres Hindernis alsbaldiger Zahlung ergab sich aus der angeordneten Beschlagnahme von Vermögenswerten aufgrund einer Sicherheitsanordnung der Hamburger Devisenstelle. So beantragte der Syndikus der Gemeinde, Dr. Max Plaut, unter dem 14. Dezember, ihm die Zahlung der »Sühneleistung« in Höhe von geschätzten 500 RM zu stunden. Der größte Teil seines Vermögens bestehe aus Wertpapieren, die im Depot der Firma M. M. Warburg & Co. K-G. zur Sicherheit lägen.²⁰⁰ Ob das wirklich ein ernstgemeinter Stundungsgrund war, steht dahin. Dieser Stundungsantrag war jedenfalls geeignet, den bürokratischen Wirrwarr aufzudecken.

Bereits unter dem 14. November 1938 verfügte das zentrale Devisenfahndungsamt gegenüber den lokalen Devisenstellen (Überwachungsstellen), vorbeugende Maßnahmen des § 37a des Devisengesetzes künftig noch schärfer anzuwenden und insbesondere das Vermögen von Juden planmäßig zu »sichern«.²⁰¹ Für die Sicherungsanordnung war – wie zu befürchten gewesen war – die seinerzeitige Vermögensanmeldung aufgrund der Anmeldeverordnung vom 26. April 1938 heranzuziehen. Einen Tag später erklärte sich das Reichswirtschaftsministerium vorläufig damit einverstanden,

197 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 63.

198 Angaben im Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers vom 21.11.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 475-477, Dok. 167. Der gleiche, kaum noch aktuelle Betrag von 7 Milliarden RM wird in einem Artikel des *Schwarzen Korps* vom 24.11.1938 genannt; abgedruckt VEJ 2, S. 498-503, Dok. 176. Die nähere (abgabentechnische) Abwicklung referiert ein Beitrag von Regierungsrat Walter Rudolf Donandt (1904-1998), in: Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter Nr. 4 vom 28.1.1939, abgedruckt VEJ 2, S. 667-677, Dok. 247.

199 Susanne Heim, Einleitung, in: VEJ 2, S. 13-63, hier S. 59. Vgl. auch Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945, Berlin 2008, S. 197-243.

200 Schreiben von Dr. Max Plaut an das Finanzamt vom 14.12.1938, Kap. 55, Dok. 3.

201 Erlass vom 14.11.1938, Kap. 42.2, Dok. 12.

dass die Banken nur mit Genehmigung der Devisenstellen Auszahlungen an Juden vornehmen dürften. Diese Anordnung nahm das Ministerium mit Schreiben vom 18. November 1938 mit dem Eingeständnis zurück, dass für diese Maßnahme der § 37a DevG keine hinreichende Rechtsgrundlage abgebe.²⁰² Im Übereifer hatten die Devisenstellen geglaubt, ihre Machtbefugnisse auf jegliche inländische Vermögensverfügung eines Juden und unabhängig von einer zuvor erlassenen Sicherungsanordnung ausdehnen zu können. In einer Besprechung der Leiter aller Devisenstellen am 22. November 1938 wurde eine umfangreiche »Übersicht über die mit dem Judenproblem zusammenhängenden Fragen« erarbeitet.²⁰³ Als leitender Grundsatz wurde die Entfernung der Juden aus der Wirtschaft und dem Reichsgebiet definiert. Daher sei eine stärkste Förderung der Auswanderung geboten. Aus der verschärften Situation in der »Judenfrage« würden sich allerdings keine Änderungen in der devisenmäßigen Behandlung der Auswanderungsanträge ergeben.

3.2.3 Die beschleunigte »Arisierung« und die »Entjudung« der Wirtschaft

Bereits am 12. November 1938 unterzeichnete Göring die Ermächtigungsgrundlage als Beauftragter für den Vierjahresplan unter Benutzung der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«.²⁰⁴ Juden wurde der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften, Versandgeschäften und Handwerksbetrieben endgültig verboten. Bereits unter dem 18. November 1938 erläuterte der Reichswirtschaftsminister dann in einem Schnellbrief an die höheren Verwaltungsbehörden, welche Maßnahmen zu ergreifen seien.²⁰⁵ Alsdann folgte am 23. November 1938 eine Durchführungsverordnung, in welcher die Ausschaltung der Juden aus Handwerk und Einzelhandel näher normiert wurde.²⁰⁶ Juden sollte jegliche ökonomische Basis entzogen werden. Jüdische Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte oder Bestellkontore wurden aufgelöst und abgewickelt. Soweit in besonderen Fällen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Fortführung des Betriebes nötig war, musste er durch »Arisierung« in nichtjüdisches Eigentum überführt werden. Diese »Arisierung« bedurfte allerdings einer besonderen behördlichen Genehmigung. Der Verkauf oder die Versteigerung von Waren an Endverbraucher waren nicht zulässig. Alle Waren mussten zunächst der zuständigen Fachgruppe angeboten werden. Die Übernahme des Warenlagers erfolgte aufgrund einer Bewertung durch Sachver-

202 Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 18.11.1938 – V Dev. 5b/34986/38 II, Kap. 42.2, Dok. 13.

203 Niederschrift über die Besprechung der Leiter der Devisenstellen vom 22.11.1938, Kap. 41.2, Dok. 14.

204 RGBl. I S. 1580; Abdruck der Verordnung in VEJ 2, S. 403 f., Dok. 143.

205 Schnellbrief des Reichswirtschaftsministers, gez. Min.-Dir. Schmeer (1905-1966), vom 18.11.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 467 f., Dok. 162.

206 RGBl. I S. 1642.

ständige, die der Präsident der Handelskammer bestellte. Jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben wurden zum 31. Dezember 1938 in der Handwerksrolle gelöscht.

In Hamburg war spätestens seit Sommer 1938 ein hinreichend vollständiges Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe vorhanden, das von der Kämmerei der Hansestadt Hamburg geführt wurde. Dieses Verzeichnis diente nach Erlass der Verordnung vom 3. Dezember 1938 dazu, die »Arisierung« nunmehr zwangsweise, zügig und rücksichtslos voranzutreiben.²⁰⁷ Das entsprach den zynischen Vorstellungen Görings. Den Juden müssten zum einen, um den Vertreibungsdruck zu verstärken, Stück für Stück die materiellen Lebensgrundlagen entzogen werden. Zum anderen müsste ihnen noch so viel belassen werden, dass sie »immer noch etwas zu verlieren« hätten.²⁰⁸

Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die von den Reichsministern Walther Funk und Wilhelm Frick erlassene »Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938.²⁰⁹ Diese erlegte den Juden auf, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Grundbesitz zu veräußern und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Außerdem durften sie keine Juwelen, Edelmetalle und Kunstgegenstände mehr frei veräußern. Wenig später wurde ihnen unter Strafandrohung auferlegt, die genannten Wertgegenstände bis zum 31. März 1939 bei festgelegten staatlichen Ankaufstellen abzuliefern. In der Umsetzung der Verordnung erließ die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe eine umfangreiche Richtlinie.²¹⁰ In den Rundschreiben dieser Wirtschaftsgruppe befinden sich umfangreiche Namenslisten von enteigneten Reichsbürgern und von den Finanzbehörden Gesuchten, einschließlich sogenannter »Steuersteckbriefe«.

Mitte 1938 bat das Bankhaus Warburg die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, den Verkauf von Wertpapieren aus jüdischem Besitz vereinfachen zu dürfen.²¹¹ Die öffentliche Finanzlage erwies sich seit Anfang 1938 als außerordentlich kritisch.²¹² Warburg war sich bewusst, dass das NS-Regime den Zugriff auf Wert-

207 Schreiben der Firma Hamburger Eisenmöbelfabrik GmbH an die Kämmerei der Hansestadt Hamburg vom 20.12.1938, Kap. 55, Dok. 5. Das Schreiben stellte eine Antwort auf ein Schreiben der Kämmerei vom 14. Dezember 1938 dar.

208 Susanne Heim/Götz Aly, Staatliche Ordnung und »organische Lösung«. Die Rede Hermann Görings »über die Judenfrage« am 6. Dezember 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2/1992, S. 378-404, hier S. 387; vgl. auch Susanne Heim, Einleitung, in: VEJ 2, S. 13-63, hier S. 18.

209 RGBl. I S. 1709; abgedruckt VEJ 2, S. 545-550, Dok. 193.

210 StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3. Vgl. auch Privatbanken in der NS-Zeit. Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe 1934-1945, hrsg. vom Verlag Sauer K. G. in Verbindung mit der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, Mikrofiche-Ausg., München 2002.

211 Schreiben des Bankhauses Warburg an die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e.V., vom 17.12.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 567f., Dok. 205.

212 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 55, 60f., 315; Willi Boelcke, Die Finanzpolitik des Dritten Reiches.

papiere in jüdischem Besitz beabsichtigte. Diese Wertpapiere stellten einen Vermögenswert von etwa 4,8 Milliarden RM dar. Göring hatte am 25. Juli 1938, also sechs Tage vor der Abgabefrist, angeordnet, dass die Vermögensdeklarationen der Juden auf ausländische Wertpapiere durchzusehen seien. Den Besitzern sei mitzuteilen, dass sie die entsprechenden Effekten binnen einer Woche der Reichsbank anzubieten und auf deren Anforderung zu verkaufen hätten.²¹³ Juden sollten im Gegenzug Reichsschatzanweisungen erhalten, die schwerlich marktgerecht veräußert werden konnten. Das alles lief auf eine »kalte« Enteignung hinaus. Warburg versuchte, diesen sich abzeichnenden Zwangsumtausch in deutsche Staatsanleihen zu vermeiden.

Die Verordnung vom 3. Dezember 1938 führte außerdem für Wertpapiere in jüdischem Besitz einen Depotzwang ein. Jede Verfügung über ein derartiges Depot bedurfte der Genehmigung. Die Befugnis, diese Genehmigung zu erteilen, übertrug das Reichswirtschaftsministerium mit Erlass vom 7. Dezember 1938 aus praktischen Gründen der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe und den öffentlich-rechtlichen Bank- oder Kreditanstalten.²¹⁴ Eine ergänzende Richtlinie vom 12. Dezember 1938 ermächtigte die Kreditinstitute, die Veräußerung von Wertpapieren jüdischer Eigentümer dann zuzulassen, wenn mit dem Erlös fällige Steuern oder sonstige Abgaben beglichen werden sollten.²¹⁵ Von dieser Ermächtigung waren die Reichsfluchtsteuer und die »Sühneleistung« ausgenommen. Juden war allerdings erlaubt, den ersten Teilbetrag der »Sühneabgabe« dadurch zu erfüllen, dass sie ihren Wertdepotbesitz auf die Preussische Staatsbank (Seehandlung) umschreiben ließen. Der angeordnete Depotzwang war nur ein weiterer Schritt der Enteignung.

3.2.4 Die forcierte »Absonderung« der Juden

Der Novemberpogrom 1938 hatte jedermann verdeutlicht, dass das NS-Regime die jüdische Minderheit mit allen Mitteln vertreiben wollte. Eine Vorstufe dazu war die staatlich angeordnete oder gelenkte soziale Isolierung. Juden sollten in keiner Hinsicht als »gleich« angesehen werden können, um daraus keinen sozialen Achtungsanspruch ableiten zu können. Die Ausgrenzung der Juden aus der allgemeinen Winterhilfe und die Eigenständigkeit einer Jüdischen Winterhilfe waren dafür exemplarisch. In den ersten Wochen nach dem Novemberpogrom ist ein Wettstreit zwischen verschiedenen Kompetenzträgern in der Förderung der Separation zu erkennen. Schon am 12. November 1938 ordnete Goebbels in seiner Eigenschaft als

Eine Darstellung in Grundzügen, in: Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 95-117.

213 Aly, Hitlers Volksstaat, S. 61 mit Anm. 96 (Reichswirtschaftsministerium – III. Jd. 29/38, 25.7.1938, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes/Inland IIA/B 26).

214 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 7.12.1938 – IV 1400/38 C XI, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3.

215 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 12.12.1938 – IV 1427/38 C XI, StAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), 9 UA 3.

Präsident der Reichskulturkammer an, Juden sei der Besuch von Theatern, Konzerten, Kinos und Ausstellungen verboten.²¹⁶ Das *Hamburger Tageblatt* berichtete davon auf der Titelseite am 12. November 1938.²¹⁷ Eine gesteuerte Presse begleitete mit aggressiven Parolen die wirtschaftliche Drangsalierung der Juden: »Es ist deshalb das Ziel, die Entjudung der Wirtschaft im ganzen Reichsgebiet noch schneller und gründlicher als bisher durchzuführen« (*Hamburger Fremdenblatt*), »Der Deutsche arbeitete, hungerte und darbt, während der Jude praßte« (*Hamburger Tageblatt*), »Jeder Jude 4 ½mal reicher als Du! – Die ›Ausplünderung‹ ein Bluff der Welthetze – Jüdisches Vermögen verdoppelt« (*Hamburger Tageblatt*). In einem Telegramm an die Rektoren der Universitäten ordnete der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust (1883-1945), am 14. November 1938 an, Juden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und das Betreten der Hochschulen zu verbieten.²¹⁸

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, erreichte am 16. November 1938 bei Hitler, dass Juden das Tragen von alten Wehrmachtsuniformen untersagt wurde.²¹⁹ Sicherlich handelte es sich dabei um eine Banalität. Die Polizeiverordnung über das Auftreten von Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, die die höheren Verwaltungsbehörden ermächtigte, Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen dahingehend aufzuerlegen, dass sie »sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen«, griff hingegen spürbar in das Leben der Juden ein.²²⁰ Folgerichtig war es dann, Juden die Teilnahme am »Tag der nationalen Solidarität« am 3. Dezember 1938 zu verbieten.²²¹ Diese Verordnungen waren als Beginn einer räumlich wirksamen Ghettoisierung gedacht. Heydrich traf bereits am 29. November 1938 entsprechende Anordnungen, über die das einstmals bürgerlich ausgerichtete *Hamburger Fremdenblatt* einen Tag später detailliert berichtete. Danach hatten Juden sich am »Tage der Nationalen Solidarität« von 12 Uhr bis 20 Uhr in ihren Wohnungen aufzuhalten.²²² Als Rechtsgrundlage gab Heydrich die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 an. In einer hochrangig besetz-

216 Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden, S. 54, Nr. 189.

217 *Hamburger Tageblatt* Nr. 310 vom 12.11.1938; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 255, Rn. 12.

218 VEJ 2, S. 450f., Dok. 152; Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich. Geschichte der deutschen Studentenschaften 1933-1945, Paderborn 1995, S. 220.

219 Erlass des Führers und Reichskanzlers über das Tragen von Uniformen vom 14.11.1938, RGBl. I S. 1611.

220 RGBl. I S. 1676.

221 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 261, Rn. 43; Trude Maurer, Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945, in: Marion A. Kaplan (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 348-470, hier S. 427.

222 *Hamburger Fremdenblatt* Nr. 331 vom 30.11.1938, Kap. 52.1, Dok. 15; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 260, Rn. 37.

ten Konferenz vom 16. Dezember 1938 wurden weitere Maßnahmen besprochen und koordiniert.²²³ Mit einer Anordnung vom 28. Dezember 1938 verfügte Göring für bestimmte Bereiche eine Art Judenbann. So wurde Juden die Benutzung von Schlafwagen und Speisewagen ganz allgemein untersagt. Ferner konnte der Judenbann für Badeanstalten, öffentliche Plätze oder Badeorte ausgesprochen werden.²²⁴ Zugleich wurden restriktive antijüdische Maßnahmen über Mietverhältnisse getroffen. Differenzierend wurde erstmals zwischen »privilegierten« und »nicht privilegierten Mischehen« unterschieden.²²⁵

Soweit Juden keine listenmäßig ausgewiesenen »jüdischen« Vornamen führten, hatten sie aufgrund der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 einen weiteren »jüdischen« Vornamen anzunehmen.²²⁶ Dies verschärfte die Segregation. Männliche Personen hatten zusätzlich den Vornamen »Israel«, weibliche Personen den Vornamen »Sara« zu führen. Die zusätzlichen Vornamen waren im amtlichen, aber auch im Rechts- und Geschäftsverkehr zu benutzen. Die Vornamensänderung war standesamtlich anzuzeigen.²²⁷ Eine Anordnung des Reichsinnenministers vom 4. Dezember 1938 versuchte das Ausufern der Anwendung der genannten Verordnung vom 28. November 1938 zu begrenzen.²²⁸ Immer deutlicher wurde, welche Teilziele die nationalsozialistische Judenpolitik in diesen Wochen verfolgte: Auswanderung, »Arisierung«, Ghettosierung, Kennzeichnung, Pauperisierung und berufliche und ökonomische Verdrängung. Der geschlossene Arbeitseinsatz der Juden wurde erwogen, aber angesichts praktischer Schwierigkeiten nur teilweise umgesetzt.²²⁹ Nach beträchtlichen Einschränkungen setzte man zunächst die bisherige Schulpolitik fort. Dazu stellte man die Haftentlassung der in »Schutzhaft« genommenen Lehrer in Aussicht.²³⁰

223 Dok. 1: Niederschrift über die Sitzung im Reichsministerium des Innern am 16.12.1938 in Angelegenheit der Judenfrage, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 9/1991, S. 15-21; vgl. dazu auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 312.

224 Kap. 52.1, Dok. 18.

225 Kap. 52.2, Dok. 7; abgedruckt auch VEJ 2, S. 583 f., Dok. 215; vgl. dazu Ursula Büttner, The Persecution of Christian-Jewish Families in the Third Reich, in: LBYB 34/1989, S. 267-289, hier S. 284.

226 RGBl. I S. 1044.

227 Vgl. § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen vom 17.8.1938, RGBl. I S. 1044, in Verbindung mit dem Erlass des Reichsministers des Innern vom 18.8.1938, RMBl. S. 1345.

228 Erlass des Reichsinnenministers vom 4.12.1938, Kap. 55, Dok. 2.

229 Gruner, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 66 ff., 84 ff.; Dieter Maier, Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945, Berlin 1994, S. 26 ff.

230 Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17.12.1938, Kap. 44.1, Dok. 13.

Derartige Maßnahmen blieben auf die »Volksgemeinschaft« nicht ohne Einfluss. Anfang 1939 hieß es auf einer Begrüßungskarte des Hotels Reichshof in Hamburg: »Gäste jüdischer Rasse werden gebeten, sich nicht in der Hotelhalle aufzuhalten. – Das Frühstück wird nur auf dem Zimmer, die anderen Mahlzeiten im blauen Salon neben dem Frühstücksraum im Hochparterre serviert. Die Hotelleitung«. ²³¹ Das private und gemeindliche Wohlfahrtswesen wurde zunehmend in die Separation der Juden von der übrigen Bevölkerung einbezogen. ²³² Dazu gehörte auch die Trennung in den und die Ausweisung aus den Wohnstiften. ²³³

Die Pogromnacht zog eine grundlegende Neuorientierung der »Judenverfolgung« nach sich. Nach der fortschreitenden Separation war jetzt die völlige Isolierung der noch verbliebenen Juden in allen Lebensbereichen das Ziel. Noch blieb die ökonomische Pauperisierung vorherrschend, das schloss den gänzlichen Entzug von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ein. Die deutschen Juden erlebten im Novemberpogrom ihre persönliche Gewalterfahrung. Der politische Antisemitismus bildete keine nur gedachte Grundlage staatlichen Handelns, sondern eine reale Bedrohung, mit deren Erweiterung jederzeit zu rechnen war. Es war auch das Ende der Illusion, »deutscher Jude« sein zu können.

3.3 Juden: Zur Passivität verurteilt

Viele Juden beurteilten die Situation Anfang der 1930er-Jahre als nur »vorübergehend«, auch wenn die unnachgiebige Politik des NS-Systems zu derartigen Annahmen kaum begründete Hoffnungen vermittelte. Nicht wenige hielten sich anfangs an den immer wieder kolportierten Satz von Göring vom Mai 1932: »Der anständige israelitische Kaufmann, der in Deutschland als Fremder bleiben will, wird ungestört seinen Geschäften nachgehen können und keinerlei Schaden erleiden«. ²³⁴ Viele deutsche Juden fanden sich notgedrungen mit der rechtlichen und sozialen Segregation ab. Die Aufgabe der Hamburger Deutsch-Israelitischen Gemeinde bestand Ende 1935, unter der tatkräftigen und konzeptionellen Leitung von Leo Lippmann, darin, zwischen Selbsthilfe, Fürsorge und Unterstützung der Auswanderung eine Balance zu finden. Lippmann hatte lange Zeit die Vorstellung einer Art »geordneter« Apartheid vertreten. Der Pogrom machte diese persönliche Hoffnung endgültig zunichte. Der Zugriff des NS-Regimes war unberechenbar. Es wird berichtet, dass Lippmann geradezu symptomatisch am 10. November 1938 im Gemeindebüro in eine mehrere Stunden andauernde Ohnmacht fiel. ²³⁵

²³¹ Nach Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 329.

²³² Vgl. auch S. 804-806 (Kap. IX.6.4, *Jüdische Stiftungen*).

²³³ Niederschrift über eine Sitzung in der Sozialverwaltung vom 13.12.1938, Kap. 52.2, Dok. 6; vgl. allgemein Hönicke, *Jüdische Stiftungen und Legate in Hamburg*, S. 217-230; Schwarz, *Die Vaterstädtische Stiftung in Hamburg*, S. 158-199.

²³⁴ Hauptmann Görings Judenprogramm, in: *JR* vom 31.5.1932.

²³⁵ Lorenz, *Leo Lippmann (1881 bis 1943) – Ein deutscher Jude*, S. 127.

Viele Hamburger Juden dürften ihre Isolierung und die sozialen Barrieren noch schmerzlicher als zuvor empfunden haben. Fassungslosigkeit über die im Pogrom sichtbare Eruption, das unmittelbare persönliche Erleben der Gewalt, Wehrlosigkeit, Zerstörungen, Furcht, das Gefühl der unbestimmten Bedrohung und das Erkennen, dass jede, auch die geringste, Abwehrmaßnahme sinnlos sei. Dies sind Umschreibungen, die man den späteren Berichten und Erinnerungen von überlebenden Juden, auch von Hamburger Juden, entnehmen kann. Die soziale Isolation, schon in den vergangenen Jahren eine Grunderfahrung jedes Juden, war kaum noch zu ertragen. Viele Juden empfanden ihre Ausgrenzung als eine pariahafte Wirklichkeit. In den kommenden Monaten mussten sie erkennen, dass ihre Lebensgrundlagen zielgerichtet zerstört werden sollten.

Nach den beiden Tagen des Pogroms im November 1938 ging über die deutschen Juden eine wahre Flut von diskriminierenden Anordnungen nieder. Deren ausschließlicher Zweck war, sie materiell auszubeuten, sie gesellschaftlich in jeder Hinsicht zu isolieren und ihr Selbstwertgefühl zu zerstören. Die wirtschaftlichen Grundlagen wurden entzogen. Einige jüdische Kaufleute stellten von sich aus den Geschäftsbetrieb ein, so etwa George Abraham, der am Neuen Wall 32 ein Schmuckgeschäft betrieben hatte.²³⁶ Den meisten war bewusst, dass man bei sich und anderen den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang erlebte und dadurch die Frage nach einem wie auch immer gearteten Ende immer deutlicher wurde.

Die Gestapo hatte die jüdischen Funktionäre verhaftet. So fehlte es zunächst an jeder gemeindlichen Führung. Hilflosigkeit breitete sich aus. Erst am 2. Dezember 1938 setzte die Hamburger Gestapo den Syndikus der Gemeinde, Dr. Max Plaut, ein, »für die nächste Zeit die Geschäfte des Jüdischen Religionsverbandes e.V. unter eigener Verantwortung zu führen.«²³⁷ Das NS-Regime hatte erkannt, dass es den eigenen Zielen nur förderlich sein konnte, eine gemeindliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Auf die gemeindliche Sozialfürsorge kamen immer neue Belastungen zu, der Etat musste drastisch erhöht werden.²³⁸ Das öffentliche religiöse Leben war mit dem Novemberpogrom ebenfalls zum Erliegen gekommen. Die Große Synagoge am Bornplatz war innen zerstört und musste abgerissen werden. Die beschädigte Synagoge der Vereinigten Alten und Neuen Klaus (Rutschbahn 11) war am 16. Dezember 1938 an Max Ernst Johannes Christensen und Carl Johannes Knudsen verkauft worden. Die Vereinigte Klaus wurde auf der Verkäuferseite durch Joseph

236 George Abraham, Haynstraße 7, war Mitglied der jüdischen Gemeinde. Er war Inhaber des Geschäftes »Iris«, Haus für Schmuck und Geschenke. Abraham konnte mutmaßlich emigrieren, da sein Name nicht in den Deportationslisten verzeichnet ist.

237 Schreiben der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Hamburg, gez. Göttische, an Dr. Plaut, vom 2.12.1938, Kap. 3,5, Dok. 2.

238 Vgl. allgemein Wolf Gruner, Die Berichte über die Jüdische Winterhilfe 1938/39 bis 1941/42. Dokumente jüdischer Sozialarbeit zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung nach dem Novemberpogrom, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1/1992, S. 307-341.

Rendsburg und Dr. Raphael Möller vertreten.²³⁹ Später wurde Dr. Max Plaut zum Liquidator der Klaus bestellt. Am 17. Februar 1939 wurde die »Gemeinde-Synagoge« in der Beneckestraße 4 durch eine Ansprache von Oberrabbiner Dr. Carlebach wieder eröffnet. Es handelte sich um die Synagoge des Kultusverbandes Neue Dammthor Synagoge. Sie war in der Pogromnacht schwer beschädigt und mit Hilfe privater Spenden Anfang 1939 wiederhergestellt und neu geweiht worden.²⁴⁰ Auch in den Synagogen in der Hartungsstraße (Gemeinschaftshaus) und im Altenhaus fanden wieder Gottesdienste statt.

Der Pogrom, die Untätigkeit der nichtjüdischen Bevölkerung, die Dynamik der »Arisierung«, das Wissen um die Verfolgung der österreichischen Juden und die Flut von Verordnungen und Erlassen veränderte in diesen Wochen das bisherige Emigrationsverhalten auch in Hamburg in eine zum Teil chaotische Massenflucht. Es entsprach den Interessen des NS-Regimes, hierfür der Reichsvertretung, den Gemeinden, dem Hilfsverein und dem Kulturbund alsbald die weitere Tätigkeit zu erlauben. In Hamburg konnte so für die vielen vollkommen ratlosen und verschreckten Hamburger Juden eine Art »Anlaufstelle« aufrechterhalten werden. Die Ortsgruppen des Centralvereins und des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten wurden hingegen aufgelöst.

3.4 Die Reaktionen der nichtjüdischen Bevölkerung

»Die ungeheure Empörung, die das deutsche Volk bei der Nachricht vom Tode des deutschen Diplomaten bemächtigte, hat sich in allen deutschen Gauen in spontanen Kundgebungen und Demonstration gegen das Judentum Luft geschafft. Dabei sind [...] in vielen Städten die Schaufenster jüdischer Ramschläden von empörten Volksmassen zerstört worden«, hieß im *Hamburger Tageblatt* vom 11. November 1938. Diese Berichterstattung war für Hamburg – für jedermann sichtbar – so offenkundig ergo, dass man sich fragen konnte, aus welchen Gründen die Presse gleichwohl entsprechende Meldungen verbreitete. Die Kritik der Bevölkerungsmehrheit betraf zwar in aller Regel nicht die Ziele einer effektiven antijüdischen Politik des NS-Regimes, sondern beschränkte sich zumeist auf die dabei angewandten Methoden.²⁴¹ Eine spürbare regimekritische Distanz war teilweise nicht zu überhören. Vorher oder auch nachher hatte es diese nicht gegeben. Für die Vernichtung von Sachwerten, welche den ständigen Spar- und Opferaufrufen gegensätzlich gegenüberstanden, fand ein Teil der Bevölkerung wenig Verständnis. Kritisiert wurden auch die Exzesse.²⁴²

239 Urteil des LG Hamburg vom 9.10.1939, Kap. 55, Dok. 6.

240 Stein, *Jüdische Baudenkmäler in Hamburg*, S. 89.

241 Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2, Teil A: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1979, S. 281-348; ders., Indifferenz des Gewissens. Die deutsche Bevölkerung und die »Reichskristallnacht«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 33/1988, S. 1319-1330.

242 Vgl. zusammenfassend Longerich, »Davon haben wir nichts gewußt!«, S. 129 ff.; Wehler,

Ein erstes Stimmungsbild zeichneten die Informanten der Sopade-Berichte. Soweit die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in den vergangenen Jahren noch nicht zerbrochen waren, gab es offenbar Zeichen einer Anteilnahme. So berichtete Alice Fraenkel (geb. 1895) in einem Schreiben vom 20. November 1938 an ihren verhafteten Ehemann Helmuth Fraenkel (geb. 1896), man habe ihr Blumen gebracht und Anteilnahme ausgesprochen.²⁴³ Die Zahnärztin Dr. Lotte Mendel, Mitglied der jüdischen Gemeinde, berichtete später von der tatkräftigen Unterstützung eines Polizeibeamten.²⁴⁴ Göring selbst war es, der die Vernichtung von Sachwerten gegenüber Goebbels als unüberlegt kritisierte. Ein politischer Fehlschlag war der Novemberpogrom aus der Sicht einer konsequenten antisemitischen Politik gleichwohl nicht. Mehr als je zuvor wurde Juden und Nichtjuden dadurch vor Augen geführt, was das Regime beabsichtigte: die radikale Ausgrenzung. Dem *Schwarzen Korps*, dem vom SD herausgegebenen Organ der Reichsführung SS, war dies alles nicht genug. Unter der Schlagzeile »Juden, was nun?« spekulierte es am 24. November 1938, wann die Juden aufgrund der ihnen auferlegten Maßnahmen in die Kriminalität absinken würden: »Im Stadium einer solchen Entwicklung ständen wir daher vor der harten Notwendigkeit, die jüdische Unterwelt genau so auszurotten, wie wir in unserem Ordnungsstaat Verbrecher eben auszurotten pflegen: mit Feuer und Schwert. Das Ergebnis wäre das tatsächliche und endgültige Ende des Judentums in Deutschland, seine restlose Vernichtung.«²⁴⁵ Innerhalb der SS war also an dem genozidären Hass nicht mehr zu zweifeln. Die Haftbedingungen, unter denen viele Juden in den Wochen ihrer »Schutzhaft« nach dem Novemberpogrom hatten leiden müssen, sprachen sich herum. Auch wenn wohl die meisten das ihnen abverlangte Stillschweigen nach ihrer Haftentlassung nach außen bewahrten, sah man es ihrem Körper, ihrem Gesicht und dem kahlgeschorenen Kopf an, was in den Konzentrationslager geschehen sein musste.²⁴⁶ Nichtjuden vermieden in großer Mehrzahl jedwede Kontakte mit Juden, wenn sie diese als solche erkannten und sich beobachtet sahen. Dies wird übereinstimmend erinnert.

Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 661; Frank Bajohr, Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933-1945, in: ders./Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006, S. 15-79, hier S. 37-45.

243 Schreiben vom 20.II.1938, Kap. 54, Dok. 14. Das Ehepaar konnte am 3. September 1939 nach Chile emigrieren.

244 Bericht von Dr. Lotte Mendel, Praxis Lattenkamp 72, Yad Vashem Archives, Jerusalem, P. III.f. (Germany) Nr. 1983 – 02/966.

245 Das Schwarze Korps vom 24.II.1938; vgl. Norbert Frei/Johannes Schmitz, Journalismus im Dritten Reich, 3., überarb. Aufl., München 1999, S. 102; Fritz Kieffer, Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933-1939, Stuttgart 2002, S. 366.

246 Tagebucheintragung von Cornelius von Berenberg-Gossler vom 25./26.II.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 509, Dok. 179; S. 559, Dok. 200 (zur ablehnenden Auffassung der Mehrheit der »deutschen Arbeiter«).

Die Verhaftungen boten auch Anlass zu Betrügereien. Beispielsweise wurden Ehefrauen verhafteter jüdischer Männer aufgesucht, man gab sich als zuständiger Kriminalbeamter aus und versprach, gegen eine Zahlung die Freilassung des inhaftierten Ehemannes zu bewirken.²⁴⁷ Das Amtsgericht Hamburg sah ausnahmsweise in einem Urteil vom 13. Januar 1939 gerade einen vom Angeklagten offenbar als strafmildernd hergestellten Zusammenhang zwischen einer »normalen« Straftat und einer Straftat gegenüber einem jüdischen Opfer eher als strafverschärfenden Grund an.²⁴⁸ Durch das Verhalten des Angeklagten habe der Eindruck entstehen können, als verbärgen sich hinter der antijüdischen Aktion Bereicherungsabsichten. Das sei ein Eindruck, »der im Interesse des deutschen Ansehens in der Welt unbedingt vermieden werden musste«, daher sei eine empfindliche Freiheitsstrafe geboten.

Eine eigene Betroffenheit ergab sich für die nichtjüdische Bevölkerung nur, wenn die Zerstörungen nichtjüdisches Eigentum betrafen. Selbst Göring verurteilte mit harschen Worten die Zerstörung der Sachwerte. Das konnte auch andere ermuntern, sich insoweit kritisch zu äußern, ohne zugleich einer Sympathie mit betroffenen Juden verdächtigt zu werden. In den ersten Tagen nach dem Pogrom zeigten sich die staatlichen Stellen ratlos, wenn Sachwerte nichtjüdischer Besitzer beschädigt oder vollkommen zerstört worden waren. In einem Schreiben vom 12. November 1938 schilderte Adolf Spickenagel, Inhaber eines Damen-Friseurgeschäfts in der Eimsbütteler Chaussee, dem Hamburger Polizeipräsidenten eindrucksvoll, dass niemand sich zuständig sehe, den Schaden zu regulieren. Die zunächst einzige Reaktion der Polizei bestand in der Aufforderung an den Ladeninhaber, ein Schild mit der Aufschrift »Kein Jude« oder »Rein arisch« anzubringen.²⁴⁹ Ein finanzieller Ausgleich wurde dafür erst am 18. März 1939 geschaffen. Die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche gewährte Entschädigungen für Handlungen, »die mit den gegen das Judentum gerichteten Vorgängen am 8. November 1938 und den nächstfolgenden Tagen« zusammenhingen.²⁵⁰ Die vom polnischen Konsulat für einen mit der »Polenaktion« ausgewiesenen polnischen Juden geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigung wurden abgelehnt.²⁵¹ Das war insoweit formal korrekt, als sich die Beschlagnahmung der Versicherungsansprüche nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938 nur auf Juden deutscher Staatsangehörigkeit bezog. Gleichwohl war es gänzlich unrealistisch, anzunehmen, dass der Ausgewiesene seine ihm verbliebenen Ansprüche würde durchsetzen können. Wie erwähnt, schloss die später erlassene Verordnung über

247 Strafanzeigen vom 21.II.1938 und 25.II.1938, Kap. 54, Dok. 15.

248 Amtsgericht Hamburg, Urteil vom 13.I.1939 – 2 S 506/38 a, Kap. 54, Dok. 19.

249 Schreiben des Damenfriseurs Adolf Spickenagel vom 12.II.1938, Kap. 54, Dok. 12.

250 RGBl. I S. 614.

251 Schreiben des Polnischen Generalkonsulats vom 25.II.1938 und interner Vermerk vom 7.12.1938, Kap. 54, Dok. 16.

Ausgleichsansprüche eine Entschädigung für Juden deutscher Staatsangehörigkeit und für staatenlose Juden aus. Die Schadensmeldung zugunsten eines schwedischen jüdischen Staatsangehörigen, der das Ladengeschäft gemietet hatte, blieb ohne Erfolg. Hier war die Schaufensterscheibe des Schuhwarengeschäfts eingeschlagen worden. Als Schaden machte der Ladeninhaber Diebstahl geltend. Eine Entschädigung versuchte die Gestapo mit der fragwürdigen Behauptung abzulehnen, den Diebstahl hätten am 11. November 1938 Schulkinder begangen,²⁵² obwohl sie hatte feststellen müssen, dass die Schaufensterscheibe in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 vermutlich mittels eines Ascheimers von einem fahrenden Kraftwagen aus eingeworfen worden war. Eine Radstreife der Schutzpolizei habe den Schaden am 11. November 1938 um 0.25 Uhr bemerkt. Das Eigentum sei anschließend durch einen Posten gesichert worden. Da fragt man sich, wie es dann hatte zu einem Diebstahl kommen können. Einem »arischen« Grundeigentümer wurde hingegen wegen Glasbruchs eine Entschädigung zugebilligt.²⁵³ Dass die Zerstörungen jüdischer Geschäfte in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 fortgesetzt wurden, deckt sich mit anderen Angaben.²⁵⁴ Unter dem 12. Dezember 1938 ordnete Himmler an, die Gemeinden hätten über Fälle zu berichten, in denen »deutsche oder deutschblütige Gewerbetreibende« im Novemberpogrom Schäden erlitten hätten.²⁵⁵ Nach der genannten Entschädigungsregelung war der Gauleitung der NSDAP Gelegenheit zu geben, zum Entschädigungsantrag Stellung zu nehmen.

Die christlichen Kirchen der Stadt schwiegen. Es ist nicht überliefert, dass ein Hamburger Pastor in einer Ansprache den gedemütigten und verfolgten Juden Worte der Nächstenliebe widmete, wie es, gewiss sehr vereinzelt, der Berliner Domprobst Bernhard Lichtenberg (1875-1943) und der fränkische Pastor Friedrich Seggel (1877-1965) taten. Vielleicht hüteten sich auch Gottesdienstbesucher, ihr Wissen zu verbreiten. Seggel wurde am 28. Februar 1939 wegen Verstoßes gegen den sogenannten Kanzelparagrafen (§ 130a StGB) und wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes denunziert und im März 1939 von der Polizei inhaftiert.²⁵⁶ Lichtenberg wurde ebenfalls aufgrund einer Denunziation am 23. Oktober 1941 durch die Gestapo festgenommen und wegen Verstoßes gegen den sogenannten Kanzelparagrafen verurteilt. Er starb 1943 während der »Schutzhaft«, die sich an die Strafverbüßung anschloss.²⁵⁷

252 Bericht, Kap. 54, Dok. 20.

253 StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250.

254 Schadensmeldung vom 21.6.1939, Kap. 54, Dok. 21.

255 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 266, Rn. 65.

256 Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann, Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München/Wien 1977, S. 479; Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2000, S. 620.

257 Kulka/Jäckel (Hrsg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, CD-ROM <2824>; Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit,

4. Die organisierte Ausreise jüdischer Kinder: die Kindertransporte

Nach dem Novemberpogrom 1938 gelang es mit internationaler Hilfe, die Ausreise jüdischer Kinder in großem Umfang zu organisieren. Einige europäische Länder öffneten dafür ihre Grenzen. Hierfür hat sich der Ausdruck »Kindertransporte« eingebürgert. Damit werden Sammeltransporte von jüdischen Kindern und Jugendlichen aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei bezeichnet, die in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Novemberpogrom standen.²⁵⁸ Zahlen können nur näherungsweise angegeben werden: Es gelang, aus Deutschland etwa 10 000 Kinder nach Großbritannien, 1500 in die Niederlande, über 1000 in die USA, 650 nach Belgien und 500 nach Schweden zu retten, also insgesamt etwa 14 000 Kinder.²⁵⁹ In England war ein besonderes Komitee, »The British Movement for the Care of Children from Germany«, gegründet worden. Allein in den letzten zwei Monaten des Jahres 1938 brachte diese Organisation mehr als 1500 Kinder nach England, darunter auch etwa 250 »nichtarische« Christen. Die Londoner jüdische Gemeinde verpflichtete sich zur Stellung von Garantiesummen für die Reise- und Umsiedlungskosten der Kinder in Höhe von 50 englischen Pfund je Kind. Die Gemeinde versprach ferner, die Kinder im Land zu verteilen und für eine Ausbildung zu sorgen. Es durften nur jüdische Kinder bis zu einem Alter von 17 Jahren einwandern, sofern ein Förderer für sie gefunden wurde.

Bd. 1: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München 1977, S. 479. Lichtenberg wurde am 23. Juni 1996 selig gesprochen; vgl. Erich Kock, Er widerstand. Bernhard Lichtenberg, Dompfropst bei St. Hedwig, Berlin 1996; Martin Persch, Bernhard Lichtenberg, in: BBKL, Bd. V, 1993, Sp. 20-23.

- 258 Christiane Berth, Die Kindertransporte nach Großbritannien 1938/39. Exilerfahrungen im Spiegel lebensgeschichtlicher Interviews, München/Hamburg 2005; Wolfgang Benz/Claudia Curio/Andrea Hammel (Hrsg.), Die Kindertransporte 1938/39. Rettung und Integration, Frankfurt a.M. 2003; Rebekka Göpfert, Der jüdische Kindertransport von Deutschland nach England 1938/39. Geschichte und Erinnerung, Frankfurt a.M. 1999; Helga Krohn, »Holt sie raus, bevor es zu spät ist!« Hilfsaktion zur Rettung jüdischer Kinder zwischen 1938 und 1940, in: Monica Kingreen (Hrsg.), »Nach der Kristallnacht«. Jüdisches Leben und anti-jüdische Politik in Frankfurt a.M. 1938-1945, Frankfurt a.M. 1999, S. 91-118.
- 259 Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 118f. Ähnliche Angaben bei Barbara McDonald Stewart, United States Government Policy on Refugees from Nazism 1933-1940, New York 1982, S. 519. Nach Strauss, Jewish Emigration from Germany (I), S. 328, emigrierten mindestens 18 000 Kinder ohne Begleitung ihrer Eltern; vgl. auch Claudio Curio, Verfolgung, Flucht, Rettung. Die Kindertransporte 1938/39 nach Großbritannien, Berlin 2006. Zur Emigration in die Niederlande vgl. Rundschreiben B Nr. 303 des Hilfsvereins der Juden in Deutschland, gez. Dr. Arthur Prinz (1898-1981), vom 24.11.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 495, Dok. 174; über einen Kindertransport nach Großbritannien vgl. den Bericht einer Gruppe Jugendlicher aus einem Kindertransport vom 25.12.1938, abgedruckt ebd., S. 580-582, Dok. 213. Für Hamburg erwähnt der Bericht 200 Kinder, Ankunft möglicherweise am 11./12. Dezember 1938.

Der erste Transport aus Berlin erreichte England am 2. Dezember 1938. Vermutlich zur selben Zeit kam ein erster Transport aus Hamburg an.²⁶⁰ Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland unterstützte durch eine eigene Abteilung »Kinderauswanderung«, teilweise zunächst als »Kinderverschickung« bezeichnet, die Rettungsaktionen, überließ aber vielfach die konkrete Durchführung den einzelnen Gemeinden. Die Politik der Reichsvertretung zielte in diesen Monaten darauf, einer möglichst hohen Zahl von Jugendlichen im Alter zwischen 14 bis 16 zur Auswanderung zu verhelfen, die die Schule bereits verlassen hatten oder verlassen mussten. Mit einem Rundschreiben vom 15. November 1938 hatte Reichsminister Rust jüdischen Schülern den Besuch staatlicher Schulen verboten,²⁶¹ Mitte Dezember war der Betrieb der jüdischen Schulen aufgrund eines reichsministeriellen Erlasses wieder aufgenommen worden.²⁶² Das Ministerium änderte seine Politik mit der Erklärung, jüdische Kinder, die vom Schulbesuch »befreit« waren, würden das Straßenbild verändern können, wenn gleichzeitig »arische« Schüler schulpflichtig blieben.

Erkennbar ist ein außerordentliches Engagement von zahlreichen Flüchtlingshelfern in Zusammenarbeit mit vielen jüdischen Gemeinden und Hilfsorganisationen, aber auch von couragierten Privatpersonen. Für Hamburg liegen keine genauen Zahlen vor. Das ist nicht zuletzt dem extremen Zeitdruck geschuldet, unter dem die gesamte Aktion durch den Schock des Novemberpogroms stand. Anfang Dezember 1938 rechneten sowohl das Landesjugendamt Hamburg (Sozialverwaltung) als auch die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Hamburg mit mehreren Transporten jüdischer Kinder. In einem Vermerk der Devisenstelle vom 6. Dezember 1938 hieß es dazu: »Nach Rücksprache mit [...] der Paßpolizei legt die Gestapo Wert darauf, daß auch für die mit Sammeltransport aus Deutschland auswandernden Juden- kinder Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Zentralen Passstelle für Passzwecke vorgelegt werden. Es werden in nächster Zeit noch etwa 1000 Juden- kinder aus Hamburg auswandern.«²⁶³ Diese Zahl dürfte in ihrer Dimension wohl zutreffen.

260 Kap. 32,5, Dok. 4.

261 Rundschreiben des Reichserziehungsministers, gez. Werner Zschintzsch (1888-1953), vom 15.11.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 450 f., Dok. 152; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 256, Rn. 17.

262 Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17.12.1938, Kap. 55, Dok. 4. Der Erlass wurde nicht veröffentlicht. Der Minister hatte seine Politik geändert.

263 Zit. nach Ursula Wamser/Wilfried Weinke, Die Kindertransporte, in: dies. (Hrsg.), Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006, S. 314 f., hier S. 315, dort ohne nähere Quellenangabe. Mit Erlass vom 31. Dezember 1938 ersuchte Himmler sämtliche Landesregierungen, für Transporte jüdischer Kinder bis zu 18 Jahren nach England, Holland, Belgien und den nordischen Staaten Kinderausweise und Reisepässe mit der größtmöglichen Beschleunigung auszustellen; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 272, Rn. 95. Auch ein Bericht der Hamburger Gestapo an die Hamburger Devisenstelle vom 5. Januar 1940 geht von etwa 1000 Kindern aus, die Hamburg im Rahmen der Kindertransporte verlassen haben; vgl. Kap. 33,5, Dok. 5.

Die Kindertransporte setzten sich bis zum Kriegsbeginn im September 1939 fort. Am Schuljahresbeginn Ostern 1939 besuchten insgesamt noch 1297 Kinder die beiden jüdischen Schulen der Gemeinde. Für das laufende Schuljahr verminderte sich die Gesamtzahl der jüdischen Schüler auf 450. Dieser deutliche Rückgang lässt darauf schließen, dass es vor allem schulpflichtige Kinder waren, die noch im Laufe des Jahres 1939 Deutschland verlassen konnten.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg übernahmen die Beratung der Familien und später vielfach die Korrespondenz mit dem Ausland, insbesondere mit den dortigen jüdischen Hilfsorganisationen und später mit den aufnehmenden Pflegeeltern. Das dadurch in Hamburg entstandene Quellenmaterial gilt derzeit als verloren. Für die ersten Monate nach dem Novemberpogrom gibt es keine Vorstandsprotokolle der Hamburger Gemeinde, weil die Hamburger Gestapo eine Tätigkeit des Gemeindevorstandes unterbunden hatte. Im sogenannten Lippmann-Bericht werden im Rückblick die Kindertransporte im Zusammenhang mit der erwähnten Abnahme der Schülerzahlen nur beiläufig mit der Bemerkung erwähnt, »daß insbesondere die Jugendlichen nach 1938 zur Auswanderung gebracht wurden«. ²⁶⁴ Soweit Kinder durch die Eigeninitiative von Eltern oder Verwandten im Ausland untergebracht werden konnten, ist statistisches Datenmaterial nicht einmal ansatzweise vorhanden. Hier war von Bedeutung, ob man aus einem wohlhabenden oder aus einem mittellosen Elternhaus kam. Kinder aus vermögenden Familien hatten es im Allgemeinen leichter, verhältnismäßig schnell auszuwandern, da die Eltern durch persönliche, vor allem aber auch durch geschäftliche Beziehungen entweder selber Mittel und Wege fanden, Deutschland zu verlassen, und dann ihre Familie mitnahmen, oder aber wenigstens den Kindern die Auswanderung ermöglichen konnten. Das war für Kinder aus notleidenden Familien sehr viel schwerer, wenn nicht unmöglich. ²⁶⁵

Dem Hamburger Anwalt Dr. Wilhelm Hesse, einem renommierten Strafverteidiger, gelang es beispielsweise, seine beiden sechs und drei Jahre alten Töchter Helen und Eva nach Holland zu schicken. Er schrieb dazu wenige Monate später in sein Tagebuch:

»Nachdem am 10. November alle Synagogen zerstört, jüdische Geschäfte vernichtet, fast alle Männer verhaftet u. furchtbare Greuelthaten jeder Art gegen die Juden in ganz Deutschland geschehen sind, versuchte man vom Ausland aus, jedenfalls schnell die Kinder zu retten. Onkel Nathi erreichte, dass die Kinder schnell nach Holland kommen konnten. Am 7. Dezember fuhren Helen u. Eva mit einem Kindertransport nach Holland u. kamen dort in ein Kinderpflegeheim im Haag. Unsere Auswanderung nach U.S.A. verzögerte sich um viele Monate

²⁶⁴ Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 50.

²⁶⁵ Angress, Generation zwischen Furcht und Hoffnung, S. 13.

wegen des Menschenandranges. Es war seelisch untragbar in Deutschland die Zeit abzuwarten. Wir Eltern konnten keine Aufenthaltserlaubnis für Holland bekommen. Wir erhielten das Permit für England, durften aber unsere Kinder in Holland besuchen. In Holland sollten unsere Kinder ursprünglich in Familien untergebracht werden. Die holl. Regierung änderte aber ihre Pläne u. kein Kind durfte privat untergebracht werden.«

Über das schwere Abschiednehmen in Hamburg fügte er hinzu:

»Wie ein Verbrecher gehetzt irrte ich in den Tagen [nach dem Novemberpogrom] in Hbg. herum u. war dann einige Tage bei einer arischen Familie, die mir Schutz gegen die S.S. Verbrecher gewährte. Dann hausten wir mit den Kindern zusammen einige Tage bei Omi. Die Kinder waren krank um diese Zeit, was die Situation noch schwerer gestaltete. Dann kam der traurige Abschied von den Kindern am Altonaer Hauptbahnhof. Gibt es ein Wiedersehen? Werden wir vorher totgeschlagen? Wir durften nicht mit auf den Bahnsteig. Helen u. Evchen fassten sich an u. marschierten treu zum Zug in Begleitung von Verbrechern, ausgewiesen als Beamte der Zollfahndung u. Gestapo.«²⁶⁶

Die von der Gemeinde organisierten Hamburger Kindertransporte betrafen zumeist England als Aufnahmeland. Das ergibt sich auch aus den »Richtlinien für den Englandtransport« des Jüdischen Religionsverbandes vom 14. Dezember 1938, die nicht näher gezeichnet sind.²⁶⁷ Um tränenreiche – und damit öffentlichkeitswirksame – Abschiedsszenen zu unterbinden, wurde Eltern und Angehörigen verboten, bei der Abfahrt der Kinder den Bahnsteig, zumeist in Altona, zu betreten. Die Hamburger Kinder fuhren mit dem Zug in die Niederlande, meist nach Hoek van Holland, und von dort mit dem Schiff zu der englischen Hafenstadt Harwich. Das Leid der Kinder, die überwiegend die Umstände ihrer Deportation nicht kannten oder nicht verstanden, war kaum beschreibbar. Die Transporte wurden regelmäßig durch den Leiter der Talmud Tora Schule, Arthur Spier, den viele Kinder aus ihrer Schule

266 Tagebucheintrag von Dr. Wilhelm Hesse am 16.4.1939, Leo Baeck Archives, New York, AR 25327, Helen and Eva Hesse Family Collection Archives 1/3 Helen Hesse Diary – Vol. 3 1937-1942, Bl. 29. Die Rücknahme der Zulassung als Anwalt von Dr. Wilhelm Hesse (16.7.1901 Hamburg-16.8.1966 Montreux, Schweiz) erfolgte am 25. April 1933. Die Hausdurchsuchung und Verhaftung »wegen meiner Eigenschaft als Mitglied des Beamtenrates der Henry Jones Loge« fand am 19. April 1937 statt; dann »entging [er] in der Novemberaktion der Verhaftung«. Es gelang ihm, seine beiden Töchter Helen (geb. 30.6.1933) und Eva (geb. 11.1.1936) am 7. Dezember 1938 mit einem der ersten Kindertransporte nach Holland ausreisen zu lassen. Vgl. dazu das Interview mit Helen Hesse Charash, in: Eva Hesse. One More than One, hrsg. von Hubertus Gaßner/Brigitte Kölle/Petra Roettig, Ostfildern 2013, S. 88-105, hier S. 88-90. Eva Hesse (1936-1970) wurde in den USA zu einer heute weltbekannten Objektkünstlerin. Vgl. die eindrucksvolle Biografie von Michael Jürgs, Eine berührbare Frau. Das atemlose Leben der Künstlerin Eva Hesse, München 2007.

267 Kap. 32.5, Dok. 3.

kannten, begleitet. Ihn hatte der Leiter der Hamburger Gestapo, Claus Göttsche, mit der Durchführung der Transporte beauftragt – offenbar bereits Mitte November 1938. Einige Transporte begleitete auch der Leiter der Israelitischen Töcherschule, Dr. Alberto Jonas. Die Frau des Hamburger Oberrabbiners, Charlotte Carlebach, war nach England gefahren, um dort über die Aufnahme der Hamburger Kinder zu verhandeln.²⁶⁸ Dieses persönliche Engagement der drei in der Gemeinde wohl-bekanntesten Persönlichkeiten wird es vielen Eltern erleichtert haben, dem sofortigen Transport ihrer Kinder schweren Herzens zuzustimmen, vielleicht auch in der Erwartung, dass ihnen selbst alsbald ein Verlassen Hamburgs möglich sein werde. Als Spier am 8. August 1939 erneut nach London fuhr, um bei der englischen Hilfsorganisation auf die Aufnahme weiterer Kinder zu dringen, kam dies zu spät: Der Kriegsausbruch beendete die Umsetzung jeder weiteren Bemühungen.

Als weitere politische Folge des Pogroms versuchte das Landesjugendamt, alle jüdischen Waisenkinder in jüdischen Heimen oder Pflegestellen unterzubringen. Die Trennung sollte auch hier absolut sein. »Ich schlage vor, der jüdischen Gemeinde aufzuerlegen, innerhalb von 8 Wochen die dem Landesjugendamt Hamburg unterstehenden jüdischen Kinder entweder in jüdischen Pflegestellen unterzubringen oder ins Ausland zu geben. Nach Ablauf dieser Frist sind für diese Kinder nur noch im Höchstfall RM 25.– monatlich Kostgeld zu zahlen«, hieß es in dem Bericht eines staatlichen Fürsorgers an das Landesjugendamt.²⁶⁹

Bereits vor dem Novemberpogrom hatte es in Deutschland nicht an Versuchen gefehlt, insbesondere Waisenkindern eine Auswanderung zu ausländischen Pflegeeltern zu ermöglichen.²⁷⁰ So gelang es der 1922 gegründeten Nansen-Hilfe, etwa 60 jüdische Kinder 1937 nach Palästina zu bringen. Einige Kinder waren in den Jahren von 1934 bis 1937 durch die Zentralstelle für jüdische Adoptionsvermittlung und Pflegestellenwesen in das ausländische Europa vermittelt worden. Vielfach war die Aufnahme auch nur temporär, zumeist zur Absolvierung einer Schul- und Berufsausbildung. Etwas erfolgreicher, wenn auch in den absoluten Zahlen gering, war offenbar die Tätigkeit des amerikanischen German-Jewish Children's Aid Committee, dem von deutscher Seite von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden Vorschläge für die Einreise unterbreitet wurden.²⁷¹ Derartige als Einzelaktion ange-sehene Maßnahmen waren in der jüdischen Öffentlichkeit nicht unumstritten.

268 Randt, *Die Talmud Tora Schule in Hamburg*, S. 168 mit weiteren Nachweisen.

269 Bericht eines staatlichen Fürsorgers vom 3.12.1938, Kap. 51.2, Dok. 2; Bestandsaufnahme des Landesjugendamtes vom 6.12.1938, Kap. 51.2, Dok. 3.

270 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 97-102, 217. Vgl. zur sogenannten Kinderauswanderung den Bericht, in: *Israelitisches Familienblatt* vom 11.3.1937, abgedruckt Kap. 33.5, Dok. 1.

271 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 120.

5. Die Flucht 1938/39

Der Novemberpogrom, die sich anschließenden Verfolgungsmaßnahmen und die drastischen existenziellen Einschränkungen der ökonomischen Basis zwangen jeden Hamburger Juden, seine Lage erneut zu überdenken. Jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben wurden aus der Handwerksrolle gelöscht, die Handwerkskarte eingezogen, ihre Betriebe geschlossen. Auch zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte wurden durch ihre Inhaber geschlossen. Noch offene Rechnungen konnten in nicht wenigen Fällen nicht oder nicht mehr im vollen Umfange beglichen werden.²⁷² Ende November 1938 wurden im Reichswirtschaftsministerium mit fünf Großbanken Überlegungen erörtert, welche Wege zu einer vollständigen Enteignung der Juden zu beschreiten seien.²⁷³ Das zielte auch darauf, Kredite für eine »Arisierung« flankierend bereitzustellen, ohne im Zusammenhang mit der abgepressten »Sühneleistung« nachhaltige Störungen im Geldmarkt auszulösen. Binnen weniger Monate verarmten endgültig weite jüdische Bevölkerungsteile.²⁷⁴ In Hamburg lag der Anteil der Unterstützungsempfänger unter den Juden im Winter 1938/39 bei 37 Prozent.²⁷⁵ Die laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinde für Zwecke der Wohlfahrt verdoppelten sich von 1936 (etwa 40 Prozent) bis 1939 (etwa 80 Prozent des Gemeindehaushalts).

Mochten viele in den »Nürnberger Gesetzen« noch einen Modus Vivendi gesehen haben, geriet spätestens jetzt die Notwendigkeit der forcierten Auswanderung in das aktuelle Bewusstsein. Das NS-Regime verbarg nicht länger seine Absicht, jeden Juden in irgendeiner Weise »los zu werden«, nicht ohne ihn zuvor restlos ausgeplündert zu haben. In der Tat setzten nicht wenige Juden in den nächsten Wochen alles daran, Deutschland zu verlassen. Gleichzeitig erhöhte die Gestapo den Auswanderungsdruck. Sie setzte so kurze Fristen zur Auswanderung, dass es den Hamburger Juden schwerfiel, von der Gemeindeverwaltung rechtzeitig die vorgesehenen Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu erhalten. Deshalb verwandte sich

272 StAHH, 331-1 I Polizeibehörde I, 250, hinsichtlich der Geschäfte J. Baer, Hamburg-Altona, Große Bergstraße 146; Schuhwarenhändler Isidor Fritz Dawidowicz, Hamburg, Mundsbürgerdamm 54 (vgl. auch Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 353); M. Littmann, Hamburg-Wandsbek, Hamburger Straße 27; ders., Hamburg-Wandsbek, Lübeckerstraße 50; Rieder & Co. (Inhaber Julius Marmelock), Hamburg, Lappenburgerallee 35. Isidor Dawidowicz, der Mitglied der jüdischen Gemeinde war, wurde als polnischer Jude am 28. Oktober 1938 ausgewiesen. Das Hamburger Gedenkbuch verzeichnet fünf Träger gleichen Nachnamens mit Ausweisung nach Zbąszyń, darunter aber nicht Isidor Dawidowicz; vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 79.

273 Vermerk des Reichswirtschaftsministeriums vom 24.II.1938, abgedruckt VEJ 2, S. 496-498, Dok. 175.

274 Hazel Rosenstrauch (Hrsg.), Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933-1942, 2. Aufl., Berlin 1991; David Kramer, Jewish Welfare Work under the Impact of Pauperisation, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 173-188.

275 Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur, S. 414 mit Anm. 138.

die Kämmerei der Stadt bei der Gestapo, man möge von zu kurzen Auswanderungsfristen absehen. Die Gestapo erwiderte darauf, dass derartig kurze Fristen Teil ihres Konzeptes seien, um die »Schutzhaftentlassenen« unter Druck zu setzen.²⁷⁶

Genaueres statistisches Material über die Auswanderung der Hamburger Juden liegt zwar nicht vor, aber einige Daten erlauben mittelbar den Nachweis, dass sich das Auswanderungsverhalten nach dem Novemberpogrom deutlich änderte. Der Lippmann-Bericht vermerkt allerdings im Rückblick lediglich, dass Ende 1938 und im Jahr 1939 bis zum Kriegsbeginn die Auswanderung aus Hamburg wesentlich stärker als in den Vorjahren gewesen sei.²⁷⁷ Unter der berechtigten Annahme, dass sich die Hamburger Juden kaum abweichend von anderen Juden in Deutschland verhielten, wird diese Feststellung durch das Datenmaterial der (jüdischen) »Meldestelle für Binnen- und Auswanderung« bestätigt.²⁷⁸

Tabelle 68: Die jüdische Auswanderung aus Deutschland in den Jahren 1937 und 1938 (absolut)

Quartal/Jahr	1937	1938
I. Quartal	5 101	6 429
II. Quartal	5 250	6 277
III. Quartal	6 411	8 673
IV. Quartal	6 004	12 990
Summe	22 766	34 369 ²⁷⁸

Bereits für das Jahr 1938 ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine steigende Tendenz in den Auswanderungszahlen zu erkennen, die insbesondere im dritten Quartal 1938 deutlich hervortritt. Im vierten Quartal 1938 erreichen die Zahlen gegenüber dem quartalsmäßigen Durchschnittswert von 1937 bereits mehr als das Doppelte. Für das Jahr 1939 ist eine entsprechende reichsweite quartalsmäßige Aufschlüsselung nicht bekannt. Immerhin zeigt die ganz erhebliche Zunahme der Unterstützungsmaßnahmen sowohl der Hamburger Gemeinde selbst als auch des Hamburger Hilfsvereins für die Auswanderung für 1939, dass der Novemberpogrom für den Entschluss zur Auswanderung eine zentrale Entscheidungsgrundlage geschaffen hat-

276 Schreiben der Kämmerei der Hansestadt Hamburg an die Gestapo Hamburg vom 31.1.1939, und deren Antwort vom 10.2.1939, Kap. 55, Dok. 7.

277 Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 52.

278 Der Preussische Landesverband jüdischer Gemeinden hatte 1936 eine »Meldestelle für Binnen- und Auswanderung« geschaffen. Seit 1937 dürfte die »Meldestelle« reichsweit zentral geführt worden sein; vgl. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 135. Die nachfolgend wiedergegebenen Angaben sind dem Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland (Arb.) für das Jahr 1938, S. 5, entnommen.

279 Von den 34 369 Auswanderern entfallen auf Juden bis 20 Jahre 8963, auf das Alter von 20 bis unter 45 Jahre 15 572, auf das Alter 45 bis unter 50 Jahre 2536, auf das Alter von 50 bis unter 65 Jahre 4556. Es überwiegen jeweils die Männer gegenüber den Frauen; vgl. Arb. 1938, S. 6.

te.²⁸⁰ Das wird durch zwei staatliche bzw. quasi-staatliche Berichte bestätigt. Der erhalten gebliebene Jahreslagebericht 1938 des SD-Oberabschnitts Nord-West gibt an, dass im November 1938 561 und im Dezember 1938 904 Hamburger Juden Deutschland verließen.²⁸¹ Das ist gegenüber dem monatlichen Durchschnitt des ersten Halbjahres 1938 das Viereinhalb- bzw. mehr als Siebenfache. Für die ersten vier Monate des Jahres 1939 ist noch eine monatliche Auswanderung von durchschnittlich 625 Hamburger Juden zu errechnen.²⁸² Weitaus deutlicher sind die Angaben des Berichts der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg für das vierte Quartal 1938 und das erste Quartal 1939.²⁸³

Tabelle 69: Die Anzahl der Auswanderungsanfragen in der der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg vom zweiten Quartal 1938 bis zum ersten Quartal 1939

Quartal	Anfragende ²⁸³ (Zielländer)	Palästina	Süd- amerika	»engeres« Europa ²⁸⁴	Europa insgesamt	USA	anfragende Juden (absolut und in Prozent)
II/1938	1 624 (1 748)	166	297	397	434	576	1 399 = 86,1 % ²⁸⁵
III/1938	2 085 (2 170)	196	337	412	456	832	1 923 = 88,6 % ²⁸⁶
IV/1938	3 491 (3 689)	215	[707]	1 497			3 310 = 94,8 % ²⁸⁷
I/1939	2 969 (3 200)	163	439	1 199	1 222	482	2 827 = 88,3 % ²⁸⁸

280 Vgl. die Zusammenstellung der Unterstützungsmaßnahmen bei Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 52.

281 Kap. 33.1.2, Dok. 4.

282 Die Gegenüberstellung der Zahlen des im Text genannten Jahreslageberichtes 1938 und des Ergebnisses der Volkszählung vom 15. Mai 1939 ergibt für das Frühjahr 1939 eine Minderung von 2516 Hamburger Juden (einschließlich »Rassejuden«). Die Verlässlichkeit der jeweiligen Ausgangsdaten ist ungesichert.

283 Bericht vom 24.5.1939, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakte XXI A 12.2.4 a 2 Beiheft 3. Vgl. S. 1021-1023 (Kap. XI.2.3.1, Die Auswanderung im Überblick).

284 Die Statistik der Öffentlichen Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg unterscheidet zwischen der Zahl der Anfragenden und der Zahl der »angefragten« Zielländer. Die letztgenannte Zahl ist in Klammern angegeben.

285 Gemeint ist das »engere« Europa, also Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die Tschechoslowakei.

286 Von 1748 Anfragen betrafen 1399 Juden, und zwar verteilt auf die Monate April 1938 mit 328; Mai 1938 mit 546 und Juni 1938 mit 525; davon betrafen 539 Anfragen als Zielland die USA, 163 Anfragen das Zielland Palästina.

287 Vgl. auch Kap. 32.1.2, Dok. 3; die Anfragen verteilten sich auf die Monate Juli 1938 mit 614, August 1938 mit 633 und September 1938 mit 676 Anfragen. Von ihnen erhielten 1256 Bescheinigungen für die Passbehörden.

288 Die Zahl schließt »Mischlinge« ein; davon 215 Anfragen mit Zielland Palästina.

289 Von 3200 Anfragen betrafen 2827 Juden und »Mischlinge«, davon 163 Anfragen zum Zielland Palästina. Die Anfragen verteilen sich auf die Monate Januar 1939 mit 1340, Februar 1939 mit 810 und März 1939 mit 677.

Von den 3491 Anfragen in der Öffentlichen Auskunft- und Beratungsstelle für Auswanderer in Hamburg, etwa dem Dreifachen der früheren Jahre, betrafen im vierten Quartal 1938 3310 Juden und »Mischlinge« (94,8 Prozent). In dem Bericht für das erste Quartal 1939 heißt es:²⁹⁰

»Im vorliegenden Berichtsvierteljahr war die Auskunftstätigkeit besonders stark im Januar in Anspruch genommen, aber auch im Februar und März gab es Tage, an denen die Zahl der Pässe beantragenden Juden und Mischlinge eine unerwartete Höhe erreichte.

Im ganzen wurden beraten: 2827 (im vorhergehenden Vierteljahr 3310) Juden und Mischlinge und zwar im Januar 1340, im Februar 810 und im März 677. Von ihnen erhielten 1830 (1891) Bescheinigungen für Passbehörden und 92 (im Vorbericht 59) Begutachtungen über die Mitnahme von Vermögenswerten nach dem Auslande ausgefertigt.«

Zu den Hauptzielländern wird Folgendes bemerkt:

»Die **Vereinigten Staaten von Amerika**, die auch diesmal die zweite Stelle einnehmen, sind wieder etwas zurückgegangen (482 : 528). Unter den Berufen war der Handelsstand am stärksten vertreten, nämlich mit 102 Personen, darunter 75 selbständige Kaufleute. Einer verhältnismäßig grossen Anzahl von Juden und Mischlingen war in kurzer Zeit das Visum in Aussicht gestellt worden und der Vorladetermin so bald angesetzt, dass die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Pässe zu grosser Eile trieb.

Brasilien (160 : 81) lässt eine beachtliche Zunahme erkennen, die besonders im Januar (120 Personen) sich bemerkbar machte. Der Februar brachte nur 32 und der März 8 Anfragen. Ein grosser Teil der Passbeantragenden wurde von bereits dort ansässigen Familienmitgliedern nachgezogen, sodass die Einwanderung mit sonderlichen Schwierigkeiten nicht verbunden war. Andere Interessenten zogen auf Touristenvisum hinaus in der Absicht, durch dortige Beziehungen die Einwanderung später zu legalisieren.«²⁹¹

Von den anfragenden Juden waren 1104 ohne Beruf (39 Prozent), also mutmaßlich weitgehend arbeitslos, und 563 (20 Prozent) selbstständige Kaufleute sowie 407 (14,4 Prozent) Angestellte. Die letztgenannten Zahlen spiegeln die Wirkung der staatlichen Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben wider, wie diese unter anderem durch die gezielte »Arisierung« der jüdischen Gewerbebetriebe im Dezember 1938 eingeleitet worden war. In zeitlicher Nähe zum Novemberpogrom

290 Bericht vom 24.5.1939, StAHH, 371-8 II Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakte XXI A 12.24 a 2 Beiheft 3.

291 Die Hauptzielländer von Juden waren im ersten Quartal 1939 Großbritannien mit 735 (insgesamt 757 Anfragen einschließlich Nichtjuden), die USA mit 357 (482), China mit 338 (348), die Niederlande mit 160 (166) und Brasilien mit 150 (160) Anfragen.

ordnete Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan am 24. Januar 1939 die Bildung einer »Reichszentrale für jüdische Auswanderung« an.²⁹² Diese wurde am 11. Februar 1939 in Berlin eingerichtet, um die Auswanderung der Juden aus Deutschland zu beschleunigen. Reinhard Heydrich hatte diese Maßnahme bereits unmittelbar nach der Pogromnacht am 12. November 1938 vorgeschlagen, dazu hatte er auf Erfahrungen der Wiener »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« verwiesen.²⁹³ Leiter der Reichszentrale, die formell beim Reichsministerium des Innern ressortierte, wurde folgerichtig Heydrich. Als Geschäftsführer wurde zunächst Heinrich Müller, ab Oktober 1939 Adolf Eichmann bestellt. Die wirtschaftlich-finanziellen Interessen von Göring waren offenkundig. Er wollte möglichst rasch in den Besitz der jüdischen Vermögenswerte gelangen, da er wusste, dass Hitler wahrscheinlich noch 1939 einen Krieg beginnen werde. Dann würde die Auswanderung von Juden wesentlich erschwert sein. Daher war im Frühjahr 1939 der Auswanderungsdruck unter gleichzeitiger Abschöpfung des Vermögens nochmals zu erhöhen.

Die Zahl der Jugendlichen, die entweder allein oder mit ihren Eltern nach dem Novemberpogrom 1938 bis zum Sommer 1941 Deutschland noch verlassen konnten, wird auf etwa 4300 geschätzt.²⁹⁴ Die Gesamtzahl kann auch etwas höher liegen. Dagegen befanden sich am 31. Juli 1941, also zwei Monate bevor Himmler das absolute Auswanderungsverbot erließ, vermutlich noch ungefähr 26 000 Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren im »Altreich«. Von ihnen haben nur wenige überlebt. Über die Hamburger Jugendlichen fehlen verlässliche Angaben.

292 Abgedruckt bei Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 110; sowie VEJ 2, S. 656 f., Dok. 243; vgl. ferner Paul Sauer (Bearb.), *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 119, Dok. 365. Eine derartige »Zentrale« hatte Heydrich im Schreiben vom 15. November 1938 angekündigt; vgl. VEJ 2, S. 453, Dok. 154.

293 VEJ 2, S. 408-437, hier S. 432, Dok. 146; Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 110 f.

294 Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*, S. 43 f.

XIII. Identitäten Hamburger Juden

I. Erlebtes und zu bewahrendes Deutschtum

Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entschieden sich viele Juden für eine kulturelle und soziale Assimilierung.¹ Immer wieder ist beschrieben worden, wie sehr sich Juden als »Deutsche« fühlten und handelten. Ihre Mehrheit strebte die rechtliche und soziale Aufnahme in das deutsche Bürgertum an.² Dazu übernahmen sie dessen Verhalten, gleich ob sie religiös orthodox, reformiert oder irreligiös waren. »Das Leben der Hamburger Juden [war] vollständig eingegangen in das Leben ihrer Vaterstadt«, beschrieb der 1938 emigrierte Ernst Loewenberg in seinen Erinnerungen das jüdisch-hamburgische Bewusstsein.³ In ihrem Bemühen um Anpassung wollten sie in ihrer Mehrzahl gleichwohl ihr Judentum, das sie auf die unmittelbaren Vorfahren projizierten, nicht ganz und gar aufgeben. Dazu musste aber eine neue Identität geschaffen werden. Diese sollte und musste sowohl den religiösen Bereich als auch eine Fülle von sozialen und politischen Zielsetzungen, ja Werthaltungen erfassen. Das Verhältnis der beiden Bereiche zueinander blieb unbestimmt. Die religiöse Bindung sollte gelockert werden, jedenfalls soweit es die tägliche Befolgung der Religionsgesetze betraf, gleichwohl sollten Herkunft und Glaube nicht gezeugnet werden. In jedem Falle lag es den Juden, insbesondere auch den Hamburger Juden, gänzlich fern, sich als nationale Minderheit zu verstehen. Das war dagegen für einen Teil der polnischen Ostjuden ganz anders. Es war folgerichtig, dass sich die deutschen Juden als »Deutsche« nicht an der 1925 in Genf geschaffenen Organisation »Kongress der organisierten nationalen Gruppen in den Staaten Europas«, dem sogenannten Europäischen Nationalitätenkongress, beteiligten.⁴

Diese hier nur skizzierte Identitätsverschiebung vollzog sich nicht linear, sondern vielfach mit Brüchen in der Generationenfolge unter gleichzeitiger Ausbildung einer eigenen jüdischen, stark differenzierenden »Subkultur«.⁵ Insoweit sollte insgesamt

1 Jacob Katz, *Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation von 1770-1870*, aus dem Engl. übers. von Wolfgang Lotz, Frankfurt a.M. 1986; ders., *Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne*, aus dem Engl. übers. von Christian Wiese, München 2002.

2 Shulamit Volkov, *Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland. Eigenart und Paradigma*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Bd. 2, München 1988, S. 343-371; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 94 f.

3 Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland*, auszugsweise abgedruckt Kap. 1, Dok. 10.

4 Wolf Gruner, *Einleitung*, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 30; VEJ 1, S. 244, Dok. 78.

5 Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Juden als Träger bürgerlicher Kultur in Deutschland*, Stuttgart/Bonn 1989; vgl. auch David Sorkin, *The Transformation of German Jewry 1780-1840*, New York 1987; Michael A. Meyer, *Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824*, München 1994.

gleichwohl eine spezifische Gruppenidentität im Sinne eines jüdischen Partikularismus bewahrt werden. Dieser Vorgang einer Identitätsverschiebung, der zugleich auf die eigene soziale Integration in das nichtjüdische Umfeld gerichtet war, wird durch den Verweis auf die rechtliche Emanzipation nur sehr unvollkommen erfasst. Die deutschen Juden nahmen in ihrer Mehrheit dazu an, der soziale Prozess der identitätsverändernden Integration vollziehe sich im Einvernehmen mit dem nichtjüdischen Umfeld. Auf die Frage nach einer *jüdischen* Identität galt als einfachste Antwort, das Judentum in Deutschland bestehe aus einer Mischung von Ethnischem und Religiösem. Der Hinweis auf den Vorgang einer dem Christentum vergleichbaren Konfessionalisierung fehlte selten, ja war standardisierte Erklärung. Das entsprach einer Grundüberlegung, wie sie bereits Moses Mendelssohn entwickelt hatte.⁶ Details blieben ungeklärt, obwohl offenkundig war, dass die Juden akkulturelle Leistungen zu erbringen hatten, sollte die von der deutlichen Mehrheit gewollte rechtliche Emanzipation nicht nur formal, sondern auch inhaltlich, also substantiell, dauerhaft erreicht werden. Im historischen Rückblick war die Emanzipation der deutschen Juden, wenn auch mit bedeutenden Einschränkungen, durchaus erfolgreich verlaufen.⁷

Aufkommende antisemitische Absagen wurden zwar ernst genommen, als kurzfristige Hindernisse verstanden, aber es wurde nicht zugelassen, dass der einmal eingeschlagene Weg grundsätzlich in Frage gestellt wurde.⁸ Man deutete den traditionellen religiösen Antijudaismus als ein letztlich nur soziales Phänomen, das irrationale Züge eines fehlgeleiteten Nationalismus trug. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die religiös begründete Stigmatisierung überwinden lasse.⁹ Gegen den Ansturm des Antisemitismus wurde zwar Widerstand geleistet, aber nicht in der erklärten Weise, dass die Autonomie des Religiösen betont oder zu ihr zurückgefunden wurde. Vielmehr steigerte man eher die Anpassung, um dem politischen System, in dem man nun einmal lebte, mehr als nur Loyalität zu erweisen. Überspitzt formuliert, wurde man nunmehr als Reaktion auf den Antisemitismus bewusst »deutsch«,

6 Michael A. Meyer, *Jüdische Identität in der Moderne*, Frankfurt a. M. 1992, S. 27.

7 Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, S. 654. Vgl. auch Martin Buber, *Das Ende der deutsch-jüdischen Symbiose*, in: Christoph Schulte (Hrsg.), *Deutschtum und Judentum. Ein Disput unter Juden aus Deutschland*, Stuttgart 1993, S. 150-153; Julius H. Schoeps, *Die deutsch-jüdische Symbiose oder die mißglückte Emanzipation*, Berlin 1996; Manfred Voigts, *Die deutsch-jüdische Symbiose. Zwischen deutschem Sonderweg und Idee Europa*, Tübingen 2006.

8 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 96 f.; Reinhard Rürup, *Emanzipation und Krise – Zur Geschichte der »Judenfrage« in Deutschland vor 1890*, in: Werner E. Mosse (Hrsg.), *Juden im Wilhelminischen Deutschland 1880-1914*, Tübingen 1976, S. 1-56; vgl. für Hamburg auch Krohn, *Die Juden in Hamburg*, S. 209 ff.; Daniela Kasischke-Wurm, *Antisemitismus im Spiegel der Hamburger Presse während des Kaiserreichs (1884-1914)*, Hamburg 1997.

9 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 101 ff.; Jacob Katz, *Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700-1933*, aus dem Engl. übers. von Ulrike Berger, München 1990; Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975.

weil man mit seinem Judentum keinen Anstoß erregen wollte. So verfestigte sich eine »deutsche« Identität. Die politische Sprengkraft eines rassistischen Antisemitismus wurde jedenfalls mehrheitlich nicht erkannt.¹⁰ Die Juden wussten nur und mussten dies nicht selten schmerzlich erfahren, dass die rechtliche und die soziale Integration nicht gleichzusetzen seien. So gelang es nicht, den antisemitischen Ausdruck der »Judenfrage« aus dem aktuellen deutschen Sprachschatz zu entfernen.

Es erwies sich dennoch als schwierig, einerseits durch einen Prozess der Akkulturation als Jude in Deutschland eine Identitätsverschiebung vorzunehmen und damit in eine kulturelle »deutsche« Kontinuität einzutreten, aber andererseits gleichzeitig die Maßgeblichkeit tradierter Werthaltungen des Judentums und soziale Normen des spezifisch jüdischen Umfeldes bis hin zu einer religiösen Grundhaltung aufrechtzuerhalten. Das legt die Annahme einer kognitiven Dissonanz einander widersprechender Wertesysteme nahe.¹¹ Die Frage war dann, womit sich ein einzelner »deutscher Jude« in seinem sozialen Selbstverständnis integrativ gegenüber dem nichtjüdischen Umfeld qualifizieren konnte. Wenn er nicht in eine vollständige Assimilation eintreten wollte, lag es nicht fern, etwa zu glauben, sich mit gesteigerten Leistungsanstrengungen dem nichtjüdischen Umfeld zu empfehlen. Wahrscheinlich verhielt sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Mehrheit der deutschen Juden entsprechend. Sie war zwar nicht teilnahmslos, aber in »jüdischen Dingen« vielfach auch nicht mehr sonderlich engagiert. Vielleicht bestand sogar ein Gefühl der Genugtuung, dass die Mehrheit der Gesellschaft, also die christlichen Nichtjuden, es in humanitärer Weise eingesehen hatte, dass gegenüber den Juden Toleranz zu üben sei. Die meisten Juden fühlten fortdauernd in sich einen Rechtfertigungszwang, warum sie »deutsche« Juden seien. Und so gab man sich der wirtschaftlichen Tätigkeit hin und war zur rezeptiven Teilnahme und zur Integration in das allgemeine »deutsche« Kultur- und Genussleben bereit.¹² Gegenüber den Dreieckspolen von humanitärer Aufklärung, Antisemitismus und aufkommendem Zionismus hielt man sich zunächst äußerlich eher fern. Gegen Ende der wilhelminischen Zeit war indes offenkundig, dass für die sich etablierende Mehrheit die Auffassung, das Judesein bestimme sich – wie es Mendelssohn gemeint und gefordert hatte – offensiv allein durch die Religiosität im Sinne des am Berg Sinai geoffenbarten Gottes, nicht mehr der Wirklichkeit entsprach. Die Juden in Deutschland waren tatsächlich zu »deutschen« Juden geworden. Der alte jüdische Mittelstand, unter anderem bestehend aus kleinen Ladenbesitzern, Handwerkern, und Trödlern, schmolz zusammen. Der neue Mittelstand, auch der der Nichtjuden, versprach im Dienstleistungsbereich

10 Ulrich Herbert, Traditionen des Rassismus, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 472-488.

11 Ähnlich Meyer, Jüdische Identität in der Moderne, S. 13.

12 Eva G. Reichmann, Der Bewusstseinswandel der deutschen Juden, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923. Ein Sammelband, Tübingen 1971, S. 511-612, hier S. 512 f.

beruflichen und damit ökonomischen Aufstieg. Juden wurden Anwälte, Ärzte, Großhändler, Prokuristen, Kaufhausgründer, Verleger, Künstler, Theaterdirektoren, Bankiers und Börsenfachleute, um nur einige Berufsfelder zu nennen.¹³ Der wirtschaftliche Erfolg der Hamburger Juden innerhalb einer Generation ließ sich an den städtischen Steuerlisten ablesen.¹⁴ Die Orthodoxie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte vorausgesehen, dass jüdische Aufklärung, politische und rechtliche Integration sowie aufkeimender Patriotismus in ihrem Zusammenwirken in Deutschland eine Schwächung tradierter jüdischer Identität zur Folge haben würden. So stemmte sie sich auch in Hamburg gegen das Reformjudentum.¹⁵

1893 institutionalisierte sich diese Entwicklung reichsweit in der Gründung des säkularen »Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens« (CV).¹⁶ Auch wenn die Gründung des Centralvereins in Abwehr des politischen Antisemitismus und des aufkommenden Zionismus geschah, zeigt sie doch eine zutreffende Momentaufnahme über die bewusstseinsmäßige Befindlichkeit der Mehrheit der deutschen Juden. Den religiösen und den politischen Zionismus nahmen Juden nicht so ernst, ja empfanden ihn innerjüdisch als störend, teilweise als rückwärtsgewandt. Äußeres Zeichen der fortschreitenden Anpassung war etwa, dass Eltern begannen, ihren Kindern »deutsche« Vornamen zu geben. Die deutschen Juden sprachen deutsch.¹⁷ Das Jiddische war verpönt, galt als Sprache einer unteren sozialen Schicht, die man verlassen hatte. Juden verloren in ihrer großen Mehrheit auch das hebräische Sprachvermögen oder reduzierten das Hebräisch auf den synagogal-religiösen Bereich. In der Sprachwelt der Tora lebten sie nicht. Gesprochen wurde im Deutsch der Christen, der Hochsprache. Damit übernahmen Juden – auch unmerklich – in Deutschland zugleich Werthaltungen, welche in der deutschen Sprache formuliert und objektiv gemeinschaftsbezogen transferiert wurden.¹⁸ Es war indes weit mehr,

13 Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ I, S. 13-50, hier S. 18, unter Bezug auf Hans Paul Barth, Gesellschaftliche Voraussetzungen des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1966, S. 135-155.

14 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. LXXIII f.

15 Brämer, Judentum und religiöse Reform, S. 23 ff.

16 Barkai, Der Centralverein; Evyatar Friesel, The Political and Ideological Development of the Centralverein before 1914, in: LBYB 31/1986, S. 121-146.

17 Peter Freimark, Sprachverhalten und Assimilation. Die Situation der Juden in Norddeutschland in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Saeculum 31/1980, S. 240-261; Jacob Toury, Die Sprache als Problem der jüdischen Einordnung im deutschen Kulturraum, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte in Tel Aviv 1983, S. 75-96; Nils Römer, Tradition und Akkulturation. Zum Sprachwandel der Juden in Deutschland zur Zeit der Haskala, Münster 1995; Steven M. Lowenstein, The Yiddish Written Word in 19th Century Germany, in: LBYB 24/1979, S. 179-192. Vgl. auch Michael Brenner (Hrsg.), Jüdische Sprachen in deutscher Umwelt. Hebräisch und Jiddisch von der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert, Göttingen 2002.

18 Simone Lässig, Sprachwandel und Verbürgerlichung. Zur Bedeutung der Sprache im inner-

was sich jetzt als eine Veränderung der eigenen sozio-kulturellen Lebenswelt entwickelte und als eine neue Identität verfestigte. So wurde etwa Kants Ethik der kompromisslosen Pflichterfüllung zu einer Leitidee auch der Juden, die nicht nur oder nicht mehr religiös begründet wurde.

Die jüdischen Männer folgten offensichtlich dem herrschenden Arbeitsethos in seiner calvinistisch-protestantischen Prägung. Einer der meistgelesenen deutschen Romane, auch von Juden, war Gustav Freytags Buch *Soll und Haben*, erstmals erschienen im Jahr 1855. Eingeleitet wurde der Roman mit dem Satz »Der Roman soll das deutsche Volk da suchen, wo es in seiner Tüchtigkeit zu finden ist, nämlich bei seiner Arbeit«. Das überlieferte Ideal einer jüdischen *Vita contemplativa* wurde einigen Orthodoxen überlassen. Etwas verkürzend und polemisch gesagt: Wer zu Vermögen kam, finanzierte eine rabbinische Klaus. Indem sich die Juden in Deutschland wie »Deutsche« verhielten und auch adaptierend in übernommenen Wertesystemen so dachten, fühlten sie sich als wirkliche Deutsche. Die Juden hatten genau das getan, was man ihnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Voraussetzung ihrer Emanzipation gesagt hatte. Sie würden nur wirklich gleichgestellt sein, wenn sie ihre angeblich jüdischen Eigenschaften ablegten. Es schien jedoch so, als wenn gerade dies den Antisemitismus des ausgehenden Jahrhunderts noch mehr zu reizen vermochte, denn die offenkundige Annäherung der Juden an Nichtjuden verhinderte die jederzeit sichtbare Aus- und Abgrenzung. Wie fundamentiert die »deutsche« Identität der Juden in Deutschland gegen Ende des Jahrhunderts bereits geworden war, zeigte sich auch, als der aufkommende Zionismus in Deutschland, der allmählich an Boden gewann, eine Änderung des Bewusstseins forderte. Nur selten gaben die programmatischen Ziele den deutschen Zionisten jedoch Anstoß, die eigene Lebensweise radikal zu ändern.¹⁹ Allerdings hatten die Hamburger Juden noch ihre eigenen jüdischen Vereine, Gesellschaften, Logen und Stiftungen.

Schmerzlich wurden Zurückweisungen empfunden. Sie wurden als Bruch der zugesagten Toleranz angesehen. Das war besonders der Fall, als im November 1916 der Anteil der Juden an allen Soldaten des deutschen Heeres ermittelt wurde. Der Krieg war vielen jüdischen Deutschen als Möglichkeit erschienen, ihren deutschen Patriotismus zu beweisen. Die jüdischen Verbände hatten 1914 zum Kriegsdienst aufgerufen. Die *Jüdische Rundschau* formulierte: »Wir deutschen Juden kennen trotz aller Anfeindungen in den Zeiten des Friedens heute keinen Unterschied gegenüber anderen Deutschen. Brüderlich stehen wir mit allen im Kampfe zusammen«.²⁰ Man

jüdischen Modernisierungsprozess des frühen 19. Jahrhunderts, in: HZ 270/2000, S. 617-667.

19 Stephen M. Poppel, *Zionism in Germany, 1877-1933. The Shaping of a Jewish Identity*, Philadelphia 1977, S. 85-92; Meyer, *Jüdische Identität in der Moderne*, S. 87.

20 Zit. nach Nachum T. Gidal, *Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik*, Köln 1997, S. 13.

war angetreten in dem Bewusstsein, dass man als Jude mehr tun müsse als nur seine Pflicht.

Für jüdische Soldaten war die Zählung ein tiefer Einschnitt. Sie demonstrierte für sie unübersehbar, dass weder Gesellschaft noch Militär oder Regierung ihren Patriotismus und ihre Kriegsoffer anerkannten.²¹ Dass die Zählung durch eine parlamentarische Anfrage des Reichstagsabgeordneten und späteren Reichsfinanzministers Matthias Erzberger, neben anderen, veranlasst war, geriet alsbald in Vergessenheit.²² Die Zählung selbst nicht. Die Ergebnisse der Umfrage wurden bis Kriegsende geheim gehalten. Es war nicht schwer zu fragen, weshalb nicht auch die Anzahl der Protestanten oder Katholiken gezählt wurde, die im Felde standen. Max Warburg und der Reichstagsabgeordnete Oskar Cassel (1849-1923) baten den Kriegsminister Hermann von Stein (1854-1927), öffentlich zu erklären, dass die Juden ebenso tapfer kämpften wie andere Deutsche. Stein lehnte ab. Stattdessen hielt er Warburg einen Vortrag über die angeblich »vaterlandslosen« Eigenschaften der Juden am Beispiel Heinrich Heines.²³ So wurde die »Juden-zählung« zum Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der deutschen Juden.²⁴ Sie wurde es unwiderruflich, als die Veteranenverbände es nach dem Krieg ablehnten, Juden als Mitglieder in ihre Reihen aufzunehmen. Schmerzlich war es für Juden auch, dass die nichtjüdische Mehrheit sich nur selten bereitfand, für Juden zur Verteidigung staatsbürgerlicher Gleichheitsrechte wirksam einzutreten.

Max Warburg war 1903 in die Hamburger Bürgerschaft gewählt worden. Für die Stellung eines Senators wäre er hervorragend geeignet gewesen, so sah es auch der Senat der Hansestadt. Um seine Zuwahl 1917 in den Senat zu sichern, präsentierte der Senat Warburg neben dem wenig bedeutsamen Kandidaten Ludwig Wiesinger (1859-1942). Gleichwohl votierte die Bürgerschaft mit 63 zu 60 Stimmen gegen den hoch angesehenen Warburg.²⁵ Noch war es nicht möglich, dass ein Jude Hamburger Senator werden konnte. 1929 bereiste Warburg Palästina. In seinen Erinnerungen

21 Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923. Ein Sammelband, Tübingen 1971, S. 409-510, hier S. 425 ff.; ferner Peter G. Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914, Göttingen 2004.

22 Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 22; vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 129 ff.; Werner T. Angress, The German Army's »Juden-zählung« von 1916, in: LBYB 23/1978, S. 117-137; ders., Das deutsche Militär und die Juden 1914-1918, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19/1976, S. 77-146; Jacob Rosenthal, »Die Ehre des jüdischen Soldaten«. Die Juden-zählung im ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt a.M. 2007, S. 53 ff.; Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969.

23 Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 89.

24 Michael Berger, Juden-zählung und Zerfall des Burgfriedens, in: ders., Eisernes Kreuz – Doppeladler – Davidstern. Juden in deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen. Der Militärdienst jüdischer Soldaten durch zwei Jahrhunderte, Berlin 2010, S. 50-106.

25 Hoffmann, Max M. Warburg, S. 65; Krohn, Die Juden in Hamburg, S. 95.

spricht er von Heimatgefühlen für Deutschland, die er bei seiner Rückkehr empfunden habe. »Ich akzeptiere nicht, dass ein deutscher Christ mehr Vaterlandsliebe hat als ein deutscher Jude«, hatte er gegenüber anderen Familienmitgliedern während des Ersten Weltkrieges geäußert.²⁶ Dieses Deutschtum wollten sich die Juden in ihrer großen Mehrheit als jüdische Deutsche nicht nehmen lassen.²⁷ In der Hauptversammlung des Centralvereins im Februar 1928 hatte Ludwig Holländer, der langjährige Vorsitzende des CV, Thesen vorgetragen, welche der ideologischen Standortbestimmung dienen sollten. In der fünften These hieß es: »Wir lieben unser Deutschtum und unser Judentum. Unsere ganze staatsbürgerliche Arbeit, erfüllt von dieser Liebe, zielt darauf, eine harmonische Entwicklung von Deutschtum und Judentum und ihre Beziehung zu einander zu fördern.«²⁸ Diese Grundsatzklärung billigte die Versammlung einstimmig. Aber das jüdische Versprechen, ja die Sehnsucht nach sozialer Integration, stieß in Teilen der nichtjüdischen Gesellschaft auf Widerstand. Der Gründungsmythos des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten gehörte hierher. Die Bildung jüdischer Interessenverbände, wie der CV und der Frontkämpferverband, konnte geradezu desintegrativ wirken. Zahlreich sind die Belege in den ersten Jahren des NS-Regimes, mit denen diskriminierte Juden ihr Deutschtum beweisen wollten. In vielen Schreiben verwiesen sie auf verliehene Orden und Ehrenzeichen, die als Beleg galten, dass man als deutscher Jude national zuverlässig sei. Immer erneut galten Leistungen von Juden in Wissenschaft und Kultur als Zeugnisse des Deutschtums. In seiner Autobiografie fasste der entlassene Staatsrat Leo Lippmann es 1935 in die Worte: »Und ich glaube auch durch meine eigene Lebensführung, vor allem durch mein amtliches Wirken, bewiesen zu haben, dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle«.²⁹ Juden sahen sich als Teil der deutschen Gesamtgesellschaft. Dies, obwohl seit den Reichstagswahlen vom September 1930 die NSDAP hinter der SPD zweitstärkste Fraktion geworden war. Die Partei ließ nicht den geringsten Zweifel an ihrer Kritik am Parlamentarismus, die sich mit einem aggressivem Antisemitismus und Antikommunismus verband. Der Antisemitismus rief in einer labilen Gesellschaft bei Juden ambivalente Empfindungen hervor: Er konnte Minderwertigkeitsgefühle erzeugen, aber auch gegenläufig das Bewusstsein einer jüdischen Identität geradezu stärken. Für den gläubigen Juden war der Antisemitismus eher ein Probestein seiner religiösen Stärke. Denn wie alles, entsprach auch der Antisemitismus einem Heilsplan, den der Gott des Sinai für das

26 Zit. nach Hoffmann, Max M. Warburg, S. 84.

27 Vgl. pointiert Ludwig Holländer, Deutsch-jüdische Probleme der Gegenwart. Eine Auseinandersetzung über die Grundfragen des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Berlin 1929; weiterführend die Darstellung bei Ruth L. Pierson, German Jewish Identity in the Weimar Republic, Ann Arbor 1973; Barkai, Der Centralverein, S. 214 ff.

28 Zit. nach ebd., S. 220.

29 Lippmann, Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit, S. 645; vgl. auch Dirk Blasius/Dan Diner (Hrsg.), Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt a. M. 1991; Jakob Wassermann, Mein Weg als Deutscher und Jude, Berlin 1921.

Volk Israel bestimmt hatte. Der unaufhaltsame Rückgang der jüdischen strengen Orthodoxie ließ an der Breitenwirkung dieser Sicht zweifeln. Für den weniger gläubigen deutschen Juden war der Antisemitismus, wie er ihn aus der Vergangenheit kannte, ein nationalistisches Überbleibsel der Vergangenheit. Er würde sich in einem demokratischen Staat verflüchtigen. Einige, so etwa der Hamburger Statistiker R. E. May, meinten darüber hinaus, durch die rasante Zunahme der Mischehen werde das Judentum in zwei bis drei Generationen völlig absorbiert und verschwinden.³⁰

In seinem Leitartikel schrieb Ludwig Holländer am 30. Januar 1933 in der Vereinszeitung des CV: »Auch in dieser Zeit werden die deutschen Juden ihre Ruhe nicht verlieren, die ihnen das Bewusstsein untrennbarer Verbundenheit mit allen wirklich Deutschen gibt. Weniger denn je werden sie ihre innere Haltung zu Deutschland von äußeren Angriffen, die sie als unberechtigt empfinden, beeinflussen lassen«.³¹ Die *Central-Verein-Zeitung. Blätter für Deuschtum und Judentum. Allgemeine Zeitung des Judentums* hatte zu dieser Zeit eine Auflage von wöchentlich etwa 60 000 Exemplaren.³² Das Blatt wurde in den jüdischen Gemeinden viel gelesen. Der genaue Verbreitungsgrad in Hamburg ist allerdings nicht bekannt. Knapp zwei Wochen vor der Reichstagswahl im November 1932, am 21. Oktober 1932, hatte es in einem Leitartikel ähnlich geheißen: »Wir wählen als Deutsche. Eben deshalb dürfen wir nicht übersehen, wie die einzelnen Parteien sich zum Judentum verhalten. Die Echtheit des Deuschtums ist für uns mit erkennbar in der gerechten Stellung zur Judenfrage«. Einstweilen überwog die Zuversicht. »In der Lage, in der wir uns heute befinden, kann nur innere Ruhe und Standhaftigkeit den Bedrängten und Bedrohten helfen. Mit der Überwindung des wirtschaftlichen Notstandes wird die Irrlehre wieder verschwinden«, schrieb Max M. Warburg in derselben Zeitung am 23. Januar 1933, also gut eine Woche vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.³³ Warburg, Vorsitzender des Hilfsvereins der deutschen Juden, fügte hinzu: »Auch wir werden unserem Vaterlande treu ergeben sein, unbeirrt von den Angriffen, denen wir heute ausgesetzt sind.«

30 Vgl. R. E. May, Die Entwicklung der jüdischen Mischehe und ihre Wirkung auf die jüdische Gemeinschaft, in: GB Nr. 4 vom 3.5.1932, S. 2f., abgedruckt bei Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 63-75.

31 Zit. nach Wolfgang Benz (Hrsg.), Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration, München 1991, S. 17; vgl. auch Wolf Gruner, Einleitung, in: VEJ 1, S. 13-50, hier S. 30.

32 Freedon, Die jüdische Presse im Dritten Reich, S. 44, gibt die Höhe der Auflage mit 40 000 an. Vgl. auch Reiner Bernstein, Zwischen Emanzipation und Antisemitismus. Die Publizistik der deutschen Juden am Beispiel der »CV-Zeitung«. Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, 1924-1933, Berlin, Freie Universität Berlin, Diss., 1969.

33 CV-Zeitung Nr. 4 vom 26.1.1933, S. 25, Kap. 1, Dok. 1.

Es galt also unverändert, das »deutsche« Vaterland als soziale und kulturelle Heimat zu verteidigen. Warburg war der Ansicht, das müsse offensiv geschehen. Angesichts des drohenden Boykotttages am 1. April 1933 war man bereit, »vor aller Welt [zu] bezeugen, dass Greuel, wie sie die im Auslande umgehenden Gerüchte verbreiten, niemals und nirgends in Deutschland vor sich gegangen sind.« So formulierte es das *Hamburger Familienblatt* am 30. März 1933.³⁴ Am 26. März 1933 hatten Kurt Blumenfeld, Präsident der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, und Julius Brodnitz, Präsident des CV, an das American Jewish Committee telegraphiert: »Wir protestieren kategorisch gegen Abhaltung Montagmeeting Radio und sonstige Demonstrationen. Verlangen unbedingt energische Bemühungen zur Einwirkung auf Unterlassung deutsch-feindlicher Kundgebungen.«³⁵ Am 2. April 1933 verband der Vorsitzende der Hamburger Gemeinde, Alfred Levy, in einer Trauerrede die »Zeit, in welcher die deutschen Juden vor eine Prüfung gestellt sind«, mit der Hoffnung, »daß unser Vaterland, das deutsche Volk und mit ihm die deutschen Juden ungefährdet die Schwere dieser Tage überwinden« werden.³⁶ Am 4. April 1933 richtete der Vorsitzende des Bundes jüdischer Frontsoldaten, der Hauptmann i.R. Dr. Leo Löwenstein, eine Eingabe an Hitler. Sie enthielt nationalistisch formulierte Vorschläge für die deutschen Juden, beigefügt war ein Gedenkbuch mit den Namen der 12 000 jüdischen Soldaten, die im Ersten Weltkrieg für Deutschland gefallen waren.³⁷ Am selben Tag beschrieb der jüdische Historiker, Rabbiner Ismar Elbogen, in einem Leitaufsatz der *CV-Zeitung* die bestehende Zuversicht mit den Worten: »Man kann uns zum Hungern verurteilen, aber nicht zum Verhungern.«³⁸ Das war einstweilen die offizielle Sicht der Reichsvertretung der deutschen Juden, der Elbogen angehörte. In einer Nachbetrachtung zum Boykott versicherte der Berliner Korrespondent der liberal-bürgerlichen *Frankfurter Zeitung* im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Juden seinen Lesern: »Auch wüßten wir nicht, dass der Generalfeldmarschall jemals einen Soldaten aus der Front zurückgeschickt habe, weil er ein Jude sei.«³⁹ Es war derselbe Geist, der Ehre und historische Verdienste der deutschen Juden zu ver-

34 HF vom 30.3.1933, Kap. 20.1, Dok. 1; vgl. auch S. 814-819 (Kap. X.1.2, Der Boykotttag: 1. April 1933).

35 Henry Friedländer/Sybil Milton (Hrsg.), *Archives of the Holocaust*, Bd. 17: American Jewish Committee New York, hrsg. von Frederick D. Bogin, New York 1993, S. 4; vgl. auch Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 33 mit Anm. 52.

36 Bericht über die Trauerfeier für Dr. Ludwig Fraenkel, Vorsitzender des RK, am 2.4.1933, in: GB Nr. 3 vom 25.4.1933, S. 1.

37 Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch, hrsg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Berlin 1932.

38 *CV-Zeitung* Nr. 14 vom 6.4.1933, S. 117; Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1, S. 73.

39 *Frankfurter Zeitung* vom 1.4.1933, zit. nach Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 63.

binden suchte, in der Hoffnung, daraus gegenüber dem Staat fürsorgliche Forderungen ableiten zu können. Entsprechende Gedanken und Begründungen bestimmten den Entschluss des Hamburger Gemeindevorstandes Ende Mai 1933, in einer Eingabe an den Senat der Hansestadt eine wohlwollende Handhabung der antisemitischen Gesetze anzumahnen.⁴⁰ Die Eingabe wurde dann doch nicht abgesandt, weil die meisten Vorstandsmitglieder inzwischen ihre Erfolglosigkeit annahmen. Der Vorstand sah sich zu Recht als berufener Vertreter der Hamburger Glaubensjuden. Aber er sah ein, dass er im Kern machtlos war. Der Boykotttag hatte die vorgegebene Wohlanständigkeit des Regimes zur Farce werden lassen. Zweifel kamen auf. Die Frage lautete, welche Folgerungen der Vorstand aus dieser Hilflosigkeit für sich selbst und gegenüber den Gemeindeangehörigen ziehen wollte. Noch war die Auswanderung tabuisiert, obwohl viele diese erörterten und auch praktizierten. Am 28. April 1933 empfing der neue Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, eine Abordnung des Frontkämpferbundes.⁴¹ Weitere Kontakte gab es nicht mehr.

Nicht alle Hamburger Juden wollten sich angesichts der antijüdischen Ausschreitungen und des antisemitischen Gegröles der SA auf die Gewissheit ihres loyalen Deutschtums verlassen. Einige ergriffen schlicht die Flucht, manche spontan, viele überlegt.⁴² Sie fühlten sich offensichtlich bedroht, nicht wenige bezweifelten, dass der »neue« Staat ihnen zu Hilfe eilen würde. Das erwies sich – wie sich rasch zeigen sollte – als eine realistische Einschätzung. Die Flucht führte zumeist nur in die angrenzenden Staaten, ihr Umfang lässt sich für die ersten Monate des NS-Regimes für die Hamburger Juden nicht verlässlich rekonstruieren.⁴³ Diese sich abzeichnende Fluchtbewegung mag einer der Gründe gewesen sein, welcher die neue Reichsregierung veranlasste, zum 1. April 1933 wieder einen Ausreiseseichtvermerk einzuführen.⁴⁴ Von praktischem Realismus zeugte es, als der Preußische Landesverband Jüdischer Gemeinden sich bereits am 4. April 1933 anbot, bei der Auflösung kleinerer Gemeinden das vorhandene Archivgut zu übernehmen. »Die Erhaltung der geschichtlich und kulturell bedeutsamen Zeugnisse des jüdischen Lebens in deutschen Landen liegt ja nicht nur im Interesse der einzelnen Gemeinden, sondern in hohem Grade auch in dem der Allgemeinheit.«⁴⁵ Im September 1933 wurde der Aufruf erneuert.

40 Entwurf eines Schreibens des Vorstands der Hamburger Gemeinde [Mai/Juni 1933], Kap. 1, Dok. 6.

41 Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938, Bd. 1: Die Regierung Hitler, Teil 1: 1933/34, 30. Januar bis 31. August 1933, Boppard am Rhein 1983, S. 296-298; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 27.

42 Vgl. den Erlebnisbericht von Jehuda Leon Cassuto, Kap. 1, Dok. 3.

43 Vgl. S. 1001-1021 (Kap. XI.2, Auswanderungsstatistik).

44 Bekanntmachung vom 1.4.1933, RGBl. I S. 160.

45 Schreiben des Preußischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden an alle Mitgliedsgemeinden vom 4.4.1933, Kap. 19.2, Dok. 1; nochmals der Aufruf vom 13.9.1933, Kap. 19.2, Dok. 3. Formal blieb das Gesamtarchiv, das seit 1938 vom Reichssippenamt genutzt wurde, bis 1943

Erst später folgte auch von der Hamburger Gemeinde ein entsprechender Aufruf,⁴⁶ den sie im Juli 1938 erneuerte.⁴⁷ Jetzt, fast am Ende eines langen Weges, wie er meinte, wurde der Leiter des Gesamtarchivs der Juden, Dr. Jacob Jacobson, in Deutschland noch deutlicher:

»Unter den Sorgen des Tages mag die Sorge um Akten, Register, Beschneidungsbücher, Thorawimpel und Bucheinträge merkwürdig und klein erscheinen, es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler und bewiese einen sträflichen Mangel an Voraussicht und Gemeinsinn, wollte man sich dieser Sorge verschließen. Jener Gemeindevorsteher, der erst kürzlich, bevor er nach Amerika auswanderte, das Archivgut seiner Gemeinde unaufgefordert dem Gesamtarchiv überwies, hat jedenfalls die Zeichen der Zeit verstanden [...]«. ⁴⁸

Die Unterstützung des neuen Regimes durch die Bevölkerung wuchs seit Anfang April 1933 kontinuierlich. Die Veränderungen waren geradezu rauschhaft und in ihrem Tempo atemberaubend. Das alles verstanden und erlebten viele, ja die große Mehrheit, als eine »nationale Wiedergeburt«. ⁴⁹ Zunehmend verfestigte sich der Ausschluss der Juden aus wichtigen Schlüsselbereichen der Gesellschaft. Das »Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« verdrängte Juden aus der Staatsverwaltung oder diskriminierte sie, wenn sie noch im Amt verblieben. Jüdische Richter und jüdische Rechtsanwälte, jüdische Kulturschaffende und Juden im Presse-, Schul- und Hochschulwesen mussten ihre Tätigkeit aufgeben. Ähnliches galt für die Gesundheitspflege. Das alles stand unumkehrbar fest. Die ideologischen Vorstellungen, welche hinter diesen Maßnahmen standen, lagen offen zutage. Sie mussten nicht erst erschlossen werden, sondern wurden von der NSDAP und ihren Gliederungen erfolgreich jedermann eingetrichtert. Die »Judenfrage« war keine Fragestellung mehr, sie wurde »beantwortet«. Nur wenige unter den Juden wollten diese Entwicklung prognostisch deuten, aber die Mehrheit der Juden spürte, dass selbst der nazistisch nicht infizierte Teil der Bevölkerung die Maßnahmen des NS-Regimes in ihrer Gesamtheit als angemessen betrachtete. Dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit galt in diesen ersten Monaten des Regimes die Hauptsorge der »arischen« Mehrheit. Die viel betonte und durchgesetzte Gleichschaltung wurde als Stärkung bei der Erreichung dieses Zieles verstanden. Der Antisemitismus wurde einstweilen noch, wenn überhaupt, als eine unnötige Begleiterscheinung gesehen.

eine Abteilung der Jüdischen Gemeinde Berlin. Tatsächlich war das Archiv weitgehend der Reichsvertretung, alsdann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, zugeordnet.

46 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes am 15.12.1936, Kap. 13.2, Dok. 3.

47 JGB Nr. 7 vom 15.7.1938, S. 3 f., Kap. 13.2, Dok. 7.

48 Dr. J. Jacobson, Schützt Euer Archivgut!, in: Jüdisches Gemeindeblatt der israelitischen Gemeinden in Nürnberg und Fürth Nr. 5 vom 1.7.1938, S. 66.

49 Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 29; Heinz Höhne, Die Zeit der Illusionen. Hitler und die Anfänge des Dritten Reiches 1933-1936, Düsseldorf 1991.

Im Sommer 1933 dachten mehr Hamburger Juden darüber nach, eine Auswanderung in die Wege zu leiten. Man sei »einem Lande verbunden, das sich weigert, Vaterland zu sein und einer Zukunft entgegenschreitend, die nichts verspricht und nur ihre Befürchtungen voranschickt.«⁵⁰ Walter A. Berendsohn (1884-1984), außerplanmäßiger Professor der Hamburger Universität für deutsche Philologie und in der eigenen Gewissheit seiner alsbaldigen Emigration, zögerte nicht, zu bekennen: »Bis zum letzten Tage werde ich gern jede Gelegenheit ergreifen, um Zeugnis abzugeben für meine Liebe zur deutschen Heimat und zur deutschen Kultur.«⁵¹

In ihrer Mehrheit wollten sich die deutschen Juden nicht ins Abseits drängen lassen. Im bewussten und erklärten Deutschtum sahen sie einen Grundstein ihrer Identität. So beteiligten sie sich größtenteils aus innerer Überzeugung an den Abstimmungen vom 12. November 1933. Das Deutsche Reich war am 14. Oktober 1933 aus dem Völkerbund und aus der Genfer Abrüstungskonferenz ausgetreten. Hierüber ordnete die Reichsregierung für den 12. November 1933 eine Volksabstimmung an, verbunden mit den Wahlen zum Reichstag. Bei einer Wahlbeteiligung von 95 Prozent stimmten 92,2 Prozent der Wähler für die NSDAP und 95,1 Prozent befürworteten den Austritt aus dem Völkerbund.⁵² Dass diese Abstimmungen dem NS-Regime in Wirklichkeit nur als propagandistische Bestätigung seiner Politik dienten, erkannten offenbar nur wenige. Allein so lässt sich in der Rückschau erklären, dass die Reichsvertretung der deutschen Juden öffentlich die deutschen Juden dazu aufrief, für die Bestätigung des längst vollzogenen Austritts zu stimmen. »Die Stimme der deutschen Juden kann nur ein Ja sein.« Das *Gemeindeblatt* der DIG veröffentlichte den Aufruf. Und der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) fügte hinzu: »In altsoldatischer Disziplin stehen wir mit unserem deutschen Vaterlande bis zum Letzten.«⁵³ Ob es sich wirklich noch um freie Wahlen handelte, ist sehr zweifelhaft. Nach erfolgter Abstimmung erhielt der Wähler ein Wahlabzeichen, dadurch konnte auf der Straße sozialer Druck gegenüber den Nichtwählern ausgeübt werden, ebenfalls wählen zu gehen.⁵⁴ Darüber hinaus gab es offizielle Genehmigun-

50 Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, abgedruckt Kap. 1, Dok. 9 (Eintragung vom 22.4.1934); Rosenberg, »Einer, der nicht mehr dazugehört«, S. 187.

51 Rede von Walter A. Berendsohn, gehalten auf dem Lessing-Abend der Jüdischen Künstlerhilfe am 26.6.1933, auszugsweise abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 4.

52 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 614. In Altona lag die Zustimmung bei 77,4, in Hamburg bei 78,1, in Berlin bei 78,6, in Bremen bei 79,6 und in Leipzig bei 79,8 Prozent. Dabei war die soziale Kontrolle in Großstädten weniger ausgeprägt als in Kleinstädten und auf dem Land. Dennoch verweigerten ein Fünftel bis ein Drittel der Wähler dem Regime seine Zustimmung an der Wahlurne. Die Zahlen wurden in Die Wahlen zum Reichstag und die Volksabstimmung, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 449), Berlin 1935, veröffentlicht.

53 GB Nr. 8/9 vom 9.11.1933, S. 1, Kap. 20.2, Dok. 5.

54 Frank Omland, »Auf Deine Stimme kommt es an!« – Die Reichstagswahl und Volksabstimmung am 12. November 1933 in Altona, in: ZHG 94/2008, S. 57-88.

gen: So wurden auch jüdische Schüler in den »Hitlergruß« eingeübt, und die Schulaufsichtsbehörde Altona wies die jüdische Schule der Altonaer Gemeinde an, auf dem Schulgebäude bei entsprechenden Anlässen sowohl die Hakenkreuzflagge als auch die schwarz-weiß-rote Flagge aufzuziehen.

Die im September 1933 geschaffene »neue« Reichsvertretung der deutschen Juden verfolgte einstweilen einen betont vaterländischen Kurs. »Die deutschen Juden werden als arbeitnehmende und arbeitgebende schaffende Gemeinschaft im neuen Staate sich bewähren können. [...] Hierfür wie für alles andere erhoffen wir den verständnisvollen Beistand der Behörden und die Achtung unserer nichtjüdischen Mitbürger, mit denen wir uns in der Liebe und Treue zu Deutschland begegnen.«⁵⁵ In einem ausgefeilten Memorandum »Zur gegenwärtigen Lage der Juden« an die Reichsregierung vom Januar 1934 wiederholte die Reichsvertretung der deutschen Juden zwar diese Sicht, ließ aber auch die Auswanderung als eine Perspektive zu.⁵⁶ Bereits am 4. Oktober 1933 hatten Vertreter der jüdischen Orthodoxie eine vergleichbare Denkschrift an Hitler geschickt.⁵⁷ Am selben Tag schrieben der »Reichsbund gesetzestreuer Synagogengemeinden in Halberstadt« und die »Landesorganisation der Agudas Jisroel in Deutschland« an Hitler:

»In dem Kampf gegen die jüdische Gemeinschaft spielt die Greuelpropaganda innerhalb der Deutschland feindlichen Staaten eine wesentliche Rolle. [...] Die überwiegende Mehrheit der deutschen Judenheit hat von Beginn der Greuelpropaganda alles, was in ihren Kräften stand, getan, um diese beklagenswerten Erscheinungen zu verhindern. Wir könnten viele beglaubigte Tatsachen vorbringen, welche Schritte auf telegrafischem und brieflichem Wege von deutschen jüdischen Organisationen und von einzelnen geistlichen Führern bei unseren ausländischen Glaubensgenossen unternommen wurden. Wir haben sie energisch gebeten, darauf hinzuwirken, dass diese für Deutschland und also für das gesamte deutsche Judentum so schädliche Propaganda aufhöre.«⁵⁸

Andere Verbände verfuhrten durch Eingaben und Beschwerden entsprechend.⁵⁹ Sie glaubten, so Reichskanzler Hitler oder die zuständigen Reichsminister beeindrucken

55 Erklärung der Reichsvertretung der deutschen Juden vom 27.9.1933, Kap. 20.1, Dok. 6.

56 Memorandum der Reichsvertretung der deutschen Juden vom Januar 1934, abgedruckt VEJ 1, S. 294-297, Dok. 99.

57 »Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums« an den Reichskanzler, Frankfurt a. M., 4.10.1933, in: Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1938, Bd. 2: Die Regierung Hitler, Teil 1: 1933/34, 12. September 1933 bis 27. August 1934, Boppard am Rhein 1983, S. 884 ff.; vgl. auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 75.

58 Wiedergegeben unter <http://www.derisraelit.org/2010/10/denkschrift-den-reichskanzler.html>, Zugriff: 22.10.2014.

59 Beschwerde der Jüdischen Gemeinde Berlin an den Staatskommissar für Berlin vom 29.5.1933, abgedruckt VEJ 1, S. 164, Dok. 47.

zu können und pochten auf Rechtsstaatlichkeit, in der irrigen Annahme, die Adressaten fühlten sich ethischen Prinzipien bürgerlicher Art verpflichtet. Ihre Funktionsträger dachten lange Zeit, man könne sich gegenüber dem NS-Regime durch die unzweifelhaften Beiträge zur deutschen Kultur in irgendeiner Hinsicht legitimieren. Das war rückwärtsgewandt und interessierte das Regime nicht im Geringssten, sondern verstärkte seinen Eifer, für eine alsbaldige, auch kulturelle, »Entjudung« zu sorgen. Für das NS-Regime war ein erster Anfang gemacht. Es wird sich in den nächsten Jahren von den Anforderungen einer christlich-humanistischen Ethik los-sagen, um mit seinem charismatisch vermittelten Nationalsozialismus eine eigene »Religiosität« zu begründen.⁶⁰

Tag für Tag setzten sich die Diskriminierungen fort, nahmen zudem an Intensität und Differenziertheit zu. Das Gefühl der stetigen sozialen Isolation verstärkte sich. Das galt besonders für jene assimilierten Familien, deren männlicher Ernährer erwerbslos geworden war. Als die nichtjüdischen Vereine alsbald begannen, in ihren Satzungen den »Arierparagrafen« einzuführen, erschreckte dies viele Juden. Die jüdischen Funktionsebenen änderten mit Ausnahme der Zionisten ihre Einstellung nicht. Im selben Zeitraum sprach sich Otto Hirsch, die dominierende Persönlichkeit der Reichsvertretung der deutschen Juden, dafür aus, nicht in eine »übereilte« Emigration auszuweichen.⁶¹ Andere prominente Funktionsträger taten es ihm nach. Nur linke und rechte Zionisten sahen es anders, aber sie galten innerjüdisch als Außenseiter. Ihnen sollte und wollte man nicht folgen, denn sie warfen nach Ansicht der Mehrheit der deutschen Juden das weg, was doch in den letzten Generationen als sicher erworben galt. Unter den meisten Juden gab es natürlich Besorgnisse. Die Zukunft schien zwar unsicher, erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung ließen jedoch viele Ende 1933 hoffen. Und so schien Otto Hirsch das Gefühl der Mehrheit der deutschen Juden hinreichend erfasst zu haben, die sich dem Gefühl der Panik oder der Dringlichkeit der Veränderung nicht aussetzen wollten.

Hitler hielt sich im Herbst 1933 mit öffentlichen Ausbrüchen über das »Weltjudentum« zurück, aber dies war nur taktischer Pragmatismus.⁶² Sieht man die Ausgaben des *Gemeindeblattes* der DIG in diesen Monaten nach Berichten zur staatlichen Umbildung in eine NS-Diktatur – als »nationale Wiedergeburt« mystisch überhöht – durch, so entsteht das Bild der Fortführung des Bisherigen und der geschäftsmäßigen Normalität. Nur in der historischen Rückschau, im Wissen um die kommenden Jahre, lassen sich gleichwohl Brüche und Verwerfungen erkennen. Hinweise dafür,

60 Reinhard Rürup, Das Ende der Emanzipation. Die antijüdische Politik in Deutschland von der »Machtergreifung« bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Arnold Paucker (Hrsg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1988, S. 97-114.

61 Vgl. dazu Paul Sauer, Otto Hirsch (1885-1941), Direktor der Reichsvertretung, in: LBYB 32/1987, S. 341-368, hier S. 357.

62 Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 83f.

dass die Hamburger Juden in eine soziale Ghettoisierung gedrängt wurden, zeigten sich zwar in objektiver Hinsicht als unübersehbar. Eine durchgehende, d.h. allgemeine Apartheidpolitik, wie sie dann die »Nürnberger Gesetze« einleiteten, schien Ende 1933 jedenfalls außerhalb der Vorstellung der Hamburger Juden zu liegen. Sie sahen jetzt Hitler, Göring, Frick, den geifernden Goebbels und andere aus der Nähe, sie sahen sie in Aktion, hörten nicht mehr nur in ihre antisemitischen Hetzreden. Sie wurden ausgegrenzt und weggedrängt oder zogen sich selbst zurück, aber Zweifel an der eigenen Identität als »deutscher« Jude gab es kaum. Sie standen formal und innerlich loyal zum deutschen Vaterland, zur deutschen Gesellschaft und zum deutschen Staat. Das – so meinten viele Hamburger Juden – könne doch nicht vergessen, sondern müsse gewürdigt und anerkannt werden. Aber die Mehrheit der Bevölkerung war eine schweigende geworden. »Viele einsichtige Leute missbilligen die Vorgänge – aber keiner findet den Mut, dagegen aufzustehen. Man kann jetzt zwischen Menschen unterscheiden lernen«, notierte der Hamburger Rechtsanwalt Kurt F. Rosenberg am 2. April 1933 in sein Tagebuch.⁶³ Tatsächlich begannen viele assimilierte Hamburger Juden ihre Ausgrenzung aus dem nichtjüdischen Umfeld damit zu beantworten, dass sie sich jüdischen Vereinen und jüdischen kulturellen Veranstaltungen zuwandten. Die Jugend- und Sportvereine gewannen in kurzer Zeit zahlreiche neue Mitglieder. Aber auch die etablierten Hamburger Ortsgruppen des Centralvereins, des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten und der Zionistischen Vereinigung für Deutschland erlebten erheblichen Zulauf. Juden rückten zusammen. Es galt, Informationen auszutauschen und kollektive Stützung in der sozialen Isolation zu erhalten.

Der Tod von Reichspräsident Paul von Hindenburg am 2. August 1934 bot den Glaubensjuden in ihrer Mehrheit nochmals Gelegenheit, sich öffentlich zu ihrem »deutschen Vaterland« zu bekennen. Die Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde gedachten stehend seines Todes.⁶⁴ Des Verstorbenen wurde in der Synagoge Bornplatz, im Israelitischen Tempel, in der Neuen Dammtor Synagoge und in der Synagoge der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde am 4. August 1934, einem Schabbat, gedacht. Der Vaterländische Bund jüdischer Frontsoldaten veranstaltete am 7. August 1934 im Gabriel-Riesser-Saal eine Gedenkstunde. Die ganz überwiegende Mehrheit glaubte noch unverändert, dass sich das NS-Regime nach einer Anfangsphase der Orientierung entradikalisieren oder – noch einfacher gedacht – durch Geduld überwinden lassen werde. Bis dahin gelte es, sowohl vaterländische Liebe als auch jüdische Identität zu wahren und zu behaupten. Viele Hamburger Juden hatten in dem stark alternden Reichspräsidenten einen Hort der Zuversicht gesehen. Sie glaubten, Hindenburg werde sich schützend vor sie stellen, wenn der von ihm ernannte Reichskanzler Hitler die Ehre der Juden und die ge-

63 Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Kap. 1, Dok. 2 (B); Rosenberg, »Einer, der nicht mehr dazugehört«, S. 70.

64 Niederschrift über die Sitzung des RK vom 6.8.1934, Kap. 20.1, Dok. 8.

botene Toleranz missachte oder wenn es zu Exzessen kommen sollte. Tatsächlich gibt es keinen Beleg dafür, dass Hindenburg sich mit Ausnahme des sogenannten Frontkämpferprivilegs für irgendeinen jüdischen Belang eingesetzt hätte. Er tat zu keinem Zeitpunkt etwas gegen die politische und gesellschaftliche Diskriminierung und Isolation der Juden. Ob ihm dies möglich gewesen wäre, ist eine andere Frage. Im Februar 1934 ordnete der Reichswehrminister Werner von Blomberg an, den »Arierparagrafen« auf die Reichswehr anzuwenden.⁶⁵ Eine an den Reichspräsidenten gerichtete Petition des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten vom 23. März 1934 blieb erfolglos.⁶⁶

Noch nahmen viele Hamburger Juden unverändert ein Stück weit Normalität für sich in Anspruch. Zwar steigerten Aktivisten der NSDAP ihre antisemitischen Schmähungen, aber nicht unerhebliche Teile der nichtjüdischen Bevölkerung kauften offenbar unverändert in jüdischen Geschäften ein. Juden deuteten dies nicht unbedingt als bewusste Sympathiebekundungen, sie sahen sich noch nicht derart isoliert, als dass in ihnen das Gefühl eines festen sozialen Ghettos entstand. Aber das Einkaufsverhalten ließ sich auch anders als eine noch ungefährliche Opposition gegen das Regime verstehen.⁶⁷ Die NSDAP verstärkte deshalb ihre antisemitische Agitation, denn sie interpretierte die Gleichgültigkeit ihrerseits keineswegs als latente Opposition. Vielmehr sah sie darin eine immer noch mangelhafte Aufklärung der Bevölkerung. Das bedeutete in ihrer Sicht sowohl ein Propagandadefizit als auch eine gewisse Resistenz gegenüber antisemitischer Propaganda.

Dass das NS-Regime mit höchster Autorität im sogenannten Röhmputsch am 30. Juni 1934 und Tage danach in der »Nacht der langen Messer« selbst seine Exzessfähigkeit in voller Radikalität gezeigt hatte, begriffen wohl nur wenige. Nach Hindenburgs Tod am 2. August 1934 wurden Ämter und Funktionen des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vereinigt. Der Oberbefehl über die Reichswehr ging ohne Gegenwehr auf Hitler über. Das Deutsche Reich war jetzt auch in formaler Sicht eine personale Diktatur.

Jenseits der sich übersteigernden Rhetorik und des sich auf den »Führer und Reichskanzler« zentrierenden Aktionismus blieb schwer erkennbar, welche langfristigen Ziele die nationalsozialistische Politik, mit den Möglichkeiten einer Diktatur ausgestattet, in der »Judenfrage« verfolgte. War es dann nicht irritierend, wenn 1935 Juden Medaillen zugeschickt bekamen, in denen ihnen »im Namen des Führers und Reichskanzlers« für ihren Dienst im Ersten Weltkrieg gedankt wurde?⁶⁸ Der neue,

65 Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 72, Rn. 350. Abdruck des Erlasses vom 28.2.1934 bei Klaus-Jürgen Müller, Heer und Hitler – Armee und nationalsozialistisches Regime, Stuttgart 1969, S. 592 f.

66 Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938, Düsseldorf 1977, S. 200 ff.; VEJ 1, S. 315, Dok. 110.

67 Longerich, »Davon haben wir nichts gewußt!«, S. 86 bezogen auf das Jahr 1935, S. 106 f. bezogen auf 1936.

68 Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 1, S. 50, Nr. 36.

sich laufend verstärkende Zustand der Ausgrenzung manifestierte sich für die Hamburger Juden als Teil ihres täglichen Lebens.⁶⁹ Gerade den jüdischen Kindern wurde immer mehr verdeutlicht, auch innerjüdisch, dass sie eben doch anders waren als die anderen. Im Frühjahr 1935 bekam die Altonaer Gemeinde berechtigte Zweifel daran, ob es immer noch geboten sei, auf der Schule die Hakenkreuzflagge und die schwarz-weiß-rote Flagge aufzuziehen. Ihr antwortete die Reichsvertretung der deutschen Juden, sie solle es bei der bisherigen Übung belassen.⁷⁰ Auch eine Anfrage der Reichsvertretung bei dem Geheimen Staatspolizeiamt (Berlin) im März 1935 brachte keine wirkliche Klärung.⁷¹ Es gab ersichtlich noch keine angeordnete Generallinie. Das änderte sich erst durch die »Nürnberger Gesetze«. Jetzt war es Juden ausdrücklich untersagt, die Reichs- und Nationalflagge zu hissen und die Reichsfarben zu zeigen. Vor dem Herbst 1935 ließ sich aus den Reden Hitlers nicht entnehmen, was das Endziel seiner antijüdischen Politik sein könne, sieht man von der ersichtlich gebilligten Auswanderung ab.⁷²

Jedoch waren die »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935 keineswegs der Beginn einer allgemeinen Apartheidpolitik, denn schon zuvor hatte die neue Wehrgesetzgebung vom Mai 1935 bestimmt, dass Juden der Militärdienst versagt sei. Sie galten kraft Gesetzes als wehrunwürdig. Der RjF sah dieses Signal nicht. In einem Rundschreiben forderte der Bundesvorsitzende die Mitglieder auf, den möglichen Antrag auf befreiende Zulassung zum Heeresdienst fristgemäß zu stellen. Indes, der Traum der beständigen und tolerierten Assimilation – sei es in der Gemeinde oder außerhalb jüdischer Institutionen – war längst zerstoßen. Seit 1936 durfte sich der RjF nicht mehr nach außen hin betätigen. Er musste sich auf die Betreuung jüdischer Kriegsgesopfer beschränken. So fand die Gefallenenehrung am 22. November 1936 nicht mehr öffentlich auf dem jüdischen Ehrenfriedhof Ohlsdorf/Ilandkoppel, sondern im Gabriel-Riesser-Saal des Tempelverbandes statt.⁷³

69 Vgl. u.a. Margarete Limberg/Hubert Rübsaat, Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933-1938, Frankfurt a. M. 1990.

70 Schreiben der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona an die Reichsvertretung der deutschen Juden vom 7.3.1935 und Antwortschreiben vom 8.3.1935, Kap. 20.2, Dok. 8; Mitteilung auch in GB Nr. 7 vom 16.8.1934, S. 4.

71 Rundschreiben der Reichsvertretung der deutschen Juden vom 15.3.1935, Kap. 20.2, Dok. 9. Am 12. Februar 1935 – II 1 B 2 – 61250/J 195/35 – hatte das Gestapo einen Erlass herausgegeben, der sich ausdrücklich auf das »Hissen der Reichsflaggen« auch an »jüdischen Kaufhäusern« bezog; vgl. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 105, Rn. 516; BadGVBl. 1935, S. 385. Der Runderlass verbot Juden das Zeigen der Hakenkreuzflagge; VEJ 1, S. 379 mit Anm. 7.

72 So auch Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 86.

73 Bericht, in: GB Nr. 12 vom 18.12.1936, S. 7.

2. Die Frage nach einem »jüdischen« Widerstand im diktatorischen System

Im Rückblick ist gefragt worden, warum sich Juden gegenüber dem diktatorischen NS-System nicht zur Wehr setzten. Indes hatten sie in der Mitte der 1930er-Jahre keinerlei Vorstellungen über die möglichen Entwicklungen ihrer Ausgrenzung, geschweige denn über das weitere Ausmaß der nationalsozialistischen Diskriminierung und Verfolgung. Der Gedanke an einen aktiven Widerstand war ihnen in ihrer großen Mehrheit fremd. Sie verstanden sich, wie zuvor skizziert, fast ausnahmslos als deutsche Staatsbürger und integraler Bestandteil der Gesellschaft. Den deutschen Juden fehlte zudem jede Voraussetzung, sich kollektiv in Formen eines Widerstandes zu wehren. Die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht selten verbreitete Auffassung, die deutschen Juden seien von der »Machtergreifung« gleichsam ahnungslos überrumpelt worden, wird der Fragestellung nicht gerecht. Bereits der Begriff des Widerstandes ist kritisch, insbesondere wenn man ihn auf das Verhalten von Juden in dem hier behandelten Zeitraum von 1933 bis 1939 bezieht. Hilfreich ist hierzu, zwischen einem organisierten Widerstand und sonstigem nichtkonformem Verhalten des Widerstehens, der Verweigerung, der Abwehr oder gar der Sabotage zu unterscheiden. Die Übergänge, die Motive und die Handlungsformen mögen dabei fließend sein.

Aktiver Widerstand im Sinne der direkten politischen Aktion gegen das NS-Regime wäre für die jüdischen Gemeinschaften gänzlich unmöglich gewesen. Dieses hätte in einer gleichgeschalteten Diktatur niemand aus der Zivilgesellschaft mit Aussicht auf Erfolg wagen können. Die Kommunistische Partei musste dies bereits im Februar 1933 erfahren. Die Gewerkschaften hatten im Mai 1933 tatenlos hinnehmen müssen, dass sie zerschlagen wurden. Vereinzelt Proteststreiks, wie etwa in Lübeck, richteten sich gegen einzelne gewaltsame Übergriffe, änderten aber nichts an dem Erfolg des eingeleiteten Systemwechsels. Die Parteiführung der SPD verfolgte in ihrer großen Mehrheit im Frühjahr 1933 einen Kurs der formalen Legalität. Viele Funktionäre gaben sich der Hoffnung hin, durch weitgehende Anpassung an das Regime den Kern der Parteiorganisation und der angeschlossenen Verbände erhalten zu können. Ähnlich dachten die jüdischen Führungseliten. Als sie ihren Irrtum zunehmend erkennen mussten, wurde noch deutlicher, in welcher desolaten Lage sich die Juden politisch befanden. Eine Anfrage des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom Herbst 1937, weitergeleitet durch den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts, zielte u. a. darauf, in welchem Ausmaß sich Juden als Angehörige illegaler staatsfeindlicher Organisationen betätigten.⁷⁴ Goebbels ging offenbar davon aus, dass ein derartiger Widerstand vorhanden sein könnte und

⁷⁴ Schreiben des Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts an den Präsidenten des Landgerichts Hamburg vom 22.9.1937, Kap. 50.I, Dok. 13. Präsident des Oberlandesgerichts war zu diesem Zeitpunkt Dr. Curt Rothenberger.

vorhanden war. Dass das Gericht die gestellte Frage, »In welchem Ausmaß betätigen sich Juden als Angehörige illegaler staatsfeindlicher Organisationen«, nicht zu beantworten vermochte, war offensichtlich.⁷⁵

Welche Entscheidungs- und Handlungsoptionen bestanden bei realistischer Betrachtung für die Juden als einer Minderheit überhaupt? Die offenkundige Unmöglichkeit einer direkten politischen Aktion führte in der historischen Rückschau dazu, nach anderen Begrifflichkeiten der bewertenden Einordnung zu suchen. Das erforderte, unterschiedliche Formen jüdischer Auflehnung gegen die NS-Diktatur und jüdischer Selbstbehauptung abgrenzend zu betrachten.⁷⁶ Sichtbar wurde das Bemühen, den Begriff »Widerstand« als Sympathiewert nicht zu schnell aufzugeben. Zunächst wurde ein außerordentlich umfassender Verhaltensbereich als »Widerstand« definiert, um dann auf dieser Grundlage zu einer Begriffsdifferenzierung überzugehen. Widerstand sollte danach »jede Handlung [sein], die darauf ausgerichtet war, der Ideologie und Politik des Nationalsozialismus entgegenzuarbeiten«.⁷⁷ Das umschreibt ein sehr breites Spektrum. Als Differenzierung wurde vorgeschlagen, zwischen einem »engeren Widerstand« im Sinne einer antifaschistischen und organisierten Handlungsweise und einem »weiteren Widerstand« zu unterscheiden. Dem letztgenannten Bereich sollte alles nichtkonforme Verhalten zugeordnet werden. Dieses sollte sich in der Weigerung ausdrücken, sich in Wahrung eigener Identität dem Herrschaftssystem des NS-Regimes zu unterwerfen.⁷⁸ Aus dieser Differenzierung ließ sich dann auch der Begriff eines »geistigen Widerstandes« entwickeln.⁷⁹ Er findet seine literarischen Wurzeln in erster Linie in der Arbeit des Jüdischen Kulturbundes. In einem auf Gleichschaltung ausgerichteten politischen System erscheint dann nahezu jedes nichtkonforme Verhalten als Ausdruck des Widerstehens.

75 Ebd.

76 Erstmals bei Helmut Eschwege, *Resistance of German Jews against the Nazi Regime*, in: *LBYB* 15/1970, S. 143-180.

77 Kwiet/Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand*, S. 18, dagegen kritisch Peter Steinbach, *Widerstand von Juden. Anmerkungen zum Widerstandsbegriff*, in: *Menora* 9/1998, S. 31-69.

78 Kwiet/Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand*, S. 19.

79 So bereits der Titel des Essays von Herbert Freeden (Herbert Friedenthal), *Vom geistigen Widerstand der Juden. Ein Kapitel jüdischer Selbstbehauptung in den Jahren 1933-1938*, Jerusalem 1963, erneut abgedruckt in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Widerstand und Exil 1933-1945*, Bonn 1986, S. 47-59; ders., *Jüdisches Theater in Nazi-Deutschland*, Tübingen 1964, S. 27; dies aufnehmend Müller-Wesemann, *Theater als geistiger Widerstand*, S. 365.

2.1 Abwehrende Verteidigung vor 1933: die Abhängigkeit der Hamburger Juden von fremder Hilfe

In der Weimarer Zeit hatten Drohungen und Tätlichkeiten gegen Juden, aber auch gegen jüdische Einrichtungen sehr konkret die Frage aufgeworfen, ob man sich hiergegen mit physischen Mitteln in organisierter Weise wehren sollte.⁸⁰ Mitte der 1920er-Jahre gab es in der Hamburger Gemeinde vertiefte Diskussionen über Abwehrmaßnahmen, auch über die Bildung eigener, jüdischer Selbstschutzvereine, denn die gemeindliche Führungselite blieb unsicher, ob staatlicher Schutz ausreiche. Die offiziellen Führungsebenen gaben letztlich eine verneinende Antwort. Sie blieben dabei, man habe das Recht und könne sich auf den Schutz durch die offiziellen Organe berufen.

Auf den Schutz staatlicher Institutionen zu vertrauen entsprach vor allem der offiziellen Linie des CV. Dazu sammelte auch die Hamburger Ortsgruppe Berichte und Material über antisemitische Agitationen, um sie staatlichen Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe der Ortsgruppen war es, die Berliner Zentrale des CV mit beweis- und gerichtsverwertbaren Informationen zu versorgen. Da die Zentrale über einen ausgezeichneten Rechtsstab (Rechtsschutzkommission) verfügte, gelang es vielfach, Polizei und Gerichte zum Eingreifen zu bewegen. Daneben sollte eine zentral geleitete Aufklärung das geeignete Mittel sein, die nationalsozialistischen Hetzkampagnen einzudämmen. Der Mitglieder- und Wählerzuwachs der NSDAP in den Landtags- und Kommunalwahlen und dann in der Reichstagswahl 1930 war beängstigend. Gleichwohl hielt der CV an seiner Politik der umfassenden Aufklärung fest, die er allerdings zu verstärken suchte.⁸¹ Aktionen einzelner Ortsgruppen selbst waren nicht gerne gesehen. Daher blieb es ein ungewöhnlicher Vorgang, als die Hamburger Ortsgruppe im April 1932 in einem Flugblatt mit leidenschaftlichen Worten gegen Mordhetze, Verleumdungen und Erniedrigungen von jüdischen Menschen an die »Deutschen Männer und Frauen« appellierte.⁸²

80 Jacob Toury, Die Judenfrage in der Entstehungsphase des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, in: Ludger Heid/Arnold Paucker (Hrsg.), Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen, Tübingen 1992, S. 215-235, zu Hamburg S. 219 f.; Benjamin Ziemann, Die Zukunft der Republik? Der Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924-1933, Bonn 2011; vgl. auch Hans Reichmann, Der drohende Sturm. Episoden aus dem Kampf der deutschen Juden gegen die nationalsozialistische Gefahr 1929 bis 1933, in: Hans Tramer (Hrsg.), In Zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 568.

81 Barkai, Der Centralverein, S. 198 ff.

82 Abgedruckt bei Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968, S. 206 ff.

2.1.1 *Verbindungen zum Reichsbanner
Schwarz-Rot-Gold*

Trotz institutioneller Zurückhaltung betrachtete es die Hamburger Gemeinde durchaus mit Wohlwollen, wenn sich einzelne Juden in bestehenden republikanischen Verbänden engagierten, um den Antisemitismus abzuwehren. Das galt in erster Linie für den weitgehend sozialdemokratisch geführten »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«. So hatte sich in Hamburg ein nicht geringer Anteil jüdischer Sozialdemokraten und Sozialisten dem Reichsbanner angeschlossen. Innerhalb des Reichsbanners bestanden seit 1929 sogenannte Schutzformationen (Schufos), die dazu dienten, sozialdemokratische oder andere demokratisch ausgerichtete Veranstaltungen vor Störungen und Überfällen sowohl durch Nationalsozialisten als auch durch Kommunisten zu sichern. Die Schufos galten als Eliteeinheiten, ihnen gehörten reichsweit im Frühjahr 1931 etwa 250 000 Mann an.

Der Hamburger Reichsbanner konnte in der Weimarer Zeit mit der Unterstützung des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten, der Hamburger Ortsgruppe des RjF, rechnen.⁸³ Für größere Veranstaltungen stand das jüdische Logenhaus in der Hartungstraße bereit. Der Vorsitzende der Hamburger Ortsgruppe, Rechtsanwalt Dr. Siegfried Urias, förderte ersichtlich den Aufbau eines Netzwerkes zum Selbstschutz. Seit 1923 oder 1924 dürfte eine eigene Saalschutzformation der Hamburger Ortsgruppe bestanden haben. So nahm Urias am 23. November 1924 eine Fahnenweihe der »Kameradschaft jüdischer Frontsoldaten« vor. Die Einladungskarte enthielt im Briefkopf die Bezeichnung »RB SRG. Kameradschaft jüd. Frontsoldaten«.⁸⁴ Die Abkürzung ist als »Reichsbund Schwarz-Rot-Gold« zu entschlüsseln. Bereits dies belegt hinreichend, dass es in Hamburg eine separate jüdische Abteilung innerhalb des Reichsbanners gab. Der Kameradschaftsführer der jüdischen Frontsoldatenkameradschaft hieß Ludwig Rothstein. Eine andere Kameradschaft der Hamburger Ortsgruppe des Reichsbanners wurde von Philipp Auerbach (1901-1952) geführt, einem jungen Mann aus einer angesehenen jüdischen Familie.⁸⁵ Ob aus dem Hamburger Bankhaus Warburg von Max Warburg selbst oder von Carl Melchior Geldzuwendungen mittelbar an die genannten Kameradschaften über den RjF erfolgten, ist nicht genau belegt, aber keineswegs unwahrscheinlich.⁸⁶ Auch die finanziellen

83 Vgl. näher Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 1, S. CLff.; Bd. 2, S. 1001.

84 StAHH, III-1 Senat, Cl. VII Lit.Q d Nr. 533 fasc.; vgl. dazu auch Jacob Toury, *Die Judenfrage in der Entstehungsphase des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold*, in: Ludger Heid/Arnold Paucker (Hrsg.), *Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen*, Tübingen 1992, S. 215-235, hier S. 221 mit Anm. 25.

85 Philipp Auerbach (1906-1952) war Mitglied der DIG, der DDP und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. 1934 floh er mit Frau und Tochter nach Belgien.

86 Jacob Toury, *Die Judenfrage in der Entstehungsphase des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold*, in: Ludger Heid/Arnold Paucker (Hrsg.), *Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen*, Tübingen 1992, S. 215-235, hier S. 233.

Beziehungen zwischen diesen Kameradschaften und dem CV, die es bis Mitte der 1920er-Jahre nachweisbar gab, sind nicht abschließend geklärt. Innerhalb des CV gab es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten darüber, ob er sich gegen den Aufstieg des Nationalsozialismus auch mit indirekten, teilweise konspirativen Mitteln wehren solle. Dazu gehörte die Frage, ob der Reichsbanner überdies personell unterstützt werden solle. Nachgewiesen ist, dass der Reichsbanner bei Veranstaltungen des CV häufig für den Saalschutz sorgte.⁸⁷

Die personellen Verbindungen zwischen Angehörigen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und dem Reichsbanner wurden keineswegs geheim gehalten. Das *Gemeindeblatt* der DIG warb 1928 offen um Beitritt zur »eigenen Kameradschaft Abteilung 7«. ⁸⁸ Die Hamburger Abteilung 7 des Hamburger Ortsvereins des Reichsbanners hatte ihre Geschäftsstelle in der Heinrich-Barth-Straße 11. Als Leiter fungierte Robert Meyer. Auch der Polizei waren diese Verbindungen durchaus bekannt. In einem Polizeibericht vom Juli 1932 über den Straßenterror im Grindelviertel hieß es, dass ein Nationalsozialist einen »jüdischen Reichsbannermann« beleidigt und tödlich angegriffen habe.⁸⁹ Die »Jüdische Abteilung des Reichsbanners« zeigte sich mithin zum Selbstschutz durchaus bereit.⁹⁰

Von zionistischer Seite gab es vor 1933 ebenfalls eigene Strukturen des Selbstschutzes, diese sind allerdings weniger deutlich quellenmäßig belegt. Der Schutz fand seine organisatorische Basis im oder im Umkreis des Turn- und Sportvereins Bar Kochba.

Nur wenige Hamburger jüdische Mitglieder des Reichsbanners und seines Netzwerkes sind namentlich bekannt. Einiges lässt sich gleichwohl anhand von Personendaten rekonstruieren. Eine Abteilung des Reichsbanners wurde von Harry (Heimann) Goldstein (1880-1977) als Mitglied der Hamburger Gauleitung des Reichsbanners geführt. Goldstein war nach 1945 der erste Vorsitzende der »neuen« Hamburger Gemeinde.⁹¹ Herbert Pardo (1887-1974), damals Vorsteher der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde und von 1919 bis 1932 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft für die

87 Barkai, Der Centralverein, S. 198.

88 GB Nr. 3 vom 10.3.1928, S. 8, abgedruckt bei Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1024; als Faksimile bei Ursula Wamser/Wilfried Weinke (Hrsg.), Ehemals in Hamburg zu Hause. Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006, S. 95.

89 Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1068f., Dok. 54.

90 Offenborn, Jüdische Jugend, S. 168 ff.

91 Ebd., S. 168. Zu Harry Goldstein vgl. Uwe Lohalm, »Schließlich ist es meine Heimat«. Harry Goldstein und die Jüdische Gemeinde in Hamburg in persönlichen Dokumenten und Fotos, Hamburg 2002. Goldstein gehörte dem Vaterländischen Bund Jüdischer Frontsoldaten (Ortsgruppe Hamburg) an. Er war Mitbegründer der Sportgruppe »Schild«; vgl. auch Ina Lorenz, Wiederaufbau im »Land der Mörder«. Die zwölf »Gründungsväter« der Jüdischen Gemeinde, in: Linde Apel/Klaus David/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Aus Hamburg in alle Welt. Lebensgeschichten jüdischer Verfolgter aus der »Werkstatt der Erinnerung«, Hamburg 2011, S. 168 f.

SPD, saß seit 1928 im Vorstand des Hamburger Ortsvereins des Reichsbanners.⁹² Es gab also eine Art jüdische Führungsriege von Personen mittleren Alters. Daneben gab es eine nicht geringe Zahl von jüdischen Jugendlichen oder jüngeren Männern, die dem Reichsbanner angehörten. Einer, der überlebte und als Zeitzeuge seine Erinnerungen niederschrieb, war Helmut Eschwege (1913-1992).⁹³ Eschwege war von 1929 bis 1933 Mitglied der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Er emigrierte 1934 nach Dänemark und kam 1937 nach Palästina.⁹⁴ Der erwähnte Robert Meyer (geb. 1887) wurde im Sommer 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert und mutmaßlich bei seiner Ankunft ermordet.⁹⁵ Auch Martin Starke (1899-1957) gehörte dem Hamburger Reichsbanner an.⁹⁶ Er wurde im Mai 1934 wegen seiner Zugehörigkeit zum sozialdemokratisch orientierten Reichsbanner und aus »rassischen« Gründen von der Firma Theodor Clasen in Hamburg, wo er als Warenverteiler arbeitete, entlassen. Seit 1932 war Carl Rosenbaum (geb. 1883) im Vorstand des Gau Hamburg-Bremen-Hannover/Nord des Reichsbanners.⁹⁷ Rosenbaum war nach 1933 einige Monate in der Siedlerschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in der Wilhelminenhöhe als Ausbilder tätig. Dem Reichsbanner gehörten als Juden ferner an: der Reichstagsabgeordnete (SPD) Adolf Albert Bertram Biedermann (1881-1933),⁹⁸ Dr. med. Paul Lichtenstein (geb. 1894, Emigration im Oktober 1933)⁹⁹

92 Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 169 u. S. 1243 unter Hinweis auf das *Hamburger Echo* Nr. 90 vom 30.3.1928, StAHH, 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV.

93 Helmut Eschwege, *Fremd unter meinesgleichen. Erinnerung eines Dresdner Juden*, Berlin 1991, S. 18 f.

94 Kwiet/Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand*, S. 94; vgl. auch Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoths/Dieter Hoffmann (Hrsg.), *Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2000, S. 195.

95 Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 290. Robert Meyer war mit Grete Meyer (geb. 18.10.1897) verheiratet, und sie hatten zwei Kinder, Erich (geb. 25.6.1924) und Lotte (geb. 25.4.1928). Als Beruf wird in der Kultussteuerkartei der Gemeinde »Vertreter« angegeben. Robert Meyer emigrierte am 26. Juli 1938 (offenbar mit seinem Sohn Erich) zunächst in die Niederlande. Über das Schicksal der Ehefrau Grete und der Tochter Lotte ist nichts Näheres bekannt. Die Familie lebte in der Sedanstraße 9 und später im Grindelhof 66.

96 Martin Starke, Grottenstraße 9 (Altona, Othmarschen); vgl. *Gewehr, Stolpersteine in Hamburg-Altona*, S. 86-89. Die Kultussteuerkarte der Jüdischen Gemeinde verzeichnet Martin Starke mit Adressen im Grindelhof 43, in der Hartungstraße, in der Schlüterstraße 80 und in der Rutschbahn 26. Die Ehefrau Ruth Bertha Starke, geb. Speyer (geb. 1897), die Töchter Sulamith (geb. 1924), Vera (geb. 1928) und Irene Antoinette (geb. 1937) wurden am 12. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert und ermordet. Martin Starke, der im Februar 1943 nach Auschwitz deportiert worden war, wurde 1945 im KZ Flossenbürg befreit.

97 Vgl. Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 168 u. S. 1253 mit Hinweis auf eine Meldung im *Hamburger Anzeiger* Nr. 161 vom 30.4.1932, StAHH, 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle, 4392 Bd. 3. Offenborn gibt irrtümlich an, dass Rosenbaum als Mitglied der DDP der Hamburger Bürgerschaft (1925-1933) angehörte.

98 Sparr, *Stolpersteine in Hamburg-Winterhude*, S. 61.

99 Ebd., S. 63; Lichtenstein war Parteiredner der SPD und »Chefsanitäter« im Reichsbanner.

und der stellvertretende Präsident am Landessozialgericht Reinhard Kohn (1903-1985) als »Halbjude«.¹⁰⁰

In der Reichstagswahl vom September 1930 erreichte die NSDAP einen Stimmenanteil von 18,3 Prozent. Im Oktober 1931 schlossen sich NSDAP, DNVP, Alldeutscher Verband und Stahlhelm zur Harzburger Front zusammen. In Reaktion hierauf vereinigte sich Ende Dezember 1931 der Reichsbanner mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), der SPD und anderen Verbänden zur »Eisernen Front«. Die politische Führung dieses Abwehrbündnisses lag beim Parteivorsitzenden der SPD, Otto Wels, die technische Leitung beim Vorsitzenden des Reichsbanners, Karl Höltermann. Nicht wenige Hamburger Juden traten der sich antifaschistisch verstehenden Eisernen Front bei. Das *Israelitische Familienblatt* kennzeichnete die Einstellung der deutschen Juden in einem Beitrag über die Juden und die Eisernerne Front dahingehend, »daß wir uns dort einreihen, weil wir seelisch, gefühlsmäßig, weil wir wirklich nicht anders können«.¹⁰¹ Die Zionisten forderten Anfang 1932 den geschlossenen Eintritt der jüdischen Jugendorganisationen. Dies begründete ihr Repräsentant, Dr. med. Ernst Kalmus, im Politischen Ausschuss der Gemeinde damit, dass »bei einem Einzeleintritt das Erziehungsmoment der jüdischen Vereinigung gefährdet sei«.¹⁰² Dem widersprachen die Ausschussmitglieder Dr. Hermann Samson, Hermann Philipp und Dr. Ernst Loewenberg. Zwar sei es sehr zu wünschen, dass die Eisernerne Front von Juden gestützt werde, aber nur von Einzelnen, nicht von geschlossenen Formationen. Darin sahen sie eine politische Gefahr. Der jüdische Anteil am Hamburger Reichsbanner oder an der Eisernen Front lässt sich nicht einmal annäherungsweise schätzen.

100 Kohn galt nach Maßgabe der »Nürnberger Gesetze« als sogenannter »Halbjude«; vgl. Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945, hrsg. von der SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte, und der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Hamburg 2003, S. 88 f.

101 IF Nr. 3 vom 21.1.1932, S. 34.

102 Die Forderung hatte Dr. Ernst Kalmus (1874-1959) in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 27. Januar 1932 erhoben; vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1060.

2.1.2 Verbindungen zu kommunistischen Gruppierungen

Neben dem Engagement im Reichsbanner entstand eine jüdisch-kommunistische Gruppe, die sich als generelle Opposition und als Abwehr gegen rechtsextreme Gruppierungen verstand.¹⁰³ Die Quellenlage ist auch hier sehr ungünstig. Teilweise gehörten junge Juden auch dem bereits 1920 gegründeten Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD) an.¹⁰⁴ Zu ihnen zählten die beiden ehemaligen Talmud Tora-Schüler und Kommunisten Georg Oppenheim (1906-1985), welcher der KP nicht beigetreten war, und Rudolf Neumann (1908-1999) sowie Hilde Schottländer (1900-1961), Tochter des Universitätsprofessors William Stern und Mitglied einer aus der KP ausgeschlossenen Splittergruppe. Der Kommunismus übte in der Weimarer Zeit auf manche junge Juden und auf nicht wenige jüdische Intellektuelle eine Faszination aus. Das beruhte nicht zuletzt auf dem idealistischen Konzept dieser politischen Richtung, soweit Veränderungen zugunsten sozialer Gerechtigkeit akzentuiert wurden. Hinzu mochte eine oppositionelle Grundstimmung gegenüber den jüdischen Institutionen treten. Wenn sich Juden kommunistisch engagierten, dann bedeutete dies keineswegs, dass sie innerhalb des Judentums nach einem gesonderten Weg suchten. Vielmehr wurde der Kommunismus als ein alternatives Gesellschaftsmodell angesehen, das es zu verwirklichen galt. Daraus gründete sich eine gemeinsame Abwehrhaltung gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus. Ob Hamburger Juden sich zumindest vereinzelt im Roten Frontkämpferbund (RFB), dem paramilitärischen Kampfverband der KPD, engagierten, ist nicht überliefert. Dass einer der Mitgründer des RFB, der in Hamburg wohnende und agierende Etkar Josef André (1895-1936) als jüdisch galt, hatte innerjüdisch keine weitere Bedeutung.¹⁰⁵

103 Eschwege, *Fremd unter meinesgleichen*, S. 20. Eschwege nennt als Sprecher dieser Gruppe Herbert Meyerstein, als »Theoretiker« Dr. Karlsberg, ferner [David] Sealtiel. Dr. rer. nat. Bernhard Karlsberg (1899-1985) studierte u.a. an der Universität Hamburg; vgl. Lorenz, *Juden in Hamburg*, Bd. 2, S. 1117ff. Er leitete seit 1925 ein eigenes Auswanderungsbüro und war bereits vor 1933 Mitglied der KPD geworden, nach 1933 war er im antinationalsozialistischen Widerstand aktiv; vgl. Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 1198; Ursula Wamser/Wilfried Winke, *Ein Niederländer aus Überzeugung*. Bernhard Karlsberg, in: dies. (Hrsg.), *Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel*, Springe 2006, S. 283-290. Die Universität Hamburg entzog ihm am 20. September 1938 den Doktorgrad. Der Großvater, ebenfalls mit Namen Bernhard Karlsberg, war einer der Mitgründer der NDS. Herbert Meyerstein (geb. 1906) arbeitete als Bote in Hamburg und war Mitglied in der Jugend-Gemeinschaft Jüdischer Arbeitnehmer (JJA); vgl. Offenburg, *Jüdische Jugend*, S. 209, 1225. Bei der Erwähnung von Sealtiel muss sich Eschwege irren.

104 Vgl. etwa Werner Etter (1913-1945 [hingerichtet]), dazu Sparr, *Stolpersteine in Hamburg-Winterhude*, S. 77; ferner Franz Egmund Jacob (1906-1944 [hingerichtet]), vgl. ebd., S. 116.

105 Erika Draeger, Etkar Josef André, in: Carmen Smiatacz, *Stolpersteine in Hamburg-Barmbek und Hamburg-Uhlenhorst*. Biographische Spurensuche, Hamburg 2010, S. 57-65.

2.2 Widerstand im Zeichen der »Machtergreifung«

2.2.1 Anfängliche Versuche der Abwehr

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung konnte es keinen aktiven, gar bewaffneten Widerstand jüdischer Frauen oder Männer geben.¹⁰⁶ Die spätere Verordnung »gegen den Waffenbesitz der Juden« vom 11. November 1938 war in der Sache absurd. Anfang 1933 regte sich noch passiver Widerstand. Offenbar bestanden in den ersten Monaten des NS-Regimes selbstständige, aktive jüdische Gruppierungen außerhalb der Gemeindeinstitutionen, die zu politischen Aktionen bereit waren. Überliefert ist für Hamburg ein Flugblatt der »Arbeitsgemeinschaft jüdischer Sozialisten« vom Februar 1933. In ihm wird für die Reichstagswahl vom 5. März 1933 vor der Wahl Hitlers, aber ebenso vor der Wahl des Zentrums eindringlich gewarnt.¹⁰⁷ Der »Verein zur Abwehr des Antisemitismus« musste seine Aktivitäten einstellen. Er löste sich im Juli 1933 selbst auf.¹⁰⁸ Die letzte Ausgabe der *Abwehrblätter* erschien im März 1933, die Blätter waren, seit 1925 unter dem genannten Titel, wöchentlich publiziert worden.

Der Vorstand der Hamburger Gemeinde schwankte im Sommer 1933, ob er sich wegen antisemitischer Äußerungen oder Maßnahmen an staatliche Instanzen wenden sollte. Von Beschwerden an die Landesunterrichtsbehörde wegen antisemiti-

106 Vgl. allgemein Hans Erler/Arnold Paucker/Ernst L. Ehrlich (Hrsg.), »Gegen alle Vergeblichkeit«. Jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2003. Zum »jüdischen« Widerstand, genauer »Widerstand von Juden«, vgl. allg. Kwiet/Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand; Ferdinand Kroh, David kämpft. Vom jüdischen Widerstand gegen Hitler, Hamburg 1988; Wilfried Löhken/Werner Vathke (Hrsg.), Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion, Berlin 1993; Arno Lustiger, Zum Kampf auf Leben und Tod. Das Buch vom Widerstand der Juden 1933-1945, Köln 1994; Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.), Juden in Berlin 1938-1945, Berlin 2000; Peter Steinbach, Widerstand von Juden. Anmerkungen zum Widerstandsbegriff, in: Menora 9/1998, S. 31-69; ders., Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Ausgewählte Studien, 2., wesentl. erw. Aufl., Paderborn 2000; Arnold Paucker, Deutsche Juden im Widerstand. Tatsachen und Probleme, Berlin 1999; ders., Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit. Studien zur Abwehr, Selbstbehauptung und Widerstand der deutschen Juden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, bearb. von Barbara Suchy, mit einer Einführung von Reinhard Rürup, Teetz 2003; ders., Standhalten und Widerstehen. Der Widerstand deutscher und österreichischer Juden gegen die nationalsozialistische Diktatur, Essen 1995.

107 Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945, Frankfurt a.M. 1980, S. 578. Die Arbeitsgemeinschaft jüdischer Sozialisten dürfte weitgehend personenidentisch mit der JJA sein und u.a. von Kurt van der Walden, Helmut Eschwege, Ingeborg Hecht und Max Levisohn getragen worden sein.

108 Vgl. »Abschiedswort an unsere Mitglieder«, Kap. 23, Dok. 4; vgl. ferner Auguste Zeiß-Horbach, Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum 1890-1933, Leipzig 2008.

scher Unterrichtsinhalte sah er bereits im Mai 1933 ab. Zwei Schülerinnen hatten von der Äußerung einer Lehrerin berichtet, die jüdische Religion sei unsittlich.¹⁰⁹ Im selben Monat erwoh der Vorstand, sich an den Senat der Stadt ganz allgemein und sehr grundsätzlich zu wenden. Der Senat sollte gebeten werden, »in dem großzügigen Geiste, welcher die hamburgische Regierung stets ausgezeichnet hat, die in Betracht kommenden Behörden anzuweisen, hierbei alle diejenigen Härten, welche nach Maßgabe der Reichsgesetze und ihrer Durchführungsbestimmungen vermieden werden können, auch wirklich zu vermeiden.«¹¹⁰ Das mehrseitige Schreiben war sorgfältig redigiert. Auf dringendes Anraten des hinzugezogenen Rechtsanwalts Dr. Hermann Samson unterblieb die Eingabe. Sie würde, auch in anderer Form, ohne nützen zu können, eher Schaden anrichten. Eine vorbeugende und offiziöse Verwahrung schien der Mehrheit des Vorstandes sinnlos. Das war eine realistische Beurteilung der eingetretenen Lage. Das NS-Regime besaß andere Wertvorstellungen, als die Funktionseliten der Hamburger Juden im Sommer 1933 noch anzumahnen hoffen konnten. Aber der agitatorischen Maßlosigkeit des Nürnberger Gauleiters Julius Streicher glaubte der Vorstand dann doch begegnen zu sollen, weil sie in ihrer Haltlosigkeit für jedermann erkennbar sei. Am 1. Mai 1934 brachte *Der Stürmer* eine Sondernummer heraus. Sie behandelte den sogenannten Ritualmord der Juden. Die Sondernummer war durch Flugblätter reißerisch angekündigt worden. Bereits am 26. April 1934 protestierte die Reichsvertretung der deutschen Juden beim Reichsministerium des Innern. Außerdem wandte sie sich telegrafisch unmittelbar an Hitler. Der Vorstand der DIG beschloss, schriftlich an die Polizeibehörde und an die Staatspolizei zu appellieren. Er erhielt keine Antwort. Etwaige weitere Schritte bei christlichen Geistlichen sollten den Rabbinern der Kultusverbände überlassen bleiben.¹¹¹ Ein hoffnungsloses Unterfangen. Im Juli 1933 erhielten die »Deutschen Christen« (DC) in den Kirchenvertretungen etwa Zweidrittel der Stimmen. Die Hamburger Pastorenschaft war in ihrer Gesamtheit konservativ, in Teilen betont nationalsozialistisch eingestellt.¹¹² Auch die Schreiben der Reichsvertretung der deutschen Juden an den Reichskanzler und an den Reichsbischof Ludwig Müller, ein bedingungsloser Gefolgsmann Hitlers, blieben ohne Antwort.¹¹³ Anfang August 1934 befasste sich *Der Stürmer* erneut mit dem angeblichen »Ritualmord« der Juden. Jetzt verzichtete der Vorstand der Gemeinde auf irgendwelche Eingaben oder öffentliche Verwahrungen. Die Reichsvertretung der deutschen Juden trat dagegen erneuten

109 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.5.1933, Kap. 23, Dok. 2.

110 Entwurf eines Schreibens des Vorstandes der Hamburger Gemeinde vom 29.5.1933, Kap. 23, Dok. 3.

111 Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.5.1934, Kap. 23, Dok. 5.

112 Vgl. Bd. 1, S. 658-673 (Kap. VIII.6.1, Die Evangelische Kirche).

113 Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. 1: 1933-1935, Ausgegrenzt, Stuttgart 2004, S. 268.

Diffamierungen durch Julius Streicher öffentlich entgegen. Das *Gemeindeblatt* publizierte dies Anfang 1935.¹¹⁴ Bewirken konnte dies nichts.

Der Reichsbanner und mit ihm die Eiserne Front wurden im März 1933 im gesamten Reich verboten. Aufgrund des großen Drucks auf die Führer und Mitglieder lösten sich die Ortsgruppen des Reichsbanners vielfach selbst auf. Die Mitglieder wurden von diesem Zeitpunkt an systematisch verfolgt.¹¹⁵ Das betraf besonders die jüdischen Angehörigen dieser Organisation, viele von ihnen erwogen eine illegale Tätigkeit, ohne genaue Vorstellungen darüber zu haben. Sie meinten, es genüge nicht, mit einem »Aufbau im Untergang« (Ernst Simon)¹¹⁶ das jüdische Selbstbewusstsein in den eigenen jüdischen Organisationen zu stärken, so geboten dies auch sein mochte, einen aktiven, zumeist ausbildungsbezogenen Zionismus zu propagieren und selbst danach zu leben oder durch Emigration einen Lebensabschnitt in Deutschland radikal zu beenden.¹¹⁷ Wer sich also zum Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur gedrängt sah, musste erkennen, dass dies durch eigene jüdische Organisationen nicht zu erreichen war. Es musste politisch naiv und zudem für die jüdische Gemeinschaft insgesamt gefährlich sein, wenn etwa eine Hamburger Gruppe des Haschomer Hazair Flugblätter gegen das NS-Regime herstellte.¹¹⁸ Auch die Gruppe »Jugend-Gemeinschaft jüdischer Arbeitnehmer« (JJA) versuchte, einen politischen Widerstand zu organisieren.¹¹⁹

Ein eigenes innerjüdisches Netzwerk des Widerstandes ergab sich aus diesen Ansätzen – soweit dies quellenmäßig erkennbar ist – nicht. Dem liberalen, kaufmännisch, mittelständisch, auch honoratiorenmäßig geprägten Lebensstil der jüdischen Funktionseliten der Hamburger Gemeinde entsprach es nicht, »in den Untergrund« zu gehen. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ignorierten die Reichsvertretung und ihr folgend die Gremien der Hamburger Gemeinde jegliche illegale Tätigkeit von Juden. Nur Eingeweihte mochten in der einen oder anderen finanziellen Unterstützung eine mittelbare Hilfe leisten. Die Gemeinde setzte, zunächst mit

114 GB Nr. 2 vom 18.2.1935, S. 1, Kap. 23, Dok. 7.

115 Das Reichsbanner galt nach Nr. 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (RGBl. I S. 195) als politische Partei und warf damit die Frage der »politischen Zuverlässigkeit« auf. Sie wurde in aller Regel verneint.

116 Ernst Simon, *Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand*, Tübingen 1959.

117 Arnold Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf*, in: Werner E. Mosse/ders. (Hrsg.), *Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Weimarer Republik*, Tübingen 1966, S. 405-499, hier S. 487 f.

118 Paucker, *Standhalten und Widerstehen*, S. 12.

119 Dieser Gruppierung gehörten u.a. Helmut Eschwege, Ingeborg Hecht, Max Levisohn, Rudolf Neumann und Kurt van der Walde an. Vgl. zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Hamburger JJA Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 200 ff., 370 ff.

guten Gründen, auf ein irgendwie geartetes Zusammenwirken mit den verbliebenen bürokratischen Strukturen des Staatsapparates. Das Verhältnis zur Arbeiterschaft blieb ohnedies distanziert, von kommunistischen Vorstellungen hielt sie sich fern. Gerade jüngere Juden, die dem Arbeitermilieu vielfach näherstanden, erkannten, dass sie eine größere Wirksamkeit des Widerstehens gegen die NS-Diktatur nicht in eigenen jüdischen Organisationsformen, sondern letztlich nur in nichtjüdischen Gruppierungen finden würden. Ihnen war es gleichgültig, dass die Kommunisten als Atheisten galten. So lag es für sie nahe, sich gerade den Organisationen auch in der Illegalität, nunmehr konspirativ, anzuschließen, welche bereits in der Weimarer Zeit gegenüber Juden politische Solidarität gezeigt hatten. Diese Organisationen lagen im politischen Spektrum nun einmal links von der politisch-demokratischen Mitte. In gewisser Weise entsprach diese politische Nähe auch der Grundeinstellung vieler Hamburger Juden, wenn man die Endphase der Weimarer Republik betrachtet. Auch wenn sich ihre politischen Orientierungen in den Juli- und Novemberwahlen 1932 zum Reichstag nur mit Unsicherheiten einschätzen lassen, so entschieden sich in den Großstädten – namentlich in Hamburg – wohl die meisten Juden bei der Stimmabgabe für die SPD.¹²⁰ Einen konservativ-bürgerlich motivierten Widerstand gab es zu Beginn des NS-Regimes ohnedies nicht.

2.2.2 *Hamburger Juden in der Illegalität nichtjüdischer Widerstandsgruppen*

Um es zu wiederholen: Ein Widerstehen oder eine Auflehnung jüdischer Gemeinschaften als solche war gegenüber den diktatorischen Möglichkeiten des sich etablierenden NS-Staates ausgeschlossen. In diesem Sinne gab es keinen »Abwehrkampf«. Vieles konnte nur in den Handlungsweisen einzelner Juden begründet sein. Dies hieß praktisch, dass wirksamste Wege des Widerstandes nur darin bestanden, sich an nichtjüdischen Widerstandsgruppen im Untergrund zu beteiligen.¹²¹ Fast allen fehlte es auch an konspirativer Erfahrung. Pfingsten 1934 gründete Hans Robinsohn (1897-1981), Sohn eines jüdischen Kaufmanns, mit dem Berliner Richter Ernst Strassmann, Adoptivsohn eines Juden, und dem Berliner Journalisten Oskar Stark

120 Martin Liepach, *Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik*, Tübingen 1996, S. 221. Arnold Paucker hat zunächst angenommen, dass 1932 55 Prozent der jüdischen Wähler für die SPD und 5 Prozent für die KPD gestimmt hätten; vgl. ders., *Jewish Self-Defense*, in: ders. (Hrsg.), *Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany, 1933-1945*, Tübingen 1986, S. 55-65, hier S. 59. Paucker hat diese Zahlen später relativiert; vgl. ders., *Standhalten und Widerstehen*, S. 50, Anm. 15.

121 So die Einschätzung von Gerhard Bry (geb. 1911), der in der Geheimorganisation »Neu Begonnen« (Org) tätig war; vgl. ders., *Resistance. Recollections from the Nazi Years*, West Orange, N.J. 1977; auszugsweise übertragen und abgedruckt bei Monika Richarz (Hrsg.), *Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945*, München 1989, S. 458-470.

eine Widerstandsgruppe. Diese knüpfte von Hamburg und Berlin aus Verbindungsnetze nach Nord-, Mittel- und Süddeutschland.¹²² Die Gruppierung verfolgte linksliberale Ziele. Sie machte es sich zur konspirativen Aufgabe, Nachrichten zu sammeln und das Ausland über das Vorhandensein von Widerstandsgruppen unter der deutschen Zivilbevölkerung zu informieren. Nur für Berlin ist eine rein jüdische Untergrundgruppe bekannt. Es handelte sich um die religiös-zionistische Gruppe Chug Chaluzim (»Kreis der Pioniere«) um Jizchak Schwersenz (1915-2005).¹²³ Die Gruppe betätigte sich im Wesentlichen als Fluchthilfeorganisation. Für Hamburg fehlt es an vergleichbaren Hinweisen. In dem nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Erinnerungsschrifttum Überlebender sind historisch nachprüfbar Angaben nicht vorhanden. Gleichwohl lässt sich einiges festhalten.

Soweit sich Hamburger Juden an illegalen Aktionen beteiligten, fehlte es an jedem organisatorischen Zusammenhang untereinander. Ihr konkreter Anteil an den nichtjüdischen Widerstandsgruppen ist bislang nicht näher erforscht.¹²⁴ Das liegt nicht zuletzt an der äußerst schwierigen Quellenlage. Wer bewusst subversiv tätig ist, vermeidet Spuren jedweder Art. Daneben gab es informelle jüdische Zirkel. Sie hatten den Zweck, den inneren und geistigen Zusammenhalt in der Diktatur zu bewahren. Auch hier ist die Quellenlage äußerst unergiebig. Der Übergang zwischen Widerstand, auch in seinen vielleicht nur passiven Formen, und geistiger Selbstbehauptung ist ohnedies fließend. Quellenmäßig bestätigt sind allerdings personelle Überschneidungen, deren inhaltliche Aussagekraft problematisch bleibt. Das lässt sich etwa nachweisen für die aus der Arbeiterbewegung stammenden Widerstandsgruppen beispielsweise der KPD, der KPO, der Internationalen Kommunisten Deutschlands (IKD) und des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) einerseits und einzelnen, vor allem sozialistisch oder zionistisch ausgerichteten jüdischen Jugendverbänden andererseits. Das Letztere war bei dem Deutsch-jüdischen Wanderbund »Kameraden«, den Werkleuten oder dem Hashomer Hazair der Fall.¹²⁵ Zu diesem Personenkreis gehörten etwa Rudolf Levy (1908-1979) und die Sozialpädagogin Gisela Peiper (verh. Konopka, 1910-2003), die aus den »Kameraden« kamen.¹²⁶ Insbesondere für den ISK leisteten einige Hamburger Juden illegale Arbeit,

122 Horst Sassin, *Liberales im Widerstand. Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934-1942*, Hamburg 1993; Wolfgang Benz, *Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele*. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939, in: VfZ 29/1981, S. 437-471.

123 Wolfgang Benz/Walter H. Pehle (Hrsg.), *Lexikon des deutschen Widerstandes*. 2. durchges. Aufl., Frankfurt a. M. 1994, S. 189 f.

124 Zu »Widerstand« und »Amida« in der israelischen Forschung vgl. Yehuda Bauer, *Rethinking the Holocaust*, New Haven/London 2001, insbes. *Unarmed Resistance and other Responses*, S. 119-166; Dan Michman, *Die Historiographie der Shoah aus jüdischer Sicht. Konzeptualisierungen, Terminologie, Anschauungen, Grundfragen*, Hamburg 2002, S. 154-183.

125 Arnold Paucker, *Deutsche Juden im Widerstand 1933-1945. Tatsachen und Probleme*, 2. Aufl., Berlin 2003, S. 17 f., 21-27, 31-34.

126 Bernhard Trefz, *Jugendbewegung und Juden in Deutschland. Eine historische Untersuchung*

so unter anderem die Gruppe um Kurt van der Walde (1915-2003), ferner Marion Deutschland (1914-1965) und Werner Philip (1910-1990). Die Gruppe um Kurt van der Walde konnte noch bis 1935 antifaschistische Jugendarbeit mit Schulungen und Fahrten organisieren.

Die stärkste Gruppierung in der Illegalität waren vor Kriegsbeginn die kommunistischen Organisationen. Ihnen schlossen sich die meisten Juden an, die sich für eine politische Arbeit im Untergrund entschieden hatten. Nur in ihren Kadern schien ein Widerstand organisierbar. Das galt vor allem für die illegalen Jungkommunisten. Das mochte nicht immer einfach sein, weil die atheistische Grundeinstellung eine Integration von Juden zu erschweren schien. Andererseits gab es in der persönlichen Verfolgungsgeschichte immer stärker werdende Gemeinsamkeiten zwischen Kommunisten und Juden, je länger die Diktatur andauerte und sich verfestigte. Den durchaus bestehenden Antizionismus übersah man oder nahm ihn als ideologisch vorgegeben hin. Ob es in Hamburg, wie anderenorts, innerhalb der kommunistischen Kader zu jüdischen Zellen kam, ist ungesichert.

Die Zahl Hamburger Juden, die sich für eine derartige Illegalität entschieden, lässt sich kaum verlässlich einschätzen. Wie beim Reichsbanner in der Weimarer Zeit wird man auch bei den illegal agierenden Kommunisten zwei Gruppen bilden können. Die ältere Gruppierung war in der Weimarer Zeit politisch geworden und hatte, teilweise im Reichsbanner, einige Erfahrungen konspirativen Verhaltens gesammelt. Die Mitgliederzahl dieser älteren jüdischen Gruppierung wird reichsweit auf etwa 1000 bis 1500 Personen geschätzt.¹²⁷ Für Hamburg lassen sich etwa 30 Namen ermitteln, die sich aus der staatlichen Verfolgung ergeben. Da eine Reihe von ihnen der Verfolgung entgehen konnten, sind deren Namen nur selten bekannt. Eine jüngere Gruppierung stammte aus der jüdischen Jugendbewegung. Ihre Zahl wird deutschlandweit mit 500 bis 600 angegeben.¹²⁸ Für Hamburg fehlt dazu jede Grundlage für eine zahlenmäßige Einschätzung. Nur vereinzelt tauchen in Lebenserinnerungen oder in anderen Dokumenten Hinweise auf, dass man dem 1920 gegründeten Kommunistischen Jugendverband Deutschland (KJVD) beigetreten sei. Dieser Verband besaß in Hamburg eine außerordentlich junge Altersstruktur.¹²⁹

mit besonderer Berücksichtigung des Deutsch-Jüdischen Wanderbundes »Kameraden«, Frankfurt a. M. 1999; vgl. ferner Stefanie Schüler-Springorum, Jugendbewegung und Politik. Die jüdische Jugendgruppe Schwarzer Haufen, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28/1999, S. 159-210.

127 Paucker, Standhalten und Widerstehen, S. 12.

128 Ebd.

129 Die 1930 neu in den Hamburger KJVD aufgenommenen Mitglieder besaßen folgende Altersstruktur: 29 % zwischen 14 und 16 Jahre, 28 % zwischen 16 und 18 Jahre, 28 % zwischen 18 und 20 Jahre und 15 % über 20 Jahre; Angaben nach Barbara Köster, »Die junge Garde des Proletariats«. Untersuchungen zum Kommunistischen Jugendverband Deutschlands in der Weimarer Republik, Bielefeld 2005, S. 147, Anm. 103.

Etwa 75 Prozent hatten einen Beruf erlernt oder waren Lehrlinge, die Mehrheit aber war nach 1932/33 erwerbslos.

Ein organisierter Widerstand, der auch Formen von Sabotage annehmen konnte, war also eher bei solchen Juden festzustellen, die sich innerhalb kommunistischer Strukturen in die Illegalität begeben hatten. Ob die maßgebenden Motive eher in ihrem Judentum oder in ihrer politischen Einstellung zu suchen sind, ist vielfach erörtert worden, auch von den Beteiligten selbst. Möglicherweise waren es die Radikalität oder der politische Mut, welche beide dazu führten, dass innerhalb des deutschen, auch des Hamburger Kommunismus noch verhältnismäßig lange organisatorische Strukturen aufrechterhalten blieben. Zahlreiche Hamburger Widerstandskämpfer jüdischer Herkunft sind jedenfalls zu nennen: Dagobert Biermann (1904-1943 [Auschwitz]), Walter Bloch (1910-2004), Dr. Emanuel Bruck (1901-1942 [KZ Dachau]), Marion Deutschland, verh. Rothgieser (1914-1965), [?] Eisenhändler, Horst Fröhlich (1891-1942 [Zuchthaus Oslebshausen]), Hans Görtz (1901-1945), Hugo Hecht (1905-1945 [Tod auf dem Evakuierungsmarsch von Auschwitz]), [?] Heilbronn, Max Kristeller, Heinz Leidersdorf (1906-1943 [Auschwitz]), Max Levinsohn (geb. 1905),¹³⁰ Erwin Lippmann (geb. 1908), Max Löwe (1889-1944 [KZ Stuttgart]), Erich Markowitsch (1913-1991), Emil Menzel, Herbert Meyerstein (geb. 1906), Dr. Herbert Michaelis (1898-1939 [hingerichtet]),¹³¹ Herbert Mindus, Rudolf Neumann (1908-1999), Georg Oppenheim (1906-1985), Curt Posener, Rolf Rogers (geb. 1901), Walter Rothgiesser, Anna Schatz (geb. 1908), Liselotte Schlachcis (1910-1942 [Auschwitz]),¹³² Bernhard Struß (1907-1942 [Auschwitz]) und Emil Wiehl (geb. 1914).¹³³ Als revolutionäre Jugendorganisation der KPD war der KJVD der Mutterpartei in den Widerstand gefolgt. Gleichwohl entstanden autarke Strukturen. Der Hamburger KJVD wurde im Mai 1934 zerschlagen. Forschungen der 1990er-Jahre in den Archiven der SED weisen auf, dass nur etwa 150 Mitglieder des KJVD illegal weiterarbeiteten.¹³⁴ In Hamburg trat etwa eine komplette Schalmeien-Gruppe in die Hitlerjugend ein, möglicherweise aus Gründen der Tarnung. Auch im Untergrund

130 Leidersdorf, der die Talmud Tora Schule besucht hatte, hatte sich den IKD angeschlossen. Sein Vater, der Kaufmann Hugo Leidersdorf, nahm sich am 27. November 1933 das Leben. Innerhalb der IKD gehörte Leidersdorf zur Bezirksleitung Hamburg/Wasser; vgl. auch Peter Berens, *Trotzkisten gegen Hitler*, Köln 2007, S. 200f.

131 Wilfried Weinke, Herbert Michaelis, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 205f.

132 Louven, *Die Juden in Wandsbek*, S. 219.

133 Namensliste nach Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer, *Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945*, Frankfurt a.M. 1980, S. 233; zu Lippmann vgl. Offenborn, *Jüdische Jugend*, S. 204, 1215, und zu Levinsohn ebd., S. 1211; zu Meyerstein vgl. Eschwege, *Fremd unter meinesgleichen*, S. 20. Vgl. ferner Kwiet/Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand*, S. 94 mit Anm. 95.

134 Barbara Köster, *»Die junge Garde des Proletariats«. Untersuchungen zum Kommunistischen Jugendverband Deutschlands in der Weimarer Republik*, Bielefeld 2005.

funktionierte die parteiinterne Kontrolle weiterhin. Hamburg galt als mitgliederstark. In regelmäßigen Berichten schilderten die Hamburger Führer an die Leitung in Berlin Fortschritte und Rückschläge. Die Hamburger Restgruppe von etwa 20 Personen wurde nach einem Spitzelbericht im Frühjahr 1935 verhaftet. Wer von ihnen Jude war, ist nicht belegt.

Die in die Illegalität gedrängten Reichsbanner-Gruppen stellten einige Zeit eine wichtige Basis für den sozialdemokratischen Widerstand dar. Das galt auch für ihre jüdischen Mitglieder, wenngleich sich hier konkrete Spuren schnell verlieren. Der Anteil von Juden an allen illegalen Gruppierungen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nach der Machtübernahme ist auf Reichsebene seit längerem zufriedenstellend belegt.¹³⁵ Das gilt allerdings nicht für den Hamburger Raum. Insoweit ist man auf Vermutungen angewiesen. Diese sind indes berechtigt, weil sich Hamburg als Großstadt mit einer jüdischen Großgemeinde durchaus für Vergleiche eignet.

Eine Hauptgruppe der illegal in Hamburg agierenden Juden dürfte diejenige sein, die nach der »Machtergreifung« sofort zusammen mit der verbotenen Linken mit der illegalen Arbeit begann. Das waren neben jüdischen Kommunisten jüdische Sozialdemokraten, Sozialisten und Gewerkschafter, die sich schon in der Weimarer Republik politisch engagiert hatten. Da Hamburger Juden vielfach in der Zeit vor der »Machtergreifung« dem Reichsbanner angehört hatten und deren Angehörige teilweise in die Illegalität gingen, ist es eine berechtigte Annahme, dass dazu auch einzelne Hamburger Juden gehörten. Es wäre lebensfremd anzunehmen, dass sich die entstandenen Bindungen schlagartig lösten. Eine zweite Hauptgruppe umfasste jene Hamburger Juden, die vor 1933 noch zu jung waren, um sich in der Sozialdemokratie politisch zu engagieren, sich aber innerhalb der jüdischen Jugendbünde organisiert hatten.¹³⁶ Das war am ehesten bei den zionistischen Jugendgruppen der Fall.¹³⁷ Da die Gestapo sie aus ideologischen Gründen zunächst weitgehend tolerierte, konnte unter dem Deckmantel dieser Gruppen eine Zeitlang eine gewisse illegale Arbeit betrieben werden. Die Gestapo deckte zum einen einen großen Teil der Widerstandsnetze in den Jahren 1934 und 1935 auf. Zum anderen entschloss sich diese eher jüngere Generation der Hamburger Juden rascher als die älteren Juden zur Auswanderung. Damit schmolz das Reservoir jener, die für eine Tätigkeit im Widerstand im sozialdemokratisch geführten Netz in Betracht kamen.

Dies sind erklärende Gründe dafür, weshalb auch in der sozialdemokratischen Untergrundtätigkeit kaum Namen von Hamburger Juden erscheinen. Das gilt etwa für die Hamburger Widerstandsgruppe Walter Schmedemann (1901-1976). Diesem glückte es, eine zunächst von der Gestapo nicht bemerkte illegale Parteiorganisation zu reorganisieren, deren Rückgrat Funktionäre des Reichsbanners bildeten. Sie verfasste und druckte – teilweise wöchentlich und in einer Auflage von bis zu 5000 Ex-

135 Kwiet/Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand, S. 65-72.

136 Paucker, Standhalten und Widerstehen, S. 220.

137 Vgl. die Angaben bei Eschwege, Fremd unter meinesgleichen, S. 19 ff.

emplaren – die Untergrundzeitung *Rote Blätter*. Hinzu kam u.a. der SPD-Distriktführer Otto Schumann (1888-1945).¹³⁸ In einem Massenprozess gegen 94 Hamburger Sozialdemokraten wurde die illegale Parteioorganisation 1935 aufgedeckt. Ein Jahr später wurde eine Reichsbanner-Gruppe um Willi Häußler (1907-1945) und Peter Hass (1903-1975) zerschlagen. Die Hamburger Arbeiterjugend ließ sich von den nationalsozialistischen Methoden nicht einschüchtern. 1934 verteilten Mitglieder illegaler SAJ-Gruppen eine Flugschrift zum Jahrestag der Novemberrevolution mit dem Titel *Vorwärts und nicht vergessen!* Auf der Umschlagseite ballte ein Mann die Fäuste gegen einen Stacheldrahtverhau. 1935/36 gelang es der Gestapo, eine große Zahl junger Sozialisten zu ermitteln und zu verhaften, unter ihnen Friedrich Börth (1914-1988), Hans Gottschalk (1908-1998), Arnold Hencke (1915-2003) und Julius Willemsen (1907-1947). In den Widerstandsgruppen der SPD und der Sozialistischen Arbeiterpartei gab es zahlreiche jüdische Genossen und teilweise jüdische Zellen. Die geistigen Schöpfer und Organisatoren der sozialistischen Widerstandsbewegung »Neu Beginnen« waren zum Beispiel Juden.¹³⁹ Jüdische Beweggründe gab es, aber sicher von untergeordneter Natur.

2.2.3 Sabotage als Widerstand:

Dagobert Biermann und Herbert Michaelis

Widerstand nahm in dem diktatorischen NS-System verschiedene Formen an. Eine davon ist die Sabotage.¹⁴⁰ Sabotierender Widerstand verlangte Unauffälligkeit im Alltag, bewusste Anpassung und Konformität sowie Vermeidung von Situationen, die Misstrauen wecken konnten. Mit der systematischen Etablierung des Nationalsozialismus erwies sich dies als immer schwieriger. Quellenmäßige Nachweise finden sich eher selten. Eine vor allem konspirative Tätigkeit im Untergrund durch eine rein jüdische Gruppierung lässt sich mit Sabotageabsichten für Hamburg nicht nachweisen.

Auch für einen 1937 aufgedeckten Sabotagefall fehlt eine jüdische Rückkopplung, wenngleich Juden die treibenden Kräfte gewesen dürften. Nach Hitlers »Machtergreifung« hatte der Schlosser Dagobert Biermann (1904-1943 [Auschwitz]), Sohn jüdischer Eltern, illegal die *Hamburger Volkszeitung* verbreitet. Seine Gruppe

138 Vgl. weiterführend Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945, hrsg. von der SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte, und der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, Hamburg 2003.

139 Zu »Neu Beginnen«, auch Leninistische Organisation (Org oder LO) oder Miles-Gruppe genannt, vgl. Walter Loewenheim, Geschichte der Org (Neu Beginnen), 1929-1935. Eine zeitgenössische Analyse, hrsg. von Jan Foitzik, Berlin 1994.

140 Johannes Tuchel, Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, Göttingen 2005; Peter Steinbach/ders., Widerstand in Deutschland 1933-1945. Ein historisches Lesebuch, 3. Aufl., München 2000.

wurde entdeckt. Biermann erhielt eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus. Nach der Straferlassung im Mai 1935 konnte er seine Arbeit als Schlosser auf der Deutschen Werft fortsetzen. Er schloss sich wieder der illegalen KPD an. Die Tätigkeit auf der Deutschen Werft bot ihm die Möglichkeit, sich zusammen mit dem ehemaligen Rechtsanwalt Dr. Herbert Michaelis (1898-1939 [Plötzensee]), Sohn eines jüdischen Kaufmanns, Informationen über die geheimen Waffentransporte Hitlers an den spanischen Diktator Franco zu verschaffen. Ziel der Widerstandsgruppe um Michaelis war, das Ausland über die militärische Einmischung des nationalsozialistischen Deutschlands in den Spanischen Bürgerkrieg zu informieren. Das gelang Anfang 1937. Wenig später wurden Biermann und Michaelis verhaftet.¹⁴¹ Andere Sabotagehandlungen unter Beteiligung von Juden in Hamburg sind derzeit nicht bekannt.

3. Im Bewusstsein der Verfolgung: die Abwehr aufgenötigter sozialer Ghettoisierung

Im Sommer 1933 stand es objektiv außerhalb jeden Zweifels: Das NS-Regime begann, den im Parteiprogramm von 1920 angekündigten biologistischen Rassismus zur Staatsdoktrin zu erheben. »Eine Zeit der Not und damit der Prüfung ist über uns deutsche Juden gekommen«, beschrieb der Vorstand der Hamburger Gemeinde die seinerzeitige Lage der deutschen Juden und forderte von seinen Mitgliedern ein bewusstes Bekenntnis zum Judentum.¹⁴² »Im neuen Staat ist die Stellung der einzelnen Gruppe, auch derer, die weit zahlreicher und stärker sind als wir, eine ganz andere geworden. [...] Wir sollten dies einsehen ohne Selbsttäuschung [...]. Wir wollen zusammenstehen und im Vertrauen auf unseren Gott für die Ehre des jüdischen Namens arbeiten«, hieß es im September 1933 in einer Gründungsverlautbarung der Reichsvertretung der deutschen Juden, deren Verfasser augenscheinlich Rabbiner Leo Baeck war.¹⁴³ Das *Gemeindeblatt* der DIG veröffentlichte dies im November 1933 als »Aufruf der Reichsvertretung der deutschen Juden«. Alle diese Texte dienen der Selbstvergewisserung.

141 Ursula Wamser/Wilfried Weinke (Hrsg.), »Der Fall des Hamburger Rechtsanwalts Herbert Michaelis«, in: dies. (Hrsg.), Eine verschwundene Welt. Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006, S. 291-296.

142 Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, in: GB Nr. 4 vom 26.5.1933, S. 1, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 3.

143 Kundgebung der neuen Reichsvertretung der deutschen Juden, abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 71, Dok. 14; GB Nr. 8/9 vom 9.11.1933, S. 3, Kap. 19.1, Dok. 3.

3.1 »Geistiger« Widerstand? – Persönlicher Protest

Der gern benutzte Begriff des »geistigen Widerstandes« ist, wie erwähnt, kritisch zu beurteilen. Er verschleiert mehr, als dass er erklärt. Auch die vielfach vorgenommene Zuordnung des »Aufbaus im Untergang« ist wenig hilfreich. Das Bemühen ist auch hier, eine wertende Beurteilung der konstruktiven Leistungen von Juden in den vorgegebenen Rahmenbedingungen des nationalsozialistischen Diskriminierungs- und Verfolgungsapparates verständlich zu machen und letztlich positiv zu bewerten. Derartige begriffliche Verschiebungen bezwecken, vielfältigen Formen jüdischen Widerstrebens gegen staatliche Maßnahmen, gegen Agitationen der Parteiorganisationen und gegen Veränderungen des Status von Juden im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein eine zusammenführende begriffliche Ebene zu geben. Diese Funktion soll auch der Begriff des »geistigen« Widerstandes erbringen. Dem wird man indes um der Klarheit des Kernbereichs widerständischer Verhaltensformen willens nicht folgen.¹⁴⁴ Zu der Begriffsverwirrung bemerkte Arnold Paucker frühzeitig: »Wenn man jede Form der Selbstbehauptung als Widerstand interpretiert – von den in der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft noch geduldeten Protesten gegen lokale Übergriffe oder Ausschreitungen, von Verzögerungsaktionen in der Durchführung staatlicher Maßnahmen, von geistiger Rüstung wie Erwachsenenbildung und kultureller Eigenständigkeit in den Kulturbünden bis hin zur Organisation der Auswanderung – dann war das deutsche Judentum unter Hitler ein einziges Nest von Widerständlern.«¹⁴⁵ Das ist pointiert gesagt und polemisch gemeint. Es belehrt aber, dass man mit Begriffen wie »Abwehrkampf« oder gar »Widerstand«, auch mit dem Zusatz des »geistigen«, zurückhaltend umgehen sollte.¹⁴⁶ Schließlich hat auch nicht jeder Nichtjude bereits dadurch »geistigen Widerstand« geleistet, dass er der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht anhing.

Um Widerstand in des Wortes wirklichem Sinne kann es sich nur handeln, wenn das gezeigte Verhalten mit einem Verstoß gegen Rechtsregeln verbunden war. Erst dieses Kriterium verdeutlicht, dass das Verhalten mit dem Risiko der Sanktionierung verbunden war. Ein politisch agierender Widerstand gegen das NS-Regime wurde von einzelnen Juden oder Gruppierungen getragen, welche mit den etablierten jüdischen Gemeinschaften und jüdischen Institutionen allenfalls nur lose verbunden

144 Ablehnend Paucker, *Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit*, S. 211; ebenso Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos*, S. 69.

145 Paucker, *Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit*, S. 237 ff.; kritisch auch Peter Steinbach, *Widerstand von Juden. Anmerkungen zum Widerstandsbegriff*, in: *Menora* 9/1998, S. 31-69; für Hamburg Erika Draeger, *Spurensuche im Stadtteil*, in: *Carmen Smiatacz, Stolpersteine in Hamburg-Barmbek und Hamburg-Uhlenhorst*, Hamburg 2010, S. 19-39, hier S. 30f.

146 Die These vom »Abwehrkampf« und »Widerstand« der jüdischen Gemeinschaft nach der nationalsozialistischen Machtübernahme vertraten etwa Marjorie Lamberti, *Jewish Defence in Germany after the Nazi Seizure of Power*, in: *LBYB* 42/1997, S. 123-134; Francis R. Nicosia, *Resistance and Self-Defence. Zionism and Antisemitism in Inter-War Germany*, in: *LBYB* 42/1997, S. 135-147.

waren.¹⁴⁷ Für den Hamburger Raum gibt es keine Belege dafür, dass jüdische Institutionen ein Verhalten zeigten, dass man in diesem Sinne als »Widerstand« bezeichnen könnte. Es gab mit Sicherheit Handlungen, die man als »subversiv« oder als »konspirativ« bewerten muss. Nachweise fehlen naturgemäß zumeist. Diese eingrenzende Beurteilung schließt keineswegs die Feststellung aus, dass jüdische Repräsentanten in unerträglichen und ausweglos erscheinenden Situationen oft mit Mut und Würde reagierten. Dafür gibt es auch für die Hamburger Juden eine Fülle von Zeugnissen bewundernswerter jüdischer Selbstbehauptung in einem diktatorischen System. Hier gab es Verhaltensweisen jüdischen Widerstrebens gegen staatliche Maßnahmen, die wirklich an politischen Widerstand grenzten. Die Omnipotenz des NS-Regimes konnte in seiner Definitionsmacht jederzeit ein Verhalten als gegen sich gerichtet einstufen und sanktionieren. Viele Rabbiner scheuten sich dennoch nicht, in Anwesenheit der Gestapo und anderer Spitzel, zuweilen versteckt, oft unmissverständlich gegen die Maßnahmen des NS-Regimes in den Synagogen öffentliche Worte zu finden.¹⁴⁸

Formen der bewussten Selbstbehauptung Hamburger Juden gegen staatliche Maßnahmen lassen sich also recht unterschiedlich beurteilen. Manche mögen die Grenze des politisch motivierten Protestes oder passiven Widerstandes erreicht haben, andere waren vielleicht nur vorsichtige Interventionen. Nicht nur den »Aufbau im Untergang« gab es, sondern ebenso zahlreiche Formen der kollektiven oder individuellen Selbstbehauptung. Sie konnten vielfach nur verbaler Art sein. Aber auch derartige Interventionen waren nicht ohne Risiko. Der offiziösen Politik der Deutsch-Israelitischen Gemeinde entsprach dies allerdings nicht. Das Risiko wuchs mit der steten Verfestigung des nationalsozialistischen Machtapparates und mit der zunehmenden Skrupellosigkeit der Inhaber dieser Macht. Einige Beispiele sind bekannt geworden: Rechtsanwalt Dr. Max Eichholz (1881-1943 [Auschwitz]) stellte im November 1934 Strafantrag wegen Beleidigung gegen einen der SS angehörenden Berliner Kaufmann, der ihn »einen dreckigen Juden« genannt hatte.¹⁴⁹ Es kam zu einer Verurteilung des »SS-Mannes«. Im Herbst 1935 schrieb der Arzt Dr. William Unna (1883-1966) an den Schulleiter der Lichtwarkschule und beschwerte sich über eine in der Schule angeordnete »Rassentrennung«.¹⁵⁰ Dass im Grindelviertel antisemitische Lieder gegrölt wurden, gehörte zum Einschüchterungsritual der dortigen SA. Es kennzeichnete den Mut von Max Eichholz, hiergegen im Mai 1935 bei der Brigade Hansa der SA persönlich vorstellig zu werden.¹⁵¹ 1935 klagte Eichholz als

147 Paucker, Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit, S. 217-220.

148 Weiterführend Hans Erler/Arnold Paucker/Ernst L. Ehrlich, »Gegen alle Vergeblichkeit«. Jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003.

149 Grolle/Lorenz, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 107-111 mit weiteren Nachweisen.

150 Schreiben vom 11.9.1935, Kap. 44.2.3, Dok. 3.

151 Schreiben von Max Eichholz an den CV (Berlin) vom 24.5.1935, Kap. 23, Dok. 8.

Vorsitzender des Bürgervereins Harvestehude-Rotherbaum gegen die zwangsweise Auflösung, weil der Bürgerverein sich geweigert hatte, den »Arierparagrafen« in seine Satzung aufzunehmen.¹⁵² Die Klage wurde abgewiesen. Dass Eichholz mit seinen Attacken ein persönliches Risiko auf sich nahm, war ihm gewiss bewusst. Im November 1935 und im April 1937 wurde er ohne Gerichtsverfahren verhaftet und für jeweils mehrere Wochen ins KZ Fuhlsbüttel verschleppt und dort misshandelt. Am 12. Juli 1939 verurteilte ihn das Landgericht Hamburg wegen angeblicher »Rassenschande« zu fünf Jahren Zuchthaus. Eine Begnadigung mit der Zusicherung der sofortigen Auswanderung wurde abgelehnt. Am 10. Dezember 1942 wurde Max Eichholz aus der Strafhafthaus heraus nach Auschwitz deportiert und dort 1943 ermordet.¹⁵³

Im November 1938 verfasste der jüdische Hamburger Kaufmann Walter Gutmann (1893-1943 [Auschwitz]) eine 14-seitige Flugschrift gegen die nationalsozialistische Judenpolitik.¹⁵⁴ Mit ihr rief er das deutsche Volk zum Widerstand auf. In einer Auflage von mehr als 1000 Exemplaren gedruckt, schickte er die Schrift an Geschäftsfreunde und andere Personen. Dieses Handeln war unter den bestehenden Gegebenheiten tollkühn, vielleicht von suizidalen Absichten begleitet. Gutmann wurde im Dezember 1938 verhaftet und wenig später zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Er wurde 1943 in Auschwitz ermordet.

3.2 Selbstbesinnung und neue Selbstgewissheiten

Dass sie in einem sozial wirksam werdenden Ghetto zu leben hatten, begannen die Hamburger Juden erst langsam zu erfassen, verstärkt durch die schweigende Mehrheit der Nichtjuden. Juden verloren zunehmend ihre sozialen Kontakte zu ihrem nichtjüdischen Umfeld. Auch wenn sie »deutsche« Juden bleiben wollten, so wurden sie aus den Vereinen und aus der kulturellen Öffentlichkeit ausgeschlossen. Berufliche Kontakte in den staatlichen Verwaltungen, also zu Arbeitskollegen, wurden beendet und hatten nur in seltenen Fällen außerhalb des bisherigen beruflichen Alltags Bestand. Kein räumliches, sondern ein soziales Ghetto entstand. In einer publizierten Rede sprach der zionistisch eingestellte Rabbiner Joachim Prinz das aus, was alle spürten, einige auch laut dachten: »Dass wir im Ghetto leben, das beginnt jetzt in unser Bewusstsein zu dringen. Dieses Ghetto unterscheidet sich in vielem, im Begriff und in der Wirklichkeit, von dem, was wir bisher darunter verstanden haben.«¹⁵⁵

152 Kap. 49.2, Dok. 4.

153 Daniel Ihonor, Herbert Ruscheweyh. Verantwortung in schwierigen Zeiten, Baden-Baden 2006, S. 126-130.

154 Beatrix Herlemann, Euch rufe ich auf, Männer und Frauen! Der einsame Protest des Walter Gutmann, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung »Vierhundert Jahre Juden in Hamburg«, Hamburg 1991, S. 537-544.

155 Joachim Prinz, Jüdische Situation – heute, in: JR Nr. 31/32 vom 17.4.1935, S. 3; wiedergege-

Kraft, Stolz und Geduld sollten die Juden jetzt zeigen. Dieser einprägsame Dreiklang war eine Übernahme aus *Jaakobs Traum. Ein Vorspiel* des jüdischen Romaniers Richard Beer-Hofmann. Es sind auch Anklänge an die Sentenz, die Robert Weltsch am 4. April 1933 aus der Sicht des deutschen Zionismus in die immer wieder zitierten Worte fasste: »Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck«. ¹⁵⁶ Er konnte nicht ahnen, dass das Verfolgungsregime am 1. September 1941 den sogenannten Judenstern als stigmatisierendes Zeichen einführte. In ihrem Aufruf »an die jüdische Frau in dieser Zeit« wiederholte die Journalistin Senta Meyer 1935 diesen Dreiklang von Kraft, Stolz und Geduld. ¹⁵⁷ Nach dem Zweiten Weltkrieg wird man dies »geistigen Widerstand« nennen. ¹⁵⁸ Vielleicht waren es Eltern, deren Kinder staatliche Schulen besuchten, die als Erste erfuhren, was konkrete antisemitische Diskriminierung bedeuten konnte. Antisemitische Schulpolitik konnte rasch die nichtjüdischen Mitschüler infizieren. Der assimilierte »Rassejude« musste als Objekt pseudo-rassekundlicher Unterrichtsgestaltung dienen. ¹⁵⁹ Obwohl dem Judentum inzwischen innerlich fernstehend, entschlossen sich diese Eltern, ihre Kinder eher in die bis dahin fremde Welt einer jüdischen Schule zu bringen, als sie weiterhin nationalsozialistischer Ideologie auszusetzen. Sie entschlossen sich zum Rückzug in das sich bildende jüdische Ghetto, auch um ihrer Kinder willen. Im Schuljahr 1933/34 besuchten 1258 Schüler und Schülerinnen die Schulen der Hamburger Gemeinde, im Schuljahr 1937/38 waren es trotz beträchtlicher Auswanderung 1429. ¹⁶⁰

Auf die innere Wirklichkeit hin betrachtet, war jüdische Religiosität vor allem eine tradierte Erinnerung, vielfach jetzt zunehmend auch eine religiös motivierte Hoffnung. Aber gab es für sie im NS-Regime eine reale Gegenwart? Und würde der sich verstärkende Verweis auf die jüdische Religiosität nicht gerade dazu führen, nicht das in Toleranz akzeptierte Besondere, sondern das Trennende zu betonen? Vielleicht war es tatsächlich so, wie Martin Buber später erklärte, nur das innere Auge des Glaubens

ben VEJ 1, S. 426, Dok. 161. Rabbiner Dr. Joachim Prinz (1902-1988) emigrierte 1937 in die USA.

156 JR Nr. 27 vom 4.4.1933, S. 131f., erneut abgedruckt in Robert Weltsch, Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck. Eine Aufsatzreihe der »Jüdischen Rundschau« zur Lage der deutschen Juden, Nördlingen 1988, S. 24-29; auch abgedruckt VEJ 1, S. 115, Dok. 25.

157 Senta Meyer, Kraft, Stolz, Geduld. Ein Wort an die jüdische Frau in dieser Zeit, in: JJGSH 1935/36, Nr. 7, S. 35-37, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 11. Vgl. ferner Claudia Koonz, Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, aus dem Amerik. übers. von Cornelia Holfelder von der Tann, Freiburg 1991, S. 395; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1, S. 187.

158 Herbert Freeden, Vom geistigen Widerstand der deutschen Juden. Ein Kapitel jüdischer Selbstbehauptung in den Jahren 1933/1938. Vortrag gehalten am 1. April 1963 in der David Yellin Loge, B'nei Brith Haus, Jerusalem, Jerusalem 1963.

159 Schmidt, Hamburger Schulen im »Dritten Reich«, S. 76.

160 Vgl. S. 216f. (Kap. IV.1.2, Die jüdischen Gemeindeschulen im NS-Staat und ihre Schüler, Tabelle 30).

vermöge die Einzigartigkeit des Judentums zu erfassen.¹⁶¹ Die Rückkehr der Erwachsenen zum Judentum war auch hier nicht zuletzt das Ergebnis der diagnostizierten Verdrängung aus der nichtjüdischen Gesellschaft. Im historischen Rückblick sah Buber in der jüdischen Erwachsenenbildung eine Form des »geistigen« Widerstandes.¹⁶² Sie stellte für die Gemeinde einen wichtigen Teil ihrer »weltranszendierenden Arbeit« dar. Die ältere Generation war in Judaica nicht eben selten noch ahnungsloser als die junge, jedenfalls wenn sie den jüdischen Religionsunterricht besucht hatte. Längst meldete sich seit Sommer 1933 auch eine andere Sichtweise zu Worte. In seinem programmatischen Bericht, im *Hamburger Familienblatt* vom 2. Juni 1933 veröffentlicht, sah der Generalsekretär der Reichsvertretung der deutschen Juden, Arthur Lilienthal (1899-1942 [Minsk]), die Lage weniger dogmatisch im Sinne religiöser Rückbesinnung: »In der Zeit der Befehdung von außen, in der Zeit der unendlichen Not muss der Geist der Gemeinschaft in neuer Stärke aufleben. Nur aus dem Geist der Gesamtheit heraus kann das Schicksal gemeistert, können die Aufgaben, vor denen wir stehen, erfüllt werden. Spontan ist ein enger Zusammenschluss die Reaktion auf die Erlebnisse der jüngsten Zeit gewesen.«¹⁶³ Es war dies der Geist, der bereits im April 1933 zur Gründung des »Zentralausschusses der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau« geführt hatte. Die Frage einer »jüdischen« Identität blieb hier nicht durch einen Verweis auf das eigene Deutschtum offen, sondern wurde mit dem Gebot solidarischer, das hieß innerjüdischer Hilfe konkretisierend beantwortet.

Es dauerte etwas mehr als ein Jahr, erst dann veröffentlichte der Altonaer Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach im April 1934 eine religiöse Besinnung zur »Rassenfrage«. In talmudische Argumentation eingebunden, ist die Aussage von großer Klarheit, Eindringlichkeit und Selbstgewissheit:

»Wer Blut und Rasse als einzige Faktoren in der Bewertung des Menschentums betrachtet, leugnet das Prinzip der Freiheit und Göttlichkeit im Menschen. [...] Es ist das Bezeichnende einer religiösen Grundhaltung, dass sie jedem Menschen das Seine lässt und jede Gruppe in ihrer Eigenart ehrt. Sie wird nicht die Rasse als gleichgültig bezeichnen, aber sie wird jede Rasse als gottgewollt und als zum Höchsten berufen ehren und anerkennen.«¹⁶⁴

161 Martin Buber, *Der Jude in der Welt*, in: ders., *Die Stunde und die Erkenntnis. Reden und Aufsätze 1933-1935*, Berlin 1936, S. 41-48.

162 Vgl. allgemein Wolfgang Müller-Commichau, *Identitätslernen. Jüdische Erwachsenenbildung in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik*, Hohengehren 2009; Rita van de Sandt, *Martin Bubers bildnerische Tätigkeit zwischen den beiden Weltkriegen. Ein Beitrag zur Geschichte der Erwachsenenbildung*, Stuttgart 1977. Vgl. ferner Yehoyakim Cochavi, *Chimusch lekijum ruchani. Tarbut wechinuch jehudijim be-Germania hanazit [Jewish Spiritual Revival in Nazi-Germany]*, Israel 1988.

163 IF vom 2.6.1933, abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung*, S. 43-47, auszugsweise Kap. 1, Dok. 7.

164 Joseph Carlebach, *Menschheit und Rasse*, in: GB Nr. 4 vom 19.4.1934, S. 2 f., abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 7.

Das war eine mutige Position gegenüber der sich abzeichnenden Radikalisierung des rassenbiologischen Denkens des Nationalsozialismus. So ließ sich die Veröffentlichung von Carlebach auch als zeitbezogene Replik auf den Rassismus lesen. Sie setzte eine ethnische Identität voraus, relativierte indes ihre soziale Bedeutung im Sinne rechtlicher Irrelevanz. Aber konnte dadurch der politisch nicht besonders interessierte Hamburger Jude die sich abzeichnende und unverändert fortschreitende Diskriminierung wirklich begreifen? Und welche Möglichkeiten und Alternativen besaß er jetzt, wenn er hinreichende Einsichten gewann? Erst langsam erkannten die deutschen Juden, dass der Antisemitismus der nationalsozialistischen Zeit von anderer Qualität war als jener der wilhelminischen und auch der Weimarer Zeit, und erst allmählich begriffen sie die Totalität des Systems. Der Nationalsozialismus war weit aus radikaler als frühere Antisemitismen unterschiedlicher Provenienz. Indem der Nationalsozialismus den Rassismus zu einer systemischen Doktrin erhob, versperrte er den Juden den Fluchtweg in eine verstärkte »deutsche« Assimilation oder in eine Konversion zum Christentum.¹⁶⁵ Es war bislang die Entscheidung des Einzelnen gewesen, sich dem Antisemitismus zu entziehen. Jetzt war es der Staat selbst, der das Judentum und damit die individuelle jüdische Identität konstituierte. Für diesen Staat war es gleichgültig, welche Vorstellungen der Einzelne über seine jüdische Identität besaß. Der vielfach Hermann Göring zugeschriebene Ausspruch »Wer bei mir Jude ist, bestimme ich!« war zwar stark verkürzt, traf aber gerade in dieser Vereinfachung den Kern.

Zunehmend wurde innerjüdisch jetzt die Notwendigkeit betont, dass jeder Jude selbst solidarisch Opfer zu bringen habe. Vielfach wurde dies mit der Aufforderung verbunden, sich auf die religiösen Wurzeln des Judentums zu besinnen, und mit einer fast eschatologischen Zuversicht verknüpft: »Aber am Ende der Zeit der Prüfung und der Opfer steht, wie einst, da Gott den Abraham prüfte und das höchste Opfer von ihm heischte, der Segen Gottes.«¹⁶⁶ Wer so formulierte, war sich sicher, wie das Urteil am Ende aller Zeiten ausfallen würde. Es war dies die Betonung, dass man als Jude in der göttlich verfügten Getrenntheit lebte, welche zugleich in der Heilsgewissheit das Gefühl der Überlegenheit vermitteln konnte. Es wiederholte sich eine Sichtweise, wie sie in den früheren Verfolgungszeiten der Juden tradiert und für einen großen Teil auch der deutschen Juden im kollektiven Gedächtnis nicht verloren gegangen war.¹⁶⁷ In ihr war jetzt der feste Glaube aufgehoben, dass die Juden Gottes auserwähltes Volk seien. Dies verband sich mit weiteren Heilsgewissheiten, dass die Juden in einem besonderen, bündnishaften Verhältnis zu Gott stün-

165 Meyer, *Jüdische Identität in der Moderne*, S. 69.

166 So der namentlich nicht gezeichnete Artikel in: GB Nr. 7 vom 18.9.1933, S. 1, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 5.

167 Vgl. Meyer, *Jüdische Identität in der Moderne*, S. 20, mit Bezug auf Jacob Katz, *Exclusiveness and Tolerance. Studies in Jewish-Gentile Relations in Medieval and Modern Times*, New York 1961; vgl. auch Jacob Katz, *Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne*, aus dem Engl. übers. von Christian Wiese, München 2002.

den und dass sie die Verfolgung, die sie in ihrer Geschichte wiederholt erlitten hatten, selbst durch ihre eigene Sündhaftigkeit ausgelöst hatten. So erläuterten es die Rabbiner früherer Generationen, und die jetzigen wiederholten es. Auch die an sich säkulare Reichsvertretung der deutschen Juden betonte immer stärker neben dem Ehrgefühl als Zielwert das »Vertrauen auf unseren Gott«. ¹⁶⁸ Zum jüdischen Jahresanfang 1936 bekräftigte das *Gemeindeblatt* dieses Gottvertrauen. ¹⁶⁹ Das war partiell die Aufhebung der religiösen Neutralität, welche die Gemeinde in der Weimarer Zeit nach Maßgabe des Hamburger Systems hinreichend genau beachtet hatte. Der Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Rabbinern der drei Kultusverbände wuchs und wurde im wechselseitigen Verständnis erfüllt. Dies war äußerem Druck geschuldet, aber auch Einsichten in die Notwendigkeiten.

Es musste gleichwohl die Frage sein, ob unter dem Druck des NS-Regimes die Mehrheit der deutschen Juden überhaupt in der Lage sein würde, eintretende Identitätskrisen dadurch zu bewältigen, dass sie die von Mendelssohn aufgestellte These, das Judesein sei nur als eine besondere Konfession zu verstehen, erneuerte. Die Krise lag viel tiefer. Wie sollten sich die deutschen Juden von ihrem Deutschtum trennen können, das ihnen ein Teil ihrer Identität geworden war? Denn zum einen interessierte sich das NS-Regime in keiner Weise für eine religiöse Differenziertheit. Die staatliche Akzeptanz der »Gottgläubigkeit« war in ihrer Inhaltslosigkeit offenkundig von taktischen Gründen geprägt. Zum anderen war es zweifelhaft, ob Juden die bisher gelebte innere Legitimationsbasis des »Deutschseins« durch einen willentlichen Akt austauschen könnten. War es also möglich, den dekretierten und durchgesetzten Verlust an »Deutschsein« durch eine neue Verinnerlichung zu substituieren? In sozialpsychologischer Sicht sprach für den Erfolg eigentlich wenig. Die jüdisch-religiösen Wurzeln waren kaum noch sichtbar, die glaubensstützenden Rituale weitgehend vergessen oder wurden als Maßstab nicht mehr verstanden. Für eine Minderheit der Juden mochte dies anders sein. Dazu gehörte der Kern der Hamburger Orthodoxie. Aber welche Möglichkeiten bestanden für andere? Wie sollten diese eine Identitätskrise überstehen, wenn die Dynamik des nationalsozialistischen Regimes die Hoffnung auf dessen Ende nicht aufkommen ließ? Von Anbeginn der jüdischen Geschichte an war der Glaube an den Gott Israels das Zentrum des Judeseins gewesen. Dahin wollten die jüdischen Funktionsträger zurück: Sie setzten auf eine neue religiöse Innerlichkeit. Die gemeindlichen Funktionsträger verständigten sich offensichtlich ohne weitere Schwierigkeiten mit den Hamburger Rabbinern. Die Gemeinde nahm religiöse Traditionen auf, die früher nur der Zuständigkeit der drei Kultusverbände zugeordnet waren. Unter anderem sollten die jüdischen Fest- und

168 Aufruf der »neuen« Reichsvertretung der deutschen Juden vom 17.9.1933, in: GB Nr. 8/9 vom 9.11.1933, S. 3, abgedruckt Kap. 19.1, Dok. 3; Aufruf der Reichsvertretung der deutschen Juden, in: GB Nr. 9 vom 30.8.1935, S. 2, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 9.

169 GB Nr. 9 vom 15.9.1936, S. 1, Kap. 20.2, Dok. 12.

Feiertage wieder eine stärkere Rolle im identitätsstiftenden Selbstbewusstsein einnehmen. Die Sederabende der Kultusverbände, der Gemeinde und zahlreicher Vereine waren seit Pessach 1934 stets gut besucht, minderbemittelten Familien wurde die Teilnahme ermöglicht. Der Vorstand der Hamburger Gemeinde erklärte sich ab 1935 bereit, die Sederabende der drei Kultusverbände finanziell zu unterstützen.¹⁷⁰ In diesen informellen Räumen konnte nicht nur ein gemeinschaftliches Bewusstsein entstehen, sondern auch eine Art »Gegenöffentlichkeit«. Im *Gemeindeblatt* der DIG wurde detailliert über eine Schabbatfeier für Kinder Anfang August 1935 berichtet.¹⁷¹ Das alles konnte, zumindest teilweise, ein psychologisches Äquivalent zu den Bedrängnissen sein, welche jüdische Kinder in ihrer Ausgrenzung aus Hitlerjugend und BDM erlebten. Zudem gab es eine Gruppe von Gemeindemitgliedern, denen eine Rückkehr in die Orthodoxie gelang und denen diese mehr war als nur ein gelegentlicher Besuch in der Synagoge. Für den gläubigen Juden war das antisemitische NS-Regime, wie erwähnt, eher ein Probestein seiner religiösen Stärke. Die Verfolgung musste einem Heilsplan entsprechen, den der Gott des Sinai für das Volk Israel bestimmt hatte. Das Ziel sollte jetzt, gemeinsam mit säkularisierten Juden, die Wiederbelebung und Stärkung des kollektiven jüdischen Geistes sein. Das mochte helfen, das seelische Gleichgewicht zu bewahren. Gegenüber den Nichtjuden leitete dieses Ziel zugleich einen Entfremdungsprozess ein. Die kaum beabsichtigte Dialektik dieses Vorganges bestand darin, dass die neue religiöse Verinnerlichung – wiewohl erzwungen oder aus Einsicht – dem Nichtjuden das »Anderssein« des Juden zu bestätigen schien. Es war die Ironie dieser Entwicklung, dass die deutschen Juden die ihnen aufgebürdete Identitätskrise so schwer zu bewältigen schienen, weil sie übernommenen »deutschen« Tugenden entgegenstand. Sie hatten in wilhelminischer Zeit gelernt, mit Eifer tüchtig, ordentlich und korrekt zu sein und sich gehorsam gegenüber politischen und administrativen Autoritäten zu zeigen. Die Beachtung des Gesetzes war ihnen als Juden ohnedies nicht fremd. Die aus der Gemeindegarbeit überlieferten Akten belegen diesen Geist der bürokratischen und normativen Förmlichkeit.

Eine Frage bewegte viele: Hatte das Ziel einer Rejudaisierung, um deren Erfolg sich die beiden Vorstände in Hamburg und Altona redlich bemühten, eine realistische Perspektive? Es ist beschrieben worden, dass viele assimilierte Juden das Bedürfnis hatten, möglicherweise zum ersten Male in ihrem Leben, sich bewusst ihrem Judentum zu stellen.¹⁷²

170 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 20.3.1935, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 22, Bl. 161.

171 GB Nr. 9 vom 30.8.1935, S. 5, Kap. 22.4, Dok. 3. Vgl. die im Text genannte Trostbotschaft der Reichsvertretung zum Schabbat Nachamu, Kap. 20.1, Dok. 9.

172 So die Darstellung bei Meyer, Jüdische Identität in der Moderne, S. 70; zu Hamburg vgl. Brämer, Judentum und religiöse Reform, S. 81-90.

Es bleibt bemerkenswert, mit welcher Energie die Hamburger Juden durch ihre Funktionseliten den Plan verfolgten, sich selbst zu einer autonomen jüdischen Identität zu erziehen. Dieses Bemühen wurde auch mit dem Paradoxon »Aufbau im Untergang« beschrieben.¹⁷³ Manche blieben jedenfalls dem Religiösen gegenüber distanziert. Als neuer möglicher Lebensinhalt schien das Pflichtbewusstsein »im Untergang« eine lebensbejahende Antwort zu sein. »In der Lage, in der wir uns heute befinden, kann nur innere Ruhe und Standhaftigkeit den Bedrängten und Bedrohten helfen«, hatte Max M. Warburg Anfang 1933 sowohl weitsichtig als auch pragmatisch formuliert. Als Leo Lippmann Ende 1935 für die kommenden siebeneinhalb Jahre zentrale Funktionen in der Hamburger Gemeinde übernahm, sah er dies ähnlich. Beide erwiesen sich als Persönlichkeiten mit großem Verantwortungsbewusstsein, die ihre Aufgaben gefunden hatten. Durch ihre Vorstellungen darf die Frage nicht in den Hintergrund treten, wie es tatsächlich mit dem seelischen Bewusstsein des »normalen« Hamburger Juden bestellt war. Diesen Hamburger Juden erreichten die Hamburger und die Altonaer Gemeinden indes nur in einem eingeschränkten Umfang, auch wenn er ihnen nominell als Mitglied angehörte. Immerhin war er gegenüber der Gemeinde zu größeren Opfern bereit. Es gab nach 1934 keine wirkliche Austrittsbewegung, sodass bei laufender Erhöhung der Gemeindesteuer das Steueraufkommen insgesamt gesteigert werden konnte. Der Besuch der Synagogen nahm wieder zu. Das war nicht zuletzt Ausdruck gemeinsamen Zusammenstehens, um die Bedrängnisse leichter zu ertragen. Die seelische Befindlichkeit der »Rassejuden« war ungleich schwieriger. Wer nicht den Weg der Auswanderung wählte, war einsamer als zuvor. Die ihm durch den Staat aufgezwungene »jüdische« Identität war eine formale. Er konnte sie nur dann mit jüdischen und kollektiven Inhalten füllen, wenn er der Jüdischen Gemeinde beitrat. Die überlieferten Unterlagen der Hamburger Gemeinde registrieren nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« keine Eintritte. Auch die Niederschriften der Vorstandssitzungen enthalten keine Andeutungen darüber.

3.3 Der nichtjüdische Nachbar

Welche näheren Kenntnisse die zeitgenössische deutsche Bevölkerung von der sozialen und rechtlichen Diskriminierung, der Segregation, später der Verfolgung, der Deportationen und der Vernichtung hatte und wie sie hierauf reagierte, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer genauer untersucht worden.¹⁷⁴ Gesonderte, vor allem systematische Untersuchungen für die Hamburger Bevölkerung gibt es allerdings nicht. Was zu erwarten war, hatte Max M. Warburg in der bereits zitierten Rede Anfang 1933 deutlich ausgesprochen: »Es genügt nicht, einzelnen Juden ganz leise zuzuflüstern, dass man kein Antisemit sei, oder dass man in seinem Antisemi-

173 Ernst Simon, *Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand*, Tübingen 1959.

174 Vgl. umfassend Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 23-53.

tismus mit einigen Juden eine Ausnahme mache«. ¹⁷⁵ Der praktizierte Antisemitismus des »Dritten Reiches« war nicht das Ergebnis einer jüdenfeindlichen Massenstimmung. ¹⁷⁶ Die große Mehrheit der Bevölkerung lehnte den Radauantisemitismus der SA ab. Sie nahm dennoch die antijüdische Politik des Regimes ohne Protest hin, unterstützte diese in den ersten Jahren allerdings nicht besonders aktiv. Die gesetzlich getarnte Diskriminierung nahm sie kritiklos hin. Gegenüber Juden entstanden sehr rasch soziale Mauern. Das Verhalten der Nichtjuden änderte sich fast über Nacht. Rabbiner Joachim Prinz beschrieb in der *Jüdischen Rundschau* im April 1935 die unsichtbaren, aber gefühlten Barrieren als Zeichen der Zeit: »Der Juden Los ist: nachbarlos zu sein«. ¹⁷⁷ Denunziationen und hämische Billigung diskriminierender Maßnahmen kamen hinzu. Aber noch konnte nicht von einer erfolgreichen Mobilisierung der Gesamtbevölkerung im Sinne bewusst eigener, gleichsam selbsttragender antisemitischer Diskriminierung gesprochen werden.

Kenntnis und Reaktion sind analytisch zwei verschiedene Bereiche, sie durchdringen sich gleichwohl wechselseitig. Ein erster Befund über Kenntnisse oder auch nur mögliche Kenntnisse zeigt mit großer Klarheit, dass die Diskriminierung, die Ausgrenzung und später die Verfolgung der Juden in Hamburg wie anderenorts in einem ganz erheblichen Umfang öffentlich stattfand. ¹⁷⁸ Es gab zwar Geheimes, aber das ideologische Ziel des diktatorischen NS-Regimes war gerade, die gesamte Bevölkerung zu überzeugten Antisemiten zu erziehen. ¹⁷⁹ Eine auch nur passive Resistenz der nichtjüdischen Bevölkerung gab es nicht. So ist es unzutreffend, die moralische Verantwortung für die Eskalation der Judenverfolgung allein und ausschließlich auf die NS-Führung zu verengen. Das Denunziationsverhalten des Nichtjuden ist ein deutlicher Beleg für vorhandene Kenntnisse der Verfolgungen. Die Rede über den Juden als den »Anderen« wurde Teil der alltäglichen Kommunikationsroutine. Das Gift der rassistischen Gleichschaltungsideologie begann zu wirken. Ohne Frage trieb das NS-Regime, spätestens seit der Jahreswende 1937/38 die Diskriminierung, die Ausgrenzung und schließlich die Verfolgung der Juden mit fanatischem Eifer voran. Die nationalsozialistische Staatsführung konnte jedoch am Ende nur Erfolg haben, weil ihre antisemitische Vernichtungspropaganda bei Millionen Deutschen inzwischen auf fruchtbaren Boden fiel. Das Erschreckende ist der Niedergang der politischen Mentalität und Kultur der Deutschen. Dieser äußerte sich unter anderem in der Gleichgültigkeit gegenüber dem, was mit dem drangsaliierten jüdischen Nach-

175 CV-Zeitung Nr. 4 vom 26.1.1933, S. 25, Kap. 1, Dok. 1.

176 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 653.

177 Joachim Prinz, Jüdische Situation – heute, in: JR Nr. 31/32 vom 17.4.1935, S. 3; wiedergegeben VEJ 1, S. 426, Dok. 161.

178 Vgl. etwa Inge Marszolek, »Die Zeichen an der Wand«. Denunziation aus der Perspektive des jüdischen Alltags im »Dritten Reich«, in: Historical Social Research 21/2001, S. 204-218.

179 Robert Gellately, Hingeschaut und Weggesehen. Hitler und sein Volk, Stuttgart/München 2002; ferner Jörg Wollenberg (Hrsg.), »Niemand war dabei und keiner hat's gewusst«. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933-1945, München 1989.

barn geschah. Insoweit gab es eine Bandbreite von mittelbaren »Tätern«. ¹⁸⁰ Es bedeutet daher eine Problemverschiebung, die Frage der moralischen Verantwortung auf die Vernichtung im Holocaust zu zentrieren und damit zu verkürzen. Das alles schließt nicht aus, dass es Hilfe, auch wirksame, und Solidarität für Juden während der NS-Zeit gab. Auch vor Beginn der Deportationen wirkten »stille Helden«. Es bestand zwar keine gesetzliche Bestimmung, die eine Hilfeleistung für Juden ausdrücklich verbot, aber es musste mit Vorladungen und administrativen Pressionen gerechnet werden. Die äußere Reaktionslosigkeit und Gleichgültigkeit der nicht-jüdischen »Mitbürger« gegenüber ihren jüdischen Nachbarn war für jeden Hamburger Juden rasch erkennbar. ¹⁸¹

Dem NS-Regime gelang es zwar nicht, die Mehrheit der Bevölkerung in kurzer Zeit für den Judenhass zu gewinnen, der ihr dann die motivationale Grundlage für eigene Verfolgungsmaßnahmen hätte bieten können. Insoweit blieb es vielfach bei einer passiven Beobachtung. Gab es Reaktionen, so waren sie oft nicht moralisch motiviert, sondern ließen sich auf pragmatische Erwägungen zurückführen. Juden spürten, dass ihre soziale und rechtliche Existenz zu einem Kalkül des nichtjüdischen Umfeldes wurde. In wenigen Monaten erreichte der NS-Staat, dass Juden im nichtjüdischen Umfeld keine soziale Resonanz mehr fanden. ¹⁸² Dies musste sich naturgemäß als eine Akzeptanzkrise für die Juden auswirken. Die Mehrheit der Deutschen lehnte nationalsozialistische Gewaltexzesse in den ersten Jahren zwar ersichtlich ab. Daraus machte sie keinen Hehl, wie es auch die internen Stimmungsberichte vermitteln. ¹⁸³ Gerade die mündliche Stellungnahme gegen Gewalt konnte den Nichtjuden ein gutes Gefühl der scheinbar bewahrten mitmenschlichen Humanität geben. Juden empfanden dies anders. Sie registrierten vor allem, dass ihr »arischer«

180 Vgl. allgemein Klaus Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hrsg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2004; Christian Gerlach (Hrsg.), *Durchschnittstäter. Handeln und Motivation*, Berlin 2000; Gerhard Paul (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002; Christopher Browning, *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*, Frankfurt a. M. 2001.

181 Marlis G. Steinert, *Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der deutschen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg*, Düsseldorf 1970. Die Arbeit besitzt eine etwas zu schmale empirische Grundlage, wird aber in der Tendenz durch spätere Untersuchungen gestützt. Zur Indifferenz der Bevölkerung vgl. Ian Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung in Bayern in der NS-Zeit*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Teil A, München 1979, S. 281-348; ders., *The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich*, in: *LBYB* 26/1981, S. 261-289; Sarah Gordon, *Hitler, Germans and the »Jewish Question«*, Princeton 1984.

182 Ian Kershaw, *German Popular Opinion and the »Jewish Question«, 1939-1943. Some further Reflections*, in: Herbert A. Strauss (Hrsg.), *Hostages of Modernization. Studies on Modern Antisemitism 1870-1933/39. Germany – Great Britain – France*, Berlin 1992, S. 269-279.

183 Vgl. zusammenfassend Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 88 ff.

Nachbar sich von ihnen abwandte und damit in ihren Augen die antisemitische Partei ergriff. Sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass eine große Mehrheit in der Bevölkerung die »Judenfrage« als bedeutsam ansah und annahm, wenngleich diffus, sie müsse irgendwie beantwortet und damit gelöst werden.¹⁸⁴ Jedenfalls interpretierten sie in dieser Weise das Schweigen der Mehrheit. Diese Wahrnehmung diente ihnen zugleich als eine Erklärung dafür, warum das bisherige Ausmaß an gesellschaftlichen und sozial relevanten Kontakten zu Nichtjuden stark reduziert wurde. Es ist daran zu erinnern, dass die Nichtjuden in demselben diktatorischen System lebten. Spätestens seit dem Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 war es nicht mehr ungefährlich, kritische Bemerkungen oder Bewertungen zu verbreiten, die geeignet waren, das Ansehen der Reichsregierung oder der NSDAP zu belasten.¹⁸⁵ Nach einer Gesamtstatistik für das Jahr 1937 wurden 17 168 Personen aufgrund ihrer Äußerungen angezeigt, über 7000 angeklagt und etwa 3500 verurteilt.¹⁸⁶ Der Mehrzahl der Angezeigten blieb zwar ein förmliches Strafverfahren erspart, sie kamen mit Verwarnungen oder einem »Redeverbot« davon. Die massive Einschüchterung genügte dem Regime einstweilen. Aber sie erklärt teilweise die Flucht ins Private oder ins gewollte Nichtwissen.¹⁸⁷

Den deutschen Juden musste seit Herbst 1933 deutlich sein, dass sie von dritter Seite keine Hilfe zu erwarten hätten. Das Regime hatte jede denkbare politische Opposition zerschlagen. Mit Ausnahme der katholischen und protestantischen Kirchen gab es auch keine gesellschaftlich relevante Gegenmacht mehr. Eine grundsätzliche Klärung oder gar Solidarität der Kirchen zugunsten der Glaubensjuden blieb aus. Hilfe war in Hamburg bereits in personeller Hinsicht nicht zu erwarten. Im März 1934 wählte die Hamburger Landeskirche mit Franz Tügel einen neuen Bischof. Tügel war bereits 1931 der NSDAP beigetreten. Er war als NS-Gauredner tätig gewesen und ein überzeugter Antisemit. Als Gauredner galt er in der Hierarchie der NSDAP nicht als irgendjemand, vielmehr stand er als politischer Redner hinter dem Reichsredner und dem Stoßtruppredner an dritter Stelle. Seine Aufgabe sah er darin, der Bevölkerung in öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen die nationalsozialistische Weltanschauung sowie die Maßnahmen der nationalsozialistischen

184 Otto Dov Kulka/Aron Rodrigue, *The German Population and the Jews in the Third Reich. Recent Publications and Trends of Research on German Society and the »Jewish Question«*, in: *Yad Vashem Studies* 16/1984, S. 421-435; erneut in: Michael R. Marrus (Hrsg.), *The Nazi Holocaust. Historical Articles on the Destruction of European Jews*, Bd. 5/1: *Public Opinion and Relations to the Jews in Nazi Europe*, Westpoint, Conn./London 1989, S. 46-60.

185 RGBI. I S. 1269.

186 Bernward Dörner, »Heimtücke«. *Das Gesetz als Waffe*, Paderborn 1998, S. 9 f., weitere Angaben S. 324.

187 Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat*, S. 213; insoweit auch Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Das Profil der NS-Herrschaft. Einleitung zur Neuausgabe*, Stuttgart 1999, S. 19.

Regierung zu vermitteln. Dazu wurden nur qualifizierte Redner bestellt.¹⁸⁸ Konnte man zu einem Bischof mit diesem politischen Hintergrund und zu seinen ihn umgebenden Funktionsträgern Vertrauen im Sinne christlicher Nächstenliebe haben? Kirchliche Hilfe blieb also in Hamburg nahezu ausgeschlossen.

Das partiell monolithisch erscheinende Verhalten der deutschen Bevölkerung konnte ein diskriminierter Jude als beflissenes Mittun interpretieren, das jedenfalls eine offene Anteilnahme nicht erwarten ließ und zwangsläufig bei ihm das Gefühl der Isolation verstärkte. Als das NS-Regime tatsächlich die soziale Ausgrenzung der Juden unerbittlich erreicht hatte, fand dieser Zustand ersichtlich keine öffentlich geäußerte Missbilligung der Mehrheit der Hamburger Bevölkerung.¹⁸⁹ Der Anpassungsdruck des nationalsozialistischen Regimes verschloss von vornherein, so schien es jedenfalls nach außen, jede Möglichkeit einer diskursiven Meinungsbildung über die »Judenfrage«. Auch den Nichtjuden war eine Teilnahme am Prozess der autonomen Meinungsbildung verschlossen, da es diesen Prozess nicht wirklich gab. Da Juden aus der nichtjüdischen Bevölkerung sozial und kommunikativ weitgehend desintegriert waren, erfuhren sie nicht, dass die Mehrheitsgesellschaft keineswegs in einem Zustand vollständiger Uniformität lebte. Gewachsene soziale Milieus konnten sich in den ersten Jahren des NS-Regimes durchaus anders verhalten. Das war für einzelne bürgerliche Kreise der Fall, mehr noch für vorhandene Restbereiche eines sozialdemokratischen oder sozialistischen Milieus. Zu beiden hatten die Hamburger Juden praktisch keinen Zugang, zum Letzteren vor der »Machtergreifung« als bürgerliche Gemeinde mit Ausnahme einiger sozialistisch orientierter Zionisten auch nicht gesucht. Ebenso wenig wie Juden Zugang zu diesen halb privaten Milieus hatten, war dies auch bei der Gestapo oder bei anderen der Fall, welche etwa als Spitzel des SD als Zuträger für die NS-Stimmungsberichte arbeiteten.¹⁹⁰ Die Informationslage der Sopade verhielt sich kaum anders. Abweichendes Verhalten konnte sich auch halböffentlich eben nur unter den repressiven Bedingungen einer Diktatur äußern. Viele Nichtjuden nahmen das von ihnen begrüßte NS-Regime subjektiv auch nicht als diktatorisch wahr. Mutmaßlich seit Mitte 1935, spätestens gegen Ende 1935 erlebten Juden nur mehr vom NS-Regime gleichgeschaltete Milieustrukturen auch der halböffentlichen Äußerungen.¹⁹¹ Die große Mehrheit der Nichtjuden begann sich in dem diktatorischen NS-System einzurichten. Eine öffentliche, d.h. freie Meinungsbildung mit eigenen Anschauungen scheint weitgehend ab etwa 1936/37 nicht mehr vorhanden zu sein.¹⁹² In den sich stabilisierenden öffentlichen

188 Vgl. auch Organisationsbuch der NSDAP, hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, 5. Aufl., München 1938, S. 299.

189 Zum kritischen Begriff der »Öffentlichkeit« und der »öffentlichen Meinung« unter der NS-Diktatur vgl. näher Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 23-53.

190 Ähnlich Ebd., S. 26.

191 Ebd., S. 41.

192 Ebd., S. 104.

Strukturen galt es dagegen als geradezu erwünscht, sich in allen zugänglichen öffentlichen Kommunikationsräumen antisemitisch zu äußern. Wer das diktatorische System durchschaute und persönliche Vorsorge treffen wollte, legte sich eine eigene Sprache zu. Da eine am System geäußerte Kritik mithin entfiel, musste sich jetzt bei Juden der Eindruck nochmals verstärken, die Mehrheitsgesellschaft habe sie trotz ihres teilweise betonten Deutschtums abgeschrieben und sie zu unerwünschten »Gästen«, wie es das NS-Parteiprogramm deklariert hatte, erklärt, die es alsbald loszuwerden gelte.

3.4 Resignation, Flucht und beschädigte Selbstgewissheit

Die Gemeinschaft der »Volksgenossen« hatte sich formiert.¹⁹³ Viele mochten sich ihr nicht aus innerer Überzeugung zurechnen, aber sie lebten in einem System, das Abweichungen nicht zuließ. Die Ausgrenzungen der Juden nahmen stetig zu. Die Hoffnung einzelner Hamburger Juden, die Nichtjuden müssten doch zur Besinnung kommen und erkennen, was sich mit allen Anzeichen einer sich verfestigenden Diktatur täglich ereignete, erwies sich als illusionär. »Die Lawine kann nicht unschwer über das wehrlose Judentum herausgreifen«, hatte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Kurt F. Rosenberg am 31. März 1933 seinem Tagebuch anvertraut.¹⁹⁴ In seiner skeptischen Sicht behielt er Recht. In wenigen Wochen war ein dramatischer Verfall demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen zu beobachten. Wer zu einem mittelalterlichen Ritual wie einer öffentlichen Bücherverbrennung schritt, befand sich selbst im Mittelalter. Die systematisch vorbereitete Aktion am 10. Mai 1933 war als »Gesamtaktion gegen den jüdischen Zersetzungsgestalt« proklamiert: »Der jüdische Geist, wie er sich in der Welthetze in seiner ganzen Hemmungslosigkeit offenbart, und wie er bereits im deutschen Schrifttum seinen Niederschlag gefunden hat, muss aus diesem ausgemerzt werden.«¹⁹⁵

Das NS-Regime forderte von der Bevölkerung im Alltag sichtbare Zeichen der Zustimmung:¹⁹⁶ der öffentlich entbotene »Hitler-Gruß«, die entsprechende Briefschlussformel »Heil Hitler«, abgeschwächt in den »Deutschen Gruß«, das Hissen der Hakenkreuzfahne, das Singen des Horst-Wessel-Liedes, das Tragen von Uniformen und Abzeichen oder die Spendenbereitschaft bei NS-Straßensammlungen, wiederum verbunden mit Abzeichen. Juden blieben formell oder informell ausgeschlossen. Auf vielen Ebenen wurde ihnen klargemacht, dass sie nicht dazu gehörten, nie dazu

193 Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker, Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zu Genesis und Geltung von »Volkspflege«, in: dies. (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1991, S. 50-77.

194 Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Kap. 1, Dok. 2 (A); Rosenberg, »Einer, der nicht mehr dazugehört«, S. 68.

195 Abgedruckt in Deutsche Kultur-Wacht 1933, Heft 9. Vgl. auch Julius H. Schoeps/Werner Treß (Hrsg.), Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, Hildesheim 2008.

196 Longenrich, »Davon haben wir nichts gewusst!«, S. 24 f.

gehört hatten, und dass angezeigt war, dass sie dies erkannten und sich danach verhielten. Nicht wenige gerieten in Lebenskrisen, die zum Selbstmord führten. Das war bereits 1933 der Fall, als der »Arierparagraf« etablierte Juden aus ihrem geübten Berufsumfeld ausschloss. Die Rabbiner verurteilten den Suizid nach Maßgabe des halachischen Rechts. Für Hamburg wurden insgesamt wenigstens 319 Selbstmorde registriert, davon 190 für die Zeit der Deportationen.¹⁹⁷ Mehrfach starben Ehepaare gemeinsam.

Niemand unter den Hamburger Juden wusste, wie es weitergehen sollte. Man erkannte das selektive Vorgehen des NS-Staates, man bemerkte die bürokratisch gelenkte Nadelstichpolitik. Es war nicht nur die Fülle sondergesetzlicher Regelungen, die in ihrer stigmatisierenden Wirkung Juden das alltägliche Leben schwermachen sollte. Die staatlichen Akten zeigen die Raffinesse, die Scheinheiligkeiten und die Perfidie der angeblich korrekten Argumentation gegenüber Juden. Ein mutmaßlicher Gesamtplan ließ sich aus alledem in den ersten Jahren des NS-Regimes gleichwohl nicht erschließen. »Aber was wir jetzt in Deutschland haben, ist ein kaltes Pogrom, das in grausamer Weise in das Schicksal der deutschen Juden eingreift«, beschrieb Max Warburg im März 1935 seine Empfindungen.¹⁹⁸ In diesen Monaten reifte bei Warburg die Vorstellung, dass die Juden keinen anderen Ausweg hätten, als Deutschland zu verlassen. Er sprach jetzt gegenüber Hjalmar Schacht von einer »Massenflucht zur Grenze«.¹⁹⁹ Es bedeutete die endgültige Abkehr von der erhofften Möglichkeit einer deutsch-jüdischen Identität in Deutschland.

Die nach außen sichtbare Politik des Hamburger Gemeindevorstandes änderte sich einstweilen nicht. Das Beharren darauf, »jüdischer Deutscher« zu sein, wurde jedoch schwächer. Keineswegs war die Frage einer jüdischen Identität nur eine solche der Erwachsenenwelt. Spätestens in den staatlichen Schulen erlebten jüdische Schüler die »völkische« Trennung. Wurden sie in der Schule noch gemeinsam in einem Klassenraum unterrichtet, trennten sie sich in der Freizeit, ja bereits auf dem an sich gemeinsamen Heimweg. Auch wenn diese Trennung zumeist vom »arischen« Teil ausging, nicht selten von den Eltern anbefohlen, war dies doch nicht immer der Fall. In der Hamburger Ausgabe des *Israelitischen Familienblattes* vom 12. April 1934 findet sich der Bericht eines jüdischen Schülers einer Realschule:

»Da kam der große Umschwung in Deutschland. Es wurde bedenklich, mit den Juden zu verkehren. Mein Freund hätte nie das Verhältnis zwischen uns anders werden lassen. Ich war es, der zu ihm sagte, daß wir nicht mehr gemeinsam nach

197 Beate Meyer, Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945, in: dies. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 bis 1945, S. 42-113, hier S. 54 mit Anm. 52 u. 53.

198 Schreiben von Max M. Warburg an den Hamburger Staatsrat Emil Helfferich vom 13.3.1935, Kap. 1, Dok. 13.

199 Hoffmann, Max M. Warburg, S. 161.

Hause gehen wollten. Er drehte sich um und sagte nichts. Er hatte genau so wie ich gehört, was man hinter uns herrief. Ich weiß nicht, was mein Freund dachte, als er mich das erste Mal nach dem Unterricht fortgehen sah, ohne daß ich auf ihn gewartet hatte. Aber ich, ich habe einen Riß in meinem Herzen gespürt und spüre ihn jedes Mal wieder, wenn ich allein den Weg gehe, der viel Freundschaft und Liebe zwischen uns beiden gesehen.«²⁰⁰

Die viel beschworene deutsch-jüdische Symbiose war eher ein Mythos gewesen. Im kollektiven Bewusstsein der Gesamtbevölkerung war er jedenfalls nicht verankert, Lebenshilfe und Orientierung bot er nicht. Die »Nürnberger Gesetze« vom September 1935 zogen einen tiefen Trennungsgraben. Für das eigene geistige und soziale Überleben forderten jetzt viele die Emigration als geordnete Flucht. Zionistische Sichtweisen vermittelten Alternativen in der weiteren Lebensplanung. Was sollte sonst werden?

Anfang August 1935, zum Schabbat des Trostes (Schabbat Nachamu), vermengten sich erstmals Gottvertrauen und öffentliche Hinweise darauf, nicht zu resignieren. »Lasst euch nicht niederdrücken und lasst euch nicht verbittern! Vertraut auf den, dem die Zeiten gehören!«, formulierte jetzt die Reichsvertretung in einem im *Gemeindeblatt* der DIG veröffentlichten Aufruf.²⁰¹ Das biblische Trostwort stammte vermutlich aus der Feder von Leo Baeck, mutmaßlich spätestens am 6. August 1935 verfasst. Der Aufruf wurde wenige Tage danach an die Gemeinden versandt und entging der Aufmerksamkeit der Gestapo. Immerhin hatte die Hamburger Gemeinde den Mut, ihn noch drei Wochen später zu veröffentlichen. Anders als die nach außen gerichteten Protestschreiben der Jahre 1933 und 1934 wendete sich dieses zentrale Trostwort erstmals nach innen, an die Juden selbst. Das hatte triftige Gründe. Im Sommer 1935 mussten Juden eine Ausdehnung antisemitischer Maßnahmen, Hetzereien und Gewalttätigkeiten hinnehmen. 1936 erschien von Martin Buber das Buch *Dreiundzwanzig Psalmen in der Urschrift mit der Verdeutschung*. Buber hatte in dieser Auswahl »23 Klage- und Dankpsalmen des Einzelnen mit solchen vereinigt, in denen Drangsal und Rettung der Gemeinschaft zugesagt wird.«²⁰² Er ließ die Reihe beginnen mit Psalm 130: »Aus Tiefen rufe ich dich, DU! Mein Herr auf meine Stimme höre!« Der hoffnungsbegründende 23. Psalm wurde nicht aufgenommen, aber mit der gewählten Anzahl der Psalmen wurde auf ihn unzweifelhaft verwiesen.

200 HF Nr. 15 vom 12.4.1934.

201 Aufruf der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, in: GB Nr. 9 vom 30.8.1935, S. 2, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 9. Kulka (Hrsg.), *Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung*, S. 225, irrt also in der Annahme, das Trostwort sei bislang nicht veröffentlicht gewesen. Allerdings hat er den »besseren« Text insofern, als er korrekt »Vertraut auf Den, dem die Zeiten gehören! und »Den« mit einem Großbuchstaben am Beginn schreibt. Damit wird der Gottesbezug unzweifelhaft.

202 Die Reihenfolge der Psalmen ist folgende: 130, 42, 43, 6, 12, 5, 74, 64, 59, 69, 14, 10, 73, 7, 94, 4, 80, 77, 102, 120, 124, 126 und 57.

Am Schabbat Nachamu wurde in den Synagogen üblicherweise der Wochenabschnitt Jesaja 40,1 verlesen. Dieser beginnt mit den Worten »Tröstet, tröstet mein Volk«. Zum jüdischen Neujahresanfang 1937, im vierten Jahr des NS-Regimes, hatte sich die Lage der deutschen Juden weiter und dramatisch verschlechtert. Die Reichsvertretung musste in ihrem traditionellen Aufruf gegen die sich verbreitende Resignation kämpfen.²⁰³ »Nur von der Höhe unserer Selbstgewissheit, nur von diesem Aufstieg zu unserem Eigenen und Besonderen geht der Weg zu unserer Zukunft«, hieß es noch recht dunkel. Zwischen der Erfahrung von Machtlosigkeit und gläubiger Gewissheit wechselte jetzt der Text des Aufrufes, deutlicher als in den beiden Jahren zuvor. Die Reichsvertretung und mit ihr alle jüdischen Institutionen wussten, dass die deutschen Juden in Deutschland auf Dauer keine Zukunft haben würden. Noch fiel das Wort von der »Liquidation« der jüdischen Gemeinden nicht öffentlich, aber in den Köpfen vieler war es existent. »Der Auflösungsprozess der Judentheit in Deutschland setzt sich fort«, hieß es in einem Aufruf der Reichsvertretung zum Jahreswechsel 1937/38. Der Aufruf wurde in der Januarausgabe des *Gemeindeblattes* wiedergegeben.²⁰⁴

Es kam einem Akt der Selbstverleugnung gleich, als sich der Rat der Reichsvertretung im Januar 1938 an die Reichsregierung wandte: »Auch die Fortsetzung geordneter Auswanderung – und nur diese hält die Einwanderungstore auf Dauer offen – ist nur möglich, wenn die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Juden in Deutschland nicht noch weiter geschmälert wird.«²⁰⁵ Nachdem Juden aus dem staatlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und aus allen führenden wirtschaftlichen Stellungen ausgeschaltet worden waren, wurde nun die Reichsregierung gebeten, dass der Verringerung der Erwerbsmöglichkeit der Juden Einhalt geboten werden solle. Diese Eingabe druckte die *Jüdische Rundschau* ab. Es kam einem öffentlichen Hilfeschrei gleich, auch gegenüber dem Ausland, bedenkt man, dass die Zeitschrift auf dem Berliner Kurfürstendamm noch von jedermann gekauft und gelesen werden konnte. Eine vollkommene Trennung zwischen Juden und Nichtjuden, in jeder Hinsicht, forderte Oberrabbiner Joseph Carlebach zu Pessach 1938, schützend und ermahnend.²⁰⁶

Für viele Juden war es unendlich schwer, ihr Deutschtum, das ihre politische Umwelt ihnen alltäglich absprach, innerlich aufzugeben und eine neue Selbstgewissheit zu begründen. Der Novemberpogrom besiegelte schließlich die allgegenwärtige Isolierung. Kein anderes Ereignis vor dem Beginn der Deportationen verankerte so sehr die endgültige Trennung im kollektiven Bewusstsein der deutschen Juden wie

203 Aufruf der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, in: JGB Nr. 9 vom 17.9.1937, S. 1, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 13.

204 Aufruf der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, in: JGB Nr. 1 vom 14.1.1938, S. 5.

205 IF Nr. 3 vom 20.1.1938, abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 375-378, hier S. 378.

206 Joseph Carlebach, Ein festtäglicher Festtagsbrief, in: JGB Nr. 4 vom 8.4.1938, S. 1, abgedruckt Kap. 20.1, Dok. 15.

dieser Ausbruch staatlich gelenkter Gewalt. Innerhalb kürzester Zeit flankierten zahlreiche Rechts- und Verwaltungsvorschriften die sich radikalisierte Trennung. Es schien, als überböten sich die Spitzenfunktionäre von Staat und NSDAP wechselseitig in ihrer antisemitischen Radikalität.

3.5 Ein Leben im sozialen und rechtlichen Ghetto

Der Boykott vom 1. April 1933, die Einführung des »Arierparagrafen« in zahlreichen Gesetzen im Sommer desselben Jahres und zwei Jahre später die Verabschiedung der »Nürnberger Gesetze« hatten den Juden reichsweit hinreichende Klarheit darüber verschafft, dass der jüdische Alltag von nun an ein Leben der fortdauernden, ja der sich stetig verschärfenden Diskriminierung und der zunehmend lebensbedrohenden Verfolgung sein werde, nachdem das antisemitische Parteiprogramm zur Staatsdoktrin erhoben worden war.

Wie diese Entwicklung zu beurteilen war, blieb unter den Juden auch in Hamburg in den ersten Jahren umstritten. Den fast prophetischen Ahnungen der Zionisten standen jene Kräfte gegenüber, die sich unverändert der deutschen Kultur und ihrer Heimat so sehr verbunden fühlten, dass sie die Ungewissheit einer Emigration, sollte sie überhaupt möglich sein, über einen langen Zeitraum für sich als das schlechtere Übel betrachteten. In der Hamburger Gemeinde spiegelte sich dies als ein Bild der Zerrissenheit wider. Die bewusst »national« denkenden Zionisten sahen sich jedoch immer mehr in ihren Warnungen bestätigt. Ihre Jugendgruppen boten inzwischen ein ideologisches Alternativprogramm, das auf viele Jugendliche außerordentlich anziehend wirkte. Es bot einen Ausweg aus der Identitätskrise als noch »deutscher« Jude. Eine Zusammenführung vom Gedankengut des Sozialismus, von pionierhaftem Glauben an die aufbauende gesellschaftliche Rolle der Jugend, in der man sich als Avantgarde sah, und ein nicht geringes Maß an Abenteuerlust und Romantisierung des einfachen Lebens begründete, in unterschiedlichen Nuancen, die Attraktivität. Solange Jugendliche noch in Deutschland lebten, wählten sie vielfach das soziale Ghetto etwa der Hachschara als ein Übergangsstadium.²⁰⁷

Von ganz erheblicher Bedeutung für die subjektive Wahrnehmung der antisemitischen Diskriminierung oder Ausgrenzung war, ob man aus einer sogenannten assimilierten, also zumeist religiös liberalen, wenn nicht gar vollkommen säkularisierten Familie kam. Bis zum Erlass der »Nürnberger Gesetze« empfanden diese Juden oft keine echte, d.h. innere Bindung mehr zum Judentum. Für sie bedeutete die staatliche und dann, immer stärker, auch die gesellschaftlich wirksame »jüdische« Zuordnung durch das nichtjüdische Umfeld zumeist die Notwendigkeit, eine neue Orientierung ihres kulturellen und sozialen Weltbildes vorzunehmen. Mochten sie sich

207 Vgl. allgemein Angress, *Generation zwischen Furcht und Hoffnung*; vgl. auch Joel König (Ezra Ben Gerschôm), *David. Aufzeichnungen eines Überlebenden*, Frankfurt a.M. 1979, S. 115.

dessen anfangs auch noch nicht hinreichend bewusst sein oder eine ablehnende Haltung einnehmen. Nicht wenige von ihnen weigerten sich, die von ihnen als aufgedrängt empfundene »jüdische Identität« anzunehmen, deren näherer Inhalt ihnen eigentlich wenig sagte. Bis 1933 und danach gehörte die große Mehrheit der Hamburger Juden dieser Gruppe an. Sie sahen sich, wie dargestellt, vorwiegend als Deutsche, deren Religion oder die der Eltern- und Großelterngeneration eher zufällig die jüdische war.²⁰⁸

Ihre Religionszugehörigkeit betrachtete die große Mehrheit der Hamburger Juden als ihre Privatangelegenheit. Allein in der konfessionellen Zuordnung unterschieden sie sich von ihren nichtjüdischen Nachbarn, die zumeist der evangelischen oder katholischen Kirche angehörten. Die ethnische Zuordnung erschien bei dieser konfessionellen Internalisierung der Andersartigkeit unbedeutend. Als die Hamburger Landeskirche die gemeinsame Regelung über die Erhebung der Kirchensteuer bei konfessionsgemischten Ehen aufkündigte, war dies weit mehr als nur ein steuerlicher Vorgang des Abgabenrechts. Es war deutlicher Ausdruck oder Folge der gezielten Isolation. In seinen Erinnerungen beschrieb Ernst Loewenberg rückschauend 1940 die reale Lage:

»Nun waren wir in einem unsichtbaren Ghetto, dessen Grenzen enger und enger wurden. Sollten wir das Ghetto bejahen? Nein – aber wie ihm entgegen? Wie dem Verlangen nach vertiefter jüdischer Bildung Rechnung tragen? Man konnte in Hamburg noch in den ersten Jahren Theater und Konzerte besuchen. Ja, es wurde geklagt, dass die jüdischen Kreise Konzerte und Theater mieden – aber in einem Augenblick, wo die jüdischen Künstler entlassen wurden – wo kein jüdischer Autor oder Komponist mehr gespielt wurde – verbot es das Ehrgefühl, die allgemeinen Theater zu besuchen.«²⁰⁹

Die hier betonte Solidarisierung war mehr als verständlich: Eine Minderheit rückte zusammen. Aber das geschah um den Preis der eigenen und fortschreitenden Ghettoisierung. Für die eigene Identität unvermeidbar spielte dieser Vorgang politisch den nationalsozialistischen Zielen in die Hände.

Ganz anders mochte es für jene Hamburger Juden sein, die aus der Orthodoxie oder dem Zionismus kamen oder dorthin aus innerer Überzeugung zurückfanden. Diese beiden Gruppen waren innerhalb des Judentums bis 1933 selbst Minderheiten und fanden entweder durch ihre traditionsgebundene Religiosität, durch ihren zionistisch-sozialistischen Idealismus oder auch durch beides größeren inneren Halt als assimilierte Juden. Sie hatten die Festigkeit ihrer eigenen jüdischen Identität durch ein gewisses Außenseitertum gleichsam trainiert. Dies änderte zwar nichts an der

208 Moshe Zimmermann, Zukunftserwartungen deutscher Juden im ersten Jahr der Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 37/1997, S. 55-72; ders., »Die aussichtslose Republik« – Zukunftsperspektiven der deutschen Juden vor 1933, in: *Menora* 1/1990, S. 152-183.

209 Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland*, auszugsweise abgedruckt Kap. 1, Dok. 8.

Diskriminierung oder Ausgrenzung, die auch sie erlebten, aber der persönliche Leidensdruck war im Allgemeinen ein geringerer. »Die Ablenkung im Glauben an eine ›Prüfung‹ ist nur wenigen, sehr wenigen ernsthaft vergönnt – und wir sind nicht in der Lage, derartige kollektive Haftungsgrundsätze überhaupt anzuerkennen«, notierte Rechtsanwalt Kurt Rosenberg in sein Tagebuch Ende 1935.²¹⁰ Diese Bemerkung diagnostizierte die mentale Lage, in der sich die Mehrheit der Hamburger »Gemeindejuden« befand und weiterhin befinden würde, nahezu prophetisch.

Noch schwankte die Deutsch-Israelitische Gemeinde, wie sich ihre Mitglieder »als Juden« im nichtjüdischen Umfeld verhalten sollten. Natürlich war allen bewusst, dass es im eigenen Interesse in der Öffentlichkeit günstig war, nicht betont »jüdisch« aufzutreten. Aber ein neuer Verhaltenskodex sollte sich erst noch entwickeln. Drei frühe kleine Notizen im Hamburger *Gemeindeblatt* vom 18. September 1933 lassen die Schwierigkeit erkennen, die eigene Identität gleichwohl nicht zu verleugnen:

»Der Vorstand der Gemeinde hat die Landesunterrichtsbehörde gebeten, die staatlichen Unterrichtsanstalten anzuweisen, jüdische Schüler und Schülerinnen auf ihren Antrag vom Unterricht an den Herbstfesttagen zu befreien. Die Landesunterrichtsbehörde hat mit Rundschreiben an sämtliche Schulleitungen sich mit der Befreiung jüdischer Schüler und Schülerinnen vom Unterricht an den Herbstfesttagen einverstanden erklärt.

Aus Mitgliederkreisen ist bei der Gemeinde angeregt worden, dahin zu wirken, daß am kommenden Simcha-Tauro die üblichen Empfänge bei den Chassanim mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage unterbleiben. Wir halten diese Anregung für beachtenswert und bringen sie daher zur allgemeinen Kenntnis.

Diejenigen Gemeindeangehörigen, welche am Sabbath und an Festtagen keine Unterschriften leisten, weisen wir darauf hin, daß es sich für sie empfiehlt, an das für sie zuständige Postamt einen Antrag zu richten, eingeschrieben und Wertsendungen, sowie Geldsendungen (bei denen also eine Unterschrift in Frage kommt) ihnen niemals am Sonnabend, sondern stets erst am folgenden Werktag zuzustellen, wenn nicht am Sonntag bzw. dem auf den Festtag folgenden Tag Eilzustellung gewünscht wird.«²¹¹

Ein Jahr später erneuerte das *Gemeindeblatt* seinen Hinweis, die üblichen Empfänge bei den Chassanim am Simcha Tora, dem Tag der Freude, zu unterlassen. Die Kinder erlebten Simcha Tora als einen besonderen Festtag, an dem sie nach aschkenasi-

210 Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Kap. 1, Dok. 14 (Eintragung vom 29.12.1935); Rosenberg, »Einer, der nicht mehr dazugehört«, S. 310.

211 GB Nr. 7 vom 18.9.1933, S. 4; hinsichtlich Simcha Tora erneut in: GB Nr. 8 vom 7.9.1934, S. 6. Mit den Herbstfesttagen sind Rosch Haschana und Jom Kippur gemeint. Simcha Tora, wörtlich übersetzt »Gesetzesfreude«, ist ein Festtag, mit dem in der Synagoge der einjährige Zyklus der Toralesung beendet wird. Der Festtag trägt einen fröhlichen Charakter. Chassanim sind die Vorbeter in der Synagoge (Pl.).

schem Brauch mit speziellen Fähnchen und mit Früchten und Süßigkeiten beschenkt wurden. Durch das Unterlassen eines derartigen, nach außen sichtbaren jüdisch-religiösen Verhaltens sollte kein Anlass für Provokationen geboten werden; ein wirkliches Opfer war es nicht. Für die Langzeitwirkung einer Identitätsverschiebung muss als viel bedeutsamer gelten, wenn die soziale und ethnische Ghettoisierung unter gleichzeitiger Desintegration durch eigene Maßnahmen verstärkt wird. In wichtigen Teilbereichen sozialen Lebens wie Wirtschaft, Bildung, Solidarität (Wohlfahrt), Freizeit und Kultur entstanden in der Hamburger Gemeinde zahlreiche autonome soziale Organisationsstrukturen. Ihre Vielfalt erzeugte innerjüdisch die Vorstellung von Pluralität. Diese insulare Gebundenheit verstärkte sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich Juden nur noch bewegen konnten. Die mentale Orientierung war binnengerichtet, soziale Interaktionen in ihren Bedürfnissen und Erwartungen konnten nur dann noch positiv besetzt sein, wenn sie sich auf andere Juden bezogen. Interaktionen mit Nichtjuden konnten nicht mehr als »normal« verstanden werden. Unmerklich wurde diesen ein latentes Gefährdungspotential zugeschrieben. So veränderte sich das allgemeine Orientierungsverhalten der Hamburger Juden und verstärkte dadurch die sozial-psychische Wirksamkeit einer fortschreitenden sozialen Ghettoisierung. Es wurde immer schwerer, aus diesem Kreis der sich wechselseitig verstärkenden Komponenten auszubrechen.

»Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben für eine verlorene Sache«, schrieb Hans Reichmann, Syndikus des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, in großer Nüchternheit. Reichmann hatte im April 1939 Deutschland verlassen.²¹² Nach dem Novemberpogrom war innerjüdisch unzweifelhaft, dass es ein noch 1935 erhofftes Nebeneinander von Juden und Nichtjuden nicht geben werde. Seit Monaten kreisten bei der Mehrzahl der deutschen Juden die Gedanken um die Frage, ob und wie sie eine Auswanderung bewerkstelligen könnten. Viele konnten sich dennoch nicht zur Emigration oder besser Flucht entschließen, viele besaßen keine Möglichkeit oder sahen diese nicht. Im Ausland errichtete Barrieren mussten überwunden werden. War dem einen oder anderen aus der Familie die Auswanderung gelungen, knüpften sich daran Hoffnungen, dass ein Nachzug vielleicht alsbald möglich sein werde. Zahlreiche Briefe dieser Zeit belegen dies.²¹³ Der Novemberpogrom sollte den Druck durch das Mittel der Einschüchterung drastisch steigern, zeigte aber zugleich das Fehlen einer konstruktiven Auswanderungspolitik des NS-Regimes. Am Jahrestag der sogenannten »Machtergreifung«, am 30. Januar 1939, befand sich Hitler in einer demagogischen Hochstimmung, als er im Reichs-

212 Hans Reichmann, Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998, S. 264. Gleichnamiger Titel des Sammelbandes »Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben«. Deutsche Juden 1938-1941, hrsg. von Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia, Göttingen 2010.

213 Lorenz, Verfolgung und Gottvertrauen; VEJ 2, S. 85 f., Dok. I (Brief vom 1.1.1938).

tag »die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa« prophezeite, falls »es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen«. ²¹⁴ Die gewählte Perspektive war erschreckend und zugleich entlarvend. Denn angesichts der Irrealität der Macht eines konfliktbereiten »internationalen Finanzjudentums« konnte diese »Prophetie« nur heißen, dass Hitler beabsichtigte, auf dem Weg über einen Weltkrieg das gesamte Europa zu beherrschen und das Judentum in Europa zu vernichten.

In den Predigten in den Synagogen wurde manch deutliches Wort gesprochen für den, der es hören wollte. Während des Gottesdienstes zu Purim wurde in der Synagoge das Buch Ester gelesen. Haman, eine der zentralen Figuren des biblischen Textes, erreichte beim König den Erlass eines Ediktes, nach dem alle Juden am 13. Adar umgebracht und ausgeplündert werden durften. Die in der Synagoge Anwesenden konnten ohne weiteres Haman mit dem Buchstaben H, nämlich Hitler, Hess und Himmler, übersetzen. ²¹⁵ Arnold Paucker berichtet für Berlin von einer Gebetsfassung folgenden Inhalts: »Herr der Welt, Vater aller Menschen. Wir bitten Dich um Deinen Schutz für alle die Länder, in denen Juden frei und ungestört ihrer Arbeit nachgehen können«. ²¹⁶ Dieses Gebet war in seiner offenen Wortwahl mutig. Den Rabbinern der Kultusverbände fiel die schwere Aufgabe zu, die Hamburger Juden in ihrem Glauben zu stärken. Dazu gehörte nicht nur, Hoffnung zu geben. Der Gläubige wollte in der Synagoge öffentlich hören, welches Leid den Juden zugefügt wurde, und er wollte sich in seiner eigenen Situation durch die Beschreibung der Diskriminierung und Verfolgung wiederfinden. Es waren letztlich nur Worte des Trostes. Der Anfang vom Ende begann. Hoffnung lag allein in der Flucht.

214 Großdeutscher Reichstag, IV. WP, 1. Sitzung vom 30.1.1939, abgedruckt VEJ 2, S. 678-680, Dok. 248; Heiko Heinisch, Hitlers Geiseln. Hegemonialpläne und der Holocaust, Wien 2005, S. 77-89.

215 Arnold Paucker, Jüdischer Widerstand in Deutschland, Berlin 1989, S. 6.

216 Ebd. Paucker schreibt den Gebetsinhalt nach seiner Erinnerung Rabbiner Dr. Max (Mosche) Nussbaum (1908-1974) oder Rabbiner Dr. Joachim Prinz (1902-1988) zu.

